N12<517094440 021

LS

ubTÜBINGEN

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

K. UNIV. BIBL. TÜBINGEN

XII. JAHRGANG 1891.

1891.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

UNIV·BIBL.
TÜBINGEN
Gd 448

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XII. JAHRGANG. — 1. HEFT.

1891.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

BERNARDO .
CONVENTVS . CISTERCIENSIS .
FVNDATORI .
PIAE . LAVDES . VBIQVE . FERANTVR. .

INCVNABVLIS .
SANCTI . CANTORIS . PII . IESV .
SIT . DVLCIS . IVBILVS. .

(1091.)

MELLIFLVE .
STVDIIS . CAETIBVSQVE . TVIS .
VSQVE . PATROCINARE. .

Zur bleibenden Erinnerung an unser im Jahre 1880 gefeiertes Ordensjubiläum wurde unsere Quartalschrift begründet und nun, wo dieselbe in ihren XII. Jahrgang eintritt, steht sie abermals an der Schwelle eines Jubiläumsjahres. Es ist das **Jubiläum der vor 800 Jahren erfolgten Geburt des hl. Bernard,** das heuer begangen wird, das Jubiläum des Stifters jener zweiten grossen Ordensfamilie, welche im innigen Verein mit der des hl. Benedict seit Jahren unser literarisches Unternehmen nach allen Seiten hin gestützt und gekräftigt hat. Auch für sie sind die „Studien" zum literarischen Ordensorgan geworden und es ist daher selbst verständlich, dass in denselben auch dieses Jubiläum im Verlaufe des heurigen XII. Jahrganges nach Möglichkeit mitgefeiert werden wird. Wenn wir die Reihe von 11 Jahren, die vom ersten Jubiläum 1880 bis zum heurigen verflossen sind, im Geiste an uns vorüberziehen lassen, da tritt an uns unwillkürlich die Frage heran, ob wir denn, nach den gemachten bisherigen Erfahrungen zu schliessen, den neuen Jahrgang thatsächlich vom Herzen jubelnd auch einführen können; es frägt sich, ob wir einen wohlverdienten würdigen Aufschwung unserer Zeitschrift hoffen dürfen, ob wir auf Erfolge rechnen können, wie z. B. die neue Passauer Theol.-prakt. Monatsschrift, und bessere Zeiten zu gewärtigen haben. Die Sachlage der literarischen Welt im allgemeinen ist augenblicklich keineswegs eine bessere geworden. Im Gegentheil; mit der Strömung der Zeit wenden leider heutzutage selbst viele denkende Leser und warme Förderer der

Literatur im Allgemeinen ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung mehr jenen Druckerzeugnissen zu, die eben dieser Strömung Rechnung tragen, die selbst, leichtlebig wie das Geschlecht ist, in leichterem Tone geschrieben, auch leichter verdaut werden können. Streng wissenschaftliche und Fachzeitschriften, insbesonders religiöser oder gar ausgesprochen kirchlicher Richtung, kämpfen heute schwerer denn je den Kampf ums Dasein. Allerdings finden gerade letztere in den wiederholten, beredten und zündenden Worten, die der gegenwärtige hl. Vater bei verschiedenen Anlässen in seinen Hirtenschreiben für Unterstützung katholischer Wissenschaft im allgemeinen, und die Unterstützung der Herausgabe katholischer Schriften und Werke insbesonders gesprochen hat und worauf er neuerdings wieder in dem apostolischen Schreiben vom 3. März 1891 an den österreichischen Episcopat hinweist, Muth und Kraft zur weiteren, wenn auch schwierigen Fortführung ihrer bezüglichen Redactionen. Auch wir verhehlen es nicht, dass auch für uns in der getreuen Vollführung der Mahnung unseres heiligen Vaters ein mächtiger Sporn gelegen ist, um Schwierigkeiten aller Art auch ferner mit offener Stirne begegnen zu können. Wir fühlen uns weiter noch in unserer schwierigen Aufgabe gekräftigt und vom neuen gestärkt durch die ehrende Zuschrift vom 21. December 1890 des p. t. Cardinal-Staatssecretärs Rampolla, in welcher derselbe uns mitgetheilt hat, dass Se. Heiligkeit den Ihr überreichten 10. Band der „Studien“ und das einbegleitende Schreiben mit Dank entgegengenommen habe und dem Chefredacteur derselben, sowie allen, die sich an dieser hervorragenden Zeitschrift betheiligen, den apostolischen Segen ertheile. Liegt ja hierin für uns ein neues Unterpfand der Anerkennung auch dafür, dass wir getreu den vorgezeichneten Principien nach mit bestem Wissen und Gewissen unserer Aufgabe gerecht geworden sind, u. zw. dies ganz in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des apostolischen Stuhles, unter dessen Autorität wir uns in allem und jedem auch für die Folge unterwerfen. — Auch an vielseitigen anderen rühmlichen Anerkennungen und Aufmunterungen in politischen Blättern wie in wissenschaftlichen Zeitungen hat es für uns im verflossenen Jahre nicht gefehlt und mehr denn eine derselben war nicht bloss mit dem Wunsche, sondern direct mit der Aufforderung verbunden, es

müssten die „Studien“ für die Folge überall dort, wo es noththut und möglich ist, nach Kräften unterstützt werden. Und wenn wir nun bei Beginn des XII. Jahrganges unsere Hoffnungen zunächst auf Gott und den Schutz der beiden Ordensväter St. Benedict und St. Bernard setzen, so vertrauen wir aber auch auf die endliche Erfüllung aller uns gemachter Versprechungen, wie der Verpflichtungen uns gegenüber bei der weiteren Herausgabe der „Studien“ und ihrer Sicherung vor dem finanziellen Untergange. Was die bisherige Förderung unserer Quartalschrift durch Abnahme anbelangt, so ist es unsere Pflicht, hier dankbarst aller jener zu gedenken, die in dieser Richtung unserem Unternehmen auch thatsächlich Opfer gebracht haben. Sie hier alle aufzuführen, verbietet die Bescheidenheit derselben; bemerkt sei nur, dass sich hiebei die Familie des hl. Bernard in hervorragender Weise stets ausgezeichnet hat. Dankbar gedenken wir zum Schluss auch noch der überaus thätigen, ja begeisterten Mithilfe bei Herausgabe der „Studien“ seitens alter, uns bisher stets treu gebliebener Mitarbeiter, wie auch namentlich seitens vieler jüngerer Kräfte, die mit redlichem Fleisse und sichtbarem Bemühen und (wofür unsere Leser Zeugniss geben mögen), gewiss auch mit Erfolg in unserer Quartalschrift ihre ersten wissenschaftlichen Sporen sich verdienen wollen. Verweisend auf das vorliegende Heft sowie auf den reichen Schatz meist druckfähiger, mitunter ganz ausgezeichneter Artikel, die unsere Redactionsmappe noch birgt, empfehlen wir somit heute wieder bei Beginn des XII. Jahrganges unsere Quartalschrift der Gunst und Gewogenheit unserer bisherigen Abonnenten wie der wärmsten Unterstützung aller für Wissenschaft auf katholischer Grundlage begeisterten Freunde aus den Reihen des Clerus wie der Laienwelt.

Raigern, am Feste des hl. Gregor des Grossen 1891.

Die Redaction der „Studien.“

Inhalts-Verzeichnis des XII. Jahrganges der „Studien.“ 1891.

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Studien.

Berlière, D. Ursmar (Maredsous): De viris illustribus Monasterii Sancti Martini Tornacensis S. 90—104.

Dolberg Ludw (Ribnitz): Die Kirchen und Klöster der Cistercienser nach den Angaben des „liber usuum.“ S. 29—54.

Grillnberger, Otto (Wilhering): Mateo Ronto. S. 17—28, 314—326.

Hafner, Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. S. 244—255, 422—431, 576—582.

Ludger, Leonard (Beuron): 1. Das Stift Seckau unter dem Propste Ortolf von Prank. S. 1—16, 221—243.

— 2. Des Stiftes Seckau älteste Bewohner; dessen Verfassung und Officialen. S. 387—395.

— 3. Aus der inneren Geschichte des Stiftes Seckau von 1140—1289. S. 529—537.

P. S. (Neapel): Ss. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux Indeficiens. S. 379—386.

Plaine, Beda (Silos): Series chronologico-critica Hagiographorum VI. VII. et VIII. saec. (I.). S. 582—593.

Schmidt, Edmund (Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict (Nachtrag). S. 209—221.

Schmieder, Dr. Pius (Lambach): Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict (III.—VI.). S. 54—90, 256—286, 396—422. 537—576

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Berlière, U.: Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands und Polens im XV. Jahrh. S. 115—120.

Claus, Jos. M. B. (Strassburg): 1. Die St. Bernarduskirche zu Rastatt und ihre Grabdenkmale. 121—122.

— 2. Die „formae“ der Chorstühle in den Cistercienserkirchen (Berichtigung). S. 332—334.

— 3. Ein catalanischer Dichter aus dem Cistercienser-Orden. S. 604—609.

Dolberg. Ludw.: 1. Die der Abtei Doberan bis zum Jahre 1365 gemachten Schenkungen. S. 287—300, 432—442.

— 2. Die Verehrungsstätte des hl. Blutes in der Cistercienser-Abtei Doberan. S. 594—604.

Grillnberger, Otto: Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. S. 442—448.

Hahnekamp, G. (Raab): St. Benedek an der Gran. S. 610—616.
Heigl, Godhard (Afflighem): Päpstliche Approbation der Statuten für die weltlichen Oblaten des hl. Benedict. S. 326—330.
Höfer (Ehrenfeld): Beiträge zur Geschichte der Abtei Heisterbach. (II.). S. 112—115.
Kinnast, Flor. (Admont): Personal-Veränderungen im Benedictiner- u. Cistercienser-Orden i. J. 1890. S. 300—314.
Kraus, Dr. F. R. (Freiburg): Beiträge zur Monumentalstatistik der Benedictiner-Klöster und Kirchen. (Kloster Feldbach). S. 110—112.
Nekrologe: S. 136—140, 449—466, 627—630.
Ordensnachrichten: S. 122—136, 449—466, 617—627.
Schratz, W. (Regensburg): Die Denk- und Weihemünzen der im Umfange des Königreiches Bayern ehem. und noch bestehenden Benedictinerinnen- und Cistercienserinnen-Klöster. S. 105—110.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichniss: Neueste Benedictiner- und Cist.-Literatur (XLV—XLVIII.) S. 141—165, 335—351, 472—494, 631—645.
Literarische Referate: S. 166—198, 351—369, 494—511, 645—664.
Literarische Notizen: S. 198—201, 370—371, 512—518, 664—668.
Verzeichnis der Recensions-Exemplare: S. 202—209, 371—377, 518—537, 696—676.

I. Abtheilung: Studien.

Das Stift Seckau unter dem Propste Ortolf von Prank, seinem „Restaurator" (1259—1289).

Von P. Ludger Leonard O. S. B. in Beuron.

(Vide Jahrg. XI. 1890, S. 1—17, 181—199.)

I.

Nach der Einäscherung des Stiftes Seckau in der Salzburger Bisthumsfehde und nach der dadurch veranlassten Amtsniederlegung des Propstes Otto von Ernhausen war Ortolf von Prank im Jahre 1259 zum Propste erwählt worden.[1]) „Dieser ist es," um mich der Worte der Seckauer Klosterchronik zu bedienen, „der die Kanonie in einem traurigen Zustande, vom Feuer verheert, von Parteiungen gespalten, von nicht geringer Schuldenlast bedrückt, mit hochherzigem, auf Gott gegründetem Muthe übernahm, um sie gleich einem Phönix aus der Asche neu erstehen zu lassen, sie mit neuem Geiste zu beseelen und sie zu der früheren Blüte wieder emporzuheben. Und seinem Vertrauen sollte die himmlische Hilfe nicht fehlen."

Ortolf war schon der zweite Propst aus dem Rittergeschlechte der Herren von Prank. Er stand dem Stifte nahezu 30 Jahre lang vor, und dasselbe erhob sich während dieser Zeit in der That durch die rege, erspriessliche Thätigkeit seines Propstes erst äusserlich und später — was jedoch in erster Reihe den Bischöfen von Salzburg und Seckau zum Verdienste

[1]) Siehe „Studien" Jahrg. XI. Heft 2.

anzurechnen ist — auch innerlich zu neuer Blüte. Die Bestrebungen Ortolfs und die erreichten Ziele verdienen umso mehr unsere Anerkennung, als die allgemeinen Verhältnisse sich noch nicht so bald günstiger gestalteten.

Was vorerst die kirchlichen Zustände in der Diöcese und Erzdiöcese betrifft, so blieben seitens des Erzbischofs Ulrich, nachdem er aus seiner Haft entlassen und nach Piber zurückgekehrt war, die neuen Bemühungen, sich gegen Philipp zu behaupten, vergeblich. Er begab sich daher im Jahre 1260 zum zweitenmale nach Rom, um dort zugleich gegen die Excommunication zu appellieren, die der päpstliche Legat über ihn verhängt hatte, weil er die versprochene Geldsumme von 4000 Mark für das hl. Land nicht eingesendet. In Rom erhielt er nicht nur weitern Ausstand für die Erfüllung dieses seines Versprechens, sondern auch ein apostolisches Empfehlungsschreiben an Ottokar, worin dieser aufgefordert wurde, sich des Erzbischofs Ulrich kräftigst anzunehmen. Ottokar aber hatte inzwischen gesucht, eine Aussöhnung zwischen dem Domcapitel und Philipp, seinem Vetter, herbeizuführen, und siehe, es gelingt; allein Papst Urban IV. (1261—64) war für Philipp nicht zu gewinnen.

Neue Kämpfe waren die Folge, indem Herzog Heinrich von Baiern — allerdings nicht aus lautern Motiven — für Ulrich gegen Philipp Partei nahm. Seine verheerenden Feldzüge im Lande Salzburg, mehr im eigenen als im Interesse Ulrichs unternommen, sowie die andauernde Unmöglichkeit, in welcher letzterer sich befand, der übernommenen Verpflichtung zur Zahlung der oben erwähnten 4000 Mark nachzukommen, veranlassten den päpstlichen Legaten, neuerdings über den unglücklichen Erzbischof den Bann auszusprechen.

Gleichwohl konnte sich Philipp nicht halten; aber auch Ulrich, der zwar im Beginn des Jahres 1264 nochmals im Gefolge des Baiernherzogs auftrat, sah sich trotz der warmen Fürsprache seines Clerus und mehrerer Bischöfe genöthigt — „suam recognoscens insufficientiam“ — auf das Erzbisthum zu verzichten. Er begab sich wieder in sein steiermärkisches Asyl und sandte 1264 ein definitives Abdankungsschreiben nach Rom. Papst Urban IV. war soeben gestorben, und so erhielt Bischof Ulrich erst am 1. September 1265 die Bestätigung seiner Resignation. Die Excommunication wurde aufgehoben und die Entscheidung gefällt, dass er das Bisthum Seckau, dem inzwischen noch kein anderes Oberhaupt gegeben war, sowie die Pfarrei Piber behalten könne. In Salzburg wurde Ladislaus von Teschen, gleich Philipp bisher Propst auf dem Wyschehrad, zum Metropoliten ernannt. Damit endete diese Salzburger Bisthumsfehde.

Werfen wir nun einen Blick auf die politischen Ver-

hältnisse im Lande, so sehen wir auch da ein bewegtes Leben und grosse Umgestaltungen. Das Ansehen der ungarischen Fremdherrschaft hatte seit dem Jahre 1259 Stoss auf Stoss erlitten. Wenn auch die Nachrichten der Reimchronik Uebertreibungen sein mögen, so ist doch sicher, dass diese Herrschaft durch mancherlei Rechtsverletzungen die Unzufriedenheit der Steirer in hohem Grade erregt hatte. Dass entgegen der anfänglichen Arpadenpolitik auch die Klöster hierunter zu leiden hatten, lehrt der Umstand, dass der Papst selbst den König Bela vor Bedrängung steirischer Stifte durch ungarische Adelige warnen musste. Eine grosse Partei im Lande begann daher mit dem Böhmenkönige Ottokar, der seinerseits den Verlust der Steiermark auch nicht verschmerzen konnte, geheime Unterhandlungen zu pflegen; man trug ihm Regierung und Gehorsam an. Als nun dieser Hülfe zu rechter Zeit versprach, erhob sich im December 1259 das ganze Volk und vertrieb binnen 11 Tagen die Ungarn aus dem Lande. Aber erst Ottokars Sieg über Bela bei Kroissenbrunn am 12. Juli 1260 hatte die gänzliche Abtretung der Steiermark an ihn zur Folge. Seit dieser Zeit thatsächlicher Landesherr, wurde er am 9. August 1262 auch vom König Richard von Cornwallis zu Aachen mit diesem Herzogthume belehnt.

Für Ottokar, der nun einige Zeit unangefochten im Besitze Steiermarks blieb, führte zuerst Heinrich von Liechtenstein, der aber in Seckauer Urkunden nicht vorkommt, dann Woko von Rosenberg und nach dessen Tode Bischof Bruno von Olmütz die Regierung. Der Gang der Dinge wird uns später bezeugen, wie auch Ottokar das Glück nicht ertragen konnte und mehr und mehr die Unzufriedenheit des Volkes erregte.

Zu diesem Doppelkampfe gegen Philipp von Salzburg und gegen die Ungarn gesellten sich dazumal auch noch andere Uebel und Drangsale. Die Jahre 1261 und 1262 brachten Missernten, Theuerung und Viehseuchen. Es herrschte in Obersteiermark eine solche Hungersnoth, dass wie viele andere Einwohner, so auch die Mönche von Admont zeitweilig auswandern mussten. Im Jahre 1262 drohte ferner ein Einfall der Mongolen; 1265 war eine furchtbare Ueberschwemmung, durch welche viele Menschen ihr Leben verloren, 1266 wiederum; im Mai des folgenden Jahres war ein verheerendes Erdbeben, das eine halbe Stunde gedauert haben soll und viele Gebäude zertrümmerte. Die Noth wurde so gross, dass das Einkommen des Herzogs von 30.000 Mark auf 6000 herabsank. Dieselbe trug denn auch ihrerseits damals zur Verbreitung des Flagellantismus im Lande bei. Der „Anonymus von Leoben“ sagt hierüber zum Jahre 1267:

„In diesem Jahre entstand eine öffentliche Bussübung, die in Sicilien begann und . . . nach Steiermark . . . drang mit ihren Geisselungen und Bussgesängen, die man für eine wunderbare Erscheinung hielt. Viele Menschen, Arme wie Reiche, Ministerialen und Ritter wie Bauern, Alt und Jung zogen, bis zum Gürtel nackt, umher und hatten nur das Haupt mit einem Linnentuch bedeckt; sie hatten eine Fahne und trugen brennende Lichter in den Händen, sowie auch Geisseln, mit denen einige sich schlugen, bis Blut floss. Und sie sangen fromme Lieder und giengen so von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und von Kirche zu Kirche. Viele von denen, welche sie schauten, wurden innig gerührt und weinten und legten sich gleichfalls mit dem ganzen Körper nackt zur Erde, sei es in den Schnee oder Koth. In dieser Bussübung erschien jeder 33 Tage zweimal täglich, morgens und abends. Die Geissler behaupteten, niemand könne von seinen Sünden befreit werden, der nicht einen Monat in ihrer Gesellschaft zugebracht habe."

Die ganze Erscheinung zeigt uns, welch tiefes Elend auf der Steiermark lasten musste. In glücklichen Tagen hätte sich das Volk wohl so leicht nicht von dieser Secte anstecken lassen. Uebrigens verschwand sie hier bald wieder, während sie sich an andern Orten sehr lange erhielt, bis sie 1349 vom Papste Clemens VI. verurtheilt wurde.

Dies waren also die Zeitumstände, unter denen die ersten Amtsjahre des neuen Propstes Ortolf dahinflossen; sie waren seinem grossen Werke gewiss nicht günstig. Sehen wir nun, wie er seine Aufgabe löste.

Wie vom Geiste Gottes getrieben, meint unser Chronist, kam Erzbischof Ulrich von Salzburg der ersten und grössten Noth des abgebrannten Stiftes zu Hilfe. Und so war es billig; denn es war ja nicht nur sein eigenes Domstift, indem er trotz seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg auch das Bisthum Seckau noch verwaltete, sondern es hatte auch gerade seinetwegen die herbe Prüfung zu erdulden. Nach seiner Entlassung aus der Haft im Schlosse Wolkenstein hielt er sich zeitweilig auch in Leibnitz auf. Von dort aus schenkte er und zwar, wie ausdrücklich gesagt ist, in Uebereinstimmung mit seinem Capitel am 2. April 1260 der „seiner Cathedrale so innig verbundenen und von seinem Vorgänger Eberhard so bevorzugten und hocherhobenen" Kirche von Seckau die Pfarrei Gradwein mit allen dazu gehörigen Kirchen, Kapellen und Rechten. Er legte dem Stifte dabei die Verpflichtung auf, durch einen würdigen Priester, der auch ein Canoniker sein könne, die Seelsorge dort versehen zu lassen. Die sonstigen bischöflichen Rechte behielt er sich und seinen Nachfolgern vor. Erzbischof

Ulrich thut in seinem diesbezgl. Schenkungsbriefe der Feuersbrunst keine Erwähnung, gibt aber als Motiv der Schenkung an, dass er den Chorherren in ihrer Noth Hilfe leisten wolle.[1]) Und in der That, es war ein willkommener Ersatz für die vielen, in den letzten unruhigen Zeiten erlittenen Beschädigungen und Verluste; denn die Einkünfte jener Pfarrei wurden auf 200 fl. in Gold geschätzt.[2]) Am Weihnachtstage desselben Jahres gab in Graz König Ottokar, obwohl er damals sonst nicht für Erzbischof Ulrich Partei nahm, dazu seine Bestätigung, wohl um sich neue Freunde in Steiermark zu sichern, und liess seinem Statthalter daselbst, Woko von Rosenberg, den Befehl zukommen, das Stift Seckau im Besitze der Pfarrei Gradwein kräftigst zu beschützen.[3])

Gleichwohl sollte der Besitz dieser Pfarrei für Seckau nur von kurzer Dauer sein. Schon nach drei Jahren wurde der Propst Ortolf durch die grossen Anfeindungen dieser Schenkung genöthigt, in Rom Hülfe zu suchen. Es hatten nämlich nicht alle Domherren von Salzburg, welche aus Furcht vor Philipp damals in verschiedenen Gegenden zerstreut lebten, derselben zugestimmt, und von diesen erhoben nun einige Protest dagegen. Wir ersehen dies aus einem Bittgesuch, das die Aebte Gerard von St. Paul in Kärnthen, Gottschalk von St. Lambrecht, Ulrich von Admont und Friedrich von Garsten, sowie der Archidiacon Ortolf von der obern Mark und der Propst Hartnid von St. Virgil in Friesach gemeinsam in dieser Angelegenheit für Seckau an den apostolischen Stuhl sandten.[4]) Unter Darlegung des ganzen Sachverhaltes baten sie darin den Papst Clemens IV. (1265—68), er möge dem Stifte Seckau den Besitz dieser Pfarrei bestätigen; denn der Erzbischof, der Propst und der einsichtigere Theil (pars sanior) der Canoniker hätten eingedenk der vielen Wohlthaten, die sie von den Chorherren in Seckau erhalten, sowie des grossen Schadens, den Seckau ihretwegen erlitten, diesem Stifte die damals vacante Pfarrei mit allen Rechten zu dauerndem Besitze übergeben; die andern Canoniker des Capitels hätten zerstreut gewohnt, so dass man deren Zustimmung nicht einholen konnte. Wenn ein Formfehler unterlaufen sei, so möge er diesen Mangel durch besonderen Hulderweis ersetzen.

Auch der Propst und Archidiacon Otto von Salzburg hatte schon im Jahre 1264 im Namen des Hochstiftscapitels einen besondern Bestätigungsbrief gegeben, in welchem er versicherte,

---

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 33b. im Steiermärkischen Landesarchiv.

[2]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 115b. im St. L.-A.

[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 100 im St. L.-A.

[4]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 54a im St. L.-A.

dass ein Theil seines Capitels der Verleihung von Gradwein an das Stift Seckau gern zugestimmt habe.[1])

Entsprechend den obigen Bitten bestätigte Papst Clemens IV. die Verleihung jener Pfarrei an Seckau durch eine Bulle vom 17. Juni 1265 aus Perugia.[2])

Dennoch blieb das Stift nur bis zum Jahre 1270 im Besitze dieser Pfarrei, und auch während dieser kurzen Zeit hatte Propst Ortolf ihretwegen manche Sorgen und Mühen. Es bedurfte seiner ganzen Energie, um sie wenigstens so lange dem Stifte zu erhalten. Ein Cleriker von Salzburg, Siegfried von Oberwölz, bemühte sich nämlich, die Bestätigung seitens des Papstes rückgängig zu machen und Gradwein für sich selbst zu erlangen. Er richtete zu dem Zwecke ein Bittgesuch direct an den apostolischen Stuhl, welches er mit einer bereits fünfjährigen Vacatur jener Pfarrei motivierte. Als Propst Ortolf durch den Propst Machard von Werden, der mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt zu sein versicherte, hievon Kenntnis erhielt, ohne jedoch auch nur eine Abschrift jenes päpstlichen Briefes erhalten zu können, wandte er seinerseits sich ebenfalls nach Rom und wies darauf hin, dass jene Angabe Siegfrieds unwahr sei. Daraufhin liess Papst Clemens IV. von Viterbo aus am 31. Mai 1266 an den neuen Erzbischof von Salzburg, an den Abt von St. Paul und den Archidiacon von Kärnthen den Befehl ergehen, nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage eine Entscheidung zu treffen.[3]) Wie diese ausgefallen, erfahren wir nicht. Es scheint jedoch, dass Seckau bis zum Jahre 1270 die Pfarrei behielt; dann aber musste es, nachdem es dieselbe also 10 Jahre hindurch rechtlich besessen, doch schliesslich darauf verzichten trotz der fortgesetzten Anstrengungen, welche der Propst es sich für ihre Erhaltung kosten liess. Es blieb nur übrig, gegen diese Rechtsverletzung öffentlich und feierlich zu protestieren, und Propst Ortolf versäumte nicht, auch die Chorherren von St. Andrä an der Traisen hierzu als Zeugen einzuladen. Er begab sich persönlich dorthin, las seinen Protest dem versammelten Convente vor, und dieser gab ihm am 20. August 1270 die notarielle Beglaubigung.[4])

Von seinem Bischof Ulrich erhielt Propst Ortolf ungefähr gleichzeitig mit der Urkunde über die Verleihung der Pfarrei Gradwein die strenge Anweisung, darüber zu wachen, dass in seinem Districte die Dominikanermönche von Friesach in Kärnthen keine Almosen sammelten, da deren Communität ungeachtet des Interdictes am Osterfeste Gottesdienst gehalten. Die Strafe

---

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 54a im St. L.-A.
[2]) Orig., Pgt., anhgd. Bleibulle im St. L.-A.
[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 13 im St. L.-A.
[4]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 115b im St. L.-A.

des Interdictes war über Friesach ob seiner Hartnäckigkeit verhängt, mit der es, vom Herzog Ulrich von Kärnthen veranlasst, zu dem abgesetzten Erzbischof Philipp hielt. So wichtig schien dem Erzbischof Ulrich jene Uebertretung des Interdictes, dass er nicht nur dem Propste Ortolf die genannte Aufforderung zusandte, sondern sich auch sofort nach Rom wandte, um dort die gebürende Strafe zu erwirken.

Glücklicher als in der Angelegenheit betreffs der geschenkten Pfarrei Gradwein war Propst Ortolf in seinen sonstigen Bestrebungen für das Wohl seines Stiftes. Und auch ohne sein Zuthun erhielt dasselbe während seiner Amtsführung manche Wohlthaten.

Noch im Jahre 1260 löste er in emsiger Sorge für die Freiheit seines Klosters durch ein Lehensgut zu Passail bei Graz, das jährlich drei Pfund abwarf, die Verpflichtung ab, den Edelherren von Stubenberg jährlich einen Pelz und einige Schuhe zu geben; die Urkunde hierüber siegelte Wulfing von Stubenberg mit Einwilligung seiner Gemahlin Elisabeth in Seckau selbst.[1] In demselben Jahre gab er für ein zur Zeit grosser Noth dem Stifte gemachtes Darlehen von 21 Mark dem Walter Zant, seiner Frau Gertrud und seiner Tochter drei Mansen zu Mochel bei Trofaiach als Leibgedinge mit den gewöhnlichen Rechten gegen jährliche Zahlung von 60 Denaren.[2]

Vor allem bemühte Propst Ortolf sich um die Gunst und den Schutz des Landesherrn für sein so schwer heimgesuchtes Stift. Nachdem die Ungarn auch Pettau hatten aufgeben müssen, war König Ottokar nunmehr in unangefochtenem Besitze der ganzen Steiermark. Wie früher den Ungarn, so war es jetzt auch diesem im Anfange seiner Regierung in erster Reihe um die Herstellung der zerrütteten Rechtssicherheit im Lande und um die Sympathien der Kirche zu thun. Dafür zeugt u. a. sein und seiner Beamten Verhalten gegen das Stift Seckau, obwohl dies unentwegt zum Erzbischof Ulrich hielt.

So siegelte Ottokar am 25. Juli 1262 zu Neustadt für dasselbe, dem er „in besonderer Gunst und Gnade“ zugethan sei, einen Versicherungsbrief, dass er die Vogtei über die Seckauer Güter zu Kumberg, an der Rab und zu Heinersdorf, die ehemals Hartnid von Ort gehabt, nunmehr selbst übernehmen, fortan führen und keinem andern zu Lehen übertragen wolle.[3] Als sein Statthalter, Bischof Bruno von Olmütz, am 10. December 1262 zu Graz eine grosse Gerichtssitzung hielt, stellte sich auch Propst Ortolf bei derselben ein und lieferte den Beweis, dass sein Kloster nach Recht und Gewohnheit der Steiermark die Güter im

---

[1]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel im St. L.-A.
[2]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 119a im St. L.-A.
[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 100 im St. L.-A.

Erzwalde bei dem Schlosse Waldstein besitze, erhielt die Bestätigung durch den Spruch des Gerichtes, wurde in den körperlichen Besitz sogleich wieder eingesetzt und sammt seiner Kirche, sowie den genannten Gütern in den besonderen Schutz des Königs genommen.[1]) König Ottokar bestätigte seinerseits diesen gerechten Urtheilsspruch seines Statthalters am 25. Juli 1263 zu Neustadt und beauftragte seine Beamten in Steiermark mit dem Schutze jenes Stiftes.[2]) Am folgenden Tage bestätigte er, ebenfalls von Neustadt aus, die Schenkung, welche die Witwe Richers von Gutenstein bei ihrem Eintritte in das Nonnenkloster zu Seckau diesem Stifte gemacht hatte, nämlich einen Mansen zu Wirflach, einen Weingarten zu „Owe“ und den fünften Theil ihrer Waldung auf dem „Tyrenperch.“ [3]) Ausserdem bestätigte er am 21. April 1265 dem Stifte noch alle jene Rechte und Freiheiten, welche Herzog Ottokar demselben am 29. November 1182 verliehen hatte.[4])

Wenn wir uns diese verschiedenen Gunstbezeugungen des Königs Ottokar gegen das Stift Seckau, denen später noch andere folgen, aus seiner Politik wohl erklären können, so haben wir dagegen keinen, durch bekannte Thatsachen uns an die Hand gegebenen Erklärungsgrund für das wohlwollende Verhalten, welches der Herzog Ulrich von Kärnthen unerwartet gegen Seckau annahm. Derselbe erschien nämlich persönlich im Stifte und wurde aus einem Gaste ein Wohlthäter; und er war doch der Bruder und Verbündete Philipps von Salzburg, des grausamen Feindes von Seckau. Wollte er nur das Beispiel Ottokars nachahmen? War es Mitleid oder vielleicht auch Reue? Um die grosse Noth der Chorherren etwas zu erleichtern, wies er ihnen bei diesem Besuche am 1. August 1263 bei der herzoglichen Münze in St. Veit eine jährliche, regelmässig am Feste St. Michael zahlbare Geldsumme von 10 Mark Denare an zur Anschaffung des Bedarfes an Oel, Aalen und Feigen. Dafür erhielt er das Versprechen, dass fortan das ganze Jahr hindurch wöchentlich je zwei hl. Messen für sein Seelenheil gelesen werden sollten.[5])

Wie unserm Propste in seiner schwierigen Lage also die Hülfe einflussreicher weltlicher Grossen nicht fehlte, so wusste er sich auch den Beistand der höchsten geistlichen Obrigkeit zu sichern. Dieselbe unterstützte ihn später durch ihre Gnadenerweise indirect auch materiell. Für jetzt nahm zunächst

---

[1]) Orig., Pgt., im k. k. H.-H. u. St. Archiv zu Wien.
[2]) Orig., Pgt., anhgd. vorletztes Siegel im St. L.-A.
[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 101 b im St. L.-A.
[4]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel im St. L.-A.
[5]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel im St. L.-A.

auf Ortolf's desbez. Bitte der Papst Urban IV. am 13. April 1263 die Chorherren und ihr Kloster in den päpstlichen Schutz und bestätigte ihnen alle ihre Besitzungen.[1])

Auf Papst Urban IV., der am 2. October 1264 starb, folgte erst nach 4 Monaten, am 5. Februar 1265, Clemens IV. Das Stift Seckau sollte es auch an sich in vorzüglichem Masse erfahren, wie sehr dieser Papst sich durch seine allumfassende Sorge für die kirchlichen Interessen und durch seine Gerechtigkeitsliebe auszeichnete; denn er trat zur Förderung des geistlichen und zeitlichen Wohles in vielen Fällen für dasselbe ein.

Wie er am 17. Juni 1265 dem Stifte die Pfarrei Gradwein sammt ihren Rechten bestätigte, wurde bereits oben berichtet. Schon einige Tage vorher, am 6. Juni, hatte er seine erste Bulle für dasselbe erlassen. Er beauftragte in derselben den Bischof von Olmütz, die diesem Stifte zu dessen grossem Schaden durch einige Cleriker und Laien entfremdeten Besitzungen, Zehnten, Einkünfte und andere Güter ohne Rücksicht auf die darüber ausgestellten Briefe, Verzichtleistungen und dergl. zurückstellen zu lassen.[2]) Am folgenden Tage, dem 7. Juni, bestätigte er demselben Stifte zunächst die von den Päpsten ihm verliehenen Privilegien und Immunitäten; dann auch die von den Königen, Fürsten und sonstigen Wohlthätern ihm zugestandenen Freiheiten, besonders die Befreiung von Abgaben an weltliche Fürsten.[3]) Am 8. Juni liess er sodann dem Bischof von Olmütz einen zweiten Auftrag zukommen des Inhaltes, dass er den Chorherren von Seckau, welche schon so grosse Verluste an ihren Gütern erlitten hätten, gegen alle Vergewaltigungen seinen Schutz angedeihen lasse, damit sie, bewahrt vor allen Anfeindungen, ungestört ihrem hl. Dienste obliegen könnten.[4])

Die grosse Feuersbrunst hatte auch den unersetzbaren Schaden verursacht, dass manche Urkunden und die bereits angelegten Urbarien, sowie andere Schriftstücke, aus denen man die Unterthänigkeits- und Zehentpflichten nachweisen konnte, zugrunde gegangen waren. Da zugleich auch der Propst Otto das Kloster verlassen hatte, so war Niemand über den Stand dieser Sachen vollkommen unterrichtet. Diesen Umstand benützten nun einige „Söhne der Ungerechtigkeit," um zum Schaden ihrer Seele und zum grossen Nachtheile für das Stift die Zehenten und andere jährliche Abgaben, zu denen sie verpflichtet waren, nicht mehr zu leisten. Aber Ortolf wusste auch hier Rath. Er wandte sich,

[1]) Orig., Pgt., anhgd. Bleibulle im St. L.-A.
[2]) Orig., Pgt., anhgd. Bulle im St. L.-A.
[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod 334 fol. 12 im St. L.-A.
[4]) Orig., Pgt, anhgd. Bleibulle im St. L.-A.

da der Papst eine so grosse Fürsorge für Seckau an den Tag legte, auch in dieser misslichen Angelegenheit an denselben. Alsbald erfloss ein apostolisches Schreiben an den Propst von St. Virgil in Friesach mit dem Auftrage, alle diejenigen, welche dem Stifte Seckau die schuldigen Zehenten und sonstigen pflichtmässigen Abgaben vorenthielten, öffentlich in der Kirche vor dem ganzen Volke entweder in eigener Person oder durch einen andern zu mahnen, dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Seckauer Propste und Capitel stellen, ihre Schulden einbekennen und vollständig abtragen sollten, widrigenfalls sie der Strafe der Excommunication verfallen würden.[1])

An demselben Tage noch liess der Papst auch dem Bischofe von Freisingen einen Auftrag im Interesse des Stiftes Seckau zukommen. Der Erzbischof Ulrich von Salzburg hatte schon vor längerer Zeit über Ludwig von Dillingen wegen der schweren Beschädigungen des Stiftes Seckau, die er durch seine Brandstiftung und seine Räubereien angerichtet hatte, die Excommunication verhängt. Da dieser Frevler bisher aber trotzdem sich hartnäckig weigerte, Genugthuung zu leisten, sollte nun jener Bischof, indem Ulrich selbst in Bann war, die obige Excommunication im Namen des Papstes erneuern und so lange in Kraft erhalten, bis der Augsburger Cleriker seine Schuld abgetragen.[2])

Und noch durch eine dritte Bulle antwortete der stets hilfsbereite Papst an dem nämlichen Tage auf eine desbez. Klage des Propstes Ortolf, indem er den Bischof von Olmütz und den Propst von St. Virgil in Friesach aufforderte, die Streitigkeiten um einige Besitzungen und Zehenten zwischen dem Capitel von Seckau einerseits und Wigand von Massenberg nebst seinen vier Söhnen andererseits beizulegen. Die letztere Partei hatte nach Angabe des Capitels diesen Streit dadurch veranlasst, dass sie ungerechter Weise Seckauer Güter in Besitz genommen hatte und nicht wieder herausgeben wollte.[3])

Kaum sind 8 weitere Tage verflossen, als Papst Clemens IV., am 22. Juni 1265, wiederum für Seckau, das auch in dieser Angelegenheit seinen Beistand anzurufen sich genöthigt sah, mit einer Bulle eintritt, indem er sich an den Abt von St. Paul in Kärnthen und den Propst von St. Bartholomäus in Friesach mit der Aufforderung wendet, die Streitigkeiten zwischen dem genannten Stift und einem Pfarrer in Graz, der unberechtigter Weise gewisse Stiftsgüter beanspruchte, als Schiedsrichter zu schlichten.[4])

---

[1]) Orig., Pgt., anhgd. Bleibulle im St. L.-A.
[2]) Orig., Pgt., anhgd. Bleibulle im St. L.-A.
[3]) Orig., Pgt., anhgd. Bleibulle im St. L.-A.
[4]) Orig., Pgt., anhgd. Bleibulle im St. L.-A.

Durch eine andere Bulle desselben Papstes für Seckau, die vom 8. Juli 1265 datiert, sollte endlich auch einem langjährigen Aergernis ein Ende bereitet werden. Der früher erwähnte Priester Ulrich von Hauzenbichel, welcher seit seinem vereitelten Versuche, die Propstwürde in Seckau an sich zu reissen, dem Stifte in eigener Person und durch andere vielen Schaden zugefügt, hatte sich immer noch nicht durch die von Erzbischof Ulrich über ihn verhängte Excommunication zu einer Sinnesänderung bewegen lassen, nahm auch fortgesetzt priesterliche Verrichtungen vor. Als nunmehr Propst Ortolf diese leidige Angelegenheit ebenfalls in Rom zur Anzeige brachte, veranlasste er dadurch Clemens IV. zu einem apostolischen Schreiben an die Bischöfe von Olmütz und Gurk. Darin befiehlt er diesen, die bereits vor 8 Jahren ausgesprochene Excommunication ob ihrer Berechtigung zu prüfen, den betreffenden Priester neuerdings an seine Pflicht zu mahnen, und wenn er binnen zwei Monaten noch hartnäckig geblieben, mit päpstlicher Vollmacht an allen Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläute und nach Anzündung der Kerzen vor der Versammlung der Gläubigen den Bann neuerdings zu verkündigen und von andern verkündigen zu lassen, auch bekannt zu geben, dass der Umgang mit jenem Ulrich fortan ganz strenge zu meiden sei. Wenn der Gebannte gleichwohl in seinem Trotze verharre und die canonischen Strafen nicht ausreichen sollten, so möge die weltliche Gewalt angerufen werden.[1]) Diese Massregel scheint den Unglücklichen endlich zur bessern Einsicht und zum Gehorsam zurückgebracht zu haben; wenigstens ist von einem ferneren unbotmässigen Verhalten keine Rede mehr.

Gleichzeitig mit der letztgenannten Bulle hatte Papst Clemens IV. auf Veranlassung unseres Propstes noch ein zweites Schreiben für Seckau erlassen. Ein anderer Priester, Otto von Stretweg, einer angesehenen Familie bei Judenburg entstammend, hatte unter Begünstigung der damaligen Wirnisse im Lande unbefugter Weise sich die Kirchen von St. Marein und Knittelfeld angeeignet und wollte sie nicht zurückgeben, obwohl beide zu den Mensalgütern des Stiftes gehörten. Der Abt von St. Paul im Lavantthale und der Propst von St. Virgil in Friesach erhielten daher jetzt vom apostolischen Stuhle den Auftrag, in jener Angelegenheit eine Untersuchung vorzunehmen und für die Ausführung der zu treffenden Entscheidung zu sorgen.[2]) Mit demselben Priester, der übrigens die Kirche von St. Marein zu behaupten wusste, sollte unser Propst später noch einen andern Streit um bedeutende Klostergüter auszufechten haben.

---

[1]) Orig., Pgt., anhgd. Bleibulle im St. L.-A.
[2]) Orig., Pgt., anhgd. Bleibulle im St. L.-A.

Dass der abgesetzte Erzbischof Philipp von Salzburg auch um diese Zeit noch die Chorherren von Seckau viel verfolgte, besagt ausdrücklich die letzte Bulle des Papstes für Seckau aus dem Jahre 1265. Clemens IV. wendet sich in derselben, die vom 11. Juli datiert ist, mit der Bitte und Mahnung an den König Ottokar, er möge aus Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle das Stift Seckau in seinen Schutz nehmen und ihm nach Kräften gegen Philipp, „qui eos ausu dampnabili multipliciter persequitur," und gegen sonstige Feinde Hilfe leisten.[1])

Der rege Eifer des Propstes Ortolf für Wahrung der Besitzungen und Rechte seines Stiftes, soweit wir diesen bisher schon kennen lernten, nöthigt uns gewiss alle Anerkennung ab; aber müssen wir nicht noch mehr die wahrhaft rührende Fürsorge des Vaters der ganzen Christenheit bewundern, der innerhalb zweier Monate einem bedrängten Klösterlein in der verborgenen Einsamkeit der steirischen Berge mit 11 apostolischen Schreiben als ebenso vielen besonderen Huld- und Gnadenerweisen zu Hilfe kommt?

Indem wir im Vorübergehen erwähnen, dass am 1. März 1265 im Stifte Seckau ein Kaufvertrag betreffs eines Hofes zu Sirnich stattfand zwischen Märchlin von Herbersdorf und Rüdiger von Furth, den der Propst Ortolf durch Fertigung der Urkunde bezeugte,[2]) folgen wir dem letzteren weiter auf seinen Wegen zur Förderung des Wohles seines Stiftes. Da begegnen wir nun zunächst in Weisskirchen am 8. September 1265 wieder einmal einem Herrn von Wildon, Herrand mit Namen. Derselbe musste hier die Erklärung seines Vaters Ulrich vom Jahre 1242, dass nämlich die Güter des Stiftes Seckau in Landschach frei seien von andern vogteilichen Abgaben, als den dort genannten, auch seinerseits dem Propste bestätigen und dann noch hinzufügen, dass, wenn er selbst oder seine Leute dagegen fehlten, sich ungerechtes Gut aneigneten und innerhalb eines Monates nicht Genugthuung leisteten, die Vogtei über diese Güter an den Landesherrn übergehen sollte.[3])

Inzwischen war seit dem Brande vom Jahre 1259 die Wiederherstellung des Gotteshauses schon recht gefördert worden; aber zur Vollendung desselben fehlten noch die Mittel. Ortolf musste sich nach anderer Beihilfe umsehen und durfte kaum hoffen, ohne das Almosen der Gläubigen an's Ziel zu gelangen. Da kam zu rechter Zeit, am 1. November 1267, aus Wien der Cardinalpriester und apostolische

---

[1]) Orig., Pgt., anhgd. Bleibulle im St. L.-A.
[2]) Orig., Pgt., anhgd., wohlerhaltenes Siegel im St. L.-A.
[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 69a im St. L.-A.

Legat Guido von St. Laurentius in Lucina nach Seckau. Als dieser zu seiner freudigen Genugthuung die Klostergemeinde so eifrig im Wiederaufbau des grossen Gotteshauses begriffen fand, verlieh er behufs Unterstützung dieses schönen Werkes bis zu dessen Vollendung unter den gewöhnlichen Bedingungen einen Ablass von 40 Tagen allen denjenigen, welche bei diesem Bau hilfreiche Hand bieten würden.[1]) Ausserdem verlieh er noch einen Ablass von 40 Tagen für den andächtigen Besuch dieser Kirche an 7 Festtagen des Jahres.[2])

Fortan, wie wir annehmen dürfen, von den Gläubigen mehr noch als bisher unterstützt, sah sich Propst Ortolf in den Stand gesetzt, die Kirche der vollständigen, würdigen Wiederherstellung entgegenzuführen. Ursprünglich war sie mit einer flachen Decke versehen gewesen, da offener Dachstuhl als eine so ausserordentliche Seltenheit in Steiermark erscheinen dürfte, dass diese Annahme ausgeschlossen bleibt. Freilich waren im 12. Jahrhundert schon viele andere romanische Kirchenbauten am Rhein und in Frankreich eingewölbt; allein in Seckau hielt man noch die alte Weise fest. Darauf lässt schon die abgeschiedene Lage der Gegend schliessen, welche es nicht begünstigen konnte, mit den raschen Kunstfortschritten mitteleuropäischer Cultursitze gleichen Schritt zu halten. Wie auch anderwärts in der Regel, war diese flache Decke, mit der man sich auch für die Seitenschiffe begnügte, vermuthlich getäfelt und durch Bemalung und Vergoldung verziert gewesen. Diese ursprüngliche Decke war von der Feuersbrunst vollständig verzehrt worden, und bei der Restauration erhielten nun sowohl das Mittelschiff, als auch die beiden Seitenschiffe ein Kreuzgewölbe, doch mit Ausnahme des nördlichen Seitenschiffes vorläufig nur der Chor und die nächstliegenden vier Joche. Für dies Kreuzgewölbe auch des Mittelschiffes zeugen noch jetzt gothische Consolen, die auf dem horizontalen, die Hochwand des Mittelschiffes durchschneidenden Gesimse aufsitzen; dieselben sind nämlich die untersten Abschlüsse von den später beseitigten Trägern jenes Gewölbes. Wie an Stelle dieses Kreuzgewölbes im Mittelschiffe unter dem Propste Dürnberger (1481—1510) das jetzige Netzgewölbe trat, werden wir später sehen. Unserm Restaurator wird auch die Errichtung eines — nicht mehr vorhandenen — Altars zu Ehren des hl. Bischofs Virgilius von Salzburg zugeschrieben.

Der Bau des neuen Klosters nahm unter der umsichtigen Leitung und Fürsorge des Canonikers Wilhelm, der als Baumeister fungierte, ebenfalls seinen Fortgang. Das

---

[1]) Orig., Pgt, angehängtes Siegel abgerissen, im St. L.-A.

[2]) Orig., Pgt., anhgd. verletztes Siegel, im St. L.-A.

Nonnenkloster dürfte sich, falls es überhaupt beträchtlichen Schaden gelitten hatte, schon vorher wieder erhoben haben. Dafür spricht ein Erlass des Bischofs Ulrich vom 8. September 1266 aus Piber, in welchem er den Propst von Seckau beauftragt, auf die Clausur bei den Nonnen strenge zu achten;[1]) demnach war bei diesen das klösterliche Leben schon wieder ganz geregelt.

So wurde es also allgemach wahr, dass die Canonie zu Seckau unter der Regierung des Propstes Ortolf wie ein Phönix aus der Asche erstand. Bald werden wir das Gotteshaus noch mit einem neuen herrlichen Schmucke, der Lichtensteinkapelle, bereichert sehen. Doch die Thätigkeit unseres Propstes blieb hierauf nicht beschränkt. Es musste nun der neue geistige Aufbau der Klostergemeinde, die Erneuerung des alten echten Ordensgeistes folgen. Da wir an anderer Stelle über die klösterliche Disciplin zu Seckau im Zusammenhang etwas zu sagen gedenken, so beschränken wir uns hier betreffs dieses Punktes auf einige kurze Andeutungen.

Man kann sich leicht denken, wie sehr das Brandunglück, indem es die klösterliche Lebensordnung unterbrach, auf die bisherige gute Disciplin nachtheilig einwirken musste. Propst Ortolf war nun zwar nicht der Mann, aus eigener Initiative diesen schlimmen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen oder sie wieder abzustellen; aber er folgte wenigstens bereitwillig höhern Weisungen, nämlich den diesbezügl. Anordnungen der bischöflichen Behörde. So sehr beschäftigte er sich anfangs mit den zeitlichen Interessen seines Stiftes, dass er gar seine höhere Aufgabe, durch Wahrung der guten Klosterzucht sein und seiner Mitbrüder geistliches Wohl ihrem hl. Stande entsprechend zu fördern, darüber vernachlässigte. Daher sah sich zunächst der Bischof Ulrich veranlasst einzugreifen und durch den vorhin bereits erwähnten Erlass vom 8. September 1266 den Propst Ortolf gleichzeitig zu beauftragen, die verfallene Disciplin auch in dem eigenen Kloster wieder herzustellen.

An der Einführung einer bestimmten Reform nahm dann etwas später der Erzbischof Ladislaus von Salzburg — an Jahren ein Jüngling, ein Greis an Sitten und kirchlichem Eifer — besonders lebhaften Antheil. Als derselbe am 12. August 1267 sich in Seckau befand, ertheilte er zur Erneuerung der frühern guten Disciplin eine lange Reihe von Anordnungen, wodurch alle Hauptbestimmungen der Regel des hl. Augustinus zur buchstäblichen Haltung vorgeschrieben wurden.[2]) Diese Verfügungen wurden sodann am 23. August 1269 erweitert

[1]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel im St. L.-A.

[2]) Cop. des 14. Jahrh. im Cod. 334 fol. 34 im St. L.-A.

und vollendet in einer Capitelssitzung zu Seckau, bei welcher der dortige neue Bischof Bernhard den Vorsitz führte, und zwar betrafen die hier vereinbarten Bestimmungen grossentheils das Verhalten des Propstes, dem die jetzige Erschlaffung der klösterlichen Zucht zum Theile beigemessen wurde.[1])

Hiermit war denn auch das wichtige Werk der Erneuerung des alten guten Ordensgeistes zu einem glücklichen Abschlusse gebracht, und der Umstand, dass jegliche weitere Nachricht über Mängel in der Disciplin zu Lebzeiten des Propstes Ortolf fehlt, lässt darauf schliessen, dass fortan sowohl Haupt als Glieder der Klostergemeinde wieder in der früheren Weise ihren hohen Standespflichten nachgekommen und in den Fussstapfen ihrer frommen Vorväter gewandelt sind.

Zu seinem Bischofe Ulrich war Propst Ortolf seit dem Jahre 1266 in ein noch näheres Verhältnis als früher getreten. Nachdem Ulrich auf das Erzbisthum Salzburg verzichtet und sich in seine Diöcese Seckau zurückbegeben hatte, führte er auf der Pfarrei Piber, zeitweise auch im Stifte Seckau, ein stilles, von dem Weltgetriebe zurückgezogenes Leben. Doch das Mass seiner Leiden war noch nicht voll. Von schwerer Krankheit heimgesucht wurde er ausserdem 1266 vom Schlage gerührt und verlor dabei den Gebrauch der Sprache.

Er wohnte daher auch nicht, wie Muchar irrig angibt,[2]) der wichtigen Synode von Wien im Jahre 1267 bei. Jedoch wurden ihm auf ausdrücklichen Befehl des päpstlichen Legaten, des Cardinals Guido, deren Beschlüsse zugesandt mit der Weisung, für die Verkündigung und Beobachtung derselben Sorge zu tragen.[3])

---

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 89b im St. L.-A.

[2]) Muchar, Geschichte der Steiermark III. S. 361.

[3]) Näheres über diese Synode, zumal über ihre, heutzutage uns seltsam anmuthenden Bestimmungen betreffs der Juden und des Verkehrs mit ihnen, findet sich bei Lambec. Comment. Biblioth. — Caes., Ann. Stir. II. S. 278. — Dalham, Concil. Salisb. S. 105. Es heisst da z. B.: „Alle Juden, die man an der Kleidung schon von den Christen soll unterscheiden können, sollen ihren gehörnten Hut, welchen sie vermessentlich abgelegt haben, wieder tragen. Wird ein Jude ohne dies Wahrzeichen betreten, so ist er dem Landesfürsten zu einer Geldstrafe verfallen. — Badestuben und Weinschenken der Christen dürfen die Juden nicht besuchen; weder christliche Säugammen noch Dienstleute in ihren Häusern halten, auch nicht zu Einnahme von Mauthen oder zu öffentlichen Aemtern zugelassen werden. — Den Oesterreichern und Pragern wird verboten, Juden oder Jüdinnen zum Mahle einzuladen, mit ihnen zu essen, zu trinken, zu tanzen. Christen sollen von Juden weder Fleisch noch andere Lebensmittel kaufen, um von ihren Feinden nicht vergiftet zu werden. Den durch ungerechten Wucher einem Christen zugefügten Schaden hat jeder Jude vollständig wieder zu vergüten. — Selbst durch Kirchenstrafen soll man im Nothfalle die Christen abhalten, mit Juden Handel zu pflegen. — Strenge soll den Juden untersagt sein . . ., einen christlichen Kranken zu besuchen und demselben ärztliche Hilfe zu leisten etc. etc.“ —

Wegen dieser seiner körperlichen Gebrechlichkeit erhielt Bischof Ulrich nunmehr zwei Coadjutoren, und zwar eben unsern Propst Ortolf nebst dem Pfarrer Ulrich von Strassgang. In dieser Eigenschaft konnte Ortolf dem Bischofe noch einen wichtigen Dienst leisten. Zu all' seinem frühern Unglücke wollte man diesem nämlich in den letzten Lebensjahren auch noch die durch den apostolischen Stuhl ihm zugesicherte Pfarrei Piber rauben, indem der Pfarrer Ulrich von Grauscharn behauptete, dieselbe von dem apostolischen Legaten Guido erhalten zu haben. Beide Coadjutoren traten aber entschieden für ihren Bischof ein, wiesen nach, dass die von jenem Pfarrer vorgegebene Verzichtleistung des Bischofs unwahr sei, und bewirkten bei dem Papste Clemens IV., dass dieser am 15. Mai 1268 von Viterbo aus den Auftrag zu einer Untersuchung gab. Bischof Ulrich beschloss jedoch schon wenige Tage darauf, am 6. Juni 1268, sein vielbewegtes, leidenvolles Leben. —

Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle von Seckau Bernhard (1268—83), Domdechant von Passau und Lehrer des canonischen Rechtes, ein Mann von hervorragenden Talenten, besonders von grosser Beredsamkeit. Von bedeutendem Einflusse bei den kommenden Ereignissen in Steiermark, blieb er bis zum Beginne des Jahres 1276 einer der treuesten und thatkräftigsten Anhänger des Königs Ottokar. Propst Ortolf, der seinerseits öffentlich nicht eine so scharf ausgesprochene politische Stellung einnahm, aber doch auch sich an Ottokar anschloss und von diesem noch am 3. Mai 1276 eine für Seckau günstige Urkunde erhielt, blieb in gutem Einvernehmen mit dem neuen Bischofe, obwohl dieser bei seiner oben erwähnten Visitation in Seckau am 23. August 1269 die noch nicht verbesserten Mängel in der Disciplin nach seiner Gewohnheit offen und scharf rügte und energisch eine weitere reformatio, zumal in capite, verlangte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Matteo Ronto.

Von P. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

Von seiner Mitwelt als „poetarum disertissimus“ [1]) gepriesen, ist Matteo Ronto dem Andenken seiner Nachwelt beinahe völlig entschwunden. Sein Name lebt gegenwärtig nur mehr im Munde jener Gelehrten, welche die Geschichte der italienischen Literatur zu Ausgang des Mittelalters zu ihren Eingeweihten zählt oder die musenholden Gesänge Dantes zu ihrer genaueren Erforschung begeistern. Und wie wenig ist auch das, was uns diese über unseren Schriftsteller zu erzählen wissen! Dass er in Griechenland von Venetianischen Eltern geboren und als Mönch des Benedictiner-Klosters auf dem Monte Oliveti zu Siena 1443 gestorben; dass er Dantes Divina Commedia in lateinische Verse übersetzt und eine Vita Alexandri V. in Prosa geschrieben: das ist so ziemlich alles, was ihnen die Werke von Bulgarini,[2]) Zaccaria,[3]) Mehus,[4]) Vandelli,[5]) Giov. de Augustinis,[6]) Tiraboschi[7]) u. a. überliefert haben. War die Nachwelt unbillig, oder hat ihn die Mitwelt überschätzt? Nach dem, was von ihm bisher in die Oeffentlichkeit gedrungen, lässt sich die Frage unmöglich entscheiden. Es sind nur zwei Gedichte, eine Elegie[8]) und eine Ode,[9]) und einige

[1]) Vgl. die Wilheringer Handschrift IX, 77, Fol. 1[a]: Incipit Epistola Et latina greca metrica ac prosayca | Per venerabilem haud non eximium fratrem Matheum | Ronto Edita nostris temporibus poetarum dissertissimus(!) | Ad faculentum virum Magistrum Guarinum Veronensem.

[2]) Difesa contro Carriero, Siena 1588, 74.

[3]) Storia lett. d'Ital. VI, 32 ff.; IX, 154 ff.

[4]) Vita Ambros. Camald. CLXXIII.

[5]) Lettera supra la divina commedia di Dante Alighieri tradotta in versi exametri latini da frate Matteo Ronto in Goris Symbolae litterariae, Romae 1752, II, 6, 139—191.

[6]) Storia degli scrittori Veneziani II, 611.

[7]) Storia della letteratura italiana V, 2, 512.

[8]) Dieselbe findet sich am Schlusse der Danteübersetzung in einer Handschrift in Lucca, welche aus der Zeit um 1380 stammen soll. Vgl. Bibliografia Dantesca . . . compilata dal Sig. Visconte Colomb de Batines, Prato 1845, 238:

Ecce quod aucupium michi translatio Dantis
Denique retribuit premia digna ferens:
Pro meritis tanti talisque laboris ameni
Hec tulit, ut fierem subligulatus (!) ego;
Vasa lavanda sui michi sordidis uncta coquina
Prebuit et manibus subdidit illa scopam...

„Prosegue a descrivere tutte le vili faccende cui fu condamnato in pena di aver fatto questa traduzione, piuttostoché attendere ai monastici esercizi; e potrebbe anche supporsi che fosse cosi punito, perchè da alcuni teologi di quei tempi Dante fu tenuto per autore sospetto de eresia e pernicioso.“

[9]) Herausgegeben von Vandelli a. a. O. 152 f. nach einer Handschrift zu Castelnovo aus dem 15. Jhd. Bei der Seltenheit von Goris Symbolae dürfte manchem ein Wiederabdruck nicht unerwünscht sein.

Proben aus der Danteübersetzung,[1]) welche durch den Druck bekannt geworden sind. Letztere berechtigen nun allerdings zu dem Urtheile Goris: [2]) „Dantis comoedia exametris latinis versibus fideliter ac non ineleganter reddita est", aber auch nur zu diesem Urtheile.

Umso freudiger war ich überrascht, als ich in unserer Stiftsbibliothek einen Codex fand, der viele, zum grössten Theile bisher unbekannte Werke Rontos enthält. Es ist die Handschrift IX, 77, Pap. XV. Jhd. 228 Bll. 4°. Der Einband, Holzdeckel in Schweinslederrücken, trägt die Aufschrift: „F. Matthaei Ronto Mss." Die Werke unseres Schriftstellers füllen jedoch nur Bll. 1ª—87ª aus. Die folgenden Bll. umfassen s. Hieronymus, De Malcho monacho, Briefe, eine Abhandlung über Terentius' Leben und

---

Apostropha Fr. Mathei Ronto ad urbem Pistorensem.

Arte tui que pulchra manes, o dulcis ab omni
Pistoris, et claram sobolem que gignis in euo.
Summa dei decreuit opus iam gracia presens
Scriptor et occiperem necnon ut letus obirem
Sub dicione tua. Menia claudis et intra
Excubias quot passus ego quantosque labores
Extiterim tricas rabidas liuoris edacis
Pretereo, ne forte profans fastidia ducam.
His pocius, qui grata petunt compendia rerum,
Denique quod referam, referam sic poplite flexo.
Eximias persoluo deo pro munere laudes,
Quod michi contribuit tantum sollemne sub astris.
Sit decus ergo tibi, sit gloria tanta datori
Nunc operis tanti. Pro te sed, Pistoris, edam
Pistica farta fide. Per secula cunta benignus
Te deus altificet, faustam defendat ab omni
Hoste tuo genitosque tuos concinnet in unum.
Urbs ea, que genuit, felix Pisana, que quondam
Bartholomee gerens fuluum per tempora calcat
Plurima milicie. Michael celebrisque per orbem
Doctor et Archigenes medicine, Pistoris ipsa
Quem peperit. Celum das viteque dietam,
Pistoriense solum quem mundo contulit ortum,
Multa memor, frater Monitor Francisce Minorum,
Cuius et ingenio sacrata sciencia floret.
Omnibus egregias ego vobis prebeo grates,
Qui michi continuo suffragia trina fuistis
Hoc ad opus Dantis. Sine vestris forte poesis
Nam mea suppeciis soluisset et ora serasset.

[1]) Infern. I, 1—27; VI, 64—70; VII, 58—64; XVI, 1—3; XXXIII, 79—85; XXXIV, 97—100; 121—140; Purgat. I, 1—31; VIII, 85—96; IX, 130—137; X, 106—109; XIV, 4—30; 4—10; 36—42; XVIII, 49—64; XXXIII, 127—146; Parad. I, 1—33; III, 25—28; IV, 91—97; VI, 58—64; IX, 133—136; XI, 1—6; XXII, 110—119; XXVI, 70—79; XXXIII, 133—145. Vgl. Gori, Zaccaria, Giov. de Augustinis, Mehus a. a. O. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung vgl. De Batines, Bibliografia Dantesca a. a. O. und G. Biagi, Giunte e correzioni de Batines, 90.

[2]) In der Einleitung zu den Symbolae II, 6.

Schriften, ein Glossar, Tractate über Rhetorik, Briefformeln, kleinere Dichtungen und Alanus de Insulis, De planctu naturae. Die Handschrift besteht aus 6 ursprünglich selbständigen Theilen: 1. Foll. 1—89; 2. Foll. 90—101; 3. Foll. 102—126; 4. Foll. 127—140; 5. Foll. 141—179; 6. Foll. 180—282. Es lassen sich unschwer 5 Hdd. unterscheiden. Foll. 100^a—108^a, 127^a—151^b und 153^a—166^b finden wir jene des Wilheringer Mönches Konrad Päsdorfer, der 29. III. 1459 an der Wiener Universität den Magistergrad erlangte.[1]) Foll. 1^a—89^b zeigt die Schrift jenen hübschen, an frühere Jahrhunderte erinnernden Charakter, wie ihn die Renaissance geschaffen. Bll. 17^a—18^b treffen wir 2 Columnen. Foll. 1^a—4^b enthält jede Seite 19, Bll. 5^a—89^b 36 Zeilen, ebensoviele wagrechte und 2 senkrechte Tintenlinien. Die Initialen sind abwechselnd roth und blau. Von den 6 Lagen umfasst die erste 9 Doppelblätter, die zweite 7, die übrigen bestehen aus je 8. Am Ende der ersten sind 3, am Anfange der zweiten 4 Bll. herausgeschnitteen. Die vier letzten haben Custoden. Wie und wann dieser Theil nach Wilhering gekommen, muss dahin gestellt bleiben. Vielleicht hat ihn Konrad Päsdorfer, der sich, wie aus seinen Schriften hervorgeht, mit italienischer Literatur beschäftigt hat, erworben.

Foll 1^a—4^b treffen wir nun zunächst einen Brief Rontos an Guarino von Verona,[2]) in welchem er mit rhetorischem Pathos seine Ansicht über die Verse entwickelt:

Est dolus atque bonus, quem quis committit in hostem.
Nil refert, armis contingat, palma dolisue.

Als „commanipularis“ und „gymnosista“ habe er an dieselben geglaubt und gesungen:

Quisquis homo vigeat mundo Titane sub alto,
Vel sit herus populi vel habena vel armiger extet,
Prelia iusta mouens sua perficit esse profecto
Omnia, que poterit nanciscier eius ab hoste,
Sive dolo capiat seu Marte potente rapinas
Seu neculas hominum aut strages effecerit ille
Oppida seu dederit flammis et tecta ruinis;
Damna sui donec reparauerit, optima bella
Intulit offensus neque crimen habebit agone,
Scilicet ex isto,[3]) quoniam sibi strenua parent
Jura nec esse feram causam lex sanciet istam.[4])

[1]) Vgl. Joh. Hurch, Aus einem Wilheringer Formelbuche, „Studien“ 1890, 1. und 2. Heft.

[2]) Geboren 1370, gestorben 1460. Vgl. über ihn J. Burckhardt, Cultur der Renaissance in Italien,

[3]) exsisto.

[4]) Hier, wie in den folgenden Mittheilungen aus Rontos Werken, habe ich in Bezug auf die Schreibweise jene Grundsätze befolgt, welche in seiner Schrift über die Orthographie aufgestellt sind. Von denselben will ich, um

Jetzt denkt er anders, „cum dolus ex sui natura fraudem fucatam nullo sapiencium refragante significet.“ Die sapientes, die er ins Treffen führt und die er „multis et reiteratis lectionibus“ zu kennen behauptet, sind die alten Philosophen, in erster Reihe Plato und Aristoteles, und die „sacri doctores, quibus omnium rerum eciam latencium sciencia ac noticia vera satis diuinitus est collocata“. Der Brief endet mit den Versen:

Jamque, Guarine, uale per secula cunta beandus.
Nulla michi poterit sors ferri gracior orbis
Quam tuus equus amor ueniens ex corde fideli.

Nun folgen Bl. 5ª die Gedichte:

Occipiens Bellona ferox inferre nefasta
Bella diu pacis populis fungentibus alme
Munere, qui nullas ineunt insurgere gentes,
Denique compotibus fatis infausta ualebit
Omnibus atque suis uotis expulsa[1]) proteruis
Concidet et rabie rancor se mandet acerba
Hic et in astrigera regione perennibus annis.
Hec mea metra sonent quid, recto concipe sensu.

*

Ominor Italiam potius sic pace sub ista
Turpiter implicita confundi — mendus ut essem —
Quam fieri sub corde mero. Nam signa liquescunt.
Sed mala ciuiles patientur cunta crumene.
Si qua tumet sors ere, sinet tenuata tumorem
Et latus huic lateri macies connectet earum.
Par dolus ista quidem censeri debet ab omni
Mente uiri sana. Quoniam manet oblita uirus

Missverständnissen zu begegnen, hier nachstehende anführen: Omnis dictio scripta per ct deriuatur a supinis verborum desinentibus in ctum, ut lectum, lectu. Vnde venit lectus, lecta, lectum, hec lectio (die Zeitgenossen Rontos schreiben gewöhnlich leccio), lectionis ... Sed cuntus, cunta, cuntum non debet sribi per ct. Nec deriuatur nec formatur a supinis verborum desinentibus in ctum; ergo non debet scribi per ct (Fol. 30ᵇ); Est nichilum pes tribracus et debet scribi per c et h et non sine c, quia omnis littera habet tria accidentia, scilicet figuram, nomen et potestatem; deficiente c deficeret potestas illius vacabuli ... Sic dico de hoc pronomine michi: debet scribi cum c et h (Fol. 33ᵇ); Conscribite dictiones ea forma, qua diutius seculis relapsis hucusque a viris faculentis nostris effigiate rectissime cognoscitur et optime, ut poete, aduene, muse, celum, nec debent ista distinctis describi diptongis (Fol. 85b). In zweifelhaften Fällen schloss ich mich der Schreibart der Handschrift an.

[1]) expulta.

Intus et exterius, strepitus diffundit olaces.
Ve magis impotibus falsis pro iure manebit.
Estque dolo commissa fides et fertur ab illo,
Quo uelit. Instituunt sic fata potentia celi.
Arca sed armigeri multo stipabitur auro;
Ac hilarebit enim ciui de fraude peracta.
Altipotens et celse deus, cui mundia cosmi
Subdita rite manent et cuius velle reguntur,
Pone situ solido et cui nulla rebellia possunt
Sistere. Tanta uiret tua uis sublimis ubique.
Italie miserere tue, que tota ruinis
A genitis laniata suis infertur acerbe,
Et pius affer ei fragili per secla salubrem
Cunta statum superadde sibi ueramque quietem,
Hac vice precipue, sub qua componitur anceps
Hec sua conditio sua sors et pendula constat,
Dissidias ac ipse suas, que tempore longo
Marte furunt euantque. Silet cum pace sequestra
Verifici fati vel cordis amore meracis.

*

Ipse sui genitus, quando parentum
Queritat exicium, calce seuero
Oppetet et dabitur ditis Auerni
Incola perpetuus fixus in illis
Ignibus et consors manibus ustis
Fiet in assidua morte morando.
Tunc feret ille reus: Natus in orbis
O utinam nulla parte fuissem.

*

Qui fratri tulerit suo maligne
Solam contumiam, mori meretur.
Perpes. Sic sonuit Jesus docendo
Eius discipulos. Sed ille quantum
Tentabit grauius mali flagellum
Occidens homines et ipsa bella
Iniusta peragens et omne seuum
Genti iam facinus gerens et optans.

*

Das nächste Blatt, $6^{a, b}$, enthält eine kurze Erklärung von Metren: „Luculente iuuenis. Tuo mellito rogatu huic operi meo duxi superaddere documenta clarissime et sub compendio pertributa generum quorundam uersuum seu metrorum. Sunt enim paucis carminantibus ipsa nota ob raritatem dotrine difficilis atque tetre. Exametrorum autem et pentametrorum tibi desiui perhibere

noticias, quoniam a multis preceptoribus eius artis exhibite iam consistunt“ . . .

Auch die folgende Abhandlung (Bll. 7^a—10^b) ist metrischer Natur. Sie trägt die Aufschrift: „Hic ponuntur aliquot genera metrorum Boecii pro exemplis sollennibus et doctrina“ und kann mindestens die gleiche Beachtung von Seite der Philologen beanspruchen, wie die ähnlichen Arbeiten des Servatus Lupus und Nicolaus Perottus.[1]) Es bedarf deshalb keiner Rechtfertigung, wenn sie hier unverkürzt der Oeffentlichkeit übergeben wird.

(I, 2.)

Heu quam precipiti mersa profundo
Mens hebet et propria luce relicta.

Hoc genus metri dicitur dactilicum tetrametrum id est quatuor mensurarum seu pedum et ypercataleticum. Recipit enim dactilum in omni loco eiusdem metri preterquam in ultimo. Dicitur ypercalaleticum propter syllabam superhabundantem post duos pedes in medio versus etc. Scanditur sic:

Heu quam | precipi|ti | mersa pro|fundo
Mens hebet | et propri|a | luce re|licta.

(I, 3.)

Tunc me discussa liquerunt nocte tenebre
Luminibusque prior rediit uigor.

Primus enim versus huius generis metri est exameter id est sex pedum. De hoc genere metri inuenitur a multis magistris documentum. Itaque de ipso nil dico. Veniamus igitur ad secundum. Iste secundus versus dicitur alcmanicus[2]) ab inventore sic dictus et est versus tetrameter id est quatuor pedum et recipit dactilum in omni parte sui, ut patet in hoc versu, qui est totus dactilicus:

Luminibusque prior rediit vigor.
Lumini|busque pri|or redi|it vigor.

Recipit etiam aliquando spondeum in principio metri ipsius, sicut patet in isto metro:

Nimbosisque polus stetit imbribus.
Nimbo|sisque po|lus stetit | imbribus.

Recipit etiam ipsum spondeum in secunda parte sui et in tertia, sicut patet in hoc versu:

Desuper in terram nox funditur.
Desuper | in ter|ram nox | funditur.

---

[1]) Servatus Lupus, De metris Boetii, herausgegeben von R. Peiper, Boetii philosophi consol. libr. V, Leipzig 1871, XXIV—XXIX. Nicolaus Perottus, De generibus metrorum, quibus Horatius Flaccus et Severinus Boetius usi sunt, Anhang der Adinischen Ausgabe des Boetius.

[2]) alemanicus.

(I, 4.)

Quisquis composito serenus euo
Fatum sub pedibus agit superbum
Versum funditus agitantis estum.

Istud metrum dicitur phalecium[1]) ab inuentore sic dictum. Constat istud metrum primum spondeo et inde dactilo et inde trocheis successiue sequentibus, ut patet in hoc primo versu, scilicet:

Quisquis composito serenus euo.

Tamen in fine potest recipere spondeum et tunc erunt duo trochei precedentes. Nota, quod illi duo versus subsequentes, scilicet:

Fatum sub pedibus agit superbum
Versum funditus agitantis estum,

sunt falsi in tertio pede, quia ibi debet esse trocheus et non est. Sed est pirrichius. Ideo ego emendavi sic dicens:

Ronto: Fatum sub pedibus vehit superbum
Versum funditus excitantis[2]) estum.

Iam paulo infra dicit:

Quid tantum miseri sevos tyrannos.

Iste versus est falsus in tertio pede, quia ibi non est trocheus, sed spondeus. Ideo ego emendaui sic dicens:

Ronto: Quid tantum miseri truces tyrannos.

Nunc versus recte stat. Loco seuos posui truces. Et nota, quod in fine huius metri est spondeus et est istud metrum quinque pedum. In fine recipit trocheum et spondeum.

(I, 5.)

O stelliferi conditor orbis,
Qui perpetuo nixus solio
Rapido celum turbine versas.

Istud metrum dicitur pindaricum[3]) ab inventore sic dictum et est tetrametrum id est quatuor pedum et est pedibus varíatum. Nam primus pes primi versus est spondeus. Secundus pes est anapestus, tertius dactilus, quartus est trocheus et potest esse spondeus. Tertius autem pes secundi versus est spondeus, ubi dicit: nixus, quartus est anapestus, ubi dicit: solio. Primus vero pes tertii versus est anapestus, ubi dicit: Rapido, secundus pes est spondeus, ubi dicit: celum, tertius est dactilus, ubi dicit: turbine, quartus pes est spondeus, ubi dicit: versas.

---

[1]) faulentium.

[2]) Die gleiche Coniectur hat später R. Lange gemacht und R. Peiper in den Text aufgenommen.

[3]) Vgl. R. Peiper a. a. O. XXIV: „Servium prodit pindarici nomen, quod metro V (dim. anapaest) inposuit (Servatus Lupus): hoc enim non nisi ex centimetro IV, 5 notum est.“

O stelliferi conditor orbis.

Primus pes est spondeus, ubi dicit: O stel, secundus est anapestus, ubi dicit: liferi. Ceteros ego supra dixi. Et sic istud pindaricum metrum per totum stat pedibus variatum.

(I, 6.)

Cum Phebi radiis graue
Cancri sidus inestuat.

Istud metrum dicitur gliconium ab inventore sic dictum et est trimetrum id est trium pedum. Primus enim huius metri est spondeus, ubi dicit: Cum Phe, secundus pes est choriambus, ubi dicit: bi radiis, tertius est pirrichius, ubi dicit: graue. Potest etiam in fine recipere iambum, ut patet infra.

(II, 2.)

Si quantas rapidis flatibus incitus
Pontus versat harenas
Aut quot stelliferis edita noctibus
Celo sidera fulgent.

Primus versus huius generis metri dicitur asclepiadus ab inventore sic dictus et est quatuor pedum. Primus pes eius est spondeus, ubi dicit: Si quan, secundus est choriambus, scilicet tas rapidis, tertius est etiam choriambus, ubi dicit: flatibus in, quartus et ultimus est pirrichius, ubi dicit: citus. Potest etiam in ultimo recipere iambum, ut patet infra. Secundus versus socius eius dicitur pherecratius ab inventore sic dictus. Primus eius pes est spondeus, secundus dactilus. Tertius potest esse trocheus vel spondeus et est trium pedum. Inuenitur tamen in hymnis sanctorum, quod pherecratius habet dactilum in tertio pede dicendo sic:

Sanctorum meritis inclita gaudia
Pangamus, socii, gestaque fortia.
Nam gliscit animus promere cantibus
Victorum genus optimum.

Ecce quomodo pherecratius habet in fine dactilum. Et nota bene, quod tertius versus, scilicet:

Nam gliscit animus promere cantibus,

habet in secundo pede peonem, que res videtur contra regulam esse. Pherecratius potest etiam recipere in primo pede anapestum. Rectius dixisset sic:

Est gliscens animus promere cantibus.

Item habet peonem quartum in secundo pede, ubi dicit:

Sed corde tacito mens bene conscia.

Item peon quartus est in secundo pede, ubi dicit:

Te summa deitas unaque poscimus.

Melius dixisset:

Te verax deitas unaque poscimus.

Item, ubi dicit:

Ut culpas abluas, noxia subtrahas,

melius sic dixisset:

Ut culpas nitides, noxia subtrahas,

propter metrum dico. Item, ubi dicit:

Per cunta tibi secula,

peritius dixisset:

Per cuntos tibi iam dies.

(II, 3.)

Cum polo Phebus roseis quadrigis
Lucem spargere ceperit,
Pallet albentes hebetata vultus
Flammis stella prementibus.
Cum nemus flatu zephiri tepentis
Vernis irrubuit rosis.

Hoc metri genus consociatum est ex metro saphico et gliconio. Primum metrum est saphicum. Saphicus versus constat ex quinque pedibus. Primus pes est trocheus, scilicet Cum po, secundus est spondeus, scilicet lo Phe, tertius est dactilus, scilicet bus rose, quartus est trocheus, scilicet: is qua, quintus est spondeus, scilicet drigis. Secundus versus est gliconius. De natura huius metri dixi, ubi dicitur in illo metro:

Cum Phebi radiis graue.

Saphicus dicitur a quadam muliere nomine Sapho, que invenit hoc metrum.

(II, 4.)

Quisquis volet perennem
Cautus ponere sedem
Stabilisque nec sonori
Sterni flatibus euri
Et fluctibus minantem
Curat spernere pontum.

Hoc genus metri dicitur anachorticum vel anachoricum et est trimetrum et est sociatum cum pherecratio. Nam secundus versus est semper pherecratius. Primus ergo pes anachortici est spondeus vel anapestus, secundus pes et tertius sunt iambici. Inuenitur interdum etiam in secundo pede trocheus. In fine metri anachortici syllaba superhabundat. Et scanditur sic:

Quisquis | volet | peren|nem.
Stabilis|que nec | sono|ri.
Et fluc|tibus | minan|tem.

De secundo versu, scilicet pherecratio, iam dedi doctrinam in illo metro, scilicet:

Si quantas rapidis flatibus incitus,
Pontus versat arenas.

Itaque hic de ipso nil dico. Sufficit ibi de ipso claram tribuisse noticiam.

(II, 6.)

Nouimus, quantas dederit ruinas
Urbe flammata patribusque cesis.

Hoc genus metri est per totum saphicum, de quo dedi sufficientem doctrinam in illo metro, scilicet:

Cum polo Phebus roseis quadrigis.

Itaque hic de ipso nichil dico, nisi ubi dicit:

Vertere praui rabiem Neronis.

Falsus est versus in prima syllaba secundi pedis, quia ibi debet esse spondeus et est iambus. Et ideo ego emendaui sic dicens:

Vertere hanc praui rabiem Neronis.

(II, 5.)

Felix nimium prior etas
Contenta fidelibus aruis
Nec inerti perdita luxu,
Facili que sera solebat
Jeiunia soluere glande.

Hoc metrum dicitur parteniacum ab inventore et est trimetrum. In fine tamen superhabundat una syllaba. Primus enim pes est spondeus, ut Felix, secundus est anapestus, ut nimium, tertius pes est anapestus, ut prior e. In fine syllaba est una superhabundans, scilicet tas. Potest etiam constare primus pes ex anapesto, ut ibi:

Nec inerti perdita luxu.

Et superhabundat syllaba post primum pedem anapesti. Et scanditur sic:

Nec iner|ti | perdita | luxu.

Secundus pes post syllabam superhabundantem est dactilus, ut perdita. Tertius et ultimus pes potest esse spondeus, ut luxu. Potest esse etiam trocheus, ut patet in aliis sequentibus. Item iste versus scanditur sic:

Facili | que | sera so|lebat.

Primus est anapestus. Item primus pes huius potest esse antibacchius cum syllaba superhabundante post se, ut:

Jeiunia soluere glande.

Et scanditur sic:

Jeiuni|a | soluere | glande.

Contenta fidelibus aruis
sic scanditur:
Conten|ta fide|libus ar|uis.

In fine superhabundat syllaba. Primus pes est spondeus. Ceteri duo pedes subsequentes sunt anapesti.

(II, 8.)

Quod mundus stabili fide
Concordes variat vices,
Quod pugnantia semina
Fedus perpetuum tenent.

Hoc genus metri est gliconium, de cuius natura superius doctrinam sufficienter exhibui.

(III, 1.)

Qui serere ingenium volet agrum,
Liberat arua prius fruticibus,
Falce rubos filicemque resecat,
Ut noua fruge grauis Ceres eat.

Hoc metrum dicitur faliscum[1]) ab inventore eius. Est tetrametrum. Recipit dactilum ubique preterquam in fine, scilicet in quarto pede, ubi recipit nunc spondeum, nunc trocheum, nunc iambum, nunc pirrichium. Ecce in his versibus primus, secundus et tertius pes est dactilus. Ultimus primi versus est trocheus. Ceteri ultimi sunt pirrichii. Et nota, quod in hoc genere metri sunt duo versus falsi, quos emendaui. Et sunt isti:

Ut noua fruge grauis Ceres eat,
Si malus ora prius sapor edat.

Ego autem sic eos emendaui:

Ut noua fruge Ceres grauis eat,
Si malus ora sapor prius edat.

Non tamen imputo hoc discrimen et hunc defectum Boecio, sed scriptoribus imperitis.

(III, 2.)

Quantas rerum flectat habenas
Natura potens, quibus immensum.

Hoc metrum dicitur pindaricum et est tetrametrum acataleticum id est sine syllaba superhabundante. Hoc metrum potest recipere dactilum ubique preterquam in ultimo pede. Recipit spondeum ubique. Recipit in fine trocheum et quandoque tribracum. Sed in primo pede et in secundo et in tertio potest recipere anapestum. Et scanditur sic:

Quantas | rerum | flectat ha|benas
Natu|ra potens, | quibus im|mensum.

Et sic cetera.

---

[1]) faulastum.

(III, 4.)

Quamuis se tirio superbus ostro
Comeret et niueis lapillis,
Inuisus tamen omnibus vigebat
Luxurie Nero seuientis.

Hoc metrum est mixtum et sociatum ex metro phaletio [1]) et archilogico ab inventore sic dictum. Recipit dactilum in diuersis locis et interdum loco dactili recipit spondeum. In ultimo autem pede et in penultimo recipit trocheum. Primus versus est quinque pedum et in primo pede habet spondeum vel trocheum. Et scanditur sic:

Quamuis | se tyri|o su|perbus ostro.

Secundus versus est quatuor pedum. In primo pede habet dactilum. In secundo etiam habet dactilum. In tertio habet dactilum. In fine id est quarto habet nunc spondeum, nunc trocheum. Et scanditur sic:

Comeret | et niue|is la|pillis.
Luxuri|e Nero | seui|entis.

(III, 5.)

Qui se volet esse potentem
Animos domet ille feroces
Nec victa libidine colla
Fedis summittat habenis.

Hoc metrum dicitur parteniacum ab inventore et constat ex tribus pedibus et syllaba superhabundante in fine. Primus pes eius est spondeus, secundus et tertius pedes sunt anapesti. In fine est syllaba superhabundans. Recipit etiam in primo pede anapestum. Recipit etiam in secundo pede quandoque spondeum. Et scanditur sic:

Qui se | volet es|s e poten|tem
Ani|mos domet il|le fero|ces.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) falentio.

Die Kirchen und Klöster der Cistercienser nach den Angaben des »liber usuum« des Ordens.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Der liber usuum s. ordinis Cisterciensis [1]) gehört zu den wichtigsten Quellen dieses Ordens. Dies erhellt schon daraus, dass Capitel 12 der Statuten Rainalds v. J. 1134 [2]) ihn zu den Büchern zählt, welche bei einer neu zu gründenden Abtei nothwendig vorfindlich sein mussten.[3]) Aus den Schlussworten der Vorrede lässt sich schliessen, was auch die Tradition behauptet, dass er bald nach der charta charitatis von 1119 [4]) abgefasst sei. Wie eine retractatio et compilatio diffinitionum der Generalcapitel wiederholt durch eine besondere Commission auf Ordenskosten (Stat. 1234, 9) stattfand, so wird auch der liber usuum spätere Ausgaben mit Erweiterungen erfahren haben.[5]) Capitel 124. pag. 294 sq. (ich citire stets nach der Ausgabe Paris 1643)

---

[1]) Die Ausgabe, nach welcher ich citiere, ist: Liber vsvvm sacri Cisterciensis ordinis Parisiis apud Sebastianum Cramoisy MDCXLIII. klein Quart. Ich danke das Buch der grossen Güte des germanischen National-Museums zu Nürnberg. Nach der Inschrift auf dem Titelblatte war es 1662 Eigenthum Monasterii B. V. M. Bilhusae S. ord. Cist. Sup. Franconiae

Nach zwei kurzen geschichtlichen Angaben de regressu Cisterciensem Monachorum de Molismo und de exordio cisterciensis coenobii auf 6 nichtnummerirten Seiten folgen in Capitel 1—69 von pag. 1 bis pag. 144 die Vorschriften über Gottesdienste und geistliche Uebungen zu den verschiedenen Festen und Zeiten des Jahres. Cap. 70. p. 144—93 p. 211 enthalten die Anweisungen über das Verhalten der Brüder in den übrigen Weilstätten des Klosters und ausserhalb desselben beim Capitel, Essen, Trinken, Schlafen, Arbeiten u. s. f. Die 3 letzten bezugs der Kranken und deren letzte Oelung leiten schon zu den Vorschriften hin über verstorbene Mönche und Gäste, was mit deren Leichen und für ihr Seelenheil die Brüder zu thun und zu verrichten haben, in Cap. 94 p. 215—101, p. 237. Von den folgenden Abschnitten handelt 102 p. 240—244 zunächst von den Novizen, die folgenden bis Cap. 122 p. 285 von den verschiedenen Beamteten der Klöster und deren Obliegenheiten. Cap. 123 de forma visitationis u. 124 de debitis werden Zusätze sein, wie die nach dem Finis (p. 296) auf p. 297 angeführte Vorschrift über den Gesang der 7 Busspsalmen am Freitage nach Beschluss des General-Capitels v. 1194. Das angefügte liber usuum conuersorum regelt in 23 Capiteln v. p. 298 bis p. 319. das auf deren Verhalten und Thun Bezügliche bei Gottesdienst, Arbeit, Genuss, Ruhe, Kleidung u. s. f.

Der Katalog XLIX des Antiquariats von Ludwig Rosenthal, München, weist p. 333 noch zwei ältere Ausgaben, die eine zum Preise von 120 M. anno salutis MDXVII per Johannem de Prato et Jacobum le messier socius in vico oleorum, die andere zu 100 M. bezeichnet, Parisijs apud Enguilbertum de Marnef MDXXXI.

[2]) Manrique, Annal. Cist. (I. 272—282.)

[3]) 1188, 6 gebietet, dass er mit Beginn der ersten Woche der Quadragesima in den Collationen vorgelesen werden sollé bis zum Ende hin.

[4]) Manrique, I. 109—111.

[5]) Stat. 1183. 7. heischt den Eid der Conversen am Ende des liber usuum tilgen, quia multas generat quaestiones.

bezieht sich unter Nennung der Jahreszahl auf das erste Statut von 1188. Cap. 60, p. 127 befiehlt nicht nur des hl. Abtes Bernhard Tag, sondern auch den des hl. Edmund mit zwei Messen zu begehen; jener ward 1174 heilig gesprochen, dieser 1247 und in demselben Jahre vom Generalcapitel Stat. 2. sein Fest für den ganzen Orden angeordnet.

Der Verfasser ist unbekannt. Die Personen, welche dafür angenommen, nennt Manrique (Annales Cist. I. 115). Treffend bemerkt er am Schluss: »Quicumque fuerit ingentis nominis auctor, opus consecrat potius, quam commendat.« Zu verwundern ist es, wie wenig, so viel mir bekannt, diese wichtige Quelle zumal für die frühere Zeit des gewaltigen Ordens, von neueren Schriftstellern über denselben benutzt ist. Der gründliche Joseph Feil in seiner trefflichen Abhandlung (Heider und Eitelberger m. a. Kunstdenkmale Oesterreichs 1, 3—41) zieht das Buch gar nicht an.[1])

Der liber usuum bietet nicht nur ein anschauliches Bild des unter Gottesdienst und saurer Arbeit hinfliessenden Lebens und Wirkens der Cistercienser, er gibt gelegentlich auch manche hoch beachtenswerthe Andeutungen über die Einrichtung ihrer Kirchen und Klöster. Die Gotteshäuser des Ordens sollen nach J. Feil (a. a. O. 7) gemäss der Ordensregel (nämlich des hl. Benedict von Nursia cap. 52), meistens oratorium, seltener ecclesia genannt sein; nach Otte (Kunstarchäologie I. 114) in den Ordensstatuten lediglich als Oratorien bezeichnet werden. Aber ecclesia gebraucht schon die charta charitatis von 1109,[2]) welche § 1 des gedachten Heiligen Regel als Norm für die Cistercienser vielfach hinstellt. (Manrique I. 109.) Weil ihr die Kirche Grundpfeiler und Centrum des Klosters, so bezeichnet sie damit auch die ganze Abtei (§ 3, 4, 8, 11, 12, 17, 20, 21, 23, 24, 29). Daneben aber hat sie für diese auch die Benennungen monasterium (§ 1, 4, 10, 11, 21), coenobium (§ 12, 17), abbatia (§ 11), claustrum (§ 1). »Die Mutter aller« (§ 19), Citeaux bezeichnet sie als domus Cistercii oder de Cistercio (§ 9, 19), wie auch später in den Statuten die vier ältesten Abteien la Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond die quatuor primi domus genannt werden (1187, 7; 1199, 11; 1209, 13 u. a.). Auch der liber usuum gebraucht in unzählig vielen Stellen das Wort ecclesia für das Gotteshaus, nur in 12, höchstens 14 oratorium. In diesen ist meistens der Grund dafür leicht ersichtlich, die

---

[1]) R. Dohme, die Kirchen des Cisterc.-Ordens, nennt es pag. 9, aber benutzt es nur einmal pag. 28; Lenoir (Arch. monast. II. 72 u. 318) bloss zwei Stellen; Viollet-le-Duc scheint es nur aus zweiter Hand zu kennen, ebenso der gelehrte Otte in der Kunstarchäologie (5. Aufl. 1883).

[2]) Carta caritatis, quae ut nostri ordinis fundamentum. 1282. 5.

Kirche als die Stätte des Gebetes zumal den anderen klösterlichen Räumen gegenüber zu betonen (c. 88, 196; 94, 216; 115, 271; 84, 188; 15, 29). Der für die m. a. Anschauungen so wichtige und gründliche Liturgiker Durandus bemerkt (Rationale l. 1. 4),[1] nachdem er oratorium auch als Bezeichnung für eine Kirche angegeben: »Generaliter quilibet locus ad orandum statutus oratorium dici potest.« Ja selbst die Worte des 52. Capitel der Regel des hl. Benedict zeigen, dass sie aus solchem Grunde ständig die Gotteshäuser des Ordens so bezeichnet: »Oratorium hoc sit, quod dicitur,« das Haus des Gebetes neben dem der Ruhe (Dormitorium), der Erfrischung (Refectorium) u. s. w. der Brüder im Kloster. Nur wenn sie die Kirche als solches betonen wollen, nennen die Statuten sie auch bisweilen (1152. V; 1278, 11; 1279, 30) also, sonst brauchen sie ständig dafür ecclesia. So finden wir es schon in der Sammlung Rainald's (13, 19, 21). Nur cap. 12, wo sie die Baulichkeiten (domus) angibt, die vor Abordnung eines Conventes, aus 12 Mönchen und dem Abte bestehend, am Orte einer neuen Klostergründung nothwendig vorhanden sein mussten, sagt: »oratoriis, refectorio, dormitorio, cella hospitum et portarii.« Dass auch der liber usuum mit ecclesia das Gotteshaus des Klosters, mit oratorium nur eine Gebetsstätte von weniger hervorragender Bedeutung bezeichnet, zeigt im Anhange »Ueber die Conversen« cap. 8, p. 309, wo bestimmt wird, die Laienbrüder, welche innerhalb einer Abtei weilten, sollten nach dem Mahle in die Kirche (ecclesia), die auf den Klosterhöfen (in grangiis) ins Bethaus (oratorium) zur Andacht sich begeben. Ganz dem entsprechend heisst es auch in der Urkunde des Abtes Gerhard von Doberan (Meckl. Urk. V. 3114) — »non debeant nec ecclesiam (offenbar die des Klosters) aut aliquod oratorium intrare.«

In den Kirchen unterscheidet der liber usuum das Presbyterium, den Chor der Mönche, den der Novizen und den der Conversen, den Raum hinter und den ausser dem Chore (retro chorum, extra chorum).

[1]) Das Rationale divinorum officiorum des Guilielmus Durandus, Bischofs von Mende in Frankreich, † 1296, citiere ich nach der Ausgabe Venetiis apud Mattheum Valentinum MDLXXXIX in Quart. Den Namen des Buches erklärt der Verfasser selbst IV. 40. 3: Differt inter rationabile et rationale, Rationabile dicitur quod de ratione procedit, rationale vero dicitur, quod vtitur ratione, unde et liber iste Rationale vocatur, quia eorum, quae in ecclesiasticis officiis aguntur, rationes continet. Diese Ausgabe hat leider viele oft sinnstörende Druckfehler. Wie die: „Venedig 1568“ ist sie mit der Divinorum officiorum ac eorundem rationum brevis explicatio des Johannes Beleth (um 1165) zusammen gedruckt. Aus diesem Werke übernahm Durandus Manches fast wörtlich für das seine. Durchaus zutreffend urtheilt über dieses erstere Viollet-le-Duc (Dictionnaire raisonné de l'architecture francaise. (Paris 1874. 11 19.) que l'on ne saurait trop lire et mediter lorsqu'on veut connaitre le moyen âge catholique.

Der Fussboden des Presbyterium (pauimentum presbyterii c. 114, p. 270) war über dem des übrigen Gotteshauses durch Stufen (gradus) erhöht. Zwar wird in zahlreichen Stellen nur die Einzahl des Wortes gebraucht; bestimmt aber cap. 20, 37, dass auf die erste (in primo gradu) am Grünen Donnerstage durch den Sacristan ein Leuchter mit einer Kerze gestellt werde, so lässt das auf eine Mehrzahl, wenigstens zwei schliessen. Im Presbyterium, um eine Stufe erhöht, befand sich der Hochaltar (magnum altare 21, 38; majus altare 78, 133) nicht gegen eine Wand gelehnt, sondern, durchaus frei stehend. Wiederholt wird bemerkt, der Celebrirende solle hinter ihn treten (c. 52, 102, 108; c. 22, 45 und c. 55, 115), er solle um ihn herumgehen (circumeat), ihn mit Weihwasser ringsum zu besprengen. Auf dem Altare nach hinten zu stand ein Kreuz. Es sollte von Holz sein (1134, 19). Neben dieses (communem ligneam crucem) gestattet an hohen Festen, doch nur für die Messen, noch eines sammt dem Reliquiengefässe auf den Altar zu stellen 1185, 4. Dass es nicht befestigt war, zeigt die öftere Angabe, es solle weggehoben und später wieder hingestellt werden, so z. B. am Charfreitage, wo es vor ihm auf ein grobes von dem Sacristan ausgebreitetes Tuch zur Verehrung durch die Brüder gelegt ward (22, 45. 47), oder wenn es wegen der letzten Oelung oder der Communion eines Kranken zu diesem getragen wurde (15, 30). Bei Festmessen ward der Altar mit vier Tüchern (pallae) bedeckt; auch ein Sudarium sollte darauf gelegt werden.[1]) Auf die rechte Seite des Altars legte vor Beginn der Feier einer der ministri auf ein Pult (analogium), das Messbuch (cap. 52, p. 96 textum; p. 98 100 librum; p. 99 missale). Zu jeder Seite des Altares stand bei Festmessen neben ihm (juxta 25, 53; 52, 96, circa altare 23, 51) ein Leuchter mit einer Kerze. Sie zu fertigen (facere) war des Sacristans Geschäft (114, 267). Ueber dem Altare (supra altare), wohl von einem Krummstabe herabhängend, denn von einem Ciborium findet sich nicht die leiseste Andeutung, — befand sich das Gefäss (vasculum) mit dem hl. Altarssacrament.[2]) Dasselbe war mit einem Leinentüchlein ausgelegt, das nach gehöriger

[1]) Das Sudarium, bezeichnet Durandus (Rationale III. 16. 1.) als „ein Leinentuch, das der dem Bischofe Ministrirende stets bereit halten solle, ihm damit den Schweiss abzuwischen und die überschüssige Körperfeuchtigkeit.“ § 2 sagt er: „In einigen Kirchen legt der Diakon, welcher das Sudarium hält, es auf die rechte Altarseite.“ Die Synodal-Statuten v. Lüttich v. J. 1287 (Thes. Anecd. IV. 838) V. 8. ordnen: „Das Missale habe ein herabhängendes Tüchlein (subdariolum vel manutergium), womit der Presbyter Nase, Mund und Gesicht trockne.“ Ebenso die Stat. synod. eccles. Constantiensis c. 35. (Das. IV. 811.)

[2]) Caesarius erzählt (IX. 15. 587), dass zu Hainrode ein Priester die Pixis, welche über dem Altare mit dem Leibe des Herrn hing (quae super altare cum corpore Domini pendebat) zufällig umgestürzt und fünf Hostien verstreuet habe.

Ausschüttung über der Patena, am Grünen Donnerstage über der Piscin verbrannt ward (c. 21, 38, 100, 236). 1238, 1 gebietet die hl. Eucharistie unter Schloss zu verwahren.

Die Piscin wird an der Epistelseite des Altares sich befunden haben.[1]) Bei Zurüstung zur Festmesse, wo auch dieselbe in Stand gesetzt werden sollte, heisst es (c. 52, 96): Links legen sie das Handtuch (tersorium) auf eine Palla und darüber eine geweihete. So verwahrt (tersorium, quod inter duo lintea desuper [über der Piscin] pendet, 114, 269) finden wir später jenes, in dessen Mitte der Priester die Hände, nachdem er sie nach der Communion in der Piscin gewaschen hatte, und womit nach der Postcommunion der Diacon den wiederholt mit Wein gespülten Kelch trocknete (52, 110 u. 111; 114, 269).

Neben (juxta) dem Altare stand die Credenz (ministerium), worauf vor Beginn der Festmesse der Kelch mit dem Corporale und mit dem Offertorium (einem Leinentüchlein, c. 52, 98, 101, 103 u. 106; c. 93, 213) bedeckt, und nach derselben jener und die Patena (52, 110) gestellt wurden.

Gleichfalls auch im Presbyterium[2]) waren die Sitze, auf denen der Priester, der Diacon und der Subdiacon nach Verlesung der Epistel durch den letzteren bis zu der des Evangelium durch den zweitgedachten sassen. Beider Vortrag geschah von einem tragbaren (c. 23, 49) Pulte (analogium) aus, das gewöhnlich in der Mitte vor dem Altare stand (52, 99). Bei demselben war ein Schemel (forma), auf dem der hl. Text zwischen beiden Lectionen lag. Auf dies Bänkchen (formula) setzte bei der Weihung des Wassers der Kirchendiener (servitor ecclesiae) dieses und das Salz, wie den Weihwedel (sparsorium [55, 114]). Auf dem Pulte blieb nach dem Evangelium das Buch mit einem Tuche bedeckt (52, 100). Rechts von demselben stellte am Ostersamstag der Secretarius die Osterkerze, in welche fünf Körner Weihrauch in Kreuzform eingedrückt waren. Nach dem liber usuum sollte sie nicht schwerer als 3 Pfd. gewöhnliches Brod sein (23, 49); Stat. 1270, 11 verbietet nur noch ein Gewicht von über 10 Pfd. Troyes.

Dass Vorhänge (cortinae), »die zu beiden Seiten des Altars ausgespannt werden, wenn der Priester das Secretum (oder den Canon) anhebt« (Durandus I, 3, 35 u. IV, 35, 3; 39, 1. cf. Viollet-le-Duc, Dict. de l'arch. autel, Tom. II. fig. 7, 8, 9) auch

---

[1]) Vielleicht war, wie jetzt noch üblich, hinter dem Altare. — Anm. der Redaction.

[2]) „Sacerdos declinans ab altari ad dextrum latus in medio sedilis illic pro se et ministris praeparati;" Ceremoniale Benedictinum (Parisiis 1610). 1. 43. 115.

bei den Cisterciensern üblich waren, dafür findet sich im liber usuum auch in der ausführlichen Vorschrift über Festmessen (cap. 52, p. 95—112) keine Andeutung. Stat. 1253, 8 gebietet dem Abte von Montreal, »die Vorhänge und Säulen mit Engeln, welche er um den Hauptaltar hergerichtet hatte« (cf. Viollet-le-Duc a. a. O. fig. 8, 9) gemäss des Ordens alter Demuth und Einfachheit zu gestalten.« Jenen »Vorhang, welcher in der Quadragesima beim Messamte ausgespannt wird« (Durandus I, 3, 35), zeigt uns auch der liber usuum cap. 15, 29 mit der Vorschrift, »vom Completorium des Sonntages Quadragesimä an sollen in der Kirche die Kreuze verhüllt werden und ein Vorhang vor dem Presbyterium (a conspectu presbyterii, ante presbyterium) aufgehängt bis zur gleichen Stunde Mittwochs vor Ostern.« Nur Sonntags, bei Vigilien der Heiligenfeste mit 12 Lectionen und bei Todtenmessen ward er zurückgezogen. Den Fussboden des Presbyterium mit Teppichen zu bedecken (Durandus 1, 3, 23), oder solche für die celebrirenden Aebte auszubreiten, belegen noch 1196, 2 u. 1218, 11 mit harten Strafen.

Vom Presbyterium ab gegen Westen im Schiffe der Kirche war der Chor. Ihn bildeten die zwei Reihen der dicht nebeneinander befindlichen Sitze oder Stühle (sedes, stalla, 50, 88; 57, 121; 58, 122) der Brüder, so dass zwischen beiden ein freier Raum, medium chorus (55, 116) blieb. In demselben standen die Leichen der Brüder und im Kloster gestorbenen Gäste bis zur Bestattung aufgebahrt (94, 218; 101, 237) Der Sitz (sedile 55, 116) jedes Chorstuhles konnte in die Höhe geklappt werden (levare 50, 88). War dies geschehen, so gestattete eine unter ihm befindliche, dann horizontal liegende Platte oder Console (misericordia) einen Stützpunkt den Brüdern, sich in stehender Stellung darauf zu lehnen (resident, reclinent, sedent super misericordias c. 50, 89; c. 52, 94; c. 56, 117; c. 82, 179). Vor den Sitzen, doch so weit von ihnen entfernt, dass längs derselben ein Hinschreiten möglich war (accedentes inter formas et sedilia 55, 116) befanden sich die Schemel (formae), über welchen die Mönche so oft die Kniee beugten (14, 27, super formas prostrati 13, 24; 50, 89; incumbunt 56, 120; super formas aut incurventur 74, 162). Vor diesen Schemeln war eine höhere Brüstung (podium), gegen welche die Brüder beim Knieen oder sonst wohl sich stützten. Zweimal erwähnt ihrer der liber usuum, heischend, dass etwas entfernt von ihr (paululum semotus a podio stet) der Bruder, nämlich der Cantor oder der Succentor (115, 271), der die Antiphonie und das Hallelujah (68, 137) und, der die Hymnen anhebt (69, 142), stehen solle. Stat. 1211, 12 schreibt dies auch für das Benedicite und Magnificat bei Todtenämtern vor, und 1241, 2, dass nach beendeter Prim von allen im Chore an ihren

Plätzen semoti a podio stehend mit dem Gesicht zum Altare, das Salve regina gesungen werde.[1])

Der Chor war an seinem oberen und unteren Ende zugänglich [a superiore,[2]) ab inferiori parte intrare 68, 133; superior introitus, 55, 116]. An diesem war er gegen den weiter westlich gelegenen Theil des Schiffes durch Schranken abgeschlossen, denn von dem mittleren Chorgange führte dahin eine Thüre (ostium chori 57, 121). Innerhalb des Mönchschores hatte auf der rechten Seite desselben der Abt »seinen besonderen, den ersten Platz [proprium et primum locum (110, 258), stalla abbatis (68, 134); [3]) ihm gegenüber auf der linken hatte der Prior seinen Sitz (111, 261). Diese Stuhlreihe hiess daher des Priors-, jene des Abtes Chor (22, 44; 102. 242). Bei beiden folgten die Brüder in bestimmter Ordnung (in ordine suo, in eo ordine, quo stant in choro 13, 23). Nach des hl. Benedict Regel (cap. 63) war dafür die Zeit des Eintrittes und das Verdienst massgebend (conversionis tempus et vitae meritum). Darin einen Mönch beim Capitel auf- oder zur Strafe herabzurücken, stand dem Abte zu [110, 259; 70, 150].[4]) In dieser Reihe hatte der Cantor, in dem Chore des Priors jenes Gehülfe (solatium), der Succentor seine Stelle, um über die ordnungsmässige Haltung im Stehen und Sitzen, die Aufmerksamkeit der Brüder zu wachen, ihren Gesang und die Lectionen zu leiten und nach dem Winke des Sacristan (114, 267) zu beschleunigen oder auch abzukürzen (115, 271).

Wie der Mönchs- und Novizenchor zu einander lagen, lässt sich aus verschiedenen Stelle abnehmen.

Für die Ertheilung der Pax (cap. 57) wird bestimmt, dass die Brüder, welche communiciren wollen, nach ihrer Ordnung einer hinter dem anderen, zur Stufe des Presbyterium treten.

---

[1]) Das Ceremoniale Benedictinum hat die Vorschrift öfter I. 28. 75; und das davon abgeleitete Hauptwort appodiatio (stare sine appodiatione I. 30. 83). Caesarius (V. 5. 270) erzählt, der Kuhschwanz eines Dämon streifte hin super formam, cui novitius apodyabat. „Vor diesen Stühlen zog sich ein Gang her, welcher nach dem Innern der Vierung hin, von einer niedrigen pultartigen Vorrichtung begrenzt war" heisst es bezugs Loccum bei Mithof, Denkmale im Hannover'schen 1. 127.

[2]) „Id est altari proxima," fügt das Ceremoniale Benedictinum I. S. pg. 27 hinzu.

[3]) Viollet-le-Duc, Dict. de l'arch (Choeur) III. 231 sagt: „Le siége de l'abbé était en bas du choeur." Auch das Ceremoniale Benedictinum, die 1420 von Joh. Rode entworfene Reformation der Bursfelder Congregation schreibt hier, wie oft ganz mit den Worten des liber usuum II. 1. pag. 273: „Abbas debet primum et proprium in dextro choro habere locum."

[4]) Vielfach wird als Strafe für das Vergehen die Verweisung an die letzte Stelle (ultimus omnium) ausgesprochen 1134. 68; 1208. 7; 1211. 4; 1213. 7; 1217. 6. u. a. m. 1277. 4. sogar als ultimus omnium et etiam novitiorum in ecclesia, in capitulo.

Dort reicht der Subdiacon deren Erstem das Kussbild, dieser dem Zweiten und sofort. Wer es bereits erhalten und geküsst, begibt sich in den rechten Novizenchor und kehrt erst nach der Communion in seinen Stuhl zurück (p. 121). Bezugs derselben heisst es im folgenden Capitel (58): »Nachdem das hl. Blut (mittelst der Fistula 52, 109) aufgesogen ist, reicht der Prior zu Häupten des linken Novizenchores stehend jedem Einzelnen der vom Altare abtretenden Wein, den Jeder unter Verneigung nimmt.«[1])

Diese Stellen zeigen offenbar den Novizenchor in nächster Nähe des Presbyterium. Das kann nicht Wunder nehmen, bedenkt man, welche Rücksicht die Mönche denen, so es werden wollten, u. a. nach dem Exordium Cisterc. (Manrique I, 291) bewiesen: »Da bei den Horen die Novizen den Chor füllten, so waren die Mönche, mit Ausnahme weniger älteren, welche den Gesang leiteten, genöthigt, d r a u s s e n zu stehen.«

Doch auch den Mönchschor weist uns der liber usuum ganz in der Nähe des Presbyterium. Cap. 15, p. 29 sagt, »bei Messen an Wochentagen in der österlichen Fastenzeit, solle der Subdiacon den dann vor dem Presbyterium ausgespannten Vorhang an des Abtes Seite etwas zurückziehen, damit von diesem der Priester die Benediction zur Verlesung des Evangeliums frei (libere) erbitten könne.« Cap. 55, p. 115 ff. schreibt vor, »der Priester auf des Presbyterium Stufe stehend, besprenge (mit Weihwasser) zuerst den Abt, dann sich selber, darauf die Ministri und die Uebrigen, die herzutreten von dem oberen Theile des Chores zwischen den Schemeln und Sitzen, wie sie zur Stunde im Chore stehen. Diese wieder durch den Mittelchor zurückkehrend, steigen (ascendat) ein Jeder an seinen Ort hinauf, und die Novizen, welche vor den Schemeln stehen, kehren, nachdem

---

[1]) Damit sollte jeder Rest des hl. Mahles aus dem Munde hinabgeführt werden. Dies zeigt auch die Vorschrift c. 100. p. 236. „Wie kranken Gästen die Communion zu reichen.“ Nach der Speisung musste der Priester den Wein, womit er im Kelche seine Hände besprängt hatte, und dann den, womit er jenen gespült, dem Leidenden (p. 237) darreichen. Bedeutsam ist die Vorschrift der Synodal-Epistel des Bischofs Wilhelm von Cahors vom J. 1286. cap. 15. (Thesaurus Anecd. IV. 712), der Priester solle in einem dazu bestimmten Kelche nach Empfang des Leibes des Herrn reinen Wein den Communicanten darreichen und sie nicht eher entlassen, bis sie davon getrunken und sorgfältig den Mund gespült (diligenter abluerint ora sua).“ Diese Vorsicht war gewiss auch darum geboten, weil Fälle vorkamen, wo Communicanten die hl. Hostie im Munde bewahrten, um sie später zu unwürdigen Zwecken zu missbrauchen. Beweis dafür sind das hl. Blut zu Doberan, die so geborgene Hostie, womit ein Steffensjägener Schäfer seine Heerde schützte (Westphalen, Monumenta inedita IV. 757); das, was Peter der Ehrwürdige von Cluny von einem Landmann aus der Auvergne (Illustr. Miraculor. libri II. I. 1. 1) erzählt, welcher so seine Bienen zu sichern suchte.

si besprengt, eben dahin zurück.« Wie beide Chöre, der der Mönche und derjenige der Novizen, zu einander lagen, deutet Cap. 68, p. 134 an mit der Anordnung, »dass der eintretende Abt nur von zweien durch Verneigen begrüsst werden soll, seien es Aebte oder seien es Brüder, deren einer in seinem Chore und der andere in dem anderen ihm zunächst ist. Desgleichen von dem Chore der Novizen grüsst einer hüben und einer drüben (unus hinc et unus dehinc). Der schon in seinem Stuhle stehende Abt wird von keinem Hinzukommenden begrüsst, ausser von diesen Vieren.« Aus diesen Stellen lässt sich folgern, die beiden Reihen des Novizenchores befanden sich längs des Mittelchores vor dem zweiten desjenigen der Mönche, welches Sitze (das zeigt das ascendere) über die jener um eine Stufe erhöhet waren.[1]) Und dass es so in der That war, beweist deutlich eine Geschichte des Caesarius von Heisterbach (IV. 54. p. 210). Zu Alne in Flandern war der Edelmann Gerhard, der sich zum Eintritt in den Orden gemeldet hatte, dadurch heftig versucht worden, dass ihm, beim stehen im Novizenchore, die Stimmen der Mönche, »im höheren Chore«, welche sie zumal beim Hallelujah laut erhoben, über den Kopf hinschallten (clamores monachorum in choro superiori super caput suum cantantium). »Nicht länger kann ich solchen Lärm über meinen Kopf hin (clangorem super caput meum) ertragen!« klagt er dem Prior. Die Stufe, um welche der Mönchs- über den Novizenchor erhöhet war, bezeichnet derselbe Erzähler (IX. 29, 723) mit tabula, indem er mittheilt, dass im Jahre 1221 zu Proully in Frankreich ein Gespenst, um ein deutliches Zeichen seiner Erscheinung während der Nacht, da die Mönche im Chore sangen, zu geben, die Bohle, welche unter den Füssen der Psalmirenden sich befand [tabulam[2]) pedibus psallentium substratam] durch einen Tritt mit der Ferse zerbrochen habe.

Des Chores der Conversen erwähnt der liber usuum nur Cap. 118, p. 231 mit der Vorschrift, dass dieselben nach

---

[1]) Anders Dohme, Kirchen der Cist. in Deutschland. S. 43.

[2]) Das Wort braucht in gleicher Bedeutung auch das Ceremoniale Bened. (I. 1. p. 9) mit der Anordnung: „Schleim aus Mund und Nase sind in den Staub unter die Schemel (sub formis) zu werfen. Wenn die tabula oder der Fussbodem (pavimentum) dadurch verunreinigt worden, so ist sofort mit dem Fusse darüber hinzustreichen.“ Es ist dies die Wiederholung einer Vorschrift des, wenn auch nicht vom hl. Benedict, aber doch sicher aus frühester Zeit stammenden Ordo (cf. Regula S. Bened. Parisiis 1610, pag. 100), worin es das. (p. 92) heisst: „Der Ausfluss aus Brust oder Nase werde rückwärts (post dorsum) oder zur Seite geworfen. Sorgfältig ist zu vermeiden, dass er den Kranken (infirmis fratribus) nicht zum Eckel werde, sondern stets ist der Speichel mit den Füssen zu zertreten.“ Diese Vorschrift zeigt deutlich auch, dass in den alten Mönchsklöstern hinter den Stühlen der Brüder sich nicht die hohen Rückwände fanden, wie in späterer Zeit.

der Beerdigung eines Conventsgliedes in suo choro vel in vetro choro niederknien sollten. Dass es zur Zeit seiner Abfassung noch zu keiner festen Regel über desselben Stelle allerorten gekommen war, zeigt die Bemerkung Cap. 65, p. 116 betreffs des Weihwassers: »Bezüglich der Conversen möge es jede Kirche halten secundum positionem ipsius oratorii.« Nennt das spätere Ceremoniale Benedictinum I. 42, p. 111 bei derselben Cäremonie die ecclesia inferior, also den Westtheil der Kirche als Stätte der Conversen,[1]) so zeigt auch cap. 57, p. 121 des liber usuum, dass er sie dort weilend annimmt, denn an Sonn- und Festtagen, wo die Brüder zu communiciren pflegen, soll an der Thüre des Chores die Pax den Conversen gezeigt werden. Dass er zu Villars dort war, bezeugt die Geschichte des Cäsarius von Heisterbach (I. 35, 35), worin der Mönch Gottfried von Köln (Thes. Anecd. III. 133) eine Erscheinung der Gottesmutter hat, »welche vom Presbyterium herabsteigend, nachdem sie den Chor segnend nach Art eines Abtes durchwandelt, zwischen dem Chore des Abtes und dem des Priors hinausgeht und gleichsam zu dem der Conversen sich wendet.« Eben dort im Westtheile der Kirche zeigt derselbe ihn uns auch zu Claustrum oder Hemmenrode (I. 1, 2; V. 12, 393; IV. 4, 169). Daselbst befand sich ein Altar Johann des Täufers, welcher zugleich der der Siechen war (IX. 28, 565) mit einer Lampe und vor ihm seitlich der Ausgang (VIII. 13, 475). Mit Recht wird Viollet-le-Duc Dict. de l'arch. 1, 268 den Chor nahe dem westlichen Eingange zur Kirche von Clairvaux auf dem Plane Fig. 6 als den der Conversen bezeichnen [2]) Die kurze regula Conversorum, welche auf den hl. Bernhard zurückgeführt wird (Thes. Anecd. IV. 16, 47) schreibt Cap. 1 vor, die Laienbrüder sollten sich in ihrem Chore verhalten, wie die Mönche in dem ihren. Jeder solle darin seinen Stuhl (stallum) haben, die der älteren Conversen neben dem Altare [juxta altare].[3]) Eines Weihwasserbeckens der Conversen erwähnt der liber usuum Cap. 55, 116. In dies vas conversorum goss der Sacristan einen Theil des Weihwassers, das nach der Besprengung der Gäste und Familiaren übrig geblieben war. Dass der Mönchs- von dem

---

[1]) „Choro utroque expedito, declinet sacerdos ad ecclesiam inferiorem, fratres laicos, familiam et hospites illic aspergendo."

[2]) Aus dieser Lage des Presbyterium, des Chores der Mönche und Novizen und des der Conversen erklärt sich wohl die auffallende Erscheinung der ausserordentlichen Länge der Schiffe in den Cistercienser-Kirchen, worauf Dohme 8. 43, hinweist.

[3]) Ein Converse zu Hemmenrode richtete den Sitz des seinen (sedem stalli) so ein, dass wenn er einschlummernd sich zur Seite neigte, er niederfallen musste. (Caes. Heist. IV. 35. 195.) Dass leider auch Mönche statt zu singen, im Chore schliefen, erzählt Caesarius (IV. 35. 195; IV. 38. 197; XII. 37. 729).

Conversenchor durch Schranken getrennt war, ist schon aus den oben angeführten Stellen ersichtlich. Statut 1191, 19 verhängt über den Abt, Prior und Kellermeister eines Klosters, die Strafe des Fastens bei Wasser und Brod an jedem Freitage, bis die vom Visitator angeordnete clausura in ecclesia inter monachos et conversos hergestellt worden sei.

Der Raum retro chorum, der retro chorus, war offenbar der zu beiden Seiten des Mönchschores hinter diesem. Liber usuum cap. 55, p. 116 sagt: »Die ausser dem Chore oder hinter demselben (qui extra choro vel in retro choro fuerint), kommen (Zwecks der Weihwasserbesprengung) durch den oberen Chor-eingang und kehren durch den Mittelchor zurück.« Die leichter Kranken, welche wegen ihres Zustandes ausser Chor waren und wie die behandelt wurden, denen die Ader geschlagen war (91, p. 207) weilten dort zu Zeiten des Gottesdienstes (c. 102, p. 243), »damit sie nicht von den Mönchen und anderen Leuten gesehen wurden« (c. 92. 209), desgleichen nach Leichenbegängnissen, an denen sie sich hatten betheiligen können (c. 118, 231) und bei der Profess eines Novizen (c. 102, 243). Wie schmerzlich frommen Brüdern dies war, zeigt Cäsarius (IV. 30, 191) und zugleich auch (VII. 36, 422), dass dort Sitze für sie (in sede infirmorum) waren.

Der Raum extra chorum war die Stätte der Gäste und Familiaren.[1]) Dass er durch Schranken von dem für die Brüder bestimmten gesondert, zeigt Cäsarius (VII. 17, 401 ad cancellos, ubi hospitibus stare moris est) und dass er nahe der Thüre. Dahin ward denselben beim Beginn der Fasten, zu denen die Laien vielfach in die Klöster sich begaben (Caes. IV. 37, 196), die Asche gebracht (l. u. c. 13, p. 25), am Palmsonntage die vom Abte geweihten Zweige (17, 32), am Charfreitage durch den Prior in Begleitung des Sacristan ein anderes Kreuz,[2]) als das, welches Mönche, Novizen und Conversen mit ganzem Leibe auf die Erde hingestreckt, im Presbyterium verehrten (22, 46), auch das Weihwasser (55, 116) und die Pax (57, 120; 92, 209). Ein Theil des von jenem bei der Sprengung durch den Secretarius übriggebliebenen, ward in das für sie bestimmte Becken gegossen (55, 116).

---

[1]) Mönche, welche wiederholt entwichen und zurückgekommen zur Strafe unter die Familiaren versetzt waren, mussten auch dort während der Vigilien weilen, 1267. 1.

[2]) Deferatur crux ad ecclesiam inferiorem et ibidem collocetur, ut etiam a laicis, familia et hospitibus valeat adorari. Cerem. Bened. 1. 37. 100. Vgl. 1. 42. 111 bezugs des Weihwassers, dass eben dahin (ad ecclesiam inferiorem) zu denselben Personen vom Priester getragen ward.

Erleuchtet sollte die Kirche nur durch höchstens fünf Lampen sein,[1]) eine an des Presbyterium Stufe, die zweite im Chore, die dritte im Retrochore. Bei Vigilien, Messen und Vespern bestimmter Feste mussten sie brennen (1095, 28). Zwei weitere in Rücksicht auf Conversen und Gäste anzubringen, war dem Belieben der Aebte anheimgegeben (c. 67, p. 132, 133). Nur dreier Anzündung, wie der beiden Altarlichter durch die Osterkerze gedenkt cap. 23, p. 51. Für die nächtlichen Gottesdienste hatte der Sacristan die erforderlichen, von ihm gefertigten Talglichter (candelas de sepo) an den bezüglichen Stellen zu besorgen (114. p. 267). Sie anzuzünden, wie auch die Lampen im Stande zu halten, war des Kirchendieners Aufgabe [c. 105, p. 248].[2])

Dass es ausser dem Hauptaltare noch manche andere in den Cistercienserkirchen gab, zeigt der liber usuum (23, 49). Omnia altaria sollte der Secretarius vor der Ostervigilie herrichten. Cap. 88, 133 gebeut den Brüdern beim Eintritt in die Kirche gegen den ersten Altar (ad primam altare) sich zu verneigen, »was sie immer thun, so oft sie an einem vorübergehen.« Mit dem Anwachsen eines Conventes mussten die Altäre vermehrt werden. Solche erforderte die Privatandacht der Mönche, zumal nach abgehaltenem Capitel (Caes. Heist. IX, 41, 576), bei denen sie sich unter Sündenbekenntniss vielfach geisselten (Derselbe I. 22, 22). Für die Fastenzeit waren tägliche Jedem vorgeschrieben (15, 30). Zahlreiche Altäre waren schon nothwendig wegen der vielen Privat- und Seelenmessen, welche jeder Mönch, der Priester war, unter Beistand zweier Zeugen, eines Clerikers und eines Laienbruders wenigstens, mit leiser Stimme, um andere nicht zu stören, lesen musste (c. 59, 123 u. c. 98, 233). Dies führte zu jenen zahlreichen Capellen, welche die Cistercienser am Chorhaupte und an der Ostseite der Kreuzflügel anzulegen pflegten. (Al. Lenoir, arch. monast. II, 45; Viollet-le-Duc, Dict. de l'arch. IX. 225; I. 268. 275; Schnaase, Gesch. d. bild. Künste 5, 318; Dohme, Kirchen d. Cist.-Ord. in Deutschl. 38; Corssen, Alterthümer zu Pforta 218).

Die Vielzahl der Altäre bedingte nothwendig auch die der Kreuze auf denselben. Liber usuum gebietet c. 22, 46 am Char-

---

[1]) Mehrere Lampen anzuzünden bezeichnet noch 1196. 2. als Eitelkeit (vanitas).

[2]) „Intrantes ecclesiam tantum mediocriter inclinent versus altare, si quod pertransire habeant ante introitum chori; quod semper faciant quoties coram altari vel crucifixo transierint. Et rursus profunde inclinent ad majus altare intrantes chorum.“ Cerem. Bened. I. 9. 27.

freitage nicht nur das auf dem Hauptaltare, sondern auch »die anderen« (cruces aliae) durch den Sacristan zu enthüllen.[1])

Am Eingange der Kirche (ad introitum ecclesiae) befand sich das Weihwasserbecken (55, 115. receptactum), in das der Rest von dem nach Besprengung des Gotteshauses und der Klosterräume durch den Priester übriggebliebenen Wassers aus dem dabei benutzten Gefässe gegossen ward. Dieses (vas) ward nebst dem Wedel (aspersorium) in der Sacristei aufbewahrt.

Dieser, vestiarium genannt, geschieht wiederholt als Stätte des An- und Ablegens der priesterlichen Kleider Erwähnung. Bei jenem fand dort auch die dabei übliche Handwaschung statt (52, 96). Dort legte der Abt nach Anzündung der Osterkerze die Casel ab (23, 51). Die Priester und Ministranten zogen dort für das Streuen der Asche beim Beginn der Fasten die Riemenschuhe aus, während die Mönche dies im Kreuzgange thaten (13, 23).

Der Uhr (horologium) in der Kirche[2]) wird im liber usuum nicht bloss in der von Alb. Lenoir (Arch. monast. II. 72) angezogenen Stelle c. 21, p. 41 gedacht, nach der von der Vesper des Grünen Donnerstags bis zur Messe der Ostervigilie die Glocke (campana) in der Kirche nicht gezogen werden soll, noch im Refectorium, noch in der Uhr.[3]) Noch klarer, als aus dieser Stelle ergibt sich aus anderen, dass dieselbe sowohl ein Zeiger- wie ein Schlagwerk hatte. Auf dieses deuten c. 74. 161: »wenn sie die Uhr hören« (audito horologio) und c. 84, 181: »beim Tone der Uhr« (ad sonitum horologii); auf jenes weist c. 96, 224 »nachdem er die Stunde an der Uhr nachgesehen« (inspecta hora in horologio). Die Uhr aufzuziehen und zu stellen war Amt des Sacristan [114, 266].[4])

Auch die Glocke (campana) wird öfter erwähnt; bezugs des Läutens durch den Sacristan zu den verschiedenen Gottesdiensten (c. 114, 267); bei eines sterbenden Bruders letzter Oelung drei (93, 211), bei dessen Beichte und Communion (das.) und seinem

[1]) Dass sie nicht grösser sein sollten, als dass sie bei Processionen bequem getragen werden konnten und ohne Goldschmuck, befiehlt 1157. 15.

[2]) Die Uhren waren innerhalb der Kirche. Bei Besprechung dessen, was in derselben sich befindet, erwähnt sie Durandus (I. 1. 35). Wie für Frankreich, so wird für Deutschland gelten, was Viollet-le-Duc (VI. 87.) bezugs jenes bemerkt, dass sie erst Ende des 15. Jahrhunderts aussen angebracht wurden, und vor dieser Zeit kein Platz an dem Aeussern der Kirchen zu erkennen sei, der zu ihrer Aufnahme eingerichtet gewesen.

[3]) „Nolula seu dupla campana in horologio," bemerkt Durandus I. 4. 11.

[4]) Wenn 1486. 5. dem Abte Speciosae vallis gestattet, ut organa construere, in eisque canere in ecclesia sua possit, und sogar noch begründend hinzufügt: nam juxta prophetam in chordis et organo Dominum laudare jubemur, so beweist dies, wie lange bei den Cisterciensern Orgeln nicht üblich waren. Durandus, der (IV. 1. 8) darauf weist, dass Häretiker den Gebrauch der Orgel tadelten, sagt (VI. 1. 26): „Vitalinus cantum Romanum instituit et organo concordavit."

Todeskampfe je vier Puls (94, 215), bei der Beerdigung (98, 228); ferner als Ruf ins Refectorium durch den Prior zu den beiden Mahlzeiten (c. 76, 168; 88, 196), und zu dem zweimaligen Trinken Abends durch den Sacristan (c. 80, 176). Soll bei der Bestattung eines im Kloster verstorbenen Gastes die kleinere Glocke (minor campana) mit zwei Puls geläutet werden (c. 101, 238), so zeigt dies, dass schon damals wenigstens zwei vorhanden waren. Nach Stat. 1215, 1 sollte sie auch bei Segnung mit dem hochwürdigsten Sacramente gezogen werden, um alle Hörer ausserhalb zur Kniebeugung zu rufen. 1390, 3 bestimmt, es sollen beim Beginn der Präfatio in der Messe eine oder zwei Glocken nach Belieben des Vorsitzenden geläutet werden. Dass dieses vom Innern der Kirche aus geschehen konnte, zeigt die Erzählung des Caesarius (IV. 45, 203), nach welcher zu Relagshusen der Mönch Baldewin von Braunschweig, auf die Form der Novizen steigend, am Glockenstrick sich zu erhängen versuchte.

Die übrigen Stätten des Wirkens und Weilens (officinae) der Brüder nennen verschiedene Stellen, so cap 15, 29: »claustrum, oratorium, capitulum, dormitorium, calefactorium, refectorium, coquina, auditoria,« und 55, 115: »claustrum et officinae sct. capitulum, auditorium, dormitorium et dormitorii necessaria, calefactorium, refectorium, coquina, cellarium.« Die gleiche Reihenfolge in beiden Stellen deutet schon darauf, dass nach dem liber usuum die verschiedenen Bauten so um den Kreuzgang sich gruppieren sollten, dass auf der einen Seite desselben die Kirche lag, an den beiden auf sie vertikal zulaufenden je das Capitel- und das Speisehaus, und auf der vierten ihr gegenüber das Schlafhaus, zwischen diesem und dem Capitel eines der Sprachräume; und das Warmhaus zwischen dem Dormitorium und Refectorium, bei diesem die Küche und Speisekammer. Auf solche Anordnung deutet auch c. 72, 156, wenn auch in umgekehrter Reihenfolge. Dass in der That die Anlage so vom liber usuum angenommen ist, beweist c. 17 bezugs der Palmsonntag-Procession durch den Kreuzgang. Bei dieser, wie bei denen am Feste Mariä Reinigung und Himmelfahrt, sollte die erste Station neben (juxta) dem Schlafhause gemacht werden, die zweite neben dem Refectorium, die dritte neben der Kirche, vor deren verschlossener Thüre der Secretarius das Analogium des Capitelhauses zuvor hingestellt hatte [p. 32, 34].[1]) Diese Stelle zeigt uns auch die Kirchenthüre (ostium ecclesiae), durch welche die Mönche

[1]) Das Ceremoniale Bened. gibt bei der Cäremonie der Besprengung mit Weihwasser I. 42. p. 111. ganz die Localitäten wie cap. 55. des liber usuum, bezugs der Processionen sieht er von genaueren Bestimmungen der Stationen ab, weil eine Uebereinstimmung in allen Klöstern nicht zu erzielen propter situs eorumdem diversitatem (I. 29. p. 82).

hinauszugehen und in den Kreuzgang einzutreten pflegen« (c. 21, 39).

Dieser (claustrum) war mit Bänken versehen. Das zeigen die zahlreichen Stellen, die von dem Sitzen der Brüder dort bei einander reden (4, 7; 84, 181; 69, 143 u. a. m.). Auf seine Breite weisen schon die gedachten Processionen; dann die Vorschrift, dass wenn die Brüder in ihm. lesend oder im Singen sich leise übend, auf- und abwandelten, beim Begegnen einander durch Neigen begrüssen sollten und beim Zusammentreffen mit dem Abte zur Seite ausweichen (71, 155). Im Kreuzgange hing die Tafel (tabula) vor der Thüre desselben (ante ostium in claustro 116, 277). Dass diese nicht die in die Kirche, sondern eine nach aussen führende, erhellt schon aus der Stelle (119, 282), wonach der Gastmeister sie benutzte, von dem ausserhalb gelegenen Gästehause kommend. Stat. 1217, 4 bestätigt dies. Darnach sollten ständig zwei Brüder ihre Wächter sein, um zudringliche Laien fernzuhalten. Die gedachte Tafel[1]) war von Holz (c. 21, 41) und ward mit einem an ihr hangenden Hammer von gleichem Materiale geschlagen. »Per ligneum in ligno malleum i. e. in tabula suspensum.« sagt Durandus (VI. 72, 4), die Symbolik angebend, warum von der Gründonnerstags-Vesper (resp. dessen Prim § 3) bis zur Oster-Vigilie das Zeichen zum Beginn der Gottesdienste nicht durch das Läuten der Glocken, sondern durch das Schlagen des Klapperbrettes gegeben ward. Für diese Frist ertheilte es so auch bei den Cisterciensern durch gemässigtes (modice) Klopfen (23, 49) der Sacristan. Durch rasches (crebris ictibus) verkündete der Siechenmeister dem Convente, dass einer seiner Brüder im letzten Todeskampfe liege (116, 277; 94, 215). Durch der tabula Ton rief der Prior oder Subprior die Mönche zur Arbeit (75, 162; 111, 261); durch drei gehaltene Schläge (tribus ictibus tractim) zeigte der Gastmeister an, dass alles zur Fusswaschung (mandatum) der Gäste bereit sei (119, 282), welche von den dazu Sonntags für die folgende Woche bestimmten Brüdern, mit dem Scapulier bekleidet, doch ohne Capuzen, vollzogen ward (107, 250), indem der eine den Geherbergten die Füsse wusch, der andere sie trocknete. Im Kreuzgange fand auch die Rasur des Bartes und der Corona anfangs siebenmal jährlich statt, wozu die Brüder auch durch den Ton des Klapperbrettes gerufen wurden. (C. 85, 189), dann seit 1257, 3 zwölfmal, nach 1293, 5 jeden fünften Tag. Den Bart gar nicht scheeren zu dürfen, ward für schwere Vergehen mit als Strafe verhängt (1266, 5; 1271, 3 vgl. 1272, 1).

---

[1]) Dass sie von nicht grossem Umfange war, erhellt daraus, dass Cäsarius von Heisterbach (VI. 36. 374) sie tabella nennt.

Auch das Lavatorium befand sich, nach dem liber usuum, im Kreuzgange. Neben dasselbe (in claustro juxta lavatorium) mussten, »wenn scharfe Kälte herrschte,« die Küchenwöchner warmes Wasser nebst Schüsseln (cum scutellis) stellen (110, 252), wie sie überall, jeden Morgen gleich nach dem Aufstehen, in demselben (in Lavatorio) Wasser zum Waschen der Hände für die Brüder zu besorgen hatten (84, 183). Jeden Sonnabend mussten sie es säubern (108, 253). Nachdem die Mönche ihr Lager verlassen (69, 143) und vor dem Mahle (76, 168) reinigten sie dort die Hände (in allen Stellen sind nur diese genannt). Dass das Lavatorium eine abgeschlossene Räumlichkeit, ergibt sich aus diesen Stellen und zumal aus cap. 4, 7, »im Kreuzwege und im Lavatorium« (in claustro et in lavatorio) sollten Lampen (lampadibus) aufgehängt werden, weiter aber auch, dass es der liber usuum noch nicht als ein besonderes Brunnenhaus mit lebendigem Wasser, wie oft später fasst (Viollet-le-Duc, Lavabo VI. 170; Heider u. Eitelberger, m. a. Kunstdenkm. I. 10, 50; II. 55) in dem vom Kreuzgange umfangenen Garten.

Die mannigfachen Verrichtungen der Brüder, für welche der liber usuum den Kreuzgang als Stätte vorschreibt, zeigen deutlich (gegen Jos. Feil a. a. O. 10), dass, nach dieser alten und wichtigen Urkunde des Ordens, derselbe ein wesentlicher Bestandtheil seiner Abteien sein sollte.

Er war die Stätte der schon gedachten Processionen; [1]) dort hielt allabendlich vor dem Completorium (Durandus V. 9, 11) der Abt (110, 258) die Collationes [Reg. St. Bened. 42].[2]) Der dabei lesende Bruder, derselbe, welcher die Woche vorher das gleiche Amt bei Tische im Refectorium (106, 250) gehabt hatte, that dies von einem Analogium, bei dem ein Sitz war (81, 177). Der Kreuzgang sollte den Brüdern zur Aufenthaltsstätte dienen, wenn nicht Gottesdienste oder saure Arbeit ihre Zeit ausfüllte, zumal zu den Lectionen, stillem Lesen oder leisen (non alte) Gesangübungen (71, 154; 79, 175); dann Nachts zwischen kirchlichen Feiern zumal in der Weihenacht, zwischen Charfreitag und Ostern; dann ward er auch durch Lampen erhellt (4, 7; 20, 37; 74, 161). Dort war die Stätte verschiedener Fusswaschungen (mandatum nach Evang. Johann 13, 34 ff.), am Grünen Donnerstage nach der Non bei der Pforte zur Kirche so vieler durch den Pförtner auszuwählenden und durch den Gastmeister und durch Conversen einzuführenden Armen, als Mönche im Kloster waren

[1]) 1247. 3. handelt ausführlich von der per claustrum für den König von Frankreich, die Seinen und andern Kreuzfahrer zu begehenden Procession.

[2]) „Legat vnus collationes vel Vitas Patrum aut certe aliquid quod aedificet audientes.“

durch diese unter Handreichung des warmen Wassers und der Handtücher Seitens der Laienbrüder (21, 39); dann später die Fusswaschung an vier Mönchen, ebenso vielen Novizen und Conversen, und dann an den beiden dabei behülflich gewesenen Dienern durch den, mit einem Leinentuche umgürteten Abte (21, 42) und zuletzt die der Brüder untereinander; an jedem Sonnabende die an dem Abte und allen Brüdern durch die beiden abtretenden Küchenwöchner [108, 254].[1]) Im Kreuzgange trocknete auch der Sacristan die von ihm unter Beihülfe zweier Brüder, von denen der eine das Feuer schürte, der andere das Backeisen hielt, gefertigten Hostien,[2]) wenn sie etwa in dem Gefässe (repositorium), worin er sie verwahrte, feucht geworden waren (114, 269). Diese Stelle zeigt, dass der Kreuzgang ein luftiger Ort war, also seine Arcaden gegen den von ihm umfassten (Garten) Raum nicht geschlossen waren. Wohl in diesem klopften die Brüder ihre Kleider mit einem Stocke und sonnten sie (60, 128; 79, 175).

Das Capitelhaus (capitulum) diente vor allem zur Abhaltung des Capitels, zu dem nach der Frühmesse der Sacristan durch Läuten der Glocke rief (70, 144). Nach Vigilien und Todtenämtern, wenn zur Winterszeit dieselben bei Beleuchtung abgehalten wurden, durften die Brüder auch dort bis zum folgenden Gottesdienste sitzen und lesen (74, 160), offenbar weil der Kreuzgang mit seinen offenen Arcaden zu luftig und kalt war. Nach gehaltenem Capitel beichteten dort auch die Brüder je nach Bedürfniss dem Abte oder Prior und empfingen Lossprechung und geziemenden Zuspruch (70, 152; 110, 259; 111, 262). Wer in den Orden eintreten wollte, hatte dort vor Abt und Convent seine Bitte vorzutragen und ward von diesem auf die Schwere des Schrittes nachdrücklich hingewiesen. Nach Ablauf des Probejahres disponirte dort der Novize über seine Besitzthümer vor der Tonsurirung und der Profess in der Kirche (102, 240, 41).

Während des Capitels, wie auch bei den Collationen, hatte der Prior (111, 261) neben dem Sitze des Abtes (sedes abbatis 15, 28), der beide abhielt, auf der rechten Seite seinen Platz, nur am Charfreitage sass dieser an dieser Seite, jener an der linken, jeder mit seinem Chore, ausnahmsweise am Eingange

---

[1]) Derjenige, dessen Füsse gewaschen waren, sprach nach der Regel des hl. Benedict cp, 53: „Suscepimus Deus misericordiam tuam in medio templi tui.“ (Psalm 47.)

[2]) Caesarius von Heisterbach beklagt, dass die nachlässigen Weiber der Glöckner für die Pfarrkirchen die Hostien anrührten, formten und bucken. (IX. 65. 594.) Diese wurden nach ihm (IX. 35. 570) von den Laien particulae genannt.

(22, 44; 70, 145), welcher gegen Osten in den Kreuzgang führte. Also auch hier standen die Sitze (sedes 70, 144) Chorweise einander gegenüber. Dass sie nicht gegen die Wand gerückt waren, dürfte daraus sich ergeben, dass auch hier ein (cap. 90, 205) ein Retrochorus genannt wird. Eines Altares dort habe ich im liber usuum nicht Erwähnung gefunden. Zur Vorlesung und Predigt (77, 133; 113, 265) war ein tragbares Analogium vorhanden (70, 144; 17, 33). Allein zu dieser an Sonntagen wurden die Conversen in das Capitelhaus der Mönche zugelassen (l. us. convers. c. 11, 311). Die Novizen wurden durch ihren Meister zu derselben ständig geführt (113, 265). Bischöfe, Aebte, Mönche, Weltgeistliche und Könige wurden in das Capitelhaus geleitet und beim Vorübergehen durch Verneigung von den Gliedern des Conventes begrüsst (70, 151; 86, 191). Die Predigten, wie den Processionen sollte kein Gast beiwohnen (17, 35).

Im Capitelhause wird auch die Tafel (tabula) gehangen haben, auf welche der Cantor liturgische Anordnungen, z. B. bezugs der Gesänge schrieb, und diejenigen Dienste und Leistungen, welche einzelne Brüder in der Kirche und im Kloster übernehmen sollten (115, 272; 96, 224). Solche Aufzeichnung (Breve) ward im Capitel vom Lector verlesen. Der Beauftragte übernahm bei Nennung seines Namens durch stilles Neigen das ihm überwiesene Amt, oder erbat bei nothwendiger Ablehnung sofort Nachsicht (misericordia, 70, 146). Dass die Anzeigetafel im Capitelhause hing, ist im liber usuum nicht ausdrücklich gesagt, doch schon aus dem Angemerkten wahrscheinlich. Dazu gebietet Stat. 1217, 9, es solle eine Definition des Generalcapitels, um sie den Mönchen recht einzuprägen, »angeheftet werden an der Tafel, welche in armaria librorum ständig hängt und dort von ihnen täglich gesehen wird.« Das armarium, die Bibliothek, war sicher zur Zeit der Abfassung des liber usuum noch keine besondere Räumlichkeit, auch wird ihrer in ihm nicht als solcher gedacht. Sie war wohl nur ein Schrank[1]) (Viollet-le-Duc, armoire 1, 466). Dafür spricht cap. 71, 154, wer während der Lectionen aus dem Kreuzgange sich entfernen müsse, solle sein Buch, es dem Schutze des neben ihm sitzenden empfehlend, auf seinem Platze lassen oder in das Armarium stellen [in armarium reponat].[2]) Vor dem Completorium musste der Siechenmeister alle Bücher, die im Infirmitorium gewesen waren, dahin zurückliefern (referre 116, 276). Nach den Collationen, zur Zeit der Arbeit, des Schlummers und

[1]) „In arca vel armario quatuor seris et clavibus obfirmato" sollen zu Citeaux die für das Generalcapitel eingegangenen milden Gaben nach 1276. 29. bewahrt werden.

[2]) Weil das „commune armarium" so zeitweilig allen offen, gebietet wohl 1188. 5. den liber canonum sive decreta Gratiani nicht darin, sondern besonders zu verwahren.

des Mahles hatte der Cantor es unter Verschluss zu halten (115, 273). Dieser Bücherschrank aber befand sich offenbar im Capitelhause. Bezugs der oben gedachten Lectionen der Brüder während des Winters in ihm gebietet cap. 74, 160 dem Kirchendiener »vor dem Armarium und (zwar) im Capitelhause« (ante armarium et in capitulo) ein Licht (accenso lumine) für die losenden Brüder anzuzünden, und pag. 161 wiederholt, dasselbe solle während des ganzen Zeitraumes vor dem Bücherschranke brennen (illud lumen ante armarium ardeat). Cap. 105, 248 befiehlt aber mit Bezug hierauf dem gedachten Beamten eine Lampe (lampadem) anzuzünden.

Im Schlafhause ruhete die gesammte Bruderschaft, den Abt eingeschlossen (110, 259) während der durch Gottesdienst unterbrochenen Nacht, und im Sommer auch Tags nach dem Mittagsmahle von der Sext an zwei Stunden (84, 187; 77, 173; 117, 279), wenn sie nicht ferne dem Kloster auf dem Felde arbeiteten. Jeder hatte darin sein Lager für sich (singuli per singula lecta secundum regulam c. 84, p. 188; Regula St. Bened. cap. 22: »Singuli per singulos lectos dormiant.« St. 1267, 12). Dieselben sollten offenbar nicht dicht nebeneinander stehen. Cap. 75, 167 schreibt vor, dass »während der Zeit der Schafschur, des Behackens, Mähens und der Ernte, Schafscheere, Hacke, Rechen und Sichel« ein Jeder bei seinem Bette aufbewahren solle [circa lectum custodire].[1]) Dass desselben Gestell ein festes, starkes sein sollte, erhellt aus der Vorschrift (72, 159), »keiner solle aufrecht ins Bett steigen, sondern auf der Bettstatt (sponda) sitzend, die Füsse in jenes ziehen.« Während sonst jedes Sitzen im Dormitorium verboten, ward es den Brüdern auf den Betten gestattet, wenn sie die Riemenschuhe anlegten oder die Tunicen wechselten (72, 158). Auf Kissen (super cotos, in pulmis) durfte keiner liegen (88, 195) ausser Kranke und denen die Ader geschlagen (72, 159; 90, 206). Noch 1430, 3 verbietet culcitrae (Kulter, Matratzen). Culcitrae plumeae Federunterbetten untersagen 1439, 12, IX und 1461, 4. Ein Strohsack (sagum quod vulgo dicitur stratum 88, 196) und ein Kopfkeil (cervicale [das.]) sollten auch auf Reisen gebraucht werden [1185, 17].[2]) Nur mit besonderer Erlaubniss des General-Capitels durften die unterwegs waren nach 1134, 43 ein punctam culcitram mit sich führen. Alles nur schmal, denn 1134, 39 bestimmt, das Lager (pulvinar)

[1]) Im Cerem. Bened. III. 22. p. 356 heisst es: „Im Dormitorium sind die Betten so aufzustellen, dass nicht weniger als 4 oder 5 Fuss Raum zwischen den einzelnen ist."

[2]) Die Regel des hl. Bened. c. 55. sagt: „Stramenta lectorum sufficiant matta, sagum, lena et capitale."

dürfe nicht $1^1/_2$ Fuss (in der Breite) überschreiten. Noch 1430, 3, 1439, 12, IX, u. 1461, 4 verbieten Linnentücher linteamina.[1]) Decken gestattet 1187, 7 nur da, wo Kälte sie unerlässlich machte. Pelze dazu mit sich zu führen, untersagt 1219, 4 bei Fastenstrafen den Aebten. Dass es als Weichlichkeit galt, mit einem Kleidungsstücke sich zuzudecken, beweist Cäsarius (IV. 28, 189). Auf solchem Lager, dessen Härte derselbe (VIII. 19, 478) zu dem durch die Strenge der Regel über die Mönche verhängten Kreuze rechnet, ruhten sie auch Nachts nach des hl. Benedict Vorschrift cap. 22 »bekleidet« und genauer nach Verordnung des liber usuum (82, 180), mit der Cuculla, der Tunica und den Hosen angethan, und »mit dem Gürtel oder mit einem Stricke umgürtet,« damit sie stets bereit waren »auf das gegebene Zeichen aufzustehen und zum Gottesdienste zu eilen,« wie des Heiligen Regel bemerkt. Die Kerze, welche nach ihr bis zum Morgen im Dormitorium brennen sollte, hatte der Sacristan unter Aufsicht (l. us. 114, 267). Kamine dort verbieten noch 1442, 5 und 1482, 3.

Aus dem gemeinsamen Schlafsaal für alle ward im Laufe der Zeit das Dormitorium eine Gebäulichkeit voll Zellen für jeden einzelnen Mönch.[2]) Zunächst wird dies in dem des Infirmitorium, wohl aus Rücksicht auf die Kranken, geschehen sein. Hierauf weisen bezugs des zu Hemmenrode die Worte des Cäsarius (XI, 5, 656) »der ihm zunächst liegende Sieche, nur durch eine dünne Wand (tenui tantum pariete divisus) von ihm getrennt.« Im Dormitorium der Mönche zeigt in den Statuten zuerst 1392, 4 eine abgesperrte Zelle. Es ertheilt einem alten Mönche zu Balbona Erlaubniss[3]) zu einer Thüre im Eingange zu der seinen, doch so, dass Nichts in ihr sich den Blicken des dort amtlich Aufsicht Führenden entziehen könne. Ohne diesen Zusatz wird gleiches in derselben Abtei deren Syndicus dann 1402, 11 gestattet, zum Schutz seiner Bücher und klösterlicher Urkunden. Aus den Scheidewänden zwischen dem Lager und Weilstätten, anfangs ohne Abschluss gegen den vor sie laufenden Gang, wurden ringsumschlossene Gemächer. Gegen solche cameras clausas eifert 1461, 4. Nicht nur die Bemerkung hier, dass dies »in den verflossenen Jahren sehr häufig geschehen« (wie 1429, 2; 1430, 3; 31, 2; 37, 11; 39, 12, IX; 42, 5; 44, 2; 49, 9; 60, 9 beweisen), zeigt, dass die darin genannten camerulae und camerae eben solche gesonderte Räume waren; ausdrücklich werden auch deren Thüren 1430, 3; 31, 2; 39, 12, IX als Missbrauch gerügt. Nur

[1]) „Item habent III. paria lintheaminum slaplaken.“ Meckl. Urkundenbuch IX. 6415.

[2]) 1192. 14. heisst ein zu Longpont „gegen die Form und Gewohnheit des Ordens“ errichtetes Dormitorium binnen drei Jahren umgestalten.

[3]) „In introitu cellae suae in dormitorio.“

dieser Thüren Entfernung fordert 1430, 3 und 1429, 2 drohet nur für den Fall mit Entziehung der Zellen (sub poena privationis camerularum), falls die groben Ungehörigkeiten fortdauern würden, die in ihnen getrieben wurden. 1439, 12, IX gebietet eine Zerstörung aller Kammern im Dormitorium (omnes camerae in dormitorio existentes — destruantur), mit Ausnahme der etwa für den Prior und Subprior eingerichteten. Dass damit nur die Beseitigung der verschliessbaren Thüren gemeint, zeigen die weiteren Worte: »und nicht mehr seien in ihren Thüren oder Verschlüsse (ostia vel clausurae), welche irgendwie den Eintritt hindern.« Ja 1444, 2 verlangt nur die Abstellung des Missbrauches in vielen Klöstern, dass Mönche und Nonnen in ihren Zellen »Fleisch zu kochen sich nicht scheuten« (carnes decoquere non verentur). Dies und zumal, dass in denselben Ess- und Trinkgelage mit Weltlichen gehalten wurden (1429, 2) und dabei manche Ungeheuerlichkeiten, zu denen wohl Würfelspiel (1292, 5; 1444, 7; 1460, 4) gehört haben wird, dass man dort weltliche Personen zum Uebernachten bei sich behielt, lassen schon schliessen, dass diese Zellen räumlich nicht allzu beschränkt waren. Dazu stattete man auch die Lagerstätten mit Federkissen und Leinentüchern aus (1437, 11; 1461, 4).

Mit dem Schlafhause, auch mit allen solchen auf dem Plane von St. Gallen (Lenoir, arch. monast. 1. tab. 15), waren nach dem liber usuum die Latrinen verbunden. Das ergibt sich schon aus dem dormitorii necessaria (55, 115) und aus cap. 84, 185: »Nachts wenn sie ins Dormitorium treten, gehen sie nöthigenfalls zum Necessarium,« — wie aus der engen Beziehung worin Schlafhaus und domus necessarius cap. 72, 158 erwähnt werden. Diese Benennung zeigt uns dieselben als eine gesonderte, für sich bestehende, wenn auch mit dem Dormitorium verbundene und von ihm aus zugängliche Räumlichkeit. Ihre Bezeichnung,[1]) wohl mit Hinblick auf das ad necessaria naturae exire der Regel des hl. Benedict cap. 8; necessaria stets im Pluralis weist wie der entsprechende latrines (Viollet-le-Duc a. a. O. VI. 163) auf eine Vielheit der Sitze, wie sie auch auf dem Plane von St. Gallen ständig angedeutet ist. Dass dieselben, wie das Ceremoniale Benedict. (III. 22. p. 357) ausdrücklich angibt (locus privatus interstitiis singula foramina distinguatur), auch bei den Cisterciensern durch Zwischenwände gegen einander abgeschlossen waren, lässt sich bei dem strengen Schicklichkeitsgefühle, davon der liber usuum so oft Zeugniss gibt, voraussetzen;[2]) dass sie nach vorne

[1]) Petrus Venerabilis (miraculor. libri duo) gebraucht l. I. 34. u. 41. latrinae, domus latrinarum.“

[2]) Darauf weist für Heisterbach die Stelle des Caesarius (VI. 6. 171.) „Cum iret ad privatam, duos homines in trabe ejusdem cammerae suspensos

durch eine Thüre oder Vorhang abgeschlossen waren, möchte eher zu bezweifeln sein, liest man die genaue Vorschrift (72, 158), welche die Verhüllung der Vorderseite des Leibes durch die Gewänder einschärft, und bedenkt man, wie bei allem und überall ein Bruder unter der Aufsicht des andern sein sollte.

Das Warmhaus lag, wie bemerkt, zwischen Dormitorium und Refectorium. Wie sein Name andeutet, diente es zunächst den Brüdern, um sich zu wärmen (72, 157) besonders bei Nachtgottesdiensten, wie z. B. in der winterlichen Weihnacht (4, 7). Die Füsse dabei zu entblössen, in eines andern Bruders Gegenwart, war ausdrücklich verboten (72, 157). »Wenn die Kälte es erforderte,« ward es vom Kellermeister durch zwei Conversen geheizet (117, 279). In ihm ward auch das Schuhzeug, die Riemenschuhe der Mönche [1]) geschmiert [ad sublatares unguendas 72, 157]. Weiter war es der Ort, wo viermal jährlich jedes Glied des Conventes einem Aderlass (minutio i. e. sanguinis per venae apertitionem diminutio Cerem. Ben. p. 185) sich unterziehen musste (90, 200).

Das Speisehaus oder Refectorium (ad refectionem quotidianam tam sextae quam nonae, Reg. Ben. c. 39), diente zu den beiden täglichen Mahlzeiten (prandium et coena 117, 278) und zu dem gemeinsamen Wassertrinken nach der Non (83, 183) und nach der Vesper (bibere post vesperas 80, 176), wie zum Genusse des Mixtum, eines Inbisses durch die, denen solches gestattet ward (72, 159). In demselben stand auf einer Stufe (gradus 79, 184; 76, 171) die Haupttafel (principalis mensa 76, 168, 69). An ihr speiste der Prior und etwa als Gäste anwesende Aebte des Ordens (carta charit. 4 u. 11; l. us. 76, 172). Jener führte den Vorsitz und regelte das Mahl mit der Glocke oder durch Klopfen mit dem Messer (76, 171; 83, 184). An anderen Tischen, auch an deren Schmalseiten, sassen die Brüder [80, 176].[2]) Die schon von der Regel des hl. Benedict cap. 38 geforderte Vorlesung las der hebdomadarius lector, lector mensae (116, 249) von einem Pulte. Ein Buffet (ministerium [das Toregma des Planes von St. Gallen] zeigt die Vorschrift c. 83, p. 185), die benutzten Teller (scutella) darauf zu stellen, welche nach beendetem Mahle vom Kellermeister in die Küche geschafft wurden (117, 279; 83, 183). Wasser zum Trinken mussten Morgens, sobald das Zeichen

---

vidit. Lib. V. c 40. 312. heisst es bei demselben von einem Priester zu Köln: „Cum ex naturae necessitate iturus esset ad cameram, — caput limini superiori illisit," wo camera das Privet an sich."

[1]) Offenbar um sie am Feuer schneller zu trocknen, denn solches liess der hl. Bernhard in ihm anmachen, da er dort seine Fussbekleidung schmierte. (Caes. Heist. IV. 7. 172.)

[2]) Vielleicht wird es mir vergönnt sein, in diesen Blättern auch die Cistercienser beim Mahle nach den Urkunden zu schildern.

zum Aufstehen gegeben war, die Küchenwöchner ins Refectorium bringen (83, 183). Wollte nach dem Mittagsmahle ein Bruder sich daran erlaben, so durfte er das Speisehaus nur in Begleitung eines älteren Mönches betreten, der dazu ständig an jenes Thüre sass (81, 178). Ohne diesen hineinzugehen, war nur dem Siechenmeister wie den Köchen und dem Kirchendiener erlaubt, wenn er das dort befindliche Salzfass (salina) z. B. für das Weihwasser, nach dem Gotteshause holte, oder von diesem her zurückbrachte (72, 156; 105, 248).

Der Mönchsküche (coquina) und neben ihr der Speisekammer Lage nahe dem Refectorium lässt sich nicht nur erwarten, sondern ist durch die oben gedachten Stellen angedeutet. Wie auf dem Plane von St. Gallen und auch sonst im M. A. (Viollet-le-Duc, cuisine IV, 461) wird sie ein gesondertes Gebäude gewesen sein. In ihr wird durch den liber usuum (108, 253) nur ein Wasserbehälter (receptaculum aquae) angedeutet, welches die 2 oder 4 Küchenwöchner jeden Sonnabend vor ihrem Austritt zu spülen hatten. Dieselben hatten dort nicht nur das Kochen zu besorgen, wobei sie, um einen schweren Kessel (caldariae) auf das Feuer zu setzen (ad ponendum super ignem) oder abzuheben (72, 156) fremde Hülfe herbeiwinken durften; sie hatten auch das Geschirr, das Tafelgeräth und die Becher der Brüder zu reinigen und aufzubewahren, zerkleinertes Holz und Wasser anzuholen, die Küche zu fegen, ja sogar die Wäsche der Tücher zur Fusswaschung zuerst mit heissem, dann mit kalten Wasser auszuführen (cap. 108, 253). Die nöthigen Geschirre und Geräthe (vasa et utensilia coquinae) zählte der Kellermeister den Eintretenden zu und erhielt sie so (numerando) von den abgehenden Wöchnern zurück (117, 279). Ausser diesen und jenem durfte kein Mönch die Küche betreten. Nur dem Cantor und den Schreibern war dies gestattet, um die Tafel (vgl. pag. 45) zu säubern, um Tinte flüssig zu machen [ad tabulam planandam, ad liqui faciendum incaustum],[1]) oder um Pergament zu trocknen (c. 72, p. 156).

Der Sprachzimmer (auditoria) eines befand sich zumal für den Kellermeister neben der Küche (117, 280), ein zweites des Priors neben dem Capitelhause (119, 266), nach welchem es auch das Ceremoniale Bened. (I, 42, 111) anführt. Dort wies derselbe den durch die Klappertafel berufenen Brüdern ihre

[1]) Theophilus (I. 45., Text und Uebersetzung von Alb. Ilg) lehrt, wie Tinte aus getrockneter Dornholzrinde viel mit Wasser zuletzt unter Zusatz von Wein gekocht ward, und die Masse in Papierhülsen oder Blasen in der Sonne getrocknet, und sollte sie gebraucht werden, mit Wein über Kohlen unter „Zugabe von ein wenig Atramentum“ gemischt ward.

Tagesarbeit im Felde und Garten an (75, 163); dort schenkte er, während der Zeit für die Lectionen, doch höchstens nur zweien zugleich, auf ein leises Pochen an der Thüre, ein kurzes Gehör (72, 157).

Einer Schreibstube (scriptorium 1334, 87) gedenkt der liber usuum nur (115, 273) insofern, als er ordnet, der Cantor solle nicht weiter, als ad ostium scriptorum gehen, um Bücher abzugeben oder zu empfangen.[1]) Ueber die Lage der Scriptorien gibt der liber usuum keine Andeutung, doch befanden sie sich nach anderen Zeugnissen im engen Zusammenhange mit dem um den Kreuzgang gelagerten Gebäuden (Hist. Monast. Villar. Thes. Anecd. III. 1294. 1297; Stat. 1223, 8; 1278, 11).

Von anderen, welche nicht zu diesen gehörten, sondern von ihnen in geringerer oder grösserer Entfernung innerhalb des durch Mauern oder wenigstens durch Zäune umfassten klösterlichen Bezirkes lagen, nennt der liber usuum ausser cella hospitum et portarii, deren Errichtung St. 1134, 12 als unerlässlich vor Bezug einer neuen Stiftung bezeichnet, das Infirmarium und die cella novitiorum.

Das Gasthaus (87, 193), unter Leitung des hospitalis monachus frater (119, 282), galt den Cisterciensern von höchster Wichtigkeit, weil sie in jedem Gaste, nach des Herrn Wort (Matth. 25, 36), diesen mit Dank gegen Gott (c. 120, p. 283) begrüssten und freudig beherbergten (Alberichs Statuten v. 1101, Manrique 1, 23) zumal, wenn es ein Armer oder Pilgerin war (Reg. St. Bened. c. 53). Gleich diesen, fanden dort weltliche und geistliche Würdenträger (70, 151) Wohnung, Lager, Speis und Trank. Wo ein Vestiarius im Kloster war, hatte dieser für die Betten zu sorgen (122, 291). Das zum Mahle Erforderliche verabfolgte der Cellerarius an die Wöchner der Abtsküche (109, 256). Diese lag nach der Regel des hl. Benedict [§ 53][2]) beim Hospitium oder war im Grunde die desselben. Ihren Namen hatte sie wohl daher, weil der Abt mit den Gästen speisen musste [c. 110, p. 259; Reg. St. Bened. 56].[3]) Das Betreten war allein den Abtsköchen und deren Gehülfen gestattet, daher jene sie stets unter Verschluss halten mussten (119, 256).

Das Pförtnerhäuschen lag sachgemäss und wie die Regel des hl. Benedict c. 66 betont, am Klosterthore (ad portam

---

[1]) Vergl. „Studien u. Mittheil." 1889. IV.

[2]) „Coquina Abbatis et hospitum per se sit, ut incertis horis supervenientes hospites non inquietent fratres."

[3]) Charta charit. § 4. u. 5. 10. Manrique Annal. I. 109 u. 110. — Dies nicht zu befolgen bezeichnet der Cistercienser in dem bekannten Dialoge (Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem Monachum Thes. Anecd. V. 1608) als eine Verunehrung Christi.

c. 120, p. 283). Neben diesem war ein Sitz, wo der anpochende Fremdling ausruhte (faciens eum juxta cellam sedere), bis die vom Abte zu ertheilende Erlaubniss zur Aufnahme eingeholt war.

Das Siechenhaus oder Spital war mit Hinblick auf Matthaeus 25, 36 und die Regel des hl. Benedict c. 36 unerlässlich. Der liber usuum erwähnt verschiedener, das der Mönche, der Conversen, der Armen und anderer Gäste (101, 239; 116. 282). Die Aufsicht und Sorge darin hatte der Infirmarius (116), im zweitgedachten der infirmorum conversorum custos (122, 290). In das der Mönche musste er beim Eintritt eines kranken Bruders in dasselbe aus dem Dormitorium dessen Bettzeug (stramenta lecti), denn nur Schwerkranke durften weicher liegen; aus dem Refectorium desselben Becher und Essgeschirr (cyphus et justitia) holen und bei der Entlassung zurückbringen; aus der Kirche die Bücher, welche bei Abhaltung der Vigilien und Horen benutzt wurden, denn auch diese wurden im Spital begangen und zumal die Gebete für die Verstorbenen beobachtet (92, 209). Als Krankenwärter leisteten Conversen Dienste. Bisweilen wurden mehrere für einen Leidenden bestellt, so zu Hemmenrode vier für den frommen Meiner (Caes. Heist. XI, 2, 650). Dort hatte fast 30 Jahre der fromme Obertus diese Function (Das. XI. 6. 656). Eines Altars im Infirmitorium, wie Caesarius v. Heisterbachs Geschichte XI. 25, 673 ihn im Benedictinerkloster Ostburg (Diöcese Trier) uns zeigt, gedenkt der liber usuum nicht, auch nicht eines besonderen Locals zur Abwaschung der Leichen (114, 217). (Vgl. Voyages liturgiques par le Sieur de Moleon Paris 1718, pag. 151.)

Das Novizenhaus war vom dritten Tage nach der ersten Bitte (bis dahin weilte der Antragende im Hospitium [102, 240; Reg. St. Bened. c. 58; Caes. Heisterb. I, 15]) bis zum Ablaufe des Probejahres Tags und Nachts Aufenthalt der Novizen unter Aufsicht ihres Meisters (102. 240 sq.; 113, 265). Dieser hatte alles für sie Nöthige zu besorgen, dieselben Speisen, dieselben Stoffe zum Anzuge, doch nach anderem Schnitte, wie für die Mönche. Er überwachte ihr Leben zumal während der Arbeitsstunden der Brüder nach Anweisung des Abtes und musste ihnen die Härte der Regel vorhalten, der sie sich unterstellen wollten.[1])

Der Gebäude im Bereiche der Klöster für die Conversen gedenkt der liber usuum, abgesehen von seinem Anhange, usus conversorum (cap. 1—23), der im Grunde mehr die auf den oft weit entfernten Höfen der Abteien (grangia) im Auge hat, nur

[1]) Psalterium, hymnos, cantica et alias de domina nostra orationes plurimas lernten sie während des Probejahres. (Caes. VII. 39, 432.)

cap. 122, 289 sq. über den »Conversen Meister Mönch,« bemerkend, dieser wie der Vestiarius und custos pannorum seien Anfangs nur in wenigen Klöstern bestellt gewesen. Dort werden verschiedene Werkstätten (officina) erwähnt für die Handwerker (artifices) namentlich der Schuster, Kürschner, Weber, wozu der Anhang (6, 307) noch Bäcker, Schmiede, Maurer, abgesehen von den Ochsenknechten und Hirten fügt. Die Werkstätten der Handwerker mussten innerhalb der engeren Clausur oder doch so gelegen sein, dass dieselben zu den Horen herbeieilen konnten (1057, 29). Alle wirkten unter ihrer Meister Leitung (291). Auch eines »entsprechenden Platzes« gedenkt jenes Capitel (289), wo die Laienbrüder ihrem Meister Sonnabends und an Festtagen nach der Vesper beichten sollten. Der Anhang zeigt für sie auf den Höfen dieselben Bauten wie für die Mönche in den Klöstern, Oratorium (8, 309) doch ohne Glocke (20, 318), Refectorium und Dormitorium (6, 306), Calefactorium (6, 307) und Capitulum (11, 301).

Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums

nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1890, S. 560—597.)

Zweites Hauptstück (1516—1563).

Säcularisation des Klostergutes neben fortdauernden Reformbestrebungen.

Man nennt das XVI. Jahrhundert das Zeitalter der sogenannten Reformation und glaubt die katholische Reformation des XV. Jahrhundertes ignoriren zu dürfen, als ob sie nahezu unfruchtbar gewesen wäre. Gleichwohl war dieses gewiss nicht der Fall und selbst in den Ländern, wo sie vielleicht am wenigsten lebenskräftig sich erwies, fand das katholische Mönchthum hauptsächlich durch die rohe Gewalt seinen Untergang. Kirchliche und staatliche Commende hatten freilich den Weg hiezu geebnet. Der Episcopat, zumeist aus dem weltlichen Fürstenstand hervorgegangen und dessen Interessen fördernd, hatte die Säcularisation des Kirchengutes vorbereitet, die Nachgiebigkeit der römischen Curie die Beutelust gereizt und so war es zu einer Säcularisation des Klostergutes in den germanischen Ländern, zum Theil aber auch in Frankreich und selbst in Italien gekommen, so dass man in Wahrheit dieses Jahrhundert statt als Zeitalter der sogenannten

Reformation als das der fast allgemeinen Säcularisation bezeichnen darf. Gleichwohl trotz allen Niederganges des Mönchthums in den germanischen Ländern und in Frankreich fehlt es nicht an Beispielen der Standhaftigkeit und Treue zur Zeit der Verfolgung, an Beharrlichkeit und Opfergeist bei der Erneuerung desselben. Auch Kraft und Opfer des passiven ausdauernden Widerstandes dürfen, wo ein activer unmöglich wird, nicht unterschätzt werden. Die sogenannte Reformation, die eben nur eine kirchlich-sociale Revolution war, hat zunächst die wahre Reform unterbrochen, ja zum Theil unmöglich gemacht, das katholische Kirchengut vergewaltiget. In den Ländern romanischer Zunge erhob sich das Mönchthum, wenn auch in neuen Bahnen, obwohl die Commende auch hier nicht selten die Klöster einer theilweisen Säcularisation nahe brachte.

Zwei charakteristische Begebenheiten gehören der einen Zeitgrenze dieses Abschnittes, dem J. 1516 an: Das Concordat Leo X. mit Frankreich und die Approbation der Reformcongregation von Chezal-Benoit. Das erstere verwarf wohl das regalistische Auctoritätsprincip der »corruptela Bituricensis« und ertheilte der königlichen Nomination die kirchliche Sanction. Die Congregation von Chezal-Benoit versuchte dagegen, inmitten der fortwährenden Angriffe des Commendewesens, das Princip der Selbstreform des Ordens durch zeitliche Obere auch in Frankreich zur Geltung zu bringen. Leider konnte die kirchliche Auctorität den üblen Gebrauch des königlichen Nominationsrechtes nicht durchaus beseitigen und der Nepotismus, der alsbald platzgriff, ward nicht selten durch die Unwürdigkeit der Bewerber noch übertroffen. Dazu kam fortwährend Anhäufung der Bisthümer, Abteien und Priorate in einer Hand. Da darf es nicht Wunder nehmen, wenn nicht allein die Mönchsdomcapitel, sondern auch bedeutende Abteien, nicht selten auch deren Commendataräbte die förmliche Säcularisation nachsuchten. Die oft langjährigen Processe um die Abteien, deren Kosten eben letztere zu tragen oder mit Abfertigungen und Pensionen auszugleichen hatten, gefährdeten ebenso deren zeitlichen Wohlstand, wie sie das reguläre Leben nahezu unmöglich machten. Die Phrase von den »verkommenen Mönchen,« der man auch in katholischen Geschichtsbüchern begegnet, ist hier wahrlich schlecht angebracht. Solche Verhältnisse ermuntern kaum jemand zum Eintritt in die Klöster und zur Observanz. Die Versuche einer freien Abtwahl in Cluny 1518 und 1528 konnten nicht verhindern, dass Cluny als Commende an das Haus Lothringen gedieh. Und nicht minder litt Citeaux' Reform durch die Commende, welche dem Gifte vergleichbar, das Mark des Lebens allmählig vernichtete. Gleichwohl fehlte es auch sonst nicht an reformeifrigen und gelehrten Mönchen wie Dionysius Faucherius von Lerins

(† 1562), Joachim Perionius von Cormery († 1559), diesem tüchtigen Patristiker und Controversisten. Die Coelestiner bewahrten, trotzdem die Politik deren Visitation durch den italienischen Präses verhinderte, den Ruf ordenseifriger Prediger und Asceten.

In Deutschland fehlte es nicht an fortwährender Thätigkeit der Ordenscapitel. Noch 1520 fand eines für Köln-Trier zu St. Maximin in Trier statt, woselbst uns Abt Johannes Scheckmann († 1531) begegnet, und selbst im Ordenscapitel für Mainz zu Nürnberg 1524 hielt man die Verhältnisse in Erfurt, wo der glaubensfeindliche Humanismus am meisten sich geltend machte, immerhin nicht für so trostlos. Gleichwohl war die Theilnahme von Seite der Aebte vielseitig sehr gering und die Visitationen waren oftmals vergeblich gewesen. Der tüchtige Abt Johannes Vinsternau von Neresheim († 1520) hatte freilich alles aufgeboten. Aber auch die römische Dispense von der Enthaltung von Fleischspeisen, welche er als den Eintritt fördernd 1523 erlangt hatte, und die auf den bitteren Widerspruch der Bursfelder Union stiess, wie denn auch anderwärts z. B. in der Provinz Salzburg zu St. Emmeram dieselbe Enthaltung noch lange beobachtet wurde, half nicht viel gegen die Abneigung von dem Ordensstande, der sich schon fühlbar machte. Schon zeigten sich die Vorzeichen des nahenden Sturmes. Die Indifferenz der Massen, die unter Zustimmung, ja auf Aufforderung der Patricier, willig gegen die Klöster in Aufläufen vorgehen, die Theilnahme der Fürsten an den Abtwahlen, die an das päpstlich bewilligte Visitationsrecht z. B. in Baiern und Oesterreich anknüpft, Besteurung und Inventur unter dem Titel des Schutzrechtes schon lange versucht, die kirchlich genehmigten Säcularisationen einzelner Klostergemeinden, religiöse Unklarheit und Unentschiedenheit, ungläubige Bildung unter dem Deckmantel des Humanismus hatten die Wege für Luthers Predigt in Schrift und Wort vorbereitet. Verachtung und Verspottung der Mönchsgelübde, deren Schriftwidrigkeit und Unerlaubtheit nur zu gerne geglaubt wurde, gab den Schein des Rechtes für die Vergewaltigung des Klostergutes, »das zur Büberei nicht gestiftet sei« und das als zum Einziehen reif erklärt wurde, »wenn man auch nur den 9. oder 10. Theil Rechtes daran hätte.« Auch die nationale Abneigung gegen Rom und das Papstthum hatte einen scharfen Stachel. Mochte immerhin der Zustand manchen Klosters ein bedenklicher sein, die Erscheinung, dass Mönche und Nonnen schaarenweise aus den Klöstern traten, war gleichwohl äusserst vereinzelnt; eine solche Selbstauflösung eine seltene Ausnahme. So z. B. St. Egyd in Nürnberg, St. Peter in Erfurt, Nonnenklöster in Meissen.

Da brach der Bauernkrieg los, eine sociale Revolution mit religiös-kirchlichen Anstrich, welcher mit Blut und Brand die

Klöster zerstörte. Wohl war der verheerende Krieg ebenso blutig überwunden und nun »nahmen sich geistliche und weltliche Fürsten und Städte der Klöster an« — der Episcopat, den Fürstenhäusern angehörig, war verweltlicht und schwach — gar manche Aebte fielen ab, nicht wenige Mönche verliessen die Klöster und nahmen Weiber. Aber damit waren die Klöster, das Klostergut und die Mönche noch nicht aus der Welt geschafft. Gleichwohl war ihr Loos besiegelt. Ganz zerstörte Klöster wurden jahrelang nicht wieder aufgebaut; die nicht gänzlich zerstörten oder wieder aufgebauten wurden den Aebten und Conventen nur unter schweren Bedingnissen wieder eingeräumt, die Novizenaufnahme verboten, Inventur von Schatz und Schrift und Schlüsselrecht beansprucht, die Unterthanen in Erbhuldigung genommen, Vogtei und Schutzrechte übermässig ausgedehnt. Protestationen unbeachtet gelassen, aus dem Klostervermögen Prediger und Verwalter den Conventen bestellt, dieselben durch wiederholte fürstliche Visitationen hart bedrängt, oder die Mönche wurden mit Kleidern und Büchern aus den Klöstern geschafft, oder genöthigt, »in gemeinsame Klöster zu fahren,« wohin sie beschieden wurden, »und wollten sie sich auch dessen widersetzen, so wurden sie aus dem Kloster geschafft und das Thor hinter ihnen zugethan.« Viele Mönche flohen um ihres Standes und Glaubens willen und diese »entloffenen« Mönche machten den Gewalten ebenso wie die »harten Köpfe« mancher Aebte viel zu schaffen. Viele Mönche gingen in noch bestehende Klöster. Viele nahmen aber endlich auch Leibgeding, Pensionen oder Abfertigung und die Aebte resignirten zu Gunsten der Fürsten und ihren Günstlingen, wobei letztere den päpstlichen Stuhl um Genehmigung anzugehen sich nicht entblödeten. Die Convente, die noch in ihren eigenen Klöstern oder in gemeinsamen Häusern (Central-Klöstern) erübrigten, mussten auf die katholischen Gebräuche und das Fasten verzichten, das Ordenskleid ablegen, der protestantisch-lutherischen Prediger Lieder und Schmachreden anhören. Die Glaubensstarken wurden schwer bedroht, eingekerkert, vertrieben; den treuen Aebten wurden protestantisirende Coadjutoren oder lutherische Inspectoren an die Seite gestellt. Selten wartete man auf das Austerben eines Conventes. Die Kirchen selbst wurden entweiht, die Glocken herabgenommen, die Altäre unbrauchbar gemacht, die Reliquien verbrannt, die kirchlichen Einrichtungen zu gewöhnlichen Zwecken verwendet.

Viele Klöster wurden paritätisch und hielten auch protestantisch noch lange Zeit am Chor und dem unverehelichten Leben fest. In manchen Ländern wurden wohl die Klöster zu Schul- oder Spitalzwecken verwendet; es waren dieses jedoch Ausnahmen. Zweifelsohne wurde die Unterdrückung der Klöster anfänglich

mehr als Rechts- und Besitzfrage denn als Glaubensfrage betrachtet. Da der Episcopat nicht selten ganz indifferent sich verhielt, und die dogmatisirenden Vermittlungsversuche die Glaubensklarheit von selbst abschwächten, so sah man vielseitig die Zustände als ein Provisorium, eine Art kirchlicher Neutralität an, bis weitere Entscheidung und Erlösung durch Kaiser und Concil erfolgen würde. Gleichwohl fehlte es keineswegs an glaubenstreuen Aebten und Conventen und heldenmüthigen Nonnen bis zu den Jahren 1560, 1570. Ein straffer Vollzug der kaiserlichen Rechtsmandate hat niemals des Erfolges wenigstens zeitweilig entbehrt, trotzdem die Fürsten mit List und Gewalt dem Rechte entgegentraten.

Von den Klöstern in Köln—Trier, wo der Schwerpunkt der Bursfelder Union lag, und denen in der Mainzerprovinz waren auf dem Bursfelder Unionscapitel 1530, noch 35 vertreten. Für die Mainzerprovinz selbst hatte der herrliche Abt Gerwic Blarer Abt von Weingarten (seit 1520) und Ochsenhausen (seit 1547—1567) diese »standhafte Säule des katholischen Glaubens« Capitel wiederholt versucht und einberufen. Seitdem auch in der Schweiz die katholischen Urcantone über die Anhänger Zwinglis 1532 endlich gesiegt, war mit Ausnahme von Mittel- und Norddeutschland und den kalvinischen Cantonen der Schweiz Bern, Genf, Neuchatel überall in Deutschland der Katholicismus und das Mönchthum in seiner Erneuerung begriffen. Ein tröstliches Bild entfaltet die Standhaftigkeit der Mönche und der Aebte von St. Gallen, denen man wegen des Mönchsstandes und der Messe jeglichen Rechtsstand verweigerte, bis Abt Diethelm Blarer von Wartensee († 1564) 1532 wieder in den Besitz des 1529 gräulich verwüsteten Klosters kam. Einsiedeln erstand durch den vom Rath vom Schwyz berufenen St. Gallermönch Ludwig Blarer (1526—1544), dem der tüchtige glaubenseifrige Joachim Eichhorn († 1569) folgte. Auch Rheinau, Muri, Engelberg (Barnabas Bürkli † 1546), Petershausen blieben glaubenstreu. Selbst in Disentis, das unter hartem Joche seufzte und weder freie Novizenaufnahme, noch Abtwahl üben konnte, waren trotz des Abfalls des Abtes und einiger Mönche Johann Sigler, Martin de Valvero und Jodok Kreyer feste Stützen des Glaubens. In Elsass begegnet uns Friedrich von Keppenbach, Abt in Gegenbach († 1555). Neresheim (gegen Kaufbeuern), Ottobeuern (gegen Memmingen), St. Ulrich und Afra in Augsburg, St. Emmeram, Tegernsee sind hochverdient um den katholischen Glauben. Der Abt von Elchingen hatte sogar die Vollmacht zur Spendung der heiligen Firmung 1543 erhalten. Den schwäbischen Klöstern schuldete insbesondere Oesterreich seine tüchtigsten Aebte; die aussaugenden Contributionen, die verfehlten Visitationen, der

aus bedenklichen Elementen bestehende Klosterrath, konnten das Mönchthum freilich nicht fördern.

Mit der Klosterreform war überall auch Hebung des geistlichen (z. B. in Schwaben) und öffentlichen (z. B. Oesterreich) Schulwesens verbunden und eine nicht unbedeutende Nachblüte des gläubigen Humanismus bezeugen zugleich Männer wie Christof Hofmann v. St. Emmeram († 1534), Leonard Widemann von St. Ulrich und Afra († 1546), die auch als Controversisten bedeutenden Nicolaus Ellenbog in Ottobeuern († 1543), Georg Flach von Lorch (1543) Florian Treffler (1565) von Benedictbeuern, Simon Blich von Pegau und der Cistercienserabt Paul Bachmann von Altzelle, Heinrich Bode von Clus. Von den Abteien im Köln—Trier'schen sind beispielsweise zu nennen die Aebte Aegid von Buchholz von Gladbach (1538), Balthasar von Tongern von Gross St. Martin († 1538), Johann de Susato († 1536) und Arnold von Venlo von Abdinghofen († 1557), die Aebte von Deuz Heinrich Horst († 1545), der gelehrte Herausgeber der Werke des Rupert von Deuz, und Heinrich Boink († 1553), der gewandte Gegner Bucers in Remagen, Hermann Laer. Abt von Braunweiler († 1567), die hochverdienten Praesides der Bursfelder Union und Aebte von Laach Petrus von Remagen († 1553), Johannes Machuyss († 1568).

In den Niederlanden machte sich wohl die Commende infolge der königlichen Nomination geltend und ob der politischen Constellation spalteten sich in den Kriegen zwischen Frankreich und Spanien die Convente nicht selten nach Nationalitäten. Gleichwohl erhielt sich der reguläre Geist hier selbst inmitte des Kriegsgetümmels. Ein besonders freundlicher Lichtpunkt ist der ehrwürdige Abt Ludwig Blosius von Lissies im Hennegau, der treuseie Schüler der heiligen Gottesbraut Gertrudis, der aus den reinsten Geistesquellen des Mönchthums seine Schriften und Satzungen schöpfte. Seine Statuten bestätigte Paul III. 1545. Die Aebte Remaclus von St. Hubert († 1564) und Johannes Lontailleur von Anchin († 1569) zählten zu seinen innigsten Freunden. Eifrigst war er auch apologetisch für die Conversion der Häretiker bemüht. Er vollendete 1566. Leider hinderten die statskirchlichen Verhältnisse Belgiens ebenso wie eine eigenthümliche Auffassung des Berufes des Mönchthums fast jede Entfaltung der Thätigkeit nach Aussen in Schule und Seelsorge. Ueberdiess machte sich in den Niederlanden bereits eine kirchlich-politische Würdigung des Mönchwesens auch von Seite der kirchlichen Organe geltend, wie solche z. B. in der Säcularisirung des Klosters S. Bavo in Gent 1536 zum Ausdruck kam, welche jedenfalls wenn auch keineswegs das durch kirchliche Autorität sanctionirte Princip in Frage gestellt werden darf, auf die An-

wendung dieses Princips einen bedauerlichen Einfluss übte und die Handhabung der Observanz äusserst erschwerte.

Traurig standen die Verhältnisse des Mönchthums in den slavischen Ländern. Die drückende Geldnoth der Fürsten, welche die Klöster zum Faustpfand für ihre Anlehen machte, und die übermächtige utraquistische Strömung hinderte einen kräftigen Aufschwung zuerst in Böhmen, um so mehr, als der Wiederkauf des geraubten oder gepfändeten Klostergutes nahezu unmöglich wurde. Gleichwohl waren die beiden Aebte von Braunau Mathias († 1553), der Freund des sel. Petrus Canisius, und Johann von Chotov († 1575) für den katholischen Glauben, für katholisches Schulwesen, für Herstellung der Klöster gleich sehr bemüht. Für den Cisterciensererorden in Böhmen, Mähren, Schlesien, Meissen, Thüringen und die Lausitz wurden fortwährend vom Generalcapitel Ordensvisitationen bestellt; noch 1539 und 1542 bemühte man sich für das Ordensstudium in Leipzig. Leider machte sich auch die erbliche Obrigkeit der Geschlechter z. B. der Rosenberge bei manchem Kloster hart fühlbar.

In Polen erlitt das Mönchthum durch Bestellung von Commendataräbten königlicher Nomination zu Gunsten des nationalen Adels kraft des 9. Artikels des Reichstages von 1537 einen schweren Niedergang, und die Synodalbestimmungen über Entsendung der Mönche an die Universitäten, und der Eifer mancher Aebte für die Universitäten wie z. B. des Johann Lowczowsky von Tiniec 1560 konnten diese Schädigung nicht ersetzen, um so weniger, als die königliche Macht dem Sectenwesen grosse Zugeständnisse machte.

Das Kronland des hl. Stephan, Ungarn, hatte die traurige Niederlage bei Mohacs 1526 völlig dem Verderben nahegebracht. Keineswegs waren alle Klöster sofort vernichtet. Aber an eine Kräftigung des Ordenslebens durch Ordenscapitel, die König Ludwig selbst noch 1522 eingeschärft hatte und wozu noch 1527 Erzabt Matthaeus von Martinsberg die Aebte einberief, welches mit Genehmigung des Erzbischofes von Gran Visitatoren bestellte, war kaum mehr zu denken. Die Zapolyäschen Unruhen und die Gewaltthaten der Adeligen, denen bald der König die Klostergüter zum Schutze anbefahl oder als Pfand übergab oder welche dieselben erbvogteilich beanspruchten oder gegen Vorbehalt des Ersatzes den Türken entrissen, brachten die wenigen noch bestehenden Convente der Auflösung nahe. Nur Martinsberg war so glücklich, nach der Resignation des Erzabtes seinen Mönch, den Abt Michael von Batha, 1533 zum Erzabt zu erhalten. Nach dessen Tode 1542 folgte hier neuerdings ein Gubernator und 1548 wurde der Abt von Beel, Johann von Czánad (1550—1556) bestellt, dem der vom Convent schon 1551 frei-

gewählte Abt von Simigh, Ladislaus von Pecsvárad († 1563) folgte, der die Exemtion von Martinsberg auf der Nationalsynode 1557 aufrecht erhielt. In den südslavischen Ländern waren die wenigen Klöster der gewaltigen Faust des Islams für immer erlegen.

Keineswegs tröstlicher war das Schicksal des Mönchthums in England, das dem Mönchthum nahezu alles schuldete. Schon die den Päpsten Leo X. und später Clemens VII. durch Wolsey nahezu abgerungene Visitationsgewalt über die Klöster, auch über die exemten, war ein ersehnter Anlass zur Einmischung in das Klosterwesen. Ebenso geschah die Vereinigung einiger Klöster zur Gründung von Studienanstalten und Errichtung von Bisthümern mit Zustimmung Clemens' VII.; 1534 aber wurden bereits Regierungs-Commissäre in die Klöster entsendet zur Abnahme des Suprematseides. Mochte auch Crumwell vermeint haben, dass die Mönche denselben verweigern würden, so irrte er sich. Nicht nur war durch die englische und normanische Kirchenpolitik und zuletzt durch Wiclif und das Schisma das kirchliche Rechtsbewusstsein geschwächt — dieser erste Suprematseid wurde weder von denen, die ihn zum Theile mit Vorbehalt leisteten, noch auch von den Werkzeugen Crumwells als papstfeindlich aufgefasst; letztere warfen vielmehr offen den Mönchen vor, dass sie trotz dieses dem königlichen Schutzherrn der Kirche Englands geleisteten Eides Rebellen und Papstdiener seien. Nun schritt man zur Visitation der Klöster 1535 und 1536. Die Visitatoren hatten die Vollmacht, alle Mönche, die noch nicht 24 Jahre alt waren, wie auch die, so vor dem 20. Jahre Profess abgelegt hatten oder die sonst austreten wollten, zu entlassen. Um die Glaubenstreue zu brechen, diente auch die Bestellung von königlich gesinnten Theologieprofessoren, welche freilich weder die Aebte aufnehmen, noch die Mönche hören wollten. Es gab zwar auch Klagen der Mönche wider die Aebte; aber zum Leidwesen der Visitatoren waren die Mönche vieler Klöster so halsstarrig, dass sie nicht klagen wollten. Angeblich auf Grund dieser verrätherischen und falschen Beschuldigungen hob die Acte des Parlamentes, von welcher der König schon im November 1535 alle Aebte ausgeschlossen hatte, alle Klöster als weniger disciplinirt auf, die nicht 12 Mönche zählten oder deren Jahreseinkünfte 200 Pf. Sterling nicht erreichten. Auch die Theilnahme, welche manche Mönche der Benedictiner-Nonne Elisabeth Barton († 1534) »die h. Nonne von Kent« genannt, zuwendeten, war Anlass, sie als Majestätsverbrecher zu verurtheilen. Nicht minder bot die kirchlich-politische Erhebung, die sog. »Gnaden-Wallfahrt« October 1536 Anlass, mit Schärfe gegen die aus ihren Klöstern verjagten Mönche und Nonnen vorzugehen und sie nach dem

grausamen Armengesetze als »öffentliche Landplage« bis auf den Tod zu misshandeln. Es mangelten aber auch eigentliche Blutzeugen nicht, deren Ruhm des öffentlichen Glaubensbekenntnisses man durch gefälschte Nachrichten lange Zeit zu verdunkeln versucht hatte. Es sind die Benedictineräbte Johann Thomas Marshall von Beche, Abt von Colchester, Hugo Cook von Farringdon, Abt zu Reading, und der bedeutendste, hochangesehene Abt Richard Whiting von Glastonbury, dem ehrwürdigsten Heiligthum des Landes, dessen blühender Zustand und hohe sociale Bedeutung damals noch die beste Apologie des Mönchthums in England bilden. Zwei seiner Mönche John Thorn und Roger James folgten ihm in den Martertod 1539. Damit schloss die traurige Visitation und Aufhebung der grossen Abteien Englands ab. Nicht wenige Aebte hatten der Visitation den Zutritt verweigert; mochten auch manche aus Schwäche oder, da sie die Erfolglosigkeit voraussahen, die Resignation, die man von ihnen verlangte, geleistet haben. Die sociale Verarmung war die nächste Folge der Verschleuderung des Klostergutes und der Unterdrückung der Klöster.

Als die katholische Königin Maria 1553 vom Throne Englands Besitz ergriff, ertheilte alsbald Julius III. Dispense von der Restitution des widerrechtlich entrissenen Kirchengutes. Die erste und berühmteste Abtei des Königreiches, Westmünster, wurde 1556 wieder hergestellt und als erster Abt Johann Howmann aus Feckenham, Mönch von Evesham, eingesetzt. Schon früher hatte er durch seine Schrift »Caveat emtor« vor dem Ankauf des säcularisirten Kirchengutes gewarnt, und durch wiederholte offene Glaubensdisputation es verdient, im Tower eingekerkert zu werden. Leider aber endete 1558 Leben und Regierung der katholischen Königin und die »jungfräuliche« Elisabeth, für die der Abt von Westmünster Leben und Gnade von der Königin Maria erfleht hatte, glaubte ihre Krone nur durch Gewaltthat und Blut sichern zu können. Nachdem die Königin ihn vergeblich eingeladen hatte, mit seinen Brüdern der Nationalkirche beizutreten und er 1559 der Annahme der neuen Liturgie im Parlamente sich widersetzt hatte, musste er 1560 in den Tower wandern.

In Schottland, wo zwar durch die Diöcesanstatuten von St. Andrews die wissenschaftliche Bildung der Klöster an den Universitäten neuerdings angeordnet worden war, hatte die Commende einen rein politischen und nationalen Charakter angenommen. So erhielt z. B. Aberbrothoc David Haton, der oft Gesandter am französischen und englischen Hof gewesen, nebst der Dispense 2 Jahre noch das Ordenskleid nicht nehmen zu dürfen und der Propst der Collegiatkirche von Douglas, der bedeutendste Theolog des Landes, Mgr. Thomas Ker »in spe

abbatiae monachus professus« die Abtei Calco. Die Nationalsynoden von 1549 und 1559 befahlen wohl bischöfliche Visitation der Klöster, Bestellung von Theologieprofessoren für jedes Kloster und Entsendung der Mönche zu den Studien — gleichwohl erkannten die Commendataräbte selbst die Commende als Hauptgrund des Verfalles. So insbesondere der Commendatarabt Mgr. Kennedy von Grossraguel († 1564), der nebst dem Bischofe Lesley von Ross († 1596) und dem Leiter der Lateinschule zu Linlithgow, Ninian Winzet († 1592), die eifrigsten Vertheidiger des alten Glaubens waren. Ninian Winzet hat es wohl verdient, dass er auf Empfehlung Lesleys durch Gregor XIII. zum Abt des Schottenklosters in Regensburg bestellt wurde. Waren in Schottland 1559 und 1560 die Klöster verwüstet und zerstört worden, so hatten die Irlands schon 1537—1541 die gewaltsame Aufhebung erfahren; besonders die Cistercienser hatten ebenso eifrig wie muthig die kirchlichen Interessen daselbst vertheidigt.

Noch früher waren die Klöster in Dänemark, Schweden und Norwegen der Säcularisation erlegen. Die gewaltsame Abschaffung des Katholicismus und der nach Kirchengut lüsterne Adel hatte den Weg dazu gebahnt. In Schweden hatte schon 1521 das Blutbad im Cistercienserkloster Nydala stattgefunden. 1527 wurde die Dekatholisirung des Landes durchgeführt, in Dänemark 1536, in Norwegen 1537.

Doch je trostloser die Lage der katholischen Kirche und des Mönchthums in den Ländern des germanischen Nordens sich gestaltet hatte, um so mehr entwickelte sich die Reform desselben im Süden Europas, in Italien und Spanien. Der halbheidnische Humanismus, der so grossen Schaden zunächst in Deutschland angerichtet hatte, hatte in diesen südlichen Ländern den ersehnten Verbündeten — Widerspruch und Hass gegen Rom — nicht gefunden.

Wohl stand auch in Italien die Commende mannigfach der Entwicklung des Mönchthums entgegen. Theils wollten, theils konnten die Commendataräbte die hinlängliche Anzahl Mönche nicht unterhalten; nicht selten belasteten bedeutende Pensionen zu Gunsten dritter Personen die Abteieinkünfte. Oft wurden die Klöster nur mit Weltpriestern besetzt, anderen Klöstern oder Kirchen oder Congregationen unirt, zu einfachen Beneficien herabgedrückt, vertauscht, supprimirt, im besten Falle von den aufeinanderfolgenden Commendataräbten verschiedenen Congregationen übergeben. Wohl wurde einzelnen Congregationen wiederholt der Rückfall der Klöster an selbe bei Ableben der Commendataräbte zugesichert; aber nicht leicht wurde diess rechtskräftig. Immerhin erwiesen sich die Congregationen insbesondere die von Casino und Camaldoli bedeutend. Die Congre-

gation von Casino, deren Ausbreitung die traurigen kriegerisch aufgewühlten Verhältnisse bis 1567 verhinderten, zählte sowohl unter ihren Präsidenten (Basilius I. Leone a Mantua von 1518 bis 1548 zehnmal, Leonard Bevilacqua von Pontremulo 1528 bis 1540 fünfmal Praeses), wie unter ihren Mitgliedern hervorragende Männer, welche nicht nur für das Mönchthum Italiens, sondern auch für das des Auslandes, wie Joannes Folengo († 1559) und Euticius Cordes für Spanien, nicht nur für die Congregation von Casino, sondern auch für die Kirche Italiens, wie der zum apostolischen Visitator 1524 bestellte Ignatius Squarcialupo, ja selbst für die Reform der ganzen Kirche von hervorragender Bedeutung waren. Der berühmteste Name ist wohl der des nachmaligen Cardinals Gregor Cortese, der an dem von Paul III. berufenen »concilium de emendanda ecclesia« 1536 mitarbeitete († 1548). Auch dessen Schüler und Freund B. Isidor Chiari von Foligno († 1555) war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und heiligmässigen Rufes. Chrysostomus Calvini war der Stifter der Congregation von Meleda. — Gegen Luther schrieben ausser Chiari auch Joannes von Aversa und Moronessa; ja der Congregation war in Berücksichtigung ihrer trefflichen Haltung mit päpstlicher Bewilligung selbst der Process gegen häretische Mönche eingeräumt. Uebrigens zählten sich nicht wenige Glieder der Congregation zu den gewandtesten und eifrigsten Theilnehmern der gläubigen humanistischen Strömung. Es sei nur an Honorat Fascitelli, B. von Isola († 1564) und den Dichter der »Maccaroni,« Theophilus Folengo († 1544) erinnert.

Aus Fontebono schied der wieder zum Major der Einsiedler von Camaldoli gewählte Paul Giustiniani mit Zustimmung Leo X. 1520, der ihm auch zur Pilgerfahrt und überseeischen Mission die Erlaubniss ertheilt hatte, und gründete zuerst zu Pascialupi 1521 und dann, als ihm seine früheren Genossen die Höhle bei Massacio anboten, daselbst Einsiedeleien Unter denen, die sich ihm anschlossen, sind neben dem ehemaligen Leibarzt Leo X., dem seligen Hieronymus von Suessa († 1556), der Commendatarabt Galeazzo Gabrielli, nun Petrus genannt, der nebst andern Pfründen auch die Abtei S. Salvator de Monteacuto bei Fraecta Perusina mit dem nochmals so berühmten heiligen Berge Corona besass und der Camaldulenser, ehemalige Mönch von St. Justina, Justinian von Bergamo, der 2. Stifter und Verbreiter der Congregation, zu bemerken. 1523 schloss Giustiniani im Namen der »Societas eremitarum S. Romualdi« in der Höhle Massacio mit der Camaldulenser Eremiten-Congregation die Union ab, die sich jedoch 1525 wieder auflöste, da Giustiniani seine Observanz hätte aufgeben sollen. 1526 nahm seine Congregation

den Titel von »Monte Corona« an von der auf der Bergeshöhe zu Ehren der hl. Sabina errichteten Einsiedelei. 1528 vollendete Giustiniani und zwar im altehrwürdigen Kloster St. Silvester auf Soracte, das der Abt von S. Paul fuori le mura, Benedict von Novarra, den Theatinern und diese nebst der auf dem Berge befindlichen Einsiedelei dem Seligen geschenkt hatten, der ebenso mit Leo X. wie mit den Männern der kirchlichen Reform, besonders Johannes Petrus Caraffa, Paul IV., mit denen er auch die Stiftung der Capuciner förderte, innig befreundet war. Ein Jahr später starb sein Amtsnachfolger Augustin de Bassano, dem Justinian von Bergamo folgte, der die Haupteinsiedelei auf dem Gipfel des Berges Corona bei S. Salvator de Monte Acuto errichtete († 1563). Hieronymus von Suessa gründete 1587 im Paduanischen die Einsiedelei Rhua, welche zum Haupt der Venetianischen Einsiedeleien mit dem Rechte des Noviziates 1542 bestimmt wurde. Schon 1518 hatte Leo X. dreijährige Dauer der Aemter für die Camaldulenserklöster bestimmt und 1525 wurde dieses mit dem Tode des Petrus Delphini ins Werk gesetzt. Noch vor seinem Austritt von den Camaldulenser-Eremiten hatte Paul Giustiniani, durch den Gehorsam gezwungen, für sie die »regula vitae eremiticae« verfasst, die Leo X. 1520 bestätigte. Die übrigen ursprünglichen Eremiten-Congregationen hatten noch lebenslängliche Obere, und zwar bis 1526 die Vallumbrosaner, bis 1543 die Silvestriner und gleichfalls die Montolivetaner. Die französichen Klöster der Coelestiner wurden aus politischen Gründen zeitweilig der Leitung ihres Generals entzogen. Entgegen mussten die französischen Mönche die italienischen Klöster, S. Benedict in Norcia und Collemadio, die sie inne hatten, verlassen.

In Spanien hatte Adrian VI. der königlichen Gewalt das Patronats- und Praesentationsrecht über alle Consistorialabteien in Castilien, Leon, Aragonien, Valentia und Catalonien, mit Ausnahme der beim h. Stuhle erledigten, 1523 eingeräumt. Blühend entwickelte sich die Congregation von Valladolid, Hochgefeiert war als Seelenführer der ehrw. Johannes Chanones, der Schüler des Garcias Cisneros der Leiter des h. Ignatius von Loyola, dessen bedeutungsvollste Lebensmomente in Benedictiner-Gotteshäusern sich vollzogen. In Montserrat war es, wo er die Waffenwache hielt; in der unterirdischen Kirche von Montmartre in Paris legte er die einfachen, in der Basilika S. Paolo fuori le mura die feierlichen Gelübde ab. Sehr eifrig war auch der Rechtsgelehrter Pedro de Burgos, Abt von Montserrat († 1536), der mit Diego de Cardeña die Gebräuche der Congregation ordnete und Pedro de Torquemada, der »el exercitatorio« des Cisneros ins Lateinische übersetzte. Hatte

schon Paul III. 1550 Form und Farbe der Kleidung der Casinenser auch dieser Congregation vorgeschrieben, so entsendete Paul IV. als Visitatoren die Casinenser Abt Joannes Folengo und den Mönch Euticius Cordes, auf deren Bericht hin die Neuordnung der Congregation 1557 erfolgte, welche den Schwerpunkt der Leitung in die ganze Congregation, nicht wie bisher in das Hauptkloster legte, ohne dass jedoch die Congregation diese Auschauung theilte und sofort durchführte. Erwähnungswerth sind noch Pedro Alonso de Burgos († 1562), der heiligmässige Miguel Forner († 1560), Diego de Lerma († 1574) und Maestro Antonio de Malvenda, den Paul III. selbst 1545 zum Concil von Trient beschieden hatte.

In Portugal wurden die Reformen für die Mönchsorden der Benedictiner und Cistercienser durch den Commendatarabt von Alcobaza, Cardinal Alphonso von Portugal, kraft päpstlicher Vollmacht Ciscterciensermönchen aus Piedra 1536 anvertraut. 1558 begannen auf Verlangen des Commendatarabtes von S. Thyrsus de Ribadava, Antonio de Silva, die gelehrten und frommen Mönche von Montserat Pedro de Chiaves, Placido de Villalobos und Juan de Chanones die Reform des Benedictinerordens.

Die Cistercienserreform von Monte Sion, der sich 1518—1559 14 Klöster anschlossen und welche zuerst durch Julian Martinez die eigene Loslösung von Citeaux ebenso anstrebte wie die der Nonnenklöster von den Vateräbten, um selbe unbehindert sich zugesellen zu können, sich übrigens wiederholt königliche Commissäre musste gefallen lassen, wurde von 1550 durch sogenannte Reformatoren geleitet, die stets zugleich Aebte von Palaziolas sein sollten und zwar seit 1551 nach neuen eingehenden und weisen Statuten, welche grundlegend blieben. Zuerst scheint hier die Uebung des betrachtenden Gebetes (je $^1/_4$ Stunde lang nach den Laudes und der Complet) als zur Tagesordnung gehörig auf. Das Studium zu Salamanca 1534 wurde zeitweilig nach Compludo übertragen, woselbst der gelehrte Cyprian de la Huerga von Nucal erster Rector wurde 1557. Zierden der Congregation waren auch der berühmte Prediger Ludwig Alvarez de Solis, der erste Reformator, und Ludwig de Estrada, der für die Aebte zum Gebrauche bei den Klostercapiteln zuerst in spanischer, dann in lateinischer Sprache einen Regelcommentar schrieb. Der h. Pius V. bestätigte 1561 die Privilegien der Congregation.

Diese Reformbewegungen innerhalb des Mönchthumes zeugen für den sittlichen Ernst und die den Principien des Mönchthums innewohnende Kraft trotz aller Schädigungen, welche theils kirchliche Missstände, theils die durch Fürstengewalt der Kirche abgerungenen Privilegien, theils rohe Vergewaltigung verschuldet

hatten. Aber noch mehr — die Männer, welche diese Reformbewegungen hervorriefen, griffen persönlich und durch ihr Wirken zugleich erneuernd in die Geschicke der Kirche ein. Die kirchliche Gelehrsamkeit, die Förderung der Frömmigkeit, die Vertheidigung des Glaubens begegnet überall dort, wo das Mönchthum lebenskräftig sich erneuert. Es ist gewiss kaum zufällig, dass gerade aus der Ordensfamilie des heiligen Benedict die Congregation von Casino am glänzendsten durch ihre gelehrtesten und eifrigsten Reform-Aebte auf dem Concil von Trient vertreten ist. Uebrigens dürfen auch die Namen des Abtes von Clairvaux, Hieronymus de la Souchiere, und des General-Procurators der Cistercienser Nicolaus Boucherat ebenso wenig wie der des Camaldulensers Johannes von Treviso, Patriarch von Venedig übergangen werden. Uebrigens kommen bereits auch in den Concilsverhandlungen neue Anschauungen zur Geltung. Die neuen religiösen Orden regulärer Cleriker gaben durch das gemeinsame Leben und die apostolische seelsorgliche Thätigkeit dem Stande des Weltclerus eine Bedeutung, wie selbe dem Mönchstande damals schon um seines fortwährend angefochtenen Besitzes willen nicht mehr zuerkannt werden wollte. Fast schien es, als sei das klösterliche Besitzthum gedeihlicher zu anderen kirchlichen Zwecken zu verwenden, und die innere Kraft und der äussere Segen des Mönchthum ward in dieser tief aufgeregten Zeit kaum mehr in seinem vollen Werth anerkannt.

Zweite Periode (1563—1713).

Das Tridentinum und seine Früchte für das Mönchthum.

Erstes Hauptstück (1563—1618).

Die Reformgesetzgebung für das Mönchthum auf Grund des Tridentinums und deren erste Früchte.

Das hl. Concil von Trient förderte die katholische Restauration in der ganzen Kirche. Insbesonders schuf sie eine neue kirchenrechtliche Basis für das Mönchthum und ermöglichte dadurch dessen neue lebenskräftige Entfaltung. Die Einkleidung bei Beginn des Noviziates, die Professablegung nach einem vollständig ganzjährigen Noviziat und erst nach vollendetem 16. Lebensjahre sollten übereilte Gelübdeablegung verhüten; das für jede Observanz grundlegende Armutsgelübde sollte das darauf beruhende vollkommen gemeinsame Leben ermöglichen und dauerhaft gestalten und die Familieneinheit des Klosters wiederherstellen. Selbstverständlich ward die Erlaubtheit des Peculiums, auch in Abhängigkeit vom Willen des Oberen, und das Geben und Annehmen von Geschenken verboten. Der Unterricht, welcher die allgemeine

standesgemässe Bildung, insbesondere als Vorbedingung des Studiums der heiligen Schriften bedingte, wurde neuerdings anbefohlen. Auch die exemten Klöster und die, welche keinen Ordensvisitatoren unterstanden, wurden verpflichtet, binnen Jahresfrist Congregationen, schon um der Visitation willen, zu bilden, widrigenfalls sie trotz der Exemtion der Visitation der Bischöfe als päpstlicher Delegaten unterworfen sein sollten. Daneben unterlagen die Privilegien der Exemtion, des Gebrauches der Pontificalien, der Collationsrechte besonders von Seelsorgspfründen fortan den strengsten Prüfungen. Uebrigens trotz des vom Concil ausgesprochenen Grundsatzes, dass die Regularbeneficien nur den Regularen und zwar desselben Ordens verliehen werden sollten, blieb die Commende und die sie sachlich meist vorbereitende Bestellung von Coadjutoren; auch die Resignatio in favorem dauerte fort. Selbst die Hauptklöster der Orden blieben nur schwer von der Commende verschont. Und erhoben auch einzelne Synoden, zunächst in Frankreich ihre Stimme dagegen, so fiel das Beispiel der seeleneifrigsten Bischöfe in Verwendung des Klostergutes für kirchliche Zwecke als Commende oder Benefiz umso schwerer in die Wagschale. All' dieses mochte ebenso wie einseitige staatliche Massregeln wohl hin und wieder die fruchtbare Entfaltung der neuen kirchenrechtlichen Bestimmungen etwas hindern. Doch die Synoden förderten dieselben lebenskräftig und ununterbrochen waren die Päpste, besonders vom heiligen Pius V. an bis Paul V. eifrigst auf Erneuerung des Ordenslebens durch zahlreiche allgemeine Erlässe z. B. über Klosterreservatfälle. Vorprüfung und Leitung der Novizen, über die bestimmte Anzahl der Religiosen eines Klosters, über die Klosterablässe u. a. bedacht. Insbesondere aber ermüdeten die Päpste nicht, hauptsächlich durch ihre Legaten allüberall zur Reform namentlich durch Congregationsbildung zu drängen, selbe gegenüber den nicht seltenen Missverständnissen des Episcopates zu fördern und zu schützen. So entwickelten sich entschieden glückliche Congregationen in Italien und Spanien. Ehrenhaft uud durchgreifend entfalteten sich aber auch solche in Süddeutschland. Selbst das tödtlich getroffene Mönchthum Englands erhob sich wieder. Und liess auch Frankreich, dessen Mönchthum bis zur Zeit des grossen abendländischen Schisma die erste Stelle im Westen eingenommen hatte, dasselbe jetzt die schwersten Prüfungen bestehen, so erhob es sich daselbst gleichwohl und trotz der kirchlich anerkannten staatlichen Commende auf neuen Bahnen zu neuem Leben, um wieder lebenskräftig pulsirend am religiösen Leben allseitig Antheil zu nehmen.

In Italien leuchtete vor allem durch grosse Berufstreue

die Congregation von Monte Casino, dem sich jetzt neuerdings Klöster anschlossen, unter anderm S. Maria in Farfa 1567, wo die deutschen Mönche durch italienische ersetzt wurden. Nicht nur fromme, für das Ordensleben hochbegeisterte Männer, sondern auch Kenner und Pfleger der strengen Studien wie der schönen Wissenschaften zieren sie zur Genüge. Wir nennen den innigen Freund und Schützer des unglücklichen Torquato Tasso, den hochbegabten Ordensmann und Dichter Angelus Grilli († 1629); den als Mathematiker und Abt bedeutenden Aegid Sarnicolo († 1590); vor allen den durch Gelehrsamkeit, Heiligkeit und Tüchtigkeit gleich ausgezeichneten Freund der hh. Ignatius von Loyola und Carl Borromäus, Angelus de Faggi († 1593). Auch der Gräcist Prosper Martinenghi († 1595) und Petrus Ricordati († 1580) und Arnold Wion, Profess von Oudenburg bei Brügge und nach dessen Verwüstung durch die Geusen, in S. Benedetto bei Mantua († c. 1629), die zuerst sich in Italien in Beiträgen und Darstellung der Ordensgeschichte versuchten, wobei letzterem die damals beliebte genealogische Spielerei freilich keineswegs förderlich war. Auch an Männern mangelte es nicht, die der apostolische Stuhl zur Reform verwendete. So wurde Victorin Mavso († 1611), später Bischof von Castel a mare, zum apostolischen Visitator und Reformator der Mönche von Melida bestellt; Caesar de Curtis († 1626) Präses dieser Congregation. Der hl. Pius V. gab mehrere Mönche der Reformcommission für die Cistercienser von Toscana bei, die auf Betreiben des Cosmo von Medici erfolgte; um die Reform der Basilianermönche machte sich besonders Ludwig Grigioni († 1595) und Paul Gravina († 1592) verdient. Deutschland, England, Lothringen erfuhren gleichfalls den Eifer der Congregation, welche insbesonders hochfreudig die Auffindung der hl. Leiber des hl. Placidus und seiner Leidensgefährten in der Kirche S. Giovanni zu Messina 1588 begrüsste. Sixtus V. befahl die Begehung des Festes dieser Heiligen. — Pius V. hatte auch durch Predigermönche die Camaldulenser-Congregation visitiren lassen, belobte die Erwählung des Johannes B. Barba zum Eremitengeneral als Selbstreform des Ordens, nachdem er selbst endgiltig die in Form von Declarationen zur hl. Regel abgefassten Statuten revidirt hatte (1571). Besondere Sorgfalt war auch den Studien durch Errichtung von Lehranstalten in bestimmten Klöstern zugewendet, und zur Erzielung ausgiebigeren Unterrichtes die Aufnahme der Novizen auf jedes 4. Jahr beschränkt. 1604 wurde die Abhaltung des Capitels auf jedes 3. Jahr festgesetzt. Bedeutenden Zuwachs erhielt die Congregation von Camaldoli 1573 durch die Einverleibung der uralten Abtei S. Gregorio ad Clivum Scauri 1573 als Priorat, unter dessen Commendatar-Aebten Cardinal Baronius wohl der berühmteste ist, 1584 durch die des Mutterklosters der Augustiner-Congregation S. Marco di Mantua, haupt-

sächlich aber durch die Einverleibung der einst so hochgefeierten Mutterabtei S. Crucis von Fontavellana 1569; die Abteieinkünfte davon aber blieben den Commendataräbten, bis 1578 Gregor XIII. dieselbe dem Collegium Germanicum in Rom zuwendete. Das Eremiteninstitut förderte vor allem der ehrwürdige hochgebildete ordensstrenge Alexander, ehedem Ascanio. Markgraf von Ceva aus Piemont, ein Schüler des hl. Philipp Neri († 1612), der Begründer der Einsiedeleien Piemonts. Noch zahlreicher waren die Neustiftungen der Reform von Monte Corona. In einer derselben, der 1585 gegründeten S. Salvator am Tyrhenischen Meere, D. Benevent, legten der hl. Franciscus Carraccioli und seine Genossen den Grund zur Congregation der regulirten Cleriker. Schon 1604 erstand durch Nicolaus Wolsky bei Bielna am Fusse des Berges Bielnischa in Podolien die erste Einsiedelei de Monte argentino. Für die Geschichte ihrer Congregationen waren besonders Augustinus Fortunius († 1596) und Silvanus Razzi († 1611), beide Mönche von S. Maria degli Angeli in Florenz, dann der Eremit von Monte Corona, Lucas von Barcellona († 1603), thätig. Auch Buchdruckereien waren in den Einsiedeleien von Fonte buono, Corona und Rhue errichtet. 1595 wurde das Fest des hl. Romuald zum Jubel seiner Söhne für die ganze Kirche vorgeschrieben und mit vollkommenen Ablass für alle Kirchen ihrer Ordens-Congregationen ausgezeichnet. — Auch die Olivetaner erhielten neue Statuten und Declarationen 1572; in denselben wird eine 4jährige Dauer der Aemter festgesetzt, durch Sixtus V. jedoch eine 3jährige veranlasst. An die Montolivetaner schloss sich auch das Hauptkloster des Ordens Corporis Christi, S. Maria in Campis bei Foligno unter seinem General Johannes Baptista Vallati 1583 an; bis 1643 war stets ein Mönch desselben Abt des genannten Hauptklosters. — Für Monte Vergine brachen gleichfalls durch den hl Pius V. Tage der Erneuerung an. In 18 Prioraten sollte das reguläre Leben durch dreijährige Obere wieder hergestellt werden. Die Magna concordia 1567 regelte die Theilung der Einkünfte zwischen dem Hospital und der Congregation; unter Clemens VIII. wurde der Eremitenprior von Monte Corona, Hieronymus von Perugia, 1594 erster Visitator und Generalabt von Monte Vergine. Endgiltig setzte Paul V. die Zahl der Klöster 1611 auf 21 fest, nebst 11 Prioraten und 24 Häusern. — Den Cölestinern gelang es, der tief aufgeregten französischen Ordensprovinz durch den General Celsus Amerigo Frieden zu bringen. 1616 erliess Paul V. für sie eine Reformbulle. — Die Vallumbrosaner wurden durch einen ihrer ehemaligen Mitbrüder, den Camaldulenser Arsenius von Puppium, 1572 reformirt. 1601 wurde er Maior der Eremiten von Camaldoli. — Der Cistercienser-Congregation von S. Bernardo gestattete Gregor XIII. statt der einjährigen dreijährige Capitel. —

Auch die Feuillanten erhielten noch zu Lebzeiten ihres Stifters in Rom das Kloster S. Bernardo, in dem ihr Congregationsstifter nach Nachweis seiner Unschuld heiligmässig 1600 starb und S. Vito. — Der Cisterciensерobservanz schloss sich auch der der Vertheidigung des Glaubens gewidmete Orden des hl. Mauritius, Stiftung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen an, den Gregor XIII. 1572 bestätigte. Fasst man kurz die Gesammtentwicklung der Congregationen ins Auge, so liegt ein gewisses Schwanken wie von selbst im Wechsel der auf wenige Jahre beschränkten Obern, nach deren Meinung bald in den Conventen, bald im Definitorium der Schwerpunkt ruhte. Dazu kamen der Einfluss der Ordensprocuratoren am römischen Hofe, die Gewalt der Ordensprotectoren, die päpstlich bestellten Visitatoren. Die politische Kleinstaaterei Italiens spiegelte sich auch in der strengen Gliederung nach Provinzen. Gemeinsam war allen die strenge Regelung des Noviziates in den bestimmten Ordenshäusern ebenso die der Studien, die Unterdrückung aller Convente, welche nicht 12 Mönche erhalten konnten, strenge Strafen für alle, die durch Gunst der Prälaten und Fürsten Würden und Aemter in den Congregationen erlangen wollen. Wurde auch zugleich die fortwährenden Wiederwahlen derselben Obern möglichst verhindert, so machte sich schon ein gewisses Streben bemerkbar, die Dauer der Aemter und die entsprechende Zeit zwischen den Capiteln etwas zu verlängern. In keiner Congregation wurden die Laienbrüder (commissi) zu den feierlichen Gelübden, in den meisten nur zum zeitweiligen Handgelübde des Gehorsams zugelassen.

In Spanien entwickelten sich gleichfalls die Reformcongregationen in blühendster Weise, nur machte sich die königliche Mitaufsicht, wenn auch mit päpstlicher Zustimmung, hier schärfer fühlbar. Die Wahlen in die Congregation von Valladolid boten Schwierigkeiten. Während Rom die Wahl des Obern in einem Triennium aus Aragonien, Catalonien und Valentia wollte, sollte sie das zweitemal aus Castilien geschehen. Dem entgegen wollte die Congregation und der König an den Prärogativen des Reformklosters von S. Maria la Real de Valladolid festhalten. Zweimal war auch eine sechsjährige Dauer des Generalates beliebt; dann folgten dreijährige und seit 1611 durch Paul V. vierjährige Dauer der Officien. Das erste Recollectionshaus (domus reformata seu recollecta), in dem man ohne die Einheit der Congregation zu stören strenger und genauer die Satzungen beobachten konnte, wurde S. Millan de Susa. Fray Alvaro de Salazar, den König Philipp II. auch mit der Visitation der Congregation von Portugal betraute, und der fromme Abt Martin Yzquierdo von Sahagun begannen die Recollection und Clemens VIII. bestätigte sie. Die Congregation besorgte auch ausser einzelnen Lehrstühlen die

Ordensuniversität N. D. la Real de Yrache. Ausser dieser Congregation, die bei 46 Klöster zählte, bestand auch noch die der Kirchenprovinzen Tarracona und Caesaraugusta aus etwa 16 Klöstern im Fürstenthum Catalonien, in der Grafschaft Russilon und in Ceritanien, deren Aebte zu ernennen dem König zustand. — Auch die Cistercienser-Congregation von Monte Sion, deren Hauptsitz seit 1554 die Abtei Palazuelos war, blühte durch Zucht und Gelehrsamkeit, deren Zeugen die Collegien zu Salamanca, (dieses war zeitweilig unterdrückt,) und zu Compludo waren. Der berühmteste Reformator d. i. Praeses war wohl Ludwig von Estrada († 1581), der besondere Vertheidiger der Gesellschaft Jesu, Athanasius Morante († 1594) und Marcus von Villalva († 1591) als Förderer der Studien, Bernard Gutierez († 1603) voll Liebeseifer und Verehrung für den hl. Bernhard, Ludwig Bernaldo de Quiros († 1629) und Michael de Sales waren Reformatoren der Congregation von Alcobaza, Ludwig Alvarez de Solis († 1596) der letzte Prior und Spiritual-Administrator von Calatrava visitirte im Namen Citeaux 1571 die Klöster Navarras. Ignatius Firmino († 1612) hochverdient auch um Sammlung der Quellen der Geschichte des Ordens, welche Barnabas von Montalbo schrieb. Insbesondere erhielt das heilige Irland durch die Cistercienser-Missionäre, die aus Nucal, Herrera u. a. auszogen, neue Stärkung in der Glaubensverfolgung. Auch Frauenklöster traten der Congregation bei, zuerst S. Maria la Real bei Valladolid, von wo aus die übrigen reformirt wurden. Das Paternitätsverhältniss derselben blieb aber aufrecht. Citeaux versuchte, an Pflicht und Recht festzuhalten. 1601 lud Edmund von la Croix, Generalabt von Citeaux, zum Generalcapitel ein, visitirte auch 1603 die Klöster Cataloniens und Aragoniens; für Castilien und Navarra verbot es jedoch der königliche Rath, trotzdem Clemens VIII. die Exemtion der Congregation von Monte Sion von Citeaux aufgehoben hatte. Es erübrigte demnach auch seinem Nachfolger Nicolaus Boucherat und dem Generalcapitel von Citeaux 1613 kaum etwas anderes als seine Zustimmung zu ertheilen, als die nicht zur Congregation von Monte Sion gehörigen Klöster in Aragonien, Catalonien, Valentia und Majorca zu einer Congregation von Aragon mit 4jährigen Capiteln und Obern sich vereinigten und zur Annahme der Beschlüsse des Generalcapitels und dessen Beschickung sich verbanden; Paul V. bestätigte sie 1616. Auch die Klöster von Navarra: Fitero, Iranx, Oliva, Leyra treten später bei. Auch das hochgefeierte S. Maria la Real de Huelgas bei Burgos unterwarf sich in Folge der Visitation von Reformäbten von Monte Sion und des Bischofes Sebastian Perez von Osimo 3jährigen Aebtissinen. Und die Nonnen des Klosters Perales, Diöcese Valencia, welches 1595 nach Valladolid verlegt wurde und den Namen S. Anna annahm, wurde durch Nonnen aus S. Maria de la Huelgas der Congregation

von Monte Sion reformirt; von S. Anna gieng die Reform der Recoletas oder Bernardas Descalcas (unbeschuhte Cisterciensernonnen) aus, deren Statuten die Mönche Gaspar de Weda und Augustin Lopez von Monte Sion 1599 verfassten und die Clemens VIII. und Paul V. 1606 bestätigten und sie auf alle Klöster, die zahlreich der Reform beitraten, ausdehnten.

In Portugal suchte die Königinwitwe Katharina im Namen ihres Neffen mit dem Cardinal-Infanten Heinrich um die Vereinigung aller Benedictiner-Klöster des Landes unter königlichem Patronate bei dem h. Papste Pius V. nach Derselbe beauftragte den Erzbischof Bartholomeo de los martyres von Braga und Bischof Rodrigo Pinhero von Porto mit den Erhebungen über Zahl und Einkünfte und Religiosenanzahl der Klöster und auf desselben Befehl bestellte der General der Congregation von Valladolid zwei Visitatoren: Abt Alonso Zorilla von S. Benito in Sevilla und Placidus de Vallalobos. 1566 bestätigte dann Pius V. die Vereinigung aller Klöster unter 3jährigen Obern, jedoch sollte der von König zu ernennende Visitator und Reformator 10 Jahre lang sein Amt behalten. Es war Pedro de Chiaves, zugleich 1. Abt von Tibaes. 1568 fand das erste Generalcapitel statt. Auch Neustiftungen kamen dazu. Gleichwohl machten sich auch Schwierigkeiten bei Einverleibungen z. B. durch Abtrennung der Abteitischtitel geltend. Die Commendataräbte königlicher Nomination blieben Weltpriester und die 3jährigen Aebte sollten nach einer Entscheidung der Rota mehr »loco Prioris claustralis quam ipsius abbatis« ihr Amt innehaben. Ueberaus tröstlich dagegen war es, dass gerade von dieser Congregation unter dem neuerdings zum General erwählten Placidus de Villalobos anlässlich des 3. Generalcapitels 1581 die Stiftung der ersten Benedictinerklöster in Brasilien ausgieng. Der Gewalthaber von Bahia de todos os Santos, dem Hauptsitz der portugisischen Colonie, versprach den Mönchen alles zuzugestehen, was diese den Vätern der Gesellschaft Jesu 1549 gewährt hatte. Fra Antonio Ventura gründete 1581 noch mit einigen Mönchen in Bahia das erste Kloster S. Sebastian, dem sich bald ein zweites in der selben Stadt Da Graça anreihte, das aber erst 1650 an die Mönche gedieh. 1590 liessen sich die Mönche auf Bitten des Gründers der Stadt Todos os Sanctos, Rio de Janeiro, auf dem Grund N. S. da Conceiçao nieder, welche Niederlassung den Titel U. l. Frau von Monserrat unter ihrem 1. Abte Rupert a Jesu 1602 erhielt. — Ebenso erhob sich der Cistercienser-Orden in Portugal. Alcobaza selbst wurde nämlich um die gleiche Zeit das Hauptkloster einer Reformcistercienser-Congregation, auch S. Bernardo in Portugal genannt, unter 3jährigen Aebten, welche Pius V. 1567 bestätigte, die aber nicht selten der Visitation

der Mönche von Monte Sion unterstand. — Da die Verhältnisse der Kleriker in den Ritterorden sich immer schwieriger gestalteten, so rettete Gregor XIII. den Rest der reformirten Mönchsconvente des Christus-Ordens, da er wohl dem Könige als Grossmeister die Gerichtsbarkeit auch über diese übertrug, zugleich aber den Convent zu Thomar als Novizen- und Professhaus bestimmte und eben dasselbe und das Collegium von Coimbra als Studienanstalten erklärte, deren Vorstände dem Könige Bericht zu erstatten haben, dem es auch zukomme die Zahl der Mönche, jedoch nicht über 300, festzusetzen.

Leider war die Lage des Mönchthums im benachbarten Frankreich um so verhängnisvoller, nicht dass es an den Reformeifer der Bischöfe gänzlich gefehlt hätte, vielmehr lebten die Synoden neu auf. So hielt Cardinal Carl von Lothringen, Erzbischof von Rheims (1574) die allererste Provinzialsynode seit dem Tridentinum und drang auf Hebung der klösterlichen Disciplin. Auch an guten Commende-Aebten, selbst solchen, welche für die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Mönche sorgten, fehlte es nicht. Aber solche, die zur Häresie hinneigten oder ihr angehörten, ja offene Häretiker waren, die eher wie Räuber und Feinde an den Klöstern handelten, fehlten ebensowenig, und das Unheil stieg, wenn dem durch den schwankenden König nominirten Abt der päpstliche Stuhl eine provisio papalis und der Convent eine Wahl entgegensetzten Den höchsten Grad des Elendes verursachten aber die langjährigen inneren (Hugenotten) Kriege, ungleich blutiger und gräulicher als die bisher in Deutschland geführten. Plünderung, Brandlegung, sakrilegische Frevel waren an der Tagesordnung. Auch an Blutzeugen fehlte es nicht in den Klöstern. Die politische und kirchliche Gegenströmung, die Ligue, hatte an den hochgelehrten Erzbischof von Aix Gilbert Genebrard, Mönch von Cluny und Lesemeister des hl. Franz von Sales, ihr Haupt, wie auch sonst viele hervorragende Ordensleute, unter anderen Jacob Bossu von St. Denys († 1626) ihr als Vertreter des monarchischen Prinzips, trotz des antinationalen Beigeschmackes, anhiengen. Diese inneren Zerrüttungen schädigten ebenso wie die Commendataräbte die Entwicklung der zwei exemten Congregationen, die sich auf Grund des Tridentinums gebildet hatten — die von Marmoutier 1580 und 1588 abgeschlossen, welche 10 Klöster umfasste und die von S. Denys 1607, 1614 bestätigt. Auch die Congregation von Chezal-Benoit, der es an trefflichen Männern keineswegs gebrach, — es sei nur an den ebenso frommen, für den Orden hochbegeisterten Jacob du Breuil († 1614) erinnert, — konnte in den zu erneuernden Klostergemeinden nicht viel wirken, da es in Folge der Kriege nicht selten an klösterlichen Gebäuden, Einrichtungen, Kirchen, ja am blossen Lebensunterhalt gebrach.

— Blühender bestand die Coelestiner-Congregation, die nicht wenige durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, besonders auch viele ascetische Schriftsteller, die sich vorzüglich an den ehrw. Ludwig von Granada anschlossen, zählte, die auch den Bestrebungen der Ligue, vielleicht am fernsten stand. Aus ihrer Mitte liess der für den Orden eifernde Johannes a Bosco (1605) das Klagelied »Super a perfectione regulae Benedictinae observantia decessione« ertönen; es blieb nicht ohne tiefen Wiederhall. Ein Mönch von Marmoutier war es, Natalis Mars, dem es gelang in S. Maglorius zu Lehon, Tronchet, Lantvenec und in 10 anderen Klöstern, die von der Bretagne benannte Reform 1603 einzuführen, welche »congregatio ordinis fratrum reformatorum S. B. regni Franciae« Paul V. 1606 bestätigte.

Doch dem ehrw. Desiderius de la Cour († 1623) war es beschieden, im Kloster St. Vannes zu Verdun nach mancherlei Färlichkeiten 1600 mit 4 jungen Novizen eine dauernde Reform zu beginnen. 1604 bestätigte Clemens VIII. die Vereinigung der Abteien S. Vannes, welche der bischöflichen Mensa zu Verdun unirt war, und S. Hydulph in Moyenmoutier, deren Commendatarabt der reformeifrige Bischof Heinrich von Verdun war, zu einer Congregation von Lothringen nach dem Vorbilde und mit den Privilegien der Congregation von Monte Casino. An diese Anfänge schloss sich auch die Reformthätigkeit des Cardinallegaten Carl von Lothringen unter dem Beirathe des von Paul V. entsendeten Dekans Laurenz Lucalberti aus der Casinenser Congregation (1605—1606), der auch die zu reformirenden Klöster zum Anschlusse an die Reform des Desiderius de la Cour bewog, den er ihnen als Stellvertreter des hl. Benedict zu betrachten empfahl. Die bedeutendsten Helfer des Desiderius waren Humbert Rollet († 1660), der sehr oft Praeses der Congregation wurde, und Claudius François († 1632), dem die Congregation ihre erste Einrichtung schuldet. Alsbald schlossen sich auch französische Klöster dieser Reform an. Einer der eifrigsten Reformmönche war der ehrw. Laurenz Benard, Prior des Collegium von Cluny zu Paris, der zuerst Reformmönche dahin berief, und den nur der Gehorsam zwang seine Stelle zu behalten. Doch die politischen Verhältnisse machten es wünschenswerth, dass die Reformklöster Frankreichs zu einer selbständigen Congregation sich einten, die den Namen des hl. Maurus annahm und an deren Gründung die Mönche von St. Vannes und Hidulph thätigen Antheil nahmen. Aber auch sonst fehlte es nicht an Reformen. So wurden z. B. 1616 die Mönche der Casinenser-Congregration Michael Godefrid und David Cudner zur Reform nach S. Quentin en l'Isle, D. Rheims,

berufen; doch nur schwer gelang es den Commendatar-Abt zu zu bewegen, doch wenigstens für 16 Mönche den Lebensunterhalt zu sichern. Auch in Briteuil wussten 1596 die Mönche nur schwer die Kosten für Kleidung und Nahrung von Commendatar zu erlangen.

Auch die Reform von Citeaux hatte die Commende schwer empfunden; Pius IV. erkannte dies vollständig an, hob zugleich, auf Bitten des Abtes Ludwig von Citeaux, alle Exemtion einzelner Klöster von dem Gehorsam gegen den Abt von Citeaux und das Generalcapitel auf, ebenso wie alle einzelnen Bischöfen zugestandene Visitationsgewalt 1563, was auch Gregor XIII. 1574 bestätigte. Neuerdings erhoben der hl. Pius V. 1570, ebenso Gregor XIII. 1574 in ihren hochbedeutsamen Reformbullen ihre Stimmen zu Gunsten der Reform von Citeaux gegen das Unwesen der Commende, und es erliessen Pius V. 1567 und Gregor XIII. 1578 überdies Schutzbriefe gegen die Uebergriffe der Commendeäbte. In der That wären ja die Bemühungen der reformeifrigsten Aebte von Citeaux wie des Hieronymus de la Souchiere, (seit 1568 Cardinal, † 1571), des Nicolaus Boucherat (1571—1548 † 1586), des Edmund de la Croix (1684 † 1604) ganz umsonst gewesen. — Schon hatte inzwischen im alten Cistercienserkloster Feuillans in Languedoc der sel. Johannes de la Barrière als Abt, mit der strengsten Beobachtung der Observanz kaum zufrieden, ein Leben der äussersten Busse, die er mit dem glühendsten Seeleneifer vereinte, eingeführt, und Sixtus V. 1586 bestätigt es, jedoch unbeschadet der vollen Strenge unter der Visitation und Superioritaet von Citeaux, und 1587 bevollmächtigte er den Abt und Convent, da sich schon 140 Mönche und viele Novizen um ihn geschaart hatten, zur Gründung und Uebernahme von Klöstern dieses oder anderer Orden. Clemens VIII. bestätigte 1591 die unter dem Vorsitz des Dominicaner-Generalvicars Alexander de Franciscis beschlossenen Statuten und unterstellte diese Reform unmittelbar dem hl. Stuhl; ebenso bestätigte er 1595 die in Rom neu beschlossenen und von fr. Ludwig Eb. von Monreale und dem sel. Bischof Audoenus von Cassano geprüften Statuten 1595 (a. 4). Auch Paul V. erneuerte 1606 alle Exemtionsprivilegien; auch die Nonnenconvente, die diese Reform angenommen hatten, unterstellte er der Leitung der Congregation von Feuillans; ja 1608 erklärt er, dass die bischöfliche Erlaubnis zur Gründung ihrer Klöster genüge, und er ist voll des Lobes für ihr dem Gebet und der Contemplation geweihtes Leben, wie auch für ihre Tugendbeispiele und ihre seeleneifrige Predigt. Gerade die zahlreichen Feuillantinen-Klöster, deren erstes Anna von Polastron stiftete, bildeten eines der wichtigsten Fermente für die Erneuerung der

Nonnenklöster. — Aber auch aus dem Orden von Citeaux heraus selbst, ohne das Band der Ordenszusammengehörigkeit zu lockern oder zu beseitigen, hatte sich eine strengere Observanz gebildet, deren Urheber der Abt Dionysius d'Argentier von Clairvaux war 1615 († 1624), an welche sich bald mehrere Klöster anschlossen.

Wahrlich auch die Töchter der hl. Benedict und Bernhard blieben nicht zurück. Eine der edelsten Töchter der Reform der Feuillantinen war die Nonne Antoinette von Orleans, Feuillantin zu Toulouse, durch ihre Tante Eleonore von Bourbon (1575—1611), Aebtissin von Fontevrault, als Coadjutorin erbeten, erneuerte sie die hl. Armuth daselbst, legte aber beim Hintritt ihrer Tante, um freie Wahl zu ermöglichen, sogleich das Coadjutoramt nieder und stiftete 1611 das Kloster U. L. Frau von Calvaria zu Poitiers († 1618), welches nach ihrem Tode das Mutterhaus der Congregation des gleichen Namens wurde. Neben Fontevrault wurde auch Montmartre ein Reformmittelpunkt durch die ehrw. Maria von Beauvilliers in Beaumont, Aebtissin zu Montmartre (1598 † 1657). Auch die Reform von S. Paul, Diöc. Beauvais, durch die ehrw. Aebtissin Magdalena von Surdis (1596 † 1665) ist bemerkenswerth. Gleichwohl blieb das Kloster bei den Familien Clairmont — Tonnerre und Clairmont d'Amboise — de Renel. So erklärt es sich auch, dass die kirchliche und staatliche Anordnung der blos 3jährigen Dauer der Regierung der Aebtissinen, wie solche auch das Edict von Orleans und der Beschluss des consilium sanctius bestimmte, auf die Dauer schwer zur Geltung gelangten. Zudem schieden sich nicht wenige Nonnenklöster durch Unterstellung unter die Bischöfe, dann auch durch Verzichtleistung auf das monastische Brevier, wenn auch mehr minder unbewusst, von der Ueberlieferung des Mönchthums.

Auch in den Niederlanden begegnen uns trotz des furchtbaren Sturmes, der jetzt über diese Lande verheerend hereinbricht, einerseits das Obsiegen der rauhen Gewalt, anderseits Berufstreue, beharrliche Ausdauer in Bewahrung und Erneuerung des klösterlichen Lebens. Hatten die Niederlande in den Kriegen zwischen Spanien und Frankreich schon schwer gelitten und trugen gleichzeitige Doppeläbte — ein spanischer und ein französischer mit entsprechendem nationalen Anhang im Convente, ein bunter Wechsel der Commendatar-Aebte, die Nöthigung der Convente zur Flucht, kaum zur Förderung der Disciplin bei, so kam die national-kirchliche Bewegung wegen der Errichtung der neuen Bisthümer, die als Surrogate der spanischen Inquisition betrachtet wurden, hinzu, obwohl Pius IV. 1559 dadurch nur die spanische Niederlande auf Verlangen Granvella's der ausländischen bischöflichen Jurisdiction entziehen wollte, und diese Bewegung traf auch

die Klosterwelt umso mehr, als mehrere der bedeutendsten Klöster zur Bestiftung der neuen Bischofsitze dienen sollten. Die Verquickung kirchlicher und politischer Gesichtspunkte und die zutage tretende Geringschätzung und Schutzlosigkeit des Klostergutes war kaum geeignet, die betroffenen für solche Verfügungen zu begeistern. — Nun folgte der Kirchensturm 1566, dessen Schauplatz zunächst Flandern und Artois waren, wobei Haufen eines fanatisirten räuberischen Gesindels in Kirchen und Klöster einbrachen und das blutige Jahr 1572, das Nord- und Südholland, Friesland, Seeland und Geldern in Aufstand sah. 1573 erhob sich in Holland und Seeland der grausame Religionskrieg, der 1579 durch die Union der 7 nördlichen Provinzen an neuer Kraft gewann und von 1580 an von Grund aus zerstörend sich äusserte. Nur im Süden, wo der Krieg für Spanien in den Jahren 1583 bis 85 günstig war, blieben die Diöcesen Ypern, Brügge, Dvornick, Gent, Brüssel, Mecheln und Antwerpen dem katholischen Glauben erhalten. Es begreift sich leicht, was da die Klöster durch Verwüstung, Raub und Brand litten. Grossmüthig boten besonders Ypern und Brügge den obdachlosen Flüchtlingen Unterstand. In Holland war das Werk der Klosteraufhebung allgemein. Uebrigens erübrigten z. B. Herzogenbusch, die Cisterciensерpropsteien Mariendonk und Marienkroon, beide im Lande Heusden, und die Cisterciensernonnen-Abtei Binderen bei Belmond. Erst 1639 wurde hier der Katholizismus ganz unterdrückt.

Gleichwohl begegnen wir in Mitte dieser Stürme, mit Ausnahme von Holland, einem reich pulsirenden Ordensleben. Schon 1564 fand eine Vorversammlung der Aebte von S. Vaast in Arras, S. Bertin, Blandinienberg, S. Amand und Lobbes statt und 1569 vereinten sich diese Abteien zur Congregation der Exempten in Belgien. Die bedeutenden Aebte von S. Vaast: Roger von Montmorency, Sarassin Johann († 1598 als Erzbischof von Cambray), der als Religiose und Staatsmann hochbedeutsame Philipp von Caverel, voll Eifer in Unterstützung der Studien, für die Orden, besonders auch den der Jesuiten, und für die Armen. S. Vaast gehörte auch der gelehrte Herausgeber der Werke des Joannes Cassian, Allard Gazee († 1626) an. Bedeutend war auch der Mönch und spätere Abt von St Bertin, Gerard von Americourt, Abt zuerst von Alcy, Winnoxberg, seit 1544 von S. Bertin und seit 1563 zugleich Bischof von St. Omer († 1577), als welcher er auf Kosten der Abtei ein Seminar für arme Schüler und ein Collegium für die Gesellschaft Jesu errichtete. Von den den Bischofssitzen einverleibten Klöstern war Afflighem seit 1580 verwüstet und verödet und der Eb. Jacob Boonen von Mecheln erneuerte e. 1601 und setzte als ersten Prior 1602 einen Mönch von S. Johann in Ypern ein, dessen 2. Nachfolger — Propst

betitelt — Heinrich van den Zippe war († 1659), der 1616 Abt von S. Andreas bei Brügge wurde, dem der gefeierte ascetische Schriftsteller Benedict Haeften folgte. S. Gerarden Brogne' Geschicke sind ein sprechender Beleg der Schwierigkeit der Herhaltung eines commendirten Hauses, trotzdem der Bischof von Namur Franz von Walloncapelle († 1592) an seinem Bruder, dem Mönche Petrus von Winnoxberg, einen ebenso eifrigen wie treuen Berather hatte. — Einen hochbedeutsamen Mittelpunkt für die spanische Niederlande bildete Douay D. Arras. Dortselbst stiftete der Freund des ehrwürdigen Blosius, Abt Johannes Lentailleur von Anchin († c. 1569) ein Collegium für die Gesellschaft Je-u. Auch Arnold Gantois von Marchiennes († 1582) errichtete ein Collegium daselbst. Der bedeutendste Stifter war aber Philipp von Caverel von St. Vaast, dessen Leben ein Spiegelbild eines thätigen und einflussreichen Abtes dieser Zeit ist, dem die englische Benedictinermission wie sein eigenes Kloster das St. Gregor-Collegium und die Gesellschaft Jesu bedeutende Förderung verdankte. Jakob Froye, Mönch von Lissies und Schüler des ehrw. Blosius, sammelte zuerst dessen Schriften und veröffentlichte sie 1568 und wieder 1572 und beförderte als Abt von Hasnon († 1586) die Niederlassung der Jesuiten in Valenciennes. Lissies' Aebte empfahlen und unterstützten auch P. Bollandus und seine Mitarbeiter. Auch sonst fehlte es nicht an bedeutenden Aebten. Fünf Aebte der Diöcese Lüttich schlossen 1572 eine freiwillige Union mit Capiteln und mit Visitation jedes 3. Jahr. Ihre Statuten, die noch 1623 aufgelegt wurden, genügten ihnen aber selbst nicht völlig. Ueberall dienten die Statuten von Bursfeld, die des ehrw. Blosius der Congregation von Valladolid, besonders aber die von Lothringen als Ferment. So auch in Belgien. Ein Bild der Strenge bot hiebei Abt Nicolaus Fanson von St. Hubert († 1652), das der Geduld und Umsicht die Aebte Heinrich de Buzignies von St. Adrian in Grammont, später in S. Denys en Broqueroie und dessen Nachfolger in Grammont, Gaspar Vincq († 1624). Wenn bei allem Regeleifer und bei dem unläugbar grossen socialen und kirchlichen Einfluss dieser Klöster die volle Kraft der Disciplin und die wissenschaftliche und seelsorgliche Thätigkeit sich kaum allseitig entsprechend entfaltete, so mögen eigenartige ascetische Anschauungen vom Mönchsleben, dann aber auch gewiss eine bedeutende Verschiebung der Verhältnisse daran gehindert haben. — Auch der Cisterciensererorden hatte schwere Einbussen erlitten. Dem Kloster Flines', welches (um 1600) 100 Klosterfrauen vereinigte, hatte ursprünglich die Stifterin der Nonnen-Congregation von U. L. Frau vom guten Frieden (bonae pacis) in Douay-Florentia von Verguigneuil († 1638) angehört. Bald giengen mehrere Neustiftungen davon aus, wie auch sonst diese Reform »vom Frieden« vielen Anklang fand.

Aber auch in Deutschland erhob sich das Mönchthum, soweit es die Verhältnisse gestatteten. In der kurzen etwas friedlicheren Zwischenzeit arbeiteten die Klöster, so hart auch die katholische Restauration unterbrochen worden war, an der Wiederherstellung der katholischen Religion, insbesonders durch Eröffnung von Schulen und Heranbildung eines guten Mönchsstandes und dessen Festigung durch Congregationsbildungen. Diese eifrige innere Erneuerung wurde durch ausserordentliche Bemühung des päpstlichen Stuhles besonders in der Schweiz, in der Diöcese Constanz, in Baiern und Oesterreich kraftvoll gefördert. Wohl begegneten die päpstlichen Nuntien und Visitatoren dem Misstrauen der Fürsten, und auch die Bischöfe waren zumal der Congregationsbildung aus Furcht vor Beschränkung ihrer Macht entgegen. Neben den päpstlichen Legaten waren es auch ausserordentliche päpstliche Visitatoren, unter ihnen wohl die bedeutendsten der Dominikaner Felician Minucius Ninquarda († 1595) seit 1560 Hoftheolog des Erzbischofes von Salzburg, seit 1567 Generalvisitator der Klöster Deutschlands, seit 1577 Bischof von Scala und päpstlicher Nuntius in Baiern, der als Bischof von Como starb, dessen Manuale visitatorum (Romae 1589) viele Aufschlüsse über die Klöster in Deutschland gibt, und der fromme, edle und gelehrte Abt von S. Barontio, Petrus Paulus de Benallis, aus der Cassinenser-Congregation 1593 durch Clemens VIII. als apostolischer Visitator, Reformator und Delegat für alle Benedictinerklöster in Ober- und Niederdeutschland (in utraque Germania) bestellt und den einzelnen Bischöfen anempfohlen. Insbesondere war ihm aufgetragen, die auswärts, auch die auf Pfarreien lebenden Mönche zurückzurufen, selbst mit Hilfe des weltlichen Armes und letztere den Bischöfen abzutreten und mit Weltpriestern besetzen zu lassen. Alle Klöster sollte er überdies zu einer einzigen Congregation unter einem dreijährigen Präses vereinigen und womöglich der Congregation von Casino eingliedern und von ihrem General abhängig machen -- mit einem Worte, den Weg bahnen zunächst um die Klöster in Italien und Deutschland zu einem einheitlichen Orden zu verbinden. Demselben verschloss jedoch die argwöhnische Territorialgewalt und der bischöfliche Widerspruch nur zu bald den Weg und der von den Aebten Baierns als Benallis' Stellvertreter zum dreijährigen Visitator erwählte Abt Johannes Ben. von Benedictbeuern 1595 konnte die Zustimmung der landesfürstlichen Räthe hiezu nicht erlangen. Benalli selbst wurde Abt von Lerins und starb daselbst 1608. — Die Bildung von Congregationen war überhaupt nach den Anschauungen der bischöflichen Curien nur für die Exemten. Dazu kamen fast überall Jurisdictions-Schwierigkeiten zwischen den Bischöfen und Klöstern. Ueberdies war in Geist und Herzen nicht allein der Bischöfe, sondern ebenso der Mönche wie der Fürsten

das Festhalten an den deutschen Concordaten, denen die Bestimmungen des nachtridentinischen canonischen Rechtes schnurstracks zuwiderliefen, zu tief eingewurzelt. Gleichwohl entwickelten sich, wenn auch unter mancherlei Hemmnissen, die Congregationen auch in Deutschland alsbald lebenskräftig. Die auch für Inner-Oesterreich wichtigste war die schwäbische Congregation der Diöcese Constanz. Schon die Synode von Constanz 1567 hatte die Visitation der Regularen eingeschärft und 1568 versammelten sich die Aebte des Schwabenlandes zu Ravensburg und beschlossen die Bildung einer Congregation mit dreijährigen Generalcapiteln. Der Cardinal Marcus Sitticus, Bischof von Constanz, und der päpstliche Nuntius Felician bestätigten sie. Cardinal-Bischof Andreas von Oesterreich jedoch verhinderte den päpstlichen Visitator P. Benalli ebenso wie die Congregation und den Erfolg der Bitte der 1595 zu Petershausen versammelten Aebte an den heiligen Stuhl zu Gunsten der Congregation und der Visitation durch Ordenspersonen. Vielmehr wurde 1597 der Ordinarius als apostolischer Visitator aller exemten und nicht exemten Klöster bestellt und erst mit dem Tode des Bischofes 1600 war die Erneuerung der Congregation möglich. Ueber Ansuchen der Aebte berief nun Nuntius della Torre die Versammlung, die zur Neubildung der Congregation 1603 in Weingarten stattfand. Clemens VIII. bestätigte sie noch im gleichen Jahre und unterstellte sie dem Schutze des Nuntius von Luzern. Zum Präses und Visitator wurde Abt Georg Wegelin (1586 † 1627) von Weingarten 1604 gewählt. Seit 1609 fanden dreijährige Capitel statt. Bischof Jacob von Fugger († 1624), für den Orden hochbegeistert, beschränkte sich darauf, nur in gewissen Fällen zu Visitationen und Abtwahlen Commissäre abzuordnen. Das bedeutendste Reformkloster war bei aller Anerkennung der Verdienste von Wiblingen und Ochsenhausen Weingarten unter seinem Abt Georg, der nicht nur selbst einen blühenden Convent heranzog — 41 Patres und Fratres ausser den Novizen »und (sie) leben dennoch friuntlicher und brüderlicher als oft in einem Kloster fünf«, sondern die seinigen zu Prioren und Novizenmeister in nicht wenige Klöster selbst nach Tirol, Steiermark, Kärnthen, Oesterreich senden musste, auch entgegen zur Erlernung der Ordenszucht Mönche und Novizen anderer Klöster bis zur Profess aufnahm. Weingarten erfüllte auch den Wunsch des apostolischen Nuntius Ladislaus de Aquino, indem es die Mönche von der äusseren Seelsorge und den Verwaltungen abberief, vollständig. Uebrigens hatte die Reform, die sich damals geltend machte, die ascetische Methode des h. Ignatius zu ihrer Voraussetzung und Bedingung. Die Abhaltung der geistlichen Exercitien in einem Kloster galt als Kennzeichen der Bereitwilligkeit zur Reform. Sowohl das Gymnasium in Konstanz als die Akademie

in Dillingen, insbesonders P. Julius von Bresciano, »der ein deutsches Herz im italienischen Busen trug«, trugen nicht wenig dazu bei. — Blicken wir nach der Schweiz, so sehen wir, wie der h. Pius V. den Abt Othmar Kunz von St. Gallen († 1577) zur Reform ermahnt und der h. Karl Borromäus den Abt dabei fördert. Die Aebte Joachim Opser († 1594), ein Schüler des Jesuiten-Collegiums Clairmont in Paris, der im Dienste der Pestkranken starb, und Bernard Müller († 1631) vollendeten mit Hilfe der Nuntien die Reform. In Einsiedeln erneuerte Abt Joachim Eichhorn (1569), dessen zweiter Stifter, die Disciplin, welche seine Nachfolger der heiligmässige Adam Herr († 1585), und Ulrich Wittwiler († 1600), gleichfalls durch die Nuntien unterstützt, fortsetzten; letzterer vor allem führte unter Beihilfe seines Dekans und ähtlichen Nachfolgers Augustin Hoffmann († 1629) ein vollkommen gemeinsames Leben ein. Diese Beispiele blieben nicht ohne Frucht für die übrigen Klöster; insbesondere wirkte Einsiedeln durch Entsendung seiner Conventualen. Abt Augustin von Einsiedeln betrieb auch, vom Nuntius della Torre gefördert, die Bildung einer Congregation, zu welcher die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen in Einsiedeln 1602 zusammentraten. Clemens VIII. bestätigte die Congregation alsbald. Noch in gleichem Jahre trat Pfäfers, 1604 Engelberg bei, nachdem Abt Gerold Zurlauben von Rheinau unter Widerspruch des Conventes sich 1603 angeschlossen hatte. Der Nuntius Ladislaus de Aquino bereitete 1608 die Regelung der Verhältnisse der Congregation zum Bischofe von Konstanz vor, welche 1609 endgiltig auf der Diözesan-Synode erfolgte, wornach nur im Falle der Vernachlässigung der Ordensvisitation die bischöfliche Visitation stattfinden sollte. Das Schmerzenskind der Congregation blieb übrigens Disentis, das erst 1617 unter Sebastian von Castelberg, der an einem Tage Noviz, Profess und Abt geworden war, wieder bessere Tage sah. Leider beanspruchte die Cantonsregierung selbst die Abtsernennung. Trotzdem hatte ausgezeichnet für den Glauben der treffliche Christian von Castelberg (1566—1584) gewirkt. Eine Vereinigung der beiden Congregationen der Schweiz und Schwabens, wurde aber trotz der Bemühungen des Nuntius Ludwig von Adria 1616 nicht erreicht. — Auch die Klöster des Schwarzwaldes gewannen wieder die volle Bedeutung der Disciplin; doch trat S. Blasien aus politischen Gründen der Schweizer-Congregation nicht bei und von der schwäbischen Congregation war es zu weit entfernt. — In Baiern war ein grosses Hinderniss der Reform die Eifersucht der Fürsten, welche selbständig reformiren wollten, auf die bischöfliche Gewalt. Als treffliche Reformklöster erwiesen sich gleichwohl besonders S. Emmeram, aus dem der Restaurator Břevnov's, Wolfgang Selender, die Aebte Johannes Nablas von Metten († als Abt von

S. Emmeram 1639) und August Pitterich zu den Schotten in Wien († 1629) hervorgiengen und S. Ulrich und Afra in Augsburg, dem Lambach seinen herrlichen Abt Burkard Furtenbacher († 1599) verdankt. — Die österreichischen Lande, dessen übelberathene Regierung durch tiefeinschneidende Eingriffe das Ordensleben zu heben kaum geeignet war, litten schwer unter dem Joche des »Klosterrathes.« Auch der Aufschub der Profess bis zum vollendeten 24. Jahre, deutsches Chorgebet für die Nonnen, »Ersetzung der Aebte« durch den Klosterrath statt der canonischen Wahl halfen nicht viel. Zudem hatte man sich gewöhnt, statt der ewigen Gelübde nur den Eid der Treue und Observanz für die Zeit des Klosteraufenthaltes zu leisten. Vor allem war Katholisirung, Pflege und Hebung der Schule nothwendig. Im Inlande war die Neigung zum Ordensstande sehr gering. Adel und Städte glaubten sich gegen die Klöster alles erlauben zu dürfen. Da sendete die göttliche Vorsehung Männer wie die Aebte Michael Herrlich († 1604) und Georg Falb († 1631) von Göttweig, Burkard Furtenbacher von Lambach, Alexander a Lacu († 1613) und Anton Wolfradt, Cistercienser von Heiligenkreuz, als Aebte von Kremsmünster († 1639 als Fürstbischof von Wien), Abt Johann Hofmann von Admont († 1614) und andere. Auch das ehrwürdige St. Peterstift in Salzburg erstand blühend unter den Aebten Martin Hattinger († 1615) und Joachim Buchauer, Mönch von Wessobrunn, der von der Grossmuth des Abtes Gregor von Ottobeuern unterstützt, ein Gymnasium 1617 in Salzburg errichtete und damit auch den Wunsch des Eb. Marcus Sitticus erfüllte. Auch die Union von Bursfeld erhob sich alsbald entschieden. Sowohl die Statuten der Unionscapitel zeigen hiefür als auch der Eifer zahlreicher Aebte für Glauben und Wissenschaft. So die Aebte von Deuz Nicolaus Vreden († 1594) und Gerard Töller († 1605), Johann Bertels aus Löwen, Mönch von U. L. Frau zu Luxemburg und Abt daselbst, dann zu Epternach († 1607), Leonhard Ruben, Abt von Abdinghofen († 1609) und der für die Studien hoch begeisterte Balthasar Reiner von Gross-St. Martin in Köln († 1621). Ein schönes Zeugnis des Strebens der Union war die Errichtung eines Seminars der Congregation zu Köln. Uebrigens wurde mancher Theil der Union von ihr losgetrennt. So geschah es mit den Klöstern diesseits des Rheines der Diöcese Strassburg, deren Visitation der Bischof von Strassburg 1616 begann ebenso wie es mit denen Lüttichs geschehen war. — Fulda's Geschicke unter dem starkmüthigen, glaubenseifrigen Abte Balthasar von Dernbach (1570 † 1606) beweisen die eigenthümliche Stellung der Adelsabteien — aber auch der Bischöfe. — Daneben gieng die Säcularisation und Protestantisirung fort. Wohl hatten sich noch vereinzelt in Nord- und Mitteldeutschland katholische

Aebte und Mönche erhalten. Die letzten dürften Johann Beckmann, Abt in Nordheim, dann in Clus († 1572) und dessen Nachfolger Heinrich Pummen († 1577) gewesen sein. Einige wenige Nonnenklöster haben sich wohl ins nächste Jahrhundert hinüber gerettet. Nicht wenige Klöster Norddeutschlands bestanden in protestantischen Händen fort. So Ringelheim, Bergen, S. Michael in Lüneburg, Ammersleben, Hillersleben, Huisburg unter sogenannten »evangelischen Benedictineräbten;« zum Theil hielten sie am Schaukelsystem des halben Protestantismus fest. So übernimmt z. B. 1572 Graf Christoph von Stolberg, Dompropst zu Halberstadt, das bereits protestantische Kloster Ilsenburg als Administrator, erbittet sich aber vom Abte von Corvey, dem Bischof von Halberstadt und dem Papste die Bestätigung hiefür, ja unterhält 1574 einen Prior, Kellner, Subprior und Convent; gleichwohl wird ihm 1581 die Bursfelder-Union etwas lästig, als das Kloster »mit Mönchen widderumb solle besetzt werden,« was ihr ohnehin nicht gelingt. Auch die Wähler des lutherischen Abtes Konrad von Bothner zu St. Michael in Lüneburg urkunden noch 1586 als »fratres conventuales et professi Ord. S. Benedicti Verdensis Dioecesis.«

Auch die Cistercienser Deutschlands hatten wohl durch die revolutionäre Säcularisation schwere Einbusse erfahren. Das Filiationsverhältnis war durch die Aufhebung so vieler Klöster nahezu vernichtet. Die neuen Verhältnisse forderten eine Neuordnung. So kam man wie von selbst auf Bildung von Congregationen, die in der Weise der schon zeitweilig im 15. Jahrhundert berufenen Nationalcapitel entstanden, doch den Gehorsam gegen Citeaux, das Generalcapitel und die Vateräbte festhalten sollten. Das erste Nationalcapitel für Oberdeutschland fand 1595 im bairischen Kloster Fürstenfeld statt. Die drei Klöster Altenryf, St. Urban in der Schweiz und Paris in Elsass nahmen gleichwohl nicht Theil daran. Der Abt von Wettingen insbesondere wünschte schon aus politischen Gründen mehrere kleinere Congregationen, insbesondere eine aus Altenryf, St. Urban und Wettingen bestehende Schweizerische Congregation, wozu er den Beitritt von Lützel bei Basel erhoffte. Rom selbst wünschte schon 1606 dass der päpstliche Nuntius die Klöster der Schweiz reformiren und zu einer selbständigen Congregation vereinige. Wettingen hatte sehr strenge Disciplin, St. Urban und Altenryf wurden durch den Nuntius della Torre reformirt. Nur Lützel war nicht reformirt. Und das adelige Frauenkloster Gutenzell widersetzte sich der Reform des Vaterabtes in Salem mittelst der schwäbischen Ritterschaft und der Empfehlungen des Kaisers in Rom (c. 1612). Am Rhein wirkten für die Reform die gelehrten und reformeifrigen Aebte von Hemmerode besonders der Abt Johann von Briedel († 1571), den der Abt von Citeaux 1563 zum Visitator aller Cistercienserklöster

der Erzdiöcese Trier und Mainz, 1565 das Generalcapitel zum Generalvicar für Mainz, Trier, Köln, Cleve und Geldern bestellt hatte. Er reformirte auch Heisterbach und dessen Abt Johann Roder (1581 † 1596) wurde zum Visitator und Generalvicar durch Abt Edmund de la Croix von Citeaux 1593 bestellt. Es bleibt eben insbesondere das unläugbare hohe Verdienst der Aebte von Citeaux, dass sie eine wahre Ordensmissionsthätigkeit für Süd- und Westdeutschland und Oesterreich entwickelten. In Oesterreich war freilich auch das Zwangsinstitut des Klosterrathes nicht fördernd. Gleichwohl war gerade Oesterreich zunächst der Boden, der den Ordenseifer und die Früchte der Gelehrsamkeit den deutschen Cistercienser-Professen von Citeaux, die zugleich Zöglingen des Collegium Germanicum waren und Pflanzstätten der echten Cistercienser-Observanz errichten wollten, von Heiligenkreuz aus erproben sollte.

Auch für Böhmen schienen zeitweilig bessere Tage anzubrechen. Der Braunauer Abt, Johannes von Cholov, hatte als Visitator der Benedictinerklöster Böhmens 1565 seinen Mönch Adam Polidor als Abt zu Sazawa eingesetzt und unter seinem Nachfolger Martin von Pravdovic ward 1592 der Mönch Paul Paminondas zum Abte von Emaus bestellt; aber nicht nur Ueberschwemmung, Brand und Türkensteuer allein hatten das Kloster hart bedrängt, sondern selbst Pfarrrechte wie das in Braunau zu Gunsten des katholischen Glaubens musste 1587 erst durchgesetzt werden. Und wenn auch der durch Vermittlung des apost. Nuntius Philipp Spinelli zum Abte von Braunau bestellte Prior von S. Emmeram in Regensburg, Wolfgang Selender von Proschowicz, sowohl seine Novizen zu eifrigen Ordensmännern und tüchtig theologisch geschulten Predigern heranbildete, als auch unermüdet und fruchtlos die Rechte eines katholischen Abtes und Prälaten gegenüber dem akatholischen Unterthanen vertheidigte, so brach doch nur zu bald die social-kirchliche Revolution neuerdings eben in Braunau in helle Flammen aus. Auch sein Bemühen für Ordenszucht durch Absetzung mehrerer Aebte und Einsetzung zweier seiner Mönche blieb ohne Frucht. Er selbst starb als Flüchtling. Auch die Cisterciensерklöster konnten nicht gedeihen. Das ganz ausgebeutete Ossegg wurde einfach Tafelgut des Erzbischofes von Prag. — In Polen wurde der Versuch der Mönche von Tiniec, selbst den Abt zu wählen, 1604 mit bewaffneter Hand durch den König Sigmund zurückgewiesen, obwohl noch 1568 der vom Convent erwählte Abt Hieronymus Krzyzanovsky vom Könige dem Bischof präsentirt worden war; derselbe hatte noch die exponirten Pröpste und Mönche zu einem Capitel über Disciplin und Oekonomie einberufen. War auch 1585 der letzte freigewählte Abt von Mogila verstorben, so hatten sich doch schon 1580 die Cisterciensерklöster

zu einer mehr selbständigen Congregation vereint, um wenigstens in etwas den Schaden, den sie durch die angebahnte Nationalisirung wie durch die Verstaatlichung erfahren mussten, zu begegnen.

Einer wahrhaft tröstlichen Erneuerung begegnen wir in Lievland. Das 1185 gegründete Nonnenkloster zu Thorn hatte sich in Mitte der Häresie durch 30 Jahre erhalten und die letzte Aebtissin Anna Toschel starb, überglücklich das Kloster in die Hände des katholischen Königs Stephan Bathori übergeben zu können, der es der Gesellschaft Jesu zuwies. Im Kloster zu Culm war 1578 nur noch eine Nonne am Leben. In dieses Kloster floh Magdalena Montang, und der Bischof weihte nebst ihr 12 Jungfrauen. 1587 waren im wiederhergestellten Kloster zu Thorn 28, 1590 23 zu Zarnoviec B. Lestau. Nach Nieswiec in Lithauen zogen auf Verlangen des Herzog Nicolaus von Olic 10 Nonnen. 1605 bestätigte Clemens VIII. die Observanz und Selbständigkeit dieser Klöster, denen sich bald noch ein reicher Kranz neuer Stiftungen anschloss.

In Ungarn dauerte der Niedergang des Mönchthums fort. Unter den wenigen Ordensäbten, die selbstverständlich ohne Convent aufscheinen, verdient der durch königliche Gewalt zum Erzabt von Martinsberg ernannte Abt von Szalka, Paul Baranyay, genannt zu werden, dem bei seiner Nomination die Wiederbesetzung des Klosters mit Mönchen oder Weltpriestern — doch vergeblich — aufgetragen wurde. Das Schloss Martinsberg wurde nämlich nach 1593 durch den Schlosshauptmann den Türken überliefert. Erzabt Paul fiel in der Schlacht bei Keresztes nahe bei Mikolcz 1596. Von da an blieb Martinsberg unter Aufsicht von Gubernatoren.

Wohl war in England unter Königin Elisabeth der hochbedeutendste Abt und Mönch, Johann Feckenham nach fünfmaliger wiederholter Haft, die zusammen 29 Jahre umfasste, als Bekenner des Glaubens 1585 gestorben. Noch schmachtete aber der Kerkergenosse des herrlichen Abtes und Profess von Westmünster, Sigbert Buckley, im Kerker. — Inzwischen waren aber schon geborene Engländer in Cava, S. Justina, Monte Casino, andere in S. Martin zu Compostella eingetreten, zumeist aus den Missions-Seminarien des Festlandes. Der General der spanischen Congregation, Alfred de Coral, und der Abt von S. Martin von Compostella, Antonius Cornero, erbaten von Clemens VIII. die Facultät, einige englische Mönche dieser Congregation, die in Salamanca studirt hatten, als Missionäre nach England schicken zu dürfen, und die Congregation von Monte-Casino, schloss sich dieser Bitte an, die Clemens VIII. 1603 bewilligte. An der Spitze der spanischen Mission stand Augustin de S. Johanne Bradshaw, Mönch von Compostella, und an der der italienischen Thomas Preston, Mönch von Casino. Augustin, ein Mann voll Ausdauer und

Standhaftigkeit, ist auch der Gründer der 2 Convente Douay, D. Arras in Belgien und Dieulwart, D. Toul in Lothringen. Beide erkannten alsbald die Nothwendigkeit einer innigeren Vereinigung der beiden Missionsgenossenschaften und auf Grund einer Besprechung mit P. Gabriel a S. Maria (Gifford), dem Rector der Akademie zu Rheims und nachmaligen Erzbischofe daselbst, und mit Leander de S. Martino, wurde die Formel der Union entworfen. Zugleich beschloss man einige für die Casinensische Congregation eingekleideten englischen Novizen mit Vorbehalt der Zustimmung der Congregation von Casino, dem ehrwürdigen Bekenner Sigisbert Buckley zu überlassen. Es waren Robert Sadler von Peterborug, Edward Maihew von Salisbery u. a., damit er auf diese alle Gerechtsame seines Klosters und seiner Congregation übertragen sollte. Dieses geschah 1607 und wurde 1608 von der Congregation von Casino acceptirt und Paul V. bestätigte es, und 8. Nov. wiederholte es Buckley vor dem päpstl. Notar, Maurus Tailer, Mönch von S. Georgio maggiore, Priester der Diöcese Ely und übertrug alle Rechte auf Thomas Preston von Salop, Augustin Anselm von Lancaster und Maurus Tailer und übergab mit Zustimmung seiner Mönche dem Thomas Preston die Leitung 1609. Er selbst starb 1610, glücklich, vor seinem Hingange das Mönchthum für sein Vaterland gerettet zu wissen. Inzwischen hatten sich grosse Schwierigkeiten über die Frage erhoben, ob denn Mönche ohne Verletzung ihres Standes die apostolische Mission in entfernten häretischen Gegenden übernehmen dürften und diese Frage beschäftigte nicht bloss Gerichtshöfe, die hohe Inquisition, sondern auch die Doctoren der Universität Salamanca, welche sich 1609 bejahend dafür aussprachen, deren Meinung auch der Erzbischof von Philippi, Philipp Ravenius, wie schon früher Cardinal Allan (1594) zustimmte; doch setzte auf Befehl Paul V. die Congregation S. Officii gewisse Punkte zwischen den Ordensoberen und dem Obern der Missionsseminarien zur Begleichung der beiderseitigen Differenzen fest. Nun erhob sich eine noch bedeutendere Schwierigkeit über die Frage der Union der drei nun bestehenden englischen Missionsgesellschaften. Wohl hatte Paul V. die Instauration der englischen Congregation unter dreijährigen Obern, die aus der spanischen und italienischen Congregation abwechselnd zu bestellen seien, 1612 bestätigt. Da aber setzten sich gegen die Union der englischen Missionäre und der spanischen Congregation die Missionäre der Casinenser-Congregation und gewisse Mönche in Frankreich, besonders Franz Wallgrave. 1615 gehörten 70 Engländer zur Spanischen, 12 zur Casinenser-Congregation. Auf Grund der Berathungen von 9 Definitoren 1617 in Paris unter dem Vorsitze des apostolischen Nuntius Guido Bentivoglio, Erzbischofes von Rhodus, wurde die englische

Missionscongregation beschlossen, welche die Mönche der spanischen und englischen Congregation in Abhängigkeit vom General der spanischen Congregation umfassen sollte. Paul V. bestätigte dieses 1619 durch Breve, welches zu S. Gregor und im Colleg von Marchiennes zu Douay, in S. Laurent in Dieulwart, S. Edmund in Paris, S. Benedict zu Maclov, Chelles und in England verkündet wurde. Gabriel Gifford wurde der erste Profess und als dieser 1623 Erzbischof von Rheims wurde, folgte 1618 Leander a S. Martino. Schon 1605 hatte Augustin White zu Douay eine Studienanstalt errichtet. Er fand für sich und die seinen zuerst in dem von Abt Johann Lentailleur gestifteten Collegium von Anchin zu Douay Aufnahme. 1611 baute dann Philipp Cavarel von S. Vaast für seine und die englischen Mönche ein Collegium. In Dieulwart, wo Wilhelm Gifford de Chillington eingetreten war, waren 1614 schon 80 Mönche. — Selbst das schwache Frauengeschlecht fehlte nicht. Schon 1599 bestätigte Clemens VIII. die Errichtung des Klosters der englischen Nonnen in Brüssel, deren Stifterin Maria, die Tochter des Grafen Thomas Percy von Northumberland und deren erste Aebtissin Johanna Barkley, aus dem Kloster S. Peter in Rheims, war. — Wohl warf die verschiedene Auffassung des Treueides unter Jakob I. ihre Schatten auch auf die Benedictinermission.

Gleichwohl waren wahrlich genug Mönche, welche ihre Landsleute im Glauben stärkten, viele bekehrten, und die Palme des Marterthums errangen. So 1601 Marcus Barkworth, 1608 Georg Gervas, 1610 Nicolaus Sadler, Nicolaus Hutten, Johann Roberts von Mervinia, seit 1595 im Orden, während eines zehnjährigen Wirkens viermal verhaftet, das 5. Mal zum Tode verurtheilt, Thomas Sommer (Vilzon) 1612 Maurus (Wilhelm) Scot nach wiederholter Einkerkerung und Verbannung, 1616 Thomas Tunstal, Thomas Helmius zu Norwich. Aber auch Cistercienser erlitten den Martertod und zwar in Irland, dessen Blüthezeit ihnen so viel verdankte. So Nicolaus Macgerald 1570, Cornelius Rorich und seine Mitbrüder von Nenay 1578, 1580 Abt Gelasius Oculenam von Boyle, 2 seiner Mönche 1585, Thomas Lombard, Mönch von Superado. 1602 Missionär in Irland († 1606), 1606 Abt Eugen (Ogallahare?) von Samaria und einer seiner Mönche. Leider ist nichts so sehr zu beklagen als das tiefe Dunkel, das bis zur Stunde noch diese Martyrerepoche bedeckt.

Noch ist am Schlusse dieses Hauptstückes zweier tiefeinschneidender Thatsachen, welche das liturgische und innere Leben des Mönchthums betreffen, zu gedenken. Schon seit dem Erwachen des Humanismus in Deutschland und Italien hatte man betreffs des Mönchs-Breviers der Kritik grösseren Einfluss gestattet und in Italien und von da aus auch in Deutschland

hatte man sich in vielen Stücken an die »Rubrica secundum curiam Romanam« gehalten. Nur ausnahmsweise jedoch hatte man die höhere kirchliche Auctorität hiefür angerufen. Hatten die verschiedenen Congregationen und Klöster bisher unter dem wechselnden Titel Rubrica, Cursus, Diurnale, Breviarium die Chorordnung zum Handgebrauche wiederholt selbständig durch den Druck veröffentlicht und die Chorbücher selbst handschriftlich herrlich erneuert, so richtete man sich nun hauptsächlich nach Rom. Besonderes Ansehen genoss vor allem das Breviarium von Casino. Durch das Generalcapitel zuerst bestätigt, bekräftigte es auch Gregor XIII. 1583. Es wurde 1595 und 1611 neu aufgelegt. Nachdem der heilige Pius V. eine allgemeine kirchliche Norm des Breviers für den Weltclerus festgesetzt hatte, machte sich die Reformbewegung des Breviers noch nachdrücklicher auch im Mönchsthum geltend, ebenso aber auch die Bestrebungen zu Gunsten der Bewahrung der im Rechtsstand befindlichen Breviere. So z. B. suchte man das Olivetanerbrevier auch bei den Camaldulensern 1595 zur Geltung zu bringen. Monte Vergine acceptierte es 1597 wirklich. Cardinal Baronius ward von Clemens VIII. zuerst beauftragt, die Revision des Mönchsbreviers für die Camaldulenser unter Beiziehung eines Mönches und eines Eremiten derselben Congregation zu leiten. Erst dem Cardinal Bellarmin gelang es jedoch in Vereinigung mit den in Rom befindlichen Procuratoren der einzelnen Congregationen der Benedictinerordensfamilie die allgemeine Form des monastischen Officium, das Mönchsbrevier der römischen Kirche festzustellen »ut sicut uno quasi ore et uno spiritu in diversis regionibus Deum assidue laudant universi, qui SS. P. Benedicti regulam sequuntur, ita etiam uno atque eodem breviario in Dei laudibus utantur et iuxta eiusdem missalis directionem sacrificium corporis et sanguinis Domini altissimo Patri offerant.« 1612 empfahlen die Oberen der Congregationen die Annahme des »Breviarium monasticum Pauli V. auctoritate recognitum pro omnibus sub regula SS. P. Benedicti militantibus« und die S. R. C. erklärte 1616, dass auch die Exemten, die früher das römische oder ein anderes Brevier gebraucht haben, dieses von nun an gebrauchen können und sollen (»posse et debere«). Dadurch blieb die Verpflichtung zum Officium U. L. Frau in den einzelnen Congregationen völlig unberührt.

Leider wurde der göttliche Dienst trotz dieser neuen Form nicht mehr als der Lebensquell des Mönchthums betrachtet. Die vom Chordienste ausströmmenden Anmuthungen und Affecte, dieser Gnaden- und Lichtstromm früherer Jahrhunderte, sollte jetzt vorzugsweise selbständig durch methodische Uebung der Betrachtung und des Gebetes, insbesondere in der Form der

täglichen gemeinsamen Betrachtung, des Particularexamen, der Monats- und Jahresexercitien stattfinden. Und diese Uebungen galten als gleichwertige und gleichgeordnete mit der Verrichtung des Chorgebetes, — äusserlich losgelöst vom Lebensherde des Mönchthums; bei der erhöhtenThätigkeit nach Aussen und unter veränderten Zeitverhältnissen mochten sie Sicherung des inneren Lebens nothwendig erscheinend. (Vergleiche in den »Studien« Jahrgang 1884; II. 111 ff. und 392 ff.) Eine neue Schule der Ascese.

Uebrigens litt auch die Verfassung besonders in den Congregationen mit zeitlichen Obern durch den fortwährenden, überraschen Wechsel der Vertreter der Auctorität, bald mehr oligarchisch, bald mehr demokratisch zusammengestellt, bald einzelnem Hause gegenüber dem andern ein Uebergewicht einräumend, bald die Magistros und Predicadores zu Ungunsten der einfachen Mönche über Gebühr begünstigend — nicht selten endlich durch ausserordentliche kirchliche und fürstliche Visitation und Reformation beunruhigt und erschüttert. Dieses, wie auch eine Ueberzahl von Decreten, stellte die Einfachheit und die Tiefe der väterlichen Auctorität der h. Regel nicht selten in Frage und schien auf die bildenden und bindenden Momente der h. Regel nahezu zu verzichten. Gleichwohl ist dieser Zeitabschnitt Beginn und Fortsetzung einer reichen inneren und äusseren Entfaltung des Mönchthums, wo immer der katholische Glaube obsiegte und Treue und Opfergeist des Mönchthums war dabei fürwahr nicht unthätig.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

De viris illustribus monasterii Sancti Martini Tornacensis

auctore P. Aegidio Duquesne, edidit notisque illustravit D. Ursmarus Berlière O. S. B

Inter manuscriptos codices bibliothecae regiae Bruxellensis asservatur sub No. II. 366 historia coenobii S. Martini Tornacensis anno 1650 a D. Aegidio Duquesne hujus monasterii bibliothecario scripta, cui adnexus est libellus de viris illustribus qui in hoc monasterio floruerunt. Quum in ea nonnulla reperiantur quae ad illustrandam ordinis nostri litterariam rem juvare possint, statuimus ea juris publici facere, ita tamen ut quae de viris alias notis scripserit, vel ex jam vulgatis fontibus hauserit auctor, ea prorsus omitteremus, caetera vero annotationibus ex Chartulario, Necrologio Annalibusque San-Martiniani coenobii depromptis breviter explicaremus.[1]) Postquam de S. Eligio monasterii

[1]) Chartularium et Necrologium asservantur in archivio regio Bruxellensi. Prius quidem anno 1264 jussu Radulphi abbatis transcriptum sub Nrs. 121—122, alterum saeculo XVII exaratum sub Nrs. 753 et 753 bs.

primo fundatore et de Odone Aurelianensi, scholae Tornacensis magistro ejusdemque coenobii restauratore egit, tractat D. Duquesne de secundo abbate Segardo († 30 Jan. 1127), de B. Hugone, postea Marcianensi abbate († 12 Jun. 1158) et de Waltero abbate. Quibus vero praetermissis, quae de Gommero Monacho in vetusto Dialogorum S. Gregorii codice ad calcem posita reperit auctor, hic transcribenda duximus.

De Gommero monacho.

„Diu rogatus a fratribus ut cujusdam fratris visiones litterarum memoriae traderem, dum evito praesumptionem incurro inobedientiae offensionem. Perpendens namque Beati Gregorii exempla de hujusmodi visionibus scripta ad correptionem mortalium posse sufficere, temerarium et quasi superfluum judico me de talibus aliquid scribere, sed ne elationem fugiens elatior et velut fratrum contemptor inveniar, licet imperito stilo quod injungunt aggrediar.

Eo igitur tempore quo primum cella quae Hadonis mansio nuncupatur juri Sancti Martini Tornacensis mancipata est, frater quidam Gommerus nomine ibidem Deo servire studiose curabat; qui licet in saeculari habitu, utpote de saeculo nuper egressus adhuc degens ceteros sibi cohabitantes merito sanctitatis et religiosae conversationis magnanimiter transcendebat. Unde factum est ut Dominus Odo Tornacensis coenobii venerabilis abbas ei habitum sanctae religionis traderet; eumque ad suam cellam remittens ceteris fratribus quasi imitabile exemplum proponeret. Qui factus monachus velut initium novae conversationis arripiens et secundum Apostolum ea quae retro sunt obliviscens, ad ea vero quae in ante sunt se extendens bravium supernae vocationis apprehendere festinabat. Erat quippe summae obedientiae, mirae patientiae, in orationibus pervigil in abstinentia praecipuus, in universa morum honestate praeclarus. Sed quia plerumque. ut ait B. Gregorius, hi quos jam quasi perfectos laudamus, adhuc in oculis summae divinitatis aliquid imperfectionis habent, hic de quo loquimur Gommerus paralitico morbo percussus omni membrorum officio destitutus est, annumque integrum in lecto recubans a fratribus administratus in cella sibi deputata jacebat. Sed quum membra nimio dolore solverentur, mens tamen integra in Dei laudibus persistebat. Nocte igitur quadam gravi molestia pressus dum adhuc pene vigilaret, videt Almandum de Provin qui nuper de hoc mundo migraverat, et qui supra dictam cellam cum sibi adjacenti terra in eleemosyna Sancto Martino dum adhuc viveret contulerat, duobus nigerrimis et atrocissimis canibus ante se trahi, qui vultibus in eum rejectis, carnes ejus flammis foetidis comburebant: duo etiam nihilominus horribiles retro sequentes crura ejus cruentis morsibus laniabant, eumque dentibus stridere perurgebant. Qua visione vir Dei nichil perterritus his eum verbis alloquitur: Quid modo, Domne Almande, quid modo? Male inquit, Sancte Dei: nam ab his quatuor incessabiliter discerpor et quod pejus est, discerptus ad poenas iterum reparor

nec ulla requies mihi datur, nisi cum in hoc loco pro me hostia salutaris immolatur. Tunc sanctus tantis miseri cruciatibus conturbatus, cum vellet quaerere utrum ab his ullo modo quiverit liberari, suspiriis et singultibus impulsus somno labente evigilans, visionem illam ultra videre non potuit: attamen in moerore quem conceperat usque dum lucesceret gemebundus remansit. Mane autem facto fratribus ad se convocatis quaecumque viderat lacrymabiliter enarrans orabat quatenus pro tam diris viri cruciatibus Deo devote supplicantes ejus quem amaverant misererentur positoque in tribulatione festinato subvenirent. Quod illi benignissime amplectentes triduariam Missae celebrationem pro ejus liberatione compleverunt, in conventu Sancti Martini idipsum fieri impetrantes. Non multum post vero cum quadam die isdem Gommerus in cathedra quae juxta lectum suum posita erat gratia relevandi doloris plene vigilans resederet, quidam juvenis speciosissimus stola claritatis coopertus per fenestram introiens ei astitit blandeque ac leniter dixit: noli frater amodo, noli comedere, mecum enim cito in gloria suscipiendus, hic jam diu non poteris immorari: hoc tantum fratres tuos commonere memento, ut si viam qua modo gradiuntur ad finem usque tenuerint, pro certo nostro sunt addendi collegio. Quem ille quis esset gestiens sciscitari, eadem fenestra qua venerat egressum tam subito sibi ablatum disparuisse dolebat. Quae cum Priori suo et fratribus retulisset, opinantes diabolicis fantasmatibus delusum, ejus infirmitati compatientes, eum quamvis invitum comedere coegerunt. Putabant namque illum de infirmitate posse convalescere, quippe quia ipsa die solito valentiorem et quasi hilariorem cernebant. Expleta igitur refectione ut aliquantulum pausaret eum solum relinquentes, jam die declinante antequam ad vespertinam sinaxin convenirent, Dominus Walbertus prior sicut saepe convenerat ad eum visitandum reversus, invenit ipsum genibus in pavimento flexis quasi ad orationem iucumbentem. Deinde propius accedens atque ut hunc erigeret leniter apprehendens, cognovit illum in oratione positum extremum spiritum exhalasse. Unde non dubium est ei aliquam virtutem angelicam apparuisse, quae ut eum paratiorem ad transmigrandum redderet, jejunum manere praemonuit et de gloria ad quam transmigrando veniret pronuntiavit. Quae huic volumini idcirco curavi advertere, quoniam licet stilo utpote imperito illi dissimilentur, materiae tamen similitudine junguntur. [1])

De Gerberto et Alulpho, quorum vitam et opera in suo libro de restauratione coenobii S. Martini memorat Herimannus abbas silemus. Quae vero de Gonhardo priore e codice dialogorum jam citato descripsit noster Duquesne, propter narrationis antiquitatem, vulgamus.

[1]) Eadem habentur in Necrologio S. Martini quod in Archivio regio Bruxellensi sub Nr. 753 bis asservatur fol. 105—113.

De Gonhardo priore.

Divina providentia senescentem mundum oculo pietatis et clementiae suae respiciens, lumen valde coelicum mentium illuminationem accendere et lucernam Christo Domino dignatus est parare, quod corda tenebrosa calle malae consuetudinis plurimum obdurata, et multis peccatis valde infrigidata lumen sanctae religionis intus illustraret, calorem charitatis verbi Divini vehementer accenderetur B. Odonem vita, scientia, aetate et gratia Deo et hominibus spectabilem et valde praeclarum. Hic zelo divini amoris vehementer accensus in spirituali vita et sancta conversatione bene exercitatus omnes homines salvos fieri et ad agnitionem veritatis venire desiderans, cum in istis suae conversionis primordiis suavem admodum probitatis et sanctimoniae odorem in hoc coenobio cum paucis suis discipulis spargeret, partesque vicinas Urbis Tornac. ferventissima sua conversatione et aqua sapientiae salutaris verbis et exemplis irrigaret, illuminaret et accenderet, ita ut complures e diversis locis presbyteri, clerici, laici, virgines et viduae vestigiis et doctrinis ejus inhaerentes ad communem vitam et perfectionem religionis monasticae totis paecordiorum suorum affectibus vehementius aspirarent, contigit ut inter caeteros quatuor sanctae Mariae Tornac. canonicos sub pio Patre Domino Odone divinitus inspiratos celebri fama angelicae vitae fratrum Sancti Martini attractos per contemptum ecclesiasticorum beneficiorum et poenitentiam peccatorum ob spem salutis animae patriaeque coelestis amorem ac per ingressum sanctae religionis, et sancti habitus susceptionem Deo creatori suo cunctis diebus vitae suae fideliter deservire cupientes advenire. Ex his unus Gonhardus nomine, magistri sui Odonis vestigia sequens ejus sanctitatem adeo in se expressit, ut post Gerbertum priorem hujus coenobii primum ab eodem Odone Abbate constitutum, dignissimus sit habitus, qui in prioratu ei succedere valeret. Hic ergo Prior factus, ut hujus officii munere dignus haberetur, viam regiam monasticae institutionis et observantiae regularis in seipso et subjectis, per omne tempus vitae suae apprime custodivit. Denique fratribus dilectis ac cunctis religiosis utriusque sexus personis (sub disciplina Abbatis Odonis Domini suberant monasteria sanctimonialium) seipsum verae religionis et sanctitatis imitabile, divinum et formale praebuit exemplum. Moribus erat modestus, incessu disciplinatus, verbis circumspectus et opere timoratus, providus in consiliis et efficax in negotiis; inter honores et opprobria humilis et verecundus; humilitatem in cunctis praeferens, redolens pietatem, exhibens gratiam, aspectu et auditu aedificans intuentes, plenus sapientia et gratia coram Deo et hominibus. Tanta charitas, tantus fervor, tanta disciplina tantaque tunc devotio in hoc Coenobio vigebat ut etiam ferventissima circumcirca monasteria religiosissima

sua conversatione et vita sanctissima non parum antecedere haec domus Sancti-Martiniana videretur. Plantatio Dei bona, quam Pater Coelestis plantaverat, in numerosam valde personarum in brevi succrevit multitudinem, quae in praelatos priores aut rectores aliorum coenobiorum canonice electa, quae zelo justitiae et decore domus Dei fraternaeque charitatis accensa omnem regularis vitae disciplinam, ordinis rigorem et institutionis perfectionem primum in semetipsis agere et exercere, experimentalique cognitione studuerunt adimplere, priusquam aliis ea imponere praesumerent. (Hoc testantur coenobia Marchianense, cui praefuerunt quatuor e nostris religiosis, Aquicinctium, Sancti Andreae prope Brugas, Sancti Vincentii prope Laudunum et alia.) Haec de tam praeclaro Priore dicta sufficiant; et quoniam vitam bonam, ut vulgo dicitur, mors bona commendat, hic describam ex manuscripto codice bibliothecae nostra, quam gloriosa fuerit mors hujus Domini Ghonardi quam nobis reliquit autor anonymus hujus coenobii religiosus in principio dialogorum Sancti Gregorii: Verba sic sonant. „Dom. Gonhardus venerabilis prior hujus coenobii vid. Sancti Martini Tornacensis, dum vigesimo fere anno conversionis suae duodecimum responsorium in festivis Sanctae Caeciliae more suo cantasset: id est »Dum aurora finem daret« cujus versus est, »Caecilia valedicens fratribus« illico ipse quasi jam sua finem dante aurora fratribus ultimum valedicens, matutinis necdum finitis aegritudine pulsatus, et ex ea tota die fatigatus sequenti nocte Vigiliis Sancti Clementis interesse nequivit, missam tamen in honorem ipsius martyris secreto cum multis lacrymis post capitulum cantavit, et illud quod in officio ipsius Missae dicitur i. e. nomen tuum et munera tua accepta erant super altare meum. quasi sibi dictum dulcissime recoluit; finita vero missa nequaquam interius egritudini resistere valens in infirmariam secessit, et valde fatigatus septimo die i. e. in Vigilia Sancti Andreae post Vesperas congregato conventu de suis excessibus absolutionem petiit et impetravit, dum oleo sacro ungi se fecit et sic tandem viatico accepto, cruce etiam adorata cunctis fratribus multum lacrymantibus in osculo sancto eis valefecit. Post haec conventu recedente, et collatione completorio que finitis dormitorium quiescendi causa petente, aeger pro communi necessitate se de lectulo levari rogavit et inter ministrorum manus subito velut in extasi raptus insensibilis consistit. Quem illi diutius pulsantes et inclamantes sibi immobilem persistere viderunt. In stratu cum reclinantes Dominum Segardum abbatem suum qui necdum dormitum ierat, celeriter evocaverunt. Festinus abbas cum aliquot fratribus accurrit, et Priorem post multas inclamationes tandem oculos aperientem quomodo se haberet perquirit. At ille respondens: nunc vere videbatur mihi me esse in alia quadam regione in qua magnam multitudinem albatorum hominum videbam properare cum crucibus, textu, candelabris et thuribulis aureis

quasi ad receptionem alicujus magnae personae inter eos illico venturam. Sed cum talia nimis avide et gaudenter arderem prospicere, fratres nostri magnam mihi molestiam intulerunt, ita me a tanta jucunditate clamando et impediendo violenter abstrahentes; tandem in hoc me lecto posuerunt. Tunc Dominus Abbas: et quaenam inquit, videbatur vobis illa fore persona tam festive suscipienda? respondit, non aliam, inquit, personam quam meipsum arbitrabar. Nunc vero quia me valde sermone lassatis, rogo vos ut abscedatis et quiescere me permittatis. Demum Dominus Abbas pacem et benedictionem conferens completorium cantavit et dormitum perrexit: cum ecce eo vix separato, aeger lento spiritum protrahere. a ministris cernitur: tabula ex more pulsata, conventus excitatur, ad Priorem curritur, corpus de lectulo supra cilicio et cinere superponitur; spiritus vero sicut creditur ab angelis suscipitur. Felix anima, quae meruit in hora exitus sui ab angelis consolari et ad patriam paradisi perduci. Officio divino pro ejus depositione peracto ante fores antichori (quod doxalle vocamus) corpus ejus traditum fuit sepulturae, sarcophago magno lapideo, loco superposito, epitaphium suo fervori operi et honori congruum et condignum ad pedes habens conscriptum, quod prae vetustate legi nequibat.“ [1])

De Petro, olim Noviomensi canonico, postea S. Martini in prioratu S. Amandi de Thorota prope Compendium monacho, apud Herimannum legere est quae fusiori stilo narravit Duquesne. Eadem de causa, utpote jam satis celebres Herimannum abbatem, Amandum de Castello, Marcianensem abbatem silentio praeterimus. [2]) Caetera quae de scriptoribus sui monasterii disserit auctor, integra exhibemus.

De scriptoribus monasterii.

Primus occurrit quidam *anonymus* monasterii nostri coenobita, qui Sigeberti Gemblacensis Chronicon auxit nonnullis additionibus, quos legere poteris in nostro exemplari Sigebertino manuscripto. Habes easdem pro parte apud Aubertum Miraeum in Originibus benedictinis, ubi de monasterio nostro agitur ex codice Orteliano desumptas. Vixit auctor, ut equidem arbitror circa renascentis ecclesiae nostrae primordia.[3])

Anonymus alter itidem coenobii nostri religiosus scripsit visiones cujusdam fratris Gommeri nomine, ecclesiae nostrae monachi professi, qui sub Odone abbate insigni vitae sanctitate

---

[1]) Eadem in Necrologio f. 115—116 habentur. Obiit Gonhardus pridie calendas Decembris (ibid.)

[2]) de Herimanno cf. quae habent Wattenbach. Deutchlands Geschichtsquellen (1885) II. 155—156; Waitz ap. Mon. Germ. SS. XIV. 266 sqq; Forschungen z. d. G. XXI. 429—448; Analecta bolland. II. 243—246; de Amando quae scripsere Auctores Hist. litt. de la France XI. 211—213 et Paquot. Memoires litter. II. 393—395.

[3]) Additiones istas sub titulo Continuationis Tornacensis edidit Bethmann ap. Mon. Germ. hist. SS. VI.

claruit. Sic incipiunt: „Diu rogatus a fratribus ut cujusdam fratris visiones etc. . .“

Anonymus tertius ex nostri asceterii monachis, ex diversorum Doctorum operibus compilavit Homelias Dominicarum totius anni, quarum est exordium: „Cum appropinquassent Jerosolymis et venissent Bethphage.“ Quantum ex codicis charactere conjici datur, auctor multo posterior tempore fuisse videtur duobus prioribus anonymis scriptoribus.

D. Guillelmus monachus S. Martini Tornacensis ex operibus sancti Bernardi Abbatis magno studio collegit decem libros exceptionum sive florum, quos Bernardini titulo proenotavit. Exstat MS in codice membraneo nostri coenobii hoc initio: „Cum non essem alicui exercitio magnopere occupatus, placuit mihi etc. . .“ Habes item opus Parisiis excusum anno Domini 1499, sed suppresso auctoris nomine. Floruisse videtur, quantum conjectura ducor ex characteris vetustate, post annum Domini 1200.[1])

D. Aegidius Mucidus (gallice Li Muisis) coenobii nostri decimus septimus abbas Tornaco oriundus.[2]) varia scripsit partim metro aut rythmo, partim prosa, quorum hic elenchus:

Chronicon desinens ad annum 1348 de rebus variis et accidentibus quae potissimum suo tempore in urbe Tornacensi, in Flandria quoque, Hannonia Francia ac aliis in locis contigerunt. Inserta habetur Tornacensium Episcoporum successio a Waltero de Marvis usque ad Johannem de Pratis.[3])

Tractatus de his quae temporibus suis in coenobio nostro ante et post promotionem suam evenerunt.[4]) Tractatus de consuetudinibus approbatis antiquitus in coenobio nostro observari solitis.[5])

Tractatus de accidentibus anno 1349, anno 1350, 51 et 52, in quo continetur prolixa naratio de destructione Judaeorum, de secta flagellantium, ac de ingenti mortalitate, quae Tornaci tunc

---

[1]) Inter monachos S. Martini nominatur Guillelmus quidam de Hautecourt anno 1216 (Cartul. I. 236). An idem sit ac noster, ignoramus. De Guillelmo cf. Paquot. Memoires pour servir à l'hist. litt. des Pays-Bas. XI. 377—378; Hist. litt. de la France XVIII. 395—397; Chevalier. Repertoire des sources hist. M. A. p. 975.

[2]) De Aegidio Li Muisis multi jam scripsere, quorum praecipuos indicare sufficiat: Dinaux Trouvéres (1839) II. 205—234; de Gerlache ap. Messager des sciences histor. (1835) III. 354—382; cf. 518—521; J. De Smet ap. Belgisch Museum voor de nederduitsche tael. 1840. f. IV. 181; Ottokar Lorenz. Deutschlands Geschichtsquellen. (3 Aufl. 1887) II. 25. Opera historica edidit Canonicus De Smet ap. Recueil des chroniques de Flandre t. II., poetica vero Cl. vir Kervyn de Letteuhove: Poèmes de Gille Li Muisis. Louvain Lefever. 1882. 2 vol. 8°.

[3]) Chronicon istud edidit De Smet. Chroniques de Flandre II. 111—293.

[4]) Manuscriptus servatur in bibl. regia Bruxellensi, e quo fragmenta edidit de Smet p. 115—130.

[5]) Ibid. fragmenta p. 130—136.

temporis et in locis circumvicinis ac universaliter per totum vigebat mundum, deque aliis pluribus eventibus.[1]) Accedit catalogus nostri coenobii Antistitum a primo usque ad decimum septimum latino et gallico rythmo singulorum elogia repraesentans.[2]) Sequuntur nunc tractatus metro vel rythmo gallico scripti:

Liber lamentationum, in quibus suos recognoscit ac plangit offensas.

Tractatus de quolibet hominum statu tam saeculari quam ecclesiastico aut regulari, in quo damnat abusus ac luxus virorum ac feminarum sui temporis, fuseque agit de ordinibus religiosis ac maxime de ordine nigrorum monachorum sancti Benedicti.

Tractatus de Romanis pontificibus, qui suo tempore ecclesiae praefuerunt, in quo de eorum electione ac creatione potissimum agit cum protestatione se ob reverentiam Romanae Sedis nihil super dictorum Pontificum, Cardinaliumve statu dicturum.[3])

Tractatus rythmicus de vita et obitu Reverendissimorum patrum Andreae de Florentia et Joannis de Pratis quondam ecclesiae Tornacensis episcoporum.[4])

Compilavit etiam ad petitionem ejusdem Joannis de Pratis Episcopi Tornacensis jam memorati librum de statu suo et monasterii, in quo totius administrationis ac regiminis sui temporalis registrum continetur,[5]) quae omnia manuscripta exstant in nostra bibliotheca cum figuris variis et imaginibus. Inter mortales esse desiit piissimus et de ecclesia nostra optime meritus praesul anno Domini 1353.[6])

Jacobus Muevin Tornaci natus, Aegidii Li Muisis abbatis primum Capellanus, deinde Prior claustralis, demum vacante per dicti abbatis mortem praelatura, cum in Romana curia optime audiret eo nomine ab Innocentio VI Pontifice dignam virtutibus suis promotionem accepturus accersitur; a quo cum ad ejus praesentiam apud Villam novam (qui locus non procul ab Avenione distat) coram patribus purpuratis diligenter examinatur, et mox in eodem consistorio a eodem Pontifice de dictorum patrum consensu ecclesiae nostrae decimus octavus abbas pronuntiatur et a Cardinale Ostiensi apud Avenionem cum maxima solemnitate maii 31ª anno 1355 munus benedictionis adipiscitur.

---

[1]) Chronicon istud alterum edidit de Smet l. c. 305—436; cf. de Gerlache Nouveaux memoires de l' Académie de Belgique t. x.

[2]) Ibid. 437—448.

[3]) Tractatus istos typis vulgavit Kervyn de Lettenhove, ut supra diximus.

[4]) Pertinebat olim ad cl. virum Arthur Dinaux; cf. De Smet. l. c. p. 299.

[5]) Idem de hoc libro dicendum. p. 297.

[6]) Aegidius natus in Rongy prope Sanctum Amandum, non Tornaci, anno 1272, habitu religionis die 2 novembris 1289 indutus, obiit anno 1353 (de Smet p. 101) 15 octobris (ex Necrologio). cf. Dinaux. Trouvéres p. 205; De Smet p. 297.

Exstitit orator, librorum dogmata rodens, canit ejus epitaphium.[1]) At vero auctor est Aegidius Li Muisis aliqua etiam per ipsum memoriae consignata esse sive registrata, ut loquitur. Habetur penes nos eo auctore ac scriptore, nisi vehementer fallor, breve Chronicon de rebus quae Tornaci potissimum ac in Flandriae contigerunt ab anno Domini 1297 usque ad annum 1339. Naturae concessit anno Domini 1367 quinta die Julii in templi nostri odeio sepultus ad sinistrum principis arae ex adverso abbatis Mucidi sui praedecessoris: cujus tumulus versibus exornatus pene integer et illibatus usque hodie perseverat.[2])

Simon de sancto Martino prolixiorem scripsit epistolam, quae manuscripta exstat in nostra bibliotheca hoc titulo: Dilecto Priori de sancto Nicolao Simoni Simon modicus de Sancto Martino non modicam patientiae humilitatem.[3]) In ea disserit et ex Evangeliis probare conatur peccatricem justificatam ad pedes Jesu duasque Magdalenas juxta D. Ambrosium ac Marthae Lazarique sororem quatuor distinctas fuisse personas refellitque sententiam dicti Prioris de sancto Nicolao qui unam duntaxat personam ex quatuor distinctis in scripta hac de re ad ipsum epistola, quae praemittitur conflabat. Ceterum coenobii nostri fuisse religiosum pluribus argumentis affirmare cogor, ac imprimis ex cognomento quod a monasterio nostro haud dubie professionis suae loco sortitus fuisse videtur. Deinde ex alterius Simonis, ad quem suam scribit epistolam, denominatione quem a vicina nobis sancti Nicolai de pratis abbatia olim extra, nunc intra Tornacum sita traxisse non dubium est. Nam eadem abbatia instituti ac morum est sancti Augustini, cujus ordinis idem Prior religiosus fuisse colligitur.[4]) Denique ex familiaritate quam dictus Simon de sancto Martino habuisse arguitur cum canonicis Tornacensibus, cujus rei testis est relatio quaedam, quam ex ore ipsorum acceptam in epistola sua citat, sic dicens: Retulerunt mihi canonici Tornacenses etc. Ex quibus omnibus nostri asceterii potius quam alterius cujuspiam ejusdem nominis monachis fuisse manifeste declarari videtur. Quare nostris cum scriptoribus vindico.

Habemus eodem auctore (nisi ad modicum fallor) sermones tres non contemnendae lectionis ante memoratae epistolae ad-

---

[1]) Cf. De Smet. II. 453.

[2]) Adnotatione istae quas cl. De Smet sub nomine Chronici Jacobi Muevini edidit (Chroniques de Flandre II. 455—470) hodie Bruxellis in archivio regio asservantur (Cartul. et Manuscrits Nr. 787.) Cf. quae de iis habet De Smet p. 451—453; Lorenz. II. 26.

[3]) Histoire litter. de la France XIX. 440.

[4]) In Necrologio monasterii S. Nicolai de Pratis a D. Canonico Vos (L' abbaye de S. Médard ou de S. Nicolas des Prés à Tournai. Tournai. Casterman 1879. I. 387—419) nullum Simonem priorem offendimus. Recensentur quatuor hujus nominis canonici, die 6 Feb., 27 Martii, 1 Junii et 18 Julii qui ante finem saeculi XIII. obierunt.

haerentes quos ex phrasi et etiam ex charactere ipsius esse facile est judicare. Quocirca corum hic principia ponam. Illorum primus, qui de nativitate Domini est, sic incipit: Intravit Jesus in quoddam castellum, et mulier quaedam Martha nomine excepit illum in domum suam. Hodie completum est in oculis et auribus nostris etc. Alter sermo de Epiphania Domini sic exorditur: Surge illuminare Jerusalem, quia venit lumen tuum. Luminosa praesentis diei solemnitas luminosum requirit sermonem etc. Tertius de nativitate B. Mariae hoc habet initium: Convenistis hodie, ut de sancta Dei genitrice Maria verbum audiatis etc.

Simon alter aut forte unus et idem cum recensito scripsit librum cui titulus: Veri assertio, in quo acta Christi et passionem rythmis decantat. Adjecit ad calcem Christiadis suae hymnos de tempore et de sanctis, inter quos unus legitur de sancto Stephano et item de sancto Martino divis nostris tutelaribus, quos etiam in hymno de omnibus sanctis prae divis caeteris nominatim exprimit et laudat; et mihi inde conjectura aliqua nec vana quod fuerit nostri coenobii religiosus. Accedit alia non minor conjectura, quam facio ex nomine Lamberti Prioris. cui opus dedicatur, quo nomine coenobii nostri Priorem circa annum domini 1332 appellatum reperio.

Matthaeus Feodati (Fievet) nostri monasterii monachus apud Parisios Juris canonici professor claruit anno domini 1470, ut fidem facit quidam bibliothecae nostrae codex manuscriptus continens expositionem in quinque libros decretalium, in cujus calce haec de ipso memoriae consignata leguntur: Hunc composuit Parisiis Mathaeus Feodati monachus sancti Martini in Tornaco; idem Parisiis legebat in jure canonico et incepit legere anno LXX mense septembri. Hactenus ibi.[1])

Ambrosius de Woestine Brugis nobili familia oriundus Parisiis anno Domini 1497 decretorum ac juris pontificii laurea decoratus, ac deinde Prioris apud nos auctus honore: jus canonicum versibus complexus est hoc initio: a Jove principium musae, quod opus a me nondum visum aliquando tamen lectum fuisse fertur in monasterio septem fontium prope Bruxellas. Visitur in nostro ambitu monumentum ipsius hisce versibus aeri incisis exornatum:

Ambrosius quodam noto cognomine dictus
Woestine eximius virtute et pallade clarus
Brugensis quem terra tulit, dum viveret, hujus
Coenobii Prior hic fato tumulatur acerbo.

Obiit anno 1514 8ª Septembris.[2])

[1]) Errasse videtur auctor in anno, cum Matthaeus Fievet inter monachos S. Martini 3 aprilis 1371 appareat (Chartular. I. 228).

[2]) Cf. Sanderus. Scriptores Flandriae I. 16; Foppens. Bibl. belgica (1739) I. 48; Necrolog. S. Martini MS. (in Archivio regio Bruxellensi inter Chartul. et MSS. Nr. 753) p. 119.

Thomas Leroy aeque coenobii nostri Prior latinam Herimanni abbatis historiam in gallicum idioma transtulit, cui et breve auctarium adjecit continens successionem sequentium abbatum, qui ad sua usque tempora ecclesiae nostrae gubernacula tenuerunt. quod opus in nostra bibliotheca manuscriptum asservatur.[1]) Grandaevus obiit ac jubilarius anno 1506 18 Julii postquam ab emissione votorum 70 annos in nostro monasterio laudabiliter egisset.[2]) Sepultus est in nostro ambitu sub lapideo sarcophago, cui effigies decrepiti senis insculpta cum elogio gallico in circuitu.[3])

Mathias Grenet Bethunicensis coenobii nostri tertius Prior scripsit tractatum hoc titulo: Epilogus super quibusdam punctis principalibus in regula divi Benedicti contentis. Praefatio sic incipit: Cum philosophia sit Divinarum humanarumque cognitio rerum etc. Exstat in nostra bibliotheca calamo exaratus in membrana. Porro ex hac vita migravit anno Domini 1502 XIV Cal. Martii, ut ex obituario nostro constat.[4])

Joannes Bacillifer (gallice Batonnier) Hannoninus a Brania comitis[5]) primum coenobii nostri professus coenobita, deinde Prior apud Gemblacum, ac tandem etiam, cum arctioris vitae desiderio teneretur, ordinem Carthusianum amplexus est in monte sancti Andreae prope Tornacum, quo in coenobio, cum aliquamdiu vixisset, ex hac mortali et corruptibili vita ad praestantiorem immortalemque, ut speramus translatus est 8ª Julii, ut in ejusdem ecclesiae diario notatum reperitur, sed quo anno, cum ibi non prodatur incompertum habeo. Cum adhuc in nostro Ordine degeret et in monasterio Egmondano apud Batavos positus esset, scripsit libellum quendam de ceremoniis ac consuetudinibus reformationis

---

[1]) Hodie asservatur in bibliotheca clar. comitis de Limminghe, Cf. quae de ea habent Waitz in sua Herimanni editione (Mon. Germ. hist. SS. XIV.) et Paquot. IX. 275.

[2]) Ita Necrolog. p. 57.

[3]) Praeter Herimanni chronicon, aliud Dionysii Carthusiani opus gallico sermone donavit: de quatuor novissimis ou les quatre novissimes ou les quatre choses derniéres auxquelles la nature humaine doit toujours penser, traduit du latin en vers et en prose. Audenaerde. s. n. n. d. 4° (149 fol. ap. Arnold de Keysere c. 1480). Fol. 149 continetur acrostichon in quo Thomas Leroy ut versionis auctor indicatur. Cf. Brunet. Manuel 1820. II. 177; Du Puy de Montbrun. Recherches bibliographiques sur quelques impressions néerlandaises du XVe et du XVIe siècles. Leyde 1836. p. 5—6. Rarissimum istud opus in bibliotheca Gandavensis universitatis reperitur. De Thoma Leroy cf. Paquot. IX. 275.

[4]) cf. Paquot XI. 377.

[5]) Dujardin (La paroisse de Braine-le-comte. Souvenirs historiques et religieux. Braine-le-comte. Zech. 1890. p. 596) de ejus stirpe nonnulla haud spernenda collegit asseritque eum circa 1480 natum prioratu Gemblacensi c. 1540 abdicasse, sed haec hausisse videtur ex Paquot XVII. 234—235. Cf. Biographie nationale publiée par l' academie royale de Belgique I. 771.

Bursfeldensis, quem libellum postea Gemblaci, deinde ad Carthusianos discedens ad instantiam suorum confratrum reliquit.[1]) Scripsit etiam factus Carthusianus varios rythmos gallicos sive dictamina, ut vocabat ipse, de rebus praesertim spiritualibus et nonnulla alia ad pietatem spectantia. Passim libris et scriptis inscribebat, ac pro symbolo verba haec usurpabat: Nisi in Deo gaudium. Nec immerito tali fuit elogio usus, nam totus Deo vacabat, et rerum divinarum contemplationi ac meditationi exercitiisque spiritualibus deditus erat, ut proinde de seipso alibi protestatus sit his verbis: Sentiant alii, ut velint, non credo me esse carthusianum, neque etiam religiosum, quamdiu optavero alibi occupare cor meum et mentem meam, quam circa Deum creatorem meum et summum bonum. Haec ipse: adhuc in vivis erat anno 1534 non diu tamen postea supervixisse crediderim.[2])

Rev. D. Jacobus de Marquais Atrebati nobilibus parentibus progenitus et ibidem apud insignem divi Vedasti abbatiam religiosus ac summus Prior, necnon sacrae theologiae Baccalaureus, a Philippo II Hispaniarum rege catholico ob vitae meritum et sapientiae doctrinam, magno Dei beneficio coenobio nostro datur Antistes anno 1584, vir totus ad antiquitatis exemplar compositus, et inter optimos aetatis suae abbates jure meritissimo adnumerandus immortalique memoria apud nos dignissimus, quem quanti fecerit Illustr. Annalium ecclesiasticorum scriptor Cardinalis Baronius, abunde testantur plures ejusdem Cardinalis epistolae peramanter ad eum scriptae, quarum unam ita exorsus est: Admodum Reverende et observantissime Domine, acceptis tuis litteris, quae quidem pro veteri inter nos amicitia, meaque singulari erga te propensione acciderunt mihi jucundissimae, negotium illud de quo scribis, toto pectore statim sum complenus etc. Et inferius sic habet: Etsi ad meum erga te amorem accedere nihil potest, quotidie tamen augeri mihi is videtur. Quo etiam erit nobis optatior tuus ad Apostolorum limina adventus anno saeculari sacro etc. Sed venio ad ejus lucubrationes. Scripsit Commentarium amplissimum in Regulam sancti Patris nostri Benedicti, cujus est exordium: Operae pretium me facturum arbitratus sum, dilecti fratres, si ante regulae explicationem etc. Habemus hujus operis exemplaria duo. Scripsit item librum cui titulus „Speculum pastorum“

---

[1]) Errat Dujardin cum asserit Joannem nostrum eo consilio libellum suum Gemblaci reliquisse ut confratres suos ad reformationem Bursfeldensem amplectendam induceret, quam anno 1505 ab Arnoldo de Solbrecq, Gemblacensi abbate, antea S. Martini Tornacensis professo, jam introductam videmus. Hinc suspicamur Joannem a dicto abbate Gemblacum fuisse evocatum. (Cf. Berliére. Monasticon belge. I. 24, 79.).

[2]) Cum Gemblaci degeret Joannes noster, vitam S. Guiberti a Sigeberto scriptam in gallicum vertit sermonem cf. Paquot. l. c.; Doyen. Bibliographie namuroise I. 105.

in quo tum sanctorum patrum testimoniis, tum perspicuis rationibus omnia abbatum aliorumque praelatorum curam animarum habentium officia explicantur. Sic incipit: Vulgo fertur qui navigant mare, sciunt pericula ejus. Hunc librum in lucem prolaturus erat, nisi mors intervenisset.

Composuit et tractatum cui titulus: Speculum exercitiorum monachi, item aliud de institutione novitiorum, utrumque in gratiam nostri coenobii tyronum; Explicationes item in psalmos 45 et 46 et conciones varias; Commentaria in Ecclesiasten et Epistolam ad Romanos, tractat. de explicatione Catechismi, Tractat. de sacramento Eucharistiae; Catechismus catholicus juventuti formandae maxime necessarius, una cum quaestionibus ejusdem catechismi verum et germanum sensum inquirentibus et responsione adjecta; lucubrationes diversae ex diversis auctoribus collectae; septem psalmorum quos Ecclesiae usu poenitentiales vecamus explicatio; tractatus de cognitione Dei qui sic incipit: Contemplatio divinae virtutis sicut praemium; Le martyrologe de Rome avec les vies d' aucuns saints les plus illustres mises en bref par Dom. Jacque de Marquais, et alia plura quae apud nos in schedis latent.[1])

Defunctus sepelitur venerandus praesul ad aram Virginis Mariae cum elogio sepulchrali, quod sibi vivens scripserat tumulo apponendum. Laudavit eum pro funere gallice Dom. Joannes Bouchier Tornac. Ecclesiae canonicus, disertissimus ecclesiastes ac Sorbonae Doctor celeberrimus hoc themate: Dicite justo quoniam bene. Obiit anno 1644 9ª Maii.

Georgius Lapidanus (gallice Delpierre) Tornacensis, coenobii sancti Martini singulare ornamentum, Lovanii olim studiorum gratia degens, ob doctrinae theologicae praestantiam ac insignem eruditionem uno studiosorum ore, ac gravissimorum etiam virorum calculo, doctus audiit monachus: quo nomine ibidem vacantiarum ut vocant Prior factus fuit et theologica laurea donatus anno 1573. Reversus inde ad monasterium, sacrae Theologiae lectoris, subprioris ac prioris claustralis functus fuit officiis. Postremo missus in Galliam, prioratui nostro apud Laudunum clavatum praefuit. Tandem venerabilis senex anno Christi 1627, ingressae vero Religionis 70 aut circiter, agens aetatis annum 83, secunda Januarii diem clausit extremum, cujus cadaver honorifice toto paene Laudunensi clero deducente elatum, ibidem sepelitur apud Patres Minimos sancti Francisci de Paula.

---

[1]) Jacobus abbas Necrologium transcribi jussit quod hodie in Archivio regio Bruxellensi asservatur cuique epistolam ad monachos suos praemisit in qua de novo breviario monastico a Pio V correcto et in monasterium suum inducendo, relictis Cluniacensibus usibus breviarioque proprio, sermonem habet. Fusius de ejus administratione egit Duquesne in prima operis sui parte p. 179 sqq.

Operum tametsi nihil typis mandaverit, doctrinae tamen theologicae non semel publicum specimen dedit, et vere quid posset ostendit, dum coram honorabili ae frequenti auditorio funebrem habuit orationem latinam in exequiis R^di^ in Christo Patris D. Joannis du Quesne, monasterii nostri abbatis, hoc themate: Cecidit corona capitis nostri. Concinnavit etiam pro privato officio ac domestico ecclesiae nostrae usu Ordinarium quoddam, in quo ea quae ad debitum officium divinum celebrandum spectant, continentur; est ejus tale exordium: Quanquam satis sciam plerosque confratrum etc. Nec prosa tantum sed versu quoque valuit: indicio sunt inter alia versus aliquot ab ipso olim fusi non ineleganter, qui sub tabula summi altaris ecclesiae nostrae leguntur accommodati ad historiam Dominicae Passionis quae repraesentatur in dicta tabula.[1])

D. Jacobus Loucherus (Le Louchier) fac. theologicae baccalaureus formatus, nostri coenobii lector ac postea Subprior, necnon tyronum moderator, Smaragdi abbatis Diadema monachorum ex MSS. nostrae bibliothecae codicum collatione accurate castigatum, marginumque notis ac citationibus illustratum et R^do^ D^no^ Petro Loyers praesuli nostro defuncto dedicatum Tornaci evulgavit anno 1610. Obiit plenus dierum aetatis 75 anno 1658, ipso die natalis Domini sub horam tertiam matutinam.

D. Martinus Hackart, prior hujus coenobii claustralis, vir moribus instructus et virtutum insignibus adornatus, egregiis etiam viris merito adnumerari debet. Is Tornaci nobili parentela natus, sed scientiarum gloria illustrior, sacrae theologiae baccalaureus, divini verbi praeco eximius extitit, cujus sermones idiomate gallico servantur in nostra bibliotheca manuscripta. Vir erat aeterna memoria dignus perpetuaque laude apud posteros celebrandus quippe totius virtutis et religionis exemplar fuit et justitiae tenax. Ex eo die quo sanctae conversationis habitum in praesenti coenobio semel assumpsit, semper in anteriora proficiens, retro non adspexit. Certe plurima inerant ipsi quae sanctum ejus regimen premitterent animi candor, religionis et disciplinae cultus, magna in pauperes liberalitas, ingens in afflictos commiseratio, doctrinae multa vis, spirituum discretio et prudentia singularis. Obiit plenus dierum anno 1640, aetatis 78; sepultus in claustro prope capitulum.

Huc usque P. Aegidius Duquesne, merito dignus qui caeteris accenseatur, quippe qui decessorum suorum res praeclare gestas memoriae prodiderit. Athensi oppido oriundus, Religionem die 26 Junii 1625 professus, diversis in claustro functus est muneribus; bibliothecarius primum, subprior anno 1668, prior renuntiatus est 2 nov. 1669, quod officium, postquam D. Franciscus Legrand Rmi. D. Petri Cazier abbatis coadjutor nominatus fuerat, proprio motu die

[1]) Historiae D. Aegidii Duquesne insertum est folium in quo indicatur P. Georgium priorem esse denominatum anno 1585, missumque fuisse Laudunum ad prioratum de Chantelou anno 1605.

17 martii 1673 abdicavit. Obiit vir bonus, magnum sui desiderium relinquens aetatis anno 77, die 31 decembris 1678. [1]) Inter ejus opera imprimis recensentur Historia coenobii S. Martini quam e domesticis fontibus, quorum nonnullos deperditos dolemus, magna diligentia depromsit, et Bibliothecae Sanmartinianae Catalogus.

Historia monasterii sub Annalium forma brevi, jussu capituli, continuata est usque ad annum 1702. Annotationum istarum inter alios auctores nominantur D. Rupertus de Los, quem, postquam in S. Martini coenobio lectoris et prepositi munus obierat, Hasnonensem abbatem rex Franciae nominavit. [2]) D. Gregorius de Duaco, anno 1681 professus, et D. Franciscus Legrand. [3])

---

[1]) Ex notis Historiae coenobii insertis.

[2]) Cf. Registre du chapitre de l'abbaye de Saint-Martin de Tournai in archivio regio Bruxellensi inter Chartul. et MSS. Nr. 787 asservatum, fol. 55v, 85v, et nonnulla folia ad annum 1694 inserta; Dewez. Histoire de l'abbaye de Saint-Pierre d' Hasnon. Lille. 1890.

[3]) Ex foliis Historiae D. Duquesne insertis.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Denk- und die Weihe-Münzen

der im Umfange des jetzigen Königreiches Baiern ehemals bestandenen und noch bestehenden Benedictiner- und Cistercienser-Nonnen-Klöster.

I. Bergen (bei Neuburg a. d. Donau, Benedictinen).

Von Bergen in der Diöcese Eichstädt, Decanats Ingolstadt, und im baierischen Kreise Schwaben und Neuburg, Bezirksamts Neuburg a. d. Donau gelegen, wo von Mitte oder Ende des X. Jahrhunderts bis 1552 ein Benedictinen-Nonnenkloster zum hl. Kreuz sich befand, dessen Besitzstand später in die Hände der Neuburger Jesuiten übergieng, kenne ich nachstehende Weihemünzen:

1. Herzförmiges Amulet.

VS.: Reichverziertes strahlendes Kreuz.

Umschrift, unten beginnend: · DAS · HEILIG · - - - CREVZ · ZV · BER

RS.: hl. Walpurgis bis halben Leib, rechts Stab, links Oelfläschchen haltend.

U. u.: S · WALD - - - BVRG ·

22 Mill. hoch u. breit. Silber $4,_2$ Gramm. Sammlung Schratz. Sehr schöne alte Arbeit.

2. Ovale Wallfahrtsmünze.

VS.: Strahlendes Kreuz unter einem von Engeln getragenen Baldachin, darunter ein von der Dornenkrone umgebenes Herz.

U.: S. CRVX IN - - - BERGEN.
RS.: Grabmal, in welchem der Heiland liegt.
U.: S. SEPVLCHRVM.
Silber $^1/_2$ Loth.
Beierlein, Münzen bair. Klöster. I,63.

3. Dasselbe Stück in Messing.

Beierlein l. c.

4. Desgleichen.

VS.: Kreuzförmige Monstranz.
U.: S · CRVX · IN - - - BERGEN
RS.: Heiland auf einem Grabmal, an welchem vorne: IHS.
U.: S. SEPVLCHRVM.
Messing.
Beierlein l. c. 64.

5. Desgleichen.

VS.: Wie Nr. 4.
RS.: Kreuz, an welchem die schmerzhafte Mutter Gottes steht, mit dem Schwert in der rechten Seite; ohne Schrift.
$^{26}/_{23}$ Mill. Messing. Sammlung Schratz.
Beierlein l. c.[1])

Bergener Kreuz aus dem XVI. Jahrhundert.

VS.: Oben H
Querbalken: CREVZ
Längsbalken: ZV BERGEN
RS.: In der Mitte †
Oben: I
Rechts: N
Links: R
Unten: I
in einem einfachen Linienkreis.

Der freie Raum und der ganze Längsbalken ist mit einfachem Blattornament geziert.
Beiderseits einfache Linieneinfassung.
Kreuz 60 Mill. hoch, 36 Mill. breit. Messing.
Sammlung Franz Ebner in München.
Ich besitze ein ganz ähnliches Kreuz mit den gleichgrossen und breiten Buchstaben des XVI. Jahrhunderts (ca. 1540) von Scheyern.

II. Eichstaedt (St. Walburg Benedictinen, noch bestehend).

Aebtissin: Maria Anna Adelgunde Pettenkofer (1730—1756).

---

[1]) Kennt einer der Herren Weihemünzen-Sammler weitere Stücke oder irgend Varianten zu den obigen? Wenn ja, so wäre ich für Mittheilung derselben höchst dankbar. *Schratz.*

1. Medaille (von 1742) auf dem neuen Hochaltar in der Klosterkirche.

VS.: Auf einem Buche zwischen Scepter und Krummstab die nach links gewendete, unten von Oelzweigen umgebene Büste der hl. Walburgis im Nonnenhabit, mit kleiner Krone und grossem Heiligenschein.

Ueberschrift: OLEUM REFUSUM NOMEN TUUM. CANT. 1.

RS.: Ansicht der Rückseite des Hochaltars der St. Walburgiskirche mit der darunter befindlichen viereckigen Kapelle, in welcher das hl. Walburgisöl aus den Felswänden in eine Schale träufelt; in dem Altar befindet sich eine sargförmige Höhlung mit dem darin liegenden heiligen Leib, und an der Gruft darunter stehen zwei Flügelthüren offen. Im Hintergrunde rechts vom Altar Pilger, links die Klosterkirche. Unten, von einer fünfzackigen Krone bedeckt, zwei verzierte Schildchen, aneinander gelehnt, in deren rechtem das Klosterwappen — drei übereinander schreitende Leoparden — in dem linken eine Weintraube, das Wappen der Aebtissin, sich befinden.

Ue.: OLEUM IN OSSIBUS EIUS. PSAL. 10.

Beiderseits erhöhter Rand.

Durchmesser 45 Mill. Bronce.

Sammlung Schratz. Beierlein I. Nr. 104.

2. Betpfennig mit demselben Altar.

VS.: Stehende hl. Walburgis im Nonnenhabit bis halben Leib vor einem Tischchen, auf dem eine Krone liegt, rechts Fläschchen, links Krummstab haltend.

Umschrift: S. WALB. AB - - - B - - - ATIS.

RS.: Die Rückseite des Hochaltars der Walburgiskirche, in der oberen Abtheilung die liegende, von Engeln umgebene Heilige, in der untern die viereckige Gruft mit einer Schale, in welche das Walburgisöl träufelt.

U.: S. WALB. V. (irgo) AB - - - BATISSA S. (ancti) B. (enedicti)

Oval. Silber zu $^1/_8$ Loth. Selten.

Appel Repert I. p. 584 Nr. 93 unrichtig mit S. H. statt S. B. auf der Rückseite. Beierlein I. 105 und III. Nr. 28.

3. Desgleichen.

VS.: Der Altar wie bei Nr. 2 auf der Rückseite; oben schwebender hl. Geist als Taube, zu jeder Seite ein Engel. Im Abschnitt: S · WAL | BVRG.

RS.: Darstellung des Todes des von seinen Ordensbrüdern umgebenen hl. Vaters Benedict, dessen Seele zu Gott Vater, oben in Wolken sichtbar, in Taubengestalt emporschwebt.

Beiderseits Linien- und Perleinfassung.

Länglich und zierlich ausgeschnitten.

Silber zu $^3/_8$ Loth. Selten.
Beierlein III. 29.

4. Dasselbe Stück wie Nr. 3 in Messing.
Selten. Sammlung Schratz.

5. Betpfennig auf denselben Altar.
VS.: Altar und Gruft wie Nr. 3 aber ohne die Engel zur Seite; dagegen halten zwei kleine Engel eine Krone über die Oelschale. Zur rechten Seite steht die hl. Walburgis im Nonnenhabit mit Stab in der Rechten, ganz oben schwebt ein Engel mit einem Spruchband, auf welchem: S. WALB.
Im Abschnitt ein Oval mit dem Monogramm: IHS.
RS.: Tod des hl. Benedict, wie Nr. 3
Länglich, zierlich ausgeschnitten, grösser als Nr. 3. Messing. Selten.
Beierlein III. Nr. 30.

6. Undatierter Betpfennig (aus dem XVIII. Jahrh.?).
VS.: Hl. Walburgis von vorne, bis halben Leib, im Nonnenhabit mit dem Stab im linken Arm und zum Segnen erhobener Rechten.
Umschrift: S. WALBURGIS EICHSTADTENSIS.
RS.: Der hl. Willibald von vorne, bis halben Leib, im Bischofsornat mit Stab und segnender Rechten.
U.: S. WILLIBALDUS EICHSTADTENSIS.
Oval. Messing.
Beierlein I Nr. 106.
Priorin: Maria Eduarda Benedicta Schnitzer seit 1851.

7. Denkmünze auf das tausendjährige Jubiläum des Klosters St. Walburg 1870.
VS.: Die gekrönte stehende hl. Walburgis.
U.: St. walburga --- ora pro nobis.
RS.: In 7 Zeilen: **Zur Erinnerung an das tausendjährige Jubiläum Eichstätt 1870.**
Oval. Messing.
Beierlein III. Nr. 31.

8. Denkmünze auf das tausendjährige Jubiläum der hl. Walburgis 1871.
VS.: Stehende Heilige bis halben Leib, in der Rechten Oelfläschchen, mit der Linken den Stab haltend.
Ue.: ST. WALBURGA
Profilierter Rand.
RS.: ZUR | ERINNERUNG | AN DAS | 1000---JAHRIGE | IUBILAEUM | DER | HL: WALBURGA | 7—14 MAI | 1871

Am Anfang und Ende jeder Zeile eine schnörklige Verzierung. Perlkreis und erhobener Rand.

40 Millimeter. Zinn RR

Gebert, Eichst. Münzen Nr. 112. Sammlung Schratz.

9. Denkmünze auf das 1100jährige Jubiläum des Todes der hl. Walburgis 1879.

VS.: Wie Nr. 8.

RS.: ERINNERUNG | AN DAS | 1100. JÄHRIGE | JUBILÆUM | DER | HL. WALBURGA | 4—6 MAI | 1879

Beiderseits Perlkreis und profilirter Rand.

28 Mill. Zinn RR

Unedirt. Sammlung Schratz.

10. Betpfennig auf das gleiche Jubiläum.

VS.: Stehende Heilige, leicht nach links gewendet, mit Stab in der Linken, in der Rechten Buch, auf dem ein Oelfläschchen steht, haltend; unten links Steinwürfel, auf welchem ein Krönchen liegt.

Umschrift, unten beginnend: S^{T} WALBURGIS ORA PRO NOBIS

RS.: St | Walburga | † 779

Oval $^{22}/_{19}$ Mill. Neusilber.

Sammlung Schratz. — Beierlein III. Nr. 32.

11. Desgleichen — Variante.

Mit kleinen Unterschieden im Avers: Stab einfacher verziert, Schrift enger aneinanderstehend, Stabende an die äussere Krönchenspitze statt in die Mitte des Krönchens aufstossend.

Oval $^{22}/_{19}$ Mill. Messing.

Sammlung Schratz.

12. Einseitige Denkmünze (von 1889).

Stehende Heilige von vorne, kleines Krönchen auf dem Haupte, Stab rechts, links Oelfläschchen haltend.

U. u.: HL. WALPURGIS --- BITT FÜR UNS!

33 Mill Messing. Sammlung Schratz.

Dieses Stück ist ein einseitiger Abschlag der Rückseite einer Medaille, welche im Jahre 1889 nachträglich auf die 1883 stattgefundene Einweihung der Expositur-Kirche zu Lohberg im bairischen Wald gefertigt worden ist.

Die hl. Walburgis kommt auch auf anderen, nicht zum Eichstädter Kloster gehörigen Münzen und Medaillen vor (wie oben bei Bergen Nr. 1), insbesondere aber auf Current-Münzen der Bischöfe von Eichstädt und auf zwei Diöcesan-Jubel-Münzen von 1845, die aber nicht zum Kloster St. Walburg, sondern zu den bischöflichen Medaillen gehören.

III. Frauenchiemsee (Benedictinen, noch bestehend).

Aebtissin: M. Irmengard Freiin von Thann (1733—1735).

1. Einseitige Marke.

VS.: Der Stab zwischen dem Stifts- und dem Familienwappen der Aebtissin; darüber bogig: M · I · A - - - I · F · C (Mater oder Maria Irmengard abbatissa in Frauen-Chiemsee).

Queroval $^{19}/_{21}$ Mill. Zinn R

Bair. Catal. von Merzbacher. Mitth. der bair. numismat. Gesellschaft I. Bd. S. 60 Nr. 2.

IV. Waldsassen (Cisterzienserinen, noch bestehend).[1])

Priorin: M. Caecilis Schmid.

1. Denkmünze auf das 25jähr. Jubiläum des Instituts 1890.

VS.: Ansicht des grossen Klosters mit der zweithürmigen Kirche und dem Garten.

Ue.: CISTERZIENSERINEN-KLOSTER

Im Abschnitt: WALDSASSEN | LAUER (in Nürnberg)

RS.: Unter einem strahlenden Kreuze: ZUR | ERINNERUNG | AN DAS | 25JÄHRIGE | JUBILÄUM | DES | INSTITUTS | 1890.

30 Mill. Silber in einigen Exemplaren zu 10.5 Gramm (Selten); Tomback und Messing (versilbert).

Sammlung Schratz, auf dessen Anregung die Medaille durch die wohlehrwürdige Frau Mutter Priorin angeordnet und beim Jubiläum vertheilt wurde.

Beiträge zur Monumentalstatistik der Benedictiner-Klöster und Kirchen.

Von Prof. Dr. Fr. X. Kraus in Freiburg i. B.

Feldbach (Elsass)

[6 Kilom. von Pfirt, Kreis Altkirch, Canton Hirfingen gelegen, kommt urkundlich vor als Welpach 1144, Petrus Praepositus de Veltpach 1258. Trouill. I. 653, Velpach 1265, Monasterium Veltbach 1441 ib. V. 26, mon. Veldbacense 1636, Veldtbach 1651

[1]) Vom ehemaligen Cisterzienserkloster allda kennen wir eine sehr seltene Medaille auf die nahe Kapelle zur allerheiligsten Dreifaltigkeit (Beierlein, Tafel I, 256) in Silber und Messing und einige Messing-Betpfennige der Propstin zu Tirschennuth (Beierlein I. 243—245).

bis 1654, priorêz de S. Jacques de Veldbach 1662, Sancti Jacobi prioratum . . . . . prioratus Veltbacensis 1663]. [1])

Beschreibung.

I. Kirche. Im Jahre 1144 stiftete Graf Friedrich I. von Pfirt das Kloster Feldbach („ego Fridericus comes de Firretho, cum uxore mea Stephania et filio meo Hudovico Dei intuitu ductus locum, qui Welpach dicitur cum appendiciis suis Deo et genitrici eius Mariae et beato Jacobo Apostolo pro remedio animae meae et parentum meorum libere contradidi, retenta sane mihi advocatia etc. Trouillat I. n° 189, p. 289) und übergab es Benedictinerinnen von der Reform der Cluniacenser, welche Stiftung Kaiser Sigismund 1481 und Kaiser Maximilian I. 1498 bestätigten. Die damals gegründete und jetzt noch als Pfarrkirche dienende Kirche erlangte als Grabstätte der Grafen von Pfirt Bedeutung. An Stelle der Frauen traten nach Buchinger im 15. Jahrh. Cluniacensermönche. Der im J. 1602 ernannte Prior, welcher in Burgund residierte, überliess für eine Rente von 600 Gulden der Abtei Lützel die Sorge für Feldbach, welches sie indessen den von Erzherzog Leopold unterstützten Jesuiten in Ensisheim abtreten musste (1636); die Benedictiner wurden gezwungen Feldbach zu verlassen, dessen Kirche nun bis 1651 leer stand, während die Einkünfte nach Ensisheim abgeliefert wurden. In Folge des westphälischen Friedens konnten endlich die Benedictiner in das zerfallende und ausgeleerte Kloster zurückkehren.

Die romanische Kirche gehört, trotz ihrer grossen Einfachheit und zahlreichen im Laufe der Zeit vorgenommenen Veränderungen, zu den interessantesten Baudenkmälern des Landes, da ihre Datierung durch den uns erhaltenen Stiftungsbrief des Klosters (s. o.) fast auf's Jahr geführt ist. Sie bildet eine dreischiffige flachgedeckte Basilica, ursprünglich mit drei halbkreisförmigen Apsiden, von denen indessen nur die Hauptapsis erhalten ist. Ein über die Breite des Langhauses nicht hinausspringendes Querhaus schiebt sich zwischen Chor und Langhaus ein. Die drei östlichen Joche des Langhauses ruhen auf viereckigen, abgefassten Pfeilern mit Kämpfern, welch' letztere aus Platte, Schmiege und Echinus zusammengesetzt sind; doch sind an der Nordseite die Arcaden zusammengemauert; die drei westlichen Joche ruhen auf kurzen Rundpfeilern, deren Fuss im Boden steht; sechs Blättercapitäler derselben sind sämmtlich verschieden gearbeitet

[1]) Buchinger, Epit. Fastor. Lucellensium Bruntruti. — Schoepflin, Als. ill. II. 105. 451. — Zimberlin, Bull. de la Soc. pour la conserv. des mon. historique d'Alsace, IIe sér. VIII. 8, Proc. Verb. — Quiquerez, Revue d'Alsace 1857, 169 ff. — Zimberlin, Revue cath. d'Alsace, II. 569. — Fues, Die Pfarrgemeinden des Cantons Hirsingen, Rirheim 1879, S. 162 f.

Das Langhaus hat runde von einem Wulst eingefasste Oberlichter.

Die äussere Behandlung des Baues ist äusserst einfach. Langhaus und Apsis zeigen weder Fries noch Lisenen, unter dem Dachsims der Apsis zieht sich ein einfacher Wulst hin. Die Strebepfeiler derselben sind später angebaut.

Das Portal an der Westseite ist eine einfache rundbogige Oeffnung von einem Halbwulst, oben mit Seil-Einfassung umrahmt. Ueber dem Portale hat die Westfronte drei Rundfenster ohne Einfassung; ebenso sind die kleinen Rundfenster der Seitenschiffe gearbeitet. Der kleine Thurm bei dem Eingange gehört der neueren Zeit an. Die Südseite weist ein jetzt zugemauertes rundbogiges Seitenportal auf, dessen Sturz auf zwei Säulen mit Blattcapitulen ruht. Die Kirche ist nach ONO. orientiert. Am Fussboden und an der südlichen Seitenthüre ist eine Anzahl abgetretener Grabsteine. Die nunmehr unzugängliche Gruft umschloss die in der französischen Revolution zerstreuten Gebeine der Pfirter Gräfinen, deren nach Sebast. Münster Cosmogr. lib. III. p. 532 dreizehn hier beigesetzt waren.

II. Das ehemalige Kloster, jetzt Schloss genannt, steht neben der Kirche. Es findet sich daselbst: Ein spätgothischer Wendeltreppenthurm mit der Jahreszahl 1524 zwischen zwei Monogrammen; ein Keller mit P. Kreuzgewölben; ein Kamin mit romanischer Säule; ein zweiter Eingangsthurm gleichfalls gothisch. In dem Hause: zwei Ofenplatten der Renaissancezeit mit Erschaffung des Menschen und Bekehrung des Saulus. Zu dem „Schloss“ gehört die Zinsscheuer, ein schöner spätgothischer Holzbau.

Beiträge zur Geschichte der Abtei Heisterbach.

(Vergl. H. III. Jahrg. XI. 1890, S 464—465.)

Auf die Erhaltung des Archivs und der Bibliothek hat die Abtei stets grosse Sorgfalt gelegt. Dieser Fürsorge ist es zu danken, dass die Sammlungen ziemlich vollständig auf uns gekommen sind, trotz der Stürme, die im Laufe der Jahrhunderte manchmal schwer über die Abtei herzogen. Das abteiliche Archiv hat im Truchsessischen Kriege 1583, wo die Abtei durch die zügellosen Horden Martin Schenks von Nideggen fast gänzlich zerstört wurde, sodann 1587 und zuletzt 1689 bei der Beschiessung von Bonn, wohin derselbe geflüchtet war, sehr gelitten.

Im 16. und 17. Jahrhundert liess die Abtei ihre Urkunden in einem Copiar zusammentragen Im 18. Jahrh. wurde das Archiv von Wilhelm Radersheidt, der wiederum ein Copiar der abteilichen Urkunden in zwei Bänden anfertigte, geordnet. Beide

Copiare sind noch vorhanden. Im Jahre 1766 bezeugt die Abtei in dem „Geschichts-Abtruck des abteylichen Gottes-Hauss Heysterbach. Wider die Chur-Köllnische Hoffkammer," dass das „abteyliche Archiv zum Bewundern wohl conditionirt sei."

Ueber die abteiliche Bibliothek enthält die „Mahlerische Reise am Nieder-Rhein vom Jahre 1784" eine naive Notiz: „die Bibliothek ist zahlreich und hat eine schöne Menge alter und seltener Werke, aber einen gänzlichen Mangel an neueren, die seit etwa 50 Jahren herausgekommen sind; zum Beweise, dass man in den Klöstern ehedem mehr studirte, als in diesem Jahrhundert: denn alle Klosterbibliotheken sehen eben so aus. Der Prälat allein hat den Schlüssel zu jener und in deren Mitte seinen Hausaltar, woran er die Messe zu lesen pflegt."

Nach Aufhebung der Abtei kam das Archiv nach Düsseldorf, wo dasselbe im königl. Staatsarchiv noch heute ruht.

Nach Dr. Ilgen im Rheinischen Archiv (Ergänzungsheft II zur Westdeutschen Zeitschrift, Trier 1885) umfasst das Archiv folgende Stücke:

1. Ungefähr 614 Urkunden, darunter 300 Originale; dieselben umfassen die Zeit von 1142—1784.

2. Copiare: Unter B 117a ein Copiar aus dem 16. Jahrh. mit Fortsetzungen aus dem 17. Jahrhundert. Dasselbe enthält 320 Urkunden.

Unter B 117b und c ein zweites Copiar in 2 Bänden vom Jahre 1724, angelegt von Wilhelm Raderscheidt, der das Archiv auch ordnete.

3. Akten. Dieselben reichen bis zum Jahre 1791 und enthalten: Einkünfteregister vom 16. Jahrh., sodann Hofgerichtsprotokolle vom Hofe Widdig 1630, Lagerbuch und Heberegister des Hofes Hasselberg 1443—1532.

4. Handschriften. Unter A 147 ein Memorienbuch von Heisterbach, unter A 187 Erklärung des Briefes an die Hebräer durch den Heisterbacher Mönch Godschalk, Anfang des 16. Jahrh.

Ausser den wenigen Urkunden, die Lacomblet in seinem Urkundenbuch abdrucken liess, ist aus diesem Archiv noch nichts veröffentlicht.

Durch Floss sind 4 Urkunden bekannt geworden, die sich in Privatbesitz befinden. Floss hat diese Urkunden aus den Jahren 1335, 1413 und 1566 (2) in den Annalen für die Geschichte des Niederrheins 1882 abdrucken lassen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts mögen einzelne Urkunden dadurch in Privatbesitz gekommen sein, dass die französische Regierung beim Verkauf von Kirchengut die bezüglichen Urkunden als Belege dem Ankäufer übergab.

Mehrere Handschriften aus Heisterbach, Statuten des Cisterzienser-Ordens u. A. besitzt die königl. Landes-Bibliothek in Düsseldorf. Unter denselben befinden sich auch einige der ältesten Handschriften der Homilien des Caesarius aus dem 13. und 14. Jahrh. die wichtigsten dieser Handschriften sind:

Unter b 26: Caesarrii Heisterbacensis Omelie, dialogus 13. Jahrh.; Schluss der 2., 3. und Anfang der 4., dergl. Ende der 7. und 8. Homilie und Dialogus Blatt 1 fehlen. (Im 15. Jahrhundert so zusammengebunden). Beginnt mit der epistola Caesarii in expositionem moralem super passionem de viris religiosis etc. (Von Strange nicht mit abgedruckt.)

Unter b 27: Caesarii Dialogus, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Vollständig.)

Unter b 31: Libellus statutorum Cisterciensis ordinis. Diffinitiones nonnulle edite 1334. 15. Jahrh.

Weitere Handschriften der Statuten und Diffinitionen etc. des Cisterzienserordens unter C 31b, 32, 33, 34—37, 38: Rituale ord. Cist. mit Abbildungen der Altenberger Kirche und der Filialklöster und Kirchen derselben, 16. Jahrh., und unter b 39 - 43, 86 und 88, darunter mehrere Handschriften aus Altenberg, Heisterbach und anderen Klöstern stammend.

Das Stadtarchiv zu Linz a/Rhein verwahrt folgende auf Heisterbach bezügliche Archivalien:

1. Urkunde vom Jahre 1499: Heisterbach verleiht den grossen Zehnten im Kirchspiel Nuwenstadt auf 7 Jahre an mehrere Private.

2. Acten des Prozesses der Abtei gegen die Familie Hamm vom Jahre 1725.

Verschiedene Handschriften des Caesarius befinden sich auf der Universitäts-Bibliothek in Bonn, darunter das bisher unbekannte volumen minus miraculorum aus dem 15. Jahrh. Das Provinzialmuseum in Bonn hat 1877 durch das Heberle'sche Antiquariat in Bonn zwei Tafeln, Pergamentmalereien aus dem 14. Jahrhundert enthaltend, erworben, die wahrscheinlich früher im Besitze der Abtei Heisterbach waren. Der Inhalt der Tafeln behandelt die Gründung des Klosters Marienstatt. Da dieses Kloster eine Filiale von Heisterbach war, so können die Tafeln auch Eigenthum von Marienstatt gewesen sein. Die Beschreibung derselben nebst den Inschriften findet sich im Katalog der Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer in Düsseldorf vom Jahre 1880.

Das historische Archiv der Stadt Köln besitzt ausser einzelnen die Abtei betreffenden Urkunden, in den Copien- und Schreinsbüchern äusserst wertvolle urkundliche Nachrichten. Der Inhalt der Copienbücher ist in den Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv bekannt gegeben. Die Nachrichten in den Schreinsbüchern be-

ziehen sich auf Kauf und Verkauf von Liegenschaften in Köln, die ziemlich bedeutend gewesen sein müssen und die Zeit vom 14.—16. Jahrhundert umfassen. Da diese Schreinsbücher bis jetzt noch nicht veröffentlicht sind, so müssen die verstreuten Urkunden mühsam herausgeholt werden. (Fortsetzung folgt.)

Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands und Polens im XV. Jahrhundert.

Von P. Ursmar Berlière, O. S. B. in Maredsous.

In einem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatze über die Cluniacenser in England (Studien 1890, III., 414—424), machten wir auf die in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten Urkunden über die deutschen Cluniacenserstiftungen aufmerksam. Eine der interessantesten und zugleich wichtigsten bildet wohl die im Cod. 108 des alten Fonds de Cluny (Nouv. acquis. lat. 1503) enthaltene Visitatio in Alemannia de tempore Domni Roberti abbatis 1418. Im Gegenwärtigen möchten wir das für die Geschichte der Benedictinerreformen im XV. Jahrhunderte Belangreiche daraus dem Leser mittheilen.

Der Codex 108 ist ein Register von 32 Blättern Pergament (Folio), unter dessen sämmtlichen Seiten zu lesen ist: „Theodoricus Israhel de Geysmaria, clericus Moguntine dioecesis, apostolica auctoritate notarius."

Fol. 1. „Sequitur ordo visitacionis et reformacionis facte per nos fratres Johannem de Vinzellis, priorem Celsiniarum et sacre theologie professorem | et Archambaudum de Villaribus | priorem sancti Amandi | ejusdem sacre theologie baccalarium | visitatores generales ac reformatores deputatos a Reverendissimo in Christo patre et Domno Domino Roberto, dei gracia abbate Cluniacensi Monasteriorum, locorum et personarum ordinis Cluniacensis in provinciis Bisuntina et Maguntina et per totam Alamaniam prout in litteris dicti Reverendissimi Patris commissione ab eodem nobis super hoc concessa plenius continetur. Quarum quidem litterarum tenor sequitur et est talis." Darauf fol. 1. Der Commissionsbrief des Abtes Robert von Cluny: Datum Constancie provincia Moguntin. die octava mensis decembris anno Domini millesimo quadringetesimo decimo septimo.

Fol. 1^v—2^r Bulle des Papstes Martin V., der den Bischöfen und Aebten diesen Auftrag bekannt macht: Datum Constancie XV. cal. Januarii. Pontif. nostri anno primo.

Fol. 2^r—3^r Schreiben des Kaisers Sigismund zu Gunsten der Visitatoren: Datum Constancie anno Domini millesimo qua-

dringetesimo decimo septimo decima die mensis decembris, regnorum nostrorum anno Hungarie tricesimo primo, romani vero octavo.

Die Visitatoren reisen den 30. December von Constanz ab und gehen über Basel nach dem St. Peter- und Pauls-Kloster Hasungen, wo sie den 13. Januar anlangen. Wegen Abwesenheit einiger Mönche mussten sie mit dem Anfang der Visitation bis zum 19. warten, wo dann der Prior von Celsigny die Mönche versammelt und an den Text: „Surge et illuminare Jerusalem, quia venit lumen tuum" eine Mahnung zur Annahme der Reform und der Regulardisciplin anknüpft und den Commissionsbrief und die zu beantwortenden Fragen vorlegt. Der Abt antwortete, er werde seine Mittheilungen nach dem Kapitel machen, die Mönche aber erklärten sich bereit, ohne Verzug sich auszusprechen. Dies geschah in Gegenwart der Aebte Dietrich von Helmarshausen, Hermann von Breitenau, O. S. B. und Herman von Hardehausen, O. Cist.

Tags darauf versammelten die Visitatoren den Convent wieder und legten den Mönchen die Pflicht nahe, zum gemeinsamen Leben zurückzukehren. Der Abt und einige Mönche giengen auf die Vorschläge sofort ein, die andern aber wollten darüber berathen. Im Jahre 1352 hatte man die Güter des Abtes von denen der Mönche gesondert. Die Visitatoren erklärten diese Verfügung für ungiltig und erliessen Verordnungen über Nahrung, Kleidung, Anzahl der Religiosen, die von den frühern 24 mit 18 Priestern auf 15 mit 11 Priestern, 4 Novizen und 7 Conversen herabgesetzt ward, ferner über das Officium, die Messen und die Güterverwaltung. Das Peculium wurde gleichfalls abgeschafft und das Protokoll der Visitation an demselben Tag unterzeichnet. (Fol. 3^r—12^r.)

Von hier begaben sich die Visitatoren nach Abdinghoven, wo sie Abt Heinrich und Convent mit Zeichen der Freude ehrenvoll den 4. Februar empfiengen. Nach einer Ansprache über den Text: „Exiit qui seminat seminare," schritt der Prior von Celsigny in Gegenwart des Abtes von Hardehausen zur Visitation und insistierte auf Gehorsam und Abschaffung des Peculiums. [Fol. 12^v—18^r] [1])

Anlässlich ihres Aufenthalts zu Abdinghoven geben die Visitatoren dem Abte von Cluny Rechenschaft über den Stand dreier anderer Klöster, Flechtorp und die Nonnenklöster zu Paderborn und Wilbadessen. Wir setzen den diesbezüglichen Text hieher:

---

[1]) Diese Visitation erwähnt Gobelin Person. in seinem Cosmodrom. Aetas VI cap. 96 ap. Meibom. Rerum germ. Scriptores. I. p. 345. Nach Evelt (Die Anfänge der Bursfelder Congregation. Separatabdruck aus der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, 25. Bd. S. 41) steht eine Abschrift derselben in einem Codex der Theodor. Bibliothek zu Paderborn.

Item in civitate Paderbornensi prope ecclesiam cathedralem est unum sollempne monasterium monialium quod dicitur Malquelt, ubi sunt XXV moniales vitam regularem ducentes que licet habitum deferant cisterciensem attamen ad ordinem nostrum idcirco pertinere videntur, quod abbas monasterii de Abdinchove ordinis nostri hujusmodi moniales induit habitum religionis et recipit ad professionem ipse et sui predecessores, nec est memoria de contrario nec est aliquis abbas ordinis cisterciensis qui dicat monasterio suo hujusmodi monasterium monialium subesse. Nos igitur die Jovis X^a^ Februarii scilicet in crastino cynerum ad illud monasterium de Malquelt una cum Domno abbate de Abdinchove declinavimus ac suscepti in capitulo dictarum monialium in presentia quorumdam aliorum abbatum et notabilium personarum . . . . . nos prior Celsiniarum predictus sumpto themate de epistola diei: „Audivi oracionem tuam et vidi lacrymas tuas," hujusmodi sorores religiosas de fervore oracionis et lacrimarum pietate commendantes ad perseveranciam et defectuum reformacionem exhortati sumus. Item sorores religiose predicti monasterii post predictam collacionem nobis responderi fecerunt et humiliter exponi quod quanquam Domnus abbas de Abdinchove et predecessores sui ipsas ad religionis gremium et habitum suscipiat, verumptamen notorie deferunt et hucusque detulerunt habitum cisterciensem nec est adhuc declaratum, ut dicebant an pertineant ad nostrum vel ad cisterciensem ordinem, et finaliter de consensu parcium conclusum est quod visitacio earum usque post instans Pascha differatur et iterum plenius informabuntur cui subsint et a quo debeant visitari, et abbati de Abdinchove injunximus, quod circa hoc diligenciam faciat et monasterii sui atque nostri ordinis jus deffendat.

Item in predicta dioecesi Paderbornensi est unum monasterium in eadem terra Westfalie quod dicitur Flechtorb dependens immediate a monasterio de Abdinchove, ubi, ut relatu fide dignorum didiscimus, sunt tantum V vel VI monachi et multum indiget ille locus reformacione ac visitacione, sed in illis confinibus sunt quidam castrenses raptores monachorum consobrini ac eosdem confoventes, quare nec nos nec illimet de propria ausi fuimus accedere. Domno autem abbati in Abdinchove injunximus quod, quando poterit, sibi tempus securum captet ad visitacionem et reformacionem faciendam in dicto monasterio.

Item similiter et de alio quodam monasterio monialium ordinis nostri Cluniacensis Wilbadessen ejusdem dioc. Paderborn. ordinavimus ad quod ob consimilem causam accedere non ausi fuimus. Prepositus eciam illius loci dixit nobis quod post Pascha Domnum abbatem in Abdinchove libenter secure ac revereuter recipient." (Fol. 18^v^).

Vom 15.—20. Februar hielten sich die Visitatoren in Sanct-Clemens zu Iburg auf, wo sie von Abt Albert und seinen Mönchen

gut aufgenommen wurden. Der Abt von Abdinghoven fungirte als Mitvisitator. Der Prior von Celsigny predigte über den Text: „Venite, benedicti Patris mei.“ Die dortigen Reformen waren nicht von Belang. (Fol. 19—25².)

Den 7. März kamen die französischen Mönche nach Lauterburg (Dioec. Speyer) und thaten dem Abte zu wissen, dass sie Tags darauf zur Visitation schreiten wollten. Am folgenden Tage aber kamen der Prior und ein Mönch und erklärten, sie wüssten nichts von ihrer Abhängigkeit von Cluny, jedenfalls unterliege die Sache Zweifeln und sei zu beanstanden. Dennoch kam der Abt den Visitatoren mit dem Stabe und dem Convente entgegen und führte sie in's Capitel. Der Prior von Celsigny behandelte den Text: „Visitabo oves meas.“ Als er aber zur Visitation schreiten wollte, erhob sich der Prior mit der Erklärung, er werde keine Bestimmung annehmen, bevor man ihm zur Genüge die Abhängigkeit von Cluny erwiesen hätte. Dabei blieb es. (Fol. 25ᵛ—27.)

Den 13. März kamen die Visitatoren nach dem Priorate Bugessem in der Diöcese Basel, das aus einem Prior, einem Leutpriester und zwei Mönchen bestand, von denen der eine vom Prior von St. Alban, causa recreationis, dahin geschickt, der andere alt und kränklich war. Der Prior war mit seinen Mönchen und diese mit ihrem Prior zufrieden. Die dortige Wallfahrt zu St. Johannes dem Täufer ist sehr besucht, auch lässt der Prior eine grössere Kirche bauen. Doch klagten die Visitatoren über zu häufige und zu lange Abwesenheit des Priors. (Fol. 27ᵛ—28ᵛ.)

Den 14. März reisten sie nach S. Alban in Basel, wo zur Zeit ein Prior mit nur 12 Mönchen residierte, da man von einem Brande, der die Gebäude stark beschädigt, Anlass genommen hatte, die übrigen in andere Klöster zu schicken. Der Prior von Celsigny predigte über den Text: „Exspecta Dominum, viriliter age.“ (Fol. 29—30.)

Fol. 30. Der Bericht schliesst mit Entschuldigung für die Nichtvisitation so vieler ihnen bekannter Cluniacenserklöster in Deutschland und den angrenzenden Landen. Furcht vor Banditen und die nach ihrem Dafürhalten zu lange Abwesenheit bildeten den Grund dieser Unterlassung. Es drängt sie, zu ihrem Abte nach Constanz zurückzukehren, wo sie den 18. März ankamen.

Auf diesen Visitationsbericht folgt ein anderer vom 16. Februar 1418 an Abt Robert über die polnischen Klöster von Jean de Montenoysen, Mönch zu Cluny und Professor zu Paris, nach den ihm von Nicolaus Nason, Mönch zu Tyniez, zugegangenen Informationen. Dieser wurde 1888 von Dr. Woyciech Ketrzynski im fünften Bande der Monumenta Poloniae historica S. 913—916 veröffentlicht. Wir glauben jedoch ihn hier beifügen zu sollen in Anbetracht der Seltenheit und Wichtigkeit dieser Angaben für

die Ordensgeschichte. Wir geben ihn mit den Textverbesserungen des polnischen Herausgebers:

„In regno Poloniae ad unum miliare de Cracovia est unum monasterium constructum in honorem Domini nostri Jesu Christi sanctorumque apostolorum Petri et Pauli, quod vocatur Tyniech, Cracoviensis dioecesis. Istud monasterium fundavit dux Boleslaus per modum, qui sequitur: nam iste Boleslaus juvenis existens, missus est Parisios sacris litteris instruendus, qui tam in moribus quam in scientia sic edoctus est, ut toto corde et affectione suo creatori studeret praestare obsequium et Deo perpetuo famulari. Tandem monasterium Cluniacense intrans, habitum monachalem induit et in eodem loco diaconatus ordinem suscepit. Postmodum vero tractu temporis patre ejus defuncto, quaerunt eum regnicolae per totum orbem; tandem Cluniacum venerunt suum dominum reperientes, ad abbatem accedunt, petentes dominum suum ducem, ut veniat regnare super eos. Quibus abbas respondit, hoc facere minime posse sine expressa licencia sedis apostolicae. Qui iter arripientes, ad papam usque perveniunt, eidem supplicantes, ut eorum duci dispensaret; quo renuente, tandem eorum piis supplicationibus annuens, ad finem suae petitionis accedens dispensacionem sibi contulit tali sub conditione, ut milites illius ducatus et clientes perpetuo portarent tonsuram ad modum Cluniacensem et in signum diaconi stolam ad modum diaconi; quam ordinationem manu grata susceperunt et per certa tempora servaverunt. Verum quia satis aliena a vivendi modo et agendi videbatur, finaliter obtinuerunt, quod primo habitu et statu, quibus solebant uterentur sub tali conditione, quod dictus dux, qui pro tunc rex erat, unum monasterium construeret in honorem Domini nostri Jesu Christi sanctorumque apostolorum Petri et Pauli, in quo essent duodecim monachi et abbas, qui quotidie divinum celebrarent officium.[1])

Non sunt adhuc octo anni, quod in dicta abbatia de Tyniez erant continuo residentes LX monachi, nunc autem non sunt viginti.

Item tempore, quo fundatum est praedictum monasterium, ut melius regula et ceremoniae monasterii Cluniacensis observarentur, obtinuit dux praedictus ab abbate Cluniacensi, qui pro tunc erat, duodecim monachos, quos in predicto monasterio posuit et apostolica auctoritate abbatem in eodem loco instituit et adhuc de presenti in eodem monasterio regula sancti Benedicti tenetur ceremoniaeque Cluniacensis ecclesiae observantur vel saltem ante assumptionem abbatis observabantur.

---

[1]) Ueber diese sagenhafte Erzählung vgl. Roepell. Geschichte Polens. I. 180, 642 fgg.; Jahrbuch des deutschen Reiches unter Conrad II. Bd. I. 246; II. 494 fg.

Item predecessor istius praesentis abbatis vocabatur Meislaus, qui optimus et probus fuit;[1]) hodiernus autem abbas vocatur Derslaus[2]) et pater praefati ducis ejusdem monasterii fundatoris Boleslai vocatur Casimir.

Item et praeter monasterium antedictum sunt alia quinque monasteria a diverso fundata et de ordine Cluniacensi:

1. Unum vocatur monasterium sanctae Crucis Cracoviensis dioecesis et distat de monasterio Tynectz per viginti miliaria et est prope unum castrum, quod pertinet ad episcopum Cracoviensem et vocatur praedictum castrum Bozoczin.

2. Aliud monasterium vocatur Sieczechow et distat a praedicto monasterio sanctae Crucis per XXXVIII miliaria et est situatum prope Ruthenos ejusdem dioecesis Cracoviensis, ad medium miliare unius castri, quod est de domo regis Cracoviae et vocatur Stozicza, inter duas villas dictas Radom et Lublin.

3. Tercium monasterium vocatur Plotsko, hoc est fundatum in civitate de Plotsko. Et ille episcopus fuit in concilio Constantiensi, quem novit optime dominus noster Cluniacensis; distat de dicto monasterio de Tynectz per LX miliaria.

4. Quartum monasterium Mogilno Gnesnensis dioecesis distat a monasterio Tynectz per LX miliaria, a monasterio vero de Plotsko per XVI miliaria tenendo versus aquilonem et non distat a Gnesnensi civitate nisi per quatuor miliaria.

5. Quintum monasterium vocatur Lubin et est dioecesis Posnoniae et non distat a civitate Posnonensi nisi per quatuor miliaria, a monasterio vero Tynectz per LX miliaria, et omnes predicti abbates sunt infulati, excepto abbate de Plotsko; ad minus sub qualibet predictarum abbatiarum sunt quatuor praepositurae.

Haec omnia praedicta ex praecepto domini Roberti abbatis Cluniacensis in hac civitate Constantiae ego Frater Joannes de Montenoyson religiosus et monachus expresse professus ordinis Cluniacensis, in sacra pagina professor in studio et universitate Parisiensi, haec scripsi ad relacionem fratris Nicolai Nason monachi antedicti monasterii de Tynectz anno a nativitate Domini 1418, die vero 16. Februarii, tempore Constantiensis concilii " (Fol. 31—32.)

---

[1]) Er starb den 6. Nov. 1410. (Necrol. Lubin. ap. Monum. Poloniae histor. t. V, p. 645).

[2]) † 15. Aug. 1422 (ib. 636).

Die St. Bernardus-Kirche zu Rastatt und ihre Grabdenkmale.

Von J. Klaus in Strassburg.

Während meines kurzen Aufenthaltes vorigen Jahres in der badischen Festung Rastatt, deren Inneres noch so recht das Gepräge einer gut katholischen Stadt aus früherer Zeit bewahrt hat, besuchte ich auch für einige Augenblicke das stille St. Bernardus-kirchlein, das im höhergelegenen, ältesten Stadttheil mir einige liebe Erinnerungen an St. Bernhards Orden wachrief. Der Chor der Kapelle, erster Pfarrkirche des Ortes, gehört zu den ältesten kirchlichen Baudenkmalen gothischen Stiles im Lande. Ihre Erbauung fällt sicher in die Zeit des grossen Abtes von Clairvaux, der auf seinen Kreuzpredigt-Zügen durch das Constanzer Bisthum auch hier verweilt haben mag. Einem derartigen Ereignis haben wir es wohl zuzuschreiben, dass die Kirche dem Heiligen geweiht wurde, was mit Rücksicht auf das Alter des gothischen Baues kurz nach dessen Canonisation geschehen sein muss. Heute noch winkt uns seine Statue (von Holz) im weissen Ordenskleide der Cistercienser vom Altar herab. — Vielleicht gestattet es mir eine spätere Mussestunde den Lesern der »Studien« ein vollständiges Bild von diesem stillen Fleck, der in reichem Masse an den grossen Abt und Heiligen anknüpft, zu entwerfen.

Indes auch andere Erinnerungen rief mir dieser einsame Gang zu dem Kirchlein wach. Trübe Zeiten erschienen da vor meinem Geiste, indem die sichtbaren Zeichen jener traurigen Zustände, wo der frivole Geist des vorigen Jahrhunderts die Pflanzstätten der Tugend, Cultur und Wissenschaft blindlings zerstörte, dem Auge sich darboten. Wie es nämlich bekanntermassen eine altchristliche Gewohnheit unserer Voreltern war, die Gräber ihrer Verstorbenen beim Eingange in das Gotteshaus und rings um dasselbe zu besitzen, um so in einer Liebe die Seligen des Himmels, deren Reliquien neben der Gegenwart des Allerhöchsten die Kirche barg, und die leidenden Abgeschiedenen des Fegfeuers, deren irdische Reste lang gereiht den Tempel des Herrn umlagerten, zu umfassen, so war es auch in Rastatt. Noch jetzt liegen zahlreiche Grabsteine auf dem leider eingeebneten Platze um die Kirche zerstreut umher, andere bergen die Wände und das Innere derselben. Unter diesen nun fand ich zu meiner freudigen Ueberraschung, die indess bald durch traurige Erinnerungen gedämpft wurde, zwei Grabsteine von Mitgliedern des Benedictinerordens. Es waren dies Angehörige zweier der berühmtesten Abteien des Bisthums Konstanz, die, beide zu Rastatt geboren, nach Aufhebung ihrer Klöster in ihre Vaterstadt zurück-

kehrten, um hier, gebrochen von Schmerz über die gewaltsame Austreibung, die Ruhe und Stille des Grabes mit der Einsamkeit ihrer Zelle zu vertauschen. Wir geben hier eine getreue Abschrift der Grabinschriften, deren Mittheilung Mitgliedern des Ordens nicht unerwünscht sein wird.

I. In dem flachgedeckten späteren Langhause sieht man gleich rechts beim Eingange ein halb aus der Seitenmauer vorstehendes hohes Grabmonument aus weissem Sandstein, das in seinem oberen Aufsatze das kunstvoll gemeisselte Wappen des Verstorbenen, im Sockel die eingegrabene und schwarz bestrichene Grabschrift zeigt:

D. O. M. S.

Reverendissimus. Dominus. D : Hieronimus. Krieg. | Abbas Rheno-Schwarzacensis. O V A S V A B V A Ultimus. Natus. Ottenavii. In Comitatu. Eberstein. Die XXIV. Junii | MDCCXXXXI. Sacerdos. XXII. Decembris. MDCCLXIV. Canonice. Electus. VII. Aprilis MDCCLXXXX. | Universali. Monasteriorum. Supresione. (sic!) III. Maii | MDCCCIII. | Abbatia. Privatus. Obiit Rastadii. Die XXVIII. Januarii. MDCCCXX. Atque. Sacro. Hoc. Loco. Extra Eccles. | Sepultus. |

R. I. S. P. A.

Damit man aber auch beim Betreten des Gottesackers, der nebenbei bemerkt der älteste Rastatt's ist, ringsum das Kirchlein des Gestorbenen nicht vergesse, wurde an der correspondierenden Stelle eine viereckige Steinplatte eingelassen mit dem einfachen Epitaph:

Ossa | Reverendissimi Doni: | D: Hieronimi Krieg | abbatis
MDCCCXX.

II. Ein wenig weiter oben ist in dieselbe Aussenwand der Kapelle der Grabstein des letzten Priors von Ettenheimmünster, ebenfalls eines Rastatter Kindes, eingelassen. Das Epitaph lautet:

Hic Jacet | Turbine | säcularitatis | Abbatiä suä | exul claustro | vivens hic Deo | P „ R „ D „ Othmarus | Zwiebelhofer | Postremus Prior Suppressä | abbatiä | Ettenheimmünster | Ord: S. Benedicti. | Natus Rastadii | die 15 Sept. 1759 | mortuus | 1ma Octob. | 1826. R. in P.

Ordens-Nachrichten.

I. Im hl. Kreuzkloster zu Säben in Tirol haben am 24. Sept. 1890 folgende 5 Chorfrauen feierliche Gelübde abgelegt: M. Xaveria, M. Seraphica, M. Rosalia, M. Filumena und M. Ignatia. — Zu Anfang Advent wurde M. Johanna Novizenmeisterin.

II. St. Lambach. Unser Herr Abt hat nicht nur den Titel S. C. R. Apostolicae Majest. et Consistorii Epplis. Linciens. Con-

siliarius bekommen, sondern auch allerlei Geschäfte übernommen, er ist nämlich: Vicarius Eppi. pro Monialibus O. S. Ursulae Lincii et Superior Monial. C. SS. Red. in Ried, Confessar. ordinar. Soror. Charitatis S. Crucis Lambacii, Comitiorum provinciae Austriacae supra Anasum membrum et Instituti hypothecarii eiusdem provinciae curator, welche Titel ein oftmaliges Reisen mit sich bringen. Er wurde letzthin auch zum Reichsraths-Abgeordneten vom Grossgrundbesitze Ober-Oest. erwählt. P. Gregor Wöss (vom Stifte Lambach) ist Novizenmeister in Fiecht geworden. (Orig. Corr.)

III. Andechs (in Bayern). Kaiserliches Geschenk. Dem hochw. Herrn Prior des hiesigen Benedictinerklosters, P. Magnus Sattler, ist in Anerkennung seiner liter. Thätigkeit mittelst Schreibens des k. k. österreichischen Gesandten, Fürsten Wrede, d. dto. München, den 16. Jänner 1891 von seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich anlässlich der vorgelegten und der Allerhöchsten Annahme gewürdigten beiden Exemplare seiner »Collectaneenblätter z. Geschichte der ehem. Univ. Salzburg« ein allerg. Geschenk von fünfzig österr. Dukaten zugewendet worden. (Gratulamur ex corde! Red.)

IV. Köln a./Rh. Niederlassung der Benedictinerinnen. Der p. t. Herr Erzbischof v. Köln hat am 18. Dec. v. J. Vorm 7 Uhr, die in dem Hause Domstrasse Nr. 18 hierselbst neu eingerichtete Niederlassung der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung eingesegnet und dieselbe darauf nach einer Ansprache unter der Bezeichnung »Herz-Jesu-Kloster zur ewigen Anbetung« durch die Feier der hl. Messe und die Aussetzung des Allerheiligsten ihrer Bestimmung, der ununterbrochen fortgesetzten Anbetung des h. Sacramentes, übergeben.

(»Köln. Volksztg.,« Nr. 346, Abend-Ausgabe, 17. Dec. 1890.)

V. Jubiläumsfeier des Abtes von Engelberg.

Am 3. Februar feierte der Convent des Klosters Engelberg den 25. Jahrestag der Erhebung Sr. Gnaden Anselmus I. zur äbtlichen Würde. In seiner Bescheidenheit hatte der hochw. Herr Prälat alle äusserlichen Festlichkeiten sich verbeten, in Folge dessen musste die stille Feier auf den Kreis der klösterlichen Familie beschränkt bleiben. Um so mehr waren die geistlichen Söhne des Jubilars bemüht, ihrem geliebten, allverehrten Vater, ihrem um das geistliche, wissenschaftliche und ökonomische Wohl des Klosters hochverdienten Abte alle Beweise der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit kund zu geben.

Am Vorabend des Festtages brachte der hochw. P. Prior Maurus Hunkeler an der Spitze sämmtlicher Conventualen in einer passenden Ansprache Hochdemselben die Glückwünsche des ganzen Conventes dar, dankte Sr. Gnaden in herzlichen Worten für all' die vielen Mühen und Opfer, welche Hochderselbe für das Wohl seines Gotteshauses sich kosten liess, und erwähnte in Kürze die Verdienste, welche der hochverehrte Abt Anselm während seiner 25jährigen Regierung um das Kloster sich erworben, namentlich durch Heranbildung von jungen, tüchtigen Religiosen, die stetige Hebung der Stiftsschule, die Verbesserung der ökonomischen und finanziellen Zustände des Klosters, die herrliche,

wohlgelungene Restauration der Stiftskirche, die Neugründung zweier Klöster unseres Ordens in Nordamerika u. s. w.

Nach dem Schlusse der tiefbewegten Ansprache überreichte der hochw. Herr Gratulant dem Jubilaren eine Festgabe: »Engelbergs Gründung,« die in Form eines Bühnenstückes die Gründungsgeschichte des Klosters Engelberg in 9 lebenden Bildern mit entsprechendem Text wahrheitsgetreu darstellt. Die dichterische Form dieses dramatischen Stückes stammt aus der gewandten Feder des kunstsinnigen P. Emmanuel Wagner; die wunderliebliche, weihevolle, musikalische Composition ist ein Herzenserguss des jungen frommbegeisterten Tonkünstlers P. Ambros Schnyder.

Eine zweite Festgabe von grösserem Umfang und wissenschaftlicher Bedeutung sollte der von dem gelehrten Stiftsbibliothekar P. Benedict Gottwald verfasste Handschriften-Katalog bilden, welcher über die Manuscriptenschätze der Stiftsbibliothek eingehenden Bericht erstattet. Leider war derselbe am Festtage noch nicht fertig im Drucke erschienen.

Als drittes Festgeschenk überraschte den hochw. Herrn Prälaten ein in dem sinnreich decorirten Gastsaal prangendes, wertvolles Oelgemälde, Maria mit dem Jesuskinde und dem hl. Johannes darstellend, welches der rühmlichst bekannte Kunstmaler P. Rudolf Blättler im Stifte Einsiedeln entworfen und ausgeführt hat, und das von den hochw. Herren Aebten der schweizerischen Benedictiner-Congregation ihrem hochverehrten Herrn Collegen und Senior zu diesem festlichen Anlass gewidmet wurde.

Von Aussen her gelangten mehrere geschmackvoll ausgestattete Glückwunsch-Adressen an den hochw. Prälaten, so von dem Titl. Gemeinderath von Engelberg, den hh. Regierungen von Ob- und Nidwalden, dem löbl. Institut in Ingenbohl; ferner von den seiner Jurisdiction untergebenen Frauenklöstern u. s. w. Eine ansehnliche Zahl Glückwunsch-Telegramme von den abwesenden Conventualen und von andern Freunden des Klosters bewiesen dem hochw. Jubilaren die aufrichtige Theilnahme, welche man an seinem Jubiläumsfeste auch in der Ferne nahm.

Nachmittags brachten die Zöglinge der Stiftsschule obgenanntes Festspiel: »Engelbergs Gründung« zur Aufführung, das die vollste Anerkennung und den allgemeinen Applaus der Zuschauer erntete. Die vom Schöpfer dieses Festspieles, P. Emmanuel, eigens hiefür hergestellte Scenerie und Kostümierung, sowie die neun lebenden Bilder und unter ihnen besonders die überraschend schönen Engelgruppen — wahre Prachtfiguren — fesselten die Augen aller, während die dem Charakter jeder einzelnen Vorstellung trefflich entsprechenden musikalischen Compositionen das lauschende Ohr reichlich ergötzten. Das einstimmige Urtheil des zahlreichen Publicums, worunter mehrere auswärtige Fachkenner und gebildete Musiker sich befanden, ergieng sich in dem ungetheilten Lobe, dass dieses neue, eigenartige Bühnenstück vortrefflich gelungen, und trotz des beschränkten Raumes, staunenswerte Scenen von packender Wirkung geboten, sowie einen Hochgenuss seltenster Art bereitet habe, wie man ihn anderswo nicht leicht finden dürfte.

So möge denn der fromme Geist des edlen Stifters Konrad von Seldenbüren fernerhin über seinem Stifte walten, und seinem ruhmwürdigen Gotteshause Gottes mächtigen Schutz und Schirm und Segen fort und fort erflehen! Dem hochw. Herrn Jubilaren und würdigen Abte Anselmus wünschen wir aus innigstem Herzen noch eine lange, reichgesegnete Wirksamkeit. Ad multos annos! *A. V.*

VI. Beiträge zur Geschichte der französischen Benedictiner-Congregation in den Jahren 1889 und 1890.

Von P. B. Pl.

Im 2. Hefte des vorigen Jahrganges haben wir Beiträge zur Geschichte der französischen Benedictiner-Congregation im Jahre 1888 gebracht. Wir benützen auch diesmal bei unserem

Berichte über die Neuigkeiten im Schosse dieser Congregation während der Jahre 1889 und 1890 dankbar dieselbe Quelle und lassen dem Berichterstatter, dem hochw. Herrn Beda Plaine von St. Domingo in Silos (Spanien), das Wort.

A.

»Die beiden Jahre 1889 und 1890 waren gleichfalls an Heilsfrüchten wie auch an verschiedenartigen Ereignissen sehr fruchtbar und reichhaltig. Glückliche und trostvolle Vorkommnisse wechselten mit schmerzlichen Prüfungen aller Art ab. Doch im Interesse der Leser wollen wir hierüber gleich Näheres berichten. Der Uebersicht wegen genügt es, ihre Aufmerksamkeit auf vier Punkte hinzulenken. Die Gesammtzahl von Benedictinern, die ungeachtet der religiösen Unterdrückung, welche in Frankreich bis zur Stunde noch in heftiger Weise fortdauert, in den letzten zwei Jahren in verschiedenen Klöstern Profess abgelegt haben, beläuft sich auf 19, so dass unser Orden in Berücksichtigung der stattgehabten Verluste keineswegs als in seinem Bestande geschwächt angesehen werden kann. Weiters haben die abgelaufenen Jahre 1889 und 1890 vier Ereignisse mit sich gebracht, die in Folge ihrer Bedeutung mit Recht im Verlaufe der Zeiten Aufsehen erregen werden. 1. Im Juli 1889 verliess nämlich ein Theil der Nonnen O. S. B. von St. Caecilia in Solesmes ihr Mutterkloster, um in der Pfarre von Wisques, Diöcese Arras, eine neue Gründung zu versuchen. Das neue Klösterchen ist unter den Schutz der Mutter Gottes, verehrt in ihrem Geheimnis der unbefleckten Empfängnis, gestellt. Zwölf Chorfrauen mit zwei Laienschwestern übernahmen die Aufgabe, diese neue Klosterniederlassung zu organisieren. Sie waren begleitet von drei Patres aus St. Pierre de Solesmes, die, als Capläne, Beichtväter und Seelsorger der Klosterfrauen, zu diesem Zwecke in der Nähe des genannten neuen Nonnenstiftes eine Art Priorat für sich errichteten. Möge die göttliche Barmherzigkeit dieser zarten Pflanzung zur festen Begründung verhelfen, auf dass sie reiche Frucht bringe! Im Augenblicke, wo wir dies schreiben, haben bereits zwei Novizinnen in dem genannten Kloster den Schleier genommen, als das erste Unterpfand des göttlichen Segens. — 2. Ein zweites wichtiges Ereignis in der Geschichte der französischen Benedictiner ist die Wiedereröffnung des alten Klosters von S. Maur in Glanfeuil in der Diöcese von Angers am 15. Sept. 1890. In ganz Frankreich gibt es kein Benedictiner-Heiligthum von grösserem Interesse und grösserer Verehrung würdig, als das von Glanfeuil. Denn es ist dasselbe, welches der hl. Maurus, der Lieblingsschüler des heiligen Patriarchen der Mönche des Occidents, begründet hatte, zur Zeit als sein Meister noch lebte, — auf sein Geheiss hin, die hl. Regel und seine Institutionen über die Alpen

hinüber zu verpflanzen — gleich einer erschlossenen fruchtbaren Quelle, welche ihre heilsamen Gewässer weithin ergiessen und vom Standpunkte des geistlichen Lebens beinahe die Hälfte Europas befruchten sollte. Aber diese ehrwürdige Stätte war seit 1789 verlassen dagestanden. Schon der ehrwürdige Dom Guéranger war lange Zeit hindurch auf seine Wiederherstellung bedacht gewesen; allein Umstände verhinderten dies. Doch die göttliche Vorsehung hatte die Ehre dieser Wiederherstellung seinem würdigen ersten Nachfolger, dem Fortsetzer seines Werkes, dem hochwürdigsten Herrn Abte Dom Charles Couturier vorbehalten. Ihm fiel die freudige Aufgabe zu, am 15. Sept. 1889 acht seiner Söhne mit dem R. P. Dom Francois Chamard als Prior dahin zu führen, und diese betraute er mit der Wiederherstellung des monastischen Lebens und der Wiedereinführung des täglichen Chorgesanges an diesem Heiligthume. Es wäre,« schreibt der Berichterstatter, »allerdings angezeigt, über die Gründung von Wisques und die Neugründung von Glanfeuil hier weitere Mittheilungen zu machen; allein unter den gegebenen Umständen ist es ein Gebot der Klugheit, alles zu vermeiden, was den Feinden des religiösen Lebens, die in Frankreich noch bis zur Stunde regieren, einen Vorwand darbieten könnte zu neuen Gewaltstreichen und zu neuen Klosteraustreibungen.« Begreiflich daher, wenn er sich hierüber weiterer Mittheilungen enthält. — 3. Tod des T. R. P. Dom Charles Couturier, Abtes von St. Pierre de Solesmes und Präsidenten der Benedictiner-Congregation von Frankreich, am 29. Oct. 1890. Den zwei von uns eben geschilderten trostreichen Ereignissen, die zu grossen Hoffnungen berechtigen, folgte leider in der letzten Zeit ein drittes, welches die ganze Benedictinerfamilie Frankreichs in tiefe Trauer versetzte. Es gefiel nämlich Gott, den geliebten Sohn des noch immer so sehr betrauerten Vaters D. Guéranger, den ersten Nachfolger auf seinem Abtsitze in Solesmes zu sich zu berufen. Aber es ist hier nicht der Platz, um über dieses Ereignis, den Tod Ch. Couturier's, sich weiter zu verbreiten, da hierüber bereits einer seiner Söhne mit wahrhaft kindlichem Herzen in einem ausführlichen Necrologe berichtete, auf welchen wir hier unsere Leser verweisen. — 4. Wahl (9. Nov.), Installation (20. Nov.) und feierliche Benediction (8. Dec.) des dritten Abtes von Solesmes, des hochw. Herrn Dom Paul Delatte. Nach der grossen Trauer, in welche uns der Tod des hochwürdigsten Dom Charles Couturier versetzt hatte, wurde uns durch die göttliche Barmherzigkeit wieder eine grosse Freude zutheil durch die Wahl des Dom Paul Delatte, der, zu seinem Nachfolger berufen, wie wir mit Sicherheit rechnen, nichts mehr am Herzen haben wird, als getreu alles das fortzusetzen, was seine Vorgänger D. Guéranger und D. Couturier in so frommer Gesinnung, mit so grossem Eifer

für Gottes Ehre begonnen haben. Der neue Abt, Delatte, ist zwar noch ein junger Religiose, er ist es erst seit dem Jahre 1884, doch steht er schon in den besten Jahren (42 J. alt). Nach äusseren Umständen zu schliessen, war es allerdings nicht wahrscheinlich, dass man ihn so vielen frommen und gelehrten Religiosen, welche die Congregation von Frankreich in ihrem Schosse zählt und die in der vollkommenen Beobachtung der monastischen Regeln ergraut sind, vorziehen werde. Allein der hl. Vater Benedict ordnet in seiner Regel (C. 64) ausdrücklich an, dass bei der Wahl des Abtes nur auf Verdienst und Tugend, auf ausgezeichnete Wissenschaft, keineswegs aber auf das Alter und den Rang Rücksicht genommen werden soll. Im übrigen hatte bereits der verstorbene Abt die Verdienste R. P. Delatte's dadurch schon anerkannt, dass er ihn zu seinem Prior, und so zu sagen zu seiner rechten Hand erwählte. Es konnte daher niemand wundernehmen, dass die Majorität der Stimmen naturgemäss auf diesen so würdigen und so vollkommen für den ersten Platz geeigneten Religiosen fiel. Es ist aber auch weiter nichts Erstaunliches in dem Umstande gelegen, dass Se. Heiligkeit der glorreich regierende Papst Leo XIII, — welcher nach dem Tode des Cardinal Pitra sein Wohlwollen gegen die Congregation von Frankreich bis zu dem Grade steigerte, dass er sich vorbehielt ihr besonderer Protector zu sein, — ausdrücklich verlangte, dass die Acten dieser letzten Wahl durch die Congregation der Bischöfe und Regularen durchgesehen werden, worauf er derselben seine obersthirtliche Bestätigung ertheilte. Ein weiteres Zeichen seines Wohlwollens erwies der hl. Vater dem Erwählten dadurch, dass er ihm erlaubte, gleich am 20. November installiert zu werden und dass zu seiner feierlichen Benediction der 8. December, das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens gewählt werde. Die Installation fand unter dem Vorsitze des hochwürdigsten Herrn Dom Leon Bastide, früheren Abtes von Ligugé, statt, die Benediction genau nach der im Pontificale romanum vorgeschriebenen Form durch Se. Gnaden den Monsignore Monnier, Titular-Bischof von Lydda und Auxiliar-Bischof des Erzbischofs Thibaudier von Cambray. Möge Gott in seiner Barmherzigkeit noch lange diesen so würdigen Prälaten erhalten, den er der französischen Congregation gegeben!

B. Literarische Arbeiten.

Die literarischen Arbeiten, welche im Verlaufe der letzten zwei Jahre veröffentlicht wurden, waren ebenso zahlreich und verschieden, wie die der vorigen Jahre, wenn man zu gleicher Zeit die in Zeitschriften veröffentlichten Artikel und die selbständigen Werke ins Auge fasst; bringt man jedoch bloss die letzteren in Rechnung, so ist immerhin möglich, dass in den

Jahren 1889—90 kein bedeutender Fortschritt namhaft gemacht werden kann. Hier genügt es jedoch die Titel der veröffentlichten Arbeiten anzuführen.

1. R. P. Dom Paul Piolin hat es ungeachtet seines vorgeschrittenen Alters und der vielen Leiden, die ihm sein Gesundheitszustand verursacht, bei seiner Energie und der Festigkeit seines Willens nichtsdestoweniger zustande gebracht, seine so nützlichen und so geschätzten Publicationen fortsetzen zu können. Ueberdies veröffentlichte er in der letzten Zeit eine Studie von grossem Interesse über Jean de Clinchamp, der zuerst Prior von S. Pierre de Solesmes, später einer der hervorragenden Aebte von S. Remi de Reims (1286—1297) war.

2. R. P. Dom Theophil Berengier setzte in den »Missions Catholiques« indischer Missionäre (Récits de Missionaires Indiens), wenn auch mit grösseren Unterbrechungen seine Erzählungen fort. Unter andern hat er auch mit einem Werke begonnen, das den Titel führt, »Pélerinages monastiques.« Es ist dies eine Reihe von ebenso frommen wie interessanten und eingehenden Berichten über die vorzüglichsten klösterlichen Heiligthümer Frankreichs, Italiens und einiger anderer Länder. Das Werk wird zwei Bände umfassen, von denen bisher bloss der erste erschienen ist. (Vide Ref. dar. in dies. Hefte.)

3. R. P. Dom Chamard ist gleichfalls nicht unthätig geblieben. Es bezeugt dies seine »Dissertation sur le droit de Régalè« (über das Königsrecht. 8°. 52 S.). Immerhin möglich ist es jedoch, dass sein neues Amt als Prior von S. Maur de Glanfeuil, Diöcese Angers, ihm nicht mehr freie Zeit lassen wird, um sich mit solchen literarischen Arbeiten beschäftigen zu können.

4. Dom Francois Beda Plaine, unseren Lesern schon aus mehreren Arbeiten bekannt, hat in der »Revue du Monde Catholique« (August u. September 1890) eine Studie über den Ursprung und die Verschiedenheiten des kirchlichen Kalenders begonnen, welche er in der gleichen Revue auch fortzusetzen gedenkt. Desgleichen hat er auch in einer anderen Revue, die sich speciell mit kirchlicher Wissenschaft beschäftigt, dem »Le Prêtre,« eine Reihe von Artikeln zur Erklärung des Commune der Heiligen im Brevier und dem römischen Missale angefangen.

5. R. P. Dom Ferdinand Cabrol, der gegenwärtige Prior von Solesmes, betheiligt sich in erster Linie an der Herausgabe der »Bibliographie der Congregation de France,« deren Erscheinen schon für 1887 angekündigt war, die aber erst mit Beginn 1889 veröffentlicht wurde. Die Einleitung ist sein Werk, desgleichen auch grösstentheils die Eintheilung des Stoffes. Derselbe Religiose sammelt auch das Material für eine Biographie des am 9. Febr. 1889 verstorbenen Cardinals Pitra. In dieser Hinsicht

trat er bereits mit einer meisterhaften Studie unter dem Titel »Le Cardinal Pitra et ses decouverts« (Cardinal Pitra und seine Entdeckungen), in die Oeffentlichkeit, welche in der »Science Catholique« erschien (Sept. u. Oct. 1889). Auch gebürt ihm ein grosses Verdienst bei Herausgabe der Paléographie musicale, zu welcher er die Einleitung und die Notiz über die Abtei von St. Gallen abfasste.

Paléographie musicale. Unsere Leser kennen zweifelsohne, wenigstens von der unsererseits gemachten Anzeige her, bereits diese Quartalschrift, deren erste zwei Hefte im Jänner und April 1889 erschienen. Ihr Zweck ist, wie wir auch angezeigt haben, in neuer Fassung die ältesten Reste der Kirchenmusik zu erklären und insbesondere den gregorianischen Gesang. Sie umfasst ihrem Wesen nach zwei besondere Abtheilungen: eine artistische, Kunstabtheilung, welche sich mit der möglichst getreuen Wiedergabe der alten Manuscripte des gregorianischen, ambrosianischen, mozarabischen und gallicanischen Gesanges, mittelst phototypischer Reproductionen beschäftigt, und den literarischen Theil, welcher historische Abhandlungen und andere Artikel mit Beziehung auf den Beweis für die Wahrheit und Verlässlichkeit der Manuscripte selbst bringt. R. P. Dom André Mocquereau ist der Leiter der artistischen, Kunstabtheilung, und hat die eigentliche Oberleitung der ganzen Revue in den Händen. Er wird hiebei von den hervorragendsten Grössen und gelehrtesten Kennern des gregorianischen Gesanges unterstützt, deren Urtheil in diesem Punkte massgebend ist. Er konnte ruhig die literarische Partie jenen seiner Mitbrüder aus der französischen Congregation anvertrauen, die er hiezu am meisten befähigt hielt. Doch augenblicklich haben an der Bearbeitung derselben nur die RR. PP. Dom Ferdinand Cabrol und Dom Paul Cagin sich betheiligt. Der letztere ist der Verfasser einer Studie über die Antiphonen der Messen des hl. Gregor (»Antiphonale Missarum Sti. Gregorii,« in »Paléographie musicale,« Juli-Heft 1890), in welcher er mit Hinweis auf das massgebende Urtheil des berühmten J. B. de Rossi überzeugend darthut, dass der hl. Gregor thatsächlich der Autor und Anordner jenes Gesanges ist, der nach ihm seinen Namen erhalten hat.

R. P. Dom Maignet begann unter dem Pseudonym »Gregorianus« in der Wochenschrift »Le Prêtre« Nov. u. Dec. 1890 eine Reihe von Studien über den Vollgesang (Choralgesang, Plein-chant), sein Alter, seine Vorzüge, die Mittel ihn wiederherzustellen, seinen Gebrauch und seine beste Anwendung. Diese Studien, mit ähnlichem Zwecke wie die der »Paleographie musicale« sollen jedoch mehr gemeinverständlich sein und zur praktischen Unterweisung des Clerus und der Laien dienen.

VII. **Dem neuen Namenskatalog des Erzstiftes Martinsberg** entnehmen wir nachfolgende Daten: Unter der Leitung des Erzabtes von Martinsberg, p. t. Claudius Vaszary, stehen ausser der Erzabtei die vier Filialabteien Bakonybél, Tihany, Dömölk und Zalavár, von denen die letztere augenblicklich unbesetzt ist; ferner 25 Pfarreien mit einer Seelenzahl von 35.100, aus welchen 15 (mit einer Seelenzahl von 24.000) zum besonderen Jurisdictionsgebiet des Erzabtes gehören; ausserdem sechs Gymnasial-Lehranstalten mit einer Schülerzahl von 1560. Im Erzstifte selbst befindet sich ausser der theologischen Lehranstalt eine Präparandie für Gymnasiallehrer und die beiden obersten Classen des Gymnasiums für die Ordenszöglinge. Der Personalstand ist 200, unter diesen 151 Priester und 49 Alumnen sammt Novizen; der grössere Theil der Priester (85) ist im Lehramte thätig. Die Zahl der im Erzstifte selbst lebenden Ordensindividuen ist 69.

Der Katalog der vereinigten Cisterzienser-Abteien Zirzc, Pilis Pásztó und St. Gotthard enthält folgende statistische Angaben: Unter der Regierung des (soeben verstorbenen — Anm. der Red.) Abtes Hieronymus Supka stehen ausser der Abtei Zircz der Convent von St. Gotthard, 15 Pfarreien mit einer Seelenzahl von 26.300, die theologische Lehranstalt zu Budapest für die Ordenszöglinge und vier Gymnasien mit einer Schülerzahl von 1311. Der Gesammt-Personalstand ist 135, darunter 99 Priester, von welchen 66 im Lehramte beschäftigt sind. Im Stifte Zircz leben 36 Ordensmitglieder.

VIII. **Collegium Benedictinum S. Anselmi zu Rom.**

Ueber den beabsichtigten Neubau desselben am Aventin in schöner, ruhiger und gesunder Gegend, der in drei Jahren vollendet, Raum genug für hundert Zöglinge bieten und beim bischöfl. Jubiläum des hl. Vaters Leo XIII. eröffnet werden soll, haben wir bereits im 4. Hefte v. J. S. 648 berichtet. Unser P. T. röm. Correspondent übersandte uns nun dieser Tage eine Photographie der Front dieses Zukunfstbaues sowie der Grundrisse, hergestellt nach den Plänen des hochwdgst. H. Abtes de Hemptinne von Maredsous, im Auftrage und mit Genehmigung des hl. Vaters. Im nächsten Hefte hoffen wir eine genaue Beschreibung der einzelnen Räumlichkeiten des neuen Collegiums zu bringen, um die wir an dieser Stelle unseren liebensw. dortigen Corresp. deshalb bitten, weil die Bezeichnungen auf den uns vorliegenden Grundrissen für unsere Augen grösstentheils unleserlich sind. Die Red.

IX. **Reform der englischen Benedictiner.**

Die Geschichte unseres Ordens in England reicht bekanntlich bis zum Schlusse des 6. Jahrhunderts hinauf, in die Zeit, als

die Schüler Gregor's des Grossen auf sein Geheiss zum erstenmale den englischen Boden betraten. Die weitere Entwicklung der Ordensgeschichte und insbesonders der massgebende Einfluss des Ordens auf die Civilisation in England ist einem Artikel vorbehalten, den wir für eines der nächsten Hefte in Vorbereitung haben. An dieser Stelle wollen wir bloss die Aufmerksamkeit der Leser auf die am 12. Nov. v. J. erlassene Bulle Papst Leo's XIII. »Religiosus Ordo Benedicti Patris . . .« lenken, welche eine neue Epoche in der Geschichte der englischen Benedictiner-Congregation einleitet. Diese Bulle, die in ihrem Fortlaufe eine kurzgedrängte Geschichte der englischen Benedictiner-Congregation wiedergibt, — u. zw. von der Begründung des Ordens bis zu seiner Unterdrückung unter Heinrich VIII. und von seiner Wiederherstellung unter Maria der Katholischen, von welcher Zeit an er sich Dank einer Reihe günstiger Umstände bis auf unsere Tage in England erhalten hat, — würde es schon, ihres geschichtlichen Inhaltes wegen, verdienen, dass wir sie in unserer Zeitschrift zum Abdrucke brächten; nur der oben erwähnte Umstand eines bereits in Vorbereitung begriffenen historischen Artikels über die Benedictiner Englands hält uns hievon ab. Doch die Wichtigkeit und das Wesen dieser Bulle verdient auch hier hervorgehoben zu werden. Während nämlich bisher die Benedictiner Englands, der Gestaltung der katholischen Kirche in England gemäss, meist nur als Missionäre lebten und als solche nur vorübergehend zum Zwecke des Noviziates oder der Studien in England Aufenthalt nahmen und hiedurch ihre der Lebensweise der Ordensmitglieder in anderen Ländern ganz entgegengesetzte Stellung bedingt wurde, soll fortan nun der Benedictiner-Orden in England kraft dieser päpstl. Bulle dieser seiner fremdartigen Stellung immer mehr entkleidet werden, um sich dem Wesen nach den übrigen europäischen und amerikanischen Congregationen würdig zur Seite stellen zu können. Augenblicklich kann die Aufgabe, welche die englischen Benedictiner ihrer grösseren Majorität nach als Missionäre haben, wohl nicht gleich aufgehoben werden, und es handelt sich zunächst nur darum, die kleineren Missionsstellen aufzulassen und die an grösseren, wichtigeren Stellen in der Seelsorge beschäftigten Ordensmitglieder womöglich zu vereinigen, um so mit der Zeit ein mehr gemeinsameres klösterliches Leben zu ermöglichen. Wie bereits erwähnt, entwickelt Leo XIII. in kräftigen Zügen kurz eine Geschichte des ganzen Ordens in England, er verzeichnet die neuesten Ereignisse in derselben, wozu die auf päpstlichen Befehl erfolgte Visitation des Ordens im J. 1881, sowie auch spätere Berichte päpstlicher Visitatoren aus den letzten Jahren zu rechnen sind, und entscheidet die bislang offene Frage, ob die englische Benedictiner-Congregation eine Missionsgesellschaft oder aber eine Mönchgenossenschaft sei,

im letzteren Sinne. Durch Zurückführung des Ordens in England zur letzteren Aufgabe und Bestimmung hofft dann der hl. Vater, dass die einzelnen Benedictiner-Ordenshäuser wieder mehr Feuerherde der Heiligkeit und gelehrter Studien sein und auch in die literarische Bewegung kräftig eingreifen werden. Die in dieser wichtigen Bulle aufgestellten 7 Regeln und Entscheidungen, welche der Durchführung der neuen Verfassung der englischen Benedictiner-Congregation zu Grunde gelegt werden sollen, sind kurz folgende: 1. Die bisherige Eintheilung in Provinzen und das Amt der Provinziale wird aufgehoben. 2. Die sogenannten Missionen stehen unter der directen Oberhoheit der bezüglichen Klosteroberen. 3. Diesen selbst werden alle Privilegien und Rechte der bisherigen Provinziale und Definitoren verliehen. 4. Alle diese Klosteroberen, sie mögen nun Aebte oder selbstständige Prioren sein, unterstehen einem General-Oberen oder Präsidenten, ohne dessen Erlaubnis kein Mönch auf Mission geschickt werden darf. 5. Der Präsident mit seinen Rathgebern und Consultoren hat dafür zu sorgen, dass nur Priester mit gehöriger klösterlicher Vorbildung und dem wahren Seelsorgsberuf auf Missionsposten ausserhalb des Klosters gestellt werden dürfen. 6. Jeder einzelne dieser Missionäre muss alljährlich wenigstens einen Monat im Kloster zubringen, hier Exercitien halten und sich in der klösterlichen Observanz üben. 7. Der Präsident mit den Prioren (Aebten) der bestehenden Klöster und drei anderen Delegirten, die er aus den gegenwärtigen Missions-Ordensmitgliedern wählt, bilden eine Commission, welche innerhalb sechs Monaten die sämmtlichen Missionsstellen und das diesen zukommende, bei den bisherigen Provinzialen deponierte Geld unter die einzelnen Klöster zu vertheilen und innerhalb eines Jahres Vorschläge über die Reform der Constitutionen und der Ordensverfassung einzureichen haben wird. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass von nun an sowohl der Präsident wie auch seine Räthe nur mehr bloss in Klöstern wohnen dürfen.

Wir werden den weiteren Verhandlungen dieser Commission zur Reform unseres Ordens in England auf Grund dieser wichtigen päpstlichen Bulle unsere Aufmerksamkeit auch in unserer Zeitschrift widmen und hoffen über deren Fortgang von unseren Correspondenten mit gleicher brüderlicher Liebe unterrichtet zu werden, wie wir diese auch in der freundlichen raschen Zusendung eines Abdruckes der angezogenen päpstlichen Bulle in einem Supplemente zur Zeitschrift »The Tablet« dankbar anerkennen. Die Redaction.

X. Ordens-Nachrichten aus Amerika.

St. Mary's Abtei in Newark.

1. Am 3. Januar 1891 war unsere Kirche, die erst vor Kurzem an ihrem Consecrationstage in heller Festesfreude erglänzte, der Schauplatz einer ernsten

Trauer. Aufgebahrt lag als Leiche vor dem Hochaltare der erste Abt Jakob Zilliox,[1]) der nach längerem Krankenlager am 31. December v. J., eine halbe Stunde vor Mitternacht, gottergeben im Hause seines Vaters seinen Leiden erlag. Der Verstorbene, in Newark am 14. October 1849 geboren, war also erst 41 Jahre alt. Zur Leichenfeierlichkeit hatten sich nicht bloss der Diöcesan-Clerus sehr zahlreich, sondern auch aus entfernteren Orten viele Priester eingefunden. Um neun Uhr wurde das Officium Defunctorum für ihn gesungen; hierauf celebrierte der hochwürdigste Herr Bischof Wigger aus Newark unter Assistenz von Weltpriestern das feierliche Requiem, welchem der hochwürdigste Herr Erzabt Andreas Hintenach von St. Vincenz in Pennsylvania und der hochwürdigste Herr Abt Hilarius Pfrängle mit dem ganzen Convente beiwohnten. Nach dem Requiem hielt P. Mauritius Kaeder, O. S. B., Professor der Moraltheologie in St. Vincenz, eine ergreifende Rede, in welcher er die Verdienste des leider zu früh Verblichenen gebürend hervorhob. Darauf wurde die Leiche nach dem Friedhofe der St. Mary's Kirche gefahren, begleitet von dem ganzen Convent in Kutschen, dort von dem hochwürdigsten Herrn Erzabt Andreas Hintenach nochmals eingesegnet und unter den anderen früher hier schon bestatteten Priestern zur letzten Ruhe eingebettet. R. I. P. —

Am 25. Januar wurde eine neue Kirche, St. Hedwig, in Wilmington im Staate Delaware von dem hochwürdigsten Herrn Abt Hilarius Pfrängle unter Assistenz der hochw. Herren P. Ambrosius Hübner, O. S. B., und P. Richard Autz, O. S. B., sowie der beiden Ordenskleriker Bernard und Leo und mehrerer Weltpriester feierlichst eingeweiht. Die neue Gemeinde gieng aus der Herz Jesu-Kirche hervor, da die polnischen Mitglieder für sich eine Kirche zu haben wünschten. Als Seelsorger der neuen Kirche wurde P. Richard Autz bestellt, während an seine Stelle als Assistent in der Herz Jesu-Kirche P. Georg Bien, O. S. B., bisher Professor am St. Benedict's College in Newark, trat.

P. Ernest von Stein, O. S. B.

2. Statistisches.

Der Orden des heil. Benedict umfasst in den Ver.-St. von Amerika zwei Congregationen: die amerikanisch-casinensische und die amerikanisch-schweizerische Congregation sowie die Mission der französischen Benedictiner in Indian Territory.

Zur ersten Congregation gehören:

1. Die Erzabtei St. Vincenz im Staate Pennsylvania. Erzabt: Andreas Hintenach, 99 Priester, 4 Diakonen, 1 Subdiakon, 23 Kleriker, 6 Novizen und 76 Laienbrüder.

2. Die St. Johann's-Abtei im Staate Minnesota. Abt: Bernard Ločnikar (Alexius Edelbrock, resign. Abt), 57 Priester, 1 Diakon, 1 Subdiakon, 7 Kleriker, 5 Novizen und 34 Laienbrüder.

3. Die St. Benedict's-Abtei im Staate Kansas. Abt: Innocenz Wolf, 34 Priester, 13 Kleriker, 5 Novizen und 16 Laienbrüder.

4. Die St. Marien-Abtei in Newark im Staate New-Jersey. Abt: Hilarius Pfrängle, 18 Priester, 5 Kleriker, 1 Noviz (Priester) und 3 Laienbrüder.

5. Die Abtei Mariahilf im Staate North-Carolina. Abt: Leo Haid, zugleich apostol. Vikar von North-Carolina und Bischof von Messene i. p. i., Präsident der Congregation, 14 Priester, 2 Diakonen, 5 Kleriker, 9 Novizen, 10 Laienbrüder und 12 Laien-Novizen.

6. Das unabhängige Priorat St. Prokop in Chicago im Staate Illinois. Prior: Johann Nep. Jäger, 6 Priester und 4 Laienbrüder. —

Zur Schweizer-Congregation gehören:

1. Die Abtei St. Meinrad im Staate Indiana. Abt: Fintan Mundwiler, 46 Priester, 6 Kleriker, 4 Novizen und 38 Laienbrüder.

---

[1]) Vide dessen Necrolog in diesem Hefte.

2. Die Abtei Neu-Engelberg im Staate Missouri. Abt: Frowenus Conrad, 18 Priester, 5 Professkleriker, 3 Novizen und 22 Laienbrüder. — Die Mission der französischen Benedictiner im Indianer-Territorium hat dort das Kloster zum heil. Herzen Jesu. Superior: Thomas Duperon, 20 Priester, 2 Kleriker, mehrere Novizen und Laienbrüder.[1])

3. St. John's Minn. — Am Samstag den 24. Jänner verliessen die hochw. P. P. Benedictiner Chrysostomus Schreiner und Gerhard Spielmann St. Johannes, um den hochw. H. Alexius Edelbrock, O. S. B., in seiner Missionsthätigkeit im Osten zu unterstützen. P. Chrysostomus begibt sich nach den Bahama-Inseln, P. Gerhard nach New-York. An beiden Orten werden neue Pfarreien gegründet werden, die vom hochw. H. Erzbischof von New-York den Benedictinern übertragen wurden. Zum Nachfolger des hochw. P. Chrysostomus als Vice-Rector der St. John's Universität ist hochw. P. Alexius Hoffmann, O. S. B., ernannt worden. (Kath. Volksztg. 7. Februar 1891.)

4. Die »St. Boniface Litterary Association« in N.-Amerika zur Pflege der deutschen Sprache und Literatur hat für das Jahr 1891 P. Gerard, O. S. B., zum Praesidenten gewählt.

5. Am 14. Sept. v. J. vollzog der hochwdgst. Herr Bischof Leo Haid, O. S. B., die feierliche Einweihung und Eröffnung des »St. Leo's College« in San Antonio (Florida). Die Anstalt wird von Benedictinern aus der Maryhelp (Mariahilf)-Abtei geleitet, ist die erste und einzige katholische Mittelschule Florida's und die siebente der von den Benedictinern in den Vereinigten Staaten N. A. überhaupt ins Leben gerufenen höheren Lehranstalten. Im Convicte ist vorläufig für 70 Studenten Raum geschaffen. Angeregt wurde die Gründung von dem Hochwdgst. Herrn Bischofe Leo Haid (früher Abt von Maryhelp), derzeit wird sie geleitet von den Hochw. P. P. Karl Mohr, Benedict Roth und Basilius Singer.

6. Das St. Beda-Collegium, welches die Benedictiner von St. Vincent zu Peru im Bisthum Peoria erbauen, geht rasch der Vollendung entgegen. (Balt. Kirchenzeitg. 1891. N°. 14.)

7. Am 2. oder 3. November gehen Rev. P. Nazar Werner und Rev. P. Cyrin nach Uraguay in Südamerika. Unsere Niederlassung in Louisiana kann erst im nächsten Jahre sich mit der Eröffnung des Knabenseminars für die Kirchenprovinz New-Orleans befassen.

(Or.-Corresp. aus St. Meinrad vom 29/X. 1890.)

---

[1]) Zu bemerken ist noch, dass drei Bischöfe in Ver.-St. dem Benedictiner-Orden angehören: Ludwig M. Fink, Bischof von Leavenworth in Kansas, früher Prior in St. Benedict, Rupert Seidenbusch (resign.), Bischof von St. Cloud in Minnesota, früher Abt von St. John, und Martin Marty, Bischof von Sioux Falls in Dakota, früher Abt von St. Meinrad.

8. Priorat Mount Angel, Or. — Dieses 1882 von der Abtei Engelberg in der Schweiz gegründete Priorat zählt gegenwärtig 10 Priester, 5 Cleriker und 2 Chornovizen, 18 Laienbrüder, 13 Laienbrüder-Novizen, 1 Oblaten und 7 Candidaten. Einfache Gelübde: 27. April Fr. Cler. Thos. J. Meienhofer, Fr. Conv. Cölestin Müller, Fr. Conv. Johann Ev. Pfiffner. Feierliche Gelübde: 16. Nov. Fr Frowin Epper und Fr. Othmar Müller. Letzterer ist ein Grossneffe des seligen Abtes Cölestin Müller von Maria Einsiedeln (1825—1846), der 16. Nov. 1790 zu Einsiedeln Profess abgelegt hatte.

9. Der deutsch-amerikanische Katholikentag, welcher im September v. J. in Pittsburg abgehalten wurde, wird von kirchlichen wie politischen Zeitungen seinem Verlaufe nach als glänzend geschildert. Nach dem »Pastoralblatte von St. Louis« beehrten denselben durch ihre Gegenwart sechs Bischöfe, ein apostolischer Vicar, der Benedictiner-Erzabt von St. Vincent, der Abt von St. Meinrad u. s. w. Unter den vielen auf demselben gehaltenen Reden werden besonders die zwei des apostolischen Vicars von Nord-Carolina, Leo Haid, O. S. B.: »Die Folgen des Culturkampfes in Deutschland in ihrer Beziehung auf die Kirche in den Vereinigten Staaten,« sowie die Rede des P. Mauritius Käder, Professors von St. Vincent: »Ueber die Lieblichkeit und Schönheit der katholischen Kirche« rühmend hervorgehoben. Auf dem Congresse selbst war unser Orden durch viele seiner hervorragendsten Mitglieder, überdies auch die meisten der in Amerika bestehenden Orden, vertreten und es wurden auf demselben sechs wichtige Resolutionen gefasst.

10. Mount Angel, Oregon. — Am 3. December fand im Convente »Königin der Engel« die Einkleidung der Postulantin Appolonia Mikel und die hl. Profess dreier Novizinnen statt. Die drei letzteren sind Schweizerinnen: Mathilde Rigert von Gersau (Cant. Schwyz); Barbara Huwyler von Reussegg (Cant. Aargau); Katharina Klausen von Ernen (Cant. Wallis). Die erste erhielt den Namen des grossen Indianer-Apostels Franciscus Xaverius, die zweite Maria Seraphina und die dritte Maria Cherubina. Die schöne Ceremonie fand nach einer ergreifenden Predigt des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs W. H. Gross statt, in welcher Se. Gnaden schilderte, wie das menschliche Herz in den Gütern, Freuden und Ehren dieser Welt keine Befriedigung finden könne.
(»Kath. Volkszeitg.« Baltimore 27. Dec. 1890.)

11. Nesqually, Wash. — Zu Spokane-Falls ist eine deutsche Gemeinde gegründet worden, die vom hochw. P. B. Held, O. S. B., pastoriert wird.

12. Conception, Ms., Neu-Engelberg. — Am 31. December wurden 3 Clerikernovizen und 1 Laienbrudernovize eingekleidet;

am Neujahrsfeste legten die Brüder Fridolin, Wendelin und Bernardin die hl. Gelübde ab. — Die neue Abteikirche soll mit Gottes Hilfe bis Mai so weit fertig werden, dass die Einweihung im Monate der lieben Mutter Gottes stattfinden kann.

13. Die Benedictinerinnen vom Mutterhause des hl. Herzens Jesu zu Yankton, Dakota, zählen unter der Leitung der wohlehrwürdigen Oberin M. Gertrud Leupi 67 Mitglieder und 7 Novizinnen. Die Schwestern versehen folgende Schulen und Anstalten: Pfarrschule in Yankton City, St. Benedicts- und Scholastica's-Schule in Fort Yates, St. Gertrud's-Hospital ebendaselbst, Schule von der Unbefleckten Empfängnis zu Stephan, St. Laurentius-Schule in Millbank und Schule von U. L. F. vom guten Rath zu Jefferson, alle in Süd-Dakota; die St. Peter und Paul's-Schule in Bow Valley, Nebraska. Ferner gehören zu diesem Zweige das Kloster Maria Zell in Zell, Faulk Co., S. D., und das St. Gertrud's-Kloster zu Maryville, Mo. Die Erziehung der weiblichen Jugend und die ewige Anbetung des allerheiligsten Sacramentes sind die Hauptaufgabe dieses Mutterhauses.

14. In der Abtei-Kirche St. John's wird im kommenden Sommer eine neue Orgel aufgestellt werden, die Pf. St. 3500 kostet. Von einer Washingtoner Firma ist ein Telescop im Werte von Pf. St. 500 bezogen worden. Die mit dem Kloster verbundenen Lehranstalten besuchen derzeit 180 Zöglinge; im theologischen Seminar sind 10 Studenten, die alle der Diöcese St. Cloud angehören.

Nekrologe.

I. Revmus D. Jacobus Zilliox.

Abbatia ad Immacul. Concept. B. M. V. Novarcae in statu Neo-Caesariensi Americae septentrionalis nondum decennium erecta jam primum luget abbatem. Revmus ac Amplmus D. Jacobus Zilliox ultima die anni 1890 hora dimidia ante mediam noctem, munitus S. Viatico, plenus obsequii erga Deum e vita discessit.

In ipsa urbe Novarcae die 14. Octobris 1849 honestis, ex Alsatia advenis, parentibus progenitus jam pueriles inter ludos saniora meditans, puerulus ad studiorum elementa in collegio ad St. Vincentium O. S. B. in civitate Pennsylvania combibenda convertitur. Absoluto iustitutionis cursu praescripto in idem monasterium suscipi anhelavit, cujus voti compos factus est die 8. Septembris 1865. Novitius factus vocationem regularem non tantum spiritu pietatis et humilitatis, sed et praeclaro ingenio et eruditione comprobavit. Tyrocinio peracto vota simplicia professus a Reverendissimo Archiabbate Bonifacio Wimmer, piae memoriae, anno 1869 Romam ad studia theologica finienda mittitur, ibique 1. Januarii 1870 in basilica S. Pauli de Urbe votis solemnibus emissis totus Ordini nostro adstringitur. Propter turbulentas Romae tunc vigentes tempestates mox a Reverendissimo abbate suo discedere et C. R. Universitatem Oenipontanam frequentare jussus studia sua tanto complevit successu, ut SS. Theologiae laurea Romae adornatus sit, postquam 27. Julii 1873 a Reverendissimo ac

Celsissimo Archiepiscopo Monacensi D. Gregorio de Scherer sacris initiatus erat. Anno 1875 domum redux primo in instituto theologico professoris munere fungitur, simul novitiorum regimine affectus; post non multos annos vices prioris in monasterio suscepit et ad plura alia officia se contulit. Omnimodo humilitati studens, ejus tenor erga alios lege caritatis constitutus erat, unde non mirandum, eum noviter erectae abbatiae Novarcae votis confratrum praesulem appositum fuisse. Die 11. Februarii 1885 ad hanc dignitatem canonice evectus ad omnia ejus officia praesto aderat, — sed proh dolor! insidiosa aegrotatio pulmonum labefactavit vires corporis tantopere, ut jam anno proximo mense Octobri muneri suo abdicaret. Abhinc reversus in monasterium ad St. Vincentium nihil inexpertum ommisit, quominus sanitatem fractam restitueret, sed providentia Divina aliter statuerat — quod diu omnes metuerant, tandem exitum habuit: in domo patris sui Novarcae die praedicto obdormivit in Domino.

Abbas defunctus, qui ab omnibus sincero corde defletur, vir mira morum sanctitate erat, unde orator in pompa ejus funebri certe summo jure praedicavit, si dixit, eum odio flagranti in peccatum impletum fu sse. Memoria ejus semper in benedictione erit! *E. v. St.*

II.

Im Erzstifte Martinsberg verstarb am 29. December 1890 der Spiritual Casparus Fektor. Geboren i. J. 1816 nahm er nach Beendigung seiner Gymnasialstudien in der Erzabtei Martinsberg i. J. 1838 das Ordenskleid des h. Benedictus. Nachdem er i. J. 1845 die feierlichen Gelübde abgelegt hatte, wurde er noch in demselben Jahre zum Priester geweiht. Zum Gymnasialprofessor ernannt, verblieb er vierzehn Jahre im Lehrfach, wurde dann Pfarradministrator und i. J. 1870 Novizenmeister, welches Amt er zwölf Jahre mit aller Hingebung verwaltete; die letzten Jahre seines Lebens war er Spiritual. Frömmigkeit, unermüdeter Eifer im Beichtstuhl und Wohlthätigkeit waren die Grundzüge seines Wirkens und Strebens. R. i. p.

III.

Am 24. Jänner 1891 verschied nach längerem Leiden der hochwürdige Herr P. Aemilian Spanié, O. S. B., Jubelpriester und Pfarrvikar in Scheifling bei St. Lambrecht in Obersteier. Geboren zu Prossnitz in Mähren am 16. März 1811 trat der Verewigte am 24. September 1830 in das Benedictinerstift St. Lambrecht ein und wurde am 27. Juli 1834 zum Priester geweiht. Von 1835—1849 war er in Maria Zell Caplan und Schatzmeister; von 1849—1868 Pfarrvikar in Neumarkt und bis zu seinem Tode Pfarrvikar in Scheifling. Von seinen Collegen aus den Dreissiger-Jahren sind nur noch drei am Leben.

IV. † Hieronymus Supka, Abt von Zircz.

(12. Febr. 1832—17. Febr. 1891.)

Die einzige von den ehemals so zahlreichen Cistercienser-Abteien Ungarns hat am 17. Februar d. J. ihren Abt durch den Tod verloren. Wir geben in Kürze nach dem „Magyar Állam“ die Hauptmomente seines Lebens.

Geboren zu Vár-Palota im Veszprimer Comitat machte er seine Studien in Veszprim und Pest. Im J. 1848 trat der 16jährige Knabe in die Honvédarmee als Canonier und brachte es in kurzer Zeit zum Feuerwerker; als solcher kam er nach vielem Ungemach in die Festung Komorn, wo er bis zur Capitulation verblieb. Nach der Revolution hielt er sich in Pest auf, wo den schmucken Canonier bessere Familien abwechselnd vor den Augen der Nachforschenden verbargen, bis ihn der in Wien sehr gut angeschriebene sel. Abt, Ferdinand Villax, unter seine Novizen aufnahm. 1855 wurde er Priester und Gymnasialprofessor in Erlau; 1858—59 hörte er an der Wiener Universität mathematische

und naturhistorische Vorlesungen und wirkte dann wieder am Obergymnasium des Ordens zu Stuhlweissenburg als Professor. Er docierte in sehr fasslicher Weise durchaus gründlich und war gegen seine Schüler sehr sanft und liebevoll. 1868 gieng er auf die Ordenspfarre Elöszállás, wo er ebenso eifrig in der Seelsorge wirkte. Seine Schulen gelten als Musteranstalten, namentlich die, welche er auf den zur Pfarrei gehörigen Puszten einrichtete. Von hier aus berief ihn bei der Abtwahl im Jahre 1879 das Vertrauen seiner Mitbrüder nach Zircz.

Als Abt hielt er sein Augenmerk vorzüglich auf die zum Stifte gehörigen Pfarrschulen und auf die vier vom Orden besetzten Obergymnasien (Stuhlweissenburg, Erlau, Fünfkirchen und Baja) gerichtet. Er sorgte dafür, dass er überall auch staatlich approbierte Ordensmitglieder anstellen konnte; — bei seinem Amtsantritte hatte der Orden nur 39, jetzt hat er trotz vieler Sterbefälle deren 64. Für die wissenschaftliche Ausbildung der Ordensstudenten war die von ihm durchgeführte Verlegung des Ordensseminars nach Budapest von grosser Bedeutung. Daselbst in der Gemsengasse wurde ein dem Zwecke entsprechendes Haus gebaut; hier studieren die jungen Ordensmitglieder die Theologie zu Hause und besuchen nebenbei Vorlesungen an der Universität, je nach den Fächern, in denen sie sich zur Professur vorbereiten.

Im Privatleben war Abt Hieronymus äusserst einfach und anspruchslos; er brachte seine Zeit meist in Zircz oder in Elöszállás im Kreise seiner Ordensbrüder zu. Er war ein warmer Freund der Wissenschaften; in seinem Auftrage arbeitet P. Remigius Békefi schon seit zehn Jahren an einer Geschichte des Ordens in Ungarn; im Druck erschien bisher blos die Monographie über die jetzt mit Zircz vereinigte Abtei Pilis. Seinen lang gehegten Plan, die Abteikirche prachtvoll malen zu lassen, konnte er leider nicht mehr ausführen.

Folgender charakteristische Zug sei noch erwähnt. Als Supka in Stuhlweissenburg Physik docierte, fiel ihm beim Experimentieren durch die Ungeschicklichkeit eines Studenten brennender Phosphor auf die Hand; es entstand eine Brandwunde und bald darauf erschienen Symptome einer Blutvergiftung. Die Aerzte constatierten die Nothwendigkeit einer Amputation. Supka willigte nicht ein. Die Vergiftung griff um sich: man urgierte die Amputation, weil der Kranke sonst der Wunde erliegen müsse. Dieser aber weigerte sich auch jetzt noch mit den Worten: „Ich könnte keine hl. Messe mehr lesen!“ — Gott half; die Hand blieb und Supka ward die Stütze seines Ordens.

Gott gebe Zircz (und den mit ihm vereinigten Abteien Pilis, Pásztó und St. Gotthard) der „Perle des Bakonyerwaldes“ bald einen ebenso würdigen Prälaten zum Nachfolger des Verewigten! G. Hahnekamp.

V. Aus einem uns erst dieser Tage zugekommenen Necrologe des bereits 1888 † berühmten Neubegründers v. Lerin. des Cist.-Abtes Barnouin, heben wir hervor:

† RR. DD. Maria Bernardus,

in saeculo Leo Barnouin, natus est anno 1815, in dioecesi Avenionensi, regione Galliae Vaucluse.

Sacerdotium adeptus, mox vitae religiosae, cujus a tenerrimis annis studiosissimus erat, in solitudine quadam praeluxit; deinde praeclarae. Senanquensis Abbatiae, sub XII. saeculum a Cisterciensibus erectae, ab excidio, reparandae consilium inivit. Quam igitur praetio comparatam, cum paucis sodalibus, die 26 aprilis anni 1854 occupavit. Romam anno 1857 adit, religionem in monasterio Sanctae Crucis professurus, et inde rescriptum apostolicum a Pio IX erectionem domus loci Senanque, sub regula S. Benedicti approbante, juxta Cisterciensium statuta a S. Sede confirmata, domum reportat. Jam idem Pius IX eum Abbatiali dignitate, anno 1868, decoravit, jam a

primo generali capitulo Vicarii Generalis totius congregationis munus obtinuerat; cujus sedem a Senanqua in Lerinense monasterium recenter ipsi concessum et postea restauratum, annuente Summo Pontifice, anno 1872 transtulit; ibique post multos labores in suorum gratiam toleratos, virtutibus insignis, requievit in Domino, die 8 Junii 1888. Inter ea quae in Dei laudem instituit, haec memoratu digna sunt: Congregatio Senanquensium Monialium (1865); Lerinensis Typographia, qua boni libri copiosius inter populum versentur (1873); sodalitas sub nomine D. N. de Presbyteris (1878); consociatio ad subveniendum animabus Purgatorii (1884); denique editio Cantici Magnificat in CL linguis versi, opus eximium Leoni XIII Papae, Sacerdotalis ipsius Jubilaei anno, dicatum.

Pius Fundator in ecclesia Lerinensi, quam ipse extruxerat, sepultus est; in tabula marmorea, sub qua reconditum fuit, haec verba leguntur:

†

HIC · JACET .
R · R · P · DOM · MARIA · BERNARDUS · BARNOUIN ·
Abbas · Lorinensis · Fundator · et · I · Vicarius · Generalis
Congregationis · Monachorum · Cisterciensium · A · Senanqua ·
Natus · XV · Cal. · Novembris MDCCCXV ·
Obiit · VI · ID · Junii · MDCCCLXXXVIII ·
Fundatori · indefesso · Monacho · inconfusibili ·
Optimo · Patri ·
in · perennem · Operum · Beneficiorum · Virtutum · Memoriam ·
MOERENTES · FILII
P · P.
R · I . P.

VI. Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft III., S. 505 d. vor. Jahrg. 1890.)

Wir empfehlen hiemit nachfolgende, uns seit Erscheinen unserer letzten Todtenliste, als verstorben bekannt gegebene Ordensbrüder und Schwestern dem from. Fürgebete der Leser:

A. Aus dem Benedictiner-Orden.

1890. 20./V. Kloster Sainte-Croix in Poitier (Frankreich) M. Jeanne-Radegonde Dubois, Chorfr., 64 J., 39 Pr. — 29./VIII. Nonnberg in Salzburg Schw. Maria Placida Döring, 35 J., 7 Pr. — 4./IX. St. Stephan in Augsburg Fr. Laic. Ulrich Dietmayr, 75 J., 34 Pr. — 5./IX. Abtei St. Vincent (Nordamerika) P. Agathon Stuebinger. 50 J., 25 Pr. — 6./IX. Abtei Assomption de la T.-Sainte-Vierge zu Bergholt Schw. Marie Renée de Mole, 53 J., 8. Pr. — 15./IX. Abtei S. Meinrad (Indiana, A.) Fr. Laic. Adelgottus Hufschmid, 72 J., 12 Pr. — 16./IX. Abtei zu Teignnoth (England) Schw. Marie-Josephine Rawcliffe, 46 J., 10 Pr. — 20./IX. Admont P. Ferdinand Glaser, Gymnas.-Professor, 67 J., 40 Pr., 40 Ord. — 4./X. Admont P. Altmann Freissmuth, Besitzer des gld. Verdienstkr. mit d. Kr., Malt. Ritter-Ord. II. Cl., Consist.-Rath, Waldmeister, 70 J., 43 Pr., 43 Ord. — 4./X. Göttweig P. Maurus Fröhlich, Pfarrverweser in Napperdorf, 57 J., 32 Pr. — 8./X. St. Paul (Kärnthen) P. Severin Christen, Gymnas.-Professor u. Regenschori, 53 J., 28 Pr. — 8./X. Priorat Ottobeuren (zu St. Stephan in Augsburg gehörig) P. Gregor Rummel, 56 J., 30 Pr. — 13./X. Priorat von Delle (Frankreich) zu Mariastein P. Bernard Küry, 49 J., 31 Pr. — 15./X. St. Lambert (Steiermark) P. Benno Joerger, Archivar, 54 J., 33 Pr. — 25./X. Nonnberg in Salzburg Schw. M. Henrica Struber, Chorfr., 46 J., 22 Pr. — 28./X. Andechs Fr. Laic. Kilian

Kohl, Bräuer, 78 J., 37 Pr. — 29./X. Abtei Saint-Pierre de Solesmes, Rvmus P. Dom. Louis Chales Couturier, Abt und General-Superior der französ. Congregation, 74 J., 36 Pr., 16. s. Abtwürde (vide Nekrolog). — 7./XII. Altenburg (Oesterreich) P. Maurus Wandler, Pfarrer in Horn, 63 J., 43 Pr. — 18./XI. Priorate Termonde P. Hildebrand De Cock, 23 J., 6 Pr. — 18./XI. Admont P. Felix Stranzl, Weinbergsverwalter, 72 J., 47 Pr., 47 Ord. — 21./XI. Priorat zu Coventry Bischof von Port Louis, Rvmus P. Dr. Bernard Collier, 88 J., 66 Pr. (Nekrolog in „Revue Bénédictine," VIII., Nr. 1 u. „Studien," 1890, H. IV.) — 23./XI. Admont Rvmus Dr. P. Guido Schenzel, inful. Abt, Consist.-Rath, Ritter d. eis Krone, wirkl Mitgl. d. ungar. Akad. d. Wissenschaften etc., 67 J., 45 Pr. (Nekrolog in „Revue Bénédictine," VIII., Nr. 1 u. „Studien," 1890, IV.) — 24./XI. Stift Mariastein (Schweiz) P. Adalbert Stöcklin, 75 J. (Bruder des P. Conrad aus Maria Einsiedeln) — 4./XII. Schottenstift in Wien Ludwig Schütz, Parrer in Pulkau u. Gumpendorf, 79 J., 58 Pr., 56 Ord. — 13./XII. Kloster Paix-Notre-Dame zu Liège Schw. Marie Euphrasie Van Muysen, 86 J., 49 Pr. — 31./XII. Abtei zu Newark (Nord-A.) Rvmus D. P. Jacobus Zilliox, Abt, 41 J., 20 Pr., 16 Ord., 6 Abt (vide Nekrolog). — 1891. 17./I. Metten P. Matthäus Lipp, Rector der Studienanstalt u. Director des Klosterseminars, 67 J. — 18./I. Metten P. Roman Sachs, Gymn.-Professor, 70 J. — 24./I. St Lambrecht (Steiermark) P. Aemilian Spanié (vide Nekrolog). — 8./II. Admont P. Wilfrid Schmid, Consist.-Rath, Gastmeister etc., 69 J., 46 Pr., 46 Ord.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

10./X. Zircz P. Georg Gruber, 49 J, 23 Pr. — 29./IX. Zwettl P. Andreas Fraberger, Subprior, Jubelprofess u. Jubelpriester, 78 J., 56 Pr., 54 Ord. (Nekrolog in „Cisterc. Chronik," Nr. 21.) — 7./X. Zwettl P. Alphons Anibas, Cooperator in Windigsteig, 27 J., 2 Pr., 1 Ord. (Nekrolog in „Cisterc. Chronik," Nr. 22.) — 15./X. Waldsassen Chorfr. M. Theresia Brunner, 29 J., 7 Prof. — 16./X. Reun Rvmus Abbas D. P. Vincentius Knödl, Consist.-Rath, Comthur des Franz Josef-Ord etc. — 17./X. Wettingen-Mehrerau († in Ottobeuern) P. Wilhelm Gmeinder, 58 J., 33 Pr. (Nekrolog in „Cisterc. Chronik," Nr. 23 u. 24.) — 18./X. Lichtenthal Schw. M. Clara Vollmer, 54 J., 23 Pr. — 3./XII. Wettingen-Mehrerau P. Martin Mathis, 46 J., 26 Pr., 23 Ord. — 24./XII. Eschenbach Schw. M. Bonaventura Achermann, 77 J., 50 Pr

R. I. P.

III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von P. Beck, Ravensburg; P. Berlière Urs., Maredsous; Burger Sylv., Zwettel; Abbè Claus, Strassburg; Dr. Ebner, Regensburg; Heigl G., Afflighem; J. Hurch, Wien; Liebert Sigisb., Augsburg; Récsei Victor, Tihany; Wagner L., Martinsberg etc. — für die alle bestens gedankt wird — zusammengestellt von der Redaction.] *)

XLV. (45.)

(Fortsetzung zu Heft IV. d. v. J. 1890. XI. S. 669—688.)

Abälard, s. Stölzle.

Admont (monast. O. S. B.), s. Erdinger, Kinnast, Wichner.

Aegidii, Sti, monasterium (O. S. B.), s. Petrus Gulielmus.

Afflighem (O. S. B. mon.), s. Bernard, Lanslolts.

Allodi, L., e Leva, G.: Regesto Sublacense dell' undecimo secolo. Ausführlich besprochen von Reginald L. Poole in „English hist Review" Nr. 19. (Juli 1890) p. 581—585.

---

*) Wir wiederholen hier abermals unsere Bitte um möglichste Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, die ja ein so erfreuliches Mosaikbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart darbietet. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien." Sie alle mögen uns gefälligst **Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, Ortes und Jahres der Ausgabe, Name des Verlegers, Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden. Die Redaction.

Altdorf-Weingarten (monast. O. S. B.), s. Beck.
Altmann von Passau, s. Michael, Sdralek.
Anselme de Cantorbéry, s. Olivier.
Anselmus I. (Abt O S. B.), s. Engelberg
Arnulfskloster (O. S. B.), s. Wichmann.

Assmann, Bruno: Bibliothek der angelsächsischen Prosa. Begründet von Ch. W. Grein, fortgesetzt von P. Wülker. III. Bd.: Angelsächsische Homilien und Heiligenleben. Herausgegeben von . . . Cassel 1889. (Referat darüber in „Engl. Studien" 1891, I. 115 ff.)

Augustin, Apostel Englands (O. S. B.), s. Bassenge.

Auhofer, P. Erhard (O. S. B. Metten): Ueber Land und Leute im Pfarrsprengel Neuhausen bei Deggendorf vom Aussterben des Bognerhauses bis zum Aussterben der Forster zu Neuhausen (1242—1464). Eine kleine Jubiläumsgabe gewidmet dem grossen Stifter des Klosters Metten. (Ausgang des VIII. Jahrh. [788, 791, 793] — Ausgang des XIX. Jahrh.) (Separatabdruck aus den Verhandlungen d. hist. Ver. für Niederbayern XXVI. Bd. 1890. H. 1 u. 2. pg. 64. 8°).

Backer, Aug. (O. S. B.), s. Sweeny.

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. Die Besiegerin aller Häresien. („Pastor Bonus" 1891 Febr.)

— 2. Referat über: 1. Der neuen Bonaventura-Ausgabe fünfter Band. Doctoris seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episcopi Cardinalis opera omnia iussu el auctoritate Rmi. P. Bernardini a Portu Romatino totius Ord. Min. S. P. Fr. Ministro Generali edita, studio et cura PP. Collegii a S. Bonaventura, ad plurimos codices mss. emendata, anecdotis aucta, prolegomenis scholiis notisque illustrata. Tomus V. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typographia Collegii S. Bonaventurae 1891, gr. 4°. pg. LXII + 584. In „Lit. Handweiser", Nr. 521. — 3. Ebendaselbst unter der Ueberschrift „Ausserdeutsches" eine Reihe von bibliographischen Notizen.

— 4. Zur Geschichte des Breviers. („Katholik" 1890 Nov. 385—408, Decemb. 511—528; 1891 Jan. 53—69 und [Schluss] Februar 139—148.)

Baindt (O. Cist. Nonnenstift), s. Renz.

Balan, P.: Il centenario di s. Gregorio Magno: articoli per il XIII centenario della sua elezione a sommo pontifice. Verona Marchiori, 1890.

Bandlow, Heinr.: Geschichte der Cistercienser-Abtei Neuenkamp und der Stadt Franzburg. (Tribsees. Gedruckt bei Moritz Henk, 1890. 8°. pg. VI + 52)

Bassenge, E: Die Sendung Augustin's (O. S. B.) zur Bekehrung der Angelsachsen. (Leipzig 1890. Fock. pg. 75.)

Bastres, Abt Augustin (O. S. B.), s. Belloc.

Bateson: Archbishop Warham's Visitation of Monasteries, 1511. („The English Historical Review" 1891. January.)

Bauer, Dr. P. Thomas (O. S. B. Metten): Die Untrennbarkeit des päpstlichen Primates vom römischen Episcopate iure divino. („Theol.-praktische Monatschrift" I. Bd. 1—3. Heft.)

Baumgartner, Gall. Jac.: Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stiftes St. Gallen. III. Bd. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seinem Sohne Alex. Baumgartner. S. J. (Einsiedeln, Benziger & Co. 1890. 8°. pg. XVI + 438.) — (Referat darüber in „Kath. Schweizer-Blätter," 1890. H. IV.)

Beck, P. kgl. Amtsrichter in Ravensburg: Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ravensburg und Altdorf-Weingarten. („Zeitschrift für deutsche Culturgesch." N. F. I. Bd. H. 2.)

Beller, abbè J.: Le bienheureux Guerric, disciple de saint Bernard et second abbè du monastère d'Igny, de l'ordre de Cîteaux, au diocèse de Reims. (In 8 de 377 p. Reims, Dubois-Poplimont. (1890?) — (Referat darüber in „Études religieuses", P. bibliogr. 31. Jan. 1891.)

Bellesheim, Alphons: 1. Die Entstehung des anglikanischen Common Prayer Book und der Process gegen den Bischof King von Lincoln. („Der Katholik" 1891. Jan.) — (Eigentlich eine ausführliche Besprechung von „Edward VI. and the Book of Common Prayer. An Examination into its Origin and early History with an Appendix of unpublished Documents. By Francis A. Gasquet, O. S. B., and Edmund Bishop. London, John Hodges, 1890. 8°. p. 466.)

— 2. s. Hunter Blair.

Belloc: Das Benedictinerkloster Belloc und sein erster Abt Dom Augustin Bastres. („Studien" 1890. H. IV. pg. 651—557.)

Benedict, St.: 1. O třetím řádu sv. Otce Benedikta. („Škola Božského Srdce Páně" 1891. Nr. 3.)

— 2. Chapels of SS. Benedict and Isidore. („Downside Review" December 1890. pg. 232—234.)

— 3. s. Logeman, Redeatis.

Benedictinerorden. Zur Geschichte des Benedictinerordens. — Referat über Dr. P. Pius Schmieder, Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict, („Studien" 1890. Heft III. u. IV. 373—406 u. 560—597.) in „Salzburger kath. Kirchenzeitung" 1890. Nr. 10.

Benedictiner-Regel, s. Logemann, Schröer.

Benedictiner-Universität, s. Sattler.

Bénédictins de Solesmes, s. Paléographie.

Benoit: Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint Claude. T. Ier. (Montreuil-sur-Mer, impr. Duquat, 1890. 8°. pg. VII + 672 avec fig. et planches.)

Benouville, P. et Lauzun, P.: L'abbaye de Flaran (O. Cist.), en Armagnac: description et histoire. (Auch, imp. Foix. 8°. pg. 140 et 7 pl.)

Berlière, D. Ursmar (O. S. B. Maredsous): 1. Les Origines du Monachisme et la critique moderne (I). („Revue Bénédictine" VIII (1891) Nr. 1.)

— 2. Referat über: Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Zur Beleuchtung ihrer Aufhebung von Fr. Aidan Gasquet, O. S. B., aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer aus der Beuroner Benedictiner-Congregation. Bd. I. (Mainz, Kirchheim, 1890. VIII + 368 p. 8°.) ibid.

— 3. Referat über: Eduard VI. and the Book of Common Prayer. An examination into its origin and early history with an appendix of unpublished documents, by F. A. Gasquet, O. S. B., and Edm. Bishop. (London, Hodges. 1890. p. 466. 8°.) ibid.

— 4. Monasticon Belge. I. Première livraison: Province de Namur. Bruges, Desclée, 1890. Referate darüber: a) „Dublin Review" 1891, I. 219 f. — b) „Histor.-polit. Blätter" (Zur Ordensgeschichte. Belgisches Monasticon von Dr. P. Pius Schmieder.) 106 Bd. pg. 885—888.

Bernard, St.: 1. Bulletin du Centenaire de Saint Bernard. (Publication temporaire pour 1890 u. 1891). Paraissant chaque mois. Nr. 1—4. Sept.—Décembre. 1890. Bureaux: au Berceau de Saint Bernard à Fontaines-Les-Dijon. (Côte d'Or.)

— 2. Das heilige Herz Mariae und der hl. Bernard. („Sendbote des hl. Herzens Mariae." Innsbruck, Vereinsbuchhandlung.) 1891. H. 8.

— 3. s. Hlawatsch, Jeitteles, Vacandard.

Bernard, Dom (O. S. B. Afflighem): Geschiedenis der Benedictyner Abdy van Affligem. Gent, Siffer, 1890. pg. 382. — (Illustrirte Ausgabe in Vlämisch. Im Selbstverlag.)

Bernardus, I. abb. Cass., s. Caplet.

Bertheault: L'abbaye de Chelles (O. S. B.) dioecèse de Paris. 637—1790. Meaux, 1890. 3. Bde. in —12 (637—1734).

Biburg (monast. O. S. B.), s. Eberhard.

Blasien, St. (monast. O. S. B.) s. Lindner.

Bobbio (monast. O. S. B.), s. Ottino, Palmieri.

Bonsmann, Th., Priester der Diöcese Paderborn: Gregor I., der Grosse. Ein Lebensbild. Paderborn, Junfermann, 1890, 8°. p. 104. (Referat darüber in „Stimmen aus M. Laach." 1891. Febr.)

Bonvaux (monast. O. Cist.?), s. Marc.

Bormans, St.: Les manuscrits de l'abbaye de St. Trond. (O. S. B.) (In „Bulletin de la Soc. des bibliophiles liégeois." 1889. Nr. 2.)

Bossert, G.: Urkunden des Klosters Frauenthal (O. Cist.) [Forts.] („Württemb. Vierteljahrhefte f. Landesgeschichte." 1890. 1. u. 2. Heft.)

Bouchard, Dom J. (O. S. B.): Vie du R. P. Muard, fondateur des Pères de Pontigny (O. Cist.) et du monastère des Bénédictins de la Pierre-qui-Vire. Deux vol. 8° de XII I—414 et 429 p. Imprimerie générale, Amiens, 1890. (Referat darüber von H. Chérot S. J. in „Études religieuses", P. bibliogr. 31. Jan. 1891.)

Bretholz Berthold: Studien zu den Traditionsbüchern von S. Emmeram (O. S. B) in Regensburg. („Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung." XII. Bd. 1. Heft.)

Břevnov (monast O. S. B.), s. Holub.

Briefe über das Fegefeuer. Von einem alten Benedictiner an seinen Neffen. Regensburg, 1889. Fr. Pustet. 8°. pg. 184. (Referat darüber von J. Pachinger in St. Gotthard in „Linzer Quartalschrift" 1891. H. 1.)

Brigstocke Sheppard, J.: Litterae Cantuarienses. The letter books of the monastery of Christ Curch Canterbury; edited by . . . (III. LVI + 474 pg. London 1890.)

Brown, Bishop (O. S. B.), and Pope Gregory XVI. („Downside Review" 1890. December, pg. 183—186.)

Buchauer, P. Sulpitius (O. Trapp.), s. Mariannhill.

Buchmann, P. J. N. (O. S. B.): Leben heiliger Weltleute. Leuchtende Vorbilder aus dem Volke und für das Volk. Mit 13 Illustr. Benziger. Einsiedeln. 288 S. 8°. (Kl. Referat darüber in „Kath. Bewegung" 1890. XI. [Liter. Courier.])

Buchta, Fr. Placid. (O. S. B. Raigern): 1. O nejsv. oběti mše svaté. (In „Škola Božského Srdce Páně" 1891. Nr. 1, 2 u. 3.)

— 2. Tři rozjímání na den Očišťování blah. Panny Marie. V rouše českém podává . . . (Ibid. Nr. 2.)

Bücken (monast. O. S. B.), s. Freudenthal.

Busl, K. A. Pfarrer in Bavendorf: Die ehemalige Benedictinerabtei Weingarten. Ausführliche Beschreibung der Kirche mit ihren Schätzen, nebst einer Geschichte der Reliquie des hl. Blutes, Schilderung des Bluttrittes u. s. w. Zum 800jähr. Jubiläum (10. Mai 1890) der Uebergabe der Heiligblutreliquie an Weingarten. Mit 4 Abbild. (8°. p. 102. 1890. Ravensburg, Dorn'sche Buchhandlung.) (Referat darüber im „Freib. Diöc.-Archiv", Bd. XXI. p. 324—325.)

Cabrol, P. Ferdinand (O. S. B. Solesmes): La doctrina de S. Iréné et la critique de M. Courdareaux. („Science catholique," Janvier, 1891, pg. 97—118.)

Caloen, R. P. Dom Gérard (O. S. B., Maredsous): Dom Maur. Wolter et les origines de la Congrégation Bénédictine de Beuron. Esquisse biographique. Bruges-Lille. Société St. Augustin, Desclée, De Brouwer & Cie. 1891. 8°, pg. 132.

Campus Principum. Institutio Religiosorum Tironum Cisterciensium de Moribus et Consuetudinibus Monasterii Campi Principum (Fürstenfeld) S. O. Cist. I. („Cistercienser-Chronik" Nr. 23.)

Canterbury (monast., O. S. B.), s. Brigstocke.

Cantuarienses litterae. s. Brigstocke.

Caplet, P. Anselm (O. S. B. Monte Cassino): Regesti Bernardi I. Abbatis Casinensis Fragmenta ex Archivio Casinensi Ss. D. N. Leonis XIII. P. M. munificentia nunc primum edita. fol. CXXIII + 280 pg. (Rom, Vaticanische Druckerei, 1890.)

Carreras, Candi, F.: Los Castells de Montserrat (Monast. O. S. B.). Ensaig critich historich. (Barcelona, Imprenta „La Renaixena." 4°, pg. 90.)

Cassinense (monast. O. S. B.), s. Caplet, Corney.

Cazauran, abbé: Le Cloître du jardin Massey à Tarbes. In 16° de 60 p. Tarbes, impr. Croharé 1890.

Chaffre, St., du Monastier (monast. O. S. B.), s. Chevallier.

Chamard, Dom (bénédictin, prieur de Saint-Maur-sur-Loire): La Révolution, le Concordat et la liberté religieuse. In 12° de 292 pages. Paris, Letouzey. (1890.) (Referat darüber in „Études religieuses." P. Bibliogr. 31. Jän. 1891.)

Chant grégorien, Le, et la Musique à l'église. (Sans nom d'auteur ni d'éditeur). 8°, pg. 32. Paris, 1890. (Referat darüber von E. Soullier, S. J., in „Études religieuses," P. bibliog. T. I. Nr. 12. [1890]).

— 2. s. Janssens, Kornmüller, Nisard, Pothier.

Chelles (O. S. B. monast.), s. Bertheault.

Chevallier, Chanoine Ulysse, Correspondent de l'Institut: Cartulaire de l'abbaye de St.-Chaffre du Monastier (O. S. B.) et chronique de St.-Pierre du Puy (O. S. B.). — Cartulaire du Prieuré de Paray-Le-Monial (olim O. S. B.) et visites de l'ordre de Cluny. (Monbéliard, P. Hoffmann; Paris, A. Picard, 1891. 8°, pg. LIV + 244 + XX + 220.)

Cistercian Monks, s. Frothingham.

Cistercienser, s. Rohr.

Cistercienserorden, Der, in Schorn's Eiflia sacra. („Cistercienser-Chronik" Nr. 23.)

Cluny (monast. O. S. B.), s. Duckett, Guigne.

Cola di Rienzo. Epistolario, a cura di Annibale Gabrielli. (Cap. VII. Brano della storia del monastero di s. Cosimato di suor Orsola Formichini). Fonti per la storia d'Italia publicati dall Instituto Storico Italiano: Epistolarii, sec. XIV, n. 6. Roma, Forzani 1890.

Congrégations religieuses: 1. Des nouveaux impôts sur les congrégations religieuses. („Correspondant" 10. Décembre 1890.)

— 2. s. Durand.

Corbie — Corvie (monast. O. S. B.), s. Douillet, Erben.

Corney, Wilfrid (O. S. B.): Centenary of St. Gregory at Monte Cassino. („Downside Review" December 1890. pg. 134—138.)

Cyprian, St. (monast. O. S. B.), s. Sila.

Dannerbauer, P. Wolfg. (O. S. B. Kremsmünster): Das staatliche Ehehindernis der Stellungspflicht und des Militärstandes. Ein kurzer Leitfaden für Civilseelsorger in Eheangelegenheiten der Stellungspflichtigen u. militärischer Personen. („Fromme's Kalender für den kath. Clerus Oesterreich-Ungarns. 1890/91. XIII. Jahrg.)

Démoulin, Dom Pl. (O. S. B. Grignon): 1. Sur une relation constatée en 1888 entre les plus d'orages et les chutes des micro-aérolithes.
— 2. Remarques sur les oscillations méthodiques de la température à Grignon de 1879 à 1889.
— 3. Remarques comparatives sur les micro-aérolithes observées à Cluny, à la fin de novembre 1889. (In „Proslogium.“)

Denis, Saint- (monast. O. S. B.), s. Havet.

Deppe, Bernard: Leibniz über das Studium der Wissenschaften in den Klöstern. („Der Katholik.“ 3. Folge, III. Bd., pg. 97—129.)

Desdevises du Dezert, G.: Lettres de Servat Loup, Abbé de Ferrières (O. S. B.). Texte, notes et introduction par . . . (Bibliothèque de l'École des Hautes Etudes. 77 Fasc.) Paris, Bouillon, 1888. 8°, pg VIII + 236. (Referat darüber von G. Mayer von Knonau in „Deutsche Literaturzeitung“ 1890, Nr. 8.)

Dion, A. de: Le pieuré de St. Laurent de Montfort. (In „Memoires et documents de la Soc. archéol. de Rambouillet.“ VIII. 1890.)

Directorium pro monasteriis Congregationis Benedictino-Bavaricae Mettensi, Schyrensi, Mopacensi, Weltenburgensi, Schaeftlarnensi et ecclesia Andecensi ad annum communem 1891. Jussu et auctoritate Rvmi. Dni. Benedicti III. abbatis Mettensis, p. t. praesidis Congregationis. (Ratisbonnae. Typis Fr. Pustet. 8°, pg. 98.). Mit dem Catalogus monachorum Congregationis Sanctorum Angelorum Custodum Benedictino-Bavaricae fundatae ab Innocent. PP. XI. a. D. 1684, instauratae a Pio PP. IX. a. D. 1858. Anno Domini 1891.

Directorium officii divini omnibus sub regula Ss. Patris Benedicti militantibus specialiter ad S. Petrum Salisburgi ad annum Domini communem MDCCCXCI accommodatum. Auctoritate et jussu Superiorum. (Salisburgi. Sumptibus monasterii S. Petri. 8°, pg. 83) und als Anhang Catalogus Religiosorum Ordinis S. Benedicti Congregationis de S. Joseph ad S. Petri Salisburgi. Anno Dni. 1891. A fundato monasterio MCCCIX. pg. 16.

Dobler, Abt Michael (O. S. B.), s. Neresheim.

Douais, C.: La réforme de Saint-Maur à Saint-Savin-de-Lavedan (O. S. B.), d'après le récit d'un témoin. („Revue de Gascogne,“ Janvier 1891.)

Douillet, l'abbé, curé, doyen de Corbie: Les Gloires de Corbie (monast. O. S. B.). (Amiens, Langlois, 1890. 8°, pg. 306.)

Doux, Abbé C.: L'abbaye du Mas-Grenier aux XVIIe et XVIIIe siècles (suite). („Bulletin archéologique et historique de Tarn-Et-Garonne.“ 4e Trimestre.)

Duckett: Les visites de l'ordre de Cluny en Angleterre. („Revue critique d'histoire et de littérature“ 3. Nov. 1890.)

Durand, P. L.: Les Congrégations religieuses et l'égalité devant l'impôt. („Études religieuses,“ 15. Janvier 1890.)

Dutilleux, A.: Cartulaire de l'abbaye de Maubuisson (Notre-Dame la Royale (Ord.?) 1re partie: Chartes concernant la fondation de l'abbaye et des chapelles. (Pontoise, imp. Pâris. In —4, 92 p.)

Eberhard, Der heilige, Abt von Biburg (O. S. B.) und später Erzbischof von Salzburg (1090—1164). („Kalender für katholische Christen auf d. J. 1891.“ (Sulzbach) pg. 36—41.)

Eberle, Carl Dr. Theol.: Der Tricenarius des hl. Gregorius. Eine Abhandlung über den kirchlichen Gebrauch der Gregoriusmessen. Regensburg, New-York und Cincinnati, 1890. Friedr. Pustet, p. 103. (Referat darüber in „Hirtentasche“ Nr. 2. — Beilage zum „Correspondenzblatt für d. kath. Clerus Oesterreichs,“ 1891, Nr. 3.)

Eckart: Geschichte des Klosters Marienstein (O. S. B.) in der Provinz Hannover. Mit einer Ansicht vom Jahre 1745. Hannover-Linden, 1890. 8°, pg. 72. (Referat darüber im „Literar. Centralblatt," 1891, Nr. 9.)

Effmann, W.: Die Quirinuskirche zu Reuss (olim O. S. B. Nonnenstift). Unter Zugrundelegung der Restaurationspläne des Regierungsbaumeisters Julius Busch bearbeitet. Mit 30 Abbildgn. (Düsseldorf, Schwann 1890. 4°, pg. 46 resp. 52.)

Egerer, P. Peter (O. S. B.): Bete und arbeite! Lehr- und Gebetbuch für den christlichen Gesellen und Arbeiter. (Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von A. Pustet in Salzburg. $21^1/_2$ Bog. Siehe „Kath. Kirchenzeitung," 1890, Nr. 89.)

Einsiedeln (monast. O. S. B.), s. Ladoucette, Oberholzer.

Elsässer, P. Thomas (O. S. B.), s. Gasquet.

Emmeram, S. (monast. O. S. B.), s. Bretholz.

Emmerammi, S. vita s. Sepp.

Eng von der Burg (O. S. B., Melk), s. Schachinger.

Engelbergs (monast. O. S. B.) Gründung. Bilder aus den ersten Zeiten des Gotteshauses. Festgabe zur Feier der 25jährigen Amtsführung des hochwürdigsten gnädigen Herrn Anselmus I., Abts des Benedictinerstiftes Engelberg, 1891. (Luzern, Gebr. Räber. 8°, pg. 32.)

Erben, Wilh.: Die älteren Immunitäten für Werden (O. S. B.) und Corvei (O. S. B.). („Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung," XII. B. 1. Heft.)

Erdinger Anton, Canonicus in St. Pölten: Bibliographie des Clerus der Diöcese St. Pölten. St. Pölten, 1889. Unter den vielen Schriftstellern werden auch Benedictiner und Cistercienser sammt ihren literarischen Erzeugnissen aufgeführt u. z. aus den Stiften: Admont (O. S. B.); Göttweig (O. S. B.) 28 Mitglieder; Lilienfeld (O. Cist.) 18; Melk (O. S. B.) 41; Seitenstetten (O. S. B.) 35; Wilhering (O. Cist.); Zwettl (O. Cist.) 21 etc.

Erfurt (monast. O. S. B.), s. Kruspe.

Essen (Nonnenstift O. S. B.), s. Humann.

Farfa, Regesto di . . . s. Giorgi.

Fecr, Ant.: Řehoř Veliký. K oslavě 1300leté památky nastoupení jeho. („Obrana víry." Roč. VI., pg. 260, 270. — Nach dem Artikel in „Stimmen aus M. Laach," zusammengestellt von . . .)

Ferrières (monast. O. S. B.), s. Desdevises.

Flaran (monast. O. Cist.), s. Benouville.

Fleury (monast. O. S. B.), s. Sackur.

Foffa, P. Chrysostomus (O. S. B.): Denkwürdigkeiten von Schloss Lulworth. Aus den Anfängen der nordamerikanischen Hierarchie. Mit 3 Illustrationen, darunter das Porträt des hochw. Dr. Karl Walmesley (O. S. B., Bischof von Rama i. p. inf.) („Alte u. Neue Welt," 1891, H. 5.)

Forst: Kloster Malgarten (Ord.?) vom 15. Jahrh. bis zur Aufhebung. (Mittheilungen f. Gesch. u. Landeskunde Osnabrücks. 15. Bd. pg. 165.)

Francke, K.: Gebehardi Salisburgensis archiepiscopi epistola ad Herimannum Mettensem episcopum data. („Monumenta Germ. hist." — Libelli de imperator. et pontif. saec. XI u. XII conscripti. Tom. I. pg. 261—279.)

Franz, P., Trappistenabt in Afrika (Mariannhill): Eine sociale Gewissenserforschung mit guten Vorschlägen für vernünftige Lebensweise. Zeitgemässe Erörterungen von . . . („Raphael." Zeitschrift für die reifere Jugend u. das Volk. — Donauwörth, Auer, 1891. Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8.)

Frauenthal (monast. O. Cist.), s. Bossert.

Freudenthal, Aug.: Die Stiftskirche zu Bücken (olim O. S. B. im Bisthum Bremen), ihre Kunstschätze u. Alterthümer. (Bremen, 1890. Heinsius, 16°, pg. 32.)

Fremery, James de: Cartularium der abdij Marienweerd (O. S. B.), uitgeg. door . . . Haag, 1890, Nijhoff, pg. XVI + 420. 8°, 3 Taf. u. 1 Plan. (Referat darüber in „Lit. Centralblatt," 1891. Nr. 4.)

Friess, Dr. Godfried Edmund (O. S. B. Seitenstetten): Königin Elisabet von Görz-Tirol die Stammmutter des Hauses Habsburg-Lothringen. Vortrag gehalten an dem Festabend des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, 13. December 1889. (Wien, 1890. Verlag d. Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich. 8°, pg. 60.)

Frothingham, A. L.: Introduction of Gothic Architecture into Italy by the french Cistercian Monks; San Martino al Cimino near Viterbo. („American Journal of Archaeology." Sept. 1890.)

Frowin (O. S. B., Salem) s. Müller.

Fürstenfeld (monast. O. Cist.), s. Campus Principum.

Gallen, St. (monast. O. S. B.), s. Baumgartner.

Gander, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): Eine merkwürdige Pflanzeninsel. („Natur und Offenbarung." Bd. 37. H. 2. pg. 101—105.)

Ganter, P. Joh. Nep. (O. S. B. Seckau): Referat über: Naturphilosophie im Geiste des hl. Thomas von Aquin. Von Dr. Matth. Schneid, bischöfl. Lyceums-Rector u. Seminar-Regens in Eichstätt. 3. umgearb. Aufl. Gr. 8°, 444 S. Paderborn, 1890. Ferd. Schöningh. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich." 1891, Nr. 5.)

Gasparitz, Dr. Ambros (O. Cist. Reun): Reun im zwölften Jahrhunderte. („Mittheil. d. hist. Ver. für Steiermark." XXXVIII. Heft 1890.)

Gasquet, F. A. (O. S. B. Downside): 1. A Buried Sanctuary: Notre Dame de Soulac. („Downside Review," 1890, December, pg. 217—225.)

— 2. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung. Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer aus der Beuroner Benedictiner-Congregation (in Maredsous). I. Bd. Mainz, Fr. Kirchheim. (Referat darüber in „Literaturblatt" Nr. 12 [Beil. z. „Magazin für Pädagogik"]; von Dr. G. E. Haas im „Oesterr. Lit. Centralbl." 1890, Nr. 18—20, und von P. Willibald Hauthaler (O. S. B. Salzburg) in „Kath. Kirchenzeitung" 1890, Nr. 95.)

— 3. s. Bellesheim. Berlière.

— 4. and Edm. Bishop: Eduard VI. and the Book of Common Prayer. An Examination into its Origin an early history. With an Appendix of unpublished documents. (London, John Hodges 1890. 8°, IV + 466 S.) (Referat darüber in „American Catholic Quarterly Review" 1891, I. 224, und „Liter. Rundschau" 1891, Nr. 2.)

Georgenkloster, St. (O. S. B.), s. Vetter.

Giesebrecht, W. von: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 3 Bd. 1. Th. Gregor VII. und Heinrich IV. (Leipzig, Duncken u. Humblot, 1890.)

Gilbert, J. T.: Register of the abbey of St. Thomas (O. S. B.), Dublin. London, 1890.

Giorgi, J. e Balzani, U.: Il Regesto di Farfa di Gregorio da Catino. Vol. I—4. (Ausführliches Referat in „English hist. Review" Nr. 19. Juli, 1890, p. 581—585, von Reginald L. Poole.)

Göttweig (mon. O. S. B.), s. Erdinger.

Goldmann, Dr. A.: 1. Beiträge zum Mauriner-Briefwechsel. („Studien“ 1890. H. IV. pg. 597—612.)

— 2. Dom Jean Mabillons Briefe an Cardinal Leander Colloredo („Studien“ 1889, pg. 65—81; 244—254; 454—473; Referat darüber in „Giornale storico della letteratura italiana“ Vol. XX.)

Gotteszell. Das ehemalige Cistercienser-Kloster Gotteszell in Niederbayern. (Sulzbacher „Kalender für kath. Christen a. d. Jahr 1891,“ pg. 55—66.)

Graf, A.: La legenda di un pontifice (Silvester II. O. S. B.) („Nuova Antologia“ Serie III. Vol. XXV fasc. 6.)

Gregor, Papst: 1. Der Grosse und Heilige. Ein historisch-dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen mit lebenden Bildern von A. Dinspel, Pfarrer. Trier, Paulinus-Druckerei, 1890. (Ref. darüber in Salzb. „Kath. Kirchenzeitung“ 1890, Nr. 84.)

— 2. s. Balan, Bonsmann, Corney, Eberle, Fecr, Grisar, Kluge, Kuhl, Trentalle, Testa, Wolfsgruber.

Gregorio Magno, San: 1. in occasione del XIII centenario del suo pontificato (590—1890). Roma, tip. di Propaganda, 1890.

— 2. s. Balan, Testa.

Gregorius, S., Magnus, O. S. B., Vir doctus monachus, papa. Ad centenarium XIII. electionis oblatum. Von J. H. („Studien“ 1890. H. IV., pg. 543—550.)

Gregor VII. s. Giesebrecht, Michael, Mignaty.

Grignon (monast. O. S. B.), s. Proslogium.

Grisar, H., S. J.: Gregorius (Gregor I. d. Gr., O. S. B.) praesul meritis et nomine dignus. („Zeitschrift für kath. Theologie.“ Innsbruck, 1890. 3. H. pg. 552—556.)

Grüner, P. Bernard (O. S. B., Lambach): 1. Kurze Frage. („Linzer Quartalschrift,“ 1890. Heft 4.)

— 2. Bericht über eine Musikprobe im bischöfl. Knabenseminare. („Christl. Kunstblätter“ von Linz, 1890.)

— 3. Drei Berichte im „Kirchenchor“ von Battlagg.

— 4. Ein schönes Bundesfest. („Nothburga,“ 1890.)

— 5. Eine Heeresschau. Ebend.

— 6. Ein altdeutsches Bild in der Bubenkammer. Ebend.

— 7. Ein Brot statt des Skorpions! Ebend.

— 8. Ein Ehrentag für die Jungfrauen in Lambach. Ebend.

— 9. Brave Fabriksmädchen. Ebend.

— 10. In die Kaserne. („Linz. Quartalschrift,“ 1890. H. IV.)

Guéranger, D. Prosper (O. S. B., † Abt von Solesmes): Das Kirchenjahr. Autoris. Uebersetzung. I. Bd. Die hl. Adventzeit. II. Aufl. (Mainz, Kirchheim. VIII + 543 S.) Referat darüber von Decan A. Hörmann. („Linz. Quartalschrift,“ 1890. H. IV.)

Guerric le bienh. (O. S. B. mon.) s. Beller.

Guigne, G.: Documents sur le mausolée de la maison de Bouillon, prèparé pour être érigé dans l'abbaye de Cluny. („Revue de L'Art Français“ Octobre-Novembre 1890.)

Gutbier: Zur Geschichte des Stiftes St. Peter u. Paul in Oberdorla-Langensalza. („Zeitschr. f. Thüring. Gesch. u. Alterthumskunde.“ N. F. 7. Bd. 1. u. 2. Heft.)

Hager, P. Edmund (O. S. B., Martinsbühel bei Zirl): In welchem Lichte stellt sich die Betheiligung des Priesters am kath. Vereine der Kinderfreunde dar? („Linz. Quartalschrift,“ 1890. H. 4.)

Hauthaler, P. Willibald (O. S. B., Salzburg), Referate über: 1. Geschichte der kath. Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Von Alph. Bellesheim. I. Bd. („Salzb. kath. Kirchenzeitg.," 1891. Nr. 6.)

— 2. Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries (Ad S. Martinum — ad B. V. Mariam). Von P. Martin Kiem. I. Bd. Muri's älteste u. mittlere Geschichte. („Liter. Rundschau für d. kath. Deutschl." 1890. Nr. 12.)

— 3. S. Guasquet, Wolfsgruber.

Havet, Julien: Questions merovingiennes. V. Les origines de Saint-Denis (monast. O. S. B.). Paris, Champion, 1890. (Referat darüber im „Liter. Centralbl." 1890. Nr. 52.)

Heiligenkreuz (monast. O. Cist.), s. Hlawatsch.

Heinemann, L.: 1. Petri Damiani Liber gratissimus. („Monumenta Germ. histor." Libelli de lite imperator. & pontific. saec. XI. u. XII. conscripti. Tom. I., pg. 15—75.)

— 2. Petri Damiani Disceptatio synodalis. (ibid. pg. 76—94.)

Heisterbach (monast. O. Cist.). Magdalenchen. Eine Sage von . . . Erzählt von Carl Montanus. (Bielefeld, A. Helmich.)

Hellmann, Oskar: Kloster Trebnitz (monast. O. Cist.). („Kath. Warte," 1891. H. 11, mit 2 Abbild.)

Herimanus Mettensis, s. Francke.

Hirsau (monast. O. S. B.), s. Witten.

Hlawatsch, P. Friedrich (O. Cist. Heiligenkreuz-Neukloster): Predigt am Feste des hl. Bernhard u. bei Gelegenheit der Einweihung der vier neuerrichteten Seitenaltäre, gehalten in der Stifts- und Pfarrkirche zu Heiligenkreuz, am 24. Aug. 1890. (Wiener-Neustadt. 8°, 10 S. Selbstverlag.)

Hlobil, P. Petrus (O. S. B., Raigern), redigiert die Monatschrift „Škola Božského Srdce Páně"; Schule des göttlichen Herzens. (Brünn, 1891, Benedictiner-Buchdruckerei. XXV. Jahrg.)

Holub, P. Bonif. Jan (O. S. B.): Paměti farnosti u sv. Markéty v Břevnově a blízkého okolí. V Praze, 1890. (Referat darüber von J. Hodinář in „Hlídka literarní." Brünn, 1891. Číslo 2.)

Hostlovsky, P. Coelestin (O. S. B.), s. Wintera.

Howlett, R.: The chronicle of Robert of Torigny, abbot of the monastery of St. Michael-in-Peril-of-the-Lea. Etited by . . . (London, 1890. 8°, LXX + 419 p.)

Huber, P. Meinrad (O. S. B. Lambach) redigiert „Kathol. Kalenderliteratur" in „Augustinus," 1891, Nr. 1. (Beil. z. Correspondenzblatt f. d. kath. Clerus Oesterreichs.)

Huber, Johann S.: Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen (Mariannhill, O. Trapp.) („Linz. Quartalschrift," 1891. H. 1.)

Hugo von Fleury (O. S. B.), s. Sackur.

Hugues, Vie de Saint . . ., Chartreux, Evêque de Lincoln. Par un Religieux de la Grande Chartreuse. Montreuil, Typographie Notre-Dame de Près, 1890. (Referat darüber in „Dublin Review" 1891, I. 208 ff.)

Humann, Georg: Der Westbau des Münsters zu Essen (Nonnenstift O. S. B.). Gezeichnet und erläutert von . . . Mit 3 Tafeln und 22 Abbildgn. im Text. Essen, 1890. Selbstverlag. [Referat darüber im „Liter. Handweiser," Nr. 510 (1890) von A. Reichensperger und von Schnütgen in „Zeitschrift f. christl. Kunst," 1890, Nr. 8.]

Hunter Blair, D. Oswald (O. S. B.): History of the Scotland. By Alphons Bellesheim, D. D. Translated by . . . Vol. IV. From the Accession of Charles I. to the Restauration of the Scotish Hierarchie. A. D. 1625—1878. (Edinburgh and London: W. Blackwood and Sons 1891.)

Igny (monast. O. Cist.), s. Beller.

Iwan, Der selige, von Böhmen (St. Johann sub rupe monast. O. S. B.). („Kath. Kirchenzeitung," Salzburg, 1891, Nr. 5.)

Janssens, D. Laurent (O. S. B., Maredsous): 1. Les Eulogies. („Revue Bénédictine," VII. pg. 515—520; VIII. pg. 28—41.)

— 2. Un nouveau chiliasme mitigé. (ibid. VIII. 70—84.)

— 3. Commentaire du petit office de la T. Sainte-Vierge par le Dr. Schäfer. traduit par . . . (Tournai, Desclée. 1891.) — (Besprochen in „Précis historiques" 1891, Nr. 3.)

— 4. Le Chant grégorien, sa genèse et son développement. (Tournay, Desclée, Lefebure et Cie. 1890. 8° de 32 p.) (Referat darüber: 1. „Polybiblion," P. Litt. 1890, Decembre, von Dr. Avril. — 2. „Bulletin Bibliographique de la Société de Saint-Augustin," Janvier-Février 1891. Nr. 53.)

Jehl, Fr. J. (O. S. B., Grignon): 1. Note sur quelques stations quaternaires ou préhistoriques des environs de Grignon.

— 2. Sur le tremblement de terre et l'orage observés à Grignon le 10 Juin 1890. In „Proslogium."

Jeitteles, A.: Eine Predigt auf Johannes den Täufer. (Uebersetzung des „Sermo in Nativitate S. Johannis Bapt." vom hl. Bernhard, aus dem XIII. Jahrh. — Pfeiffer's „Germania," XXXV., pg. 170 ff.)

Keel, P. Leo (O. S. B., Einsiedeln): Zopyrus. Persisch-babylonische Culturbilder. Mit 6 Illustr. („Alte u. Neue Welt," 1891. IV. H.)

Kelle, Johann: Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo. Mit 6 Taf. (Aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wiss. I. Kl. XVIII. Bd., 1. Abth.) München, Franz in Comm. 1888. 4°, 76 p. (Referat darüber von O. Erdmann, in „Deutsche Literaturzeitg.," 1891, Nr. 7.)

Ketrzynski, Dr. v. (Lemberg): Eine unechte Trebnitzer Urkunde vom Jahre 1262. („Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens." XXIV. Bd. 1890, pg. 357—60.)

Kiem, P. Martin (O. S. B.): 1. Die Harnisch- oder Waffensteuer in Gries. (Zeitschrift „Ferdinandeum," 1889.)

— 2. s. Hauthaler.

Kienle, P. A. (O. S. B.): 1. Choralschule. Ein Handbuch zur Erlernung des Choralgesanges. (2. Aufl., Herder in Freiburg, 1890; — (besprochen von Anton Seydler (Graz) im „Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich," 1890, Nr. 5; vom Domkapellmeister Ph. Lenz in „Pastor bonus," 1891, Febr. und in „Kath. Kirchenzeitung," Salzburg, 1890, Nr. 82.)

— 2. P. T. Erzabt Maurus Wolter, Gründer und erster Präses der Beuroner Congregation O. S. B. (Nekrolog in „Studien," 1890, H. IV., pg. 659—664.)

Kinnast, P. Florian (O. S. B., Admont): Dr. Guido Schenzl, Abt zu Admont. (Nekrolog in „Studien," 1890, H. IV., pg. 665—668. Auch als Separatabdruck.)

Kirnberger, U. L.: Lehr- und Uebungsbuch des Gregorianischen Choralgesanges. Für Clerical- u. Schullehrer-Seminarien bearbeitet. Mit 18 Tafeln. 3. gänzlich umgearbeitete Aufl. Freising, F. P. Datterer. 8°, 345 S. (Referat darüber in „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands," 1891, Nr. 4.)

Klöster, s. Deppe.

Klöster in der Eifel, s. Schorn.

Klöster in England. s. Stöckle.

Klösterliches, Ein, Ex libris (Abtei Ochsenhausen, O. S. B., u. Schönau, O. S. B.) des XV. Jahrhunderts. [„Mittheilungen aus d. Gebiete der Literaturgesch. u. d. Antiquariats." (Berlin, Harrwitz.) III. Jahrg., Nr. 1.)

Klosteranlage d. Mittelalters, s. Schlosser.

Klosterdruckerei zu Salem (O. Cist.). („Mittheilungen a. d. Gebiete der Bibliographie, Literaturgesch. u. d. Antiquariats." (Berlin, Harrwitz.) III. Jahrg., Nr. 1.]

Klosterschule in Mariannhill, Natal, Südafrika. („Magazin für Pädagogik," 1890, Nr. 50.)

Klosterverwüstung. Die hussitische und josephinische Klosterverwüstung in Prag. („Kath. Kirchenzeitung," Salzburg, 1891, Nr. 9.)

Kluge, P. Benedict (O. Cist., Neukloster), Referate über: 1. Papst Gregor I., der Grosse und Heilige. Ein historisch-dramatisches Gemälde. („Oesterr. Lit. Centralbl." 1890, Nr. 18—20.)

— 2. Reisebilder aus vergangener Zeit. Von Carl Stieler. Stuttgart, A. Bonz u. Cie. 1890. 8°, pg. 48. (Ebend.)

— 3. Die geistlichen Exercitien des hl. Ignatius für Gläubige jeden Standes, dargest. v. P. J. Brucker. S. J. III. Aufl. Freiburg, Herder, 1890. (Ebend.)

Knauer, Univ.-Doc. Dr. Vincenz (O. S. B., Schottenstift), referirt über: Die Atomistik des Willens. Beiträge zur Kritik der modernen Erkenntnis. Von Robert Hammerling. (2 Bde. pg. XVII + 566, 8°.) („Oesterr. Liter. Centralbl." 1891, Nr. 1.)

Knöpfler, Prof. Al.: Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum rec., adnott. illustr., introductionem et indicem addidit . . . München, Stahl, 1890. 8°, pg. XX + 114. (Referat in „Literar. Rundschau f. d. kath. Deutschl." 1891, Nr. 2.)

Koneberg, P. Herm. (O. S. B., St. Stephan, Augsburg): 1. Ecce agnus Dei zunächst ein Vorläufer für den Unterricht der Erstcommunicanten. (Warendorf i. W. J. Schnell; C. Leopold).

— 2. Wanderungen durch das christliche Festjahr 1. Januar. (In „Epheuranken." Illustr. Monatschr. f. d. kath. Jugend. 1891. H. 1.)

— 3. Das zweite Kirchengebot und unsere Kinder. Pastorelles. (In „Theol.-prakt. Monatschrift." C.-Organ d. kath. Geistlichkeit Bayerns. I. Bd. 2. H.)

— 4. Hansjörgle. Eine Erzählung. (Kath. Volksbibliothek, Serie 1. Nr. 35.) München, Seyfried.

Kornmüller, P. Utto (O. S. B., Metten): 1. Die alten Musiktheoretiker. II. Abtheilung. Der mehrstimmige Gesang (Polyphonie). („Kirchenmusikal. Jahrbuch" für 1891; — 16. Jahrg. d. Cäcilien-Kalenders.)

— 2. Referate über: a) Paléographie musicale. Fac-similés phototypiques des principaux Manuscrits de Chant grégorien, ambrosien, mozarabe, gallican, publiés par les Bénédictins de Solesmes. Solesmes, imp. Saint-Pierre par Sablé (Sarthe) 1889, 1890. Ebend. — b) The musical Notation of the Middle Ages, exemplified by Facsimiles of Manuscripts written between the Thenth and Sixteenth Centuries incl. London, J. Masters & Co. 1890. Ebendas. — c) Harmonie-Lehre. Unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen für das kirchliche Orgelspiel zunächst für Lehrerseminare von P. Piel, erster Seminarlehrer etc. in Boppard. Op. 64. X u. 282 S. 8°. Düsseldorf, Schwann, 1889. („Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschland." 1890, Nr. 12.)

Kruspe, H.: Beiträge zur Erfurter Kunstgeschichte. Mit 3 Tafeln. Erfurt, 1889. Druck von A. Stenger. Beilage zum Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums zu Erfurt. Ostern, 1889. (Allgemeine Bemerkungen über die culturhist. Bedeutung der Benedictiner für Erfurt und einzelne Nachrichten über die beiden Abteikirchen unseres Ordens in Erfurt zu St. Nicolaus [Schottenkloster] u. St. Peter.)

Kuhl, Ferd: Das Centenarium Papst Gregor des Grossen. („Gaben des kath. Pressvereines der Diöcese Seckau“ für 1890.)

Kuhn, Dr. P. Albert. (O. S. B. Einsiedeln): 1. Die sixtinische Madonna. Kunsthistorisch-ästhetische Studie. („Alte u. Neue Welt.“ 1891, pg. 36—37.)

— 2. Allgemeine Kunstgeschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik, Aesthetik. (Einsiedeln, Benziger, 1890; in Lieferungen.)

Kuhn, Kaspar (O. S. B., Ottobeuern): 400 Räthsel für Jung und Alt. Gedichtet von . . . (Augsburg, M. Seitz, 1890, pg. 128; — (kurz besprochen in „Kath. Bewegung,“ 1891. H. 1.)

Kukula, Dr. Richard C.: Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur u. der Kirche im Zeitalter Ludwig's XIV. II. Theil. („Sitzungsberichte der kais. Akademie d. Wissensch. phil. hist. Classe. CXXII. Bd.)

Ladoucette, Baron de: Ave Maria. Souvenir d'Einsiedeln. (Einsiedeln, Benziger. 8°. 164 p. et fig.)

Lahaye, L.: Étude sur l'abbaye de Waulsort de l'ordre de St. Benoît. 1re partie. (In „Bulletin de la Soc. d'art et d'histoire du diocèse de Liège.“ 1889.)

Lahner, Dr. A.: Die ehemalige Benedictiner-Abtei Michelsberg zu Bamberg. Bamberg, Reindl 1889. (Referat darüber in „Kath. Bewegung.“ 1890. VIII. [Liter. Courier.]).

Lalore: Cartulaire de l'abbaye de Montiéramey (Ord.?) Paris, Thorin, 8°. pg. XVII + 489.)

Lamey Dom M. (O. S. B. Grignon): 1. Étude sur l'origine et la nature des taches de Jupiter.

— 2. Sur la variation annuelle de la latitude, causée par l'inégalité de réfraction dans les marées atmosphériques. („Proslogium.“)

Langensalza (monast. O. S. B.), s. Gutbier.

Lanslots, Dom Ildephonsus (O. S. B. Affligbem): Beknopte Overwegingen voor elken dag des jaars ten gebruike byzonder van religieuzen. Naar het italiaansch van een onbekenden schryver. (Brüssel, Vromant, 1891. 2 Vol. 8°. Im Selbstverlag).

Laurent, St., de Montfort (monast. O. S. B.?) s. Dion.

Lavedan (monast. O. S. B.), s. Douais.

Lechner, G. G. (O. S. B.): Uebersetzung der Philothea des hl. Franz von Sal. für die „Kath. Volksbibliothek.“ II. Serie. (München, Seyfried.)

Lehnin (monast. O. S. B.), s. Ruge.

Leonard, P. Ludger (O. S. B. Beuron. Congr.): Die klösterliche Tagesordnung. Anleitung für Laienbrüder und Ordensschwestern, die tägl. Uebungen ihres hl. Standes im rechten Geiste zu verrichten. (Regensburg, Pustet, 1890. 414 S.; — kleines Referat darüber in „Kath. Bewegung.“ 1890. XII. Liter. Courier.)

Liebana, Beatus de (mon. O. S. B.), s. Schweder.

Lierheimer, Dr. Bernard Maria (O. S. B. Gries): 1. Christliches Leben und moderne Ideen. 7. Fastenpredigten. (Referat darüber in „Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 4.).

— 2. Referat über: Tractatus de Conscientia cum appendice de Theologia morali s. Alphonsi concinnatus a Dionys. Delama, Phil. et Theol. Dr. et Prof. Tridenti, Instit. Artigianelli, 1890. pg. IV + 63. („Literar. Handweiser.“ 1891, Nr. 2. 520.)

Limburg, Inschrift vom Thore der Abtei Limburg a. d. Hart. O. S. B. (In Correspondenzbl. d. Gesammtv. d. deutsch. Geschichts- und Alterthumsvereine 1890. Nr. 1—8.)

Lindner, P. Pirminus (O. S. B. ad s. Petrum Salisburgi.): 1. Memoriale San-Ulricanum sive Compendium vitae et mortis Religiosorum O. S. B. liberi et imperialis monasterii ad s. s. Udalricum et Afram Augustae Vindel., qui ab a. 1610—1857 pie in Domino obierunt additis eorum laboribus literariis. („Diöcesan-Archiv von Schwaben Rottenburg 1891. Nr. 2—3.):

— 2. Schriftsteller und Gelehrte der vormaligen Fürstabtei St. Blasien. („Freiburger Diöcesanarchiv." XXI. 25.)

— 3. Fürst-Abtei St. Blasien (O. S. B.). Ergänzung zur Schrift J. Bader's: Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie. Diöc.-Archiv VIII. Bd. („Freib. Diöc.-Archiv" XXI. Bd. pg. 25—48; mit Angabe der reichen Literatur.)

Lipp, P. Alexander (O. Cist. Zwettl): Die Hymnen des Cistercienser-Breviers. Uebersetzt und erklärt. Wien 1890. Heinr. Kirch. 8°. p. IX + 380). (Referate darüber in *a*) Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschl. 1891, Nr. 2; *b*) „Cisterc. Chronik" Nr. 22.; *c*) „Augustinus" (Beiblatt zum Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs). 1890, Nr. 12. und *d*) von Dr. Anselm Salzer (O. S. B. Seitenstetten) in „Studien" 1890. H. IV.)

Logeman, H.: 1. The Rule of St. Benedict; Latin and Anglosaxon Interlinear Version. (Utrecht and London 1889.)

— 2. Judicia monasterialia. (In „Engl. Studien" XII. 305 ff.)

Loup (Lupus), Abbé de Ferrières (O. S. B.), s. Desdevises.

Ludegar, Bischof von Autun (O. S. B.), s. Moulin-Eckart.

Lux, P. Kristin (O. S. B., Raigern): redigiert „Květy Marianské." — Marienblüthen. VIII. Jahrg. (Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei.)

M., P. G. (Gabriel Meier, O. S. B.): Die Masken. Culturhistorische Skizze. („Alte und Neue Welt" 1891. H. 5.)

Mahler, P. B. (O. S. B. S. Meinrad): Die Andacht zum heiligsten Antlitze Christi. Frei bearbeitet nach dem Französischen. (In „Pastoralblatt von St. Louis" 1891. Nr. 1.)

Malgarten (monast. Ord.?), s. Forst.

Malis, Dr. G. (O. Cist.): 1. Humanismus und Humanität. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich," 1891. Nr. 4.)

Malmesbiriensis monachus (Willelmus O. S. B.), s. Stubbs.

Marc: Essai historique sur le prieuré de Bonvaux, près de Plombières-les Dijon, première fille du Val-des-Ecoliers (1215—1790.) — (Dijon, impr. Darantière 1891. pg. 144 avec vignette 16°.)

Maredsous, s. Bäumer, Berlière, Janssens, Morin, van Caloën.

Margarini, D. Cornelio (Abt von S. Paolo in Rom), s. Palmieri 12.

Mariannhill (O. Trapp. Natal): 1. Brief des hochw. P. Sulpitius Buchauer. Mitgetheilt in „Kath. Kirchenzeitung" (Salzburg) 1891. Nr. 6.

— 2. s. Klosterschule, Vonbank, Weber, Huber.

Marienberg (monast. O. S. B.), s. Schwitzer.

Marienmünster (monast. O. S. B.), s. Schrader.

Marienstein (monast. O. S. B.), s. Eckart.

Marienweerd (monast. O. S. B.?), s. Fremery.

Martinov: Referate über 1. Recueil épistolaire de Gerbert (Silvester II. O. S. B. Saint-Géraud d'Aurillac, Cantal) comme source histoirique (983—997), par Nicolas Boubnov. Saint-Pétersbourg, 1889. Seconde partie, 1re section, in 8° de XX et 431 p.

— 2. Lettres de Gerbert (983—997), publiées avec une introduction et des notes, par Julien Havet. Paris, Picard, 1889, in —8 de LXXXVIII—253 p. (Beide in „Polybiblion" Partie litteraire, Janvier 1891.)

Martiri, St. (monast. O. S. B.), s. Sila.
Mas-Grenier (monast.?), s. Doux.
Maubisson (monast. O. S. B.), s. Dutilleux.

Maulbronn, Kloster, in Württemberg. 30 Bl. in Lichtdr. 3.—6. Lfg. Fol.° (Stuttgart, Neff. 1891.)

Maur, Saint-, bénédictins de la congregation de . . ., s. Piolin.
Mauriner Ausgabe des Augustins, s. Kukula.
Mauriner Briefwechsel, s. Goldmann.

Mayer, P. Adalbert (O. S. B. Metten): 1. Warum so wenige selig werden. Frühlehre auf den neunzehnten Sonntag nach Pfingsten. („Prediger und Katechet.“ XL. Jahrg. 1890. H. 10.)

— 2. Christliches Begräbnis. Pfarrpredigt auf den dreiundzwanzigsten Sonntag nach Pfingsten. (Ebend. H. 11.)

Mayer, Fr. Leo (Cler. O. Cist. Reun): In der Klosterkirche. Gedicht. („Kath. Warte“ VI. 9. December 1890.)

Meienhofer, Rev. Fr. Th. (O. S. B. Neu-Engelberg, Or.), redigiert das „St. Joseph-Blatt.“ Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens, von Amerika.

Meier, P. Gabriel (Professor d. Gesch. u. Stiftsbibliothekar zu Einsiedeln): Ausgewählte Schriften von Columban, Alkuin, Dodana, Jonas, Hrabanus Maurus, Notker Balbulus, Hugo von St. Victor und Peraldus. Einleitung und Uebersetzung von . . . Freiburg. Herder 1890. 8°. pg. XII + 345. — (Referate darüber: „Liter. Handweiser.“ Nr. 519; „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ 1891. Nr. 2; von Dr. P. Einig im „Pastor bonus“ 1891, Febr.; „Pastoralblatt von St. Louis (Amerika) 1891, Nr. 1.)

Melanii, S., Instauratio monasterii Sancti Melanii (O. S. B.) in suburbio Redonensi circa medium saeculum XI. („Analecta Bollandiana,“ T. IX. pg. 437—444.)

Melk, s. Walther, Erdinger.
Metten (monast. O. S. B.), s. Auhofer.

Meyer, P. Gregor (O. S. B. Metten). Referat über: Die Königin des hl. Rosenkranzes. Von Edm. Behringer. II. Aufl. („Linzer Quartalschrift“ 1891. H. 1.)
Michael, St. (monast. O. S. B.) in Peril of the Lea, s. Howlett.

Michael, Emil, S. J.: 1. Professor Sdralek über Altmann von Passau und Gregor VII. („Zeitschrift für kathol. Theologie“ (Innsbruck) 1891. 1. Quartalh.)

— 2. Wie dachte Papst Gregor VII. über den Ursprung und das Wesen der weltlichen Gewalt. (Ebendas.)

Michelsberg (monast. O. S. B.), s. Lahner.

Mignaty, Albana Margherita: Gregorio VII. nella storia del passato d'Italia. Traduzione dall' inglese di Aspasia Mignaty. (Firenze, Ademollo 1890.)

Mitzschke, P.: Sigebot's Vita Paulinae (Stifterin von Paulinzelle). Thüring.-sächsische Geschichtsbibliothek, Bd. I. (Referat darüber in „Kath. Bewegung.“ 1890, VIII. — „Liter. Courier.“)

Mommsen, Th.: A propos des Annales de Saint-Vaast (O. S. B.). („Neues Archiv“ Nr. 2.)

Monasterialia judicia, s. Logemann.
Monasteries, Visitation of . . ., s. Bateson.

Monasticism. English . . . in the sixteenth century. („Church Quarterly Review“ Nr. 58. Jan. 1890.)

Monte Cassino, s. Caplet, Corney.
Montfort, (monast. O. S. B.), s. Dion.
Montiéramey (monast. Ord.?) s. Lalore.
Montserrat (monast. O. S. B.), s. Carreras.

Morin, D. Germain (O. S. B. Maredsous): Un écrit méconnu de saint Jérôme. („Revue Bénédictine“ VIII. pg. 20—27.)

Moulin-Eckart, R. Graf du: Ludegar, Bischof von Antun (O. S. B.). (Breslau Röbner 1890. pg. 108.)

Moyenmoutiers (monast. Ord.?) s. Chapelier.

Müller, P. Gregor (O. Cist. Mehrerau): 1. Frowin, erster Abt von Salem. („Cistercienser-Chronik“ Nr. 23.)

— Centenarfeier der Geburt des hl. Bernhard. (Ebend.)

Muri-Gries (monast. O. S. B.), s. Hauthaler.

Neresheim. Grabdenkmal des letzten Abtes des Benedictinerreichsstiftes Neresheim R. P. Michael Dobler zu Dillingen. („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 2.)

Netzhammer, P. Raimund (O. S. B. Einsiedeln): Ueber schweizerische Landesvermessung. (Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt in Maria-Einsiedeln 1889/90. Einsiedeln, Benziger & Co. 1890.)

Neuenkamp (monast. O. Cist.), s. Bandlow.

Neumann, Dr. Wilh. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Wien, Hölder 1891. (Referate darüber: a) „Vaterland.“ Wien, 1890. Nr. 354; — b) von Krauss in „Gött. gel. Anzeig.“ 1891. I.)

— 2. Referat über: Das apostolische Jahrhundert als Grundlage der Dogmengeschichte dargestellt von Dr. Ceslaus Schneider, Herausgeber der philosophischen Zeitschrift „St. Thomasblätter.“ I. Abtheilung. („Theolog.-prakt. Quartalschrift“ [Linz] 44. Jahrg. H. 1.)

Nicholl, S. J.: On Side Altars and Credence Tables. („Downside Review,“ 1890, December. pg. 179—183.)

Nicolaus, St. (monast. O. S. B. in Erfurt), s. Kruspe.

Nisard, Théodore: L'archéologie musicale et le vrai chant grégorien. Ouvrage posthume publié par les soins de M. Aloys Kunc. 8°. pg. XIII + 429. Paris, Lethiellieux, 1890. (Referat darüber in „Literar. Rundschau f. d. kath. Deutschland“ 1891. Nr. 2. und „Dublin Review“ 1891. I. 220 f.)

Nonantula (monast. O. S. B.), s. Quatrini.

Notker Labeo, s. Kelle.

Oberdorla (monast. O. S. B.), s. Gutbier.

Oberholzer. Portrait des Basilius Oberholzer, Abtes des Stiftes Einsiedeln. („Alte und Neue Welt,“ 1891. H. 1. pg. 62.)

Ochsenhausen (monast. O. S. B.), s. Klösterl. Ex libris.

Olivier, J.: Anselme de Canterbéry d'après ses méditations. (Toulouse, imp. Chauvin, 1890. 8°. pg. 46.)

Ordensleute, Katholische, s. Wassermann.

Orderici vitalis Angligenae coenobii Uticensis (O. S. B.) monachi historiae ecclesiasticae libri XIII, in partes tres divisi. (Besançon, imp. Bonvalot. In —8, 1700 p.)

Ordo divini officii recitandi et missae celebrandi iuxta rubricas breviarii et missalis pro Abbatia Augustana et prioratu Ottoburano ad annum communem MDCCCLXXXXI. Jussu et auctorite Rvmi. DD. Abbatis. Augustae Vindelicorum. Typis Pfeifferianis 1891. Mit dem Catalogus Religiosorum Ord. S. B. Abbatiae ad St. Stephanum Augustae et prioratus ad Ss. Alexandrum et Theodorum Ottoburae. A. D. 1891. (8°. pg. 32.)

Otter, P. Bernard (O. Cist. Neukloster), redigiert den „Katechetischen Wegweiser“ im „Augustinus.“ (Literaturbl. zum „Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs“) Nr. 113 u. 116 (Nr. 1 u. 4. VIII. Jahrgang 1891.)

Ottino, Gius.: I codici bobbiesi della bibliotheca nazionale di Torino indicati e descritti. (Torino, Carlo Clausen (1891?) 8°. pg. VIII + 72.)

Paléographie musicale. Facsimilés phototypiques des principaux manuscrits de chant grégorien, ambrosien, mozarabe, gallican, publiés par les Bénédictins de Solesmes, paraissant tous les trois mois. 1889. 1890. Solesmes, imprimerie St.-Pierre par Sablé (Sarthe). Paris, Picard. Leipzig, Breitkopf und Härtel. Fol. — (Referate darüber: 1. von H. Grisar, S. J. („Zeitschrift f. kath. Theologie,“ Innsbruck 1891, pg. 106—112) und 2. Études religieuses,“ P. Bibliogr. T. I. Nr. 12 (1890) von Soullier, S. J.)

Palmieri, Greg. (O. S. B., S. Paolo, Rom): 1. Lettere alla Duchessa di Bari sotto il Pontificato di Leon X. (Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari [Roma, E. Loescher, 1890] I., pg. 15—32, 290—329.)

— 2. Processo in occasione della venuta in Roma di Gregorio XI. (ibid. pg. 33—59.)

— 3. Esame per lo spoglio dell' abbate di S. Paolo nel 1368. (ibid. pg. 62—70.)

— 4. Instruzione al legato circa la scelta del Rettore della Romagna nel secolo XIV. (ibid. pg. 70—72.)

— 5. Lettere intorno alla uccisione di Pier Luigi Farnese. (ibig. pg. 73—76.)

— 6. Brevi di Pio IV. e Pio V., in favore di varie persone (ibid. pg. 77—85.)

— 7. Ritmi gaelici. (ibid. pg. 89—90.)

— 8. Lettera di S. Francesco die Sales al Cardinal Scipione Borghese. (ibid. pg. 91—94.)

— 9. Breve di Paolo V all' Abbate di S. Columbano di Bobbio, col quale lo ringazia di alcuni codici donati alla bibliotheka Vaticana. (ibid. pg. 95.)

— 10. Relazione dell' abboccamento avuto nel 1621 da alcuni Missionari cattolici col Re di Persia. (ibid pg. 97—110.)

— 11. Relazione del Regno di Porcà nelle Indie Orientali. (ibid. pg. 111—112.)

— 12. Lettera di Frederico Gronovio all' Allacci. (ibid. pg. 113—115.)

— 13. Consegna di alcuni manoscritti fatta all Archivio di Castel S. Angelo, dall' Abbate D. Cornelio Margarini nel 1680. (ibid. pg. 121—132.)

— 14. Lettera del Leibnizio. (ibid. pg. 133—134.)

— 15. Lettera di Paolo I di Russia a Pio VII. (ibid. pg. 167—168.)

— 16. Viaggio di Giambattista Confalonieri da Roma a Madrid nel 1592. (ibid. pg. 169—239; 441—490.)

Peter, St. (monast. O. S. B. in Erfurt), s. Kruspe.

Peter, St. und Paul (monast. Ord.?) in Oberdorla-Langensalza, s. Gutbier.

Petrus Gulielmus bibliothecarius monasterii Sancti Aegidii in valle Flaviana (O. S. B.): Liber Miraculorum Sancti Aegidii. Auctore Petro Gulielmo. („Analecta Bollandiana.“ Tom. IX. fasc. IV.)

Pierre-qui-Vire (monast. O. S. B.), s. Bouchard.

Piolin, Dom Paul (O. S. B., Solesmes): 1. Le cardinal de Richelieu dans ses rapports avec les bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur. („Revue des questions historiques“ 1. Jan. 1891.)

— 2. Le théâtre chrétien dans le Maine au cours du moyen âge. („Revue historique et archéologique du Maine,“ 1re livraison.)

Platz, Dr. Bonifaz (O. Cist. Zircz): 1. Der Mensch. Sein Ursprung und seine Rassen. 2. verm. Aufl. Würzburg u. Wien, Woerl, 1889. (Referat darüber in „Cistercienser-Chronik,“ Nr. 23.)

— 2. Die Völker der Erde. Mit vielen Karten u. mehreren hundert Illustrationen. 2 Bde. ibid. 1. 8°, 1889/90. (Referat darüber ebend. und im „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands," 1891. Nr. 2.)

Pokorny, Friedrich (O. S. B., Martinsberg): A Tihanyi templom müfaragója (Der Kunstschnitzer der Tihanyer Stiftskirche). Novelette. (Abdruck aus „M. Allam." Budapest, 1890.)

Pontigny (monast. O. Cist.), s. Bouchard.

Pothier, P. D. Giuseppe (O. S. B., Solesmes): Le Melodie Gregoriane, secondo la tradizione pel Rever . . . . . Traduzione dal francese di un Religioso del medesimo Ordine della Congr. Cassinense della primitiva observanza. (Un vol. in 8° de 305 pages.)

Proslogium. Bulletin de l'observatoire de Grignon pour l'avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tome I. Fasc. 5. Grignon près Les Laumes (Côte-d'Or). Impr. Jehl, 1891, pg. 133—160. (Herausgegeben von den Benedictinern in Grignon.)

Putschögel, Dr. P. Emil (O. Cist., Hohenfurt): 1. Leiden sind nothwendig. Predigt am Ostermontage. („Blätter für Kanzelberedsamkeit," XI. Bd. [1891.] 4. Heft.)

— 2. Das Bild der heiligsten Dreifaltigkeit. Predigt am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit. (Ibid. Heft 5.)

Quatrini, G.: Dello scambio di papa Adriano I con sant' Adriano III, venerato a Nonantula; studio critico. (Modena, tip. dell' Immacolata Concezione, 1890.)

Quirin, St., zu Tegernsee (ehem. monast. O. S. B.). („Hist. polit. Blätter." 106 Bd. pg. 319—320.)

Quirinuskirche zu Reuss (olim O. S. B. Nonnenstift.), s. Effmann.

Rácz, Andreas (O. S. B. Martinsberg): Hirek Norvégországról. (Nachrichten aus Norwegen) (Religio, 1890, 22. Nov.)

Récsei, Victor (O. S. B. Martinsberg): 1. A perkátai urnatemető és vaskori tetet Fehérmegyében. (Die Urnen-Begräbnisstätte und der Fund aus der Eisenzeit in Perkáta.) Vorlesung im archaeol. Landesverein. (Abgedruckt im „Archaeol. Ertesitö" 1890 Juni-Heft, mit Illustrationen.)

— 2. Bubics Ede és Gamauf Teofil. Aus der Sammlung „Vasmegyei Irók" (Schriftsteller des Eisenburger Comitates. — Feuilleton im „Sopron" 28. Juni 1890.)

— 3. Oszträk-magyar missrió Africában. (Eine österr.-ungarische Mission in Africa) Brief aus dem fürstl. Schloss Lichtenstein in Obersteyer. („Religio" 1890. II. Nr. 29. Reproducirt vom „M. Állam" unter „Africa." 21. Octob. 1890.)

— 4. Még egyszer Afrika (Nochmals über Afrika) (Feuilleton im „M. Állam" 6. Nov. 1890.)

— 5. O-egyptomi képek (Die altegyptischen Bilder, welche in Rubajjat gefunden wurden) Feuilleton im „Pesti Napló" 30. Oct. 1890.)

Redealis, M.: Kurze Lebensbilder von Heiligen. Nr. 16. Der hl. Benedict, Ordensstifter. (Einsiedeln, Benziger & Co. 1891.)

Reichenau (monast. O. S. B.), s. Ruppert, Schulte.

Renz (Regensburg): Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten (Forts.) (Diöcesan-Archiv von Schwaben 1891, Nr. 1—2.)

Reun (monast. O. Cist.), s. Gasparitz.

Reuss (monast. O. S. B.), s. Effmann.

Rimelin Dom P. (O. S. B., Grignon): Énumération des mousses et des hépatiques recueillies au chateau de Grignon (Côte-d'Or). — (In „Proslogium.")

Robert of Torigny (O. S. B.), s. Howlett.

Rohr, Wilh.: Die Cistercienser. Ein Cyklus von vierzehn Original-Radierungen von . . . mit einer Einführung von Professor Dr. A. Harnack. (Verlag von E. Stahl in München.)

Ruge: Bemerkungen zu dem Vaticinium Lehninense (mon. O. S. B.). (Programm des Gr. Kloster-Gymn. zu Breslau. 1890.)

Ruppert, Professor: Lehensbrief des Abtes Diethelm zu Reichenau für Walter von Geroldseck. („Freiburg. Diöcesan-Arch." Bd. XXI. S. 311—316.)

Ruprecht, P. Richard (O. S. B., Melk): Das Marchfeld und hist. merkwürdige Orte desselben. (Wiener „Vaterland" Nr. 40 v. 10. Febr. 1891.)

Sackur, Ern.: Sur les controverses de Deusdedit et de Hugues de Fleury. („Neues Archiv" Nr. 2.)

— 2. Ueber den Tractatus de regia probitate et sacerdotiali dignitate des Hugo von Fleury. („Neues Archiv" XVI. pg. 369—386.)

Salem (monast. O. Cist.), s. Kloster-Druckerei, Müller.

Salis-Soglio, P. Nicolaus (O. S. B., Emaus): Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehemaligen Freistaates der drei Bünde in Hohenrhätien (Graubünden). — Lindau i. B. J. Thom. Stettner 1891. (Referat darüber in „Kath. Schweizerblätter," 1890, H. IV.)

Sattler, P. Magnus (O. S. B. Prior in Andechs): Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. Kempten, Commissions-Verlag von J. Kösel 1890. (Referat darüber von Dr. W. Schneider in „Der Katholik" 1891. Jan.)

Savin, St., de Lavedan (O. S. B.), s. Douais.

Schachinger, Prof. Dr. Rudolf (O. S. B., Melk): Briefwechsel zwischen Michael Enk von der Burg (O. S. B.) und Eligius Freiherr von Münch-Bellinghausen (Friedr. Halm). Wien Hölder in Comm. 8°. pg. VIII + 223. (Referat darüber in „Literar. Centralblatt f. Deutschland" 1891, Nr. 9.)

Schenzel, + Abt von Admont, s. Kinnast.

Schlosser J.: Die abendländische Klosteranlage des früheren Mittelalters. Wien, C. Gerold's Sohn 1889. (Referat darüber in „Kath. Bewegung" 1890, VIII. [Liter. Courier.])

Schmid, P. Bernard (O. S. B., Scheyern): 1. Kann ein Priester ohne Erlaubnis seines Diöcesan-Bischofes ins Kloster gehen? („Studien" 1890. H. IV. pg. 551—560.)

— 2. Grundlinien der Patrologie: 3. verm. Aufl. — (Referat darüber. in „Christl. Akademie" 1890, Nr. 12); „Kath. Bewegung" (Lit. Courier) 1891, Heft. 2; „Pastoralbl. f. d. Diöcese Rottenburg" 1891, Nr. 1; „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands" 1891, Nr. 2.)

Schmidtmayer, P. Rudolf (O. Cist., Hohenfurt): Schillers Iphigenie in Aulis und ihr Verhältnis zum gleichnamigen Drama des Euripides. (XIX. Programm des k. k. deutsch. Staatsgym. in Budweis. 1890.) 8°. p. 27. (Besprochen in „Cistercienser-Chronik" Nr. 23.)

Schmieder, Dr. Pius (O. S. B., Lambach): 1. Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict. (II.) („Studien" 1890. H. IV. pg. 560—597.)

— 2. s. Benedictinerorden, Berlière.

Schneedorfer, Dr. Leo (O. Cist. Hohenfurth), Referat über: Kritische Geschichte der Exegese des 9. Capitels, resp. der Verse 14—23 des Römerbriefes bis auf Chrysostomus und Augustinus einschliesslich. Von Dr. Valentin Weber („Linz. Quartalschrift" 1891. H. 1.)

Schönau (monast. O. S. B.), s. Klösterl. Ex libris.

Schorn, Carl: Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen etc. der Eifel, zugleich Fortsetzung bezw. Schluss der Eiflia illustrata von Schannat-Baersch. 2 Bde. Bonn, Hanstein, 1888|89. pg. XV + 768 und 695. 8°. (Referat in „Deutsche Literaturzeitg. 1890, Nr. 51.)

Schott, A. (O. S. B., Beuroner Congr.): Das Leben und Wirken des hochw. Herrn Dr. Maurus Wolter, Erzabtes von Beuron. (Stuttgart, Süddeutsche Verlagshandlung 1891. 8°. pg. 138. Zweifärbiger Druck, mit Porträt in Lichtdruck.)

Schrader: Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Abtei Marienmünster (Forts.). („Zeitschr. für westfäl. Gesch. und Alterthumsk." 48 Bd. II. Abth. pg. 140.)

Schröer: 1. Die Winteney-Version der Regula s. Benedicti. Lateinisch und englisch mit Anmerkungen, Einleitung und Glossar herausgegeben von . . . Halle 1889. (Referat in „Anglia" XI. 323.)

— 2. Die angelsächsischen Prosabearbeitungen der Benedictinerregel. Cassel 1889.

Schulte, Al.: Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert mit einem ungedruckten Stadtrecht von 1100. („Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. 5 Bd. pg. 137.)

Schweder. E.: Ueber eine Weltkarte aus dem 8. Jahrh. n. Chr. (In „Hermes" (1889) Bd. XXIV. H. 4. — Dieselbe wurde von einem spanischen Benedictiner, Beatus de Liebana angelegt. Hoff in Turin, Paris und London.)

Schwillinsky, P. Paulus, Benedictiner von Göttweig u. Pfarrer: Leichtfassliche Christenlehrpredigten für das katholische Volk. I. Bd.: Von dem Glauben. (Graz & Leipzig, Ulrich Moser (J. Meyerhoff). 1891 8°. p. 298.) — Referate darüber von Dr. Rössler in „Kath. Kirchenzeitung" (Salzburg) 1891, Nr. 13. und in Regner's „Oesterr. Revue" Nr. 4. 1891.)

Schwitzer, P. Basilius: Urbare der Stifte Marienberg (O. S. B.) und Münster (Ord.?) Peters von Liebenberg-Hohenwart und Hansens von Annenberg und der Pfarrkirchen von Meran und Sarnthein. („Tirolische Geschichtsquellen" III. Bd. 8°. pg. XII + 448.)

Sdralek, Dr. Max, Prof.: Die Streitschriften Altmann's von Passau (Gründer von Göttweig) und Wezilo's von Mainz. Paderborn, Schöningh. 1890. 8° p. XI + 188. — (Referat darüber in „Liter. Centralbl. f. Deutschl." 1891. Nr. 6.)

Seitenstetten (monast. O. S. B.) s. Erdinger.

Sepp, B.: Arbeonis, episcopi Frisingensis, vita s. Emmerammi authentica. (Regensburg, Pustet. 8°. 47 p.)

Sigebot's Vita Paulinae, s. Mitzschke.

Sila, M. (Repentabor): 1. Das Benedictinnen-Kloster St. Cyprian in Triest. („Studien" 1890. H. IV. pg. 633—646.)

— 2. Das Benedictiner-Priorat „Ss. Martiri" in Triest. (Ibid. pg. 646—648.)

Silvester II. (O. S. B.), s. Graf, Martinov.

Snow, Rt. Rev. T. B. (O. S. B.): Gladstonbury. („Downside Review" 1890, December pg. 186—212.)

Soulac (O. S. B. mon.), s. Quasquet.

Sparrer, Joh. Bapt., Dechant in Waldsassen: 1. Das Erziehungs-Institut in dem Kloster der Cistercienserinnen zu Waldsassen. Festschrift zu dem 25jährigen Jubiläum des Erziehungs-Institutes in Waldsassen im Jahre 1890. (Gedruckt bei C. Kirsch in Selb. 2 Bl.)

— 2. Die Gruft unterhalb der ehemaligen Kloster- und nunmehrigen Pfarrkirche in Waldsassen. (Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof. pg. 23.)

Šťastný, P. Carl (O. S. B. Raigern), Referate über: 1. František Ladislav Rieger. Obraz životopisný. Podává J. V. Jahn. V Praze 1889. Nakl. F. Šimáček. („Hlídka literarní," čís. 1. 1891.)

— 2. Starosta Václav Dobrovský, reformator obce nezdarovské. Sepsal F. Schwarz. 2. vyd. Nakl. F. Šimáček. (ibid.)

Steindlberger, P. Ulrich (O. S. B.): 1. Jesus, meine Liebe! Gebet- und Liederbuch für Kinder, auch für Erwachsene; Salzburg, Mittermüller. (Besprochen von Prof. F. Schwarz in „Theol.-prakt. Quartalschrift (Linz)" 44. Jahrg. H. 1.)

— 2. Referate über: a) Beichtunterricht zur Vorbereitung der Schulkinder auf den ersten Empfang des hl. Busssacramentes. Im Anschluss an den Deharbé'schen Katechismus von Dr. W. Effer. (Breslau, Goerlich & Coch. 12°.) Ebend. — b) Bleibe fromm und gut! Das Vermächtnis Kaiser Friedrichs III. an die deutsche Jugend von August Meer. (Breslau, Goerlich & Coch.) Ebend.

Steiner, P. Berchtold (O. S. B., Einsiedeln): Bericht über die Genossenschaft des III. seraphischen Ordens zu Maria-Einsiedeln in der Schweiz. In „St. Francisci Glöcklein." (Innsbruck, Rauch.) III. Jahrg. 1891. Febr.

Stelzer, Dr. P. Chrysostomus (O. S. B., Beuron. Congr.): Leben der hl. Francisca Romana, Stifterin der Oblaten von Tor de' Spechi in Rom. Nach Dom J. Rabory's französischem Original bearbeitet. Mit 3 Bildern in Lichtdruck (Mainz, Kirchheim, 1888. 8°. pg. X + 428.) (Referat darüber von P. Fr. S. Tischler O. Cap. in „Theol.-prakt. Quartalschrift" (Linz) 44. Jahrg. H. 1).

Stocker, P. Leodegar (O. S. B., Beuroner Congr.): Aufsteig zum Berge Karmel. oder der Weg zur vollkommenen Vereinigung der Seele mit Gott. Die Schriften des hl. Johannes vom Kreuz leichtfasslich für weitere Kreise bearbeitet. Graz, Styria. 1890. pg. XV + 575. 12°. (Referat darüber: „St. Benedicts Stimmen" 1890. December.)

Stöckle, Prof. G.: Die Klöster in England. („Kath. Bewegung." 1891, H. 2.)

Stölzle, R.: 1. Abaelards 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate divina. Aufgefunden und erstmals herausgegeben von . . . (Freiburg, Herder 8°. pg. XXVI + 101.).

— 2. Abaelard's verloren geglaubter Tractat de unitate et trinitate divina. („Histor. Jahrbuch" 1890. IV. pg. 673.)

Strabo, Walafrid s. Knöpfler

Strasser, P. Pius (O. S. B., Seitenstetten): Zum 400jährigen Jubiläum der Einweihung der ersten Kirche des Wallfahrtsortes Sonntagsberg. Predigt am Kirchweihtage 1890. Gehalten von . . . Superior daselbst. (Buchdruckerei des kath.-patr. Volks- und Pressvereines St. Pölten. Selbstverlag. 8° pg. 26.)

Stubbs, W., bishop of Oxford: Willelmi Malmesbiriensis monachi de gestis regum Anglorum libri quinque. Historiae novellae libri tres. II. (London 1890.)

Stürzer, P. Bonaventura (O. Cist.): Reise-Erinnerungen eines Cisterciensers. XIII. („Cistercienser-Chronik" Nr. 23.)

Sublacense, Regesto s. Allodi.

Subrupensis, Memoria (monast. O. S. B., „Joannis sub rupe"), s. Wintera.

Šup, Fr. Prokop (O. S. B., Raigern): 1. Vstup do jubilejního roku „Školy božského Srdce Páně." Gedicht.

— 2. Na rozchodnou. Gedicht. („Škola božského Srdce Páně." 1891, Čís. 1.)

— 3. Referate über: a) Zábavy večerní. Red. Vojtěch Pakosta. Nákl. Cyrillo-Method. knihtiskárny v Praze. Ročn. I. (1880) Čís. 1. „V sousedství." Obrázek ze života. Napsal V. Pakosta. Str. 90. b) Čís. 2. „Na rozcestí." Obrázek ze vsi. Sepsal K. Paszlinski, přel. V. Pakosta. Str. 164. c) Čís. 3. „Bojem k vítězství." Povídka od M. Foucaulta, přel. Josef Janda. Str. 112. d) Čís. 4. „Matka a syn." Novella od V. Nottreta. Volně vzdělal Josef Janda. Str. 64. („Hlídka literarní." 1891. Čís. 3.)

Sweeny, Right Rev. Abbot (O. S. B.): Holy Wisdom; or Directions for the Prayer of Contemplation, etc. By the Ven. Fr. Augustine Backer (O. S. B.) Edited by . . . London: Burns & Oates 1890. (Referate in „Dublin Review," 1891, I. 199 f. und „Americ. Cathol. Quaterly Review" 1891, I. 224.)

Tarbes (monast. O. S. B.), s. Cazauran.

Tenhagen: Die Vreden'schen Aebtissinnen (Ord.?) bis zum Jahre 1300. („Zeitschr. f. westfäl. Gesch. und Alterthumskunde," 48. Bd. I. Abth. pg. 137.)

Testa, Oscar Maria: Le chiesa di Napoli nei suoi rapporti con papa Gregorio I. Referat darüber („Nuova Antologia" serie III. vol. XXV. fasc. 21.)

Thaner, F.: Widonis monachi epistola ad Heribertum archiepiscopum. („Monumenta Germ. historica." Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI & XII conscripti Tom. I. pg. 1—7.)

Thomas, St. (monast. O. S. B., Dublin), s. Gilbert.

Thuille, P. Josef M. (O. S. B.): Von Stufe zu Stufe. Predigt-Skizze für den Pfingstmontag. („Blätter für Kanzelberedsamkeit." Bd. XI. H. 5.)

Trebnitz (monast. O. Cist.), s. Hellmann, Ketrzynski, Wutke.

Trentalle, Sancti Gregorii, Die Quellen des . . . von H. Kaufmann. „Erlanger Beiträge" III. 25 ff.

— 2. Von P. Meyer. „Romania" XV. 281.

— 3. Von H. Varnhagen. „Anglia" 1890, I. 104.

— 4. Das Trentalle S. Gregorii in der Edinburger Handschrift von K. D. Bülbring. („Anglia." 1890 III. 301.)

Trond, St. (monast. O. S. B), s. Bormans.

Ulricanum memoriale (monast. ad Ss. Udalricum & Afram O. S. B.), s. Lindner.

Uticensis monachus (O. S. B.), s. Oderici.

Vaast, St. (O. S. B., monast.), s. Mommsen.

Vacandard, abbé: Les poèmes latins attribuès à saint Bernard. („Revue des questions historiques," 1. Jan. 1891.)

Van Caloen, D. Gérard (O. S. B., Maredsous): Dom Maur Wolter et les origines de la Congregation bénédictine de Beuron. (Bruges, Desclée 1891. 12°. pg. 132.)

Vaughan, D. Jerome, Monk of the Cassinense Congregation of the pristine observance: The Lif and Labours of Saint Thomas of Aquin. By Archibishop Vaughan, O. S. B. Abriged and edited with Preface by . . . Second edition. London: Burns & Oates, New-York: Catholic Publication Society Compagnie 1890, 8°. pg. IX + IX + 544. (Daran: Selection from Burns & Oates Catalogue of Publications 1890. p. 16.)

Vetter Ferdinand: Das St. Georgenkloster (O. S. B.) in Stein am Rhein. („Ueber Land und Meer." 65. Bd. Nr. 16.)

Vidmar, Dr. C. J. (Benedictiner des Stiftes Schotten in Wien, k. k. Prof. an der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Krems): Geschichte der christlichen Kirche von Prof. Dr. M. Robitsch. IV. Aufl. II. Abthlg.: Die Neuzeit neu bearbeitet von . . (Regensburg, Verlagsanstalt. 1890. 8°. XII + 615 p.) — Referate darüber: 1. „Literarischer Handweiser" 1891, Nr. 2. (520); — 2. „Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands" 1891, Nr. 3.; — 3. „Literar. Rundschau" 1891, Nr. 2.; — 4. „Augustinus" (Beiblatt zum Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs 1891, Nr. 2.)

Villinger, Abt Anselm (O. S. B., Engelberg) Das von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel, Or., herausgegebene „St. Joseph-Blatt" erscheint zum

„Silberjubiläum des hochwürdigsten gnädigen Herrn Abten Anselm Villinger O. S. B.“ in Engelberg im Festkleide und bringt seine kurze Biographie, in welcher seine Missionsthätigkeit als Gründer mehrerer Klöster in Amerika entsprechend gewürdigt ist.

— 2. s. Anselmus I.

Vonbank, Joh. Georg (P. Athanasius O. Trapp Mariannhill): Alois Messmer. Leben und Gedichte. Mariannhill (Süd-Afrika), Trappistendruckerei 1890. 8°. p. 140. Referat darüber. (M. Perl in „Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 4.)

Vreden'sche Aebtissinnen (Ord.?), s. Tenhagen.

Vrzal, P. Augustin (O. S. B., Raigern): 1. Současní belletristé ruští. (In „Hlídka literarní“ 1891. [Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei] Čís. 1. a 2.)

— 2. Referate über: a) Ant. Klášterský, „Spadalé listí.“ (1886—1889.) „Kabin. knih.“ sv. 51. Nakl. Fr. Šimáček. V Praze 1890. Str. 145. (Ibid. Čís. 1.) b) Al. Jiráska Sebrané spisy. V Praze 1890. Nakl. J. Otto. Seš. 40—46. „Poklad.“ Histor. obraz z minulého století. Str. 218. (Ibid.) c) Romanová knihovna Světozora. Nakl. Fr. Šimáček. Sv. I. „Šlechtické hnízdo.“ Román Iv. Serg. Turgeněva. Z ruštiny přel. Dr. P. Durdík. V Praze. 1887. (Ibid Čís. 2.) d) Romanová knih. Svět. Sv. III. „Jako sen.“ Povídka od G. Barriliho. Z vlaštiny přeložil Fr. Pover. V Praze 1887. Sv. IV. „Zlatem a mlatem!“ Román od A. Michajlova. Z ruštiny přel. V. Mrštík. V Praze 1887. (Ibid. Čís. 3.)

Vychodil, Dr. P. Paul (O. S. B., Raigern), redigiert „Hlídka literarní.“ VIII. Jahrg. 1891. Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei.

Walafridi vita beati Galli. — Vadianische Briefsammlung. I. 1508—1518. In „Mittheil. zur vaterländischen Geschichte.“ Herausg. vom hist. Verein in St. Gallen, 1890. XXIV. 3. Folge (Huber & Co. 8°, p. VI + 270). — (Referat darüber „Liter. Centralbl.“ 1891, Nr. 3).

Walafrid Strabo, s. Knöpfler.

Walther, Fritz: Das Benedictinerstift Melk. (Skizze in „Kath. Warte,“ VI. 10. Jänner, 1891.)

Wassermann, L.: Sind die katholischen Ordensleute wirklich Feinde des Vaterlandes? (Mainz, F. Kirchheim, 1891. 8°, 80 S.)

Waulsort (monast. O. S. B.), s. Lahaye.

Weber, Dr. Heinrich: Die Trappisten-Mission in Südafrika. Ein Beitrag zur Geschichte der Mönche und ihrer Verdienste um die Civilisation. „Frankfurter zeitgemässe Broschüren.“ N. F. XII. Bd. 2. Heft (Herausgegeben von Dr. J. Mich. Raich.)

Weingarten, s. Busl.

Weis, P. Ant. (O. Cist., Reun), Referate über: 1. Leben der hl. Birgitta von Schweden nebst einigen Nachrichten über die Birgittinenklöster nach edierten u. unedierten Werken bearbeitet von Bettina Ringseis. Regensburg, 1890. J. Habbel. 8°, X, 327 S. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich.“ 1891, Nr. 5.)

— 2. Der hl. Dominicus u. die Anfänge seines Ordens. Mit Erlaubnis der Verfasserin aus d. Englischen übersetzt von einem Verehrer des Heiligen. Düsseldorf, 1890. W. Deiters. 8°, 308 S. (Ebendas.)

Weissenhofer, Prof. Dr. Robert (O. S. B., Seitenstetten): 1. Erzählungsschriften zur Hebung der Vaterlandsliebe. Linz, Ebenhöch 4 Bdchen. à Mk. 1.20. Referate über die einzelnen Bändchen in „Ambrosius“ (Zeitschrift f. d. Jugendseelsorge. Donauwört, Auer). 1891, Nr. 1. — Ueber das 4. Bdchn. „Erwin von Prollingstein,“ von A. Halka. („Vaterland.“ Wien, 1891, Nr. 40.)

— 2. Referat über: Rothkelchens Pilgerfahrt. Ein Bild menschlichen Denkens und Fühlens. Dichtung in 8 Gesängen von Dr. Carl Anthofer, jub. k. k. Landesgerichtsrath i. P. („Theol.-prakt. Quartalschrift," Linz. 44. Jahrg. 1. H.)

Werden (monast. O. S. B.), s. Erben.

Wichmann, Dr., Oberlehrer in Metz: Adalbero I. Schenkungsurkunde für das Arnulfskloster (O. S. B.) und ihre Fälschung. („Jahrb. der Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Alterth." II. Jahrg. 1890, pg. 306—315.)

Wichner, P. Jacob (O. S. B., Admont): 1. Das ehemalige Franciskaner-Kloster zu Mautern in Steiermark. Beiträge zu einer Geschichte desselben. (Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria," 1890. 8°, pg. 51.)

— 2. Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb. Nach archivalischen Quellen. (Sonderabdr. a. d. Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuch der k. k. Bergakademie zu Leoben u. Přibram u. d. kgl. ung. Bergakademie zu Schemnitz. XXXIX. Bd.) — (Wien, 1891. Manz. 8°, pg. 66.)

— 3. Die Wiegendrucke der Admonter Stiftsbibliothek. („Der Sammler." [Berlin, H. Lüstenöder.] XII. Jahrg. 1891, Nr. 22 u. 23.)

Wido monachus, s. Thaner.

W[ildauer], P. M[aurus] (O. S. B., Seckau): 1. Referat über: Der Socialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und Durchführbarkeit. Von Victor Cathrein, S. J. III. verm. u. verb. Auflage. („Kath. Kirchenzeitung." 1891, Nr. 1.)

— 2. Das Herz des Gottmenschen im Weltenplane. Für Freund und Feind, von Dr. P. J. M. Pörtzgen, Pfarrer. Mit bischöfl. Appr. Trier, 1890. Paulinus-Druckerei. 296 S. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich." 1891, Nr. 5.)

— 3. Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi, erklärt und auf das christliche Leben angewendet in 34 Kanzelvorträgen von Jacob Grönings, S. J. II. verb. Aufl. Freiburg, 1890, Herder. XII + 351 pg. (Ebendas.)

— 4. Exercitienbuch für monatliche u. jährliche Geisteserneuerung. Allen Christen zum Gebrauche, von P. Phil. Seeböck (O. S. F.). („Kath. Kirchenzeitung," Salzburg, 1890, Nr. 82.)

— 5. Erinnerungen eines alten Lutheraners, von L. v. Hammerstein, S. J.

— 6. Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten, von Dr. Theodor Dreher. III. „Die heiligen Sacramente." 3. Aufl. (Freiburg, Herder, 1890, p. 32.)

— 7. Lehrbuch der katholischen Religion im Anschluss an den Katechismus der Diöcesen Köln, Trier, Münster u. Breslau, von Dr. A. Glattfelder. I. Th.: Von dem Glauben. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich." 1891, Nr. 4.)

Wilhelm von Hirsau (O. S. B.), s. Witten.

Wilhering (monast. O. Cist.), s. Erdinger.

Wintera, P. Laurenz (O. S. B., Braunau): „Memoria Subrupensis" P. Coelestini Hostlovsky. (Schluss) („Studien," 1890, H. IV. pg. 613—632.)

Witten, M.: Der selige Wilhelm, Abt von Hirsau. Ein Lebensbild aus dem Investiturstreit. Bonn, P. Hanstein. 66 S. (Kurz besprochen in „Kath. Bewegung," 1891, H. 1.)

Wolf, Athanas (O. Cist., Ossegg): 1. Naturwissenschaft und moderne Dichtung. („Germania" [Sonntagsblatt] 49, 50, 51).

— 2. Die freie Volksbühne in Berlin als Volkserzieherin. („Germania." [Sonntagsbl.] 51, 52.)

— 3. Die Volksbeglücker. Eine Volkserzählung. In „Dasbach's Volksbibliothek." 2. Aufl. (Paulinus-Druckerei.) Referat darüber „Stimmen aus M. Laach," 1891, Febr.

— 4. Der Realismus vor Gericht. („Kathol. Bewegung," 1891, H. 1 u. 2.)

— 5. Culturkampf in Ungarn. (Ibid. H. 3 u. 4.)

— 6. „Die Ultramontanen." Recension im Correspondenzbl. 1890. 24./XII.

— 7. Papierene Missionäre. (Ibid. 1891, S. 14.)

— 8. Socialdemokratie und Theater. („Trierer Landeszeitg." 1891. Nr. 29.)

— 9. Unterstützet die kath. Presse! („Kath. Vereinsblatt," 1891, Nr. 3.)

— 10. Wie kann man die kath. Presse fördern? (Ibid. Nr. 5, 6, 7.)

— 11. Agnes von Zesyma. Ballade. („Kath. Warte." VII. 9. H.)

— 12. Ahasver auf Golgotha. Gedicht. (Ibid. H. 12.)

Wolff, P. Odilo (O. S. B., Emaus): Der hl. Maurus-Segen. („St. Benedicts-Stimmen." 1891, H. 1.)

Wolfsgruber, Dr. Cölestin (O. S. B., Schottenstift): 1. Darstellung der Philosophie von Joseph Othmar Ritter von Rauscher, Cardinal-Fürsterzbischof von Wien. I. Bd.: Theoretische Philosophie. (Saulgau, Herm. Kitz. 1891. 8°, pg. XX + 293.)

— 2. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Saulgau, Herm. Kitz. Lieferung 2. u. 3. (Besprochen von P. Willibald Hauthaler (O. S. B., Salzburg), in „Kathol. Kirchenzeitung" (Salzburg), 1891, Nr. 8 und „Alte u. Neue Welt," 1891, H. 5.)

— 3. Gregor der Grosse. (Saulgau, 1890, Herm. Kitz, pg. XIV + 610, 8°.) (Referat „Hist.-politische Blätter," 106 Bd., pg. 317—319.)

† Wolter, Dr. Maurus (O. S. B., Erzabt d. Beuroner Congr.): 1. Psallite Sapienter! Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. V. (Schluss-) Bd. Psalm 121 bis 150. (Freiburg, Herder, 1890, 8°, 515 S.) Referate: („Kölner Pastoralblatt," 1890, Nr. 12. u. von Prof. J. Hübner im „Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich," 1891, Nr. 4.)

— 2. s. Kienle, Schott, van Caloen.

Wutke, Dr. K.: Nationale Kämpfe im Kloster Trebnitz (O. Cist.). („Zeitschrift d. Ver. f. Geschichte u. Alterth. Schlesiens." XXIV. Bd. (1890), pg. 1—30.)

† Zilliox, P. Jacob (Abt des St. Marienklosters, O. S. B. in Newark, N. J.) Nekrolog über . . . . („St. Benedicts-Panier," 1891, Febr.)

Zirwik, P. Michael (O. S. B., Salzburg). Referate über: 1. Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu. Tom. III. Als IX. Bd. der „Monumenta Germ. Paedag." („Augustinus," Beiblatt z. Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs. 1891, Nr. 2.)

— 2. Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit, herausgeg. von Schulz, Jansen u. Keller. („Kath. Kirchenzeitung," Salzburg, 1890, Nr. 94.)

— 3. Nordische Fahrten. Durch Skandinavien nach Petersburg. Von P. Alex. Baumgartner, S. J. (Freiburg, Herder, 1890. 8°, pg. 552.) Ibid.

Zürcher, P. Ambrosius (O. S. B. Einsiedeln): Der gute Erstcommunicant in der entfernten u. näheren Vorbereitung auf den ersten Communiontag. Unterrichts- u. Gebetbuch. (Einsiedeln, Wyss, Eberle & Co.)

Zwettl (monast. O. Cist.), s. Erdinger.

Literarische Referate.

Grundlinien der Patrologie

von P. Bernhard Schmid O. S. B. Dritte, vermehrte Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1890. XI, 180 S. 8°.

Gegenüber der im Jahrgang 1886, II, 470 f. der »Studien« angezeigten zweiten Auflage der »Grundlinien« darf die dritte nicht nur eine vermehrte, sondern auch eine verbesserte Auflage genannt werden Der Verfasser hat die christlichen Dichter Iuvencus, Prudentius, Sedulius und Venantius Fortunatus in dieselbe aufgenommen, viele Paragraphen erweitert, manche neue Forschungen berücksichtigt und sowohl ein alphabetisches als auch ein chronologisches Verzeichnis der behandelten Kirchenschriftsteller beigefügt. — In Fragen der Kritik sind die »Grundlinien« grossentheils von Alzog, Nirschl und Jungmann abhängig. Beispielsweise erscheinen dem Verfasser die Gründe gegen die Echtheit des Barnabas-Briefes und des Martyrium S. Ignatii noch nicht entscheidend. Als wirklichen Fortschritt begrüsse ich es, dass der Areopagita vom vierten Jahrhundert in's fünfte versetzt wurde; die Zeit wird kommen. in der das Verhältnis des Pseudodionysius zu Proclus († 485) für jeden Unbefangenen evident wird. (Vgl. Haneberg in Sitzungsber. der philos.-philol. Classe der k. b. Akademie 1863, S. 386 f.). Auf Grund des Sermo Morinianus (vgl. Tübinger Theol. Quartalschrift 1890, 527 f.) lässt der Verfasser mit Recht den hl. Augustinus schon in J. 390 Presbyter werden, während in allen, auch in der von Schwabe neuestens besorgten V. Auflage der Geschichte der Römischen Literatur von Teuffel (II. 1890, S. 1129), sowie in dem jüngst erschienenen Grundriss von M. Zoeller (1891, S. 323) als Ordinationsjahr 392 angegeben ist.

Im Interesse späterer Auflagen seien folgende Berichtigungen und Ergänzungen gestattet.

S. 27. Die Nova Editio der Vetera Analecta von Mabillon ist nicht in 2 (wie leider auch Nirschl I, 44 hat), sondern in 1 fol. erschienen.

S. 43. Nicht der verloren gegangene Evangelien-Commentar des Theophilus von Antiochia, sondern die ihm später (neuestens noch von Zahn) zugeschriebene Compilation ist »zweifelhaft echt,« oder vielmehr zweifellos unecht.

S. 44. Indirect erklärt sich der Verfasser wohl auch gegen die Echtheit der Clavis Melitoniana des Cardinal Pitra. Jungmann, im I. Bd. der neuen Ausgabe von Fessler's Institutiones Patrologiae, 239, citiert vom Bulletin critique 1885 nur Nr. 10, aber nicht Nr. 3, worin die Unechtheit, wie ich glaube, nachgewiesen ist.

S. 48. Die »Canones Hippolyti« sind jetzt von Dr. Hans Achelis neu edirt worden (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, VI. Bd. Heft 4, 1891).

S. 61. Die neueste Monographie über Tertullian ist nunmehr die von Noeldechen. Gotha 1890.

S. 63. Der Satz »Extra ecclesiam nulla salus,« oder genauer: »Salus extra ecclesiam non est,« steht Cyprian. Epist. 73 (ad Jubainum) c. 21, Hartel 795.

S. 64. Dass die Schrift de aleatoribus von Cyprian sei, wird wohl kaum noch von einem der »namhaftesten Patrologen« behauptet.

S. 69. Die von Duchesne, Laubmann u. a. für echt gehaltene Schrift de mortibus persecutorum wird von S. Brandt dem Lactantius abgesprochen. (Ob mit Recht?)

S. 122. Unter den philosophischen Schriften des hl. Augustinus dürfen jetzt wohl auch die Fragmente »De dialectica« und »De rhetorica« aufgeführt werden. Vgl. über die Echtheit dieser Schriften Prantl, Geschichte der Logik I, 665 ff. und Teuffel-Schwabe a. a. O. 1133. Wenn übrigens August Reuter, Zu dem augustinischen Fragment De arte rhetorica. S. 1 (= Kirchengeschichtliche Studien S. 321) von »Nichtigkeiten« spricht, mit denen »die frommen Väter (Mauriner) die Echtheit beider Schriften bestritten,« so könnte er von Prantl a. a. O. lernen, dass ihre Gründe für den damaligen Stand der Forschung gerechtfertigt erscheinen müssen.« Der von Card. Pitra vermeintlich aufgefundene »Liber testimoniorum fidei contra Donatistas« figurirt bei P. Schmid glücklicher Weise nicht, während er bei Teuffel-Schwabe S. 1134 ohne Bedenken erwähnt wird. Gegen die Echtheit haben sich u. a. S. Baeumer und selbst Dom Fernand Cabrol von Solesmes ausgesprochen (S. Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XI. 1890. S. 773 und 780).

S. 127: Den Satz: »Ebensowenig lehrt Augustinus, dass die Gnade unwiderstehlich wirke,« wage ich nicht zu unterschreiben. (Vgl. Liter. Rundschau 1888, 108.) Auch möchte ich nicht »seine vorhandenen Reden den schwächsten Theil seiner Schriften« nennen; vielmehr kann gerade das Studium der inhaltlich so reichen und tiefsinnigen echten Sermones S. Augustini nicht genug empfohlen werden.

S. 145 ist die Abhandlung von Huemer »De Sedulii vita et scriptis,« mit der Ausgabe der Werke verwechselt.

S. 157 wird dem Fulgentius von Ruspe nachgerühmt, dass er »von allen bedenklichen Consequenzen« der augustinischen Praedestinations-Lehre »sich ferne zu halten suchte«; die »bedenklichen Consequenzen« scheinen demnach nahe zu liegen, was in der That der Fall ist.

S. 165. In der kürzlich erschienenen Schrift von Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums und dem Anfang des Mittelalters, Christiania 1890, steht S. 200 f. »eine höchst wahrscheinlich von Caesarius von Arelate herrührende Ermahnung zu würdiger Feier des Osterfestes.«

Der S. 166 dem hl. Benedictus zugeschriebene Sermo, sowie die Epistola ad. S. Maurum (Migne P. lat. 66, 933 sq.) sind in meinen Augen entschieden unecht und gehören zu den Opera des Odo von Glanfeuil = Pseudo-Faustus, Verfassers der Vita S. Mauri, welche L. Duchesne (Les anciens catalogues de la Province de Tours, Paris 1890, 51[1]) »une histoire complètement fabuleuse« nennt. Vgl. u. a. O. Holder-Egger in Monum. Germ. histor. SS. XV, 1. p. 461. Auch der Benedictiner-Orden hat noch manche Geschichtsfälschungen gutzumachen.

Bei Irenaeus wäre die Ausgabe von Harvey, Cambridge 1857, 2 voll. in 8°; bei Epiphanius die von Dindorf, 1859—62, 5 tom. in 8°, zu erwähnen etc.

Von der letzten Folio-Ausgabe des Gregor von Nazianz ist der erste Band 1778, der zweite 1840 (nicht 1842) erschienen. Das Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ist seit Vollendung der »Grundlinien« (3) durch den von Huemer edirten Juvencus (vol. XXIV.) und durch Hilarii — tractatus super psalmos ex recensione Anton. Zingerle (vol. XXII.) vermehrt worden; eben erscheint Cyprianus Poeta (vol. XXIII.)

Mögen die »Grundlinien« recht viele Leser dazu veranlassen, sich mit den Quellen selbst vertraut zu machen.

P. Odilo Rottmanner O. S. B.

Gregor der Grosse.

Von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien, f. e. geistl. Rath. Mit zwei Bildern. Saulgau, H. Kitz. 1890.

»Es bringt immer Nutzen, wenn ein gelehrter Mann mit uns spricht. Der Hörer lernt entweder, wovon er wusste, dass es ihm unbekannt sei, oder, was noch wertvoller ist, er erfährt, wovon er gar nicht wusste, dass er es nicht wisse.« Diese Worte, die der heilige Gregor an den Patriarchen Eulogius von Alexandrien richtete, sind am besten an ihm selbst in Erfüllung gegangen, und diese Worte hat sich auch der um die Wissenschaft so hoch verdiente Verf. der jüngsten Biographie Gregors des Grossen zu Herzen genommen und uns in den Stand gesetzt einen wirklich grossen Nutzen aus dem Verkehr mit dem Heiligen, der uns durch sein Werk so nahe gebracht wird, zu ziehen. An diesem Papste lernen wir eine wahrhaft erhabene Gestalt

kennen, ein leuchtendes Vorbild, dem wir mit allem Eifer nachstreben müssen, wenn wir uns auch gestehen dürfen, nie das auch nur annähernd erreichen zu können, was er war. »Gregor ist eben,« wie W. sagt, »keine Jubiläumspersönlichkeit, auch kein Säcularmensch, ebensowenig eine Erscheinung, wie sie im Laufe eines Jahrtausends nur einmal auftaucht, »er ist vielmehr der Einzige.« Dass es keine Kleinigkeit ist, das Leben eines solchen Mannes zu schildern, »der,« wie Herder bemerkte, »mehr that als zehn geistliche und weltliche Regenten zusammen thun konnten,« bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Um so grösser ist daher das Verdienst Wolfsgrubers, der mit meisterhafter Handhabung der Sprache, tiefer wissenschaftlicher Bildung und Liebe zum Stoffe ein Werk geschaffen, das sich von den übrigen dieser Art sehr vortheilhaft unterscheidet. Innerlich zerfällt das Buch in zwei Theile; der erste beschäftigt sich mit der Person und dem Leben Gregors, der zweite behandelt ihn als Geisteslehrer. Besonders in diesem treten die herrlichen Früchte des innerlichen Gebetes, der Betrachtung, zu Tage und hier lernen wir den grossen Gelehrten auch als grossen Geistesmann im edelsten Sinne des Wortes kennen. Möge Wolfsgruber's »Gregor« der Führer vieler auf dem Wege des geistigen Lebens werden; jeder, der das Buch einmal zur Hand genommen hat, wird gewiss noch oftmals nach demselben zurückgreifen. *J. Hurch.*

Saint Gregory the Great,

Monk of the Order of St. Benedict, Pope, Apostle of the Englisch. A Sketch written for his 13 th. Centenary, September 3 rd, 1890. St. Gregory's Monastery, Downside.

The Centenary of St. Gregory the Great at Downside,

with the three Sermons Preached on the Occasion. Together with an Appendix giving some Account of the Catholic Churches in England Dedicated to St. Gregory. St. Gregory's Monastery, Downside 1890.

Die über Anregung des Papstes Leo XIII. erfolgte, feierliche Begehung des XIIIhundertsten Jahrestages der Thronbesteigung seines grossen Vorgängers Gregor I. hat einen besonderen Ausdruck in England gefunden. Denn ihm verdankt dieser frühe Träger der christlichen Cultur und Gesittung seine Blüte im VII., VIII. und IX. Jahrhundert, die später zwar theilweise verdeckt, aber nicht ganz begraben wurde, so dass nach dem Hereinbrechen friedlicherer Zeiten das schöne Inselreich sich unter dem Einflusse seiner besseren Tage rasch wieder von den Greueln der Kriege und Unruhen erholte. Aus diesem Anlasse haben die Benedictiner des dem grossen Papste geweihten und seinen Namen führenden

Klosters Downside eine prächtig ausgestattete Festschrift (verf. von dem hochverdienten Abte T. B. Snow, O. S. B.) erscheinen lassen, die das Leben und Wirken Gregors zum Gegenstande hat, vor allem mit Berücksichtigung seines Standes als Benedictiner und Bekehrer der Angelsachsen. Die Arbeit schliesst sich im Grossen und Ganzen an den Artikel im letzten Hefte der »Downside Review«: Gregory the Great, an.

Die zweite, 56 Seiten umfassende Schrift schildert die Feier des Festes bei den Benedictinern von Downside und bringt den Wortlaut der drei Predigten, die an den Festtagen daselbst gehalten wurden, nämlich die des hochw. H. P. Albert Buckler O. P. über »Gregor der Grosse als Papst,« ferner die des hochwdgst. H. Bischofes von Newport und Menevia, John Cuthbert Hedley, O. S. B., über »das klösterliche Leben des heil. Gregor« und die des hochw. H. P. Joseph Rickaby, S. J., über »Gregor als Apostel Englands.« Den Schluss der schönen Arbeit bildet eine Zusammenstellung der dem heiligen Gregor in England geweihten Kirchen.' — Allen der englischen Sprache Mächtigen seien die beiden lehrreichen und schön ausgestatteten Schriften auf's Wärmste empfohlen. *J. Hurch.*

Psälterlein.

Katholisches Gebet- und Gesangsbuch. Mit oberhirtlicher Approbation. 1891. Regensburg, Fr. Pustet.

Wir begrüssen dies schön ausgestattete Gebet- und Gesangsbuch mit grösster Freude, weil es, die Frucht langjährigen Bemühens, Studiums und Sichtens, geeignet ist, in den kirchlichen Volksgesang mehr Einheit zu bringen und den altehrwürdigen Kirchenliedern wieder zu Ansehen zu verhelfen. Wie bekannt, gab und gibt es noch jetzt bezüglich des deutschen Kirchenliedes nicht weniger Klagen als bezüglich der übrigen Kirchenmusik. Das alte deutsche Kirchenlied mit seinem kernigen Inhalte und seinen einfach kräftigen Weisen war allmählig mehr und mehr unbekannt geworden und wurde durch lehrhafte und saftlose Texte mit ebenso saftlosen, oft trivialen Melodien in den Hintergrund gedrängt. Es hat allerdings nicht an Männer gefehlt, welche in neuerer Zeit die alten Schätze zu heben und wieder zu Ehren zu bringen suchten; allein es blieb bei vereinzelnten Bemühungen, welche eine weiter greifende Wirkung nicht hatten. Erst seit Gründung des Cäcilienvereines, welcher auch die Pflege des deutschen Kirchenliedes innerhalb der Schranken der kirchlichen Vorschriften in sein Programm setzte, hat sich eine regere Betheiligung an der Restauration des kirchlichen Volksgesanges in der Muttersprache eingestellt. Um andere verdiente Namen zu übergehen, seien bloss zwei Männer genannt, welchen wir die solideste Grundlage für eine gedeihliche Restauration verdanken, nämlich Sev. Meister und Wilh. Bäumker. Ersterer unterzog sich, von Kehrein, Seminar-Director zu Montabaur, veranlasst, der mühevollen Arbeit, dessen Textsammlung auch die Melodien hinzuzufügen. Der I. Band dieser Arbeit erschien unter dem Titel »Das katholische Kirchenlied« im J. 1862. (Freiburg in Breisgau, bei Herder). Nach Meister's Tode 1881 übernahm Wilh. Bäumker, Kaplan in Niederkrüchten (Rheinprovinz), die Fortsetzung des Werkes; doch alsbald eröffneten sich ihm so reiche Hilfsquellen, dass er das ganze Werk neu bearbeiten musste (1886).

Mit diesem epochemachenden Werke ward es möglich, eine Restauration des kirchlichen Volksliedes mit besserem Erfolge in Angriff zu nehmen. Doch kam dies vorläufig nur dem musikalischen Theile zu gute; über die Behandlung der alten Texte giengen aber die Meinungen noch weit auseinander, bis auch hiefür ein Mann hervortrat, welcher diesen Gegenstand systematisch angriff und Grundsätze aufstellte, welche allgemeine Billigung fanden. Diese sind niedergelegt in der Broschüre des P. G. Dreves S. J. »Ein Wort zur Gesangbuchsfrage« (1884, Freiburg, Herder).

Diese beiden Werke waren es besonders, welche den Verfasser dieses Gebet- und Gesangbuches (Jos. Mohr) neben seiner reichen Erfahrung auf diesem Gebiete wesentlich unterstützten, seinen schon vor vielen Jahren gefassten Plan zur Herausgabe eines einem Normalgesangbuche gleichkommnden Werkes zu verwirklichen, welches nun in vorliegendem Buche zur Veröffentlichung kam. Mit feinem Geschmacke hat er eine gute Auswahl getroffen und nicht nur die besten alten, sondern auch einige gute Melodien neueren Datums aufgenommen; selten hat er eine Aenderung eintreten lassen, welche immer nur eine Note betrifft, und wobei stets die Varianten zu Rathe gezogen wurden. Weitergehende Aenderungen erforderte nicht selten der Text, um ihn für unsere Zeit brauchbar zu machen. Da war bei den ältesten Liedern manchmal eine Silbe zu ergänzen, ein nicht mehr gangbarer Archaismus zu entfernen, hin und wieder musste auch eine Strophe umgedichtet werden. Aber stets gieng der Verf. mit strenger Umsicht und weiser Einschränkung zu Werke und unterliess es nicht, über manche Punkte auch das Urtheil kompetenter Männer einzuholen. Somit hätten wir endlich ein relativ vollkommenes kirchliches Volksgesangbuch erhalten, das allen Ansprüchen nach Möglichkeit gerecht wird. Es enthält neben einem guten Gebetbuche 286 Nummern Lieder und Gesänge (welch letztere den officiellen Choralbüchern entnommen sind) für alle Gelegenheiten, wo Volksgesang in der Kirche Anwendung finden kann; neben schöner Ausstattung ist auch das Format sehr handlich.

Um der Kritik entgegenzukommen und ihr die Arbeit zu erleichtern, edierte er neben dem Gebet- und Gesangbuche noch eine Schrift »Einleitung und Quellennachweis zum Psälterlein von Jos. Mohr« (1891. Regensburg, Pustet), worin er sowohl die Grundsätze ausführlich darlegt, von denen er sich bezüglich der Textbehandlung und der Wahl der Melodien leiten liess, als auch für jede Nummer die Quelle angibt, woraus er das eine und das andere geschöpft hat; hiebei bezeichnet er auch stets genau die Aenderungen, welche er vorgenommen hat und den Grund, warum er so verfahren ist. Ohne Zweifel werden beide Bücher überall Anerkennung finden und es wäre nur zu wünschen, dass das erstere in vielen Diözesen, wo kirchlicher Volksgesang in Gebrauch ist, als Diözesan-Gesangbuch angenommen würde.

Metten. *P. U. Kornmüller O. S. B.*

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

für das Jahr 1890. Redigirt von Dr. Fr. X. Haberl (15. Jahrgang des Cäcilienkalenders) Regensburg, Pustet. Preis 2 Mark.
Dasselbe für das Jahr 1891. Ebendaselbst.

Wie die früheren Jahrgänge dieses Jahrbuches bringen auch die beiden angezeigten Jahrgänge wieder viel Schönes und Belehrendes, so dass dieses »Jahrbuch« unter den musikalischen Zeitschriften einen hohen Rang einnimmt. Der erste Artikel des Jahrganges 1890 stammt aus der Feder des † Dr. F. Witt und bespricht eingehend die ersten drei Bände der Motetten Palestrina's (mit Bemerkungen des Redacteurs). Daran reiht sich eine 21 Seiten auffassende Biographie Dr. Witt's, ferner ein »Echo«

auf P. Dreves »Worte zur Gesangbuchsfrage« von Fr. Franciscus, worin manche Auslassungen Dreves mit derbem Humor kritisiert werden. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Musik liefert Dr. Jos. Surzyński mit seiner Abhandlung »über alte polnische Kirchenkomponisten und ihre Werke.« Unter der Rubrik »Anzeigen, Besprechungen, Kritiken« erscheint zuerst die von den Benedictinern zu Solesmes herausgegebene »Paléographie musicale,« welche die Veröffentlichung alter neumirter Manuscripte durch Photolithographie zum Zwecke hat. Hierüber referirt P. Utto Kornmüller O. S. B. von Metten: obwohl das Werk an und für sich der höchsten Anerkennung wert ist, so kann doch die »allgemeine Einleitung« nur ein abfälliges Urtheil erfahren. Weiter wird besprochen O. Rade's Beispielsammlung zum 3. Bande der Musikgeschichte von Dr. W. Ambros; die Biographie Dr. Witt's von A. Walter, Krutschek's »die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche« u. a. Den Schluss bildet das Verzeichnis der Compositionen und Schriften des † Generalpräses Dr. Fr. Witt, und das alphabetische Verzeichnis des Cäcilienvereins-Katalogs (Nr. 1038—1266). Die musikalische Beigabe besteht in der Partitur der Messe »Puisque j'ay perdu« von Orlando Lasso nach der Ueberarbeitung von Ign. Mitterer, Domcapellmeister in Brixen.

Jahrgang 1891 bietet noch reichlichern Stoff (c. 20 Bogen — um den staunenswert billigen Preis von 2 Mark). Voran steht die Partitur von »Quinque Lamentationes Ioannis Mariae Nanini« für 4 Männerstimmen (31 Seiten). Unter dem Titel »Abhandlungen und Aufsätze« kommt zuerst die Fortsetzung und der Schluss von P. Utto Kornmüller's Abhandlung, »die alten Musiktheoretiker,« worin die stufenweise Entwicklung des mehrstimmigen Gesanges aus dem alten Parallelorganum des Hukbald durchs XI. und XII. Jahrhundert bis auf Franko von Köln nach den noch vorhandenen Documenten behandelt wird, -- eine schätzenswerte Arbeit, da gerade diese Periode in den Musikgeschichtsbüchern grosse Lücken aufweist. Daran schliessen sich »Beiträge zur Geschichte der Instrumentalmusik bei der kath. Liturgie II.« von Prof. Dr. A. Walter; »Beiträge zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes IV.« von P. G. M. Dreves S. J.; eine Studie über das Lied »Maria zu lieben« von Dr. W. Bäumker; »der liturgische Gesang« eine Conferenzarbeit von Gg. Klein; »Erinnerungen an Ett«, Biographie dieses Componisten, welche der vor kurzem verstorbene Prof. Dr. C. Schafhäutl vor 43 Jahren geschrieben hat. Ferners theilt der Redacteur höchst interessante »Excerpte über die herzogl. bayr. Hofkapelle« und ebenso Excerpte aus der »Correspondenz von Orlando di Lasso mit dem Prinzen, nachmaligen Herzog Wilhelm V. von Bayern« mit, welche aus dem Nachlasse des

† kgl. Custos Jul. Josef Maier in München in sein Eigenthum übergegangen sind. Mit einer Biographie des Giovanni Maria Nanino, auf Grund archivalischer und bibliographischer Documente bearbeitet von Dr. F. X. Haberl schliesst die erste Abtheilung. Die II. Abtheilung »Anzeigen. Besprechungen. Kritiken« führt mehrere, meist französische Werke ein, welche entweder für die Geschichte und das Studium von grösserem oder geringerem Belang, jedenfalls würdig sind, dass die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie gelenkt werde. Unter der Rubrik »Praktische Musik« macht das Jahrbuch seine Leser noch mit den Dispositionen dreier grosser Orgelwerke bekannt, welche, die eine in Ulm mit 101 klingenden Registern, die zweite in Passau mit 72 klingenden Stimmen, die dritte zu Maywoth in Irland mit 44 Stimmen und Einrichtung mit elektrischem System im Jahre 1890 zur Aufstellung gelangten. — Solche Reichhaltigkeit an interessanten und wichtigen Stoffen empfiehlt auch den Jahrgang 1891 aufs beste.

K.

Lehrbuch der Kirchengeschichte

von Dr. F. X. Funk, Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Zweite, vielfach umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Rottenburg a. N. Verlag von W. Bader. 1890. XVI., 603 S. Preis: M. 6.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches (1886) wurde im 2. Band des VII. Jahrganges der »Studien,« S. 207—211, angezeigt. Selbst die strengste Kritik müsste anerkennen, das diese neue Auflage eine vielfach verbesserte ist; u. a. sind die von mir ausgesprochenen Wünsche, z. B. in Betreff des Registers, berücksichtigt worden.

Selbstverständlich ist der Verfasser bei aller »Umarbeitung« seines Lehrbuches den Grundsätzen historischer Unbefangenheit und Objectivität treu geblieben. Das zeigt sich nicht nur in dem »unparteiischen Urteil über den Cultus der alten Christen« (Schwarzlose, Der Bilderstreit, 1890, S. 4[4]), sondern, besonders auch in dem Abschnitt über die spanische Inquisition. Im Einklang mit Pastor, Geschichte der Päpste, II., 541 ff., sagt Funk (384): »Die spanische Inquisition hat in erster Linie einen kirchlichen Charakter. Bei dem weitgehenden Eingreifen der weltlichen Gewalt stellt sie sich näherhin als gemischtes Institut dar. Die Annahme, sie sei vor allem Staatsanstalt gewesen — ist nicht stichhaltig.« (Auch Henner, Beiträge zur Organisation und Competenz der Päpstlichen Ketzergerichte, Leipzig 1890, S. 377, behauptet, dass »die spanische Inquisition nicht bloss ein ausschliesslich staatliches, sondern zugleich auch ein kirchliches, also ein gemischtes Institut war.«) Mehr aus apologetischen, als aus historischen Gründen wird in den Lehrbüchern oder Grundrissen der Kirchengeschichte für Gymnasien, z. B. bei Fessler—Hartl, 5 Aufl. S. 269, bei Dreher S. 69 (vgl. Wedewer, 4. Aufl., S. 52), sowie im »Lehrbuch der kathol. Religion zunächst für die Gymnasien in Bayern,« S. 37, die spanische Inquisition als »ein vorwiegend weltliches Gericht,« oder als »ein reines Staatsinstitut« bezeichnet.

Bekanntlich stehen nicht nur derartige Lehrbücher, sondern auch Dogmatiken hie und da auf gespanntem Fusse mit der objectiven Geschichtsforschung. So lesen wir im Lehrbuch der Dogmatik von Simar, 2. Aufl., S. 434., dass das Fest der Himmelfahrt Mariae in Rom, wie urkundlich nachweisbar sei,

schon im 5. Jahrhundert gefeiert wurde. In Wirklichkeit ist die Feier dieses Festes in Rom erst vom VII. Jahrhundert an bezeugt (Duchesne, Liber Pontificalis I., 381; Origines du culte chrétien p. 261). Es beruht gewiss auf einem Missverständnis, wenn P. Ewald († 1887) den Brief Gregor's d. Gr. vom Juli 591, l. I., 54, p. 59 (Jaffé 1124), zum Feste der Assumptio (15. Aug.) in Beziehung setzt. In Gallien wurde zur Zeit Gregor's von Tours die Assumptio B. M. V. am 18. Januar gefeiert (Liber in gloria Martyrum c. 8, ed. Krusch, p. 493.) Ueber die erste Bezeugung des Festes in Palaestina (vor 500) siehe jetzt Usener, Der heil. Theodosius, Leipzig 1890, S. 38 und 144.

Ueberall zeigt sich Funk frei von jener Verquickung der Geschichte mit Apologetik, durch welche so manche sonst verdienstlichen Arbeiten auch der Gegenwart theilweise unerquicklich werden.

Um übrigens den »Kritiker« auch dem Verfasser gegenüber nicht zu verleugnen, will ich einige Ausstellungen und Wünsche anbringen.

1. Es scheint mir unrichtig (oder doch zu allgemein ausgedrückt), dass »die Kirchenväter[1]) das Wort Passah von πάσχειν ableiten« (S. 61). Nicht nur ein hl. Hieronymus (In Is. l. X., c. 31, 5; In Ev. Matth. l. IV, c. 26, 1), sondern auch der des Hebräischen unkundige (Epist. 101, 4) hl. Augustinus spricht sich wiederholt und entschieden gegen die volksthümliche Ableitung aus dem Griechischen aus. Siehe ausser den im Index der Benedictiner angegebenen Stellen besonders noch In Psalm. 140 n 25. Manche Kirchenschriftsteller, welche die eigentliche Bedeutung von Passah ganz gut kannten, wie Justinus, Dialog. cum Tryph. Jud., n. 40; S. Gregor von Nazianz, Orat. 45, n. 15 (Migne, P. gr. 36, 636); S. Ambrosius, De Cain et Abel l. I, c. 8, n. 31 (vgl. De Sacramentis l. I, c. 4. n. 4), liessen nach dem Vorgang von Philo, Quis rerum divinarum heres sit, n 40 ed. Richter III, 43 (siehe die übrigen Stellen im Index) neben der ursprünglichen Bedeutung die mystische Beziehung auf πάσχειν und πάθος oder πάθη gelten.

2. Ob »der Mönch Hildebrand aus dem Kloster Cluny« war (S. 233), möchte ich trotz Bonitho, Liber ad amicum V (Migne P. lat. 150, 820) und Raynaldus, Vita Hugonis (AA. SS. April. III, 649. 656) etc. bezweifeln; dass der Rector und Oekonom des Klosters St. Paul, wenn gleich seine Professio tacita oder expressa sich nicht streng nachweisen lässt, den Mönchen beizuzählen ist, bleibt mir, schon mit Rücksicht auf S. Anselm. l. III, Epist. 157, noch immer wahrscheinlich.

3. Das Werk von Pignot über Cluny (S. 264[2]) hat 3 Bände, nicht 2 (wie leider auch in meiner Anzeige der ersten Auflage des Lehrbuches steht).

4. S. 406[1] wäre von Backer die bedeutend umgearbeitete neue Ausgabe in 3 Folianten, 1869—76, zu erwähnen gewesen. Seit einigen Wochen ist bekanntlich der erste Band der dritten, auf etwa 10 Quartbände berechneten Ausgabe von Backer — Sommervogel erschienen.

5. Unter den Dogmatikern und mehr noch unter den Canonisten (S. 507) sollte Thomassin nicht übergangen sein, dessen Bedeutung demnächst in der Zeitschrift »Der Katholik« hervorgehoben wird.

6. Im Namen- und Sachregister vermisse ich die Bulle Unigenitus, 486, und Dictatus Papae, 319 f. Mit vollem Rechte sagt Funk (S. 319 f.), dass »die 27 kurzen Sätze über die Rechte des Papstes, wenn sie je nicht von Gregor herrühren sollten, jedenfalls dessen Anschauung vertreten.« Wenn neuestens bei Fessler—Hartl, Geschichte der Kirche Christi, 5 Aufl., Wien 1890, S. 234[1] zu lesen ist, dass »die sogenannten Dictatus Papae von einem unbekannten Verfasser herrühren, was bei der gründlichen historischen Kritik heutzutage keinem Zweifel unterworfen ist,« so erinnere ich daran, dass vor kurzem auch

[1]) Hefele, Beiträge II., 285 sagt: »Die alten griechischen Christen; ich würde den Artikel weglassen.

S. Löwenfeld (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XVI, 193 f.) sich für die Autorschaft Gregor's ausgesprochen hat.

Wie ich aus sicherer Quelle weiss, erscheint das Funk'sche Lehrbuch der Kirchengeschichte demnächst in französischer Uebersetzung; kein Geringerer als Abbé L. Duchesne wird sie durch ein Vorwort bei seinen Landsleuten einführen.

P. Odilo Rottmanner O. S. B.

Geschichte der katholischen Kirche in Irland.

Von Dr. A. Bellesheim. Zweiter Band. Mainz, Kirchheim, 1890.

Dem ersten Bande dieses vorzüglichen Werkes, über welchen wir bereits in Kürze berichteten, ist schnell der zweite gefolgt. Derselbe behandelt bei einer Stärke von 800 Seiten nur 180 Jahre irisch-englischer Kirchengeschichte, und zwar die Zeit von 1509—1690, lässt also an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Und mit Recht hat sich der Verf. hier einer solchen Breite befleisst, denn es ist im Interesse der Wahrheit und Glaubwürdigkeit sowie der Ueberzeugungskraft gelegen, den zermalmenden Druck englischer Uebermacht auf das alte keltische Gesellschaftssystem Irlands in dieser Weise klarzulegen. Hier ist namentlich ein weites Feld für die Kirchengeschichte, wo man alles aufbot, um die politische und gesellschaftliche Umwälzung Irlands durch Gleichheit auf dem Gebiete der Religion mit England zu besiegeln. Diesem Unternehmen trat das treue irische Volk mit seiner Ueberzeugung entgegen und nicht nur Amt und Würden, Reichthum und äusseres Glück, sondern selbst ihr Leben schlugen die wackeren Nachkommen der alten Kelten, an ihrer Spitze der berühmte Bischof David Rothe von Ossory, in die Schanze. Es würde zu weit führen, näher auf das Werk einzugehen, und es sei hier nur hervorgehoben, was den Benedictiner- u. Cistercienser-Orden vorzugsweise betrifft.

Im ersten Theile schildert B. die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihrer Güter. Die Zahl der eigentlichen Abteien der älteren Orden (monks, nämlich Augustiner-Chorherren, Kreuzbrüder, Johanniter, Benedictiner und Cistercienser, im Gegensatze zu den friars, Brüder, Mitglieder der Bettelorden) betrug gegen 350, von denen bereits 1541 78 aufgehoben waren, darunter 2 Benedictiner- und 12 Cistercienser-Klöster (in Irland gab es im ganzen 9 Benedictiner- und 42 Cistercienser-Klöster). So sank Mellifont, die stolze Abtei der Cistercienser, zu deren Stiftung der heilige Bernhard selbst mitgewirkt hatte, und deren Gebäude ganz dem von Clairvaux ähnlich war, deren Haupt ehedem Sitz und Stimme im Parlament und den ersten Rang nach den Bischöfen hatte; und alle ihre prächtigen Gefässe, Edelsteine und Ornamente in Gold und Silber, Glocken, Utensilien, Haushaltungsgegenstände u. s. w. wurden um den lächerlichen Betrag von 142 L. verschleudert. Das gleiche Schicksal traf Heiligkreuz, eine nicht minder ehrwürdige Stätte des grauen Ordens, sowie Tintern, dessen Mönche noch das schwarze Kleid von Citeaux trugen. Auch die Bettelorden wurden nicht verschont und mehr als 100 Franziskaner — 43 Dominicaner — 24 Augustiner-, Eremiten- und 21 Karmeliter-Klöster fielen 1541 der Habgier des Königs und seiner Räthe zum Opfer. Wohl kamen wieder bessere Tage über Irland; am 30. März 1686 wurden die Kapuziner, am 5 Juni 1689 die Benedictinerinen von Jacob II. in's Land gerufen, aber es war nur für kurze Zeit, denn Wilhelm der Oranier war anderen Sinnes, als sein von ihm entthronter Vorgänger und man sah von der katholischen Kirche und dem Ordenswesen in dieser Zeit wieder ebensowenig als unter Elisabeths Regierung. Einer besonders ausführlichen Schilderung unterzieht der Verf. auch die Hochschulen auf dem Festlande, welche zur Ausbildung irischer und englischer Missionäre dienten. Unter diesen ragen Löwen und Douai aus allen hervor. Mit inniger Antheilnahme verfolgt der Verf. ihre Schicksale und gedenkt rühmend ihrer Erfolge. Besonders Douai verdient hervorgehoben zu werden, was B. wahrscheinlich in dem folg. Bande thun wird, als Pflanzstätte des

Benedictiner-Ordens in England. Von Douai aus nahmen die muthigen Jünglinge, unterstützt von dem Rathe der Greise ihre Missionsfahrten in's unglückliche Vaterland, bis es ihnen gelang auf uralt eigenem und nun doppelt erworbenem Boden wieder festen Fuss zu fassen.

Der vorliegende zweite Band schliesst sich würdig an den bereits besprochenen an und lässt auch einen nicht minder reichen und gediegenen dritten Band hoffen. Möge dem Verf. die von allen Seiten gezollte Anerkennung und die weite Verbreitung seines Werkes für seine Mühen reichlicher Lohn sein!

J. Hurch.

Katholisches Leben im Mittelalter.

Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's »Mores catholici: or. Ages of Faith.« Von Andreas Kobler S. J. 4. Band. Innsbruck 1889. Vereinsbuchhandlung. Preis 4 fl. 80 kr.

Der vierte und letzte Band obigen Werkes liegt uns vor. Er enthält das X. ud XI. Buch, welche über die beiden letzten Seligkeiten, auf das Mittelalter angewendet, handeln.

Das X. Buch handelt beinahe ausschliesslich von den Klöstern des Mittelalters, als wahren Friedensstätten. Ein höchst reichhaltiges Material ist in diesem Buche verarbeitet. Wir werden zunächst über das Wesen des Mönchthumes und über den Zweck der Klöster belehrt. Wahrhaft erhebend sind die Schilderungen, wie die Mönche in der stillen Einsamkeit, fern vom Getöse der Welt, ihre Klöster gründeten; wir werden durch die verschiedenen Werkstätten, durch die inneren Räume, durch die Gastzimmer der Klöster geführt. Die ehrwürdige Klosterkirche mit ihrem regelmässigen Gottesdienste, die zahlreichen Grabsteine, welche den Boden und die Wandflächen der Kirche bedeckten, dann die Bibliothek, eine Art Heiligthum in jedem Kloster, schweben unserem Auge vor. Welch' emsiges Leben regte sich in den Schreibstuben! Die Einen linierten, Andere schrieben, Andere malten die herrlichen Miniaturen. Auch für den Volksunterricht sorgten die Klöster: Mönche finden wir als Lehrer an den niederen und hohen Schulen. Wahrlich nur Unwissenheit kann von müssigen Mönchen sprechen, welche doch im Mittelalter die Träger der Cultur waren. So lange die Klöster bestanden, brauchte man an keine Armensteuer zu denken, denn jedes Kloster war eine Art Armeninstitut. (Dieser Begriff, dass der Arme wenigstens in Klöstern auf Unterstützung hoffen darf, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Beim letzten grossen Strike in Brünn zogen die brodlosen Arbeiter nicht zu den Palästen der Reichen, sondern zu den Pforten der Klöster.) Mit Abnahme der Klöster nahm die Armut zu.

Im XI. Buche werden die Verfolgungen der Gerechten, d. h. jener, welche an den Satzungen der katholischen Lehre treu hielten, geschildert, und zwar besonders die Verfolgungen der Katholiken in England. Dem hl. Thomas Cantuariensis widmet der Verfasser allein 30 Seiten. Besonders belehrend sind die Capitel über die rohe Vergewaltigung, über die barbarische Zerstörung so vieler Klöster und über die Vernichtung unersetzlicher Kunstwerke.

Kobler's vierbändiger »Auszug« aus dem siebenbändigen Werke Digby's muss eine Musterleistung genannt werden; denn man wird nicht leicht ein Werk von so mannigfachem Inhalte finden. Wer wissen will, was die Völker, was Wissenschaft und Kunst dem »finsteren« Mittelalter zu verdanken haben, der nehme dieses Werk zur Hand und studiere es. Jeder gebildete Katholik aber wird es mit ungetheiltem Interesse lesen und wir zweifeln nicht, dass man in geistlichen Häusern obiges Werk auch als Tischlesung verwerten wird. Möge des Verfassers Fleiss und Mühe dadurch belohnt werden, dass das ganze Werk eine möglichst grosse Verbreitung finde und so mithelfe, die zahlreichen, irrigen Ansichten über das Mittelalter richtig zu stellen. Die Ausstattung des ganzen Werkes gereicht der strebsamen Vereinsdruckerei zur Ehre.

Altbrünn. *P. Clemens Janetschek O. S. A.*

Piel P., Harmonielehre.

Unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen für das kirchliche Orgelspiel zunächst für Lehrer-Seminare. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Op. 64. Düsseldorf, L. Schwann. Preis: Mr. 3·50.

Es wird nicht ungeeignet sein, auch in diesen Blättern auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches vorzugsweise den Interessen der kirchlichen Musik, insonderheit des kirchlichen Orgelspiels dienen will. Vorgenanntes Werk entstammt der Feder eines der angesehensten Kirchencomponisten unserer Zeit, eines Mannes, welcher seit vielen Jahren am kath. Schullehrerseminare zu Boppard am Rhein als Musiklehrer segensreich wirkt und mit reichen musikalischen Kenntnissen ein vortreffliches pädagogisches Talent verbindet. Seine Harmonielehre fand so viel Anerkennung, dass sieben Monate nach seinem ersten Erscheinen im vorigen Jahre schon eine zweite Auflage nothwendig wurde.

Was vor allem diese so freundliche Aufnahme rechtfertigt, ist die Lehrmethode, deren sich der Verf. bedient und welche ganz aus seiner Lehrpraxis genommen ist. Er geht nicht so ganz streng systematisch zu Werke, sondern führt den Schüler Schritt für Schritt, immer nur das vortragend, was sich zunächst an das Vorhergehende anknüpft und aufbaut, um so allen Schülern das Verständnis zu erleichtern. Reichliche Beispiele und Aufgaben nebst den nöthigen Erläuterungen sind überall eingestreut, so dass sich dieses Buch wie kein anderes zum Selbststudium eignet.

Immer und überall wird auf das kirchliche Orgelspiel oder auf die Kirchenmusik überhaupt Bezug genommen, und da es für einen seines Namens werten Organisten nicht genügt, bloss theoretische Kenntnis der Harmonielehre zu besitzen, von Noten weg spielen zu können oder mit auswendig gelernten Präludien sich zu behelfen, so gibt der Verf. auch eine gründliche Anleitung zur Darstellung eines correcten mehrstimmigen Satzes von den einfachsten bis zu den compliziertesten harmonischen Formen und zeigt an reichlichen Beispielen, wie ein Organist sich selbst passende Vor- und Nachspiele schaffen soll.

Worin aber das Werk vor allen ähnlichen sich auszeichnet und unterscheidet, das ist die Lehre von der Begleitung resp. Harmonisierung des gregorianischen Chorals. In dieser Beziehung muss selbst die sonst vorzügliche „Schule des katholischen Organisten“ von H. Oberhoffer zurücktreten. Piel stützt sich auf das verdienstvolle Werk von P. Schmetz „Harmonisierung des gregor. Chorals“ und begnügt sich nicht damit, blos eine dem Charakter der Kirchentonarten entsprechende Begleitung zu lehren, sondern er sieht sich auch die einzelnen Tonfiguren (Ligaturen), welche im Choralgesange vorkommen, genau an, um

ihre Accente zu prüfen und darnach die Noten mit Accorden zu belegen oder sie als blosse Durchgänge zu behandeln. Daran reiht sich noch eine kurze Belehrung über die Bildung von Vorspielen in den Kirchentonarten aus Themen, welche dem folgenden Chorale selbst entnommen sind; hiebei bedient er sich der imitatorischen Satzweise und bringt viele Beispiele als Muster bei.

P. nimmt in seine Harmonielehre auch die Lehre vom einfachen Contrapunkt (in der 2. Auflage vervollständigt) und von der Imitation auf, was sich dadurch rechtfertigt, dass fast alle, auch die kleinsten Tongebilde für Orgel die Anwendung contrapunktischer, namentlich imitatorischer Formen aufweisen, und desshalb die Vertrautheit mit diesen Formen als eine unabweisbare Forderung sich ergibt. Hiebei ist besonders zu loben, dass der Verf. sich an die alte Schule hält und die 6 Gattungen des Contrapunktes zu Grunde legt, wodurch allein eine richtige Kenntnis und gehörige Schulung in dieser Compositionsform mit sonst nicht erreichbaren Vortheilen bezweckt wird. — Die zweite Auflage hat die ansehnliche Vermehrung um 46 Seiten mit wertvollen Zusätzen erfahren.

Metten. *P. U. Kornmüller, O. S. B.*

Uebungshefte zu P. Piel's Harmonielehre

von P. Schmetz. I., II., III. Heft à 50 Pf. — Düsseldorf, L. Schwann.

Zu der Harmonielehre von P. Piel bearbeitete der Seminarlehrer P. Schmetz von Montabaur sehr praktische Uebungshefte, worin neben den in der Harmonielehre schon vorkommenden Aufgaben noch eine reichliche Anzahl stufenweise fortschreitender Uebungsstücke, circa 250, aufgenommen sind. Jedem Hefte sind 16 Blätter liniertes Notenpapier beigebunden. Das IV. Heft ist unter der Presse. Musikinstitute werden daraus grossen Vortheil ziehen. *P. U. Kornmüller, O. S. B.*

Indisches

und zwar Religion, Tempel und Feste der Hindu. Von Leopold Kist. Innsbruck, Vereins-Buchdruckerei 1890.

Der Verf. dieses äusserst interessanten Werkes hat das darin Niedergelegte alles selbst erlebt, selbst gesehen, und dadurch gerade gewinnt das Ganze ersichtlich an Wert, weil es Zweifel an der Aufrichtigkeit nicht aufkommen lässt. Zwar sind schon mehr als zwanzig Jahre vorübergegangen, seit K. Indien bereiste, aber immerhin wurde seit dieser Zeit nicht soviel abgestellt oder verändert, dass das Buch verlöre, wenn auch der Wert der Arbeit ein viel grösserer gewesen wäre, falls den Verf. nicht seine Krankheit verhindert hätte, die Aufzeichnungen früher zu veröffentlichen. Neben seinen eigenen Erfahrungen nimmt K. auch eine grosse Literatur zu Hilfe, die besonders bei der Sittenschilderung älterer Zeiten und des Religionswesens eine sehr erwünschte Zugabe ist. Wie

bereits der Titel sagt, enthält der stattliche Band Charakter, Sitten und Gebräuche der Hindu, Schul-, Zeitungs-, Kasten und Missionswesen, Feuerbestattung, Stellung des Weibes im socialen Leben, Volksschriften und Volkstheater, Arzneikunst u. s. w. Besonders ausführlich und anziehend sind die verschiedenen Feste geschildert. Leider gestattet es der Raum nicht näher auf das sehr lehrreiche Werk einzugehen, und eine Auswahl wäre bei der Fülle des Schönen und Wissenswerten schwer zu treffen. Wir empfehlen es allen auf das Beste, zumal auch die Ausstattung — von den etwas zahlreichen Druckfehlern abgesehen — nichts zu wünschen übrig lässt.

J. Hurch.

Souchon Martin,

die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378. Braunschweig, Göritz, 1888.

Dr. Glasschröder schreibt über vorstehendes Werk im histor. Jahrbuch X (1889), S. 199 folgendes: »Wenn der Leser an Souchons Buch mit der Erwartung herantritt, eine erschöpfende Darstellung der betreffenden Papstwahlen auf Grund des bekannten oder gar neu aufgefundenen Quellenmaterials zu finden, so wird er sich, die Wahl Urban VI. ausgenommen, enttäuscht fühlen.«

Wie »erschöpfend« und »richtig« S. aber trotz seiner ausführlichen Darlegung gerade die Wahl Urban VI. darstellte, wird uns ein Blick in seine Behandlung der Quellen zeigen.

Der Verfasser zerlegt die Abhandlung über die Wahl Urban VI. in drei Theile; A. die Quellen, B. die Geschichte der Wahl und C. Entstehung des Schismas. — Die Quellen selbst theilt S. in drei grosse Classen:

1. Urkunden und officielle Actenstücke der Cardinäle und der Päpste bis zur endgiltigen Scheidung der Parteien in zwei feindliche Lager; 2. in Correspondenzen und Acten der weltlichen Mächte, welche zum Schisma Stellung nahmen und 3. in Streitschriften und zeitgenössische Aufzeichnungen verschiedener Art. Eine vierte wichtige Classe, die der Zeugenaussagen, wird hiemit zu wenig markiert eingeschlossen oder vielmehr nur angedeutet. Gutachten der Provinzial-Concilien der Bischöfe und Universitäten werden gar nicht berührt. Gar eigenthümlich, confus und mehrfach ganz unrichtig ist die Auffassung der Quellen. Von den Quellen der ersten Classe haben (nach Souchon) die Notificationsschreiben über die Wahl Urbans, die Bittschreiben an diesen Papst und die »Testamente« der Cardinäle zum grössten Theil einen geringen Wert, denn die ersteren (Notificationsschreiben) gehören in die Zeit unmittelbar nach Urbans Wahl, in welcher, wie wir zeigen werden, ernstliche Einwendungen gegen dieselbe nicht erhoben wurden. Die Testamente aber bestätigen meist nur Dinge, die anderswoher (?) schon bekannt sind, so dass die Untersuchung, wie weit wir es hier mit Fälschungen zu thun haben, in den meisten Fällen überflüssig erscheint.« Souchon will untersuchen, ob die vielumstrittene Wahl Urban VI. giltig sei oder nicht. Diese Frage können nach ihm nur die Cardinäle lösen, weil sie den Papst wählten. Nun haben aber die Cardinäle Urbans Wahl solange als giltig erklärt, bis sie sich mit ihm einige Wochen später entzweiten und seine Wahl als eine vom unbändigen Römervolke erpresste für ungiltig erklärten. Wir haben also zwei einander schroff gegenübertretende Aussagen der Cardinäle, wobei es sich darum handelt, welches die wahren sind oder die falschen. Souchon hält die letzteren für die wahren und zwar aus dem soeben angeführten Grunde, dass die ersten Aussagen die Giltigkeit der Wahl nicht bekämpften. Wohl keinem selbstdenkenden und vorurtheilsfreien Leser wird eine solche Begründung einleuchten. Hofft also S. erst dann von den Cardinälen die Wahrheit zu erfahren, wenn sie durch den rauhen Charakter des Papstes abgestossen wurden; regt sich erst dann die Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe der Cardinäle, wenn sie des Papstes satt geworden sind? — Diesen Ausführungen

Souchons gegenüber muss man gerade im Gegentheil behaupten, dass zur Beurtheilung der Rechtsmässigkeitsfrage die unmittelbar nach der Wahl oder wenigstens noch vor dem Ausbruche von Differenzen ausgegebenen Berichte geradezu massgebend sind. Alle spätern Aussagen sind zum mindesten verdächtig. Nach dem Ausbruche des Zerwürfnisses herrschte die Leidenschaft; die Leidenschaft aber macht blind. — Oder schenkt S. auch den Königen Lothar II. († 869), Philipp II. August (1180—1223) von Frankreich, Heinrich VIII. (1509—1547) von England und andern Ehebrechern Glauben, wenn sie erst nach Jahren zur Einsicht ihrer »ungiltigen« Ehe kamen und »zur Beruhigung ihres zarten Gewissens ihre Gemahlinen entliessen, nachdem sie derselben überdrüssig geworden waren?

Während Souchon die Notificationsschreiben der Cardinäle auf diese höchst unkritische Manier von sich weist, vertuscht er die Bedeutung ihrer Bittschriften an den Papst.

Von den für Urban günstigen Testamenten, deren Fälschungen nachzuweisen S. für überflüssig hält, ist ihm das des edlen Cardinals von St. Peter doch nicht ganz bequem (S. 82, Anm. 1.). Er erklärt es als sichere Fälschung, ohne den Muth zu haben, die gegentheilige Behauptung Lindners (Sybels hist. Ztschr. Bd. 28, S. 104 und 126, Anm. 2) zu widerlegen.

1. Grosses Gewicht dagegen legt S. (S. 82—86) auf den von den drei italienischen Cardinälen, Corsini, Orsini und Brossano, zu Tivoli abgefassten Wahlbericht, den sie am 25. oder 26. Juli 1378 Urban VI. überreichten, worauf sie Urban verliessen und nicht mehr zu ihm zurückkehrten. S., der übrigens das Actenstück noch nicht benützen konnte,[1]) bringt für dessen Glaubwürdigkeit die Gründe, dass 1. die Verfasser den Sachverhalt aufs beste kannten; gewiss 2. am wenigsten von Parteiinteresse beeinflusst waren. Der letztere Punkt ist einer Untersuchung wert.

2. Auch die italienischen Cardinäle wie die französischen waren mit dem Charakter des Papstes höchst unzufrieden (Boulaeus, histor. Universität. Paris. IV., 528) und Orsini zumal, der bekanntlich selbst eifrig nach der Tiara strebte und deshalb Urban, nach Souchons Geständnis, nie seine Stimme gab, dürfte um so weniger von Parteiinteresse frei geblieben sein, da er vom Papste grob beleidiget worden war (Thomas de Acerno bei Muratori, III., II., 725). Orsini aber war gerade Hauptredacteur des angezogenen Actenstückes. Die drei italienischen Cardinäle wurden zudem von ihren ultramontanen Collegen in Aragni zum Abfalle von Urban aufgehetzt (Raynald, Annales ad ann. 1378. n. 40), so dass wir das fragliche Actenstück geradezu als Wirkung der französischen Wühlereien aufzufassen haben. Ferner verliessen die drei Cardinäle, von denen Corsini und Brossano später zum Gegenpapste übertraten, ihren Papst nach Uebergabe des Wahlberichtes in grosser Missstimmung und kehrten nicht mehr zu ihm zurück. (Souchon 96 und 152.) Der Verfasser widerlegt sich übrigens S. 96 selbst mit der Bemerkung, »dass die Italiener bei all ihren Bemühungen für den Frieden nicht Lust gehabt haben, Urban, über dessen Verblendung sie ausser sich waren, hierin zu Gefallen zu handeln.« Es ist also sicher eine Parteischrift.

3. Das zweite, von Souchon hochtaxierte Schriftstück ist das am 2. und 9. August 1378 erlassene Manifest der französischen Cardinäle (S. 86—87), in welchem sie den »wahren Sachverhalt« über Urbans Wahl darlegten, ihm den Gehorsam aufkündeten und ihre Heldenthat der Christenheit mittheilten (Baluze, II., 822 ff.; Christophe, Papstgeschichte III., 354 ff.). Die Bedeutsamkeit dieser Schrift ergibt sich schon aus dem Umstande, dass sie nach S. (86) lediglich eine Ueberarbeitung der von den italienischen Cardinälen für Urban ausgeführten Darstellung ist, nur zu einem heftigen Manifeste verschärft.

[1]) Es ist nun herausgegeben von Gayet, Grand Schisme II., 1—20, p. i.

Während S. die grosse Bedeutung der Urkunde betont, enthebt er sich der saueren Mühe, die in diesem Manifeste ausgesprochene »Wahrheitsliebe« der treubrüchigen Cardinäle zu beweisen und geht stillschweigend darüber hinweg.

4. Auf »diese genauesten« Erklärungen der italienischen und französischen Cardinäle lässt endlich S. auch eine von Seiten Urbans unternommene officielle Aufzeichnung der Geschichte seiner Wahl folgen — das Factum des Magisters Jacques de Sèves, einen Tractat, welcher in drei Abschnitten die chronologische Darstellung der Ereignisse vom Tode Gregor XI. bis in den Sommer d. J. 1378 enthält. S. meint damit jenes Actenstück, das uns unter dem Titel »Factum« schlechthin bekannt ist und von S. ganz keck J. de Séve zugeschrieben wird, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Der von Boulaeus mitgetheilte Text (IV., 485—514) trägt dessen Ueberschrift;

b) »von J. de Séve, der seit Urban V. an der römischen Curie das Amt eines Auditors bekleidete, wird erzählt (von wem?), er habe beim Ausbruch des Schismas sehr parteiisch die Geschichte der Wahl Urban VI. geschrieben und sei von diesem Papste selbst nach Frankreich gesendet worden, um den König und die Universität Paris zu gewinnen« — Die Anfangs so kühn behauptete Autorschaft de Séves scheint dann der Verfasser denn doch nicht so leichten Kaufes feilbieten zu wollen, weil Baluze (I., 1083) von Séve berichtet, dass er mit dem fraglichen Actenstücke auf der Reise nach Paris unter die Clementiner gefallen sei, die ihn für einige Zeit zum Anschluss an den Gegenpapst zwangen und 1382 zu einem Eide veranlassten, dass er selbst für Urban nichts geschrieben habe und nur Ueberbringer des Schriftstückes sei. Gewiss ist also nur, dass Séve das Factum nach Frankreich brachte. Inconsequent im höchsten Grade schreibt dann S., »dass er (Séve) der alleinige Verfasser unseres Tractates gewesen sei, soll nicht behauptet werden« und stellt denselben als »Ergebnis gemeinsamer Berathungen der Parteiführer hin.« Diese Parteiführerschaft hindert S. nicht, zu behaupten, dass die ganze Darstellung eine vertraute Kenntnis aller Geschäfte an der Curie und Genauigkeit in der Aufzählung der Ereignisse verrathe und dass den Verfassern die Benützung der amtlichen Acten zur Verfügung stand. Ueber die objective Bedeutung des Actenstückes für die Beleuchtung der Wahlvorgänge spricht sich der Verf. direct nicht aus, sucht aber indirect demselben das Siegel einer Parteischrift aufzudrücken.

In ähnlicher Weise behandelt S. auch die übrigen Quellen. Nirgends treffen wir eine klare Auffassung, überall Verwirrung, Widersprüche und hohle Phrasen. — Dass bei solcher Auffassung der Quellenverhältnisse die Darstellung der Wahlgeschichte nicht objectiv und befriedigend ausfallen kann, ergibt sich von selbst.

Trotz seiner gewaltsamen Auslegung der Wahlberichte bringt es S. schliesslich nur zu dem sicher auch ihn selbst nicht befriedigenden Resultate: 1. »die Wahl Urban VI. ist als unrechtmässig zu betrachten sowohl vom objectiven als subjectiven Standpunkte, 2. aber die Cardinäle haben in ihrer grossen Mehrheit die Wahl als giltig anerkannt und die wenigen noch zaudernden Mitglieder zur rückhaltlosen Anerkennung des Papstes zu bewegen versucht (S. 138 vgl. noch S. 141 und 143).

Nach Auffassung der Cardinäle war also die Wahl auch nach Souchon rechtmässig. Wer ist aber, möchten wir fragen, competent, über die Giltigkeit der Papstwahl zu urtheilen als die Cardinäle? Ihren ersten Aussagen hat man auch geglaubt und die späteren entgegengesetzten als Ergüsse ihrer Leidenschaft zurückgewiesen. Wenn also die Cardinäle die Wahl zuerst für giltig ansahen, wie auch S. annehmen zu müssen glaubt, war die Wahl auch objectiv giltig. S. hat sich durch den zweiten Punkt selbst den Boden unter den Füssen weggezogen und den ersten Punct durch den zweiten verneint.

Fassen wir das Urtheil kurz zusammen: In der Hauptsache gieng Souchon ganz in die Irre, weil er schon die Quellen ganz unkritisch auffasste, in neben sächlichen Dingen hat er mitunter recht schätzenswerte Beiträge geliefert und zu weiterer Forschung angeregt.

Innsbruck. *P. Adelgott Schatz, O. S. B.*

Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgelehrten von Dr. Ernst Commer, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. V. Bd. 1890. Heft 1–3 à circa 8 Bogen. Preis pro Band 12 Mk.

Unter dem Motto: „Studio et verecundia veri" arbeitet diese Zeitschrift rüstig an der Wiederbelebung und Fortbildung der Scholastik, und zwar, wo es darauf ankommt, der streng thomistischen Richtung in derselben. In den meisten Partieen wird sie von Jahr zu Jahr zeitgemässer, d. h. widmet sie ihre Aufmerksamkeit den brennenden Fragen inner- und ausserhalb der Kirche. Und somit muss deren Redaction im Allgemeinen trefflich genannt werden.

Der vorliegende Jahrgang enthält meistens Fortsetzungen früher begonnener Artikel. Beiträge zur Revision der Geschichte der Philosophie bieten Grillnberger (Arnobius) und Grupp (Spinoza bis Kant und Nachf.). Der Apologetik im Allgemeinen ist die Abhandlung Glossners gewidmet, die hier bezüglich der Existenzbeweise Gottes gegen die Tübinger (Schanz) polemisiert. Besonders gelungen ist Essers Auseinandersetzung der Lehre Thomae Aqu. bezüglich der Möglichkeit einer ewigen Weltschöpfung; sie ist wohl als abschliessend zu betrachten. Feldner polemisiert in seinen subtilen Untersuchungen über das Verhältnis der Wesenheit zum Dasein gegen die Jesuiten. C. M. Schneider (Principien der Moraltheologie nach Thomas Aq.) gibt nach Waffelaert einige neue, hie und da recht überraschende Gesichtspunkte für die Grundlegung der Moral an; seine Auffassung des Verhältnisses von Natur und Uebernatur streitet gegen die bisherige Lehre von natura pura und visio Dei, die selbst von Commentatoren des hl. Thomas angenommen ist; eine Entscheidung dieser Frage ist abzuwarten.— Der Wert der einzelnen Abhandlungen ist nicht gleich, manchmal ist eine Einseitigkeit nicht zu verkennen. An Recensionen ist die Zeitschrift verhältnismässig nicht reich. Dass auch da tüchtig polemisiert wird, lässt sich denken. Leider aber beruht die Polemik nicht immer auf wissenschaftlichen Grundlagen und artet auch hie und da aus; so sagt Feldner (S. 115) einem Fr. Satolli geradezu, „dass ihm die philosophischen Grundbegriffe fehlen," wie er überhaupt mit einer beneidenswerten Siegesgewissheit über die thomistisch-molinistische Streitfrage schreibt, deren Begründung resp. Wider-

legung leider nicht allen Sterblichen so evident ist, und wohl auch dem P. Feldner es nicht so ist, wie er glaubt. Zum Schlusse eines jeden Heftes finden sich bibliographische Notizen. Im Ganzen hat diese Zeitschrift sich unter den katholischen Fachblättern bald eine ehrenvolle Stellung errungen.

Raigern. *Dr. V.*

Leben des hl. Thomas von Aquin,

Patron der katholischen Schulen. Der Jugend gewidmet von P. Fr. Karl Anatol Joyau O. Pr. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen. Paderborn 1891. Verlag der Bonifacius-Druckerei. 383 S.

Im ersten Buche dieser Schrift haben wir eine anschauliche Schilderung des Lebens und der Thätigkeit des englischen Lehrers. Seinem Kampfe um den Ordensberuf ist verhältnissmässig viel Aufmerksamkeit gewidmet, so auch seiner Thätigkeit als Sänger der allerheiligsten Eucharistie. Was seine wissenschaftliche Vorbildung und Thätigkeit anbelangt, würden wir mehr und gründlichere Nachrichten wünschen; es ist ja richtig, dass der Aquinate viel am Fusse des Kreuzes gelernt, aber jedenfalls muss er auch selbst tüchtig zugegriffen haben, wenn man seine immensen positiven Kenntnisse in Betracht zieht. In seinen Studien würde sich sicher manches zur Erklärung seiner Richtung finden, was die wissenschaftlich gebildete oder sich bildende Jugend — denn für solche ist das Buch geschrieben — interessieren und anregen würde.

Das zweite Buch behandelt die Tugenden des hl. Thomas; vorausgeschickt sind einige prächtige Regeln und Grundsätze desselben im geistlichen Leben. Das dritte Buch endlich beschreibt den Tod und Verherrlichung des hl. Thomas; hier sind auch die einschlägigen Urtheile des römischen Stuhles über ihn mitgetheilt. Wunderthaten werden in solcher Menge erzählt, dass man fast über die Definition des Wunders (effectus extraordinarius) irre werden könnte. — Die Schrift ist ein Erbauungsbuch im besten Sinne des Wortes; vielleicht würde es an Wirksamkeit noch gewinnen, wenn das Bild in einigen Zügen dem Gedankenkreise der studierenden Jugend nähergerückt wäre.

Raigern. *Dr. P. V.*

Nochmals Prinzipienfragen der christlichen Archäologie.

Kritik einer »protestantischen Antwort auf römische Angriffe« von Joseph Wilpert. (Separatabdruck aus der Röm. Quartalschr. 1890). Rom, Tipografia sociale. Herder in Commission. 19 S. gr. 8° 50 Pf.

Es ist nicht das Gebiet der Kunstgeschichte allein, auf welchem die genannten Fragen brennend werden, und es ist im Grunde auch nicht die Weisheit unserer Zeit, welche dieselben aufgeworfen hat, wenn auch heute mehr als je darüber verhandelt wird. Schon Celsus hat behauptet, das Wahre am Christenthum sei nicht neu, und das Neue nicht wahr. Während man früher auf positiv christlicher Seite die von der Natur der Sache gegebenen Beziehungen zwischen dem Heidenthum und Christenthum nicht anerkennen wollte, sind in neuerer Zeit zahlreiche Versuche gemacht worden, so gut als alles Christliche aus dem Heidenthum abzuleiten. Da ist Dogma und Moral dem Neuplatonismus und Stoicismus entlehnt, alle patristische Philosophie schlechtweg »heidnisch«; Religion und Cultus tragen ihren heidnischen Ursprung so deutlich an der Stirn, dass nur krasse Unkenntnis ihn leugnen kann; in den christlichen Festen führen die griechischen oder römischen nur unter anderen Namen ihr Dasein weiter;

Ascese und Mönchthum sind nichts als krankhafte Uebertreibungen besserer Vorbilder aus der alten Welt, die Litteratur der alten Kirche ein schlecht gelungener Abklatsch der klassischen, ihre Kunst eine gedankenlose Nachahmung antiker Denkmäler. Harnacks Dogmengeschichte ist vielleicht der prägnanteste Ausdruck dieser Anschauungen, welche weiter als man meint verbreitet sind. Wenn nachgerade auch Theologen ganz- oder halbgläubiger Richtung den Rationalisten Heeresfolge leisten, so ist zu bedenken, dass bei den Anfängen des abendländischen Christenthums Rom im Vordergrunde steht, dass jene Zeit von »römischen« Gelehrten nicht in protestantischem Geiste dargestellt wird, die Spitze jener »Forschungen« also indirect »wider Rom« geht — eine Parole, die sich stets als der erfolgreichste Werberuf nach Kriegern unter die protestantische Fahne und als das einzig sichere einigende Band erwiesen, die »feindlichen Brüder« wenigstens äusserlich zusammenzuhalten. Denn dass jener unheimliche Bund, welcher sich nach seinen unevangelischen Bestrebungen, überall Hass zu säen, κατ' ἀντίφρασιν den »evangelischen« nennt wie lucus a non lucendo, etwas anderes als die historische Erkenntnis fördern will, das erkennt man an seinen Früchten.[1])

---

[1]) Eine der mächtigsten Posaunen des »evangelischen« Bundes ist der Pastor Fr. Trede in Neapel. Er hat bereits 4 Bände zusammengeschrieben über »das Heidenthum in der röm. Kirche. Bilder aus dem relig. und sittl. Leben Süditaliens« Gotha 1889 ff. Nach ihm ist in diesem katholischen Lande alles schlecht und nichts gut, wie zu Akra in Böotien. Sei es aus Einverständnis, sei es aus kluger Nachgiebigkeit — auch Luthardt in seinem Theolog. Literaturblatt findet kaum für nöthig, gegen das infame Machwerk ein tadelndes Wort zu sprechen. Umso anerkennenswerter ist das freimüthige Urtheil, das ein protestantischer Philologe, als Litterar- und Culturhistoriker überall geschätzt, zur Charakteristik jener Leistung abgibt. Prof. Crusius (Tübingen) äussert sich in der »Berliner Philologischen Wochenschrift« XI. (1891) nr. 1. Sp. 15—17 über die beiden ersten Bände folgendermassen: »Der Nebentitel ist berechtigt, der tendenziöse Kampf-, Zug-, und Haupttitel nicht; denn was hat so manches »Menschliche, Allzumenschliche«, was die beiden Bände enthalten, mit dem Heidenthum oder der röm. Kirche zu thun? Für die Camorra und das Banditenunwesen in Süditalien sind die verrotteten politischen Verhältnisse verantwortlich . . . Thierquäler gibt es überall, auch in »evangelischen« Ländern, und was S. 308 ff als Apotheose bezeichnet wird, kann Herr Trede in einem bekannten Kolossalbild des evangelischen Kaisers Wilhelm noch viel ein- und aufdringlicher dargestellt sehen. Menschenhandel, Meuchelmord, Spielsucht sind weder christliche noch heidnische, weder römische noch evangelische Laster. Es hinterlässt einen äusserst peinlichen Eindruck, wenn hier alle Schäden und Schwächen süditalienischen Volkslebens zu Anklagen wider die »römische Kirche« benutzt werden, und Ref. gratulirt sich, dass die Bestimmung dieser Blätter ihm gestattet, über die eigentliche Hauptabsicht des Buches zur Tagesordnung überzugehen, d. h. zu den Resten antiker Sitte und Lehre bei den modernen Italienern. Freilich auch hier mischt sich der Zelotismus des Verf. überall ein, und lässt es selten zu einer ruhigen, gegenständlichen Schilderung kommen . . . . Was die Wirkung des Buches bei dem neutralen philologischen Leser besonders beeinträchtigt, ist die Verdrüsslichkeit und Unfreundlichkeit, mit der Verf. den Äusserungen des italien. Volkslebens gegenübersteht. Allerlei kleiner Aberglaube wird in der Anklageacte S. 126 zusammengestellt als etwas besonderes, »Antikes,« unter anderem auch die Scheu vor der Eule und »dem nächtlichen Ton des Holzwurms« — als ob man im »evangelischen« Deutschland die »Totenuhr« und das Käuzchen nicht auch respektirte. S. 232 heisst es: »In Deutschland dürfte es recht ungewöhnlich sein, dass ein Schuster seine (untreue) Erkorene (aus Eifersucht) mit dem Rasirmesser (durch einen Schnitt ins Gesicht) misshandelt« — allerdings, man nimmt bei uns in solcher Lage Scheidewasser und sucht dadurch den Ungetreuen zu entstellen, wie die Prozesschronik fast alljährlich beweist. II, 17 erzählt der

So haben sich diese Principienfragen thatsächlich leider zu confessionellen Fragen zugespitzt, und darum ist die Lösung umso schwieriger.

Während des Culturkampfes hat es Eiferer gegeben, welche alle Kräfte der katholischen Wissenschaft auf den kirchenpolitischen Kampfplatz concentrirt wissen wollten und es der einen oder anderen Zeitschrift, welche die Pflege wissenschaftlicher Theologie auf ihr Programm geschrieben, bitter verübelten, dass sie in so schwerer Zeit dasselbe nicht umwerfe. Heute kann man sich angesichts der von Wilpert bekämpften Aufstellungen überzeugen, dass es in letzter Linie dieselben Fragen und dieselben Interessen sind, über welche einerseits in der Tagespresse und Flugschriftenlitteratur, anderseits in scheinbar so abgelegenen, akademischen Erörterungen die Entscheidung fällt. Es verräth keinen weiten Blick, wenn man um den Preis eines augenblicklichen Sieges auf einem Felde die entgegengesetzte Grenze dem Feinde preisgibt.

Die christliche Archäologie, namentlich die Katakombenforschung, ist durch De Rossi zu einer schnellen und nachhaltigen Blüthe gelangt. Dass auch seitens seiner Schule und vielleicht von ihm selbst Irrthümer im einzelnen vorkamen, ist der grosse Forscher weit entfernt zu leugnen, Wenn nun aber, nachdem einige Schriften von Belang aus protestantischer Feder vorlagen, von V. Schultze die Behauptung aufgestellt wurde, dass die deutsche protestantische Wissenschaft an Methode und Reife des Urtheils die römischen Theologen im allgemeinen überholt habe, so war dies für eine unbefangene Betrachtung mehr als überraschend. Joseph Wilpert beleuchtete in seinen »Prinzipienfragen der christlichen Archäologie« (Freiburg 1889) dieses Urtheil, indem er die »Forschungen« jener beiden Gelehrten (Hasenclever und Achelis), auf welche sich das genannte Lob der protestantischen Wissenschaft namentlich stützte, einer theilweise geradezu vernichtenden Kritik unterzog. Die Fehler, welche auf katholischer Seite begangen wurden, leugnete er keineswegs; dass Symbolik (welche in der Kunstgeschichte ähnliches Unheil anrichtete wie in der Litteraturgeschichte die Allegorese) überspannt worden sei, konnte er zugeben, ohne darum die noch viel gewaltigeren Irrgänge gutzuheissen, welche die protestantische Wissenschaft in der entgegengesetzten Richtung gemacht. In Bestimmung der Abhängigkeit der christl. Kunst von der antiken sei das katholische Zuwenig der Wahrheit viel näher als das protest. Zuviel. Darauf erwiderte Schultze noch im selben Jahre. Wilpert aber blieb die Antwort nicht schuldig; sie liegt in unserm kleinen Schriftchen.

Dieses weist zunächst den Nebentitel von Schultzes Broschüre (»eine prot. Antwort auf römische Angriffe«) als unberechtigt zurück, da nicht Wilpert zuerst die protestantischen Archäologen, sondern Schultze die katholischen angegriffen, und da die Schrift den Streitpunkt auf ein anderes Feld rücke, in allgemeinen Urtheilen sich ergehe, die nach Schultzes eigener Aussage wertlos sein (S. 5. f.) und gerade da abbreche, wo die eigentliche Erwiederung beginnen sollte (S. 17). Die Einwände, welche der Greisswalder Professor gegen einzelne Erklärungen Wilperts erhebt, machen nicht den Eindruck besonderer Reife des Urtheils. Eine gewisse Schärfe der Sprache unseres Verf. wird man unter solchen Umständen begreifen und entschuldigen; frische ἀταραξία ist leichter gefordert

---

Verf.: »Neapel hat Tageblätter, bleibt aber mit seinen Wohnungsanzeigen trotzdem bei der pompejanischen Sitte. Man sieht an dem betreffenden Hause ein Täfelchen mit der Aufschrift si loca, man vermiethet.« Dieselbe »pompejanische Sitte« kann Ref. für alle deutschen Städte bescheinigen, die er kennt. Wir empfehlen Herrn Trede sehr, nach dem hier benutzten Recepte ein Buch über »das Heidenthum im evangelischen Deutschland« zu schreiben; Mannhardts »Wald- und Feldcultur« und Wutkes »Aberglaube« sind zum grossen Theil auf diesem Boden gewachsen, der damit seine Fruchtbarkeit erwiesen hat. Vielleicht gewinnt der eifrige Herr Verf. dann für die Zukunft eine versöhnlichere Stimmung gegenüber den verwandten Erscheinungen in Süditalien.«

als geübt. Damit soll nicht gesagt sein, dass wir den Pessimismus W. s. S. 15 f. für begründet hielten. Offenbar ist es Sch. entgangen, dass der von ihm angeblich erst entdeckte Sarkophag von Garucci bereits publizirt war; man kann doch in nächster Nähe einer Abbildung sein, ohne ihrer unter sovielen anderen gewahr zu werden. Freilich wer anderen stets Fehler nachweisen will, sollte selber etwas vorsichtiger sein. Nachdem man einem Gegner ohne nicht ersichtlichen Grund »schmutzige Phantasie« schuld gegeben und ähnliche Liebenswürdigkeiten erwiesen, wie es Hasenclever (Protestant. Kirchenzeitung 1889, N. 39. 40) beliebt, wird man sich noch nicht schmeicheln dürfen, seine wissenschaftliche Ehre gerettet zu haben. Urtheile protestantischer Gelehrter über Wilperts erste Schrift werden zum Schlusse angeführt zum Beweise, dass auch auf jener Seite die Erbauung über die Leistungen des vom Verf. bekämpften Trias keine allgemeine ist.

Soeben wird ein neues schönes Werk des Verf. angekündigt. Wir sind überzeugt, dass es sich seinen bisherigen Arbeiten würdig anschliessen und wie diese der katholischen Literatur zur Ehre gereichen wird. Möchten auch die Prinzipienfragen in den übrigen oben genannten Disciplinen durch so tüchtige Kräfte der Lösung näher gebracht werden! Dazu ist freilich eingehendes Studium beider Gebiete, des christlichen und des heidnischen Alterthums, nothwendig; nur durch Detailforschung, nicht durch allgemeine Behauptungen kommt man zum Ziele. Allein was die Gegner können, ist auch uns möglich.

Tübingen. *Sebastian Merkle.*

Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453)

von Karl Krumbacher, Privatdocent an der Univ. München. München, Beck 1891. XII. 495 S Lex. 8°. [M. 8·50]. (Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft, herausg. v. Iwan v. Müller, Bd. IX, Abt. I.).

Seitdem die Hellenistenzeit in immer reicherem Masse der Gunst der zünftigen Philologen und Historiker sich erfreut, hat auch das Schlagwort „Alexandrinismus," sofern es den Mangel von Ursprünglichkeit und Frische ausdrücken will, seine Blüteperiode hinter sich. Es wurde von der anderen Note „Byzantinismus" abgelöst, mit der man eine sterile Stubengelehrsamkeit brandmarken will, welcher der ordnende Geist fehlt, um Leben in die Knochen ihres todten Notizenkrams zu hauchen. Diese Anschauung war namentlich bei den „klassischen" Philologen verbreitet und gab ihnen das tröstliche Gefühl, jeder näheren Beschäftigung mit jenem Culturkreis als ihrer unwürdig überhoben zu sein. Freilich ein weiter Abstand von den grossherzigen Fachgenossen des 16. und 17. Jahrhunderts, welche das Pariser Corpus der Byzantiner bearbeiteten!

Im Zeitalter der „Rettungen" ist nun endlich auch der vielgeschmähten und wenig gekannten oströmischen Literatur (und Cultur) ihr Ritter erstanden, der manchen voreiligen Machtspruch als Ohnmachtspruch, manches landläufige Verdict als ἰδίης ἀβουλίης πρόφασις erweist. In Bezug auf das Abendland ist es längst ein Vorrecht geschichtschreibender Dillettanten und Fanatiker geworden, im Mittelalter und seinem wissenschaftlichen Wahrzeichen, der Scholastik, nur Finsternis und Beschränktheit zu sehen. Künftighin wird man auch gegenüber dem mittelalterlichen Orient mit Censuren vorsichtiger

sein müssen. Und das ist wesentlich ein Verdienst Krumbachers, der den ersten gangbaren Weg durch den byzantinischen Urwald gebahnt hat, wenn auch glückliche Lichtungsversuche schon längere Zeit gemacht wurden. Letzteres ist nicht zu leugnen, und gerade durch das Werk des Münchener Gelehrten haben wir zugleich eine Bibliographie der einschlägigen Arbeiten bekommen, eine Uebersicht über das, was bereits geleistet ist. Der Vorzug dieses neuen Buches besteht darin, dass es die disiecta membra zu einem Ganzen verbindet und dadurch zeigt, was noch zu thun ist, ausserdem aber sein redlich Theil neuer Forschungen bietet. Darum wird die Freude, mit der man diese Literaturgeschichte in die Hand nimmt, beim Studium stets noch gesteigert, in vortheilhaften Unterschied von anderen vielverheissenden Erscheinungen ähnlichen Inhalts. Es möge als Ausdruck dieser Freude und der Hoffnungen gelten, die wir an das Buch knüpfen, wenn wir über seine Anlage kurz berichten und uns erlauben, einige Kleinigkeiten nachzutragen.

Gleich in der Gebietsabgrenzung, der Feststellung des Begriffs der byzantinischen Literatur, geht der Verf. von der Tradition ab, welche die Jahreszahlen 527 und 1453 angibt. „Ueber den Endpunkt ist nicht zu streiten. Denn die Aufpflanzung des Halbmondes auf der Hagia Sophia hat durch die endgültige Vernichtung des politischen, literarischen und culturellen Eigenlebens der Byzantiner einen so gewaltigen und zweifellosen historischen Einschnitt hervorgebracht, wie er in der Geschichte der Menschheit selten zu finden ist.“[1]) Dagegen die übliche Anschauung über den Beginn der byzantinischen Periode „widerstreitet den Thatsachen und ist geschichtlich ohne Begründung.“ Eine Betrachtung der politischen, kirchlichen und culturellen Entwicklung, unter Beiziehung der A. v. Gutschmid'schen Ansicht über den Beginn des Mittelalters, führt zu dem Resultat, dass die Grenzscheide nicht in die Regierung Justinians, sondern theils früher, theils später fällt. So auch auf dem Gebiete der Literatur; „die Schriftsteller des 6. und der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gehören nach ihrer Form und ihrer Anschauungsweise in den Ausgang des Alterthums, nicht in den Beginn einer neuen Epoche.“ (S. 6.) Nach ihnen kommt „eine ungeheure Lücke,“ und erst im 9. Jahrhundert beginnt neues Leben — von da ab datirt die byzantinische Literatur. Nur die Verkennung dieses Thatbestandes konnte Behauptungen wie die Bernhardy's aufstellen: es sei unmöglich, aus der weitschichtigen Masse der byzantinischen Literatur ein Ganzes hervorzulocken. (S. 12.) Das Finlay und Zachariä von Lingenthal vom staats- und civilrechtlichen, bezw. historischen Standpunkt aus ebenfalls erst mit dem 7. und 8. Jahrhundert den Byzantinismus beginnen lassen, verfehlt der Verf. nicht zu bemerken. Man könnte

[1]) So zweifellos, dass F. H. Kraus damit das ganze Mittelalter abschliesst.

auch noch darauf hinweisen, dass namhafte Kirchen- und Dogmenhistoriker eine ähnliche Abgrenzung vertreten. Um das neueste Buch zu nennen, so schliesst Funk (Lehrbuch der Kircheng. 2. Aufl. Rottenburg 1890, S. 3.) das christliche Alterthum mit dem Trullanum 692. Er begründet dies anderswo damit, dass auf dem genannten Concil die dogmatische Bewegung der vorausgegangenen Jahrhunderte abgeschlossen worden sei; und für jene (vorwiegend christologische) Entwicklung war doch hauptsächlich die orientalische Kirche der klassische Boden gewesen. Aehnlich wie Funk und schon Döllinger (Lehrb.), Alzog, Hergenröther, Kraus scheidet er zwischen Abendland und Morgenland und nimmt für letzteres die gleiche Grenze an wie die Genannten. Möhler will mit Johannes von Damaskus († vor 754 abschliessen, ebenso Kattenbusch (Theol. Studien und Kritiken 1878), dagegen Harnack (Lehrbuch der Dogmengesch. 2. Aufl. Freib. 1888, S. 3. f.) erst mit dem 7. ökumenischen Concil 787, wobei er ebenfalls Orient und Occident scheidet. Diese Parallelen auf theologischem Gebiet, die ich aus zufällig nur vorliegenden Büchern genommen, sind für die fast ganz von der Theologie beherrschte byzantinische Literatur wohl nicht ohne Bedeutung. — Trotz der oben angeführten Gründe beginnt Kr. mit Justinian, weil er an die griechische Literaturgeschichte von W. Christ anknüpfen will, die ebenfalls einen Theil des Iwan Müller'schen Handbuchs bildet.

Volle Beachtung verdient, was S. 13—22 zur Charakteristik des Byzantinerthums gesagt wird. Die Literatur desselben „ist der wichtigste Ausdruck des geistigen Lebens der griechischen Nation und des römischen Staates vom Ausgange des Alterthums bis an die Schwelle der neueren Zeit. Daneben ruht ihre Bedeutung in den Einflüssen, welche vor ihr auf die orientalischen, slavischen und westeuropäischen Völker des Mittelalters gewirkt haben, endlich in ihrem engen Zusammenhange mit der klassischen Philologie." Allein die Ueberbietung und einseitige Betonung des letztgenannten Moments — „Weh' dir, dass du ein Enkel bist!" — hat das tiefere Verständnis und die Wertschätzung der byzantin. Zeit am meisten beirrt, weshalb Kr. namentlich hingegen ankämpft und die selbständige Bedeutung des geistigen Lebens im oströmischen Reiche verficht. Auch die angebliche Gleichförmigkeit der griech. Literatur des Mittelalters musste als Grund für die „fahrlässige Massenhinrichtung" herhalten. Und doch ist der byzantinische Charakter nicht so leicht zu bestimmen, wie man gemeiniglich annimmt; „die jeder klaren Anschauung feindlichen Schlagwörter wie dogmatische Starrheit, religiöser Fanatismus, Verschwommenheit oder sklavische Imitation" sind weder erschöpfend noch zutreffend. Vollends Byzantinismus im Sinn von gemeinem Servilismus im staatlichen Leben finde sich immer und überall, wo absolute Herrscher sind. Niemals hat der Byzantismus

in Byzanz so geblüht wie an den Höfen Karls V., Phillip II., Ludwigs XIV. und mancher Duodezfürsten unseres Vaterlandes. Die deutschen Hofpoeten der guten alten Zeit übertreffen an hündischer Kriecherei alles, was die mittelgriechische Literatur an verwandten Ergüssen besitzt, und der ἥλιος βασιλεύς des Psellos hat im roi-soleil Frankreichs sein getreues Gegenstück gefunden. In Wahrheit ist Byzanz weit weniger absolutistisch als sein Ruf.« Man solle an die blutigen Aufstände der Bevölkerung von Byzanz, an die Abhängigkeit des Kaisers vom Willen der Masse und ähnliche demokratische Züge denken, die eher an das moderne Frankreich als an die Zeit vor 1789 erinnern. Nie habe sich der byzantinische Hof jene grenzenlose Corruption und Verschwendung erlaubeu dürfen, die im 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich und in gehorsamer Nachäffung des berühmten Musters in so manchen deutschen Kleinstaaten wucherte. . . .« »Die Steuerschraube wurde dort nicht minder erbarmungslos angezogen als bei uns; aber der grösste Theil der gewonnenen Einkünfte wurde durch die unvermeidlichen Kriege . . . und durch sonstige Bedürfnisse des Staates, nicht durch die Ueppigkeit des Hofes verschlungen. Eine stattliche Reihe byzantinischer Herrscher war durch Mässigkeit und strenge Selbstzucht ausgezeichnet.« Wenn diese Vertheidigung auch nicht ganz sine studio geschrieben ist, so verdient sie doch gehört zu werden als das Urtheil eines Kenners gegenüber endlos wiederholten apriorischen Behauptungen.

Kr. beklagt zwar (Vorw. S. IX.), dass er auf eine »Schilderung der geschichtlichen u. culturellen Grundlagen« verzichten müsse. Indes spielt das culturgeschichtliche Element, ohne welches die Literatur in der Luft schwebte, doch überall wo es nöthig ist, stark herein. »Internationale Culturbeziehungen« will der Verf. gegenüber Italien und dem übrigen romanischen und germanischen Abendland weit weniger finden, als gegenüber den orientalischen und slavischen Nachbarvölkern. Bezüglich des Occidents lässt sich streiten, darüber nachher. Jedenfalls zeigt schon die Vulgarliteratur (»Anhang,« S. 385—480) durch die vielfache Identität ihrer Stoffe, welche dem Völkerpsychologen mannigfache Anregung bieten, einen engeren Zusammenhang. Dass aber der Weg ins Slaventhum über Byzanz führt, diese Thatsache wird durch das ganze Buch illustrirt. Malalas und Manasses haben auf die slavische Historiographie mehr eingewirkt, als irgend ein anderes Buch; zugleich mit der christlichen Religion waren auch griechischer Ritus u. griechischer Gesang zu den Slaven gekommen. Wie Rom die germanischen Völker christianisirte und cultivirte, so hat der hellenische Geist durch Vermittlung von Byzanz in den Slavenstämmen noch eine späte Frucht getrieben, welche nach der Ansicht mancher berufen ist, das Germanenthum in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung abzulösen. »Die Slaven sind das Volk der Zukunft.«

Eine besondere Schwierigkeit bildet die Gruppirung des Stoffes. Wenn diese dem Literarhistoriker stets Mühe macht, da die thatsächliche Entwicklung dem Gelehrten nicht den Gefallen thut, sich streng an seine Schablone zu halten, so ist dies hier besonders der Fall, da die der classischen Literatur eigene Gliederung in literarische Gattungen gänzlich fehlt. »Die meisten Schriftsteller versuchten sich gleichzeitig auf mehreren, oft ganz verschiedenen Gebieten.« Da aber andererseits doch wenigstens die Hauptgattungen im historischen Zusammenhang dargestellt werden sollten, so »empfahl sich ein Compromiss zwischen der synchronistischen u. eidologischen Methode; jeder Autor wurde der Hauptgattung zugewiesen, in welche der Schwerpunkt seiner Leistungen fällt.« Eine genetische Entwicklung in dem Masse wie in der antik-griechischen ist in der byzantinischen Literatur nicht zu erwarten, wo z. B. ein Photius ohne Zusammenhang mit seinen Vorgängern in directem Anschluss ans Alterthum auftritt. — Am Schluss der Einleitung folgen reiche Literaturangaben, ebenso am Schluss der einzelnen Paragraphen, wobei noch rühmend hervorgehoben werden soll, dass nicht nur den Müller und Meyer, sondern allen Autoren der Vorname beigesetzt ist, ein wesentliches Erleichterungsmittel zum Auffinden in den Katalogen.

Die »erste Abtheilung: »prosaische Literatur« (S. 33—291) behandelt zunächst 1. die Geschichtschreiber (37—107) und die Chronisten (107—154) getrennt. Erstere schreiben Zeitgeschichte, und sind in Technik und Sprache Nachahmer der classischen Vorbilder, wie Herodot, Thukydides, Polybios. Sie wenden sich an die höheren, gebildeten Kreise. Im Unterschied davon geben die Chronisten die Weltgeschichte, meist mit der Schöpfung beginnend; man darf bei ihnen keine pragmatische Darstellung suchen, ihre Absicht ist volksmässig, spiessbürgerlich. Mit Vorliebe erzählen sie von Theuerungen, Seuchen, Kometen, und — für Byzanz bezeichnend — die Angelegenheiten der Rennbahn, des byzantinischen Theaters. Auch ihre Sprache nähert sich dem Umgangsidiom.

Unter den eigentlichen Historikern befinden sich Namen, die für die Kirchengeschichte nicht weniger bedeutend sind als für die profane. Prokopios eröffnet die Reihe; seine vielumstrittenen Anekdota werden mit Recht als echt angenommen. Genannt seien noch Euagrios, »der bedeutendste Fortsetzer des Eusebios,« »der wichtigste Gewährsmann für die Dogmengeschichte des 5. u. 6. Jahrhunderts«; Constantin Porphyrogennetos, bedeutend durch seine grossartigen Sammelwerke (S. 59—69); Anna Komnena; Nikephoros Kallistos Xanthopulos, der wegen seiner guten Quellen oft citirt wird. — Unter den Chronisten ist neuerdings Hesychios von Milet viel behandelt worden (als Suidasquelle), Malalas als Lehrer der Slaven; § 51 ist der »Osterchronik«

gewidmet. Georgios Synkellos erinnert an gewisse moderne Erscheinungen, indem er den Septuaginta-Text für vorzüglicher hält als das hebräische Original, eine Lächerlichkeit, die bei ihm dadurch in etwas entschuldigt wird, dass es sich wenigstens um seine Muttersprache handelt. Theophanes Confessor hat in der lateinischen Bearbeitung durch Anastasius auch im Abendlande Einfluss gewonnen.[1]) Der griech. Text ist musterhaft edirt von C. de Boor, 2 Bde., Leipzig, 1883—85. Bei Georgios Monachos (Hamartolos) wendet sich K. gegen moderne Kritiker dieses Chronisten: eine theologisirende Auffassung der Geschichte dürfte uns bei G. nicht im mindesten wundern; »mehr könnte man sich darüber wundern, dass manche der neueren Geschichtsschreiber und Literaturhistoriker über die mönchische u. niedrige Denkart solcher Chronisten so viel Entrüstung fühlten und nicht verstehen wollten, dass sie es hier mit Werken zu thun haben, die im Kloster und für das Kloster geschrieben sind« (S. 130). Die Chronik des Georgios ist ein »culturhistorisch wichtiges Abbild des Geistes, der Bestrebungen und der literarischen Mittel, über welche im neunten Jahrhundert das byzantinische Kloster gebot. Die Fernwirkungen dieses vielgeschmähten Lehr- und Lesebuches sind unermesslich . . . Es brachte den Slaven den ersten Keim historischer Kenntnis und den ersten Anstoss zu literarischer Production auf diesem Gebiete, mindestens 12 slavische Exemplare desselben sind bekannt. Zum Schluss nennen wir noch den vielcitirten Zonares (12. Jahrh.).

Uebrigens ist mit der eigentlichen historischen Literatur natürlich das Material nicht erschöpft, das dem Geschichtsschreiber Ausbeute liefert. Für die Kenntnis der langen Jahrhunderte, durch welche sich der Streit gegen die abendländische Kirche hinzog, sind insbesondere zahlreiche Briefsammlungen von kirchlichen und politischen Grössen, zum Theil noch ungedruckt und auch noch nicht ausgebeutet, vom

---

[1]) Auf Grund der sprachlichen Abhängigkeit des Anastasius von seinem Original und unter Hinweis auf dessen drollige Missverständnisse, sagt K. S. 122, N. 1: »Das griechische Wissen des Anastasius war offenbar recht oberflächlich; dass er trotzdem zu einer wichtigen Gesandtschaft nach Constantinopel auserwählt und von seinen Freunden um Uebersetzungen bestürmt wurde, beweist deutlich, wie selten schon damals die Kenntnis des Griechischen im Abendlande geworden war.« Dass diese Kenntnis schon lange vor Anastasius (9. Jahrh.) selten war, erhellt daraus, dass bereits Gregor I. (6. Jahrh.) von sich gesteht, er sei graecae linguae nescius (ep. 7, 32) — trotzdem war er päpstlicher Apokrisiar in Constantinopel. Freilich darf man dieses Bekenntnis nach dem Zusammenhang nicht so naiv wörtlich nehmen, wie Dähne (Ersch und Grubers Encyklopädie I. Section, 89. Theil, S. 64); allein auch wenn man es verflüchtigt, wie H. Reuter (Augustinische Studien, Gotha, 1887, S. 170 ff.) ein ähnliches von Augustin, semper aliquid haeret. Jedenfalls verstand er das Griechische nicht gut. Dies war auch nicht nöthig bei der damaligen officiellen Sprache in Byzanz, welche das Lateinische war. Vgl. A. Budinszky, die Ausbreitung der lat. Sprache (Berl. 1881) S. 101—103.

grössten Belang. Auch Historiker von Fach dürften viele Belehrung erfahren durch Mittheilungen wie S. 96 über unedirte Briefe von Nikephoros Gregoras (13. Jahrh.), welche entsprechend der Thätigkeit des Mannes wichtige Aufschlüsse über die Unionsverhandlungen enthalten müssen. Von Psallos haben wir ebenfalls »gegen 500 Briefe, von welchen erst ein Theil edirt ist« (S. 179). Die des Theophylaktos († nach 1118) sind, wie die »des Photios, Gregor von Cypern, Planudes und anderer Byzantiner ein unverächtliches, freilich noch recht wenig verwertetes Hilfsmittel zu einer genaueren Erforschung der politischen, kirchlichen und culturellen Zustände der Zeit.« Welch lohnende Aufgabe wäre es ferner »die Briefe Manuels [Kaiser 1391—1425] deren Wichtigkeit für die Culturgeschichte der Paläologenzeit wir leider nach den wenigen bis jetzt veröffentlichten Proben nur zu ahnen vermögen,« der Forschung zugänglich zu machen! Die Geschichte der Kreuzzüge würde sich gewiss auch manche Correctur gefallen lassen müssen, könnte man die byzantinischen Zeugen in grösserer Ausdehnung verhören.

Der Historiographie schliesst sich an 2. die Geographie (155—169). Nach Inhalt und Umfang sind die einschlägigen Leistungen unbedeutend. Der vielgenannte Kosmas Indikopleustes (der Indienfahrer, der nie nach Indien fuhr, sondern sich »ganz einfach« die Sache von andern Reisenden berichten lässt) hat mit manchen modernen Theologen das gemein, dass er seine engherzige Weltanschauung für die der Bibel hält und sie deshalb mit tragischem Kraftaufwand vertheidigt. Er kämpft »mit dem Eifer der Neophyten gegen das System des Ptolemäus, in welchem er unversöhnliche Widersprüche mit der christlichen Lehre erblickt.« Man vermuthe aber in ihm ja keinen Vorläufer des Kopernikus! Vielmehr »die alte Meinung, dass die Erde eine sphärische Gestalt habe, verwirft er und sucht nachzuweisen, dass sie eine länglich viereckige Scheibe sei; darüber erhebt sich nach ihm, von den Rändern des Vierecks erst mit geraden Wänden aufsteigend, dann oben gewölbt, das krystallene Firmament nach dem Vorbild von Noahs Arche.« Der Verf. vertheidigt den wackeren Apologeten; wir werden ihn »milder beurtheilen, wenn wir uns erinnern, dass ähnliche Tendenzen, angebliche Widersprüche der Astronomie mit der Bibel auf künstlichem Wege zu beseitigen, bis auf die neueste Zeit geherrscht und mannigfachen Unsinn hervorgerufen haben.« (S 157.) Weiterhin werden einige Schriften für kirchliche und politische Statistik, Wallfahrerbücher u. a. aufgeführt.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

La Vie de Saint Pavace, Evêque du Mans. Par P. Piolin. Yonne 1890.

La Vie de Saint Sérené et le Pélerinage de Saulges. Par P. Piolin. Bar-le-Duc. 1890.

Die Lebensbeschreibung des hl. Pavacius, ein Auszug aus des Verf. „Histoire de l'Eglise du Mans" ist speciell für die Diöcese Orléans und die Stadt Chateau-Renard bestimmt. Das Leben des Heiligen selbst, dessen Fest am 24. Juli gefeiert wird, ist ohnehin hinreichend bekannt, um sich darüber noch verbreiten zu müssen. Er war der zweite Nachfolger des hl. Julian (mit dem er zugleich vom Papste Clemens nach Gallien geschickt worden war), auf dem bischöflichen Stuhle von Mans, den er durch 43 Jahre innehatte; es fällt also seine Wirksamkeit in die zweite Hälfte des II. Jahrh. Seine Gebeine ruhen in der ehemaligen Abteikirche von Pré und bilden den Gegenstand besonderer Verehrung.

Die zweite, 129 Seiten umfassende Arbeit behandelt das Leben und Wirken des heiligen Serenedus. Er verliess mit seinem Bruder Rom und kam nach Gallien, wo er sich in Saulges niederliess. Serenedus ergab sich ganz dem beschaulichen Leben, wirkte viele Wunder und starb am 21. Juli um das Jahr 680. Seine Reliquien wurden nach Angers überführt, wo seine Verehrung bis in die ältesten Zeiten hinaufreicht. In einem kurzen Anhang behandelt der Verf. das Leben des heil. Bibianus, der zu Saintes um das Jahr 370 geboren wurde. Er trat in den Mönchsstand und wurde bald Bischof seiner Vaterstadt, wo er nach langem, segensreichen Wirken und nach Vollführung vieler Wunder starb.

J. Hurch.

S. Grégoire VII et la reforme de l'Église au XIe siecle par l'Abbé O. Delarc. T. 3. (1073—1085) in 8° de 644 p. Paris 1889, Rétaux-Bray.

Der dritte und letzte Band des Werkes, in welchem Abbé Delarc seine Studien über das Leben des hl. Gregor VII. und die Reform der Kirche im 11. Jahrh. niedergelegt hat, beschliesst in würdiger Weise die gelehrten Untersuchungen, die der Autor zu diesem so hervorragenden Ziele unternommen hat. Dieser Band umfasst das vollständige Pontificat Gregor's VII., nämlich die Jahre 1073 bis 1085, ja er geht noch über dieses hinaus. Denn er bezeugt, dass das prächtige literarische Gebäude, welches der Autor aufzuführen unternommen hat, nicht mit dem Octavbande abschliesst, sondern dass dieser nichts anderes ist als gleichsam der äussere Säulengang, der Porticus, der demselben, die zwei bereits veröffentlichten Bände mit in's Augenmerk genommen, vorausgeht. Doch diese Art des Aufbaues im Werke macht dem-

selben keinen Eintrag. Der Autor hat sich seiner Aufgabe in ebenso grossem Umfange wie auch mit grosser Sicherheit und Gelehrsamkeit entledigt und behandelt dieselbe mit unabweislicher logischer Kraft. Bei gewisser Begrenzung beweist der Autor, dass der hl. Gregor VII. thatsächlich der Retter der Civilisation und Gesittung im 11. Jahrh. war. Der rohe Despotismus Heinrich's IV. von Deutschland bringt uns die allerschlechtesten Zeiten eines Nero und Domitian in Erinnerung, in welchen Simonie und Unenthaltsamkeit des Clerus, eine Menge blutschänderischer Heiraten etc. für die nächste Zukunft das Wiedererscheinen aller, selbst der schimpflichsten jener Verbrechen vorausahnen lassen, die einst über Sodom und Gomorrha die Rache des Himmels herabriefen. Doch Gott handelte da nach seinen ewigen Plänen voller Barmherzigkeit mit dem menschlichen Geschlechte, er sandte Gregor VII. der menschlichen Gesellschaft und bekleidete diesen mit der höchsten Gewalt. Gregor seinerseits kam der Aufgabe, die ihm anvertraut wurde, mit unüberwindlicher Treue nach. Keine Versprechungen und keine Drohungen konnten ihn je davon abbringen, die Gerechtigkeit zu vertreten und seine Stimme gegen die Ungerechtigkeit zu erheben; kein Abfall, keine Verrätherei konnte seinen Muth wankend machen oder ihn dahin bringen, den Feinden Gottes und der Kirche irgendwelche Concession zu machen, welche das Gewissen verdammt. Die ersten Jahre des Pontificates Gregor's VII. sind durch mehr als einen Triumph und durch mehr als einen Sieg gekennzeichnet. Als Heinrich IV. das erstemal von den Sachsen besiegt worden war, da musste er sich in Canossa verdemüthigen und vom Nachfolger des hl. Petrus im November 1076 Verzeihung und Barmherzigkeit erflehen. Vier Jahre später, im October 1080, erlitt er eine neue Schlappe an den Ufern der Elster. Aber in den folgenden Jahren unternahm der in Deutschland besiegte Kaiser einen Rachezug nach Italien und drang bis Rom vor. Gregor VII., voller Güte und schmerzerfüllt über die Vorgänge, liess sich keineswegs durch Unfälle und Missgeschick schlagen. Er gab im Juni 1084 seine Zustimmung dazu, Rom zu verlassen und unternahm die Reise ins Exil, um grösseres Uebel zu vermeiden, jedoch nicht ohne weiter auch noch die Sache der Gerechtigkeit und gesunden Moral für Gottes und der Kirche Recht zu vertheidigen. Der Papst starb das folgende Jahr in Salerno (25. Mai 1085). Dieser sein Tod fern von Rom und vom Lateran erscheint äusserlich als eine Schlappe, und man könnte leicht zu dem Glauben verführt werden, dass er einen Umsturz, eine Vernichtung an dem Projecte bedeute, welches der unsterbliche Papst für die Reform unternommen hatte. Allein die Rathschläge Gottes sind nicht die der Menschen. Die Nachfolger Gregor's VII. nahmen sein Werk auf,

sie setzten es fort, sie besiegten alle Widerwärtigkeiten, und das Concordat von Worms, am 22. Sept. 1022 zwischen Calixtus II. und Heinrich V. abgeschlossen, besiegelte den Triumph der Kirche und die Forderungen, die in ihrem Namen Gregor VII. unternommen hatte. Dies ist im kurzen der Inhalt des hervorragenden Werkes von Abbé Delarc. Was demselben einen besonderen Wert verleiht und als besonderes Verdienst angerechnet werden muss, ist, dass alle wichtigen Behauptungen aus gleichzeitigen Urkunden geschöpft wurden, die, weil völlig beglaubigt, auch von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. *P. B. Pl.*

Pelerinages monastiques, par le moine Théophile, O. S. B.
Avignon. Seguin, 1890, Tome I. in 12 de VIII+395 p.

Dieses Buch, auf welches wir hiemit aufmerksam machen, besteht, wie bereits sein Titel darthut, aus verschiedenen zusammengestellten Notizen von Beschreibungen der Orte und Landschaften, der Gründung der ersteren sowie einer Uebersicht der historischen Daten über die vorzüglichsten Heiligthümer, welche die Kirche dem Benedictinerorden zu verdanken hat. Im ersten Bande, der bisher erschien, sind bloss acht solcher Notizen veröffentlicht; der zweite und Schlussband wird noch zehn weitere Beschreibungen umfassen, wie uns der Autor versichert. Derselbe war weiters auch so gütig uns eine vollständige Liste dieser Notizen zugleich mit der Reihenfolge zu geben, in welcher er dieselben behandeln will. Und eben diese Zuvorkommenheit bietet uns eine willkommene Gelegenheit von einem gewissen Standpunkte aus das ganze Werk beurtheilen zu können. Nun wir hätten gewünscht und wir wollen es nicht verschweigen, dass des Autors Bemerkungen untereinander, wenn auch nur in chronologischer Ordnung besser verbunden worden wären, u. z. sowohl um das Gedächtnis der Leser zu unterstützen wie auch um deren Aufmerksamkeit mächtiger zu fesseln. Der fromme Verf. hat es sich jedoch in dieser Richtung nicht sehr angelegen sein lassen. Er beginnt sein Werk ganz richtig mit einer Notiz über Subiaco, der Wiege des Benedictinerordens. Sicherlich ist dies ganz in der Ordnung, aber unwillkürlich frägt man sich, weshalb die zweite Bemerkung die Abtei Fleury an der Loire zum Gegenstande habe und nicht vielmehr Montecasino, welches in den zweiten Band zurück verwiesen wird. Wir fragen weiter, warum den dritten Platz Lérins einnimmt und den vierten erst Montecasino, während l'Isle-Barbe an die fünfte Stelle gesetzt wurde, wo doch dessen Alter eine ganz andere Reihenfolge bedingt hätte. Wir müssen dem Autor noch eine zweite Aus-

stellung machen nämlich, weshalb er in die Bemerkungen nicht mehr Abwechslung gebracht hat, weshalb er sie, statt sich in denselben ausschliesslich nur mit Italien und Mittelfrankreich zu beschäftigen, nicht weiter ausgedehnt hat auf alle Länder, in welchen die Regel des hl. Benedict eine so grosse Anzahl von Klöstern gezählt und so ausserordentlich gesegneten Früchte gezeitigt hat. Im übrigen behält dieses Werk des Mönches Theophilus ganz abgesehen auch davon, dass er seine ausgezeichnete Befähigung auch als Biograph und als Klosterschriftsteller in seinen Schriften „La Nouvelle Nursie", „La Vie de S. Turîbe" und über „Monsignor de Belzunce"[1]) bestens bezeugt hat, stets ein grosses Interesse schon mit Rücksicht auf die behandelten Gegenstände (die Klöster Subiaco, Montecasino, Westmünster, Canterbury, Mont Serrat, Sainte Baume etc.), sowie auch mit Rücksicht auf die grosse Anzahl von Nachweisen, welche er durchwegs theils handschriftlichen Quellen, theils gedruckten Werken, theils der Localtradition, die er an Ort und Stelle gesammelt und sorgfältig verzeichnet, entlehnt hat. Alle diese Annalen über das Mönchthum des Occidents sind in gewisser Beziehung gut zusammengestellt und zusammengetragen in diesen Abhandlungen, namentlich die bezeichnendsten derselben.

P. B. Pl.

Etude sur l'abbaye de Waulsort

de l'ordre de S. Benoît (944—1795) par L. Lahaye, conservateur des Archivs de l'Etat à Namur. Liège. Grandmont. 1890. 298 pp. 8°.

Das Werk des gelehrten Staatsarchivars zu Namur verdient unter den in letzter Zeit erschienenen Monographien als eine der besten betrachtet zu werden. Der Verfasser begnügt sich nicht mit chronologischer Aufzählung sämmtlicher Details der Klostergeschichte, sondern entwirft eine Schilderung des Lebens in diesem Gotteshause während der acht Jahrhunderte seines Bestehens, mit Einfügung von Thatsachen und Erklärungen, die er sämmtlich aufmerksamer und bis in's Kleinste genauer Durchforschung der Urkunden verdankt. Die Geschichte eines Klosters ist nur insoweit vollständig und interessant, als man sie mit der allgemeinen Weltgeschichte, speciell mit der Ordensgeschichte in Beziehung zu bringen weiss. Dadurch lässt sich dessen Einfluss auf die Weltereignisse noch erweisen und die Geschichte einer Epoche auf die besondern Facta, die naturnothwendig den Gegenstand der Monographie bilden, aufbauen.

---

[1]) Théophile, der Autor aller dieser geschätzten Werke, ist niemand anderer als R. P. Dom Théophile Bérengier von der Abtei St. Madelaine in Marseille.

Der Name Waulsort ist der Literatur- und Kunstgeschichte nicht fremd geblieben. Dieser Stiftung schottischer Mönche im X. Jahrhundert kommt die Ehre zu, Wibald, später Abt von Stablo und Staatsmann, sowie andere Schriftsteller und Künstler, die der Schule und Kunstwerkstätten des Klosters an der Maas einen Namen verschafften, gebildet zu haben. Allerdings nimmt vom 13. Jahrhundert an der sociale Einfluss Waulsort's bedeutend ab, behauptete sich aber in geringerem Massstabe noch lange Zeit. Die Urkunden weisen hierüber interessante Einzelheiten nach. Der Verfasser erklärt in seinem Capitel: „Einfluss der Abtei Waulsort," die sociale Stellung des Klosters, die Höhe, zu welcher es sich bei Entwicklung der Feudalverfassung erschwungen, seine Beziehung zu seinen Zinsmännern, zum Adel der Umgegend, seinen Antheil an der Civilverwaltung und Rechtspflege, an der Industrie und dem öffentlichen Unterrichte.

Eines der am besten ausgearbeiteten Capitel behandelt die Streitigkeiten zwischen Waulsort und dem Priorat Hastière. Ohne dabei, wie Ernst Sackur („Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft," 1889, II.), dessen Behauptungen in einem Anhang widerlegt werden, in übermässige Kritisirsucht zu verfallen, wusste der Verfasser den Wert der Urkunden zu rechtfertigen und brachte ausgezeichnete Berichtigungen bei der Chronologie von Wibald's Briefen an. Das über die Schriftsteller von Waulsort Gesagte ergänzt die „Histoire littéraire de la France" und „Deutschland's Geschichtsquellen." Achtunddreissig handschriftliche Urkunden beschliessen das Werk.

Maredsous. *P. Ursmar Berlière, O. S. B.*

De Schola Elnonensi sancti Amandi

a saeculo IX. ad XII. usque auctore Julio Dèsilve. Lovanii. Peeters, 1890. XV.—209 pp. 8°. 4 Fr. 50.

Wenn wir unter dem Namen „Schola Elnonensis" nicht blos die Schule in ihrer äusseren Existenz, welche aus Mangel an Quellen kaum nachgewiesen werden kann, sondern auch nach ihrem inneren Stande und die Schriftsteller, welche sie verherrlicht haben, mitverstehen, so erscheint die Publication Desilve's als ein guter Beitrag für die Literaturgeschichte Nordfrankreichs vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, resp. für die Geschichte des Benedictinerordens, dem die Abtei St. Amand als eine der ältesten und wichtigsten Gründungen angehört.

Der Autor hat zum Zwecke der Abfassung dieses Werkes und um die bisherigen Angaben u. Forschungen in der Literaturgeschichte zu vervollständigen, in mehreren Bibliotheken, besonders in Valenciennes und in Paris über die alten Manuscripte der Abtei Sanct

Amand Nachforschungen angestellt und als erfreuliches Resultat neue Details über die Mönche von Elnone aufgefunden.

Desilve gibt zunächst in seinem Buche einen Bericht über die Gründung der Abtei und zählt die ersten Aebte derselben der Reihe nach auf. Sodann behandelt er den im Mittelalter herrschenden Studienplan und macht besonders darauf aufmerksam, mit welcher Sorgfalt die Poesie in den Klöstern gepflegt wurde. Milon und Hucbald werden je in einem eigenen Capitel vorgeführt. Indessen bezüglich Hucbald's, dessen Name in der Literatur des Mittelalters einer der bekanntesten ist, vermissen wir die Vita metrica sancti Lamberti, dessen Autorschaft der Lütticher Gelehrte Demarteau eben Hucbald zugeschrieben hat. Nebst anderen Schriftstellern werden noch genannt Johann Gonter, Gislebert und der Prior Folkuin, der im 12. Jahrhundert lebte und von dem Desilve im Codex 228 von Valenciennes ein unedirtes Gedicht aufgefunden hat. Dasselbe ist im Appendix abgedruckt, dem zugleich noch mehrere liturgische Stücke beigefügt sind und zwei Cataloge von den Manuscripten der Abtei St. Amand, die aus dem 12. Jahrhundert stammen und an Wert die von Maitre und Becker angefertigten weit übertreffen. Dabei hat unser Autor nicht unterlassen, sorgfältigst anzuzeigen, ob die Manuscripte noch existieren und wo sie aufbewahrt sind. Diese Arbeit Desilve's beruht in der That auf sorgfältigem Quellenstudium und verdient mit Recht die Aufmerksamkeit aller, welche die Literaturgeschichte des Mittelalters zum Gegenstand ihrer Forschungen machen.

Maredsous. *P. Ursmar Berlière, O. S. B.*

Literarische Notizen.

R. P. Hugues aus dem franz. Cistercienser-Kloster von Dombes lässt in der Druckerei von Picard eine neue Ausgabe der alten **Constitutionen des Cistercienser-Ordens** erscheinen, welche im 17. Jahrh. Dom Julien Paris, Abt von Foucharmont, veranstaltet hat und die 1664 zum erstenmal in Druck erschien. Dieses Werk „Nomasticum Cisterciense seu antiquiores ordinis cisterciensis a R. P. D. Juliano Paris, Fulcardimontis abbate, collectae ac notis et observationibus adornatae. Editio nova emendata et adusque tempora nostra deducta" wird einen stattlichen Band in Folio von 1000 Seiten bilden zum Subscriptionspreise von 30 Francs, giltig bis zum 31. December 1890. Aus dem Titel des Werkes ersieht man schon, dass P. Hugues den Gelehrten nicht bloss eine einfache Wiedergabe der alten Ausgabe bringt, sondern dass er diese auch durch eine Menge von Urkunden bereichert hat, welche von seinem Vorgänger, weil sie Stücke aus dem 17. und 18. Jahrh. sind, naturgemäss ausgelassen in der alten Ausgabe nicht vorkommen.

Der Benedictiner der Abtei von Solesmes, Dom Jean Parisot, veröffentlichte in der „Science catholique" und als Separatabdruck derselben (Paris & Lyon, Delhomme et Briguet, 8°, 40 p.) eine interessante Studie über: **„Livre des Pères, ou Ketabha Dh'abhahata."** Dieses Buch ist ein Tractat in syrischer Sprache über die himmlischen und kirchlichen Hierarchien, welche in einem Manuscript der Bibliothek zu Berlin unter Nr. 108 der Sammlung Sachau auf-

bewahrt ist. Dom Parisot gibt eine summarische Uebersicht und theilweise auch eine Uebersetzung dieser bisher ganz unbekannten Abhandlung, welche, nach dem Titel des Manuscriptes zu schliessen, dem hl. Simeon Barsabaé, Bischof von Seleucia und Ktesiphon, zugeschrieben wird, der als Martyrer im Jahre 340 starb. Der Herausgeber weist im Gegentheile davon nach, dass dieser Tractat das Werk eines nestorianischen Mönches aus dem 12. Jahrh. sei, und glaubt, dass dieser Mönch Simeon Shankelawaya sein müsse, welcher nebst anderen Werken auch eine Abhandlung über den eucharistischen Schwur der Nestorianer verfasst hatte.

M. Abbé de Revel hat eine Broschüre herausgegeben unter dem Titel: **Vie et culte de saint Desle, fondateur de l'abbaye de Lure** (Haute-Saône) [Abbeville, C. Paillard, 16°, 30 pg. mit 6 hübschen Bildchen], welche, wie er im Vorworte bemerkt, ein ganz populär geschriebenes Leben des hl. Desle (Deicola) enthält. Es ist dies ein interessantes Büchlein, bei welchem der Herausgeber auch alle sowohl gedruckten Quellen, wie die bezüglichen Handschriften mitbenützt hat.

Paray-le-Monial et son fondateur. Etude Critique par U. Chevalier. Lyon 1890.

Die vorliegende Untersuchung des französischen Geschichtsforschers, ein Separatabdruck aus der „Université Catholique," hat für weitere Kreise wohl kein besonderes Interesse, es wäre denn insoferne, als sie den Orden des heil. Benedict überhaupt betrifft. Das längst aufgehobene Kloster Paray, ein Tochterstift von Cluny, wurde von dem Grafen Lambert, dem Sohne Roberts von Autun, im Jahre 973 gegründet und 977 vollendet; der Gründer starb 988. In den ziemlich spärlichen Nachrichten aus dieser Zeit taucht neben dem obengenannten Lambert, Grafen von Chalon, ein Lambert, Graf von Valentinois, auf; von diesen beiden weist Ch. nach, dass sie Namen einer Person sind, während man sie früher für zwei verschiedene zu halten pflegte. Dies ist in Kürze der Inhalt der mit Scharfsinn auf streng wissenschaftlicher Grundlage durchgeführten Untersuchung. *J. Hurch.*

Calendarium pro anno Domini 1891 in usum Cleri. 4. Jahrgang. Wochennotiz-Blockkalender für die Pfarrkanzlei und den geistlichen Schreibtisch. Format 25 × 36 Cm. mit durchaus lateinischem Texte in schönem Roth- und Schwarzdruck, elegante und solide Ausstattung, geschmackvolle Umrahmung in mehrfärbigem Drucke, zum Stellen (für den Schreibtisch), sowie auch zum Hängen eingerichtet. Preis 80 kr. Wien, Verlag der „St. Norbertus" Buch- und Kunstdruckerei. Auf dem, abwechselnd mit den Monatszeichen und christlichen Symbolen umrandeten, starken Carton sind 52 an drei Seiten lose, oben befestigte, aber zum bequemen Abreissen eingerichtete Blätter in der Grösse von 18 × 26 Cm. angebracht. Jedes Blatt ist je für eine Woche in sieben breite Querfelder eingetheilt, die in einer ersten senkrechten Abtheilung in auffallendem Druck das Tagesdatum, ausserdem in kleineren Typen die Angabe der Feria und des Tagesheiligen enthalten, während ein freier Raum von 3 × 12 Cm. für jeden Tag zur Aufzeichnung der vorzunehmenden gottesdienstlichen Verrichtungen u. s. w. bestimmt ist, und eine senkrechte Abtheilung am Schlusse der Seite die nothwendigsten Kalendernotizen enthält. Das Calendarium unterlässt es auch nicht, jede dritte Woche auf die Tage der „Species Ss. Sacramenti sunt renovandae" aufmerksam zu machen.

„St. Norbertus" Kanzlei- (Sacristei-) Kalender für das Jahr 1891. Grosses Quer-Format, 84 × 62 Cm., grosser und schöner zweifärbiger Druck. Die zwölf Monatsfelder sind in der Weise eingetheilt, dass neben dem Datum jedes Tages und dem darauf folgenden Tagesheiligen der katholischen Kirche ein Raum für eine Notiz freigelassen ist. In dem das Calendarium umgebenden Rande befinden sich die Postbestimmungen und Tarife, die Stempelscalen, Ziehungstage, Couponwerte und die gebotenen Fasttage. Preis unaufgezogen 30 kr.

Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Band XII. Heft 2. Die Trappisten-Mission in Süd-Afrika. Ein Beitrag zur Geschichte der Mönche und ihrer Verdienste um die Civilisation. Von Dr. Heinrich Weber. Preis 50 Pf. Frankfurt a. M. und Luzern. Verlag von A. Fösser Nachfolger.

Zu allen Zeiten war es eine der allerschwierigsten Aufgaben, rohe Naturvölker für christliche Cultur zu gewinnen. In der Vergangenheit ist dies den Söhnen des heil. Benedict tausendfach in wunderbarer Weise gelungen. Der grösste Theil von Europa legt bis auf den heutigen Tag dafür Zeugnis ab. Vor wenigen Jahren haben spanische Benedictiner in Oceanien und jüngst Trappisten, die ebenfalls der Familie des hl. Benedict angehören, unter Führung des Tirolers P. Franz Pfanner, dermalen Abt von Marianhill, einen neuen Versuch in Süd-Afrika gemacht. Mit welch' erfreulichem Erfolge letzteres geschehen, schildert uns Prof. Dr. Weber in obiger Schrift in anmuthiger populärer Form. Wir begrüssen diesen Beitrag zur Geschichte der Mönche und ihrer unermesslichen Verdienste um die Civilisation der Völker gerade in unserer Zeit, in der blinder Fanatismus sich ein Gewerbe daraus macht, ebenso verdienstvolle Ordensleute, wie die Benedictiner, deutsche Söhne und Töchter, aus dem deutschen Vaterlande verbannt zu halten. Wir haben in der Gegenwart wahrhaftig im deutschen Reiche und in den aussereuropäischen deutschen Besitzungen ganz andere Aufgaben zu lösen als eine neue Hetze gegen harmlose Ordensleute zu insceniren. Das Unglück, welches der deutsche Culturkampf angerichtet hat und dessen sich jedermann schämt, sollte uns doch endlich zur Vernunft bringen.

Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrgang 1889/90. Herausgegeben vom Domcapitular Schnütgen in Köln. Preis pro Jahrg. M. 10·—

Inhalt des XI. Heftes: Abhandlungen: Die Hedwigsgläser. (Ausführliche durch 5 Abbildungen erläuterte Abhandlung über diese erst seit 15 Jahren der Beachtung gewürdigten eigenthümlichen konischen Trinkgefässe mit eingeschnittenen Ornamenten und Thierfigurationen, von denen eines mit der heil. Hedwig in Verbindung gebracht wird. Vollständige Zusammenstellung des bezüglichen Materials unter Einführung von 3 neu entdeckten Exemplaren welche auch abbildlich mitgetheilt werden.) Von Custos E. von Czihak (in Breslau). — Elfenbeinrelief des XIV. Jahrh. im Musée Cluny zu Paris. (Wunderschönes Bild der sitzenden hl. Katharina.) Von Schnütgen. — Holzgeschnitzter Baldachin, flandrisch. Anfang XVI. Jahrh. (Interessantes monumentales Schnitzwerk in vortrefflicher Abbildung.) Von Schnütgen.

Unter dem Titel: **„Katechetische Handbibliothek"** erscheint im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten eine Sammlung kleinerer katechetischer Schriften, welche das nothwendigste und ausreichende Material zum Religionsunterricht in der Volksschule in kurzer und praktischer Behandlung darreichen. Gediegenheit, leichte Verwendbarkeit, handliches Format, deutlicher Druck und Billigkeit zeichnen die soeben erschienenen vier ersten Bändchen der Sammlung aus. Dieselben behandeln die Vorbereitung der Kinder auf den Empfang der hl. Sacramente der Busse, des Altares und der Firmung. Die „Katechetische Handbibliothek" sei hiemit den Seelsorgsgeistlichen, besonders den jüngeren und vielbeschäftigten, aber auch Lehrern oder Lehrerinnen, welche die Katechese vorbereitend oder nachhelfend zu unterstützen in der Lage sind, auf's Wärmste empfohlen.

Beissel Steph., S. J., **Geschichte des Heiligen Rockes.** Mit vielen Abbildungen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 400 S., gr. 8°, Preis Mark 4·50.

Der „Bücher-Markt" in Crefeld schreibt über dieses Werk:

„. . . . Dass er (der hl. Rock) Gegenstand einer Sturmflut von Schriften für und wider gewesen, ist selbstredend. Ein ganz actuelles Interesse aber hat er erlangt durch die neuesten schmachvollen Angriffe des evangelischen Bundes.

... Ohne diese Angriffe auch nur eines Wortes zu würdigen, ist Beissel's Schrift doch die beste und würdigste Antwort darauf; sie zeigt Freund und Feind in wohlthuend sachgemässer, von staunenswerter Belesenheit und strenger Wissenschaftlichkeit getragener Weise, wie sich die kath. Kirche, ihre Hirten und wissenschaftlichen Berather Rechenschaft über ihr Thun und Lassen geben. Die protestantenvereinlerischen Stimmführer können nur mit einer beständigen Röthe der Scham diese kath. Untersuchung einer der Hauptreliquien Deutschlands lesen und die Unbefangenheit des Urtheils sehen, mit welcher der gelehrte Ordensmann, bekannt durch seine Schriften und Erfolge auf ähnlichem Felde, an seinen Gegenstand herantritt."

Religiöse Bilder. Im Verlage von Benziger & Co. erschienen im Laufe des vorigen Jahres verschiedene Ausgaben kleinerer religiöser Bilder, deren Bezeichnung nebst Preisangabe pr. 100 Stück hiemit erfolgt: Schwarzdruckbilder mit rothem Rande M. 1·20; Farbendruck: Christus- und Marienbilder M. 3·20; heil. Franz von Sales, St. Ignatius, Kind Jesus, Kind Maria, vierseitig mit Gebeten und Sprüchen M. 4·40; Alphabet mit Sinnsprüchen in zierlicher Einfassung M. 3·60; Gruppenbilder aus dem Leben Christi und Maria M. 3·80; die sieben Werke der Barmherzigkeit M. 3·20; Ablassbilder M. 2·40; Lichtdruckbilder M. 8·—. In allen Ausgaben zeigt sich das erfreuliche Bestreben, den Anforderungen des guten Geschmackes auch in den zur Massenverbreitung in geringerer Preislage hergestellten Bildern möglichst gerecht zu werden.

Im Verlage von Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz erscheint demnächst der erste Band der **„Leichtfasslichen Christenlehr-Predigten"** für das katholische Volk von P. Paulus Schwillinsky, Benedictiner von Göttweig und Pfarrer der St. Pöltener Diöcese. — Diese aus der Praxis für die Praxis mit Zugrundelegung des grossen Katechismus für Volksschulen bearbeiteten Christenlehren werden sicher dem gesammten österreichischen Clerus willkommen sein, da solche vielse tig vermisst und gewünscht wurden. Das ganze, auf drei Bände berechnete, sicher vielgekaufte Werk wird noch im Laufe des Sommers vollständig vorliegen.

Das **„St. Benedicts-Panier,"** Monatschrift der Benedictiner Amerika's, deren wir bereits wiederholt in den „Studien" lobend erwähnt haben, erscheint mit Beginn des neuen dritten Jahrganges in einem neuen Gewande. Der Umschlag derselben ist nämlich fortan mit einem hübschen Bilde geziert, dessen Erklärung die in der ersten Nummer enthaltene Zuschrift des hochwürdigsten Bischofs Marty von Sioux Falls an den Redacteur gibt. Wir können hier die Wiedergabe dieser ganzen Erklärung, die der hochwürdigste Bischof in ebenso beredte wie belehrende Worte fasst, nicht bringen und verweisen diesbezüglich unsere Leser auf sie selbst, in der Hoffnung, dass das „Benedict's-Panier" nunmehr auch, wie es verdient, einen zahlreichen Leserkreis in der alten Welt gefunden habe. Bemerken wollen wir bloss, dass dieses Titelbild uns das amerikanische Feldlager unseres hl. Ordens zeigt. Das Panier des hl. Vaters Benedict wird vom Erzengel Michael getragen; auf demselben findet sich die bekannte Benedict's-Medaille, unter demselben ist der hl. Benedict selbst; zu seinen Füssen sehen wir den seligen Erzabt Bonifaz Wimmer, welcher den Benedictinerorden zuerst im Jahre 1846 in Amerika eingeführt hat, wie er die drei Classen der Bevölkerung Amerika's, für deren Heil seine Söhne arbeiten und kämpfen, der Obsorge des hl. Benedict's als ihres Heerführers anempfiehlt. Nicht vergessen sind auch auf dem Titelbilde die beiden Raben, welche als besondere Beilage des „St. Benedict's-Panier's" schon vor diesem selbst ihre segensreiche Thätigkeit entwickelt haben.

Verzeichnis

derjenigen Bücher, Broschüren etc., welche seit dem Erscheinen des letzten IV. Heftes d. vor. Jahrg. 1890, d i. von Mitte December 1890 bis Anfangs März d J. unserer Redaction zur Besprechung, bezw. zur Anzeige zugekommen sind.

Von Werken, die mit * bezeichnet sind, finden sich Besprechungen resp. literar. Notizen entweder im vor. Hefte schon vor, oder es wurden solche bereits eingeschickt oder in sichere Aussicht gestellt, was die p. t. Herren Recensenten gütigst beachten wollen. Die Redaction.

* Adams, Fr. W. Pfarrer in Much: Der hl. Fünf-Wunden-Spiegel. Vollsf. Lehr-Gebet- und Betrachtungsbuch für Liebhaber des Gekreuzigten. Ausgabe für Jungfrauen, welche auch Frauen nicht schaden kann. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (J. W. Schröder.) 8° pg. 268

* Albini-Crosta, Magdalena: Der Engel in der Familie. Mit Autorisation der Verfasserin aus dem Italienischen. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. 8°, pg. XII + 568.

Dieses Buch wurde von der Verfasserin vor dem Drucke dem hl. Vater zu Füssen gelegt und sie selbst durch ein päpstliches Breve ausgezeichnet, in welchem sowohl die Tüchtigkeit der Schriftstellerin wie auch die Gediegenheit des Werkes gewürdigt und anerkannt sind Das Buch soll Mädchen, die aus dem Institute treten, die Mittel und Wege an die Hand geben, um „der Engel in der Familie" werden zu können.

* Almanach catholique de France pour l'année 1891. Douzième année. Société St. Augustin, Desclée, De Brouwer & Cie. Lille. 4°.

Dem Inhalte und der Ausstattung nach ein Prachtwerk mit einer Menge zeitgemässer Artikel, geziert mit 6 Chromolitographien, darunter das Bild des hl. Maurus.

Almanaque de los Amigos de Papa para 1891, publicado con licencia eclesiástica por La Revista popular de Barcelona. Barcelona, Libreria y Typografia católica 1890. 8°, pg 191.

Auhofer, P. Erhard: Ueber Land und Leute im Pfarrsprengel Neuhausen bei Deggendorf vom Aussterben des Bognerhauses bis zum Aussterben der Forster zu Neuhausen (1242—1464). Eine kleine Jubiläumsgabe gewidmet dem grossen Stifter des Klosters Metten. (Ausgang des VIII. Jahrh. [788, 791, 793] — Ausgang des XIX. Jahrh.) Separatabdruck aus den Verhandlungen des hist. Ver. für Niederbayern XXVI. Bd. 1. u. 2. H. 8° pg. 64.

Bacuez, L Director am Seminar von Saint Sulpice: Ferienbuch für Seminaristen Autorisirte Uebersetzung nach der 9. französischen Auflage. Mainz, F. Kirchheim, 1890. 8°, pg. VIII + 648. — Mk. 3·60.

Bandlow, Heinr.: Geschichte der Cistercienser-Abtei Neuenkamp und der Stadt Franzburg. Tribsees. Gedruckt bei Moritz Henk, 1890. 8°, pg. VI + 52.

* Bautz, Joseph, Licenciat, Privatdoc. a. d. kgl. Akademie zu München,: Grundzüge der katholischen Dogmatik. III. Theil 1. die Lehre von der Gnade; 2. die Lehre von den Sacramenten. Mainz, Kirchheim 1890. 8°, pg. VII + 166. — Mk. 2 70.

* Becker Dr. Jos. Blas., Assistent am bischöfl. Seminar in Mainz: Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung. Mainz, Kirchheim 1890 8°. pg. VIII + 224. — Mk. 3.

* Bellesheim, Alphons. Dr. S. Theol. & beider Rechte, Canonicus des Collegiatstiftes in Aachen: Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Zweiter Band von 1509—1690. Mit einer Karte Irlands v. J. 1570. Mainz Fr. Kirchheim. 1890. 8°, pg. XXXV + 772. — Mk. 16·20

Bierbaum, Dr. Ewald, Pfarrer von St Mauritz in Münster,: Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. Von P. Carl Joseph Quadrupani, Barnabit. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von . . . IV. vermehrte Aufl. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg. VIII + 2 Bl. + 160. — Mk. 1.

* Binet, P., S. J.: Die Gnadenvorzüge des hl. Joseph. Nach der von P. Jennesseaux verbesserten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt. Trier, Paulinus-Druckerei, 1891. 8°, pg. 158. — Mk 1·20. Sehr empfehlenswert für den Monat März.

Bludau, Augustinus, presb. dioec. Warm.: De Alexandrinae interpretationis libri Danielis indole critica et hermeneutica. P. J. Dissertatio Theologica, quam consensu et auctoritate amplissimi Theologorum ordinis in alma litterarum Academia regia monasteriensi ad summos in s. Theologia honores rite obtinendos una cum sententiis controversis die XVI. mensis Febr. A. MDCCCLXXXXI. hora X. publice defendit . . . Monasterii Guestf. Ex typographia Aschendorfiana. MDCCCLXXXXI. 8°, pg. 75+2 Bl.

Bolanden, Conrad von: 1. Die Ultramontanen. Zeitroman. 2. Band. Trier, Paulinus-Druckerei (1890?) 8°, pg. 358.

— 2 Die Socialen. Eine Erzählung für das Volk. Trier, Paulinus-Druckerei (1891?) pg. 71, 8°. 30 Pf. 1.—20. Tausend.

— 3. Gottesfeinde und Volksbedrücker. Eine Erzählung für das Volk. Wien 1891. Herausgeber und Verleger J. Heindl (I. Stefansplatz 7) [Sep.-Abdruck aus dem „Kath. Vereinsblatt“ Wien 1891, Nr. 4.] 8°, pg. 36.

Eine scharf geschriebene Broschüre als Mahnung vor den Reichsrathswahlen in Oest. geschrieben, die polizeilich confiscirt wurde.

* Braun, Isabella: Gesammelte Erzählungen. Volksausgabe (Vollständig in ca. 40 Lieferungen à 30 Pf.) Donauwörth Auer. — Lief. 10—15. Die Lieferungen 10—12 bilden das 4. „Arm und Reich" betitelte Bändchen mit vier Erzählungen für die Jugend, Lief. 13—15. den 5. Bd. „Dorfgeschichten."

* Bulletin, du Centenaire de Saint Bernard. (Publication temporaire pour 1890 & 1891). Paraissant chaque mois. Nr 1—5. September 1890 — Janvier 1891. Bureaux: au Berceau de Saint Bernard à Fontaines-Les-Dijon (Côte-d'Or.)

Uns liegen bisher 5 Hefte vor, die durchwegs die würdige Feier des Centenariums, die Vorbereitungen hinzu zum Gegenstande haben und für Herstellung der Wiege des hl. Bernard mit Erfolg sammeln.

Chevalier, Le chanoine Ulysse, correspondent de l'Institut: Cartulaire de l'abbaye de St. Chaffre du Monastier et chronique de St. Pierre du Puy. — Cartulaire du Prieuré de Praray-Le-Monial et visites de l'ordre de Cluny publiés par . . . Montbéliard, impr. Hoffmann, Paris, libraire Alph. Picard, 1891. 8°, pg. LIV + 244 + XX + 220. (Nombre du tirage 400 exemplaires sur papier ordinaire, 20 sur papier fort.) frcs. 12.

Dahlmann, Joseph, S. J.: Die Sprachenkunde und die Missionen. Ein Beitrag zur Charakteristik der älteren katholischen Missionsthätigkeit. (1500—1800). [Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria Laach" 50.] Freiburg, Herder, 1891. 8°, pg. XI + 128. Mk. 1.70.

Dausch P., Priester d. Dioec. Speier: Die Schriftinspiration. Eine biblisch-geschichtliche Studie Gekrönte Preisschrift. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. VII + 241. Mk. 3.50.

* Deutz, J. Pfarrer: Wegweiser für die christliche Jugend. Ermahnungen eines Seelsorgers an die heranwachsende Jugend seiner Pfarre. Donauwörth, Auer. 8°, pg. 214.

Derselbe ist ein Mahnruf des eifrigen Seelsorgers an die aus der Sonntagsschule entlassene Jugend. Das kleine inhaltsreiche Büchlein warnt das nunmehr sich selbst überlassene Kind vor den Gefahren, welche sein Alter bedrohen, belehrt über die Mittel, glücklich zu leben, und macht es aufmerksam auf die immer ernster herantretenden Pflichten. Die einfache, wirklich väterliche Ausdrucksweise wird gewiss anregend auf jedes noch unverdorbene Gemüth wirken. Von besonders grossem Nutzen aber wird der „Wegweiser" sein für jene, deren Verhältnisse, wie heutzutage leider nur zu oft der Fall, einen öfteren Besuch des öffentlichen christlichen Unterrichtes nicht gestatten.

* Directorium pro monasteriis Congregationis Benedictino-Bavaricae 1891 etc. (Vide Literatur.)

* Directorium officii divini monasterio ad s. Petrum Salisburgi ad annum 1891 accommodatum. Catalogus Religiosorum

Ordinis S. Benedicti Congregationis de s. Joseph ad s. Petri Salisburgi anno Domini 1891. (Vide Literatur.)

* Directory. The Catholic Directory. Ecclesiastical Register and Almanac fur the year of our Lord 1891. Fifty annual Publication. London: Burns & Oates, Limited. New-York: Catholic Publication Society Co. pg. XXIV + 491.

Ausser allgemeinen Daten, wie sie jeder Kalender bringt, enthält dasselbe auch noch die in England geltenden wichtigsten kirchl juristischen Bestimmungen, sehr viele statistische Daten, alle Gesetze über Erziehungswesen und, was namentlich interessant ist, in der 3. Unterabtheilung des II. Theiles ein ausführliches Verzeichnis aller katholischen Peers, Lords, Mitglieder des Parlaments etc. von England. Wir finden darin ferner ein Verzeichnis der englischen Märtyrer von 1535—1681, ein sorgfältiges Verzeichnis des ganzen katholischen Clerus Englands und Schottlands, aller Schulen, religiösen Institute und Ordens-Genossenschaften. Für die Geschichte der katholischen Kirche in England ist dieses Directorium, dem übrigens auch noch sehr ausführliche Register beigegeben sind, von nicht genug hoch zu schätzender Bedeutung.

Engelberg's Gründung. Bilder aus den ersten Zeiten des Gotteshauses. Festgabe zur Feier der 25jährigen Amtsführung des hochwürdigsten gnädigen Herrn Anselmus I. Abts des Benedictinerstiftes Engelberg. 1891. Luzern, Gebr. Räber. 8°, pg. 32. (Vide Ordensnachrichten.)

*Epheuranken. Illustrierte Monatschrift für die katholische Jugend. Jährlich 12 Hefte à 30 Pf. 1. Jahrgang 1891. Heft 1. gr. 8°. Redaction und Verlag von H. Korff, München.

* Fischer Rev. A., Secretär und Chas. J. Jaegle, Correspondierender Secretär des Local-Comites: Verhandlungen der vierten allgemeinen Versammlung der Katholiken deutscher Zunge der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Pittsburg, Pa., am 22., 23., 24. und 25 Sept. 1890. Im Auftrage des Local-Comites herausgegeben von . . . Pittsburg, Pa., 1890. 8°, pg. 191. Druck des „Beobachter." (Vide Ordensnachrichten.)

* Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Neue Folge herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Frankfurt und Luzern, A. Foesser Nachfolger 1891. XII. Bd. Heft 1. Reichensperger-Janssen und der Kunsthistoriker Doctor Wilhelm Lübke. Zur Kennzeichnung neuester Kunstschriftstellerei, namentlich in Sachen der im XVI. Jahrh. in Deutschland eingeführten „antikisch-wälschen Kunstmanier," genannt „Deutsche Renaissance." — Heft 2. Die Trappisten-Mission in Süd-Afrika. Ein Beitrag zur Geschichte der Mönche und ihrer Verdienste um die Civilisation. Von Dr. Heinrich Weber. (Vide Lit. Notizen).

Friess, Dr. Godfried Edmund: Königin Elisabet von Görz-Tirol die Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen. Vortrag gehalten an dem Festabend des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, 13. December 1889. Wien 1890. Verlag des Vereines f. Landeskunde von Nieder-Oesterreich. 8°, pg. 60.

Gaben des katholischen Press-Vereines in der Diöcese Seckau für das Jahr 1890. Graz 1890. Selbstverlag d. kath. Press-Vereines 8°, pg. 415 + 55.

Haffner, Dr. Paulus Leopold, Bischof von Mainz: Zur Erinnerung an Dr. J. B. Heinrich, Domdecan und Hausprälat Sr. Heiligkeit. Predigt des hochwürdigsten Herrn . . . Mainz Fr. Kirchheim 1891.

Hausschatz, Geistlicher, für katholische Christen, 12 Jahrg. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (J. W. Schröder) 1890. 8°, pg. 158 + 176 + 80 + 53 + 62.

Holzammer, Dr. J. B. Domcapitular etc.: Dr. J. Schusters Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule sowie zur Selbstbelehrung. Mit Karten, Plänen und vielen Holzschnitten. Neu bearbeitet von . . . 5. verbesserte Aufl. Zweiter Halbband. Mit dem grossen Plane: „Jerusalem zur Zeit Jesu“ von Wörnhart. Freiburg, Herder 1891. pg. XVIII + 427 — 879. 8°. — Mk. 4.

Jahresbericht der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau 1890. Zweigniederlassungen in Wien, Strassburg, München und St. Louis, Mo., zugleich 7. Nachtrag zum Hauptcatalog von Neujahr 1884. pg. 32.

* Joyau, P. F. Carl Anatol, O. Pr.: Leben des hl. Thomas von Aquin, Patrons der katholischen Schulen. Der Jugend gewidmet. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (J. W. Schröder) 1891, 8°, pg. XIII + 383.

Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1891. 51. Jahrgang. Sulzbach, Seidel. 4°, pg. 141. —
(Vide Literatur.)

Katechetische Handbibliothek. Praktische Hilfsbüchlein für Seelsorger. In Verbindung mit mehreren Katecheten herausgegeben von Franz Walk, Pfarrer und Redacteur. Kempten, J. Kösel 1891. 8°. — 1. Bdchn. Katechesen über den Beichtunterricht für Erstbeichtende. Von Alois Vogl, Pfarrer (pg. 54). — 2. Bdchn. Gedanken über den Erstbeicht-Unterricht. Unterricht über die zehn Gebote Gottes für Erstbeichtende von Adolf Bourier, Pfarrer (pg. 136); — 3. Bdchn.: Communion-Unterricht für Erstcommunicanten von Alois Vogl, Pfarrer (pg. 146.); — 4. Bdchn.: Firmungs-Unterricht. Als Vorbereitung zum Empfange des

hl. Sacramentes der Firmung von Benedict Nepefny (pg. 152.). (1. Bdch. 25 d; 2., 3. u. 4. Bdch. je 60 Pf.)

Kaulen, Dr. Fr. Prof. d. Theol. in Bonn: Assyrien und Babylon nach den neuesten Entdeckungen. 4. Aufl. Mit Titelbild, 87 in den Text gedruckten Holzschnitten, 7 Thonbildern, einer Inschriftentafel und zwei Karten. Freiburg, Herder, 1891. 8°, pg. XII + 286.

* Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): Dr. Guido Schenzl, Abt zu Admont. Nekrolog. (Separatabdr. aus „Studien" 1890. IV. H). 8° pg. 14. Selbstverlag.

* Koneberg, P. H. (O. S. B. St. Stephan in Augsburg): Ecce agnus Dei. Zunächst ein Vorläufer für den Unterricht der Erstcommunicanten. Warendorf v. W. J. Schnell'sche Buchhandlung. (C. Leopold.)

Lager, J. Chr. (Trier): Aus dem Leben des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418—1430). Trier, Paulinus-Druckerei (1891?) 4°. pg. 35.

* Liberatore, P. Matthäus, S. J.: Grundsätze der Volkswirtschaft. Mit Beihilfe von Mitarbeitern aus dem Italienischen übersetzt von Franz Graf von Kuefstein. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1891. 8°, pg. XVIII + 414. — 2 fl. 40 kr.

Luschin von Ebengreuth, Dr. Arnold: Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark. (Sep.-Abdr. aus den Mittheil. des hist. Vereines für Steiermark. XXXVIII. H. 1890.) Im Verlage d. hist. Ver. f. Steiermark. 8°, pg. 51.

Mission work among the Negroes and the Indians. What is being accomplished by means of the Annual Collection taken up fur our Missions. Members of the Comission charged with distributing the Fund: His Eminence James Cardinal Gibbons, archbishop of Baltimore; Most Rev. Dr. Ryan, archbishop of Philadelphia; Right Rev. Dr. Kain, bishop of Wheeling. Baltimore: Foley Bros., Printers. 1891, pg. 26.

* Müllendorff, P. Julius, S. J.: Das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi. Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola. Innsbruck, Felic. Rauch, 1891, 8°, pg. XX + 411. — fl. 1.15.

Für die Fastenzeit sehr zu empfehlen.

Neuwirth, Dr. Joseph, Privatdoc. d. Kunstgeschichte an d. deutschen Universität in Prag: Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag und seine Familie. Ein Beitrag zur deutsch-österreichischen Künstlergeschichte. Prag, J. G. Calve (Ottomar Beyer), 1891, 8°, pg. 146.

* Noldin, P. H., S. J.: Die Andacht zum hh. Herzen Jesu. Für Priester und Candidaten des Priesterthums. IV. Aufl. Innsbruck, Felic. Rauch, 1890. 8°, pg. 288. — fl. 0.85

* Ordo divini officii recitandi et missae celebrandi etc. pro abbatia Augustana et prioratu Ottoburano ad annum 1891. — Catalogus Religiosorum. (Vide Literatur.)

* Proslogium. Bulletin de l'observatoire de Grignon pour l'avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tome I. fasc. 5. Grignon près Les Laumes (Côte d'Or.) Impr. Jehl, 1891, pg. 133—160. (Vide Literatur.)

Richard, Anton, Weltpriester: Leben des seligen Johann Juvenal Ancina, Bischofs von Saluzzo, aus der Congregation des Oratoriums hl. Philippus Neri. Nach dem Italienischen frei bearbeitet. Mit einem Bildnis. Mainz. Franz Kirchheim, 1891. 8°, pg. VII + 423. — Mk. 4.

* Schaching, Otto von: Wucher und Socialdemokratie. Eine zeitgemässe Erzählung für's Volk. Dasbach's Volksbibliothek. Neue Folge. Heft 13—15. Trier, Paulinus-Druckerei, 1891. 8°, pg. 50. — 30 Pf.

* Scherer, P. A., Benedictiner von Fiecht: Bibliothek für Prediger. Herausgegeben von . . . im Verein mit mehreren Capitularen desselben Stiftes. V. Band. Die Feste des Herrn. 3. Aufl., durchgesehen und verbessert von P. Anton Witschwenter, Conventual desselben Stiftes. Freiburg, Herder, 1891. — 36. Lief. (Mit dieser ist der 5. Band abgeschlossen.)

* Schott, A.: Das Leben und Wirken des hochwürdigsten Herrn Dr. Maurus Wolter, Erzabtes von Beuron. Stuttgart, Süddeutsche Verlagshandlung, 1891. 8°, pg. 135. Zweifärbiger Druck, mit Porträt in Lichtdruck. (Vide Inserat.)

* Schwillinsky, P. Paulus, Benedictiner von Göttweig und Pfarrer: Leichtfassliche Christenlehrpredigten f. d. katholische Volk. Mit Approbation der hochw. Ordinariate von St. Pölten und Seckau. I. Band: Von dem Glauben. Graz und Leipzig, Ulr. Moser (J. Meyerhoff), 1891. 8°, pg. VIII + 298. — fl. 1.80.

* Seeböck, P. Philibert, O. S. F.: Buch der ewigen Anbetung für alle Ordensleute, Bruderschafts-Vereine u. Verehrer des hh. Altarssacramentes. Innsbruck, Felic. Rauch (Carl Pustet) 1891. 8°, pg. IV + 515. — fl. 0.80. Sehr zu empfehlen.

Sparrer, Joh. Bapt., Dechant etc. in Waldsassen: 1. Das Erziehungs-Institut in dem Kloster der Cistercienserinnen zu Waldsassen. Festschrift zu dem 25jährigen Jubiläum des Erziehungs-Institutes in Waldsassen im Jahre 1890. Gedruckt bei C. Kirsch in Selb. 4 Bl.

— 2. Die Gruft unterhalb der ehemaligen Kloster- und

nunmehrigen Pfarrkirche in Waldsassen. Druck v. J. u. K. Mayr in Stadtamhof. 8°, pg. 32.

Steinle, A. M. v.: Edward v. Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christliche Kunst aus ihren Briefen geschildert. (3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1890.) Köln, Commission von J. P. Bachem. 8°, pg. 104. Mit 2 Bildern.

Stölzle, Dr. Remigius, Prof. d. Philosophie in Würzburg: Abaelard's 1121 zu Soisson verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate divina. Aufgefunden und erstmals herausgegeben von . . . Freiburg, Herder, 1891. 12°, pg. XXXVI + 101. — Mk. 2.80.

* Strasser, P. Pius (O. S. B.): Zum 400jährigen Jubiläum der Einweihung der ersten Kirche des Wallfahrtsortes Sonntagsberg. Predigt am Kirchweihtage 1890. Gehalten von . . . Superior daselbst. Buchdruckerei des kath.-patr. Volks- und Pressvereines St. Pölten. Selbstverlag. 8°, pg. 26.

* Vaughan, Dom Jerome, Monk of the Cassinese Congregation of the Pristine Observance: The Lif and Labours of Saint Thomas of Aquin. By Archbishop Vaughan, O. S. B. Abridged and edited with Preface by . . . Second Edition. London: Burns and Oates, Ld. New-York, Catholic Publication Society Company 1890, pg. IX + IX + 544, 8°. (dabei Selection from Burns & Oates' Catalogue of Publications 1890, pg. 16.)

Wassermann, L.: Sind die katholischen Ordensleute wirklich Feinde des Vaterlandes? Mainz, F. Kirchheim, 1891. 8°, pg. 79.

Eine beherzigenswerte, wichtige Schrift anlässlich der in Deutschland nun brennenden Jesuitenfrage.

* Wedewer, Dr. theol. Herm., Gymnasiallehrer zu Wiesbaden: Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten. 1. Abtheilung: Grundriss der Kirchengeschichte. 4. Aufl. Mit Abbildungen. Freiburg, Herder, 1891. 8°, pg. XV + 108 + XX. — Mk. 1.50.

* Weihnachtsbüchlein für unsere lieben Kleinen: Das Jesuskind ist da! Von einem geistlichen Kinderfreunde. I. Aufl. Verlag der Bilderfabrik in Augsburg, 1890, pg. 32.

* Wichner, P. Jacob: Das ehemalige Franciskaner-Kloster zu Mautern in Steiermark. Beiträge zu einer Geschichte desselben. Graz, Styria, 1890. 8°, pg. 51.

Wolfsgruber, Dr. Cölestin, Benedictiner zu den Schotten in Wien, f. e. geistl. Rath: 1. Darstellung der Philosophie von Joseph Othmar Ritter von Rauscher, Cardinal-Fürsterzbischof von Wien. I. Band: Theoretische Philosophie. Saulgau (Württemberg), Herm. Kitz, 1891. 8°, pg. XX + 293. — Mk. 3.50.

— 2. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. II. u. III. Lieferung (S. 97—288). Saulgau, Herm. Kitz.

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Missale Romano-Monasticum ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini restitutum s. Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. Urbani VIII. et Leonis XIII. auctoritate recognitum. Ad usum earum omnium familiarum, quae sub regula S. P. Benedicti militant accommodatum. Editio tertia missis novissimis aucta cum textu et cantu a sacrorum Rituum Congregatione approbato. **Ratisbonae.** Neo Eboraci et Cincinnatii. Sumptibus, chartis et typis **Friederici Pustet,** S. Sedis Apost. et S. Rit. Congr. Typographi. MDCCCXCI. 4°, pg. 34, 2 Bl. 620 + 264. Preis 24 Mk. brosch.

Dieses Missale Monasticum, von dem die erste Ausgabe im Jahre 1873, die zweite 1882 (Vide »Studien« III. Jahrg. 1882, 2. Bd. S. 453) erschienen ist, liegt uns hier in der dritten Auflage vor. Die Nothwendigkeit einer solchen Neuauflage ergibt sich zunächst schon aus der grossen Reihe von Festen, welche seit 1882 theils für die ganze Kirche, theils für einzelne Diöcesen von der S. R. C. approbiert worden sind. Die vorliegende neue Auflage wurde von der gleichen Congregatio sorgfältig geprüft und wird durch zwei warme Empfehlungsschreiben a) des General-Abtes der Cassin. Congr. a prim. observ. vom 23. Dec. 1890, sowie b) des Präses der bayer. Benedictiner-Congr. vom 28. Dec. 1890 eingeführt. Selbstverständlich hat auch der Diöcesanbischof von Regensburg auf des Letzteren Zeugnis hin seine Approbation beigegeben. Ueber den Inhalt dieses neuen Missale sei hier nur so viel bemerkt, dass, wie wir aus einer, allerdings nur im letzten Augenblick möglich gewordenen, Durchsicht ersehen, alle auch die allerneuesten Feste sich in demselben vorfinden. Es erübrigt bloss noch beim Einbinden dieses prächtigen Missale demselben die Proprien einzelner Diöcesen beizulegen, insbesonders gilt dies von den Diöcesen Böhmens-Mährens, von deren Festen die nachfolgenden fehlen: B. J. Sarcander (17. März), S. Sigismund. regis (2. Mai), S. Franc. de Hieronymo (14. Mai), Invent. man. dext. S. Stephani (30. Mai), Transl. Reliq. S. Venc. (4. März), S. Procop. Abb. (4. Juli), Commem. OO. SS. pont. Roman. (Dom. 1. Juli), S. Ludmillae Vid. M. (16. Sept.), S. Cordulae V. M. (22. Oct.), Transl. R. S. Ludmillae (10. Nov.), S. Christini Benedicti etc. (12. Nov.), S. Briccii Ep. Conf. (13. Nov.), Transl. Alm. Domus B. Marie Virg. (10. Dec.) und Beatae Agnetis de Bohem. (2. März). Die Ausstattung ist die gleich vorzügliche, wie wir dieselbe schon bei der zweiten, der Jubiläumsausgabe, rühmend hervorgehoben haben. Es sind dieselben beiden herrlichen chromolithographischen Bilder beigelegt und durchwegs die sorgfältigste Correctur angewendet worden. Trotz gewaltiger Vermehrung des Inhalts ist der Preis derselbe wie der der zweiten Auflage, nämlich 24 M. — Für Oesterreich besorgt die Verlagsbuchhandlung Mayer & Co. in Wien jedweden Auftrag zu dem gleichen, gewiss sehr mässigen Preise. — Der scharfe Druck auf starkem geglätteten Cartonpapier wird, wir zweifeln nicht, dieser Missalausgabe gegenüber der im Jahre 1887 bei Desclée in Tournay erschienenen (vergl. Lit. Ref., »Studien« VIII. 1887 S. 302), deren Schrifttypen, weil weniger gebräuchlich, weniger Anklang finden, mehr Abnehmer zuführen, was sie auch im reichlichsten Masse verdient. M. K.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abaelards 1121 zu Soissons verurtheilter **Tractatus de unitate et trinitate divina.** Aufgefunden und erstmals herausgegeben von Dr. R. Stölzle. 8°. (XXXVI u. 101 S.) M. 2.80.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dahlmann, J., S. J., **Die Sprachkunde und die Missionen.** Ein Beitrag zur Charakteristik der ältern katholischen Missionsthätigkeit. (1500—1800.) gr. 8°. (XI u. 128 S.) M. 1.70. Bildet das 50. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach."

Dausch, P., **Die Schriftinspiration:** Eine biblisch-geschichtliche Studie. Gekrönte Preisschrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VII u. 241 S.) M. 3.50.

Deutscher Hausschatz in Wort und Bild.

Grösstes illustrirtes katholisches Familienblatt.

XVII. Jahrgang. 8. Heft.

Das jüngst ausgegebene 8. Heft des 17. Jahrganges dieser beliebten und, weil vortrefflichen auch für kathol. Familien bestens anzuempfehlenden Zeitschrift wird gewohnter Weise seine Leser wieder vollauf befriedigen. Sein Inhalt gruppiert sich diesmal natürlich um das hl. Osterfest, dem die Aufsätze „Die hl. Charwoche in Volksdichtung und Volksglauben," „Das hl. Osterfest" von Dr. Dreibach, die entsprechend illustrirten Gedichte „Osterlied" von Guido Görres und „Ostermorgen" von E. Geibel sowie die Abbildung von Rietschels Meisterwerk „Pietas," gewidmet sind. Laicus' Erzählung aus der Geschichte der Stadt Magdeburg, „Feder, Schwert und Fackel" und May's Reiseroman „Der Schatz der Inkas" sind ebenso interessant wie lesenswerth. Von den Illustrationen werden den Kleinen „Der Osterhas" und „Ein junger Kriegsheld," den Grossen „Pietas" und „Die Hunnen kommen," von Delug am besten zusagen. Die Spielecke ist reichlich ausgestattet. Die Extra-Beilage des Deutschen Hausschatzes, „Für die Frauenwelt," bringt Artikel aus allen Gebieten, die für Frauen interessant sind; manche darunter können als vorzüglich bezeichnet werden.

Die Red.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wilpert, J., **Die Katakombengemälde** und ihre alten Copien. Eine ikonographische Studie. Mit 28 Tafeln in Lichtdruck. Folio (XII und 81 S. Text.) M. 20.

Früher ist erschienen:

— **Principienfragen der christlichen Archäologie** mit besonderer Berücksichtigung der »Forschungen« von Schultze, Hasenclever und Achelis. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. Lex. 8°. (VIII u. 104 S.) M. 3.

— **Nochmals Principienfragen der christlichen Archäologie.** (Separat-Abdruck aus der »Römischen Quartalschrift.« Jahrgang 1890.) Lex. 8°. (19 S.) 50 Pf.

St. Vincent's College,

Beatty P. O., Westmoreland Co., Pa.

Diese unter der Leitung der Benedictiner-Väter stehende Anstalt ist im westlichen Theile von Pennsylvanien, zwei Meilen von Latrobe, gelegen. Sie kann durch die „Pennsylvania-Eisenbahn," welche durch ihre Ländereien geht, bequem erreicht werden. Die Gebäude bieten für 320 Studenten Raum.

Der Studienkurs ist ein dreifacher: der kirchliche, der klassische und der kaufmännische, nebst einer Elementarschule für Anfänger. Bedingungen: Beköstigung, Unterricht, Bettzeug und Wäsche per Jahr Dollars 200. Eintrittsgebühr Dollars 5.—.

Französisch, Italienisch, Spanisch, Naturlehre und Chemie, Musik, Zeichnen und Malen, Phonographiren und Telegraphiren werden extra berechnet.

Um weitere Auskunft oder Cataloge wende man sich an

Rev. P. Mellitus Fritz, O. S. B.,
Director.

Der katholische Seelsorger.

Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands.

Unter Mitwirkung namhafter Vertreter der Wissenschaft und Praxis herausgegeben von Prof. Dr. HEINER und Prof. Dr. OTTEN. Mit einem Anhange: Systematische Uebersicht der neuesten Erscheinungen auf den theologischen und philosophischen Gebieten. Paderborn, Verlag von F. Schöningh. III. Jahrgang.

Auszug aus dem Inhalte des letzterschienenen 3. Heftes des 3. Jahrg.: Wortlaut der hl. Schrift nach der mit der Visionshypothese verbundenen idealconcordistischen Theorie. Von Pfarrer Roderfeld. — Die sogen. Sachsengängerei in der Seelsorge. I. Von Dr. Woker. — Winke über Anschaffung von Kirchenorgeln. III. Revision der neuen Orgel. Electropneumatische Orgel. Von Pfarrer Sahlmen. — Die Pflichten des Pfarrers gegen seine Kranken. III. Die hl. Wegzehrung. Von Pfarrer Gröteken. — Das Pfarrarchiv u. seine Bedeutung. Von Vicar Herold. — Ueber die Vorbereitung junger Leute zum Lehrerstande. Von Dr. W. — Die Communionbank. Von Pfarrer Gerhardy. — Congregations-Entscheidungen. — Anfragen. — Miscellen. — Briefkasten. — Systematische Uebersicht der literarischen Erscheinungen. — Der katholische Seelsorger erscheint in monatlichen Heften, von mindestens 40 Bogen pro Jahrgang und kostet ganzjährig 4 Mark. Abonnements übernehmen auch unter dem Jahre alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungs-Preisliste Nr. 3173.)

Abonnements-Einladung

auf

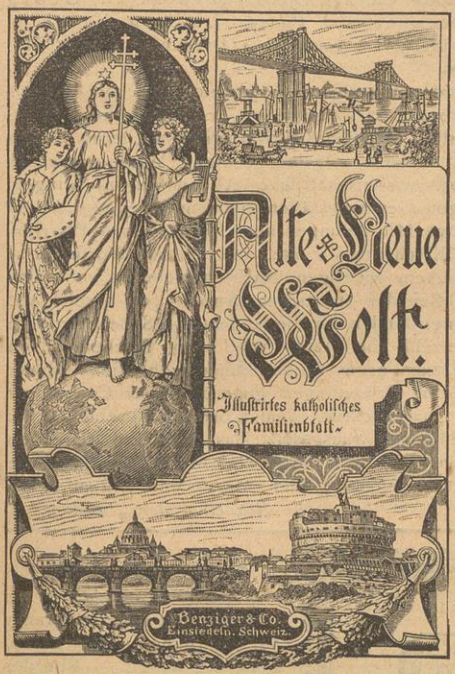

Beste illustrirte kathol. Unterhaltungsschrift.

Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.

in **Einsiedeln** (Schweiz) und **Waldshut** (Baden).

Alte und Neue Welt.

XXV. Jahrg. 1891.

Das uns vorliegende neueste 5. Heft des 25. Jahrg. dieser bekannten u. geschätzten katholischen Zeitschrift bringt wieder eine Menge Schönes und Interessantes. Von grösseren Artikeln heben wir hier hervor: den wirklich spannenden Roman von J. Edhor „Sein Wille," u. den für die Kirchengeschichte wichtigen Aufsatz „Denkwürdigkeiten von Schloss Lulworth" v. P. Chr. Toffa. Die Erzeugung der „Kaschmir-Shawls" wird die Frauenwelt interessieren. An unterhaltender Lectüre fehlt es gleichfalls nicht; wir verweisen nur auf die Humoreske „Meister Schnell"„ Freund Adebar, der Storch." Diesmal sind die Bilder, die das Heft schmücken, besonders gelungen. Niemand wird es zur Hand nehmen ohne humoristisch angehaucht zu werden; denn „Was Hänschen nicht lernt etc.," nach Kaulbach ist wirklich zum Lachen. Ebenso erheiternd wirkt der „Humoristische Vortrag" nach Knut Ekwall.

Pastoralblatt.

Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln herausgegeben von Dr. Kreutzwald, Professor am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Fünfundzwanzigster Jahrgang. Nr. 4.

Inhalt: Alte und neue kirchliche Entscheidungen. — Verordnung des Bischöflich-Ermländischen General-Vicariates die Invaliditäts- und Alters-Versicherung betr. — Urtheil des Reichsgerichts vom 16. October 1890 betr. § 67 des Civilstandsgesetzes. — Blindheit, Blinden-Unterricht und Blinden-Fürsorge (Schluss). — Aphoristische Bemerkungen über die Vorbereitung der Kinder zur ersten h. Communion. — Die Confession der Kinder in dem Gebiete des Oberlandesgerichts zu Köln (Schluss). — Kleine Mittheilungen. — Literarisches.

Theologisch-praktische Monatsschrift.

Central-Organ der katholischen Geistlichkeit Bayern's.

Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten und Seelsorger herausgegeben von den Professoren der theolog. Facultät am kgl. Lyceum zu Passau, Dr. Georg Pell & Dr. Anton Linsenmayer und Pfarrer Ludwig Krich in Dommelstadel. I. Jahrg. 1. Bd. Heft 1—3. zu 3—4 Druckbogen pr. 5 Mk. jährlich mit Zusendung Mk. 5.20.

Diese auf Veranlassung und unter den Segenswünschen der Bischöfe Bayerns gegründete neue Monatsschrift bezweckt, wie deren Programm hervorhebt, eine angemessene Betheiligung allen Mitglieder des bayrischen Clerus, dessen Zahl mit 6000 angegeben war, an dem allgem. geistigen Wechselverkehre der Gegenwart. Jedes Heft soll wissenschaftliche Abhandlungen bringen, ferner Besprechungen von wichtigen Gewissensfällen, pfarramtlichen, pastoralen und liturgischen Fragen, instructive Mittheilungen über Kirchen- und Pfarrhofbauten, christliche Kunst und Kirchenmusik etc. mit einem Worte, diese Monatsschrift soll sich auch zu einem wichtigen Nachschlagebuche von bleibendem Werte herausgestatten. Bei der stattlichen Anzahl von bereits 400 angemeldeten Mitarbeitern (darunter fanden wir die Namen von 8 Benedictinern angegeben) und einer Abnehmerzahl von 3200 (wie beim Erscheinen von H. II. bemerkt wurde) wird es diesem neuen Unternehmen wohl nicht schwer fallen, auch die hochgespanntesten Erwartungen gegenüber der Concurrenz mit der altehrwürdigen Linzer Quartalschrift, dem Correspondenzblatt f. d. öst. Clerus etc. vollauf zu befriedigen, vorausgesetzt, dass auch die Redaction mit Männern von so gutem Klange in ihrer Mitte ebenso viel Geschick wie richtigen Takt bei Auswahl und Sichtung der Masse von einlaufendem Material entwickelt.

Die Redaction der „Studien."

Zum Abonnement empfohlen:

Katholische Warte

12 Hefte à 15 kr., 25 Pf.

Illustrirte Monatsschrift

V. Jahrgang (April 1889 bis April 1890).

Das „St. Francisci-Glöcklein" (1888 Märzheft) urtheilt hierüber wie folgt:

Diese treffliche Monatsschrift bringt fort und fort interessante Biographien hervorragender katholischer Zeitgenossen, belehrende und unterhaltende Aufsätze aus Natur- und Menschenleben, anziehende Erzählungen und Gedichte, durchwoben von recht hübschen Illustrationen. Möchten katholische Familien ihr Augenmerk darauf richten!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie direct von der Verlagshandlung

Anton Pustet in Salzburg.

Katholische Warte.

Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. VI. Jahrgang Heft 11/12, à 15 kr., 25 Pf. — Von der sorgfältig redigierten Monatsschrift sind nunmehr die zwei letzten Hefte des VI. Jahrg. ausgegeben worden. Dieselben bringen Lebensskizzen des rheinischen Dichters, F. A. Muth und des Pädagogen W. Herchenbach nebst Porträts, Fortsetzung und Schluss der Erzählungen »Beinahe« von Lauer, »Das Anneli von Ems« von Hirschfeld und »Carlo« von Graf Mamming, belehrende Aufsätze über »die Dienstbotenfrage,« »Kunstsammlungen« und »sprichwörtliche Redensarten.« Gedichte, katholische Chronik u. a. m. sowie eine Reihe hübscher Bilder. Aus dem dem 12. Hefte beigegebenen Gesammtinhaltsverzeichnisse zum VI. Jahrgange ist ersichtlich, dass die »Warte« ihrem bisherigen Programme treu geblieben und sich als echt-christliches Familienblatt bewährt hat, dem wir für den mit April beginnenden VII. Jahrgang recht viele neue Abonnenten wünschen.

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlage:

Das Leben und Wirken des hochwürdigsten Herrn Dr. Maurus Wolter Erzabtes von Beuron. Von A. Schott. 8 Bogen, zweifarbigem Druck, mit Portrait in Lichtdruck, elegant gebunden mit Goldschnitt M. 2.—.

Dem verewigten grossen Abte, durch welchen der Benedictinerorden im Geiste der Vorzeit erneuert und eine kirchliche Neuschöpfung von unberechenbarer Bedeutung begründet wurde, ist im vorliegenden Büchlein ein erstes biographisches Denkmal gesetzt. Das Büchlein will sein jetzt historisches Lebensbild in klaren und getreuen Zügen anschaulich und ansprechend für jederman dem deutschen Volke vor Augen führen. Die Erzählung und Beschreibung ist aus ersten Quellen, sowie aus persönlicher Bekanntschaft geschöpft und mit grosser Sorgfalt z. Th. in Beuron selbst verfasst. Man wird aus der Schilderung dieses ausserordentlichen, grossartigen und heiligmässigen Lebens in vollem Lichte ersehen, welch eine kirchengeschichtliche Erscheinnug Abt Maurus gewesen und was er für sein deutsches Vaterland bedeutete.

Stuttgart. **Süddeutsche Verlagsbuchhandlung** (D. Ochs).

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1891. 12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 3: Neuere Predigtliteratur. Schluss. (Keppler.) — Schäfer. Die Bücher des Neuen Testamentes. I. (Rösler) — Mozley, Letters and Correspondence of John Henry Newman. (Bellesheim.) — Bäumker, Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie. Schluss. (Offner.) — Guglia, Die conservativen Elemente Frankreichs am Vorabend der Revolution. (Gottlob.) — Heinrich, Die sociale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung. (Hohoff.) — Thode, Die Malerschule von Nürnberg im 14 und 15. Jahrhundert. — Häckler, Controvers-Katechismus. (Müller) — Stapfer, Kritische Studien zu Aristoteles' Schrift von der Seele. (Walter.) — Piel, Harmonielehre. (Kornmüller.) — Nachrichten. — Büchertisch.

Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrg. 1890/91. Herausgegeben von Dom capitular **Schnütgen** in Köln. Preis pro Jahrg M. 10.—.

Inhalt des XII. Heftes: I. Abhandlungen: Gemaltes Triptychon um 1300 im städtischen Museum zu Köln. (Ein s der ältesten und besten Tafelbi der in gutem Lichtdruck.) Von Schnütgen. — Entwurf (von Maler Kleinertz) zu (sehr stilvollen ornamentalen) Dalmatiken-Stäben in Aufnäh-Arbeit. (Leicht auszuführende Paramenten-Borte). — Die Cappenberger Schale (d. h. die aus der Abtei Cappenberg stammende, jetzt im Famili en-Museum zu Weimar befindliche Taufschale des Kaisers Barbarossa, welche dieser später mit der Darstellung des Taufaktes und den bezüglichen Inschriften verzieren liess, um sie seinem Taufpathen Grafen Otto von Cappenberg zu schenken. Eingehende durch 3 Abbildungen erläuterte Stu ie über dieses höchst merkwürdige Gefäss.) Von Professor Dr. Marc Rosenberg in Karlsruhe. — „In welchem Stile sollen wir unsere Kirchen bauen?" (Anregender Versuch, die Gleichberechtigung des romanischen Baustiles mit dem gothischen darzulegen.) Von Baumeister H. Krings in Köln. — Neues über Meister P. W. von Köln. (Neu entdeckte Stiche dieses hervorragend n Stechers.) Von Director Dr. Max Lehrs in Dresden. — II. Nachrichten: Die malerische Ausstattung der (neuen romanischen) Kirche zu Anhalt (am Niederrhein, welche Maler Stummel in sehr geschickter mustergültiger Weise besorgte). Von P. Steph. Beissel.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Roder ‚G., S. J.‘, **Considerationes pro reformatione vitae,** in usum sacerdotum, maxime tempore exercitiorum spiritualium. Cum approbatione Rmi. Archiepiscopi Friburgensis et Super. Ordinis. Editio altera 24°. (XII u. 372 S.) M. 1; geb. in Halbleder mit Rothschnitt M. 1.80.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Maximiliansstrasse 8.

„Neueste Erfindungen und Erfahrungen“ auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. (A. Hartleben's Verlag in Wien). Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. = 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte für 36 Kr. = 60 Pf. in Briefmarken. Von dieser gediegenen gewerblich-technischen Zeitschrift erschien soeben das erste Heft ihres XVIII. Jahrganges, das wie gewöhnlich einen Reichthum an Belehrungen jeder Art für Gewerbetreibende und Techniker enthält. Aus dem reichen Inhalte heben wir folgende Originalarbeiten hervor, die dem Fachmanne viele wertvolle Neuerungen bieten:

Ein neues, praktisches Formmaterial. — Altgold. — Die praktische Bearbeitung der Metallgegenstände durch Schleifen und Poliren. — Neue Fortschritte im Maschinenwesen der Vergolderei. — Neue Erfahrungen im Fabrik-Bauwesen. — Erfahrungen in der Buchdruckerei. — Neuerungen in dem Verfahren, Gewebe wasserdicht und unentflammbar zu präpariren. — Beiträge zur praktischen Lösung der Frage des Löthens von Aluminium-Bronze. — Neue Erfahrungen und Fortschritte im Schiffsbaue. — Neue Erscheinungen in der Bleicherei. — Erfahrungen in der Maschinenbau-Praxis. — Verbesserte Arbeitseinrichtungen. — Beiträge zur Kenntnis der Galatine. — Neue Erfahrungen und Fortschritte in der Buch- und Steindruckerei. — Neueste Verwendungen der Elektricität in der Photographie. — Neue Vorrichtung zur selbstthätigen Regelung der elektromotorischen Kraft und des Stromes der elektrischen Leitungen, welchen der Strom aus zwei Elektricitätsquellen zufliesst. — Mittheilungen aus unserem Leserkreise. — Fortschritte in der Surrogat-Industrie. — Neue Erfahrungen in der Spiritus-Industrie. — Neuerungen in der Perlen-Verarbeitung. — Neuerungen in industriellen Betrieben. — Englische Neuerungen in der Gas-Fabrikation. — Neue Patent-Schachtsignaleinrichtung. — Praktische Anweisungen zur Herstellung von imitirtem Pergamentpapier. — Neue Fortschritte in der industriellen Chemie. — Neue Erfahrungen über Wasserstoffsuperoxyd. — Eigene und erprobte Erfahrungen in der Hauswirthschaft. — Verwertung der Säcke von künstlichem Dünger. — Neue, praktische Erscheinungen für die Gärtnerei. — Herstellung von Moiré auf Messing. — Schneeimitation. — Kleinere Mittheilungen.

Eine geschickt redigirte Uebersicht der neuesten Fortschritte auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit lässt die Zeitschrift für Jedermann lehrreich und anregend erscheinen und machen wir besonders Freunde der technischen Gewerbe auf die wertvolle Lectüre aufmerksam. Die Redaction vermittelt auch in geschicktester Weise den Verkehr ihrer zahlreichen Leser durch einen in jedem Falle Auskunft gebenden Fragekasten, durch Besprechung neuer Patente, literarischer Erscheinungen etc. Zahlreiche Illustrationen bilden eine Hauptzier der in jeder Hinsicht vortrefflichen Zeitschrift, welche wir hiedurch nur erneut Jedermann zum Abonnement ihres hiermit begonnenen achtzehnten Jahrganges bestens empfehlen können.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XII. JAHRGANG. — 2. HEFT.

1891.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens

I. Abtheilung: Studien.

Ueber die wissenschaftliche Bildung des heil. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

Die im IX. Jahrgang (1888) der »Studien« enthaltene Artikelserie[1]) über diesen Gegenstand schloss mit der Darlegung des Grundrisses der Regula, welcher durch seine ganze Anlage, seine Einfachheit, Zweckmässigkeit und Vollständigkeit allen Anforderungen so sehr entspricht, dass er in ihrem Verfasser eine hohe wissenschaftliche Bildung nothwendig voraussetzt.

Es möge gestattet sein, noch einen Nachtrag zu geben, welcher jene Artikel zum Abschlusse bringt und für die Kenner der heiligen Regel nicht ohne Interesse sein wird.

Es handelt sich darum, gleichsam an der Hand des erwähnten Grundrisses die Analyse bis auf jedes Capitel auszudehnen und zu zeigen, dass sowohl im ganzen Werke als auch in jedem einzelnen Abschnitt übersichtliche Ordnung und Planmässigkeit herrscht, und dass die Gliederung des Ganzen und aller seiner Theile nichts zu wünschen übrig lässt.

Diese Darlegung wird das Gewicht der schon erbrachten Beweise für die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict nicht wenig erhöhen und ist geeignet, jeden Zweifel hierüber zu zerstreuen; auch das Verständnis der Regula dürfte dadurch nicht wenig gefördert werden.

[1]) A. a. O. S. 57, 234, 361, 553.

Die früher der Entwickelung des Planes vorausgeschickten Vorbemerkungen [1]) können allerdings auch hier nicht ganz entbehrt werden, jedoch lassen sie sich erheblich vermindern und bestimmter fassen. Sie sollen hier ausführlich folgen.

I. Um Gleichartiges zusammenzustellen hat der hl. Benedict achtmal untergeordnete Punkte in den Abschnitten, wohin sie eigentlich gehören, übergangen und späteren eingefügt; sechsmal sind dieselben in andere Capitel eingereiht, nämlich

1. im 43. Cap., wo dem Zusammenhang entsprechend von denjenigen die Rede ist, welche zum Tisch zu spät kommen; neben diesen handelt es auch von solchen, die sich beim Chorgebet nicht rechtzeitig einfinden;

2. im 52. Cap., wo die Erlaubnis gegeben wird, auch ausser der für das gemeinschaftliche Gebet bestimmten Zeit im Oratorium zu beten, in dem zugleich vom Oratorium überhaupt gehandelt wird;

3. im 55. Cap., wo dem Abte aufgetragen wird, er möge keinen Vorwand bieten, dass seine Untergebenen sich das Nothwendige auf unerlaubten Wegen verschaffen; damit sind die Bestimmungen über die Kleidung und das Bettzeug verbunden, welche, wie im Capitel selbst angedeutet ist, damit zusammenhängen;

4. im 57. Cap., dessen eigentlicher Gegenstand Anordnungen sind über den Verkauf der im Kloster gefertigten Sachen; zuvor ist jedoch die Rede von den Handwerkern und Künstlern, welche jene Gegenstände machen;

5. im 61. Cap., welches dem Zusammenhang entsprechend von der Aufnahme fremder Mönche in den Klosterverband handelt; daneben ist auch die Rede von deren Aufnahme als Gäste;

6. im 67. Cap., welches die Beobachtung der Clausur von seiten der Brüder zum Gegenstand hat, aber auch von denjenigen handelt, die auf eine Reise geschickt werden.[2]) — Zweimal hat der hl. Benedict den Nachträgen besondere Capitel gewidmet und dieselben solchen angefügt, welche einen ähnlichen Gegenstand betreffen;

7. zum 43. Cap., welches die Genugthuung der Excommunicierten bestimmt, wenn sie zum gemeinschaftlichen Leben wieder zugelassen werden wollen, fügt der hl. Benedict zwei weitere Capitel bei, die auch von Genugthuung handeln, das erste für

---

[1]) Ebenda S. 558 f.

[2]) In allen diesen sechs Capiteln ist als bemerkenswert hervorzuheben, dass die Nachträge ausnahmslos die erste Stelle einnehmen und auch in der Capitelüberschrift erwähnt sind, welche den Inhalt der Capitel bekanntlich nicht immer vollständig geben. Aus der Gleichförmigkeit dieser Umstände muss wohl geschlossen werden, dass die ganze Behandlung jener Punkte überhaupt eine überlegte und vorbedachte ist.

kleinere Verstosse beim Chorgebet, das zweite für die anderen kleinen Fehler und Nachlässigkeiten geringerer Art; letzterem lässt er einen Satz über die Beichte der nicht öffentlichen Sünden und Vergehen folgen;

8. nach dem 50. Cap., welches anordnet, dass auch die abwesenden Brüder das Officium divinum zu verrichten haben, lässt er im 51. Cap. das Verbot ausserhalb des Klosters zu essen für diejenigen folgen, welche nicht über Nacht abwesend sind.

II. Andere Nachträge dieser Art kommen in der Regula nicht vor. Nur zweimal fügt der hl. Benedict ganz untergeordnete Einzelheiten, welche im grossen Plane derselben keine besondere Stelle gefunden, verwandten Gegenständen in besonderen Capiteln bei, dem 49. und 62. Cap.

1. Dem 48. Cap., welches für die vierzigtägige Fastenzeit nur das enthält, was damals alle Christen beobachteten, fügt er im 49. besondere Bestimmungen bei über die Beobachtung der Fastenzeit im Kloster. Endlich trifft er

2. im 62. Cap. Vorsorge für den Fall, dass es dem Kloster an der erforderlichen Anzahl der Priester oder Diaconen fehlen sollte.

Dies sind sämmtliche Veränderungen und Zusätze, welche, wenn man so sagen will, den Plan des Ganzen und die Ordnung durchbrechen. Man wird leicht zugestehen, dass sie einerseits nicht zahlreich sind, indem sie die Zahl zehn nicht überschreiten, und dass sie andererseits hinreichend motiviert sind; umsomehr, da der hl. Benedict nicht etwa ein Lehrbuch, sondern ein Gesetzbuch hat verfassen wollen.

Die erwähnte Partitio hatte folgenden Wortlaut:

I. **Scopus Magistri et Legislatoris.** c. I.

II. **De Spiritu patris familias** seu de gubernatione monasterii. cc. II—IV.

III. **De Vita religiosa seu spirituali.** cc. V—XX.
1. de Ascesi: *a)* de Ascesi monastica generatim;
b) de singulorum studio perfectionis.
2. de Officio divino: *a)* de eius materia et dispositione;
b) de eius forma interna.

IV. **De Vita domestica et familiari.** cc. XXI—LVII.
1. de Fratribus: *a)* de decanis;
b) de tempore nocturno;
c) leges poenales.
2. de Rebus: *a)* de administratione;
b) de coquina et de infirmis;
c) disciplina refectorii et canones poenitentiales;
d) ordo diurnus.
3. de Commercio cum extraneis.

V. **De Familia religiosa conservanda.** cc. LVIII—LXXI.
1. in suo elemento materiali;
2. in suis elementis formalibus.
VI. **De Spiritu filiorum familias.** c. LXXII.
VII. **Scopus discipulorum.** c. LXXIII.

An der Hand dieser Partitio soll nun, wie gesagt, die ganze Regula zergliedert werden, etwa nach Art der kurzen Summarien, welche den Quaestiones der Summa Theologica des hl. Thomas von Aquin vorausgeschickt sind. Zur Erzielung einer grösseren Uebersichtlichkeit sind für die Theile und Abschnitte besondere Bezeichnungen beigesetzt worden.

Distributio et Connexio Rerum in Regula S. P. Benedicti.

Cum finis totius vitae monasticae sit patriae coelestis praemium aeternum, ante ingressum Regulae s. P. Benedictus exponit essentiam vitae monasticae, quae est obedientia, indicatque medium praecipuum ad finem obtinendum orationem. — Dein gradus explicat praemii coelestis et conditiones singulorum.

Praefatio.

Exordium facit Regulae enumerando quatuor monachorum genera; duo eorum — Sarabaitarum et Gyrovagorum — amandat ut mala; tertium, Eremitarum, ut finem potius vitae monasticae proponit; reliquum denique genus Coenobitarum disponendum assumit.

c. 1. De generibus monachorum.

In ipsa igitur Regula s. P. Benedictus *primo* agit de capite coenobii seu de abbate;
secundo de corpore eius seu de tota familia religiosa;
tertio de coenobii conservatione et incolumitate.

Pars I.

De Abbate

duo statuit: 1° rationem, qua regere debet suum monasterium (c. 2.),
2° adiumenta, quibus instruendus est, ut bene fungatur munere suo, et quidem
a) pro negotiis generatim, maxime externis (c. 3.),
b) pro vita interna seu spirituali (c. 4.).

c. 2. Qualis debeat esse abbas.
c. 3. De adhibendis ad consilium fratribus.
c. 4. Quae sunt instrumenta bonorum operum.

Pars II.

Statuta de tota familia religiosa

s. P. Benedictus duabus sectionibus absolvit: 1ª agit de vita eius interna seu spirituali,

2ª de vita eius externa seu domestica.

Sectio I.

De vita monasterii spirituali duo tractanda veniunt 1° dispositio et praeparatio ad unionem cum Deo, seu ascesis proprie dicta,

2° unio ipsa cum Deo seu oratio et officium divinum.

Articulus I.

Ascesis monastica una est communis totius familiae, altera particularis singulorum.

Ascesis monastica communis, quae toti familiae characterem imprimit vitae spiritualis et religiosae, respicit aut interiorem hominem et operationem, et haec consistit in obedientia, (c. 5.) aut externam vitae rationem, quae consistit in taciturnitate (c. 6.).[1])

c. 5. De obedientia.
c. 6. De taciturnitate.

Ascesis particularis finem habet acquisitionem virtutum omnium ab earum fundamento humilitatis usque ad totius perfectionis culmen caritatis (c. 7.).

c. 7. De humilitate.

Articulus II.

Exercitium unionis cum Deo unum est publicum et commune, officium scilicet divinum (»Opus Dei«), alterum privatum seu preces privatae.

De officio divino s. P. Benedictus agit 1° de eius forma externa,

2° de eius forma interna.

Secundum formam externam dividit officium divinum in nocturnum et diurnum.

---

[1]) Der Gegensatz zwischen dem 5. und 6. Capitel einerseits und dem 7. Cap. andererseits ist leicht erkenntlich: die beiden ersten gehen alle an, das 7. ist individuel gehalten; sodann ist der Gegenstand jener erst im 7. Cap. stufenweise und vollständig behandelt.

Et de nocturno quidem disponit 1° quando incipiendum sit tum hiberno tum aestivo tempore (c. 8.),

2° quam structuram habeat pro diebus ferialibus tempore hiberno (c. 9.) et aestivo (c. 10.),

3° quomodo sit celebrandum diebus dominicis (c. 11.),

4° item de laudibus matutinis, quae sit earum structura et qui per eas dicendi sint psalmi diebus dominicis (c. 12.) et ferialibus (c. 13.),

5° quomodo peragendum sit totum officium nocturnum diebus festivis (c. 14.). His addit supplementum, quando et quo loco vox »alleluia« divino officio sit inserenda (c. 15.).

c. 8. De officiis divinis in noctibus.
c. 9. Quanti psalmi dicendi sunt nocturnis horis.
c. 10. Qualiter aestatis tempore agatur nocturna laus.
c. 11. Qualiter dominicis diebus vigiliae agantur.
c. 12. Quomodo matutinorum solemnitas agatur.
c. 13. Privatis diebus qualiter agantur matutini.
c. 14. In natalitiis Sanctorum qualiter agantur vigiliae.
c. 15. „Alleluia" quibus temporibus dicatur.

De officio divino diurno statuit 1° quoties per diem sit peragendum (c. 16.),

2° quae singularum horarum sit dispositio et structura (c. 17.),

3° qui psalmi sint dicendi per easdem horas et pert totum officium divinum (c. 18.).

c. 16. Qualiter divina opera per diem agantur.
c. 17. Quot psalmi per easdem horas canendi sunt.
c. 18. Quo ordine ipsi psalmi dicendi sunt.

De forma officii divini interna dicit, quo spiritu sit peragendum (c. 19.).

c. 19. De disciplina psallendi.

De exercitio unionis cum Deo extra officium divinum docet, quomodo preces privatae sint peragendae (c. 20.).

c. 20. De reverentia orationis.

Sectio II.

Statuta pro vita externa seu domestica s. P. Benedictus in tres dividit articulos, quorum 1^us^ agit de fratribus;

2^us^ de rebus;

3^us^ de commercio cum extraneis.

Articulus I.

De fratribus 1° agit de iis quibus disciplina domestica committitur (c. 21.),

2° ea de fratribus tractat, quae ad alias partes Regulae non spectant, tempus scilicet nocturnum (c. 22.) et codicem poenalem; et de hoc speciatim dicit

a) quae delicta sint punienda, quis sit modus procedendi, et quae sint duo genera poenae infligendae (c. 23.),

b) Et quoad primum genus, id est excommunicationis, statuit quis modus sit tenendus tum in minore (c. 24.) tum in maiore excommunicatione (c. 25.),

c) quid faciendum, ne poena suo effectu careat (c. 26.),

d) quid, ut effectus obtineatur (c. 27.),

e) quid, si effectus non sequatur (c. 28.),

f) quid de apostatis valeat[1]) (c. 29.),

g) quando alterum poenarum genus, vindicta scilicet corporalis, sit adhibendum (c. 30.).

c. 21. De decanis monasterii.
c. 22. Quomodo dormiant monachi.
c. 23. De excommunicatione culparum.
c. 24. Qualis debet esse modus excommunicationis.
c. 25. De gravioribus culpis.
c. 26. De his qui sine iussione se iungunt excommunicatis.
c. 27. Qualiter debeat abbas sollicitus esse circa excomunicatos.
c. 28. De his qui saepius correpti emendare noluerint.
c. 29. Si debeant iterum recipi fratres exeuntes de monasterio.
c. 30. De pueris minore aetate qualiter corripiantur.

Articulus II.

De rebus administrandis duo s. P. Benedicto erant disponenda 1° earum administratio universim spectata,

2° constitutio de iis rebus quae propter disciplinam monasticam particularem exigunt ordinationem.

Quoad rei familiaris administrationem universim spectatam agit 1° de administratore maiore (c. 31.),

2° de administratoribus minoribus (c. 32.),

3° de singulorum monachorum relatione ad rem familiarem, et quidem

a) quoad dominium (c. 33.),

b) quoad usum (c. 34.).

c. 31. De cellarario monasterii qualis sit.
c. 32. De ferramentis vel rebus monasterii.
c. 33. Si quid debeant monachi proprium habere.
c. 34. Si omnes aequaliter debent necessaria accipere.

---

[1]) In der ersten Fassung der Regula (siehe J. 1888 S. 368) lautete der erste Satz des 29. Cap.: „Frater qui proprio vitio egreditur aut proiicitur de monasterio“ etc. Es handelte also auch von denjenigen, gegen welche das äusserste Mass von Strenge, die Ausstossung, hatte angewendet werden müssen. In der zweiten Fassung hat der hl. Benedict wohl durch traurige Erfahrungen belehrt die Worte: „aut proiicitur“ weggelassen.

Res, quae magis ad disciplinam spectant et propterea particularem postulant constitutionem, sunt 1° victus fratrum,

2° labor et occupatio eorum per diem.

Statuta de victu fratrum respiciunt 1° alimenta paranda et coquinam,

2° fratres comedentes et refectorium.

De coquina agit s. P. Benedictus 1° de ipsa coquina et de alimentis parandis (c. 35.),

2° de personis, quarum praecipue ratio haberi debet in coquina, scilicet

a) de infirmis (c. 36.),

b) de senibus vel infantibus (c. 37.).

c. 35. De septimanariis coquinae.
c. 36. De infirmis fratribus.
c. 37. De senibus vel infantibus.

De refectorio agit 1° de refectorio in genere,

2° de casibus particularibus in refectorio occurrentibus et de annexis.

De refectorio in genere loquitur 1° de disciplina refectorii (c. 38.).

2° de mensura tum ciborum (c. 39.) tum potus (c. 40.),

3° de tempore sumendi cibum (c. 41.),

4° de tempore post coenam (c. 42.).

c. 38. De hebdomadario lectore.
c. 39. De mensura cibi.
c. 40. De mensura potus.
c. 41. Quibus horis oportet reficere.
c. 42. Ut post completorium nemo loquatur.

De casibus particularibus in refectorio occurrentibus et de annexis agit 1° de iis qui quocumque modo disciplinam refectorii violant; ubi etiam de iis, qui ad officium divinum tarde occurrunt (c. 43.),

2° de iis, qui praestita satisfactione ad mensam et ad vitam communem iterum admittuntur (canones poenitentiales, c. 44.). His addit duo supplementa

a) de erroribus et negligentiis in officio divino commissis (c. 45.),

b) de aliis quibuslibet delictis minoribus et de peccatis (c. 46.).

c. 43. De his qui ad opus Dei vel ad mensam tarde occurrunt.
c. 44. De his qui excommunicantur, quomodo satisfaciant.
c. 45. De his qui falluntur in oratorio.
c. 46. De his qui in aliis quibuslibet rebus delinquunt.

De labore et occupatione fratrum per diem seu de ordine diurno s. P. Benedictus statuit 1° quis ordinem diurnum indicare debeat (c. 47.),

2° quis per singulas anni partes sit ordo diurnus, ubi simul de fratrum occupatione per diem (c. 48.), huic addit supplementum de quadragesimae observatione in monasterio (c. 49.),

3° de absentibus, quod ordinem ubique, quantum fieri potest, observare debeant pro officio divino (c. 50.); huic subiicit appendicem de iis, qui diurno tantum itinere a monasterio absunt (c. 51.),

4° num praeter ordinem statutum aliud quid facere liceat; ubi agit etiam de oratorio (c. 52.).

c. 47. De significanda hora operis Dei.
c. 48. De opera manuum quotidiana.
c. 49. De quadragesimae observatione.
c. 50. De fratribus qui longe ab oratorio laborant aut in via sunt.
c. 51. De fratribus qui non longe satis proficiscuntur.
c. 52. De oratorio monasterii.

Articulus III.

De commercio cum extraneis sanctus P. Benedictus agit 1° de hospitibus (c. 53.), [1]

2° de epistolis et donis (c. 54.), cui addit duo supplementa ad praecavendos abusus, et quidem

a) de tollenda quavis occasione peccandi in caput praecedens; ubi agit etiam de vestibus fratrum domi et in itinere et de stratis cubiculariis (c. 55.),

b) de mensa abbatis cum hospitibus, salva semper disciplina in refectorio (c. 56.),

3° de venditione, ubi etiam de artificibus (c. 57.).

c. 53. De hospitibus suscipiendis.
c. 54. Si debeat monachus literas vel aliquid suscipere.
c. 55. De vestiario et calceario fratrum.
c. 56. De mensa abbatis.
c. 57. De artificibus monasterii.

Pars III.

Conservatio et incolumitas monasterii

requirit, ut sanctus Legislator agat 1° de eiusdem elemento materiali, scilicet de numero fratrum complendo;

2° de eius elemento formali, seu de familia religiosa qua tali. [2]

---

[1]) Von den Brüdern, die auf der Reise mit der Welt in Berührung treten, ist im 67. Cap. die Rede, welches von der Beobachtung der Clausur handelt.

[2]) Die Disposition des letzten Theiles der Regula entspricht ganz dem Begriff und Wesen eines Benedictinerklosters. Nach der Absicht des hl. Benedict soll nämlich ein Kloster seines Ordens immer ein Coenobium im eigentlichen Sinne des Wortes sein, in welchem also mehrere unter einem Abte nach einer Regel beisammen leben, und zwar, wie er öfters andeutet, nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinde in Jerusalem. Hieraus ergeben sich vier Abschnitte, indem

der 1. von der Erhaltung und Mehrung der Zahl der Brüder handelt,
der 2. vom Abte, der zugleich der Wächter der Regel ist,

Sectio I.

Pro complendo numero fratrum s. P. Benedictus agit 1° de admissione et educatione novitiorum generatim et de eorum professione (c. 58.),

2° de quibusdam generibus candidatorum, quorum admissio specialem postulat constitutionem, et quidem

a) de infantibus (c. 59.),

b) de sacerdotibus et clericis (c. 60.),

c) de monachis peregrinis; ubi etiam de monacho hospite (c. 61.); his addit appendicem de sacerdotibus et clericis ordinandis iuxta necessitatem monasterii (c. 62.),

3° de fratrum in monasterio conditione et conversatione (c. 63.).

c. 58. De disciplina suscipiendorum fratrum.
c. 59. De filiis nobilium aut pauperum qui offeruntur.
c. 60. De sacerdotibus qui voluerint in monasterio habitare.
c. 61. De monachis peregrinis qualiter suscipiantur.
c. 62. De sacerdotibus monasterii.
c. 63. De ordine congregationis.

Sectio II.

Familia religiosa qua talis ut in sua incolumitate conservetur, sanctus Legislator agit 1° de capite monasterii,

2° de aedificio monasterii,

3° de mutuis relationibus inter membra familiae.

De capite monasterii conservando statuit 1° de legitima electione seu successione abbatis (c. 64.),

2° de eius iure et libertate in gubernando et administrando monasterio (c. 65.).

c. 64. De ordinando abbate.
c. 65. De praeposito monasterii.

De aedificio monasterii agit 1° de ipso apte constituendo et rite custodiendo (c. 66.), cui addit supplementum,

2° de iis, qui legitime, et de iis, qui sine licentia egrediuntur (c. 67.).

c. 66. De ostiariis monasterii.
c. 67. De fratribus in via directis.

Mutuae relationes inter membra familiae religiosae respiciunt 1° superiores,

2° confratres.

---

der 3. vom Hause, als der gemeinschaftlichen Wohnung,
der 4. von der Verbindung aller Glieder des Hauses zu einer wohlgeordneten Familie.

De relationibus quoad superiores definit 1° rationem agendi in casu impossibilitatis obediendi (c. 68.),

2° vetat arrogantiam protegendi confratrem contra superiorem (c. 69.).

c. 68. Si fratri impossibilia iniungantur.

c. 69. Ut in monasterio non praesumat alter alterum defendere.

De relationibus respectu confratrum vetat 1° arrogantiam puniendi vel laedendi confratrem (c. 70.),

2° statuit legitimam agendi rationem cum confratribus (c. 71.),

3° subnectit consilia de eadem re complectens omnia monita, quae genuinum spiritum boni monachi exhibent (c. 72.).

c. 70. Ut non praesumat passim aliquis caedere.

c. 71. Ut obedientes sibi sint invicem.

c. 72. De zelo bono quod debent monachi habere.

Epilogum tandem facit s. P. Benedictus declarando, Regulam non continere nisi prima elementa perfectionis monasticae. Quare enumerat altiores fontes doctrinae spiritualis, quos adire debeat monachus, quam primum ipsam Regulam plene et integre observare didicerit (c. 73.).

c. 73. De hoc quod non omnis iustitiae observatio in hac sit Regula constituta.

Dieser Analyse, deren Richtigkeit ausser Zweifel steht, ist nichts hinzuzufügen; sie spricht für sich selbst und zeigt, welch' vortreffliches Werkzeug der heilige Geist sich im hl. Benedict gebildet, und ein wie vollkommenes Werk er durch ihn geschaffen hat.

In den früheren Jahrgangen der »Studien« sind die Dispositionen und logische Gliederung aller grösseren, wichtigen und schwierigeren Theile der Regula mehr oder minder ausführlich, wie der Gegenstand es erheischt, gegeben worden, nämlich der Vorrede J. 1883, I. S. 1 ff.; — des 2. Cap. J. 1888, S. 374 ff.; — des 4. Cap. J. 1883, II. S. 1 ff.; — des 5. Cap. J. 1888, S. 364 ff.; — des 7. Cap. J. 1885, I. S. 1 ff.; — des 31. Cap. J. 1888, S. 373; — des 42. Cap. ebenda S. 362 f.; — des 58. Cap. ebenda S. 553 ff.; — des 72. Cap. J. 1885, II. 1 ff. Es erübrigt nur noch ein Capitel, dessen Disposition gewünscht werden könnte, das 64. »De ordinando abbate.« Dasselbe hat zwei Theile, deren erster die Bestimmungen für die Abtwahl enthält, während der zweite, worauf es hier besonders ankommt, dem Neugewählten Winke und Rathschläge ertheilt. Zu unserem Zweck dürfte es genügen, den Text des Capitels mit etwas ausführlicheren Randbemerkungen folgen zu lassen.

DE ORDINANDO ABBATE.

Abbas constituatur is, quem congregatio sibi elegerit.

In abbatis ordinatione illa semper consideretur ratio, ut hic constituatur, quem sibi omnis concors congregatio secundum timorem Dei, sive etiam pars quamvis parva congregationis saniore consilio elegerit.

Quae ratio in electione sit servanda.

Vitae autem merito et sapientiae doctrina eligatur qui ordinandus est, etiamsi ultimus fuerit in ordine congregationis.

Qua ratione electio abbatis mali sit impedienda.

Quodsi etiam omnis congregatio vitiis suis, quod quidem absit, consentientem personam pari consilio elegerit, et vitia ipsa aliquatenus in notitiam episcopi, ad cuius dioecesim pertinet locus ipse, vel ad abbates aut christianos vicinos claruerint, prohibeant pravorum praevalere consensum, sed domui Dei dignum constituant dispensatorem scientes pro hoc se recepturos mercedem bonam, si illud caste et zelo Dei faciant, sicut e diverso peccatum, si negligant.

Monitum generale de onere abbatis.

Ordinatus autem abbas cogitet semper, quale onus suscepit, et cui redditurus est rationem villicationis suae; sciatque sibi oportere prodesse magis quam praeesse.

Monita de persona ipsius, ut cum auctoritate et integritate fungatur munere suo,

Oportet ergo eum esse doctum lege divina, ut sciat et sit, unde proferat nova et vetera, castum, sobrium, misericordem, et semper superexaltet misericordiam iudicio, ut idem ipse consequatur.

de ratione agendi cum fratribus, ut eorum animos sibi conciliet,

Oderit vitia, diligat fratres. In ipsa autem correptione prudenter agat, et — ne quid nimis, ne dum nimis eradere cupit aeruginem, frangatur vas; suamque fragilitatem semper suspectus sit, memineritque calamum quassatum non conterendum. In quibus non dicimus, ut permittat nutriri vitia, sed prudenter et cum caritate ea amputet, ut viderit cuique expedire, sicut iam diximus, et studeat plus amari quam timeri.

de ratione regendi domum, ut defectus devitet,

Non sit turbulentus et anxius; non sit nimius et obstinatus; non sit zelotypus et nimis suspiciosus, quia numquam requiescit. — In ipsis imperiis suis sit providus et consideratus; et, sive secundum Deum sive secundum saeculum sit opera quam iniungit, discernat et temperet cogitans discretionem sancti Jacob dicentis: »Si greges meos plus in ambulando fecero laborare, morientur cuncti una die.« Haec ergo aliaque testimonia discretionis, matris virtutum, sumens sic omnia temperet, ut sit et fortes quod cupiant, et infirmi non refugiant. — Et praecipue, ut praesentem Regulam in omnibus conservet, ut dum bene ministra-

discretione utatur,

sitque vir Regulae.

verit, audiat a Domino quod servus bonus, qui erogavit triticum conservis suis in tempore suo: »Amen dico vobis, ait, super omnia bona sua constituet eum.«

Die übrigen Capitel bieten keine Schwierigkeit, und es ist somit der a. a. O. S. 373 versprochene Nachweis vollständig erbracht, »dass die ganze Regula und alle ihre Theile in vollkommen logischer Ordnung verfasst sind, und dass ihr ein wohl überlegter und wissenschaftlich gerechtfertigter Plan zu grunde liegt.« Und damit ist auch von selbst gegeben, dass die Regula in jeder Beziehung ein beredtes und unwiderlegliches Zeugnis ablegt für die wissenschaftliche Bildung ihres heil. Verfassers.

Das Stift Seckau unter dem Propste Ortolf von Prank, seinem „Restaurator" (1259—1289).

Von P. Ludger Leonard O. S. B. in Beuron.

(Fortsetzung.)

Ehe wir die öffentlichen Zustände und Verhältnisse der nächsten Folgezeit, soweit sie auf das Stift Seckau Rückwirkung übten, in's Auge fassen, wollen wir kurz einiger anderer Begebenheiten Erwähnung thun, welche sich auf Seckauer Stiftsgüter und auf neu angeknüpfte oder bestätigte rechtliche Verhältnisse privater Natur beziehen.

Wie der Richter Rudolf von Neustadt und die dortige Gemeinde im Jahre 1266 bezeugen, übertrug damals Propst Ortolf dem Bürger Leutold von Neustadt nach Freirecht einen Hof zu Fischau in Oesterreich gegen jährliche Zahlung eines Talentes Denare. [1]) Solche nach Freirecht verliehenen Güter konnten nach Ablauf jeden Jahres den Rücksassen wieder genommen werden. Am 16. December 1268 erhielt ebenfalls ein Bürger Leutold von Neustadt, vermuthlich derselbe, einen Hof bei Fischau zu Burgrecht unter der Bedingung, dass er dafür jährlich ein Talent Denare entrichte, die sonstigen landesüblichen Verpflichtungen übernehme und bei etwaigem Verkaufe

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 81 a im Steierm. Landes-Archiv. Es befindet sich darin die bemerkenswerthe Angabe: „.... villicalem curiam .... Leutoldo .... contulit jure communi, quod vulgo dicitur freirecht, vnde sibi et ecclesie sue talentum denariorum tenetur soluere annuatim, de qua ipsum abstrahere, si sibi placuerit, semper anno finito habet liberam potestatem."

sich an das in Oesterreich herrschende Gewohnheitsrecht halte.[1]) Unter Burgrecht versteht man ein vererbliches, veräusserliches Nutzungsrecht an Grundstücken oder Häusern.

Wir hörten früher, dass Hadmar von Schönberg im J. 1250 das Unrecht, welches er als Raubritter dem Stifte zugefügt, bereute und die bis dahin gewaltsam vorenthaltenen Stiftsgüter theilweise zurückgab. Seine Witwe Mathilde und deren Söhne Reimbert und Hadmar setzten das damals begonnene Werk der sühnenden Gerechtigkeit nunmehr fort und entsagten am 16. August 1269 zu Gunsten des Stiftes, als dies sein Eigenthumsrecht nachwies, dem Besitze einiger anderen Güter zu Glanz, den ein weltliches Gericht ihnen vormals zugestanden hatte.[2]) König Ottokar bestätigte am 7. October 1269 diese Rückerstattung und nahm die genannten Güter in seinen besondern Schutz.[3]) Ferner gebot Ottokar am 26. Januar 1270 von Wien aus seinen Amtsleuten, das Stift Seckau auf keine Weise in seinen Rechten zu stören.[4])

Einen theilweise neuen und nicht uninteressanten Einblick in die Sitten jener Zeit bietet uns ein Vertrag, welchen der Propst von Seckau am 2. Mai 1270 mit Ortolf von Meiersdorf (bei Gnas) schloss.[5]) Gemäss diesem Vertrage sollte letzterer nämlich unter die Laienbrüder aufgenommen werden und deren Präbende erhalten, seine Stabilität vorausgesetzt, während zugleich seiner Frau die Aufnahme im dortigen Nonnenkloster zugesagt wurde. Im Hinblick auf dies Ziel und gleichzeitig als Seelgeräth hatte jenes Ehepaar 14 Wiener Talente für Klosterzwecke gegeben und wollte bei dem Eintritt sein ganzes Vermögen mitbringen. Wenn einer der Ehegatten vorher noch in der Welt sterbe, sollten dessen Ueberreste vom Kloster aus mit dem eigenen Wagen zur Klosterkirche abgeholt und dort, wie die der eigenen Ordensleute, bestattet werden. Für den Fall, dass beide vorher sterben würden, sollte ihr Hab und Gut dem Kloster anheimfallen; dagegen sollten sie auch, falls sie vor ihrem Eintritte verarmten, in gleicher Weise wie jetzt die Aufnahme erhalten.

Ebenfalls zum Ausdruck des Dankes für Hilfeleistung in der Noth verlieh Propst Ortolf in Uebereinstimmung mit seinem Capitel am 23. Mai 1270 dem Konrad von Willendorf und seiner Familie, weil er sich um das Stift Seckau dadurch verdient

---

[1]) Pgt., sehr rostfleckig, anhgd. verletztes Siegel, das zwei Thürme zeigt; daher kein Orig., wohl aber ein gleichzeitiges Vidimus.

[2]) Orig., Pgt., drei theilweise verletzte Siegel, während das vierte fehlt, im St. L.-A.

[3]) Orig., Pgt., anhgd. verletztes Münzsiegel, im St. L.-A.

[4]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 102 b, im St. L.-A.

[5]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 120 a, im St. L.-A.

gemacht hatte, dass er für dasselbe 12 Talente Wiener Pfennige ausgelegt, die Einkünfte einiger Güter auf 4 Jahre ohne irgend welche Verpflichtung.[1])

Durch eine eigenartige Schenkung wurde um diese Zeit zum erstenmale in die bisherigen Besitzverhältnisse zwischen Stift und Bisthum Seckau eine Ausnahme hineingetragen. Wir erinnern uns, dass der Erzbischof Eberhard II. schon bei der Gründung unseres Bisthums durch weise Vorsichtsmassregeln einer Vermischung der Güter des Stiftes und der Diöcese vorzubeugen gesucht hatte; dementsprechend waren denn auch alle die Schenkungen, die wir bisher namhaft machten, einzig dem Stifte als solchem zugedacht, während zugleich andere speciell dem Bisthum Seckau gewidmet wurden. Nun aber gab am 21. August 1270 Gisela von Kranichberg, die Witwe des jüngeren Reimbert von Mureck, ihre zwei Eigenleute Nikolaus und Hadmar von Leutschach nebst deren Gütern und Nachkommen der Kirche von Seckau, und zwar, wie sie ausdrücklich in dem betreffenden Schenkungsbriefe sagt, sowohl dem Bisthum als dem Stifte.[2]) Es wird nicht erwähnt, wie die beiden neuen Besitzer sich ob des gemeinsamen Eigenthumes geeinigt. Dass in spätern Jahrhunderten Differenzen über die Güterverwaltung entstanden, wurde bereits angedeutet.

Auch unter Ottokar's Regierung waren bis jetzt Recht und Ordnung noch nicht zur vollen Herrschaft gelangt. Dafür lieferte u. a. Ulrich, Schenk von Rotengrub, einen Beweis. Derselbe hatte seit seiner Jugend sowohl in eigener Person als auch durch Andere dem Stifte Seckau und dessen Leuten manches Unrecht und manchen Schaden zugefügt, seinen Gästen und Anderen Nachtherbergen auf Stiftsgütern angewiesen, daselbst Versammlungen abgehalten u. dgl. Auf Fürsprache seines Oheims, Kadold von Schratenstein, und anderer Männer erhielt er jetzt zwar Verzeihung für die früheren Beleidigungen und Beschädigungen, musste aber dem Propste Ortolf als seinem Herrn versprechen, für die Zukunft von solchen Vergewaltigungen unter dem Titel des Vogtrechtes abzustehen, widrigenfalls das Stift die Befugnis haben sollte auch wegen der ehemals zugefügten Unbilden nachträglich Klage zu erheben.[3])

Schon seit vielen Jahren hatte das Stift Seckau nunmehr gewisse Güter im Erzwald in ruhigem und friedlichem Besitz gehabt, als Hartnid, Schenk von Rabenstein, wiederholte Klagen betreffs derselben anstrengte. Propst Ortolf, der inzwischen zum

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 119 b, im St. L.-A.
[2]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 333 fol. 72 b, im St. L.-A.
[3]) Orig., Pgt., anhgd. verletztes Siegel im St. L.-A.

Kaplan Ottokar's ernannt worden war, wandte sich um das Jahr 1270 um Rechtsschutz an den Landesherrn,[1]) und auf dessen Veranlassung wies der Landeshauptmann der Steiermark, Burkhard von Klingenberg, in öffentlicher Gerichtsversammlung zu Marburg von 8. October 1270 die Klage Hartnid's zurück.[2]) Auf Bitten des Propstes Ortolf bestätigte König Ottokar dies Urtheil Burkhard's und übernahm selbst die Schutzvogtei über die genannten Güter.[3])

Ein anderer Streit des Stiftes betreffs einiger Güter zu Auerling und Farrach mit den Brüdern Ortolf, Dietmar und Heinrich von Stretweg, die jene Güter in Besitz genommen hatten, wurde am 14. März 1271 zu Judenburg dadurch in friedlicher Weise beigelegt, dass letztere auf ihre scheinbaren Rechte verzichteten mit Rücksicht auf ihren uns bereits bekannten geistlichen Bruder Otto. Derselbe stand nämlich als Pfarrer von St. Marein in engen Beziehungen zu Seckau, indem dieses Stift Patronatsrechte über seine Pfarrei hatte.[4])

Ein Zeugniss seines Interesses und seiner Fürsorge für alle Bewohner des Stiftes Seckau, zugleich aber auch seiner steten Sorge für die Hebung der Disciplin legte Bischof Bernhard von Seckau dadurch ab, dass er am 29. Mai 1271 in Uebereinstimmung mit dem Propste und dem Capitel Anordnungen darüber traf, wie 20 Fuhren Weines, die Witschein, Krumberg, Prenning und Strelz zu liefern hatten, unter die Chorherren, Laienbrüder, Nonnen und Scholaren zu vertheilen seien. Alle sollten viermal in der Woche ein bestimmtes Mass erhalten. Bei dieser Gelegenheit wandte er seine besondere Fürsorge der Infirmerie zu, welche bisher nur ein Pfund Einkünfte hatte, so dass für die Kranken keine besonderen Erquickungen beschafft werden konnten. Dadurch war, wie der Bischof mahnend bemerkte, den einzelnen Mitbrüdern indirect Anlass geboten, Privateigenthum für die Zeit einer etwaigen Krankheit zurückzulegen. Diesen Fehler wollte er aber mit der Wurzel ausgerottet wissen, und darum wies er nun ebenfalls mit Zustimmung des Capitels, von mehreren Stiftsgütern, sowie von den Einkünften des Gastmeisters und Cellerars beträchtliche Geld- und Lebensmittel der Infirmerie zu.[5])

Mit der nächsten, uns erhaltenen Seckauer Urkunde gelangen wir zu dem Jahr 1273 und seinem wichtigsten Ereignis, das unsern Blick auf sich und überhaupt wieder auf die öffentlichen

---

[1]) Fragment, Cop. des 13. Jahrh. in Cod. 10 des Stiftes Zwettl. Bezügl. der Datierung vgl. das Ausstellungsjahr der folgenden Urkunde.

[2]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel im St. L.-A.

[3]) Orig., Pgt., anhgd. durchbrochenes Münzsiegel im St. L.-A.

[4]) Orig., Pgt., drei anhgd. stark verletzte Siegel im St. L.-A.

[5]) Orig., Pgt., drei anhgd. Siegel im St. L.-A.

Vorgänge zieht. Dieselbe zeigt uns noch einmal in einem kleinen Bilde die kaiserlose Zeit und ihre Schrecken. Die Edlen Alram und Rudolf von Alharting hatten ungerechter Weise eine Besitzung des Stiftes zu „Pvrgwerd“ in Ober-Oesterreich an sich gerissen, und Propst Ortolf wusste dasselbe einstweilen nicht wiederzuerlangen. Er und sein Capitel mussten sich vielmehr, bis eine definitive Entscheidung erfolgen konnte, mit einem vorläufigen Uebereinkommen begnügen, demgemäss sie die durch ihren Mitbruder, Canonikus Chrafto, geschehene erbdienstrechtliche Verleihung jenes Gutes an die jetzigen Besitzer gegen eine jährliche Gülte von 40 Denaren anerkannten.[1])

Wir sahen, wie König Ottokar bisher dem Stifte Seckau manche Beweise seiner Huld und Fürsorge gab. Er bemühte sich auch sonst, in Steiermark mit der Kirche immer auf gutem Fusse zu stehen. Dagegen versäumte er, seiner Herrschaft im Lande auch im Uebrigen durch Eingehen auf die berechtigten Wünsche der Bevölkerung Dauer zu geben. Die grossen Erfolge berauschten seine stolze Seele; er wurde hart und grausam, erhob auch willkürliche Abgaben; seine häufigen und kostspieligen Heereszüge nahmen die Geld- u. Truppenaufgebote stark in Anspruch. Besonders entwickelte sich unter dem Adel eine grosse Verstimmung gegen ihn. Da er dieselbe für Anzeichen einer Verschwörung hielt, liess er die Häupter desselben im Anfang des Jahres 1268 gefangen nehmen und hielt sie 26 Wochen in strenger Haft, aus der nur die Uebergabe ihrer Burgen sie befreite. Ein tiefer Groll bemächtigte sich seitdem vieler Herzen, den die im J. 1270 von Ottokar verfügte, nicht standesgemässe Heirat der Babenbergerin Agnes mit dem reichsmittelbaren Dienst- und Lehensmann Ulrich von Heunburg, sowie die Hinrichtung Siegfried's von Mährenberg nur steigern konnten. Auch die früher geschehene Auflösung seiner Ehe mit der Babenbergerin Margarethe lebte neu in der Erinnerung auf und mehrte die Unzufriedenheit.

Da erscholl die freudige Botschaft, dass „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ ein Ende und Deutschland wieder ein einstimmig gewähltes Oberhaupt habe. König Richard von Cornwallis war am 2. April 1272 gestorben und am 29. September die Wahl aller anwesenden Kurfürsten auf Rudolf von Habsburg gefallen. Nach langer Nacht der Trübsal gieng für Deutschland ein neuer Morgen mit Rudolf auf, der sein Losungswort: „Gesetzlicher Zustand im Reiche und Eintracht mit der Kirche“, so

[1]) Orig., Pgt., zu Riedeck in Ob.-Oesterr. Vgl Urkundenbuch des Landes ob der Enns III. 402 Nr. 439.

glücklich zu verwirklichen wusste. Für die Steiermark wurde diese Wahl schon bald bedeutungsvoll. Im Jahre 1274 versammelten sich die Ministerialen des Landes zu einem Ständetag im Kloster Göss, auf dem die schwierige Sachlage in gemeinsame Berathung gezogen wurde, ohne dass jedoch von einer Verschwörung die Rede sein kann,[1]) letzteres schon aus dem Grunde nicht, weil Bischof Bernhard als treuer und entschiedener Anhänger Ottokar's dieser Versammlung beiwohnte.

Inzwischen verweigerte König Ottokar, welcher vor der Wahl Rudolf's geglaubt hatte, der deutschen Krone sicher zu sein, beharrlich die Anerkennung des neuen Reichsoberhauptes, wollte dementsprechend nicht um die Belehnung mit seinen Ländern aus der Hand desselben bitten und suchte ihm überall Feinde zu schaffen. Wie er im Jahre 1274 auf dem Novemberhoftage zu Nürnberg nicht erschienen war, so wollte er auch auf dem Reichstag zu Augsburg 1275 dem Könige nicht huldigen und als Reichsfürst Gehorsam geloben, sondern er sandte nur seinen redefertigen Parteigänger, unsern Bischof Bernhard, dahin, um Beschwerden vorzubringen und seine Sache zu vertheidigen.

Mit so grosser Kühnheit sprach sich dieser in lateinischer Rede gegen die anwesenden Fürsten und gegen König Rudolf selbst aus, dessen Wahl unrechtmässig sei, dass letzterer ihn zornig mit den Worten unterbrach: „Wan du mit pischöffen und den pfaffen zu thuen hast, so red lateynisch; was du wider mich und meines gleichen zu sagen, das bring in der sprach für, darinnen wir uns und jeder für sich verantworthen können." Unerschrocken aber fuhr dieser in seiner früheren Weise fort und entfesselte einen solchen Sturm der Entrüstung bei den anwesenden Reichsfürsten, dass sein Leben in Gefahr stand: „.... es fehlt wenig, man hätt das gelaidt nicht gehalten, wan sich nit der kayser selbst darrin gelegt hätte."

Die Reichsacht wurde nun über Ottokar verhängt, der Reichskrieg wider ihn beschlossen und Vorkehrungen wurden getroffen, auch Steiermark als erledigtes Reichslehen einzuziehen. Obwohl Ottokar auch jetzt noch — und zwar wegen des aufstandslustigen Adels nur um so mehr — die Rechte der Kirche in Steiermark zu schützen bestrebt war, so verlor er doch nach und nach seine Anhänger im Lande. Selbst Bischof Bernhard sah sich schliesslich veranlasst, die Parteinahme für ihn aufzugeben und sich, während er zugleich seine Hilfe zur Versöhnung mit König Ottokar antrug, um Verzeihung bei dem Habsburger zu bewerben, die er auch im Jahre

[1]) S. Mitth. des histor. Ver. für St. H. XXII. S. 104.

1276 erhielt. Sein bisheriges Verhalten hatte der Erzbischof von Salzburg für Empörung gegen das Reich und den apostolischen Stuhl erklärt und den König Rudolf zu strenger Ahndung aufgefordert. In einem eigenhändigen, mit bilderreichen biblischen Ausdrücken durchwebten Schreiben bekannte Bischof Bernhard seine schuldbare Verirrung.[1])

Als nun bald von Süden und Westen Heere in die ehemaligen babenbergischen Lande einrückten, aber auch Ottokar seine Streitkräfte sammelte und seine Boten u. a. nach Steiermark sandte, um bewaffneten Zuzug aufzubieten, da versammelten sich die Edlen dieses Landes am 19. September 1276 im Stifte Rein und einigten sich zu einem festen Bunde für den deutschen König gegen ihren bisherigen Landesherrn. Rasch wurden die steirischen Burgen und Städte, in denen böhmische Besatzung lag, eine nach der andern genommen; dann zog man gegen Wien, um sich dort dem Heere Rudolf's anzuschliessen. Ottokar jedoch, die Fruchtlosigkeit weiteren Widerstandes einsehend, gab nach, verzichtete am 21. November auf die von ihm occupierten Länder und nahm Böhmen und Mähren aus Rudolf's Händen als Lehen entgegen. Damit ging ihm denn auch die Steiermark und zwar unwiederbringlich verloren. Die Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens am 3. December sollte auch hier, wie in den andern seit 30 Jahren erschütterten Reichsprovinzen, fortan Ruhe und Ordnung wiederherstellen und befestigen. Am 18. Februar des folgenden Jahres 1277 bestätigte König Rudolf von Wien aus des Landes alte Freiheiten, sah sich aber auch in der Voraussicht eines baldigen Krieges mit Ottokar genöthigt, starke Abgaben aufzulegen.[2])

Bald brach denn auch der Kampf wieder aus, wurde aber in der Schlacht auf dem Marchfelde am 26. August 1278 zu Gunsten Rudolf's entschieden. Die Steirer hatten nicht wenig zu diesem Siege beigetragen, und einige von ihnen übten ihren lang genährten Groll noch an dem schwer verwundeten König Ottokar aus. Die erste Sorge des Habsburgers war nun, durch Verkündigung des Gottesfriedens auf zehn Jahre und durch die Doppelverlobung seines Sohnes Rudolf mit einer Tochter Ottokar's, sowie seiner Tochter Jutta mit dem böhmischen Prinzen Wenzel friedliche und glückliche Zeiten für die österreichischen Länder zu begründen.

---

[1]) S. Muchar, Gesch. d. Steierm. B. V. S. 371 ff.

[2]) Chron. Calmar. Anno 1277: „Rex Rudolphus novam exactionem adinvenit et a quolibet aratro quinque solidos postulavit. — Vgl. Chron. Claustron. Pez I. Anno 1277: .... imposuit Rudolphus exactiones gravissimas. Krones, Gesch. Oesterr. I. S. 669.

Im Stifte Seckau wird man diese Kämpfe nur mit gemischten Gefühlen haben verfolgen können, da König Ottokar bis zum Mai 1276 fortfuhr, demselben Beweise seiner Huld zu geben, obwohl man andererseits auch dort unter dessen schweren Geldauflagen gleich andern Klöstern gelitten haben wird. Sie verdankten seine besondere Gunst wohl zum grossen Theil der rührigen Thätigkeit ihres Bischofs Bernhard für ihn.

Einen für Seckau bedeutungsvollen Auftrag erliess König Ottokar am 26. Januar 1275 an seinen Landeshauptmann Milota in Steiermark, einen Auftrag, der uns zeigt, dass, wenn auch unsere Urkunden vom 18. März 1173 und vom 2. Juni 1202 in der That Fälschungen sind, die dort verbrieften Rechte jetzt wenigstens schon seit einiger Zeit in Uebung sein mussten. Mit dem Hinweise auf die grosse Ergebenheit und aufrichtige Dienstwilligkeit des Propstes Ortolf befahl er nämlich jenem Landeshauptmann, er möge dem Burggrafen Dietrich von Fulen und den andern Amtsleuten gebieten, sich keine Eingriffe in die Gerichtsbarkeit des Stiftes Seckau zwischen dem Leising- und Gradenbach zu erlauben. Er traf dabei zugleich die folgenden Einzelbestimmungen betreffs dieser Gerichtsbarkeit: Wenn Jemand über einen Mord oder Diebstahl auf diesem Gebiete ergriffen wird, so soll er, ohne mehr als die Kleider, die er auf dem Leibe trägt, zu haben,[1]) durch die Officialen des Propstes dem Vogte übergeben werden. Gehört ein wegen anderer Schandthaten todeswürdiger Verbrecher zu den Stiftsleuten, so verbleibt sein Hab und Gut vollständig der Kirche. Wenn endlich Jemand auf diesem Gebiete nur verwundet wird, so sollen der Propst und seine Richter zu Recht erkennen, jedoch dem Vogte den Blutdenar entrichten.[2]) Eine fernere Bestimmung in der vorhin erwähnten Urkunde vom 18. März 1173, dass leichtere Vergehen, deren sich Stiftsleute ausserhalb des genannten Gebietes schuldig machen, auch unter die Gerichtsbarkeit des Klosters fallen sollen, fehlt hier.

An demselben Tage setzte er Dietrich von Fulen und die Bürgergemeinde zu Knittelfeld davon in Kenntniss, dass er dem Propste von Seckau gestattet habe, in Feistritz bei Prank eine

---

[1]) „circun datur tantum cingulo“ „mit gürtel bevangen;“ Urk. vom 2. Juni 1202

[2]) Orig., Pgt., aussen aufgedrücktes, schadhaftes Siegel im St. L.-A. Es ist nicht zweifelhaft, dass diese Urkunde hierher und nicht in das Jahr 1270 gehört. Denn in dem letztern Jahre war nicht Milota, sondern Bischof Bruno von Olmütz Landeshauptmann in Steiermark, welche Stellung damals für kurze Zeit auch Otto von Haslau einnahm. König Ottokar war, wie 1270, so auch 1275 im Januar zu Wien. — Vgl. Mitth. des histor. Ver. für St. XXII. S. 83, 131, 140; — Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jahrh. I. S. 461.

Taberne zu errichten mit dem Rechte, Wein, Bier und Meth dort auszuschenken, und befiehlt ihnen, demselben hiebei keine Schwierigkeiten zu bereiten.[1])

Und noch in einer dritten Angelegenheit trat Ottokar mit seiner königlichen Autorität für unser Stift ein. Dasselbe war nämlich schon seit einiger Zeit in einen heftigen Streit mit den Herren von Massenberg gerathen. Die Söhne Wigand's von Massenberg, Heinrich und dessen Brüder, hatten es gewagt, alle Wege in das Feistritzthal um Prank herum mit einem Verhau von Bäumen und selbst mit eisernen Ketten zu sperren und unzugänglich zu machen, um so gegen alles Recht das Stift von der Benützung der dortigen Wälder auszuschliessen. Nachdem nun im October 1274 der Landrichter Dietrich von Fulen in dem offenen Landgericht vor der Kirche zu Kobenz die Klage der Chorherren hierüber entgegengenommen und sogleich eine genauere Untersuchung der Streitsache eingeleitet hatte, gab er am 10. December 1274 seine Entscheidung dahin ab, dass bewährten Zeugnissen zufolge das Stift schon seit langer Zeit rechtmässiger Eigenthümer der Feistritzwälder sei, und dass daher die Herren von Massenberg ihre Gewaltthätigkeiten sogleich einzustellen hätten.[2])

Darauf wandten sich diese aber, mit dem Schiedsspruch unzufrieden, an den Landeshauptmann Milota. Als auf dessen Befehl Eckehard von Dobreng mit dem Notar Iring und dem Marschall Brewik am 19. August 1275 ein öffentliches Gericht vor der Kirche des hl. Aegydius in Graz hielt, begab sich, wie Heinrich von Massenberg, so auch Propst Ortolf persönlich dahin. Auf Ansuchen des letztern beschloss dies Gericht, vorerst noch eine Besichtigung an Ort und Stelle vornehmen und die Grenzen der Feistritzwaldung erheben zu lassen, um darnach den endgiltigen Rechtsspruch zu fällen; inzwischen aber sollten die Hörigen des Stiftes das Holzrecht in jener Waldung ungeschmälert behalten.[3]) Diesen Rechtsspruch Eckehard's bestätigte König Ottokar am 3. Mai 1276 von Brünn aus und befahl, dass jener Beschluss vollzogen werde.[4]) Das war die letzte That Ottokar's für das Stift Seckau, die aber jenen Streit noch lange nicht beendigte.

Indem wir dazu übergehen, das Verhältnis Rudolf's von Habsburg zum Stifte Seckau in's Auge zu fassen, wollen wir vorher noch erwähnen, dass Ritter Wernher von Leibnitz seine leibeigene

---

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 102 im St. L.-A.
[2]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 103 im St. L.-A.
[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 103 a im St. L.-A.
[4]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 10 im St. L.-A.

Magd Richza am 21. Januar 1276 unserem Stifte widmete,[1] und dass um diese Zeit die Klosterkirche eine neue schöne Zierde erhielt, die Liechtensteinkapelle.

Ulrich von Liechtenstein, als der letzte Minnesänger wohlbekannt [† 1275],[2] weniger aber ob seiner Bedeutung im politischen Leben gewürdigt, unterhielt enge Beziehungen zum Stifte Seckau. Wenige Jahre vor seinem Tode, etwa um das Jahr 1273, begann er an das dortige Gotteshaus eine eigene Kapelle aus denselben Quadersteinen, wie die Kirche selbst, zu erbauen gegen Südost hin in den freien Hofraum zwischen Kirche und Kloster. Otto von Murau, sein trefflicher Sohn und späterer Kämmerer von Steiermark, vollendete nach dem Tode seines Vaters mit grossem Aufwande dessen Stiftung und widmete ihr ganz beträchtliche Schenkungen, die jährlich $12^1/_2$ Mark Denare abwarfen, zur Ausstattung der Kapelle mit würdigen Fenstern, sowie zur Stiftung einer täglichen Messe und eines ewigen Lichtes nebst einer Pitanz für das Kloster am Titularfeste.[3] Sie erhielt eine etwas dunkle Vorhalle, über dem Eingang ein gothisches Thürmchen, ferner einen regelrechten Chorabschluss, d. i. 3 Seiten aus dem Achteck und „vitra convenientia" d h. der gothischen Bauart entsprechend gemalte Fenster. Wie einer der spätern Chorherren naiv äusserte, war sie „einem uralten Ritter-Templ ganz ähnlich." Eine nähere Beschreibung können wir leider nicht geben, da wir eine solche nirgends gefunden und die Kapelle nach der Aufhebung des Stiftes ausser aller Obsorge gesetzt, rasch dem Verfalle entgegengieng, der sogar durch rücksichtsloses Niederreissen im dritten Decennium dieses Jahrhunderts noch beschleunigt und vollendet wurde.

Bischof Bernhard von Seckau weihte sie 1279 ein, und schon kurz vorher hatten der Erzbischof Friedrich von Salzburg und fünf andere Bischöfe für dieselbe am Feste des Patrones und am Jahrestag der Einweihung je 40 Tage Ablass verliehen.[4]

Man vermuthete lange und wollte das auch aus einer dortigen Inschrift, die aber gemäss den Schriftcharakteren aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. stammte, herausfinden, dass diese Kapelle das Grab des letzten Minnesängers berge. Vielleicht ist sie auch, wie man aus einer Urkunde von 1311 entnehmen könnte, anfangs zur Grabstätte der Familie von Liechtenstein bestimmt gewesen.

---

[1] Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 78 b im St. L.-A.

[2] Muchar, Gesch. d. Steierm. IV. S. 106 ff.

[3] Orig., Pgt., drei anhgd., wenig verletzte Siegel im St. L.-A.

[4] Orig., Pgt., 5 anhgd. Siegel, davon Nr. 4 als Fragment, im St. L.-A. Ebenda befindet sich noch eine im Text gleichlautende, am 3. Mai 1279 vom Bischof Gerhard von Lavant allein gefertigte Original-Urkunde im Pgt. mit anhgd. Siegel.

Dieser Plan ist jedoch später allem Anschein nach wieder aufgegeben worden. Bei dem Tode Ulrich's war sie jedenfalls bei Weitem nicht fertig. Auch sprechen die bezüglichen Urkunden nicht davon, dass die Kapelle der Begräbnisplatz Ulrich's sei oder ein Jahresgottesdienst an seinem Grabe daselbst gehalten werden solle, während sie sonst ganz genaue Bestimmungen über die Abhaltung des Gottesdienstes bringen. Dementsprechend berichtet auch eine spätere Beschreibung der Kirche von Gauster nichts über ein solches Grabmal, obschon in derselben die andern Gräber der Kirche sorgfältig aufgeführt sind.[1]) Vergeblich suchte man daher bis vor ca. 20 Jahren hier wiederholt nach jener Grabstätte und den Ueberresten des Minnesängers. Wenn gleichwohl dessen Name in dem Seckauer Necrologium erscheint, so hat dies seinen Grund darin, dass er in der dortigen Fraternität aufgenommen war.[2])

Wie König Ottokar von Böhmen sich als ein guter Schutzherr von Seckau bewährt hatte, so erwies sich nicht weniger sein siegreicher Gegner, der edle Rudolf von Habsburg, als starker Hort alles Rechtes auch für unser Stift. Indem derselbe nach seiner Krönung zu Aachen bei der Verleihung und Bestätigung der Lehen in Ermanglung eines Scepters das Crucifix ergriff, es küsste und sprach: „Dieses Kreuz, in welchem wir und die ganze Welt erlöset sind, kann uns wohl als Scepter dienen,“ [3]) gab er bereits zu erkennen, dass „er nicht gesonnen sei, die Kirche zu vergewaltigen,“ dass vielmehr Eintracht mit derselben und Wiederherstellung gesetzlicher Zustände im Reiche durch eine Regierung im Geiste des Christenthums das Hauptziel seiner Bestrebungen sein werde. Dies zeigt sich denn auch in seinen verschiedenen, dem Stifte Seckau erwiesenen Gunstbezeugungen.

Zum erstenmale trat er in Beziehung zu demselben, als er ihm am 19. Januar 1277 in seinem bekannten Privilegienbrief für Judenburg den Besitz des Hofes „Schaflehen“ in den Judenburger Alpen bestätigte.[4]) — Einen Monat später, am 17. Februar 1277, bestätigte er dem Propste Ortolf, der persönlich vor ihm erschienen war, die Handveste des Herzogs Ottokar

---

[1]) Gauster, Viridarium rituum eccl. pg. 309.

[2]) Ob nun aber der im April 1871 nächst der Frauenburg bei Unzmarkt auf dem Wege von der Kirche zum Pfarrhofe aufgefundene „Römerstein“ mit der Inschrift: „Hie leit Ulrich dises houses rehtter erbe“ die Frage nach dem Grabe Ulrich's endgiltig entschieden habe, erscheint andererseits auch noch nicht ganz zweifellos. So lange die Nachforschungen nach dem eigentlichen Grabe und den Ueberresten ohne alles Resultat geblieben, will dies wenigstens nicht allgemein einleuchten. Vgl. Mitth. des h. Ver. f. St. XX. S. 199 ff.

[3]) Weiss, Lehrb. d. Wgscht. III. S. 527; vgl. betreffs dieser sog. „Legende“: Krones, Gesch. Oesterr. I. S. 660.

[4]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel abgerissen, im St. L.-A.

vom 29. November 1182 mit einziger Beschränkung des Regales für Salz und Metalle auf den gesetzlichen Theil. In demselben Erlass erklärte er, dass er die erledigte Vogtei über die Stiftsgüter zu Kumberg, an der Raab und zu Heinersdorf übernommen habe, die fortan bei dem Reiche verbleiben solle, und gelobte, selbst sie zu führen und sie weder durch Verkauf abzutreten, noch einem Lehensmanne zu übergeben.[1]) Noch an demselben letztgenannten Tage bestätigte er dem Stifte auch jene Rechte, welche demselben vom Herzog Leopold dem Glorreichen am 4. Juni 1202 zuerkannt worden waren.[2]) Nicht minder schätzenswert war der Hulderweis, durch den er dasselbe Stift am folgenden Tage auszeichnete, indem er ihm die Gerichtsbarkeit zwischen dem Leising- und Gradenbach in derselben Weise, wie vormals Ottokar von Böhmen, bestätigte, ausserdem die Zollfreiheit in Steiermark, sowie ihm freie Hand liess hinsichtlich der Ein- und Absetzung der Eigenleute.[3])

Auch in den noch nicht beigelegten Streitigkeiten des Stiftes zur Wahrung seiner Rechte und Besitzungen gegen die Angriffe habsüchtiger Nachbarn trat Rudolf mit dem Gewichte seines Ansehens auf dessen Seite. So beauftragte er am 19. Februar 1277 den Grafen Heinrich von Pfannberg, Friedrich von Pettau und Konrad von Himberg, Seckau gegen die Unbilden der Herren von Massenberg, ferner gegen Wigand von Diemersdorf und Dietrich von Leoben zu schützen und demselben das Holzungsrecht in den Feistritzwaldungen bis zum Austrage des Rechtsstreites zu wahren.[4])

Ferner sprach er, als Propst Ortolf im August 1277 in Wien neuerdings Klage zu führen hatte, und zwar diesmal gegen den uns bekannten Hartnid von Wildon, der noch Ansprüche auf einige Güter im Erzwalde bei Waldstein erhob, das Besitzrecht dem Stifte zu und liess alsbald durch den Landrichter Otto von Haslau diesen seinen Urtheilsspruch fertigen.[5]) In Folge dieser königlichen Bestätigung des klösterlichen Eigenthumsrechtes auf die bisher strittige Besitzung wurde nunmehr auch Hartnid selbst veranlasst, in einem eigenen Schreiben vom 23. August 1277 allen seinen Ansprüchen darauf fortan zu entsagen, und er verpflichtete sich sogar zum Schutze derselben zu Gunsten des Klosters.[6])

---

[1]) Orig., Pgt., anhgd. wohl erhaltenes Siegel, im St L.-A.
[2]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel, im St. L.-A.
[3]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel, im St. L.-A.
[4]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel, im St. L.-A.
[5]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 105 b, im St. L.-A. Die beiläufige Datierung ergiebt sich aus dem Umstande, dass am 23. August Hartnid von Wildon seine Anerkennung dieses Spruches fertigte.
[6]) Orig., Pgt., anhgd., stark verletztes Siegel, im St. L.-A.

Derselbe Hartnid von Wildon verzichtete auch, um dies hier gleich beizufügen, bei einer Gerichtssitzung zu Graz am 11. December desselben Jahres mit Zustimmung seines Sohnes Richer gegen 50 Mark Silber auf jene Ansprüche, die er bis dahin auf ein Gut des Stiftes zu „Reuthueb" gemacht hatte. Gleichzeitig trat er dem Stifte sein allfälliges Erbrecht darauf ab und versprach, wenn sein Bruder Herrand oder dessen Söhne oder andere Verwandte den Propst und das Capitel dieserhalb — sei es auch auf Grund eines gerichtlichen Urtheils — schädigten, dafür Genugthuung zu leisten durch Ueberlassung von 6 Mansen bei Waldstein oder, falls ihnen auch diese entzogen würden, durch Restitution der 50 Mark Silber.[1])

Noch einen andern Dienst, für den wir aber keinen urkundlichen Beleg gefunden, soll während des Jahres 1277 König Rudolf dem Stifte Seckau dadurch erwiesen haben, dass er am 11. November zu Heimburg einen Streit desselben mit dem Ritter Dietmar von Stretweg wegen Besitzungen an der Gaal zu Gunsten der Chorherren entschied.[2])

Es ist in der That rühmenswerth, wie König Rudolf neben so vielen anderen hochwichtigen Geschäften auch die Regelung von Verhältnissen untergeordneter Bedeutung sich stets so sehr angelegen sein liess Selbst während der schwülen Zeit, welche der Schlacht auf dem Marchfelde vorangieng, unterliess er nicht, solche Beweise seiner allumfassenden Fürsorge zu geben. Zeuge dafür ist der Erlass vom 13. Mai 1278 an seine Beamten in Steiermark, Eigenthum und Leute und Rechte des Stiftes Seckau zu achten und zu beschützen.[3])

Sehen wir nun, wie die Entwickelung und Regelung auch der sonstigen Verhältnisse des Stiftes Seckau uns ein kleines Spiegelbild davon geben, dass unter der thatkräftigen Regierung dieses Königs Recht und Ordnung und Frieden allgemach wieder zur Herrschaft kamen.

Erchenger von Landsee hatte zur Belohnung seiner treuen Dienste von König Rudolf mehrere Güter erhalten, welche Ulrich, Schenk von Hausbach, bisher im Besitz gehabt hatte. Dieser Ulrich aber und vor ihm schon sein Vater hatten einen Theil jener Güter, nämlich mehrere Weingärten zu Rothengrub widerrechtlich dem Stifte Seckau zu dessen grossem Schaden entrissen und seit langer Zeit vorenthalten. Jetzt erschien daher Propst Ortolf vor dem neuen Besitzer und wies ihm das Recht seines

[1]) Orig., Pgt., 3 anhgd. stark verletzte Siegel, im St. L.-A.
[2]) Muchar, Gesch. der St. V. S. 392.
[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 109 a im St. L.-A.

Stiftes auf jene Weinberge nach. Als unter anderen Zeugen, die sich in der Begleitung des Propstes befanden, auch Kalhoch von Schratenstein für die Wahrheit jener Aussage Zeugniss ablegte, stellte Erchenger am 7. Februar 1278 die genannten Weinberge dem Stifte wieder zurück.[1]) Nachträglich bezeugte auch Heinrich, Schenk von Hausbach, durch Urkunde vom 27. September 1282, dass er auf jene Weingärten in Rothengrub zu Gunsten des Stiftes freiwillig verzichte.[2])

Ebenderselbe Erchenger gab sodann auch einige von ihm lange Zeit vorenthaltenen Besitzungen zu Mürzzuschlag, sowie eine Waldung in Mitterndorf zurück, die sein Bruder Siegfried einstens dem Kloster zum Geschenke gemacht hatte.[3])

Im Laufe des folgenden Jahres 1279 schloss der ehemalige Metropolit Philipp von Salzburg zu Krems in Oesterreich sein bewegtes Leben. Auch als Patriarchen von Aquileja, eine Würde, welche er durch Ottokar's Einfluss am 23. September 1269 erhalten hatte, gelüstete es ihn noch Herzog von Kärnthen zu werden. In Folge seiner diesbezügl. Bestrebungen, bei denen sein Ehrgeiz ihn überdies tadelnswerthe Mittel anwenden liess, wurde er auch vom dortigen Capitel förmlich abgesetzt, erreichte dann aber für kurze Zeit endlich doch noch das so lange und beharrlich angestrebte Ziel, indem er von König Rudolf am 27. Februar 1275 wirklich mit Kärnthen, Krain und der Mark belehnt wurde.[4]) In seinem Testamente erklärte er u. a., dass die Klöster in Steiermark, welche er geschädigt habe, von seinen Allodialgütern Ersatz bekommen sollten, und ernannte zu Testamentsvollstreckern neben den Aebten von St. Peter und Admont auch den Bischof von Seckau. Wir erfahren aber nicht, welche Entschädigung das Stift Seckau erhalten hat.

Auch König Rudolf selbst leistete unserm Stifte gewissermassen dadurch Restitution, dass er demselben am 15. Mai 1280 zur Vergütung für die ehemals ihm auferlegten grossen Abgaben zehn Jahre hindurch jährlich vom Marchfutter und Vogtrecht 40 österr. Metzen Hafer und 10 Mark Silber im Gerichtsbezirk Knittelfeld anwies.[5])

In den jüngstverflossenen, verwirrungsvollen Zeiten roher Eigengewalt hatte ferner Wulfing von Ernfels unserm Stifte

---

[1]) Orig., Pgt., 2 anhgd. Siegel, im St. L.-A.

[2]) Orig., Pgt., 3 anhgd. Siegel, im St. L.-A.

[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 74 a, im St. L.-A. Wir setzen mit „Muchar, Gesch. d. St. V. S. 410" diese Urkunde ebenfalls in das Jahr 1278, da sie mit der vorhergehenden bei derselben Gelegenheit gefertigt sein dürfte.

[4]) Weiss, Lehrb. d. Weltg. III. S. 525; Mitth. des hist. V. XXII. S. 103; Krones, Gesch. Oesterr. I. S. 651, 664.

[5]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 109, im St. L.-A.

grosse Beschädigungen im Betrage von 100 Mark Silber zugefügt. Auf einer Versammlung zu Marburg folgte auch dieser den Anforderungen der neuen Aera und gab am 5. December 1281 zum Ersatze eine Alpe bei Buchschachen [1]) und die Alpe Durcheck,[2]) welche beide ihm und seinem Bruder gemeinsam gehörten, und verband damit zugleich das Versprechen, dass er seinen Bruder binnen 6 Wochen für seinen Antheil entschädigen werde.

Seit fast 5 Jahren hatte nun König Rudolf bereits seinen Aufenthalt in den österreichischen Ländern genommen, und wie wir betreffs des Stiftes Seckau die Herstellung der gesetzlichen Ordnung soeben nach Möglichkeit verfolgt haben, so waren auch anderwärts in diesen Gebieten die wichtigsten Verhältnisse wieder ziemlich geregelt. Die Pflicht rief den König nun in andere Theile des Reiches; zuvor aber belehnte er noch auf dem Reichstage zu Augsburg am 27. December 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark. Als die Stände jedoch am 1. Juni 1283 in Rheinfelden dem Könige ihre Bedenken gegen die Regierung zweier Herzoge vortrugen, bestimmte er Albrecht zum alleinigen Fürsten, worauf die Stände den Eid der Treue auf die habsburgische Hausordnung leisteten. Herzog Albrecht, der vielverläumdete, trat als ein einsichtsvoller und kräftiger, gewissenhafter und ordnungsliebender Herrscher in die Fussstapfen seines Vaters. Wenn er Strenge an den Tag legte, so war er dazu genöthigt, um die durch so viele Parteikämpfe und Kriege verloren gegangene und noch nicht vollkommen hergestellte Ruhe und Sicherheit wieder ganz zu befestigen, „um Herr zu werden im Lande zum Besten des Landes."

Dem neuen Landesregenten folgte bald für die Diöcese Seckau auch ein neuer Oberhirte. Nachdem Bischof Bernhard, wie im Jahre 1274, so auch 1281 der Provincialsynode zu Salzburg noch beigewohnt hatte, schied er am 20. Januar 1283 aus diesem Leben. An seine Stelle erhob der Erzbischof Friedrich II. von Walchen, der nach Ladislaus' plötzlichem Tode im Jahre 1270 dessen Nachfolger in Salzburg geworden, den salzburgischen Vicedom Leopold in Leibnitz auf den bischöflichen Stuhl von Seckau. Derselbe wurde am 6. März 1283 von Bischof Heinrich von Regensburg zum Priester und an dem darauffolgenden Sonntag, am 7. März, vom Metropoliten Friedrich zum Bischof geweiht.[3])

Schon einige Tage vor seiner Weihe, am 3. März, bewies

---

[1]) Orig., Pgt., 2 anhgd. verletzte Siegel, im St. L.-A.
[2]) Orig., Pgt., 4 anhgd. verletzte Siegel, im St. L.-A.
[3]) Monumenta Seccov.

Leopold auf Ansuchen seines Metropoliten dem Stifte Seckau sein Wohlwollen. Er befreite dasselbe nämlich von der Pflicht, die sein gestrenger Vorgänger demselben auferlegt hatte, jährlich sechs Wochen hindurch eine gewisse Anzahl von Personen und Wagen zur Verfügung des Bischofs bereit zu stellen, eine Belastung, zu welcher Ulrich von Liechtenstein, Herrand von Wildon u. a. die Rathgeber des Bischofs Bernhard gewesen waren.[1]) Hatte der Bischof auch das Recht, bei seinen Visitationen die übliche Bewirthung (procuratio) zu verlangen, so war doch jene Forderung des Bischofs Bernhard übermässig.

Noch einmal begegnen wir hier zu Lebzeiten des Propstes Ortolf einem Attentate auf die Rechte seines Stiftes seitens der hab- und streitsüchtigen Herren von Massenberg. Ohne dass wir den früheren Zwist beendigt sehen, brach noch ein neuer aus, indem jene Herren nicht nur auf einen Wald bei Feistritz, sondern nunmehr auch auf Ländereien und Wiesen daselbst Ansprüche erhoben, welche das Stift bisher als sein Eigenthum betrachtet hatte. Der uns bekannte Sohn des letzten Minnesängers, Otto von Liechtenstein, der damals als steirischer Provincialrichter fungierte, ordnete im allgemeinen Landgerichte zu Graz am 18. August 1283 behufs Entscheidung dieser Angelegenheit eine Untersuchung an Ort und Stelle an.[2]) Weiteres erfahren wir einstweilen nicht, da der Process über den Tod des Propstes Ortolf hinaus andauerte; am 13. Juni 1306 musste gar noch Papst Clemens V. mit einer Bulle zu Gunsten des Stiftes gegen die gewaltthätigen Uebergriffe der Söhne Heinrich's von Massenberg auftreten.

Eine weitere Heimsuchung ungewöhnlicher Art kam um diese Zeit über Seckau, mit der zugleich eine Prüfung für Propst Ortolf persönlich verbunden war. Vom Jahre 1283 an wurden in Steiermark neuerdings Zehnten für das hl. Land gesammelt, und zwar für sechs Jahre auf einmal. Dem Papste Gregor X. (1271—76) hatte schon seit seiner Thronbesteigung nichts mehr am Herzen gelegen, als ein neuer Kreuzzug zur Wiedergewinnung der hl. Orte. Auf dem ökumenischen Concil von Lyon 1274 wurde daher der Beschluss gefasst, einen sechsjährigen Zehent aller geistlichen Einkünfte zum Besten der hl. Stätten zu widmen. Wegen der ungünstigen politischen Verhältnisse in den österreichischen Ländern, wo Rudolf von Habs

[1]) Orig., Pgt., beide anhgd. Siegel abgerissen, im St. L.-A.

[2]) Orig., Pgt., anhgd. stark verletztes Siegel, im St. L.-A. Frölich, Dipl. Stir. I. S. 245 Nr. 113; Cäsar, Ann. Stir. II. S. 561 Nr. 188 und auch Muchar, Gesch. d. St. VI. S. 6 dürften zu einer anderen, unrichtigen Auffassung des Sinnes dieser Urkunde gekommen sein dadurch, dass sie statt „addictavit" lasen „adjudicavit."

burg und Ottokar sich eben bekämpften, war aber während der dafür festgesetzten Zeit von 1274—80 die Einsammlung dieser Kreuzzugszehnten auf unüberwindliche Hindernisse gestossen und konnte erst nach der Neuordnung der Verhältnisse durch Rudolf im Jahre 1282 ernstlich in Angriff genommen werden. Für diese Länder wurde nun Magister Alironus de Ricardi, Canoniker von St. Markus in Venedig, vom Papste Martin IV. mittelst einer Instruction vom 10. Juli 1282 beauftragt.[1]) Doch erst im J. 1283 scheint derselbe an die Ausführung des päpstlichen Befehles gegangen zu sein. Im Einverständnis mit dem Metropoliten Friedrich II. übertrug er seinerseits diese Sammlung für einen Theil der Erzdiöcese dem Abte Friedrich von Moggio, bereiste aber doch auch selbst die ihm zugewiesenen Länder. Auf sein Gesuch hatte ihm Papst Martin IV. (1281—85) noch bewilligt, dass denjenigen Prälaten und Clerikern, welche bisher, weil nicht aufgefordert, noch nichts gezahlt hatten und gegenwärtig der schwierigen Zeiten wegen nicht zahlen könnten, eine Zahlungsfrist bis zu drei Jahren zugestanden werden dürfe.

In Folge dieser päpstlichen Anordnung wurde denn auch der Propst Ortolf, gemäss seinem eidlichen Bekenntnis des jährlichen Gesammteinkommens, durch den Abt Friedrich von Moggio zur Zahlung von 600 Mark verhalten, als einer Abschlagszahlung für den ganzen Zehent von sechs Jahren.[2]) Als der Abt Friedrich nun aber von den thatsächlich schon eingesammelten Geldern Rechnung ablegen und das Erträgnis der Sammlung an Alironus abliefern sollte, so erschien er, wie wir aus einem päpstlichen Schreiben vom 25. März 1285 an den Abt Heinrich von Admont erfahren,[3]) erst nach wiederholten fruchtlosen Vorladungen beim päpstlichen Legaten mit der Erklärung, dass er das Geld nicht sogleich abliefern könne, weil er es theilweise an verschiedenen Orten angelegt, theilweise, von der Noth gedrängt, für sein eigenes Kloster verwendet habe. Da derselbe aber auch später auf wiederholte dringliche Aufforderungen das Geld nicht ablieferte, so sprach Alironus den Bann über ihn aus. Abt Friedrich setzte sich auch darüber hinweg, und als Alironus in Zehentangelegenheiten wieder einmal, vermuthlich im Jahre 1284, durch Steiermark reiste, wurde er durch einen Verwandten Friedrich's, Otto von Pernegg, überfallen und eingekerkert; auch seine Begleiter wurden beraubt und theilweise verwundet.

Ebenso verwegener als unbegründeter Weise wurde nun

---

[1]) Vgl. Hauthaler, Libellus decimationis S. 23.
[2]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 111 a. im St. L.-A.
[3]) Hauthaler, Libell. decimat. S. 26, Nr. 5.

unser Propst Ortolf des geheimen Einverständnisses mit jenem Abte Friedrich angeklagt und musste demzufolge, als Alironus im folgenden Jahre 1285 persönlich nach Seckau kam, eine Untersuchung über sich ergehen lassen. Bei derselben stellte sich jedoch heraus, dass er ganz schuldlos war und sogar selbst bereits 500 Mark jenem Abte übergeben hatte. Er wurde daher von Alironus zu einer Zahlung von nur noch 200 Mark verhalten, und zwar unter Bewilligung einer Zahlungsfrist bis zum 11. November 1286.[1])

Von den zum Stifte Seckau gehörigen Kirchen wird im Zehentregister Aliron's nur St. Marein unter den zehentpflichtigen aufgezählt; es zahlte 30 Mark. Wir können hieraus beiläufige Schlüsse auf die damalige Grösse dieser und der andern Kirchen ziehen, da alle jene Geistlichen, deren Einkommen weniger als 6 Mark (= 504 Mk. d. R.-G.-W.) betrug, von jener Steuer frei waren. Dabei ist freilich im Auge zu behalten, dass von den einem Kloster incorporierten Kirchen auch sonst vielfach keine Abgaben notiert sind.

Schon bei der Gründung unseres Stiftes haben wir als eine eigenthümliche Erscheinung des Mittelalters den Stand der Hörigen kennen gelernt. Derselbe war in den damaligen Zeiten zahlreich vertreten und so hatten wir öfters Gelegenheit zu sehen, dass, da solche Hörige beiderlei Geschlechts von ihren Herren verschenkt, vertauscht und verkauft werden konnten, das Stift Seckau einzelne solcher Hörige oder auch ganze Familien als Eigenthum erhielt. Da hinsichtlich der Hörigen die Urkunden jener Zeit auf verschiedene Rechtsverhältnisse gegen ihre Herren hindeuten, so ist der Vertrag nicht ohne Interesse, den Hartnid von Wildon am 22. November 1285 mit dem Propste Ortolf und seinem Capitel schloss.[2]) Als nämlich der Official Wulfing von Prenning, ein Höriger des Stiftes Seckau, mit Gertrud von Mauterndorf, der Tochter eines Hörigen Hartnid's von Wildon, sich verehelichen wollte, gestatteten beide Theile diese Ehe, jedoch unter der Bedingung der gleichen Kindertheilung, wenn diese Ehe mit Kindern gesegnet werden sollte. Dazu wurden dann noch die folgenden Bestimmungen vereinbart: Wenn die Zahl der Kinder ungerade war, so sollte nach Vertheilung der andern das übrigbleibende Kind, falls es männlichen Geschlechtes war, und ebenso

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 110 b, im St. L.-A. Gemäss dem Rechenschaftsberichte, den Aliron selbst im Jahre 1285 verfasste, wurde dagegen in ebendemselben Jahre 1885 im Ganzen 504½ Mark eingehoben: „Prepositura Seccoviensis solvit 304 marcas et med. den. Gracen. num." — Hauth., Libell. decimat. S. 14, Nr. 63.

[2]) Orig., Pgt, anhgd. verletztes Siegel, im St. L.-A.

wenn überhaupt nur ein Kind männlichen Geschlechtes aus der Ehe hervorgieng, dies mit der Tochter eines Hörigen von Hartnid eine Ehe eingehen, und die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder sollten dann wieder in derselben Weise vertheilt werden u. s. f. Die nämliche Vertheilung sollte auch in dem andern Falle stattfinden.

Auf Erzbischof Friedrich II. von Salzburg, der am 7. April 1284 gestorben, war auf dem Metropolitanstuhl daselbst Rudolf von Hoheneck gefolgt, der frühere Kanzler des Königs Rudolf. Als dieser Besitzungen auf und an dem „Karberch" und Ebenberg, sowie in Zeiring und dessen Umgegend beanspruchte, welche dem Stifte Seckau gehörten, trat Propst Ortolf pflichtgemäss ihm entgegen. Es kam in Folge dessen in Zeiring zu einer Gerichtsverhandlung über diese Angelegenheit, bei welcher der neuernannte Landeshauptmann, Abt Heinrich von Admont, den Vorsitz führte. Derselbe wählte 21 Männer aus der Nachbarschaft, und von diesen wurden abermals nach Landesgewohnheit[1]) sieben bestimmt, die sich gewissenhaft über das Eigenthumsrecht aussprechen sollten. Die Mehrzahl jener Männer bestätigte eidlich den ehemaligen Besitzstand des Stiftes, und daher entschied Abt Heinrich, wie es von seinem geraden und kräftigen Charakter nicht anders zu erwarten war, in unparteiischer Gerechtigkeitspflege ohne Ansehen der Person zu Gunsten Seckau's.[2])

Das Silberbergwerk in Zeiring trug dem Stifte Seckau zu jener Zeit grosse Einkünfte ein, die es demselben u. a. ermöglichten, von Konrad von Liegist zwei Mansen ferner eine Mühle und zwei Hofstätten zu Kobenz um 52 Mark Silber anzukaufen.[3])

Dass bisher das Stift Seckau auch mit dem bekannten Geschlechte der Herren von Kuenring in Beziehungen stand, lehrt uns eine Urkunde vom 10. Januar 1288.[4]) Als nämlich Leutold von Kuenring damals den Brüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg mit seiner Burg zu Gutenberg alle seine Besitzungen südlich vom Semmering und Hartberg mit Eigenleuten und Rechten käuflich überliess, gieng zugleich die Vogtei über die dort liegenden Güter unseres Stiftes, die er seiner Versicherung gemäss bis jetzt gehabt, in den Besitz jener Brüder über.

---

[1]) „Umbsassen soll man bei Streit um Gewer fragen." Bischoff, Steierm. Landrecht des Mittelalters. S. 134, Art. 138.

[2]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel, im St. L.-A.

[3]) Orig., Pgt., anhgd. Siegel abgefallen, im St. L.-A. Dies ist die älteste uns erhaltene Urkunde in deutscher Sprache. Von einer andern, angeblich aus dem Jahre 1219, ist uns nur ein kleines, werthloses Bruchstück in Ab-chrift verblieben.

[4]) Pgt. mit 13 von 15 anhgd. Siegeln, theils ganz, theils in Fragment im Besitze der Grafen von Stubenberg; Cop. im St. L.-A.

Wenn wir dem Bischof Leopold von Seckau seit der Zeit seiner Weihe in unserer Geschichte bisher nicht mehr begegnet sind, so dürfen wir annehmen, dass es ihm nur an Gelegenheit fehlte, seine damals dem Domstifte gegenüber bethätigten guten Gesinnungen öfters in aussergewöhnlicher Weise an den Tag zu legen. Denn als sich jetzt eine solche ergab, sehen wir ihn alsbald den Bitten des Propstes bereitwillig entgegenkommen. Und es war eine ebenso verwickelte, als für das Stift wichtige Angelegenheit, in der man seinen Beistand anrief. Der schon mehrfach erwähnte Pfarrer von St. Marein, Otto von Stretweg, hatte sich ganz beträchtliche Güter des Stiftes Seckau zu Laas bei Kraubath, bei Buchschachen, Feistritz, Au bei Seckau, Mitterfeld, Pletzen, Fentsch, Witschein, „Laeymrisen," Prank, Mos bei Seckau, an der Mur, in St. Margarethen, Knittelfeld, Baierdorf, Eichberg bei Kobenz, Fresen, „Sirnich," „Sitmisel" bei Prank, sodann die Rossalm an der Ingering und die Wiese „Toednich," ferner Güter in Leusing bei Prank und Birkach bei Wasserberg gemäss den Aussagen der Chorherren widerrechtlich zugeeignet; ebenso hatte er das Stift in seinen Zehentrechten bedeutend geschädigt und den Stiftsleuten allerlei Unbilden zugefügt. Von Bischof Leopold nunmehr aufgefordert, sich mit den Chorherren auf gütlichem Wege zu verständigen und zu diesem Zwecke die Entscheidung in die Hände seines Bischofs zu legen, liess Pfarrer Otto endlich auf Anrathen seiner Freunde sich dazu herbei und übergab alle bezüglichen Documente unter der eidlichen Versicherung, dass er sich dem Urtheil des Bischofs fügen werde. Es stellte sich nun heraus, dass seine vermeintlichen Rechtsansprüche mehr oder minder unbegründet und nichtig waren; gleichwohl kam man um des lieben Friedens willen und in der Hoffnung, den jetzigen Gegner dadurch für die Interessen des Stiftes zu gewinnen, auf der am 29. Juli 1288 in Seckau anberaumten Verhandlung denselben theilweise entgegen. Während Pfarrer Otto den Ansprüchen, wie er sie bisher geltend gemacht hatte, fortan entsagen und versprechen musste, in Zukunft dem Stifte und dessen Leuten kein Unrecht mehr zuzufügen, gestattete ihm das Stiftscapitel seinerseits theils ohne, theils mit jährlichen Abgaben den lebenslänglichen Fruchtgenuss eines grossen Theiles jener Güter.[1])

Die letzte grössere Genugthuung, welche das Stift Seckau unter der Regierung des Propstes Ortolf erhielt, erfolgte seitens des Grafen Ulrich von Pfannberg. Derselbe ersetzte am 3. November 1288 den von seinem Vater Heinrich

[1]) Orig., Pgt., vier anhgd., sämmtlich in rothem Wachs abgedrückte Siegel, im St. L.-A.

den Stiftsgütern bei Witschein zugefügten Schaden.[1]) Unter den Zeugen der betreffenden Urkunde, die in Graz gefertigt wurde, befindet sich auch der Bischof Leopold; wenige Tage später sehen wir denselben aber bereits in Salzburg, wohin wir ihm jetzt folgen müssen.

Schon seit längerer Zeit bestand zwischen dem Erzbischof Rudolf von Salzburg und dem Herzog Albrecht ein gespanntes Verhältnis wegen der von ersterem angeordneten Befestigung von Radstadt ohne Wissen und Willen des Herzogs, welcher Schirmvogt jenes Gebietes war; ferner wegen Einziehung des herzoglichen Lehens Weisseneck und Verleihung der Veste Statteneck im Ennsthale an einen salzburgischen Dienstmann, besonders aber wegen der Obervogtei über die Güter des Stiftes Admont. Dies gespannte Verhältnis entwickelte sich jetzt zu einem offenen Kampfe. Da derselbe auch auf Seckau zurückwirkte und für das Bisthum, somit auch für das Domcapitel fast die schlimmsten Folgen gehabt hätte, so scheint es uns geboten, ihn theilweise näher zu verfolgen.

Auf eine Klage des Erzbischofs von Salzburg in Rom gegen den Abt Heinrich von Admont, der in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann die Steiermark und besonders das Ennsthal durch die seinerseits angerathene Erbauung der Ennsburg zu schützen gesucht, aber die von dort aus in das salzburgische Gebiet unternommenen Einfälle nicht gebilligt hatte, kam von den Cardinälen die Antwort: „Wenn der Abt einen Lebenswandel führe, der den canonischen Satzungen nicht entspreche, oder wenn er dem Erzstifte nachweisbaren Schaden zufüge, so könne er auf einer Provincialsynode zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden.“ Daraufhin setzte Erzbischof Rudolf für den November 1288 eine Synode in Salzburg fest. Bei Strafe des Kirchenbannes wurde allen Suffraganbischöfen, Aebten, Pröpsten, Erzpriestern und Dechanten befohlen, auf diesem Concil zu erscheinen,[2]) und so wird nebst dem Bischof Leopold auch Propst Ortolf sich dorthin begeben haben. Statt nun aber auf Grundlage einer vorgängigen genauen Untersuchung über die nothwendig scheinenden Verordnungen eine Entscheidung zu treffen, begnügte man sich, die Verordnungen vor Beginn der Session den einzelnen Mitgliedern zur Unterschrift und Siegelung vorzulegen, damit man sie dann in der öffentlichen Sitzung nur vorzulesen habe.[3]) Willig und arglos unterzeichneten alle, ohne den Inhalt näher geprüft zu haben. Nur unser vorsichtiger Bischof Leopold durchlas vorerst genau

[1]) Orig., Pgt., zwei anhgd. Siegel, im St. L.-A.
[2]) Pez, Cod. Dipl. II. p. 149.
[3]) Hansiz, Germ. sacra II. 404. Dalham, Concil. Salisb. S. 125 ff.

das Schriftstück und, erstaunt über den Inhalt, verweigerte er entschieden Unterschrift und Siegel. Nur mit Mühe konnte er dahin gebracht werden, dass er nicht sogleich öffentlich seine Stimme erhob.

Die Verordnungen betrafen nämlich grösstentheils nur den Herzog Albrecht und dessen Vertrauensmänner, den Bischof Leopold und den Abt Heinrich. Speciell gegen letztern richtete sich der unter die übrigen Disciplinarvorschriften aufgenommene Canon, der jedem Cleriker die Annahme eines weltlichen Amtes untersagte und das angenommene sogleich niederzulegen gebot.[1]) Man wollte ihn von der Stelle eines Landeshauptmannes in Steiermark entfernen, weil dies nothwendig und hinreichend schien, um mit Herzog Albrecht zu Ende zu kommen.

Der Bischof Leopold hatte seinerseits besonders dadurch den Zorn des Erzbischofs erregt, dass er die Burg Statteneck, welche ihm von diesem bis zur gerichtlichen Entscheidung der Streitfrage anvertraut worden, dem Herzog Albrecht überliefert hatte, wahrscheinlich auf Grund des Verzichtsbriefes der damit belehnten Brüder von Goldeck.[2])

Als die verschiedenen Gesetze und Verordnungen nun in der Synode vorgelesen wurden, waren die meisten Mitglieder von dem Inhalte freilich überrascht; aber sie hatten schon von vornherein ihre Zustimmung gegeben: „vellent nollent suis ipsi syngraphis tenebantur.“ [3]) Abt Heinrich, tiefgekränkt, eilte sofort nach Wien zum Herzog Albrecht, und dieser beschloss, die ihm in der Person seines Stellvertreters widerfahrene Beleidigung mit Feuer und Schwert zu rächen. In dem nun entbrennenden Kampfe litt, wie besonders das Ennsthal, so nicht wenig auch das obere Murthal, woselbst am 2. Februar 1289 Fohnsdorf erobert und seine festen Mauern der Erde gleich gemacht wurden.[4])

Nachdem der Erzbischof Rudolf trotz anfänglich errungener Vortheile in diesem blutigen Kampfe der Waffen unterlegen war und die daraufhin angeknüpften Friedensverhandlungen nicht zu dem gewünschten Resultate geführt hatten, nahm er zu kirchlichen Schreckmitteln seine Zuflucht, belegte den Herzog mit dem Banne und verbot in Oesterreich und Steiermark alle gottesdienstlichen Handlungen. Herzog Albrecht richtete eine Appellation dagegen nach Rom, und die Durchführung der

---

[1]) Hagen. Pez I. 1100. „Das war gesetzt zu Grätz dem von Seckau Bischof Leopolden und von Admont Abt Heinrichen, der zu Steier war Hauptmann und auch Landschreiber.“

[2]) Much., Gesch. der St. VI. S. 38 ff. — Horneck S. 250.

[3]) Hansiz, Germ. sacra II. 404.

[4]) Hansiz, Germ. sacra II. 406. — Horneck S. 257.

kirchlichen Censuren unterblieb einstweilen, da nebst dem Bischof von Passau besonders auch der Bischof Leopold von Seckau deren Verkündigung verweigerte, bis vom apostolischen Stuhle eine Antwort auf die eingereichte Appellation zurückgekommen wäre. Im Zorn über diese Unfolgsamkeit soll Erzbischof Rudolf, wie der freilich nicht immer glaubwürdige Dichter der Reimchronik versichert, sogar an die gänzliche Aufhebung des Bischofssitzes zu Seckau gedacht haben.[1])

Endlich kam es durch die Vermittlung der Herzogin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Albrecht, dahin, dass die streitenden Parteien neuerdings den Weg friedlicher Unterhandlungen beschritten. Derselbe führte nach Ueberwindung mancher neuen Hindernisse schliesslich zum guten Ziele, indem König Rudolf auf dem Reichstag zu Erfurt 1290 den Frieden herstellte. Noch während der Verhandlungen wurde Erzbischof Rudolf am 1. August bei dem feierlichen Gottesdienste vom Schlage gerührt und starb nach drei Tagen.[2])

Der Propst Ortolf hatte die Belagerung und Einnahme Fohnsdorf's durch das Heer des Herzogs Albrecht noch erlebt, hatte auch noch die Kunde erhalten von der Verhängung des Interdictes über Steiermark seitens des Erzbischofs Rudolf; aber das Ende der Fehde sah er nicht mehr. Nach einer 30jährigen kraftvollen Regierung in vielfach schwerer Zeit, nach zahllosen Sorgen und Mühen, zuerst für die Wiederherstellung seines hartgeprüften Klosters, dann für den Schutz und die Vertheidigung der Besitzungen und Rechte desselben, daneben auch, soweit unter der Mitwirkung der kirchlichen Obern seine Anlagen ihn dazu befähigten, zur Hebung der klösterlichen Disciplin, schlug für ihn im Jahre 1289 die Stunde der ewigen Vergeltung. Der Restaurator des Stiftes starb am 26. December, also an demselben Jahrestage, wie der Stifter Adalram von Waldeck.

Das Stift Seckau befand sich bei dessen Tode, wie wir uns haben überzeugen können, trotz der mannigfachen Anfeindungen und Rechtsverletzungen von aussen, die es ja mit Hilfe der weltlichen und geistlichen Obrigkeit meistens erfolgreich abwehrte, in blühendem Zustande. Indem wir dafür halten, dass die innere Geschichte eines Stiftes kaum minder interessant und lehrreich ist, als die äussere, unterbrechen wir hier — am Schlusse des ersten Zeitraumes — die Erzählung dessen, was das Stift Seckau auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens gethan und an sich erfahren, und wenden uns in einem folgenden Artikel der inneren Geschichte zu. (Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Horneck, Reimchronik S. 323.
[2]) Chron. Erfurt. ap. Mencken S. R. Germ. 3.

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

I.

Preis den braven schwarzen Mönchen,
Preis den wackern Kuttenträgern,
Alles menschlich schönen Wissens
Frommen Hütern, treuen Pflegern!

Ihnen singt aus begeistertem Mund dieses Lob der grosse Dichter des gewaltigen deutschen Sanges Dreizehnlinden. Was er in seiner herrlichen Dichtung am Anfang des 9. Jahrhunderts in idealen Farben aus reichster Phantasie gezeichnet, das wurde in vielen andern Klöstern durchgelebt, die zum Teil noch bestehen und segensreich wirken, zum Teil aber durch die Ungunst der Zeiten oder Menschen im Laufe der Jahrhunderte in Trümmer gelegt wurden. Solch ein Totenfeld, auf dem einst üppiges Leben gedieh, wo ehemals in harten Zeiten das Banner der Cultur, Kirchlichkeit und Klosterreform hochgehalten wurde, ist das schwäbische Kloster Hirsau, einst so hochgefeiert, jetzt in Schutt und Trümmern liegend, wenn auch versunken, so doch nicht vergessen, ein stummer und doch beredter Zeuge alter Macht und Herrlichkeit. In unseren Tagen ist ein Geist herniedergestiegen, ein Sänger aus vergangener Zeit, welcher unser katholisches Volk mächtig erfasst und zu tausendstimmigem Ruf nach Männerorden entflammt hat. Darum muss ein längeres Verweilen in den zerfallenen Räumen eines ehemals so hoch und hehr dastehenden Klosters uns sympathisch anregen, wo ja nicht blos politisch-religiöse, sondern auch sociale Fragen zur Befriedigung aller In- und Umwohner praktisch gelöst wurden. Aber noch gilt der Abtragung einer Ehrenschuld ein längeres Verweilen in Hirsau's Ruinenfeld. Vollendet sich ja am 5. Juli 1891 das achte Jahrhundert, seitdem Hirsau's grosser Abt und Reformator, des Papsttums mächtige Stütze, des Kaisertums gewaltiger Widersacher, Wilhelm der Selige, in's Grab gesunken ist, geistig aber noch lange Zeit segensvoll gewirkt hat und noch heute in dankbarstem Andenken steht. Und so dürften denn vielleicht einige Nachrichten über Kloster Hirsau und seinen grossen Abt als Jubiläumsgabe für die Feier eines zerfallenen Klosters und seines grossen Abtes, als weiterer Flor im duftigen Blütenkranz alter und neuer St. Benedictusklöster, nicht ohne Interesse sein.

In einem der anmuthigsten Thäler des Schwarzwaldes, ein halbes Stündchen nördlich von der kgl. württembergischen Ober-

amtsstadt Calw gelegen, steht das Kloster Hirsau,[1]) einst ein gefeierter Sitz der Frömmigkeit und Cultur, jetzt noch gross in seinen Ruinen. Diese liegen auf einem sanft ansteigenden Hügel auf dem linken Nagoldufer. Malerische Gruppen, in denen an den steilen und theilweise hohen Bergabhängen Laub- und Nadelhölzer mit einander abwechseln, umrahmen die Ruinen des ehrwürdigen Gotteshauses, das, einst die Zierde des Thales, der Nachwelt nur noch Trümmer und der um dasselbe gelegenen Dorfgemeinde[2]) nichts als den Namen hinterlassen hat. Ein kleiner Theil dieser Gemeinde gruppiert sich um den classischen Boden des Petersklosters auf dem linken Ufer der forellenreichen Nagold, die gerade hier in starken Windungen durch das Thal sich hinschlängelt. Der auf dem rechten Ufer der Nagold gelegene, und zwar grössere Theil des Ortes führt seit alter Zeit den sonder-

---

[1]) Hirsau ist die officielle Schreibweise seit 1872 (Beschreibung des Königreiches Württemberg III. 274). Früher ward die Schreibweise Hirsau und Hirschau unterschiedslos gebraucht. Im Volksmund hört man nur das breitere „Hirschau." Geschichtlich steht fest, dass früher in diesen Waldungen Hirsche sich aufgehalten haben. Dazu kommt, dass in dem Klosterwappen, das auch die jetzige Gemeinde trägt, sich ein Hirsch mit einem Abtsstab zwischen den Vorderfüssen befindet. Sodann findet sich oder vielmehr fand sich im Sommer-Refectorium ein Vers, der ebenfalls den Namen von Hirsch ableitet:

Hac agiles in valle greges errare solebant
Cervorum et pasci gramine florigero.
Talibus idcirco felix Hirsaugia signis
Gaudet et a cervis nomen habere solet.

(Crusius: Paraleipomenos liber pg. 51). Es bedeutet also der Name, der ihm von den Hirschen gegeben wurde, eine Au, auf welcher sich Hirsche tummeln. Welche Berechtigung hat nun die scheinbar fernliegende Schreibweise: Hirsau? 1. Unbestreitbar ist Hirsau die ältere Form; Hirsch heisst nämlich im Althochdeutschen: hiruz, hirz, hirzz (cf. Kluge: Etymologisches Wörterbuch 144); also ergab sich das sch in Hirsch aus dem ältern hirz. 2. Wahrscheinlich wurde die Schreibweise Hirsau gewählt, um unseren Ort zu unterscheiden von dem OA. Rottenburg gelegenen Dorf Hirschau (Steck: Kloster Hirsau 4), das von jeher Hirschau geschrieben wurde. Damit fällt die Ableitung des Namens von: Au, auf welcher Hirse gebaut wurde. Diese Annahme tauchte im Mittelalter auf, wie z. B. die Lorscher Mönche in ihrem Spott Hirsau mit Milietium (Hirsenau) übersetzten. Auch vom wirthschaftlichen Standpunkt betrachtet, dürfte auf diesem Boden jene Getreidesaat niemals gepflanzt worden sein. (Klaiber: Kloster Hirsau 1.)

[2]) Hirsau, ein protestantisches Pfarrdorf mit Eisenbahnstation, 2,6 km. nördlich von Calw, zählt mit Parcellen 731 Einwohner, worunter 22 Katholiken, 4 eigener Confession. (Königreich Württemberg III. 274.) Ihrer kirchlichen Unterordnung nach gehörte die Benedictinerabtei Hirsau zum Bisthum Speyer, näherhin zum Archidiaconat der Propstei des Allerheiligenstiftes in Speyer, das in drei Landdechante zerfiel; das Kloster Hirsau gehörte zum Landdechanat Weilderstadt, OA. Leonberg. (Remling: Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 144.) Geographisch lag Hirsau in den Würmgau, der den oberen Theil des Flussgebiets der Enz umfasste. (Pfaff: Geschichte Wirttenbergs I. 215.)

baren Namen: Pletzschenau.[1]) Auch dieser Ortstheil lagert sich um die Ueberreste des alten Aureliusklosters am Fusse des Ottenbronner Berges. Besonders sind es die theilweise bis zu einer Höhe von 600 m. ansteigenden Hügel und Berge, die in dem frischen Dunkelroth des rothen Bundsandsteins glänzend, dieses Thal, die Perle des Schwarzwaldes, stimmungsvoll abschliessen da, wo auf der rechten Seite thalabwärts gesehen das enge und tief eingeschnittene Thal des „Thälesbach," von der linken Seite der bedeutendere Schweinbach in das sich hier ziemlich erweiternde Nagoldthal einmünden. Diese reizende Gegend ist es, welche jährlich Hunderte von Besuchern anzieht. Allein es treibt die Menschen nicht blos diese Naturschönheit hieher, sondern schon der Name Hirsau, ein Kloster, das wie kein anderes Württembergs eine reich bewegte Vergangenheit hinter sich hat, eine Stätte, deren Geschichte bis in alte Zeiten zurückreicht. Auf diesem Fleck Erde soll sich ein gutes Stück Kloster- und Landesgeschichte abgewickelt haben? Hier zwischen diesen Trümmern soll sich der Brüder geweihter Chor in Andacht zum Herrn emporgehoben haben? War dieses die Hochburg und Feste der gregorianischen Reformbestrebungen und das Ausfallsthor gegen Kaiser Heinrich IV. und seinen Anhang, gegen welchen das schwäbische Volk durch Schrift und Wort von Hirsau aus in Aufregung gehalten wurde? Dieses Kloster war es, welches in weite Gauen über Schwaben und Deutschland hinaus eine wahrhaft nothwendige und wohlthuend wirkende Reform des gesunkenen und von seinen eigentlichen Zielen ganz abgekommenen Mönchthums anbahnte. Was sieht man noch von der glanzvollen Vergangenheit? Nichts als kahle, öde Mauern! Nur ein Mahnzeichen der Vergänglichkeit, ein Wahrzeichen alter Pracht ragt stolz

[1]) Die Bedeutung des Namens Pletzschenau (Letschen = Bletzschenau) lässt sich nicht mehr sicher ermitteln. Christmann (Geschichte des Klosters Hirschau 9) und Pfaff (I. 219) glauben in diesem Namen habe sich das Andenken an Helizena, die erste Stifterin Hirsau's, erhalten. Allein der sprachliche Unterschied zwischen Helizena und Pletzschenau ist doch zu bedeutend, als dass man beide identificieren könnte. Steck (4) bringt das Wort in Zusammenhang mit den Oblati des Klosters Hirsau = Oblatenau; Steck meint, dass diese Oblaten dort gewohnt haben; wenn man nun das Wort nach englischer Weise: Obläten ausgesprochen habe, so habe daraus leicht im Volk „Bläten und Plätzschen" entstehen können. Allein das Gekünstelte dieser Erklärung, die sogar zur englischen Aussprache greifen muss, ist leicht ersichtlich. Mehr für sich hat die Ableitung Klaiber's a. a. O. 2 Pletzschenau = Au des Pletzsch, eines deutschen, freilich sonst nicht bekannten Eigennamens Doch etwas Sicheres lässt sich hierüber nicht aufstellen. — In dieser Pletzschenau stand die Pfarrkirche Hirsau's: plebania in Bletzenowe (Würdtwein: Subs. 10, 339); in einer Schenkungsurkunde an Herrenalb kommt Wolframus sacerdos de Blescenowe vom Jahre 1260, 14. März als Zeuge vor (Mone: Zeitschrift für Geschichte des Oberrhein I. 248); Mone hält dieses Blescenowe für einen abgegangenen Ort, was aber hiernach zu berichtigen ist.

empor, der eine grosse, stattliche Thurm der Peterskirche. Seiner Kirche beraubt steht er da, hoch in die Lüfte ragend. Wenn der Abendsonne Gold ihn purpurroth färbt und ihn geisterhaft abhebt von den mit dunklen Tannen bedeckten Höhen, wird die Stimmung noch gehobener. Wie eine geknickte Blume ragen die stolzen Trümmer hervor aus den lachenden Fluren der Umgebung. Gerade dieser romantische Reiz, der über die ganze Landschaft und unser Kloster ausgegossen ist, ist es, der uns hier festbannt und einladet, seiner Vorzeit zu gedenken. Und so will der Wanderer kaum vertrauend auf seine schwachen Kräfte eintreten in die Tiefen dieser Trümmer und ansehen das reiche Leben, das ehedem in diesen Mauern pulsierte und nicht blos die Klosterinsassen, sondern auch andere für eine ihrer Bestimmung nach heilige Sache erwärmte. Doch warfen diese schönen Bilder auch Schatten, die schliesslich auf sie selbst zurückfielen und sie zu Schatten- und Zerrbildern eines klösterlichen Lebens machten; denn auch hier wurden durch Zwietracht, Eigensucht und luxuriöses Leben oft die schönsten Bestrebungen zunichte gemacht. Dann ziehen wieder bessere Zeiten am Auge des Wanderers vorüber, bis schliesslich gewaltsame Hand dem ganzen klösterlichen Schauspiel am Ende des 17. Jahrhunderts ein Ende machte.

Erster Abschnitt.

Die sogenannte erste Stiftung des Klosters Hirsau durch Helizena.

Bis zum Jahre 1534 war man auch im Kloster Hirsau der Ansicht, die Stiftung des Klosters reiche nicht über den Anfang des 9. Jahrhunderts, über 830 herab. Aber in dem genannten Jahre sandten die Domherren von Speyer aus dem dortigen Archiv dem Abt Johann II. von Hirsau in deutscher Sprache die Nachricht von einer weit früheren Stiftung aus dem Jahre 645, von der sogenannten Helizena-Stiftung.[1]) Die edle und christliche Frau und Witwe Helizena aus der Familie der Edelknechte von Calw betete zu Gott, wie sie ihre Güter anwenden solle. Im Traume glaubte sie eine Stimme zu hören, die ihr offenbarte, Gott habe ihr Gebet erhört, sie werde auf einem ebenen Felde drei schöne aus einem Stamme entsprosste Fichtenbäume sehen. Dort solle sie zur Ehre Gottes eine Kirche bauen. Andern Tags zog sie festliche Kleider an und gieng mit zwei Dienern und einer Magd

[1]) Der Wortlaut dieser Helizena-Stiftung findet sich bei Crusius, Schwäbische Chronik I. 322—323, und Annal. Suev. I. 41; Gerbert, historia nigrae silvae I, 46 Anm.; Besold, documenta rediviva 524—527; Hefele, Einführung 382—384; Chr. Fr. Staelin I. Württembergische Geschichte 95.

auf einen Berg und sah dort die im Traume geschaute Ebene und die daraus sich erhebenden Fichten. Sie gieng an jenen Ort und legte voll Freude unter dem Baum ihren Schmuck nieder. Voll Begeisterung gieng sie nach Hause und versammelte alle ihre Verwandten, unter diesen Eckward und Leopold, die Beamten von Calw, und legte ihnen ihre Absicht dar, auf welche jene gerne eingiengen. Sie gaben ihr nicht blos den Bauplatz, sondern dazu noch Aecker und Wiesen. Dann liess Helizena ihre Kleider in die Nikolauskapelle nach Calw tragen und verzichtete auf ihren Schmuck. Hierauf fieng sie im Jahre 645 [1]) mit dem Bau an und vollendete ihn 648. Durch ein zweites Gesicht wurde nun Helizena aufgefordert, dieser Kirche bestimmte Leute beizugeben, die das Lob Gottes singen und ihm dienen sollen. So baute Helizena in der Nähe des Kirchleins ein Haus, in welches sie vier männliche Personen, die der Welt entsagten, mit dem nöthigen Lebensunterhalt that. Die Kirche wurde alsbald ein besuchter Wallfahrtsort. Bevor aber die Kirche geweiht war, starb Helizena und wurde in Tübingen begraben. Ein gewisser Bruno, der Notar der Edelknechte Eckward und Leopold, bezeugt, bei dieser Stiftung zugegen gewesen zu sein.

Abt Johann von Hirsau liess nun diese deutsche Nachricht in ein Latein übersetzen, das ziemlich barbarisch ist. Nach dem Tode Helizena's wurde die auf einem hervorragenden Hügel, der Ottenbronn heisst, stehende Kirche dem hl. Nazarius [2]) geweiht.

Crusius bemerkt (Annal. Suev. I. 41), bis zu seiner Väter Zeiten habe sich eine Spur jener Helizenakirche erhalten, ein niederer steinerner Schuppen, der aber nachher einfiel und der Berg heisse noch Nazariusberg. Die lateinische Abschrift dieser Speyrer Nachricht fand sich noch geraume Zeit später bei Hirsau's Urkunden, nicht aber die deutsche Urschrift. (Wolff, Württ. Jahrb. 1863, 231.)

Die Ansichten über die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht gehen ganz auseinander. Die einen erklären sie für eine Legende und Sage, z. B. P. Fr. Stälin (Württ. Geschichte I. 162), Wolff (l. c.), Kerker (Wilhelm der Selige 8), Oberamtsbeschreibung von Calw (236); Chr. Fr. Stälin (Geschichte Württembergs I. 195 Anm.) erklärt sie für eine Erfindung eines Hirsauer Mönches, da keine Quelle, besonders nicht Heinrich's IV. Bestätigungsurkunde vom Jahre 1075, bis zum Jahre 1534 davon spreche. Die andern finden in der Nachricht wenigstens einen historischen Hintergrund, so z. B.

[1]) Pahl, Geschichte von Wirtemberg, 49 I. Bdchen. setzt die Stiftung in's Jahr 643, was aber nach diesen Nachrichten falsch ist.

[2]) Nazarius, ein unter Kaiser Diocletian gemarterter Christ, dessen Gedächtnistag am 14. Juni gefeiert wird.

meint Christmann (Geschichte des Klosters Hirsau 9), in Speyer habe man, da Hirsau zu diesem Sprengel gehörte, am besten Aufschluss geben können über den Ursprung der von Helizena erbauten Nazarius-Kapelle. Sodann hält er noch des Crusius' Zeugnis und erklärt damit die Sache nicht für ganz fabelhaft. Steck (Das Kloster Hirsau 29) meint, die Speyrer Domherren könnten durch die berühmte Publication Tritheim's über Hirsau, das in ihrem Sprengel lag, aufmerksam gemacht, nach Urkunden in ihrem Archiv gestöbert haben; weiterhin, meint Steck, konnte wohl im Laufe der Zeit bis auf Trithemius diese einfache Gründungsgeschichte vergessen worden sein in jener namentlich in wissenschaftlicher Beziehung rohen Zeit, wo selbst die Klosterleute um die Vergangenheit ihres Klosters sich nicht kümmerten. Sodann haben die Aebte des 13. und 14. Jahrhunderts nicht blos die zeitlichen Güter, sondern auch die kostbare Bibliothek Hirsau's um Spottpreise verschleudert. Auch Hess (Versuch I. 73) findet keinen Grund, den reinen Thatbestand zu bezweifeln. Eine Witwe konnte schon den im Traume gesehenen Ort in wachem Zustande wieder erkennen. Auch nach Klaiber (5 Anm.) konnte es wohl einer frommen Frau in den Sinn kommen, ein Gotteshaus zu bauen und eine Stiftung zu machen in jener Zeit, wo Alemannien zum grösseren Theil namentlich in seinem Herzog kurz vorher christlich geworden war. In der Gegend, wo später die Aureliuskirche erbaut wurde, stand schon eine Kapelle (Trithemius Annal. I. 2) S. Nazarius geweiht, welche leicht jene Helizena-Kapelle sein konnte. Auch Pfaff (I. 216) erscheint die Nachricht als glaubwürdig. Besonders aber ist es Hefele (381—388), der die Geschichtlichkeit dieser ersten Stiftung aufrecht erhält. Nach ihm leidet sie nicht an innerer Unwahrscheinlichkeit (384). Einige Bedenken findet er darin, dass diese Nachricht aus Speyer kam und man in Hirsau gar nichts davon wusste. Allein er legt sich dies so zurecht: Da Hirsau zum Speyrer Sprengel gehörte, wurden seine Acten dort niedergelegt, zumal es sich um kirchliche Bestätigung und bischöfliche Einweihung der neuen Stiftung handelte. Diese erste Stiftung kam im 8. und 9. Jahrhundert in Zerfall; an ihre Stelle trat dann Erlafried's Gründung. Hefele erwähnt auch das Zeugnis des Crusius über diese Kapelle. Das Bedenken, das namentlich Gerbert (h. n. s. I. 47) hat, Nazarius sei erst 745, wo Bischof Chrodegang von Metz seine Gebeine dem Kloster Lorsch an der Bergstrasse schenkte, in unseren Gegenden bekannt geworden, beweist nach Hefele nichts gegen die Wahrheit der Speyrer Nachricht, da nirgends stehe, diese Kapelle sei dem Nazarius geweiht worden, vielmehr habe höchstwahrscheinlich diese Helizena-Kapelle erst später diesen Patron erhalten. Ein zweites Bedenken, dass die Speyrer Nachricht in deutscher Sprache ab-

gefasst sei, während sie bei ihrem Ursprung aus dem 7. Jahrhundert lateinisch geschrieben sein musste, löst Hefele dahin. Es stehe nirgends, dass diese Urkunde das Original sei, dieselbe sei vielmehr eine spätere Uebersetzung, die an die Stelle des verlorenen Originals trat. Hätten die Speyrer eine Urkunde fingieren wollen, so hätten sie jedenfalls eine lateinische Urkunde geschickt. Die echte Urkunde sei aber durch den Brand des Schlosses Blumenegg in Vorarlberg, wo die Hirsauer Urkunden sich befanden, zugrunde gegangen, deshalb sei nur mehr diese Copie vorhanden (Crusius, Schw. Chr. II. 323). Die letzte Nachricht, dass Helizena in Tübingen bestattet worden sei, während diese Stadt wohl nicht so alt ist, scheint Hefele nicht unmöglich zu sein, weil schon 938 ein Graf von Tübingen auf einem Turnier zu Marburg erschien (Crusius l. c. lib. 4, cap. 1 u. paraleip. cap. 6), weshalb die Nennung Tübingens in der Urkunde keinen Beweis für ihre Unglaubwürdigkeit abgebe. Zudem habe sich in Alemannien um diese Zeit ein reges christliches Leben entwickelt, das auch in jenem abgelegenen Nagoldthal seine Kraft äussern konnte. Infolge jener Nachricht fanden sich dann auf der Südseite des Klosterthurms die Inschriften über die drei Stiftungen Hirsau's (cf. Pregizer Suev. sacr. pg. 357). So nimmt denn Hefele die Nachricht über die Erbauung der ersten Kirche in Hirsau im Jahre 645 als berechtigt an.

Betrachten wir nun einmal diese Urkunde, ob sie an irgend einer Unwahrscheinlichkeit leidet. Der im Mittelalter weitverbreitete Glaube, jeden Entschluss und jede Handlung auf göttliche Inspiration zurückzuführen, um dadurch der That eine höhere Weihe zu geben, springt auch hier gleich in die Augen, wie ja überhaupt die mittelalterlichen Chronisten bei Klosterstiftungen u. s. w. immer eine höhere Hand eingreifen lassen. Dies geschieht jedenfalls nur in der Absicht, den Stifter und sein Werk in ein höheres Licht zu setzen. Hier bei Hirsau's Stiftung genügt aber ein Gesicht nicht; zur Erbauung eines Klösterleins muss sich der höhere Wille noch einmal für dieses kleine Vorhaben mittheilen. Durch diese Häufung verliert die Erzählung noch mehr an Gehalt. Die Erbauung des Klösterleins ist so künstlich angeklebt an das vorher geschilderte Ereignis. Und sollte das klösterliche Leben damals in jener Gegend, die kaum die christlichen Grundsätze erfasst hatte, schon bekannt gewesen sein? Auch äusserlich betrachtet ist die zur Beglaubigung beigesetzte Zeugenschaft Bruno's geeignet, das Misstrauen nur zu steigern. Man wollte die Nachricht dadurch sanctionieren. Besonders aber häufen sich die Bedenken, wenn man erwägt, dass diese Nachricht erst 900 Jahre später aufkam, dass die Urkunde Heinrich's IV., der codex Hirsaugiensis und die Chronisten nichts davon wissen, dass

diese Nachricht aus Speyer kommen musste, und zwar in deutscher Abschrift, die in Hirsau in's Lateinische übersetzt wurde, und später die deutsche Abschrift verloren gieng. Mit dieser Urkunde wurde jedenfalls ein geschicktes Manöver vorgenommen.

Schwerwiegend ist allerdings das oben angeführte Zeugnis des Crusius. Dass man in Speyer am besten Aufschluss geben konnte über diese erste Stiftung Hirsau's, die doch, wenn sie richtig war, für das hohe Alter dieser Abtei ehrenvoll sprach, erscheint unglaublich. Mag man die Indolenz und wissenschaftliche Trägheit der Hirsauer Mönche und die lange Zwischenzeit noch so sehr betonen, das Andenken an diese Stiftung hätte sich in Hirsau nicht verwischen können, besonders da zu jener Zeit und später noch viel mehr die verschiedenen Ordensgesellschaften durch Vorweisung ihres hohen Alters sich gegenseitig zu überbieten suchten. Sollte einem Abt Wilhelm und seiner rührigen Schule und besonders einem Trithemius, der zur Auferbauung von Hirsau's Triumphbogen alles mögliche Materiale beischaffte, diese Nachricht entgangen sein? Und warum findet sich denn ausser dieser Erzählung auch nicht die leiseste Andeutung über den Fortgang dieses Klosterlebens bis zum Jahr 830? Die Beifügung Hefele's, diese Nazarius-Kapelle der Helizena sei auf dem Berg gestanden, widerspricht der Urkunde, die den Bauplatz in eine Ebene verlegt, und den Ausgrabungen, die am Fusse des Ottenbronner Berges den Grundriss einer Kapelle zu Tage förderten. Auch die Inschrift auf dem südlichen Thurm redet von der Kapelle, die an dem Fusse des Berges Ottenbronn an der Nagold erbaut worden sei. Da nun Trithemius (l. c.) und codex Hirs. (fol. 2 a) von dieser Nazarius-Kapelle berichten, sie sei auf der Spitze eines vorspringenden Hügels gestanden, so ist diese Nazarius- und Helizena-Kapelle nicht zu identificieren. Hefele, der dies thut, muss der Helizena-Kapelle erst später den Nazarius als Patron geben, was aber nach gewöhnlichem Gebrauch gleich bei der Consecration einer Kirche oder Kapelle geschieht. Was die sprachliche Seite anlangt, so ist doch gewöhnlich, dass auch die Abschrift in gleicher Sprache abgefasst ist wie die Urschrift. Wozu brauchten die Speyrer Herren auch noch die Urkunde Hirsau's, die für sie in jener Zeit gar keinen Werth mehr hatte? Auch Abt Johann merkte dieses und liess die Copie wieder in ein Mönchslatein retrovertieren, um der Urkunde ein authentisches Ansehen zu geben, ein Umstand, der auch für die Urkunde ungünstig in's Gewicht fällt. Ebenso misslich ist, dass diese deutsche Copie nach einiger Zeit spurlos verschwand, ein Verlust, den Hefele dem Brand des Blumenegger Schlosses zuschreibt. Allein, wie später ersichtlich sein wird, giengen dabei keine Hirsauer Urkunden verloren. Vielleicht war der Verlust nicht so ganz unverschuldet.

Schliesslich ist die Nachricht von dem Begräbnis Helizena's in Tübingen verdächtig. Denn Tübingen kommt urkundlich erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vor. Und wenn auch die Nachricht schliesslich richtig ist, die Crusius berichtet über das Turnier in Marburg, so beweist diese nichts, wie es Hefele will. Denn die Jahre 648 bis 938 sind eine lange Zeit, innerhalb welcher sich vieles entwickeln konnte. Schliesslich wurde Helizena, trotz ihrer Abstammung aus dem calwischen Hause, nicht dort, sondern in Tübingen beigesetzt!

Daher dürfte es sich empfehlen, zwischen den beiden Ansichten einen Mittelweg einzuschlagen. Die Stiftung hat einen historischen Kern. In der Mitte des 7. Jahrhunderts, wo das Christenthum auch in dieser Gegend Wurzeln zu schlagen anfieng, konnte es auch einer frommen Frau (wessen Standes und welcher Abstammung sie war, thut nichts zur Sache) in den Sinn kommen, ein Kirchlein zu bauen. Doch dabei lassen wir die romantisch legendenhafte Einkleidung bei Seite. Dass dabei ein Klösterlein entstand, war bei der damaligen Unkenntnis vom Klosterleben nicht möglich. Dieses Kirchlein,[1]) das am Ottenbronner Berg stand, wie die Ausgrabungen bezeugen, gieng im Lauf und Sturm der Zeiten zugrunde und sein Andenken entschwand dem Gedächtnis. Nun bemächtigten sich die Speyrer Domherren dieser vielleicht schriftlich fixierten einfachen Nachricht und hüllten sie ein in ein poetisches, unhistorisches Gewand und bauschten sie auf als Anfang von Hirsau's Klosterleben. Solch eine Fälschung war in jenen Tagen leicht möglich. Es war, wie kaum eine andere, eine Zeit der Fälschung und der Betrügerei auf geschichtlichem Gebiete. Diese Urkunde ist, wie Wolff (l. c.) sagt, ein Pendant zur Chronik des Abtes Johann von Spanheim und diese in grossartigem Massstab angelegte Fälschung gab wahrscheinlich auch den Anlass zu dieser Betrügerei. Die Heimat dieser Urkunde wird wahrscheinlich Hirsau selbst sein, oder es kam doch wenigstens die Nachricht und Anregung von da nach Speyer. Irgend ein Interesse, das die Speyrer Domherren hatten bei dieser Fälschung, einzusehen, ist nicht möglich. Wohl aber hatten die Hirsauer dabei einen Zweck. Galt es ja bei der Rivalisation mit andern Klöstern ihre Abtei und deren Geschichte in möglichst frühe Zeit hinauf

[1]) Dieses Kirchlein stand in der Pletzschenau und war nach den im Jahre 1830 abgeschlossenen Ausgrabungen der Fundamente im gothischen Stil mit kleinen Thürmchen erbaut (Klaiber 26). Das Kirchlein war von einer Mauer umgeben, innerhalb derselben war und ist noch heute der Begräbnisplatz der Pfarrei. In der Nähe der Kapelle stand die Wohnung des Gemeindepfarrers und in der Nachbarschaft die Messnerwohnung. Bei der Messnerwohnung befindet sich der jetzt durch den Eisenbahndamm durchschnittene „Kirchenacker" lauter Anzeichen eines alten Kirchenwesens. (Klaiber l. c.)

zu verlegen. Dadurch wollten sie ihr Kloster verherrlichen und vielleicht gegen die anstürmende Reformation und die Angriffe des gierigen Herzogs Ulrich unantastbar machen (cf. auch Helmsdörfer: Forschungen 60) und so kam diese Urkunde, die man zu grösserer Sanction und Beglaubigung von Speyer aus verbreitete, gerade zur rechten Zeit, ohne jedoch ihren Zweck zu erreichen. Also bleibt von der ganzen romantisch fabelhaften Nachricht nur die eine annehmbare und ohne Zweifel richtige Notiz, dass im 7. Jahrhundert in jener Gegend, wie in vielen andern, ein Kirchlein entstand, vielleicht die Schenkung einer wohlthätigen Person, eine Kapelle, die aber mit einem Klösterlein nichts zu thun hatte.

Zweiter Abschnitt.

Die Stiftung des Klosters Hirsau bis zu dessen Wiederherstellung (830—1049).

Die christliche Religion, die in langsamem Vordringen durch die unwirthlichen und urwäldlichen Gegenden Alemanniens im 6., 7. und noch mehr im 8. Jahrhundert allmählich Fuss gefasst hatte, fieng nun an im 9. Jahrhundert feste Wurzeln zu schlagen und Blüthen zu treiben. Ein sichtbarer Ausdruck des religiösen Lebens waren die in dieser Zeit entstandenen Klöster und Abteien in Alemannien und Schwaben. Solch eine Pflanzstätte christlicher Ascese entstand auch im stillen Nagoldthal, unser Kloster Hirsau, im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts. Es legt sich uns nun sofort die Frage nahe, ob diese Gründungsgeschichte Hirsau's wirklich historisch oder auch wie die Helizena-Stiftung als Klosterstiftung in das Reich der Fabel zu verweisen ist, eine Frage, die noch viel controvertirt wird.

Die erste sicher beglaubigte Nachricht über diese Stiftung Hirsau's findet sich in dem Bestätigungsbrief Heinrich's IV. vom 9. October 1075; dann folgt diese Nachricht in der Bestätigungsbulle Papst Urban's II. vom Jahre 1095 (8. März). Diese ersten Quellen datieren allerdings aus einer ziemlich späteren Zeit. Allein dies gibt noch keinen Grund ab, an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln (ihre Echtheit ist unbeanstandet). Heinrich IV. hätte auch bei seiner Stellung zu Kirche und Kloster sicher sich nicht herbeigelassen, durch Unterschreibung einer gefälschten Urkunde an dem Triumphwagen Hirsau's zu ziehen. Die 3. Nachricht findet sich in dem ziemlich gleichzeitigen codex Hirsaugiensis, der gegen Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden, nach der übereinstimmenden Aussage der Gelehrten (cf. z. B. Wattenbach: Geschichtsquellen 241 und 397, die Einleitung zu

diesem codex in den Württ. Jahrb. 1887, Hans Müller: Die Musik Wilhelm's pg. II, und besonders die Aussprüche der Tritheims-Kritiker, vor allem Helmsdörfer und Wolff) in allen seinen Theilen höchst glaubwürdig und eine sehr wichtige und genaue Geschichtsquelle ist. Im codex Hirs. findet sich diese Nachricht in einer ziemlich ausführlichen Darstellung mit der Ueberschrift: Quo tempore corpus sancti Aurelii de Italia sit translatum, vel quando Hirsaugia sit fundata und umfasst fol. 2 a bis 3 b. Darnach brachte im 17. Jahre der Regierung Ludwig's des Frommen (also 830) Bischof Nothing von Vercelli,[1]) Sohn des Grafen Erlafried von Calw, die ihm vom Erzbischof von Mailand geschenkten Gebeine des Bischofs und Bekenners Aurelius,[2]), die bisher in der Kirche des hl. Dionysius aufbewahrt worden waren, auf sein väterliches Gebiet, wo nachher das Kloster Hirsau erbaut wurde. Einstweilen wurden die Gebeine[3]) in dem Kirchlein des heiligen Nazarius auf dem Gipfel des Hügels aufbewahrt, dann wurde die Kirche erbaut und mit verschiedenen Verzierungen geschmückt, zu Ehren des Fürstapostels Petrus geweiht und die Gebeine des Heiligen dahin gebracht. Graf Erlafried schenkte der neuen Kirche[4])

---

[1]) Nothing (Notting, Nottung) hatte diese Gebeine ohne Wissen der Bürger erhalten (cod. 2 a). Die näheren Umstände, welche Trithemius bei diesem Empfangen, Translation von Traumgesichten berichtet, gehören nicht zur Sache. Ueber die Zeit hat der codex Hirs. die angegebene genaue Zeitbestimmung, auch die Urkunde Heinrich's IV. spricht von: tempore Ludovici Pii regis. Lambert von Aschaffenburg (bei Pertz Mon. III. 45) hat das Jahr 832, eine Bemerkung, die aber in eckiger Klammer steht, darum nichts bedeutet.

[2]) Aurelius war Bischof in Redizia (Kleinarmenien) gewesen, † 383 zu Mailand und dort beigesetzt in der Kirche des Dionysius, eines in Kappadocien im Exil am 25. Mai 374 gestorbenen Bischofs, dessen Gebeine Aurelius nach Mailand brachte und daselbst starb. Dieser Nothing war 35. Bischof von Vercelli in Piemont, ein Freund Karl's des Grossen, der ihn deswegen und wegen seiner Gelehrsamkeit auf diesen Stuhl erhoben hatte (Ughelli Italia Sacra IV, 764).

[3]) Nach dieser Fassung des cod. Hirs. hat Nothing den ganzen Leib des Heiligen (corpus) mitgenommen. Auch Bernold („Apologia contra schismaticos" cap. 14 bei Ussermann Prodromus II. 364 und 365) spricht vom Leib Aurelius', der in Hirsau verehrt werde; und als die Gebeine des Heiligen 1690 von Hechingen nach Zwiefalten gebracht wurden, wurde ein Zeugnis über die Echtheit dieser Gebeine ausgestellt. Jetzt noch finden sich in Zwiefalten ausser dem Haupt noch ungefähr 6—8 Gebeine des Heiligen. Daher ist die Angabe falsch, die Giulini in seinen Memor. di Milano zum Jahr 1023 macht; ecclesiae .... Ambrosianae, in qua beatissimorum Dionysii et Aurelii corpora requiescunt. (Christmann pg. 15.)

[4]) Die Kirche war (cf. cod. fol. 3 a und Crusius Schw. Chr. I. 324) geräumig aber nach der damaligen Zeit ohne Säulen, ziemlich schön, zum grösseren Theil aus Holz, mit hölzernem Getäfel und platter Decke. Sie hatte 4 Altäre, auch die Mönchszellen waren nieder und dunkel. Wann die Kirche vollendet und eingeweiht wurde, sagt cod. (l. c.) nichts. Trithemius (chronic. ins. pg. 9 und Annal. Hirs. I. 4) setzt die Vollendung des Baues in's Jahr 837 und die Einweihung an den 11. Sept. 838 geschehen durch Erzbischof Otgar von Mainz. Allein, wie wir bald sehen, ist uns Trithemius nicht Gewährsmann.

alle umliegenden Waldungen vom Flusse Teinach bis zum untern Lauf des Reichenbach und andere nicht wenige Güter[1]) und führte das Ordensleben ein. (Fol. 2 a und 2 b.) Die von Graf Erlafried dem Kloster geschenkten Güter sind nach cod. Hirs. fol. 25 a:[2]) Hirsau mit den dazu gehörigen Weilern und einem grossen Wald; die Kirche in Stamheim und ein grosser Theil dieses Ortes mit seinen Höfen, die Kirche zu Teckenpfrun und was er sonst noch dort hatte, in Gilstein 12 Huben, in Mouchinzen 12 Huben und die Kirche, in Töffingen die Kirche, in Munchelingen ein schönes Gut, Lutzelenhart, Altpuren, Ebersbühel, Cobelbach, Nagalthart, Ottenbrunnen, Hussteten, Gumprechtesswiler, Sumenhart, Waltingswant, Wirtzbach, Calenbach.

Die Thatsache dieser Stiftung ist auf Grund der angegebenen wichtigen Urkunden ausser Zweifel zu setzen.

Giseke (Ausbreitung 7) und Helmsdörfer (110) glauben, im Streit Abt Wilhelm's mit Graf Adalbert von Calw sei die Legende von 830 entstanden, um den Grafen durch Berufung auf Hirsau's alte Stiftung zu schrecken. Allein diese apodictische Verurtheilung der Thatsache geht nur mit Unterdrückung dieser deutlich sprechenden Urkunden an. Die Einzelnheiten bei dieser Stiftung jedoch finden sich nur bei Trithemius und die späteren Chronisten sind ihm nachgefolgt, darum sind sie unrichtig und dies schon wegen ihres mythischen Inhaltes.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) In der Stiftungsurkunde vom 9. Oct. 1075 (Kausler: Württ. Urkdbuch I. 276—280, Besold: Docum. pg. 518) werden die Güter genannt, die Graf Erlafried von Calw dem Kloster geschenkt hat, ebenso im cod. Hirs. (fol. 25 a):

[2]) Stammheim OA. Calw — Deckenpfronn OA. Calw — Gültstein (OA. Herrenberg) — Maichingen OA. Böblingen — Döffingen OA. Böblingen — Münklingen OA. Leonberg — Lützenhardte in Weiler zu Sommenhardt OA. Calw gehörig — Altburg OA. Calw — Lützenhardt ein Hof: Parcelle von Hirsau — Eberspiel zu Oberkollbach OA. Calw gehörig — Oberkollbach OA. Calw — Nagoldhart abgegangener Ort OA. Calw — Ottenbronn OA. Calw — Oberhaupstett OA. Calw — Gumprechtsweiler abgeg. OA. Calw — Sommenhardt OA. Calw — Weltenschwan OA. Calw — Würzbach OA. Calw — Calmbach OA. Heuenbürg.

Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums
nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.

(Fortsetzung zu Heft I. 1891, S. 54—90.)

Zweites Hauptstück (1618—1713.)

Allseitige Neuentwicklung des Mönchthums; zumeist durch Bildung von Congregationen. Neues Erblühen der wissenschaftlichen Thätigkeit.

Die Grenzpunkte dieses Hauptstückes sind zunächst der Geschichte der berühmtesten und glänzendsten der nachtridentinischen Congregationen des Mönchthums entlehnt. Das Jahr 1618 bezeichnet deren Gründung, 1713 den unzweifelhaften Ausgangspunkt ihres Niederganges; das Jahr 1618 hat aber auch sonst für die Welt- und Kirchengeschichte eine unläugbar hohe Bedeutung und das Jahr 1713 kennzeichnet gleichfalls auch einen Wendepunkt im Glaubensleben der Völker. Zudem ist auch die Bildung neuer Congregationen um diese Zeit zum Stillstande gekommen. Diesen Zeitabschnitt kennzeichnen vor allen zwei Momente: Fortbildung des Congregationswesens, und zwar theils abhängig, theils unabhängig von dem Episcopat, und ein Erblühen der wissenschaftlichen Thätigkeit, welche für alle Zukunft grundlegend und anleitend sich erweist.

Auf Frankreichs Boden entfaltete sich das reichste Ordensleben. Billig macht die Congregation von S. Maurus den Anfang. Sie war es, in welcher die hochbedeutsamen Abteien Frankreichs noch einmal zur reichen Thätigkeit neu erstanden. Nicht nur einzelne Klöster traten der Congregation bei, sondern die berühmtesten Mutterklöster älterer Congregationen wie Marmoutier, Chaise-Dieu, S. Benignus zu Dijou, Sauve maiour, Tiron ebenso wie jüngere Congregationen wie die der Bretagne und die von Chezal-Benoit. Auch aus der Congregation der Exempten trat das Haupt derselben S. Denys, und später auch das an S. Denys Stelle als Hauptkloster erwählte S. Ouen zu Rouen der Mauriner-Congregation bei. Dadurch verlor die Congregation der Exempten nahezu alle Bedeutung. Auch das Heiligthum des Ordens Fleury schloss sich der Congregation an. Die Klöster der Congregation von Chezal-Benoit behielten ihre 3jährigen Aebte. Die Anzahl der beigetretenen Klöster betrug 180, die in 6 Provinzen: Frankreich, Normandie, Burgund, Toulouse, Bretagne und Chezal-Benoit getheilt waren. Die Errichtung dieser selbstständigen Congregation von Frankreich wurde im Generalcapitel der Congregation von S. Vannes zu S. Mansuet in Toul 1618 beschlossen. Sie sollte

unter eigenen Obern stehen und ein geistiges Band sollte beide Congregationen vereinigen. Die neue Congregation nahm, um keines der grösseren Klöster Frankreichs zu verletzen, den Namen des hl. Maurus an. König Ludwig XII. gestattete deren Errichtung, die Cardinäle von Retz und de Surdis förderten sie und 1618 fand in dem bisher den Wilhelmiten gehörigen Kloster Blancs manteaux zu Paris das erste Ordenscapitel statt. Auch Gregor XV. bestätigte die Congregation und begnadigte sie mit den Privilegien der Congregation von Casino und S. Vannes. Urban VIII. hob 1627 die bisherigen commendirten Klosterämter im Falle der Erledigung derselben auf, gestattete aber den Mönchen Beneficien zu erlangen, die Einkünfte der Aemter und Beneficien sollte aber mit dem Conventtisch vereiniget werden.

Man behielt anfänglich die Jahrescapitel und auch den Titel Präsident bis 1630 bei; statt dessen nannte man letzteren von da an Superior generalis und bestimmte eine 3jährige Dauer seines Amtes. War Laurenz Benard der Vater der Congregation, so verdankt die Congregation dem ausgezeichneten Generalobern Gregor Tarisse die durchgebildete Gesetzgebung, welche die Generalcapitel 1642 und 1645 approbirten und die Studienordnung, welche für die Wissenschaft und Frömmigkeit so bedeutsam wurde. Ein tief ins Ordensleben einschneidendes Moment bildete bei dieser Congregation die Heranbildung der Mönche. Nicht nur, dass die Prüfung der Aufzunehmenden sehr strenge war und dem Noviziatsjahre eine längere Probezeit vorausgieng und für die zu prüfenden wie für die Novizen bestimmte Häuser in jeder Provinz angewiesen waren, in denen sie sich mit den Uebungen der Frömmigkeit und des Kirchendienstes beschäftigten, sondern es folgten dann 5 Jahre des Studiums der Philosophie und der Theologie, welche in erster Linie auf das Verständnis der hl. Schrift und der Väter gerichtet war; an diese schloss sich ein Jahr der Recollection, zugleich zur Vorbereitung auf die Priesterweihe an. Die grösste Gleichförmigkeit in allen Uebungen war der Stempel der Congregation.

Dieser inneren Grundlage entsprach vor allem die wissenschaftliche Thätigkeit, wozu schon Benard grundlegend, methodisch und ascetisch angeleitet hatte und Tarisse wollte vor allem jene Studien bevorzugt wissen, die dem zurückgezogenen Klosterleben am entsprechendsten seien; insbesondere waren dieses im Gegensatz zu den Studien der Scholastik die Schriften der hl. Väter, die wie von selbst zur Lesung und Erwägung einluden. Nicht minder nahe lag die Aufgabe, sich mit der Geschichte des Mönchthums im weitesten Umfange zu beschäftigen und diese auf die Erklärung der hl. Regel, auf die klösterlichen Gebräuche und Ceremonien auszudehnen. So legte Tarisse wie von selbst

den Grund zu jenen grossen patristischen, linguistischen, Ordens-Kirchen- und Staatengeschichtlichen Arbeiten, die ein unvergängliches Denkmal der hohen wissenschaftlichen Bedeutung der Mauriner bilden. Bahnbrechend wirkte zuerst Hugo Menard († 1644) durch sein Martyrologium sanctorum O. S. B., seine Concordia regularum und das Liber sacramentorum. Selbstverständlich reichten hiezu die Bittschreiben um einzusendendes Materiale auch nicht annähernd aus, wie dieses 1641 Karl Petey de l'Hostallerie und wieder 1710 Massuet versucht hatten, sondern es mussten behufs grundlegender Arbeiten vor allem die Bibliotheken und Archive erst durchforscht werden, um so die Geschichtsquellen für die Acta Sanctorum und die Annales O. S. B. zu sammeln. Ein sprechendes Zeugnis hiefür bieten die Sammlungen »Spicilegia, Thesaurus, Anecdota, Collectiones« genannt, die Frucht der literarischen Reisen des Claudius Etiennot († 1699), des Johannes Mabillon und seines untrennbaren Reisegefährten, Michael Germain, des Bernard Montfaucon, des Martene und Durandus u. anderer. D'Achery Lucas († 1685) war der Lehrmeister, Mabillon Johannes Baptista († 1707) unsterblichen Andenkens, und Edmund Martene († 1739) dessen bedeutendste Schüler. Mabillon war es gegönnt bei Vertheidigung der Echtheit der ältesten und ursprünglichen Geschichtsquellen, der Urkunden, eine neue Wissenschaft durch sein epochemachendes Werk »de re diplomatica« zu begründen. Und während er die Geschichte der ersten 7 Jahrhunderte des abendländischen Mönchthums schreibt, begründet Martène geschichtlich die Regelerklärung und die klösterliche Liturgik. Der Streit über die Pflege der gelehrten Studien im Mönchthum, welche Mabillon ruhmvoll vertheidigt, während der busseifrige Abt Rance von La Trappe in deren vorwiegender Betonung Gefahr und Missbrauch erblickt, ist übrigens in der Geschichte des Mönchthums von dem Tage an nichts neues, wo Hieronymus und so viele nach ihm vor der Gefahr der Studien warnen, ohne sie aufzugeben, ein Widerspruch ähnlich dem, den der Abt von Clairvaux, Stephan von Lexington, von seinen ordenseifrigen Brüdern zu Villers 400 Jahre vorher erfahren hat — ein Kampf, der an den Feuereifer des hl. Bernard und das Masshalten des Abtes Petrus des Ehrwürdigen erinnert. Der Einfluss Mabillons beschränkte sich übrigens keineswegs auf Frankreich, sondern umfasste auch Belgien, Deutschland und Italien. Gleichwohl musste auch er von Seite manch' eines Mitbruders erfahren, dass auch das Apostolat der historischen Wahrheit seine Leiden habe. Mabillons bevorzugter Schüler Ruinart Theodor († 1709) ist der Herausgeber der Acta martyrum; die Hauptstudien der Congregation blieben aber der Patristik geweiht. Wir nennen Theodor Blampin († 1710), Renatus Massuet († 1716), Johannes Martianay

(† 1717), Anton August Toutée († 1718), Dionysius San Marthe († 1725) u. a. Clemens XI. belobte die Congregation 1706 wegen ihrer Studien und Edition der Kirchenväter. — Was Mabillon für die lateinische Paläographie so meisterhaft geleistet hat, versuchte Montfaucon Bernard († 1741) für die griechische, ohne jedoch über jenen Reichthum an Handschriften zu verfügen, der zu einer grundlegenden Arbeit unerlässlich ist.

»Das Feuer der Gottesgelehrtheit wird aber von Menschen gehütet«. Dieses mussten auch die Mauriner erfahren. Einen Wendepunkt in der theologischen Entwicklung der von Päpsten und Fürsten hochgefeierten Congregation bildete eben die Herausgabe der Werke des hl. Augustin, welche nicht ohne Tadel blieb, aber dadurch, dass man des berüchtigten Arnauld Analyse beifügte (in manchen Ausgaben wurde sie unterdrückt), trotz der mancherlei Vertheidigung Zweifel über die religiösen Anschauungen der Herausgeber kaum ganz beseitigte. Ueberhaupt trugen diese Streitschriften zur Klärung der Wahrheit um so weniger bei, als in der That die Entwicklung der kirchlichen Lehrsätze aus den Vätern allein ohne allseitiges Eingehen auf die scholastische Theologie eine mangelhafte bleiben musste. Bei diesem Verhältnisse darf es um so weniger Wunder nehmen, wenn inmitte der hochgehenden Wogen der theologischen Streitfragen manche Mauriner der Häresie zum Opfer fielen. So namentlich Gerberon Gabriel († 1711), Johann Thiroux; und viele dem Jansenismus und seinen Täuschungen sich wenigstens näherten. Verhältnissmässig trat die Pflege der scholastischen Philosophie und Theologie mehr in den Hintergrund. Der bedeutendste Apologet und Polemiker ist etwa Franz Lamy († 1711). — Claudius Martin († 1696) ehrwürdigen Andenkens war ein vorzüglicher Förderer der Verehrung des hl. Herzens Jesu und Nicolaus Canteleu († 1662) und Joseph Mége edirten die Insinuationes divinae pietatis der hl. Gertrud.

Uebrigens übte die Congregation eifrigst auch die Seelsorge durch Abhaltung von Missionen und durch Seelenleitung eben so wie die Jugenderziehung und jeglichen Unterricht. Ihre Collegien zu Tiron, D. Chartres, Pontlevoy D. Blois, S. Germer D. Beauvais, Soreze D. Lavour, S. Jean d'Angely d. Saintes, hatten einen bedeutenden Ruf. Ausser den 8 Adelsseminarien fehlte es nicht an Klosterschulen und an eigenen Vorlesungen über weltliches und kirchliches Recht, Casuistik, griechische und hebräische Sprache.

Es fehlte der Congregation aber auch nicht an Schwierigkeiten. So beschuldigten die Anhänger des Faron de Challus, Mönches von S. Faron zu Meaux (Faroniten deshalb genannt), die Congregation der Neuerungen in der Leitung der Congregation gegen den Laut der Statuten. So erregte der Uebertritt von 6 Mönchen

von Fontevrault heftigen Streit. Auch die Gefahr die 5 ursprünglich zur Congregation von Chezal-Benoit gehörigen Abteien an die Commende zu verlieren, war nicht gering, wie denn das Commendewesen stets gefahrdrohend blieb, weshalb der Widerspruch dagegen wiederholt erhoben wurde. So durch Franz Delfau († 1676), durch Gerberon. Schwere Gefahren brachten auch die schismatischen Grundsätze, welche die auf königlichen Befehl angenommenen sog. Freiheiten der gallikanischen Kirche und die 4 famosen Artikel des Jahres 1682 enthielten, Gefahren, die niemals mehr verschwanden.

Die Congregation von S. Vannes hatte in ihrer Entwicklung schwere Hindernisse zu überwinden. Nicht allein die Commendirung ihrer Abteien war ein solches und kaum das mindeste, weshalb sie heftigen Widerspruch von Seite der Congregation erfuhr, sondern auch im Schoosse derselben entstand 1625 ein bitterer Streit zwischen dem starkmüthigen Begründer der Constitutionen Claudius Francois († 1632), der den Wechsel der Obern nach je 5 Jahren und deren Entsagung vom Amte durch 2 Jahre auf den Nothfall beschränkt wissen wollte, während Philipp Collard-Francois († 1637), Maurus D'Abaucourt († 1651) u. a. diese Beschränkung als statutenwidrig bekämpften. Petrus Rozet gab das Aergernis, sich selbst eine Abtei vom Papste zu erbitten. Uebrigens traten fortwährend Klöster der Congregation bei, so dass sie 1713 19 Abteien und 10 Priorate umfasste. Darunter waren Senones, S. Peter zu Chalons-sur-Marne, Luxenil, S. Symphorian und S. Vincenz in Metz, Mouzon, Hautvillers, Montieramey, Montier-la-Celle, Montier-en-Der. Zu den hervorragendsten Generaläbten zählten Heinrich Hennezon († 1689) und Hyacinth Alliot († 1705), der auch die jährliche feierliche Erneuerung der Gelübde einführte. Benedict Dard († 1651) schrieb seine geistreichen Exercices spirituels. Laurentius Clement († 1670) gab die Insinuationes der hl. Gertrud heraus. Leider fehlte es auch nicht an Anhängern des Jansenismus. Der wüthendsten einer war der unglückliche Franz Fagnier de Viaixnes. Bedeutend war der Einfluss der Congregation auf die Klöster besonders des benachbarten Belgiens.

Cluny, das den bewegtesten Wechselfällen unterworfen war, und zu dessen Erneuerung der letzte Regularabt Jakob d'Arbouze († 1635) den einzig richtigen Weg versucht hatte, sollte nach dem Willen der allmächtigen Minister Frankreichs, der Cardinäle Richelieu (1627—1642) und Mazarin (1654—1661), zuerst durch Einführung von Reformmönchen von St. Vannes, dann durch Anschluss an die Reform-Congregationen, zuerst an die von St. Maurus (1634—1644) mit der es den gemeinsamen Titel »Congregatio S. Benedicti« führen sollte, dann an die von St. Vannes (1659—1661) reformirt werden. Aber weder diese

Vereinigungen noch auch die Scheidung der Congregation in eine alte und strikte Observanz, welch' letztere alsbald eine besondere Congregation zu bilden versuchte und zeitweilig auch bildete und selbständige Wahlen versuchte (1642, 1672), förderte die Erneuerung der Disciplin dauernd. Schliesslich kam es 1674—1683 zu einer Vacatur des Ordensgeneralats und Verwaltung durch eigene königlichen Oeconome. Die Clunisten der strengen Observanz bildeten eine eigene Congregation. Ebenso die 7 Klöster der Franche-Comte, welche auf das Verlangen von Cluny von der Congregation von S. Vannes sich absonderten 1684, nachdem Ludwig XIV. die Franche-Comte erobert hatte; es wurde ihnen jedoch eine eigene Leitung durch einen Superior und einen Visitator gestattet, welcher als Generalvicar des Abtes gelten sollte. Dieser Congregation gehörte Casimir Freschot († 1720) an. Um die Geschichte von Cluny machte sich hoch verdient Martin Marrier († 1644) durch die Bibliotheca Cluniacensis.

Die Cölestiner besassen damals in Frankreich 19 Klöster; 1664 verfassten sie neue Statuten, nach welchen ihr Provinzial in alle Rechte des Generals eintrat, nachdem bisher wenigstens alle 9 Jahre der Provinzial und ein Mönch am Generalcapitel theilgenommen hatte. Es fehlte übrigens nicht an seeleneifrigen Männern wie Claudius Beroulx, der für Ordenszucht eifernde Karl Campigni († 1633), der Geschichtschreiber des Ordens, Ludwig Beurrier († 1645).

Die Camaldulenser-Congregation von Frankreich umfasste 1634, in welchem Jahre Ludwig XIII. dieselbe in seinen Ländern bestätigte, die Einsiedeleien N. Dame de Grace zu Ruel bei Vienne, N. Dame de Consolation zu Botheon, das Hospiz Val Jesus zu Botheon; 1648 wurde die Eremitage N. D. des Aides zu la Flotte D. Lyon gegründet. 1671 war Archangelus Hasteville Major der Congregation. — Ein Beweis des Eifers für das Ordensleben waren auch einige neugegründete »prioratus perpetui« und die bereits in ihren Anfängen durch den Tod ihrer Stifterin Catharina von Lothringen, Aebtissin von Remirmont, wieder vernichtete Congregatio monachorum strictae et punctualis observantiae von S. Romarich zu Nancy (1624—1631). Auch die von dem frommen Christof d'Authier de Sisgaud, Profess von St. Victor in Marseille († 1667), 1632 gestiftete und durch Innocenz X. 1647 adprobirte Congregation der Priester vom allerheiligsten Sacramente in der Provence, ursprünglich »Missionaire des Clerus« genannt, verdient hier eine Erwähnung umsomehr, als sie ein Beweis ist, wie manche der besten in den commendirten Klöstern den Werth des monastischen Institutes kaum mehr erkannten. Wohl fehlte es nicht an Commendataräbten, welche ihre Klöster selbst den Reform-

Congregationen überwiesen; meist aber fielen die bedeutendsten commendirten Abteien mehr und mehr der Säcularisation anheim.

Hochbedeutsam steht der Cistercienser-Orden da, soweit er sich den Umarmungen der Commende entreissen konnte. Aber auch er musste die Schwierigkeit erfahren, welche die Reformvollmacht, die König Ludwig XIII. für den Cardinal Franz de la Rochefoucault 1622 über die Augustiner, Cluniacenser, Benedictiner und Cistercienser erbeten hatte, von selbst mit sich brachte. Die ursprüngliche Organisation der letzteren wurde durch diese Visitation neuerdings in Frage gestellt, um so mehr als die observanten Aebte, welche dem Beispiele des Abtes Dionysius d'Argentier von Clairvaux folgten, alsbald die Erlaubnis eigener Reformcapitel und eines Generalvicars, die man ihnen bisher verweigert hatte, vom Abte von Citeaux, Nicolaus Boucherat, erlangten. Nachdem diese beiden Aebte, der von Clairvaux 1624, der von Citeaux 1625, gestorben und deren Nachfolger für die Reform weniger günstig gestimmt waren, so bestätigte wohl das Generalcapitel vom Jahre 1628 noch einmal den Bestand der Reformcongregation. Als aber auf Grund einer erneuerten königlichen Bitte und der päpstlichen Vollmacht 1632 der Cardinal Rochefoucault nochmals an die Reform des Cisterciensерordens Hand anlegte und zum einberufenen Capitel Staatsräthe, Bischöfe, Mauriner, Feuillanten, Jakobiner, Jesuiten und Kapuziner beizog und nach theilweise ausserordentlicher Visitation in die Verfassung des Ordens zu Gunsten der Reform 1634 durch seine Statuten eingriff, wornach die Noviziate nur auf die Klöster der strengen Observanz beschränkt werden sollten, hoffte man in der Appellation an den Cardinal Richelieu Hilfe zu finden, der wohl anfangs die Satzungen etwas milderte, dann aber, nachdem er selbst sich als Commendatarabt von Citeaux 1635 hatte bestellen lassen, mit Nachdruck dahin wirkte, dass 40 Klöster der Reform sich anschlossen. Von seinem Tode (1642) an bis 1664 war die Geschichte des Ordens in Frankreich ein Gewirre von Appellationen an den Papst, an das Parlament und an den königlichen Rath. Trotz der nach Rom abgesandten Aebte der Reform des Abtes Rancé von la Trappe und des Dominicus Georges von Val-Richer fiel doch das Breve Alexander VII. 1666 dahin aus, dass die gewöhnliche Observanz neben der strengen Observanz in ihrem ungeschmälerten Bestande anerkannt wurde. Nur sollten 10 der Generaldefinitoren in den Generalcapiteln der strengen Observanz angehören und von diesen und dem Abte von Citeaux und den 4 Vateräbten die Visitatoren der 2 Provinzen der strengen Observanz, und zwar aus derselben erwählt werden. Wohl blühte die strenge Observanz, wie z. B. in Vauclair D. Laon, in N. D. Etoile D. Poitiers u. a. Gleichwohl behauptete sich gegen

den Staatszwang wie gegen die von selbst sich ergebende Lockerung des Ordensverbandes, vorzüglich durch die Aebte Deutschlands unterstützt, der Generalabt von Citeaux, Claudius Vaussin, der seit 1643 bis zu seinem Tode (1670) nicht ermüdete, den Ordensverband nach Möglichkeit wieder herzustellen und durch eifrige persönliche Visitation den Ordensgeist zu kräftigen. Auch sein 2. Nachfolger Johann Petit († 1692) trat in seine Fusstapfen. Die Schriftsteller des Cistercienser-Ordens sammelte eifrig Bertrand Tissier (1660). Gegen den Jansenismus schrieb Nicolaus Forest du Chesne († 1650).

Seit dem Breve Alexander VII. gieng Abt Armand Johann le Bouthillier de Rancé, der schon seit 1637 Commendatarabt von la Trappe, D. Seez gewesen war und nach dem Noviziatjahre in Perseigne 1664 die Ordensprofess abgelegt hatte und Regularabt geworden war, die Reform seiner Abtei, deren Statuten auch 1678 in Rom approbirt wurden, selbständig durchzuführen. Je mehr er den Bussgeist in einer die Ordensüberlieferung weit hinter sich lassenden Art äusserlich üben liess, musste er auf berechtigten Widerspruch stossen, insofern er seine Massnahmen durch die Auctorität der gemeinsamen hl. Regel begründen wollte. So erklärt sich auch die Stellungsnahme des frommen Mauriner Joseph Mége, († 1691) in dessen Erklärung der hl. Regel gegen ihn. Doch je mehr Wert Rancé auf die äussere Bussstrenge legte, trieb das Princip der hl. Mönchsregel um so viel mehr zur Handarbeit und gab dieser Reform dadurch eine Lebenskraft, die trotz aller Revolutionsstürme deren Bestand aufrecht erhielt. Die goldene Zeit des Cistercienser-Ordens schien sich durch das Princip der Handarbeit, welches nur zu bald die Feuerprobe bestehen sollte, in socialpolitischer Hinsicht zu erneuern. Abt Rancé vollendete 1705. Zu seinen Lebzeiten hatte nur das Nonnenkloster Clairets D. Chartres seine Observanz angenommen. Nach dem Kloster Buonsolazzo bei Florenz kam sie erst 1705. — Da der Nachfolger Rancés Zosimus nur ein Jahr lebte († 1696) und auch der 2. Nachfolger Armand Franz Gervaise, der durch seine scharfe Feder sich viele Feinde schuf, nur 2 Jahre (bis 1698) ausharrte und dann ein Wanderleben führte, so setzte erst der 4. Abt Jakob de la Cour die Reform fort. Auch Eustachius von Beaufort († 1709) ahmte sie in seinem Kloster Septfons in Bourbonais D. Antun seit 1663 nach. Mit Septfons war damals das ehemalige Mutterkloster der Congregation von Val-des-Choux unirt und wetteiferte mit ihm an Strenge. — Diese Reform führte auch zum grossen Theil Ludwig Berriere (1698) in das von S. Benoit-sur-Loire abhängige Priorat Perreci in Burgund ein.

Daneben behaupteten die Feuillanten ihren hohen Ruf. Auch sie pflegen die Exercitia spiritualia und die Erneuerung der

Gelübde und Peter de Flotes († 1666) schreibt »Divi Bernardi theologia speculativa.« 1630 schied übrigens Urban VIII. die Klöster dieser Congregation im Herzogthum Savoyen und Fürstenthum Piemont von den französischen und verband sie zur Congregatio S. Bernardi (daher diese Mönche Bernadoni genannt wurden) und wies den ihnen eigenen General das Kloster S. Pudentiana in Rom als Sitz an. Aber nicht allein Theologie, Ascese, Beredtsamkeit blühten in ihrer Congregation (so schrieb Petrus a S. Joseph [† 1662] gegen den Jansenismus), sondern auch Patristik, Geschichte, Geographie, Philosophie, Dichtkunst. Zeuge hievon ist z. B. die berühmte »Geographia sacra« des Karl Vialart, gewöhnlich Carolus a S. Paulo genannt († 1644), Bischof von Avranches, der auch die Verehrung des hl. Herzens Jesu förderte.

Aber auch bei den Nonnen machte sich eine lebhafte Reformbewegung geltend, trotzdem dass durch die Commenden die Klöster reine Versorgungs- und Zwangsanstalten für die Kinder der Vornehmen waren, die dann auch zur Verbesserung ihrer Lage ein Kloster mit dem andern vertauschten. Zu den ohnehin bestehenden Nonnenklöstern kam noch die Errichtung nicht weniger selbständiger Priorate (Prioratus perpetui) gemildeter Observanz und nicht wenige sonstige Neustiftungen — so erstanden in der Diöcese Rouen binnen 50 Jahren allein 12 Nonnenklöster. Es ist diese opferwillige Reformbewegung um so merkwürdiger, weil sie trotz der königlichen Nomination, die den Nepotismus so sehr begünstigte, da manche Klöster Jahrzehnte lang von Gliedern derselben Familie besetzt waren und trotzdem die nominirten Aebtissinen oft den verschiedensten Orden ursprünglich angehörten, stattfand. Sie hatte gemeinsam: die Einführung der Clausur, welche oft zur Umsiedlung eines Klosters nöthigte, Herstellung des gemeinsamen Lebens und Einführung der Observanz aus Reformklöstern, wohin sich entweder die Aebtissinnen begaben oder durch Berufung von Nonnen oder Oberinnen aus solchen. Dass der Ordensverband dadurch nicht selten gelockert oder ganz aufgehoben wurde, darf freilich ebenso wenig Wunder nehmen, wie dass die Reinheit der Ordenstraditionen dadurch Einbusse erlitt. Das Schwanken der Disciplin in den Männer- oder auch in den Mutterklöstern, von denen viele Nonnenklöster abhiengen, war nicht selten ein Grund mehr, dass sich selbe der bischöflichen Gewalt unterwarfen.

Zu den bedeutendsten Reformnonnen-Congregationen gehört die von Calvaria, die ihre letzte Organisation dem berühmten Capuziner Josef de Tremblay verdankte, und an welche sich 1634 das Nonnenkloster S. Trinitatis in Poitiers mit seinen Reformklöstern und Neustiftungen anschloss, so dass die Congregation

20 Klöster umfasste. Gregor XV unterstellte sie, nachdem die Obern der Feuillanten die Leitung abgelehnt hatten, 3 Superioren, wovon zuerst 2 und seit 1625 alle bischöflichen Ranges waren und gab diesen zugleich das Recht der Cooptation. — Auch Montmartre blühte unter seiner Reformatorin Maria von Beauvilliers († 1657). Eine ihrer vorzüglichsten Schülerinnen, Margaretha d'Arbouze († 1626), reformirte, nachdem sie 1618 Aebtissin von Val-de-Grace zu Bievre-le-Chatel bei Paris geworden war, dieses Kloster, deren Gemeinde sie um grösserer Sicherheit willen 1621 nach Paris in die Vorstadt St. Jacque mit Unterstützung der Königin Anna von Oesterreich versetzte und sie ruhte nicht eher bis sie 1626 ihre Würde niederlegen konnte, um dreijährigen Oberinnen ehrerbietigst zu gehorchen. — Maria de l'Assomption [Grange] († 1636), voll Liebe zum hl. Benedict und zur hl. Gertrudis, stiftete mit 7 anderen Nonnen von Montmartre unter dem Beistand des ehrw. Claudius Bernard († 1641) das Kloster von Montargis, welches bald eine Schule hoher Vollkommenheit wurde. So starben z. B. Ludovica (Boussard) von der hl. Gertrud († 1683), Genofeva (Grange) vom hl. Benedict († 1674) u. a. im Geruch der Heiligkeit. — Hatte man schon früher in Frankreich das fromme Werk der ewigen Anbetung durch Verbindung einiger Klöster einzuführen gesucht, so gelang es der ehrwürdigen Katharina von der hl. Mechthildis († 1698), ursprünglich Annunziatin, dann 1640 Benedictinernonne, voll glühender Liebe zum hl. Altarsacramente und zum hl. Herzen Jesu, in dem von der Congregation von St. Vannes neugestifteten Kloster Rambervilliers die Congregation vom Hochheiligen Sacramente mit dem Mutterkloster zu Paris rue Cassette 1657 zu gründen, welches Alexander VII. 1660 bestätigte; die Congregation, welche theils aus neu gegründeten, theils auch beigetretenen Klöstern erstand, approbirte Innocenz XI. 1676. Rasch erblühten neue Klöster. In Warschau wurde das erste Tochter-Kloster 1688 ausser Frankreich gegründet. Ignaz Philibert († 1667) von S. Vannes, später von S. Maur, schrieb die Constitutionen dieser Congregation, der auch die fromme Jaqueline Bonette de Blemur († 1696), die Biographin zahlreicher frommer Ordensleute ihrer Zeit, angehörte. — Eine ähnliche Aufgabe erhielt das 1685 nach Charenton übertragene Kloster Valdosne D. Paris als eine »reparatio publica et perpetua infidelitatum per haeresim commissarum,« an der Stelle, wo früher der Tempel der Hugenotten stand, errichtet. — Nicht minder erblühte eine Zeitlang die Cistercienser-Nonnenreform von Portroyal. Die Aebtissin Angelica Arnaud reformirte 1618 Maubuisson, stiftete 1626 ein zweites Kloster Portroyal in Paris in der Vorstadt S. Jacque, versetzte dahin alle Chorschwestern, unterwarf es 1627 dem Erzbischof und

erlangte endlich 1629 die freie Wahl dreijähriger Oberinnen; 1647 führte sie die ewige Anbetung ein und besetzte auch das erste Kloster Portroyal des Champs wieder mit Nonnen. Sie selbst starb 1661. Leider knüpfen sich an den Namen ihrer Familie, von denen ihre Schwester Catharina Agnes 1671, deren Nichte Angelica II. 1684 starb, nachdem sie mit anderen Nonnen 1660 exilirt worden, die heftigsten Jansenistischen Bewegungen, infolge dessen das ursprüngliche Kloster Portroyal des Champs 1710 aufgelöst und zerstört wurde, nachdem 22 Nonnen in andere Klöster vertheilt worden waren und 17 sich unterworfen hatten. — Auch das Kloster Tart, das durch die Bemühungen des Bischof Sebastian Zamet von Langres mit Zustimmung des Abtes von Citeaux und des Generalcapitels 1623 nach Dijon übertragen worden war, fand durch Johanna Courcelle-Pourlan († 1651) seine Reform und unterstellte sich der bischöflichen Aufsicht. — Eine andere Reform war die der frommen Louise Blanca Theresia Perucard von Ballon († 1668), Cistercienserin von St. Catharina bei Annecy, welche 1617 nach Rumilly zog und dort unter der Leitung ihres Verwandten, des hl. Franz von Sales, den Grund zur Congregation der reformirten Bernardinerinnen legte, wie sie das Volk nannte, oder der göttlichen Vorsehung, welchen Namen sie selbst erwählten. Dahin kam auch Frau von Ponçonas († 1657) aus dem Kloster des Hayes bei Grenoble, welche später 1636 ein Kloster in der Vorstadt S. Germain zu Paris stiftete und die Statuten der Mutter Ballon mit Umänderungen drucken liess, wodurch sich schliesslich eine Scheidung der Congregation zwischen den Klöstern der Congregation von der göttlichen Vorsehung in Savoyen und denen in Frankreich, welche Ballon als ihre Stifterin verehrten, einerseits und denen Frankreichs anderseits, welche sich schlechtweg verbesserte Bernardinerinnen nannten, vollzog, während beide nach ihren Statuten den Visitantinen (U. L. Frau von der Heimsuchung) weit ähnlicher waren als den Cistercienserinnen: das betrachtende Gebet nahm den Hauptrang, das Chorgebet erst die zweite Stelle ein. Da führte eine alte Cistercienserin, Magdalena Theresia Baudet de Bauregard († 1688), welche im Kloster zu Grenoble die Profess erneuert hatte, statt der milden Observanz die strenge 1653 zuerst probeweise, 1659 endgiltig ein, legte 1661 darauf Profess ab, nachdem sie 1660 zum erstenmale das Fest des kostbaren Blutes, nach dem sich ihre Congregation nannte, gefeiert hatte. — Auch Fontevrault beharrte in der strengeren Richtung und Pflege des inneren Lebens. Die Professen blieben auf Grund der zu Recht bestehenden Statuten behufs der Aufnahme und Profess den Nonnen unterworfen. Johann de la Mainferme († 1691), ein Mönch

der Congregation, vertheidigte in seinen Schriften den Ruf ihres Stifters und die Vernünftigkeit und Berechtigung des Gehorsams, den die Mönche der Generaloberin zu leisten hätten. Unter den Aebtissinen aus den Häusern Bourbon und Rochefoucauld zeichneten sich besonders die fromme Ludovica von Bourbon († 1637) und die hochgelehrte Johanna Baptista von Bourbon († 1670) aus. Uebrigens gedenkt diese Professformel ausdrücklich der Regel des hl. Benedict.

Auch in Italien fehlte es weder an Früchten der Observanz und Heiligkeit noch an denen der Gelehrsamkeit und nicht wenige Bischöfe giengen aus den Congregationen hervor. Uebrigens ist es ein Charakterzug dieser Zeit, dass sich bei allen Congregationen das Bestreben geltend macht, durch Vereinigung mit anderen, besonders solchen, die aus ihnen selbst hervorgegangen oder ihnen durch die Observanz ähnlich waren, ihren Bestand und ihre Disciplin zu kräftigen; daneben wiederholte sich aber auch das Bemühen nach Trennung in die ursprünglichen Congregationen. So wurde einerseits behufs der Observanz die seit 103 Jahren bestandene Vereinigung der Camaldulenser Eremiten und Conventualen 1616 aufgelöst und blieb trotz eines Gegenversuches im Jahre 1626 aufgelöst. Dagegen wurde jetzt die Vereinigung der durch Disciplin hervorragenden Eremiten-Congregationen eifrig betrieben. So die der Eremiten Frankreichs mit denen Piemonts 1626—1635, wo erstere als Congregation von U. L. Frau vom Troste aus politischen Gründen selbständig erklärt wurde, 1634—1642 die Piemonts mit denen von Toscana und Monte Corona; die ersteren waren jedoch weit strenger. Wohl versuchte Innocenz X. nochmals 1652 die Vereinigung aller Eremiten-Congregationen. Endlich entschied die S. C. de statu regularium endgiltig 1669 die volle Selbständigkeit der einzelnen Congregationen und Clemens IX. verbot 1672 jeden ferneren Vereinigungsversuch. So schieden sich seit 1669: 1. die Eremiten von Toscana, 2. die von der Observanz von Monte Corona, wo immer sie sich befanden, und 3. die von Piemont. Auch die Vallumbrosaner und Silvestriner Congregationen wurden 1662 durch Alexander VII. vereinigt; doch wurden letztere durch Innocenz XI. 1683 wieder selbständig erklärt.

Eine andere Massregel, die sich allgemein geltend machte, war die Befestigung der leitenden Auctorität durch verlängerte Dauer der Regierungszeit der Obern und der Frist zwischen den Generalcapiteln wie auch die nicht selten mehrmals ununterbrochene Wiederwahl derselben Obern. So wurden den Camaldulensermönchen statt der dreijährigen Capitel 1660 fünfjährige, den Silvestrinern 1683 vierjährige, den Casinensern 1660 zweijährige, 1679 dreijährige Capitel bewilligt. Dazu kamen grundlegende

strenge Reformbestimmungen besonders über Aufnahme, Dauer und Ort des Noviziates, Zulassung zur Profess, ascetische Fortbildung der Neuprofessen in den Noviziatshäusern (so bei der Congregation von Casino durch 5 Jahre 1655), eingehende Studienordnungen. Nicht allein wegen Schuldenlast, die insbesondere durch die päpstliche Besteuerung der 12 klösterlichen Congregationen zum Kriege gegen die Türken und zu Staatszwecken stark anwuchs, und zeitweilig Beschränkung der Novizenaufnahme nöthig machte, wurden einzelne Klöster ganz oder zeitweilig unterdrückt, sondern Innocenz X. hob 1652 alle Klöster auf, welche die Disciplin herzuhalten nicht im stande waren und wo weniger als 12 Mönche sich befanden. Als Venedig die Abfuhr dieser rückständigen Steuern der Klöster verweigerte, wurden die Camaldulenseräbte daselbst 1685—1697 durch den Papst abgesetzt und das Recht ein Noviziathaus in der Provinz zu haben ihr entzogen. Nachdrücklichst und fortwährend wurde das vollkommen gemeinsame Leben eingeschärft. Auch die Pflege des betrachtenden Gebetes und der jährlichen Exercitien (z B. bei den Camaldulenser 1693 zehntägig) wurde nachdrücklich betont.

Die Congregation von Casino erwehrte sich glücklicherweise 1620 einer Absonderung der Abteien unter der Herrschaft Venedigs, erhielt dagegen noch mehrfachen Zuwachs an Klöstern. Aus den langen Reihen ausgezeichneter Mönche mögen einzelne hervorgehoben werden — so die Bischöfe Aegidius Romanus († 1686), Patriarch von Jerusalem, auch der als Theolog und Humanist und durch Herausgabe des Chronicon Casinense hochbedeutsame Angelus della Noce († 1691), und Andreas Adeodati († 1717), beide Erzbischöfe von Rossano, Jacob Lente († 1672), Erzbischof von Conza, Simplicius Caravita († 1701), Erzbischof von Amalfi. — Arcioni Angelus († 1688), dreimal Präses der Congregation, voll Eifer für die Studien, der gelehrte und observante Benedict Bacchini († 1721), der nach dem Beispiele der Mauriner vor allem dem Studium der Archive und der Pflege der Bibliotheken oblag, der Mathematiker Valerian de Franchis († 1635), Benedict Castelli († 1644), ein Schüler des Gallilei, der Geschichtschreiber von Subiaco, Cherubin Myrtius (1623), der Archäologe und Herausgeber des Bullarium Cassinense, Cornelius Margarini († 1681), der Liturgiker Bernhard Bissi († 1716) u. a.

Eine der für den ganzen Orden bedeutendsten Lehranstalten war das Collegium S. Anselmi im Kloster S. Callisto, zunächst für die Casinenser-Congregation, die Stiftung des Generalprocurators Andreas Deodati, welche Innocenz XI. 1687 bestätigte. Daselbst sollte die gesammte scholastische Theologie ad mentem S. Anselmi Cantuariensis vorgetragen werden. In diesem Geiste schrieb zuerst Joseph Porta, später Nicolaus M. di Tedeschi u. a —

Uebrigens verdient Constantin Gaëtani († 1650), durch Paul V. Bibliothekar der Vaticana um soviel mehr Erwähnung, als ihn bei allen unläugbaren Einseitigkeiten und Uebertreibungen, welche in den hochgehenden Wogen der Rivalität der Orden, besonders damals, wenn auch nicht Rechtfertigung, wohl aber Entschuldigung finden, ein unermüdlicher Eifer für Einigung und Stärkung des Ordens und für Hebung der Studien beseelte und er einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auch auf die deutschen Benedictiner ausübte, wenn gleich sein Lieblingsproject, das Collegium Gregorianum, bei dem Kirchlein S. Benedict in Piscinula, welches Gregor XV. 1621 bestätigte, zunächst an der geringen Theilnahme besonders der deutschen Aebte scheiterte und 1632 an die Propaganda, 1658 als Hospiz an die englische Benedictiner-Congregation gedieh.

Oderisius Maria Pierius († 1702) reformirte Klöster des griechischen Ritus und wirkte auch als Missionär der Mainoten im Gebiete von Toscana und auf Corsica. Eifrig wirkte auch die Congregation für das Mönchthum in Polen. — Gross war auch die Zahl der Mönche von heiligem Wandel und Rufe. So unter vielen Aloysius Caraffa († 1664), Alphons von Modena (1680), Prosper Pagano († 1702), Jeremias Marchese († 1671), Hieronymus Andruzzi († 1690), Julius M. Odeschalchi († 1666), Bruder des sel. Papstes Innocenz XI. und Bischof von Novara — die Nonnen die hl. Johanna M. Bonomo vom Kloster des S. Hieronymus in Bassano († 1670), die sel. Hiacyntha Mariscotti von Viterbo, Margaretha Conradi von S. Catharina in Ameria († 1666). — Der Congregation von Meleda gehörten der gelehrte Numismatiker Anselm Banduri und deren Präsident Bernard Sorgo an.

Auch die Camaldulenser-Congregation zählte treffliche Männer, wie den gelehrten Mathematiker Innocenz Matthäjus († 1679), den Dichter geistlicher Lieder, Archangelus Spina, den frommen Eremiten Aloysius Massäus († 1679), den bei den Cardinälen und nachherigen Päpsten Innocenz XII. und Benedict XIII. hochangesehenen Eremiten de Monte Corona Philipp Macchiarelli († 1715). — Der Congregation von Vallumbrosa gehörte der ausgezeichnete Kenner des Regularrechtes Ascanius Tamburini (um 1640), der Geschichtsschreiber der Congregation und ihres Stifters Didacus de Franchis († 1649), der als Theologe, Hebraist und Gräcist tüchtige General Adrian Cipoari, der gefeierte Redner und Dichter Arsenius Barboni († 1720), Bischöfe wie Flavius Galletti von Anglona († 1653), Leo Strozza EB. von Florenz (1703), Venantius Simii, B. von Salamis († 1718), der heiligmässige Angelus Bigazzi († 1715) u. a. an. — Auch die Olivetaner bewahrten ihren Ruf. Männer, wie der Geschichtschreiber Secundus Lancelloti († 1643), der Mathematiker Placidus de Titis,

der gelehrte Humanist Hercules Curazza, der Ordensvisitator Karl Mangoni, Bischöfe wie Ambrosius Piccolomini EB. von Otranto († 1681), der Vater der Jungfrauen und Waisen Caspar Mezzomonaco, B. von Tricarico († 1684), die frommen Mönche Maurus Piccioli und Simplicius Caelentani und manche andere, sind wohl erwähnenswert. — Auch Monte Vergine erhielt 1663 durch seinen Abt Amatus Mastrullo seine Geschichte. — Bedeutend war auch der General der Silvestriner Johannes Mathias s. Feliciani. — Eifrigen Antheil nahmen zahlreiche Mitglieder des Ordens an dem regen wissenschaftlichen Leben der Akademien Italiens.

Nicht minderen Eifer zeigten die Cistercienser Italiens. Nicht allein der Congregation von S. Bernardo (auch die lombardische fälschlich genannt) gehörten zahlreiche Gelehrte, unter ihnen der gefeierte Urheber der »Italia sacra,« Ferdinand Ughelli († 1670) an, sondern auch die streng observanten italienischen Feuillanten können mit Recht auf den ehrwürdigen Cardinal Johannes Bona († 1674), diesen tiefsinnigen Asceten und einen der ersten Liturgiker, der auch das hl. Herz Jesu innig verehrte, auf den strengkirchlichen Cardinal Gabrieli († 1711), auf den Hebraisten Julius Bartolocci († 1689), auf dessen Schüler Carl Joseph Imbonati, auf Carl Joseph Marozzo († 1729), den Literaturhistoriker der Congregation (»Cistercium reflorescens«) zuletzt Bischof von Saluzzo, auf Philipp Malabayla († 1656), den Leiter des heiligen Franz von Sales, hinweisen. — 1623 bestätigte Gregor XV. die römische Cistercienser-Congregation, welche die Klöster des Kirchenstaates und Neapels umfasste, und anfänglich durch den in Rom residirenden General-Procurator des Ordens mit Citeaux in Verbindung stand. — 1633 approbirte Urban VIII. die Calabrisch-Lucanische Congregation, welcher auch die noch erübrigenden 12 Klöster der Congregation von Fiore sich anschlossen. — Die Trappisten-Observanz verpflanzte Arsenius Jugla (1707) nach Tamié (Savoyen).

Uebrigens war es das Geschick vieler Klöster, unter der Commende zu seufzen und es war wohl nur ein geringer Trost, Klöster wie z. B. Chiusa und Casanova, durch den Herzog Victor Amadeus von Savoyen mit Zustimmung Innocenz XI. an den Kriegshelden Prinz Eugen als Commende verliehen zu wissen.

Spaniens Mönchthum zeigt eine andauernde Blüthenperiode. Ordensobservanz und Wissenschaft befähigten nicht wenige Mönche zur Erhebung auf bischöfliche Sitze. So den als thomistischen Theologen berühmten Joseph de la Cerda, Bischof von Badajoz († 1645), den berühmten Regelerklärer Anton Perez († 1637), EB. von Tarragona, den Cistercienser-Mönch von Horta, Pedro de Oviedo,

Erzbischof von la Plata († 1649), vor allem aber die Cardinäle Benedict de Sala († 1715) und Cardinal Saënz d'Aguirre († 1699), der die Theologie zuerst »ad mentem S. Anselmi« zu behandeln begann, worin ihm Johann B. Lardito, General der Congregation von Valladolid, folgte, dessen Anschauung am besten die Worte ausdrücken: »Quae Augustinus tradidit, Anselmus non tam theologice scripsit, quam ascetice gustavit; utrumque includit Thomas.« Petrus Murga war einer der angesehensten Canonisten und eine bedeutende Auctorität im Regularrecht für seine Congregation. Die theologischen Studien werden eifrigst in zahlreichen Akademien betrieben. Die unbefleckte Empfängniss Mariä wurde aus S. Thomas nachdrücklichst zu vertheidigen gesucht und dem Könige zur Empfehlung in Rom an's Herz gelegt. Sowohl die Congregation von Valladolid wie die von Monte Sion pflegten unermüdlich das Gebiet der Klostergeschichte, so Antonius Yepez († 1621) und dessen Nachfolger Gregorius Argaiz († 1683) und zahlreiche andere Verfasser der Geschichte der einzelnen Klöster für die Congregation von Valladolid. Der Cisterciensерreform gehörten an Chrysostomus Henriquez († 1632), der bedeutendste Geschichtschreiber des Ordens und der Heiligen desselben, der 38 Jahre alt zu Löwen starb, und Angelus Manriquez auch als Theologe »Atlas Salmaticensis Academiae« bedeutend († 1649 als Bischof von Badajoz). Bernard Cardillo († 1637) und Bernard Villapando, der die klösterlichen Alterthümer aufzeichnete, während Franz Bivar die später als Fälschungen erkannten Chroniken eifrigst vertheidigte. Auch die Congregation von Alcobaza hatte ihre Geschichtschreiber an Anton Brandao von Coimbra und Bernard Brito. Als Recollectionshaus für die Congregation von Monte Sion wurde die Abtei Sagramenia bestimmt, gieng aber mit dem Tode des zweiten Vorstehers, Franz Bivar(1635) wieder ein. Auffällig gross wuchs die Gewalt eines Reformators der Congregation von Monte Sion im Laufe dieser Zeit an, obwohl sämmtliche Klöster einer Provinz wenigstens je einen Procurator wieder bestellen durften. Auch war eine Annäherung an Citeaux wieder in Erwägung gezogen. Vergeblich bemühte man sich jedoch die Besetzung des Amtes eines Priors von Calatrava an die Congregation zu bringen. — Reiche Früchte trug auch die Benedictiner-Congregation von Portugal durch Gründung von Klöstern in Brasilien, und zwar zu Olinda, Parahiba, S. Paul, Brotas bei S. Francesco und in einer Vorstadt von Bahia. Sie zählte aber auch nennenswerthe Theologen. So den Exegeten Franz Sanchez (c. 1619) und Gregor Baptista (c. 1621), den Mönch von Monserrate de Rio, Fr. José da Natividade († 1714). Fr. Leão de S. Thomas schrieb die Benedictina Lusitana. Als Abt war wohl der bedeutendste, der ebenso fromme

wie geistvolle Prediger, Rupert de Jesus von Monserrate von Rio Janeiro (c. 1630).

Auch in Deutschland gewannen die Congregationen an Ausdehnung und Bedeutung. So insbesondere die schwäbisch-konstanz'sche, der die Klöster S. Georgen 1627, S. Peter und S. Trudpert in Schwarzwald 1629, Marienberg 1634, S. Greorgienthal in Elsass 1638 beitraten. Die Statuten erfuhren auf Vorschlag des Abtes Christoph Rassler von Zwiefalten 1671 eine Revision. Nicht nur die Mehrzahl der Aebte waren bedeutende Männer, wie Georg Wegelin († 1627), unter welchem auch Marienberg durch Mathias Lang († 1640) erneuert wurde, und Alphons Stadelmair († 1683) von Weingarten, der für Studien und Observanz so begeisterte Christoph Rassler († 1675) von Zwiefalten, die einflussreichen Placidus Vigel († 1651) von Mehrerau, Georg Geisser († 1655) von S. Georgen, später in Villingen, der Freund Mabillons. Auch der Abt Benedict von Wiblingen, der seit 1598 († 1663) Abt war, sei hier erwähnt. Dem entsprach auch die hohe Bedeutung dieser Congregation für Förderung der Ordenszucht nach Aussen, wie für die Studien so auch für die Wiedergewinnung der Klöster in Würtemberg. Gabriel Buzlin († 1681) von Weingarten, dessen Schriften über die Ordensgeschichte noch heute theilweise unentbehrlich sind und Felix Egger († 1720) von Petershausen, dessen Idea O. S. B. nicht ohne Verdienst ist, zierten diese Congregation.

Wohl beschränkten die politischen Verhältnisse nicht selten die Wirksamkeit der nicht minder bedeutenden Congregation der Schweiz, welche schon 1622 durch Gregor XV. exemt erklärt worden war. Ihr inneres Gedeihen ist innig mit dem Wirken ihrer weit über die engen Grenzen ihres Vaterlandes hinaus berühmten Aebte verknüpft. Es sei nur an die Namen Cardinal Coelestin Sfondrati, nach Aguirre »corona ordinis nostri,« vorher Abt von S. Gallen († 1696), das eine ununterbrochene Reihe herrlicher Aebte leitete, an Augustin Reding († 1692) von Einsiedeln, diese muthigen Kämpfer für die Rechte der römischen Kirche und des Papstthumes, an den Geistesmann Dominik Tschudi († 1654) und den tüchtigen Placidus Zurlauben († 1723) von Muri, an den frommen auch als ascetischen Schriftsteller berühmten Joachim Seiler († 1688) von Fischingen u. a. erinnert. Nicht selten wurden ihre Mönche zur Reform hochadeliger Abteien wie Fulda, Kempten, Murbach u. a. berufen. Auch an Gelehrten und Studienanstalten mangelte es nicht. Es sei vor allen des Hermann Schenk von S. Gallen, des Freundes Mabillons, gedacht.

Die Union von Bursfeld beschränkte sich um 1629 nahezu auf die Klöster in Westphalen und in den Erzdiözesen Köln und Trier. Ausserdem gehörten ihr nur noch an die Klöster

St. Jakob ausserhalb Mainz, Seligenstadt, St. Peter in Erfurt und St. Johann Baptist im Rheingau in der Erzdiözese Mainz und seit 1605 drei Klöster der Diözese Lüttich: S. Trond, Gembloux und Vlierbeck, letzteres damals bereits nach Löwen übertragen. Wenn man die jüngst zerstörten zwei Eichsfelder-Klöster Stein und Gerode dazu rechnet und die 7 der Strassburgerdiözese, die 1607 neuerdings beigetreten, aber bereits eine bischöfliche Congregation bilden mussten, abrechnet, zählte die Union 36 Männerklöster. Einzelne Klöster wie Michaelsberg in Bamberg, Alpirsbach D. Constanz und sämmtliche Klöster der Diözese Würzburg, S. Andreas in Brügge, Einham und Afflighem, D. Mecheln, hatten die Union aufgegeben. Manche (10) dauerten als halb- oder ganz protestantische fort, 43 waren bereits vollständig säcularisirt, darunter 3 in der Diözese Utrecht (Holland), 2 in der Diözese Leuwarden (Westfriessland), 1 in Dänemark (Diözese Aarhuus). — An die Englische Congregation trat die Union die Rechtsansprüche auf Lamspring 1628 und 1629 auf Rinteln ab. 1626 erlangten die Aebte der Diözese Cöln das Recht der Mitra, das bisher nur der Abt von Werden besass. Für die Seelsorgsthätigkeit zeigt, dass der Praeses Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon für die Klöster in Nieder-Sachsen die Vollmacht auf 7 Jahre erlangte, dass je zwei Mönche eines Klosters Absolutionsgewalt von der Häresie hatten. Auch die Wissenschaften wurden möglichst gefördert. Besonders nennenswerth sind die methodologischen Gedanken, die Gerard Hagemann von Werden in seiner Schrift »De omnigena hominis nobilitate« 1696 aussprach. Unermüdlich war sie auch bemüht, die verlorenen Klöster vor allem wieder zu erlangen; sehr thätig war ihr General-Procurator Lambert Jamar († 1635), Mönch von S. Trond. Ihr Seminar in Köln bildete einen Hauptpunkt ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit. Papst Urban VIII. bestätigte es. Bedeutende Regenten desselben waren Stephan Spuling, später Abt von St. Johann in Rheingau, und der Thomist Philipp Brewer, nachmals Abt von Braunweiler. Es fehlte ihr auch nicht an hervorragenden Aebten und Präsides, wie Heinrich Spichernagel von S. Pantaleon († 1641), Gabelus Schaffen († 1650) von Grafschaft, Heinrich Ducker († 1654) von Werden, Alexander Henn († 1698) von S. Maximin, vor allem aber Leonhard Colchon von Seligenstadt, Mönch von S. Trond († 1653) und dessen Freund Hubert von Soetendael, Abt von S. Trond († 1663), welche alles daransetzten, Leben und Wirken der Union zu stärken. Letzterer erneuerte auch die Klöster Vlierbeck und Gembloux.

Nicht nur bereiteten die staatsrechtlichen Verhältnisse der churfürstlichen geistlichen Obrigkeiten den Klöstern mancherlei Schwierigkeiten; ungleich schwerer ruhte auf ihnen nach dem

Zeugnis der päpstlichen Nuntiatur selbst, die nicht selten völlig willkührliche Einmischung der Ordinariate, deren Beamte nur auf Sporteln bedacht schienen. Leider war die Theilnahme mancher Aebte von den Kapiteln gering; andere Klöster wurden zum Aufgeben der Union veranlasst. So vollzog sich die schon früher versuchte Vereinigung der Klöster des Bisthums Strassburg zu einer Congregation 1624 und blieb trotz der Versuche der Bursfelder Union und des inneren Widerstrebens der Klöster zu Recht bestehend, ohne sich je recht lebenskräftig zu entfalten. Ihre bedeutendste Persönlichkeit war wohl der Abt von Ettenheimmünster, Franz Hertenstein († 1681). — Auch in Oesterreich ob und unter der Enns wurde die Bildung einer Congregation versucht. Und nicht nur der Kaiser Ferdinand II., der Cardinal Klesl, die Mehrzahl der Aebte, vor allem Anton von Kremsmünster, Caspar von Melk, Georg von Göttweig und Anton von Garsten waren dafür; Rom selbst approbirte, bevor noch die Congregationsbildung sich vollzogen hatte, die Statuten bereits 1626. Es scheiterte diese Vereinigung jedoch an dem hartnäckigen Widerstand des bischöflichen Ordinariates Passau, das in der Consolidirung der Klöster Gefahr für seine Rechte und ein Werkzeug in der Hand der kaiserlichen Regierung erblicken zu müssen glaubte, und die Gleichgiltigkeit einiger Klöster trug dazu bei. Gleichwohl wurde an der Fiction des Rechtsbestandes der Congregation noch lange festgehalten. So schärfte noch 1646 der päpstliche Nuntius in Wien dem Erzabt von Martinsberg ein, dass er sich an diese Congregation anschliessen solle, und 1652 verlangte Kaiser Ferdinand II. vom Bischofe von Passau, dass er mittelst der Aebte Valentin von Melk und Peter von den Schotten in Wien an die Wiederherstellung der Congregation Hand anlegen sollte. Uebrigens ermangelten nie tüchtige Aebte. Solche waren Caspar Plauz († 1607) und Benedict Abelzhauser († 1717) von Seitenstetten, David Corner voll Eifer gegen den Protestantismus, ein Förderer des katholischen Kirchenliedes und Verehrer des hl. Herzens Jesu († 1648), und Gregor Heller († 1669) von Göttweig, das Ideal eines Prälaten Placidus Buechauer († 1669) und der umsichtige Erenbert Schrevogl (1703), ebenso baulustig wie der tüchtige Alexander Strasser (1731), Aebte von Kremsmünster.

Trostvoller zeigte sich die Einmüthigkeit der Benedictinerklöster Süd-Deutschlands bei Begründung der Universität Salzburg, welche 1623 päpstlich bestätigt, zuerst durch 33, seit 1653 durch 60 Klöster unterhalten wurde und welche, wie die Benedictiner-Collegien, ausnahmslos an die streng thomistische Doctrin sich hielt. Hochgefeierte Lehrer der Universität waren Sfondrati, Reding, die bedeutendsten der scholastische Theologe

Paulus Mezger (1702) von S. Peter in Salzburg und der Canonist Ludwig Engl († 1674) von Melk. Diese Universitäts-Einigung sollte zugleich auch ein Mittelpunkt für gemeinsames Streben nach einer einheitlichen Benedictiner-Congregation sein.

Schon nach wenigen Jahren wurde eine solche Einigung durch das Regensburger Unionskapitel 1631 versucht, wozu Fürstabt Bernhard Schenk von Schweinsberg von Fulda (1623—1632), der 1630 der Bursfelder Union beigetreten war, und Bischof Anton Wolfradt von Wien mit Zustimmung des päpstlichen Stuhles, des Kaisers Ferdinand II. und durch Cardinal Klesl gefördert die Einleitung getroffen hatten. Abt Lukas von Prifling für Ober- und Nieder-Baiern, P. Roman Hay für die schwäbische Congregation führten die Vorarbeiten durch. Abt Albert von St. Peter in Salzburg wurde für die Salzburger Kirchenprovinz, Abt Anton von Garsten für die österreichischen Klöster bevollmächtigt. Das im Jänner 1631 zusammentretende Kapitel, auf dem jedoch die Aebte der Schweiz und der Augsburger-Diözese nicht vertreten waren, wollte sich vorsichtshalber mit dem Anschlusse an die Bursfelder Union begnügen, um dem Widerwillen der geistlichen Churfürsten und Bischöfe, die sämmtlich, mit Ausnahme des von Salzburg, selbst mit Censuren die Aebte von jeglicher Theilnahme abzuhalten suchten, zu entgehen. Wohl hatte der päpstliche Nuntius Caraffa die Union als »remedium unicum« empfohlen. Vergeblich erklärten die Aebte keine Exemption anzustreben und bereitwillig als bischöfliche Delegirte visitiren zu wollen. Selbst die Frage über Errichtung eines General-Studiums liess man bei Seite. Gleichwohl verhielten sich sämmtliche Bischöfe mit Ausnahme des von Salzburg ablehnend und so unterblieb nicht nur ein zweites Kapitel d. J., sondern am 9. April 1631 wurde die versuchte Gründung einer deutschen Congregation durch Vereinigung mit der Bursfelder Union geradezu von Rom aus als null und nichtig erklärt und das Recht der Aggregation anderer Congregationen an die Union von Bursfeld dadurch aberkannt. Immer wieder betonten die Bischöfe, dass das Tridentinum nur die exemten Klöster zur Congregationsbildung verpflichte, beziehungsweise sie nur diesen gestatte; dass diese Aebte nach Gutdünken lebten, wider den Willen der Convente um Exemtion sich bewürben, dass man auch sonst keine wahre Reform wolle, weder die Abstinenz nach der Regel halte noch die Aebte auf 3- oder 5jährige Regierung sich beschränken und die bischöfliche Auctorität »unicum fidei catholicae in Germania fundamentum« dadurch nur Schaden leide.

War das Mistrauen des Episcopates gegen die bestehenden Congregationen schon durch die Exemtion der Schweizer-Congregation nicht wenig erregt, so verschärften dieses noch mehr

die Durchführungsversuche des sog. Restitutionsedictes vom Jahre 1629, für welches als Normaljahr 1624 galt. Zweifelsohne war die historische Grundlage der politischen Rechtstheorie in den Einzelheiten gewiss nicht über allen Zweifel erhaben. Aber auch die kirchliche Rechtstheorie blieb nicht unangefochten. Den Anschauungen der römischen Curie über den Eigenthümer des Kirchengutes gegenüber berief man sich in Deutschland auf die Concordate, und insofern dieses nicht verfieng, klammerte man sich an die Theorie der Rechtsnachfolge der ehemaligen Provinzial-Ordenscapitel oder doch der Union von Bursfeld in das Eigenthum und in die Privilegien der bestandenen Klöster, wie diese der Englischen Congregation in Thesi war zugestanden worden; für den Realbesitz war dieses für England freilich belanglos geblieben. Da aber ein gemeinsamer Realbesitz hier nicht statthatte, so wurde auch diese Rechtsnachfolge betreff des Realbesitzes von den römischen Canonisten nicht anerkannt und die kaiserlichen Entscheidungen konnten hierin nur thatsächlich eingreifen. Noch weniger tröstlich war die Durchführung des Edictes. Nicht allein Fürstengewalt und Episcopat stritten sich um diese Rechtstitel auf Ruinen und deren zweifelhaft gewordene Rechte, da sie sich am Klostergut schadlos halten wollten, sondern auch der Episcopat und die Aebte. Zugleich glaubten die Aebte Mitglieder der Gesellschaft Jesu als ihre Hauptgegner betrachten zu müssen — die Art der Vertheidigung war beiderseits oft bitter genug — und schliesslich veruneinten sich die Union von Bursfeld und die übrigen Congregationen. Ein Beispiel der Durchführung einer solchen Restitution bietet Reichenbach a/Murg 1628–1646, 1646–1648 und Brenz Ahausen und dessen Abt Carl Stengel († 1663), dieser bedeutende Literat und Polyhistor. Um die Restitution der Klöster Würtembergs machte sich Besold († 1638) hochverdient. Uebrigens war die hin und wieder zur Geltung kommende Restitution durch die Wechselfälle des 30jährigen Krieges genug Veränderungen unterworfen und verlief nahezu unwirksam, trotz der wiederholten Versuche besonders der Union von Bursfeld.

Der 30jährige Krieg selbst ist ein blutiges Blatt in der Leidensgeschichte des Mönchthums und ein lautsprechendes Zeugnis für die Segensfrüchte der sogenannten Reformation. Nicht nur war es oft schwer, Freund und Feind in ihren gewaltthätigen Massnahmen zu unterscheiden; die Aebte und Mönche wurden als Geisseln gefangen gehalten, die Klostergebäude halbzerstört, die Aebte von dem flüchtenden Convent erwählt, die Disciplin durch dieses Wanderleben geschädigt. Doch die fortwährende Wiederherstellung der Klöster und ihrer Zucht zeigt eben für ihre Lebenskraft. Ein Beispiel für viele bietet St. Ulrich und

Afra in Augsburg, dessen tüchtiger Abt Bernard Hertfelder (1632 † 1664) die wechselvollsten Schicksale erfuhr. Endlich setzte der Westphälische Friedensschluss dem blutigen Kriege ein Ende und Artikel 5 § 26 bestimmte das Schicksal der säcularisirten Klöster, woran weder Innocenz X. durch die Bulle: Zelo domus 1648, noch die umsichtigen und unermüdlichen Bemühungen des Vertreters der Bursfelder Union, Adam Adami († 1663), Mönch von Brauweiler, Rector des Benedictiner-Collegiums in Köln, Bischof von Hieropolis, etwas zu ändern vermochte. Dem endgiltig feststehenden Verluste stand eine karge Restitution gegenüber. Erst 1669 kamen die Klöster der Oberpfalz an die Orden zurück.

Wohl wurde nun die Observanz wieder in den Klöstern hergestellt und neuerdings an der Hebung derselben ernst Hand angelegt. 1642 vereinte Erzbischof Paris Lodron von Salzburg die Klöster seiner Erzdiözese zu einer Congregation, deren Visitatoren die Aebte sein sollten. Aebte wie Albert Keuslin († 1657), Amand Pachler († 1673), Edmund Sinhuber († 1702) von St. Peter in Salzburg, Edmund Iblpacher († 1725) von Ossiach u. v. a. gelehrte Männer, der fromme ascetische Schriftsteller Ignatius Clavenau († 1701) von Admont gehörten ihr an.

1684 vollzog sich auch die lang erwartete Gründung der exemten bairischen Congregation, welche 19 Klöster umfasste. Schon 1627 hatte man die churfürstliche Erlaubnis sich hiezu erbeten; 1654 machten die Aebte der Diözese Regensburg — Metten ausgenommen — einen Versuch. 1669 wurde als Procurator und später 1684 als 1. Praeses Abt Coelestin von S. Emmeram aufgestellt, nachdem 1674 der Erzbischof von Prag, der Benedictiner Matthäus von Bilenberg, der Cardinal-Fürst-Abt von Fulda wiederholt den Churfürsten von Baiern den Beitritt warm empfohlen hatten. Die 1686 päpstlich approbirten Statuten der Congregation berufen sich ausdrücklich auf das Beispiel der Congregation von St. Maurus und setzen fest, dass die Lehrer dem Orden angehören müssen, und die Schüler nie an Lehranstalten anderer Orden geschickt werden sollen. Für die hohe Bedeutung dieser Congregation, welche alsbald ein gemeinsames Noviziat und ein gemeinsames theologisches Studium seit 1687 errichtete, zeigt das Zeugniss der päpstlichen Nuntiatur 1693.

Noch erübrigt der bischöflichen Stiftung die Congregation der Diözese Augsburg, welche seit 1685 ihre 3jährigen Capitel abhielt. Sie ist die letzte Congregationsbildung auf deutschem Boden.

Der grossartige Unionsversuch, den der Cardinal Johann Bernhard Gustav Markgraf von Baden († 1677), in Rheinau zum Mönche gebildet, Profess von Fulda und daselbst seit 1668 Coadjutor, seit 1671 Abt, ebenso seit 1673 Abt in Kempten

und Administrator von Sigburg, nochmals in's Leben zu rufen bemüht war, blieb enbenso unfruchtbar, wie die von ihm bis an seinen Tod versuchte Reform des Stiftes Fulda. Die adeligen fürstlichen Abteien litten eben unter der Ahnenprobe, so dass eine dauernde Reform unmöglich wurde. Darum drang Cardinal Caraffa so nachdrücklich auf die Aufnahme und rechtliche Gleichstellung der bürgerlichen Candidaten und wollte für die Abtwürde die Ahnenprobe der Adeligen auf 4 Ahnen beiderseits beschränkt wissen. Auch in Kempten verhinderte der schwäbische Ritterstand die Reform nach Möglichkeit im Interesse ihrer jüngeren Söhne. Die Commendirung solcher Abteien an die Bisthümer wird dadurch begreiflicher.

Dennoch erübrigten genug nicht adelige Klöster, welche, wenn sie auch oder insolange sie keiner Congregation angehörten, nicht blos persönlich fromme und gelehrte Aebte besassen, sondern auch solche, die für die Ordenszucht begeistert waren und zahlreiche blühende Schulen eröffneten. Wir nennen z. B. Ottobeuern, St. Ulrich in Augsburg, St. Emmeram, Tegernsee, Scheyern Oberalteich, Benedictbeuern, Ettal (Akademie seit 1711), Freising (Gymnasium seit 1698), in Oesterreich: Melk, Göttweig, Kremsmünster. Die Andacht zum hl. Herzen Jesu findet sich schon damals in Einsiedeln, Mehrerau, Tegernsee und St. Peter in Salzburg bezeugt. Aegyd Rambeck († 1690) von Scheyern schrieb eine Ordenshagiologie. Zugleich lebte der Kunstsinn thatkräftig in allen Abteien nach den Drangsalen der langjährigen Kriege wieder auf und beeinflusste nicht selten die Wertschätzung der mittelalterlichen Kunst durch völlige Hingabe an die Renaissance. Auch der Choral wurde durch die moderne Polyphonie und dem Kunstgesang eher zurückgedrängt. Erwähnungswerth sind auch die fortwährenden Bemühungen der Schottenklöster Deutschlands für Studium und Mission. Es sei vor allem an den Abt von St. Jakob in Regensburg, Alexander Baillie († 1655), und an die Missionäre Jakob Blair († 1702) und Jakob Hebpurn erinnert.

Die deutschen Cistercienser erlitten das Schicksal ihrer Ordensbrüder und die Verhältnisse nöthigten sie, angeeifert durch den Abt von Citaux, Nicolaus Boucherat, eine oberdeutsche Congregation, welche dem durch Wissenschaft und Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Abt Peter Schmid von Wettingen († 1633) ihre erste Veranlassung, dem Abte Thomas Wunn von Salem († 1647) ihre Durchführung (1624) verdankte, nachdem ersterer zeitweilig auf Gründung einer eigenen schweizerischen Congregation bedacht gewesen war. Sie umfasste die Provinzen: 1. Schwaben, 2. Franken, 3. Baiern, 4. Schweiz-Elsass-Breisgau unter General-Vicaren. Die Kriegsläufe machten die Abhaltung von Capiteln

inzwischen unmöglich und erst 1645 begannen sie wieder und grundlegend wurden die Statuten des Jahres 1654. Die Würtembergischen Klöster, die zur schwäbischen Provinz, und die Pfälzischen, die zur Elsass-Breisgau'schen gerechnet wurden, konnten nur auf kurze Zeit wieder erlangt und behauptet werden.

Das Restitutionsedict blieb auch für die Cistercienser ziemlich wirkungslos. In Oesterreich, wo jene herrliche Schaar, welche die Observanz von Citaux mit den reichen Studienfrüchten des Collegium Germanicum zu verbinden bemüht war, die Erneuerung der Klöster so sehr förderte, erstanden meist ruhmvolle Nachfolger, so ununterbrochen in Heiligenkreuz bis 1693 bes. Michael Schnabl († 1658), Clemens Scheffer († 1693) in Lilienfeld, dessen Aebten auch die Last des Versuches einer Restitution der Klöster in Deutschland und Ungarn im Auftrage des General-Abtes oblag, Ignaz Kraft († 1638), Cornelius Strauch († 1650), und a. Auch Waldsassen in der Oberpfalz lebte 1669 wieder auf. Das theologische Studium zu St. Nicola in Wien erfreute sich stets trefflicher Lehrer. — Bemerkenswerth ist auch Kloster Orval D. Trier. Dieses wurde durch den sog. »petit Feuillant,« den berühmten Prediger Bernard de Montgaillard 1605 reformirt († 1628) und von Orval wurden Nizelle und Beaupre D. Toul, erneuert, Concques 1694 mit Mönchen besetzt, die Stiftung Lurich, bei Kaiserwerth, später nach Düsselthal übertragen, 1707 übernommen und 2 Mönche von da zur Reform 1708 nach Heisterbach berufen.

In Belgien konnte wohl der Abt Fanson von S. Hubert kraft päpstlicher Entscheidung der Reform Bestand verschaffen; auf den Eintritt in eine sich bildende Cougregation musste er jedoch wegen des Fürstbischofes von Lüttich verzichten. Die Regularität dieses Klosters wirkte nachdrücklich auch auf S. Denys en Broqueroie, woselbst 1625 sich gleichfalls die Reform vollzog, und von da nahm St. Adrien dieselbe an. 1627 begann dieselbe in Afflighem unter dem als Ascet und Schriftsteller gleich gefeierten Propst Benedict Haeften († 1648), alles im Anschlusse an die Lotharingische Congregation. 1643 trat auch S. Gislain unter seinem strengeifrigen Abte Augustin Crulay († 1600) bei. Man schien theilweise die Einführung der Statuten von Lissies denen von Lothringen vorzuziehen; jedoch hatten selbe nirgends lange Dauer, auch in S. Gerard nur von 1643—1656. Dieses Kloster wie auch Afflighem verbrauchten betreff ihrer Abhängigkeit von den Bischofstühlen, denen sie unirt waren, den besten Theil ihrer Kräfte. Gleichwohl wird Benedict Haeften stets einer der bedeutendsten und grundlegenden Schriftsteller des Ordens bleiben. Er war auch ein vorzüglicher Verehrer des hl. Herzens Jesu. Schon 1653 fand das letzte Kapitel der meist fälschlich S. Placidus

betitelten Congregation statt, während sie dem Schutze den Titel von U. L. Frauen Opferung führte. Auch die Congregation der Exempten in Belgien gewann durch den Beitritt der Abteien Einame 1622 und S. Amand 1627 Zuwachs. Gleichwohl bietet uns das Nebeneinanderbestehen zweier Congregationen den Beweis, dass die strengere wie von selbst die besseren Kräfte von der milderen Observanz an sich ziehe. So reichten 1632 Mönche von Blandinienberg, 1635 die von S. Bertin an das General-Capitel, dem in beiden Fällen der Abt von S. Vaast präsidirte, ein Bittgesuch ein, die Annahme der Lotharingischen Reform zu gestatten und in beiden Fällen wurde ihnen dies auch gewährt und zugleich die Zulassung zum Noviziat und zur Profess auf solche beschränkt, welche die Reform befolgen wollten. Schliesslich wurde jedoch in Blandinienberg die Casinensische Observanz angenommen und in S. Bertin behielt man die mildere bei. Wenn zwei Observanzen in einem Hause geübt werden, wird eben die strengere meist unterliegen. Vergeblich verfocht Benedict Haeften im Propugnaculum reformationis monasticae 1634 den Grundsatz, dass eine Reform nur die Rückkehr zur ursprünglichen Observanz, den Zeitverhältnissen angepasst sei, die Hebung und Entwicklung des Ordenslebens mächtig fördern müssen. In St. Peter zu Gent hatte der König einen streng observanten Abt, den von Broqueroie, eingesetzt, den der Convent die Anerkennung versagte; St. Amand suchte der Bischof von Tournay sich zu unterwerfen. Dagegen blühte St. Martin zu Tournay unter dem Abte Jakob de Marquais, Mönch von St. Vaast († 1644). Ein fleissiger Historiograph dieses Hauses war Aegid Duquesne († 1678). Sehr hart wurde besonders im Artois der Krieg zwischen Spanien und Frankreich empfunden. So wurde für S. Vaast spanischer- und französischerseits ein Abt bestellt und nach dem endlichen Friedensschluss 1660 sank es zur Commende herab. Doch erstarkte das reguläre Leben wieder bald.

Unter den Cistercienser-Klöster Belgiens ragten vor allem Dunes, nach Doest bei Brügge seit 1626 übertragen, dessen vorzüglichster Abt wohl Bernhard Campmans († 1642) war und Alne D. Lüttich hervor, dessen Abt Edmund Jouvent († 1655) in Löwen ein Ordenscollegium errichtete. Das S. Salvatorskloster in Antwerpen wurde 1652 zur Abtei erhoben. Auch S. Bernards opt Schelt blühte wieder neu auf, nachdem es seit 1636 durch die Hingabe der Hälfte seiner Güter sich vom Bischofsstuhl von Antwerpen freigemacht und wieder seit 1649 reguläre Aebte hatte. Bedeutend für die Ordensgeschichte waren die Schriftsteller Karl de Visch († 1666) von Dunes, Caspar Jongelin von S. Salvator zu Antwerpen, Balduin Moreau von Cambron. Auch der vielgenannte, in seinem Wanderleben und in seinen theologischen

Anschauungen gleich abenteuerliche Caramuel von Lobkowitz († 1682) gehörte Dunes an. Ein Mönch von Aulne, Ignatz Huart († 1651), vertheidigte den Jansenismus.

In Böhmen, das neuerdings den Kriegsstürmen anheimfiel, wirkten die Aebte von Braunau, Wolfgang Selenders Nachfolger, besonders Johannes Benno († 1646) und Thomas Sartorius († 1700) für äussere und innere Wiederherstellung der Klöster und Wiederbelebung der Congregation, die fortwährend alle 3 Jahre Capitel hielt und deren Aebte durch den Abt von Braunau als Visitator und Praeses perpetuus bestätigt wurden, und die sich 1663 für sich allein disciplinär vollständig lebenskräftig fühlte; ebenso eifrig wirkte Abt Augustin Seifert († 1663) für die Studien. David Aemilian Bittner († 1672) beschrieb die Leiden dieser Zeit. Břevnov, bis 1674 Propstei, dann Priorat, hörte nach 254 Jahren zuerst wieder das Gotteslob in seinen Mauern; 1715 zog der Convent selbst wieder ein. Sowohl der päpstliche Nuntius am Wienerhof als auch dieser selbst drangen seit 1681 darauf, dass die Aebte von Braunau an der Exemtion und dem Visitationsrecht der Klöster gegen die Ansprüche der Bischöfe festhalten sollten. Das Ernennungsrecht für das von Břevnov abhängige Raigern bot durch die Einmischung des Ordinarius das Schauspiel, dass die kaiserliche Regierung der Mutterabtei, der Ordinarius zu Gunsten seiner Auctorität der in ihrem Wahlrecht beschränkten Propstei sich annahm, deren Pröpste seit 1686, in welchem Jahre zwischen diesem und Břevnov ein Uebereinkommen erfolgte, sich bereits der Pontifikalien bedienen durften. Der berühmteste Mönch von Braunau war wohl Matthäus Ferdinand von Bilenberg, 1649 Abt von St. Nicola in Altprag, 1652 von St. Johannes, 1665 erster Bischof von Königgräz, 1668 Erzbischof von Prag (1675). 1663 wurde das Kloster Sazava um 18.000 fl. an Braunau abgetreten, 1708 die Propstei Wahlstadt durch selbes erworben und 1711 das Kloster Politz wieder hergestellt. Das altslavische Emaus übergab Kaiser Ferdinand II. 1635 den spanischen Benedictinern zu Handen des Beichtvaters der Kaiserin P. Benedict Pennalosa von Montserrat, während die bisherigen Benedictiner unter ihrem Abte Adam Benedict Bavarowsky zur St. Nikola-Kirche in Alt-Prag übersiedelten. Von Montserrat in Prag gieng das Kloster gl. N. in Wien aus. Die Schriftsteller Franz Calderon de Castillo und Didacus Canvero gehörten ersterem an. Das Cistercienser-Kloster Ossegg gedieh durch den Edelmuth seines Commendatars, des EB. von Prag und Prämonstratenser, Johann Lohel, 1624 wieder an den Orden und dessen Abt Laurenz Scipio, der 2 Professen vorgefunden, zählte an seinem Sterbebette 1691 41 derselben. Ein Mönch von Ossegg war Augustin Sartori, der Verfasser des Cistercium bistertium (1696).

Die Verhältnisse in Ungarn waren weit ungünstiger. Die Rückgabe der altehrwürdigen Abtei St. Martinsberg an den Orden betrieb vor allem der Bischof Anton Wolfradt von Wien, von den Bischöfen Gregor Nazizalin von Weizen und Georg Draskovits von Raab dazu aufgefordert, bei dem Kaiser Ferdinand III. Als erster Abt wurde der Cisterciensерprior von hl. Kreuz, Mathias Pálffy 1637 bestellt († 1647). Merkwürdig genug wurde die Abtei später noch (1683) als zur österreichischen Congregation gehörig betrachtet. Neue Erschütterungen folgten bei den fortwährenden politischen Unruhen. Erst Erzabt Gerard Simoncsics († 1689) konnte durch den kais. Minister Abt Otto von Banz unterstützt, der Frage der Restitution der verödeten Klöster näher treten. Wohl bat der Landtag 1687 um die Restitution. Da wegen der Türkenkriege die Ablösungssummen in Ungarn unmöglich aufzubringen waren, so wurden den Aebten Oesterreichs und der Nachbarländer die einzulösenden Klöster angetragen. So gewannen die Schotten in Wien 1702 S. Stephan bei Telky, Göttweig 1715 S. Adrian zu Zalavar und Altenburg S. Anian zu Tihani, freilich in der Hauptsache nur schwer zu gewinnende Rechtstitel auf Ruinen. Erst der heiligmässige Martin Rumer († 1693) konnten den Convent, Aegyd Karner († 1708) das theologische Studium wiederherstellen. Auch die Cistercienser-Abteien gelang es nur schwer für den Orden wieder zu gewinnen. So gelangte Zircz 1659 an Lilienfeld und von diesem 1699 an Heinrichau, 1702 Pásztó und 1712 Pilis an das mährische Welehrad; 1650 war das Kloster Bormonostra als Wirthschaftsgut an Heiligenkreuz gediehen. Dagegen entstanden Camaldulenser-Niederlassungen der Observanz von Monte Corona 1691 in Zobor, D. Neutra, 1700 S. Michael in Lanzer (Landsee), Comitat Pressburg, 1703 Rubrum claustrum zu Lechoviz, Comitat Zips.

In Polen hatte 1662 der Palatin Karl Kopec von Trok zu Horodiszcze D. Wilna auf einer Insel das Kloster Castrum Casino gestiftet und das General-Capitel der Congregation von Casino übernahm 1667 die Besetzung dieses Klosters mit 5jährigen Aebten. Placidus Wasnienski von Casino war der erste Abt. Sein Nachfolger war Johann Baptist von Brescia. Bernard Lapinsky, gleichfalls von Casino, wurde öfter gewählt. Obigem Johann Baptist übergab 1673 der Fürst Karl Radziwill das durch den Fürsten Alexius Radziwill, Gross-Marschall des Grossherzogthum Lithauens, bei der Stadt Nieswiz gegründete heilige Kreuzkloster. König Michael von Polen wünschte auch 1680, dass der Abt von Casino zur Wiederaufnahme der Regel-Observanz in die bestehenden Klöstern taugliche Mönche senden möchte. Schon 1663 hatte Stanislaus Szigielsky von Tiniec, voll Eifer für den Orden und dessen Hebung, dringendst die

Bildung einer Congregation mit Visitation und jährlichen Capiteln und die Pflege der Studien als die bestgeeignetsten Mittel dazu dringendst vorgeschlagen.

Schon 1687 hatten die Klöster Polens die Anerkennung einer Vereinigung beim hl. Stuhle nachgesucht. Erst als der durch den apostolischen Nuntius als päpstlicher Visitator bestellte Abt vom heiligen Kreuzkloster in Calvo monte P. Stanislaus Mirechi, der auch nachher der erste Praeses wurde, neuerdings dieselbe erbat, wurde dieselbe durch Clemens IX. 1709 errichtet und 1712 bestätigt und die Congregation von Casino gestattete 1710 die Einverleibung ihrer 2 Klöster an diese neue Congregation vom hl. Kreuze, welche sämmtliche Klöster Polens und Lithauens umfasste und 1710 ihre seit 1714 dreijährigen Capitel begann. Auch ein Cistercienser-Kloster Vistic in der Pfalzgrafschaft Bresc wurde 1675 noch gestiftet. Auch Camaldulenser-Stiftungen nach der Observanz von Monte Corona entstanden. So 1640 Mons regius bei Warschau, 1662 zu Casimir die Einsiedelei der hl. fünf Martyrer, in Lithauen zu Pozaytie a./Niem Mons pacis, 1661 eine zweite am See Wigri bei Grodno 1667, nachdem schon 1627 auf dem Kahlenberg bei Wien die Einsiedelei des hl. Joseph als Mittelstation zwischen Polen und Italien errichtet worden war.

Die Benedictiner-Mission für England hatte durch das Breve Paul V. »Ex incumbenti« v. J. 1619 ihre Organisation erhalten, wornach sie bezüglich der spanischen Klöster der Jurisdiction und Visitation des Generals der Congregation von Valladolid unterstehen sollte, dem auch das Recht zustand einen der zwei vom Englischen General-Capitel erwählten zum Präsidenten zu ernennen. Diese Abhängigkeit erwies sich bei den schwierigen Verhältnissen zwischen Spanien und England, besonders zur Zeit der Verfolgung, für die Missionäre ausserordentlich peinlich, so dass Urban VIII. 1633 durch die Bulle »Plantata« die Congregation selbständig erklärte und ihre Verpflichtung zur Mission und Pfarrseelsorge in ihrem beklagenswerthen Vaterlande anerkannte, welche Verpflichtung sie als 4. Gelübde mit den übrigen Mönchsgelübden verband. Die Congregation theilte sich in 2 Provinzen: Canterbury und York unter einem General und 3 Definitoren mit 3jähriger Regierung. Die Provinziale und deren Assistenten, denen die Missionäre unterstanden, wurden in den General-Capiteln ernannt. Bemerkenswerth ist, dass die Capitel des Jahres 1685 und 1688 zu London im neuen königlichen Convente S. Jaimes auf Befehl des Königs Karl II. stattfanden. In London wurden auch die von 1697—1705 abgehalten. Seit 1697 durften nur Mönche von 30 Jahren zur Mission verwendet werden. Der erste Präses wurde Gabriel von S. Maria Gifford

(† 1629 als Erzbischof von Rheims). Die Congregation errichtete Missionsstationen: 1 in der D. Liverpool, 3 in der D. Hexham-Newkastle, 1 in der D. Clifton Bath und 1 in der D. Birmingham. In Deutschland hatte die Congregation die frühere Nonnenabtei Lamspringe 1643 erhalten. In Paris wurde 1619 zum Kloster S. Edmund der Grund gelegt, dasselbe 1642, dessen Kirche 1677 ausgebaut. Auch fehlte es der Congregation nicht an Gelehrten und Schriftstellern. So der bedeutendste Apologet der Mission und Congregation, Clemens Rayner († 1651) und Thomas Maihew und deren Gegner Franz Valgrave, der ascetische Schriftsteller Augustin Backer († 1649), Richard Holdeston (1688). Zu erwähnen ist auch der Mönch von Douay Philipp Ellis, Hofkaplan Jakob II. und apost. Vicar († 1726 als Bischof von Segni). Leider büssten Männer wie Johannes Barnes († 1656), Thomas Preston († 1647) ihr hartnäckiges Beharren bei wenig orthodoxen Behauptungen mit Kerkerhaft. Dagegen ist der Eifer und die Treue der zahlreichen edlen Jungfrauen, welche von ihrer ersten Niederlassung in Brüssel aus, woselbst die hochadelige Marie Percy († 1652) die zweite Aebtissin war, nicht wenigen Klöstern in Belgien und Frankreich das Dasein gaben (so 1623 zu Cambrai, 1624 zu Gent und Paris, 1652 zu Pontoise und Dunkirchen, 1665 zu Ypern, wo seit 1684 irische Nonnen nachfolgten und die Verehrung des hl. Herzens Jesu eifrige Pflege fand). bereit, wenn irgend möglich in das Land ihrer Väter zurückzukehren, um dort ihren Glauben öffentlich zu bekennen. Das Nonnenkloster in Cambray gehörte zur englischen Missions-Congregation. Glorreich ist die Schaar der Glaubensbekenner. So Thomas Dyer wahrscheinlich vor 1620, und nachdem die Verfolgung von 1621—1641 geruht hatte, 1641 Ambros Barlo, Laurentius Mabbs, besonders aber Alban Roe, der von den 30 Jahren seines Missionslebens 17 Jahre im Fleetgefängniss zubrachte, und schliesslich geschleift, gehenkt und geviertheilt wurde; 1644 Bonifatius Kempe und Ildephons Hesketh, durch puritanische Parlamentssoldaten zu Tode gehetzt, 1646 Philipp Powel nach 20jähriger Missionsthätigkeit geschleift, 1650 Robert Cox, schon zum Tode verurtheilt, starb nach hartem Kerkerleiden. Auch an der Oates Verschwörung sollten Mönche theilgenommen haben. Deshalb litt der Laienbruder Thomas Pikering 1679, während Placidus Adelham 1680 und Benedict Constable 1683 im Gefängnisse endeten.

Noch erstand an der Grenzscheide dieses Zeitabschnittes ein neuer Zweig des Mönchthums. Es ist das gleichfalls auf der Regel des hl. Benedict sich gründende armenische Mönchthum, dessen Urheber der sel. Mechitar († 1749) war, der 1701 nach Constantinopel gieng und daselbst 1701 eine Congregation stiftete, in gleichem Jahre aber nach Morea flüchtete, wo ihm

Venedig in Methone eine Zufluchtsstätte anwies, woselbst er ein Ordenshaus und eine Kirche baute; 1715 flüchtete er aber vor den Türken nach Venedig und liess sich auf der kleineren Insel S. Lazzaro nieder. 1712 bestätigte Clemens XI. diese Congregation. Sie ist die letzte der vor den Revolutionsstürmen gegründeten Benedictiner-Missionen.

So begegnet uns überall eine Erstarkung des Ordenslebens. Es ist freilich der Einfluss des Mönchthums auf die menschliche Gesellschaft weder so sichtbar noch unmittelbar wie in den Jahrhunderten des Mittelalters, gewiss aber in Bezug auf Religion, Wissenschaft und Kunst immerhin bedeutend; gerade die wissenschaftliche, kirchliche Bewegung zählte Mönche zu ihren bedeutendsten Trägern und Förderern; aber auch intensiv ist der Einfluss des Ordens gewiss nicht zu unterschätzen. Dieser Zeitabschnitt ist immerhin der bedeutendste und wichtigste der nachtridentinischen Periode des Mönchthums, doppelt tröstlich, nachdem die Wogen der Revolution durch nahezu anderthalbhundert Jahre an dessen Zerstörung sich abgemüht hatten.

Wohl hatten die neuerblühenden Congregationen theils unter sich, theils mit anderen Orden Misshelligkeiten Es galt bald kirchliche Vorrechte und Privilegien zu vertheidigen, bald wurde mancher ruhmreiche Titel der Ueberlieferung wirklich oder scheinbar angegriffen und inmitten der hochgehenden Wogen der theologischen Differenzen wäre es nahezu ein Wunder gewesen, wenn nicht auch die Mönche von ihren Kathedern aus Partei ergriffen hätten. Ein D'Aguirre, Sfondratus, Reding und so viele andere traten insbesondere entschieden für die kirchlichen Gerechtsame besonders des Papstthums ein. Waren diese in Frankreich durch die gallikanischen Freiheiten bereits etwas zurückgedrängt, so stand doch die Rechtgläubigkeit des Mönchthums noch unerschüttert. Gerade der den Regalisten aller Länder so verhasste Cult des hl. Gregor VII. wurde auf Bitten des im Regalistenstreit so starkmüthigen Feuillanten, Card. Gabrielli, durch Clemens XI. 1705 dem Cistercienser-Orden und 1710 auf Bitten des General-Procurators der Casinenser dem gesammten Benedictiner-Orden zugestanden. Jedoch gerade im Hauptnerv seines inneren Lebens sollte das Mönchthum zuerst eine todesgefährliche Wunde empfangen. Wohl hatten auch die Congregationen von St. Vannes und von St. Maur ebenso die von Tarragona und Valladolid das neue Mönchsbrevier acceptirt, jedoch die Feststellung des Kalendariums sich vorbehalten, während der Cistercienser-Orden an seinem bisherigen Brevier festhielt. In der Reform-Congregation von Monte Sion hatte man an der Uebung des Officium Marianum jedoch vergeblich zu rütteln gesucht. Da aber übernahmen im Auftrage des Abtes von Cluny, des Cardinals de Bouillon, die Cluniacenser:

der Subcammerarius Paul Rabusson († 1717) und der Thesaurarius Claudius de Vert († 1708) eine Neubearbeitung des Breviers von Cluny, das wohl einem Mosaikstück aus Stücken des alten und neuen Testamentes mit Stücken aus den Vätern mit mehr minder historischen Anstrich vermischt glich, aber nicht nur die Heiligenlegenden beseitigte, sondern auch alles aus der liturgischen Schule des hl. Gregor verwarf, ja selbst den Heiligenkalender verunstaltete und die Feste des Herrn und seiner Mutter nach Möglichkeit herabdrückte. Es war eine Gebetssammlung ohne Auctorität, ohne Salbung, ohne Wärme, aber leider nicht ohne Irrthum. Es war eine traurige Neuheit, der, leider vergeblich, ernster Widerspruch entgegengesetzt wurde. Cluny schien den Glauben des 11. Jahrhunderts gegen den Aufkläricht des de Vert vertauscht zu haben, nach welchem die Liturgie nur aus Gründen der Zweckmässigkeit, Bequemlichkeit oder gelegentlich entstanden wäre und der in der Mystik der Liturgie nur eine einfache, allegorische Beziehung anerkannte — eine traurige Frucht der anbrechenden Loslösung von der kirchlichen Auctorität im Glauben und Leben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die der Cistercienser-Abtei Doberan bis zum Jahre 1365 urkundlich gemachten Schenkungen und deren Ausnutzung durch die Mönche.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Viel und oft ist und wird noch von den reichen Schenkungen geredet, welche Fürsten und Herren fort und fort im Mittelalter den Klöstern gemacht haben sollen, und wie durch solche dieselben ausgedehnten Grundbesitz und gewaltige Schätze gewonnen hätten.

Betrachten wir darauf hin die Doberan in Mecklenburg bezüglichen Urkunden.

Vorher sei nur im allgemeinen bemerkt, dass die Regel (Stat. Alberichs v. 1101. Manrique 1. 24.) den Cisterciensern erlaubte Stiftungen und Geschenke anzunehmen, dass sie aber, noch lange Zeit ihres Bestehens hiedurch, genau die Person der Geber geprüft wissen wollten, um so nicht Unwürdigen gegenüber Verpflichtungen zu Gebeten und geistlichen Uebungen für dieselben zu übernehmen, welche die Gewissen beschwert haben würden. Klar beweisen dies die Ausführungen des Cisterciensers im Dialoge (Thes. Anecd. V. 1583.) und 1201. 5.[1]) Caesarius von Heisterbach zieht aus der Wundergeschichte II. 35. 99. den Schluss quod eleemosyna usurae monasterii substantia non augeatur, sed deficiat.

[1]) Prohibetur ne a publicis foeneratoribus aliquid in eleemosynam recipiatur.

Ja, wie entschieden er und sonach alle strengen Glieder des Ordens jedes Ansammeln weltlicher Güter in der selbstischen Absicht eines Klosters Besitz zu mehren verurtheilten, beweist bei ihm II. 25. 719. wo ein verstorbener Prior von Clairvaux, der als amator disciplinae praecipuus und heiliger Mann stets gegolten hatte, bei seinem Erscheinen vor einer Nonne, dies als Grund nennt, warum er »grosse Strafe« im Reinigungsfeuer zu leiden habe.

Was bei der Gründung Doberans dort, wo jetzt das Gut Althof liegt, Přibislav der Abtei an Grund und Boden zuwies, zeigt die Urkunde Bischof Bernos v. 1. Febr. 1177. (UB. 1. 122.). Sie nennt 12 Orts-Namen, darunter vier mit der Bezeichnung Dorf (villa). Die Grenze des überlassenen Gebietes lief im Westen vom Hügel Dobimeri Gorca [1]) bis an die Ostsee, und ebenso im Osten bis an diese von einer Eiche nahe bei Wilsen. das am 8. April 1189 (1. 147.) Fürst Niclot von Rostock auch noch seinerseits dem Kloster verlieh. [2])

Bei der Wiederherstellung der zerstörten Abtei an der jetzigen Stelle fügte in der Urkunde v. 1192 (1. 152.) Fürst Borwy der Schenkung seines Vaters noch vier Orte auf dem gedachten Gebiete hinzu und die Fischerei wie das Strandrecht an der Küste, [3]) weiter sieben andere in der Nähe von Wismar und Gallin bei Plau (J. B. 28. 274.), so dass zusammen 23 Ortsnamen als der erste Grundbesitz Doberans erscheinen.

---

[1]) Hügel des Dobimer oder Frieden-Erwerbers, der Kühlungsberg bei Diedrichshagen nach F. Wigger (J. B. 28. 238). Ebendort, wie im Urkundenbuche in der Anmerkung, sind die heutigen Bezeichnungen der gedachten Ortschaften angegeben.

[2]) Bäume zumal Eichen (UB. II. 829. v. J. 1258 u. V. 3304. v. J. 1309), doch auch Buchen (II. 907. 1018.), Tannen (II. 829.) und andere, kommen vielfach als hervorragende Scheidenmarken in den Urkunden vor. 1313 (VI. 3651.) werden sie arbores distinctivae genannt Sie wurden an einer oder zwei Seiten mit zwei oder drei Zeichen (signis), Kreuzen wohl (bene) versehen. Quercum cruce signatum, quod signum dicitur slavice kneze graniza (des Herrn Grenze) (UB. 1. 111., 1. 114., 1. 312., II. 829). Manu nostra in arbore quodam signum crucis secuimus; ab hac arbore terminus erit fagus quedam etiam manu nostra signata sagt Fürst Witzlar von Rügen bezugs des an das Bisthum Ratzeburg geschenkten Dorfes Pütnitz (UB. 1. 312). Auch Kreuze allein wurden dazu aufgerichtet (UB. II. 1018). So dienten auch ein grosser oder mehrere in der Erde befestigte Steine. (UB. 1. 111.) Zwischen solchen Marken wurden die Scheiden noch durch Graben und Wall mit Steinen darauf angezeigt. Fossatum, quod in signum distinctionis hujusmodi terminorum exaggeratum est et lapidibus consignatum heisst es UB. VIII. 5044. vgl. II. 1143., VIII. 5017. 5505., 5595., IX. 6113., X. 7067.

[3]) Omnem prouentum maris uel utilitatem — tam in captura alec, quam in periclitatione navium. (Vgl. 1. 148.) Das Strandrecht ward nicht nur von Heinrich Borwy 1. 1220 (1. 268) als „eine Unmenschlichkeit aus früherer Heidenzeit stammend," aufgehoben und mit den Strafen für Friedensbruch

Dieser, eine beträchtliche Fläche umfassend, würde zu jetziger Zeit von sehr hohem Werthe sein. Erwägt man aber in welcher Verfassung sich damals dieselbe befand, so war es weniger ein ergiebiges Ertrags-, als ein weites Arbeitsfeld, das erst durch der Mönche Schweiss und Kosten nicht nur zu Nutzen und Frommen des Klosters, sondern zum Heil und Segen auch des ganzen Landes in Culturboden gewandelt werden sollte und ward.

Wohl wird die Fruchtbarkeit Mecklenburgs und der Reichthum seiner Producte frühe schon hochgepriesen, nicht nur von Helmold (1. 57 u. 87.), bereits Graf Adelgot von Veltheim, Erzbischof von Magdeburg (v. 1107—1119.) und seine Suffragane sagen in einer Aufforderung zu einem Kreuzzuge sicher auch in Bezug auf dasselbe (UB. X. 7143.): »Der Heiden Land ist reich an Fleisch, Honig, Mehl, Vögeln, und wenn es angebaut wird, bringt es reichen Ertrag an Feldfrüchten, dass ihm kein anderes verglichen werden kann.« Hier aber beweisen die Worte: »Si excolatur« deutlich, dass jegliche wirkliche Bodencultur fehlte. Nicht nur Adam von Bremen und Helmold bezeichnen wiederholt Mecklenburgs Zustand mit dem geflügelten Worte des Mittelalters als eine Stätte des Grauseees und der Wüste, ebenso beschreiben ihn die Urkunden; so die Herzog Heinrich des Löwen von Sachsen und Bayern, seines Bezwingers, behufs der Bewidmung des Bisthums Schwerin v. 9. Sept. 1171. (in terra Slavorum Transalbina, in loco horroris et vaste solitudinis) (UB. 1. 100.), so diejenige, worin Parchim das Stadtrecht verliehen wird (1. 319), so die Bischof Brunwards von 1219, zur Bestätigung der Besitzungen Sonnencamps oder Neuklosters (1. 235).

In der That lässt sich zu der Zeit der Zustand des Landes auch kaum anders erwarten. Mehr denn 200 Jahre hatte der Kampf der Sachsen wider ihrer früheren Bezwinger, der Franken, treue Bundesgenossen, die Slaven (Einhard, Annal. a. a. 798., Adam II. 16.) dort getobt. Derselbe hatte den Wenden mehr und mehr die Musse und Lust zu den Geschäften des Friedens und zumal zum Ackerbau rauben müssen. Die Erkenntniss, welche Helmold (1. 83.) Přibislav von Wagrien aussprechen lässt, dass ihre gänzliche Vertreibung aus dem Lande nur eine Frage der

belegt, auch die Kirche eiferte mit ihren mächtigen geistlichen Zuchtmitteln dagegen. (II. 1061. 1118.) Sollte aber mit diesen Rechten an den Strand nicht der mit so manchen Sagen umsponnene Anker, welcher an der Südseite der Kirche vermauert ist, im Zusammenhange stehen? Durch einen solchen wurden am Erzbischöflichen Palais zu Narbonne über dem Bogen, der nach ihm genannten passage de l'Ancre, die Rechte des dortigen Kirchenfürsten an der Stadt Hafen bezeichnet. (Viollet-le-Duc dict. de l'arch VII. 23.) Nach XIII. 7688. (1352. Dec. 21.) hatte Doberan ene last haringes vnde hundert grosses stokvisches am St. Martins Tage an Herzog Albrecht zu verabfolgen.

Zeit sei, deren immer weiter sich vollziehende Verwirklichung gegen Schluss des Capitels und sonst (1. 87. 88.) berichtet wird, ebenso die Habsucht und die Erpressungen der Sachsen, welche Adam (3. 22.) und Helmold (1. 16. 21. 25. 56. 68. u. a. a. O.) so strenge als Hinderniss auch für die gesegnete Wirksamkeit der missionirenden Priester rügen, mussten den Slaven die Freudigkeit zum Anbau des reichen Bodens nehmen. Drängten die von dessen Ertrag ihnen auferlegten Abgaben, ihnen doch den Gedanken auf, ob freiwillige Auswanderung nicht das Gerathenste sei (Helm. 1, 18.). Die so oft mit Erfolg angewendete Sitte, beim Einbruche der sächsischen Heere die leicht geklehmten Hütten niederzubrennen, die Felder zu verwüsten und in die unwegsamen Wälder mit Vieh und Habe sich zu flüchten, musste die Slaven sogar abhalten den weiten Flächen derselben mit ihren ungenügenden Geräthen Ackerland abzugewinnen. Dazu bargen die Haine zahlreiches Wild, das ihnen Fleisch und theuer zu verkaufendes Pelzwerk lieferte; in ihnen sammelten die fleissigen Bienen Wachs und Honig, beide hochgeschätzt. Treffend und bezeichnend ist daher für die Weise, wie die heidnischen Slaven des Landes Reichthum ausnutzeten, der Ausdruck der Urkunden (1. 319. 428. 476. §. 10.) cultus, cultura silvestris. Gewiss ohne Uebertreibung schildert Helmold (II. 5.) den Zustand Mecklenburgs nach der Entscheidungs- und Vernichtungsschlacht bei Verchen (1164.): »Das ganze Land der Obotriten war völlig zur Einöde gemacht.«

Was von dem gesammten, wird auch von dem Theile Mecklenburgs gegolten haben, wo Pribislav 1171 (UB. 1. 98.) die Abtei Doberan gründete, und wo 1186 Borwy sie wiederherstellte, nach dem am 10. November 1179 die erste fromme Stiftung gründlich durch die heidnische Reaction verwüstet war. und von dem Zustande des Gebietes, welches beide Fürsten ihr zuwiesen. Die Urkunden lassen darüber auch keinen Zweifel. Die des Fürsten Nicolaus von Rostock (1. 147.) bezugs Wilsen nennt nur »Gewässer, Wiesen, Wälder.« Die Borwyns und die nächstfolgenden (1. 152 v. 1192., 239. v. 1218., 258 v. 1219., 391 v. 1231.) bieten alle die Reihenfolge: »Wiesen, Hagen, Ländereien, Wälder,« die Wiesen stehen offenbar voran, da sie allein zunächst durch Viehzucht Ausnutzung gewährten;[1]) weil dies auch alsbald durch die Mönche geschah, werden in den beiden letzt angeführten Urkunden schon die Weiden hinzu treten. Auch Mühlen, auf welche »zu eigenem Brauche« die Cistercienser

[1]) Bezeichnend ist es, dass auch Helmold 1. 57. u. 87. die „vortheilhaften Weiden“ und den „reichen Wiesenwuchs“ als besonders wichtig für die deutschen Colonisten betont.

so grosses Gewicht legten (Alberichs Stat. v. 1101 Manrique 1. 24.), werden erwähnt, in welchem Sinne, zeigt deutlich 1. 192. v. 1210.: »Mühlen, die uff dem Wasser gebawet werden können.«

Die derzeitige Beschaffenheit des Doberan zugewiesenen Güterbesitzes muss betont werden, einmal um den Werth der Schenkung richtig bemessen, dann um das segensreiche Wirken der Klosterbrüder auf demselben gebührend würdigen zu können. Was demselben Mecklenburg zu danken hat, bezeugen noch heute, jedem sichtbar, die Gegenden, wo sie einst ihre Thätigkeit entfalteten. Vor allen andern des Landes sind dieselben dicht mit reichen wohlhabenden Dörfern und Höfen besetzt. Dass dies das Verdienst der Mönche sei, welche durch ihre saure Arbeit deren Ackerland dem Waldboden abrangen, zeigen noch jetzt die Namen vieler derselben mit der Endung »hagen.« [1])

Dass auch die Doberaner Brüder die heilsame Thätigkeit, welche der Cistercienser-Orden allen seinen Gliedern nächst der Sorge für ihre Seele als ihre vorzüglichste setzte, wüstes Haide- und Waldland durch ihrer Hände Arbeit in Culturboden umzuwandeln,[2]) — auf dem ihnen überwiesenen Gebiete alsbald ausgeübt haben, lassen die Urkunden schliessen. Zweifellos werden wir auch von ihnen annehmen dürfen, was Bischof Brunward 1219 (1. 255.) von den Cistercienser-Nonnen zu Sonnencamp bemerkt, dass »sie auf ihre Kosten und mit ihrer Arbeit den culturlosen Waldgrund ausgerodet hätten,« und was aus seinen Worten für die Thätigkeit der Brüder des Mutterklosters unserer Abtei, Amelungshorn, bezugs Satow bei Kröpelin sich ergiebt. 1224 (1. 300.) etwa 5 oder 6 Jahre nach der Schenkung durch Heinrich Borwy I. (1. 257.), sagt dieser, dass dort »einst« (quondam) ein Ort des Grausens und wüster Oede gewesen, und bestätigt den Pfarrsprengel der inzwischen erbauten Kirche. Wie die Felder dem Walde für diese klösterliche Musterwirthschaft abgerungen wurden, zeigt deutlich auch Fürst Nicolaus v. Werle Urkunde (1. 556.). Wie Amelungsborns Brüder auf diesem weit von ihrem Kloster entfernten Besitzthum [mit deshalb ward es auch am 2. Febr. 1301. (UB. V. 2729) an Doberan vertauscht] schaffend und wirkend durch die Urkunden nachgewiesen werden, so auch die unserer Abtei auf einem fern derselben gelegenen. Zechelin im Lande Turne schenkte Fürst Nicolaus von Werle mit 75 Hufen

[1]) Dafür, dass diese Endung dem Walde abgewonnenes Land bezeichnet, ist bedeutsam, dass die grossen Dörfer der Rostocken Haide, Rövershagen und Wasmodeshagen, auch zusammen als nemus benannt werden. UB. V. 3374. Anm. S. 504.

[2]) Wie mir in Aussicht gestellt wurde, wird von mir in den „Studien“ bald auch ein Aufsatz erscheinen, welcher die Cistercienser in ihrer segenbringenden Thätigkeit als Ackerbauer zu schildern versucht.

Doberan, 5 weitere fügten zwei Ritter »zu ihrer Sünden Erlassung« bei (I. 462. 552. 592.). Ist in den bezüglichen Urkunden von 1237 u. 1243 nur von »Wäldern, Wiesen, Weiden« in loco Szechelin die Rede, so wird der Ort schon 1249 (I. 636.) als Dorf (villa) bezeichnet, und Aecker (agri) werden ausdrücklich genannt. Dass eine Mühle bald dort erbaut wurde, zeigt die Urkunde vom 1. Mai 1256. (II. 768). Ein Streit bezugs der Wasserstauung für dieselbe wird darin geschlichtet. Wenn selbst unter Feindseligkeiten und gewaltsamen Ausschreitungen der slavischen Bevölkerung, auf welche die Urkunde schliessen lässt, die Doberaner fern ihrem Kloster heilsam wirkten, so werden wir solches für die Besitzungen in dessen Nähe sicher annehmen dürfen. Ein Zeichen dafür ist, dass wir schon 1268 einem Dorfe Glashutten dort begegnen, ein Name, welcher den dortigen Betrieb genugsam kennzeichnet (II. 1143.). Hatte 1270 (II. 1175.) die Abtei für einen Ziegelhof in Rostock jährlich 1 Mark Schoss zu zahlen, so zeugt dies für ihre Bauthätigkeit.

Auf dem Gebiete zumal unfern dem Kloster zeigen uns die Urkunden von den Conversen des Ordens bestellte Wirthschaftshöfe. Dass dieselben ohne Zuziehung von Bauern auf ihnen schafften und wirkten, beweisen in der Urkunde des Bischof Gottfried v. Schwerin von 7. Juli 1299 (IV. 2568) die Worte: »Wenn aber Ravenhorst zu einer Grangia sollte gemacht und von keinen Colonen mehr bewohnt werden, sondern die Aecker durch die Familie des Abtes und des Conventes bestellt . . . .« Manche solcher Höfe, die als Musterwirthschaften anspornend und belehrend auf die Bauern der Klosterdörfer wirken mussten, nennt die Berechnung des Schadens, welchen die Rostocker in ihrem Kampfe wider König Ehrich von Dänemark und Heinrich II von Mecklenburg 1312 den Besitzungen der Abtei zugefügt hatten (V. 3520.). Als curia werden hier bezeichnet: Althof, wo noch heute ein mächtiges, jetzt als Scheure benutztes Gebäude (J. B. 2. 26.) von der soliden Bauweise der klösterlichen Zeit auf solchen Höfen zeugt; Rethwisch, Ravenhorst, zwei zu (Hinter- und Vorder-) Bollhagen. Als Hof wird Farpen bei Wismar schon 1306 (V. 3081.) bezeichnet. 1329 (VIII. 5044.) wird ein Thor desselben »Polesche dor gemeinhin genannt,« erwähnt. Das ihm nahe Redentin wird 1313 (VI. 3610.) so erwähnt und der dort seit alten Zeiten befindlichen Mühle gedacht. Bastorf bei Kröpelin, das 1310 von den Rittern Gottschalk Preen und Hermann Oertzen angekauft war (V. 3357.) und schon in den beiden ersten Monaten des folgenden Jahres voll ausbezahlt ward (V. 3441 u. 44.), erscheint schon 1318 (VI. 3966) bei der Erwerbung von zwei Höfen dazu als curia, indem der dortige Hofmeister Johann erwähnt wird. Das Dorf Bork bei Kolberg ward 1260 (II. 869)

von dem Münzer Gerbert von Camin käuflich durch die Abtei erworben. Schon 1297 (IV. 2454.) wird es als grangia sive curia bezeichnet. Die bezügliche Urkunde, nach welcher Ritter Johann Heydebreck auf seine, seiner Frau und Mutter Lebenszeit diesen Hof und die angrenzenden Dörfer Gross- und Klein-Jestin (1290 um 1925 Mark von Johann Ramel erstanden III. 2080.) für 1000 Mark slav. vom Kloster erwarb, spricht zugleich deutlich für den blühenden Stand solcher Besitzungen und ihrer Verwaltung. Zu übersehen ist zunächst nicht, dass in dem bezüglichen Contract die Enthaltung jeder missbräuchlichen Ausnutzung des Forstes verheissen wird. Dies zeigt, dass es nicht mehr galt, dem Waldboden Ackerland abzuringen, sondern dass die Klosterleute bereits denselben einsichtsvoll als ein wichtiges Besitzthum anerkannten und geschont wissen wollten. Gleiches zeigt die Urkunde III. 2365. v. J. 1296. bezüglich des Abtei-Gutes Freienholz, wo vier Radehufen (IV. mansus novale) deutlich darauf weisen, wie einst auch hier das Ackerfeld dem Walde abgewonnen ward, — in den Worten: »Vom Holze sei kund und zu wissen, dass es gehegt und geschont werden soll zum Gebrauch der Bewohner und zur Reparatur der Gebäude.« Begegnen wir in Doberans ehemaligem Gebiete neben zahlreich blühenden Dörfern die herrlichsten Forsten, so dankt das Land auch deren Erhaltung den Mönchen, welche ein klares und richtiges Verständnis für derselben hohe Wichtigkeit hatten.[1]) Weiter ergiebt sich aus dem zuvor gedachten Contracte v. 18. Juni 1297, welch ein reiches lebendes und todtes Wirthschaftsinventarium auf dem Klosterhofe Bork vorhanden war an Pferden, Kühen, Schafen, Ziegen, Schweinen, Hunden, Sommer- und Winterkorn, gedroschen und ungedroschen, Saaten, Fleisch, frischem und geräuchertem, Wagen, Pflügen, Geschirren und allen zur Haus- und Feldwirthschaft gehörenden Geräthen, dass es von den Sachverständigen auf 200 Mark abgeschätzet ward. Gleiches lässt das gedachte Schadenregister (V. 3520) erkennen von anderen solchen Höfen, so z. B. (S. 626.) bezugs Rethwisch, wo 50 Kühe im Werthe von 150 Mark, 40 Schweine zu 30, 20 Pferde zu 50, abgesehen von anderen, welche der Meister Ekbert um 12 Mark von den Rostockern zurück kaufte, von diesen geraubt waren. Wie hochwerthige Pferde auf den Höfen sich fanden, erhellt aus diesem Schriftstück, wenn das des Müllerwagens auf 18, ein zu Bollhagen weg-

[1]) Für die Ausnutzung des Wildstandes in Klosterwaldungen zeugt der wiederholt in Rostocker Cämmerei Rechnungen (UB. XIII. 7422. 7720. 7898.) vorkommende Posten von 8 Schillingen nuncio abbatis Doberanensis apportanti aprum; damit dürfte die Angabe Meckl. Jahrbuch 23. 86. zusammenhängen: „Doberan musste für den in Rostock gelegenen Doberaner Hof dem Rathe jährlich einen feisten Bären verehren.“ „Bier“ heisst noch jetzt im Plattdeutschen der Eber.

genommenes sogar auf 24 Mark geschätzet wird. Dass selbst edle Streitrosse von den Klosterleuten gezüchtet wurden, sehen wir daraus, dass 1316 Eberhard Moltke ein solches um 20 Mark (VI. 3822), und 1337 Conrad Babbe mit Hebungen von 8 Schillingen 6 Pfennigen und 6 Mark baar erstehen (IX. 5771).

Jenes Schadenregister lässt uns auch einen Einblick in die günstigen und behäbigen Verhältnisse der Bauern auf den klösterlichen Dörfern thun. Wohl aus Erinnerung an solche Zustände wird das noch im Lande gebrauchte Sprichwort entstanden sein: »Es ist gut unterm Krummstabe wohnen.« Wir erkennen, dass jene vielfach ein ansehnliches Vermögen besassen, weil sie sonst die hohen Brandschatzungen und das Lösegeld für Einzelne nicht hätten aufbringen können. Sie hatten einen beträchtlichen Viehstapel, reiche Vorräthe an Getreide, Hausgeräth, Geschirren zumal aus Zinn; Leinenzeug, gute Kleider waren vorhanden. Auch der Kathenmann (Kotere) hat seine Kuh, Wittwen haben Haus und Vieh. Einem armen Knechte werden 8 Schillinge geraubt, einem anderen ein Rock zu 1 Mark. Auf den Dörfern finden wir Handwerker wohnen, Müller, Bäcker Zimmerleute, Schmiede, Schuster, Jäger (sagittarius). Wie überall auf den Besitzungen der Klöster im M. A. die Häuser der Landleute besonders gut gebaut waren (Viollet-le-Duc a. a. O. VI. 291.); so lässt es sich auch nach der Taxe der eingeäscherten für dieselben auf den Dörfern Doberans abnehmen. Ein treues Bild derselben möchten uns noch die immer mehr verschwindenden alten Bauerhäuser in Mecklenburg geben,[1]) und zumal in den Dörfern, die einst Doberan gehörten. Damit ist zugleich gewiesen, dass auch unsere Abtei, wie Helmold (1. 91.) zunächst für das Gebiet von Ratzeburg andeutet, die Hauptmasse der Bevölkerung für seine Besitzungen aus Westfalen herbeigezogen haben dürfte. Lagen doch dort Amelungsborn Doberans und Alten Camp jenes Mutterklosters. (J. B. 22. 216; 39. 100.) Indem unsere Abtei von daher deutsche Einwanderer anlockte, wirkte sie weiter höchst bedeutsam und nachhaltig für die Germanisirung des Landes und erwarb sich auch in dieser Beziehung grosse und dauernde Verdienste um dasselbe.

Dass Doberan deutsche Colonisten für seine Besitzungen gewann, ja zu gewinnen suchen musste, bezeugen die Urkunden. Slavenreste waren noch im Lande, ja erhielten sich noch lange selbst auf dem Gebiete unseres Klosters. Das beweist die Urkunde Fürst Heinrich des Löwen v. 30. April 1315 (VI. 3759.), worin

[1]) In einem Protokolle vor 1622 abgefasst, entspricht die Beschreibung der Bauerhäuser in den Dörfern des Fischlandes, welche sicher noch zu der Zeit erbaut waren, als das Ländchen Eigenthum der Nonnen des St. Claren-Klosters zu Ribnitz war, durchaus den noch jetzt vorhandenen alten in Mecklenburg, wie sie treffend Mussaeus J. B. 2. 118. beschreibt.

er die zu der Stiftung Přibislavs gehörenden Dörfer Stülow und Hohenfelde (Putecha J. B. 28. 237. und 15. 74.) als slavische bezeichnet und sogar bestimmt, dass in ihnen »das Gericht sei und geschehe nach slavischem Rechte, wie es seit Alters die Slaven gebraucht haben.« Wie aber die frühere Bevölkerung zusammengeschmolzen war, bezeugt abgesehen von Helmolds Angaben (1. 83. II. 5.) u. a. die Urkunde Dietrichs, Bischof von Lübeck von 1210 (1. 197.) bezüglich der Insel Poel: »Nach dieser, bisher von Slaven bewohnt, hat wegen des Mangels und der geringen Zahl (propter penuriam et paucitatem) der Leute dieses Stammes, welche sie nicht mehr zu bebauen im Stande waren, Fürst Heinrich von Mecklenburg deutsche Colonisten gezogen.« Dieser Herrscher giebt auch 1218 (UB. I. 239.) unserem Kloster für die demselben von seinem Vater Přibislav und ihm verliehenen Besitzungen, volle Freiheit, zu sich zu berufen und dort sesshaft zu machen Leute jeglichen Stammes und jedweden Handwerkes und dieses dort auszuüben. Fast mit denselben Worten ertheilt sein Enkel Nicolaus von Werle der Abtei bezüglich Zechelin 1243 (I. 552) die gleiche Erlaubniss. Dass hiervon die Klosterleute schon früher Gebrauch gemacht und deutsche Ansiedler berufen hatten, zeigt die Urkunde des Fürsten Nicolaus von Rostock, Borwy I. Oheim, aus der Zeit von 1188—90 (I. 148.). Zunächst heisst es darin, »dass er aus Fürsorge für die Ruhe der Brüder Bauern, die seine Podoka, d. i. Geld hätten (vgl. J. B. 28. 275. u. UB. X. S. 620.«), also offenbar Slaven, »in ihren Gütern angesiedelt habe:« dann aber weiter: »Wenn Leute ihres Klosters oder Deutsche in ihren Dörfern sollten Schaden erleiden, so soll mit dem Handeisen gerichtet werden.[1]) Ferner zeigt diese Urkunde uns ein anderes Verdienst der Doberaner Mönche um des Landes Wohlfahrt, die Einführung von Handel und Gewerben. Sie trieben jenen, wie für den Orden die Statuten mehrfach bezeugen 1134. 54., 1157. 35., 1181. 10., 1194. 3. 6., 1276. 12. u. a.; sie übten diese: Handwerker auf ihren Besitzungen angesiedelt zeigten uns schon die Urkunden. In richtiger Würdigung dessen, was ihren Ländern frommte, gaben dazu Borwy I. und Nicolaus von Werle, wie angemerkt, Erlaubniss. Doch schon die Worte des edlen Nicolaus von Rostock weisen uns, wenige Jahre nach Wiederherstellung der Abtei, unter deren Leuten »Kaufleute (negociatores), Kürschner, Schuster, Krämer (mercatores) und andere Handwerker,[2])«

[1]) „Per ferrum manuale judicetur.“ — UB. I. 179.: „Quoslibet suspicione uel infamia criminis notatos ivdicio candentis ferri uel ignitorum uomerum aut quouis alio, quod vulgo diuinum judicium appellatur, quasi de jure examinare.“

[2]) Negociatores (Darguns) — tam per aquas, quam per terras dictorum ducum transitum facientes (UB. II. 1071.) Mercatores ordinis terminum receptionum sive redditionum suarum in nundinis publicis nullo modo constituant. (1180. 7.)

indem er denselben die wichtige Gerechtsame ertheilt,« dass sie gegen eine jährliche Abgabe von 6 Pfennigen auf seinem Markte zu Rostock täglich kaufen und verkaufen dürften, und den Brüdern dort solches frei sonder Zoll zu thun gestattet.«

Freiheit von Zöllen nicht nur sondern auch von den Landes-Steuern und Abgaben verhiess der Wiedersteller des Klosters den Brüdern und ihren Leuten (peticionibus et exactionibus 1. 152., ab exactione vectigalium et theloneorum 1. 239.) und seine Nachfolger erneuten dies Versprechen bei Bestätigung der Besitzungen und bei neuen Erwerbungen. (I. 258. 391. 463. II. 792. III. 1668. V. 2924. solucio precariae que bede dicitur in vulgari u. a.). Ferner ward »bezugs der Eingesessenen der Klostergüter verheissen, dass sie, um keinem als Gotte und der Abtei zum Dienste verbunden zu sein« (1. 258. 391. 538.) frei sein sollten von der Heerfahrt, dem Burgwerk [1]) und der Landwehr, [2]) doch mit der Einschränkung, dass sie bei einem befürchteten Einfalle des Feindes drei Tage lang diesen zu erwarten hätten, erfolge er binnen derselben nicht, am vierten heimkehren könnten (1. 152. 463. II. 828). Später 1350 (X. 7036. 37) heisst es, »die Bauern (der Klosterdörfer Bastorf und Satow) sollen um feindlichen Einfällen zu wiederstehen mit den übrigen der fürstlichen Lande zur gemeinsamen Vertheidigung des Landes zusammen zu kommen gehalten sein.« Endlich wurden die Abtei und ihre Güter sammt deren Bauern auch »von aller Gewalt der fürstlichen Grafen, Voigte und Richter« (I. 152 239) eximirt. Dem vom Abte zu bestellenden Richter ward die höhere und niedere Gerichtsbarkeit; das Gericht an Hals und Hand überwiesen (tam in majori quam in minori causa, pro qua pena capitis vel manus truncatio debeat irrogari) (1. 152. 147. 239. 258. 391. u. a.). Wo, bei späteren Erwerbungen, dieses den fürstlichen Vögten vorbehalten sein und von den durch die Schöffen, Findeleuten, erkannten. Strafgelder (pecuniaria satisfactio 1. 463, Broke oder Wedde J. B. 15. 99. — 150. 175; 14. 108 ff.) den Aebten nur meistens ein Drittel zufallen sollte (II. 714. 1141. V. 3070) suchten und wussten diese solches später, oft durch ansehnliche Summen zu gewinnen (V. 3085., VI. 3759. IX. 5864. X. 6847. vgl. IX. 6380. J. B. 13. 288). Solche Vorrechte erleichterten und förderten natürlich der Doberaner segenbringendes Streben, deutsche Colonisten und Handwerker zur Ansiedlung und zur Cultur der ihnen überwiesenen Besitzungen unter ihrer Leitung und dem anregenden Vorbilde der klösterlichen Musterwirthschaften herbei zu ziehen.

[1]) Castrorum structuras, quas vulgariter burgwerck vocamus 1. 101. Exstructio urbium et pontis ante urbem 1. 147. 1. 636. II. 792.)

[2]) Defensio terre, theutonice landwere dicta (V. 3094.)

Welchen Zuwachs an Grundbesitz durch Schenkungen Doberan im weiteren Verlaufe der Zeit gewann, mögen die Urkunden zeigen.

Um auch ihren Landen den Vortheil des heilsamen Wirkens der Mönche zuzuwenden, schenkten 1232 Fürsten Wartislav von Pommern (I. 408. 409) und 1242 Witzlav von Rügen (I. 538) der Abtei Ländereien zu Gross- und Klein-Racow und zu Bretwisch im Lande Loitz. Wie sie damals beschaffen waren, bezeugt deutlich, dass nur »Wiesen und Wälder« genannt werden. Wenn nach der Urkunde I. 409. auf Bitten der Vasallen dies »ohne Angabe der Hufenzahl« geschah, so wünschten sie offenbar vorzubeugen, dass, falls bei späterer Nachmessung des durch die Arbeit der Brüder schon im Culturboden verwandelten Landes sich dessen Fläche grösser, als die ursprünglich zugewiesene ergeben dürfte, diese nicht gezwungen würden den sog. Overslag (quod ex emensuratione agrorum excrevit III. 1925) nach dem dann vorhandenen Werthe hoch zu erstehen.

So erging es den Brüdern öfter, u. a. wohl in Bezug auf Niendorf bei Schwan. Am 24. Febr. 1274 (II. 1316) überwies Nicolaus von Werle (Güstrow) denselben 6 Hufen dieses Hofes mit den bekannten Rechten; 1287 (III. 1925) müssen sie dort von seinem Sohne Heinrich den Ueberschlag um 60 Mark erwerben. Knüpft der erst gedachte Fürst an die Schenkung die Bedingung, zur Memorie des Arnold von Niendorf am Allerseelentage ein Servitium auszurichten, so wird dieser Ritter und nicht der Herrscher der eigentliche Geber gewesen sein, eben wie 1243 (I. 546.) bezugs 2 Hufen in Klein-Schwiesow, worauf sein Vasall Heinrich Grube zu Gunsten des Klosters »zu seiner und seines verstorbenen Weibes Sündenvergebung« resignirte. Der Fürst verzichtete offenbar nur auf die Lehnsdienste, die Güter dem Kloster zu Eigenthum überlassend. Auch das nur spricht Johann von Mecklenburg 16. Mai 1245 (I. 570) aus in Bezug auf Besitzungen zu Kartlow, welche Conrad von Swinge und seine Söhne der Abtei geschenkt hatten.

Der wirkliche Geber war Nicolaus von Werle bei der Zuweisung von Zechlin (I. 552). Diese fürstliche Freigebigkeit möchte aber dadurch mit veranlast sein, weil das Land Turne, östlich des Müritz-See's, auch von den Markgrafen von Brandenburg beansprucht ward (J. B. 2. 106). Er wünschte wohl, so seine Anrechte daran zu betonen und zu wahren. Auch eine Schenkung ist die eine Hälfte von Dänschenburg sammt den fürstlichen Zehnten durch Heinrich Borwin III. 1247 (591). Sieben Hufen in Brusow und zwei in Drüschow 1270. (II. 1192.) dankt die Abtei nicht dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg, sondern den Rittern Heinrich Preen und Johann Bülow, dem Herrscher nur die Ver-

leihung des Eigenthumrechtes. Ebenso verhält es sich mit 12 Hufen zu Webelsfelde bezugs des Grafen Helmold von Schwerin 1274 (II. 1346). Geber derselben ist Dietrich von Eixen. Wenn 1288 (IV. 2496) Nicolaus von Werle (Parchim) dem Kloster drei Hufen zu Niendorf (bei Schwan), welche seit 1287 (III. 1919) Georg von Niendorf besessen hatte, überweist (contulimus), so dürfte das ebenso wenig ein wirkliches Geschenk sein, als wenn er 1300 (IV. 2621) sagt, »er gebe und verleihe (donamus et conferimus) Doberan weitere zwei Hufen daselbst und das Dorf Tessenow (bei Mabchin); hier handelt es sich nur um Bestätigung käuflicher Erwerbungen (IV. 2436. 2443). Zu Borgshagen wurden 10 Hufen 1298 (IV. 2523) nur zu einem Theile dem Kloster geschenkt, zum anderen käuflich durch dieses von Friedrich Babbe erworben, welcher 1301 (V. 2964. VIII. 5134) jenem die ihm in Satow zustehende Bede überliess. Verleiht 1326 (VII. 4777) Heinrich II. der Löwe der Abtei nicht nur das Eigenthum von 6 Hufen in Alten Garz, die sein verstorbener Vasall Willekin Bragen besessen, sondern auch eine in Neu-Garz, so wird es sich mit jenen, wie mit dieser verhalten. Aus ihr hatte Ritter Johann Berkhahn dem Kloster 5 Mark jährlicher Rente zugewiesen (V. 2446), welche nach seinem Ableben (pro anima ejus), also wohl zu einem Servitium (vgl. VII. 4904), seine Wittwe Walburg verdoppelte. Da aber die Hufe, worauf dieselbe fundirt war, »einige Jahre brach gelegen hatte, und die Rente nicht gegeben war und auch in keiner Weise gezahlt werden konnte,« so hatte 1324 (VII. 4532) die Dame der Abtei das Grundstück abgetreten. Eine halbe Hufe vermachten Eilhard und seine Frau dem Kloster in dem Dorfe Robertsdorf (bei Wismar) 1328 (VII. 4984). Bedeutend war die Schenkung des Rostocker Rathsherrn Peter Kremer, welche uns die Urkunden von 1358 Juni 18. und Sept. 9. (UB. XIV. 8483 und 8515) zeigen. Dieser kaufte um 3000 Mark rost. von den Edlen von Barnekow Dorf und Hof Retschow (Meckl. Jahrbuch 18. 280 ff.) mit voller Gerichtsbarkeit, Beden, Freiheit der Eingesessenen von allen Landesdiensten und überwies es Doberan. Dasselbe setzte sich alsbald mit den bisherigen Inhabern auseinander und gewann am 20. Juni (UB. XIV. 8. 490) die Bestätigung des Verkaufes vom Herzoge Albrecht, nur dass dieser sich das Patronatsrecht der dortigen Kirche vorbehielt, obschon er bemerkt, divini cultus qui precipue in dicto monasterio Doberan pia devocione frequentatur, ampliacionem pio desiderantes extollere affectu. Dagegen hatte Peter Kremer dem Abte und Convente Doberans das Patronat über die vom ihm in der Marienkirche zu Rostock unter dem Thurme an der Nordseite gestiftete Vicarei zugewiesen, mit der Bedingung, deren Inhaber jährlich 25 Mark zu zahlen. Gedenken wir noch des Geschenkes

eines Hauses und des einer Hofstelle in Rostock (II. 942. und V. 2804) und des Vermächtnisses des Ritters Reddag zu Ribnitz bezugs seiner Einkünfte aus Freienholz 1296 (III. 2365) und vier Legate von 12 Schilling, 5- und 2mal 10 Mark (II. 1153, 1479., III. 1952 (monialibus (!) in Doberan 2045); womit in Testamenten neben anderen Klöstern auch das unsere bedacht ward, so glaube ich sämmtliche Schenkungen an Grundbesitz und Renten angeführt zu haben, welche für Doberan o h n e ausdrücklich daran geknüpfte Bedingungen das Urkundenbuch bis 1365 bietet.

Mit solchen verbunden, wodurch dem Kloster verschiedene Lasten und Pflichten auferlegt wurden, zeigt dasselbe uns dann noch mehrere. Eine Anzahl Stiftungen sind im Grunde nichts anderes als Anlagen auf Leibrenten. 1262 (II. 955) vermachen Johann Bleich und seine Frau an Doberan ihren gesammten Nachlass, bedingen sich aber Unterstützung von demselben im Falle der Bedürftigkeit. Das Vermächtniss des Abbo von Poel 1279 (II. 1485.) war offenbar nichts anderes als der Preis für eine ansehnliche ihm in Korn geleistete Leibrente (II. 1365). Schenkt 1291 (III. 2124) Pfarrer Dietrich von Plau schon bei Lebzeiten dem Kloster 260 Mark rost., so bedingt er sich, 5 Mark zu einem Servitium anweisend, 21 jährlicher Rente davon und eintretenden Falls für sich und seinen Diener Wohnung, Feurung und Lebensmittel, wobei der Zusatz: »wie dies einst unserem Familiaren Johann von Braunschweig geleistet,« auf einen ähnlichen Fall hinweist. Ganz richtig ist es daher bezeichnet, wenn 1307 (V. 3161). Heinrich Mönch zu Rostock sagt, »er habe zur Erweiterung des dortigen Klosterhofes« an Doberan seine Hofstelle um eine jährliche Leibrente von 4 Mark slav. »verkauft« (vendidi). Der Frau Kunigunde Holle wird 1308 (V. 3229) für eine Doberan zugewiesene Salzhebung in Lüneburg der Genuss einer anderen demselben dort gehörenden für ihre Lebenszeit zugestanden. Selbst Fürst Nicolaus von Werle (Parchim), der in Geldnöthen schon bei der Abtei Hülfe gesucht und gefunden hatte (V. 3531), bezeugt, 1314 (VI. 3688), dass er mit einer bei Abt Gerhard deponierten Summe von 1000 Mark fein Silber's (VI. 4125) sich eine um Martini fällige Leibrente von 100 Mark erworben habe. Solche Vorträge schloss das Kloster zur Zeit des Kirchenbaues und der Geldverlegenheit, welche die Unruhen der wendischen Mönche erzeugten, mehrfach ab. Dies zeigt das Verzeichnis über die pensiones annuales (IX. 5837). Die Zahlungstermine waren Weihnachten, Ostern, Johannis, Michaelis und Martini (vgl. auch VIII. 5656. pag. 585). Aus dem reichen Vermächtnisse des Lübecker Bürgers Peter Wiese († 29. April 1338. UB. XII. 7345), wodurch das in den Wirren der slavischen Mönche um 1000 Mark verpfändete (UB. IX. 6596 § 66) Admannshagen von Arnold

Kopmann wieder eingelöst ward, an seine Brüder Heinrich und Johann, Mönche zu Doberan, bedingen diese u. a. eine Leibrente von 22 Mark jährlich für ihre Schwester (IX. 6157.)

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Personal-Veränderungen im Benedictiner- und Cistercienser-Orden im Jahre 1890.

Mitgetheilt von P. Florian Kinnast (prof. Admont, O. S. B.) in Kraubath.

(Vide Jahrg. XI. 1890, S. 477—489.)

Unser Unternehmen wurde von vielen Seiten in erfreulicher Weise unterstützt, wofür hiemit der beste Dank ausgesprochen werden soll; die Zusendung von Schematismen und Original-Mittheilungen hat die Arbeit wesentlich gefördert und erleichtert, weshalb eine ergebene Bitte um weitere gütige Unterstützung hier sicher am Platze sein dürfte!

U. I. O. G. D.

A. Benedictiner.

Admont. Eingekl.: 26. IX. Fr. Roland Kapus, geb. 31. I. 1866 zu Mahrenberg in Strmk., Fr. Erwin Foettinger, geb. 29. II. 1868 zu Wolfsegg in Ob.-Oesterr.

Ausgetr.: Fr. Adalbero Röck und Claudius Weixler, Theol. im 3. Jahre, Fr. Werner Polter, Noviz.

Einf. Prof.: Fr. Marquard Koenig, Fr. Ansgar Winter, Fr. Albuin Hofer.

Feierl. Prof.: 5. XI. Fr. Cornelius Koessler.

Ordin.: 25. XI. Fr. Cornelius Koessler.

Primiz: 8. XII. P. Cornelius Koessler.

Auszeichnung: P. Hildebert Haas, Pf. in Groebming, wurde zum F. B. geistl. Rathe, P. Josef Pürstinger zum Ehrenbürger der Gemeinde St. Anna in Lavantegg ernannt. P. Cajetan Hoffmann, Kämmerer, wurde am 28. XI. zum Administrator der Abtei in spiritualibus et temporalibus erwählt.

Ernennung: P. Alexander Dupky z. Aushilfspriester in Groebming, P. Josef Pürstinger z. Pf. in Hohentauern, P. Odilo Zimmermann z. Pf. in St. Anna in Lavantegg, P. Thassilo Reimann z. Forstreferenten, P. Roman Schmid z. Coop. in St. Michael, P. Columban Stranzl z. Coop. in St. Lorenzen, P. Blasius e. v. Schouppe als Aushilfspriester nach Obdach (dem Stifte St. Lambrecht incorporiert), P. Isingrin Glatz und Raimund Miklavc legen die strengen Prüfungen zur Erlangung der theol. Doctorswürde ab.

Gestorben: 13. III. (zu Fogárás in Siebenbürgen) P. Bruno Vogel v. Windsheim, jur. u. Dr., im 47. Lj., 20. IX. P. Ferdinand Glaser, em. k. k. Gymn.-Prof. zu Admont, im 68. Lj., 4. X. (in Gleisdorf) P. Altmann Freissmuth, Forstdirector und Jägermeister, F. B. geistl. Rath, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Krone, Donatkreuz des souv. Malteser-Ritter-Ordens, im 69. Lj., 17. XI. (Admont) P. Felix Stranzl, em. Hofmeister, Ehrenbürger v. Luttenberg, im 72. Lj., 23. XI. (in Graz) der hochw. Herr Abt Dr. Guido Schenzl, F. B. Consistor.-Rath, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone, Dir. der theol. Lehranstalt zu Admont, Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften, em. Chef der kgl. ungar. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus zu Budapest etc. etc., im 68. Lj.

Personalstand Ende 1890: 73 Priester, 6 Cleriker, 2 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 82.

Altenburg. Eingekl.: 14. VIII. Fr. Ambros Minarž, geb. 18. X. 1872 zu Unter-Bobrau in Mähren.

Einf. Prof.: 26. VII. Fr. Leo Wallis, 29. IX. Fr. Honorius Frass, Ritter v. Friedenfeldt.

Feierl. Prof.: 12. IV. Fr. Robert Breitschopf, 22. IX. Fr. Norbert Hauer.

Ordin. u. Primiz: 27. VII. (in Innsbruck) Fr. Robert Breitschopf.

Ernennung: P. Gregor Deimel z. Pf. in Dietmannsdorf, P. Placidus Hilscher z. Coop. in Röhrenbach, P. Robert Breitschopf z. Coop. in Dreieichen.

Gestorben: 8. IX. P. Benedict Schweda, Pf. in Dietmannsdorf, im 45. Lj., 7. XI. P. Maurus Wandler, em. Pf., im 63. Lj.

Personalstand Ende 1890: 21 Priester, 6 Cleriker, 1 Novize. Summa 28.

Andechs. Eingekl.: 29. XII. Fr. conv. Franz Xaver Rossmaier, geb, 12. XII. 1869 in Thalkirchen bei München.

Feierl. Prof.: 25. II. Fr. conv. Severin Muschalek.

Gestorben: 9. V. Fr. conv. Marcus Fischer im 64. Lj., 19. VII. Fr. conv. Stephan Pfandl im 65. Lj., 28. X. Fr. conv. Chilian Kohl im 77. Lj.

Personalstand Ende 1890: Priester 3, Laienbrüder 25. Summa 28.

Beuron. Feierl. Prof.: 16. X. P. Benedict, Prinz Radziwill.

Auszeichnung: 15. X. Hildebrand d'Hemptine, erwählter Abt von Maredsous, erhielt die feierliche Abtweihe.

St. Bonifaz (München). Eingekl.: 4. X. Fr. Wilhelm Reuss, geb. 18. V. 1871 zu München, 11. III. Fr. conv. Paul Kille, geb. 25. XII. 1868 zu Mengen. 29. VII. Fr. Carl Zinterer, geb. 24. I. 1855 zu Schönsee.

Einf. Prof.: 13. X. Fr. Maurus Sperl und Placidus Rohden.

Gestorben: 16. VIII. Fr. conv. Beda Thoma im 64 Lj.

Personalstand Ende 1890: 17 Priester, 3 Cleriker, 25 Laienbrüder. Summa 45.

Braunau und **Břevnow.** Eingekl.: 5. X. Fr. Franz Ser. Vavruška, geb. 19. I. 1871 zu Jaroměř, Fr. Aemilius Kaulich, geb. 9. IX. 1870 zu Qualisch, Fr. Franz Borg. Karban, geb. 10. X. 1868 zu Radlic, Fr. Anton Vlášek, geb. 16. II. 1869 zu Skalic.

Einf. Prof.: 5. X. Fr. Raphael Šolc.

Feierl Prof.: 6. I. Fr. Raymund Fišer, Fr. Friedrich Krieshofer, 12. X. Fr. Placidus Holubek.

Ordin.: 29. V. Fr. Raymund Fišer, Fr. Friedrich Krieshofer.

Primiz: 1. VI. P. Raymund Fišer, P. Friedrich Krieshofer.

Secundiz: 2. VIII. P. Benedict Klouček, Forstinspector, Consistorialrath von Königgrätz und Leitmeritz.

Auszeichnung: P. Robert Riedl, k. k. Landesschulinspector in Brünn, wurde mit dem Ritterkreuze des kais. österr. Ordens der eisernen Krone III. Cl. ausgezeichnet.

Ernennung: P. Prior Romuald Schramm z. Novizenmeister, P. Raymund Fišer z. stud. philos. in Prag., P. Fridrich Krieshofer z. Coop. in Machau, P. Augustin Jannal z. Coop. in Metličan, P. Fulgenz Khunt z. Coop. in Polic, P. Constantin Svorčik z. Prof. am Stiftsgymn. in Braunau.

Personalstand Ende 1890: Břevnov, 15 Priester, 6 Cleriker, 4 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 26. Braunau, 41 Priester.

Daila. St. Johann, Priorat der Casin.-Congr. (D. Triest).

Personalstand Ende 1890: 7 Priester, 7 Laienbrüder. Summa 14.

Dissentis. Einf. Prof.: 21. XI. Ursicinus Simeon, Fr. conv. Alois Dürlewanger und Othmar Brasser.

Personalstand Ende 1890: 10 Priester, 3 Cleriker, 9 Laienbrüder. Summa 22.

Emaus (Prag). Ordin.: 17. XII. Fr. Placidus Friedrich und Fr. Benedict Coekol.

Personalstand Ende 1890: 24 Priester, 3 Cleriker, 8 Laienbrüder. Summa 35.

Engelberg. Personalstand Ende 1890: 37 Priester, 2 Cleriker, 13 Laienbrüder. Summa 52.

Fiecht. Eingekl.: Fr. Magnus Höfle, geb. 1863 zu Alberschwende, Fr. Rembert Mangele, geb. 1856 zu Virgen.

Secundiz: 14. VIII. P. Norbert Rossi, Prior und P. Placidus Diechtl, Beichtvater in Georgenberg; die Festpredigt hielt Abt Albert.

Auszeichnung: Abt Albert ausgezeichnet mit dem päpstl. Ehrenkreuze »Pro Ecclesia et Pontifice.« —

Ernennung: P. Leo Bechtler und P. Odilo Schweighofer z. Lehrer im Convicte, P. Bonifaz Sohm z. Coop. in Achenthal.

Personalstand Ende 1890: 21 Priester, 1 Cleriker 2 Novizen, 4 Laienbrüder. Summa 28.

Göttweig. Eingekl.: Fr. Benno Skorsch, geb. zu Oberwölbling in Oestr. 1869, Fr. Meinrad Steffan, geb. zu Türnau in Mähren 1869, Fr. Vincenz Ortmayr, geb. zu Znaim in Mähren 1872.

Ausgetr.: Fr. Carl Putze, Theol. im 2. Jahre, Fr. Otto Zischka, Noviz.

Einf. Prof.. Fr. Ferdinand Mandl und Urban Pöll.

Feierl. Prof., Ordin., Primiz: 4. VII. Fr. Bonifaz Wimmer und Bruno Brandtner.

Ernennung: P. Eduard Novotny, Prior, zum Dechant und bischöfl. Schuldistriktsaufseher des Decanates Pottenbrunn, P. Theodor Weinzettel zum Prof. der Fundamentaltheologie und Dogmatik, P. Anselm Handelsberger, z. Archivar, P. Friedrich Jockl zum Notar der österr. Bened.-Congr. B. M. V., P. Isidor Kurzreiter z. Stiftsöconom, P. Gregor Parzer z. Gastmeister, P. Maximilian Schindler z. Curaten an der Stiftspfarre, P. Robert Johandl z. Regenschori, Festtagsprediger, Director und Lehrer der Sängerknaben, P. Ludwig Leitgeb z. Pf. in Pyrrha, P. Placidus Brauner z. Pf. in Götzersdorf, P. Coloman Speiser z. Pf. in Nappersdorf, P. Richard Kurz z. Pf. in Unterbergern, P. Chrysostomus Neumann z. Pf. in Purk, P. Othmar Berger z. Pf. in Roggendorf, P. Bernhard Müller z. Coop. in Kottes, P. Raimund Rosenkranz z. Coop. in Kilb, P. Adalbero Schneider z. Coop. in Hainfeld, P. Bonifaz Wimmer z. Coop. in Pfaffendorf, P. Bruno Brandtner z. Coop. in Grünau.

Gestorben: 10. I. P. Amand Kurzbauer, Curat an der Stiftspf., Festtagsprediger und Gartendirector, im 37. Lebensj., 25. II. P. Meinrad Hirschagowsky, bischöfl. Consistorialrath, Stiftssenior u. Jubelpriester, Ehrenbürger der Gemeinden Furth, Palt und Aigen, em. Pf., im 86. Lebensj., 4. X. P. Maurus Fröhlich, Pf. in Nappersdorf, im 57. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 55 Priester, 13 Cleriker, 3 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 73.

Kremsmünster. Eingekl.: 22. VIII. Fr. Marcus Achleitner, geb. 16. XI. 1869 zu Steinerkirchen a/d Traun, Fr. Adalbert Huemer, geb. 13. VII. 1870 in Kirchdorf.

Einf. Prof.: 22. VIII. Fr. Ambros Barth, Fr. Benno Feyrer.

Feierl. Prof.: 28. VIII. Fr. Claudius Hausleithner, Fr. Victorin Heidinger, Fr. Meinrad Groiss, Fr. Thiemo Schwarz.

Ordin.: 3. VIII. Fr. Altmann Altinger, Alphons Lindenmayr, Gabriel Stiepan, Theophil Dorn, Chilian Jäger, Michael Gerstmayr.

Primiz: 5. VIII. P. Michael Gerstmayr, 6. VIII. P. Theophil Dorn und Chilian Jäger, 10. VIII. P. Altmann Altinger, 15. VIII. P. Alphons Lindenmayr, 17. VIII. P. Gabriel Stiepan.

Secundiz: 27. VII. P. Raymund Gundhold, em. Dechant von Thalheim, Pf. in Vorchdorf.

Auszeichnung: Abt Leonhard Achleutner wurde wieder zum Landeshauptmanne des Erzh. Oesterreich ob der Enns ernannt. P. Raymund Gundhold wurde mit dem Ritterkreuze des kais. österr. Franz-Josefs-Ordens ausgezeichnet, 28. XII. P. Lucas Assam wurde zum wirkl. Consistorialrathe von Linz ernannt, P. Johannes Geistberger wurde in das Linzer Dombau-Comité berufen.

Ernennung: P. Bruno Kyrle zum Stiftspfarrer, P. Alan Preinfalk z. Pf. in Buchkirchen, P. Alexander Oberneder zum Pf. in Pfarrkirchen, P. Norbert Metz z. Pf. in Bad Hall, P. Maurus Gabriel z. Pf. in Kirchham, P. Silvester Schachner z. Pf. in Rohr, zu Cooperatoren: P. Carlmann Seybald für Kematen, P. Anton Kreutzer f. d. Stiftspfarre, P. Aemilian Mayer für Steinerkirchen, später nach Thalham, P. Pius Spreitzer f. Viechtwang. P. Alfons Lindenmayr f. Neuhofen, P. Chilian Jäger f. Eberstallzell, P. Michael Gerstmayr f. Steinerkirchen, P. Severin Fischlhammer z. Aushilfspr. in Pettenbach, dann in Buchkirchen zuletzt nach Kirchham. P. Robert Huemer zum Prof. am k. k. Gymnasium, P. Anton Kreuzer zum Katecheten der Schule Krühub, P. Leander Czerny, z. Prof. der neueren Sprachen am k. k. Gymn., P. Altmann Altinger zum Gymn.-Lehramtscandidaten in Wien, P. Theophil Dorn zum Aushilfspriester im Stifte, P. Gabriel Stiepan zum Aushilfspriester im Stifte Michaelbeuern (Diöc. Salzburg).

Gestorben: 13. II. P. Moriz Stoeger, Pf. in Buchkirchen, em. k. k. Gymn.-Prof., im 66. Lebensj., 29. III. P. Adalbert Ziegler, Prof. am k. k. Gymn. u. Conviktspräfect, im 45. Lebensj., 25. VIII. P. Florian Wimmer, Pf. in Pfarrkirchen, bisch. Consistorialrath, Conservator für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Ober-Oesterreich, Mitglied des Dombau Comité's in Linz, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 74. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 90 Priester, 12 Cleriker, 2 Novizen. Summa 104.

Lambach. Eingekl.: Fr. Severin Böhm, geb. 10. XII. 1871 zu Oberhaid in Böhmen.

Einf. Prof.: 15. VIII. Fr. Leonhard Kochner.

Ordin.: 20. IX. zum Acolythen Fr. Atmann Kalkgruber, Fr. Berthold Wagner.

Auszeichnung: 10. I. wurde P. Prior Coelestin zum bischöfl. geistl. Rathe ernannt, am 11. VI. zum Abten erwählt, 12. VI. benedicirt, 8. VII. zum bischöfl. Consistorialrathe ernannt.

Ernennung: P. Augustin Rabensteiner zum Prior, P. Gregor Woess zum Novizenmeister im Stifte Fiecht (Diöc. Brixen).

Personalstand Ende 1890: 16 Priester, 6 Cleriker, 1 Noviz, 8 Laienbrüder. Summa 31.

St. Lambrecht. Eingekl.: 19. IV. Fr. Hugo Kubiczek, geb. 24. II. 1868 zu Troppau in Schlesien, Fr. Bonifaz Aigner, geb. 19. VII. 1868 zu Bogenhofen in Ober-Oesterr., 20. VII. Fr. Marquard Huschka, geb. 30. III. 1865 zu Ketzelsdorf in Böhmen, 2. X. Fr. Stephan Strobl, geb. 20. VIII. 1870 zu Pressburg, Fr. Coelestin Krampol, geb. 27. VI. 1872 zu Güns in Ungarn.

Ausgetr.: Fr. Albert Ertl, Noviz.

Einf. Prof.: Fr. Beda Schmid, Fr. Gerard Rodler.

Feierl. Prof.: Fr. Victorin Weyer.

Ordin.: 25. XI. Fr. Victorin Weyer.

Primiz: 8. XII. P. Victorin Weyer.

Auszeichnung: P. Max Küschal, Superior in Maria-Zell, wurde zum F. B. geistl. Rathe ernannt.

Ernennung: Dr. Gottfried Elsenbaum, Prior, zum Vestiarius, P. Conrad Schreiner zum Subprior, P. Gallus Moser zum Hofmeister, P. Benedict Klempa

z. Pf. und Gutsadministrator in Aflenz, P. Alexander Schaffer z. Pf. in St. Johann i. d. Scheiben, P. Franz Turek z. Pf. in Zeutschach, P. Cyrill Zaoral z. Coop. in Veitsch, P. Lambert Blažek und Bruno Quitt weilen krankheitshalber im Stifte.

Gestorben: 15. X. P. Benno Jörger, Hofmeister, Vestiarius und Lehrer der Sängerknaben, im 53. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 45 Priester, 5 Cleriker, 5 Novizen. Summa 55.

Maria-Einsiedeln. Eingekl.: 6. IX. Fr. Jacob Gnüsel, geb. 29. VII. 1869 zu Gisikon, Ct. Luzern, Fr. Adolf Zumbühel, geb. 23. XII. 1872 zu Büren, Ct. Hinterwalden.

Einf. Prof.: 7. IX. Fr. Frowin Frank, Fr. Lucius Fetz.

Ordin.: 29. VI. Fr. Claudius Hirt, Fr. Joh. Bapt. Lüthi, Fr. Felix Wagner.

Ernennung: P. Claudius Hirt z. Subarchivar.

Gestorben: 11. II. P. Michael Haesele im 71. Lebensj. Fr. conv. Ulrich Etterlin im 86. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 89 Priester, 16 Cleriker, 30 Laienbrüder, 2 Novizen. Summa 135.

Mariastein-Delle (Frankreich). Eingekl.: Oct. 2 Novizen.

Einf. Prof.: 26. X. Fr. Odilo Taffa, geb. 1871 zu St. Ulrich in Elsass, Fr. Robert Werner, geb. 1871 in Waibstadt, Baden, Fr. conv. Fridolin Scheuble, geb. 1859 zu Günzgen in Baden, Fr. conv. Martin Bickel, geb. 1865 in Alt-Thann, Elsass.

Feierl. Prof.: 12. X. Fr. Carl Hort.

Ordin.: 31. V. Fr. Augustin Rothenflue.

Primiz: 17. VI. P. Augustin Rothenflue.

Ernennung: 25. IX. P. Leo Thüring z. Novizenmeister.

Gestorben: 13. X. P. Bernard Kury im 49. Lebensj., 24. XI. P. Adalbert Stöckle im 75. Lebensj.

Personalstand Ende 1890: 22 Priester, 3 Cleriker, 5 Laienbrüder, 2 Novizen. Summa 32.

Marienberg. Ausgetr.: Fr. Gregor Gamper.

Einf. Prof.: Fr. Bernhard Spechtenhauser.

Feierl. Prof.: 8. IX. Fr. Peter Aigner.

Ordin., Primiz: Fr. Peter Aigner.

Secundiz: P. Sebastian Heinz, Senior.

Ernennung: P. Vincenz Ladurner zum Subprior und Lector des Kirchenrechtes, P. Basilius Schwitzer zum Archivar, P. Joseph M. Thuille z. Sacristan, P. Florin Salutt zum Convictspräfecten in Meran, P. Stephan Telfer z. Excurrens nach Burgeis, P. Benedict Maschler zum Gymn.-Lehrer in Meran, P. Valentin Thöry zum Supplenten in Meran, P. Franz Sales v. Aigner z. Convicts-Regens in Meran, P. Odo Nussbaumer zum Prof. u. Convictspräfecten in Meran.

Personalstand Ende 1890: 35 Priester, 1 Cleriker, 4 Laienbrüder, 1 Laienbr.-Noviz. Summa 41.

Martinsberg (Erzabtei). Eingekl.: 1. VIII. Fr. Alan Biró, Oscar Bauer, Sales Dzsida, Marian Prikkel, Balduin Vörös, Pancraz Sörös, Julius Agatsin, Heinrich Miskovits, Columban Krampol, Calasanct. Bálint.

Einf. Prof.: 29. VI. Fr. Coelestin Kardas, Joann. Nep. Czisterer, Sulpitius Molnár, Bonifaz Gidró.

Feierl. Prof.: 2. VII. Fr. Ladislaus Erdélyi, Hugo Lendvai, Isidor Szinek, Raymund Grúsz.

Ordin.: 6. VII. Fr. Ambros Németh, Hugo Lendvai, Raymund Grúsz.

Auszeichnung: Dem Prior von Zalavár, P. Thomas Füssy, wurde das Ritterkreuz des St. Stephans-Ordens verliehen.

Ernennung: P. Ambros Németh, Hugo Lendvai und Raymund Grúsz zum Gymn.-Prof.

Gestorben: 12. I. P. Heinrich Schedl, Prediger in Güns. im 43. Lj., 27. I. P. Columban Szarka, Gymn.-Prof. in Güns, im 31. Lj., 17. V. Fr. Sales Sporzon, Profess-Cleriker in Martinsberg, im 24. Lj., 1. VII. P. Julius Witzmann, Subprior und Spiritual zu Kisczell, im 70. Lj., 29. XII. P. Caspar Fector, Spiritual in Martinsberg, im 74. Lj.

Personalstand Ende 1890: 150 Priester, 39 Cleriker, 10 Novizen. Summa 199.

Melk. Eingekl.: Fr. Leo Nowack, geb. 1869 zu Aggsbach.

Einf. Prof.: Fr. Adalbero Burger.

Feierl. Prof., Ordin. und Primiz: 19. VIII. Fr. Dominik Rosum, Edmund Gattinger, Alphons Schachner.

Secundiz: P. Gallus Loibel.

Ernennung: Dr. Berthold Hoffer z. Prof. der Stenographie, P. Laurenz Bleininger zum Convicts-Director, Dr. Rudolf Schachinger zum Stiftsbibliothekar, P. Augustin Obenaus zum Sacristei-Director, P. Eduard Katschthaler zum Gymn.-Bibliothekar, P. Odilo Holzer, Ambros Exler und Dominik Rosum zum Convictpräfect, P. Georg Haselberger z. Pf. in Alberndorf, P. Ignaz Kathrein zum Erzieher beim Herzog Beaufort-Spontin, P. Rainer Klesse z. Coop. in Traiskirchen, P. Edmund Gattinger und Alphons Schachner zum Gymn.-Lehramtscandidaten in Wien.

Gestorben: 1. Aug. P. Roman Mödlagl, Pf. in Alberndorf, im 60. Lj.

Personalstand Ende 1890: 80 Priester, 8 Cleriker, 1 Noviz. Summa 89.

Metten. Eingekl.: 24. IV. Fr. Joseph Dersch, geb. 29. I. 1868 zu Ratzing.

Feierl. Prof.: 3. VII. P. Victor Eder.

Gestorben: 24. III. P. Willibald Freymüller, Dr. Theol., em. Rector und Prof., bischöfl. geistl. Rath, Senior und Jubelpriester, im 83. Lj., 1. IX. P. Stephan Huber im 66. Lj.

Personalstand Ende 1890: 48 Priester, 1 Cleriker, 9 Laienbrüder. Summa 58

Michaelbeuern. Einf. Prof.: 14. IX. Fr. Romuald Hagn, Fr. Sighard Noggler.

Feierl. Prof.: 29. IX. P. Emmeram Gebetsberger, P. Dominicus Eder, Fr. Anselm Kieweg.

Ordin.: 13. VII. Fr. Emmeram Gebetsberger, Fr. Dominicus Eder.

Primiz: P. Emmeram Gebetsberger, P. Dominicus Eder.

Auszeichnung: 29. IX. P. Gregor Mödlhammer, Stiftssenior, Jubelpriester zum fürsterzb. geistl. Rathe ernannt.

Ernennung: Zur Aushilfe befinden sich im Stifte: P. Gabriel Stiepan von Kremsmünster und P. Ildefons Gschwandtner von St. Peter in Salzburg.

Personalstand Ende 1890: 15 Priester, 6 Cleriker. Summa 21.

Muri Gries. Eingekl.: 13. IX. 3 Cleriker-, 2 Laienbrüder-Novizen.

Einf. Prof.: 24. IX. Fr. Columban Müller, Dominicus Heggli, Leodegar Unterreiner, Sigisbert Meier, Gerold Seiwald, Fr. conv. Alois Zürcher.

Feierl. Prof.: 21. VI. Fr. Basilius Pfeifer.

Ordin.: 30. III. Fr. Joseph M. Zangerle zum Priester, 14. IX. Fr. Augustin Staub zum Priester, Fr. Basilius Pfeifer zum Subdiacon.

Primiz: 6. IV. P. Joseph Zangerle, 28. IX. P. Augustin Staub.

Secundiz: P. Franc. Xav. Oberrauch, Subprior.

Ernennung: P. Heinrich Blaas z. Lector, P. Albertus Bergmayer z. Expositus in Glaning, P. Pius Maucle z. Coop. in Jenesien, P. Joannes Chrysost.

Ruinatscha und Bonaventura M. Ettl z. Prof. in Sarnen. P. Josef Zangerle z. Coop. in Afing.

Gestorben: 13. I. Fr. conv. Alois Weithaler im 70. Lj.

Personalstand Ende 1890: 40 Priester, 11 Cleriker, 5 Novizen, 11 Laienbrüder. Summa 67.

St. Paul. Eingekl.: Fr. Gustav Röck, geb. 30. III. 1874 zu Lienz in Tirol.

Einf. Prof.: 23. IX. Fr. Blasius Simetsberger, 17. X. Fr. Hermann Pauer und Siegfried Christian, 23. X. Fr. Engelbert Battek.

Auszeichnung: P. Benno Scheitz wurde mit dem Ritterkreuze des kais. österr. Franz Josefs-Ordens ausgezeichnet.

Ernennung: P. Beda Schroll trat von der Administration des Stiftsgutes Eberndorf zurück und übergab dieselbe an P. Joh. Nep. Vertot, P. Benno Scheitz legte die Professur der Religion am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt nieder, P. Gallus Jäger zum Frühprediger in der Stadtpfarrkirche St. Aegidius in Klagenfurt, P. Franz Sal. Pirc zum Rentmeister, P. Alois Cigoi zum Prosynodal-Examinator, Spiritual und Catecheten im Ursulinenkloster zu Klagenfurt, P. Placidus Keimbacher zum Pf. in St. Martin, P. Paul Spechtl zum Pf. in Pustritz, P. Columban Urnik zum Seelsorger im Gefangenhause zu Klagenfurt, P. Wilhelm Rožmann zum Convictspräf. in St. Paul, P. Odilo Frankel zum Clerikats-Director in Klagenfurt, P. Othmar Müller zum Gymn.-Lehramts-Candidaten in Innsbruck.

Gestorben: 12. IV. P. Conrad Altherr, em. Lycealprofessor, Senior und Jubelpriester, im 86. Lj., 8. X. P. Severin Christen, Gymnasial-Professor und Regenschori, im 53. Lj.

Personalstand Ende 1890: 32 Priester, 4 Cleriker, 1 Noviz. Summa 37.

St. Peter in Salzburg. Eingekl.: 7. IX. Fr. Amand Bentze, geb. 16. III. 1869 zu Wien.

Einf. Prof.: 21. IX. Fr. Joseph von Strasser.

Feierl. Prof.: 11. V. P. Thiemo Nussbaumer.

Auszeichnung: Der hochw. Hr. Abt Romuald wurde mit dem päpstl. Ehrenkreuze »Pro Ecclesia et Pontifice« ausgezeichnet.

Ernennung: P. Pius Greinz zum Prior und Custos, P. Willibald Hauthaler zum Archivar und Bibliothekar, P. Johannes Wagner zum Stiftsöconom, P. Benedict Egger zum Beichtvater der Benedictinen in Gurk, P. Columban Horner zum Coop. in Wieting, P. Raphael Baldi zum Coop. in Dornbach, P. Roman Fercher kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: 10. IV. Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Franz de Paula Albert Eder, Fürsterzbischof von Salzburg, Legatus natus des hl. röm. Stuhles, Primas von Deutschland, Sr. päpstl. Heiligkeit Prälatus domesticus, Solio Pontificio Assistens, Comes Romanus, Sr. k. u. k. ap. Majestät wirkl. geh. Rath, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone, Grosskreuz des grossherzogl. toscanischen St. Josefs-Ordens, des Reichsrathes wie des Landtages von Salzburg und Tirol ständiges Mitglied, Dr. Theol. und Philosophie etc. etc. etc., im 73. Lj., 49. der hl. Ordensprofess, 47. des Priesterthumes und 14. der erzbischöfl. Würde.

Personalstand Ende 1890: 39 Priester, 2 Cleriker, 1 Novize, 13 Laienbrüder. Summa 55.

Raigern. Einf. Prof.: 12. IX. Fr. Placidus Buchta.

Auszeichnung: Der hochwürdigste Abt und Prälat wurde von der Fideicommiss-Gruppe des mähr. Grossgrundbesitzes in den mähr. Landtag gewählt. P. Maurus Kinter, fürsterzb. geistl. Rath, Bibliothekar und Archivar, wurde mit dem päpstl. Ehrenkreuze »Pro Ecclesia et Pontifice« ausgezeichnet, 21. VI. P. Paul Vychodil wurde zum Dr. theol. promovirt.

Gestorben: 18. I. Der hochw. Herr Dr. Beda Dudík, Landeshistoriograph von Mähren, Ehrenabt von Trebitsch, gew. Prof. an der philos. Anstalt in Brünn, k. k. Regierungsrath, Besitzer vieler h. Orden und Medaillen, Mitglied zahlreicher

gelehrter Gesellschaften, im 75. Lj., 13. II. P. Johannes Nep. Tichý, Pfarrer in Syrovic, im 50. Lj.

Personalstand Ende 1890: 20 Priester, 4 Cleriker. Summa 24.

Schäftlarn. Eingekl.: P. Michael Eisenmann, geb. 12. IX. 1853 in Ampertshausen, Priester 29. VI. 1880, Fr. Augustin Hartle, geb. 31. III. 1870 in Trostberg.

Einf. Prof.: 10. II. Fr. conv. Godfrid Zierer.

Personalstand Ende 1890: 8 Priester, 2 Cleriker, 18 Laienbrüder. Summa 28.

Scheyern. Gestorben: 8. I. Fr. conv. Otto Böhm im 78. Lj.

Personalstand Ende 1890: 18 Priester, 11 Laienbrüder. Summa 29.

Schotten. Eingekl.: 14. IX. Fr. Bernhard Fally, geb. 30. XII. 1869 zu Mödring in Oesterreich, Fr. Friedrich König, geb. 2. V. 1872 zu Altstadt in Mähren.

Ausgetr.: Fr. Willibald Rubes, Theol. im 2. Jahre.

Einf. Prof.: 14. IX. Fr. Bonifaz Görich, Fr. Wenzel Czepa.

Feierl. Prof.: 21. IX. Fr. Jacob Wiesner, Fr. Paul Lieger,

Ordin.: Fr. Albert Hübl, Wolfgang Nedwied, Philipp Heberdey, Gallus Urwalek.

Primiz: 27. VII. P. Albert Hübl, Wolfgang Nedwied, Philipp Heberdey, Gallus Urwalek.

Auszeichnung: Dr. Sigmund Gschwandtner zum Ehrenbürger der Reichshauptstadt Wien ernannt.

Ernennung: P. Adolph Kern zum Pf. in Gumpendorf, P. Lambert Herz zum Sacrista, P. Leander Spandal zum Coop. in Pulkau, P. Alois Görich zum Curaten und Catecheten an der Stiftspfarre, P. Pius Potocker zum Coop. in Gaunersdorf, P. Albert Hübl und Philipp Heberdey zum Gymn.-Lehramts-Candidaten, P. Wolfgang Nedwied und Gallus Urwalek zum Frühprediger.

Gestorben: 19. XI. P. Ludwig Schütz, fürsterzb. geistl. Rath, Jubelpriester und Ehrenbürger von Pulkau, Pf. in Gumpendorf, im 81. Lj.

Personalstand Ende 1890: 71 Priester, 9 Cleriker, 2 Novizen. Summa 82.

Seckau. Eingekl.: P. Bernhard Pötsch, geb. 17. XII. 1857 zu Kremsmünster in Ober-Oesterr., Pr. 25. VII. 1885, P. Joseph Gredt, geb. 30. VII. 1863 zu Luxemburg, Pr. 24. VIII. 1886, Fr. Meinrad Hampfner, geb. 16. VII. 1866 zu Schwabing bei München, Fr. Paul Lütters, geb. 23. II. 1869 zu Montjoie in Rheinpreussen, Fr. Leo Thoma, geb. 16. VI. 1869 zu Freiburg im Breisgau, Fr. conv. Franz Thomfart, geb. Apr. 1863 zu Leonfelden in Ober-Oesterreich, Fr. Josef Stopa, geb. 26. XII. 1862 zu Zarmufka in österr. Polen.

Feierl. Prof.: 10. II. Fr. Martin Kostolny, 11. II. Fr. conv. Anton Feldner.

Ordin.: Fr. Bonaventura v. Hellrigl.

Primiz: P. Bonaventura v. Hellrigl.

Ernennung: P. Johannes Ev. Blessing zum Prior, P. Benedict Frühwirth zum Subprior.

Personalstand Ende 1890: 19 Priester, 3 Cleriker, 12 Novizen, 8 Laienbrüder. Summa 42.

Seitenstetten. Eingekl.: Fr. Ulrich Braunshofer, geb. zu Euratsfeld in N.-Oesterreich 1870, Fr. Aegidius Weis, geb. zu Olchowitz in Böhmen 1868.

Ausgetr.: Fr. Martin Bentele, Noviz.

Einf. Prof.: Fr. Hippolyt Otto und Leopold Heuberger.

Feierl. Prof.: Fr. Coelestin Berger.

Ernennung: P. Conrad Sandböck zum bischöfl. Commissär am Institute der Schulschwestern zu St. Peter in der Au, P. Roman Hoepfler, zum Coop. in Aschbach, P. Isidor Mayerhofer zum Aushilfspr. a. d. Stiftspfarre, P. Heinrich

Hemetsberger zum Pf. in Krennstetten, P. Alphons Nestlehner zum Pf. in Oehling, P. Siegfried Hörmann zum Aushilfspr. in Behamberg, P. Erembert Lampesberger zum Gymn.-Lehramts-Candidaten in Innsbruck, P. Wilhelm Riesch, Pf. in Krennstetten, kehrte ins Stift zurück.

Personalstand Ende 1890: 57 Priester, 6 Cleriker, 2 Novizen. Summa 65.

St. Stephan in Augsburg. Eingekl.: 21. III. Fr. conv. Philipp Schelle und Fr. conv. Franz Sales Laub, 14. IX. Fr. Michael Einsiedler, geb. 24. Nov. 1870 in Altusried, 8. XII. Fr. conv. Wilhelm Kinker.

Entlassen: 29. VII. Fr. conv. novit. Ulrich Schneider.

Einf. Prof.: 5. X. Fr. Eugen (Joseph) Hufmayer und Fr. conv. Alphons (Franz) Gehrle.

Feierl. Prof.: 19. I. P. Maurus Thurnhuber, 3. VIII. P. Beda Grundl, 1. XI. P. Bernhard Seiller.

Ordin.: 26. VII. P. Anselm Eberhard, P. Ernest Stöhr.

Primiz: 3. VIII. P. Anselm Eberhard in der Stiftskirche St. Stephan in Augsburg, P. Ernest Stöhr in der Stiftskirche St. Alexander und Theodor in Ottobeuren.

Auszeichnung: P. Walter Weihmayr promovierte an der Universität München zum Doctor der Philosophie.

Ernennung: 10. XII. P. Theobald Labhardt zum Custos.

Gestorben: 3. IX. Fr. conv. Ulrich Dietmayer, geb. 28. XI. 1815, 5. X. P. Gregorius Rummel, geb. 10. VI. 1834 (in Ottobeuern).

Personalstand Ende 1890: 1 Abt, 2 Prioren, 1 Subprior, 26 Patres, 1 Cleriker, 1 Clerikernovize, 18 Laienbrüder, 4 Laienbrudernovizen. Summa 54.

Weltenburg. Einf. Prof.: 9. V. Fr. conv. Gregor Grüner.

Personalstand Ende 1890: 4 Priester, 7 Laienbrüder. Summa 11.

Verschiedene Nachrichten.

10. I. starb in Ancona im 82. Lj. D. Friedrich Marinelli, der letzte Profess St. Mariae de Monte Cesaenae.

12. I. starb zu Detroit, Michig., P. Engelbert Peter, Seelsorger der St. Marien-Gemeinde, im 35. Lj.

21. I. starb in der St. Johannes-Abtei zu Collegeville der hochw. P. Ulrich Northmann im 44. Lj., Lehrer und Vicedirector der Erziehungsanstalt daselbst, zeitweise pastorirte er auch verschiedene Missionsstationen in Stearns-County.

12. II. starb in Monte Casino der Decan D. Bertarius Gadaleta (Marchese), geb. 21. VI. 1822 in Bisceglie, eingekl. 1843, zum Priester geweiht 28. III. 1846.

26. II. starb in Perugia Abt Luigi Manari, geb. 1821 zu Cori, Prof. zu Subiaco 2. IV. 1839.

28. II. starb in Monte Casino der Fr. conv. Robert Guschke, geb. 2. IV. 1835 zu Glogau in Schlesien, trat 1866 in die Beuroner Congregation und wurde 1881 in die Erzabtei Monte Casino aufgenommen.

1. III. starb Abt Jordan M. J. Ballsieper, Tit.-Bischof von Thanasia und Generalabt zu Subiaco, geb. 28. XI. 1835 zu Elberfeld in Rheinpreussen (D. Cöln), eingekleidet 1858, Prof. 1867, Professor an der Gregor. Universität, Provisitator der belgischen Ordensprovinz, zum Bischof ernannt 28. III. 1878, consecrirt 12. V. desselben Jahres, zum Generalabten erwählt 1888.

23. IV. starb Fr. Wilhelm Flocco, geb. 9. V. 1867 zu Atessa, eingekl. 1884 im Kloster St. Julian in Genua.

B. Benedictinen.

Arbe zum hl. Andreas, Ap. (Diöc. Veglia).
Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 4 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 7.

Cherso (Diöc. Veglia).
Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 9 Chorfrauen, 3 Laienschwestern. Summa 13.

Fiume (Diöc. Zengg-Modruš) zum hl. Rochus C.
Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 16 Chorfrauen, 8 Laienschwestern. Summa 25.

Gurck (D. Gurck) seit 1890.
Personalstand Ende 1890: 2 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 4.

Lemberg (arm. kath. D. Lemberg) seit 1690.
Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 14 Chorfrauen, 4 Laienschwestern. Summa 19.

Lemberg (röm. kath. D. Lemberg), gegr. 1593 ad o. o S. S. durch Adam Saporowski, Bürger von Lemberg.
Consecr.: Maria Josepha Lassnigg, Maria Stephania Laskiewicz, Francisca Lucina Krause, Carolina Aloisia Christian.
Prof.: Maria Mechtildis Drozdovska.
Eingekl.: Eva Ludgardis Stachów, geb. 1869, Ludovica Flavia Haas, geb. 1869, Vanda Janina Modzelewska, geb. 1864, Anna Agatha Skarbek, conv. geb. 1864.
Aspirantinen: Maria Kaliska, geb. 1870, Dorothea Zajączek, conv. geb. 1855.
Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 17 consecr. Prof. Schw., 5 Prof., 4 Novizen, 2 Aspirantinen. Summa 29.

Lemberg (r. k. D. Lemberg) von der ewigen Anbetung, gegr. 1718 durch Franz Centner, Palat. Smolensk., 1745 auf Kosten des Königs Stanislaus Leszczýnski, dann des Erzbischofes von Lemberg Nicolaus Wyżycki und der Helena Czetwertýnska erbaut.
Eingekl.: Stephania Czajkowska, geb. 1862, Paula Świątkowska, geb. 1862, Scholastica Lipecka, geb. 1862.
Personalstand Ende 1890: 17 Chorschwestern, 15 Laienschwestern, 3 Novizen. Summa 35.

Lesina (D. Lesina) zum hl. Johannes Bapt. und Ant. Abb.
Personalstand Ende 1890: 5 Chorschwestern.

Nonnberg (D. Salzburg).
Eingekl.: 16. VII. Angela Steinhardt, geb. 25. IX. 1865 zu Dettingen (D. Freiburg), Gabriela Steinhardt, geb. 25. III. 1867 daselbst, Margaretha Edthofer, geb. 27. VII. 1870 zu Haeslrain (D. Linz), Alberta Telber, geb. 21. XI. 1865 zu Salzburg, 15. X. Regintrudis v. Reichlin Meldegg, geb. 21. II. 1861 zu Regensburg, Virgilia Lütz, geb. 27. III. 1869 zu Sigmaringen (D. Freiburg), Raphaela Sydow, geb. 13. VII. 1862 zu Ostrowo (Diöc. Posen-Gnesen), Livba Giess, geb. 16. II. 1861 zu Fulda.
Prof.: 17. VIII. Benedicta v. Riccabona, Columba v. Kripp, Magdalena Thürstein, 17. XI. Apollonia Kroiss, conv., Cyrilla Haug, conv., Dorothea Roitner, conv.,
Ernannt: Ottilia Rieder zur Schwestermeisterin, Meinrada Gufler zur Krankenmeisterin, Constantia v. Call zur Archivarin und Secretärin.

Gestorben: 8. I. Francisca Jungwirth, Gehilfin der Küchenmeisterin, im 33. Lj., 19. III. Frau Abtissin Magdalena Erentrudis Klotz im 47. Lj. u. 14. Jahre der Regierung, 27. V. conv. Romana Laminger im 34. Lj., 29. VIII. Placida v. Döring im 35. Lj., 25. X. Henrica Struber, Secretärin und Archivarin, im 46. Lj.

Erwählt: Frau Anna Johanna Scherer zur Abtissin am 29. V., confirmirt am 3. V., benedicirt am 18. V.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 37 Chorfrauen, 8 Novizen, 23 Laienschwestern. Summa 69.

Pago zur hl. Margaritha V. M. (D. Zara).

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 5 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 8.

Prag zum hl. Gabriel (D. Prag) seit 1889.

Personalstand Ende 1890: 5 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 7.

Przemysl (D. Przemysl) gegr. 1616 von Mathias Walkowicz und den Benedictinen von Jaroslaw übergeben.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 15 Chorfrauen, 3 Novizen, 3 Candidatinen, 7 Laienschwestern. Summa 29.

Sebenico (D. Sebenico) zur hl. Lucia V. M., gegr. 1639 von Nicolaus Burogna.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 7 Chorfrauen, 2 Laienschwestern. Summa 10.

Staniątki (D. Krakau) zum hl. Adalbert, gegr. 1216 von Clemens Graf Gryf.

Eingekl.: Anna Ildefonsa Jaroń, geb. 1866, Joanna Maura Jaroń, geb. 1869, Josefa Romualda Daczkowska, geb. 1866, Casimira Hilaria Szczerbianka, geb. 1865.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 29 Chorfrauen, 6 Novizen, 11 Laienschwestern. Summa 47.

Traù (Diöc. Spalato) gegr. 1064 vom hl. Bischof Johannes Ursini, ursprünglich dem hl. Dominicus, später dem hl. Nicolaus geweiht.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 7 Chorfrauen, 1 Laienschwester, 1 Novize. Summa 10.

Triest zum hl. Cyprian (1458 den Benedictinen übergeben).

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 18 Chorfrauen, 6 Laienschwestern. Summa 24.

Veglia. Daten unbekannt (trotz Ersuchschreiben).

Zara (Diöc. Zara) zur Geburt Mariens (gegr. 1672).

Gestorben: 9. I. Placida Dragoni, Chorfrau, 15. II. Catharina Maracich, conv.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 19 Chorschwestern, 8 Laienschwestern. Summa 28.

C. Cistercienser.

Heiligenkreuz und Neukloster. Eingekl.: 11. X. Fr. Quido Fischer, geb. 6. VI. 1870 zu Brunnersdorf in Böhmen.

Einf. Prof.: 24. VIII. Fr. Florian Watzl, Fr. Ernest Wöss.

Auszeichnung: 11. VI. der hochw. Hr. Abt Heinrich wurde zum Assistenten des Vicarius generalis gewählt. P. Nivard Schlögl erhielt von der k. k. Universität Wien den Lackenbacher'schen Preis für die beste Uebersetzung aus dem Hebräischen in's Arabische.

Ernennung: P. Chrysostomus Neumann zum Kaplane in Gratwein (Pfarre des Stiftes Reun).

Gestorben: 25. I. P. Alberik Schleising, Subprior in Neukloster, im 75. Lj., 7. III. P. Anton Langfeit, Senior und Jubelpriester, im 82. Lj.

Personalstand Ende 1890: 57 Priester, 6 Cleriker, 1 Noviz. Summa 64.

Hohenfurth. Eingekl.: 24. VII. Fr. Gustav Stocklöw, geb. 10. II. 1872 zu Tachau, Fr. Joseph Heinrich, geb. 2. III. 1871 zu Deutschbrod, Er. Joseph Fitzbauer, geb. 21. III. 1870 zu Reith.

Ausgetr.: Jacob Loeb, Theol. im 1. Jahrgange.

Einf. Prof.: 25. VII. Fr. Johannes Ev. Maxa, Fr. Joseph Irsigler.

Feierl. Prof.: 13. VII. Fr. Friedrich Quatember.

Ordin.: 20. VII. Fr. Friedrich Quatember.

Primiz: 27. VII. P. Friedrich Quatember.

Auszeichnung: 11. VI. wurde der hochw. Hr. Abt Leopold zum viertenmale zum Visitator und Generalvicar der österr.-ung. Cisterc.-Provinz gewählt, P. Justin Bauer zum Ehrenbürger der Gemeinde Priethal erwählt, P. Conrad Krepper zum bischöfl. Notar ernannt, ebenso P. Raphael Pavel.

Ernennung: P. Maximilian Schinko zum Catecheten in Winterberg, P. Gustav Kern z. Pf. in Rosenthal, P. Desiderius Kaindl z. Coop. in Reichenau.

Personalstand Ende 1890 55 Priester, 7 Cleriker, 3 Novizen, 2 Laienbrüder. Summa 67.

Lilienfeld. Eingekl.: 10. VIII. Fr. Candidus Sengstbratl, geb. zu Arbesbach 1870, 24. VIII., Fr. Wilhelm Stryeck, geb. zu Dornau 1868 15. II., Fr. Balduin Bedus, geb. zu Wien 1869 26. VII.

Einf. Prof.: Fr. Ambros Sailer.

Ordin., Primiz: 4. VII. Fr. Matthäus Kurz, Fr. Thomas Kieweg.

Auszeichnung: 11. VI. der hochw. Hr. Abt Alberik wurde zum Assistenten des Vicarius generalis gewählt.

Ernennung: P. Justin Panschab zum Prior und Stiftspfarrer, P. Paul Tobner zum Secretär des hochw. Herrn Abten, P. Emmerich Markhauser z. Waldmeister und Bauleiter, P. Gregor Kubin zum Coop. excurrens nach Traisen, P. Matthäus Kurz, z. Coop. a. d. Stiftspf., P. Peter Weintritt z. Pf. in Ramsau, P. Berthold Hromadnik z. Pf. in Radlbrunn, P. Ladislaus Ritter v. Pogonia-Zaluzny z. Pf. in Eschenau, P. Cornelius Melzer z. Pf. in Kaumberg, P. Dominik Weinpolter z. Aushilfspr. in Pyrrha, P. Maurus Ofenböck z. Coop. in Wilhelmsburg, P. Eugen Zelniček z. Theol. Lehramtscandidaten in Innsbruck, P. Thomas Kieweg z. Coop. in Kaumberg.

Gestorben: 9. II. P. Alois Lintner, Stiftsprior u. Pf., Ritter des k. österr. Franz-Josefs-Ordens, Consistorialrath, Stiftssenior u. Jubelpriester, im 88. Lj. 3. VI. P. Rudolf Russ, em. Pf., im 39. Lj.

Personalstand Ende 1890: 44 Priester, 4 Cleriker, 3 Novizen. Summa 51.

Mehrerau-Wettingen. Einf. Prof.: Fr. Moriz, Linder, Fr. Hugo Linder.

Feierl. Prof.: Fr. Columban Hehl, Fr. Magnus Wocher.

Ordin., Primiz: Fr. Bernhard Widmann, Fr. Columban Hehl, Fr. Magnus Wocher.

Auszeichnung: 27. IV. wurde P. Dominicus Willi als Abt von Marienstatt benedicirt.

Ernennung: P. Conrad Kolb z. Bibliothecar und Bursarius, P. Laurenz Wocher z. apost. Notar u. Grosskellner, P. Clemens Pfister z. Vestiarius in Marienstatt, P. Gerhard Maier znm Cantor in Marienstatt, P. Gallus Weiher zum Docenten der Theologie.

Gestorben: 17. X. P. Wilhelm Gmeinder, Hilfspr. in Ottobeuern, im 59. Lj., 3. XII. P. Martin Mathis im 46. Lj.

Personalstand Ende 1890: 35 Priester, 9 Cleriker, 3 Chornovizen, 18 Laienbr., 2 Laienbr.-Novizen. Summa 67.

Mogila (Clara-Tumba, D. Krakau). Ordin.: Fr. Coelestin Grzesiak.
Primiz: 14. VII. P. Coelestin Grzesiak.
Personalstand Ende 1890: 10 Priester, 1 Cleriker, 2 Laienbrüder. Summa 13.

Ossegg. Eingekl.: 21. IX. Fr. Laurentius Wippermann aus Eger, Fr. Wenceslaus Turba aus Tepl, Fr. Aloysius Maczek aus Gmünd (Nieder-Oesterreich), Fr. Carolus Stolba aus Helenenthal (Mähren).
Ausgetr.: Fr. Joseph Möller und Fr. Joseph Jatsch.
Einf. Prof.: 9. X. Fr. Josephus Pietsch u. Fr. Andreas Scharnagl.
Feierl. Prof.: 6. IV. Fr. Rudolfus Marschner, 5. X. Fr. Fr. Athanasius Wolf, Leopoldus Schneider, Valentinus Teuber, Eugenius Fischer.
Ordin.: 23. IV. P. Leo Lehmann u. P. Rudolfus Marschner.
Secundiz: 8. IX. Revmus P. Timotheus Fassl, em. Gymnasialdirector.
Auszeichnung: 11. VI. der hochw. Hr. Abt Meinrad wurde zum Assistenten des Vicarius generalis gewählt, P. Timotheus Fassl wurde zum bischöfl. Consistorialrathe in Leitmeritz ernannt.
Ernennung: Revmus Dominus Meinrad Siegl, Abt, zum Assistenten der österr.-ung. Ordensprovinz, Ven. P. Richard Schütky zum Prior, R. P. Leo Lehmann zum Cooperator von Alt-Ossegg, R. P. Rudolf Marschner zum Excurrendo-Cooperator in Maria Ratschitz, P. Bernard Wohlmann, Bibliothekar, zum Novizenmeister.
Gestorben: 1. II. Ven. P. Augustinus Veidl, Prior u. Novizenmeister.
Personalstand Ende 1890: 36 Priester mit feierl. Profess, 4 Cleriker m. feierl. Profess., 6 Cleriker mit einf. Prof., 4 Novizen, 2 Convers-Brüder m. einf. Prof., 1 Convers-Bruder-Noviz. Summa 53.

Reun. Eingekl.: 1. II. Fr. Joseph Schiffrer, geb. 9. V. 1862 zu Laibach, 26. IV. Fr. Robert Woth, geb. 27. X. 1867 zu Schlan in Böhmen.
20. VIII. Fr. Balduin Jakopp, geb. 28. I. 1871 zu Deutsch-Feistritz.
Einf. Prof.: 31. XII. Fr. Emmanuel Höchtl.
Feierl. Prof.: 25. IX. Fr. Placidus Blimetzrieder, Fr. Bruno Kreulitsch, P. Gregor Pertl.
Ordin.: 25. XI. Fr. Placidus Blimetzrieder, Fr. Bruno Kreulitsch.
Primiz: 7. XII. (Leoben) P. Placidus Blimetzrieder, 8. XII. (Reun) P. Bruno Kreulitsch.
Ernennung: Dr. Gabriel Malis z. Pf. in Thal, P. Stephan Rumpf z. Missar in Strassengl, Dr. Ambros Gasparitz z. Pf. in Semriach, P. Alberich Gigerl z. Coop. in Deutsch-Feistritz, P. Sales Bauer zum Stiftshofmeister.
Gestorben: 18. I. P. Maximilian Urlepp, Pf. in Thal, im 46. Lj., 30. I. P. Theobald Birnstingl, Pf. in Semriach, im 50. Lj., 11. II. P. Raimund Forstner, Stifshofmeister, im 38. Lj., 16. X. der hochw. Hr. Abt, Vincenz Knödl, F. B. Consistorialrath, Comthur des kais. österr. Franz-Josefs-Ordens (zum Abten erwählt 1861), im 70. Lj.
Personalstand Ende 1890: 28 Priester, 4 Cleriker, 3 Novizen. Summa 35.

Schlierbach. Eingekl.: 27. VII. P. Marianus Gurtner, geb. 13. I. 1846 zu Gurtenberg, Priester 18. X. 1870, 19. VIII. Fr. Wilhelm Binderberger, geb. 19. I. 1871 zu Kremsmünster, Fr. Eugen Bredl, geb. 8. VII. 1871 zu Kuschwarda in Böhmen.
Feierl. Prof.: 20. VIII. Fr. Otto Redl.
Ordin.: Fr. Otto Redl.
Primiz: 23. IX. P. Otto Redl.

Ernennung: P. Eberhard Bauer z. Mandatar des Museums Francisco-Carolinum in Linz.

Personalstand Ende 1890: 14 Priester, 4 Cleriker, 1 Priesternoviz, 2 Novizen. Summa 21.

Stams. Eingekl.: 20. IX. Fr. Heinrich Innerhofer, geb. 29. VIII. 1871 zu Meran, Fr. Friedrich Föger, geb. 28. II. 1872 zu Obsteig, Fr. Cassian Schimpfössl, geb. 28. VIII. 1867 zu Landeck, 30. IX. Fr. Leo Huter, geb. 20. V. 1867 zu Arzl.

Einf. Prof.: Fr. Ignaz Gufler, P. Robert Reisch.

Feierl. Prof.: 23. IX. Fr. Ferdinand Schönherr.

Ordin., Primiz: P. Ferdinand Schönherr.

Ernennung: P. Gerhard Tschirf zum Coop. in Santens, P. Stephan Mariacher z. Coop. in Obsteig, P. Alphons Ladurner zum Coop. in Huben.

Gestorben: 20. I. P. Gerbert Mägele, Bibliothekar, im 51. Lj.

Personalstand Ende 1890: 26 Priester, 5 Cleriker, 4 Novizen, 1 Laienbruder. Summa 36.

Szczyrzyc (D. Tarnow). Eingekl.: 1. XI. Fr. Josef Rudnik, geb. 8. VI. 1861 zu Brałucice in Galizien.

Personalstand Ende 1890: 11 Priester, 1 Noviz. Summa 12.

Wilhering. Einf. Prof.: 20. VIII. Fr. Petrus Schmid.

Feierl. Prof.: 5. X. Fr. Rupert Aistleitner.

Ordin.: Fr. Marcus Stölzl, Fr. Alphons Leutgeb und Fr. Clemens Berlinger.

Primiz: 5. VIII. P. Marcus Stölzl, 11. VIII. P. Alphons Leutgeb und Clemens Berlinger.

Ernennung: P. Carl Katzmair zum Aushilfspriester in Hohenzell, P. Marcus Stölzl, P. Alfons Leutgeb und P. Clemens Berlinger zu Aushilfspriestern.

Personalstand Ende 1890: 36 Priester, 4 Cleriker. Summa 40.

Zirc, Pilis, Pásztó u. St. Gotthard. Eingekl.: 29. VIII. Ernest Szeghy, geb. 5. XI. 1872 zu Budapesth, Fr. Alberik Janics, geb. 8. XII. 1871 zu Velence, Fr. Damian Faragó, geb. 8. II. 1872 zu Sióftok, Fr. Franz Palotay, geb. 25. XII. 1872 zu Jász-Dórsa, Fr. Christoph Ehmann, geb. 2. VIII. 1874 zu Vértes-Boglár.

Einf. Prof.: Fr. Rudolf Mátrai, Fr. Norbert Andor, Fr. Florian Madarász, Fr. Raphael Sendröi, Fr. Lambert Bilkei, Fr. Arnold Marosi, Fr. Virgil Szöllösi, Fr. Raymund Komlosi, Fr. Benjamin Nagy.

Feierl. Prof.: 30 VII. Fr. Felix Erdössy, Fr. Hieronymus Horváth, Fr. Daniel Hang, Fr. Elias Bitter, Fr. Andreas Kapossy, Fr. Eduard Chinorányi, Fr. Adolf Werner.

Ordin.: Fr. Felix Erdössy, Fr. Hieronymus Horváth, Fr. Daniel Hang, Fr. Andreas Kapossy, P. Eduard Chinorányi, P. Adolf Werner.

Primiz: 3. VIII. P. Felix Erdössy, P. Hieronymus Horváth, P. Daniel Hang, P. Andreas Kapossy, P. Eduard Chinorányi, P. Adolf Werner.

Secundiz: P. Joseph Szvorényi.

Ernennung: P. Andreas Kapossy z. Gymn.-Prof. in Baja, P. Eduard Chinorány zum Pf. prov. in Herczegfalva, P. Adolf Werner z. Gymn.-Prof. in Stuhlweissenburg, P. Felix Erdössy z. Gymn.-Prof. in Fünfkirchen, P. Hieronymus Horváth z. Gymn.-Prof. in Baja, P. Daniel Hang z. Gymn.-Prof. in Stuhlweissenburg, Fr. Elias Bitter z. Gymn.-Prof. in Fünfkirchen.

Gestorben: 10. X. P. Georg Gruber im 49. Lj.

Personalstand Ende 1890: 98 Priester, 31 Cleriker, 5 Nov. Summa 134.

Zwettl. Eingekl.: 21. VIII. Fr. Alois Gries, geb. 31. III. 1869 zu Reitendorf in Mähren.

Einf. Prof.: Fr. Carl Neubauer.

Feierl. Prof.: 8. IX. Fr. Alberich Reimond.

Auszeichnung: Abt Stephan erhielt am 3. Juni das Comthurkreuz des kais. österr. Franz-Josefs-Ordens.

Ernennung: P. Benedict Hammerl z. Coop. excurr. nach Schweiggers, P. Franz Prinz zum Coop. in Windigsteig

Gestorben: 29. IX. P. Andreas Fraberger. Subprior, Director der Cleriker, em. Pf., Jubelpriester, im 79. Lj., 7. X. P. Alphons Anibas, Coop. in Windigsteig, im 28. Lj.

Personalstand Ende 1890: 39 Priester, 7 Cleriker, 1 Noviz. Summa 47.

Verschiedene Nachrichten.

Am 27. I. starb P. Dominik Mentilli, geb. 1818 zu Breitenbach, Ct. Solothurn, Prof. des aufgehobenen Klosters St. Urban.

Der hl. Vater hat das im J. 1844 wiederhergestellte Kloster Val-Dieu (Gotts-Dael) zur Abtei erhoben und den hochw. Herrn Andreas Beeris (seit 1857 Prior) zum Abte ernannt.

D. Cisterciensерinen.

Mariastern bei Hohenweiler (D. Brixen) seit 1861, früher in der Schweiz.

Prof. 5. VIII. Agatha Dold.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 18 Chorfrauen, 2 Novizen, 10 Laienschwestern. Summa 31.

Mariastern (Lausitz) gegr. 1248 durch Bernhard von Camenz, Bischof v. Meissen.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 41 Chorfrauen, 7 Laienschwestern. Summa 49.

Marienthal (Lausitz) gegr. 1234, von Kunigunde, Königin von Böhmen.

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 35 Chorfrauen, 1 Novize, 6 Laienschwestern, 2 Laienschw.-Novizen. Summa 45

St. Paul Appian. (D. Trient.)

Personalstand Ende 1890: 10 Chorfrauen, 1 Chorschwester, 12 Laienschwestern, 1 Postulantin. Summa 27.

Saeben. (D. Trient.)

Personalstand Ende 1890: 1 Abtissin, 37 Chorfrauen, 20 Laienschwestern, 1 Novize, 1 Postulantin. Summa 60.

Matteo Ronto.

Von P. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

(Schluss zu Heft I. d. J. S. 17—28.)

(III, 6.)

Omne hominum genus in terris
Simili surgit ab ortu:
Unus enim pater est,
Unus cunta ministrat.

Hoc metrum est bifarium. Primum est trimetrum et ultra pedes habet in fine syllabam superhabundantem. Primus pes et secundus sunt dactili, tertius est spondeus. In fine est syllaba superhabundans. Et scanditur sic:

Omne homi|num genus | in ter|ris.

Potest etiam recipere in primo pede et in secundo spondeum et in tertio dactilum, ut patet inferius. Secundus versus est etiam trium pedum sine syllaba superhabundante in fine. Primus pes eius potest esse anapestus, secundus pes dactilus, tertius et ultimus nunc spondeus et nunc trocheus. Et scanditur sic:

Simili | surgit ab | ortu.

Potest etiam habere in primo pede spondeum pro anapesto. Et scanditur sic:

Unus | cunta mi|nistrat,

sicut pherecratius.

(III, 8.)

Heu quam miseros tramite deuio
Abducit ignorantia.
Non aurum in viridi queritis arbore
Nec vite gemmas carpitis,
Non altis laqueos montibus abditis,
Ut pisce ditetis dapes.

Hoc metrum est bifarium. Primum enim metrum est asclepiadum. Sequens est archilogicum.[1]) De asclepiado prebui expeditam doctrinam superius. Itaque non est opus, ut hic de ipso ulterius dicam. Sed de archilogico hec edam. Secundus versus, qui archilogicus est, est trium pedum cum syllaba superhabundante ante ultimum pedem. Recipit enim in primo pede sui spondeum, in secundo iambum. Inde est syllaba superhabundans. In ultimo, id est tertio pede, recipit dactilum. Et scanditur sic:

Abdu|cit i|gno|rantia.
Nec vi|te gem|mas | carpitis.

Recipit etiam in fine versus amphimacrum, sicut patet in hoc metro, scilicet:

Ut pisce ditetis dapes.

Et scanditur sic:

Ut pis|ce di|te|tis dapes.

Et nota, quod illa interiectio, scilicet Heu, que est in principio primi versus asclepiadi, est dictio monosyllaba. Sed Boecius voluit ibi illam interiectionem bisyllabam facere per dieresin. Aliter scandi non posset.

[1]) Richtig: archilochicum.

Omnis preceptor, qui solet Boecium legitare scholaribus, dicat, conscribat et punctet hec metra invocationis Boecii eo situ, quo hic scripsi et probande punctaui, emendaui, etiam illum versum ab ignaris scriptoribus incorreptum, in quo edocte sic dixi:

Ronto: Mundum mente gerens simili sub imagine formas.

Suum metrum sic ait Boecius:

Mundum mente gerens similique imagine formans.

Locoque posui sub:

(III, 9.)

O qui perpetua mundum ratione gubernas
Celorum terreque sator qui tempus ab euo
Ire iubes stabilisque manens das cunta moueri,
Quem non externe pepulerunt fingere cause
Materie fluitantis opus, verum insita summi
Forma boni liuore carens tu cunta superno
Ducis ab exemplo: pulcrum pulcerrimus ipse
Mundum mente gerens simili sub imagine formans
Perfectasque iubes perfectum absoluere partes.

Nun begegnen uns Bll. 8^b—15^b Bemerkungen über Metrik, Weltalter, Psychologie und Chronologie, über hebräische Namen und das hebräische Alphabet, über Väter- und Bibelstellen, über die sieben Weisen Griechenlands, Grammatik und Rhetorik und 38 sogenannte Differenzialverse:

Fidus amas genitum, quoniam te fidus amabat.
Nos et amamus opes et amatis alacriter illas.
Tutus amare queo, qui me iocundus amaret.
Dum iuuenis mundo fueram, iam multa legebam,
Discipulos placidos animo letante docebam.
Difficiles legerem libros et magna docerem . . .

An sich ohne höhere Bedeutung, sind diese Erörterungen als Zeugnisse der vielseitigen Bildung unseres Schriftstellers nicht ohne Werth. Als Dichter erscheint er uns wieder Bll. 17^b—19^a:

Pectora remigio tonsorum tundite, Teucri,
Transtraque podicibus crebris et linquite bellis
Ledere christicolas terras et lucis alumnos
Robur et Ausonie nolite lacessere contra
Vos Frigios. Id namque [1]) potens est rebus et armis.
Italiam vis si qua furens hostilibus ulnis
Irruat, horribili demum sub sorte peribit.
Nulla potens soboles infert extrema ruinas,
Scilicet Italie sua ni sevissima proles.

[1]) nanque.

Talibus, o genitrix, genitis hilarescere, quantum
Tu potes. Instat eis potior nam nulla libido
Quam tibi perniciter casus inferre diales.
Quo nisi cita michi vitam mors auferat egro,
Fiet ab invalido sene mesta tragedia Ronto,
Que tua fata canet rebois felicia threnis.[1])

*

Translatio in metrum hymni: Ave maris stella.[2])

Alma dei genitrix et celi ianua felix,
Fulgida stella maris, virgo perennis ave.
Id [3]) Gabrielis ave que fortis ab ore tulisti,
Nos miseros funda pacis in arce rate.
Que celebranda parens mutasti nomen et Eue,
Tu mala nostra fuga, tu bona cunta pete.
Vincula solve reis et profer lumina cecis
Matris et insinua te retinere statum.
Te mediante preces pro nobis ille capessat,
Qui tulit esse tuus natus in orbe deus.
Virgo super cuntos homines et mitis et alta,
Fac humiles, castos nos bene labe luens.
Da quoque purifice vite munimina nobis
Ac iter impavidum cruraque tuta para,
Ut genitum speculando tuum solemur in evum
Grataque letitie dona lucremur ibi.
Laus benedicta deo patri natoque supremo
Spiritui sancto sit tribus unus honor.

*

Nobile Dantis opus celebri virtute micantis
Leniter in metrum studui transferre latinum,
Illud ut Italie non solum gentibus altum
Funderet eloquium iocundi thematis, imo
Maxime christicolis aliis vescentibus evo.
Rhithimus Ausonie maternus ab omnibus orbis
Notus abest genitis, fieri sed metra latina
Nota queunt multis populis illustribus apte.
His igitur causis tantum cepisse laborem
Non renui, peramans hominum qui consto sub astris.
Clara satis genuit vatem Florentia Dantem,
Grecia sed fratrem peperit me Ronto Matheum
Vaticulum sciolum Venetique fuere parentes.

---

[1]) trennis.

[2]) Darüber von gleicher Hd.: Hec per Matheum Ronto de insula Cretensi.

[3]) Ad auf radierter Stelle von späterer Hand.

Prosequar occipiens ternis in nomine Christi
Versibus istud opus cupiens deferre poete.
Nunc ego verba sequar, nunc sensum vatis, utrumque
Nunc quoque faxo libens, que nostra capedo rependet.
Non ego censuras [1]) potero vitare per ullos
Editione modos in tanta, condere [2]) versus
Lege sub arguta quoniam me Musa coercet.
Ergo meis fidibus non more canentibus acta
Divia sub solito digneris parcere, lector.
(Infern. III, 1—12.)

Me mediante sitam meroribus itur ad urbem,
Me vel ad eternos itur sumptrice dolores,
Me duce tartareas ad gentes itur omissas.
Sacra meum movit factorem Astrea supernum,
Me patris fecit divina potentia, nati
Summa Minerva, sui quoque sancti flaminis ardor.
Nulla creata fuit res me velocius ante
Res eterna nisi; sed ego consisto perennis.
Linquite spes cuntas, mea vos qui regna subitis.
Hec ego scripta nigro conspexi verba colore
Pernicis in summo cuiusdam vertice porte.
Unde magister adest? Michi durus sensus eorum.
(Infern. XIII, 64—69.)

Liuor edax meretrix, que nunquam torsit ab aula
Cesaris intuitus fedos, et publica parta
Et scelus aularum, rabies ac oblita virus
Conualuit cuntos animos me vertere contra.
Inde sed Augustum flammarunt taliter illi,
Letus ut in lacrimas honor sit conuersus acerbas.
(Infern. XVII, 1—3.)

---

[1]) cesuras.

[2]) cedere. Die Lesarten censuras und condere bei Gori a. a. O., wo der ganze Prolog abgedruckt ist. Wenn er hier abermals veröffentlicht wird, so geschieht es, um denjenigen, welchen Goris Symbolae unzugänglich sind, ein Urtheil über die Worte Voigts, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums, Berlin 1880, I², 384 zu ermöglichen: „Dante, Petrarca und Boccaccio waren im Ganzen zu Namen geworden, auf welche die eitlen Ciceronianer mit einer gewissen Geringschätzung herabsahen. Schon Petrarca verhehlte es kaum, dass er sich über Dante erhaben fühle: sein Volgare im grossen Lehrgedicht war ein unverzeihlicher Fehler und sein Latein ein barbarisches. Salutato, auf dem Kostnitzer Concil der Bischof Giovanni da Seravalle und nach ihm ein gewisser Matteo Ronto suchten den Fehler gut zu machen, indem sie die göttliche Comödie in lateinische Hexameter übertrugen." Von jenen Stellen aus der Danteübersetzung, welche D. Vendelli a. a. O. herausgegeben, sind in unserer Handschrift folgende enthalten: Inf. I, 1—9; Purg. I, 1—6; Parad. I, 1—3.

Ecce feram biplicem caudamque gestat acutam,
Que penetrat montes et muros rumpit et arma.
Hec est illa linens totum putredine mundum.
(Infern. XIX, 1—6.)

O Mage Simon, apex sceleris, miserique sequaces,
Que bona sacra dei probitate fruentibus almo
Iure dari debent, animo cupidoque rapaci
Ventribus illecebre pretio vos venditis auri.
Est opus unde, mei quod presens buccina clangat.
Namque tenet septum vos hoc cruciabile ternum.
(Infern. XXVI, 1—6.)

Exhilare, postquam, Florentia, tanta superstas,
Per mare, per terras quoniam tu discutis alas
Funditur atque tuum per partes no[illegible]en Averni.
Furibus applicitos inveni nomine claros
Quinque tuos cives his talibus, unde rubesco,
Tuque nec ex istis nimios ascendis honores.
(Infern. XXXII, 25—30.)

Dorsa suis tantum grossa haud procursibus egit
Hister in hiberna que dicitur Austria parte,
Ille sub arctoo Tanais nec cardine celi.
Stabat ibi quantum. Super ipsum namque gelatum
Si Tambernich [1]) vel si Petrapana ruisset,
Non resonare crichi crepitum fecisset ibidem.
(Infern. XXXIII, 151—153.)

Heus homines iam varii, qui statis ab omni
More bono mundi ac omni quoque fraude referti,
Liminium vobis cur non perhibetur ab orbe?
(Parad. II, 1—6.)

Quos tenet ingenii, vos, parvula cimba legentes,
Auribus haurite hec cupidi dictanda. Venite
Retro meum carabum, qui transfretat alta canendo,
Et revidere citi vos littora vestra redite
Vos neque vos pelago concedite forte regentem
Meque omittentes [2]) reveretis ab ordine veri.
(Parad. XIII, 130—142.)

---

[1]) tambernis. In dem der lateinischen Uebersetzung beigegebenen italienischen Texte: tambernichi.

[2]) omittens.

Non sit adhuc tutus nimium, qui iudicet ullus,
Sicut agit, stantes segetes qui sancit in agro,
Quam prius emineant mature sintque metende,
In gelido quoniam iam vidi tempore toto
Indere se prunum rigidam prius atque ferocem,
Inde supergestare rosas et germina summum
Et celerem vidi legiam rectamque Colonen
Iam per iter totum ipsius transcurrere pontum
Faucis in introitu fractam demumque perire.
Berta sed haud credat neque ser [1]) Martinus amicus,
Si videat istum furari offerre vel illum,
Illos consilium dignoscere numinis intra.
Decidere ille potest, valet hic nam surgere celse.
(Parad. XXVII, 121—138.)

O tibi mortales subigis que, seva cupido,
Taliter, ut mersos oculos sit [2]) vellere compos
Nemo tuis luidis ex undis mergere. Tota
Mentibus humanis infloret et equa voluntas;
Sed bona pruna quidem convertit sedulus imber
In vacuos fructus et in irrita pruna medulla.
In pueris et pura fides, insontia solum
Comperiuntur; enim ipsarum post utraque virtus
Prefugit, ipsa pilis gena quam pubescat inermis.
Et blatiens quidam, sed adhuc ieiunat ephebus,
Postea [3]) qui labiis ingurgitat inde solutis
Omne dapum genus et discrimine temporis absque,
Pusio sed blatiens quis diligit, audit amatam
Atque suam matrem, qui post cum famine sano
Sollicitat matrem votis et gestit humari.
His reprobis nunc cana modis fit pullaque pellis
Intuitu in primo genite pulchre cluentis,
Mane gerit solis qui sero reliquit et atrum.
(Parad. XXXIII, 1—21.)

Virgo parens et nata tui prefulgidi nati,
Virgo creaturas super omnes mitis et alta,
Consilii stabilis que terminus extas.
Illa manes, hominum per quam natura decore
Nobilitata fuit tali factura, quod auctor
Iam suus indignus fieri sua noluit esse.

---

[1]) Darüber von späterer Hd.: id est magister.
[2]) est.
[3]) Bosteo.

Luciferente tuo ac in ventre reconduit amor,
Cuius in eterna paradisi pace calore
Taliter iste rose flos iam pro germine crevit.
Fax ades hic nobis media precelsa diei
Fax et amoris ibi fragili fons vivus in orbe
Tuque spei resides miseris mortalibus [1]) alte
Ac hera magna viges tantum tantique valoris,
Ille charisma velit quod qui non repetat ipse
Teque suum votum sine vult quod prouolet alis.
Virgo benigna tuum non tam succurris et illi,
Qui petit, auxilium, sed sepe petita precantis
Libera precurris faciens pregrata roganti.
Te colit et pietas, tecum clementia constat,
Sunt tibi magnifici mores in teque coacta
Nempe creature bonitas et quelibet omnis.

*

Hymnus de uiduis sanctis.

Cum ecclesia catholica Jesu Christi exigeret hymnum communem sacris mulieribus non virginibus assignari et nullus christicola iam peritus huiusmodi caritatem ipsis deflecteretur efficere velle sanctis, ego ipsarum sacrarum mulierum ardore permotus ad laudem atque decus illarum me obnixe deflexi subsequentem hymnum versu saphico et adonico fabricare. Et potest cani sub tono: Virginis proles opifexque matris vel sub tono: Iste confessor domini sacratus etc. Ergo in nomine domini nostri Jesu Christi sic moderne dicamus ad vesperas et matutinos:

Euge confratres, hilares canamus
Strenuos mores nitidamque vitam
Huius ac alme mulieris eque
Neumate pulchro.

Ista, dum vixit, famulata Christo
Perstitit [2]) semper doeumenta servans
Eius et iussus calido creantis
Corde peregit.

Hec [3]) fuit constans, animo meraci,
Jugiter [4]) prudens humilisque celebs,
Hec deum celi metuit tonantem
Femina sacra.

---

[1]) mortalis.
[2]) Prestitit.
[3]) Nec.
[4]) Jugiterque.

Omnium iutrix inopum benigna
Degit et optans aliis feraces
Res suum corpus maceravit acri
Ipsa ducatu.

Eius ad sacrum veniens sepulcrum
Quisquis egrotus fieri rogando
Corporis compos validi repente
Sanus abibat.

Ergo laudemus mulieris acta
Mira presentis sapido canore,
Ipsa pro nobis rogitans ut extet
Cunta regentem.

Gloriam patri tribuamus alto
Et suo celso genito vicissim,
Flamini sancto referente ritu [1])
Tempus ad omne. Amen.

*

Ista prebebat faciem facetam,
Omnibus nullum referens inane
Verbulum misit, sapiens sed omne
Famen [2]) ab ore.
Sola persistens volitabat usque
Ad dei celos soliumque mente
Illa devota mulier supernum
Numen auendo.

Hec Jesum Christum dominum polorum
Sepe secretis lacrimis iacebat [3])
Pectus et tundens gemitus leuabat
Cordis ab imo.

Os suum sanctos recitabat hymnos
Dulce vel psalmos modulo prophete,
Rebus in mundi reliquis silebat
Infima spernens.

Ergo laudemus mulieris acta
Mira presentis sapido canore,
Ipsa pro nobis rogitans ut extet
Cunta regentem.

---

[1]) reuerenterit.
[2]) Fameni.
[3]) Vgl. Rontos Schrift über die Orthographie Bl. 32[b]: Verbum neutrum absolutum potest regere casum accusatiuum ex vi verbi transitiui subintellecti.

Gloriam [1]) patri tribuamus alto
Et suo celso genito vicissim,
Flamini sancto referente ritu
Tempus ad omne. Amen.

Hunc hymnum ad honorem gloriosi apostoli sancti Pauli versu saphico et adonico feriate composui. Tres primi versus sunt saphici, quartus vero adonicus in omni quaternario collocati. Potest dividi in tres partes id est ad vesperas,[2]) ad matutinos et ad laudes, sicut Ut queant laxis resonare fibris, Antra deserti teneris sub annis, O nimis felix meritique celsi.

*

Ut tibi gratum modulum canamus,
Qui tuas laudes recitet decenter,
Nos modo dignos facito, precamur,
Splendide Paule.

Tu Jesu [3]) Christi vocitatus hostis
Saulus extabas prius. Inde factus
Paulus es fidus sibi stans amicus
Corde meraci.

Ille te cudit Jesus altus imum
Christus. In terram ruis et supimus
Impos et cecis oculis moraris
Stratus ab illo.

Inde tu sanas acies resumis
Et fame lete comedis solutus,
Fluctibus sacre fidei lavaris
Maxime fulgens.

[1]) Gloria.

[2]) vesperos.

[3]) Jĕsus darf nicht auffallen. Vgl. W. Harster, Novem vitae sanctorum metricae, Leipzig 1887, IX ff.: „Rem metricam scriptores medii aevi saepe diligentius quam praecepta grammatica observasse constat, ut sexcenta foedissima, ut nobis videtur, menda grammatica non tam errori vel ignorantiae illorum poetarum quam nimiae subtilitati tribuenda sint, qua legum metricarum ab antiquis poetis statutarum difficultates rimo et allitteratione, quae vocantur, ascitis ultro augebant. Accedit, quod haud pauci eorum elisionum vocalium caesurarum versus heroici semiseptenariam, versus spondaicos aut omnino aspernabantur aut perraro ipsi sibi concedebant. Quid mirum, si necessitate coacti, ut horum vinculorum onus paullulum sublevarent, in rebus grammaticis atque adeo in prosodicis ac metricis multa sibi sumebant? Quo spectant imprimis correptio longarum syllabarum praecipue in nominibus propriis vel vocabulis graecis, productio brevium maxime in arsi et caesura, rari hiatus, rariores synizeses et diaereses, alia huius generis;“ Alexander de Villa Dei, Doctrinale X, 6, 7:

Multotiens aliquas, quas tibi regula longas
Sive breves, metri gravitas cogit variari.

Vas es electum domini polorum
Doctor et gentis gradiensque preco
Predicas Christum miserum per orbem
Ore perito.

Raptus ad celum deicum fuisti
Atque migrator puero dedisti
Ipsius vitam, colubrum sed igni
Pendens edacem.

Publii patrem precibus calore
Liberas febris, gravibus flagellis
Plecteris, Christi retines honorem
Nulla timendo.

Et tui verbi documenta clara
Orbis illustrant populos fideles,
Militans fanum nitido decore
Iugiter ornant.

Naufragum ponto ferulisque cesum
Sporta te muros profugum per artos
Detulit passum tenebras atroces
Carceris atri.

Ille crudelis Nero Cesar anger
Efferus leti capitalis ense
Abstulit vitam tibi, sancte Paule,
Corporis equi.

Martir et tandem celebratus isti
Miles ad celi solium superni
Et tuis miris meritis ibidem
Utere perpes.

Tuque pro nobis nocuis rogato,
Qui deum tanto redimit nitore,
Teque dilectum pretiatur alte,
Paule benigne.

Gratias tibi referemus ergo,
Qui tuo tandem tribuit labori
Et gloriam Christi decus atque magnum
Tempore toto.

*

Qui nequit et secum consistere nescit amene,
Is strepitus hominum turbas undique querit,
Cum quibus ipse queat linqua guarrire loquaci.
Egreditur si mane domo, vix vespera furvens
Compos ad hospitium fit trudere sponte vagentem.
Hoc facit ignavus, de se fasdidia solo
Qui capit, utiliter cum se nesciverit uti.

*

Muscipulam caveat ne mus citus incidat antrum;
Reticuli tensi caveat se piscis ab unco:
Est oculo nimium mentis prudenti vacandum,
Ne nova summergat malum iam cimba citatum.

*

Terribilis mors constat eis et noxia, quorum
Omnia cum vita pereunt deleta vicissim;
Non sed eis, quorum nequeunt preconia mergi,
His neque iam, quorum probitas sublimis humari [1])
Mundicolum poterit per tempora nulla bonorum.

*

Liminium nulla mundi captabit ab urbe,
Qui sibi pro patria totum iam contulit orbem.

*

Nescit Abel iustus fieri qui tempore multo,
Ille Chaini sufferre trucem non sciuerit apte.

Den Schluss der Wilheringer Sammlung bilden, wenn wir von der Erklärung hebräischer Namen (Bll. 85^{b}—87^{a}), die auf den hl. Hieronymus zurückgeht, absehen, zwei Schriften grammatischen Inhalts, viel zu umfangreich, als dass sie hier zum Abdruck gebracht werden könnten. Erstere (Bll. 19^{a}—27^{a}) beginnt mit den Versen des Phocas:

Ars mea multorum est, quos secula prisca tulerunt,
Sed noua te breuitas asserit esse meam . . .[2])

und enthält eine Darstellung der lateinischen Formenlehre. Letztere (Bll. 29^{a}—85^{b}) nennt sich „orthographia", umfasst jedoch viel mehr, als Titel vermuthen lässt; es wird nämlich so ziemlich alles, was wir gegenwärtig aus Lautlehre bezeichnen, in den Kreis der Untersuchung gezogen. Beide Werke bilden einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der lateinischen Grammatik zu Ausgang des Mittelalters. Dass sie gegenwärtig keinen praktischen, sondern nur historischen Werth haben, brauche ich kaum zu

[1]) amari von der gleichen Hd. in humari corrigiert.
[2]) S. Keil, Grammat. Latin. V, 410.

bemerken. Damit soll jedoch kein Vorwurf ausgesprochen sein. Ronto war eben ein Kind seiner Zeit, und Jahrhunderten voranzueilen, ist nicht jedermann gegeben. Wenn aber die Gegenwart, die mehr als die Vergangenheit das bloss Historische zu schätzen weiss, es nicht verschmäht, mit pietätvoller Sorgfalt seine Zeitgenossen in der Erinnerung der späteren Geschlechter zu erhalten, so kann wohl unser Benedictiner als Gelehrter wie als Dichter auf gleiche Beachtung Anspruch erheben.

Päpstliche Approbation der Statuten für die weltlichen Oblaten des hl. Benedict.

Vor-Bemerkungen.

1. Seine Heiligkeit, der gegenwärtige Papst Leo XIII., geruhte die nachfolgenden Statuten für die weltlichen Oblaten des hl. Benedict gutzuheissen. Schon früher hatte Se. Heiligkeit am 4. Juni 1888 den Oblaten eigene Ablässe verliehen, und das Rituale für Einkleidung, Oblation (Profess), monatliche Versammlung und Oblations-Erneuerung, am 24. Juli 1888 approbirt. (Siehe „Studien" Jahrgang IX, Heft IV, pag. 643 u. ff.)

2. Die approbirten Statuten sind dieselben, welche die „Studien" (ebenfalls Jahrg. IX, pag. 641) abgedruckt haben; nur hat der heilige Stuhl in den approbirten Statuten mit noch mehr Nachdruck den Oblaten empfohlen, dass sie dem Chorgebete der Mönche womöglich auch körperlich beiwohnen möchten und das tägliche pensum servitutis dahin verändert, dass jene Oblaten, welche weder das Brevier, die kleinen Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes beten, noch einem Theile des Chorgebetes beiwohnen, statt der Corona Domini den dritten Theil des Rosenkranzes, und im Verhinderungsfalle sieben Pater, Ave und Gloria statt sechs beten sollen. Endlich wird beigefügt, dass die Satzungen unter keiner, auch nicht lässlichen Sünde verpflichten.

3. Die Gutheissung dieser Satzungen ist zunächst für die weltlichen Oblaten der cassinensischen Congregation pr. Obs. von Subiaco, und zwar auf zehn Jahre zur Probe gegeben worden. Verschiedene Aebte anderer Congregationen hatten den Wunsch geäussert, dass die Satzungen für den ganzen Benedictiner-Orden approbirt würden; der heillige Stuhl ging auf diesen Wunsch nicht ein, um nicht für Alle etwas vorzuschreiben, was nicht von Allen erbeten wurde. Es sollte vielmehr jenen Aebten, welche die weltlichen Oblaten einführen wollen, Zeit und Gelegenheit geboten werden, die Satzungen thatsächlich zu prüfen, um der hl. Congregation die gemachten Erfahrungen und Wünsche zu etwaigen Veränderungen vorlegen zu können, bevor die Approbation auf den ganzen Orden und auf unbeschränkte Dauer ausgedehnt würde.

4. Der Oblat opfert sich einem bestimmten Kloster und ahmt so die Ortsbeständigkeit oder Stabilität der Mönche nach; er wird zunächst Adoptivsohn des Klosters und dadurch, weil dieses selbst einer Congregation und dem Orden angehört, wird er auch Mitglied der betreffenden Congregation und des ganzen Ordens.

Es steht dem Obern, als dem Vater des Klosters zu, die Oblaten aufzunehmen; gleichwie aber der Obere für die Neulinge einen Novizenmeister, für die jungen Professen einen Präfecten, für die Laienbrüder einen Director

bestimmt, so kann er auch für die Oblaten einen seiner Mönche als Vorstand aufstellen und ihm das Amt übergeben, die Oblaten einzukleiden, zur Profess zuzulassen, sie zu unterrichten und zu überwachen.

5. Die Verbrüderung der Oblaten ist keine einfache „Bruderschaft", kein blosser „Gebetsverein", auch keine Nachahmung des dritten Ordens des hl. Franciskus, da sie ja schon viele Jahrhunderte vor diesem hl. Ordensstifter bestand (siehe „Studien" 1885, Jahrg. VI, B. II, S. 349—362), sondern eine vom Benedictiner-Orden ausgehende und mit demselben organisch zusammenhängende Vereinigung derjenigen, die da gesonnen sind nach dem Geiste des hl. Benedict Gott dem Herrn in der Welt zu dienen. Unsere Ordens-Vorväter in Deutschland haben nicht nur im Mittelalter, sondern auch in dem letzten Jahrhundert vor der französischen Revolution die Gläubigen, welche aber hie und da „Terziarer nach der Regel des hl. Benedict" hiessen, im Geiste unseres glorreichen Patriarchen zur Tugend und Vollkommenheit angeleitet und mit Liebe und Verehrung gegen unseren Orden erfüllt. Diese Verbrüderungen waren trefflich eingerichtet und weise geleitet (siehe „Studien" Jahrg. IX, Heft IV); sie vertraten vortheilhaft die Stelle der Marianischen Sodalitäten, — da die Oblaten sich in der Profess feierlich an Maria opfern, und Ihrem besonderen Dienste sich widmen, — sowie anderer ähnlicher frommer Vereine.

6. Das Postulat von drei Monaten und das Alter von zwanzig Jahren für die Aufnahme, beides wurde wenigstens schon vor dreihundert Jahren durch die alten cassinensischen Constitutionen für die weltlichen Oblaten gefordert; beide Bestimmungen sind ganz geeignet, die Verbrüderung von der Annahme unwürdiger oder zweifelhafter Mitglieder zu schützen. In den Jahren nach der ersten hl. Communion zeigen viele Jünglinge und Jungfrauen einen glühenden Eifer für alles Gute und wollen an allen Gebetsvereinen und Bruderschaften theilnehmen, werden aber oft, wenn der erste Eifer vorbei ist, lau, ja manche fallen selbst in Schande und gereichen dem Vereine, dem sie angehören, zur Unehre und zum Aergernisse. Um diese jungen Leute vor solchen Gefahren zu bewahren und in der Tugend zu befestigen, kann man dieselben in der Monatsversammlung durch feierliche Ueberreichung und Weihe einer grösseren Medaille des hl. Benedict oder des kleinen Scapuliers der Bruderschaft des hl. Benedict, wie es in der englischen, amerikanischen und sublacensischen Congregation besteht, als Postulanten annehmen und als solche die Versammlungen und anderen frommen Uebungen der Oblaten besuchen lassen; überdies können sie unter der besonderen Obhut des Abtes oder seines Stellvertreters stehen, um sie vor Abwegen und in der Unschuld zu bewahren, bis sie das satzungsgemässe Alter erreicht haben.

Die Versammlungen dürfen auch öfters als alle Monate gehalten werden: an manchen Orten dürfte es gut sein, ausser der allgemeinen Monatsversammlung noch andere besondere Zusammenkünfte für Jünglinge, Jungfrauen, christliche Mütter zu halten, um denselben eigene, ihrem Stande angemessene Ermahnungen und Rathschläge zu ertheilen.

Afflighem. *P. D. Gotthard M. J. Heigl, O. S. B., Abt.*

Beatissime Pater.

D. Romaricus Flugi Abbas Generalis Congregationis Cassinensis a primaeva observantia ad Pedes Sanctitatis Vestrae humiliter quae sequuntur exponit: Affiliatio Oblatorum saecularium Ordinis S. Benedicti, quam a primordio Ordinis per longam seriem saeculorum fideles veneratione magna sunt prosecuti, diebus nostris feliciter est instaurata, et a Dieta Generali dictae

Congregationis anno 1884 celebrata, denuo est approbata; et a Sanctitate Vestra, rescripto diei 1. Junii 1888 variis Indulgentiis benigne ditata fuit; et a S. R. C. sub die 24 Julii ejusdem anni, Ritus in admissione Oblatorum servandus fuit approbatus. Cum autem haec Associatio per dies incrementum sumat, ad Dei gloriam et animarum salutem, nec non ad firmitatem decoremque ipsius Instituti, Orator humilis multum conferri ratus est, si ipsamet statuta, huic supplici libello adjecta, a Sancta Sede explicitam consequerentur approbationem. Quapropter humillime petit, ut statuta Oblatorum, quae partim ex Regula S. Benedicti, partim vero ex Constitutionibus Ordinis sunt deprompta, S. V. approbare dignetur.

Et Deus etc.

Statuta Oblatorum S. Benedicti.

Pax.

Oblati S. Benedicti ii appellantur Christifideles, qui pie viventes in saeculo, se Deo atque Ordini S. Benedicti offerunt, et conversioni morum suorum, juxta monita a S. P. Benedicto in Regula tradita, operam se daturos promittunt.

De Oblationis ratione.

Ut quis monasterio societur Oblati nomine, viginti saltem annos natus sit, vitae integritate christiano digna praestet, et bona quoque fama commendetur.

Tertio mense a prima cujusque petitione, si ipsorum perseverantiae satis confidendum videatur, induantur scapulari nigro. Anno autem a suscepti scapularis die elapso, ad oblationem faciendam admittantur.

Oblatio est actus consecrationis juxta peculiares quosdam Ordinis ritus peragendus, similis religiosae professioni, tametsi nullam voti vim habeat, nec sub peccato obliget. Porro oblatio fit Monasterio peculiari cujus obsequio se Christifidelis immediate addicit. Hoc autem vicissim Oblatos in societatem et familiaritatem, quasi filios adoptivos S. Benedicti et Monachorum veluti fratres recipit. Oblatorum nomina in tabulas Monasterii referentur, atque ipsi omnium spiritualium Ordinis bonorum participes fiunt

De Conversione morum.

Conversionem morum suorum, seu emendationem vitae, promittentes, Oblati se adstringunt ad vitam Christianae professioni apprime congruam et Regulae S. Benedicti, quantum saecularibus liceat, conformem agendam. Quare non ad communem tantum, sed ad potiorem aliquem virtutis gradum, ad perfectionem scilicet

evangelicam tendere conentur. Superbiam vitae obedientia superare contendant, concupiscentiam oculorum paupertate spiritus, concupiscentiam vero carnis virtute castitatis juxta proprium cujusque statum exercenda,

Studeant Oblati, ut poenitentia et mortificatione cor omni labe purum servent, et per delineatam a S. P. Benedicto humilitatis scalam supra fundamenta fidei spe erectam, ad amorem Dei filialem et fraternam proximorum charitatem ascendant. Duplex hic amor corda ipsorum Sanctissimo Cordi Jesu conjunget efficietque, ut Ecclesiae ejusdem Sponsae vitam vivant, atque iisdem doloribus et gaudiis commoveantur, quibus Ecclesia ejusque visibile Caput Romanus Pontifex afficiantur. Hac unione cum Sacratissimo Corde fiet, ut Oblati intimis Ecclesiae affectibus informati publicis ipsius precibus socientur. Quapropter divini cultus actibus et sacrae liturgiae ceremoniis assistere praecipuae ipsis curae sit. Redemptionis nostrae mysteria assidue meditentur. SS. Eucharistiae et Sacratissimi Cordis Jesu venerationi se dedant, et Immaculatam Dei Matrem Mariam, ac purissimum ejus Sponsum B. Joseph, tenera prosequantur pietate. In id tandem toti incumbant, ut peccatores ad Christianam vitam revocent, et animas Purgatorii flammis addictas suffragiis consolentur.

De servitutis penso.

Servitutis pensum, seu opus Dei, a S. Benedicto appellatur quotidiana recitatio psalmorum aliarumque liturgicarum precum certo numero et modo in S. Regula praecepta, quibus constat officium divinum juxta ordinem in Breviario Monastico descriptum. Cum Breviarii tum Officii parvi B. M. Virginis recitationem singularis prorsus beneficii loco habeant ii Oblati, qui ad ejusdem recitationem aliunde obligati sunt, aut qui illud recitare pro sua devotione facile possunt. Reliqui vero, quibus difficile evaderet hujus recitationis bono integre frui, excitantur ad adsistendum, quoties per eorum adjuncta licebit, psalmodiae et Choro Monachorum septies diu, semel noctu psallentium, vel saltem sese spiritu eidem psalmodiae adjungere satagant.

Insuper praeter pietatis exercitia et religionis opera cunctis fidelibus communia, videlicet preces matutinas et serotinas, et eas quae tum ante tum post refectionem recitantur, Oblati peragant quae hic subduntur:

1. Quotidie — Ii Oblati, qui neque Breviarium, neque Officium parvum B. M. Virginis recitant, neque Psalmodiae Monachorum, scilicet alicui saltem horae canonicae actu adsistunt, recitabunt tertiam partem SSmi Rosarii B. Mariae Virginis; vel, id rationabili causa impediente, septies in die psallentibus Monachis spiritu se conjungentes, septies Pater, Ave et Gloria devote

recitabunt. Mane vero S. Gertrudis exemplo actiones suas Deo offerant ad intenionem SS. Cordis Jesu, et vespere conscientiam examinent.

2. Singulis hebdomadis feriam tertiam S. P. Benedicto dedicent, eaque saltem die nihil morentur quominus Missae sacrificio assistant. Crucem seu Numisma S. Benedicti semper deferant, preces pro ipsius Ordine fundant ejusque incrementum pro viribus promoveant.

3. Singulis mensibus integram horam SSmi Sacramenti adorationi consecrent, et sacrae Communioni accedant in reparationem injuriarum huic SSmo Sacramento illatarum pro peccatorum conversione. Praeterea menstruis conventibus intersint.

4. Quotannis Oblationis actum renovent in festo Praesentationis B. M. Virginis (21 Novembris), qui praecipuus est festus dies Oblatorum. Celebrent etiam festa Ordinis S. Benedicti et dies S. Henrici Imp. (15 Julii) et S. Franciscae Viduae (9 Martii) quos Oblati caelestes patronos venerentur.

5. Sciant vero Oblati haec statuta non obligare sub peccato ne quidem veniali.

Tessera Oblatorum haec esto = Ut in omnibus glorificetur Deus.

Decretum.

SSmus Dominus Noster Leo Papa XIII. in Audientia habita ab infro Dno Secretario Sacrae Congreg. Episcoporum et Regularium negotiis et consultationibus praepositae die 12. Decembris 1890, suprascripta Statuta Oblatorum S. Benedicti pro Monasteriis Congregationis Cassinensis a Primaeva Observantia nuncupatae ad decennium per modum experimenti benigne approbavit et confirmavit. Contrariis quibuscumque minime obstantibus.

Datum Romae ex Secretar. memoratae Sacrae Congreg. Episcoporum et Regularium die 16 Januarii 1891.

(L. S.) **J. Card. Verga,** Praef.

†. **Fr. Aloisius Ep.,** Callinicensis Secretarius.

Die Bernhards-Kirche zu Rastatt.

(Berichtigung z. bez. Artikel in Heft I. S. 121 d. Jahrg.)

Zu dem Artikel »Die St. Bernardus-Kirche zu Rastatt und ihre Grabdenkmale« im I. Hefte dieses Jahrganges der »Studien«, Seite 121, sei dem Unterzeichneten erlaubt, im Interesse der geschichtlichen Wahrheit Folgendes zu bemerken:

Die Bernhards-Kirche in Rastatt, Grossherzogthum Baden, steht zu dem hl. Bernard von Clairvaux in keiner Beziehung.

Folgendes sind die Gründe:

1. Die Bernhards-Kirche ist viel älter als der hl. Bernard. Mone nimmt an, dass schon im 9. Jahrhundert in Rastatt die Kirche existirte; sicher ist, dass schon im Jahre 1207 eine Urkunde sie »ecclesiam nimia vetustate collapsam« nennt. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1, 112 und 113.

2. Es kann nicht nachgewiesen werden, dass der hl. Bernard in Rastatt war. Vergl. Freiburger Diöcesan-Archiv 3, 275 u. ff.

3. Die Kirche in Rastatt hatte niemals den hl. Bernard von Clairvaux als Patron. Patrone waren, bis zur Einweihung der neuen, jetzigen Pfarrkirche im Jahre 1764, der hl. Apostel Jacobus und der hl. Papst Alexander, und zwar letzterer Hauptpatron. Freiburger Diöcesan-Archiv 12, 46. 48. 51.

4. Nach der Restauration im Jahre 1771 wurde die Bernhardskirche, die alte Pfarrkirche, vom Weihbischof Petrus Cornelius von Speier »in honorem B. M. V. Lauretanae« consecrirt. Gütige Mittheilung des hochwürdigen Herrn Stadtpfarres Gugert in Rastatt. Vergl. C. v. Beust, Beschreibung der Bernhardskirche etc. Rastatt, 1856, S. 3.

5. Nach den napoleonischen Kriegen, während welchen die Bernhardskirche als Magazin und wohl auch als Lazareth gedient hatte, benedicirte der damalige Stadtpfarrer von Rastatt, J. Demeter, später zweiter Erzbischof von Freiburg i. Br., mit Erlaubnis der kirchlichen Behörden die Bernhardskirche. Bei dieser Gelegenheit war aus der Schloss- (jetzt Gymnasiums-) Kirche zu Rastatt ein Altar der Mater dolorosa in die Bernhardskirche gekommen. Dieselbe Quelle, wie bei Nr. 4, erstes Citat.

6 Seit Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahrhunderts trägt die Kirche den Namen »Bernhardskirche«. Welcher Bernhard ist aber damit gemeint? Kein anderer als der selige Bernhard, Markgraf von Baden, gestorben im Rufe der Heiligkeit 15. Juli 1458 in der Stadt Moncalieri bei Turin. Die seit seinem Tode ihm erwiesene Verehrung wurde im Jahre 1769 von Clemens XIV. bestätigt und er somit durch die sogenannte »Beatificatio aequipollens« als Seliger erklärt. Im Juli 1770 fand in Rastatt und der ganzen übrigen ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden die Feier der Seligsprechung statt, zudem wurde er zum Landespatron erklärt. Seither wird sein Fest jährlich gefeiert, wenigstens im badischen Antheil des Erzbisthums Freiburg und einigen anderen Diöcesen. Ueber diesen Seligen wird der Unterzeichnete, wohl im Laufe des nächsten Jahres, ein eigenes Werk herausgeben.

Wenn ein Bild eines Cistercienser-Heiligen in der Bernhardskirche ist, mag das ein »Zufall« sein; dass aber ein Oelgemälde des seligen Bernhard von Baden mit dem Wappen desselben sich dort befindet, soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden.

Stift Einsiedeln.

P. Odilo Ringholz O. S. B.

Die »formae« der Chorstühle in den Cistercienserkirchen.

In dem letzten Hefte der diesjährigen »Studien« (H. I. S. 34) behandelte ein sonst über Einrichtungen der Cistercienser gut unterrichteter Schriftsteller die Ausstattung der Cistercienserkirchen u bes. des Chores, wobei ihm eine irrthümliche Ansicht über Chorstühle, namentlich der so oft in den Statuten u. s. w. genannten »formae« unterlaufen ist. Da die Sache an sich ziemlich wichtig und die gen. Einrichtung nicht leicht verständlich, wird es vielleicht am Platze sein, etwas näher darauf einzugehen. Der gen. Verf. betrachtet die »formae« als Schemel oder kleine Kniebänkchen, indem er sagt: »Vor den Sitzen, doch so weit von ihnen entfernt, dass längs derselben ein Hinschreiten möglich war (accedentes inter formas et sedilia), befanden sich die Schemel (Formae), über welchen die Mönche so oft die Knien beugten (super formas prostrati; incumbunt; super formas aut incurventur)! — Leider ist uns die vom Verf. gebrauchte Ausgabe des Liber usuum nicht zur Hand, um zu sehen, ob derselbe nicht vielleicht hier oder an weiterer Stelle die Sache klarer darstellt. So wie der Text hier liegt, könnte man allenfalls an Schemel denken. Die Sache verhält sich aber in Wirklichkeit anders. Die »formae« waren und sind im Gegentheil nichts anderes, als die durch den angebenen Zwischenraum von den »sedes« oder »sedilia« (auch stalla) getrennten Pulte, auf denen die grossen Chorbücher beim Gebrauche aufgeschlagen lagen. Schemel gab es hier niemals; das erklärt schon der dazwischen zu lassende Raum zum Hindurchschreiten, ohne dass der hinschreitende den in seinem stallum sitzenden oder stehenden im geringsten störte. Vor den Pulten, deren Fläche ja mit Rücksicht auf die meist in Gross-Folio gehaltenen Chorbücher bedeutend hoch sein musste, angebrachte Schemel würden den Zwischenraum bedeutend verengt und nicht bequem zum Durchschreiten gemacht haben, wie er ohne allzu grosse Anstrengung der Augen der psallirenden Mönche zwischen den sedes und den auf den »formae« aufliegenden Büchern bestehen musste. Erforderte die Liturgie das »sich auf die Knien Niederwerfen«

(prosternere), so knieten sich die Mönche direct auf den Boden (pavimentum), der wenn nicht aus Holz, wie gewöhnlich, doch mit einer Holzdiale (tabula) belegt war, und lehnten die kreuzweise über der Brust gekreuzten Hände an die »formae«, so dass man das Haupt darüber beugte; daher der Ausdruck »super formas.« Diese wichtige Deutung der »formae« wird schon durch das Ceremon. Bened. (I. 1 p. 3.) in der sehr frühen Vorschrift nach St. Benedicts Regel, die Verf. ganz richtig (S. 37, Not. 2.) citiert, nahegelegt, indem es dort heisst: »Schleim aus Mund und Nase sind in den Staub sub formis zu werfen.« Wie wäre dies aber möglich, wenn die »formae« kleine Schemel oder Kniebänkchen gewesen? Unter die Pulte hingegen ist es leicht den Auswurf zu speien; und erklärt man sich nothwendigerweise den »Staub« unter den Formen, der doch unmöglich natürlicher gewesen sein kann (?), in irgend einem Behältnis (vielleicht ähnlich den »Spuckkästchen«) befindlich, so wird der ganz natürliche Platz für ein solches Geräth unter dem grossen Raume unter der schiefen Fläche der Pulte gewesen sein. —

Sagt dann der Verf. weiter: »Vor diesen Schemel war eine höhere Brüstung (podium), gegen welche die Brüder beim Knieen oder sonst wohl sich stützten,« so kann man sich eine solche »höhere Brüstung« an den kleinen Schemeln, gegen die man sich überdies beim Knien stützen könnte, in seiner Auslegung der »formae« gar nicht erklären. Diese Brüstung an den Schemeln müsste ja den auf letzteren knieenden schrecklich unbequem gewesen sein, und vollends ihre Bestimmung, an sie sich anzulehnen oder zu stützen, ganz unerklärlich erscheinen. Hätte der Verf. auch nur ein wenig, was er hier und im folgenden Satze ganz richtig über das »podium« bemerkt, mit seiner Aussage über die »formae« verglichen, so wäre er auf den richtigen Zusammenhang gerathen. — Diese »höhere Brüstung« war nämlich gerade am unteren Theile der Pultfläche angebracht, und weshalb, ist leicht ersichtlich. Sie diente, was schon der Ausdruck »podium« andeutet, zum Stützen und Halten der grossen und schweren Chorbücher auf dem Pulte, und dass sie hoch war, ist wegen der grossen Dicke derselben Bücher leicht verständlich An diesen Rand stützte sich jener Novize, von dem Cäsarius (V. 5. 270) erzählt, super formam, cui novitius appodyabat, und wenn es (mit Ableitung von podium) im Caeremon. Bened. (I. 28, 75) heisst »stare sine appodiatione« (I. 30, 83), d. h. ohne sich an den »bord« der »forma« anzulehnen, so ist dies von der Stellung zu verstehen, welche die Mönche bei gewissen Theilen des Chorgebetes, besonders beim Gesange des Salve Regina nach beendeter Complet (nicht Prim! wie der Verfasser sagt), und der Cantor oder seine Gehilfen etc. bei Anstimmung der Hymnen,

der Antiphonen zum Benedictus (nicht Benedicite!) und Magnificat, einzunehmen hatten: paululum remoti a podio, d. h. in dem Gange oder Zwischenraum zwischen den Sitzen und »formae,« zuweilen mit dem Gesicht gegen den (Hoch-) Altar hin.

Schliesslich, um unsere, wie aus Gesagtem ersichtlich, einzig richtige Darstellung durch einen Autoritätsbeweis zu bezeugen, möge man noch die Stelle des Rituale Cisterc. v. J. 1689, das gänzlich auf den liber usuum und die nachfolgenden Statuten der General-Capitel basiert ist, beachten; daselbst heisst es (lib. I., c. III., nr. 3.): »In secunda parte Ecclesiae, quae chorus est [der erste ist das Presbyterium mit dem Hochaltar, der Altarraum], sunt stalla, sedes et scamna in modum pulpiti, in quibus stamus, sedemus vel prosternimus. — Pulpita ipsa vocantur Formae.« Der Text ist kategorisch. Dementsprechend schreiben auch die Analogen »Us des Cisterciens rèformes de la Grande Trappe« (Toulouse 1875 und frühere Edit., p. 184., nr. 54.), deren Auctorität bei der im Schosse des Ordens constant bewahrten Tradition nicht zu verkennen, in Bezugnahme auf die »formae,« wie wir sie veranschaulicht, »Le premier (prosternement) se fait en se prosternant sur les formes, les mains croisées sur la poitrine et l'avant bras appuyé sur le bord des formes; il a lieu les jours de férie ordinaire, aux prières du commencement de l'office canonical, du Kyrie eleyson de la fine, aux collectes etc.« — Man sieht, unsere Deutung der »formae« mit ihrem »podium« könnte nicht besser bestätigt werden. Ueberhaupt ist die bei den primitiven Cistercienservätern vorgeschriebene Einrichtung der Chorstühle mit den »formae« etc. nicht nur noch heute im Orden gebräuchlich, die Einrichtung als uralte traditionelle findet sich auch bei andern Orden, speziell dem der Karthäuser, die ja so vieles von St. Benedict und den Cisterciensern übernommen haben.

Bemerkung der Redaction: Zwingende Gründe nöthigen uns die für die Rubriken: „Ordensnachrichten und Necrologe“ d. H. eingelaufenen Berichte für das nächste Heft bei Seite zu legen. Die Redaction.

III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen aus Maredsous, von J. Hurch und Dr. Goldmann (Wien), G. Hahnekamp (Raab), S. Burger (Zwettl), E. Schmitt (S. Meinrad), etc. — für die hiemit bestens gedankt wird — zusammengestellt von der Redaction.] *)

XLVI. (46.)

(Fortsetzung zu Heft I. d. J. S. 140—165.)

Abelard (O. S. B.), s. Blind, Meyer.

Afflighem (monast. O. S. B.), s. Bernard.

Alkuin (O. S. B.), s. Meier.

Arnold, Th.: Documents de l'abbaye de saint Edmond. I. („Révue critique." 25. année. Nr. 14 et 15.)

Assem, P. Coloman (O. Cist. Zwettl): Aequivalentengebür bei einer Armenstiftung. („Linz. Quartalschrift." 1891. H. 2.)

---

*) Wir wiederholen hier abermals unsere Bitte um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, die ja ein so erfreuliches Mosaikbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart darbietet. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien." Sie alle mögen uns gefälligst **Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, Ortes und Jahres der Ausgabe, Name des Verlegers, Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden! Die Redaction.

Atz, K.: Die entdeckten Wandmalereien in der romanischen Krypta zu Marienberg im Vintschgau. (Mittheil. d. k. k. Central-Commission N. F. XV. 3.)

Aufleger, Otto: Die Klosterkirche in Ottobeuren. Photographische Aufnahmen. Fol. 80 Bl. Lichtdr. (München, Buchholz & Werner.)

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B, Maredsous): 1. Artikel im „Freiburg. Kirchenlexikon“ 2. Aufl.: a) Jerusalem. 5 Abth. Das himmlische oder neue. (Heft 63/64.); — b) Johannes a. S. Facundo (ibid.); — c) Johannes von Feckenham, O. S. B. (ibid.); — d) Johannes von Lydgatte, O. S. B. (ibid.); — e) Johannes de Muris (ibid.); — f) Kelch (H. 67/68); — g) Kero (69/70.); — h) Kerze (ibid.); — i) Kirchensprache (69/70.); — j) Kreuz (71/72.); — k) Kreuzerfindung (ibid.); — l) Kreuzerhöhung (ibid.); — m) Kreuzigung (ibid.); — n) Kreuzpartikel (ibid.); o) Kreuzzeichen (ibid.); — p) Krippe (73/74.); q) Kyrie eleïson (ibid.).

— 2. Referat über: Dr. V. Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik II. 1. 8°. pg. VIII + 344. Freiburg, Herder 1890. („Zeitschrift f. kath. Theologie“ (Innsbruck) XV. Jahrg. H. 2.)

— 3. L'auteur du Micrologue. Étude d'après les MSS. suivie de deux chapitres inédits. („Revue bénédictine“ 1891. 193—201.)

— 4. s. Wolter.

Baindt (O. Cist. Nonnstift.), s. Renz.

Barber, Dom Luke (O. S. B.), s. Morrall.

Bebenhausen (monast. O. Cist.), s. Peregrinus.

Békefi Remig.: A zirczi, pilisi, pásztói és szentgotthardi cziszterczi apátságok története. Elsö kötet. A pilisi apátság története 1184—1541. (Geschichte der Abteien in Ungarn. Bd. 1.) Kl. 4°. 527 S. und 1 Tafel.) Fünfkirchen, 1891. In Comm. bei F. Pfeifer in Budapest.

»Benedictine« — Aus der . . . Eine Reise-Plauderei (Fecamp) in: „Moderne Kunst“. V. Jahrg. 9. Heft.

Benedictiner in Polen, s. Berlière.

Benedictiner-Congregation, französische. Beiträge zur Geschichte der . . . in den Jahren 1889 und 1890. Von P. B. Pl. („Studien“ 1891. H. I.)

Benedictiner-Kirchen und Klöster, s. Kraus.

Benedictiner-Nonnenklöster, s. Schratz.

Bénédictins, Abbayes, s. Le Conte.

Benedictus-Medaille. Ueber die St. Benedictus-M. („Marienblüthen.“ Würzburg und Wien. L. Woerl. Jahrg. 1889. H. 9, 10, 11, 12. Jahrg. 1890. H. 4. 5. 6.)

Benoît, Dom P.: L'Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. (Paris, Picard) Besprochen: „Polybiblion“ p. lit. 1891, Mars.

Bérengier, Dom Théophile (O. S. B. St. Madelaine in Marseille): Erin, die Perle des Meeres. („Kathol. Dichterschule.“ Dem kath. deutschen Volke gewidmet. III. Jahrg. 1890. Wiltenberg a/R. F. Halbig. S. 166—182.)

Berger, P. Othmar (O. S. B. Admont): 1. Sammlung kath. Kirchenlieder mit einem Anhange der wichtigsten Gebete. Veranstaltet und herausgeg. von . . . Linz 1882. Ebenhöch. pg. 127. (Referat darüber in: „Linz. Quartalschrift“ 1891. H. 2.)

— 2. Orgelbuch zur Sammlung kath. Kirchenlieder. Linz 1882. Ebenhöch. (Referat darüber ebend.)

Berlière P. Ursmer (O. S. B., Maredsous): 1. Une colonie de moines liégeois en Pologne an XII. siècle. („Revue bénédictine“ 112—116.)

— 2. Les origines du culte anglican. (Ibid. 133—140.)

— 3. Dom Hubert de Soetendael, abbé de Saint-Trond. (1638—1663). (Ibid. 152—163.)

— 4. Le régeste de Bernard Aylier, abbé du Mont-Cassin. (Ibid. 184—188.)
— 5. L'ancien prieuré bénédictin de Frasnes-lez-Gosselies. (Documents de la société archéologique de Charleroi 1891.) Id. Separatabdr. (Bruxelles. Deprez. 22 pp. 8°.)
— 6. Les droits de l'abbaye de Florennes à Dourbes. (Annales de la société archéologique de Namur. t. XIX. 1—14.)
— 7. Notes historiques sur les anciens seigneurs de Gosselies. (Bulletin de la société historique de Gosselies. 1891. 53—55; 69—72.)
— 8. De viris illustribus monasterii S. Martini Tornacensis auctore P. Aegidio Duquesne, edidit notisque illustravit . . . . . („Studien." 1891. H. I.).
— 9. Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands und Polens im XV. Jahrh. (ibid.)

Bernard, St.: 1. Bulletin du Centenaire de Saint Bernard. Paraissant chaque mois au Berceau de Saint Bernard à Fontaines-les-Dijon (Côte-d'Or). Lief. 6—8.
— 2. Enseigments de Saint Bernard. Extraits textuellment de ses oeuvres. 1. Vol. in 12°. Lille.
— 3. s. Chevalier, Chompton, Lambert, Vacandard.

Bernard, Dom (O. S. B.): Geschiedenis der benedictijner abdij Afflighem. Gand, Siffer 1890. 8°. pg. 382. (Referat darüber von D. U. B. in „Revue bénédictine" 1891. Mai.)

Bernardus, S. Gedicht von B. Verginer (Die kath. Welt 1891. H. I. S. 46.)

Bernhard, St.: 1. Die Centenarfeier der Geburt des hl. Bernhard. („Kath. Kirchenzeitg." Salzburg 1891, Nr. 19.; Cist.-Chronik III. Jahrg. 23—25.)
— 2. s. Hofmeister, Neander.

Berthault, M.: L'Abbaye de Chelles (ordre de Saint-Benoît) diocèse de Paris, 657—1790. Résumés chronologiques. (Meaux, Le Blondel; Paris, Lechevalier, 1889/90. 2. Vol. 8°.) Referat darüber (in „Polybiblion" 1891, Avril.)

Beuron, 1. Kloster . . . (Dem Andenken des hochseligen Erzabtes Dr. Maurus Wolter gewidmet) von Dr. Gassert. („Kath. Dichterschule" III. Jahrg. 1890. [Wiltenberg a/R. Halbig] pg. 24—44.)
— 2. General-Capitel der Beuroner-Benedictiner. (Kath. Kirchenzeitung. Salzburg, 1891. Nr. 32).
— 3. s. Wolff.

Beverley, Johannes von . . . (O. S. B.) Der hl. Erzbischof von York. Artikel von Jocham („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl.)

Birt, Norbert: Gregorian Dinner. (Downside Review" X. I. 73—76.)

Bitschnau, P. Otto (O. S. B. Einsiedeln): Referat über „Die abendländische Klosteranlage des frühesten Mittelalters." Von Julius Schlosser. (Wien, Gerold, 1889.) — („Linz. Quartalschrift." 1891, II. 2.)

Blasien, St. (monast. O. S. B. abol. im Schwarzwalde). Reiseskizze dahin in „Kölnische Volkszeitung" Nr. 99, I. Bl. v. 12. April 1891.)

Blind: Unpublished Works of Bruno and Abelard. („The Academy" Nr. 984.)

Bobbio, Jonas von . . . (O. S. B.): Artikel über . . . von Schrödl im „Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 65/66.

Bonifaciana analecta, s. Nürnberger.

Bonsmann, Th. Pfarrer: Gregor I., der Grosse. Paderborn, Junfermann. (Referate darüber in „Germania" Berlin. Beil. zu Nr. 34 vom 12. Febr. 1891 und in „Liter. Rundschau f. d. kath. Deutschland" 1891. Nr. 5.)

Bossert: Urkunden des Klosters Frauenthal (O. Cist.) (Forts. — Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte XIII. 1—3.)

Brandi, K.: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau (O. S. B.) herausgeg. von der badischen Hist. Commission. I. Die Reichenauer Urkundenfälschung untersucht von . . . Mit 17 Tafeln in Lichtdruck. Heidelberg, Winter. 1890. (Referat „Hist. Jahrbuch“ 1891, H. 1. und „Deutsche Literaturzeitung.“ 1891, Nr. 14.)

Braun, Dr. St.: Memoiren des letzten Abtes von St. Peter. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Herder St. Louis, Mc.

Braunmüller (O. S. B.): Artikel über: 1. Keller, (Georg) Victor (O. S. B. St. Blasien) im Freiburg. Kirchenlexikon.“ 2. Aufl. H. 67/68.

— 2. Conrad von Megenberg (ibid. 71/72.);

— 3. Conrad von Scheyern (2 Benedictiner) ibid. 71/72.)

— 4. Conrad Graf von Urach, Cistercienser und Cardinal. (ibid. 71/72.)

— 5. Kraus, Joh. Bapt. (O. S. B.) Eürstabt von St. Emmeram. (ibid. 71/72.

Bresslau, H.: Ueber die Handschriften des Chronikon Ebersheimense (Ebersheim monast. O. S. B. in Strassburg) („Neues Archiv.“ 16. Bd. 3. H.)

Břevnov-Braunau (monast. O. S. B.), s. Wintera.

Caloen, Van-, Dom Gérard (O. S. B., Maredsous): 1. Un coup d'oeil sur la marche des affaires en Cour de Rome. (Revue bénédictine 1891. 85—93.)

— 2. La question religieuse chez les Grecs (ibid. 117—129).

— 3. Les études à Rome (ibid. 164—175).

— 4. Dom Maur. Wolter et les origines de la Congrégation bénédictine de Beuron. Société St. Augustin. (Referat darüber in „Revue de la Suisse catholique.“ 1891. Nr. 5.)

Canterbury. 1. The Letter Books of tho Monastery of Christ Church of Canterbury. Litterae Cantuarienses. vol. III. by J. Sheppard 1890.

— 2. s. Gasquet.

Casamari (monast. O. S. B. später O. Cist.), s. De Persiis.

Chamard, R. P. D. Francois (O. S. B. Glanfeuil): La Revolution, le Concordat et la liberté religieuse. Paris, Letouzey. 1891. 12° VIII. 296 pp. (Referat: „Polybiblion“ p. lit. 1891. Mars.)

Charité. Manuscrits de l'abbaye cistercienne de la charité au musée britannique. („Bibliothèque de l'école des chartes.“ T. 51. Lief. 3—4. [1890.])

Chelles (monast. O. S. B.), s. Bertheault.

Chevallier, M. l'abbé S.: Histoire de saint Bernard. 3. édition, précédé d'un bref élogieux de Sa Sainteté Léon XIII. et de plusieurs lettres de l'Episcopat, 2 Vol. in 8°, ornés d'un magnifique portrait du Saint, gravé par Drevet. (Lille. 1891.)

Chompton, M. l'abbé: Saint Bernard et le Chateau de Fontaines-les Dijon. (Notes historiques et archéologiques. Publication du Bulletin d'histoire et d'archéologie du diocése de Dijon; No. de janvier-février 1891: La chambre natale de Saint Bernard.)

Cistercienser-Brevier, s. Lipp.

Cistercienser-Kirchen, s. Dehio, Dolberg.

Cistercienser-Nonnenklöster, s. Schratz.

Cistercienser-Orden. Die Wochenmessen im Cistercienser-Orden. („Cistercienser-Chronik“ III. Jahrg. Nr. 27.)

Citeaux (monast. O. Cist.): Exorde de Citeaux, traduit pour la première fois en francais par un religieux cistercien. 1. Vol. grand in 8°.

Claude, Saint- (monast. O. S. B.?), s. Benoît.

Cluniacenser, s. Berlière.

Cluny. 1. L'école de Cluny à la Chambre des députés. (Revue de l'enseignement secondaire et supérieur 8 Janv. 1891.)

— 2. s. Gregor VII.

Columban (O. S. B.), s. Meier.

Corbigny (O. S. B.): Chartes de l'abbaye de Corbigny 1076—1296. (Mémoires de la société éduenne XVII. 1889.)

Dannerbauer, P. Wolfgang, Dechant u. Consist.-Rath (O. S. B. Kremsmünster): 1. Referat über: Kirchliche Vorschriften und österr. Gesetze und Verordnungen in Matrikenangelegenheiten. Für den Amtsgebrauch des Clerus zusammengestellt von A. Griessl, Domherr. Graz, 1891, U. Moser. („Augustinus", Literaturbl. zum „Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs" 1891. Nr. 10.)

— Wer hat das Recht zu trauen? („Linz. Quartalschrift" 1891. H. 2.)

Dehio: Zwei Cistercienserkirchen. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des gothischen Stils. („Jahrb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn." XII. 2.)

Delarc: Grégoire VII. (Revue critique Nr. 9. 10.)

Denis, St. (monast. O. S. B.), s. Havet.

De Persiis, Luigi, Can.: Il Ven. Gioacchino Abate Florense e le sue reliquie a Casamari (1145—1202) [O. S. B. u. dann O. Cist.]. Memoria storico-critica. Roma, 1890. 8° di pp. 11. (Besprochen in „Civiltà cattolica". Serie XIV. Vol. X. Quad. 981.)

Dolberg, Ludw.: Die Kirchen und Klöster der Cistercienser nach den Angaben des „liber usuum" des Ordens. („Studien" 1891. H. I.)

Dominic, F. (O. S. B. Mt. Angel): A Word to the Parents of our Students. („Mt. Angel Students' Banner" Vol. I. Nr. 7.)

Douais, C.: 1. L'arrivée des bénédictins de Saint-Maur à Saint-Savin-de-Lavedan en 1625. Récit d'un témoin. Toulouse, Privat. 8° pg. 46.

Downside (Monast. O. S. B.): Round obout Downside. („Downside Review" X. I. 64—71.)

Dreves, Guido Martin: Analecta Hymnica Medio Aevi. Leipzig 1889/90. O. R. Reisland. 8°. a) VI. Udalricus Wessofontanus. Ulrich Stöcklin's von Rottach, Abtes zu Wessobrunn (1438—1443), Reimgebete und Leselieder, mit Ausschluss der Psalterien. (204 S.) — b) VII. Prosarium Lemoviense. Die Prosen der Abtei St. Martial zu Limoges, aus Troparien des 10., 11. und 12. Jahrh. (282 S.) — c) VIII. Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Handschriften und Wiegendrucken. Erste Folge (231 S.). — (Referate: a) „Literar. Centralbl. für Deutschl." 1891 Nr. 16. — b) „Lit. Handweiser" Nr. 4.)

Duquesne, P. Aegidius (O. S. B. St. Martini zu Turnay), s. Berlière.

Eadmer, s. Ragey.

Ebner, A.: Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des Karolingischen Zeitalters. Regensburg, F. Pustet. 1890. VIII + 158 pg. 8°. (Referat darüber von E. Sackur in „Mittheilungen aus d. hist. Literatur" (Berlin). XIX. Jahrg., H. 2.)

Ebersheimense (Ebersheim, monast. O. S. B. in Strassburg), chronicon, s. Breslau.

Edmond, St., Abbaye de . . . (O. S. B.?), s. Arnold.

Egli: Das sogenannte Fintan-Martyrologium („Anzeiger f. schweizer. Geschichte" n. F. 22. Jhrg. Nr. 1.)

Essen (monast. O. S. B. Nonnen). Die Erhebung der Reliquien des seit alter Zeit heilig verehrten Altfrid, Bischofs von Hildesheim und Stifters der Frauen-Abtei Essen. („Kölner Pastoralblatt" 1891. Nr. 2.)

F., D. U. A. F. (O. S. B. Mt. Angel): English Words in a false Garb. („Mt. Angel Students' Banner." Vol. I. Nr. 7.)

Fécamp, Johannes von . . . (O. S. B.): Artikel von Streber. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl.)

Feldbach (monast. O. S. B.), s. Kraus.

Fiore, Joachim von . . ., gewöhnlich von Floris, auch Celico genannt (Abt von S. Giovanni in Fiore), Gründer einer nach dieser Abtei benannten Benedictiner-Congregation. Artikel über . . . Von Ehrle. („Freiburg. Kirchenlexikon." Heft 63/64.)

Fleury, Hugo v., s. Sackur.

Florennes (O. S. B.), s. Berlière.

Foffa, Chrysost. (O. S. B. St. Meinrad, Ind.): Unser christliches Erbgut. Referat darüber von P. Bonav. Hammer, O. S. F. im „Wahrheitsfreund" (Cincinnati, Ohio) pg. 4. Vol. LIV. Nr. 2.) und im „Kath. Glaubensboten" (Louisville, Kentucky) pg. 5. Nr. 38. Vol. XXV. 20. Nov. 1890.

Fontaines-les-Dijon, s. Chompton.

Frasnes-lez-Gosselies (olim O. S. B.), s. Berlière.

Frauenthal (monast. O. Cist.), s. Bossert.

Friess, Godfrid Edmund (O. S. B.): Die Wappen der Aebte von Garsten (olim O. S. B.) 6°. pg. 22 und 4 Tafeln. (Selbstverlag. Druck von Gerold, Wien. 1891.)

Fürstenfeld (monast. O. Cist.). — Institutio Religiosorum Tironum Cisterciensium de Moribus et Consuetudinibus Monasterii Campi Principum, S. O. Cist. („Cistercienser-Chronik" III. Jahrg. Nr. 24. 25. 26. 27. [Forts.]).

Garsten (olim monast. O. S. B.), s. Friess.

Gasparitz, Dr. Ambros (O. Cist.), Referat über: Titular-Domherr Anton Engelbert Maurer, der angebliche Ketzerstifter. Ein Beitrag zur Geschichte der Diöcese Seckau. Von Josef Zapletal, Sr. päpstl. Heiligkeit Ehrenkämmerer etc. Graz 1891. Styria. 8°. pg. 62. („Liter. Anzeiger f. d. kathol. Oesterreich." 1891. Nr. 8.)

Gasquet, F. A. (O. S. B. Downside): Canterbury Claustral School in the XV. Century. („Downside Review" X. I. 31—45)

Ghislain, Saint- (O. S. B.): Relation d'une excursion à Saint-Ghislain et à Boussu par A. de la Grange (Bulletins de la soc. hist. et litt. de Tournai 1890. t. XXIII. 292—295.)

Glastonbury. — Der letzte Abt von . . . Frei nach dem Englischen bearbeitet von O. S. B. („St. Benedicts Panier." Nr. 1—5.)

Gmeinder, P. Wilhelm, s. Stürzer.

Gorze, Johannes, Abt von . . . (O. S. B.), Artikel von Streber. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl.)

Gredt, P. Josef (O. S. B. Seckau), Referat über: Die kath. Wahrheit oder die theol. Summa des hl. Thomas von Aquin. Deutsch wiedergegeben von Dr. Cesl. M. Schneider. 11. Bd. Regensburg, Verlags-Anstalt 1890. 1140 S. 8°. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich" 1891. Nr. 8.)

Gregor I. der Grosse. (O. S. B.) — 1. Zum Gregorius-Jubiläum. Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. an den Cardinal-Vicar Parochi. (Mitgetheilt in „Kath. Kirchenzeitung." Salzburg, 1891. Nr. 21.)

— 2. s. Bonsmann, Malis, Toniolo.

— 3. In „Die kathol. Volksschule", Fachblatt für Lehrer und Katecheten. (Innsbruck. VI. Jahrg.)

Gregorian Dinner, s. Birt.

Gregorii, S., M. quatuor libri dialogorum. (Codex a. d. XI. Jahrh., wahrsch. ehem. dem Kloster O. S. B. an der Sazawa gehörig, vielleicht im Kloster Ostrov O. S. B. geschrieben, nun der Prager Metrop. Bibl. gehörig. — Beschreibung (Matějko: „Album společ. etc.")

Gregorio, S., Magno: 1. Leone XIII., e il Canto Liturgico. (Civiltà cattolica. S. XIV. Vol. IX. [Quaderno 978] pg. 733—742.)

— 2. Centenario di S. Gregorio Magno.

— 3. Feste religiose nelle Basiliche di Roma e a S. Gregorio sul Celio: esecuzioni musicali. („Civilta Cattolica" Serie XIV. Vol. X. Quad. 981. pg. 359 unter 5 und 6.)
— 4. Le feste scientifiche e letterarie pel centenario d. S. Gregorio M. (Civiltà cattolica 1891, 16. Mai. pg. 478—483.)

Gregoriano canto, vid. Uriarte.

Gregor VII. — 1. Am Grabe des heiligen Gregor VII. (O. S. B.) („Einsiedler-Kalender" 1891. S. 53—59. Mit 4 Abbildungen, darunter das Kloster Cluny, wie es war.)
— 2. s. Delarc, Martens.

Grillnberger, P. Otto (O. Cist. Wilhering): Matteo Ronto. („Studien" 1891. Heft I.)

Grüner, P. Bernard (O. S. B. Lambach): Was soll auf dem Sargdeckel sein? („Linz. Quartalschrift" 1891. H. 2.)

Hambye (monast. O. S. B.), s. Le Conte.

Hauteville, Johannes von (O. S. B.). Artikel über . . . von Streber („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 63./64.)

Hauthaler, P. Willibald (O. S. B. Salzburg), Referate über: 1. Geschichte der christlichen Kirche von Professor Dr. M. Robitsch. 4. Aufl., neu bearbeitet von Constantin Joh. Vidmar. II. Abtheilung: Die Neuzeit. Regensburg, Verlagsanstalt („Kath. Kirchenzeitung" 1891 Nr. 26.)
— 2. Analecta hymnica medii aevi. IX. Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters. Herausgegeben von G. M. Dreves. S. J. Leipzig, Reisland, 1890. („Kath. Kirchenzeitung." Salzburg, 1891, Nr. 22.)
— 3. Die Hexenprocesse und ihre Gegner in Tirol. Von L. Rasp. 2. verm. Aufl. Mit dem Bildnisse Tartorotti's. Brixen, Wagner 1891. („Kath. Kirchenzeitung," Salzburg, 1891. Nr. 13.)

Havet: Questions Mérovingiennes VI. la donation d'Etrépagny [an die Abtei Saint-Denis]. (Bibliothèque de l'école des chartes." Tome 51. Lief. 3—4. — Besprochen im „Hist. Jahrbuch" d. Görresgesellschaft 1891, pg. 115.)

Heilsbronn (olim monast. O. Cist. in Franken.): Abbildung mit kurzer Erläuterung. („Wochenblatt f. d. kath. Volk." [Augsburg] 1891. Nr. 20.

Heisterbach (monast. O. Cist.): Beitrag zur Geschichte der Abtei . . . . Forts. („Studien" 1891. H. I.)

Hersfeld, Lambert von (O. S. B.): 1. Artikel über . . . von Knöfler („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 73/74.)
— 2. s. Winter.

Heteren, Willibrord Van (Maredsous): Een vlaamsche bibliothecaris uit de vorige eeun. Godfridus Bourart (Cistercienser te St. Bernard op de Schelde). (Dietsche Warande en Wetenschappelijke Nederlander. 1891. 169—177; 249—266.)

Hilscher, P. Placidus (O. S. B. Altenburg): Ueber den Ursprung und das Wesen der Gottesidee im Menschen. (?)

Hirsch, F. Referat über: 1. Scriptores rer. Germ. in usum scholar. ex Monum. Germ. histor. recusi. — Reginonis abbatis Prumiensis (O. S. B.) chronicon cum continuatione Trevirensi. Recognovit Fried. Kurze. (Hannover Hahn).
— 2. Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. Bd. XXVII. Die Chronik des Abtes Regino von Prüm. Bd. XXVIII. Die Fortsetzung des Regino. (Leipzig Dyk). („Mittheilungen aus der hist. Literatur." XIX. Jahrg. H. 2.)

Hobi, Rev. P. Isidore (O. S. B. St. Meinrad, Indiana): Directorium Monasterii S. Meinradi, Mart. ac Prioratus s. Benedicti Abb. Ord. S. Benedicti Illustr. ac Reverendiss. P. Dom. Fintani I. Abbatis jussu editum pro anno Domini communi 1891. Typis S. Meinradi, 1890. 88 pp.

Hönnepel (O. S. B., Nonnstift), s. Scholten.

Hörmann, P. A. (O. S. B. Missionspriester): Die Tochter Tehuans oder Texas im vorigen Jahrhundert. Erzählung (47. Bd. der Unterhaltungs-Bibliothek: „Familienfreund.") — (Einsiedeln, Benziger. 8°. 192 pg.)

Hofmeister, Gust.: Bernhard von Clairvaux. II. Berlin, Gärtner 1891. 4°. pg. 28.

Holba, P. Marian (O. Cist. Hohenfurt). Einiges über das Cistercienser-Kloster Plass in Böhmen. („Cistercienser-Chronik." III. Jahrg. Nr. 27.)

Hrabanus Maurus (O. S. B.), s. Meier.

Hunter-Blair, Oswald (O. S. B. Fort Augustus): A scoteh Canon. (The Month. 1890. Januar.)

Janssens, Laurent (Maredsous): 1. Un nouveau chiliasme. (Revue bénédictine 1891. 70—84; 219—224.)

— 2. La langue parlée par Jesus et par les Apôtres. (ib. 105—111, 145—151, 225—233.)

Jüngst, A. (O. S. B.): Ein Lichtstrahl im Dunkeln („Armenseelenfreund" pg. 57. III. 2 et seqq. Evansville, Ind. October et seqq.)

Keller (Georg) Victor (O. S. B. St. Blasien), s. Braunmüller.

Kempermann und Slevogt, Architekten: Kloster Maulbronn (O. Cist.) in Würtemberg. Nach photographischen Aufnahmen. 1. Lieferung. Stuttgart, Neff (4 Blätter Abbildungen in Lichtdruck. Imp.-Fol. — (Kurz besprochen im „Literar. Centralblatt f. Deutschland" 1891. Nr. 14.)

Kempten, ehem. gefürstete Benedictiner-Abtei. Artikel von Schrödl. („Freiburg. Kirchenlexikon" 2. Aufl. H. 67/68.)

Kilian (Killena), der hl. Artikel über . . . von Schrödl („Freiburg. Kirchenlexikon 2. Aufl. H. 69/70.)

Klösterliche Gebetsverbrüderungen, s. Ebner.

Kloster: Artikel von Kaulen („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 70/71.)

Klosteranlage, s. Bitschnau.

Kluge, P. Benedict (O. Cist., Neukloster). Referate über: Zehn Gebote katholischer Kindererziehung. Ein Lehr- und Mahnbüchlein für kath. Eltern von Fried. Clericus. V. Aufl. Mainz, Kirchheim 1889. („Linz. Quartalschrift" 1891. H. 2.)

Knauz, F.: Die Benedictiner-Abtei an der Gran (Ungarn). Bd. 1. (Budapest 1891. pg. 250. Mit 12 Tafeln und zahlreichen Abbildungen.)

Knöpfler, Dr. Al.: Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum recensuit etc.... (München, Stahl) (Referat darüber in „Kath. Kirchenzeitung." Salzburg, 1891. Nr. 32.)

Königssaal (monast. O. Cist.) Abtei . . . (Aula Regia). Von P. Valentin. („Cistercienser-Chronik," III. Jahrg. Nr. 26.)

Kolb, P. Conrad (O. Cist., Mehrerau), s. Morotio.

Koneberg, P. Herm. (O. S. B., Augsburg): 1. Was Schneeballen nützen können. („Christl. Hausblätter" Nr. 9. S. 36. [Beilage zur „Kremser-Zeitung" Nr. 9. 1. März 1891.]).

— 2. Unrecht Gut thut nicht gut. (ibid. S. 35.)

— 3. St. Josephs-Büchlein. — Donauwörth, L. Auer. (Kurzes Referat darüber in „Kath. Warte," 1891 März.)

— 4. Herr, den du lieb' hast, ist krank. Ein Trostbüchlein für Kranke. (XII + 178 S. 12°. Regensburg, Verlagsanstalt. 1891.)

— 5. Aus Kirche- und Sacristei. Ein liturgisches Bilderbuch mit 82 Illustrationen. (Augsburg, Huttler. — Besprochen im „Pastoralblatt" von St. Louis, 1891. Nr. 4.)

Kornman, Rupert, letzter Abt der Benedictinerabtei Priefling. Artikel von Schrödl. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 71/72.)

Kraus, Joh. Bapt., Fürstabt von St. Emmeram, s. Braunmüller.

Kraus, Dr. Fr. X.: Beiträge zur Monumentalstatistik der Benedictiner-Klöster und Kirchen. Feldbach (Elsass). („Studien" 1891. H. I.)

Kremsmünster. Artikel über die berühmte Benedictiner-Abtei . . . Von Schrödl. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 71/72.)

Kuhn, P. Caspar (O. S. B. Ottobeuren): 1. Silach oder die Stiftung des Klosters Ottobeuren. Historisches Ritterspiel mit Gesang in 4 Aufzügen. (Aus „Kathol. Dilletantenbühne", Kempten, Kösel.) — (Referat darüber von J. Langthaler in „Linz. Quartalschrift" 1891. H. 2.)

— 2. Otto von Wittelsbach. Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen. (Augsburg, Kranzfelder. 8°.) — (Referat darüber von J. Langthaler ebendas.)

— 3. Esther oder Israels Rettung. Biblisch-historisches Schauspiel mit Gesang. 8°. pg. 55. (Augsburg, Kranzfelder.)

Kurth. Une biographie de l'évêque Notger au XII. siècle. Bullet. de la commission royale d'histoire de Belgique. 4. Série. XVII. (1890. pp. 365—422.)

Kurz, P. Matthäus (O. Cist. Ossegg): Action gegen die Socialdemokratie und Arbeiterhilfe. (Antwort in der Sprechhalle der „Kathol. Warte" 1891. [7. Jahrg.] H. 1.)

Lacoste-Lareymondie, Léon de: Deuxième appendix au Manuel à l'usage des congrégations religieuses pour l'application de l'article 9 de la loi du 29. décembre 1884, traitant spécialement du droit d'accroissement. Niort, L. Clouzot, 1890. 8°. pg. 148. (Besprochen „Polybiblion" p. lit. 1891. Mars.)

Lambert, Maurice: Saint Bernard. („Revue de la Suisse catholique." 1891. Nr. 4.

Lambert (Landebertus), der hl., Bischof der Tungern (O. S. B. Stablo). Artikel über . . . von A. Thijm. („Freiburg. Kirchenlexikon" 2. Aufl. H. 73/74.)

Landelin, der hl. Stifter mehrerer Klöster. Artikel über . . . . . von Schrödl. („Freiburger Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 73/74.)

Lanfrank, der sel. (O. S. B.), Bischof von Canterbury. Artikel über . . . von Mattes. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 73/74.)

Langheim, ehem. Cistercienserabtei. Artikel über . . . von Pius Wittmann. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 73/74.)

Lataste, Louis Bernard (O. S. B.). Artikel über . . . von B. Jungmann. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 73/74.)

Lavedan (monast. O. S. B), s. Douais.

Leblond V.: Une liste des abbés de Rebais par V. Leblond. (Revue de Champagne. Jan. 1891.)

Le Conte, R.: Curiositez normandes comparées. Etudes historiques et archéologiques sur les Abbayes de bénédictins en général et sur celle de Hambye en particulier. (In —12 carré. (Bernay) E. Lechevalier.)

Lehmann, A.: Zur baugeschichtlichen Entwicklung des Klosters Muri. („N. Zürcher Zeitung". Nr. 83.)

Lehnin (monast. O. S. B.), s. Schneider.

Lemoviense Prosarium (Benedictinerabtei St. Martial z. Limoges), s. Dreves.

Leonard Ludger (O. S. B. Beur. Congr.): Das Stift Seckau unter dem Propste Ortolf von Prank, seinem Restaurator [1259—89]. („Studien" 1891. H. I.)

Lindner, P. Pirminus (O. S. B. Salzburg): Memoriale San Ulricanum. Forts. („Diöcesan-Archiv von Schwaben" 1891. Nr. 8.)

Lipp, P. Alexander (O. Cist. Zwettl): Die Hymnen des Cistercienser-Brevieres. Uebersetzt und erklärt von . . . Wien, H. Kirsch. — (Referat darüber von P. Ant. Weis (O. Cist. Reun) im „Lit. Anzeiger" 1891. Nr. 6.)

Lobbes. Catalogue des vies des saints conservées à l'abbaye de Lobbes par Van Spilbeeck. (Annales de la fédération archéol. et historique de Belgique. t. V. 113—141.)

Lodi, Johannes von (O. S. B. Fontavella). Artikel über . . . . von Jocham. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. Heft 63/64.)

Löher, Fr. v.: Schottenmönche. („Allgemeine Zeitung." Beilage. Nr. 74—78.)

Logeman, W. S.: De consuetudine monachorum. („Anglia" N. F. 1. Bd. 4. Hft.)

Mader, P. Gallus, Curat in Stans, Tirol (O. S. B.): 1. Die Wiederholungsstunde bei den Kleinen. Ein Hilfsbüchlein für den Religionsunterricht der ersten zwei Schuljahre. Selbstverlag. 15 S. — Referat darüber von P. Gregor Woess, O. S. B., im „Augustinus" Nr. 7. (Literaturbl. zum „Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs" 1891. Nr. 10.)

— 2. Kurzer praktischer Beicht- und Communionunterricht. Selbstverlag. p. 34. (Referat von P. Gr. Woess, O. S. B., ibid.)

Malis, Dr. P. Gab. (O. Cist.), Referat über: Gregor I. der Grosse. Ein Lebensbild von Th. Bonsmann. Paderborn, Junfermann. (Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich. 1891. Nr. 7.)

Marchstaller, Hieronymus (O. S. B.), s. Schroll.

Maredsous, s. Baeumer, Berlière, Janssens, Morin, Van Caloen, Van Heteren.

Mariazell (incorp. dem Stifte St. Lambrecht, O. S. B.). Oesterreichs Loretto, von Mich. M. Rabenlechner. Wien, Drescher & Co. 1891. 16°. pg. 77. — (Referat darüber in „Kremser-Zeitung" 12. April 1891 und „Augustinus" VIII. Jahrg. Nr. 6. 1891.)

Marienberg (monast. O. S. B.), s. Atz.

Markwart, O.: Die Baugeschichte des Klosters Muri. Aarau, Sauerländer. 1891. 8°. pg. 99.

Marquette (O. Cist.). Marquette et l'abbaye du Réclinatoire au Bon Repos de N. D. par Spriet. Paris. Lefebvre. 8°.

Martens, W.: War Gregor VII. Mönch? Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung. Als Manuscript gedruckt. Danzig, Druckerei A. Müller. 8°. pg. 52. — (Kurzes Referat im „Histor. Jahrbuch" 1891. H. 2.)

Martini J. (paroecia O. S. B. Dioec. Januen. congr. Cass.) dismembrationis acta (ex s. congreg. episc. et reg. in fasc. 270 vol. 23 Acta S. Sed., studio et cura Vict. Piazzesi 1891. S. 340.)

Maulbronn (O. Cist.), s. Kempermann.

Maur, Saint-, s. Saint-Savin.

Meier, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): Ausgewählte Schriften von Columban, Alkuin, Dodana, Jonas, Hrabanus Maurus, Notker Balbulus, Hugo von St. Victor und Peraldus. Mit Einleitung und Uebersetzung. (Bibliothek der kath. Pädagogik. Freiburg, Herder 1890. III. Bd.) — Referate darüber: („Augustinus" 1891. VIII. Jahrg. Nr. 4. und „Lit. Anzeiger f. d. kathol. Oesterreich" 1891, Nr. 7.)

Meinrad, St. (monast. O. S. B.), s. Hobi.

Mercuria, Johannes de . . . (O. Cist.). Artikel über . . . von Streber. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 63/64.)

Meyer, Phil.: Beiträge zur Kenntnis der neueren Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes der Athosklöster. (Zeitschrift f. Kirchengeschichte. 1890. Bd. XI. H. 4.)

Meyer, W.: Planctus Abaelardi. (Revue critique Nr. 9, 10.)

Miklosisch Fr. et Müller Jos.: Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana collecta. Vol. VI. Acta et diplomata monasteriorum et ecclesiarum Orientis sumtus praebente Caes. scientiar. acad. Vindob. III. Wien, Gerold. 8°. pg. VIII + 452.

Montecassino. — 1. Le miniature nei codici Cassinesi. Documenti per la storia della miniatura in Italia. Litographia di Montecassino. L'anno delle Nozze d'oro di Papa Leone XIII. Fasc. 1. et 2. (Je 5 Blatt. fol.)

— 2. s. Berlière.

Montfaucon (O. S. B., S. Germain des Prez), s. Omont.

Morin, D. G. (O. S. B. Maredsous): 1. L'origine française de Guy d'Arezzo. („Revue des questions historiques." 1891, Avril. 547—554.)
— 2. Histoire du Gastinois. Pithiviers, H. Laurent, 1883—1889. 2 Vol. en 3 tomes in — 4. — (Referat darüber in „Polybiblion" 1891, Avril.)
— 3. Hiérarchie et liturgie dans l'Eglise gallicane au V. siécle, d'après un écrit restitué à Fauste de Riez. (Revue bénédictine 1891. 97—104.)
— 4. Un saint de Maestricht rendu à l'histoire. (ib. 176—185.)
— 5. Une étude sur le: De aleatoribus. (ib. 234—237.)

Morize, L.: Étude archéologique sur l'abbaye de Notre-Dame des Vaux de Cernay, de l'ordre de Citeaux et de l'étroite observance, au diocèse de Paris. Résumé historique et description du monastère accompagnés de 50 planches au trait. (Tours, imp. Deslis 1889. — Referat darüber in „Polybiblion" 1891, Avril.)

Morotio, P. Carl Jos. (O. Cist. S. Bernardo in Rom): Cursus vitae spiritualis, auctore . . . Theologo et concionatore. Editio nova a sacerdote C. SS. R. adornata. Ratisbonae, Pustet, 1891. — (Referat darüber von P. Conrad Kolb (O. Cist. Mehrerau) in „Cistercienser-Chronik" III. Jahrg. Nr. 27.)

Morrall, J. A.: The Rigt Rev. Dom Luke Barber, O. S. B. („Downside Review" X. I. 1—17.)

Müller, P. Gregor (O. Cist. Mehrerau): Die Verehrung der allerseligsten Jungfrau in unserem Orden. („Cistercienser-Chronik" III. Jahrg. Nr. 26.)

Muri (monast. O. S. B.), s. Lehmann.

Neander, A.: Der hl. Bernhard und sein Zeitalter. Mit Einleitung und Zusätzen von D. S. M. Deutsch. 2 Theile. (Gotha, Perthes. [?].)

Netzhammer, Prof. P. Raymund (O. S. B.): Die Tiefenmessungen der Schweizerseen. („Natur und Offenbarung" 37. Bd. pg. 129—137.)

Neumann, Prof. Dr. Wilh. (O. Cist. Heiligenkreuz): 1. Die Restaurirung eines alten gestickten Ornates durch die Firma Fellinger & Hassinger in Wien. („St. Leopold-Blatt" 1891. Nr. 3., 4.)
— 2. Unter der Aufschrift: „Ein alter Schatz im Lichte moderner Forschung" ein Referat über: Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, beschrieben von . . . mit 144 Holzschnitten von F. W. Bader. Wien, Hölder 1891. (ibid. Nr. 3.)
— 3. Pokoschin, ein alter Stoff-Namen. (ibid. Nr. 4.)
— 4. Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. (Wien, Hölder.) — (Referat: „Röm. Quartalschrift." V. Jahrg. 1891. pg. 92—94.)

Nicholl, S. J.: Ballintober Abbey Church and Variations in Plans. („Downside Review." X. I. 46—52.)

Notger, s. Kurth.

Notker, Balbulus (O. S. B.), s. Meier.

Nürnberger, Dr.: Analecta Bonifaciana. (Röm. Quartalschrift." V. Jahrg. 1891. pg. 28—53.)

Omer, St., Lambert von . . . (Abt von St. Bertin in Omer): Artikel über . . . von Schanz. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 73/74.)

Omont, H.: 1. L'edition de la Paleographia Graeca de Montfaucon (O. S. B.) — („Revue des études Greques," 1891. pg. 63—67.)
— 2. Montfaucon et l'Imperium Orientale de Banduri (ibid. pg. 68—69.)

Opatovic (monast. O. S. B. abol. in Bohemia). Homiliarium Opatov. Codex aus der 2. Hälfte des XII. Jahrh., nun in der k. k. öffentl. Bibl. in Prag. — Beschreibung dess. (Matějka, „Album společnosti přát. star. čes.")

Ortolf von Prank, s. Leonard.

Ostrov (monast. O. S. B. abol. in Bohemia). Codex Ostrovsky, nun in d. Prag, Cap. Bibl., aus dem XII. Jahrh. — Beschreibung. (Matějka, „Album společ. přát. star. čes.")

Otter, P. Bernard (O. Cist. Neukloster): Katechetischer Wegweiser. („Augustinus.“ VIII. Jahrg. Nr. 6. [Literaturbl. zum „Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs.“] 1891. Nr. 8.)

Ottobeuren (monast. O. S. B.), s. Aufleger, Kuhn.

Paulanus Fr.: Summa tirania. (Schilderungen aus der Klosteraufhebungszeit unter Kaiser Josef II. v. Oest. — „Kath. Welt“ 1891. H. II. S. 58.)

Peregrinus, Otto: Das Kloster Bebenhausen (O. Cist.). („Vom Fels zum Meer“ 1890/91. H. 9.)

Petrus, Der hl., Erzbischof von Tarentaise. („Cistercienser-Chronik.“ III. Jahrg. Nr. 26. 27.)

Pfanner, P. Franz (O. Trapp.-Abt von Mariannhill): Sammlung von Predigten, Gelegenheitsreden u. Ansprachen des hochw'sten Abtes . . . (Mariannhill. Natal, Süd-Afrika 1890. pg. 103.)

Piolin, Dom Paul (O. S. B. Solesmes). Referat über: La Vie de la vénérable Mère Marguerite-Marie, religieuse de la Visitation Sainte-Marie du monastère de Paray-le-Monial en Charolais, morte en odeur de sainteté en 1690, par Mgr. Jean-Joseph Languet, évêque de Soissons. Nouvelle édition conforme à l'édition princeps de 1729, avec préface, notes, éclaircissements et continuation jusqu' au second centenaire de la mort de la bienheureuse Marguerite-Marie Alacoque, par l'abbé Léon Gauthey vicaire général d'Autun etc. Paris, Poussielgue 1890. („Polybiblion“ p. lit. Mars 1891.)

Plass (monast. O. Cist.), s. Holba.

Platz, Dr. P. Bonifaz (O. Cist. Zirc): 1. Cztourik, jego pochodzenie i rasy przez B. Filipowicza. Warszawa, 1891. Naklase M. Orgelbranda. (Platz, Der Mensch . . . übersetzt von B. Filipowicze.)

— 2. Die Völker der Erde. II. Australien. Würzburg u. Wien, L. Woerl. 4°. 463 S. mit einer Karte. — (Referat darüber: „Augustinus.“ VIII. Jahrg. Nr. 6.)

Plönnis, Ad., Pfarrer: Geschichte des Stiftes Münstereifel, sowie der übrigen Kirchen und Klöster der Stadt. Bonn, Hannstein, 1891. 8°. pg. 100.

Podlažice (monast. O. S. B. abol.): Gigas librorum Podl. (Beschreibung d. Codex in „Album společnosti přátel starožitností českých v Praze“, vydává B. J. Matějka. Praha 1890.)

Pollen. Acts of English Martyrs. London, Burns 1891. XXII—400 pp. 8°. (Enthalten Berichte über d. Martyrium der Ehrwürdigen Thomas Reynolds und Barth. Roe, O. S. B.)

Prou: Fragment d'ardoise du moyen-âge trouvé a Foigny (O. Cist.). („Bibliothèque de l'école des chartes“, Tome 51. Lief. 3—4. — S. „Hist. Jahrbuch“ 1891. S. 116.)

Ragey. L'histoiren Eadmer. (Université catholique 1891. Avril.)

Rebais, s. Leblond.

Récsei, Victor (O. S. B. Martinsberg): A kassai püspökségi könyvtvár codexeinek és incunabulumainak jegyzéke. (Katalog der Codexe und Incunabeln der Kaschauer bischöfl. Bibliothek.) 8°. pg. 108. In Commission von G. Katz. Budapest 1891.

Regino von Prüm (O. S. B.), s. Hirsch.

Reichenau (monast. O. S. B.), s. Brandi.

Renz: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. („Diöcesan-Archiv von Schwaben“ 1891, Nr. 9.)

Ronto, Matteo (O. S. B. de monte Oliveti), s. Grillnberger.

Sackur: 1. Die Waulsorter (monast. O. S. B.) Fälschungen. („Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ V. 1.)

— 2. Zu den Streitschriften des Deus dedit und Hugo von Fleury. (Neues Archiv. XVI. II.)

Salis-Soglio, P. Nicolaus v., (O. S. B. Beur. Congr.): Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehem. Freistaates der drei Bünde in Hohenrhätien. (Lindau, Th. Stettner.) — Referat darüber von H. Pogatscher in Prag. („Liter. Anzeiger" 1891. Nr. 7 u. 8.)

Sattler, P. Magnus (O. S. B Prior in Andechs): Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. — (Referat darüber: „Lit. Anzeiger" Nr. 4; Beilage z. „Tiroler Volksbl." Nr. 32.)

Savin, St., de Lavedan (O. S. B.), s. Douais.

Sch., J. Alf. in B.: Die Klöster als Culturstätten. Ein Vortrag, gehalten in Beuron von . . . („Magazin für Pädagogik." 53. Jahrg. 1. H. pg. 27—37.)

Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. Von P. A. Scherer, herausgegeben von P. A. Witschwenter. V. Band: Die Feste des Herrn. III. Aufl. Freiburg, Herder. 36. Lief. — Kleines Referat darüber in „Kath. Kirchenzeitung". (Salzburg, 1891. Nr. 15.)

Scheyern, Konrad von . . . . (2 Benedictiner), s. Braunmüller.

Schiaffino, Plac. M. Cardinale (O. S. B. congr. Oliv.): Sacre conferenze. (Opere dell' eminentis . . . . tom. VI.) Siena. Tipogr. Arciv. S. Bernardino. 8°. 336 pp. 1891.

Schmid, P. Bernard (O. S. B. Scheyern): Grundlinien der Patrologie. III. Aufl. (Freiburg, Herder.) — Referate darüber: a) von P. Odilo Rottmanner in „Studien" 1891. H. I.; b) in „Kathol. Kirchenzeitung", Salzburg. 1891. Nr. 21.; c) im „Augustinus", 1891. Nr. 10.; d) „Hist. Jahrbuch." XII. Bd. Heft 1.

Schmidt, P. Valentin (O. Cist. Hohenfurt): Antwort in der Sprechhalle der „Kath. Warte." (Salzburg, 1891, Febr.)

Schmieder, Dr Pius (O. S. B. Lambach): Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict. 3. Forts. („Studien." 1891. Heft I.)

Schmitt, R. Edm. J. P. (O. S. B. St. Meinrad): Lose Blätter aus der Geschichte der deutschen St. Marien Gemeinde von New Albany, Indiana, im Zusammenhange mit der Diöcesan-Kirchengeschichte. (Cincinnati, O. Druck von S. Rosenthal, 1890. 8°. pg. 228.)

Schneedorfer, Dr. P. Leo (O. Cist. Hohenfurt). Referat über: Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. Nach den 4 Evangelien dargestellt von Dr. Jos. Grimm. IV. Bd. (zugleich Band V. zu Grimms Leben Jesu) 1887. Regensburg. Pustet. („Linz. Quartalschrift." 1891. H. II.)

Schneider, Dr. Hans: Ueber die Handschriften des Vaticinium Lehninense. (I. Berlin, Gärtner. 4°. pg. 37.)

Schnurr, P. Michael (O. S. B.): Gedichte im Louisviller kath. Glaubensboten.

1. Weihnachten. Dec. 25. 1890. pg. 4. Nr. 43 (1291) XXV.
— 2. Zum Neuen Jahre. 1. Jan. 1891. pg. 4. Nr. 44 (1292) XXV.
— 3. Monatsgedichte. I. Jannuar. 8. Jan. 1891. pg. 1. Nr. 45. (1293) XXV.
— 4. Hoffnung. ibid.
— 5. Die Poesie. 15. Jän. 1891. pag. 1. Nr. 46 (1294.) XXV.
— 6. Bitte an Jesus. 15. Jänner 1891. ibid.
— 7. Papst Leo XIII. 22. Jän. 1891 pg. 4. Nr. 47. (1295.) XXV.
— 8. An gewisse Kritiker. 29. Jän. 1891. pg. 4. Nr. 48. (1296) XXV.
— 9. Monatsgedichte. II. Februar. 5. Febr. 1891. pg. 1. Nr. 49. (1297) XXV.
— 10. Kommt zur Gnadenquelle! 5. Febr. pg. 4. Nr. 49 (1297) XXV.
— 11. Crispi. 12. Febr. pg. 1. Nr. 50 (1298) XXV.
— 12. Eine kleine Weile. 12. Febr. pg. 4. Nr. 50 (1298) XXV.
— 13. Die letzte Stunde. 19. Febr. pg. 4. Nr. 51. XXV.
— 14. Sr. Heiligkeit Leo XIII. zum Jahrestage seiner feierlichen Krönung. 26. Febr. 1891. pg. 4. Nr. 52 (1300) XXV.
— 15. Plauderstübchen im „Glaubensboten" pg. 4. Nr. 43, 47. 49, 52. wie oben (Anonym erschienen).

Scholten, R.: Zur Geschichte von Hönnepel (monast. O. S. B. Nonnen) und Niedermörter. („Annalen d. hist. Ver. f. d. Nieder-Rhein," H. 51.)

Schratz, W.: Die Denk- und Weihemünzen der im Umfange des jetzigen Königreiches Baiern ehemals bestandenen und noch bestehenden Benedictiner- und Cistercienser-Nonnenklöster. („Studien." 1891. H. I.)

Schroll, P. Beda (O. S. B.): 1. Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Paul im Lavantthale etc. (1616—1638) Nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Klagenfurt, 1891. Selbstverlag. 8°. pg. VIII + 308.

— 2. Nekrologium des Kathedral-Capitels der regulierten Chorherren von Gurk. (Wien, Tempsky. 8°. pg. 50.)

Schultess, Karl: Papst Silvester II. (Gerbert) als Lehrer und Staatsmann. (Schulprogramm des Wilhelms-Gymn. zu Hamburg. Herold. 8°. pg. 55. 1891.)

Schwillinski, P. Paulus (O. S. B., Göttweig): Leichtfassliche Christenlehrpredigten für das katholische Volk. I. Bd.: Von dem Glauben. (Graz, U. Moser). Referate darüber: a) im „Lit. Anzeiger" Nr. 4. (Beilage zum „Tiroler Volksblatt" Nr. 32); b) „Linz. Quartalschrift." 1891. H. 2.; c) „Augustinus" 1891. Nr 10; d) von Dr. Rössler in „Kath. Kirchenzeitung," Salzburg, 1891. Nr. 13.

Seckau (monast. O. S. B.), s. Leonard.

Sedlec (monast. O. Cist. abol. i. Bohemia): Antifonal d. Klosters . . ., gegenw. i. d. Prag. Univ.-Bibl. Beschreibung mit Abbildung (Matějka, Album spol. př. star. česk.)

Silvester II. (Gerbert, O. S. B.), s. Schultess.

Sittich (monast. O. Cist. Krain): Beschreibung der Klosterkirche zu . . . . . („Mittheilungen d. Musealvereines für Krain." 4 Jahrg. 1. Abth. pg. 2.)

Sonntagberg (Wallfahrtskirche, incorp. dem Stifte Seitenstetten, O. S. B.): 1. Zum 400jährigen Jubiläum der Wallfahrtskirche am Sonntagsberg. („Neuigkeits-Welt-Blatt." 1891. 25. März mit einem Bilde der Kirche.)

— 2. 400jähriges Wallfahrts-Jubiläum (mit einer Geschichte der Kirche). — („Kath. Kirchenzeitung." 1891. Nr. 31.)

Staniatki (monast. O. S. B.) v. Ulanowski.

Stavelot (O. S. B.) La législation de l'ancienne principauté de Stavelot-Malmedy par Paul de Noiie (Annales de l'academie d'archéologie de Belgique XLVI. 4. Serie. t. VI. 1890. pp. 34—112.)

Steindlberger, P. Ulrich (O. S. B.). Referate über: 1. Unsere Liebe Frau von der immerwährenden Hilfe. Ein Gebet- und Bruderschaftsbüchlein von F. W. Adams. (Paderborn, Bonifatius-Druckerei. 1890.) („Linz. Quartalschrift." 1891. H. 2.)

— 2. Ministrier-Büchlein. Zusammengestellt von J. B. II. Aufl. Graz, U. Moser. (ibid.)

Stocker, P. Leodegar (O. S. B., Beuron. Congr.): Aufsteig zum Berge Karmel oder „Der Weg zur vollkommenen Vereinigung der Seele mit Gott." Nach den Schriften des hl. Johannes vom Kreuz etc. (Graz, Styria.) (Referat darüber in „Literar. Anzeiger." 1891. Nr. 7.)

Stürzer, P. Bonaventura (O. Cist., Mehrerau): 1. Reise-Erinnerungen eines Cisterciensers. (14—17. Forts. in „Cistercienser-Chronik." III. Jahrg. N. 24—27.)

— 2. † Wilhelm Gmeinder. Nekrolog („Cistercienser-Chronik." III. Jahrg. Nr. 23, 24, 25.)

Supka, P. Hieronymus († Abt von Zircz). Necrologe; a) von Dr. P. Bonifatius Platz (O. Cist. Zircz) („Cistercienser-Chronik" III. Jahrg. N. 25; b) von G. Hahnekamp („Studien." 1891. H. I.)

Tischnowitz-Vorkloster (Kirche d. Cistercienser-Nonnen, Mähren.) („Časopis Matice Moravské," roč. XV. seš. 1. 1891. S. 55.)

Toniolo: Studi storico-sociali intorno a S. Gregorio Magno di Angelo Main ed Alessandro Toti con introduzione sulla storia come disciplina auxiliare delle scienze sociali. Siena. Tip. S. Bernardino. 1891. 8°.

Tournay, St. Martini zu . . . (monast. O. S. B.), s. Berlière.

Trappe: 1. Faussetè d'une charte de Saint-Louis pour l'abbaye de la Trappe. (O. Cist.) („Bibliothèque de l'école des chartes." T. 51. Lief. 3—4. 1890.)

— 2. Cartulaire de l'abbaye de Notre-Dame de la Trappe, publié après le manuscrit de la Bibliothèque nationale par la Société historique et archéologique de l'Orne. Alançon, Renaut-de Broise, 1889. (Referat darüber in („Polybiblion." 1891, Avril.)

Trithemius Johannes (Abt, O. S. B.): Artikel über . . . . von Stamminger (Freiburg. Kirchenlexikon. 2. Aufl. H. 65/66.)

Trond-Saint, O. S. B., S. Berlière.

Turnhuber, P. Maurus (O. S. B. St. Stephan in Augsburg): Concrete Predigten [„Theologisch-praktische Monatsschrift" (Passau) 1. Bd. 5. H.]

Udalricus Wessofontanus (O. S. B.), s. Dreves.

Ulanowski: Histoire de la fondation et de la dotation du couvent des religieuses de l'ordre de St. Benoît à Staniatki. („Anzeig. d. Akad. d. Wissensch. in Krakau." Febr., März. 1891.)

Ulricanum memoriale (monast. ad s. s. Udalricum et Afram, O. S. B. Augsburg), s. Lindner.

Urach, Conrad Graf von . . (O. Cist. Cardinal), s. Braunmüller.

Uriarte, P. Eustoquio de . . . Condiciones estéticas del canto Gregoriano por . . . (La Cindad de Dios. ao. XI. num. 11 de Mayo 1891. pg. 102.)

Vacandard: Saint Bernard et la royauté française. („Revue des questions historiques." 1891. 353—410 Avril.)

Vaux de Cernay (O. Cist.), s. Morize.

Victring, Johannes von . . . (O. Cist.): Artikel über . . . . von Streber (Freiburg. Kirchenlexikon. 2. Aufl. H. 65/66.)

Vidmar, Dr. P. Constantin (O. S. B, Schotten, Wien). 1. Referat über: Compendium Theologiae Dogmaticae specialis concinnatum ab Jeremia Dalponte, S. Theol. Doctore etc. Tridenti, typ. Ed. „Artigianelli" instituti filiorum Mariae 1890. („Augustinus" Nr. 6. 1891.)

— 2. s. Hauthaler.

Vogel (O. S. B), Artikel über: Conrad, der sel., von Seldenbüren (O. S. B.), Stifter von Engelberg. („Freiburg. Kirchenlexikon." 2. Aufl. H. 71/72.)

Vychodil Dr. Paul (O. S. B., Raigern): Hlídka literarní (Referat darüber in „Časopis pro kat. duchovenstvo," č. 4. 1891. S. 250.)

Wädenschwiler, P. Dominicus (O. S. B.): 1. Nimm und lies! (St. Joseph's-) Printing office of the Benedictine Fathers, Ms. Angel Oregon. pg. 23.

— 2. Take and read, Protestants as well as Catholics. By Rev. Dominic Wadenswyler, O. S. B. translated from the German by Rev. J. V. O'Connor. Printing Office of the Benedictine Fathers, Mount Angel. Oregon. p. 20.

Walahfridi (O. S. B.): Vita Beati Galli. — Vadianische Briefsammlung. I. 1508—1518. (Mittheil. z. vaterl. Geschichte XXIV. 3. Folge IV. Hälfte.) St. Gallen Huber & Co. 1890. 8°. pg. 270. (Referat von H. Boos: „Deutsche Literaturzeitung," 1891. Nr. 12.

Weis, P. Anton (O. Cist. Reun): Referate über: 1. Leben des hl. Aloysius von Gonzaga, Patrons der christl. Jugend. Zur 300jähr. Feier seines Todestages von M. Meschler, S. J. Freiburg, Herder. 1891. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich," 1891, Nr. 8.)

— 2. Legende der Heiligen. Von Josef Jungnitz, Subregens des Priesterseminars in Breslau. 3. Aufl. Breslau, F. Goerlich. 1890. (ibid.)

— 3. Marianischer Blumenstrauss des Oratorianers P. F. W. Faber. Gedanken über die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria. Gesammelt und herausgegeben von P. Bernhard, vom hl. Sacramente, C. D. Regensburg 1890. Verlagsanstalt. (ibid.)

— 4. Der apostolische Seelsorger, oder: Der Seelsorger, wie er sein und wirken soll. Von Dr. W. Cramer, Weihbischof. II. Aufl. Dülmen. 1890. Laumann. 8°. pg. XVI + 400. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich". 1891. Nr. 7.)

— 5. Ludwig d'Orleans de la Motte, Bischof von Amiens. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhunderte von Raimund Graf Huggen. Mainz. Fr. Kirchheim. 1890. 8°. pg. VIII. + 102. (ibid.)

Weissenhofer, Dr. Robert (O. S. B., Seitenstetten): 1. Erwin von Prollingstein. Vaterländische Erzählung. Linz, Ebenhöch 1889. Referat darüber von N. Hanrieder. („Linz. Quartalschrift." 1891. H. 2.)

— 2. Die hl. Elisabeth von Thüringen. Frei nach der Legende. In 5 Aufzügen (Aus „Schauspiele für jugendliche Kreise" von . . .) Linz, H. Korb, 1893. Referat darüber von J. Langthaler (ibid.)

— 3. Maria Loreto. Volksschauspiel. Linz, Ebenhöch. 1891. 8°. pg. 97.

Wettingen (monast. O. Cist.): Ein Gedenktag für den Convent Wettingen-Mehrerau. („Cistercienser-Chronik." 1891, Nr. 24. 25.)

Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Seckau): Referate über: 1. Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, insbesonders nach der Lehre d. hl. Thomas von Aquin. Von B. H. Grundkötter. III. Aufl. Regensburg, Manz, 1891. („Kathol. Kirchenzeitung." Salzburg 1891. Nr. 20.)

— 2. Die Arbeit, betrachtet im Lichte des Glaubens. Beitrag zur Lösung der socialen Frage v. G. Diessel. Regensburg, Pustet, 1891. (ibid. Nr. 21.)

— 3. Raphaels Wandgemälde: „Die Philosophie", genannt die Schule von Athen. Von Fr. Bole. Brixen, A. Weger, 1891. (ibid. Nr. 28.)

— 4. Die Sprachenkunde und die Missionen. Ein Beitrag zur Charakteristik d. älteren kath. Missionsthätigkeit (1500—1800) von Jos. Dahlmann, S. J. Ergänzungh. zu d. „Stimmen aus M. Laach" 50. Freiburg, Herder 1891. (ibid. Nr. 30.).

— 5. Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. Von Dr. Fr. Kaulen. IV. Aufl. Freiburg Herder, 1891. (ibid. Nr. 32.).

— 6. Dr. J. Schuster's Handbuch zur biblischen Geschichte. Neu bearbeitet von Dr. J. B. Holzammer. 5. Aufl. Freiburg, Herder 1890. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich." 1891, Nr. 6.)

— 7. Die biblische Geschichte zum Katechismus. Ein Handbuch für die kath. Familie etc. Von Otto von Mayer, Pfarrer. Regensburg, Verlagsanstalt 1891. (ibid. Nr. 8.)

Wimmer, P. Florian (O. S. B. Kremsmünster). („St. Leopold-Blatt" 1891, Nr. 4.)

Winter, G.: Die Wahl des Protestanten Krafft von Weiffenbach zum Abt von Hersfeld (O. S. B.) 1588. („Histor. Taschenbuch" 6. Folge. IX. Jahrg. 1890.) Referat darüber: „Hist. Jahrbuch" 1891. 2. Heft.

Wintera, P. Laurenz (O. S. B. Braunau): Die Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in der Zeit der zwei ersten schlesischen Kriege (1740—1746). Ref. darüber: „Athenaeum" roč. VIII. č. VII. 1891.

Wirth, Rev. Aug. (O. S. B. Atchison): 1. Two Spiritual Retreats for sisters by Rev. Zollner. 2. revised Edition. F. Pustet & Co. New-York und Cincinnati. 1889. Referat darüber in „American Ecclesiastical Review" pg. 76. Vol. II. Nr. 1.

— 2. Jubelfeier in Ferdinand, Ind. („Kath. Glaubensbote". pg. 4, Nr. 32. Vol. XXV. Louisville.)

— 3. J. E. Zollner. The Pulpit Orator, Containing for each Sunday of the year seven Elaborate Skeleton temermons. By . . . 5. Ed. 5. Vols. Cloth. Herder St Louis, Mo.

Witschwenter, P. Anton (O. S. B. Fiecht), s. Scherer.

Woess. P. Gregor (O. S. B.), s. Mader.

Wolff, P. Odilo (O. S. B., Prior in Emaus): Beuron. Bilder u. Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung 1889. Referat darüber von Dr. H. Müller in „Linz. Quartalschrift." 1891. H. 2.

Wolfsgruber, Dr. Cölestin (O. S. B., Schottenstift, Wien): 1. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. IV.—VII Lief. Saulgau, Herm. Kitz.

— 2. Gregor der Grosse. (Saulgau Herm. Kitz.) Referat darüber a) von Dr. Ludw. Pastor in „Linz. Quartalschrift." 1891. H. 2. und b) von J. Hurch in „Studien" 1891. H. I.

— 3. Ostergruss des hl. Kirchenlehrers Augustinus an die Freunde der christlichen Liebe. Deutsch von . . . Mit einem Osterbilde von Führich. (Saulgau, H. Kitz 1891. 8°. pg. XV + 217.)

Wolfsteiner, P. Wilibald (O. S. B., Seckau): Referat über: Psychologie, ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte. Von Dr. Georg Hagemann. V. Aufl. Freiburg, Herder 1889. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich". 1891, Nr. 8.)

† Wolter, Dr. Maurus (O. S. B., Erzabt von Beuron): Psallite sapienter. „Psallieret weise!" Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes u. der Liturgie. Dem Clerus u. Volk gewidmet. 5 Bde. 8°. Freiburg, Herder 1871—1890. Referat darüber von J. Knabenbauer, S. J. („Stimmen aus M. Laach" 1890. 4. H.) — Ueber den 5. Band Referat: 1. Von Lamoureux („Polybiblion" 1891, Avril.) — 2. P. Suitbert Bäumer (O. S. B., Maredsous) („Literar. Runds hau f. d. kath. Deutschl." 1891, Nr. 5.) — 3. Von B. Schäfer („Lit. Handweiser" Nr. 526. 1891.) — 4. Von Dr. M. Hiptmair („Linz. Quartalschrift," 1891. H. 2.) — 5. Caloen, s. Beuron.

Zirwick, P. Michael, (O. S. B., Salzburg): Referate über: 1. Neues illustr. vaterländisches Ehrenbuch. Geschichtliche Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen berühmter Persönlichkeiten aus allen Ländern u. Ständen der österr.-ungar. Monarchie von der Gründung der Ostmark bis zur Feier der 40jährigen Regierung unseres Kaisers Franz Josef I. Herausgegeben von Albin Reichsfreiherr von Teuffenbach zu Tiefenbach und Massweg. Wien u. Teschen, Prohaska. („Kath. Kirchenzeitung", Salzburg 1891, Nr. 17.)

— 2. Der treue Kamerad. Ein illustr. Lehr- und Lernmittel für Fortbildungsschulen u. zum Selbstunterrichte der christl. Jugend, herausgeg. vom kath. Erziehungsverein für das Land Vorarlberg. Redacteur u. Administrator Fidel Burger, pens. Lehrer, Bregenz. („Kath. Kirchenzeitung," Salzburg, 1891, Nr. 35.)

Literarische Referate.

Die Regel des hl. Benedict.

Uebersetzt von P. Edm. Schmidt, O. S. B. in Metten. Mit Erlaubnis der Ordensobern. 1891. Regensburg, Fr. Pustet.

Dieses Büchlein gibt die getreue Verdeutschung der Regel des hl. Benedict nach der kritischen lateinischen Ausgabe, welche P. Edmund Schmidt vor einem Decennium auf Grund von 15 der ältesten bis Anfang des zwölften Jahrhunderts heraufreichenden Manuscripte bearbeitet hat. (Rgsbg. Fr. Pustet 1880.) — Diese Uebersetzung darf mit Recht einen Vorzug vor allen bisher erschienenen deutschen

Uebertragungen der hl. Regel in Anspruch nehmen, weil ihr vor allem ein zuverlässiger Text zu Grunde liegt, welcher es ermöglicht, an manchen Stellen, wo vorher wegen der Varianten Schwanken herrschte, das Rechte zu treffen. Ferner ist sie auch mit der grössten Sorgfalt bearbeitet uud ging ihr ein gründliches Studium des Textes vorher. Sie ist weder sklavisch wörtlich, was sie ungeniessbar machen würde, noch allzufrei, sondern sie sucht den Gedanken des hl. Verfassers treu, jedoch in guter, deutscher Form wiederzugeben; was bei der oft so gedrängten Ausdrucksweise des lateinischen Textes gewiss mit Schwierigkeiten verbunden ist; — der Uebersetzer hat alle diese glücklich überwunden. Die Abtheilungen innerhalb der Capitel entsprechen ganz dem Gedankengange des Inhalts. Höchst anerkennenswerth ist auch, dass alle Citate — den früheren Ausgaben gegenüber — genau und vollständig angegeben werden und ein Inhaltsverzeichnis angefügt ist, welches ausser den Ueberschriften der Capitel eine summarische Uebersicht über den Grundriss der Regula bietet.

Diese Uebersetzung wird nicht blos und ganz vorzüglich den Benedictinischen Klöstern beiderlei Geschlechts, sondern auch allen, welche sich für einen guten Einblick in die Regel des hl. Benedict interessieren, eine höchst willkommene Gabe sein. *K.*

Bibliographie des Clerus der Diöcese St. Pölten von der Gründung derselben bis auf die Gegenwart. (1785—1889).

Von Anton Erdinger, Canonicus in St. Pölten. 2. Aufl. St. Pölten 1889. Zu beziehen durch die Buchhandlung J. Gregora in St. Pölten. 8°. XI. p. + 305 S.

»Hätte jede Diöcese eine so fleissig gearbeitete Bibliographie!« Das war mein lebhafter Wunsch, als ich mit der Lecture dieser interessanten Bibliographie fertig wurde! — Der hochverdiente Herr Verfasser sagt in der Vorrede zur 1. Auflage seines Buches: zu den stereotypen Verdächtigungen und Lügen gehört auch die, dass der katholische Clerus nicht blos selbst der »Wissenschaft abhold sei, sondern auch Andere in der Unwissenheit zu erhalten suche.« Weil dieser Vorwurf so häufig gemacht, dürfen wir katholische Geistliche mit unseren literarischen Leistungen aus übelverstandener Bescheidenheit nicht geheimthuen, sondern wir können und sollen als ebenbürtige Streiter den Kampf in der literarischen Arena aufnehmen, indem wir dadurch zugleich beweisen, dass inniger Glaube und wahre Wissenschaft durchaus nicht im Widerspruche stehen! —

Wenn man an der Hand dieser Bibliographie die literarische Thätigkeit des St. Pöltner Diöcesan-Clerus innerhalb hundert Jahren (der erste Bischof der Diöcese hielt am 8. Mai 1785 seinen Einzug —) kennen lernt, muss man staunen über den Fleiss, mit welchem dieser Clerus, trotz seiner anstrengenden Berufsgeschäfte, literarisch thätig war. Wir finden unter den 438 im Buche aufgeführten Schriftstellern: 223 Weltpriester, 112 Benedictiner, 39 Cistercienser, 23 lat. Chorherren, 8 Prämonstratenser, 24 Piaristen, 3 Franziscaner, je 1 Capuziner und Redemptorist, je 2 Malteser und Serviten; darunter so Manche, deren Werke sehr zahlreich sind, als: Wilhelm Bielsky, Bischof Matthaeus Binder, Friedrich Blumberger, Abt Honorius Burger, Canonicus Anton Erdinger, Johann Fahrngruber, die Bischöfe Ignatz Feigerle und Josef Fessler, Johann Frast, Gottfried Friess, Aemilian Janitsch, Ignatz Keiblinger, Propst Anton Kerschbaumer, Theodor Mayer, Carl Puschl, Joseph Scheicher, Propst Carl Werner, Propst Franz Werner, Dr. Theodor Wiedemann.

Dass die Zusammenstellung dieses Buches, die Frucht eines zwanzigjährigen Sammeleifers und wahren Bienenfleisses — nicht leicht war, wird jeder gar wohl ermessen, der in ähnlicher Weise schon thätig war. Darum schuldet die Diöcese St. Pölten in erster Linie, dann aber auch die vorurtheilsfreie gebildete Welt dem hochw. Herrn Verfasser sehr grossen Dank für diese

werthvolle literarische Gabe, welche bald in jeder Diöcese eine ebenbürtige Schwester zählen möge, für welche das Motto gelten wolle: »panem otiosa non comedi!«

Die der Bibliographie suo loco beigegebene kurze Lebensbeschreibung der einzelnen Autoren ist vielfach sehr interessant, die Ausstattung des Buches recht würdig, die Verlässlichkeit der beigefügten sehr erwünschten Register erprobt.

Da der Reinertrag der Bibliographie kirchlichen Zwecken gewidmet ist, so wünsche ich dem Buche recht guten Absatz; es sollte wohl in keiner Pfarre der Diöcese St. Pölten, noch weniger aber in einer grösseren geistlichen Bibliothek fehlen! —

Kraubath. (Steiermark.)

P. Florian C. Kinnast, O. S. B. Admont.

The Life and Labours of Saint Thomas of Aquin.

By Archbishop Vaughan, O. S. B. London 1890.

Vor mehr als dreisig Jahren gieng Vaughan daran eine umfangreiche Geschichte des Lebens und Wirkens des hl. Thomas von Aquin zur Darstellung zu bringen, um das, was Werner für Deutschland, Touron für Frankreich und Frigerio für Italien gethan hatte, nunmehr auch für England zu schaffen. Vaughan war damals Cathedralprior in Hereford. Das ruhige Leben in dieser Stellung konnte auf seine Arbeiten nur fördernd einwirken, und so erschien denn bereits im Jahre 1871 der erste 866 Seiten umfassende und ein Jahr später der zweite nicht weniger als 993 Seiten starke Band. Das Werk fand damals bei Katholiken und Anglikanern eine gleich freundliche Aufnahme. Der Verf. hatte seinen Thomas aber nur als eine Vorarbeit zu einem grösseren Werke, nämlich das Leben des heiligen Benedict betrachtet und wollte sich eben an dessen Ausführung machen, als er zum Erzbischof von Nazianzum und Coadjutor des hochwdgst. Herrn Erzbischofes Polding, O. S. B., in Sydney ernannt wurde; dadurch wurde die Veröffentlichung dieser schwierigen aber äusserst lohnenden Arbeit wohl in's Reich der Unmöglichkeit versetzt. Einerseits um den Nachfragen nach dem Werke über Thomas genügen zu können, anderseits um eine kürzere und handlichere Form für dasselbe zu gewinnen, entschloss sich Vaughan, seinen „Thomas“ in der vorliegenden Form herauszugeben. Einzelne Capitel der früheren Auflage sind ganz gestrichen worden, soweit dies mit Rücksicht auf den Wert des Buches und die Genauigkeit geschehen konnte, andere wurden zusammengezogen.

So bietet denn auch diese Ausgabe allen reichlichen Stoff zur Belehrung, vor allem die Abschnitte über die Beziehungen des hl. Thomas zu den Kirchenvätern, zu Plato und Aristoteles. Der Thomas-Streit, der nun schon durch vierhundert Jahre besteht, wird allem Anscheine nach nicht sobald beendet werden. —

Möge das Werk, das dem P. T. hochwdgst. H. John Butt, Bischof von Southwark, gewidmet ist, in dieser Form noch eine Reihe von Auflagen erleben und viel zur Aufklärung unter Katholiken und Akatholiken beitragen.

Wien. *J. Hurch.*

Der Ephesierbrief des hl. Apostels Paulus,

erklärt von Dr. Franz Anton Henle, Canonicus am k. Hof- und Collegiat-Stifte St. Cajetan in München und Privatdozent der Theologie an der k. Universität. Augsburg 1890. Verlag des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler (Michael Seitz) gr. 8°. VIII. 299. Pr. 5 M. —

Ein vortrefflicher Commentar, welcher Jedermann bestens empfohlen werden kann. Derselbe besitzt unläugbare Vorzüge, indem er Zeugniss gibt wie von dem umfangreichen Wissen des Verfassers, so auch von der Gabe, durch eine klare, durchsichtige Darstellung den Leser zu belehren. Die exegetische Methode ist nicht die reproducirende, sondern, was nur zu billigen ist, die glossatorische. Ist ein Vers, welcher irgend eine wichtige Wahrheit enthält, erschöpfend erklärt, so vertieft sich der Verfasser in den Inhalt derselben Wahrheit und hebt auch mit warmen Worten ihre Bedeutung für das sittliche Leben hervor. Es herrscht in dem Buch ein Ebenmass und eine Harmonie, die den Leser wahrhaft erquickt. Die Uebersicht wird durch Anführung und Bekämpfung unwesentlicher gegentheiliger Auffassungen nicht gestört. Jeder unbefangene Leser dieses Commentars erhält den Eindruck, dass das Ideal, welches dem Verfasser in den Worten eines kirchlichen Würdenträgers: »So soll ein Commentar beschaffen sein: das Licht, welches die Wissenschaft über das Wort ausgiesst, soll zugleich zur Flamme werden, welche das Gemüth ergreift« (Vor. VIII.) —, vorschwebte, in seiner Arbeit auch verwirklicht sei.

Gerne hätten wir es gesehen, wenn sich der Verfasser bei der Vertheidigung der Authentie (S. 19) mit H. Holzmann's Hypothese über die Composition des Epheser- und Kolosserbriefes eingehend befasst hätte. Die Literar-Kritik und mit ihr die Versuche die hl. Bücher als Compilationen aus beliebig angenommenen Quellen darzustellen, ist ja gegenwärtig an der Tagesordnung.

In der Angabe der Literatur vermissen wir S. 22 eine Erwähnung der in der jüngsten Zeit entdeckten und veröffentlichten Ἑρμηνεία εἰς τὰς ιδ' ἐπιστολὰς τοῦ ἀποστόλου Παύλου καὶ εἰς τὰς ζ' καθολικάς des Euthymios Zigabenos. Nikephoros Kalogeras, ein gelehrter Professor der Theologie in Athen, fand diesen Commentar nach langem Suchen in einem Codex der Bibliotheca Casanatensis in Rom und veröffentlichte denselben 1887 in zwei Bänden in Athen. Es ist bekannt, wie des Euthymius Commentar der Evangelien von Maldonat und allen Exegeten der neuern Zeit geschätzt wird. Jener uns nun zugängliche Commentar hat keine geringere Bedeutung.

In der Stelle 2, 20 ἐποικοδομηθέντες ἐπὶ τῷ θεμελίῳ τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν erklärt der Verfasser S. 126 προφητῶν von den neutestamentlichen Propheten, d. i. von allen jenen, welchen das Charisma der Prophetie zu Theil wurde. Diese Auffassung halten wir für unrichtig. Die Lehre dieser Propheten kann die Grundlage des geistigen Baues der Kirche nicht in der Weise bilden, wie diess von der einzigartigen Wirksamkeit der Apostel gilt. Das Charisma der neutestamentlichen Prophetie war nicht ein mit einer dauernden und unfehlbaren Gewalt von Christus ausgestattetes Amt, sondern eine ausserordentliche Hilfeleistung, welche der Sohn Gottes seiner Kirche, so lange sich der Mangel einer wohl organisirten Hierarchie fühlbar machte, zusendete. Wenngleich der Prophet auf Anregung und Inspiration des hl. Geistes sprach und lehrte, so ist doch der

Vortrag des Propheten der Verkündigung der Apostel nie gleichgestellt worden. Im Gegentheil fordert der Apostel Roem. 12, 6, dass die Prophetie nach dem Masstabe der von den Aposteln überlieferten Glaubenslehre zu prüfen und zu beurtheilen sei (εἴτε προφητείαν, κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως l. c.). Was der Verfasser über jenes Charisma aus der διδαχὴ τῶν ἀποστόλων beibringt (13, 3. 11, 10), stützt seine Erklärung nicht (vergl. διδαχή 10, 7. 15, 1. 2.). Nur die Auffassung des προφητῶν von den alttestamentlichen Propheten bringt ein den Aposteln coordinirtes Redeglied, wesshalb dieselbe seit dem hl. Chrysostomus von namhaften Exegeten festgehalten wurde, so auch von Euthymius II. B. S. 22. Die Stellung von προφητῶν hinter τῶν ἀποστόλων wird bei Beachtung des Contextes nicht auffallen. Der Apostel hat den Platz der Leser an dem werdenden Gottesbaue im Auge; dieselben bilden eine neue Zuthat bei diesem Baue, ruhend auf dem Fundamente der Apostel. Der Bau wurde aber schon im alten Testamente von Gott vorbereitet, daher folgt erst jetzt die Erwähnung der Propheten. Anders verhält sich τοὺς προφήτας Eph. 4., 11.; hier muss es wegen dem Contexte (4, 7.) von den neutestamentlichen Propheten verstanden werden, was auch vom Verfasser geschieht (S. 179).

Brünn. *Ernest Grïwnacký.*

Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen.

Von Dr. Fr. Kaulen Professor der Theologie zu Bonn. Vierte Auflage. Mit Titelbild, 87 in den Text gedruckten Holzschnitten, 7 Tonbildern, einer Inschriftentafel und zwei Karten. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1891. gr. 8°. S. XII. 286. Pr. 6 M. —

Kaulen gebührt das Verdienst, die in mehrfacher Beziehung epochemachenden Entdeckungen in Assyrien und Babylonien weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben. Wie viele dankbare Leser dessen Arbeit gefunden hat, davon zeugt das Erscheinen der vierten Auflage. In Wahrheit gewähren der anziehende Inhalt nicht minder als die schöne Darstellung dem Leser einen Genuss und eine Befriedigung, dass er jede neue Auflage mit Vergnügen in die Hand nimmt. Seit dem Erscheinen der dritten Auflage (1885) sind neue Entdeckungen besonders auf babylonischem Boden zu verzeichnen (S. 104 f.), wo dieselben wegen der in jener Gegend herrschenden äusserst ungesunden Luft nur mit grossen Opfern gewonnen werden können. Waren die Ergebnisse der Erforschung der assyrisch-babylonischen Denkmäler für unsere Kenntniss der Geschichte und Cultur der Euphratländer überhaupt und im Besondern für die Werthschätzung der historischen Angaben der hl. Schrift bisher schon von der grössten Wichtigkeit, so ist erfreulicher Weise auch hierin ein Zuwachs wahrzunehmen. Nur auf eines wollen wir aufmerksam machen. In der dritten Auflage war noch zu lesen (S. 205.): »Die schwache Assurnirari ward von einem thatkräftigen Manne gestürzt, den die hl. Schrift (4 Kön. 15, 19) »Phul, König von Assyrien,« nennt. Auffallenderweise kennen die einheimischen Urkunden, namentlich der Regentenkanon im Britischen Museum, keinen assyrischen König dieses Namens und es sind verschiedene Versuche gemacht worden, diese Differenz zwischen den beiden Hauptquellen unserer geschichtlichen Kenntniss auszugleichen. In Ermangelung zwingenderer Nachweise für eine andere Auffassung ist anzunehmen, dass Phul mit dem auf Assurnirari folgenden Tiglath-Pilesar II. (745—727) identisch ist. Dieser war sicher ein Usurpator, welcher der tausendjährigen Dynastie Belkapkapus ein Ende gemacht hatte und vermuthlich bei der Thronbesteigung einen in Assyrien hochgefeierten Namen angenommen hatte. Dieselbe Hypothese ist auch von Schrader (die Keilinschriften und das alte Testament 1872, 2. Aufl. 1883, Keilinschriften und Geschichtsforschung 1878, Riehm's Handwörterbuch des

biblischen Alterthums 1880) und andern Fachgelehrten mit gewichtigen Gründen vertheidigt worden. Nun hat sich dieselbe bewahrheitet und die Identität von Phul mit Tiglath-Pilesar II. ist aus einer babylonischen Königsliste, die den Namen Puln anführt, zu entnehmen (S. 144). Daher sagt Kaulen in der vierten Auflage (S. 221): »Tiglath-Pilesar gelang es, nicht bloss das wiederstrebende Babel mit starker Hand zum Gehorsam zu bringen, sondern auch eine Anzahl der südlich thronenden Stadtkönige zu unterwerfen. Mit dem Jahre 731, in welchem diese Eroberungen vollendet waren, nennt er sich daher »König von Assyrien, König von Babel, König von Sumér und Akkad«; allein der Name, welchen er sich beigelegt, ward in Babylon nicht anerkannt, und in der dort aufgestellten Regentenliste erscheint er unter seinem ursprünglichen Namen. Diesen führt ebenfalls nicht bloss die hl. Schrift, sondern auch der Kanon des Ptolomaeus an, in welchem er mit dem Jahre 731 die Regierung als Porus beginnt« (vergl. 1 Par. 5, 36 und Kaulen, S. 263).

Für eine weitere Auflage erscheint bei dem vom Jahr zu Jahr wachsenden Umfange der Forschungen ein Real-Index, sowie eine vollständige Karte von Assyrien und Babylonien nothwendig.

Brünn. *Ernest Gřiwnacký.*

Zur Erinnerung an Dr. J. B. Heinrich, Domdecan und Hausprälat Sr. Heiligkeit.

Predigt des hochwürdigsten Herrn Dr. Paulus Leopold Haffner, Bischof von Mainz. Mit Bildniss. Mainz, Franz Kirchheim 1891. 8°. S. 15.

Wenn der eigene Bischof die erste Fastenpredigt der Erinnerung an den heimgegangenen Domdecan Dr. Heinrich widmet, so liegt darin die hohe Bedeutung des Mannes ausgesprochen. Mit schlichten Worten zeigt Bischof Haffner, wie Heinrich auf weiten und manigfachen Gebieten für Gottes Ehre und das Heil der Seele gearbeitet hat und spricht dann von dem inneren Tugendleben Heinrich's, aus welchem er die Kraft zu solcher Wirksamkeit schöpfte. Wir ferne Stehenden waren gewohnt, in Heinrich den gelehrten Dogmatiker und eifrigen Vertheidiger der Kirche anzusehen. Aber seine Wirksamkeit war auch der Seelsorge und anderen auf die Förderung des sittlich-religiösen Lebens abzielenden Bestrebungen gewidmet und sein reiches Tugendleben war allen zu einem leuchtenden Vorbilde. *E. G.*

Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453)

von Karl Krumbacher, Privatdocent an der Univ. München. München Beck 1891. XII. 495 S Lex. 8°. [M. 8·50]. (Handbuch der klass. Alterthumswissenschaft, herausg. v. Iwan v. Müller, Bd. IX, Abt. I.).

(Schluss v. Heft I, S. 186—192.)

3. Die Philosophie 170—183 ist wohl am stiefmütterlichsten behandelt. Diese hängt eben im Osten wie die gleichzeitige des Westens aufs engste mit der Theologie zusammen, welche in den Plan dieses Buches nicht aufgenommen ist. Rein philosophische Werke sind allerdings nicht die Stärke der Byzantiner; dass es aber bei so subtilen Fragen, wie es die Streitpunkte zwischen den Kirchen des Orients und Occidents waren, ohne Philosophie nicht abging, ist selbst-

verständlich, wie denn auch die „Philosophen“ fast alle zugleich auf theologischem Gebiete schriftstellerisch thätig waren. Der Streit zwischen Aristotelismus und Platonismus, der im Abendlande erst erheblich später beginnt, regt sich in Byzanz schon um das 11. Jahrhundert — ein weiterer Beweis philosophischen Lebens daselbst. Neben Johannes von Damaskus erfährt von Kr. namentlich Michael Phellos (1018—c. 1079) eingehendere Behandlung. Dieser Mann, der füglich schon als Humanist bezeichnet werden darf, hat mit vielen seiner Nachfolger im Abendlande ausser einer gewissen Vielseitigkeit besonders auch die Charakterlosigkeit gemeim. Besser als irgend ein Kirchenvater versteht er sich auf das Kunststück, Homer zu einem Propheten der christlichen Wahrheit zu machen. Neben Nikephoros Gregoras hat er sich um die empirische, naturwissenschaftliche Forschung in Byzanz ähnliche Verdienste erworben nach Kr.'s Anschauung, wie Roger Bacon für's Abendland; auch eine Schrift περὶ χρυσοποιίας fehlt nicht. Wem bezüglich des Compendiums der Logik die Priorität zusteht: dem Byzantiner, wie Prantl will, oder dem Petrus Hispanus, wie Thurot behauptet, haben wir bisher nicht für so ausgemacht (zugunsten des ersteren) gehalten.

4. Rhetorik, Sophistik, Epistolographie (184—213). Hier sei zunächst erwähnt der Dialog Philopatris, der theils für ein Werk Lucians selbst, theils wenigstens als ein solches aus der Zeit Lucians gehalten, nach und nach aber immer weiter herabgerückt ward und nun endgiltig in die zweite Hälfte des 10. Jahrh. gesetzt wird. Damit hört das Werk auf unter den antichristlichen Denkmälern des alten Heidenthums zu figuriren, und wurde denn auch z. B. von Funk (in der 2. Auflage seiner KG.) fallen gelassen. Zu Euthymios Zigabenos und Nicolaos von Methone (S. 192 f.) ist für theologische Leser nachzutragen J. D. Seisen, Nic. Meth. . . . quod ad satisfactionis doctrinam . . . Heidelb. 1838. 4°. Durch seine wechselnde Stellung zur Unionsfrage ist merkwürdig Georgios (als Patriarch Gregorios), einer der bedeutendsten Literaten des 13. Jahrhunderts; Nikephoros Chumnos (13./14. Jahrh.) als „bedeutsamer Vorläufer des griechisch-italienischen und damit auch des französisch-deutschen Humanismus.“ (S. 198.) Unsere Theilnahme erregt der unglückliche Kaiser Manuel II. Paläologos. „Trotz des unüberwindlichen religiösen Gegensatzes zwischen Rom und Byzanz und des Widerstandes einer politisch kurzsichtigen, aber einflussreichen Partei im griechischen Clerus unternahm Manuel in eigener Person als Schutzflehender eine Reise nach Italien, Frankreich und England (1399—1403), um von den christlichen Fürsten Hilfe gegen die Türken zu erlangen.“ Ohne Erfolg. „Kurz vor seinem Tode musste M. noch einen entehrenden Vertrag unterzeichnen, wodurch das Reich der Byzantiner dem Sultan tributpflichtig wurde. Nach einem Leben, das an Arbeit und Sorgen ebenso reich war wie an Misserfolgen und

Enttäuschungen, starb Manuel im J. 1425.« Nur gelehrte Blindheit kann es dem Kaiser verargen, dass er sich mit den dogmatischen Fragen abgab, welche die Zeit so tief bewegten, und dass der Mann, welchen die Noth beten lehrte, Morgengebete und ein Erbauungslied verfasste. — Eine unserm Geschmack etwas fremde Personification ist es, wenn in einer anonymen Nachahmung Lucians ein Hadesfahrer unter andern Seltsamkeiten auch dem grünen Donnerstag, dem Charfreitag und der Fastenzeit begegnet, »die als weibliche Wesen vor Gottes Thron erscheinen, um alle zu verklagen, die das Fastengebot gebrochen haben.« Ein Hadesfahrer unserer Zeit hätte auch dem Freitag perennis begegnen müssen.

5. Alterthumswissenschaft. (S. 214—291.) Die Byzantiner hatten seit dem 9. Jahrh. von den classischen Autoren im Ganzen wenig mehr als wir heute besitzen. Natürlich mussten christliche Priester das Verlorene verbrannt haben — ein Hausmittel, dessen Wirksamkeit man in Byzanz wie es scheint hoch anschlug (vgl. S. 8; 218; 221). Die Koryphäen auf philologischem Felde sind Photios, dann, freilich in weitem Abstand, Tzetzes, Eustathios und Suidas. Photios (c. 820 — c. 891), jener Patriarch von Constantinopel, an dessen Namen sich die Anfänge der morgenländischen Kirchenspaltung knüpfen, ersteht mit einem Male wie ein aus wüstem Flachland emporragendes Berghaupt, eine der mächtigsten Gestalten, welche die Geschichte der byzant. Literatur kennt.« Dabei ist er »in seiner rastlosen und folgenreichen praktischen Wirksamkeit vielleicht noch bedeutender als in seiner literarischen Thätigkeit. Man staunt wirklich über die enorme schriftstellerische Fruchtbarkeit dieses Mannes neben seinem amtlichen Wirken. Seine »Bibliothek« und sein Lexikon werden stets von unschätzbarem Werthe sein. »Hauptschrift über Photios ist und bleibt wohl noch lange Zeit das durch Gelehrsamkeit und Objectivität ausgezeichnete Werk des † Card. J. Hergenröther . . . Die Objectivität des Urtheils ist trotz der Stellung des Verfassers [1]) nur selten wirklich getrübt, jedenfalls nicht in dem Grade, wie bei den meisten griechischen Beurtheilern.« (S. 232.) Auch Prof. Gustav Meyer in Graz redet von des Photios »weltgeschichtlicher Bedeutung, die in der vortrefflichen Darstellung des Cardinals H. zu ihrem vollen Rechte gekommen ist.« (Anzeige von Kr.'s Buch in der Beil. zur Allg. Zeitg. 1890, n. 351.) Unter den Komnenen im 11. und noch mehr im 12. Jahrhundert ist der Humanismus bereits ziemlich ausgeprägt. »Wer künftig eine Geschichte des Humanismus schreiben will, muss auf Moschopulos, Planudes, ja bis auf Eustathios, Psallos, Arethas und Photios zurückgehen.« (S. 215 f.) Die Schattenseiten jener künstlichen Bewegung traten aber in Ostrom noch deutlicher zutage, als im Abendland.

[1]) Der übrigens zur Zeit der Abfassung Professor an der Universität Würzburg war, und erst 1879 Cardinal wurde

Besonders war es der sprachliche Purismus, welcher nun sich geltend machte und die Schriftsprache immer mehr von der lebendigen Sprache entfernte, nicht zum Vortheil der ersteren, vielfach gar sehr auf Kosten der Verständlichkeit. Alle Renaissance-Bestrebungen, sofern sie nicht mit weiser Maasshaltung sich darauf beschränken, fruchtbare Momente aus einer früheren Culturepoche in eine spätere herüberzunehmen, sondern nach Art der italienischen Humanisten in blindem Fanatismus für antike Literatur und Kunst, für antikes Denken und Leben gegen alles bestehende ankämpfen, führen zu Geschmacklosigkeiten schon wegen des Anachronismus, der durch unbesehene Verpflanzung längst entschwundener Sitten und Anschauungen in weitfortgeschrittene Verhältnisse entsteht. Möchte diese von der Geschichte so laut gepredigte Lehre auch bei jenen Verständnis finden, welche eine nun eben einmal vorübergezogene, wenn auch bewunderswerte Phase der Philosophie unbedingt, mit allem, was drum und dran hängt, repristiniren wollen! — In humanistischen Farben schillert u. a. der Bettelpoët Joh. Tzetzes (c. 1110—1180), welcher die Kaiserin Irene mit 15 Büchern seiner „Allegorien" ansingt. „Als aber der kaiserliche Schatzmeister, der die ersten Gesänge reichlich belohnt hatte, anfing den unermüdlichen Dichter mit leeren Worten abzuspeisen, widmete er aus Rache den Schluss dem Constantin Kotertzes." Die „Exegesis zu Ilias" ist ein „wie eine moderne Doctordissertation von giftiger Polemik gegen alle Vorgänger eingeleiteter Commentar." Seine Scholien zu Lykophron hatte er seinem Bruder Isaak als literarisches Eigenthum abgetreten, nach dessen Tode reklamirte er sie wiederum ausdrücklich für sich! Eine umso wohlthuendere Erscheinung ist der Erzbischof Eustathios von Thessalonich († zwischen 1192 und 1194), als Homererklärer in weiten Kreisen bekannt. Trotz der verdienstvollen Arbeiten L. F. Tafels über ihn ist seine sonstige Thätigkeit wenig gewürdigt. Er ist ein fruchtbarer theologischer, namentlich praktisch-theologischer Schriftsteller, ein Zelator für Wissenschaft und geistliches Leben. Seine Schrift über die Heuchelei (Betschwesterthum) und mehr noch seine „Betrachtungen über den Mönchsstand" (deutsch v. Tafel, Berlin 1847) geben ein hochinteressantes Sittengemälde. Mit staunenswerthem Freimuth deckt er die Schäden des Mönchthums seiner Zeit auf, die grossen und die kleinen (z. B. Tafel S. 168: „Du übertönst die ruhige Vorlesung durch Dein lautes Essen und durch beständiges Lästern über Tisch, besonders wenn die Gesellschaft nicht sehr gross ist; denn wenn sich Gäste einfinden, dann herrscht tiefe Windstille, ein Vortheil, den man der Gebieterin Heuchelei zu verdanken hat." — Soll auch ausserhalb der Klöster heute noch Aehnliches vorkommen!) Maximos Planudes († ca. 1310) ist ein fleissiger Uebersetzer von lateinischen Werken. Suidas wurde durch sein Lexikon neben Photios wohl der Liebling nicht nur der classischen Philologen, sondern auch der Theologen und Historiker. Der § über ihn

(S. 261—267) ist sehr gut und lichtvoll. — Zu der Abtheilung „Musik" möchten wir musikalisch angelegte Philologen aufmerksam machen auf die einladenden Bemerkungen S. 288.

Zweite Abtheilung: Poëtische Literatur. (S. 292 bis 384.) Die harten Urtheile über die byzantinische Poësie waren nur möglich, weil man gerade die starke und originelle Seite derselben, die Kirchenpoësie gar nicht oder zu wenig kannte. Card. Pitra und W. Christ haben erst grundlegende Publicationen geliefert. Wenn auch die Klöster strengster Observanz in Aegypten das Singen der Kirchenlieder als einen dem Seelenheil gefährlichen Luxus verpönten, so blieben sie mit diesem sonderbaren Rigorismus völlig isolirt, wie die Uebersicht über die Entwicklung der kirchlichen Dichtung zeigt. — Fast im Anfange der rythmischen Kirchenpoësie steht Romanos, mit dem Beinamen ὁ μελῳδός (Anfang des 6. Jahrh.). Er „ist der grösste Dichter des byzantinischen Zeitalters" (S. 312); noch mehr: „Die Literaturgeschichte der Zukunft wird vielleicht den Romanos als den grössten Kirchendichter aller Zeiten feiern" (316). „Der Pinder der rythmischen Poësie" wird er, wie die alten grossen Dichter, in einem wunderbaren Traum mit der Gabe der Hymnendichtung beschenkt. So wird unsere Sehnsucht nach Romanos geweckt, und zu grosser Freude erfahren wir S. 318, dass der feinfühlige Geschichtsschreiber der byzantinischen Literatur sich vorbehalten, deren grössten Dichter herauszugeben auf Grund des gesammten Handschriften-Materials, besonders der patmischen Codices, und dass die Ausgabe schon vorbereitet werde. Was Kr. S. 319 über Andreas von Kreta sagt im Anschluss an Jakobi (Zeitschr. f. K. G. V, 1882, S. 208 f.), scheint mir nicht sicher. Es heisst dort: „Andreas gehörte zu den Bischöfen, welche zur Zeit des Philippikos Bardanes die Beschlüsse dieses Kaisers gegen die sechste ökumenische Synode guthiessen. Nach dem Sturze des Philippikos bekannte er sich zum Dyotheletismus. Dass er trotz dieses Wankelmuthes unter den Heiligen der Kirche verehrt wird, verdankt er wohl dem Umstande, dass er unter Leo dem Isaurier für die Bilder kämpfte." Nun begann aber der Bilderstreit erst 726, und Andreas ward in der ersten Hälfte des 7. Jahrh., also doch vor 650, geboren (Peters im Kirchenlexikon I² 833), und starb dementsprechend im Jahre 720, spätestens 723. Also hätte er durch Bildervertheidigung sein Auftreten für den Monotheletismus nicht mehr sühnen können, und wäre dann auch schwerlich canonisirt worden. Es ist zwar immer ein misslicher Ausweg, zur Vereinigung von zwei widersprechenden Berichten auf verschiedene Personen zu recurriren, denen sie gelten. Hier aber scheint er sich von selbst nahezulegen, da der Bildervertheidiger erst unter Constantin Kopronymos gemartert wurde 761. Das Martyrium wäre allerdings für unsern Andreas eine wahre Wohlthat gewesen, denn der Arme hätte damals mindestens seine 120 Jahre hinter sich gehabt!! So war er's sicher

nicht; ebensowenig wird er mit dem Parteigänger des Bardanes identisch sein, da alle mit ihm bei Theophanes Genannten aus der Hauptstadt selbst oder aus der Nähe waren, während den Erzbischof von Kreta die kurzdauernde Herrlichkeit des Usurpators wohl nicht nach Byzanz zog.[1]) — Es werden noch eine Reihe von Dichtern genannt, ohne dass die Liste auch nur annähernd erschöpft würde; gar vieles harrt noch der Publication. In Europa allein sind nach Pitra über 400 liturgische Handschriften der griechischen Kirche, was wird erst noch in orientalischen Bibliotheken liegen! Klosterbibliothekare wären vielleicht öfters in der Lage, das eine oder andere alte Stück zu bekommen. Die heutigen Benedictiner könnten sich um die griechische Literatur des Mittelalters ähnliche Verdienste erwerben, wie die Mauriner um die patristischen Werke. Nur wäre jedesmal vorher zu prüfen, ob die Sache nicht schon in irgend welcher Anecdota gedruckt ist, ne bis in eadem re, wie Kr. es öfters nachweist.

Von den nichtrythmischen (damit auch nicht für kirchliche Zwecke bestimmten) Dichtungen (345—384) erwähnen wir nur das wahrscheinlich dem 11. oder 12. Jahrh. angehörige, lange Zeit dem Gregor von Nazianz zugeschriebene „Passionsspiel" Χριστὸς πάσχων, einen eigenthümlichen Cento aus classischen Werken, und des Christophoros aus Mytilene ansprechende kleine Poësien, darunter auch eine Anklageschrift gegen die Mäuse, die selbst der Wissenschaft Verderben bringen:

Οἱ πάν φαγόντες βρώσιμον τῆς οἰκίας
τὰ χαρτία τρώγουσι καὶ τὰ βιβλία.

»Die Nachkommen des bösen Geschlechtes haben an dem Armen furchtbare Rache genommen; denn die einzige Handschrift, welche uns seine Profanpoesien überliefert, ist von ihnen halb aufgefressen« (S. 355).

Mehr als die Profanpoesie der Byzantiner haben ihre Kirchengesänge aufs Ausland gewirkt. Die schon erwähnten Einflüsse auf die Slaven, welche auch Musik und Notenschrift von Konstantinopel bekamen, waren so stark, dass man sogar hoffen kann, es lassen sich dunkle Punkte in der byzantinischen Musik und Rythmik durch Vergleichung der slavischen Formen aufklären.

Für Wechselwirkungen zwischen Alt- u. Neu-Rom haben wir verschiedene Anhaltspunkte. Antiphonen und Tropen sind schon dem Namen nach griechisch, ebenso ist sequentia Uebersetzung des griech. ἀκολουθία, freilich mit Bedeutungsveränderung. Unter

[1]) Strophe 2 des Hymnus bei Pitra, Analecta I, 625 geht offenbar auf die Episode von der Zerstörung des Christusbildes in der Chalkogratnia von Constantinopel; diese fällt nicht vor das Jahr 726. Strophe 3 passt auch, wenn der Besungene gebürtig von Kreta war.

Hadrian II. soll diese Herübernahme erfolgt sein (S 327; vergl. Christ Anthol. graeca carm. christ. Lips. 1871, S. XXV.) Neuestens hat R. Deutschmann (De poesis Graecorum rhythmicae usu et origine, Progr. Coblenz 1889. S. 17) die Abhängigkeit des Dies irae, von dem grössere Stücke längst vor Thomas v. Celano von Mone (Lateinische Hymnen, Freiburg 1853 I. 408) nachgewiesen sind, von Hymnus des Romanos über das letzte Gericht evident dargethan. Vielleicht könnte man schon bei Gregor I. (In evang. h. 1. hom. 12 Nr. 4), der den Hymnus in der Hagia Sophia hätte singen hören, während seines Aufenthaltes am Kaiserhof Anklänge entdecken, auf die ich schon anderwärts aufmerksam gemacht habe. Auch der Hymnus Ambrosianus (6. Jahrh.?) erinnert stark an Romanos. (Deutschmann l. c. 21 f.) Zu den griechischen Texten, die sich in der abendländischen Liturgie bis ins Mittelalter hinein, näherhin „bis ins 9. Jahrh. und vielleicht noch länger" erhielten, gehört auch den „hymnus τριςάγιος, quem nos quotannis die Parasceve graece et latine cantamus"; um sich davon zu überzeugen, brauchte der Verf. nicht erst den Angaben von Pitra und Christ, sondern nur seinen eigenen Ohren zu trauen, wenn er unserer Einladung folgt, am Charfreitag in eine der vielen katholischen Kirchen Münchens zu gehen. Für alle Fälle indes. vide Gerbert De cantu et musica sacra S. Blas. 1774. 40. 1, 121 u. ö j. Du Cange s. v. n. Suiceri Thesaurus s. v. j. Theodosius II. soll den Hymnus fürs ganze Reich vorgeschrieben haben. Andererseit fehlt es auch nicht an Einwirkungen des Abendlandes auf byzantinische Verhältnisse; nicht nur bei Annahme von Reformen aus dem lateinischen Ritus, bei Entlehnung abendländischer Cultur-Elemente während der Kreuzzüge, des eigentlichen Reims aus der romanischen Poesie im 15. Jahrh. liess man es bewenden: Photios hat (cod. 252) Gregor d. Gr. in der Uebersetzung des Zacharias vor sich, Demetrios Kydones (14. Jahrh.) übersetzt Schriften von Thomas von Aquin und die Confutatos Alcorani des Ricardus Florentinus ins Griechische und Johannes Eugenikos (15. Jahrh.) hatte vielleicht Gemälde der italienischen Frührenaissance für seine Schilderungen vor Augen (so vermuthet Kr. S. 212 N. 1.).

Ueberhaupt sind auf kirchlichem und theologischem Gebiete die Beziehungen viel reicher, als Krs. Buch vermuthen lässt, weil es für die Theologie keine eigene Rubrik hat. Der letztere Umstand wird jedem als ein Mangel erscheinen, welcher bedenkt, dass eigentlich die ganze byzantinische Literatur im Zeichen der Theologie steht. Die meisten Autoren sind Cleriker, die meisten Schriften theologischen oder verwandten Inhalts. Allein man kann nicht von Einem Manne auf's erstemal alles erwarten, vollends nicht in einem solchen Handbuch. Schliesslich wird der Verf. selbst seinen Rahmen erweitern, wie Teuffel in seiner röm. Literaturgeschichte, und dann mag er für die Müller'sche Encyklopädie einen Auszug geben — denn für diese ist schon der

jetzige Umfang zu gross — während das Werk für die Zwecke der Wissenschaft je ausführlicher umso besser wird.

Trotzdem das Buch keine eigene Rubrik für Theologie enthält, verbreitet es Licht nach allen Seiten auch über theologische Fragen, wie es auch Theologen aller Richtungen zurathe gezogen Im Gegensatz zu ähnlichen Werken von Philologen werden katholische Autoren nicht einfach ignorirt; neben Harnack u. a. findet man Gerbert, Hefele, Hergenröther (dessen KG. auffallenderweise nach der 1. Aufl. citirt wird), Kayser u. a. genannt. Mehr als oft wird erwähnt „das in Byzanz zu todte gesetzte Thema vom Ausgang des hl. Geistes," das übrigens, von passenden Theologen wiedererweckt, in der altkatholischen Literatur immer noch geistweis geht. S. 171 wird hingewiesen auf »W. Gass, die Mystik des Nicolaus Kabasilas, Greifsw. 1849, wo eine früher so gut wie unbekannte Seite des byzantinischen Geisteslebens mit Kenntnis und Scharfblick aufgedeckt ist." Der Apologet wird, auch wenn er K. Werners fünfbändiges Werk durchgesehen, das gewiss nicht an Stoffarmuth krankt, noch manches Neue finden, namentlich über Apologetik gegen den Islam. Unsere Patrologen werden sich künftig vor so allgemeinen Urtheilen wie dem Alzogs, dass die griech. Hymnenpoesie der latein. so sehr nachstehe, hüten müssen und werden gut thun, wenigstens auch den Romanos etwas zu berücksichtigen. Zum oströmischen Kirchenrecht vergl. besonders S. 62 f. Interessante Kartons aus dem kirchlich-religiösen Leben der schismatischen Griechen sind da und dort im Buche zerstreut, zum Theil von uns schon angedeutet. Ein eigenthümliches Licht werfen auf die byzantinische Frömmigkeit die nicht seltenen Parodien von Kirchenliedern, theils als Schulregeln (S. 181), theils als komische Stücke (366), theils ad usus sordidos in des Wortes verwegenster Bedeutung (S. 325 f., vgl. 403). Propheten nach Art des Malachias von Armagh oder des Hermann v. Lehnin fehlen nicht, vgl. S. 349 (Leo der Weise, Kaiser 886—911).

Für die Stimmung der Griechen gegen Rom ist charakteristisch, dass man 1869 den Patriarchen Photios und den heftigen Vertheidiger des Schismas Markos Eugenikos (war 1439 zu Florenz) kanonisirte. Wäre in der römischen Kirche eine Forderung gestellt, wie die S. 200 in der griechischen, Mariä Himmelfahrt solle den ganzen Monat August hindurch statt nur einen Tag gefeiert werden, so hätte man sich auf einen ordentlichen Lärm gefasst machen dürfen. An solchen Bestrebungen in der orthodoxen Kirche aber stossen sich unsere giftigsten Gegner der Marienverehrung nicht. Ein Zusammengehen mit der orthodoxen Kirche ward ja vor nicht langer Zeit als das non plus ultra kirchenpolitischer Weisheit auch von einem Manne gepriesen, dem man mehr Gewinn aus seinen Geschichtsstudien zugetraut hatte, und Schriftchen, wie die „Sechs Briefe über die kirchl.-relig. Zustände im Abendlande und die ökumenische [soll heissen

orientalisch-russische, vgl. S. 15.] Kirche vom Standpunkte eines morgenländischen Christen«, (Bremen 1885) kann man nicht schnell genug für's deutsche Publicum mundgerecht machen.

Um zum Schluss noch die formelle Seite zu streifen, so verdient alles Lob die frische, von gesundem Humor gewürzte Sprache,[1]) die den trockenen Stoff nicht nur geniessbar, sondern geradezu genussreich macht; Krumbachers schöne Arbeit ist ein Muster dafür, wie gemüthliche Antheilnahme am Gegenstand mit wissenschhaftlicher Objectivität sich vereinen lässt. Die zumal in theologischen Fragen zu beobachtende Zurückhaltung des Verf., aus der mancher Leipziger Privatdozent etwas lernen dürfte, berührt umso angenehmer, da die Philologen zum grössten Theil gewohnt sind auch in solchen theologischen Sachen, von denen sie soviel verstehen wie ein Kind von der Textkritik, einen aller hellenischen σωφροσύνη hohnsprechenden Ton anzuschlagen. Εἰ μὴ ἰατροὶ ἦσαν, οὐδὲν ἂν ἦν τῶν γραμματικῶν μωρότερον.

Es ist vorauszusehen, dass nun der Eine Reiche Krumbacher eine Menge Bettler in Arbeit setzen wird, von denen dann jedem der Byzantinismus für das Centrum aller wissenschaftlichen Entwicklung gilt, wie den alten Griechen ihr Delphi für den »Nabel der Erde.« Unser Verf. ist von solch' schulmeisterlicher Engherzigkeit frei. Nachdem er uns die ultima Thule der historisch-philologischen Forschung geöffnet, ist er weit entfernt, alle Wüsten derselben für schönes Gartengelände auszugeben. Er ist nicht blind gegen die Schattenseiten einer Culturperiode, welcher er trotz ästhetisirender oder brotväterlicher Abmahnungen seine reiche Kraft gewidmet. Die zahlreichen Bilder und Vergleiche aus allen Zweigen der Wissenschaft und der Kunst, der Cultur- und Literaturgeschichte verrathen den allseitig gebildeten Mann, der die historische Continuität darum so feinfühlig klarzulegen vermochte, weil er sie in seinem weitschauenden Geiste zum Voraus geahnt. Möge sein Buch, ein Werk deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit, die weiteste Verbreitung finden, und möge man ihm auch Einlass gewähren in den vielen Klöstern der grossen österreichisch-ungarischen Monarchie!

Tübingen. *Sebastian Merkle.*

---

[1]) Nur höchst selten wird sie allzu drastisch, so vielleicht S. 385 unten. Sonderbar ist die Wendung: »durch zahllose Sünden geläutert« (S. 257), da man sonst von den Sünden die entgegengesetzte Wirkung gewohnt ist. »Dass der Begriff des Vulgärgriechisch sich mit Vulgärlateinisch nicht völlig deckt,« sollte nicht erst versichert werden.

Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries (ad S. Martinum-ad B V. Mariam)

von P. Martin Kiem, d. Z. Stiftsdecan genannter Abtei und Mitglied des V. örtigen hist. Vereines und der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. I. Band. Mit einer Illustration. Muri's älteste und mittlere Geschichte. Stans Caspar v. Matt. 1888. 8°, pg. LX+402. — Preis Mk. 5.

Dass wir eine Besprechung dieser höchst werthvollen Klostermonographie erst jetzt bringen, hat seinen Grund zunächst darin, weil wir das Erscheinen des zweites Bandes derselben erwarteten, mit welchem das Werk abgeschlossen werden soll. — Der Verfasser des vorliegenden Buches war, wie kein zweiter, berufen die Geschichte seines Klosters zu schreiben, da er, wie er im Vorworte bemerkt, als einer der ersten nach der Aufhebung Muri's 1841 in das Kloster Gries bei Bozen in Tirol eintrat, in welchem Muri's vertriebene Mönche durch die Gnade des † Kaisers Ferdinand von Oesterreich 1845 eine neue zweite Heimat fanden. Nach Verlauf von vier Jahren kam P. Martin Kiem von hier an das Collegium zu Sarnen, dem ersten schweizerischen Sammelpunkte der Vertriebenen im Canton Obwalden, welches bis zur Stunde noch blüht und von den Benedictinern von Muri-Gries geleitet wird. Die dreifache Liebe des Verfassers zum Stifte, zum Hause Habsburg-Lothringen und zu seinen Mitbrüdern führte seine Feder. Sie ist in seinem ganzen Werke unverkennbar und sie ist es auch, welche Veranlassung war zur Verfassung des, volle 60 Seiten starken, Vorwortes. In demselben wendet sich der Autor gegen die das Alter und die Glaubwürdigkeit seiner Hauptquelle, der sogenannten Acta Murensia, bekämpfenden Gelehrten der Neuzeit, hauptsächlich gegen Dr. Theodor von Liebenau, mit welchem er bereits früher in der heraldischen Zeitschrift »Adler« verschiedene bezügliche Meinungsverschiedenheiten erörtert hatte. Da J. Kiem selbst früher schon in den »Quellen zur Schweizer Geschichte« die ältesten Urkunden von Muri herausgegeben hatte, so ist es ganz erklärlich und vollkommen zu entschuldigen, wenn er dieselben dem vorliegenden Werke nicht beigefügt. Was nun das Vorwort anbelangt, in welchem der Verfasser seinen historischen Standpunkt genau feststellt, so wiederlegt er in demselben zunächst jene 7 Punkte, welche der obgenannte Gelehrte gegen die Echtheit der Acta Murensia aufwirft. Sein Standpunkt, von welchem aus er dieselben als seine Hauptquelle benützt, ist der, dass deren unbekannter Verfasser zwei gewesen seien, von welchen der erstere in der Mitte des 12. und der zweite am Schlusse des 13. Jahrh. gelebt hat. Von dem Beweise für diese Annahme übergeht der Autor zu dem wichtigen Nachweise, dass Bischof Werner von Strassburg, der Mitbegründer Muri's, kein Lothringer, sondern ein Habsburger gewesen sei. In einem folgenden Abschnitt des Vorwortes beweist er weiter, dass der in den Actis vorkommende Guntram der Reiche höchst wahrscheinlich der Stammvater des Hauses Habsburg gewesen, dessen Enkel Radeboto und seine Frau Ita als eigentliche Gründer von Muri angesehen werden müssen. Ist, wie aus dem gelieferten Nachweise unzweifelhaft feststeht, Radeboto gleich seinem Vorfahren ein Habsburger, so war er, wie sub c. weiter nachgewiesen wird, Graf und höchst wahrscheinlich im Klettgau. Dieser Beweis ist insofern wichtig, als Kloster Muri als die älteste Habsburger-Klosterstiftung angesehen werden muss. Hiemit fängt auch der Nachweis über die Echtheit der für Muri von Bischof Werner 1027 ausgestellten Urkunde zusammen, welche als authentisierter Traditionsact von grosser Wichtigkeit ist und das Verhältnis von Muri zum Hause Habsburg genau darstellt. Der Abschnitt e) der Vorrede beschäftigt sich mit der Darlegung der Echtheit dieser Urkunde, wie auch einer weiteren Kaiserurkunde vom Jahre 1114 für Muri, während im Abschnitt f) der Autor die falschen Ansichten seines Gegners über das Nekrolog von Hermetschwil widerlegt, jener Frauen-Abtei, welche fast gleichzeitig mit Muri begründet wurde und seiner ältesten Eintragungen wegen, mit Recht auch als eine wichtige historische Quelle für Muri vom Autor behandelt wird.

Berichtigungen und Ergänzungen zu seiner Ausgabe der Acta Murensia sowie auch dergleichen zum vorliegenden 1. Bande seiner Geschichte Muri's finden sich auf den letzten zwei Blättern des Vorwortes. Ist dasselbe auch im Verhältnisse zum Umfange der eigentlichen Geschichte Muri's allzu ausgedehnt, so kann doch nicht geleugnet werden, dass diese Auseinandersetzungen des Autors seinerseits nothwendig waren, um den Standpunkt seiner historischen Darstellung, aufgebaut auf den Nachweis der Sicherheit seiner Quellen, genau fest zu stellen. Es kann daher dieses Vorwort auch von niemand überschlagen werden, der da die folgende Geschichte des Stiftes als der ersten ältesten Habsburgerstiftung und dreifachen Beweggrund zu Ihrer Abfassung verstehen will Muri's Geschichte, inwieweit sie in diesem ersten Bande behandelt wird, umfasst deren ältesten und mittleren Theil und reicht von seiner Gründung 1027 bis zum Jahre 1596. Der Autor hat dieselbe in zwei Bücher eingetheilt, deren erstes bis zum Jahre 1410 reicht, während das zweite bis 1596 fortfährt, in welchem Jahre die Bestimmungen des Concils von Trident zur Durchführung und hiemit auch die Nachwehen der Reformation zur Austragung gekommen waren. Das erste Buch enthält drei Abschnitte, deren erster 10, der zweite 8 und der dritte 7 Capitel umfasst, welche Capitel wieder einzeln die Geschichte des Hauses unter den einzelnen Aebten in chronologischer Weise fortführen. Während der erste Abschnitt des ersten Buches sich mit der Gründungsgeschichte und deren Verlauf befasst, schildert der zweite Muri's ruhiges Fortblühen, der dritte das seinen Fortbestand bedrohende Unglück der stetigen Kämpfe der schweiz. Urcantone gegen Habsburg. Auch das zweite Buch ist in drei Abschnitte getheilt, von welchen der erste die ersten Zeiten Muri's unter der Schutzherrlichkeit der Eidgenossen zum Gegenstande hat, der zweite die Reformationsperiode und der dritte die Nachwehen der Reformation schildert. Was wir bezüglich der Unterabtheilung in Capitel vom ersten Buche gesagt haben, gilt auch vom zweiten. Bemerkt sei hier gleich, dass unliebsamer Weise die fortlaufende Numerierung der einzelnen Aebte plötzlich mit dem 25., Heinrich III., abschliesst. Wir wollen annehmen, dass der Autor dem zweiten Bande eine genaue Abtliste mit dem Datum der Regierung eines jeden einzelnen beifügen wird. Da die Geschichte Muri's, wie bereits früher angedeutet, mit der des Frauenklosters Hermetschwil in innigem Zusammenhang steht, so kann es den Leser auch nicht befremden, wenn er in der vorliegenden Geschichte Muri's immer wieder auch auf die von diesem ersteren abhängigen Frauenklosters stösst. Dessen Gründung war genau nach den Satzungen von St. Blasien erfolgt und mag, wie der Autor auf S. 69 bemerkt, schon kurz vor 1085 geschehen sein. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass sich dieses Frauenkloster der Gepflogenheit des Mittelalters nach ursprünglich in unmittelbarer Nähe von Muri befand und wohl hier bis beiläufig in das Jahr 1200 auch geblieben sei. Den Satz des Autors auf S. 71, es seien die Klosterfrauen schon längst vor 1200 in Hermetschwil gewesen, würden wir genauer eingeschränkt wünschen. Was der Autor auf S. 60 über die Verbrüderungen sagt, ist in neuester Zeit durch das ausgezeichnete Werk Dr. Ebner's näher beleuchtet worden. In einigen Capiteln, die Geschichte des 15. Jahrh. behandelnd, hält der Autor die Bursfelder Congregation und die Mainzer Benedictinervereinigung nicht gehörig auseinander und stellt Muri als eine Zeitlang der Bursfelder Congregation angehörig hin, über welche er sich auch auf S. 261 des näheren verbreitet. Es beruht dies auf einem Irrthum, der hoffentlich im zweiten Bande verbessert werden wird, da Muri nur Mitglied des Mainzer Benedictiner Capitels war. An Druckfehlern bemerkten wir nebenbei noch Stams statt Stans (Canton Unterwalden, Schweiz) etc. Andere unbedeutende Uebersehen, in wie weit sie sich nicht schon auf Pag. LIX. und LX. corrigiert finden, wird der Verfasser zweifelsohne im zweiten Bande berichtigen. Einen Beleg für das umfassende Studium, das dieser Monographie zugrunde liegt, bieten die zahlreichen Noten unter dem Text, aus denen hervorgeht, dass der Autor alle nothwendigen und ihm zugänglichen Werke, die Aufklärung bieten konnten,

gewissenhaft in das Bereich seines Studiums hineingezogen hat. Der auf S. 372—390 beigegebene Catalog der Religiosen von 1032—1596 reichend ist mit grosser Sorgfalt zusammengestellt und wir begrüssen namentlich dankbar die zweite Abtheilung desselben, die meist dem Nekrologium von Hermetschwil entnommen ist und viele interessante biographische Notizen enthält. Dem Erscheinen des II. Bandes dieses Werkes, das, als wesentliche Bereicherung der leider nicht allzu grossen Reihe mustergiltiger Klostermonographien zugleich ein würdiges literarisches Monument bildet, das sich sein Verfasser selbst gesetzt hat, sehen wir mit Vergnügen zur weiteren Anzeige und Besprechung entgegen. — Papier, Druck und Ausstattung verdienen als recht gut bezeichnet zu werden.

M. K.

Eine kleine bibelkritische Studie.

In seiner Schrift: Agrapha aussercanonische Evangelienfragmente (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur V. Bd., Heft 4.) S. 70, 271 f u. 351 gibt Alfred Resch ein annähernd vollständiges Verzeichnis jener griechischen, syrischen, lateinischen und angelsächsischen Bibel-Handschriften und jener patristischen Quellen, welche die vielbesprochene Einschaltung nach Matth. 20, 28 (vgl. Tischendorf, Novum Testamentum Graece, Editio VIII. critica maior I, 126 seq.) enthalten. Zu diesem Verzeichnis lassen sich noch einige lateinische Codices hinzufügen, nämlich der von J. Belsheim 1878 edirte Codex aureus (p. 82), der Stockholmer Codex Gigas (l. c. XXVII), die beiden Usserianischen Codices (Abbott, Evangeliorum versio Antehieronymiana I, 107; II, 824), sowie die Handschriften des pseudo-augustinischen [1]) Speculum Audi Israhel, aufgeführt in der Ausgabe Weihrich's, S. 288.

Es sei mir gestattet, die Einschaltung nach Matth. 20. 28, aus Weihrich's Edition c. 76, p. 569 hier wiederzugeben.

„Vos autem quaeritis in modicis extolli, et de maximis minui. Cum autem introieritis ad caenam vocati, nolite recumbere in honorificis locis, ne forte dignior te superveniat et accedens invitator dicat tibi: adhuc infra accede, et confundaris. Si autem recubueris in inferiori loco, adveniet inferior te, et dicet tibi qui te ad caenam invitavit: accede adhuc in superiori loco, et erit hoc tibi utilius."

Der erste Satz: Vos autem quaeritis in modicis extolli, et de maximis minui, steht genau so, aber ohne die übrigen Stellen, auch c. 34, p. 461. Merkwürdiger Weise scheinen einige der bedeutendsten neuern Bibelforscher zu glauben, dass im „Speculum"

[1]) Die Unechtheit dieses Speculum [m] (ganz verschieden vom echten Speculum Quis ignorat) darf jetzt wohl als erwiesen gelten. Vgl. Liter. Rundschau 1888, S. 297 ff.

m nur dieser Vers: vos autem quaeritis etc. sich finde, wie ja bekanntlich Cod. g^1 (Sangermanensis) nur „vos autem quaeritis“ etc., und Cod. g^2 nur die übrigen Stellen der Einschaltung bietet. „The first part only, ὑμεῖς — εἶναι, is preserved in *m*“, heisst es in der Appendix zur Westcott-Hort'schen Ausgabe des Neuen Testaments, p. 15; und J. Wordsworth sagt in seiner kritischen Edition der Vulgata (Evangelium sec. Matthaeum, Oxonii 1889, p. 124), dass *m* ebenso wie g^1 nur: vos autem quaeritis etc. enthalte.

Da Tischendorf (l. c.) die Varianten des Speculum *m* vollständig anführt, so ist das kleine Verschen der berühmten englischen Gelehrten möglicher Weise[1]) auf Mai zurückzuführen, der im IX. Band seines Spicilegium Romanum (p. 81) unter den Bibelstellen des Sessorianischen Speculum wohl den im 34. Capitel vereinzelt stehenden Vers: Vos autem quaeritis etc., aber nicht die vollständige Einschaltung, wie sie im 76. Capitel sich findet, erwähnt.

Vielleicht ist für manchen Leser der „Studien“ von Interesse, in die zahlreichen Uebersetzungs-Varianten des ersten Verses der besprochenen Einschaltung genauen Einblick zu gewinnen. Im griechischen Original, welches uns in zwei Handschriften, Cod. Bezae Cantabrigensis (D) und Codex Purpureus Beratinus (Φ) erhalten ist, lautet die Stelle: ὑμεῖς δὲ ζητεῖτε ἐκ μικροῦ αὐξῆσαι καὶ ἐκ μείζονος ἔλαττον εἶναι. Auffallender Weise enthält die von Cureton (Remains of a very antient recension of the four Gospels in Syriac, London 1858) herausgegebene syrische Version im zweiten Theil unserer Stelle eine Negation, so dass der von Friedr. Baethgen (Evangelienfragmente, Leipzig 1885) „wiederhergestellte griechische Text des Cureton'schen Syrers“ hier lautet: ὑμεῖς δὲ ζητεῖτε ἐκ μικροῦ αὐξῆσαι καὶ μὴ ἐκ μείζονος ἔλαττον εἶναι.

Sehen wir uns nun die Varianten der lateinischen Versionen an, so ist zuerst wohl die Uebersetzung des Codex Cantabrigensis (d) zu berücksichtigen: vos autem quaeritis, de minimo crescere, et de magno minui.

Mit Ausnahme des Cod. Pal. Vindob. (e), welcher enim statt autem, u. des Cod. Corb. Petrop. (ff[1]), welcher quae*re*tis statt quaeritis hat, beginnt in sämmtlichen altlateinischen und Vulgata-Handschriften unsere Stelle mit: Vos autem quaeritis. Statt de minimo crescere steht de pusillo crescere in folgenden Codices:

Vercell. (a), Veron. (b), Colb. Paris. (c), Palat. Vind. (e), Corb. Petrop. (ff[1]), Corb. Paris. (ff[2]), Sangerm. (g^1), Clarom.

---

[1]) Ich bemerke übrigens, dass mir Smith, Dictionary of Bible, nicht zugänglich gewesen ist.

Vatic. (h), Sangall. (n), Dublin. Usser. (r^2; r^1 hat: pusil*lis*), Monast. S. Andreae (and), Cod. aureus (aur.). Auch Leo M. Epist. 19 (al. 18) ad Dorum Beneventan. episcop. (Jaffé 417) c. 1 hat: Vos autem quaeritis de pusillo crescere; vgl. Epist. 105 (al. 79) ad Pulcheriam (Jaffé 482) c. 2: — qui de pusillo volebant crescere.

De modico, statt pusillo, crescere haben: Cod. lat. Paris. 9380 (Weihr. p. 461), Cod. lat. Monac. 14000 (emm), Cod. Bodl. 857 (= Ox.), und von zweiter Hand Cod. Mus. Brit. Add. 24, 142 (= H bei Wordsworth l. c. 124). Dagegen bietet *m* (Weihr. 461 u. 569), sowie Cod. Theodulfi Aniciensis vel Podiensis: in modicis extolli. Vereinzelt ist Mareshall's lateinische Uebertragung der angelsächsischen Version: In rebus exiguis crescere vos cupitis (Cureton l. c. XXXVI); vgl. Sabatier, zu Mth. 20, 28, u. Resch 272.

Geben wir nun die Uebersicht der Varianten des zweiten Theiles unsers Verses (wobei et überall vorauszudenken):

d	: de magno minui,
emm, Paris 9380	: de maximo minui,
Ox., H.	
m	: de maximis minui,
Pod.	: in maximis minui,
Angl. Sax.	: in maximis rebus minui,
e	: de maiore minorari,
a, c, ff^1, ff^2,	: de maiore minores esse (ff^2: fieri),
h, n, Leo ep. 19	
r^1	: de m — (sic) is minores esse,
r^2	: de maiorem (sic) esse minores,
b, g^1	: de minore maiores esse (g^1: fieri),
aur.	: de minimo maiores esse,
and.	: de magnis maiores esse.

Am öftesten bezeugt ist demnach die Form: Vos autem quaeritis, de pusillo crescere, et de maiore minores esse (fieri). Vgl. auch Adler's lateinische Uebersetzung des Philoxenianischen Syrers. (Cureton l. c. XXXVI.)

Zum Schlusse verweise ich hinsichtlich des vielfach überschätzten, selten unterschätzten, Alters der Bibelhandschriften auf die sachkundigen kritischen Bemerkungen Samuel Berger's zur Wordsworth'schen Vulgata-Ausgabe (Bulletin critique 1889, n. 18), und bezüglich der für die biblischen Codices gebräuchlichen Buchstaben-Siegel auf die handsame O. Gebhardt'sche Ausgabe des griechischen Neuen Testaments, Adnotatio critica, p. 457 seqq.

München. *P. Odilo Rottmanner, O. S. B.*

Literarische Notizen.

I. **Rosenkranz und Communion.** Von P. Hubertus Kapuziner. Mit Erlaubnis der Oberen und fürsterzbischöflicher Approbation. Wien 1891. Verlag von Heinrich Kirsch. 61 Seiten in klein 8°. Preis 30 kr. ö. W.

„Es gibt wohl kein katholisches Gebetbuch, das nicht eine oder mehrere Communionandachten enthielte. Je öfter jedoch eine Seele das Glück hat, den Herrn aufzunehmen, desto schneller wird sie fühlen, dass diese Gebete früher oder später an Kraft und Wirksamkeit verlieren. Man sucht sodann nach neuen Communionandachten, um bald zu demselben Resultate zu gelangen. Fragt man mich, welches Gebet wohl das beste und geeignetste als Communionandacht sei, das nicht Gefahr läuft erschöpft zu werden, so würde ich ohne Anstand den Rosenkranz hiezu empfehlen. — Es handelt sich nur darum, dass wir es verstehen, ihn mit der hl. Communion in Verbindung zu bringen. Und hiezu einige Fingerzeige, eine kleine Anleitung zu geben, ist Zweck dieses bescheidenen Versuches.“ Diese Worte des Verfassers orientieren uns vollständig über Zweck und Inhalt vorliegenden Büchleins. Und wenn wir nach aufmerksamem Durchlesen desselben anerkennen, dass des Verfassers bescheidener Versuch in hohem Masse gelungen ist, dass Niemand, dem dies Büchlein in die Hände geräth, es unbefriedigt weglegen, vielmehr jede heilsbegierige Seele es tief gerührt und mit grossem Nutzen wieder und wieder lesen wird, so haben wir nur der Wahrheit Zeugnis gegeben. Wer überhaupt nach Anleitung dieser Schrift zu beten versucht, wird bald die Kunst des Betrachtens erlernt haben, was doch Vielen so schwierig zu sein scheint. Nicht umsonst schätzt die Kirche den Rosenkranz so hoch. Ist er doch das schönste Buch, worin alle wichtigen Glaubens- und Sittenlehren auf die ergreifendste Weise dargestellt enthalten sind. Freilich muss man es verstehen, darin zu lesen. P. Hubert lehrt uns diese Kunst in kurzer, anziehender, an den Ton der mittelalterlichen Mystiker Deutschlands erinnernder Darstellung. Darum wünschen wir dem lieben Büchlein die weiteste Verbreitung. *A—s.*

II. **Busl** Karl Anton (Pfarrer in Bavendorf): Die ehemalige Benedictiner-Abtei Weingarten. Ausführliche Beschreibung der Kirche mit ihren Schätzen und Sehenswürdigkeiten etc. — Zum 800jähr. Jubiläum (den 16. Mai 1890) der Uebergabe der Heiligblutreliquie an Weingarten. Mit 4 Abbildungen. Ravensburg, Dorn 1890. 8°. II + 102 S.

Eine auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Forschung stehende Schrift über Kloster Weingarten unter fortlaufendem Nachweis der einschlägigen Literatur fehlte bis jetzt. Veranlassung zu der vorliegenden bot die festliche Begehung des achthundertjährigen Jubiläums der Uebergabe der Heiligblut-Reliquien an Weingarten am 16. Mai v. J. In 10 Abschnitten bietet dieselbe 1. einen geschichtlichen Ueberblick; 2. eine Beschreibung der alten Reste von Kirche und Kloster; 3. eine ausführliche Schilderung der neuen 1715—1724 erbauten Kirche, ihrer Einrichtung und der vielen Kunstschätze, die sie jetzt noch besitzt; — viel mehr gieng durch die Säcularisation an Nassau-Oranien und Württemberg verloren; 4. die Geschichte der aus Mantua nach Weingarten gekommenen Heiligblutreliquie und 5. des sie bergenden Reliquiars. Was man heute hat, ist eine kupfervergoldete Copie des goldenen, mit Edelsteinen besäeten Prachtgefässes vom J. 1726, gefertigt in Augsburg und schon im Anfange dies s Jahrhunderts zu 70.000 fl. geschätzt. Der 6. Abschnitt bringt die interessante Beschreibung des uralten „Blutritts“ d. h. einer berittenen Flurprocession am Tage nach Christi-Himmelfahrt, an der im vorigen Jahrhundert nachweisbar sich oft 2000—7000 Reiter betheiligten. Im Abschnitte 7 erhalten wir einen geschichtlichen Ueberblick über die Familie der Welfen, der Stifter von Weingarten (1053), die dort ihr Erbbegräbnis und im nahen Ravensburg ihre bedeutendste Burg besassen. Der 8. Abschnitt lehrt die 40 Aebte des Klosters kennen, der 9. eine

ganz neue, für den Forscher interessante Leistung, auf 20 Seiten die auf Weingarten, seine Stifter, Aebte bezüglichen Bilderwerke, Münzen u. s. f. Der 10. Abschnitt gibt Kunde von der neuesten Geschichte der hl. Blutreliquie in Mantua. Man besitzt dort nur noch eine kleine Partikel. Im Anhang findet sich aus einer Handschrift des 12. Jahrhundertes ein althochdeutsches Wandlungsgebet in 12 schlichten, gemüthvollen Versen. Die Schrift bringt, wie die Vorrede besagt, viel Neues und alles Bekannte verbessert, vielfach erweitert und mit den literarischen Belegen. Der Text ist für weitere Kreise bestimmt, die Anmerkungen, wesentlich geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Inhalts und Literaturangaben, sind geeignet, den Gelehrten zu befriedigen und den Weg zu weiteren Studien zu weisen, da der Verfasser sich bei dieser Festschrift schon wegen des Preises, wo es angieng, einer begreiflichen Kürze zu befleissen hatte. Indessen ist in den 102 Seiten der Schrift ungemein viel zusammengedrängt und der Preis (40 Pf.), zumal da 5 Abbildungen beigegeben sind (Ansicht der neuen Abtei, des alten Klosters von circa 1650, Abteiwappen, Heiligblutgefäss, und das treffliche Porträt des letzten Abtes Anselm Rittler), ein ungewöhnlich niedriger. —*K.*

III. **„Mt. Angel Student's Banner."** Von der im heurigen Jahre durch die Benedictiner in Mount Angel gegründeten Monatsschrift „Mount Angel Student's Banner" liegt uns bereits das fünfte Heft vor. Der Inhalt ist — speciell für jene Kreise, für die sie besonders geschrieben ist — sehr empfehlenswerth und gediegen. Sie ist nicht streng wissenschaftlich gehalten, sondern mehr den Mussestunden gewidmet, voll tiefsinniger und anregender Gedanken, doch fehlen be ehrende Themen keineswegs wie der Artikel „English Words in a False Garb" zeigt. Aus dem reichen Inhalt sei hervorgehoben: O ly a Child's Dream, Our Mission, Prohibition. An der reichen Thätigkeit, die das junge Amerika und seine kaum gegründeten Klöster mit so grossen Opfern entfalten, könnte sich das Mutterland wahrhaftig ein Beispiel nehmen. *H.*

IV. **Prospectus.** Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. Pennsylvania.

Die literarische und theologische Gesel'schaft zum hl. Thomas bringt im vorliegenden Berichte die Mittheilungen über die Wahl des Präsidiums und die Mitglieder. Demselben geht eine kurze Aufmunterung, die Bestrebungen der Gesellschaft zu unterstützen, sowie ein knapper Jahresbericht voran. An denselben schliessen sich Notizen über nahe liegende Fragen, wie die Gründung e ner Bibliothek von Seite der Gesellschaft und innere Angelegenheiten; auch an Ordensnachrichten aus St. Vincent und anderen amerik. Klöstern fehlt es nicht. Möge das Unternehmen, das unter der tüchtigen Leitung des hochw. H. P. Vincenz Huber, O. S. B., steht und nunmehr in seinen sechsten Jahrgang tritt, blühen, wachsen und gedeihen! *H.*

Verzeichnis

jener Bücher, Broschüren etc., welche von Beginn des Monates März bis Ende Mai d. J. unserer Redaction zur Besprechung bezw. Anzeige zugekommen sind.

Von Werken, die mit * bezeichnet sind, finden sich Besprechungen od. Notizen entweder im vorl. Hefte schon vor, oder es wurden solche bereits in sichere Aussicht gestellt, was die p. t. Herren Recensenten gütigst beachten wollen. Die Redaction.

Bierbaum, P. F. Irenaeus, O. S. F.: Theologia moralis per modum conferentiarum auctore clarissimo P. Benjamin Elbel,

O. S. F. Vol. primum, Pars III. De secundo, tertio & quarto praecepto decalogi atque de tribus prioribus praeceptis ecclesiae. pg. 513—775. — Vol. secundum continens partes quatuor. Pars IV. De sex ultimis praeceptis decalogi. 4. Bl. + 151 pg. — Pars V. De Dominio atque de contractibus. 4 Bl. + 437 pag. Paderbornae, MDCCCXCI. Ex typographia Bonifaciana 8°.

* Borgo, P. Carl. S. J. Novene zu Ehren des hl. Herzens Jesu nach . . . Aus dem Italienischen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (1891), 8° pg. 207.

Bringt eine vorzügliche Anleitung zum Gebrauche dieses vortrefflichen Mittels zur Heiligung.

Braun, Isabella: Gesammelte Erzählungen. Volksausgabe, vollständig in ca. 40 Lief. à 30 Pf. Donauwörth, L. Auer. — Lief. 16 - 18. Diese drei Lieferungen bilden den 6. Band, betitelt »Aus alter und neuer Zeit,« und enthalten drei ansprechende Erzählungen »Das Vaterhaus«, »Das wahrhaftige Abenteuer eines Lateinschülers« und »Als die Yucca zum erstenmal blühte.«

Braun, Dr. Oskar: Moses bar Kepha und sein Buch von der Seele. Freiburg, Herder. 1891. 8°, pg. VIII + 166. —

* Bruno, Fr., a S. Teresia: Teresien-Jahr oder geistliche Lesungen zur Beförderung der christlichen Vollkommenheit für alle Tage des Jahres. Entnommen den Schriften der hl. Teresia. II. Aufl. Graz, »Styria.« 1890. 8°, pg. IX + 451.

Die erste Auflage erschien zum Jubiläum der hl. Theresia 1882. Die Anreihung der einz. Lesungen ist nach dem dreifachen Wege der christl. Vollkommenheit getroffen, diese selbst sind den Werken der Heiligen wörtlich entnommen.

Caloen, R. P. Dom Gérard van, O. S. B. de l'abbaye de Maredsous: Dom Maur Wolter et les origines de la Congregation Bénédictine de Beuron. Esquisse biographique. Bruges-Lille 1891. Société St. Augustin, Desclée, De Brouwer & Cie. 8°, pg. 132.

Duhr, Bernhard, S. J.: Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Freiburg, Herder 1891. 1. Lief. 8°. pg. VIII + 104. (Das Werk wird etwa 6 Lief., jede gegen 100 S. stark, umfassen.)

* Eisenring, C. J., Pfarrer: Festpredigten. Homiletische Beiträge für verschiedene Festanlässe im Kirchenjahr. Augsburg 1891. Literar. Institut von Dr. M. Huttler (M. Seitz) 8°. pg. IX + 630.

Gewidmet Sr. Em. Cardinal Mermillod athmet jede einzelne dieser hier gesammelt erscheinenden Predigten, dessen aufmunternde Worte: Die unverfälschte Wahrheit ohne Furcht vertheidigen und die christliche Liebe ohne Tadel zu bewahren. Aller Empfehlung werth.

* Frankfurter zeitgemässe Broschüren. N. F. herausgegeben von Dr. Mich. Raich. Frankfurt und Luzern, A. Foesser Nachfolger. 1890. Bd. XII. H. 3.: Franz Grillparzer. Ein Gedenkblatt zum 15. Jänner 1891, von Heinr. Keiter. (Vide Inserat.)

* Franz, P., Abt von Mariannhill. Sammlung von Predigten, Gelegenheitsreden und Ansprachen des hochw. . . . Zusammengereiht von einem Verehrer des hochwürdigsten Herrn. Natal, Süd-Afrika. St. Thomas Aquins-Buchdruckerei der Trappisten-Abtei Mariannhill. 1890. 8° pg. 103.

Eine Jubelgabe zu dessen 40jähr. Priesterjubiläum (28. Juli 1890) zeigt uns die Sammlung den bedeutenden Mann in seiner ganzen Originalität und macht uns zugleich mit dem innern Wesen des Trappistenleben in Marianhill vertraut. Wer Beruf für dasselbe fühlt, möge denselben an der Hand dieser Lesung prüfen.

Friess, Godfrid, Edmund: Die Wappen der Aebte von Garsten. 6°, pg. 22 + 3 Tafeln. Selbstverlag, Druck v. C. Gerold's Sohn, Wien 1891.

Glattfelder, Dr. A.: Lehrbuch der katholischen Religion im Anschluss an den Katechismus der Diöcesen Köln, Trier, Münster und Breslau. III. Theil: Von den Gnadenmitteln.

Görresgesellschaft. — I. Erste Vereinschrift für 1891. Philipp Veit: Zehn Vorträge über Kunst. Mit Anmerkungen und einem Vorwort von L. Kaufmann. Köln, Bachem, 1891. 8°. pg. 120. — 2. Jahresbericht pro 1890. ibid. pg. 41.

Haas, Dr. G. E.: Giftblüten am Lebensbaume des Volkes. Graz. U. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1891. 8°. pg. XI + 272.

* Hahnekamp, Georg, Consist.-Rath, etc.: Passionsbilder in sieben Vorträgen beleuchtet. Brünn, Benedictiner Buchdruckerei 1891. 8° pg. 41.

In der grossen Reihe von Fastenpredigten verdienen diese „Passionsbilder" wegen ihrer ruhigen Auffassung der Dinge, der vom Herzen zum Herzen gehenden Sprache und der praktischen Anwendungen beste Empfehlung.

* Hammer, P. Bonaventura, O. S. F.: Brod der Engel. Vollständiges Gebetbuch für Katholiken aller Stände, besonders für Erstcommunicanten. Benziger, Einsiedeln. 8°, pg. 478.

* Hartleben's Universal-Handatlas. 93 Hauptkarten und 100 Nebenkarten auf 126 Kartenseiten zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie. Mit einem begleitenden Texte und vollständigen Register von Dr. Friedrich Umlauft und Dr. Franz Heiderich. Wien, Pest, Leipzig. (Complet in 25 Lieferungen.) (Vide Inserat.)

* Hense, Dr. Friedr. Pfarrer: Geheiligtes Jahr. Lehren u. Beispiele der Heiligen in kurzen Lesungen für alle Tage des Jahres. Nach dem Italienischen frei bearbeitet. II. Aufl. Freiburg, Herder 1891. 12° pg. VII + 516. (Ascetische Bibliothek.)

Die 2. Aufl. d. W. (die erste erschien 1888), das da aus den Schriften der grössten Männer des geist. Lebens zusammengestellt ist, ist nach jeder Richtung hin wesentlich verbessert worden und verdient so um so mehr jene Anempfehlung und Anerkennung, die demselben beim Erscheinen der ersten Aufl. zu Theil wurde.

* Höhler, Dr. M. Domcapitular: Religionskrieg in Sicht? Ein Wort zum Frieden unter den christlichen Confessionen in Deutschland. Trier, Paulinus-Druckerei 1891. 2. Aufl, 8°. pg. VIII + 181. (Vide Inserat.)

* Maiandacht für Verehrer Mariens in kurzen Betrachtungen v einem Marienkinde. 2. Aufl. Graz. U. Moser, 1891. 8°. pg. 153.

„Ergüsse eines dankbaren Marienkindes" nennt der Autor dieses Büchlein und thatsächlich spricht erhabenes Gefühl und Liebe zur Mutter Gottes aus jeder Seite desselben.

Maurer Jos., Pfarrer: Getrennt und wiedergefunden. — Nichts ist so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen. 2 Erzählungen für die Jugend und das Volk. München, Seyfried. (Kath. Volksbibliothek. Serie I. 39 Bdch.) 8°. pg. 60.

Mausoleum, Das, des Erzherzogs Carl II. im Dome zu Seckau. Graz, »Styria« 1888. pg. 7. 4°.

Menzenbach, Joh., Pfarrer: 1. Ludwig Windthorst in seinem Leben und Wirken. Trier, Paulinus-Druckerei (1891) 8°. pg. 131.

— 2. Katholische Männer der Gegenwart in Wort und Bild. Trier, Paulinus-Druckerei 1891. — 1. Lief.

Montecassino. Le miniature nei codici cassinesi. Documenti per la storia della miniatura in Italia. Litografia di Montecassino. Disp. I. und II. à 5 Blatt. gr. Folio.

* Mount Angel Student's Banner, Vol. 1. Nr. 5. (March) Printing-Office of the Benedictine Fathers, Mt. Angel, Or. (pg. 69—84).

* Nix, Herm. Jos., S. J.: Cultus Ss. Cordis Jesu sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Cum additamento de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae. Editio altera emendata & aucta. Friburgi Brisgoviae, sumpt. Herder, MDCCCXCI. 12°, pg. VIII + 191. (Vide Inserat.)

Pesch, Heinr., S. J.: Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien. Mit Titelbild. (Ergänzungshefte zu den »Stimmen aus Maria Laach.« — 51.) Freiburg, Herder 1891. 8°. pg. VIII + 142.

* Praxmarer, Dr. J., Religionslehrer: Die katholische Jungfrau. Gebet- und Unterrichtsbuch im Geiste der hl. Kirche. Einsiedeln Benziger 1891. 8°, pg. 448.

Die weibliche Jugend zu unterstützen und zu belehren im rechten Beten und im rechten Leben ist der Zweck dieses Gebetbuches, das sich durch edle Sprache und Reichhaltigkeit auszeichnet.

* Prospectus. Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. Pennsylvania St. Vincent Abbey Print. 8°. pg. 32.

*Redeatis, M.: Kurze Lebensbilder von Heiligen ihren Schutzbefohlenen gewidmet. Nr. 13—18. (Hl. Margaretha, hl. Mathilde, hl. Heinrich, hl. Benedict, hl. Wilhelm, hl. Paulus). Einsiedeln, Benziger, 1891.

Nette Ausstattung, kurzgedrungener Styl und grosse Billigkeit (10 Pf. pr. Heft) empfehlen diese Lebensbilder zur wohlverdienten weiteren Verbreitung namentlich als Namenstagsgeschenke.

Reifenkugel, Dr. Carl, k. k. Univ.-Bibliothekar: Die Bukowinaer Landesbibliothek u. die k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernovitz. Geschichte u. Statistik. Czernovitz. Selbstverlag des Verfassers 1885. 8°. pg. IV + 65.

*Reiners, Adam, Pfarrer: Maria Hilf! Monatschrift für alle frommen Verehrer Maria besonders für Mitglieder der Erzbruderschaft unter dem Titel und der Anrufung der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe u. des hl. Alphonsus Maria von Liguori. Herausgegeben von . . . Münster in W. Alphonsus-Buchhandlung. II. Jahrg. 12 Hefte pg. IV + 202.

Der herrliche Erfolg, den diese Monatsschrift in ihrem ersten Jahrgange erzielt hat (10.000 Abonnenten), spricht von selbst wie für die Gediegenheit ihres Inhaltes sowie auch für die vortreffliche Redaction derselben, die in den bewährten Händen des auch unseren Lesern als Mitarbeiter wohl bekannten H. Pfarrers Reiners aus Luxemburg ruht.

*Revue des Études Grecques. (Notes & Ducuments. H. Omont: L'Édition de la Palaeographia Graeca de Montfaucon.) pg. 63—70.

*Roder, G., S. J.: Considerationes pro reformatione vitae, in usum sacerdotum maxime tempore exercitiorum spiritualium. Editio altera. Friburgi Brisgoviae, sumpt. Herder. MDCCCXCI. 8°. pg. XII + 372.

Das Büchlein bezweckt das Ziel der geistlichen Priesterexercitien, die reformatio vitae, praktisch durchführen zu lehren. Die beigefügten 6 Appendices bringen Beichtspiegel, Anleitungen zum Gebete und zur Betrachtung, zur Darbringung des hl. Messopfers, kirchenrechtliche Bestimmungen und Gebete. Ein vorzügliches Handbuch für Priester in kurzer, gediegener Fassung.

Scheicher, Dr. Jos.: Dr. Matthäus Jos. Binders Praktisches Handbuch des katholischen Eherechtes. Für Seelsorger im Kaiserthume Oesterreich. 4., mit den neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetzen in Einklang gebrachte, vermehrte und vielfach umgearbeitete Aufl. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. XII + 531.

*Schmitt, Rev. Edm. J. P. (O. S. B.): Blätter aus der Geschichte der deutschen St. Marien-Gemeinde von New-Albany, Indiana, im Zusammenhange mit der Diöcesan-Kirchengeschichte. Cincinnati, O. Druck von S. Rosenthal & Co. 1890. 8°, pg. XI + 228.

Aus der Lesung derselben gewinnt man ein genaues Bild der bez. Diöcesan-Kirchengeschichte und lernt zugleich höchst interessante Lebensskizzen kathol. Seelsorger, ihre und ihrer Pfarrgemeinden Leiden und Freuden kennen, was alles auch durch zahlreiche Abbildungen illustrirt wird.

Schmittdiel, A. Priester d. Diöcese Paderborn: Samstagslehre. Ein Hilfsbuch für Katecheten. I. Theil: Evangelienerklärung, Paderborn 1891. Bonifacius-Druckerei, 12. pg. 476.

* Schröder, Friedr., S. J.: Das Leben des hl. Aloysius von Gonzaga aus der Gesellschaft Jesu. Nach der ältesten italienischen Biographie des P. Virgilio Cepari, S. J., ins deutsche übersetzt u. durch einen Nachtrag vervollständigt. Einsiedeln, Benziger & Co. 1891. 8°. pg. XXX + 468. (Vide Inserat).

Schroll, P. Beda (O. S. B.): Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Paul im Lavantthale, päpstlicher Protonotar etc. 1616—1638. Nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Klagenfurt 1891. Verlag des Benedictiner-Stiftes St. Paul. 8° pg. VIII + 308.

Seckau. Die Abtei Seckau in Obersteiermark. Mit 27 Abbildungen. Graz »Styria« 1886. 4°, pg. 11.

* Stocker, P. Leodegar (O. S. B.): Aufsteig zum Berge Karmel, oder der Weg zur vollkommenen Vereinigung der Seele mit Gott. Schriften des hl. Johannes vom Kreuz. Leichtfasslich für weitere Kreise. Graz, »Styria« 1891, 8°. pg. XV + 575.

Strasser, P. Pius (O. S. B.): Zur Flechtenflora Niederösterreichs. I. (Aus den Verhandl. d. k. k. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien (Jahrg. 1889) besonders abgedruckt) 4°. pg. 46.

* Wädenschwiler, P. Dominicus (O. S. B.): Nimm und lies! St. Joseph's Printing-office of the Benedictine Fathers, Mount Angel, Oregon. pg. 23. — Dasselbe englisch: Take and read, Protestants as well as Catholics. By Rev. Dominic Wadenschwyler, O. S. B. Translated from the German by Rev. J. V. O'Connor. Ibid. pg. 20.

Eine vorzügliche Belehrung über die protest. Anschauungen von der kath. Kirche und ihren Lehren in polemischer Form — zur Massenverbreitung bestens geeignet.

Weiss, Fr. Albert Maria: Die Entstehung des Christenthums. (Sonderabdruck aus des Verfassers Apologie des Christenthums, III. Bd.) Freiburg Herder, 1891. 12°, pg. IV + 158.

* Weiss, Dr. Joh. Bapt. von, k. k. Regierungsrath und Professor: Weltgeschichte. III. verbesserte Aufl. Graz u. Leipzig, »Styria.« Lief. 31—36. (Preis einer Lief. 50 kr. = 85 Pf.). Lief. 36 reicht bis zur Maurenherrschaft in Spanien. (Vide Inserat.)

Weissenhofer, Dr. Robert (O. S. B.): Maria Loreto. Volksschauspiel in fünf Aufzügen. Linz, 1891. Ebenhöch'sche Buchhandlung. 8°. pg. 97.

Wittmann, Dr. Pius, k. Reichs-Archiv-Assessor: Würzburger Bücher in der k. schwedischen Universitätsbibliothek zu Upsala. Würzburg, Druck von H. Stürz, 1891. 8°. pg. 50.

Wolf, Athanas (O. Cist.): Die Volksbeglücker. Eine Volkserzählung. II. Aufl. Trier, Paulinus-Druckerei. 1891. 8°. pg. 64. (Dasbach's Volksbibliothek. 2. Folge. H. 8—13.)

Wolfsgruber, Dr. Cölestin (O. S. B.): 1. Ostergruss des hl. Kirchenlehrers Augustinus an die Freunde der christlichen Liebe. Deutsch von . . . Mit einem Osterbilde von Führich. Saulgau. Herm. Kitz. 1891. 8°. pg. XV + 217. (Vide Inserat.)

— 2. Christoph Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof v. Wien. Lief. 4—7. (pg. 289—656.) Saulgau. Herm. Kitz, 1891.

Diesem vorzüglichen, auf tiefem Studium sich begründenden Werke liegen jetzt die Lieferungen 5—7 vor. Das ganze, die Geschichte des Josephinismus beschreibende Quellenwerk ist in Bälde druckfertig. Es ist ein historisches Buch ersten Ranges, das in jede bessere Bibliothek gehört, umsomehr, als man daraus auch die Entstehungsursache so mancher heutigen Missstände kennen lernt.

Zwerger, Dr. Johannes, Fürstbischof von Seckau: Die Reise in die Ewigkeit. Graz, »Styria«. (1891.) 4. Aufl. 21.—23. Tausend. 8°. pg. 132.

Unter den vielen Volksschriften dieses berühmten Autors, der da im Style des unverg. Alban Stolz so vorzüglich seines Hirtenamtes auch durch das geschriebene Wort zu walten versteht, verdient diese in unserem materialistischen Zeitalter mit Recht die weiteste Verbreitung, soll dem allgemeinen Elende, wenn überhaupt noch möglich, doch in Etwas abgeholfen werden.

Bitte. Am Pfingstmontage den 18. Mai d. J. wurde, wie wir erfahren, in Seckau der Grundstein zum Bau der neuen Thürme feierlich gelegt. Die Wiederherstellung dieser altehrwürdigen Stiftskirche, die im Innern schon weit fortgeschritten ist, hat nunmehr auch im Aeussern ernstl ch begonnen. Bekanntlich wurde von Staatswegen eine Subvention zur Rekonstruktion der Thürme bewilligt; da dieselbe aber um 15.000 fl. unter dem Voranschlage bleibt, ist das Stift, welches eigener Mittel entbehrt, auf auswärtige Hilfe angewiesen und dies um so mehr, a s an der Kirche sonst noch viele andere Arbeiten nöthig sind, z,. B. ein neuer Chor gebaut werden muss. Da es nun für alle Freunde und Gönner des Benedictiner-Ordens eine hohe Freude sein wird, eine an sich so ehrwürdige Stätte im Besitze des Ordens zu wissen und Alle wünschen werden, dass das Gotteshaus sich immer mehr entwickele, erlaubt sicht die Redaction dieses mit seltenem Gottvertrauen begonnene Werk dem Wohlwollen aller Leser dringend zu empfehlen und erklärt sich bereit, Unterstützungen in Empfang zu nehmen und ihrer Bestimmung zuzuführen. Die Redaction.

Unserem dem ersten H. separat beigelegten Aufrufe zur **Unterstützung d. armen Klosterfrauen Italiens** entsprechend sind uns bis heute an weiteren milden Gaben für dieselben zugekommen: Von Sr. Gn. Abt M. Siegl in Ossegg 30 fl., v. C. Abt in Augsburg 30 Mk., v. M. Bruckmüller in S . . . 50 kr., v. Stift S. Stefan i. Augsburg 43 Mk., v. P. O. Loidol i. Kremsm. 3 fl., v. Fr. Laučicky i. Theusing 1 fl., v. III. Ord. d. hl. Franz i. M. Einsiedeln 46 frc. 25 ct., v. Stiftsdecan J. i. M. Einsiedeln 10 frc., v. J. i. W. 1 fl. Diese sämmtlichen Beiträge, für die wir im Namen d. Betheiligten hiemit wärmstens danken, wurden alle an die Redaction d. „Vaterland" i. Wien als an die Central-Sammelstelle f. Oesterreich abgeführt. Um weitere Beiträge zur Linderung d. grossen Noth dieser armen Opfer moderner Cultur — für deren Schilderung uns neueste Originalbriefe in Aussicht gestellt sind, — bittet ergebenst die Redaction d. „Studien."

Insertionspreis in fl. öW.

1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.

1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. Erscheint in Heften von 5 Bogen, oder in Bänden von je etwa 50 Bogen, bezw. in Halbbänden von etwa 25 Bogen. Preis für das Heft M. 1.50, für den Halbband M. 7.50, für den Band M. 15. — Verlag von Herder in Freiburg. Das soeben erschienene 14. Heft enthält u. a. folgende grössere Artikel: Ehren, königliche (Stöckl), Eid (Kreutzwald und Bruder), Eigenthum (Bruder), Einkommensteuer (v. Huene), Eisenbahnen (v. Strombeck), Elsass-Lothringen (Ed. Franz), Eltern (Pruner).

„Kölner Pastoralblatt." Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Kreutzwald, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Fünfundzwanzigster Jahrgang. Nr. 9. 5. Mai 1891. Inhalt: Die Socialdemokratie und die Landgeistlichkeit. IV. — Idiotismus und Idioten-Erziehung. (Schluss.) — Ueber den Exorcismus in satanam et angelos apostaticos. — Das Begräbnis von Mitgliedern der Kriegervereine. — Restitutions-Casus. — Literarisches.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben mit bischöflicher Genehmigung von den Seminarprofessoren Dr. P. Einig und Dr. A. Müller in Trier. Monatlich erscheint 1 Heft, mindestens 3 Bogen stark. Preis jährlich Mk. 4—. Jederzeit bestellbar durch Post und Buchhandel.

Inhalts-Verzeichnis des 6. Heftes 1891. Tragweite der geologischen Ergebnisse für die Erklärung der Entstehung der Erde. (Beneficiat A. Trissl.) — Liturgische und nichtliturgische Litaneien. II. (Gymnasiallehrer Dr. J. Thill.) — Die Ausstellung des hl. Rockes zu Trier im Jahre 1512. (Dr. St. Ehses.) — Der Priester und die Darlehenscassenvereine. III. (Pfarrer Dr. J. Gapp.) — Ueber Volksliteratur und Volkslektüre. II. (Domcapitular Dr. Matth. Höhler.) — Die Verehrung des hl. Johannes des Täufers. (Vikar Dr. J. Samson.) — Mittheilungen. — Anfragen. — Bücherschau.

Die in **Salzburg** unter der gegenwärtigen vortrefflichen **Redaction von A. Kaltenhauser** bereits seit 31 Jahren erscheinende:

„Katholische Kirchenzeitung" bringt nebst kirchlichen Aktenstücken jeder Zeit eine Menge der besten Originalberichte aus der ganzen kath. Welt, eine übersichtliche politische Rundschau, zuverlässige statistische Daten, kurz gefasste literarische Besprechungen; sie hat kurz gesagt, einen derartig reichhaltigen vortrefflichen Inhalt, dass sie sich als einziges Blatt dieser Art in Oesterreich von selbst empfiehlt und nachhaltige Unterstützung verdient, zumal auch der Pränum.-Preis mit 6 fl. pr. Post jährlich ein äusserst geringer ist. *M. K*

Soeben ist erschienen: **Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts.** Von Dr. H. Finke, Professor an der Akademie Münster. 180 Seiten. gr. 8°. Preis broschiert Mk. 5.—.

Inhalt: Einleitung. 1. Das Material. 2. Beiträge zur Geschichte des Verhältnisses zwischen dem Orden und den weltlichen und geistlichen Grossen. 3. Provinzial Ulrich Engelberti (1272—1277). 4. Provinzial Hermann v. Minden 1286—1290). 5. Zustand der deutschen Dominikanerklöster zu Ende des 13. Jahrhunderts. — Briefe. — Namensverzeichnis. — **Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.**

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Quartalschrift, Römische, **für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte.** Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. A. de Waal, Rector des Collegiums von Campo Santo Fünfter Jahrgang. 1891. 1. Heft. Mit vier Tafeln. gr. 8°. (S. 1—104.) Preis des Jahrgangs M. 16.

Jährlich erscheinen vier Hefte, jedes ca. 100 S. stark, mit je 3—4 Tafeln, meist in Heliotypie.

Inhalt des ersten Heftes. Aufsätze: De Rossi, Eine altchristliche griechische Inschrift aus Thessalonich; Dr. L Jelic, Das Coemeterium von „Manastirine" zu Salona und der dortige Sarkophag des guten Hirten; Dr. Nürnberger, Analecta Bonifatiana; A. Piper, Der Augustiner Felice Milensio als päpstlicher Berichterstatter am Regensburger Reichstag des Jahres 1608; J. Schlecht, Felician Ninguarda und seine Visitationsthätigkeit im Eichstättischen. — Kleinere Mittheilungen. Bücherschau für Archäologie. Historische Novitäten, Zeitschriftenschau für Archäologie.

Weiss, Fr. A. M., O. Pr. **Die Entstehung des Christenthums.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheissung der Ordensobern. Sonderabdruck aus des Verfassers Apologie des Christenthums, III. Band. 8°. (IV u. 158 S.) M. 1.50.

Nachstehende von **Mitgliedern des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens herausgegebene Zeitschriften** religiös-wissenschaftlichen Inhaltes verdienen wärmste Anempfehlung:

I. **St. Benedict's-Stimmen.** Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Redigirt von P. Odilo Wolff. O. S. B. XV. Jahrg. Ascetische Monats-Zeitschrift, die auch in weiteren Kreisen ihres vortrefflichen Gehaltes und billigen Preises wegen (12 Hefte jährlich für nur 1 fl. im Buchhandel) grosse Verbreitung verdient.

II. **St. Benedict's-Panier.** Monatschrift der Benedictiner Amerikas. Herausgegeben von der Abtei St. Meinrad, Indiana. III. Jahrg. Organ der Bruderschaft und Andacht zu hl. Antlitze unseres Herrn, mit der Beilage „St. Meinrads-Raben." Der Abonnementspreis dieser recht nett ausgestatteten und vortrefflich redigirten Zeitschrift für jährliche 12 Hefte beträgt Doll. 1·00.

III. **Revue Benedictine.** VIII. Jahrg. Diese wissenschaftliche Zeitschrift in meisterhafter französischer Sprache, herausgegeben von der Abtei Maredsous in Belgien, kostet per Jahrg. (12 Hefte) nur 5 frcs. (Adresse: A l'Administration de la Revue à l'abbaye de Maredsous, Belgique.)

IV. **Cistercienser-Chronik.** (Als Manuscript gedruckt) III. Jahrg. Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau. Sie entwickelt sich zu grösserer Vollkommenheit.

V. The St. John's **University Record.** Erscheint zu Collegeville, Minn., in Amerika. Vom Vol. IV. liegen uns drei Hefte vor.

VI. **Mount Angel Students' Banner.** 1 Jahrgang (letzterschienene Nr. 7) Zu beziehen unter der Adresse: Printing office of the Benedictine Fathers, Mt. Angel, Oregon.

VII. **St. Vincent's-Journal.** Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. Von dieser neuen Zeitschrift in englischer Sprache mit einer deutschen Beilage erschien soeben die erste Nummer.

Abonnements-Einladung

auf

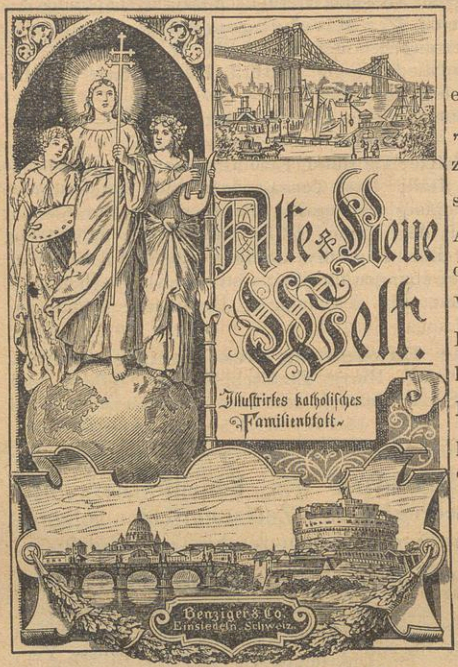

Beste illustrirte kathol. Unterhaltungsschrift.

Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.
in **Einsiedeln** (Schweiz) und **Waldshut** (Baden).

Jubiläums-Ausgabe.

Das 8. (Mai-) Heft

enthält u. a. folgende Schriftwerke: „Gebeugt nicht gebrochen." Erzählung aus der Chronik des Schlossschreibers von der Rohrburg. Von A. Jüngst. — „Das III. Centenarium des Heimganges des hl. Aloysius." Von P. A. T. Mit Illustration aus P. Schröder S. J.: „Leben des hl. Aloysius." — † „Excellenz Dr. Ludwig Windthorst." Gedenkperlen auf sein Grab. Von Dr. N. Thoemes. — Aus dem reichen Bilderschmuck ragen bes. hervor „Madonna vom Siege" und „Lodovico III., Markgraf von Mantua und seine Gemahlin Barbara v. Brandenburg." Stammeltern des hl. Aloisius. Beide Bilder von Andrea Mantegna. — „Ein Mailied." Nach dem Gemälde von H. Saunders. Doppelseitige Extrakunstbeilage.

25. Jahrgang. 1891.

Religionskrieg in Sicht?

Ein Wort zum Frieden unter den christlichen Confessionen in Deutschland. Von Dr. W. Höhler, Domcapitular zu Limburg. 1891. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. Zweite verbesserte und mit einem Sach- und Personen-Register versehene Volksausgabe 181 S. Pr. 1 Mark.

Das „Oesterreichische Literarische Centralblatt" in Wien nennt das Buch eine „meisterhafte Schrift," eine herrliche Apologie, die vielleicht vielen ehrlichen Protestanten den Weg zur Wahrheit zeigen wird. Die ruhige Sprache des Verfassers gegenüber dem Toben des „evangelischen Bundes" wirkt sehr wohlthuend und lässt erkennen, dass das Bewusstsein der Wahrheit und des Rechtes jene überzeugende Ruhe bewirkt. Der ganze Inhalt des Buches zeigt auch hervorragende Liebe zum Vaterlande, echten Patriotismus, der das Glück des Landes wünscht und in ernsten Worten vor dem Zwiespalt warnt.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von

Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1891. 12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 5: Katholische Literatur Englands im Jahre 1890. (Bellesheim.) — Einführung in die Heilige Schrift. (Hoberg.) — Wolter, Psallite sapienter. »Psalliret weise!« V. (Bäumer.) — Dörholt, Die Lehre von der Genugthuung Christi. (Jeiler.) — Elbel, Theologia moralis. — Langen, Die Clemens-Romane. (Funk.) — Zaniol, Aurelio Prudenzio Clemente poeta cristiano. (Weyman.) — Thackeray, Translations from Prudentius. (Weyman.) — Schmidt, Die Confession der Kinder nach den Landesrechten im Deutschen Reiche. (Heiner.) — Weskamp, Das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig (1622—1623). (Wurm.) — v. Steinle, Eduard von Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christliche Kunst. (Keppler.) — Veit, Zehn Vorträge über Kunst. (Keppler.) — Bonsmann, Gregor I., der Grosse. — Feola, La beatissima Vergine e il libro de' sacri Cantici. (Niedermaier.) — Feola, Il mese di Maria. (Niedermaier.) — Werr, Geschichte des Cartell-Verbandes der katholischen deutschen Studenten-Verbindungen. — Spillmann, Rund um Afrika. — Zingeler, Der Reichskanzler. — Nachrichten. — Büchertisch.

Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands.

Herausgegeben von Prof. Dr. HEINER und Prof. Dr. OTTEN. 3. Jahrgang. 5. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrg. 4 M.)

Inhalt: Vorzüge des Breviergebetes. 2. Das Breviergebet ist ein göttliches Officium. Von Prof. Dr. B. Schäfer. — Zur freien Diskussion. Von B. H. — Ueber Erhaltung von Kirchenorgeln. Von Pfarrer Sahlmen. — Die Pflichten des Pfarrers gegen seine Kranken. IV. Die letzte Oelung. V. Die Generalabsolution. Von Pfarrer Gröteken. — Zur Duellfrage. Von Stadtvikar F. Wendelstein. — Die Emporen. Von Pfarrer Gerhardy. — Die Krankenprovisur. Von Pf. Selders. — Die im Messcanon genannten hl. Märtyrer und ihre Verehrung im nordwestlichen Deutschland. Von Dr. Samson. — Congregations-Entscheidungen. — Anfragen. — Miscellen. — Systematische Uebersicht der neuesten Erscheinungen.

„Echo aus Afrika.“ Katholische Monatsschrift zur Förderung d. Antisclaverei-Bewegung, insbesondere in Oesterreich. Herausgegeben unter der liter. Leitung von Alexander Halka.

Die einzelnen Hefte erscheinen am 1. jeden Monates. Man pränumeriert in der Administration des Blattes: Wien, III., Seidlgasse 8 und durch alle katholischen Buchhandlungen. Preis pro Halbjahr 1891 (Juni 1891—Jänner 1892 mit Gratis-Ergänzungsmonat): In Wien (zum Abholen) 25 kr., mit Post für ganz Oesterreich 30 kr., für Deutschland 60 Pf., für die Länder des Weltpostvereines 1 Frcs. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Probenummern gratis und franco.

Inhaltsangabe der ersten Nummer: Unter Gottes Schutz! — Katholische Mission in Afrika. — Rundschau. — Vereinsberichte. (Krakau, St. Pölten, Czernowitz.) — Afrikanische Post. — Bücherschau (Zehn Jahre in Aequatoria v. Casati, St. Aloysius wacht! von A. Halka.) — Prämienvertheilung. — Eingegangene Spenden. — Briefkasten. — Kleines Feuilleton: Das Scapulier des Sclaven, eine Erzählung aus dem schwarzen Welttheile von A. Halka.

Woerl's Reisebücher-Katalog.

Saison 1891. In dem bekannten Reisebücherverlag der kgl. Hofbuchhandlung von Leo Woerl in Würzburg sind bis jetzt nicht weniger als 600 Reisebücher und Städteführer für aller Herren Länder erschienen. Diese Thatsache muss auch einem unverbesserlichen Zweifler es als klar und feststehend erscheinen lassen, dass die Woerl'schen Reise-Werke bezüglich ihrer Zweckmässigkeit unter der einschlägigen Litteratur einen hervorragenden Platz einnehmen. Die mit instructiven Illustrationen und Plänen geschmückten und um 50 Pfennig erhältlichen Werkchen sind durchgängig so eingerichtet, dass sie jeder Fremden, der lesen kann und Karten und Pläne versteht, auch in unbekannten Städten wie einen bewanderten Einheimischen selbständig machen. In dem unter dem oben angeführten Titel neu erschienenen Katalog sind — eine dankenswerte Neuerung! — die »Führer« nach den einzelnen Ländern eingetheilt und dann erst alphabetisch geordnet. Durch diese Anordnung ist den Fremden die Auswahl der Führer ungemein erleichtert worden. Diese Gesammtkataloge sind in allen Buch- und Kunsthandlungen, auf Verlangen auch vom Verlag (Leo Woerl in Würzburg oder Wien selbst), gratis und franco zu erhalten.

Zur dritten Säcularfeier

vom seligen Tode des heiligen Aloysius Gonzaga

am 21. Juni 1891

erscheint soeben:

Das Leben

des

Hl. Aloysius Gonzaga

aus der Gesellschaft Jesu.

Nach der ältesten italienischen Biographie des P. Virgilio Cepari, S. J.,

ins Deutsche übersetzt und durch einen Nachtrag vervollständigt von

Friedrich Schröder, S. J.

Mit 1 Farbendruck-Titelbild, 1 Lichtdruck, 11 Einschaltbildern, 108 Text-Illustrationen nach authentischen Dokumenten und historischen Denkmälern: Porträts, Scenen, Ansichten, Interieurs, Pläne, Autographen, Stammbäume etc. etc.

504 Seiten in 8°, Schwarz- und Rotdruck, auf getontem Papier.

Broschirt Mk. 8.—. Gebunden in elegant Leinwand mit Goldschnitt Mk. 10.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung

Benziger & Co., Einsiedeln (Schweiz) u. Waldshut (Baden)

☞ **Diese Lebensgeschichte des hl. Aloysius Gonzaga** von Cepari-Schroder verdient bezüglich **Inhalt** und **Ausstattung** die beste Empfehlung. Das **Prachtwerk** erscheint gleichzeitig in fünf Sprachen: in deutsch, französisch, italienisch, englisch und spanisch.

Der katholischen Jugend, allen Schutzbefohlenen und den Verehrern des hl. Aloysius kann kein interessanteres, nutzbringenderes und zur Nachahmung einladenderes Andenken geboten werden.

Wir machen hiermit bekannt, dass alle Buchhandlungen bis zum 30. December d. J. die in unserem Verlage erschienenen, anerkannt vortrefflichen

Kanzelvorträge von Bischof Dr. Konrad Martin, wovon der I. Bd. M. 7.50, der II. M. 5.—, der III. M. 6.—, der IV. M. 3.60, der V. M. 4.20 und der VI. M. 4.80, zusammen M. 31.10 kosten, brosch. zu dem ganz bedeutend ermässigten Preise von M. 18.— abgeben. Gebunden in dauerhaftem Halbfranzband, werden dieselben zu dem sehr ermässigten Preise von M. 25.— (sonst M. 42.—) geliefert. Einzelne Bände zu dreiviertel des Ladenpreises.

Band I enthält: Sonntägl. Predigten für die hl. Advents-, Epiphanie-, Fasten- und Osterzeit. — Band II: Sonntägl. Predigten für die hl. Pfingstzeit. — Band III: Fest- und Gelegenheitsreden. — Band IV: Festreden. — Band V Gelegenheitsreden. — Band VI: Fastenpredigten.

Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**

Der hl. Rock zu Trier. eine archäologisch-historische Untersuchung, herausgegeben im Auftrage des hochw. Herrn Bischofs von Trier, von Dr. C. Willems, bischöflicher Secretär. 180 Seiten. Preis 1 M. 20 Pf. 1 M. 30 Pf. mit Porto

Grosses Aufsehen erregte es, als im Jahre 1876 der Domkapitular v. Wilmowsky in einer Abhandlung behauptete, dass die im Jahre 1844 ausgestellte Tunica nicht das Gewand Christi selbst, sondern bloss die Umhüllung eines Stückes dieses Gewandes sei. Ein Kritiker empfahl damals, die Schrift „mit grosser Aufmerksamkeit zu lesen; denn uns scheint zwischen den Zeilen derselben noch Manches zu stehen, was nicht ausgesprochen ist, einem guten Auge wohl kaum entgehen kann." Die Wilmowsky'sche Schrift ward vielfach auch in diesem Sinne aufgefasst und rief eine heftige Fehde hervor. Es war nun klar, dass nach diesem Ereignis der hl. Rock einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden musste. Damals konnte dies nicht geschehen, weil der Culturkampf tobte und bald der bischöfliche Stuhl zu Trier verwaist wurde. Erst unter dem jetzigen hochwgst. H. Bischofe Dr. Korum wurde der Plan in's Auge gefasst, an eine solche Untersuchung heranzutreten. Diese hat denn auch im vorigen Jahre vom 6. bis 11. Juni stattgefunden und das Ergebnis derselben liegt nun in einer im Verlage der Paulinus-Druckerei erschienenen Schrift vor, welche der bischöfliche Secretär Herr Dr. C. Willems im Auftrage des hochwgst. Herrn Bischofs herausgegeben hat. Die Schrift wird nicht minder grosses Aufsehen erregen als die Wilmowsky'sche, ja vielleicht sie noch übertreffen, weil sie den Nachweis bringt, dass der Herr Domcapitular Manches gesehen haben will, was nicht da war. Denn das ist nach der gründlichen Untersuchung, welche im Juni v. J. auf Veranlassung des hochw. Herrn Bischofs im Beisein des Domcapitels und Sachverständiger stattgefunden hat, erwiesen, dass der hl. Rock ganz und ungetheilt sich im Besitze der Trierischen Kirche befindet, ein Ergebniss, welches die Trierer Diözesanen sicher mit grosser Freude erfüllen wird. Die Schrift des Herrn Dr. Willems stellt zuerst die Grundsätze der Kirche über die Verehrung der Reliquien fest, berichtet dann über den Befund der Reliquie und beschreibt die Kleidung des Herrn überhaupt. Im weiteren Verlauf werden die älteren Nachrichten über den hl. Rock, die Sendung durch die hl. Helena behandelt und die Nachrichten über anderweitiges Vorkommen des hl. ungenähten Rockes geprüft und auf ihren Werth zurückgeführt. Schliesslich werden die Ausstellungen und Schicksale der Reliquie geschildert. Der Anhang enthält die Protokolle über die im vorigen Jahre stattgehabte Untersuchung und die Behandlung einer Anzahl von Fragen, welche mit der Geschichte des hl Rockes in den letzten Jahren in Zusammenhang gebracht worden sind. Anlässlich der heuer stattfindenden Ausstellung des hl Rockes verdient diese Schrift doppelte Beachtung.

Heft 12 d. »Deutscher Hausschatz,« welches die beiden spannenden Romane von Karl May u. Philipp Laicus fortsetzt und eine hübsche Novelle: »Endlich!« von Josef Baierlein bringt, bietet einen mannigfaltigen und sehr interessanten Inhalt. Namentlich sind die Artikel aus der Länder- und Völkerkunde hervorzuheben, so der Aufsatz über Assisi, die Reise-Erinnerungen vom rothen Meer von Missionär Geyer, die Beschreibung einer Türkischen Brautschau von Ada von Hirsch, sowie der sehr anziehende Aufsatz über Amerikanische Waldriesen von Julius H. Stackemann. Ausserdem enthält das Heft die Aufsätze: »Der Dreifaltigkeitssonntag« von Dr. Dreibach, »Eine Sängerin des allerheiligsten Altarssakraments« von Dr. Franz Alfred Muth, sowie eine Reihe kleiner Beiträge. Die Illustrationen sind, wie immer, reichhaltig und von grosser Schönheit.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nix, Herm. Ios., S. I., **Cultus SS. Cordis Iesu** sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Dum additamento de cultu purissimi Cordis B. V. Mariae. Editio altera emendata aucta. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ord. 8°. (VIII u. 191 S.) M. 1.60; geb. in Halbleinwand mit Rothschnitt M. 2.30.

Ueber die erste Auflage urtheilt die „Theol.-praktische Quartalschrift," Linz 1891, Heft 2:

„Das vorliegende Büchlein enthält die historische Entwicklung der Herz Jesu-Andacht, eine theoretische Erörterung, welche dieselbe vor jeder irrigen Auffassung schützt, und eine Fülle der schönsten und verwendbarsten Gedanken, Schrift- und Vätertexte und Synodalermahnungen nach klaren Gesichtspunkten geordnet. Eine dankenswerthe Zugabe ist auch der Excurs über die Herz Mariä-Andacht. Die Anschaffung des Büchleins empfiehlt sich ganz besonders jenen Priestern, welche öfter in die Lage kommen, über die Verehrung des Herzens Jesu predigen zu sollen. Sehr vieles aber, was darin geboten wird, lässt sich auch bei jeder andern Gelegenheit verwerthen."

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XII. JAHRGANG. — 3. HEFT.

1891.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens

I. Abtheilung: Studien.

SS. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux Indeficiens.

Labente anno millesimo - octingentesimo - octogesimo - sexto publici iuris facere coepimus tractatum sub enunciato titulo; uti videre est Tomo VII fascic. tertio, pag. 1—9 huius nostrae Ephemeridis. At vix exorditi eramus, cum magna calamitas consodalem nostrum articuli auctorem incessit, quae vitam ipsius fere in discrimen adduxit. Modo, opitulante Numine, viribus, quantum fas est, resumptis, manum operi coepto iterum admovet, et quod ante dissertum erat paucis expediet in commodum sive veterum sive recentiorum Ephemeridis lectorum.

Character SS. P. N. Benedicti illo Isaiae oraculo: Ecce dedi te in lucem gentium, ut sis salus mea usque ad extremum terrae ita continetur, ut si ceteri Christianae sanctitatis heroes, velut minores ignes Ecclesiae affulserint, Benedictus uti sol ortus esse dicatur, gentibus omnibus, omnibusque aetatibus, omni ratione illuminandis usque in diem illum, qui in aeternitatem occidet. Quoniam vero quisque solis radius in septem colorum species sensibiliores per crystallum seu prisma resolvitur; in his septem meritorum praerogativas dulcissimi Parentis nostri inspicere adumbratos licuit. Nempe: Apostolatus, sive dilatandae Fidei studium — Divini Cultus promovendi magisterium Petri Cathedrae, minorumque Ecclesiarum regimen, — Monastici Ordinis constitutionem — totius humani generis in civile consortium rectam compositionem — Rei litterariae, scientiarumque conservationem et incrementum — Pulcrarum omnium artium progressum vel creationem.

Et quod inprimis ad Apostolatum attinet, cum huius partes sint sive Gentes fidei lumine imbuere, sive haereticos ad veritatem revocare; probata per firmissima argumenta Benedictini apostolatus amplitudine ad cunctas terrarum plagas Europae, Asiae, Africae, Americae et Oceaniae: subiicitur

Secunda Paragraphus
De Apostolatu Benedictino ad Haereticos.

In Dei Ecclesiam proelia parare Erebi potestatum perpetuum studium. Idcirco extinctae mox per Benedictum idololatriae iuvit eas haeresim sufficere; quippe quae veram fidem inficiens, hanc vanam simul reddit ad genus humanum servandum. Potens Benedicti dextera, quae priorem confregerat, alteram quoque oppressit. Neque sub ista tantum vel illa forma, vel uno aut alio aevo, vel certa quadam regione, aut peculiaribus armis adhibitis. Verum sub qualicumque ipsa indiderat forma, qualicumque ipsa apparebat aetate, ubique terrarum, omnibusque ad scopum argumentis, videlicet auctoritate, disputatione, scriptis, suasionibus, martyrio.

Gregorius Magnus, illustrior inter Maximi Benedicti filios, Longobardos ab Ariana pravitate divellit; Donatistas in Africa, quos incassum Augustinus insectatus fuerat, ipse protrivit: sicut de Manichaeis in Sicilia, incerti nominis haereticis Thessalonicae, Eutychianis, Barbaricinis, Agnoitis, Judaeis, Simonianis toto orbe triumphavit.

Purgavere Hispaniam: a Gothis Arianis Leander Hispalensis, Joannes et Nonnitus Antistites Gerundenses; ab Orientalibus de Trinitate erroribus Eugenius Toletanus; ab Elvidianis, Jovinianis, Antidicomarianitis Ildephonsus; ab Acephalis Isidorus, a Nestorianismo per Elipandum Episcopum Toletanum et Felicem Urgellensem reviviscente Beatus et Felix Obonensis et Eterius Praesul Oxomensis. Quamvis Angilperti Abbatis Centulensis fuit ad pedes Adriani I. Pontificis Urgellitanum adducere ad eiurandam haeresim: teste Eginardo a consiliis Caroli Magni et annalium non mediocris notae scriptore.

Ad abolendas Photini et Bononii haereses Synodus Nationalis Galliarum anni sexcentesimi-decimi-septimi neminem cognovit aptiorem, praeter Luxovienses Monachos, ducibus Eustasio et Agilone abbate. Errores Agrestini refutantur et delentur non modo per monachos, imo per sacras Benedictinas Virgines, antesignana et magistra admirabili Burgondofora Evoriacensi.

Italiam simul et Germaniam haeresis Feliciana invadit. Sub anathemate Concilii Francofurtensis corruit, maximopere adnitentibus Benedicto Anianensi Abbate et Alcuino septem librorum in eam scriptore. Pelagiani revincuntur a Beda, Antropomorphitae a Raterio antistite Veronensi ex monacho Lobiensi, Icono-

clastae tum a Bertualdo, tum a Gregorio II. et Stephano IV, Pontificibus Benedictinis, Monothelitae ab Agathone Papa et Audoëno Episcopo, Hebraii a Sulpitio, Ariani a Victerpo et Fulgentio Astigitano, Sabelliani ab Anselmo, Praedestinatiani ab Hincmaro. Unus Alanus ab Insulis restitit Valdensibus, Albigensibus, Sacramentariis, Iconoclastis. Petrus Damiani Nicolaitis, incestuosis, Simonianis, et sacrorum ordinum iteratoribus; pluribusque pariter haeresibus Bonifacius, tonitrui filius a Baronio appellatus.

Magna quidem haec sunt, et affatim ac superabunde ad probandam excellentiam et universalitatem Benedictini Apostolatus ad haereticos; ita ut praeterire lubet Alacrinum, Cadocum, Oddonem, Almaricum, Petrum Tarantasiae, Dominicum Soranum, celeberrimos haereticorum errorum debellatores; imo Petrum a Castronovo primum Fidei Inquisitorem fuso sanguino adsertae.

At fert animus nostram orationem contrahere ad oculis subiiciendum ordine chronologico quod a saeculo XI. ad duodevicesimum spiritus almi Benedicti Parentis per sobolem suam egit ad contutandum Catholicum Dogma, praecipue de Eucharistico Mysterio, deque Pontificis Maximi primatu, illo moralis vitae Ecclesiae fonte, isto centro veritatis inconcutibili.

Saeculo XI Claudius Taurini Praesul inficere est ausus cultum Sanctorum iconibus. Calamum in eum acuunt Theodemirus Abbas, Valafridus Strabo, Hincmarus Rhemensis. Animae immortalitatem negat Valfridus: Durandus Abbas Castrensis ad incitus redigit. Haereticus Peregrinus omnibus insuperabilis, a Benedictino Ratbodo prima decertatione fractus, ad fidem et ad claustra deducitur. Impetunt Christum in Eucharistia praesentem Joannes Scotus Erigena et Photius Romanae Ecclesiae primatum. In unum pugnat Paschasius Radbertus, in alterum Oddo ex Abbate Corbeiensi Praesul Belluacensis, in utrosque simul Ratramnus ab Apostolica Sede laudibus exornatus. Haeresis Berengariana praevisa et oppugnata fuit apud sacrum Benedicti Ordinem, antequam nasceretur. Phulberto Carnotensi ostenderat per visum Dominus satanam ad sequendum Berengarium perplures populorum illecebris oblectamentisque allicere. Unde sanctissimus antistes adhuc vitam agens omnes vires contulit ad Berengarium malo abripiendum, in quod animadverterat, proclivem; moriens noluit testem sui agonis extremi; demortuus elucubrationem ex testamento reliquit: De veritate Corporis Christi in SS. Eucharistiae Sacramento. Unde haeresiarca in arenam descendente et aperta fronte dimicante agmen Benedictinorum praesto fuit manus cum eo conserere, profligare, conterere. Excelluere inter ceteros Durandus Abbas Troarnensis, Bruno Antistes Signiensis, Hugo Lingoniensis, Guitmundus Aversanus, Lanfrancus Cantuariensis, qui ad eiuran-

dum errorem adversarium adegit, Albericus Cardinalis Casinensis, qui recidivo omnem fraudi legendae viam obstruxit opere De Corpore Domini cursu unius hebdomadae elaborato, et verbo Substantialiter formulae professionis fidei in Eucharistiam adiecto; demum Hildebertus Cluniacensis, iam ipsius Berengarii discipulus, et auctor novae vocis Transubstantiatio, quae Ecclesiae et scholae numquam peribit. Columniae in Petri Sedem a Michele Caerulario Patriarcha Constantinopolitano, Leone Acridano et Niceta Pectorato conflatae, et ab Umberto monacho Tutelensi in nihilum redactae, huic honorem compararunt Cardinalis Legati Leonis IX Pontificis ad abolendum schisma Orientis. Roscelino Mysterium Trinitatis impetenti admirabilem illum De Incarnatione Tractatum opposuit Anselmus, qui doctissimis profundissimisque ingenii sui monumentis Catholicum Dogma illustravit in Atheos, Ethnicos, Judaeos, omnisque furfuris heterodoxos. Orientis schismaticos praesertim ita triumphavit convicitque de Paracliti Spiritus a Patre Filioque Processione, ut Urbanus Papa II in publica Synodo Barensi ab hac ad illum apostrophe se continere non potuit: Benedictum sit cor tuum, et sensus tuus, et os et sermo oris tui sit benedictus.

Cum saeculum XII prae ceteris atra simoniae lues infecisset, statim habuit propulsores Ettonem Episcopum Argentinensem, Joannem Gualbertum, Petrum Igneum, universumque coetum monachorum a Valle umbrosa nuncupatum. Errores Cassiani a Bernone Abbate Augiae Divitis detecti fuere et refutati. Iterum in Judaeos pugnarunt Gilbertus Abbas Westmonasterii, Rupertus Tuitiensis, Gilbertus Novingentensis, Petrus Venerabilis, qui triplici scriptura Petrobusianos subegit, quarta Mohametanos. Ecbertus Sanctae Elisabethae Sconaugiensis germanus scriptis et publicis decertationibus Coloniae habitis ita Catharos triumphavit, ut ex magistratus sententia ad rogum damnati sunt Arnoldus, Marsilius, Theodorus cum octo ex suis discipulis. In haeresim Petri Busiani strenue quoque dimicavit Albericus ex Abbate Viceliacensi Cardinalis ter Legatus in Gallias, qui De Realitate Corporis Christi in Eucharistia ita scripsit, ut eum Baronius appellare non dubitet Doctrina potentem ac sanctitate conspicuum columnamque Ecclesiae. Graecis de Paraclito a Patre Filioque procedente clavum retundit Henricus Abbas Brunsvicensis, et contra Donatistas ac Pelagianos Baptisma ad salutem necessarium asseruit Godefridus Cardinalis ex Abbate Vindocinensi, exarato hac epigraphe libello De latrone salvato.

Saeculum XIII haereticos peperit Apostolicorum nomine se iactantes, insuper Porretanos, Arnaldistas, Fraticellos, Albingenses. Duo priores S. Bernardus extinxit, Fraticellos Benedictus Papa XII, Arnoldistas Innocentius Papa II, Albingenses Henricus Abbas

Claravallensis, Didacus Antistes Oxomensis, Gulielmus Biturícensis, qui armorum vi ex tota Aquitania eiecit, et Tulca Archiepiscopus Tolosanus a Jacobo Cardinale de Vitriaco Ecclesiae Christi fortis columna celebratus.

Saeculo XIV Benedictini moderatores Collegii Cantuariensis triste ingenium Wicleti omnium primis introspexere, ipsumque a munere docendi et a studiorum regimine, cui inhiabat, prohibuere. Gulielmus Bingham, prior haerescos detector, prior per doctissimum opus depulsor. Quem inter centum excellentiores secuti sunt Simon Cardinalis De Langham, Ultredus Bolton monachus Dunelmensis, Joannes Velius Ramesiensis, et duo ex Abbatia S. Albani Simon Southray et Nicolaus Radeliff, ambo acerrimi Vicleffitarum exagitatores, ille libro De auctoritate Ecclesiae, deque Sacramento altaris, iste alio cui titulus Viaticum animae salubre.

Saeculum XV et amplius XVI novam monstrorum progeniem propagarunt, Zvinglium nempe, Hus, Lutherum, Calvinum, Henricum VIII, Bucerum, Melanctonem, aliosque eiusdem furfuris. Paucis complecti quantum hisce profligandis Benedictino virtus adlaboraverit, magnae molis opus. In specimen ceterorum aliquid attigisse sufficiat. Monachi Břevnovienses verbo et sanguine in Hussitas proeliati sunt. Braunae urbi et quadraginta et uno oppido ipsi auctores extitere haereseos eiurandae. Henricus Abbas S. Lamberti Styriae eosdem in Concilio Basileensi repressit. Matthaeus monachus Aulaeregiae ex eis una cum suo duce publico certamine triumphavit. Cisterciénses eiusdem Joannis Hus et Hieronymi Pragensis proscriptionem in Synodo Constantiensi promovere. Joachim Abbas Sangallensis primus fuit, qui ex cathedra in Zvinglium inveheret. Laurentius De Heydegg Abbas Murensis illum solemni disputatione Badae habita fregit, licet ex hoc suae depraedatio Abbatiae secuta fuerit. In Lutheranos et scriptis et coram dimicantes magnum sibi nomen compararunt Joannes Torbeyt Abbas Schirensis, Volfgangus Sedelius, Isidorus Clarius opere Adhortatio ad concordiam, Ludovicus Blosius duplici libro Collyrium haereticorum. Facula illuminandis et ab errore avocandis haereticis. Abbas Joannes Albi singulari certamine Ratisbonae pugnans cum Schmidelio formulae lutheranae confictore, ita vicit et rubore opplevit, ut is eadem die fuga dilaberetur Vittembergam, et disputatio ubique locorum latino simul et germano sermone vulgaretur. Item Constantiae reprimuntur lutherani per monachos Abbatiae S. Petri, praesertim per quemdam Antonium nomine, qui Confessionem Augustanam refutavit et commentum luce clarius demonstravit. Augustam civitatem in fide continuit Bernardus Abbas S. Udalrici cum quatuordecim suis monachis; sicut Gervicus Abbas Sveviam fere omnem; Austriam, Bohemiam, Germaniam

Paulus Neckarus; Kaufburam et Viblingam Ducatus Vittembergae Henricus Clausius et Benedictus Abbas Faucensis. Jacobus Graess novenni conamine Anabaptistas urbe Jaghausen expulit; qui David Cornerum vulneribus pene confossum, eo quod ipsi resistere non potuerint Freystadii, neutiquam deterruere, quin universam Austriam superiorem ab haeresi abduceret. Ditelmus Abbas Sangallensis et Benedictus Abbas Tussensis armis heterodoxam audaciam compescunt, innumerosque vel lapsu in haeresim prohibent, vel lapsos ad Ecclesiae sinum reducunt. Idipsum per S. Benedicti sobolem gerebatur unaquaque regione haereseos infecta. Paulus Annicola et Volfgangus Marius Cistercienses Abbates cum ipso Luthero vires experiuntur, victoriamque capessunt. Dederat haeresiarca litteras, quibus cunctos Abbatiae Opacensis alumnos ad defectionem sollicitabat. Nemo unus pedem movit. Bernardus Rosa et Joannes Abbas Lobae, nihili facientes adversantium dynastarum insectationes, plurimos lutheranorum ad bonam frugem converterunt, praesertim ex Silesia, quo ex Misnio quoque et Saxonia convenire poterant quotquot sacris ordinibus initiandi erant. Henrico Boinckio Abbati Tuitiensi Bucerum perpetuo exagitare et superare gloria fuit. Joannes Fecknanus postremus Abbas Vestmonasterii omnium haeresum sectatores in Anglia pullulatarum ad pugnam lacessere non dubitavit. Nemo unus ausus fuit cum eo descendere in arenam. At ipse admiranda supra modum animi fortitudine, et quanta maxima libertate in Henrici regis insanias scribere et praedicare nunquam desinens, meruit diem supremum in vinculis obire, post non minus viginti septem annorum captivitatem. Resipiscentiae fructus tota Anglia demetiri datum est Richardo Hudlestonio, Godefrido Besselio Abbati Gotvicensi, Leandro a S. Martino nuncupato. Primus scripsit De brevi et recta via ad fidem et Ecclesiam, quo ipse Carolus II. rex haeresim eiuravit. Alter: Quinquaginta motiva fidem Romano-Catholicam omnibus aliis praeferendi, quem librum sapientes maximi fecerunt, quippe qui innumeris errantium ad fidem conversionibus accensuit illam Elisabethae Christianae, coniugis Caroli VI Imperatoris, nec non et illum Antonii Udalrici Ducis Brunsvicensis, de qua vel ipsa extatici Josephi a Cupertino sanctitas diffidebat. Postremus naturali ingenii acumine, ab haeresi, in qua natus erat, uno eodemque puncto ad Ecclesiam et ad Monasticum Ordinem adductus, et ad praesidis Academiae Duacensis munus evectus, Bibliam universam publici iuris fecit, adiectis per singula capita Sanctorum Patrum interpretationibus Protestantium falsas et commentitias oppugnantibus. Strenuus in Melanctonem decertator Alphonsus De Virues ex monacho Ulmetano Episcopus Canariensis, in Spinozam Franciscus Lamy, in Calvinum Antonius Viennensis ex Abbate Antistes Catalaunensis, a Joanne Duchesnio appellatus

Doctor subtilis in his, de quibus nunc fere omnis est inter theologos controversia; insuper Gilbertus Genebrardus Archipraesul Aquensis, Joannes Gobelinius ex Abbatia S. Dionysii Parisiis, quem Henricus IV voluit in eiuranda haeresi magistrum, demum Joannes Garnerius apud regem eundem Theologus et concionator.

Propioribus nobis saeculis, nempe XVII et XVIII in Gallicanismum et Jansenismum pugnandum fuit. Fulciebatur illum vis Ludovici XIV Francorum regis, morum turpitudine non minus ac animi elatione famosi. At inter ipsos sibi subditos Benedictinos habuit oppugnatores. Primus Lorenensis Abbas Sinsart, qui opus evulgavit De veritate Catholicae Religionis: dein Benedictus Schmier De Militante Ecclesia, et Gallus Cartier Auctoritas et Infallibilitas Summorum Pontificum in fidei et morum questionibus definiendis stabilita et adversus Bossuetium et Turneillium vindicata. Innocentius Papa XI. refutandis quatuor propositionibus Gallicanis Angelum De Nuce ex Abbate Casinensi Archipraesulem Rossanensem inter ceteros elegit, et is communi omnium suffragio auctor fuit brevioris districtioris argutiorisque animadversionis, qua Quesnellii Commentaria Indici librorum proscriptorum sunt affixe. Coelestinus Sfrondati, adhuc Canonum Antecessor Salisburgi et antequam Apostolici Senatus Purpura augeretur, duplex ingenii sui monumentum in lucem protulit: Regale Sacerdotium Romano Pontifici adsertum, Gallia vindicata in Jesuitam Ludovicum Maimburgum, acerrimum regiae cupiditatis fautorem, quem doctissimus adversarius eiusdem Ecclesiae Galliarum testimoniis comminuit. Accessere Augustinus Abbas Einsieldensis eruditarum elucubrationum scriptor, et Josephus Saenz Cardinalis De Aguirre, qui Salmanticensem cathedram tenens semestri spatio edidit absolutissimas numeris profundissimasque Petri primatus vindicius. Verum de hoc benemerentissimus omnium censendus est Matthaeus Petitdierius Abbas Senonensis, triginta annorum mora in Eliam Dupinium Pontificiae praerogativae adsertor: qui occasione Bullae Unigenitus proscribentis centum unamque Jansenianas propositiones, Theologicum Tractatum edidit Benedicti Papae XIII laudibus mirificis elatum. Per hunc ordine chronologico probat: Primos Papalis inerrantiae defensores alios non extitisse quam Sanctissimi Benedicti filios: Gregorium Magnum saeculo VI, Bedam VII et VIII, Hincmarum et Ratramnum nono, Raterium decimo, Petrum Damiani Lanfrancum Anselmum undecimo, Bernardum et Thomam Cantuariensem duodecimo. Demum Petrum Cellensem, Rupertum Tuitiensem, Potonem Prumiensem, innumerosque alios inter Italos Gallos Hispanos Germanosque monachos. Ecquisnam hoc tractatu opportunior occideret Concilio Vaticano? At verum est illud

Musantii (Facis Chronologicae Tab. IV): Hoc aevo fortasse litteris obest nimia librorum copia, quae nos inopes facit sapientiae, quia dum novorum multitudine occupamur, optimos veterum plerosque negligimus. Primam paragraphum absolventes attigimus de Collegio Gregoriano a Constantino Caietano Benedictinis sacris Missionibus instituendis erecto, et idea archetypa Seminarii De Propaganda Fide. At tanti operis aggrediendi inspiratores et duces sibi extitisse monachos Anglos Caietanus ipse fatebatur. Quippe qui probe intelligentes Henrici VIII et Elisabethae astus ad Religionem stirpitus ex totius Britanniae oris evellendam intendere, duo Collegia Vallisoleti, tertium Duaci,[1]) et alia alibi excitaverant, quibus scopus praecipuus apostolos informare, qui per omnium discrimina rerum patrium solum penetrarent, haereticis ad fidem revocandis, catholicis in ea confirmandis. Neque facile dictu quanta aemulatione huiusmodi instituta Benedictinos omnes percellerent, quantaque contentione praestantissimi virorum sive doctrina sive meritis sive muniis exantlatis undique locorum convenirent, sanguinem cum vita ipsa animabus servandis effusuri. Aeterna laude posteris commendabuntur nomina Gelasii Abbatis Boilensis, qui ipso extremi supplicii loco quingentos haereticorum Ecclesiae conciliat. Anselmi Manchesterii, Thomae Prestonii, Roberti Sadleri, Augustini a Sancto Joanne dicti, Gulielmi Scoti, Patritii et Malachiae monachorum Bulliensium, et Georgii Gervasii, qui omnes exemplo cruciatuum tolerandorum et martyrii consummandi illud Catholicae veritatis germen Angliae aberranti foecundarunt, quod hodie in tantam messem crescit.

Alii Religiosorum Ordines in unam vel aliam vel plures nostri aevi propiores haereses dimicarunt. Hydra centum et amplius cervicum assidue pullulantium, una cum idololatriae horribili monstro, iacebit tota quanta est magno Summi Benedicti pede oppressa atque protrita. P. S.

---

[1]) Nostris diebus adhuc superstes omnibus civilibus perturbationibus viget floretque Duacense Collegium, quod nobis magno animi sensu grataque admiratione invisere datum est. Ibi Seminarium clericorum omnium fere modernarum Dioecesum Angliae, ipsiusque Familiae Benedictinae; quae non minus quam sexcentos expresse professos monachos per magnae insulae circuitum numerat, minime computatis tironibus, vel studio addictis vel rei familiari mancipatis. Laus Academiae Duacensis ita in ore omnium viget ut illud Scripturae oraculum Nec erat qui loqueretur de illa verbum malum (Judith C. 1.) adamussim applicetur, licet in gremio invidentium Gallorum versetur. At amplior laus, in lucrandis suae gentis animis nihil pecuniae aucupandae inhiare.

Des Stiftes Seckau
älteste Bewohner; dessen Verfassung und Officialen.

Von P. Ludger Leonard, O S. B. in Beuron.

Im Anschlusse an unsere früheren Artikel in dieser Zeitschrift über die äussere Geschichte des Stiftes Seckau bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts wollen wir nunmehr dessen innere Geschichte während derselben Zeit in's Auge fassen, soweit die spärlich fliessenden Quellen uns einen Einblick gestatten.[1]) Wir glauben hierbei mit einer Erörterung über die frühesten Bewohner des Stiftes beginnen zu sollen, da wir bereits über den Ursprung der Chorherren und der Regel des hl. Augustinus unsere Ansicht

[1]) Wir schöpfen vorzugsweise aus folgenden, bisher ungedruckten Quellen:

a) Aus den diesbez. Urkunden im Steierm. Landes-Archiv.

b) Aus dem früher schon öfters erwähnten „Copialbuch des Stiftes Seckau" vom 13., resp. 14. Jahrh.: Nr. 334 im St. L.-A. Es führt jetzt den Titel: „Liber privilegiorum Seccouiensium vergente seculo XIII^{tio} scriptus ac subinde continuatus."

c) Aus der, ihrer Entstehungszeit nach freilich nicht weit zurückgehenden Chronik des Stiftes Seckau: „Praesulatus Seccouiensis." Ihr Verfasser, Mathias Ferdinand Gauster, starb 1749. Was die Anlage und den Inhalt dieser Chronik betrifft, so leidet sie freilich an den bekannten Mängeln ähnlicher Werke aus jener Zeit, in welcher man wenig historischen Sinn und historische Tendenz nach der heutigen Auffassung bekundete. Was für uns heutzutage so wichtig wäre, eine genaue Schilderung des Innenlebens des Klosters, dem ist nur wenig Raum zugemessen, weil es den Lesern, für welche der Chronist zunächst seine Aufzeichnungen machte, bekannt war, immer dasselbe blieb und kaum in Jahrhunderten sich wesentlich veränderte. Dagegen sind die Blätter der vier mächtigen Foliobände gefüllt mit Berichten über Privilegienertheilungen, Gütererwerb, Gütertausch, Güterverlust, über Rechtsstreitigkeiten mit Nachbarn, über Prozesse zur Wahrung klösterlicher Rechte u. s. w., weil dies den mehr praktischen, als eigentlich historischen Absichten des Chronisten mehr entsprach.

d) Aus dem „Viridarium rituum ecclesiasticorum juxta laudatissimam consuetudinem et antiquam obseruantiam cathedralis ecclesiae et exemptae canoniae Seccouiensis canonicorum regularium Lateranensium O. S. Aug. conscriptum a Math. Ferd. Gauster a. d. 1734", im fb. Ordinariats-Archiv in Graz. Der Verfasser geht in dem starken Folioband nur selten auf die früheste Zeit zurück, so dass es uns einstweilen nur geringe Dienste leistete.

e) Aus dem „Necrologium cathedralis ecclesie Seccouiensis;" Pgt; es befindet sich in der Universitäts-Bihliothek zu Graz bei den dortigen Archivalien unter Nr. 390 von fol. 145 an. Dasselbe ist eine Abschrift des nunmehr verloren gegangenen Todtenbuches, entstammt der Mitte des 14. Jahrh. und reicht nach den darin enthaltenen Daten bis in das 16. Jahrh.

f) Aus einem „Verbrüderungsbuch des Stiftes Seckau;" Orig. Pgt., geschrieben ca. 1200, in der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Eine Copie davon befindet sich im Steierm. L.-A. Es enthält auch mancherlei Notizen über Verstorbene des eigenen Klosters.

g) Aus dem „Liber reformationis monasterii Vorawensis," dem 15. Jahrh. entstammend. Er bot uns für die ältere Usanzen im Mutterkloster Seckau manche beachtungswerthe Fingerzeige und Bestätigungen.

dargelegt.[1]) Es sei uns gestattet, zu dem dort Gesagten hier nur noch eine doppelte ergänzende, resp. berichtigende Bemerkung nachzutragen, dass nämlich Armuth und canonische Profess bei den Chorherren uns bereits im J. 1066 begegnen, ebenso der Ausdruck „canonici regulares“,[2]) und dass ferner die Regel des hl. Augustinus sich schon in der Stiftungsurkunde von St. Vincenz 1059 mit der vita canonica regularis verbunden zeigt.[3])

Was den Inhalt der Regel betrifft, so setzen wir denselben als bekannt voraus. Für die vielen Orden und Congregationen, welche diese Regel zur Grundlage ihrer Lebensweise gewählt, wurde und wird sie bis auf den heutigen Tag in zahllosen Exemplaren immer neu aufgelegt. Unsere Handschrift, dem 15. Jahrhundert entstammend, enthält einige kleine Abweichungen von dem jetzt gewöhnlichen Wortlaut und ist in 7 Capitel eingetheilt, entsprechend der Mahnung am Schlusse, sie wöchentlich einmal in der Communität vorzulesen.

Die Regel ist ziemlich allgemein gehalten, weshalb sie eben auch ganz verschiedenen Congregationen als Grundlage für ihre Lebensweise dienen konnte. Andererseits ergab sich daraus aber das Bedürfniss, sie durch speciellere Bestimmungen zu erklären und zu ergänzen. Demzufolge wurden denn auch bald neben ihr in den verschiedenen Gemeinden besondere, in's Detail gehende und den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Klöster entsprechende Constitutionen entworfen.[4]) Dies geschah im Laufe der Zeit auch in Seckau. Zwar hat sich ein eigentlicher „libellus consuetudinum, cerimoniarum et ordinacionum iuxta regulam sancti Augustini canonicorum regularium“ von diesem Stifte bisher nicht gefunden, wie er für andere Augustinerklöster Oesterreichs existierte; aber die verschiedenen Visitationen, deren Recess uns erhalten ist, sowie die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Reformen und mancherlei zerstreute Notizen unseres Chronisten bezeugen

---

[1]) Vgl. „Studien“ Jahrg., XI. H. 3.

[2]) Gallia christiana, Sammarth. III. pr. 32.

[3]) Gallia christiana, Sammarth. X. pr. 204.

[4]) So heisst es z. B. in der Vorrede einer desbezügl. mittelalterlichen Anordnung für verschiedene Klöster der Augustiner Chorherren in Oesterreich: „Quamvis uniuscujusque regule per sedem apostolicam approbate instituta ea tenentibus sufficiant ad salutem, ob hec tamen nonnulle sancte consuetudines, cerimonie et ordinaciones per nonnullos viros religiosos extra regularia decreta introducte statum religionis promouentes ac regule adminiculantes supervacue censende non sunt nec habende. Numque quia sanctum euangelium unicuique fidelium ad salutem sufficit, Romanorum pontificum et sanctorum conciliorum decreta atque nonnullorum virorum catholicorum opuscula irrita habebuntur atque profana? Nullo modo. Proinde cerimonias, consuetudines et ordinaciones sanctas et laudabiles hactenus ... servatas ... ne cursu temporis obliuioni committantur ... recoligimus.“ Liber reformat. monast. Voraw.

dies hinreichend. Auch der Umstand, dass das Tochterkloster Vorau eine solche systematische Ergänzung hatte, welche vielfach an die „Constitutiones Marbacenses“ [1]) erinnern, lässt darauf schliessen, dass es im Stifte Seckau schon in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens nicht anders gewesen.[2]) Für die spätere Zeit bietet uns der schriftliche Nachlass Gauster's sichere Gewähr und zudem, wie bereits gesagt, ausführliche und genaue Einzelnheiten.

Wir wenden nunmehr die Aufmerksamkeit zunächst den Bewohnern unseres Chorherrenstiftes zu. Dieselben theilten sich von Anfang an in 2 Classen, in die eigentlichen Chorherren und die Laienbrüder. Wurde ja schon der Stifter selbst, Adalram von Waldeck, ein sog. Converse, d. i. Laienbruder.

Diese Thatsache deutet ihrerseits schon auf den mittelbaren Ursprung der Seckauer Chorherren hin. Denn nicht alle Klöster der regulierten Chorherren vom hl. Augustin nahmen das Institut der Laienbrüder an, das, in Deutschland zuerst von dem Abte Wilhelm von Hirschau eingeführt, anfangs in den Klöstern der Hirschauer Benedictiner-Congregation und später auch in andern Klöstern und Orden Eingang fand. So besass z. B. das damalige Augustinerkloster Beuron in Hohenzollern keine Laienbrüder,[3]) während die sächsischen Klöster deren hatten.[4]) Die Chorherren widmeten sich vorzugsweise dem Chordienste, der Seelsorge und geistigen Arbeiten, wohingegen den Laienbrüdern mehr die körperliche Arbeit, die Besorgung der nothwendigen zeitlichen Geschäfte oblag.

Wenn es in Seckau auch einen Reclusen, den Chorherrn Conrad gegeben, so war dieser mit seiner eigenthümlichen Lebensweise nur eine ungewöhnliche Ausnahme, dessen wir daher auch nur nebenbei Erwähnung thun wollen. Einen „Schwärmer“ möchten wir ihn ob seiner Lebensweise aber nicht mit Muchar [5]) nennen. Solche Reclusen, denen wir in der Geschichte von Klöstern oft

---

[1]) Amort I. pag. 383: Constitutiones Marbacenses in plurimis Germaniae canoniis saeculo XII. receptae. — Ritter, Petrus Fourier S. 150.

[2]) Einige Anhaltspunkte für die folgende Darstellung bot uns auch „Anselmus, episc. Havelbergensis Ord. can. reg. st. Aug.“ in seinem „Liber de ordine canonicorum regularium.“ Wenn diese Schrift etwa auch nicht, wie vermuthet wird, von dem genannten Verfasser herrührt, so stammt sie doch aus der Zeit von 1145—1153 und aus dem Kreise jener Klöster, aus dem grade damals das Stift Seckau, wie mir an anderen Stelle nachgewiesen, mittelbar hervorging. Vgl. Pez, Thesaurus anecdot. t. IV. p. II. col. 73. — Spiecker, Zeitschrift für histor. Theologie 1840, 2. Heft.

[3]) Zingler, Geschichte von Beuron in „Mitth. des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, Jahrg. 1885—86.“

[4]) Anselmus, ep. Havell., lib. de ord. canon. reg. col. 109. cap. XXXVIII.

[5]) Much., Geschichte der Steiermark. III., 392.

begegnen, zogen sich, um von der Welt ganz losgeschält zu sein, in eine Zelle zurück, die sie ohne bischöfliche Erlaubnis nie mehr verlassen durften. Sie verbrachten dort ihre Lebenstage unter frommen Betrachtungen, Gebet, Fasten und mancherlei Abtödtungen. Ein solch strenges, zurückgezogenes Leben durften nur Personen von erprobter Tugend mit specieller Erlaubnis ihres Obern wählen.[1])

Ausser den Chorherren und Laienbrüdern gab es im Stifte Seckau ferner junge interne Schüler, die sich auf den spätern Eintritt in den Ordensstand erst durch die Pflege der grundlegenden Studien vorbereiteten.[2]) Gemäss dem von Rhabanus Maurus zuerst so formulierten und im Mittelalter bis zum Ende des 13. Jahrhunderts geltenden Grundsatze: „Monachum facit aut propria voluntas aut parentum devotio" durften Eltern ihre Kinder vor dem 14. Lebensjahr in irgend einem Kloster für die ganze Lebenszeit Gott auf dem Altare opfern; nach dem 14. Lebensjahre konnte es dagegen nur mit der Einwilligung des Kindes geschehen.[3]) Diese erhielten dann im Kloster den nöthigen Unterricht als „scholares interni", wohnten als solche bereits theilweise dem Chorgebete bei und schlossen sich, wenn sie das entsprechende Alter erreicht hatten, durch Ablegung der hl. Gelübde dem Orden an. Anfangs wurde sogar die Oblation der Profess gleichgehalten.[4])

Endlich gab es auch noch scholares externi, d. h. Schüler, die im Kloster blos Unterricht erhielten, ohne sonst dem Klosterverbande näher anzugehören. Wir gedenken in einem späteren Artikel Näheres über diese Klosterschule zu sagen.

Die Verwaltung des ganzen Klosters war unter mehrere Officiale in folgender Weise vertheilt:

1. Als erster Oberer stand an der Spitze der gesammten Klostergemeinde der Propst (praepositus), der sowohl in geistlicher als materieller Beziehung die Oberleitung hatte. Er wurde von

---

[1]) Vgl. Conc. Toled. (a. 646) can. 5; — Conc. quinisext. c. 41.

[2]) Vgl. Originalurkunde vom 3. Mai 1156 über die Austragung eines Streites zwischen dem Stifte Seckau und den beiden Schwestern Hildegard von Deinsberg und Fromut von Cividale. In derselben heisst es nämlich u. a.: Odalricus .... in claustro Seccowe dicto inter regulares canonicos educatus jam in adolescentem creverat. — Ferner heisst es im Necrol. Admont: IV. Id. Febr.: Reginhalnus puer et canonicus Seccoviensis. — In einer Seckauer Urkunde vom 19. März 1197 sagt Erzbischof Adalbert von Salzburg: „Statuta .... duorum Romanorum pontificum Innocencii secundi et Alexandri tercii in priuilegiis uestris descripta super puerorum oblatione .... suscipientes approbamus. — Vgl. ausserdem die Seckauer Urkunde vom 12. August 1267 u. a. m.

[3]) Vgl. Amort, Vetus disciplina pag. 347. — Bonn. Theol. Lit. Bl. 1871 Nr. 13.

[4]) Czerny, Die Klosterschule v. St. Florian S. 41. — Bonn. Theol. Lit. Bl. 1871, Nr. 13.

den Chorherren gewählt, u. zwar auf Lebenszeit. Auf diese Weise gelangte bereits, wie wir an anderer Stelle sahen, der erste Propst Wernher Galler auf der Versammlung in Friesach zu seiner Würde.[1]) Als der Bischof Ulrich von Seckau einmal einem Compromiss zufolge einen Propst, Nikolaus von Stubenberg, ernannte, erklärte er zugleich am 20. Februar 1244,[2]) dass hiemit dem Stifte kein Präjudiz geschaffen sein solle.

Der Propst musste pflichtgemäss bei dem Chordienst nach Möglichkeit bei Tag und Nacht den Vorsitz führen, ebenso bei den Capitelsversammlungen, das Schuldcapitel nicht ausgeschlossen. Er musste durch Wort und Beispiel seine Untergebenen auf den Weg der klösterlichen Vollkommenheit führen und andererseits auch für die gute Besorgung der zeitlichen Angelegenheiten ein stets wachsames Auge haben. Jährlich legte er wenigstens einmal über seine Verwaltung, besonders der zeitlichen Angelegenheiten, vor dem Decan und den Senioren Rechenschaft ab, wie er denn auch entweder diese oder bei sehr wichtigen Angelegenheiten sogar das ganze Capitel zu Rathe ziehen musste.[3])

2. Ihm stand zur Seite der mit Berathung und Zustimmung des Capitels[4]) ernannte Decan (decanus), zumal in der geistlichen Leitung der Klostergemeinde. Derselbe musste den Propst bei allen religiösen Uebungen, bei denen dieser nicht erscheinen konnte, vertreten.

Wenn daher der Propst viel mit den zeitlichen Angelegenheiten sich zu beschäftigen hatte, so hing von dem Decan und seinem Eingreifen oft grossentheils die klösterliche Disciplin ab. In der Kirche, im Refectorium, Dormitorium und in den verschiedenen Klosterräumen hatte er für stete Aufrechthaltung der vorgeschriebenen Ordnung, z. B. für die Beobachtung des Stillschweigens u. dgl. zu sorgen; er war es auch, der in Abwesenheit des Propstes das tägliche Schuldcapitel abzuhalten pflegte. Wenn Abends das Dormitorium abgeschlossen war, musste er dort überall mit einem Lichte sorgfältig nachsehen, ob nicht etwa jemand fehle. Ebenso gieng er von Zeit zu Zeit im Kloster umher, um nachzuforschen, ob irgend ein Bruder vielleicht Privateigenthum verberge; es durfte darum auch kein Raum oder Schrein verschlossen werden. Seine Hauptpflichten sind kurz in der Formel zusammengefasst, mit der ihm das Amt übertragen wurde: Confero et committo tibi officium decanatus, iniungens ut fideliter illud regas et fratres tuos verbis et exemplis sagaciter informes.

[1]) Urkunde vom 22. Mai 1141 im St.-L.-A.
[2]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 39 im St.-L.-A.
[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 89 b im St.-L.-A.
[4]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 34 im St.-L.-A.

Dass das Stift Seckau um diese Zeit auch einen regelmässigen Subdecan als Stellvertreter des Decan bei dessen Abwesenheit gehabt hätte, wie es in andern Chorherrenstiften — wenigstens etwas später — der Fall war, dafür fanden wir keinen Anhaltspunkt.

3. Der Propst hatte ferner in der Verwaltung seines verantwortungsvollen Amtes noch mehrere sog. Senioren (fratres seniores) zur Stütze, deren Rath er bei allen wichtigen Angelegenheiten einzuholen hatte. Es waren im Jahre 1267 deren 6, welche sämmtlich vom Capitel gewählt wurden.[1]) Unter Zuziehung dieser Senioren als seines ersten Rathes, aber zugleich auch mit nachfolgender Berathung und Zustimmung des ganzen Capitels ernannte er die übrigen Officialen, welche monatlich vor ihm im Beisein des Decans und der Senioren Rechenschaft über die Verwaltung der ihnen übertragenen Aemter, über Einnahmen, Ausgaben u. dgl. ablegen mussten.

Dass bei allen wichtigeren Handlungen, wie oben schon angedeutet wurde, nicht nur die Senioren, sondern auch das gesammte Capitel zur Mitwirkung und Zustimmung herangezogen wurden, bezeugen viele Urkunden.[2])

4. Unter den sonstigen Aemtern, welche die Ordensbrüder verwalteten, galt das des Custos (custos) als ein besonders wichtiger Vertrauensposten. Eines solchen geschieht in den Urkunden zum erstenmal bereits um das Jahr 1150[3]) und dann wieder bei der Visitation seitens des Dompropstes Kuno von Salzburg 1240[4]) Erwähnung, dies zweite Mal mit den Worten, die zugleich einen Theil seines Amtes bezeichnen: „correxi, quod (prepositus) sigillum ecclesie custodi fideli committeret.“ Der Custos war also auch Siegelbewahrer. Ob diese Anordnung Kuno's die erstmalige Einsetzung eines Siegelbewahrers will oder nur die erneuerte Besetzung eines erledigt gebliebenen Amtes, ist nicht ganz sicher; doch spricht der Wortlaut, wie uns scheint, mehr für Letzteres. Die Erwähnung des Amtes eines Custos überhaupt im Jahre 1240 lässt uns mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass auch in Seckau die Einrichtung der communis bursa, wie wir sie in andern österreichischen Klöstern der Augustiner Chorherren finden, wenn nicht schon bestand, so doch

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 34 im St.-L.-A.

[2]) Seckauer Urkunde vom 23. Febr. 1212; vom 17. Febr. 1227; vom Jahre 1234 in Cod. 334 fol. 62; vom Jahre 1256 in Cod. 334 fol. 118 b; vom 16. December 1268; vom 23. August 1269 u. s. w.

[3]) Orig.; Pgt., aussen eingehängtes Siegel mit dreimaligem Abdruck einer Gemme (Apollo) im St.-L.-A.

[4]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im St.-L.-A.

nunmehr bald eingeführt wurde. Wie das Siegel, so wurden nämlich auch die silbernen und vergoldeten Gefässe und Utensilien, besonders die für den Gottesdienst bestimmten, an einem sichern, festen Ort aufbewahrt, u. zwar alle die letzten in einem Schrein, der mit 3 verschiedenartigen Schlössern abgesperrt war. Auch die Einkünfte an Geld, die nicht alsbald in Verwendung kamen, pflegten dort niedergelegt zu werden. Von den 3 Schlüsseln nun bewahrte den einen der Propst, den andern der Decan, den dritten aber der Custos. Derselbe führte ausserdem als Sacristan die Aufsicht über die Kirchengebäude, sorgte für alle Bedürfnisse derselben, hob die Ritualbücher und hl. Gewänder auf, nahm alle Opfer und Spenden in der Kirche in Empfang und bewahrte überdies alle Stiftungs-, Schenkungs- und Bestätigungsurkunden des Klosters. Fügen wir hier zur Erläuterung bei, dass kein die gemeinsamen Interessen des Convents betreffender Brief gesiegelt und abgeschickt wurde, ohne dass er vorher im Capitel gelesen und eine getreue Abschrift hinterlegt worden wäre; ebenso wurden auch ankommende, den ganzen Convent betreffende Briefe im Capitel gelesen, besprochen und, wenn sie wichtig genug waren, aufbewahrt.

5. Ein kaum minder wichtiges Amt bekleidete der Novizenmeister (magister noviciorum), der die neueintretenden Ordenscandidaten zu prüfen und in das Ordensleben gemäss der Regel einzuführen hatte; meistens wurde ihm noch ein Mitbruder zur Stütze in seinem Amte beigegeben. Er bewohnte mit seinem Novizen einen abgelegeneren Theil des Klosters, um ungestörter mit ihnen den vorgeschriebenen Uebungen obliegen zu können.

6. Der Erzieher der Klosterschüler (custos scholarium) hatte die Beaufsichtigung und Leitung jener jungen Klosterzöglinge, die noch weniger als die Novizen dem festen Verbande des Ordens angehörten, indem sie sich erst, wie oben gesagt, durch die Pflege der niederen Studien auf den Antritt des Ordensstandes vorbereiteten.[1]) Manchmal versah der Novizenmeister zugleich auch dieses Amt. Als sich später ausserdem eine Schule für solche Knaben bildete, welche nicht gewillt waren in den Orden einzutreten, erhielten auch diese aus der Zahl der Ordensbrüder einen eigenen Aufseher. Derselbe war gewöhnlich zugleich ihr Lehrer in der Wissenschaft, konnte hierin jedoch durch einen andern Chorherrn, im Nothfalle selbst durch einen Laien ersetzt werden.

Dass die Conversen ebenfalls einen Chorherren als eigenen Obern hatten, der sie im geistlichen Leben unterrichtete, leitete

[1]) Verbrüderungsb. des Stiftes Seckau fol. 19: Rudolfus subdiac. et canon., scolasticvs.

und über sie wachte, lässt sich zwar für diese Zeit nicht nachweisen, aber doch annehmen, da dessen Nothwendigkeit begründet erscheint, zumal die Conversen sich bald bedeutend mehrten. Dagegen werden wiederholt Laienbrüder genannt, die als „magister fratrum“ fungierten.[1]) Doch konnten diese nicht die eigentliche Seelenführung übernehmen, waren wohl, wie wir glauben möchten, blos Aufseher bei der Arbeit.

7. Der Bibliothekar (armarius, bibliothecarius) hatte für die sorgfältige Aufbewahrung und für die durch die Regel angeordnete Vertheilung der Bücher unter die Brüder zu sorgen. Auswärtigen Personen durften nur gegen volle Sicherheit, resp. gegen ein Aequivalent Bücher geliehen werden. Sowohl über die Bücher, die er ausgeliehen, als auch die Personen, denen er sie geliehen, musste er ein Verzeichnis führen. Specielle Nachrichten über den damaligen Stand der Bibliothek gehen uns vollständig ab mit der einzigen Ausnahme, dass Erzbischof Eberhard II. von Salzburg dieselbe mit einer mächtigen Handschrift der Werke des Papstes Gregor des Grossen bereicherte. Wenn eine Bemerkung Cäsar's, des bekannten Chorherrn von Vorau, der wiederholt Seckau besuchte, einen Rückschluss auf die ältere Zeit gestattet, muss sie verhältnissmässig gut ausgestattet gewesen sein. Derselbe sagt nämlich: „haud scio, an ullum Styriae monasterium vel collegium plura aut illustriora Seccovio numeret monumenta antiquitate, arte, marmore, signis praestantissima . . . . , bibliotheca manuscriptis et codicibus celeberrima“ [2]) Vermuthlich war auch in Seckau, wie es anderwärts der Fall zu sein pflegte, der Armarius zugleich Ceremoniar bei allen gottesdienstlichen Functionen und klösterlich-ascetischen Uebungen.

8. Der Krankenwärter (magister infirmorum) hatte für die Bedürfnisse der kranken Mitbrüder und altersschwachen Greise zu sorgen, u. zw. „mit so grosser Sorge, als er sich selbst wünschte.“ [3]) Es wurden ihm bestimmte Einkünfte für diese Zwecke gewidmet.[4]) Nach Bedarf wurden ihm Gehilfen zur Seite gestellt; aber auch allen andern Brüdern war es nicht nur erlaubt, sondern sogar empfohlen, zu gewissen Zeiten die Kranken zu besuchen und zu trösten. Bekanntlich gehörte der Aderlass (diminutio sanguinis), wozu man im Capitel die Erlaubnis einzuholen hatte, zu den Eigenthümlichkeiten jener Zeit, welche in gewisser Regelmässigkeit die einzelnen Ordensbrüder auf drei Tage dem Infirmar

[1]) Verbrüdbch. des St. Seckau fol. 20: Fridericus conv. und Vto conv. (magister fratrum).

[2]) Caes., Annal. Stir. I. pag. 633.

[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 34 im St.-L.-A.

[4]) Urkunden vom 29. Mai 1271 und vom 29. Juli 1288 im St.-L.-A.

überantwortete. In alten Kalendern findet man noch das unentbehrliche Aderlassmännchen, welches belehrte, an welchem Tage und zu welcher Stunde an diesem oder jenem Theile des Leibes der Schröpfkopf zu applicieren sei.[1]) Ueber die besondere Pflege während dieser Zeit bestanden in Seckau eigene Vorschriften.[2])

Von den Officialen, die mehr oder weniger ausserhalb des Klosters ihre Aemter verwalteten, nennen wir zuerst jene Priester, die auf einer auswärtigen Pfarrei angestellt waren. Dieselbe wurde ihnen unter gewissen Ceremonien übertragen, und von Zeit zu Zeit mussten auch sie Rechenschaft ablegen. Von sonstigen Aemtern sind ausdrücklich nur erwähnt: [3])

1. Der Cellerar (cellerarius), der mit seinen verschiedenen Gehilfen den nöthigen Vorrath an Speisen und Getränken zu besorgen und aufzubewahren hatte, daher auch die Oberaufsicht über die Bestellung der Klostergüter führte.

2. Der Procurator (procurator), der den Cellerar in seinem Amte unterstützte und vielleicht, wie anderwärts, besonders die Obsorge für den aus dem klösterlichen Eigenbau gewonnenen Wein hatte.

3. Der Kämmerer (camerarius), der die Stiftsgefälle und Renten zu verwalten und für die verschiedenen Bedürfnisse der Ordensbrüder an Kleidung, Wäsche u. dgl. zu sorgen hatte.

4. Der Gastmeister (hospitalarius), der in einer „communis domus hospitum“ für die etwa ankommenden Fremden sorgte. Ob er zugleich sog. „Armenvater“ (eleemosynarius) war?

5. Der Pförtner (custos ad ostium claustri), der über den Zugang zum Kloster zu wachen und unbefugten Eintritt zu verhindern hatte.

Ein anderes Amt: praefectus culinae oder archimagirus wird zwar erst bei späterer Gelegenheit genannt, dürfte aber auch schon jetzt nothwendig gewesen sein. Noch andere Aemter dagegen, z. B. regens chori figuralis gehörten offenbar einer spätern Zeit an.

---

[1]) Vgl. Mitth. des histor. Ver. für Steierm. H. 33, S. 3 ff.

[2]) Urkunde vom 29. Mai 1271: Minucionis siquidem tempore memoratus magister infirmorum capitulo, fratribus conuersis et sororibus sepedictis in carnibus recentibus, piscibus et omnibus necessariis tenebitur prouidere, preterquam in pane ac vino a cellerario recipiendis juxta prebendam debitam et consuetam.

[3]) Urkunde vom Jahre c. 1150, vom 12. August 1267, vom 23. Juni 1270, vom 29. Mai 1271.

Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums
nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.

(Fortsetzung zu Heft II. 1891, S. 256—286.)

Dritter Zeitraum (1713—1803).
Schwächung und Verwüstung des Mönchthums.

Erstes Hauptstück (1713—1765).
Schwächung und Niedergang des Mönchthums.

In der Bildung neuer Congregationen auf Grund der h. Regel war nun Stillstand eingetreten. Auf fremder Erde war die letzte Congregation erstanden. Der fruchtbarste Boden für Entwicklung des Ordenslebens, das christliche Frankreich, war durch den Jansenismus tief aufgewühlt und nicht mit Unrecht kann man die Bulle Unigenitus als Markstein dieser Epoche der Ordensgeschichte bezeichnen: denn von ihr datirt der unläugbare Verfall in nicht wenigen religiösen Orden. Der Geist des Widerspruches gegen die kirchliche Auctorität drang um so tiefer in das Mark des Ordenslebens ein, je mehr eine theils aufrichtige, theils bloss zur Schau getragene Lebensstrenge dieser Widersetzlichkeit Berechtigung zu verleihen schien, um so mehr, als ein kleiner, doch überaus thätiger Bruchtheil des französischen Episcopates offen die Fahne des Jansenismus hochhielt. 1713 wurde die Bulle Unigenitus erlassen und was die königliche Abt-Nomination und die Commende nicht vollbracht hatte, vollbrachten jetzt der Jansenismus und das Staatskirchenthum.

Der General der Congregation von St. Maurus, Carl Pettey Lhottalerie (1714—20, † 1721), versandte die Bulle an alle Ordenshäuser zur Annahme. Franz Louvard erhob zuerst Protest dagegen um des Gewissens willen; verbannt nach Landvenec, 1716 nach S. Denys zurückberufen, erklärt er 1717 den Appel d'abus gegen die Bulle und 1718 gegen die bischöflichen Verordnungen und hielt sich an Bischof Noailles von Chalons-sur-Marne und an die 4 Bischöfe. Die Bischöfe gingen strenge gegen die Convente vor, die sich nicht unterwarfen. 32 Mönche von S. Denys, viele von S. Germain de Pres waren dagegen. Unter dem Generalate des Dionysius St. Marthe (1720—1725) erneuerten sich Appellation und Protest gegen das neue Rundschreiben, welches das Annahmeformular empfahl. Als 1723 vom königlichen Hofe die Ausschliessung der Reappellanten vom Kapitel und von allen obrigkeitlichen und Lehrämtern befohlen wurde, wurden

dagegen Proteste erhoben, die auch am Hofe und bei dem Cardinalminister unter dem Generalate des Petrus Thibault (1726—1729, † 1738) und des Johannes B. Alaydon (1729—1733) sich erneuern. Während besonders Salomon gegen die Bulle wüthet, vertheidigte Thuillier Vincenz († 1737), durch Cardinal Bissy unterstützt, 1729 mit Erfolg, freilich auch unter bitterem Widerspruche die Bulle. Auch Ludwig Bernhard Lataste, nachmals Bischof von Bethlehem († 1754), wirkte in gleichem Geiste, wo möglich aber unter noch schärferem Widerspruche. Manche hatte auch die gehinderte Wahlfreiheit zum Streite veranlasst, was schliesslich dahinführte, dass man das Generalcapitel des Jahres 1733 unter Hervaeus Menard (1733 † 1735) als »angebliches« Assemble der XIV (weil nur 14 im Capitel blieben) oder gar als »Brigandage« von Marmoutier bezeichnete. Gegen die neuen Obern erhob man einfach Proteste und den Visitatoren, wenn sich diese weigerten, Proteste entgegen zu nehmen, verweigerte man den Zutritt oder doch die Zeugenleistung u. s. f. so, dass die Versetzung der Opponenten in Klöster, wo keine jungen Religiosen waren, zur Nothwendigkeit wurde, und die tüchtigsten Gelehrten wie Durand, Maran, Bouquet u. a. traf. So dauerte der offene Widerstand mehr und mehr vereinzelt bis um 1750. Von da an wurde das Stillschweigen zum Gesetze, der Geist aber blieb. So war die Geschichte der herrlich erblühenden Congregation zu einer Geschichte des Kampfes gegen die Annahme der Bulle im Herzen der Congregation geworden. Der gelobte Gehorsam wurde in seiner Wurzel angegriffen. Manch' ein Mauriner beharrte im Glaubensirrthum bis in den Tod. Karl Clemencet († 1778) schrieb die Geschichte von Port Royal 1755—57 und gegen die angebliche Fabel von Bourg Fontaine; Claudius Leauté schrieb 1733 zu Gunsten der Convulsionäre. Ja Tassin Renatus schrieb noch 1770 die Gelehrtengeschichte seiner Congregation ganz im Geiste des Jansenismus ebenso wie der erste Verfasser der geschichtlichen und kritischen Bibliothek der Schriftsteller der Congregation 1726, Philipp le Cerf, der zugleich der Verfasser der Geschichte der Bulle Unigenitus in Bezug auf die Mauriner-Congregation (Utrecht 1736) gewesen war. Durch die Häresie litt auch die Ascese, und der Ordensgeist wurde mehr und mehr zersetzt; es verweltlichten die Studien; mehr als ein Buch trägt das Kennzeichen der Häresie und der falschen Philosophie an seiner Stirne; man wandte sich von Rom ab und übergab sich ganz der Staatsgewalt. Wohl führte man die gelehrten Arbeiten fort; insbesondere war man unermüdlich für die Pflege der Archive und Bibliotheken thätig, betonte 1756 nachdrücklich die Wiederherstellung der Studien, unternahm besonders Bearbeitungen von Hilfsmitteln der Geschichtskunde, Neubearbeitung des Glossariums des Du Cange, l'Art de vérifier des

dates, Histoire littéraire de la France, die 1715 zu veröffentlichen begonnene Gallia christiana, Sammelwerke wie das der Historiens des Croisades, der Collectionen für die einzelnen Provinzen Frankreichs und deren Literaturgeschichte. Noch zählte die Congregation namhafte Mitglieder, wie den vom hl. Alphons belobten Asceten Johann Paul du Sault († 1724), Nicolaus le Nourry († 1724), Julius Garnier († 1725), Petrus Sabbatier († 1742), Prudentius Maranus († 1762), Edmund Martene († 1739) und dessen Reise- und Arbeitsgenossen Ursinus Durandus († 1773), endlich den neben Mabillon berühmtesten und bedeutendsten Bernard Montfaucon († 1741).

Noch wurde 1751 das Kloster Fontenay D. Bayeux an die Congregation übergeben und 1760 verfasste Vinceans Joseph seine Kloster-Conferenzen. Noch erklangen die Hymnen und kirchlichen Officien der Sänger Simon Mopinot 1714, Dominik Fournier (1721), Gabriel Guerin. Den alten Maurinern waren neue Arbeiter nachgefolgt; noch blieb dasselbe Leben, doch der Geist hatte sich geändert und das zweifelsohne glorreichste Blatt in der Geschichte des Mönchthums der Neuzeit hatte so nicht durch die gelehrten Studien, sondern unter dem Einfluss der Häresie und des Staatskirchenthums seine Unversehrtheit eingebüsst. Man wendete sich mit Vorliebe weltlichen Studien zu und zog sich von Mission und Seelsorge zurück, um gewisse Klippen der Glaubenslehre zu vermeiden, und eine ihrer Erziehungsanstalten Soréze eröffnete unter Führung ihres Directors Fougeras unter Zustimmung des Generalcapitels vom Jahre 1759 den Versuch eines Realgymnasiums, in welchem die classischen Studien einstweilen wenigstens bedeutend eingeschränkt wurden.

Auch in der Congregation von St. Vannes begegnet uns eine abgeschwächte Copie des Verhaltens der Appellanten der Congregation von St. Maurus. Vergeblich blieben die Vorschläge zweier Mitglieder der Congregation, ein neuer Entwurf der Visitatoren vom Jahre 1729, wie auch das Rundschreiben des Präses Augustin Calmet. Besonders hielten die Mönche von Mouçon am Proteste gegen die Bulle fest; das unter Vorsitz des Bischofs von Toul, Scipio Hieronymus Bégon, als königlicher Commissär desshalb 1730 abgehaltene Capitel wurde einfach als »Brigandage« von Toul bezeichnet. Erst in einem zweiten Capitel 1731 unterwarfen sich die meisten. Der Hauptkämpfer gegen die Bulle war Theodorich Fanier de Viaixne. Er starb 1735 in den Niederlanden, nachdem er schon unter Ludwig XIV. zu Vincennes in Verhaft, und später als Reappellant des Landes verwiesen worden war. Der bedeutendste Name der Congregation war Augustin Calmet († 1757). Er förderte durch seine Commentare, Dissertationen, Lexikon u. a. das Verständnis der hl. Schrift, die

Geschichtskunde Lothringens, schrieb 14 Bände einer allgemeinen Welt- und Kirchengeschichte 1720, stiftete 1745 eine Akademie zu Senones, lehnte bescheiden die Bischofswürde ab, wofür ihn Benedict XIII. 1729 eigens belobte. Remigius Ceillier († 1761) ist der Verfasser der Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastique 23 Bände, nachdem er schon durch sein Buch Apologie de la morale des Pères de l'Eglise 1718 das Lob Benedicts XIII. sich verdient hatte; der strenggläubige Matthäus Petitdier, zugleich Bischof von Macra († 1728), vertheidigte die päpstliche Unfehlbarkeit, welche Schrift 1724 durch Hof- und Parlamentsbefehl unterdrückt wurde. Gregor Berthélet vertheidigte 1731 die Verpflichtung der Abstinentia perpetua, Humbert Belhomme († 1727) die freie Wahl der Aebte, die Fähigkeit der Mönche, die Rechtstitel von Beneficia perpetua zu besitzen und dass deren Vicariatus perpetui kein Gegenstand des Concurses seien. Uebrigens sind die Excurse Calmets über den Werth und die Gefahren der Mittel der neuversuchten Reformen des Mönchthums, wie z. B. der Generalcapitel, der Studienmethode, welche oft zur dialektischen Klopffechterei Anlass gibt, des ausgedehnten Chordienstes u. a. in der Einleitung zu seiner Erklärung der hl. Regel in mancher Hinsicht beherzigenswerth. Mit Recht betont er vor allem Liebe zum Stillschweigen, zur Zurückgezogenheit, Werthschätzung der Handarbeit, geregeltes Studium, durchgeistigtes Gebet als Mittel zur Bewahrung des Ordensgeistes.

Auch die Congregation von Cluni zählte vereinzelte Appellanten, denen der Aufenthalt in ihren Klöstern zu Paris untersagt wurde. Die Novizen mussten auch hier vor der Profess die Formel unterschreiben. Im Auftrage des Cardinals Bissy schrieb auch der General der reformirten Cluniacenser, Johann Fricaud, 1729 gegen den häretischen Hirtenbrief des Bischofes de Senez. — Auch bei den Camaldulensern, wo besonders Val Jesus en Farez sehr gute Disciplin hatte, gingen die Appellanten des activen und passiven Wahlrechtes verlustig und wurde der Aufenthalt derselben — 14 an der Zahl — 1727 auf 3 Einsiedeleien beschränkt, und der Visitator der französischen Provinz Bonifacius schrieb zu Gunsten der Bulle. Der Cisterciserorden bewahrte den Eifer für Rechtgläubigkeit, Observanz und trug Sorge für die Ordensgeschichte, besonders Abt Edmund Perrot von Citeaux († 1737). Der Abt von Septfons, Dorothaeus Jalloutz erneuerte auch das Kloster Val-des-Choux 1761. Wie wenig übrigens der strenge Geist von la Trappe an und für sich vor den Fallstricken der Häresie schützte, bewies zugleich die in gleicher Strenge vom Commendatarabt Heinrich de la Fitte Maria († 1725) durchgeführte Reform der Benedictiner-Abtei St. Polycarp D. Narbonne. Auch die Feuillanten nahmen unter

geringen Widerspruch auf dem Kapitel 1737, dem der General Fabri, von Boger begleitet, präsentirte. das Formular an; und es wurden nachdrücklichst die Bestimmungen gegen die Appellanten 1740—1746 in den Generalcapiteln erneuert. — Auch die Coelestiner, deren bedeutendster Geschichtsschreiber Anton Becquet († 1730) war, blieben vom Jansenismus ziemlich unberührt. — Dagegen fand in den Nonnenklöstern die Häresie manch' traurige Beispiele unglücklicher Beharrlichkeit. Am schwersten litt die Congregation von Calvaria durch die häretischen Bischöfe, die nach dem Willen des hl. Stuhles deren Superioren waren und nicht nur auf die Aufforderung Roms hin, ihre Stellen nicht niederlegten, sondern dagegen protestirten und die armen Nonnen in ihrer Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Visitator, Erzbischof Vintimille von Paris, bestärkten, bis eine königliche Commission in den widerstrebenden Klöstern die Pensionate aufhob und die Wahlen zu den Aemtern durch die gehorsamen Nonnen und aus deren Mitte vollziehen liess. Ein theilweiser Widerstand dauerte bis über das Jahr 1750 hinaus. So war Friede und Ordenstreue dieser Congregation ein Opfer der Häresie verbitterter Bischöfe geworden. Auch das Trappistennonnenkloster Clairets war geraume Zeit durch irregeführte Nonnen beunruhigt. Ebenso sahen sich die Cistercienser-Aebte gezwungen, in manchen Nonnenklöstern die Pensionate aufzuheben, Novizinen und Postulantinen zu entlassen, die Sakramente selbst auf dem Todtbette zu verweigern. So z. B. 1730 in dem Kloster Voisin D. Orleans.

Hatten diese Verhältnisse schwer genug die Blüthe der Congregationen getroffen und die fernere Entfaltung des Ordensgeistes nicht selten tief geschädigt, so machte sich die Commende gegen die Klöster ausser den Congregationen in einer Weise geltend, dass die Convente sich von selbst auflösten, ausstarben, oder doch dem Untergange unabweislich verfallen mussten, und die Mensa abbatis, nicht selten auch die Mensa conventualis gediehen an Bischofsitze, Seminarien, selten an reformirte Klöster.

Italiens Mönchscongregationen bewahrten, wenn auch vielfach ihre Rechte angefochten und gekränkt wurden, ihre Bedeutung durch Tugend und Wissenschaft, die sich vor der antikirchlichen Strömung rein erhielt. Ein Ehrenfest der Casinenser-Congregation war die feierliche Consecration der Mutterkirche des Gesammtordens auf Monte Casino 1727 durch Benedict XIII. Aus dieser Congregation gingen hervor die Cardinäle Fortunat Tamburini (1743), Bernardus M. Conti († 1730) und der durch seine wissenschaftlichen Reisen, durch seine irenischen Bestrebungen, durch seinen Eifer für die kath. Missionen in Deutschland, nicht minder aber als kritischer Literat ausgezeichnete

Cardinal Angelus M. Quirini († 1755), durch Clemens XII. Bibliothekar der römischen Kirche. Unter den Bischöfen glänzen Petrus M. Giustiniani († 1796), Alphons Maricondo († 1737), Angelus Longo († 1749). Das Collegium S. Anselmi zierten Johannes B. de Miro († 1731), der Cardinal Leander Porzia († 1740), der Restaurator von S. Scholastica in Subiaco, das 1732 durch Clemens XII. selbständig und wieder mit Mönchen besetzt wurde, Erzbischof Nicolaus de Tedeschi († 1741), der Literärhistoriker der Congregation Marian Armellini († 1737), Bonaventura Finardi u. a. Unter den Gelehrten haben auch einen Namen der Historiograph von Casino Erasmus Gattola († 1734), Camillus Affarosi, Vitus M. de Amico, der Antiquitäten- und Literaturkenner Franz Galletti. Für die Rechte des hl. Stuhles schrieb Anselm Danieli († 1730) und für die Bulle Unigenitus Cyprian Benaglia.

Mit der Casinenser-Congregation wetteiferten die Camaldulenser. Romanus Merighi († 1737), Abt von Classe und Stifter der Academia Concordium zu Ravenna, war Lehrer des Petrus Canisi (1730), der die Studien noch mehr förderte, des hochgelehrten Mathematikers, Geometrikers und Physikers Guido Grandi († 1742). Aber auch Rede- und Dichtkunst, Geschichtsstudium und Archäologie, Theologie und Philosophie, Sprachwissenschaft und Naturkunde wurden eifrigst betrieben. Angelus Calogerà († 1767) entwickelte einen grossen Eifer für Sammlung der Abhandlungen aus allen Gebieten des Wissens. Eine neue Eremitage stiftete Ladislaus Radossany, Mönch der Congregation von Monte Corona, zu Meistens im Gebiete des Grafen Esterhazy in Ungarn. Für die Verbreitung der Verehrung des hl. Romuald bemühte sich der Eremit Basilius von der Einsiedelei am Kahlenberg. Vor Allem aber zeichneten sich gerade die Camaldulenser durch ihre Bemühungen für die kirchliche Verehrung der Heiligen ihrer Congregationen aus. So für die der Heiligen Petrus Damiani, Petrus Urseoli, Raynaldus, B. Fortis Gabriellius — und erwählten den hl. Joseph zu ihrem Schutzpatron. Auch die Herz-Jesu-Andacht fand an Apollinaris Chiomba, Eremit der Congregation von Piemont († 1768), einen vorzüglichen Pfleger — alles Zeichen eifriger und streng kirchlicher Gesinnung.

Die Klöster von Vallumbrosa wurden jetzt von Aebten mit 4jähriger Regierungsdauer geleitet. Fulgentius Nardi war ihr Geschichtsschreiber; Arsenius Barboni verfasste Leben ihrer Heiligen. Auch Columbin Bassi († 1732), Bischof von Pistoja und Prato, gehörte dieser Congregation an. Besonders zahlreich waren die Bischöfe aus der Olivetaner-Congregation, die bei Benedikt XIII. und Clemens XI. in vorzüglichem Ansehen stand. Michel Angelo Belforti setzte ihre von Lancelloti begonnene Geschichte fort. Der Feuillante Robert Sala ist durch die Heraus-

gabe der Werke des ehrw. Cardinals Bona 1747 wohl bekannt. Auch aus dem Trappistenkloster Casamari gingen 2 Bischöfe hervor, der frühere Dominikaner Malachias Inguimberti († 1757), Erzbischof von Carpentras, bemerkenswerth als Vertheidiger der klösterlichen Studien durch sein eigenes Beispiel, während der Cistercienserabt Mathias Ingimbert in der Clemens XII. 1731 gewidmeten »Theologia coenobitica« die Grundsätze von Rancé zu vertheidigen suchte, und der frühere Casinenser Mönch Placidus Pezzangheri († 1757). Das einst so hochgefeierte Cistercienserkloster Altacumba D. Genf wurde 1752 unterdrückt und mit der Collegiatkirche zu Chambery unirt.

Das Mönchthum Spaniens zählte fortwährend in seinen Congregationen Männer von hervorragender Wissenschaft und Frömmigkeit, so den Exegeten Emanuel Villaroel († 1731), Hieronymus Benedict Feijoo († 1764) und dessen Schüler Martin Sarmiento († 1772). Insbesondere beschäftigte es fort und fort die Pflege der Klostergeschichte. Eine merkwürdige übernatürliche Erleuchtung bieten die bedeutsamen Schriften Joseph v. hl. Benedict, eines gebornen Flandrers, auch Josephs von den Thränen genannt († 1723). Die Ehrfurcht vor dem Heiligthum U. L. Frau zu Monserrate liess auch S. Genesius de Fontanis D. Perpignan 1724 als dahingehöriges Kloster mit eigenem Noviziat, einem Abt mit 3jähriger Regierungsdauer, der Franzose sein musste, zu. Die Visitation durfte nur mit königlicher Erlaubnis vollzogen und das Geld nicht nach Spanien abgeführt werden. Daneben bestand auch die Congregatio claustralium Tarraconensium fort, zu der das Kloster S. Michael de Cuxano zählte.

In Portugal genoss der General der Congregation von Alcobaza, Dr. Bernard di Castello Branco († 1725), einen hohen Ruf. Benedict XIII. widerrief 1725 alle Personal-Privilegien der Ordenspersonen.

In Brasilien war ein sehr tüchtiger Abt von Montserrat in Rio de Janeiro, Fr. Bento de Cruz (1669—1673); Fr. Matthäus da Encarnagao Pinna vertheidigte als ein strengkatholischer Theolog die »purissima et integerrima doctrina divinitus« inspirata in constitutione »Unigenitus« 1729.

In Deutschland dauerte die glückliche Entwicklung der Klöster trotz wiederholter schwerer Kriegsunruhen fort. Insbesondere bewahrten die Congregationen der Schweiz, Schwabens, Constanz und Baiern kirchlichen Sinn, Eifer für die Wissenschaft und Pflege gediegener Ascese. Die Scholastik genoss in Deutschland verhältnismässig noch gute Pflege. Der Congregation von Constanz gehörten die Aebte Meinrad Hamberger († 1762) von Wiblingen, Apronian Huber († 1754) von Mehrerau und Philipp Jakob Steyrer (1749—1795) von St. Peter im Schwarzwald an, welche sich be-

mühten von den um Wissenschaft, Kunst und Frömmigkeit verdienten Religiosen Lebensbeschreibungen zu sammeln. Diese Congregation eröffnete damals die Studienanstalten von Rottweil, Ehingen, Meran, besetzte zum Theil auch die in Kempten. Eine überaus glänzende Schaar von Theologen, Historikern und Asceten zählte die Bairische Congregation. Besonders blühte auch das Bibelstudium; aber auch Sprachen, Archivstudien, Mathematik und Physik wurden fleissig gepflegt. Neben allgemeiner, entschieden orthodoxer Gesinnung tauchte erst versuchsweise eine abgeschwächte kirchliche Richtung zunächst in der Behandlung der Philosophie und des Kirchenrechtes auf. Dieselbe Erscheinung begegnet uns auch an der Salzburger Universität, welche 1737 die Missionsstation zu Schwarzach im Pongau übernahm und um dieselbe Zeit den sogenannten Sycophantenstreit zu bestehen hatte, nachdem die Anhänger Muratoris in Salzburg sowohl die scheinbaren Uebertreibungen der Marienverehrung in frivoler Weise bekämpften, als auch dem neueren Studienplan Bahn brechen wollten. Daneben macht sich daselbst schon auch die Canonistik »nach neuerem Styl«, mehr episcopal als papal, geltend. Aus der grossen Zahl bedeutender Schriftsteller der bairischen Congregation seien nur genannt Meichelbeck Karl († 1734) und Heydenfeld Alphons († 1751) von Benedictbeuern, Hueber Alphons von Tegernsee. Wenzel Alphons († 1742) von Mallerstorf, Rupert Karl († 1751) und Neissl Aemilian († 1753) von Weihenstephan, Abt Maximilian Rest von Scheyern († 1734), Anselm Goudin († 1742) und Johann Bapt. Kraus, der muthige Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit († 1762), Aebte und Erhart Kaspar, Profess von S. Emmeram, Gufl Veremund († 1761), dieser eifrige Kämpfer gegen moderne Philosophie und Jurisprudenz, von Prifling, Zallwein Gregor († 1766), Leuthner Coelestin († 1759), der bedeutende Ascet Eisvogl Veremund († 1761) und Thomas Erhard († 1743) von Wessobrunn — aus der Augsburgischen Congregation Schmier Benedict von Ottobeuern, Thomas Corbinian († 1767) und Columban Luz († 1778) von Elchingen, welch' letzterer für die hl. Regel, Ordens-Ascese und Geschichte sich eifrigst bemühte, Spies Meinrad von Irrsee († 1761) — von Ettal Ludwig Babenstuber († 1726) und Pock Edmund. Ignaz Gropp († 1758) von St. Stephan in Würzburg, Corbinian Khamm von St. Ulrich in Augsburg († 1730); seit 1714 besorgten 33 Abteien der bairischen und schwäbischen Congregation u. a. die zu einem Lyceum erhobene Studienanstalt von Freising; von St. Jakob in Regensburg der um die Ordensgeschichte so hochverdiente Marian Brockie († 1756). Aus der Salzburger Congregation aus St. Peter in Salzburg allein: die Aebte Placidus Mayrhauser († 1741), Godefrid Kröll († 1752). Böckn Placidus († 1752), Schmier Franz († 1752), Mezger Paulus,

Presinger Rupert († 1741) — aus Admont Carlmann Vierholtz. Unter den Klöstern Oesterreichs, die keiner Congregation angehörten, leuchtet vor allem Kremsmünster durch die neuerstandene k. k. adelige Akademie (1743—1789) und durch die bis heute europäischen Ruf geniessende Sternwarte seit 1758 hervor, und zwar unter einem Abte, der ohne selbst ein Gelehrter zu sein, die Gelehrsamkeit wollte und förderte, Alexander Fixlmillner († 1759), dem der spätere Abt Anselm Desing († 1772) von Ensdorf, ein wahrer Polyhistor und dabei ein Mann von gründlichen Kenntnissen und Eugen Dobler († 1796) von Irrsee neben dem Oekonomen Nonnos Stadler von Kremsmünster leitend und fördernd zur Seite standen.

Der Strassburger Congregation gehörten an die Gebrüder Cartier Germanus und Gallus aus Ettenheimmünster, besonders durch Schriften zur Vertheidigung der Rechtgläubigkeit, der Ordensdisciplin und zur Erläuterung der kirchlichen Psalmodie, die heute noch ihren Werth behaupten, berühmt. Auch Augustin Dornblüth († nach 1750) von Gengenbach verdient erwähnt zu werden.

Minder günstig war die Lage der Klöster der Bursfelder Union, welche nur schwer der Eingriffe der bischöflichen Curien sich erwehrte. So musste die erzbischöfliche Curie von Mainz durch die Rota 1724 zur Anerkennung des exclusiven Rechtes der Visitation der Bursfelder Union genöthigt werden. Viele Schwierigkeiten boten bei jeder Abtwahl die Streitfragen zwischen den Bischöfen und den Landesfürsten, auch dann, wenn letztere geistliche waren, eine Ursache vieler Schädigung des inneren Klosterlebens. Uebrigens ermangelte es keineswegs an regeleifrigen Aebten und gut disciplinirten Conventen. Fortwährend blieb auch die Union für die Wiedergewinnung der Klöster thätig. So wurde 1742 für Disibodenberg wieder ein Abt bestellt und durch den Nuntius in Cöln bestätigt. Und schon war St. Johann im Rheingau 1716 durch die Aebte der Union an Fulda, Sponheim 1732 an St. Jakob in Mainz gediehen. Mit Recht drängte der Nuntius in Cöln 1746 die Aebte Deutschlands, dass sie einen ihrer Mönche als Procurator generalis in Rom bestellen und sich einen Cardinalprotector erbitten sollten. Es fehlte aber vielfach an Muth und Opfersinn, die rettende Hand Roms zu ergreifen. — In Fulda errichtete Fürstabt Adolph von Dalberg 1733 eine Akademie und von 1752 an bekleidete der jeweilige Fürstabt die Würde eines Fürstbischofes. In Kempten hatte der Abt 1748 die Erlaubnis zur Consecration seiner Kirche, 1749 die Firmungsvollmacht erlangt und den Kapitularen wurde das Tragen von Ehrenabzeichen gestattet. Die Kapitularen von Murbach-Luders, die nochmals an Cölestin von Beroldingen († 1737) einen ausgezeichneten

Abt besessen hatten, verwandelten sich 1764 mit päpstlicher Dispense in Canonici nobiles, was sie schon lange in Wahrheit gewesen waren.

Uebrigens machten sich neue philosophische und staatsrechtliche Theorien bei den weltlichen und geistlichen Regierungen geltend und den Klöstern fühlbar. Selbst unter der um ihrer Tugenden willen grossen Kaiserin Maria Theresia wuchs der moderne kirchenfeindliche Geist zu einer das Verhältnis zwischen Staat und Kirche rechtswidrig verrückenden Macht, welche die Bestimmung der Rechtssphäre dem Staate allein zuerkannte und dessen Interesse als allein massgebend erklärte. Dazu kam eine Monopolisirung der Studien, die nur zum Niedergang führte. — Ein zweites Beispiel bietet uns der alles regierende erzbischöflich Trier'sche Generalvicar von Hontheim, der schon 1750 u. ff. jede Exemtion und ausserbischöfliche Jurisdiction als null und nichtig behandelt. So begreift es sich, dass nicht allein die Gerechtsame, sondern auch die Disciplin der Klöster mehr und mehr in Gefahr kamen. Die Auctorität erlitt eine Einbusse; die falsche Freiheit erfuhr bei den Regierungen, insbesondere bei den geistlichen Schutz und Schirm. Daher so viele Klagen, so viele Störungen des Klosterfriedens.

Aber ein Blick auf die innere Geschichte der Congregationen Deutschlands zeigt auch andere Ursachen des allmäligen Niederganges. Aeusserliche Prachtentfaltung wird vorherrschend; die bösen Wörtchen »interim« und »meliora tempora exspectare« wiederholen sich in den Recessen. Am schlimmsten erging es der Diöcesan-Congregation von Augsburg, welche die ihr durch Bemühung des Abtes von Ottobeuern 1728 für den Ordensbereich erwirkte Exemtion nicht zur Geltung bringen konnte, da der Bischof von Augsburg die dabei angeblich verletzte kaiserliche Auctorität in die Wagschale warf und die päpstliche Auctorität nicht zur Geltung kommen konnte und deren Ansehen stillschweigend erlahmte. Ja selbst in rein weltlichen Rechtsfragen ermangelten Uebergriffe der bischöflichen Curien nicht, wobei die landesfürstliche Auctorität oft mit der bischöflichen nicht ohne Schädigung des Rechtsbewusstseins verquickt wurde. Auch die Deportation der Religiosen des Klosters Reichenau 1757, dessen letzter Prior der unerschrockene und unermüdliche Vertheidiger desselben, Meinrad Meichelbeck († 1792), war, wirft tiefe Schatten auf die Verhältnisse solcher halbsäcularisirter Stiftungen.

Ein Hauptmittel gegen all' diese Schäden glaubte man in der Förderung der Pflege der Wissenschaften zu finden, wozu die literarischen Erfolge der Mauriner nicht wenig ermuthigten. Namen wie Herrgott Marquard († 1762) und Gerbert Martin von St. Blasien, Bernhard Pez, der österreichische Mabillon († 1735)

und dessen Bruder Hieronymus († 1762), beide von Melk, Magnoald Zieglbauer von Zwiefalten († 1750) und Oliverius Legipontius († 1758) von Gross St. Martin in Cöln, Mäcenaten, wie die Aebte Gottfried Bessel von Göttweig († 1749) und Benno Löbl († 1751) von Brevnov werden in der Literaturgeschichte des Mönchthums nie vergessen werden. Insbesondere ermüdeten Zieglbauer und Legipontius nicht, in ihrem literarischen Wanderleben ihren Eifer für Förderung gemeinsamer Studien und für die Rechte des Ordens zu bethätigen. Der Neuordnung der klösterlichen Studien auf Grund der kirchlichen Anordnungen, denen sich eine theologische Encyclopädie anschliessen sollte, sollte nach dem Vorbilde der Mauriner-Congregation die Errichtung eines Benedictinerstudiums in Heidelberg nebst einer adeligen Akademie zur Seite treten (1747), und als dieses Project als undurchführbar sich erwies, sollte das ersehnte Ideal in der Societas litteraria Germano-Benedictina 1759 der Verwirklichung näher gerückt werden. — Uebrigens fehlte es in den Klöstern bei allem Studieneifer, der zum Theil in neue Bahnen lenkte, auch nicht an den edelsten Tugendbeispielen. Es sei nur beispielsweise an die klösterlichen Lebensbilder von Muri, Kremsmünster, St. Peter in Salzburg u. a. erinnert. Insbesondere mögen noch genannt werden Abt Benedict Mang († 1765) und Beda Sonnenberger von Zwiefalten als Förderer der Verehrung des hl. Herzens Jesu, Alphons Frey von Wiblingen († 1763), dieser hochbedeutsame Interpret der Apocalypse, Abt Maurus Herbst von Plankstetten, ehrwürdigen Andenkens († 1757), der fromme Abt Eugen Inzaghi von St. Lambrecht († 1760) u. a.

Auch der Cisterciensерorden zeigte in Deutschland noch eine bedeutende Nachblüthe. Noch 1733 leisteten die Aebte des Nationalkapitels der oberdeutschen Cistercienser-Congregation neuerdings feierlich Verzicht auf jegliche ihr durch den päpstlichen Stuhl verliehene Exemtion vom Generalkapitel und der Jurisdiction des Generalabtes oder deren Commissäre, deren Auctorität man ungeschwächt aufrecht erhalten wissen wollte. Die Generalvicare sowohl der einzelnen Provinzen, als auch der ganzen Congregation wurden vom Generalabt oder Generalkapitel ernannt. In der Visitation wechseln jedes 3. Jahr die Vateräbte und die Generalvicare der einzelnen Provinzen ab. Auch die Klöster am Rhein und in Niederdeutschland zeichneten sich durch ernste und treue Ordenszucht aus. So die Aebte von Hemmenrode Robert Bootz († 1730), der gelehrte Leopold Camp († 1750), welcher die jährliche achttägige Geisteserneuerung einführte. Uebrigens fehlte es nirgends an Eingriffen der bischöflichen Curien bei den Abtwahlen, wo das Confirmationsrecht, der Treueid und auch die Benediction des Erwählten gegen die zu Recht bestehenden Privilegien beansprucht wurde. Auch sonst wurde die Exemtion aufs entschiedenste be-

kämpft. — Einen traurigen Zwischenfall bot das Kloster Orval, wo 1737 43 Mönche der Bulle »Unigenitus« sich unterwarfen, 40 aber nach Holland flohen, nachdem der apostolische Nuntius Spinelli dieses Kloster schon 1725 visitirt hatte.

Ein Beispiel der genauen Observanz geben in Belgien auch Gembloux, Afflighem, St. Ghislain, dessen Geschichte der unermüdliche Peter Baudry († 1752) schrieb, und dessen Fortsetzer Augustin Durot war, Florennes u. a., die ebenso die Ueberlieferung der Vorfahren, die Mildherzigkeit, hochhielten, voll Eifer zugleich für die Pflege der Wissenschaft waren.

Die Benedictiner-Congregation Englands errichtete bedeutende Seelsorgsstationen, und zwar in der Provinz York D. Liverpool 3, D. Hexham New Caste 1, in der Provinz Canterbury D. Salop 1. Ein schönes Beispiel treuer Anhänglichkeit gab Laurentius von York, der sich, als Benedict XIV. ihn zum Bischof von Nibens ernannte, als Gnade erbat, Mitglied der Congregation bleiben zu dürfen.

In Böhmen war um Wiederherstellung des Ordens wie auch für Schlesien hochverdient Abt Othmar Zinck († 1738) von Břevnov. Die Propstei Wahlstadt, welche Herzog Friedrich II. von Lignitz aufgehoben hatte, besetzte er 1738 mit einem Convente. Seine Bemühungen für Wiederherstellung des Klosters Orlov in Oberschlesien waren zum Grosstheil vergeblich. Das Gymnasium in Braunau verdankt ihm den Neubau, ebenso die Spitäler zu Polic und Braunau; nebstdem führte er zahlreiche Kirchenbauten aus; auch Studium und Wissenschaft förderte er eifrigst. Trefflicher noch war Abt Benno Löbel († 1751), dem leider der sogenannte siebenjährige Krieg an einem, seinen Talenten und Absichten entsprechenden Erfolg hinderte. Leider erfuhr auch Bennos Nachfolger, Friedrich Grundemann († 1772) für das innere klösterliche Leben noch eine ungleich tiefere Schädigung. 1714 waren der Benedictiner-Congregation von Böhmen, Mähren und Schlesien die Privilegien der Congregation von Casino bestätigt worden und der Abt von Břevnov galt als »caput et magister in correctione et reformatione disciplinae regularis super omnia claustra in praedicto regno Bohemiae nec non in filiabus praeposituris et prioratibus.« Die Exemtion des Klosters Břevnov erfuhr jedoch Widerspruch von Seite des erzbischöflichen Stuhles in Prag und obwohl die Aebte Benno Löbel 1739 und Friedrich Grundemann 1751 päpstlicherseits bestätigt wurden, und zwar cum forma juramenti exemtorum, so wurde doch die Exemtion 1758 aberkannt. Damit hörte auch der Abt von Břevnov auf, Abbas generalis und Visitator perpetuus zu sein. Die Congregation zerfiel, und neue Versuche der Gründung einer freiwilligen Congregation 1759 und 1768 erwiesen sich fruchtlos. Gleichwohl erfreuten sich

die Studien in Braunau und Břevnov einer hohen Blüthe. Noch seien erwähnt Bonaventura Pitter († 1764), der sehr geschäftserfahrene Bonifatius Fritsch († 1761), der für Ordensgeist eifernde Roman Teuber († 1732). Dem Abte Benno Löbel gebührt auch das bis heute segensvolle Verdienst, vom Benedict XIV. (1743) die Erlaubniss zur Weihe der sogenannten St. Benedictuskreuze erhalten zu haben. — Auch die Cistercienser-Klöster bewahrten treu den Eifer für Ordenszucht und Studium.

In Ungarn wurde dem Mönchthum ein kräftiges Erstehen schwer genug. Wohl durfte der Convent von Martinsberg unter der Regierung Rakoczys 1709 den Abt Cölestin Göncz († 1722) wählen, den auch die königliche Regierung anerkannte. Dieser löste das Kloster Tihany vom Kloster Altenburg 1729 ein, konnte aber erst nach schweren Kämpfen und Unkosten in dessen Besitz kommen, und bestellte kraft seines Rechtes als Erzabt daselbst einen Abt. Als Abt von U. L. Frau zu Dömölk wurde durch den Erzabt von Martinsberg der Profess von St. Lambrecht, Oddo Koptik (1739—1751) bestellt, der 1755 zu Göttweig starb, nachdem er für den Orden sowohl daselbst als auch durch seinen Versuch, ein adeliges Collegium Josepho-Carolinum in Salzburg oder irgendwo in Oesterreich oder in Ungarn zu gründen sich eifrigst bemüht hatte. Göttweig nahm sich des Klosters St. Adrian de Szala-Apáti 1715 an; der Neubau desselben erstand am jenseitigen Ufer der Szala. Nach mehr als hundertjähriger Bemühung wurden auch die Cisterciensерklöster St. Gotthard 1734 durch Heiligenkreuz, nachdem es schon 1675 für 40.000 fl. als Beitrag zum Befestigungsbau von Arad war angetragen worden, Zirz durch Heinrichau in Schlesien erworben, aus den Ruinen wiedererbaut und dem Ordensleben zurückgegeben. Es waren dies nur spärliche Reste des monastischen Lebens.

Die polnische Benedictiner-Congregation hielt fortwährend ihre 3jährigen Kapitel; die Bestellung der Regierung, die aus dem Präses, 2 Visitatoren, dem Secretär und dem Depositarius bestand, erfolgte durch das Definitorium. Tyniec trat erst 1739 der Congregation bei, jedoch unter Beibehalt des Mozzettes für seine Professen, was Clemens XII. gestattete Als Anleitung für die Ascese in der Congregation dienten die ascetischen Schriften des Abtes Joachim von Fischingen. Die polnischen Cisterciensерklöster errichteten im Kloster Mogila ein Provinzialstudium, weshalb das Kloster nahezu nur als Colonie der Abtei von Lenda, des Sitzes des Generalvisitators, galt. Auch das zwischen Benedict XIV. und König August von Polen geschlossene Concordat rettete nur wenigen Klöstern die Wahlfreiheit der Obern, während sie bei 12 Abteien und der Probstei Miechow dem Könige zufiel und das 1736 erflossene sogenannte

Decretum exdivisionis, wornach von den Einkünften der Klöster $^2/_3$ dem Abte, $^1/_3$ dem Convente zufielen, war nur ein trauriger Nothbehelf. Dass der Diöcesanbischof z. B. bei dem Cistercienserkloster Mogila 1747 die bischöfliche Visitation versuchte und bei dessen Weigerung es mit dem Interdict belegte, zeigt zur Genüge, wie auch hier die Episcopalgewalt über die Auctorität des päpstlichen Privilegiums glaubte zur Tagesordnung schreiten zu dürfen.

So charakterisiren sich diese Jahrzehnte als eine immerhin schätzenswerthe Nachblüthe des durch das Tridentinum erneuerten Mönchslebens. Es fehlt inmitte aller Kriegsstürme, die ausgedehnte Länder äusserst hart verheerten, weder an Pflege der Studien noch an Schulen. Namhafte Gelehrte und fromme Geistesmänner zierten den Mönchsstand. Auch bewahrte derselbe mit Ausnahme Frankreichs nahezu überall die kirchliche Richtung. Aber er zeigt auch unläugbar die Symptome einer gewissen inneren Schwächung und äusseren Niederganges. Die fortwährende Einmischung der landesfürstlichen Gewalt durch Erlässe und Gesetze, die unläugbaren Anzeichen bald stärkerer bald schwächerer Befehdung der Rechte und Privilegien des Mönchthums durch den Episcopat lasteten schwer auf den Klöstern. In manchen Ländern schien die Rechtsfrage des Besitzes, ja des Bestandes einzelner Klöster in Frage gestellt. Dazu kam im Innern der Klöster eine durch die moderne Denkweise beeinflusste Richtung in der Pflege der Philosophie und Theologie und des Staats- und Kirchenrechtes, und ein gewisses Uebergewicht, das sich für die Studien gegenüber der Ordenszucht geltend machte. Dafür entschädigte die oft einseitig zur Schau gestellte Liebe für Prachtbauten, für weltliche Festlichkeiten, wobei die Klostermusik eine nicht selten bedenkliche Rolle spielte, keineswegs. Immerhin jedoch waren die Klöster dieser Zeit Stätten christlicher Liebesthätigkeit und erbaulichen Gebetes. Aber das letztere sollte nur zu bald den Bestand der Klöster umso weniger schützen, als das Gebet selbst als die nutzloseste und thörichtste Zeit- und Kräfteverschwendung eine Hauptanklage gegen sie bildete. Verkehrte sociale Grundsätze, die in den Klöstern eine Schädigung des Volksthums erblicken wollten, und Spott, Verachtung und Hass gegen alles Uebernatürliche, beschleunigten nur zu sehr den Untergang der Klöster.

Zweites Hauptstück (1765—1803).

Offene Befeindung des Mönchthums. Die Nützlichkeits-Theorie. Verstaatlichung und Zerstörung der Klöster.

In Frankreich hatte längst der Gallikanismus die Geister gefangen genommen und der Staat wollte, selbst wenn er die Rechte der Kirche schützte, doch nur seine Gewalt als

Polizeistaat ausüben. Dieser falschen Richtung im Staatsleben entsprach auch die materialistische Richtung, welche Sitte und Recht zugleich im Namen der Philosophie untergrub.

In Deutschland hatte soeben der Febronianismus den Geist der staatlichen Allmächtigkeit angeblich »gegen die römischen Curialisten« zu legitimiren versucht und was man gemeiniglich Josephinismus nennt, war nichts anderes als der Schlusspunkt der langjährigen Entwicklung und die volle Entfaltung eines polizeimässigen, gewaltthätigen Staatskirchenthums, welches eine verkehrte Nützlichkeitstheorie zur Voraussetzung für ihren Rechtsstandpunkt hatte. Dieses rein materielle Streben war mit einer freien Kirche und deren freithätigen Organen unverträglich Daher die fortwährende Massregelung und Unterdrückung des Mönchthums, das man als fressenden Schaden des modernen Staatssocialismus verschrie, und geistliche und weltliche Fürsten wetteiferten, das Mönchthum diesen Ideen zu unterwerfen.

Dieser Bedrängnis des Mönchthums von Aussen kam theilweise eine Schwächung des kirchlichen Bewusstseins von innen entgegen. Die beliebte Nützlichkeitstheorie und eine rein weltliche Wissenschaftlichkeit im Bunde mit der modernen Philosophie bedrohte die streng liturgische Aufgabe des Mönchthums, benahm Verständnis und Geschmack daran, und schädigte auch die sittliche Kraft des Mönchthums durch das Phantom einer falschen Freiheit zum tiefen Schaden für eine berufstreue Ordensobservanz. Wohl fehlte es bei so viel Licht und Aufklärung an »Finsterlingen« in keinem Kloster. Nicht allein Eifer für Wissenschaft, Kunst, Unterricht, besonders auch für Förderung der Volksschule und für Seelsorge machte sich nahezu überall geltend, sondern auch Disciplin, Ordenstreue und Pflege des Cultus blieben die Kennzeichen wohl der Mehrzahl der Klöster bis zu deren Untergang.

Die kirchlichen Reformen hatten sich keineswegs am Mönchthum fruchtlos erwiesen. Aber bei den doppelten Angriffen gegen dasselbe, durch die weltliche Gewalt und durch die nahezu allgemeine Verhöhnung und Hetze konnten die ruhmvolle Vergangenheit und die glänzenden Verdienste, welche noch zur Stunde auch die nach dem Urtheile der Welt gesunkensten Klöster dem Staate und der Menschheit leisteten, den herannahenden Sturm nicht länger beschwören. Zu innig war das Mönchthum mit dem Feudalstaat verwachsen und ein Polizeistaat ist von selbst stets dessen Todfeind.

Das Jahr 1765 leitete die nächsten Schritte zur Auflösung des Mönchthums und weil diese nicht rasch genug erfolgte, zu dessen Zerstörung ein.

In Frankreich mussten angeblich Missbräuche in den religiösen Orden den Anlass bieten, dass in der Versammlung

des Clerus 1765 eine päpstlich anerkannte Commission hiefür zwar verlangt wurde. Entgegen berief aber der König Ludwig XV. 23. Mai 1766, angeblich um beim Papst diese Sache wirksamer betreiben zu können, eine Commission »pour les réguliers«, welche aus 5 Prälaten der Versammlung des Clerus und aus Mitgliedern des kgl. Rathes bestand. Wiederholte dringende Versuche der Versammlungen des Clerus konnten weder die päpstliche Bevollmächtigung für diese Commission noch auch deren Einschränkung durchsetzen. Vielmehr begnügte sich dieselbe keineswegs damit, die Klöster zu untersuchen und über deren Mängel zu berichten, sondern sie schritt sofort, ohne irgend ein Rechtsbedenken, auf die 4 Artikel der gallicanischen Declarationen, die 1766 neuerdings eingeschärft wurden, gestützt, zu einer sog. Reformgesetzgebung, um mit der heimlich veranlassten Auflösung oder mit offener Unterdrückung der Klöster zu enden. Die Gelübdeablegung schob man zuerst probeweise auf 10 Jahre, seit 1778 bleibend für Mönche auf das 21., für Nonnen auf das 18. Lebensjahr hinaus. Nur mehr Inländer durften aufgenommen werden. Auch solche Inländer, die im Auslande Profess abgelegt hatten, waren aus Frankreich ausgeschlossen. Klöster, die weniger als 15 Mönche zählten. sollten aufgehoben werden und in jeder Stadt nur ein Haus desselben Ordens bestehen dürfen. Die Machtvollkommenheit zu all' diesem lag in den Händen der Commission; den Diöcesanbischöfen erübrigte höchstens die peinliche Durchführung dieser Massregeln. Nicht nur suchte man einzelne Religiosen zum Austritt und die Mehrzahl zur Selbstauflösung der Klöster zu bewegen, sondern auch die Statuten, die in den einberufenen Kapiteln an's Licht traten, welche, sie mochten so sonderbar sein als sie wollten, die Bestätigung des kgl. Rathes fanden, sollten dazu helfen. Zum Glück waren und blieben dieselben undurchführbar. Dank der Thätigkeit dieser Commission hörten schon im Jahre 1767 allein 27 kleinere Klöster verschiedener Orden auf zu bestehen und bis 1788 hatte dieselbe Commission bereits 1600 Klostergemeinden verschlungen. Es hatte diese Commission, trotzdem ihre Aufhebung wiederholt beantragt wurde, eine zähe Lebensdauer uud 1780 kaum aufgehoben, erstand sie am selben Tage wieder unter dem Namen »l'Union.«

Leider fanden ihre Bemühungen in den Orden selbst hin und wieder Anklang. So fand sich bei den Cölestinern ein Verräther, der Prior des Hauses von Lyon, Camillus Maria vom hl. Petrus, der zum Schmerze des ehrw. Erzbischofs de Beaumont von Paris diese Congregation an den Rand des Unterganges brachte, wobei der Provinzial Métrac gegenüber dem von der berühmten Commission diesem Vorgehen gewährten Schutze machtlos war; ja Camillus wurde unter dem falschen Titel eines

»Generalsuperiors« zum Provinzial von Frankreich gewählt. Wohl wurde die Congregation päpstlich nicht unterdrückt, wie man verlangte, aber trotz der Bemühungen Clemens XIV. 1773 und der offenen Berufstreue einzelner wie Edmund Nicolaus Cabillet zu Ambert, Grenol zu Paris verfielen nacheinander die einzelnen Häuser durch Selbstauflösung (Annahme der Pensionen) dem Untergange. Man wollte sich eben bei voraussichtlicher Säcularisirung wenigstens die Zukunft sichern.

Noch immer gab es vereinzelte exemte Klöster, die keiner Congregation angehörten. Diese verpflichtete Ludwig XV. 1768 unter Berufung auf die Declaration des Jahres 1671 und die Ordonanz von Blois Art. 27. sich an Congregationen lebenskräftiger Observanz anzuschliessen oder sich der Jurisdiction und Visitation der Bischöfe zu unterwerfen; aber auch die Congregationsangehörigkeit schützte keineswegs. So erlangte die Congregation der Exemten durch ihr Kapitel zu Mas-d'Azil wohl die Erlaubnis ihres Fortbestandes, richtiger nur die ihres Aussterbens, da ihr die Novizenaufnahme untersagt wurde und auch denen, welche sich säcularisiren liessen, Pensionen zugesichert wurden.

Wohl vertheidigten nicht wenige Mauriner, wie Claudius Rousseau († 1787), Joseph Ansart († c. 1790) Lebensweise und Nutzen des Mönchthums. Doch erhoben sich 1765 28 Mönche von S. Germain-des-Prés, unter ihnen Namen wie Berthereau, Haudiquier, Labbé, Lièble, gegen die bisherige Observanz des Nachtchores, der Abstinenz u. s. f., während Emanuel Limairac und Joseph de Massanes († 1765) den Appel comme d'abus vertheidigten und zwischen der ursprünglichen kirchlichen und der bestehenden Leitung der Congregation Vergleiche zu Ungunsten der letzteren zogen. Dagegen richtete der General M. Joseph de la Rue († 1767) im Namen der Mehrzahl der Mönche an den König eine Gegenschrift und erliess zugleich ein Rundschreiben an die Congregation selbst; ihn unterstützten zunächst 11 Mönche von Blancs-Manteaux; Benedict Vinceans († 1769) und Johannes Peter Dufour [Déforis] († 1794), der Verfasser der berühmten Reclamation, die 1768 in 2. Auflage erschien, und welche wohl die bedeutendste Denkschrift über Pflicht und Nutzen des Mönchsstandes für Kirche und Staat ist, zugleich aber auch eine Mahn- und Warnschrift für die Mönche und eine Antwort auf die Angriffe gegen das Mönchthum. Die 28 Mönche von St. Germain leisteten in die Hände des Erzbischofs von Paris Widerruf und unter dem Einflusse der Congregation pour les réguliers verfasste 1769 ein ausserordentliches Generalkapitel zu Marmoutier neue Statuten, durch welche eine 6jährige Dauer der Aemter festgesetzt wurde, welche bis 1778 durchgeführt werden sollte. General war damals Thomas Arnault de la Pie. 1786 fand das letzte Generalkapitel der Mauriner

statt und noch schwiegen die inneren Unruhen nicht. Nicolaus Lambelinot war genöthigt, eine kritische Prüfung der Untersuchungen über den ursprünglichen Geist und über die ehemaligen Schulen des Ordens, auf denen die Rechtstitel des Besitzes von Seite der Gesellschaft beruhen, 1788 zur Vertheidigung des Besitzstandes der Congregation gegen einen seiner Mitbrüder zu schreiben, und der letzte General Chevreux musste noch aus der Mitte des Klosters Blancs-Manseaux eine Anklage gegen sich und andere Obere ergehen lassen.

Immerhin gebührt der Congregation das Lob, dass sie bis zu ihrem Untergange arbeitsam war und ein treffliches Vorbild der modernen Akademien darbot, deren kaum eine gleiche Früchte unter gleichen Verhältnissen aufweisen kann. Den unermüdlichen Sammelfleiss der Mauriner bezeugen die reichen, geschichtlichen Materialiensammlungen, die bis heute noch der vollen Verwerthung entgegensehen und die reichen grossangelegten Geschichtspublicationen. Daneben wurden Antiquitätenkunde, Kunstgeschichte, Topographie, Sprachenkunde, — Naturwissenschaften, Mathematik, Mechanik, Medicin, Philosophie, Politik nicht weniger eifrig betrieben. Auch die Lehrthätigkeit der Congregation war ausdauernd. Sie wendete sich jedoch von den idealen Studien ab und mehr den Realien zu, so dass ihnen Ludwig XVI. 1776 sechs seiner Militärschulen anvertraute, von denen Sorèze die blühendste und berühmteste, sogar während der Revolution unter Leitung des ehemaligen Mauriners Ferlus, der das Gebäude später ankaufte († 1812) sich erhielt. Freilich blieb der Jansenistische Sauerteig, wie denn z. B. die histoire littéraire des Vincenz Claudius († 1777) fast wörtlich mit den berüchtigten »Nouvelles ecclesiastiques« übereinstimmt, und leider konnten alle Studien der Väter, der Liturgik und Kirchengeschichte nicht den Abfall von den rechtgläubigen Principien im Cultus verhindern, welchen das letzte Maurinerbrevier 1781, das Machwerk des erklärten Jansenisten M. Nicolaus Foulon († 1813), eines Mannes von höchst ärgerlichem Leben, an der Stirne trägt.

Schon 1777 war die Congregation von St. Vannes mit einem gleich traurigen Beispiel eines modernisirten Breviers und Missales nach dem Vorbilde der Pariser liturgischen Reform vorangegangen, deren Urheber unbekannt ist. Auch die Statuten dieser Congregation (1769) verpflichteten, bei den Studien an den gallicanischen Freiheiten und den 4 Sätzen des französischen Clerus festzuhalten, und der Verfasser der Bibliotheque général des ecrivains de l'Ordre de S. Bensit (1777 und 1778) Johannes Francois nahm wörtlich Bruchstücke der jansenistischen Histoire litteraire de la congregation de S. Maur. in dieselbe auf.

Die Congregation von Cluny erhielt noch durch den Beitritt der Klöster St. Vaast in Arras und S. Bertin, die bisher der

Congregation der Exemten in Belgien angehört hatten, 1775 einen Zuwachs. 1768 war denselben nämlich die Zugehörigkeit zu letzterer durch den König verboten worden.

Die Cisterciensерklöster setzten ihr gewohntes Leben voll Werke der Barmherzigkeit vor. So besonders z. B. die Mönche von Châlis (D. Senlis) im harten Winter 1789. La Trappe und Septfons bewahrten bis zu ihrem Untergange die strenge Observanz. Auch die Camaldulenser werden als regeltreu gerühmt.

Leider begegnet uns fast überall die Commende, durch welche die reichen Einkünfte der Abteien zu einer Nebenkasse der kgl. Schatzkammer geworden waren. 1789 gab es nur mehr 120 regulirte Klöster in Frankreich, die im Besitze der freien Verwaltung ihrer Einkünfte und der freien Wahl ihrer Obern sich befanden. Es schien fast ein tröstliches Geschick, wenn die Renten der Aebtlichen mensa zur Aufbesserung von Bisthümern und Kirchen verwendet wurden.

Der auf den Universitäten gepflegte Rationalismus bereitete dem Beispiele Frankreichs einen geeigneten Boden zur Nachahmung auch in Deutschland. Nicht allein durch Satyre bekämpfte man das Mönchthum, sondern offen ward demselben die Feindschaft erklärt und deren Rechtsbestand nach aussen und innen angegriffen. Es war ein stehend erhobener Vorwurf, dass die Mönche zur Seelsorge unfähig seien und die Lehren des Febronius, des treuen Nachfolgers Van Espens, förderten ebenso sehr die Uebergriffe der weltlichen Gewalt gegen die Kirche und ihre Organe wie die der bischöflichen gegen den Papst und das Mönchthum.

Nichts ist lehrreicher als das Beispiel des Erzbischofs Emmerich Josef von Mainz (1763, † 1774), der 1771 ein Generalmandat, die Abstellung der Missbräuche in den Klöstern betreffend, erliess, in welchem er insbesondere zur Seelsorge auch auf einverleibten Klosterpfarreien nur mehr Weltgeistliche als zulässig erklärte, die Verbindung mit auswärtigen Klöstern aufhob, die Klostergüter durch weltliche Personen verwaltet wissen wollte, in Zukunft nur Landeskinder und zwar erst mit dem 23. Jahr in den Orden aufzunehmen gestattete und die Visitationsacte aller Klöster ohne Unterschied zur Einsendung an das Vicariat abverlangte. Zugleich ward festgesetzt, dass die Klöster nach der ursprünglichen Regel leben sollen und wahrscheinlich als Sittenspiegel wurde diesem Generalmandat die jansenistisch gehaltene »Abhandlung von den Ordensgeistlichen« des Herrn Abts Fleury vorausgeschickt. Ein würdiges Vorspiel der berüchtigten Statuten der Pseudo-Synode von Pistoja. Diesem Vorgange folgte auch Erzbischof Friedrich Karl Josef Freiherr von Erthal (seit

1775), dieser Hauptstreiter für die Emserpunctationen 1786, der nicht allein die Trennung der Klöster von den auswärtigen Mutterklöstern wieder einschärfte, die Theilnahme der Aebte bei Wahlen der Aebtissinen und Visitation der Frauenklöster verbot, sondern auch Abschaffung der feierlichen Gelübde in den Nonnenklöstern und Umänderung derselben in einfache anordnete und mit bischöflicher Gewalt die Dispense von den feierlichen Gelübden ertheilen wollte, die Gelübdeablegung vor dem 25. Lebensjahre verbot, die Bestimmung der verpflichtenden Dauer der Gelübde dem Ordinariat anheimstellte, übrigens Hebung der Studien in den Abteien »solange sie noch bestehen« gnädigst anbefahl — eine getreue Conterfeiung der Pseudo-Synode von Pistoja. Noch 1789 forderte der Erzbischof von Trier, dass bei jeder Abtwahl ein erzbischöflicher Commissär zugegen sein sollte und der Neugewählte nur durch den Erzbischof bestätigt werden dürfe, also jede allgemeine oder besondere Exemtion null und nichtig sein sollte. »Der in seiner Grundlage erschütterte Koloss des Mönchthums«, wie sich eine Schrift voll des willkürlichsten Geflunkers »der gemeinen Wohlfahrt« benannte, würde noch lange nicht gewankt haben, wenn nicht eben die geistlichen Fürsten selbst durch eigenes Beispiel auch in Deutschland den weltlichen auf dem Wege der Staats- und Kirchenpolizei vorangegangen wären und es an Menschen nicht ermangelt hätte, die heuchelten, »dass nur ein der allerunterthänigsten Devotion, schuldigster Ehre und Respect vergessener Mensch darüber räsonniren kann«, ob »eine blos willkürliche politische Aufhebung der Klöster, um der Noth oder des gemeinen Nutzens willen« gerecht sei oder nicht, »solange nicht die Klosterleute diese Aufhebung durch eine Uebelthat (!) verdient haben.« Auch die gewissenhaftesten Juristen betonten, dass »die Dankbarkeit, die (unser) Zeitalter dem Klostergeiste nach der wahren Gerechtigkeit schuldig ist, fordere, dass die Regenten ihre wesentliche Verfassung erhalten und ihnen ihre Güter ruhig brauchen lassen, aber die Missbräuche entfernen . . . und (die Klöster) in das rechte Verhältnis gegen den Staat setzen.« Die Nothwendigkeit und Art dieser projectirten Klosterreformation war freilich eigenartig genug. Wohl blieben diese rechtsirrthümlichen Massnahmen nicht unwidersprochen. Schlettweins Schrift; »Die Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster« (Giessen 1784) ist eine der lehrreichsten Vertheidigungsschriften der Klöster vom juridischen und socialen Standpunkt aus. Vom kirchenrechtlichen, geschichtlichen und ascetischen Standpunkt dagegen ist das von P. Sebastian Schaaf's von Fulda verdeutschte Memoriale der Mönche von Blancs Manteaux »über die Pflichten und Nutzbarkeit des Ordensstandes« die gediegenste Apologie.

Die Abteien in den Rheinlanden litten theils durch die

kleinlichen politischen Fehden der innig in einander verwachsenen Nachbarstaaten, theils durch päpstliche und staatliche Commendirung. Erst 1779 hatte sich Corvey die Anerkennung der Exemtion gegen Paderborn errungen; 1792 aber wurde das Kloster in ein Domstift verwandelt und der Fürstabt Theodor von Brabeck († 1794) der erste Bischof der neuen Diöcese. Einige Klöster waren thatsächlich im Niedergang; es war aber auch z. B. ein sonderbarer Reformversuch, wenn das Generalvicariat Trier in Echternach die Ordnung durch leichte Gewährung der Säcularisirung unter Verleihung »starker Pensionen« wiederherstellen wollte. Auch die Bursfelder Union hatte durch den Hochdruck der churfürstlichen Consistorien ihre Bedeutung völlig eingebüsst. Ihr letzter Präses war der Abt von Werden, Bernhard Bierbaum († 1798). Die meist adeligen Nonnenklöster hatten an Nachwuchs aus dem Adel Mangel und mussten sich zur Aufnahme bürgerlicher Jungfrauen bequemen. Auch wurde die Clausur selbst bei den Cisterciensernonnen nicht so streng eingehalten. An Professoren, welche der Aufklärung huldigten, fehlte es auch am Rhein nicht. Solche waren Benedict Köhler in Mainz, Andreas Spitz in Bonn u. a.

Im Allgemeinen scheint der Stand der Klöster in Süddeutschland besser gewesen zu sein. Daselbst war die Nachblüthe noch keineswegs verschwunden. Reger Eifer für den Chordienst und die Ordenszucht verband sich mit regem wissenschaftlichen Streben. So bewahrten die Klöster der Schweiz Einsiedeln, Muri, Engelberg treu die ererbte Observanz, nicht minder auch die Klöster der schwäbisch-constanz'schen Congregation, welche die Aebte Philipp Steyrer († 1795) und Ignaz Speckle († 1806) von St. Peter in Schwarzwald und der Abt von Wiblingen Roman Fehr († 1798), Gelehrte wie der Patristiker Gottfried Lumper († 1800) von S. Georgen in Villingen, der Gegner des Febronius nnd Vertheidiger Gregor VII. Martin Mack († 1776) von Wiblingen u. a. schmückten. Moriz Hohenbaum van der Meer († 1795) von Rheinau war eine Zierde des Ordens, Johann B. Barmann's von Weingarten Handbuch zum Gebrauche eines nach Art eines 3. Ordens bestehenden frommen Vereines »Waffen der Andächtigen« (1768) betitelt und mehrere Gebetbücher für die Andacht zum hl. Herz Jesu von den Mönchen in S. Gallen zeigen nicht minder für den frommen, gläubigen Eifer wie die Bemühungen für Einführung der ewigen Anbetung in den Nonnenklöstern, wie dieses Columban Luz († 1778) von Elchingen ersehnte, Iso Walser in allen St. Gallen unterworfenen Frauenklöstern seit 1761 einführte, und statt des lateinischen Breviers das der ewigen Anbetung in deutscher Sprache verrichten liess — für einen ähnlichen Versuch im Kloster Berau konnte Abt Martin Gerbert jedoch die kirchliche Genehmigung nicht erlangen — wahrscheinlich

wurden die St. Gall'schen Nonnenklöster nur als Schwesterhäuser betrachtet.

Das Beispiel eines strenggläubigen, für Ordenszucht, Cultus und Wissenschaft gleich begeisterten Abtes, der auch die zeitlichen Obliegenheiten unter äusserst schwierigen Verhältnissen klug und kräftig leitete, gibt uns der Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien († 1793). Ebenso seinem Fürstenhause wie der Kirche treu ergeben, tritt er für die Rechte der Klöster ein und warnte vor der Ueberwältigung des kirchlichen Rechtes durch ein sog. Staatsrecht. Für die Quellenkunde und Geschichte der kirchlichen Musik und Liturgik waren seine Arbeiten grundlegend und seine Historia Nigrae Silvae O. S. B. coloniae ist heute noch mustergiltig. Auch für die Theologie versuchte er eclectisch neue Wege zu bahnen, indem er zugleich strenge am kirchlichen Lehr- und Rechtsbegriff festhielt. Nur indem er das Brevier von St. Vannes einführte, hat er der Zeit seinen Tribut gezahlt. Zweifelsohne haben ihn hiezu die Anhäufung der Heiligenfeste und der Inhalt mancher Legenden im Mönchsbrevier veranlasst. Er schuf auch seinen Convent zu einer Gelehrtenakademie um, welche zur Hoffnung berechtigte, dass sie die Thätigkeit der Mauriner auf deutschem Boden fortpflanzen werde. Uebrigens gereichte es den Benedictinern der österreichischen Vorlande kaum zur Unehre, dass die an der Universität Freiburg sich geltend machende Aufklärung wegen ihrer Rechtgläubigkeit die Mehrzahl derselben verschrie.

Die Regierung Churbaierns hatte dem Illuminatenthum den Zutritt in ihr Land nicht verwehrt. Auch sonst waren die Massnahmen derselben gegen die Klöster gefahrdrohend. Schon 1768 gab die bairische Congregation das gemeinsame Studium auf. Doch fehlte es keineswegs an Neuerrichtung und Hebung der Schule. Vor allem glänzte St. Emmeram durch die tüchtige und umfassende Gelehrsamkeit seiner Mitglieder unter seinen Aebten Frobenius Forster († 1791) und Cölestin Steiglehner († 1819). Auch die Bibliotheken und Archive fanden eine vorzügliche Pflege. Mathematische, physikalische und naturwissenschaftliche Studien, Sammlungen und Observatorien u. a. wurden eifrigst gefördert. 1794 wurde das Project der Gründung einer »literarischen Gesellschaft und gelehrten Verbindung der Klöster in Baiern und der Pfalz« über Antrag des bedeutenden Abtes Rupert Kornmann von Priefling († 1817) beim Congregationskapitel in Erwägung gezogen und zeitigte dieser Gedanke auch alsbald Früchte. Doch schon 1797 fand das letzte Generalkapitel statt. Leider machten sich auch die Einflüsse verkehrter Grundsätze zunächst in der Philosophie und Canonistik geltend, besonders durch den Einfluss der Universität Salzburg, obwohl

dieser Geist auch an ihr nicht ohne Widerspruch blieb. So Johannes Damascenus v. Kleimayrn, später Abt von Wessobrunn († 1810). In St. Peter in Salzburg wirkten vorzüglich Abt Beda Seeauer († 1785) und Mösl Vital († 1809). Die Gefahren der neuen Philosophie verkennend hatten auch Aebte dafür geeifert. Aber Grundsätze wie die des Abtes Beda Mayr († 1794) von Donauwörth waren selten. Und inmitte des Banzerconventes, dessen freisinnige Literaturzeitschriften unter Leitung des Placidus Sprenger († 1806) so recht dessen Geist kennzeichnen, begegnet uns der bedeutende Lehrer der mystischen Theologie, Dominicus Schramm († 1797). Noch seien der observante Abt Dominik Weinberger († 1831) von Attel, Maurus v. Schenkl († 1816) von Priefling und Maximilian Prechtl († 1832) von Michelfeld genannt. Unter den Gegnern der neuen Richtung seien besonders Angelus Maerz († 1784), dessen »Frag: Ob die Drückung der Geistlichkeit und Antastung der Gott geweihten Güter einem Regenten oder Staate einmal nützlich gewesen?« freilich censurwidrig genug lautete, Wolfgang Fröhlich († 1810) u. a. erwähnt.

In Oesterreich schädigte die staatlich befohlene Unterrichtsmethode, die seit 1770 für die Klosterstudien die Lehrbücher der Wiener Universität vorschrieb und 1775 den Lehrplan des Abtes von Břevnov, Stephan Rautenstrauch († 1785), dem »das ganze Kirchenwesen ein Verwaltungszweig im Staatsdienst« war, annahm, welcher die Studien in einer »für den Menschenfreund und Kenner der wahren Religion« (!) erfreulichen Weise ordnete, indem sie zunächst die Dogmen nur »von der fürs Leben fruchtbaren Seite« (!) schilderte und auf »aufgeklärte Religionsbegriffe« (!) den höchsten Werth legte. Während 1772 die Klöster geheissen wurden, alle Klosterpfarreien, wo nicht wenigstens 3 Mönche angestellt waren, an Weltpriester abzutreten, so wurden von 1783 an nicht wenige neue Stationen für nur einen Seelsorger gegründet, welche die Regularen selbst zu besorgen hatten, die Mönche, als »vorzüglich dem Weltpriesterstande in der Seelsorge auszuhelfen« bestimmt, vollständig den Bischöfen unterstellt, auf Säcularpfründen selbst als Pfarrer gesetzt, der Abt zu einem blossen Hausinspector und Oekonom herabgedrückt. Die Exemtion der Klöster war staatlicherseits schon 1782 nicht mehr anerkannt und 1781 der Ordensverband der einzelnen Klöster mit Klöstern des Auslandes auf Gebetsverbrüderung allein beschränkt und so das Congregationswesen wie z. B. bei der constanz-schwäbischen theilweise, bei anderen Orden, wie bei den Cisterciensern, die Ordensverfassung selbst tief geschädigt. Alle päpstlichen Bullen und Breven wurden dem Placetum regium und selbst die liturgischen Bücher der staatlichen Censur unterworfen. Ueberdies wurde für alle Klöster ein fixer Status des Personals bestimmt, die Aufnahme von

Novizen beschränkt oder ganz verboten, das Alter zur Professablegung auf das 25. Jahr festgesetzt, für Verwaltung der Abteien hin und wieder die Aebte als Administratoren belassen, meist aber staatlicherseits ernannte Abbés commendataires seit 1786 bestellt, die Erlaubnis zur Wahl neuer Aebte aufgeschoben oder ganz untersagt. Schliesslich wurde dadurch, dass die Ordenscleriker seit 1785 gleichfalls den Generalseminarien überliefert wurden, »die Rückkehr zum Guten« nahezu unmöglich. So wurde das gemeinsame Leben als Kennzeichen und Frucht des Armutsgelübdes durch Ausmessung eines bestimmten Betrages für den einzelnen, der Gehorsam der Professen und das Correctionsrecht der Obern durch die directen Befehle der Ordinariate und den Appel comme d'abus nahezu aufgehoben, der gemeinsame Chordienst als gesundheitsschädlich und unnütz untersagt und so alles innere Ordensleben in seinen Wurzeln ertödtet.

Es wäre aber irrig, all' dieses der Regierung Kaiser Josephs II. hauptsächlich zur Last zu legen. Es gab nicht nur längst eine Studien-Hofcommission, welche den Unterricht nach Möglichkeit verstaatlichte, sondern seit 1770 die »geistliche Hofcommission zur Regelung des Klosterwesens.« Das Amortisationsgesetz, welches den Erwerb von Gütern der Kirche äusserst beschränkte, wurde erneuert; ja schon seit 1767 war die Frage in Erwägung gezogen worden, »ob nicht die Verwaltung der Güter der Klöster abzunehmen und der Kammer zuzuweisen seien, die Religiosen aber mit Gehältern versorgt werden sollen.« So galt die Suprematie der Staatsgewalt als massgebend für das Kirchenrecht und diese allseitige Bevormundung und Verstaatlichung war das Werk der Regierung der edlen aber missleiteten Kaiserin Maria Theresia.

Gleichwohl fehlte es weder an ausgezeichneten Aebten wie Magnus Klein († 1783) von Göttweig, Benno Pointner († 1807) von den Schotten, noch an strengkatholischen Gelehrten wie Fixlmillner Placidus († 1791) und Laurenz Doberschitz († 1799) von Kremsmünster, Gretsch Adrian († 1822) von den Schotten, Lindemayr Maurus († 1783), ein bedeutender Apologet, von Lambach u. a. Wenn aber auch der Neologismus in den Klöstern trotz des Widerspruches der Besseren sich oft breit machte, so trug der Schutz der Regierung und die Förderung durch freisinnige Ordinariate eine Hauptschuld daran.

Als klösterliche Neugründung ist nur das Mechitaristenkloster in Triest, eine Pflanzung des von S. Lazzaro (1773) zu erwähnen, welches 1775 staatlich anerkannt wurde.

Mochten immerhin die Klöster für Hebung der Studien durch Errichtung von Gymnasien sich bemühen, so schützte selbst dieses keineswegs immer vor der staatlichen Aufhebung der Klöster, die seit 1782 begonnen hatte als »überflüssig.« Nach der

ämtlichen Erklärung Joseph II. 1781 über die Rechte der Landesfürsten in Religions-Angelegenheiten waren »Staatsursachen, Missbräuche, veränderte Zeiten oder Umstände« hinreichende Gründe der Aufhebung — sehr dehnbare Begriffe fürwahr. So schwanden in Nieder-Oesterreich, nachdem der Jubel vielhundertjährigen Bestandes in gar manchem Kloster kaum verklungen war: Mariazell, Montserrat, Gleink, Monsee, Garsten; in Steiermark: Göss, St. Lambrecht; in Kärnten alle, darunter auch St. Paul, welches wiederholt die Aufhebung erfuhr; in Tirol Sonnenburg; in Böhmen, das soviel fürs Vaterland in den vorhergehenden Jahrzehnten geopfert hatte, 6; in Ungarn das erst wieder erblühende St. Martinsberg mit seinen Filialen. Nur die an Schotten und Göttweig gelangten Abteien Telky und Szala-Apathi blieben daselbst erhalten. Von den bestehenden Cistercienser-Mannsklöstern fielen in Nieder-Oesterreich 2, in Ober-Oesterreich 2, Steiermark 1, Kärnten 1, Krain 2, Böhmen 8, Mähren 3, Ungarn 10, Kroatien 3, Slavonien 3 zum Opfer. Wenigstens wollte Joseph II. die Klostergüter für kirchliche Zwecke verwendet wissen; dabei nahm aber er selbst wenig Rücksicht auf Pietät und seine Werthschätzung der vielen wissenschaftlichen und künstlerischen Werke erwies sich bei den Klosteraufhebungen als sehr gering. Aber später fielen in dem seit 1795 österreichischen Westgalizien, in Venedig, Istrien und Dalmatien seit 1797 die Klöster als einfache Hilfsmittel in den Finanzverlegenheiten der Aufhebung anheim. Die Mönche mochten übrigens die Aufhebungs-Verordnung nicht selten als einen Trost inmitte des bangen, hoffnungsarmen Harrens betrachten, nachdem man sie schutz- und rechtlos gemacht hatte.

Einen entschiedenen Widerspruch gegen die klosterfeindliche Gesetzgebung fand Joseph II. nur in Belgien, dessen Stände für ihre trotz der verbrieften Rechte aufgehobenen Klöster und gegen die ungerechte Aneignung deren Eigenthums durch die Regierung ebenso wie gegen das Generalseminar zu Löwen sich erhoben. Ueberhaupt bewahrten die Klöster unter eifrigen Aebten wie z. B. Jakob Legrain († 1791) von Gembloux, Gregor Thibaut von Waulsort († 1820) gute Disciplin. Mönche und Nonnen thaten das Aeusserste, um den Bestand der Klöster zu retten oder deren Wiederherstellung zu ermöglichen. So z. B. die Cistercienser von Moulins, die Nonnen von N. D. de la Paix zu Namur.

In Polen gab es noch 1774 Ordenskapitel der Benedictiner. Gleichwohl war der Bestand der Klöster wenig gesichert. So wurde die Abtei Plock 1781 als Diöcesanseminar verwendet und die zerstreuten Mönche konnten sich erst 1802 im früheren Jesuitencolleg zu Pultusk sammeln.

Auch in Italien verband sich die moderne Staatspolitik mit dem klosterfeindlichen Philosophismus. Massnahmen in diesem

Geiste charakterisiren insbesondere Venedig 1768, welche die Beschlüsse der Ordenskapitel seiner Genehmigung unterwarf, die Aufnahme von Ausländern verbot, das 21. Lebensjahr zur Einkleidung, das 25. zur Professablegung nothwendig erklärte, die Disciplinarstrafen auf Auflegung heilsamer Bussen beschränkte u. s. f. Den herbsten und schärfsten Ausdruck fand der unglückliche Zeitgeist in den Beschlüssen, der unter dem Schutze des Grossherzogs von Toscana, Leopold II., 1786 durch den Erzjansenisten Bischof Scipio Ricci von Pistoja abgehaltenen Diöcesan-Synode betreff der Reform des Ordenswesens, die zugleich eine theologische Begründung und Formulierung der mönchsfeindlichen Anschauungen versuchten. Nicht allein wurde die Mannigfaltigkeit der Orden und die Ueberzahl der Klöster verworfen, sondern die Orden von aller Seelsorge ausgeschlossen, hauptsächlich zur Handarbeit verpflichtet, der Unterschied zwischen Chor- und Laienbrüdern aufgehoben, in jedem Kloster nur einige Priestermönche zur Feier einiger hl. Messen als zulässig erklärt, nur jährliche Gelübde — mit völliger Beseitigung der ewigen — gestattet, Klöster und Mönche durchaus der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen — und dieses alles ohne Rücksicht auf Rom durch Leopold II. auch durchzusetzen versucht. Diese Propositionen kennzeichnen am offensten den Geist der Zeit und vereinigen wie in einem Brennpunkte die Reformgrundsätze Frankreichs und Deutschlands. Dieser jansenistische Geist fand freilich in Italien keineswegs durchaus Beifall. Er förderte aber nicht wenig die regalistischen Uebergriffe.

In den Congregationen begegnen sich Observanz, Studieneifer, zahlreicher Eintritt in selbe. Aus der Congregation von Casino seien nur genannt der heiligmässige Michel Angelo Lucchi († als Cardinal 1802), die Bischöfe Johann August Gradenigo († 1774) von Ceneda, Johann Morosini († 1789) von Verona, Petrus Aloysius Galletti von Cyrene († 1790), die Gebrüder Federici, Benaglia, der für Archiv- und Bibliothekswesen so eifrige Raphael Pasca, der erste Professor der Diplomatik an der Universität von Neapel, Emmanuel Caputo u. a. — Die Camaldulenser zeigen ihre Rechtgläubigkeit durch ihren Eifer für die Verehrung des hl. Herzens Jesu und Förderung der Heiligenverehrung. Hochbedeutsam, nicht allein für die Geschichte dieser Congregation, sind die Annales Camaldulenses (9 Foliobände, 1765—1793), welche Johann Baptist Mittarelli und Anselm Castadoni († 1785) zu ihren Verfassern haben. Als Commendataräbte sind bemerkenswerth Card. Angelo Braschi, der auch als Papst Pius VI. († 1799) das Heiligthum des Ordens, Subiaco, beibehielt und der gelehrte Bischof von Grenoble, Hiacynth Gerdil, Commendatarabt von S. Michaele de Chiusa.

In Spanien bewiesen zahlreiche Ordensbischöfe den blühenden Bestand des Ordens. Wir nennen Emmanuel Ximenes Perez (1770) von les Antilles Portorico, Antonio de Desterro († 1773) von Rio Janeiro, Anselm Rodriguez († 1798) von Almeria, Emmanuel Abad y la Sierra († 1806), Erzbischof von Selimbria. Der Congregation von Tarragona gehörten an Eustachius Azara y Pereira († 1797) von Barcelona, Augustin Junicus Abad y la Sierra († 1813) von Barbastro. Bedeutend war der gelehrte Romuald Escalona, Mönch von Sahagun (1782). Für die Rechte der Kirche trat nachdrücklichst ein das Mitglied der Commission für Erneuerung der Wissenschaften in der Congregation von Valladolid Veremund Arias Taxeiro.

Gehorsam den Tendenzen Pombals verbot König Josef I. von Portugal 1763 die Novizenaufnahme, befahl Berichterstattung über die Klöster u. s. f. Wohl hob Maria I. dieses Verbot 1777 wieder auf. Aber 1789 ward die Juncta do exame do estado actual e melhoramento (!) temporal des ordens regulares errichtet und mit grossem Schmerze sah der hochverdiente und gelehrte Provinzial Gaspar de Madre de Deus († 1800) die Kloster-aufhebung voraus.

So war das Mönchthum überall in seiner Existenz bedroht. Aufklärung, Religionshass, Häresie, Staatspolizei und -Allmacht hatten sich verbunden, es zu stürzen. Es war das Vorspiel der blutigen Revolution, welche den Mönchshabit beseitigte, die Priesterkleidung verachtete und über die bischöfliche Mitra zur Tagesordnung hinwegschritt, aber auch die Fürstenkrone nicht schonte. Wir stehen eben am Vorabende der französischen Revolution. (Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft II., 1891, S. 244—255.)

Was nun die Geschichte Hirsaus in der Folgezeit anlangt, so liegt sie in ihren Einzelheiten vollständig im Dunkeln bis zur Wiederherstellung des Klosters. Der cod. Hirs. geht (fol. 2 b) darüber mit der Nachricht hinweg, das Kloster sei schön aufgeblüht, aber die Habsucht der Menschen und Fürsten haben es so weit gebracht, dass das Kloster in Zucht, Sitte und Vermögensverhältnissen so sank, dass Weltgeistliche an Stelle der

Mönche [1]) gesetzt wurden, die durch viele Jahre die Besitzungen vergeudeten, die alten Schutzbriefe zerrissen und dass an Stelle des Klosters eine Burg gebaut wurde. Die Grafen von Calw haben diesen Zerfall ihrer Stiftung benützt, um wieder ihre geschenkten Güter an sich zu ziehen, besonders habe dies Graf Adalbert der Aeltere gethan. Diese Darstellung entspricht einem ganz psychologischen Verlauf, wie er nicht blos in Hirsau, sondern auch in vielen anderen Klöstern vor sich ging. Mit feuriger Begeisterung nahmen die Alemannen die neue Lehre an. Das Mönchthum erstand rasch und erblühte schön. Alles suchte hinter den Klostermauern stillen Frieden, den man in den bewegten Kämpfen Ludwigs mit seinen Söhnen, der deutschen Herrscher gegen die Ungarn und Normannen und Römer nicht gefunden hatte. Allein unter dem grossen Andrang musste die Zucht nothwendig leiden. In der ersten Zeit stand Hirsau jedenfalls immer noch im geistigen Verband mit Fulda und erhielt daher immer Kraft und Anregung und erntete Ruhm. Dazu kam die Gönnerschaft und Vogtei der mächtigen Grafen von Calw, die jeden Eingriff in Hirsaus Rechte abwehrten. Allein allmählich nistete sich in Hirsau der Geist der Gleichgültigkeit und Zuchtlosigkeit ein, die grössten Feinde der Ascese. Um das Elend voll zu machen, streckten die späteren Calwer Grafen ihre Hände gierig nach dem reichen Klostergut aus, wie ja auch sonst bekannt ist, dass die Schirmvögte in der Regel zu den gefährlichsten Feinden ihrer zu schirmenden Klöster wurden unter grossem Pochen auf das angebliche Recht. Suchten sie ja einzig dieses übertragene Vogtrecht als ein erbliches an ihr Haus zu bringen. Sodann litten die Mönche gar sehr durch die Auflösung des karolingischen Weltreiches und die darauf folgenden Stürme. Laien und Weltherrn griffen ins Klostergut ein, liessen den Mönchen nur nackte Wände und soviel als zur Sicherung vor dem Hungertod nöthig war. Auch dürfte wohl die von den Annalisten (z. B. Annales Quedlinburgenses, Hildesheimenses, und Lamberti Hersfeldensis bei Pertz III. 68, Hermanni Contracti chronicon bei Ussermann Prodromus I. 193) zum Jahr 988 berichtete Pest, die ganz Deutschland verheerte, auch in den Räumen der Hirsauischen Mönche unerbittlich aufgeräumt haben. So war der Niedergang vollends besiegelt. Weltgeistliche zogen in Hirsau ein, vergeudeten mit ihren Dirnen das Klostergut und verschleuderten die literarischen Schätze, alles dies unter den Augen, mit Wissen und Willen der Herrn von Calw. Die Mönche flohen

[1]) Die Mönche, Benedictiner aus Fulda, wurden schwarze Mönche genannt. Ihre Ordenstracht war eine Kutte mit weiten Aermeln, darüber ein Skapulier bestehend in zwei Streifen Zeug, von dem der eine über die Brust, der andere über den Rücken herabhieng, ein Gürtel um den Leib; über die Achseln und den Kopf war eine Kapuze in Gestalt eines Kreuzes geschlagen.

und suchten durch Händearbeit ein klägliches Dasein zu fristen; sie fanden weder Schutz nach oben noch nach unten. (cf. die Akten der Synode, die im Jahre 909 in Rheims gehalten grosse Klagen über diese Zustände führte, bei Mansi: Concil. collectio XVIII. pg. 270). So kam es, dass bei der nächsten Stiftung Hirsau kaum mehr dem Namen nach bekannt war.

Doch hat nicht Trithemius [1]) in seinen beiden Werken eine bis in die kleinsten Kleinigkeiten gehende Darstellung über diesen Zeitraum des Klosters Hirsau gegeben? Für diese Zeit von 830—1050 steht er als einzige „Quelle" da. Früher hat man sich ahnungslos auf sein Werk berufen. In neuerer Zeit war es z. B. Mabillon, der an der Zuverlässigkeit einzelner Theile Zweifel hegte und heutzutage steht der einst so gefeierte Schriftsteller in einem schiefen Licht als zuverlässiger Autor besonders durch die Untersuchungen eines Wolff, der aber in der kritischen Negation zu weit geht, eines Helmsdörfer, eines Paul und eines

[1]) Dieser einst so gefeierte Schriftsteller Johann wurde 1. Febr. 1462 in Trittenheim, 4 Stunden ungefähr unterhalb Trier am linken Ufer der Mosel als armer Leute Kind (sein Vater war ein Winzer) geboren. So nahm Johann nach der damaligen Sitte den Namen Trithemius an. 25. Januar 1482 wurde er Mönch im Kloster St. Martin zu Spanheim unweit Kreuznach in der Nähe des Hundsrück, 29. Juli 1483 Abt daselbst (Silbernagl. 14), nicht erst 1503 wie Paul hat. Er erwarb sich eine grosse Bibliothek. Als Schriftsteller war er (namentlich schrieb er über Ascese und Ordensreformation) unglaublich produktiv (bei Silbernagl 237—250 im Verzeichnis seiner theils gedruckten theils ungedruckten Schriften). Er hatte, was in jener Zeit hoch anzuschlagen ist, einen tiefen Sinn für die Reformation des Klosterwesens und geisselt die Laster der Mönche unbarmherzig. Besonders suchte er die Bursfelder Observanz durchzuführen. Trotz oder vielmehr infolge seines Eifers war er bei seinen Mönchen nicht beliebt. Darum verliess er Spanheim und wurde Abt im Schottenkloster St. Jakob in Würzburg am 15. Oct. 1506 und starb daselbst 13. Dec. 1516 als treuer Papstanhänger, hochgeschätzt besonders von Kaiser Maximilian und Markgrafen Joachim von Brandenburg. Bei den kriegerischen Zeiten, in denen Trithemius lebte, und bei dem unhistorischen Verständnis des Volkes muss man allerdings Tritheims Fleiss anerkennen. Auf die Bitten des Abtes Blasius von Hirsau begann er 1495 sein Chronicon Insigne zu schreiben (830—1370 Basiliae 1559 und nicht erst (wie Paul 5 sagt) 1601 ediert). Beim Tod des Blasius unterbrach Trithemius sein Werk im Zweifel, ob des Blasius Nachfolger Johann (1503—24) seiner Arbeit auch sympathisch wäre. Im Jahre 1509 setzte Tritheim auf Bitten Johanns sein Werk fort, aber nicht das Chronicon. Er warf dieses ganz um und fieng eine Neubearbeitung an, die viel ausführlicher wurde. Der erste Theil umfasste die Jahre 830—1265; der zweite 1266—1513. Annales Hirsaugienses, ediert von dem St. Galler Mönch Joh. Georg Schlegel auf das Drängen Mabillons. Dieser nahm eine Abschrift vom Original, das der Abt Wunibald 1646 nach Weingarten, dann nach St. Gallen und schliesslich nach dem weingartischen Schloss Blumenegg in Vorarlberg nahm. Dort verbrannte es nicht. Nach dem Nachweis A. Rulands im Serapeum (Jahrg. 1855 pg. 296 ff.) findet sich die schön geschriebene Handschrift in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. (cf. A. Paul 6 und Wolff 256).

Müller. Nach Wolff ist die ganze ausführliche Darstellung Tritheims ausser etwa den Anfang und das Ende abgerechnet eine legendenhafte Erfindung des Schriftstellers (Württ. Jahrb. 1863, 236). Um seine Darstellung annehmbarer zu machen, beruft sich Trithemius auf einen Fuldaer Mönch und Schriftsteller Meginfried (z. B. Annal. Hirs. I. 128 und 153). Dieser Meginfried erzählt nun auch ausführlich Entstehung, Blühen, Verwelken des Klosters. Doch steht dieser Meginfried bei Trithemius mit seinen Angaben ganz vereinzelt da. (cf. solche Beispiele bei Wolff 245). Ebenso steht es mit den Heiligen, Bischöfen und Aebten, die Hirsau in jener Zeit ausgesandt haben soll. So erwähnt auch Remling (Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. 232) als 18. Bischof von Speyer Reginbald I. 944—950, der vorher Mönch in Hirsau gewesen sei, und dann (I. 244) dass 970 ein zum Bischof gewählter Mönch von Hirsau, Werinbald, die Wahl abgelehnt habe. Doch er stützt sich auf Trith. Annal. I. 118. Die wirklich geschichtlichen Aebte und Heiligen aus Hirsau finden sich in anderen Geschichtsquellen, während über diese grosse Anzahl von, aus Hirsau gekommenen, Aebten und Heiligen nur Meginfried und Trithemius etwas weiss, ein Moment, das zunächst für Meginfrieds Glaubwürdigkeit nicht sonderlich einnimmt. Der cod. Hirs. berichtet z. B. fol. 17a—19a Namen der Bischöfe und Aebte, die aus Hirsau 1081—1188 hervorgiengen, von früheren Aebten aber keine Silbe. Dieser für Hirsau so bedeutende Meginfried hätte jedenfalls auch schon von alters her die Aufmerksamkeit der Hirsauer Mönche auf sich ziehen müssen. Vor Trithemius wird aber diese wichtige Klosterquelle nirgends gefunden. Ja selbst Trithemius kennt ihn noch nicht in seinem 1492 verfassten Buch: de scriptoribus ecclesiasticis und er nennt ihn auch nicht in seinem 1507 erschienenen Werk: de viribus illustribus Ordinis S. Benedicti. Ausserdem wissen die Fuldaer Nekrologien (Wolff l. c. 253) nichts von einem zwischen 1000 und 1050 (nach Trithemius 1010: Annal. I. 153) gestorbenen Fuldaer Mönch Meginfried. Dieses Schweigen über diesen doch so berühmten Historiker ist unerklärlich und verdächtig, ebenso dies, dass Trithemius seinen Gewährsmann immer als alleinige Quelle hinstellen muss. Sodann geben Tritheims Chronicon Insigne und die Annales den Meginfried als benützte Quelle an und doch finden sich in diesen beiden Arbeiten eine zahllose Menge von Widersprüchen theils in sich selbst theils gegenseitig besonders in chronologischer Beziehung. Oft differieren beide Werke in ihren chronologischen Angaben um ganze Jahre, was aufzuführen nicht möglich wäre (cf. Wolff 258). Ausserdem übergehen die Annales oft ganze wichtige Daten des Chronicon und umgekehrt. In seinen Annales behandelt Trithemius mit Vorliebe die Hirsauische Klosterschule, deren Blüthe und deren

Vorstände, einen Punkt, den er in Chronicon nur streift. Die Behauptung Wolffs ist allerdings unrichtig, dass die Annalen die Erzählung über den blinden und weissagenden Mönch Adelhard von Hirsau übergehen. Sie berichten es sogar (I. 65) ziemlich ausführlich. Nur differieren die Angaben im Chronic. und Ann. bezüglich des Todesjahres; und so noch einige Punkte z. B. über Abt Rudolph, den Chronic. pg. 34 scharf tadle und Annal. I. 67 lobe. Allein in beiden Partien wird ihm kein besonderes Lob gespendet. Aus diesen und tausend anderen Widersprüchen, auch in Stellen, die Trithemius aus Meginfried in Annal. und Chronic. falsch citiert, ergiebt sich die Consequenz, dass dieser Meginfried nur in Tritheims Kopf existiert hat. (Wolff. 264, Boehmer: Geschichtsquellen III. XXXIII., Müller 4). Trithemius sagt allerdings in seiner Vorrede, er wolle alles wahrheitsgetreu erzählen. Allein er ist dieser seiner Absicht nicht treu geblieben. Der Ordensstolz hat gesiegt; ausserdem wollte er den Hirsauern seinen Dank abstatten für die liebe- und ehrenvolle Aufnahme, die er daselbst genossen hatte, indem er ihnen dieses Werk schrieb. Die Annahme Wolffs (269 und 270), Trithemius sei auch der Verfasser der im Sommerrefektorium zu Hirsau ausgeführten Inschriften, erscheint nicht plausibel. Sie zeigen allerdings einen grossen Anschluss an Tritheims Arbeit, und doch wieder eine grosse Seltsamkeit, die an Tritheims Eigenart, immer Neues zu bieten erinnere. Doch liegt uns die Ansicht, die Wolff verwirft, ein Hirsauer Mönch habe diese Inschriften nach den Auszügen aus Tritheim gemacht und mitunter aus Hirsaus Traditionen Neues hinzugefügt, viel näher. Sodann dürfte wohl bei der Anfertigung dieser Inschriften der Verfasser zugegen gewesen sein, was hier jedoch nicht der Fall sein konnte, wenn man Tritheim als Verfasser ansieht, weil dieser schon 13. Dec 1516 starb, die Inschriften aber erst 1517 vollendet wurden. — Die geschichtlichen Anknüpfungspunkte für Tritheim bei der Ausarbeitung dieses Zeitraums sind die Urkunden Heinrich IV. und Gregor VII., in denen von der Stiftung Hirsaus zur Zeit Ludwig des Frommen die Rede ist. In der Bestätigungsurkunde Gregors heisst es: Adalbertus de Calva . . . in predio suo, quod dicitur Hirsaugia, monasterium a progenitoribus antiquitus constructum . . . nuper venuste reparuvit. Diese wenigen Angaben finden sich bei den Annalisten jener Zeit (Lambert von Aschaffenburg, Berthold von Reichenau, Bernold von Constanz, Saxo). Weitere Anhaltspunkte entnahm er dem in grossen Strichen vom cod. Hirs. gezeichneten Bild über Hirsaus fernere Geschichte. Die hier gegebenen Anhaltspunkte und Daten sind gewissermassen das Gerippe, das nun Trithemius mit Fleisch und Blut ausgefüllt hat. Die schon oben erwähnte Annahme Gisekes und Wolffs die Stiftung Erla-

frieds[1]) und Nothings sei eine Finde, um den Grafen Adalbert zu rascherem Bau des Klosters anzufeuern, fällt damit zusammen, dass diese Urkunden erst ziemlich später, nachdem der Bau schon vollendet war, erschienen. Auch hätte man den Adalbert sicherlich nicht täuschen können über Alter, Persönlichkeit und Stiftung seiner Vorfahren. Die ganze Abtreihe, die Namen der Gelehrten, Bischöfe und Heiligen Hirsaus sind eine Fiktion Tritheims, zu deren Beglaubigung er sich auf Meginfried beruft, der niemals existierte. Zu diesem Schluss ist man um so mehr berechtigt, da evident ist, dass Trithemius sich unzählige Male in seinen beiden Werken widerspricht selbst da, wo beide sich auf Meginfried berufen, und dass er mit seinen Angaben für diese Periode Hirsaus ganz allein dasteht. Dass Trithemius auch die wenigen Züge über die Blüthe Hirsaus und seiner Schule eigens erfunden habe, wie Wolff pg. 272 meint, dürfte zu weit gegangen sein; denn solche Entwicklung und Degeneration des Klosterlebens war naturgemäss und ist ersichtlich aus den meisten Klostergeschichten jener Zeit. Aber dass sich der Aufschwung und Niedergang gerade an diese und jene Person und Gelegenheit knüpfte, das zu erdichten war dem Abt von St. Jakob vorbehalten.

Die That des Trithemius, der als Mensch so unbescholten, als Historiker aber in schlechtem Licht dasteht, ist eine grossartige, planmässige und wenig rühmliche Fälschung. Sie hat allerdings ihre Beispiele in der Zeit, in welcher jeder leicht unternehmen konnte, der ungebildeten, kritiklosen Masse etwas zusammenzuschreiben zur Verherrlichung seines Ordens und zum eigenen Ruhm. Wer am meisten schrieb, galt als Wundermann, wie ja auch Trithemius als solcher angesehen wurde. Man begnügte sich aber nicht blos mit äusserlicher Zusammenstellung des historischen Materials, man fabricierte noch selbst. Man denke nur an die Urkunden- und Dekretalenfabrik in Rom. Dafür ist die Arbeit unseres „Gewährsmanns“ Trithemius ein klassischer Beleg. Um seinen eigenen Ruhm zu erhöhen, den er als Historiker bei Kaiser und Fürst genoss, fantasierte Trithemius in Hirsaus Geschichte immer weiter, damit möglichst viele Seiten vollgeschrieben waren. Doch nicht blos dies — er war auch tendenziös: Er, der Begeisterte Ordensreformator, wollte das ideale Bild der alten ascetischen Mönchsgestalten den wissenschaftlich und moralisch gesunkenen Mönchen seiner Zeit in möglichst herrlichen Zügen vor die Seele führen; daher seine oft eingestreuten wehmüthigen

[1]) Das Wort nobilis senator, das dem Erlafried in der Urkunde vom Jahre 1075, 9. Oct., beigelegt wird, soll nach Cless (II. Theil 1. Abt. 14) für die Unechtheit der kaiserlichen Urkunde sprechen. Doch auch der gleichzeitige Berthold von Reichenau nennt den Erlafried: nobilis et religiosus senator (Kerker 56).

Reflexionen über die Mönche der Gegenwart. Er will die Bursfelder Observanz, die sein Lebensziel war, in ihren schönen Blüthen in Hirsau aufzeigen. Der historisch genau sein wollende Autor wurde von dem Tendenzschriftsteller absorbiert. Er wollte auch der schon oben erwähnten lächerlichen Ordensrivalität durch Darstellung der Geschichte eines Klosters, das in genauer Vorzeit hinaufragte, Vorschub leisten und auf die grosse Masse durch die Macht der Legende, die ihn das Wissenschaftliche vergessen lässt, einwirken.

Somit fällt auf Trithemius, was zunächst unsere Periode anlangt, der ganze schwere Vorwurf eines kritiklosen, unhistorischen, tendenziösen Compilators, dessen Mangel eines historischen Verständnisses und Materials eine reiche Phantasie ersetzte. Diese seine historische Unkenntnis, Tendenz und schnelle Arbeitsweise riss ihn in diesen Strudel „babylonischer Verwirrung" hinab (Müller 44).[1]) Bei diesen Sachverhalt müssen wir uns mit der einzigen Regeste in dieser Periode begnügen:

830 wurden die Gebeine des Bischofs und Martyrers Aurelius von Bischof Nothing von Vercelli, Sohn des Grafen Erlafried von Calw, in seine Heimat gebracht und in der Nähe der Burg Calw das Kloster Hirsau gegründet. Die Gebeine wurden zuerst in der Kapelle des Nazarius untergebracht bis zur Vollendung der Klosterkirche, die nach einigen Jahren vollendet zu Ehren des hl. Petrus und Aurelius eingeweiht und mit sammt den Klosterwohnungen den Namen Aureliuszelle erhielt. Das Kloster wurde reich begabt und Benediktinermönche (aus Fulda) zogen in dasselbe ein. Später zerfiel das Kloster, Weltgeistliche hausten an Stelle der Mönche im Kloster und schliesslich zogen die Grafen von Calw ihre Schenkung wieder an sich und bauten eine Burg daselbst (cod. Hirs. fol. 2a, 2b, 25a; Urkunde vom 9. Oct. 1075 und Bulle 1075 bei Besold Docum rediv. 513 ff., Württ. Ukbuch I. 276 ff.).

Dritter Abschnitt.

Die Stiftung und Neubesetzung Hirsaus durch Grafen Adalbert von Calw. Zeit seiner höchsten Blüthe unter Abt Wilhelm. (1049—1091.)

Nachdem unter Protektion der Grafen von Calw, namentlich Graf Adalbert des Aelteren, gesunkene Weltgeistliche das Kloster-

[1]) Rothenhaeusler (Abteien XIV.) versteht das Wort: „Wahrheit", mit welcher Trithemius schreiben will, von seiner Uebereinstimmung mit den katholischen Prinzipien. Diesen gekünstelten Versuch macht er nur, um den Trithemius als glaubwürdig darzustellen. Er glaubt, dass zu Tritheims Zeit noch Hirsauer Urkunden etc. über unsere Periode vorhanden waren, die nachher verloren giengen, ferner dass Trithemius, der eine so grosse Bibliothek besessen habe, sicher über unsere Periode mehr gewusst habe als wir. Doch die Glaubwürdigkeit Tritheims unter den angegebenen Gesichtspunkten zu vertheidigen, ist Sisyphusarbeit und die grosse Majorität der jetzigen Autoren hält an der historischen Unzuverlässigkeit Tritheims fest.

gut verprasst und die Klostergebäude [1]) hatten verwahrlosen lassen, schlug endlich nach langer Zeit die Stunde der Befreiung für Hirsau. Es musste ein Papst selber sein, der die Neubelebung des Klosterlebens in Hirsau anbahnen mussteund so der geistige Urheber Neuhirsaus und seiner Glanzperiode werden sollte. Es war Papst Leo IX. [2]) der mütterliche Oheim des Grafen Adalbert von Calw. [3]) Dieser Papst, früher selbst ein begeisterter Ordensmann, besuchte bald nach seiner Thronbesteigung, die im Herbst 1049 statt hatte, eine in Mainz abgehaltene Synode, [4]) welche gegen den simonistischen Bischof Sibicho von Speyer abgehalten wurde. (Lamberti Annal. bei Pertz V. 134 und Hermanni Chronc. bei Ussermann Prodr. I. 162). Von da aus begab er sich nach dem Stammsitz seiner Familie im Elsass und von hier ging er in den Schwarzwald und besuchte seinen Schwestersohn Adalbert in Calw [5]) (grosse Sachsenchronik bei Pertz VI. 687). Aufmerksam gemacht auf ein altes hier gestandenes Kloster redete er ihm eindringlich zu, das Kloster wieder aufzubauen, was Adalbert auch zu thun gelobte (cod hirs. fol. 3a). Anfänglich nach der Abreise Leos über Reichenau, Augsburg, Salzburg nach Verona (Hermanni Chronic. bei Usserm prodr. I. 223) seines Versprechens uneingedenk bevölkerte er das neugebaute Hirsau mit Mönchen aus Einsiedeln, deren Abt Friedrich wurde. Doch dieser edle und fromme Abt konnte weder die verschiedenen Elemente verkitten noch mit dem wieder gewaltthätig gewordenen Grafen zu recht kommen. Er wurde ungerecht abgesetzt und starb im Exil. Nun war die

[1]) Die Grafen von Calw hatten an Stelle des Klosters auf dessen Grund und Boden ein Schloss gebaut, so dass fast alle Spur Hirsaus verschwunden war. (cod. Hirs. fol. 2b).

[2]) Bischof Bruno von Toul (seit 1026) hatte als Leo IX. 1049 den päpstlichen Thron bestiegen. Er war aus dem Geschlecht der Grafen von Egisheim bei Colmar im Elsass, ein Sohn des Grafen Hugo IV. von Egisheim (Gerbert h. n. s. I. 260). Er war ein thatkräftiger Mann, der sich bei seinen Reformplänen namentlich auf das Mönchsthum stützte und überall Reformsynoden hielt. Dabei war seine rechte Hand der Mönch Hildebrand, sein Nachfolger. Gebeugt durch den Schmerz des griechischen Schisma starb er 1054.

[3]) Graf Adalbert I. von Calw heiratete eine Gräfin von Egisheim, eine Schwester Leos IX., deren Namen aber nicht bekannt ist. Aus dieser Ehe entsprosste unser Adalbert II. Azimbart (= Adalbert mit seinem (grossen) Bart). Er war ursprünglich gleich seinen Vorfahren ein Feind der Klöster, allein durch den Besuch seines Oheims wurde er ganz umgestimmt und für die Sache Roms gewonnen.

[4]) Giesebrecht (Kaisergeschichte II. 433) setzt das Conzil in Mainz ins Jahr 1050, 19. Oct., was hienach zu berichtigen ist. (cf. Gfroerer: Gregor VII. VI. 626).

[5]) Die Burg Calw, Stammsitz der Grafen von Calw, erscheint zum ersten Male urkundlich im Jahr 1037 (Gfroerer Gregor I. 349). cf. über dieses Grafengeschlecht Bauer in Zeitschrift für württ. Franken VIII. 2 Heft 29 243; P. Fr. Stalin: Geschichte Calws 1888.

Zeit gekommen, wo Hirsau als geistige Macht des Ordenslebens, als Feste und Hochburg der päpstlichen Reformpläne und Kämpfe gegen den Cäsareopapismus eines Heinrich IV. ankämpfen sollte. Was Montecassino für Italien, Citeaux und Clugny für Frankreich war, das sollte unsere Abtei für Deutschland werden wenn auch für kürzere Zeit. Bei dem Streit des Papstthums und Kaiserreichs traten auf beiden Seiten ebenso gewaltige als eisern konsequente Männer auf den Plan. Hier stand der heissblüthige Heinrich IV. und hinter ihm ein Heer verweltlichter Bischöfe und Cleriker. Dort wahrte eifersüchtig und energisch Gregor VII. die angestammte Papalmacht. Welche Stellung sollte Hirsau in diesem Kampf des Abendlandes einnehmen? Ueberall rings um das neu aufblühende Kloster hiengen Bischöfe, Clerus und Volk dem kaiserlichen Herrscher an, der seine Parteigänger durch Verleihung von Pfründen und Bischofssitzen belohnte und zu hohen Ehrenstellen emporhob, seine Gegner aber mit Härte niederdrückte. An dieser mächtigen Phalanx prallten Roms Bannblitze wirkungslos ab. Des Papstes Getreuen in Deutschland waren nicht viele, seine Macht auf Italien beschränkt, seine geistigen Machtmittel zunächst erfolglos. Hirsau hat zwischen diese gefährliche Alternative gestellt den Schritt gewagt und trat in die Reihe der Streiter für Roms Sache ein. Dass Hirsau sich so entschied, daran war in erster Linie sein Abt Wilhelm schuld, der das päpstliche Panier mit starker Hand hochhielt. Er war Stellvertreter Gregor VII., der dessen Kraft und Bedeutung auch wohl zu schätzen und zu gebrauchen wusste. Wohlerwägend, dass ein Kloster nur thatkräftig nach aussen wirken könne, wenn in seinem Innern ein wahrer Klostergeist wehe, war sein erstes Absehen darauf gerichtet, einen neuen Geist im alten Hirsau anzufachen. Was er an persönlichem Eifer für die Ordensregel hatte und aus St. Emmeran in Regensburg mitgebracht hatte, das vervollständigte er durch engen Anschluss an das altberühmte Clugny, dessen Regel sich Wilhelm mit wenigen Aenderungen zu eigen für sein Kloster machte. So brachte Wilhelm sein Kloster innerlich zur höchsten Blüthe, so dass es neben St. Blasien und St. Salvator in Schaffhausen zu den bestgeordnesten Klöstern Deutschlands zählte (Bernolds Chronik bei Pertz V. 439). Wegen dieses seines innerlich vortrefflichen Zustandes wollte Reich und Arm, Hoch und Nieder in das Kloster eintreten. Jemehr draussen Concubinat, Simonie und Schisma sich zeigte, desto herrlicher blüthe diese Stätte. Gerade in dieser Zeit der Verwirrung, grosser Naturereignisse, pestartiger Krankheiten, des Glaubens an den nahen Weltuntergang (cod. hist. 5a) flohen Personen jeden Alters und Standes in die Klöster. So entstanden vom Jahre 1070—1102 in Schwaben mehr als 20 klösterliche Anstalten oder wurden reformiert. (cf. Württ. Jahrb. 1851. II. pg. 67). Unter solch

günstigen Auspizien und solch trefflicher Leitung musste Hirsau schnell erblühen. Rechtgläubige Priester flohen hieher von dem Schwert eines kirchlich gesinnten Adels beschützt (Bernold. chronic. bei Pertz V. 439). Letzterer sah nämlich in diesem Kampf des Papstes gegen den Kaiser eine günstige Gelegenheit, die kaiserliche Macht brechen zu helfen. Nach Hirsau flohen der katholische Adel, Grafen und Barone, Ritter und Lehensherrn. Diesen folgten andere Laien, entsagten Gütern und Freiheiten und verrichteten die niedrigsten Dienste. (Bernold. chronic. V. 453; Annal. Peters husani bei Ussermann: Prodr I. 342). All diesen erschien Hirsau als „unüberwindliche Zufluchtsstätte des Friedens, als wohlriechende Auen." (Passio Thiemonis bei Migne: t. 148 pg. 896.) Diesen Strom von Laien suchte Abt Wilhelm in das rechte Bett zu lenken und dazu benützte er die Cluniacenser Regel (abgedruckt bei Migne: t. 149, pg. 635—778), die er der schwäbischen Heimat nach Klima und Sitte anpasste (diese reformierte Regel Hirsaus: constitutiones seu consuetudines monachorum Hirsaugiensium: libri duo in der Vetus disciplina monastica bei Herrgott pg. 37—132 abgedruckt [1]).

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

T. 576

[1]) Dieselben sind auch noch abgedruckt bei Migne: t. 150 pg. 927—1146.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die der Cistercienser-Abtei Doberan

bis zum Jahre 1365 urkundlich gemachten Schenkungen und deren Ausnutzung durch die Mönche.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

(Schluss zu Heft II. 1891, S. 287—300.)

In anderen Fällen (V. 3411; VII. 4514; VIII. 5097) ward der Betrag der gestifteten Renten ausdrücklich für Almosen bestimmt, welche an des Klosters Thor die Mönche den Armen reichen sollten. 60 Brode sollten jeden Freitag an dieselben aus der Schenkung des Ritters Heinrich v. Bülow von 10 Drömpt[1]) Roggen jährl. vertheilt werden. (UB. VII. 4514.) Otto von der Lühe wendet 11 Mark Rente dem Kloster zu, damit der Schuhmeister 50 Paar Riemenschuhe am Feste des hl. Martin unter die Armen vertheile. (UB. V. 3411.) Für Kleider und Schuhe am Thore den Dürftigen zu verabreichen, setzt Albrecht von Bardewik 4 Mark Renten aus. (UB. VIII. 5097.)

Noch häufiger bedingen die Geber die Aufkünfte aus ihren Schenkungen zur Ausrichtung von Servitien zumal für die Tage der Begehung ihrer und der Memorien ihrer Angehörigen. (UB. I. 603; II. 793; IV. 2513; IV. 3044; III. 7972 u. v. a. zusammen 24 Urkunden.)

[1]) 1 Drömpt = 10 Scheffel.

Endlich wurden Stiftungen gemacht zu ganz bestimmten Einrichtungen, wie 1341 zu drei neuen Altären in der Abteikirche durch die Brüder Peter Wieses, (IX. 6157) oder zur Ausstattung schon vorhandener. So rüsteten der Bürgermeister Rimbert vom Alten Markte zu Rostock 1257 (II. 799) den des hl. Benedict aus, »an welchem die tägliche Messe für die verstorbenen Brüder und Familiaren und alle verstorbenen Gläubigen stets gehalten ward,« und den der hl. Jungfrau 1298 (IV. 2513, vgl. V. 2778) Heinrich Preen und seine Gattin mit Kelch, Messbuch und Paramenten und 1305 (V. 3044) ebenso Otto von der Lühe einen nicht genannten. Für eine Vicarei eines Altares zu seiner und seiner Vorfahren dauernden Memoria setzte Ritter Tesmar 5 Mark slav. jährlicher Hebungen zu Krakow aus (V. 3202.). Grundstücke überwies 1329 der Pfarrer Konrad von Wameckow zur Herstellung eines Altars und des zur hl. Messe Erforderlichen in der auf dem Klosterhofe zu Wismar zu erbauenden Capelle. (VII. 4487, 4561, 4563; IX. 5499.) Um sich und seinen Lieben ein ständiges Memento in den Messen, die in der Friedhofscapelle, dem hl. Michael geweiht, gelesen wurden, zu sichern, wies der Bürgermeister Arnold Kopmann in Rostock dem Kloster 50 M. rost. zu. (UB. VIII. 5656.) Auch zu dauernder Beschaffung ewiger Lichter wurden die ausgeworfenen Renten angewiesen, so 1306 (V. 3114) zu einem solchen »vor der hl. Eucharistie« durch Gottschalk Wessler und 1329 (VIII. 5097) zu einem vor dem Hochaltare durch Albrecht von Bardewik. Die Urkunde vom 30. Nov. 1313 (UB. VI. 3659) zeigt uns, dass Nicolaus v. Werle an den Erlass der Abgaben und Beden[1]) in Korn und Geld zu Gallin und Zarchelin die Stiftung eines ewigen Lichtes zur Erinnerung seiner Gattin Rixa v. Dänemark [27. Oct. 1308 (UB. V. 3248) schon gestorben] band. Fürst Heinrich I. von Mecklenburg knüpfte an eine Rente von 18 Mark 1267 (II. 1123) die Herstellung eines ewigen Lichtes in der fürstlichen Grabcapelle, und noch ausgedehnter waren die Bedingungen Heinrich II. des Löwen bei der Schenkung von Korn und Geldhebungen aus drei Ortschaften auf der Insel Poel »zur Lösung seiner Sünden« am 18. Januar 1302. (V. 2779). Ausser zwei Servitien von je 10 Mark und einem ewigen Wachslichte an seiner Gruft, sollte der Convent einen Altar mit allem zur hl. Messe Nöthigen und löbliche Fenster in der fürstlichen Grabcapelle herstellen. Bevor das Kloster noch das Geringste von den verheissenen Einkünften zu geniessen bekommen, verkaufte der Fürst unter dem Drucke seiner Schulden dieselben. Erst 1319 (VI. 4131) verlieh er der Abtei als Ersatz das Dorf Admanshagen und knüpfte daran die

[1]) i. e. vectigal, s. Grimm: deut. Wörterbuch I. 1221.

früheren Bedingungen. Weil diese Schenkung einen höheren Werth haben mochte, so musste das Kloster schon im Voraus 350 Mark slav. darauf auszahlen und auf 200 verzichten, welche der Fürst als Ersatz für Kriegsschäden versprochen hatte. Nachdem die von Barnekow 1324 (VII. 4544) auf Beden, Dienste und alle Rechte in jenem Dorfe verzichtet hatten, musste Doberan noch 1333 Ansprüche der Gebrüder von Schnakenburg auf dasselbe mit 300 Mark befriedigen. (VIII. 5412; 5418; 5439.) Da Herzog Albrecht am 6. Dec. 1354 (UB. XIII. 8011) 15 Hufen in Kröplin und Detershagen, welche um 723 Mark lüb. das Kloster von den Strahlendorf gekauft hatte, jenem zu eigen verleiht, knüpft er daran die Bedingung, aus den Pachtgeldern ausser 2 Servitien auch ein ewiges Licht zu beschaffen.

Dies die wirklichen Schenkungen, welche ich bis 1359 incl. in den 15 ersten Bänden des Urkundenbuches gefunden habe. Manche Urkunden erscheinen allerdings mit dem »donamus, committimus, conferimus« und den Lobeserhebungen, welche die Fürsten ihrer Liberalität, Frömmigkeit und Liebe zu der ehrwürdigen Stiftung ihrer Ahnen zu streuen belieben, als Geschenke, erweisen sich aber bei genauerer Betrachtung und mit Hinblick auf andere, einfach als Bestätigung längstgehabter Besitzungen oder als Appropriationen, d. h. als Erlass der an den Besitzungen haftenden Lehnsdienste, nachdem das Kloster die Güter von einem Vasallen des Herrschers oder von diesem selbst um schweres Geld erstanden hatte. So sagt Fürst Heinrich Borwin III. 1213 (I. 550) er gebe (dedimus) den Brüdern zwei Salzpfannen zu Sülze, zeigt aber alsbald mit dem Zusatze: »wie sie dieselben einst von unseren Vorfahren besessen haben,« dass dies kein Geschenk wenigstens von ihm war. Fürst Nicolaus v. Werle rühmt 1294 (III. 2295), dass »er auf Rath seiner Mutter und seines Beichtvaters zu seinem und der Seinen Seelenheile an Doberan das Dorf Zarchelin (bei Plau) verliehen und geschenkt (committimus et donamus) habe.« Aber schon 1253 (II. 714) hatte Fürst Pribislav von Parchim es dem Kloster um gutes Geld verkauft. Heinrich der Löwe sagt, donamus et conferimus bezüglich des Dorfes Bastorf 1310 (V. 3357) und dass dies zur Verhütung des dem Kloster zugefügten Schadens geschehe; — es war durch dasselbe von Gottschalk von Preen käuflich erworben, wie die Quittungen der Zahlung (V. 3441 und 3444) ausweisen.

Belege bieten die meisten der vielen Urkunden über die zahlreichen Grundstücke und Dörfer, welche Doberans Convent in schneller Folge erwarb, reich und reicher werdend nicht durch Schenkungen, sondern durch seiner Glieder heilsame Thätigkeit

und gute Verwaltung. Diese Ankäufe um hohe Summen lassen deutlich den weise berechneten Plan erkennen, den verliehenen Besitz auszudehnen und abzurunden, und auf dem gewonnenen Grund und Boden sich den Genuss aller Rechte und Nutzniessungen zu sichern und so auf demselben möglichst freie Hand zu schaffen. Daher war der Convent bemüht von Geistlichen und Weltlichen alle daran haftenden Einnahmen wie Zehnten, Beden, Broken und andere Rechte, so viel thunlich zu erwerben.

Auch in Städten machte man Ankäufe. In Lüneburg wurden von Doberan zahlreiche Salzpfannen erstanden. Eine solche 1233 (I. 416) ist der erste Kauf seitens des Klosters, worüber eine Urkunde vorliegt. 1305 wurden vier erworben. In vielen mecklenburgischen Städten erstanden die Brüder Mühlen mit wichtigen Gerechtsamen für den Mahlzwang und Korntransport, so u. a. 1282 zu Parchim (III. 1611, vgl. VIII. 5097) und zu Plau (III. 1614); 1287 und 1292 zu Güstrow (III. 1936, 2169), dafür dass diese aus dem Landrechte zu Stadrecht gelegt werde, zahlte der Convent sofort 1293 noch 100 Mark an Fürst Nicolaus von Werle (III. 2238—40); 1289 zu Gnoien (III. 2001); 1298 zu Malchin (IV. 2502; V. 3373; XV. 9365) u. a. Die zu Gnoien, Parchim, Plau wurden 1296 (UB. III. 2403 u. 2405) an Kloster Neuenkamp gegen Salzhebungen in Lüneburg wieder vertauscht. Dass sie selbst auf Dörfern Mühlen erwarben, zeigt der Ankauf der zu Neuburg nebst den Gerechtsamen um 50 Mark 1358. (UB. XIV. 8432.)

Offenbar bewog seine Lage nahe der Ostseeküste Doberan schon frühe zum Handel über jene nach den scandinavischen Reichen. Dies erhellt aus der Urkunde König Christoph II. von Dänemark vom 26. Juli 1255. (II. 756.) Darin nimmt er die in sein Reich kommenden Brüder und die Familiaren nicht nur in seinen besonderen Schutz, sondern befreiet sie auch von allen Zöllen und Lasten (ab omni thelonei grauamine) ausser auf den Märkten in Schonen, und befiehlt seinen Beamten in Strandungsfällen sie bei der Bergung nicht zu hindern. Wohl mit deshalb suchten auch die Brüder in den beiden wichtigen und blühenden Handelsstädten Mecklenburgs Grund und Boden zu erwerben und Höfe anzulegen. Schon am 26 Mai 1280 (II. 1541) gestattet ihnen Bischof Hermann von Schwerin auf dem zu Rostock in der St. Jacobi Parochie ein oratorium sive capellulam zu errichten und Messe zu lesen, und dieses Hofes Gebiet dort, Minor oder Parvum Doberan suchten sie durch Kauf eifrig zu erweitern. (V. 3161; VI. 3743; VII. 4766; IX. 6173; X. 6847; XIII. 7728.)

In Wismar erwirbt Doberan 1312 (V. 3541) ein Grundstück zu einem Hofe in der Mühlenstrasse (VIII. 4487), wofür an Schoss,

Nachtwächtergeld u. s. w. 24 Schl. slav. um Michaelis an die Stadt zu zahlen waren. (VI. 3591, 4069.)

Bei ihren Ankäufen wurden, mit vergleichendem Hinblicke auf solche durch Laien, die Mönche keineswegs geschont. Vielfach erscheinen sie als überaus prompte Zahler (z. B. UB. III. 2239; V. 3441; XIII, 7730; XIV. 8571). Bei manchen Erwerbungen waren sie vielfachen Quälereien, ja selbst wiederholten Zahlungen ausgesetzt. So u. a. bezüglich der Bede in den Dörfern Stöbelow, Parkentin und Bartenshagen. Diese war von Ehrich von Dänemark, als Vormund Nicolaus des Kindes von Rostock, an Matthias von Axekow um 300 Mark überlassen und von diesem 1304 um dieselbe Summe an Doberan verkauft. (V. 2925.) Der gedachte Ritter und ein anderer gleichen Namens bekennen 1307 (V. 3154), dass dies unter Zustimmung ihrer Brüder und Erben geschehen sei, dass sie volle Zahlung erhalten und keine Ansprüche an die Beden mehr erheben könnten. Die Urkunde des Fürsten Albrecht von 1333 (VIII. 5411) zeigt, dass obschon die Sachlage wohl bekannt und nachgewiesen war, »Doberan doch wegen dieser Contributionen von den fürstlichen Vögten vielfache Quälereien zu erdulden gehabt hatte.« Um Ruhe von diesen zu gewinnen, erkauften die Brüder die Bede und die höhere Gerichtsbarkeit in den drei Dörfern noch einmal von dem Herrscher um 300 Mark, womit derselbe verpfändete Besitzungen einzulösen beabsichtigte. Trotzdem, und obschon Albrecht alle Briefe, die von ihm oder seinen Vorfahren darauf bezüglich ertheilt waren, annullirt hatte, tritt ein Johannes von Axekow 1341 (IX. 6112) mit Ansprüchen an Bede und Gericht bezüglich 6 Hufen in Stöbelow hervor und nöthigt das Kloster ihn mit 170 Mark rost. zu befriedigen. Erwägt man, dass Stöbelow und Parkentin zu dem Doberan von seinen Stiftern zugewiesenen Besitzungen gehörten, für welche ihm von diesen und ihren Nachfolgern Beden und Gericht überlassen und dies wiederholt verbrieft worden war, so zeigt dieser Fall, wie gar manche andere, wie wenig im Laufe der Zeiten von den ihm gewordenen Verheissungen und Privilegien gehalten ward. Treffend bemerkt der gewiss unparteiische Herr Dr. Lisch in Bezug auf den Klosterhof und das Dorf Satow (J. B. 13. 133 u. 31): »Je fleissiger die Mönche wirthschafteten und Aecker urbarmachten, desto eifriger forderten die Landesherren Abgaben« und: »Kaum war eine neue Last abgewälzet, so mussten sich die geistlichen Güter schon wieder zur Uebernahme anderer Lasten verstehen.« War die Zahlung der ursprünglich erlassenen Beden abgekauft, so wurden sie zur Entrichtung einer ôuerbêde (J. B. 13. 291 u. 293 Urkunden 18. Oct. 1422) angehalten. Und doch hatte 1353 24. Febr. (UB. XIII. 7730) Herzog Albrecht »weil in früheren Briefen es klärlich (lucidius) enthalten,

dem Kloster universas et singulas precarias für sich und seine Nachfolger mit Brief und Siegel zugesichert!« — Nicht im Rechte möchte Doberans Convent bei seiner Klage vor Fürst Albrecht gegen den Rathsherrn Dietrich Horn zu Rostock wegen eines Torfmoores, zwischen seinem Dorfe Freienholz und dem jenes, Sanitz, gelegen, gewesen sein, da derselbe dreimal vergeblich von dem mit Führung der Sache beauftragten Knappen Johann Preen zu Bandelsdorf geladen, auch den von diesem angesetzten Gerichtstag zu Rostock nicht bezog. Doberan wurde daher auch mit seinen Ansprüchen abgewiesen. (UB. IX. 5876 v. 23. Mai 1338.) Späterhin 1365 (UB. XV. 9378) erwarb Abt Gottschalk um 2000 M. lüb. von den Schwiegersöhnen der Enkelinnen jenes Dietrich Horn das ganze Dorf Sanitz mit Ausnahme von 4 Hufen, womit der gedachte Rathsherr eine von ihm gestiftete Vicarei zu St. Marien in Rostock bewidmet hatte (UB. IX. 5876), mit allen Rechten ausser dem des Patronates über die Pfarrkirche des Dorfes, welches Herzog Albrecht sich vorbehielt. (UB. XV. 9379.)

Die Dienste in Geldsachen, welche Doberan dem 1316 verstorbenen Nicolaus II. von Werle (Parchim) geleistet hatte, bereiteten der Abtei schlimme Verwicklungen mit seinem Sohne und Bruder, Johann dem Aelteren und dem Jüngeren. Nach der Urkunde v. 9. Sept. 1319 (VI. 4125) verlangten diese von dem Convente die Auslieferung einer Summe, welche jener Fürst einst dem Abte Gerhard in Verwahrung gegeben hatte.[1]) Durch eine Quittung vom 8. Mai 1314 (VI. 3688) konnten die Mönche nachweisen, dass sie zurückgezahlt, mit Ausnahme von 1000 Mark fein Silbers, womit der Herrscher sich die schon oben gedachte Leibrente erworben hatte. Jene herzugeben weigerten sich die Klosterleute mit gutem Rechte. Die beiden Fürsten belegten nun die in ihren Territorien befindlichen Besitzungen der Abtei mit Sequester. Endlich 1319 schlichtete Bischof Hermann von Schwerin, von beiden Parteien als Schiedsrichter angerufen, den Streit. Die Fürsten standen von ihrer Forderung ab und hoben den Sequester auf, die Abtei musste ihnen nicht nur alles lassen, was während desselben jene in den Klosterbesitzungen vereinnahmt hatten, und »alle Unbill und Gewaltthat, welche dort gegen Hoch und Niedrig verübt worden« verzeihen, sondern noch 600 M. slav. absque coactine (?) liberaliter zahlen, »damit sie unsere Vertheidigung und

[1]) Dass dies öfter geschah bezeugt Statut 1260 11. mit der dafür erlassenen Vorschrift: „Deposita werden in unseren Klöstern nur mit Wissen dreier Brüder und auf Befehl des Abtes angenommen und unter genauer Bescheinigung zurückgegeben (et sub bono testimonio reddantur). Der Abt aber achte fleissig darauf, dass das Anvertraute treulich verwahrt werde.“ Dass sogar Israeliten solche bei den Cisterciensern machten. bezeugt das Verbot unter Androhung der Weinentziehung 1292: 7, „Deposita von Juden hinfort nicht anzunehmen.“

Gnade desto völliger bei uns verdienen,« wie die Fürsten sagen, indem sie über die Auszahlung dieser Summe in baar quittiren. Am selben Tage verhandelten sie dann noch das Eigenthum (proprietatem, que egendum dicitur) der am 22. Febr. 1319 (VI. 4055, 4059) von den Vasallen Conrad und Berthold Duding durch die Brüder um 1300 Mark slav. erkauften Mühle zu Lütten Sprenz, gegen 300 Mark slav. an diese.

Die Urkunden weisen gar manche besondere Fälle; wie Doberan von allen Ständen, Edlen, Geistlichen, Bürgern, Bauern bedrückt und beeinträchtigt ward. Dass Hohe und Vornehme sich nicht scheuten selbst die hochherzige Gastlichkeit des Klosters unverschämt auszubeuten, beweist die des Papstes Johann XXII. von 1318. (VI. 3996.) Indem der hl. Vater darin den Probst zu Alt-Brandenburg und die Decane am Dom und zu St. Sebastian zu Magdeburg zu Conservatoren der Klöster Doberan und Dargun wider die gegen sie geübten Bedrückungen durch Steuern und Abgaben, wie offene Gewaltthätigkeiten bestellt, heisst es u. a. auch: »Pferde, Hunde, Dienstleute schicken sie in die Klöster, ihre Höfe, Mühlen und ländlichen Besitzungen, um sie dort zu ernähren und auszufüttern. In den Klöstern, auf ihrem Grund und Boden werden öffentliche Landtage und Verhandlungen abgehalten; mit einer grossen Menge von Reitern und Fussvolk ziehen sie herbei und brandschatzen deren Güter. Die Lebensmittel, welche für Abt und Convent auf lange Zeit gereicht haben würden, vergeuden, verschlingen und verzehren sie.« Dass dieser Schilderung nicht mit Recht der Vorwurf der Uebertreibung gemacht werden dürfe, sondern dass sie durchaus der damaligen Lage der Verhältnisse entspricht, beweist aufs klarste die Urkunde Herzog Albrechts vom 22. Mai 1361. (UB. XV. 8893.) Um dem Abte und Convente zu Doberan, »welche ihm so viel Güte und Wohlwollen erwiesen,« seinen »gnädigen Dank« zu erstatten, verheisst er von jenem Datum bis Michaelis desselben Jahres ihr Kloster, ihre Höfe, Dörfer und Besitzungen hospitalitatis, pernoctacionis vel prandii aut quarumlihet expensarum incommodis seu equorum, canum, accipritrum, falconum, seruorum nunciorum missionibus, detencionibus seu procuracionibus eorum nicht mehr zu behelligen, auch sie binnen der Zeit nicht mit Steuern, Abgaben, Beden an Vieh und Geld zu beschweren und zu behelligen (grauare et vexare).

Die Stauung des Wassers, das für den Betrieb der Mühlen auf den Abteigütern nöthig war, ward öfter auch als günstige Gelegenheit benutzt, von den Mönchen ansehnliche Summen zu erzielen, so 1332 (VIII. 5318) von den Rittern von Linstow bezugs der eben gedachten Mühle zu Lütten Sprenz. Die Urkunden

(II. 768; VIII. 5503, 5; IX. 5929, 6350) zeigen uns Gleiches für die zu Zechlin und zumal die Parkentiner seitens der von Axekow. Ohne Schaden scheint das Kloster bezugs der Wasserstauung des Dorfes Marlekendorf gegenüber Johann Babbe v. Dammersdorf weggekommen zu sein, wenn er nicht bei der zugleich gemachten Grenzregulierung seinen Vortheil gefunden. (UH. XIII. 7510 v. J. 1351 Sept. 13.) Mit dem Pfarrer Heinrich von Neuburg musste wegen der Feldmark von Tweenhusen, welches 1306 angekauft worden (V. 3081, 2) und wegen einer Waldung ein weitläufiger Process geführt werden (VIII. 5315, 5417, 5424), der mit jenes Abweisung endete. Die früheren Rostocker Bürger und Besitzer von Hohen Schwass, Namens Quast, annectirten Aecker des 1308 von Nicolaus von Rostock um 2000 Mark erstandenen Gutes Niex. (V. 3266, 3386, 3392.) Mit der Ausrede, es sei unwissentlich geschehen, kamen sie vor dem Gerichte zu Rostock davon. (VII. 4758.) Schon 1268 (II. 1143) machten Bauern dreier Dörfer in Wilsen und Stöbelow lange Zeit hindurch Einfälle. Ebenso beraubten und verwüsteten die von Strömkendorf Weiden und Wälder des Klosterhofes Redentin 1313. (VI. 3610.) Nur eine genauere Markirung der Grenzen durch Scheidegräben scheint beliebt zu sein. Solche Anfeindungen bewogen selbst den Convent einzelne Besitzungen gegen andere zu vertauschen oder zeitweilig in andere Hand zu geben, wozu sich aus Stat. 1208, 4, die Befugnis ableiten liess. Jenes geschah 1306 (V. 3096) mit Zechlin gegen Neuburg bei Wismar. Den Anlass deuten bezeichnend die Worte an: quam propter nimiam distanciam, tam propter inhibitantium potentiam. Schon 1256 (II. 768) hatte dort die Abtei mit 10 Mark jährlich sich den Beistand des Johann von Havelberg gegen die dasigen zu Aufständen bereiten Slaven erkaufen müssen. Die Dörfer Gallin und Zarchelin überlässt 1299 (IV. 2580) Abt Johann an Ritter Berthold von Bellin gegen eine Pacht von 95 Mark jure feodali, »damit er desto eher und besser diese Ortschaften regieren und die Unbilden der Gottlosen zur Ruhe bringen könne.«

Für die Ausbeutung, Belästigung und Beraubung, welche Doberan von allen Seiten zu leiden hatte, spricht beredet die Folge von Urkunden, worin Päpste und Prälaten dasselbe vor solchen durch Drohung mit den geistlichen Strafmitteln zu schirmen suchen. Schon 1257 (II. 802) fordert der heilige Vater Alexander IV. die Bischöfe von Schwerin und Camin auf, diejenigen, welche der Abtei Grundstücke, Eigenthum und Gebäude antasten, ihr testamentarisch gemachte Schenkungen zurückhalten, Abgaben von den Aeckern, »welche die Mönche mit ihren Händen bebauten oder auf ihre Kosten bewirthschafteten« und von ihrem Vieh abnöthigen würden, feierlich zu bannen. 1282 (III. 1632) wendet sich Bischof Hermann von Schwerin drohend gegen alle,

die an Gütern und Personen das Kloster schädigen würden, und 1287 (III. 1892) besonders gegen die, welche demselben die Zehnten weigerten, was wohl zumal in den Gütern geschehen mochte, wo er dieselben 1286 (III. 1862) der Abtei verkauft hatte. Seines Nachfolgers Gottfried Gebot an die Pfarrer seines Sprengels 1304 (V. 2904) zeigt, wie zumal Städter und Landleute die Wälder und Gewässer Doberans bestahlen. Noch schlimmer erscheint die Sachlage nach den Worten der Bischöfe Heinrich 1345 (IX. 6541) und Andreas 1348 (X. 6891), wo auch Raub von Pferden, Vieh, Korn aus dem Kloster und seinen Höfen, Verweigerung der Pacht u. s. w. u. s. w. erwähnt werden. Dass die geistlichen Strafmittel bisweilen die Schädiger bewogen sich »gütlich« mit dem Convente zu vergleichen, deutet die Urkunde VIII. 5172 von September 1330, bezugs der gebannten Adelheid, Heinrich Dronens Witwe an, welche das Kloster an seinem »Hofe Wilsen« belästigt hatte. Wie an allen Sonn- und Festtagen in verschiedenen Kirchen die Schuldigen als Gebannte vor dem Volke vom Ambo öffentlich kundig gemacht werden sollten, zeigen die Urkunden in XIII. 8108, 1355 bezugs des Radeke v. Simen, der dem Kloster die Salzpacht aus Sülze verweigerte, und durch die kirchlichen Strafmittel, obschon erst nach 4 Jahren zur Einkehr und Anerkennung seiner Schuld gebracht ward. (XIV. 8651 v. 1359.) Dass auch diese bei Einzelnen nichts fruchteten beweist die Urkunde XV. 9399. Mathias Spiegelberg, dem von Nicolaus v. Werle der zehnte Pfennig in der Vogtei Güstrow verpfändet war, erpresste auch von der Doberan gehörenden Mühle zu Lütten Sprenz denselben so lange er lebte, dass seiner Leiche das kirchliche Begräbnis versagt werden musste. Erst sein Sohn Conrad d. j. und ein gleichnamiger Verwandter erklären 3. Oct. 1365, dass jenes Matthias Thun contra deum et iusticiam gewesen sei, dass aber ihre Mittellosigkeit sie hindere, sofort Ersatz zu leisten.

Die Urkunden bestätigen in Bezug auf Doberan, was von Raumer (citirt J. B. 13. 119) von den Cistercienser-Abteien Nord-Deutschlands im Allgemeinen sagt: »In späteren Zeiten ist den Klöstern wenig geschenkt worden; — — umgekehrt ergibt sich bald — dass man nicht zuviel sagt, dass sie fast fortwährend gebrandschatzt wurden.« Zum andern bezeugen sie, dass auch für Doberan in Hinsicht auf Mecklenburg das Wort desselben gilt: »Der Werth des Geschenkes (die Stiftungsgüter) war also so gross nicht, im Gegentheil machten die Mönche das Ganze den Landesherren erst nutzbar. — Nach wenigen Menschenaltern stand die einem Cistercienser-Kloster geschenkte Wüstenei als ein blühender Landstrich voll deutscher Dörfer da; ohne die Klöster würde die Mark Brandenburg dem heutigen Ungarn gleich geblieben sein,

wo deutsches Wesen nur in den Städten herrschend geworden ist, das Landvolk asiatisch geblieben.«

Wahrlich der edle Berno,[1]) welchen Herzog Heinrich der Löwe zum geistlichen Hirten des von ihm »mit Schwert und Bogen« (gladio et arcu nostro) eroberten Landes gesetzt hatte (I. 100), erwarb sich um Mecklenburg des höchste Verdienst auch für dessen materielles Wohl und Gedeihen, als er die Fürsten desselben bewog, das Kloster Doberan zu stiften und das von den Heiden vernichtete wiederherzustellen und mit Mönchen aus Amelungsborn zu besetzen, welcher Cistercienser-Abtei er einst selber angehört hatte. Durch Befolgung seines weisen Rathes wurden der Held Přibislav und sein ritterlicher Sohn ihres Volkes grösste Wohlthäter in jeder Beziehung bis in die spätesten Zeiten. Die muthigen Mönche, welche nach dem blutigen Martyrertode des ersten Conventes ungescheut und ungeschreckt wieder herbeieilten (J. B. 6. 178 und Studien u. Mitth. a. d. Bened. u. Cist.-Orden 1889, 45.) wurden nicht nur die »Urheber des Glaubens und die Verstörer der Götzen im Wendenlande, durch das Volk hin die Gnade des hl. Geistes verbreitend« (UB. I. 257) durch ihren Fleiss und ihre Thätigkeit gestalteten sie auch diese »Stätte des Grauens und der wüsten Einöde« in blühendes Ackerland um und beriefen den entvölkerten Gegenden fleissige und betriebsame Einwohner aus Deutschland. Feldbau und Viehzucht, noch heute Mecklenburgs erste und vorzüglichste Quellen zu seinem grossen Wohlstand und Gedeihen, sind im letzten Grunde die Frucht der Saat, die einst dort die frommen, fleissigen Cistercienser unter Mühen und Druck ausstreueten, und welche ihnen bei dem Volke ein bleibendes dankbares Andenken hätten sichern sollen. Doch jede Erinnerung an dies heilbringende Wirken der Mönche ist entschwunden, durchaus andere Vorstellungen verknüpft man mit dem Thun und Treiben der Klosterleute.

Nicht verschwiegen darf werden, wie der Abfall von der ursprünglichen Strenge der Regel, wie Verweltlichung auch in den einst so strahlenden Orden der Cistercienser eindrang, welcher ehedem die edelsten und hervorragendsten Geister zu seinen Gliedern zählte. Nur die Erinnerung an die Zeiten des Niederganges und der Entartung ist geblieben, welche keiner tiefer beklagte und rügte, als die noch vom alten Sinne Erfüllten, und zu diesen, zu den regeltreuen Klöstern gehörte nach sicheren Zeugnissen just Doberan.[2])

---

[1]) Manrique I. 251 rühmt ihn also: „Florebant jam Monasteria Germaniae viris illustribus, inter quos Benno moribus aeque pollens, sapientiaque facile multis aliis praecellebat.“

[2]) Bezeichnend und beredet zeugt für die musterhafte sittliche Haltung der Doberaner bis ans Ende, dass keine Sage, welche auf dieselbe irgend einen Schatten werfen könnte, beim Mecklenburger Volke im Schwunge ist.

Nur Wenige theilen nicht die allgemeine Anschauung, nach welcher die Mönche als Gestalten erscheinen, wie der heilige Apostel Paulus mit Epimenidas von Gnossus Dichterwort im Briefe an den Titus (I. 12.) die Kreter schildert. Auch hier, wie fast immer, bewährt sich, was Shakespeare in seinem Heinrich VIII. (Act. IV. Scene 2) Griffith zu Katharina von Arragonien bezugs Cardinal Wolsey sagen lässt:

»Man gräbt in Erz der Menschen Uebelthat,
In Wasser schreibt man ihre Tugenden.« —

Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens.

Von P. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

I.

In der Handschrift IX, 124 der Stiftsbibliothek zu Wilhering (201 Bll. 4°) begegnet uns F. 127′—129′ eine Ars dictandi, vermuthlich ein Auszug aus Dybinus,[1]) geschrieben zu Ende des XIV. oder zu Beginn des XV. Jahrhundertes. Derselben hat F. 130—133 eine gleichzeitige Hand 18 praktische Muster angereiht, welche die Cistercienser-Klöster Ebrach, Engelszell, Kaisersheim, Langheim, Salem, St. Gotthard, Scalic und Waldsassen betreffen. Im folgenden soll aus diesem Theile, als dessen Verfasser, wenn man ihn so nennen darf, ohne Zweifel ein Wilheringer Mönch zu betrachten ist, das Interessanteste, Nr. 1—4, mitgetheilt werden.

1.

(C. 1400.) „In vigilia penthecostis." (Wilhering.) — *Der Abt von Ebrach visitiert das Stift Wilhering und hinterlässt die charta caritatis.*

F. 130. Anno domini etc. in vigilia penthecostis nos frater *N.* abbas in *N.* filiam nostram in *Wilhering* in Christo nobis dilectam secundum formam ordinis personaliter visitantes que ibidem emendacione digna cognovimus statutis corrigere curavimus subnotatis.

---

[1]) Dies lässt sich aus Wendungen, wie „sicut patet in Dybino"; „vide Dybinum in suo Viatico, qui satis late hec declarat"; „Exempla patent in Dybino"; „Qui lacius habere scienciam de hijs desiderat, recurrat ad Dybinum", Wendungen, die einem auf Schritt und Tritt begegnen, wenn auch nicht mit Sicherheit, so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen. Von den Werken des Dybinus ist leider noch nichts veröffentlicht. Ueber ihre handschriftliche Ueberlieferung vgl. Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen I. Thl. S. 16.

In primis. Cum obiectum beatificum ex divini cultu officii cum devocionis conamine celebratum gloriosius promereri nullo modo dubitetur, hinc est, quod licet cooperante gracia divina idem officium secundum ordinis nostri antiquam institucionem ad presens in hoc loco competenter perficiatur, attamen priorem et cantorem ad hoc paterno excitamus affectu, ut non solum circa dictum officium in choro et infirmitorio, ut sic perseveret, ferventer intendant, verum eciam ut salubria semper suscipiat incrementa, affectanter conventum inducendo insistant missarumque ac sacre communionis frequentacionem a cunctis conventualibus indesinenter exigant desides et remissos in premissis, si necesse fuerit, propter nos compellendo.

Item cum omnia iura omnesque leges ad hoc sint condite, ut vicia corrigantur et virtutes liberum habeant processum, eapropter dominum abbatem, priorem et seniores toto cordis requirimus affectu, ut disciplinam morum profectumque virtutum sic in se et in aliis foveant et nutriant, ut ex odore bone fame huius domus cunctis per circuitum et maxime personis ordinis virtutis et discipline regularis detur exemplum. Signanter pacem, unitatem et concordiam in se et subditis toto posse et viribus conservando pacis vinculum non dimittant, discordie vero et invidie seminatores per penas corporales et spirituales secundum sua demerita taliter puniendo, quod similia attemptare volentibus transeat in terrorem. Et quia silencii fractores ut communiter pacis turbatores verissimi reperiuntur, idcirco penis in diffinicionibus contentis eos, quovis expedit, puniri mandamus omnino.

Item quia nulla res in suo puro esse conservatur, nisi superiorum influencia debito modo reguletur, et luce clarius patet nostrum sacrum ordinem per cottidianum capitulum in puritate monastice vite infallibiliter conservari, hinc est, quod personas huius domus paterno commonemus affectu, ut signanter domino abbati cunctisque presidentibus in capitulo debitam reverenciam, obedienciam veris moribus murmuracionis malo remoto humiliter exhibeant senioresque ipsis presidentibus in suis proclamacionibus pro disciplina ordinis conservanda seriosissime cooperentur. Quibus si aliquis vel aliqui se proterve opponerent et pie ammonenti ad obedienciam statim non redierint, acriori pene in eodem capitulo sine misericordia subdantur, quam eciam si subire contempserint, aut graviorem culpam aut penam carceris nullo modo evadant.

Item cum secundum regulam sancti Benedicti omnes monachi in uno loco, hoc est, in dormitorio dormire teneantur et nonnulli contra huiusmodi statutum in cellis seu cameris singulariter dormire presumant, quare volumus et mandamus, ut omnes coventuales simul in dormitorio dormiant, sicut antiqua laudabillis et approbata consuetudo in monasteriis ordinatis introduxit, ut si quis oppositum

fecerit seu vigilias et alias horas canonicas neglexerit, illa die porcioni sue (!) vini careat omnino nulla dispensacione suffragante.

Item cum utile et racioni consonum sit, ut ubi materia invenitur bene disposita, eidem congrua inserviatur forma, et cum in hac domo propter paucitatem personarum iuvenes ad generale studium transmitti non possint,[1]) cum tamen alias bene sint dispositi, quapropter volumus et mandamus, ut ad ipsorum profectum lector eisdem deputetur, qui tempore laboris de leccione ipsis competenti providere ipsis non obmittat, F. 130', omnibus iuvenibus et sacerdotibus sub pena panis et aque mandantes, ut eandem leccionem cum diligencia frequentent et prefato lectori recitent temporibus opportunis. Sed et eidem lectori de competenti solacio per priorem domus provideatur.

Omnino sane adicientes, ut proprietarii in singulis festivitatibus, in quibus fit sermo in capitulo, a presidentibus excommunicati sollempniter decantentur.

2.

Alia kartha visitacionis.

(1370—1421 ... Hohenfurt). — *Abt J(ohannes? Jakob?) von Wilhering urkundet über die von ihm vorgenommene Visitation des Stiftes Hohenfurt.*

Anno domini etc. nos frater *J.*[2]) dictus abbas in *Hilaria* dilecte filie nostre abbacie in *Altovado* annue visitacionis officium personaliter impendentes omnes personas deo ibidem sub sancte religionis habitu servientes ad inviolabilem observanciam astringimus submissorum.

In primis. Quia religiositatis merita in hoc potissimum suscipiunt incrementa, si eiusdem professores supplici cum fervore celebres ac votivas laudes offerunt salvatori, eapropter ordinamus, ut divinum officium ab omnibus tam diurno tam nocturno tempore diligencius frequentetur nullusque de ipso officio, signanter de missa, egredi audeat quavis occasione, nisi evidens necessitas et licencia prioris vel subprioris exigat dispensandum.

Et quia ad sacre communionis frequenciam ante omnia puritas consciencie requiratur, sub debito sancte obediencie precipimus, ut omnes et singuli ad minus tres missas legant et inferiores gradus temporibus debitis et consuetis communionem sanctam recipiant semelque in septimana fidelem, integram ac devotam confessionem suorum peccatorum nullatenus facere obmittant. In

[1]) Nach der wiederholt getroffenen Entscheidung des Generalcapitels, „ut monasterium duodecim monachorum in collegium Parisiense mittat unum scholarem“ (vgl. Edm. Martène et Urs. Durand, Thesaurus nov. Anecdot. IV., col. 1518, 1524, 1544), muss damals die Zahl der Wilheringer Mönche eine sehr geringe gewesen sein.

[2]) Entweder Johannes I. 1370—c. 1381, oder Jakob I. 1385—1421.

premissis si quis negligens repertus fuerit, singulis sextis a presidente proclametur et cum disciplina regulari pena panis et aque irremissibiliter puniatur.

Item cum sacre religionis auctoritas necnon ordinis nostri instituta a suis fundamentis omnes ipsius professores moneant et inducant, ut disciplina morum profectusque virtutum salutaria recipiant incrementa, idcirco dominum abbatem signanter et priorem ex affectu paterno cordialiter requirimus et rogamus, ut eandem disciplinam regularem sicut in se et in aliis reformare ac instaurare cum diligencia satagant, prout apud dominum eternum premium et apud ordinem perpetuam consequi velint commendacionem, precipue illos realiter conservando, qui timorem dei postponendo inordinatissima conventicula faciendo die noctuque commessacionibus potacionibusque vacando legemque silencii frangendo, lecciones in ambitu minime frequentando, sed discursibus inutilibus insistendo, terminos quoque monasterii contra statuta ordinis egrediendo se et ordinem per huiusmodi maculare consueverunt, et quos deinceps in futurum in talibus vel maioribus excessisse repererint, iuxta modum culpe per penas in diffinicionibus talibus deditas realiter et effective punire studeant, quod eisdem talia attemplare volentibus merito transeat in terrorem. Quodsi se nec sic correxerint, absque mora secundum sua demerita aut graviori culpe subdantur vel eciam carceri mancipentur.

Item statuimus et ordinamus et auctoritate paterna firmiter precipiendo mandamus, ut quicumque honestatem domus seu decenciam ordinis nubilaverit, brigas videlicet et contenciones suscitaverit proclamatoribus improperia faciendo, proposita seu tractata tempore visitacionis vel in cottidianis capitulis tractanda aut proponenda rancorosis replicacionibus obiciendo, suis superioribus in capitulo vel extra rebellionis calcaneum erigendo, secreta domus vel ordinis maliciose personis extraneis revelando aut bonam famam personarum erga seculares denigrando, pro suis demeritis usque ad nutum nostrum carceri mancipentur. Adicientes, ut nullus monachorum, eciam priores, infra sompnum meridianum septa monasterii sine gravi et evidenti necessitate egredi audeant vel presumant.

Item statutum anno preterito hic relictum innovare volentes abbati et celerario sub paterna animadversione firmiter precipimus, ut muros ruinosos per totum monasterium diligentissime reformare studeant, prout nostram indignacionem in futura visitacione velint evitare.

Insuper inhibemus, ne possessiones distrahantur, ne pensiones vendantur, ne debita contrahantur, ne persone ad habitum recipiantur.

Hanc autem cartham etc. [1])

[1]) Ergänze: „ante futuram visitacionem quater (alternis mensibus) volumus in capitulo recitari, ut nullus possit se de ignorancia excusare“ (Cod. IX, 58, F. 5).

3.

Item alia kartha visitacionis.

(1370—1421). „In invencione s. crucis.“ (Hohenfurt.) — *Abt J(ohannes? Jakob?) von Wilhering urkundet über seine Visitation des Klosters Hohenfurt.*

Anno domini etc. in invencione sancte crucis nos frater *J.* abbas in *Hilaria* filiam nostram dilectam in *Altovado* secundum formam ordinis personaliter visitantes que ibidem digna emendacione cognovimus statutis corrigere curavimus subnotatis.

In primis. Cum obiectum beatificum ex divini cultu officii devocionis conamine celebratum gloriosius promereri nullo modo dubitetur, hinc est, quod licet cooperante gracia divina idem officium secundum ordinis nostri antiquam institucionem ad presens in hoc loco competenter perficiatur, attamen priorem et cantorem ad hoc paterno excitamus affectu, ut non solum circa dictum officium in choro et infirmitorio, ut sic perseveret, ferventer intendant, verum eciam ut salubria semper suscipiat incrementa, affectanter conventum inducendo insistant discordes et remissos in premissis, si necesse fuerit, per penas compellendo.

Item cum omnia iura et leges ad hoc sint condite, ut vicia corrigantur et virtutes liberum habeant (arbitrium) processu ", eapropter dominum abbatem et priorem et seniores domus toto cordis requirimus affectu, ut disciplinam morum profectumque virtutum sic in se et in aliis foveant et nutriant, ut ex odore bone fame huius domus cunctis per circuitum existentibus et maxime personis ordinis virtutis et discipline regularis detur exemplum, signanter pacem et unitatem et concordiam inter se et subditos toto posse et viribus continue conservando, pacis unitatisque sectatores semper et ubique fovendo, discordie et invidie seminatores per penas corporales et spirituales secundum sua demerita taliter puniendo, quod similia attemptare volentibus merito transeat in terrorem.

Item cum sacramentum dominici corporis et sanguinis nostre peregrinacionis viaticum sit saluberrimum, ideirco omnibus personis huius domus, signanter sacerdotibus, sub debito sancte obediencie precipimus et mandamus, quatenus omnes et singuli ad minus tres legant [missas] et inferiores gradus temporibus debitis et consuetis communionem sanctam recipiant semelque in septimana fidelem, integram ac devotam confessionem suorum peccatorum facere nullatenus obmittant. In premissis si quis negligens repertus fuerit, singulis sextis feriis proclametur a presidente et cum disciplina regulari pena panis et aque irremissibiliter puniatur.

Item statuimus et ordinamus et auctoritate paterna firmiter precipimus, ut quicumque honestatem domus seu decenciam ordinis nubilaverit etc. [1])

4.

(1373—1380). „In exaltacione s. crucis." (Hohenfurt.) — *Abt J(ohannes) von Wilhering visitiert das Stift Hohenfurt und hinterlässt die charta caritatis.*

Nos frater *J.* abbas in *Wilhering* anno domini etc. in exaltacione sancte crucis filie nostre in *Altovado* nobis in Christi amore singulariter dilecte visitacionis officium secundum formam ordinis personaliter impendentes pro reformacione discipline regularis et eorum, qui emendacione indigent, submissa ab omnibus huius domus personis arcius custodiri mandamus.

In primis. Ab eo non immerito nostre visitacionis fructum incipere volumus, a quo perpetue beatitudinis beneficium consequi speramus. Eapropter ista statuimus et ordinamus, ut divini fructus obsequium, in choro signanter, secundum antiquam et approbatam ordinis consuetudinem F. 131 simul incipiendo et simul demittendo tam [in] cantu quam in psalmodia devote, distincte et ordinate cum pausa debita ab universis personis conventualibus persolvatur, priorem et cantorem paterna commonentes auctoritate, ut super premissis vigiles existant et quos a fervore divini officii negligentes, signanter a vigiliis, se abstrahere viderint post primam et secundam ammonicionem in capitulo per disciplinas regulares et penam panis et aque taliter corrigere studeant, quod eisdem et aliis merito transeat in terrorem.

Item diffiniciones hoc anno in capitulo nostro generali editas sub pena in eisdem contenta seriose observari mandamus: in primis horas beate virginis in choro dicendas temporibus perpetuis; secundo nomen beate Anne in letania ordinis ante beatam Mariam Magdalenam semper ponendo; tercio ne de cetero plures persone quam due de una cognacione et non plures quam tres de una civitate seu villa ad ordinem assumantur et hoc sub pena excommunicacionis sentencie.

Item violatores silencii vel notabiles mussitacionum voces inter signa emmittentes aut terciam personam pro utriusque colloquii suscepcione in medium statuentes cum pena in diffinicionibus posita irremissibiliter puniantur.

Item ut dampnis et ruinis monasterii et officinarum salubriter occuratur, domino abbati, cellerario et bursario sub paterna animadversione firmiter precipimus, ut muros ruinosos per totum monasterium, signanter mediam portam, cum omni diligencia et suo posse diligentissime reformare studeant, antequam ex hoc

[1]) Vgl. Nr. 1.

maius periculum gigneretur. Nullam eciam personam sine maturo consilio incarceret vel emittat, prout nostram indignacionem in futura visitacione voluerit evitare.

Item domino abbati, priori ac aliis, quorum interest, mandamus, ut domino seniori [1]) omnia, que sibi per nos sunt concessa, nullatenus infringere audeant vel presumant.

Insuper inhibemus, ne pensiones vendantur, ne debita contrahantur etc. [2])

---

[1]) Heinrich II. Pukasser c. 1357—1373. Die Worte: „omnia, que sibi per nos sunt concessa" beweisen, dass der Aussteller nur Abt Johannes sein kann.

[2]) Vgl. Nr. 2, Schluss. — Ein mit Nr. 4 theilweise übereinstimmender Visitationsrecess findet sich als Vorsetzblatt (Pg.) im Wilheringer Cod. IX, 105. Leider hat derselbe durch Beschneiden sehr gelitten, jedoch glücklicherweise nicht so, dass, weniges ausgenommen, der Sinn nicht zu errathen wäre. Die Ergänzungen, welche ich durchwegs Wilheringer Formelbüchern entnommen habe, sind in folgender Ausgabe unter Klammern gesetzt.

[Nos frater Johannes abbas in Wihering anno domini] M°CCC^mo lXXXI° in die beati Marci ewangeliste filie nostre in Alto Vado nobis in Christi amore singu[lariter dilecte visitacionis officium secundum form]am ordinis personaliter inpendentes pro reformacione discipline regularis et eorum, qui emendacione in[digent, submissa ab omnibus huius domus] personis arcius custodiri mandamus.

In primis. Ab eo non immerito nostre visitacionis fructum incipere volumus, [a quo perpetue beatitudinis beneficium consequi] speramus. Eapropter statuimus et ordinamus, ut divini fructus obsequium, in choro signanter, secundum antiquam [et approbatam ordinis consuetudinem simul incipiendo et simul demittendo tam] in cantu quam in psalmodia devote, distincte et ordinate cum pausa debita, sicut hucusque est [landabiliter observatum, ab universis personis conventuali]bus persolvatur. In premissis si qui negligentes extiterint, per disciplinas regulares et penam panis et [aque taliter corrigere studeant, quod eisdem] et aliis merito transeat in terrorem.

Item cum sacramentum dominici corporis et sanguinis nostre peregrina[cionis viaticum sit saluberrimum et c]ultu et veneracione dignissimum, idcirco omnibus personis huius domus, signanter sacerdotibus sub debito [sancte obediencie precipimus et mandamus, quatenus omnes] et singuli ad minus tres missas legant et inferiores gradus temporibus debitis et consuetis communionem [sanctam recipiant semelque in septimana fid]elem, integram et devotam confessionem suorum peccatorum nullatenus facere obmittant. In premissis si quis [negligens repertus fuerit, singulis sext]is feriis a presidente proclametur et cum disciplina regulari pena panis et aque irremissibiliter puniatur . . . . . otam quadragesimalem omnibus sabbatis diebus in conventu solempniter decantetur.

Item violatores silencii usque tercia . . . . . ti penitenciam peragant levis culpe.

Item cum abdicacio proprietatis adeo regule monachali sit annexa, ut [nec summus pontifex super ipsam consueverit] dispensare, idcirco volumus et firmiter precipiendo mandamus, quatenus omnes persone huius domus omnes pecunias . . . . . abbatis et bursarii reponant in bursaria non easdem pecunias sive clinodia repetentes nisi ex evidenti . . . . . et bursarii. Si quis oppositum fecerit et super hoc sine licencia abbatis sui in aliqua proprietate licet modica . . .

Ordens-Nachrichten.

I. Das Centenarium des hl. Gregor des Grossen zu Rom.

(Mitgetheilt von P. Chrysost. Stelzer, O. S. B.)

Salve, fortunate pater semperque beatus,
Atque memor nostri, pollens per saecla magister!

Mit diesen Worten schliesst ein bekannter Hymnus, welcher den Verdiensten Gregor's I. beredten Ausdruck gibt und zum Lobe des unvergleichlichen Papstes vor Alters viel gesungen wurde. Dass er auch in unseren Tagen lebhaften Wiederhall gefunden, dessen war der katholische Erdkreis und vor Allem Rom, die Heimat des heiligen Mannes und der Hauptschauplatz seines Wirkens, vor Kurzem Zeuge. Das Jahr 1890 bezeichnete das dreizehnhundertjährige Gedächtnis der Erhebung Gregors auf den Stuhl Petri und bot den katholischen Völkern Anlass, der Segnungen, welche die Regierung dieses grossen Papstes ihnen gebracht, wie überhaupt all der Wohlthaten zu gedenken, die der Erdkreis dem Papstthum zu danken hat. Die ewige Stadt sah im vorigen Jahre zahlreiche Pilger in ihren Mauern, welche den schuldigen Tribut der Verehrung und des Dankes sowohl am Grabe Gregors des Grossen im St. Petersdom, als auch zu Füssen Leo XIII., des gegenwärtigen glorreichen Nachfolgers Gregors, niederlegten. In Rom selbst wurden seit Herbst vorigen Jahres theils von Seminarien und theolog. Lehranstalten, theils von wissenschaftlichen Vereinen Gregors unsterbliche Verdienste durch eine Reihe von Festlichkeiten in entsprechender Weise gefeiert. Einen geziemenden Abschluss aber erhielten diese mehr privaten Charakter tragenden Kundgebungen durch einen Congress, der unter ausdrücklicher Gutheissung des hl. Vaters vom Cardinalvicar der Diöcese Rom, Cardinal Parocchi, in die ewige Stadt berufen wurde und das Andenken des grossen Römers allseitig

---

. . . . . ponatur et pena proprietariorum puniatur.

Item quicumque domino abbati derogaverit vel detraxerit in colloquiis . . . . . , ... uerit et comprobatus, statim carceri mancipetur vel ad portam Hylariensem mittatur. Huic pene subicimus omnes . . . . . edentes et petunt sibi litteras ad alia monasteria assignari. Eciam eisdem penis innodamus omnes, qui pa . . . . . t et alios tuentur procaciter et defendunt. Si officiales fuerint, deponantur aut ad portam Hylariensem mittantur. Insuper [inhibemus, ne possessiones distrahantur, ne ann]ue pensiones vendantur, ne debita contrahantur, ne persone ad habitum recipiantur nisi de nostra licencia speciali. Hanc [autem cartam ante futuram visitacionem quater (alternis mensibus) co] ram omnibus recitari volumus, ne aliquis de ignorancia aliqualiter se valeat excusare.

ehrte. »Es geziemt sich in Wahrheit«, heisst es in dem an den Cardinal und das Comité des Congresses gerichteten Schreiben Sr. Heiligkeit vom 10. Febr. d. J., »dass die Gläubigen das Wirken jener grossen Männer, welche den Ruhm der Kirche so wesentlich erhöht haben, feiern und ins rechte Licht setzen. Dies ist in unseren Tagen um so nothwendiger, als es gerade jetzt darauf ankommt, die Geister durch Beispiele der Kraft und Standhaftigkeit zu festigen. Insbesondere aber fordert es die Ehre Roms, sich eines Mannes zu rühmen, der innerhalb seiner Mauern geboren ward, dessen sterbliche Ueberreste hier bewahrt und verehrt werden, der zeitlebens die väterlichste Fürsorge und die Hilfe seines Hirtenamtes ihm geliehen und dessen hervorragende Verdienste ihm stets neue Ehren und neues Ansehen bei allen Nationen eingetragen haben.«

Da die hl. Kirche in Gregor nicht bloss einen ihrer grössten Päpste, sondern auch einen der grössten oder wohl den grössten Sohn St. Benedicts verehrt, waren an die Congregationen des Ordens eigene Einladungen zum Congresse ergangen, denen auch, soweit die Umstände es zuliessen, entsprochen wurde. Die Congregatio Cassinensis war in würdigster Weise durch ihren Präsidenten, den hochw. Abt D. Michele Morcaldi von Cava, sowie durch den Abt von St. Anselm in Rom, D. Gaëtano Bernardi, und mehrere ihrer Mönche vertreten. Von der schweizerischen Congregation erschien der hochw. Abt Benedict Prevost von Disentis in Begleitung des Stiftsbibliothekars P. Gabriel Meier von Einsiedeln; die französische Congregation entsandte die auf dem Gebiete der Choralforschung rühmlichst bekannten Solesmenser Mönche D. Pothier und D. Mocquereau; die Beuroner Congregation vertraten der Prior von Seckau, P. Johannes Blessing, und P. Julius Jonckheere, Rector der Schule von Maredsous; die englische und amerikanische Congregation stellten ihre Vertreter in der Person der im Collegium S. Anselmi weilenden Mitglieder. Der hochwürdigste Herr Erzabt von Martinsberg, wie auch der hochw. Herr Abt von St. Peter zu Salzburg, die bereits ihr Erscheinen in Aussicht gestellt hatten, sahen sich leider noch im letzten Moment durch Unwohlsein gehindert, die Versammlung durch ihre Gegenwart zu beehren. Beide vertrat, als Mönch des Erzstiftes Martinsberg und als Procurator der österr. Congregation »vom hl. Josef,« P. Augustin Haudek, Professor des Kirchenrechtes am Colleg. S. Anselmi, dem gleichzeitig auch die Vertretung der Congregation »von der unbefl. Empfängnis« übertragen worden.

Die Feierlichkeiten in Rom erstreckten sich auf die Tage vom 9.—16. April und waren nach einem dreifachen Gesichts-

punkte geordnet, wie dies in dem bereits erwähnten Schreiben des hl. Vaters klar hervortritt. Vor Allem sollte Gott die Ehre gegeben und Ihm der schuldige Dank gezollt werden, »dass Er in Seiner Kirche ein so grosses Tugendbeispiel erweckt und durch dasselbe so bewundernswerte und heilsame Werke vollbracht hat.« Sodann sollte in »Versammlungen von Gelehrten« das Wirken Gregors und dessen Verdienste durch Gedächtnisreden geehrt und aufs Neue in's Licht gestellt; endlich das unsterbliche »Beispiel der Charitas,« das der hl. Papst gegeben und das durch Wunder vom Himmel verherrlicht worden, durch die That in Erinnerung gebracht werden. Dem ersten Gesichtspunkte dienten eine Reihe feierlicher Gottesdienste, die vom 9.—12. April in den Hauptbasiliken der ewigen Stadt gehalten wurden; dem zweiten diente der wissenschaftliche Congress und die an ihn sich anreihenden historisch-archäologischen Excursionen vom 13.—16. April; dem dritten endlich ein grosses Liebesmahl, das Cardinal Parocchi am Abend des 15. April im Kloster von S. Maria in Cappella für hundert Arme veranstaltete, wobei er nach dem Beispiele Gregors und des göttlichen Meisters selbst, die Geladenen persönlich bediente.

Von den gottesdienstlichen Feierlichkeiten, die am 9. April in St. Paul, am 10. in St. Peter und Maria Maggiore, am 11. in St. Johann im Lateran, am 12. in S. Gregorio auf dem Cölius stattfanden, verdienen die erste und letzte für die Leser dieser Blätter besondere Erwähnung. Das Pontificalamt am 9. April ward vom hochwürdigsten Herrn Abt Zelli von St. Paul an einem unmittelbar vor der Confessio aufgeschlagenen Altar gefeiert, wobei der hochw. Celebrant mit gewohnter Meisterschaft einen Panegyrikus auf Gregor d. G. hielt. Den Gesang führten die Mönche des Klosters, verstärkt durch die Alumnen des Collegium S. Anselmi, nach dem Pothier'schen Graduale aus. Das Pontificalamt am 12. April hielt der Ehrenpräsident des Congresses selbst, Card. Parocchi, unter Assistenz des Camaldulenser-Abtes von S. Gregorio, D. Alberto Gibelli. Hier sangen, gleichfalls nach dem Graduale von Pothier, die von P. Mocquereau zu diesem Anlass vortrefflich geschulten Alumnen des französischen Collegs.

Am Montag den 13. April begann der wissenschaftliche Congress in der Aula des Seminarium Pium seine Sitzungen. Als Secretär des Congresses war von Card. Parocchi der bereits erwähnte Professor des Kirchenrechtes im Collegium Anselmianum und Consultor der Congreg. Episc. et Reg., P. Augustin Haudek, ernannt worden. Der Cardinal eröffnete die erste Sitzung durch eine lateinische Begrüssungsrede

und übergab dann das Wort dem Präsidenten des Comité, Commendatore de Rossi, welcher der Versammlung sofort die mit Gutheissung des hl. Vaters vereinbarten wissenschaftlichen Preisthemata zur Kenntnis brachte. Durch diese soll das Andenken des grossen Papstes in besonderer Weise geehrt, wie auch der zu seinem Ruhme veranstaltete Congress für die Folgezeit fruchtbar gemacht werden. Den Wortlaut der drei Aufgaben, von denen die erste historischer, die zweite liturgischer, die dritte archäologischer Natur ist, werden wir unten nach dem von de Rossi vor Kurzem erlassenen Ausschreiben wörtlich anführen. — Unter den Rednern, welche bei dieser ersten Versammlung die Verdienste Gregors durch wissenschaftliche Vorträge feierten, ist neben Msgr. Carini, dem Präfecten der vatican. Bibliothek, vor Allem D. Ambrogio Amelli, Proprior von Monte Cassino, zu nennen. Er verbreitete sich im Anschluss an einen theilweise noch unedirten Codex des dortigen Archivs aus dem 11. Jahrhundert, über die Bedeutung des hl. Papstes für die kirchliche Musik. An den Vortrag knüpfte sich eine vom vorsitzenden Cardinal selbst veranlasste und geführte Debatte über den Unterschied zwischen ambrosianischem und gregorianischem Gesang, welche schliesslich D. Pothier, bei seinem Erscheinen auf der Rednerbühne mit stürmischem Applaus begrüsst, durch einen improvisirten Vortrag zum Abschluss brachte. — Die zweite wissenschaftliche Versammlung war für den folgenden Tag, Dienstag den 14. April, angesetzt. Abermals erfreute D. Pothier die Congresstheilnehmer mit einem interessanten Vortrag über Wert und Bedeutung des gregorian. Antiphonars. Der Basilianer-Abt Cozza-Luzzi, Unterbibliothekar der Vaticana, behandelte die Beziehungen Gregors d. Gr. zu Johannes Jejunator, dem damaligen Patriarchen von Constantinopel, der sich den Titel »ökumenischer Bischof« beigelegt hatte, und zeigte, dass letzterer trotz des zwischen beiden obwaltenden Gegensatzes nicht nur in der griechischen Kirche, sondern auch von Seite des hl. Stuhles als Heiliger anerkannt ist. P. A. Gasquet, der durch seine historischen Arbeiten geschätzte englische Benedictiner, war verhindert, persönlich auf dem Congress zu erscheinen, und hatte eine Abhandlung eingesandt über die jüngst wieder von Duchesne als unecht bezeichnete Correspondenz, die zwischen Gregor und Augustinus, dem Glaubensboten Englands, betreffs der Liturgie geführt wurde. Die treffliche Arbeit, in welcher der Verfasser entschieden für die Echtheit eintritt, wurde von Canonicus Tripepi verlesen und mit grossem Beifall aufgenommen. Ein zweites Mal sprach Don A. Amelli von Monte Cassino über den gregorianischen Gesang und sein Verhältnis zur altgriechischen Musik; der Prior von Cava, D. Benedetto Bonazzi, erörterte die Frage nach

Gregors d. Gr. »griechischer Bildung,« bezw. Kenntnis der griechischen Sprache. In humoristischer Weise schloss P. Angelo de Santi, S. J., die Reihe der Vorträge, indem er versprach, die ihm zugedachte Aufgabe eines Ueberblicks über die zu Ehren des hl. Gregor unternommenen Studien und deren Resultate erst bei dem zu erhoffenden Jubiläum i. J. 1904 lösen zu wollen, wo die Kirche das dreizehnte Centenarium von Gregors glorreichem Hingang begehen werde. Se. Eminenz Card. Parocchi dankte dann in kurzen Worten den Rednern und Allen, die dem Congress ihre Dienste gewidmet, und forderte die Versammlung auf, dem hl. Vater Leo XIII., »dem würdigen Erben der Tugenden und des Geistes seines grossen Vorgängers«, in einem dreifachen Hoch ihre Huldigung darzubringen. Hiermit schlossen die programmässigen Sitzungen des Congresses. — Ihnen reihten sich freie archäologische »Excursionen« an. Der Nachmittag des 14. April versammelte die Festgäste in S. Agata dei Goti. Hier sangen die Alumnen des irischen Collegs, das sich dort befindet, die feierliche Vesper, worauf Prof. Orazio Marucchi die Geschichte dieses Gotteshauses und seine Beziehungen zu Gregor d. Gr. in längerem Vortrage darlegte. Geraume Zeit in den Händen der Arianer, wurde die Kirche von dem hl. Papste neugeweiht und dem katholischen Cultus zurückgegeben. Am folgenden Tage (15. April) lud das Collegium Cultorum Ss. Martyrum zu einem Besuche der an der Via Ardeatina gelegenen, von de Rossi wieder entdeckten Basilika der hl. Petronilla ein. Während des feierlichen Amtes, wobei die trefflich geschulte Scuola gregoriana den Gesang übernahm, verlas Abt Storti eine Homilie, die Gregor d. Gr. einst an dieser hl. Stätte gehalten, und von der man bisher annahm, dass sie in der nahe gelegenen Basilika der hl. Nereus und Achilleus gehalten worden; nach beendigtem Amte erfreute Commendatore de Rossi die Anwesenden durch einen interessanten Vortrag über die Entdeckung dieses altehrwürdigen Heiligthums. Der 16. April führte endlich ein zahlreiches Publicum auf dem Cölius in der Kapelle des hl. Andreas zusammen, die wohl mit dem Oratorium des alten von Gregor daselbst errichteten Klosters identisch ist. Hier sprach Prof. H. Grisar, S. J., der seit einigen Jahren in Rom weilt, über die Geschichte des Klosters und der Basilika von S. Gregorio. Der Redner verfolgte das Einzelne mit erstaunlicher Sachkenntnis und erleichterte das Verständnis des Vortrags durch einen von ihm selbst in grossem Massstabe gezeichneten Plan des Cölius und der in Frage kommenden Gebäulichkeiten.

Es sei noch erwähnt, dass während der letzten Tage auch hervorragende wissenschaftliche Vereine Roms, wie die Accademia di religione cattolica, und die päpstl. Accademia Tiberina Fest-

versammlungen hielten, bei denen hohe Redner, wie Card. Mermillod, das Lob des grossen Papstes verkündeten. Gekrönt aber wurde der Congress durch eine Audienz, die der hl. Vater am 17. April in huldvollster Weise gewährte. Er gab dabei seiner Zufriedenheit über die begangene Feier lebhaften Ausdruck und liess sich durch Card. Parocchi die Comitémitglieder, die übrigen Theilnehmer durch Commend. de Rossi und durch den Secretär des Congresses, P. A. Haudek, vorstellen. In gewohnter Herablassung unterhielt sich der hl. Vater mit jedem Einzelnen und zeichnete durch besonderes Wohlwollen die am Congresse activ Betheiligten aus. Hocherfreut über einen so schönen Abschluss und gestärkt mit dem apostolischen Segen verliessen Alle den Vatican.

Ueberblicken wir kurz, was in den Tagen vom 9.—16. April in Rom zum Gedächtnis Gregors d. Gr. geschehen, so können wir mit Grund behaupten, dass sein Andenken in umfassendstem Masse geehrt wurde. Wenn schon die Festlichkeiten äusserlich jenes Glanzes ermangelten, der wünschenswert gewesen und anfangs auch beabsichtigt war, verliefen dieselben gleichwohl in würdigster Weise und mögen als Vorspiel des Centenariums gelten, das für das Jahr 1904 in Aussicht steht.

Als Bindeglied zwischen beiden Centenarien können die Preisarbeiten angesehen werden, die vom Comité des Congresses ausgeschrieben und in diesen Tagen vom Präsidenten desselben, Commendatore de Rossi, officiell veröffentlicht wurden. Wir lassen das bezügliche Schreiben des berühmten Archäologen seinem Wortlaute nach in deutscher Uebersetzung folgen:

»Programm
eines wissenschaftlichen Concurses bei Gelegenheit des 13. Centenariums der Erhebung Gregors d. Gr. auf den päpstl. Stuhl.

In der ersten wissenschaftlichen Versammlung, die am 13. April 1891 bei Gelegenheit des 13. Centenariums der Erhebung Gregors d. Gr. auf den päpstlichen Stuhl gehalten wurde, brachte der Unterzeichnete als Präsident der Versammlung zur Kenntnis, dass Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. seine volle Zustimmung gegeben zu dem Gedanken, das Andenken des grossen Papstes durch Ausschreiben eines Concurses über drei Themata zu ehren, von denen das eine geschichtlicher, das zweite liturgischer, das dritte archäologischer Natur sein solle.

Das erste Thema bezieht sich auf die Geschichte nach Gregors Tode. Da nämlich die Biographie des Papstes und die geschichtliche Darstellung seines Zeitalters Gegenstand eines grossen Werkes sind, dem der rühmlichst bekannte Professor P. Grisar seine Kräfte widmet, erscheint es angemessen, diesen herrlichen Gegenstand ganz der bewährten Feder des genannten

Herrn zu überlassen. Allein der Pontificat Gregors mit seinen leuchtenden Beispielen von Regierungstalent, apostolischem Eifer und heroischer Tugend war das Musterbild, auf welches die Nachfolger des Papstes durch eine lange Reihe von Jahren, ja durch Jahrhunderte hinblickten. So standen auf dem Grabe Bonifaz' IV. die Worte geschrieben:

Gregorii semper monita atque exempla magistri
Vita, opere ac dignis moribus iste sequens —

Das Grabmal Honorius' I. trug die Inschrift:

Sanctiloqui semper in te commenta magistri
Emicuere . . . . . .
Nam qui Gregorii tanti vestigia justi
Dum sequeris cupiens et meritumque geris, etc.

Demgemäss lautet das erste Thema, wie folgt:

»Der hl. Gregor d. Gr. und sein Pontificat war lange Zeit hindurch das Hauptvorbild der Pontificate seiner Nachfolger. Es werde demnach gezeigt, wie dieser Einfluss vom siebenten bis neunten Jahrhundert in jeglicher Hinsicht wahrzunehmen ist.« [1])

»Das zweite Thema ist ein liturgisches. Wie berühmt auch Gregors d. Gr. Name in der Liturgie ist, so ist gleichwohl der Antheil, der ihm in Bezug auf Gestaltung der liturgischen Bücher der römischen Kirche in Wahrheit zukommt, noch nicht festgestellt und unterliegt noch der Controverse. Zwar ist heutzutage — vornehmlich durch neue Forschungen der verdienten Benedictinermönche von Solesmes und Maredsous — nachgewiesen, dass nicht Gregor II., noch auch Gregor III., sondern Gregor der Erste der wirkliche Urheber jener liturgischen Reform ist, die ihm einstimmig von den Zeitgenossen Hadrians I. und von späteren Schriftstellern zugeschrieben wird. Aber welcher Art und welchen Umfanges diese Reform gewesen, in welchem Verhältnisse die alte römische Liturgie zur gregorianischen stehe, welche Aenderungen ferner und Zusätze letztere erfahren habe im siebenten und achten Jahrhundert, in welcher Weise dieselbe sodann im neunten Jahrhundert, im Zeitalter Karls des Grossen und nach Einführung der römischen Liturgie in dessen Reich modificirt worden, das sind Probleme von grosser Schwierigkeit, die bis heute noch nicht vollständig gelöst sind. Wir stellen daher folgendes Thema:

---

[1]) Der italienische Wortlaut ist dieser: „S. Gregorio Magno ed il suo pontificato fu l'esemplare precipuo di quello dei successori per lungo corso di tempo; e quali ne possiamo ravvisare sotto ogni aspetto gl'influssi dal settimo al nono secolo."

»Man lege dar und prüfe den heutigen Stand der Wissenschaft und der historisch-kritischen Forschung in Betreff dessen, was Gregor d. Gr. gethan hinsichtlich der Liturgie der römischen Kirche: wie er nämlich die Liturgie, die einzelnen liturgischen Bücher, den liturgischen Gesang neugeordnet und in jene Form gebracht, die von ihm den Namen trägt.«[1])

Das dritte Thema endlich ist ein archäologisches. Gregor hat auf unseren Denkmälern keine bemerkenswerte Spur noch Erinnerung seines grossen Pontificates hinterlassen. Man liest in den Basiliken inner und ausser der Stadt keine Inschrift, die von seiner Fürsorge für die Heiligthümer Zeugnis gäbe, noch ward früher je eine solche gefunden. Einzige Ausnahme bildet die Anweisung der Gründe ad aquas Salvias zum Unterhalt des Grabes des hl. Paulus, der dort den Martertod erlitten. Dieses Schweigen der Denkmäler hat seinen Grund nicht einzig in den Drangsalen jener sturmbewegten Zeit, die den grossen Papst mehr dazu drängte, der schreienden Noth in Rom und ganz Italien zu Hilfe zu kommen, als an die Errichtung und Ausschmückung von Gotteshäusern zu denken. Bezeugt uns doch sein Biograph, dass er inmitten so grosser Bedrängnisse unablässig auch hierauf Bedacht nahm und Restaurationsarbeiten in allen Kirchen Roms vornehmen liess. Aber wir sehen ein glänzendes Zeugnis der ausserordentlichen Demuth des Heiligen in dem Umstande, dass er es mied, der Nachwelt seinen Namen auf Denkmälern zu überliefern, wiewohl er ihn mit gerechtem Grund da und dort hätte können in Marmor eingraben oder an Musivarbeiten anbringen lassen. — Dagegen ist uns in seinem Leben bei Joannes Diaconus (l. II. cap. 83—85) die genaue und ins Einzelne gehende Beschreibung des Gemäldes erhalten, welches er selbst im Atrium seines später in das bekannte Andreaskloster ad clivum Scauri umgewandelten Palastes fertigen liess. Dasselbe stellte den Apostel Petrus nebst Gregors hochedlen, heiligen Eltern, Gordianus und Silvia dar und trug die Inschrift: »Gregorius Silviae matri fecit.« Der nämliche Biograph gibt die Beschreibung von einem Bilde Gregors selbst inmitten der beiden Apostel, welches bei dessen Lebzeiten in absidula post fratrum cellarium gemalt worden sei. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts versuchte man, auf Grund der von Joannes Diaconus gemachten Angaben die ursprüngliche Form dieser Gemälde wieder herzustellen [vgl.

[1]) „Esporre ed esaminare lo stato odierno della scienza e delle ricerche storico-critiche circa l'opera di S. Gregorio il Grande nel riordinare e ridurre alla forma, che da lui prende nome, la liturgia della chiesa romana, i suoi singoli libri, il canto liturgico."

Rocca, Opp. t. II. pag. 369 ff.] [1]) Allein der Stand der archäologischen Wissenschaft war damals kein solcher, dass das Unternehmen hätte gelingen können, wie dies heute zu erwarten. So stellen wir denn unseren Jüngern der Archäologie und Kunst die folgende schöne Aufgabe:

»Man reconstruire in einer Farbenskizze die von Joannes Diaconus beschriebenen Gemälde und gebe in einer archäologischen Dissertation Rechenschaft von allen Details, sowie von den zur Vergleichung beigezogenen Denkmälern, welche für die Auffassung und Wiedergabe des Einzelnen massgebend waren.« [2])

Jedem, der sich der Bearbeitung des einen oder des anderen der vorstehenden Themate unterziehen will, wird ein Zeitraum von drei Jahren gewährt, nämlich vom 1. Juli des laufenden Jahres 1891 bis 1. August 1894; die Sprache kann nach Belieben die lateinische, italienische oder französische sein. Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. wird die bei jedem der drei Themate als beste erfundene Arbeit dadurch ehren, dass er sie auf seine Kosten drucken lässt, und wird die Mehrzahl der gedruckten Exemplare den betreffenden Verfassern als Geschenk überlassen werden. Die Manuscripte sind einzusenden mit der Adresse »Segretaria personale dell' Emo. Cardinale Vicario di Roma.« Der Name des Verfassers soll in geschlossenem Couvert beigelegt und letzteres durch ein Motto gekennzeichnet werden, das auch an den Anfang der Dissertation oder des Manuscriptes zu setzen ist. Joh. Bapt. de Rossi.«

Rom, im Juni 1891.

II. Die Erwartung unserer Leser, an dieser Stelle einen Bericht über die **Centenarfeier des hl. Bernard** in den einzelnen Cistercienser-Klöstern vorzufinden, können wir aus dem doppelten Grunde nicht erfüllen, weil die Feier selbst fast durchwegs sich gleichmässig im engen Rahmen einer kirchlichen Feier bewegte und uns über die Art und Weise derselben aus den einzelnen Klöstern des Cistercienser-Ordens keine Berichte zugekommen sind. Ueber die verschiedenen Festartikel, die bei diesem Anlass

[1]) Auf Rocca stützen sich Baronius, Annal. A. 604, §. XXXIII.; Papebrochius, Conat. chron. hist. etc. pag. 88; Mabillon, Ann. Ord. S. Bened., t. I. p. 282. Ciacconius, Vitae pont. cum notis Oldoini, t. I. p. 409; Bolland. Act. SS., t. II. mart., p. 203; cf. Peper in Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1876, p. 242 ff. (Anmerk. de Rossi's.)

[2]) „Riprodurre in disegno colorato i dipinti descritti da Giovanni diacono, rendendo conto in dissertazione archeologica d'ogni particolarità e dei confronti monumentali, che hanno servito di guida all' ideare e ristituire le singole parti."

in kirchlichen wie in politischen Zeitschriften erschienen sind, wollen sich die geehrten Leser aus dem Literaturverzeichnisse dieses Heftes des Näheren belehren. Ueber das grossartige literarische Jubiläumswerk selbst, die »Xenia Bernardina,« welche in derselben Rubrik sich angezeigt finden, werden wir im nachfolgenden Hefte eine Besprechung bringen, möglicher Weise auch verbunden mit einem historischen Ueberblick über die ganze Centenarfeier selbst.

Die Red.

III. Abtwahl zu Admont.

»Habemus jam Abbatem« riefen freudigen Herzens am 29. April d. J. Admonts Brüder, als bei der an diesem Tage in Admont abgehaltenen Abtwahl schon im ersten Wahlgange der zeitweilige hochw. Herr Administrator des Stiftes, P. Cajetan Hoffmann, mit grosser Majorität als der 62. Vorsteher unseres uralten Ordenshauses aus der Wahlurne hervorging. Den Wahlact leitete nach den neuen Constitutionen der hochw. Herr Visitator und Präses der Congregation B. M. V. Abt Adalbert von Göttweig. Trotz des so sichtbar zu Tage getretenen Vertrauens seiner Mitbrüder war der Neugewählte in Folge seiner angebornen Bescheidenheit nur schwer zu bewegen, das schwere und so verantwortungsreiche Amt zu übernehmen, wozu er durch seine hervorragenden Eigenschaften so wie die in den letzteren Jahren auf dem Gebiet der Verwaltung gemachten Erfahrungen ganz besonders geeignet erscheint. Die Liebe zum Mutterhause machte das Opfer der persönlichen Freiheit möglich, denn das Amt eines Abtes von Admont besonders unter den heutigen ganz veränderten Verhältnissen ist wahrlich keine leichte Bürde und die Mitra pretiosa wird nicht selten zur Dornenkrone auf dem Haupte des Erwählten!

Abt Cajetan, in der Taufe Carolus M. genannt, wurde am 11. December 1840 zu Pettau geboren. Als Zögling des F. B. Knabenseminares zu Graz vollendete er die Gymnasialstudien mit der Note »ausgezeichnet« und trat am 15. September 1860 in den Benedictiner-Orden zu Admont, der ihm durch seine Lehrer am k. k. Staatsgymnasium zu Graz lieb geworden war. Nachdem die theologischen Studien gleichfalls mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt waren, während deren Cajetan am 24. Juli 1864 die hl. Priesterweihe empfing und am Feste unseres hl. Ordensvaters Benedictus des Jahres 1865 mit drei Connovizen die hl. Ordensprofess ablegte (die letzten Professen aus der Zeit vor dem grossen Stiftsbrand) bezog der strebsame Ordensmann die k. k. Universität zu Graz (1865—69), um sich für das Lehrfach der classischen Philologie vorzubereiten; nach sehr gut abgelegtem Staatsexamen lehrte Cajetan 1869—87 am k. k. I. Staatsgymnasium zu Graz und wurde für seine verdienstvolle Thätigkeit beim Scheiden aus dem Lehrfache mit a. h. Entschliessung Sr. k. u. k. ap. Majestät

vom 27. Juni 1887 durch die allergnädigste Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone ausgezeichnet.

Schon als Hofmeister des Admonterhofes in Graz (1882—87) wie auch als Stiftskämmerer (seit 1888) gewann Cajetan unter der Regierung des hochseeligen Abtes Quido einen so tiefen Einblick in die so vielgestaltigen Verhältnisse unseres Stiftes, dass die Brüder ihm die Leitung desselben mit Beruhigung in die Hände geben konnten. Von diesem Gesichtspunkte aus muss die ungetheilte, allgemeine Freude beurtheilt werden, welche die Wahl unseres neuen Oberen in den weitesten Kreisen hervorgerufen hat, und ganz besonders anlässlich der feierlichen Benediction am hl. Christihimmelfahrtsfeste zum Ausdrucke gelangte. Am Vorabende thaten Stift, Markt und Umgebung ihr Möglichstes, um ihrer Freude Ausdruck zu leihen, wohl in gerechter Erwägung des Spruches: »Unter dem Krummstabe ist gut leben.« Die wahrhaft glänzende Beleuchtung und Ausschmückung der Häuser des Ortes und des Schlosses Röthelstein, die zahlreichen Freudenfeier auf den Gebirgsriesen, der Donner der Kanonen, ein Fakelzug mit Musik u. s. w., alles dies sollte helfen, Kunde zu geben von der Freude, welche die Wahl in den Herzen der unteren Ennsthaler hervorgerufen! Der herrliche St. Blasienmünster schien trotz seiner Grösse für die herbeiströmende Menge zu klein zu werden, als am Festtage selbst Sr. Excellenz Fürstbischof Johannes unter Assistenz der beiden Aebte Adalbert von Göttweig und Othmar von St. Lambrecht dem Neuerwählten die feierliche Abtweihe ertheilten. Das beim Altare dem Neugeweihten zugerufene Wort: »ad multos annos!« fand freudigen Widerhall allerorts und pflanzte sich fort in der grünen Steiermark wie der elektrische Funke am Drahte des Telegraphen! —

Ein grosser Abt Admonts, Johannes IV. (1581—1614), entstammte gleichfalls einer Familie Hoffmann; unsere Hausgeschichte nennt ihn einen unserer ausgezeichnetsten Aebte. Möge Gott der Allmächtige, die Regierung unseres neugewählten Abtes Cajetan segnen, dass er sich würdig anreihe seinen grossen Vorfahren, möge die Liebe seiner Brüder die schönste Perle seiner Mitra sein! — *P. Fl. K.*

IV. **Einsiedeln.** In der Stiftskirche ist seit einigen Tagen eine Bogenlampe von circa 1400 Kerzen Lichtkraft angebracht worden, welche die Kirche elektrisch beleuchtet und die Nacht in Tag verwandelt. Das Licht ist ein so herrliches, ruhiges und kräftig wirkendes, dass man nicht nur in den Kirchenbänken, sondern sogar vorne am Gitter vor dem Hochaltar auch die kleinste Druckschrift lesen kann. Der Versuch, die elektrische Beleuchtung für die Stiftskirche nutzbringend zu machen, ist, so

viel wir hören, vom gegenwärtigen Physikprofessor P. Columban Brugger gemacht worden und ihm auch vollständig gelungen. (Augsb. Postz. 15.|5. d. J.)

V. **St. Paul in Kärnten.** Im engsten Kreise der Stiftsconventualen wurde am 16. August zu St. Paul das 800jährige Jubiläum der Gründung des dortigen Stiftes und zugleich das 25jährige Jubiläum der Wahl des hochw. Herrn Abtes Augustin Duda gefeiert. Weitere Nachrichten sind uns nicht zugekommen.

VI. Stift Martinsberg.

Roszmanith Richard, Prior des Erzstiftes St. Martinsberg, wurde von seinen Mitbrüdern mit 125 Stimmenmehrheit zum Abt von Zalavár erwählt und vom Erzabte von Martinsberg sogleich auch ernannt.

Zum Prior von Martinsberg wurde durch die Wahl seiner Mitbrüder Cyprianus Halbik, Subprior, an die I. Stelle mit 86 Stimmen, Norbertus Francsics Director des Raaber Obergymnasiums O. S. B., mit 77 Stimmen, an die II. Stelle und Dr. Samuel Wargha, Professor O. S. B. in Gran, mit 68 Stimmen an die III. Stelle proponirt. P. Halbik wird somit zum Prior ernannt werden.

VII. **Beuron.** Hier hat eben ein Choralcursus unter reger Theilnahme begonnen. Es waren bereits nahezu 70 Herren gemeldet und ihre Zahl ist inzwischen gestiegen. Dank den Bemühungen der Herren Patres ist für Logis und Tisch im Orte bestens gesorgt. Der Uebungsplan ist umfassend: praktische Uebungen im Choral sollen mit theoretischen Bemerkungen über Vortrag, Harmonisation, Rythmus, Kirchenlied abwechseln, unterstützt vor Allem durch das Anhören des gesungenen Officiums, in dessen Vortrag der Beuroner Chor ja trefflich geschult ist. Es werden Tage strenger Arbeit, aber auch ästhetischer und religiöser Förderung sein. Vor Allem den eifrigen Herrn Lehrern, die aus allen Richtungen herbeigekommen, ungetheilte Anerkennung ihres edlen Strebens! (Kath. Kirchenztg. 1891, Nr. 67.)

VIII. **Kloster Lambach.** (Erinnerung.) Eine sinnige, liebenswürdige und wertvolle Gratulation hat der Convent Lambach seinem Abte Amand (Schickmayr), der von 1746—1785 als Abt, von 1785 bis 1788 als Administrator, dann wieder als Abt bis 1794 das Stift regierte, dargebracht. Das bezeugen noch 2 vorhandene Pergamentblätter in Grossquart. Auf dem einen ist die Circumcisio D. N. J. Ch., auf dem andern die Purificatio B. M. V. gemalt, wahrscheinlich von P. Colomanus Fellner, von dem der Hauschronist meldet:

Delineator et pictor egregius, primus forsan quoque, qui in Austria senio jam gravatus artem lithographicam didicit exercuitque« etc.

Rückwärts lautet der Text des einen Bildes so:

Felix ter faustum. Anni exordium. Reverendissimo, perillustrissimo, ac amplissimo Abbati Vigilantissimo — necon S. Caes. Reg. Hungar. et Bohem. Majest. Consiliario etc. . . . Patri suo observandissimo apprecatur et offert

Sacra CXXXII., Rosar. CCCXXXI., Curs. B. M. V. XXXVI.
off. var. CXCI., Lyt. CCLIII., Comm. XXXIII.
Pater et Ave DLXXXVIIII.

humillimus Conventus Lambacensis.

Auf dem andern: . . . hodierna luce Gloriosissimo Natalizanti humillimus Conventus devotissimo amoris affectu offert

Sacra CXXXII., Ros. CCVII., Curs. B. M. V. CIV.
off. Im. Conc. XXXVIII., off. SS. P. Bened. XXVII.
Lyt. lauret CCLXXVIIII., Lyt. de Nom. Jesu LXXII.
comm. XXXVI., Pater et Ave CCLXXXV.

Gewiss ein schönes Dokument kindlicher Liebe!

IX. **Bendorf** a. Rh. wird demnächst eine Niederlassung der St. Benedictus-Mission erhalten. Die grossen Gebäude nebst Park sollen zu einem allgemeinen Krankenhause eingerichtet werden. Est ist die erste Benedictiner-Mission in Preussen, hervorgegangen aus St. Ottilien in Oberbayern. In dem Kloster werden Schwestern für die Missionsthätigkeit in Afrika ausgebildet.

(Gott will es! — Afrika-Missionsblätter. 3. Jahrg. 12. Heft).

X. **Kloster Hoven.** Das vom Erzbischofe Philipp I. von Heinsberg 1188 gegründete ehem. Cisterciensерinnenkloster Hoven bei Zülpich feierte nach fast neunzigjähriger Verödung seine Auferstehung. Die General-Oberin der Barmherzigen Schwestern von der Regel des hl. Augustinus zu Köln kaufte unter Mitwirkung des Hr. Pfarrers Grubenbucher das ruinenhafte Kloster nebst 14 Morgen Landes zur Gründung einer Pflege-Anstalt für weibliche Irren. Am 7. April 1891, dem Feste des sel. Hermann Joseph, wurde die Kirche durch den erzbischöflichen Kloster-Commissär Grubenbecher gesegnet und darauf zum erstenmal ein feierliches Hochamt gehalten. (Kölnische Volksztg. 12. 4. 1891.)

XI. Auszeichnungen: a) Der heilige Vater hat den um die englische Kirchengeschichtsforschung hochverdienten Gelehrten **Aidan Gasquet**, O. S. B., zum Doctor der Theologie ernannt, nachdem er ihm bereits früher durch Cardinal Rampolla, anlässlich des Erscheinens seines letzten Werkes seinen besonderen Segen übersandt hatte. Es ist dies eine hohe Auszeichnung für den Orden des heiligen Benedict, und Downside kann stolz sein auf

diesen seinen Schüler und treuen Sohn, denn die Ehre gebürt nicht zum geringsten Theile dem »Collegium St. Gregorii« zu Downside, aus dem Gasquet hervorgegangen ist.

b) **P. Sigmund Ludwig Bouška,** Benedictiner von Břevnov in Böhmen, ein ausgezeichneter Philolog, der sich schon seit Jahren mit dem Studium der provençalischen Literatur beschäftigte, und in regem Verkehr mit den gegenwärtig lebenden provençalischen Dichtern »Félibre« genannt, steht, über welche er auch in verschiedenen Zeitschriften theils unter eigenem Namen, theils pseudonym mehrere Artikel veröffentlichte, wurde auf dem am 11. August d. J. zu Martegue abgehaltenen Congress der provençalischen Dichter zum ausländischen Mitglied dieser Gesellschaft mit dem Titel »Sòci dòu Felibrige« erwählt. Der genannte Benedictiner ist auch Mitarbeiter einiger provençalischer Blätter und gedenkt demnächst auch seine Arbeiten in böhmischer Uebersetzung herauszugeben.[1])

c) Wir bringen hiemit die höchst ehrende Zuschrift zur Kenntnis unserer Leser, mit der Se. Heiligkeit unsere Redaction zu beglücken geruhte:

. . Unitamente alla lettera di V. P. Rda del p. p. mese, e stata presentata al Santo Padre la copia di cotesto periodico per l'annata 1890. Sua Santitá ha ricevuto il filiale omaggio con segni di paterno compiacimento e riconoscenza, lodando i bei sentimenti espressi nella lettera, e l'impegno con cui viene pubblicato il benemerito periodico: »Studien und Mittheilungen« etc. Sua Santitá desiderando quindi che il periodico stesso prosegua a rendere alla Religione e alla scienza i vantaggi che ha loro arrecato finora, comparte con effusione di cuore l'Apostolica Benedizione a V. P. e ai Colleghi redattori. M. Card. Rampolla.

XII. **Feierlichkeiten.** Bischof Dr. Doppelbauer v. Linz hat am Sonntage dem St. Adalberofeste in Lambach und tags darauf der feierlichen Einweihung des neuen Gebäudes des Gymnasiums in Kremsmünster beigewohnt. Das ehrwürdige Stift hat damit einen würdigen Bau für eine Lehranstalt hergestellt, die sich wegen ihrer vorzüglichen Unterrichtserfolge und Leistungen weithin des besten Rufes erfreut und selbst von Gegnern anerkannt wird. Einen Bericht über diese letztere Feier brachten mehrere Blätter. Der Studien-Redaction war keiner zugekommen. (»Oesterr. Revue« 18./IX. 1891. Nr. 19.)

[1]) Ein tüchtiger Kenner der prov. Literatur und selbst Dichter in dieser Mundart war auch der am 22. März d. J. verstorbene franz. Benedictiner von S. Madeleine zu Marseille: P. Joh. Bapt. Garnier (vide: „Revue Benedictine", Juin 1891, pg. 288). — Die Redaction.

XIII. Am 7. Sept. fand in **Mariazell** (Bened.-Stift in Steiermark, zu St. Lambrecht gehörig) durch Fürstbischof Dr. Zwerger von Seckau die feierliche Weihe der neuen grossen Glocke der Wallfahrtskirche statt. (ibid.)

XIV. Ordens-Nachrichten aus Amerika.

1. St. Benedicts Abtei in Atchison, Kansas, 26. Mai 1891. Ein grossartigeres Fest als das heutige hat die Abtei seit ihrem Bestande noch nicht erlebt: der hochwürdigste Herr Abt Innocenz Wolf, SS. Theol.-Dr., hat sein 25jähriges Priesterjubiläum gefeiert. Tagszuvor versammelten sich nach der Vesper der Convent und die Gäste des Festes im reich geschmückten Capitelsaal, wo nach einer vom Prior P. Bonifacius Verheier gehaltenen Ansprache, in welcher die Liebe und das Vertrauen der Ordensbrüder zu ihrem Abte einen beredten Ausdruck gefunden hatten, die Uebergabe der von vielen Seiten eingelaufenen Geschenke an den hochwürdigsten Herrn Jubilar stattfand. Nach dem Abendessen war im Refectorium des College von den Zöglingen der Anstalt und einigen Patres ein Instrumental-Concert aufgeführt worden, bei welchem besonders P. Johann Nep. Jäger, Prior des selbständigen Priorates St. Procop in Chicago durch sein meisterhaftes Spiel auf der Violine die allgemeine Bewunderung auf sich zog. Am Festtage selbst zog um 9 Uhr der Convent unter Vortragung des Capitelkreuzes in Chortracht in die festlich geschmückte Kirche, dem die Gäste und zwar: der hochwürdigste Herr Diöcesanbischof Ludwig Fink, O. S. B., der hochwürdigste Herr Abt-Bischof Leo Haid von North-Carolina, der hochwürdigste Herr Erzabt Andreas Hintenach von St. Vincent, die hochwürdigsten Herrn Aebte Hilarius Pfraengle, SS. Theol.-Dr., von Newark, Bernhard Ločnikar, SS. Theol.-Dr., von St. Johann in Minnesota, Fintan Mundwiler von St. Meinrad und Frowenus Conrad von Neu-Engelberg in Missouri und schliesslich der hochwürdigste Herr Jubilar folgten. Während des vom hochwürdigsten Herrn Jubilar celebrirten Pontificalamtes hielt der hochwürdigste Herr Abt-Bischof Leo Haid die Festpredigt. Da das Fest als ein engeres Ordensfest angesehen wurde, waren ausser den Benediktinern keine anderen Priester eingeladen worden. Nach dem Gottesdienste versammelten sich die hochwürdigsten Herrn Gäste und der Convent zum Festessen im Refectorium, das wie alle anderen Räumlichkeiten der Abtei, mit reichem Blumenschmuck geziert war. Um 4 Uhr wurde Pontifical-Vesper und Segen gehalten. Nach dem Abendessen war in der geräumigen Halle des College Theatervorstellung und Concert, zu welchen das Publicum freien Zutritt hatte. — Der heil. Vater hat dieses Fest verherrlicht durch einen vollkommenen Ablass, welchen er dem hochwürdigsten

Herrn Jubilar und dem hochwürdigsten Herrn Abt Hilarius von Newark, der 4 Wochen später gleichfalls das 25jährige Jubiläum feierte, ertheilte. Gleichzeitig liefen von vielen anderen Seiten Glückwunsch-Telegramme ein. So endete dieses für die junge Abtei denkwürdige Fest, das bei der Bevölkerung, die noch nie eine grössere katholische Festfeier mitangesehen, im besten Andenken bleiben wird.

Von den Geschenken sollen nur die bedeutendsten genannt werden: ein vollständiger Ornat von schwerem weissen Seidenstoff und Goldbrokat aus dem Etablissement der Gebrüder Osiander in Ravensberg, Würtemberg, im Kostenbetrage von 1600 Mark, geschenkt von der der Abtei incorporierten Seelsorgerstationen; die hiesige Gemeinde liess zu Ehren des hochw. Herrn Jubilars den einen Kirchenthurm ausbauen, was eine Ausgabe von 11.000 Mark erforderte, während von einzelnen Mitgliedern der Gemeinde 4 Glocken im Gewichte von 5500 Pfund und im Werte von 4300 Mark angeschafft wurden; die betagte Mutter des hochwürdigsten Herrn Jubilars ehrte ihren Sohn durch Schenkung eines mit Edelsteinen reich verzierten, silbernen und vergoldeten Kelches (Wert 1260 Mark); die Frauen der Gemeinde schenkten eine goldgestickte Mitra (Wert 425 Mark), die Schwestern O. S. B. einen Stab (Wert 630 Mark), die Zöglinge des College ein Brustkreuz (Wert 650 Mark), die Schwestern von Notre Dame eine prachtvolle Stola, die Firma Benziger ein versilbertes Rauchfass und ein Missale Monasticum im Prachteinbande, die Firma B. Herder in St. Louis eine Serie von 22 photographischen Bildern aus der Kunstschule von Beuron-Emaus in Prag. Dieses alles und mehreres andere, darunter Geldbeträge in Barem, legten den Beweis ab, mit welcher Achtung der hochwürdigste Herr Jubilar allenthalben geehrt wird.

2. Abtei zur Unbefleckten Empfängnis in Newark, New Jersey, den 24. Juni 1891. Dasselbe Fest wie in der St. Benedicts Abtei wurde heute hier gefeiert. Als Gäste wohnten demselben bei der hochwürdigste Herr Diöcesanbiscof Michael Wigger, der resignirte Bischof von St. Cloud in Minnesota der hochwürdigste Herr Ruppert Seidenbusch, O. S. B., der hochwürdigste Herr Abt-Bischof Leo Haid von North-Carolina, der hochwürdigste Herr Erzabt Andreas Hintenach von St. Vincent, der Herr Abt Innocenz Wolf von St. Benedict und der resignirte Abt Alexius Edelbrock von St. Johann in Minnesota. Auch hier wurden keine anderen Priester geladen, nur einige dem Hause sehr befreundete Weltpriester, sowie zwei Franciskaner aus dem benachbarten Paterson und der Quardian des Capuzinerklosters St. Johann in New-York, der hochw. Herr Bonaventura Frei, haben sich als Gäste eingefunden.

Am Festtage selbst zogen der Convent unter Vortragung des Kreuzes und die hochwürdigsten Herren Gäste, gefolgt von dem hochwürdigsten Herrn Jubilar, aus der Halle des College über die Strasse unter dem Geläute aller Glocken in die festlich geschmückte Kirche, in welcher der hochwürdigste Herr Jubilar ein Pontificalamt celebrirte, bei welchem die Ehre des Festredners dem Referenten zugefallen ist. Abends 7 Uhr 30 Min. war Pontifical-Vesper und Segen, womit die kirchliche Feier des Tages abgeschlossen war. Bei dem Pontificalamte assistirten P. Corbinian Gastbiehl, O. S. B.. Superior in Johnstown, als Erzpriester, P. Cornelius Eckl und P. Sylvester Jörg als Ehrendiacon und Subdiacon, P. Polycarp Scherer und P. Hugo Paff, Phil.-Dr., als Diacon und Subdiacon. und P. Prior Ernest Helmstetter und Cleriker Fr. Bernard Gerstl als Ceremoniäre. Das Festessen fand bald nach Beendigung des Hochamtes statt.

Selbstredend waren für diese festliche Gelegenheit alle Räumlichkeiten der Abtei mit Blumengewinden reich verziert worden; im Corridor nächst der Wohnung des Abtes war ein Transparent mit dem Chronogramm: QVInqVIes qVInqVennaLIa saCerDotII saCra DeVs InDVLsIt HILarIo abbatI« angebracht. Im Refectorium war das Bild des hochsel. Erzabtes Bonifacius Wimmer zu sehen, gezeichnet von einer Schwester des hochwürdigsten Herrn Jubilars, die mit noch einer Schwester gleichfalls unserem heil. Orden angehört.

Der Convent hat als Ausdruck seiner Liebe und seines Vertrauens dem Herrn Abte eine goldene Kette mit Pectoral verehrt und die Gemeinde der St. Mary's Kirche hat tagszuvor dem hochw. Herrn Jubilar in der grossen Schulhalle einen prachtvollen weissen Ornat überreicht, wobei ein Mitglied derselben eine Ansprache hielt, die der Herr Abt, sichtlich gerührt, dankend erwiderte. Von der deutschen Gemeinde in Wilmington, Delaware, langte ein prachtvoller Kelch an, während die polnische einen Geldbetrag von M. 140 in Gold übersendete. Die Firma Benziger liess dem Herrn Jubilar mit ihren Glückwünschen ein schönes Messgewand übersenden uud Herr Traeg, Vertreter der Firma Mayer in München überbrachte eine goldgestickte Infel. Ausserdem liefen noch viele andere Geschenke ein, worunter besonders die von dem hochw. Herrn P. Sylvester und P. Hugo gewidmeten Bücher zu erwähnen sind.

Abends beendete eine sehr gut aufgeführte Theatervorstellung der jungen Leute der Gemeinde in der Schulhalle die Festlichkeit, die gewiss lange im freudigen Andenken der Ordensgemeinde sowohl als auch der Mitglieder der Pfarrgemeinde fortleben wird.

P. Ernest v. Stein.

3. Die St. Patricks-Kathedrale in New-York besass in dem vor ca. 15 Jahren annektierten Theil des Westchester County ein Grundstück von etwa mehr als dreissig Baustellen (tots); diese hat nun der hochwürdigste Herr Erzbischof M. A. Corrigan dem resignierten Abte von St. Johann in Minnesota P. T. Herrn Alexius Edelbrock überlassen, um dort für die in diesem neuen Stadttheile stetig zunehmende katholischen Bevölkerung eine Kirche und Schule zu gründen. Er hat diese Woche (seit 11. Mai) mit den Vorarbeiten begonnen, bei welchen er von P. Gerard Spielmann, gleichfalls aus dem Kloster St. Johann, unterstützt wird. Ueber den Fortgang dieser apostolischen Arbeiten werde ich seiner Zeit berichten. Möge der Allmächtige seines Segens reichste Fülle ausgiessen über diese neue Ansiedlung unseres Ordens! Der Obige.

4. St. Cloud, Minn. — Am 24. Juni fand in der St. John's-University und am 25. in der St. Benedict's Akademie, zu St. Joseph, die Schlussfeier des Schuljahres statt. Am 21. Juli hat zum 25jährigen Jubiläum des Bestandes der St. John's-University daselbst eine grosse Versammlung früherer Studenten gen. Anstalt stattgefunden. — Der hochw. Abt Bernard O. S. B. hat in Begleitung des hochw. P. Valentin von St. Joseph eine Reise nach dem Staate Washington angetreten zu dem Zweck, dort einen Ort für eine neue Niederlassung des Benedictiner-Ordens auszusuchen. (»Der Wanderer,« 18. Juni 1891).

5. Mexico. Zur Feier des goldenen Priesterjubiläums des hochwdgst. Erzbischofs von Mexico, Pelagio Ant. Labastida y Diodalos († 1. Febr. 1891) veröffentlichte der gegenwärtige Bischof von Yucatan (Mexico), Crescencio Carillo y Ancona, die Reihenfolge seiner Vorgänger auf diesen altehrwürdigen Bischofsitz. Dieselbe beginnt schon mit dem J. 1519. 35 Bischöfe werden aufgezählt. 4 gehörten dem Dominikanerorden, 7 dem Franziscanerorden, 3 dem Augustinerorden, 1 dem Hieronymiten- und 2 dem Benedictinerorden an. Die übrigen waren vorher Weltgeistliche.

Die Benedictiner hiessen: D. Fr. Pedro de los Reyes, Rios de la Madrid (aus Sevilla) 1700—1714, Dr. D. Fr. Luis de Piña y Mazo (Geburtsort unbekannt) 1776—1795.

(M. Joerger — cf. Corr. Lit. Mexico 1889.)

Nekrologe.

I. † Sigismundus v. Simon, Abt des Benedictinerstiftes Tihany am Plattensee (Ungarn), Inhaber des Ordens der Eisernen Krone III. Cl. etc. etc. (1814—1891.)

Antonius Simon wurde am 3. Februar des Jahres 1814 in Oedenburg in Ungarn geboren, wo sein Vater als Träger eines altadeligen, ungarischen Familien-

Namens hervorragende Aemter bei der Administration des Oedenburger Comitates bekleidete. Nachdem der kleine Anton seine Gymnasial-Studien in seiner Vaterstadt mit durchwegs eminentem Erfolge absolviert hatte, folgte er seinem inneren Drange, indem er im Orden, dem seine Professoren angehörten, im Erzstifte Martinsberg um Aufnahme bat. Hier absolvierte er den vierjährigen Curs der Theologie und bereitete sich auch zum Lehramte, als dem zweiten Berufszweige des Benedictiner-Ordens in Ungarn, vor. Inzwischen legte er im Jahre 1835 die hl. Gelübde ab, erhielt den Ordensnamen Sigismund und wurde am 26. Juli 1837 zum Priester geweiht. Sein erstes Jahr brachte P. Sigismund im Erzstifte als Kathedral-Prediger zu. Von 1838—1842 wirkte er als Professor am Obergymnasium in Raab, worauf er zum Professor der Religion an der Rechts-Akademie ernannt wurde. Als der bestrenommirte Historiograph und Gymnasial-Director Bonifacius Maár 1851 das Opfer der Cholera-Epidemie geworden, ward der damals schon hervorragende Professor Sigismund Simon zum Director des Raaber Obergymnasiums vom Erzabte auserlesen. Nach siebenjähriger taktvoller Leitung des Obergymnasiums erhob ihn das Vertrauen seiner Mitbrüder als Prior an die Spitze des Martinsberger Conventes. Als solcher zeichnete sich Sigismund durch seinen milden Ernst aus und leitete während der langwierigen Krankheit des Erzabtes Dr. Michael von Rimely sämmtliche Angelegenheiten des ganzen Ordens in Ungarn zur allgemeinen Zufriedenheit. Darum ergriffen auch die Ordensmitglieder, als für die Filialabtei Tihany am Plattensee im Jahre 1865 ein neuer Prälat zu erwählen war, mit Freuden die Gelegenheit, den beliebten Prior Sigismund an die erste Stelle für diese Würde vorzuschlagen und Erzabt Michael zögerte nicht lange, ihn zum Abte von Tihany zu ernennen. Abt Sigismund fand in Tihany ein weites Feld für seine Thätigkeit, wo nach einem vierzehnjährigen Interregnum viel, sehr viel zu ergänzen war. Vor Allem trachtete er die Güter des Stiftes in einen besseren Stand zu bringen. Er errichtete 5 neue Maierhöfe, versah diese mit den nothwendigen Einrichtungen, Maschinen und anderen öconomischen Mitteln, vermehrte den Viehstand etc., um hiedurch auch, die Einkünfte vermehrend, die Abteikirche renovieren zu können. Hierauf wandte Abt Simon sein Augenmerk auf das Bad Balaton-Füred am Plattensee, wo er das neue Badhaus sammt dem Elisabeth-Hof, den Clotilden-Hof, den Kursalon mit der gedeckten Spazierhalle und das Theater erbauen liess. Abt Sigismund liess ferner die Esplanade am Seestrande, die Fichtenau, den Rosen-Quai anlegen; er liess um die Franz-Josefs-Quelle einen neuen Pavillon, am See ein neues Badehaus für kalte Bäder errichten. Diese neuen Einführungen zum Wohle der leidenden Menschheit verschlangen zwar eine Summe von nahezu 400.000 fl., doch erhob Abt Sigismund so Balaton-Füred zu einem Seebade ersten Ranges von europäischer Berühmtheit. Sein letztes Werk war die gründliche Renovierung der Stiftskirche von Tihany. Die renommirtesten Frescomaler und Vergolder zog er heran, um diese Perle des Barockstyles in ihrem ursprünglichen Glanze wieder herzustellen. Der Unterbau des Sanctuariums, die sogenannte Katakombe und Grabstätte Königs Andreas I. von Ungarn, ist der älteste romanische Bau in Ungarn und wurde gleichfalls stylgerecht hergestellt. Endlich kam die Reihe an das Stiftsgebäude, welches mit neuen Ringmauern befestiget werden musste, da es vom Felsen abzurutschen drohte; dasselbe wurde auch durchwegs mit neuen Fenstern, Thüren, Dächern etc. versehen. Diese Neuerungen an der Kirche und dem Stifte kosteten wieder 75000 Gulden. — Nebenbei sorgte Abt Sigismund für die Kirchen und Schulen, welche zu seinem Patronate gehörten. So liess er in Kapoly die Pfarrkirche herstellen, in Kapoly und Teleki neue Schulen erbauen, und trug in Endréd, Zamárdi und Nagy Szöllös den grössten Theil zum Schulbau bei. Er verbesserte auch das Gehalt der Schullehrer; er war ein wirklicher Vater der Armen und Waisen; besonders sorgte er für die Kinder der Stiftsbeamten. Und während er so Allen Alles geworden, vergass er ganz auf seine eigene Person und sein kleiner Convent kann ihm das Zeugnis geben, dass nur selten solch ein anspruchsloser Prälat zu finden gewesen sei. Darum wurde er, diese gute

Seele, auch weit und breit beweint, als er im 78. Jahre seines Lebens am 13. März 1891 das Zeitliche segnete. Sein Tod war schön, wie sein makelloses Leben. Der Himmel sei sein Lohn! R. V.

II. Stift Raigern. P. Karl Šťastný.

Am 20. Juni d. J. verlor das Benedictinerstift Raigern einen seiner begabtesten und tüchtigsten Conventualen im noch jugendlichen Alter von 33 Jahren durch den Tod. Geboren zu Brünn am 13. Mai 1858 und Alois in der hl. Taufe benannt, vollendete der talentvolle Knabe Šťastný seine Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt und begab sich hierauf zum Studium der Philosophie auf die Prager Universität, wo er in der Absicht, sich der Professur zu widmen, sich vielseitig mit dem Studium der neueren Sprachen, insbesonders mit der böhmischen und mit den mit ihr verwandten slavischen Idiomen beschäftigte. Durch missliche Verhältnisse gezwungen, kam er im 20. Lebensjahre in das Benedictinerstift Raigern und fand hier zunächst Verwendung bei der Bibliothek. Inzwischen reifte sein Entschluss zum Eintritte in den Benedictiner-Orden selbst; er wurde am 15. August in Raigern als Novize aufgenommen und erhielt den Ordensnamen Karl. Nach Vollendung der theologischen Studien zu Brünn und Salzburg wurde Karl am 16. Juli 1883 zum Priester geweiht. Schon als Theologe und noch mehr als Priester unterstützte und half er fleissig dem sel. Begründer der Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei, dem hochverdienten P. Placid Mathon, in all' denjenigen liter. Unternehmungen mit, die dieser mit eben so vielem Geschicke wie Erfolge ins Leben gerufen hatte. Da traf den jungen Priester mitten in seinen liter. Arbeiten im Jahre 1884, zugleich mit dem gegenw. Subprior des Stiftes Raigern, P. Sarcander Navrátil, der Ruf des hl. Vaters Leo XIII. nach Rom, um dort im vatic. Archive im Vereine mit anderen Benedictinern unter Abt Tosti's Oberleitung an der Herausgabe der Regesten Clemens V. zu arbeiten. Das dortige Klima war jedoch unserem P. Karl keineswegs zusagend und nach zweimaligem längeren Aufenthalte daselbst, kehrte er mit allen Anzeichen eines Lungenleidens in sein Mutterstift zurück. Desungeachtet gönnte ihm sein reger Geist auch zu Hause keine Ruhe und keine Rast. Im J. 1886 übernahm P. Karl die redactionelle Leitung der zwei pol. Zeitungen: »Dělník« (Der Arbeiter) und »Obecné noviny« (Gemeindezeitung), die der sel. P. Placid begründet hatte, ferner die Herausgabe der »Ascetischen-« und »Unterhaltungs-Bibliothek« — welche Zeitschriften insgesammt ungemein segensreich noch bis heute unter der slavischen Bevölkerung weit über Mährens Grenzen hinaus wirken — und wurde 1888 auch Leiter bei Herausgabe des slav. Kalenders »Moravan«. Nebst dem eisernen Fleisse, den P. Karl hiebei durchwegs bekundete, verdient besonders auf seine gesegnete und erfolgreiche journalistische Thätigkeit hingewiesen zu werden, die bei richtiger Auffassung der Sachlage insbesonders in Arbeiterkreisen und der Bedürfnisse der modernen Verhältnisse sich in mehr denn einem Artikel der oben angezogenen Zeitschriften glänzend bewährte. Leider konnten P. Karl's körperliche Kräfte nicht mit seiner geistigen Thätigkeit gleichen Schritt halten, und so sah er sich gezwungen, zwei Winter hindurch unter dem milderen Klima zu Görz ernstlich auf noch mögliche Heilung seines Lungenleidens bedacht zu sein. Doch auch noch von dort aus setzte er seine gesegnete liter. Thätigkeit fort, bis nach seiner Rückkehr 1890 die tückische Krankheit rapid zum Ausbruche kam, und ihn gerade am Vorabende seines Namenspatrons, des hl. Aloisius, am 20. Juni 1891 dahinraffte. Wiederholt versehen mit den hl. Sterbesacramenten und völlig ergeben und wohl vorbereitet ging P. Karl zum Troste und Beruhigung aller seiner ihn überlebenden Mitbrüder in die Ewigkeit hinüber. Am 22. Juni wurden seine sterblichen Ueberreste unter ausserordentlicher Theilnahme am Ortsfriedhofe zu Raigern in der Reihe der ihm im Tode vorangegangenen Mitbrüder beigesetzt.

Bescheiden und anspruchslos in seinem ganzen Wesen, ein durchaus offener ausgesprochener Charakter, wusste sich P. Karl die Liebe aller zu erwerben, die

aus näherem persönlichen Verkehre mit ihm diese so seltenen Eigenschaften zu würdigen verstanden. Ganz ungewöhnliche persönliche Vorzüge wusste er ebenso stets unter demüthiger Hülle zu bewahren, wie auch Ehren und Anerkennungen seines Wirkens, wie er denn auch der ihm durch Verleihung einer grossen silb. Medaille Seitens Leo XIII. zu Theil gewordenen Auszeichnung nie erwähnte. Zu grossen Dingen beanlagt, jedoch früh vollendet, hat der Verewigte die ihm von Gott verliehenen Talente sorgfältig verwerthet; möge ihm hiefür der wohlverdiente ewige Lohn zu Theil geworden sein. R. i. p.

III. Stift Engelberg.

Das Stift Engelberg (Schweiz) verlor binnen 5 Tagen 2 Conventualen durch den Tod.

1. Am 25. März d. J. starb selig im Herrn der hochw. **P. Augustinus Küng** im Alter von 76 Jahren. In Auw (Aargau) 1815 geboren, weihte er sich 1845 durch Ablegung der Gelübde dem Ordensstande, wirkte, nach empfangener Priesterweihe, 16 Jahre als Professor am Stiftsgymnasium und leistete nebenbei auch Aushilfe in der Seelsorge. 1864 kam er als Kaplan an den stark besuchten Wallfahrtsort Maria Rikenbach, wo er 11 Jahre lang mit grossem Seeleneifer das geistliche Wohl der zahlreichen Pilger zu besorgen bemüht war. Schliesslich zum Beichtiger des Frauenklosters »Leiden Christi« in Appenzell ernannt, verwaltete er dieses Amt bis gegen Ende des Jahres 1886, wo er altersschwach in sein Kloster zurückkehrte. Hier verwendete P. Augustin den Rest seines Lebens ausschliesslich auf die Vorbereitung zu einem guten Tode durch verdoppelten Eifer in genauer Einhaltung der klösterlichen Uebungen, durch unablässiges Gebet und Betrachtung. So fand ihn der Tod wohl vorbereitet für die Reise in die Ewigkeit, in die er einging am Feste der Verkündigung Mariä, deren besonderer Verehrer er stets gewesen war.

2. Dem P. Augustin folgte am 30. März im besten Mannesalter von 52 Jahren in die stille Gruft nach der hochw. **P. Rudolf Kenel** von Arth (Schwyz). Er war geboren 1839, legte die Ordensgelübde 1857 ab und wurde 1863 zum Priester geweiht. Von diesem Zeitpunkte an bis zum letzten Jahre seines Lebens widmete er sich mit vollster Liebe und Hingebung dem Lehrfache an der Stiftsschule, deren Gedeihen ihm sehr am Herzen lag und die er während einer langen Reihe von Jahren als Unterpräfect leiten half. Es fiel ihm daher schwer, als er im verflossenen Jahre 1890 in Folge eines bösartigen Magenleidens, das ihm schliesslich den Tod brachte, dem Lehrfache zu entsagen gezwungen war. Neben der Schule befasste sich der Verewigte mit der Meteorologie. Seit langer Zeit leitete er die meteorologische Station in Engelberg mit so pünktlicher Genauigkeit, dass ihm dafür von der schweizerischen meteorologischen Gesellschaft eine ganz besondere Auszeichnung zu Theil wurde. Wie in seiner äusseren Erscheinung war P. Rudolf auch seinem innersten Wesen nach schlicht und anspruchslos — ein kindlich frommer, für alles Gute begeisterter Priester und Ordensmann.

IV. Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft I., d. J. S. 139—140.)

Die nachfolgend aufgezählten, seit Veröffentlichung unserer letzten Todtenliste, uns als verstorben bekannt gegebenen Ordensmitbrüder und Schwestern empfehlen wir dem from. Fürgebete alle Ueberlebenden und uns. Leser:

A. Aus dem Benedictiner-Orden.

9./XI. 1890. Abtei Maria Hilf zu Belmont Fr. laic. Bonifaz. Hilgenboecker. — 8./XII. Kloster zur Ewigen Anbetung des hh. Sacraments zu Arras Schw. Saint-Jean-Baptiste Pollart, 80 J., 57 Pr. — Ebendort (Datum?) R. M. Mechtilde (du Saint-Sacrament) Scott, 28 Jahre Priorin, Gründerin der Häuser zu Osnabrück

und Bonn, 93., 68 Pr. — 29./XII. Erzstift Martinsberg R. P. Caspar Fektor. — 29./XII. an den Folgen der Influenza im Alter v. 25 J., Fr. Emmanuel del Hlamo, zu Silos in Spanien einget. 8. Sept. 1889. — 1891. 4./I. zu Savoura R. P. Sérapion Boronian, Mechitarist v. Venedig (Nekrolog in »Revue Bénédictine« VIII. 6. pg. 286—87 nach Missions catholiques). — 22./I. Kloster St. Domingo de Silos (Spanien) R. P. Saturnin Castrillo Alameda. Geboren zu Silos 16./II. 1869, schloss er sich im December 1880 den französischen Benedictinern bei ihrer Ankunft an, vollendete unter deren Leitung seine Studien und legte am 6. Oct. 1889 die hl. Profess ab. In ihm vernichtete der Tod eine der schönsten Hoffnungen seiner Brüder. — 26./I. Kloster la Paix-Notre-Dame zu Liége Schw. Marie Augustine Matheys, 86 J., 54 Pr. — 28./I. Montecassino Frat. Roberto Guschke (Beur. Congr.) 56. J. — 30./I. Kloster zum hl. Joseph in Dar-es-Salaam (Ost-Afrika) der 1. apost. Präfect von Südsansibar Bonifaz Fleschutz am Tropenfieber 30 J. alt, (Nekrolog in St. Benedicts-Panier 1891. Nr. 4.) — 6./II. St. Josephsconvent zu St. Mary's (Elk Co., Pa.) Schw. Mechthild Binder. — 7./II. St. Benedicts-Abtei zu Fort-Augustus (Schottland) V. R. Dom. Elphege Cody Subprior, Mitbegründer der Abtei, 44 J., 25 Pr. — 14./II. St. Vincent-Abtei (Pennsylvanien) Fr. laic. Joseph Sailer, 70 J., 40 Pr. — 16./II. Mount Angel (Oregon) Fr. laic. Crispinus Walsh, 73 J., 6 Pr. — 20./II. Abtei St. Johann (Minnesota) Cleriker Fr. Felix Wolke 22 J., einf. Gelübde. — 25./II. Nonnberg in Salzburg Schw. Maria Columba Stockhammer, 75 J., 48. Pr. — 2./III. Priorat Ampleforth (Engl.) Fr. laic. Benoît Mac-Entée, 81 J., — 3./III. Einsiedeln R. P. Beatus Rohner, 55 J., 34 Pr., 30 Ord. — 7./III. St. Vincent-Abtei der allseitig verehrte verdienstvolle Director des College in St. Vincent, P. Dominik Plock, 42 J., 16 Pr. und Ord. — 8./III. Melk R. P. Mauritius Alpers, Pfarrer in Rohrendorf, 63 J. 37 Pr. — 13./III. zu Tihany (Ungarn) R. P. Dom. Sigismund Simon Abt von St. Anian, 78 J., 54 Pr. — 19./III Mount Angel (Oregon) Schw. Aloysia Blätler, 25 J. — 19./III. St. Vincent-Abtei Christoph Mayer, Fr. laic., 60 J., 24 Pr. — 19./III. Melk R. P. Richard Ruprecht, Pfarrer zu Zwerndorf, 51 J., 30 Pr. — 22./III. Kloster Sainte-Marie-Magdeleine zu Marseille R. P. Dom Jean-Baptiste-Ninus Garnier, 62 J., 38 Pr. (Nekrolog in »Revue Bénédictine« VIII. pg. 288.) — 25./III. Engelberg R. P. Augustin Küng 77 J., 46 Pr. — 26./III. Seitenstetten R. P. Michael Koller, Pfarrer in Ybbsitz, 77 J., 53 Pr. — 30./III. Engelberg R. P. Rudolf Kennel, 52 J., 34 Pr., 28 Ord. — 1./IV St. Vincent-Abtei Fr. laic. Aloysius Lockner, 71 J., 28 Pr. — 5./IV. St. Scholastica-Kloster zu Newark Schw. Crucifixa Strassburger, 50 J., 27 Pr. — 10./IV. zu Easingwold (Yorkshire) R. P. Dom Cuthbert Murphy, Profess von St. Edmund in Douai, 44 Pr. 28./IV. St. Paul in Kärnten R. P. Ambros Pauler emerit. Gymn.-Director, Geistl. Rath, Superior des Benedictiner-Collegiums in Klagenfurt, 68 J., 44 Pr. — 29./IV. Kloster Sainte-Cécile zu Solesmes Schw. Dorothée Caroline Daniel, 55 J., 17 Pr. — 30./IV. Kloster der Ewigen Anbetung zu Bourges Schw. Marie-Aimée de Jésus (Louise Lafarge) 69 J., 46 Pr. — 15./V. Emaus bei Prag R. P. Dom. Cyrillus Pašta (Beur. Congr.) 28 J., 8 Pr. — 18./IV. St. Stephan in Augsburg R. P. Thomas Kramer, Rector der Gesammtstudienanstalt St. Stephan, an den Folgen einer Operation, 70 J., 45 Pr. (Nekrolog vide Augsburg. Poststg. Nr. 113. 19. Mai 1891). — 23./V. Kloster St. Maria zu Fulda Schw. Marie Mechtild Pappert, 51 J., 26 Pr. — 24./V. St. Vincent-Abtei R. P. Mellitus Tritz, Director des St. Vincent-College 43 J., 20 Pr. — 31./V. Metten R. P. Bonifaz Sichert, 56 J., 13 Pr. — 2./VI. Schottenstift (Wien) R. P. Benno Rittmann, Pfarrer von Gaunersdorf, 60 J., 36 Pr., 35 Ord. — 5./VI. Kloster de la Paix de Jésus zu Estaires (Frankreich) Schw. Romain Verrièle, 35 J., 7 Pr. — 8./VI. Gries bei Bozen R. P. Franz Sal. Perwanger, Senior und Jubelpriester, 82 J., 40 Pr. — 11./VI. Zu Beuron Ven. Fr. Heinrich Reichmann, Cleriker von Montecassino, 29 J. — 16./VI. Cliftonwod zu Clifton (Engl.) R. P. D. Friedrich Edm. Roche, 66 J., 39 Pr. — 20./VI. Raigern R. P. Karl Alois Stastný, 33 J., 9 Pr. — 20./VI. Kloster Sainte-Genevlève (Paris) Schw. Marie de Saint-Madeleine

Wagner, 75 J., 49 Pr. — 21./VI. St. Benedict's-Abtei in Rio de Janeiro R. P. D. Benoît de la Trimité Cortez, 59 J., 43 Pr. (Nekrolog vide »Revue Bénédictine VIII. pg. 383.) — 24./VI. Montserrat R. P. Herménégilde Bonastre y Luyol, 22 J., 1 Pr. — 27./VI. Ebendort R. P. D. Lorenzo y Rondons, 76 J., 5 Pr. — 27./VI. zu Wrightington (Engl.) R. P. Dom. Maur Margison, Profess von Ampleforth tit. Prior der Kathedrale von Peterborough, 73 J., 58 Pr. — 27./VI. St. Paul in Kärnten R. P. Ernst Frankl, Gym.-Professor, stiftl. Forstmeister, 49 J., 24 im Kloster — 27./VI. Afflighem R. P. D. Anscharius Kortstegge. 24 J., 8 Pr. — 1./VII. zu Barton-on-Humber R. P. D. Georges Laurent Burge, Profess von Ampleforth, 82 J., 58 Pr. — 6./VII. in der Mission Poplar Bluff, Missouri, R. P. Pius Preiser, Conventual von St. Vincent, 53 J., 24 Pr. — 7./VII. Montserrat R. P. D. Facundo Fernandez de Pinedo y Guinea, 61 J., 3 Pr. — 20./VII. Erzabtei St. Martin (Ungarn) Rvmus P. D. Nicolaus Sarkany Abt der St. Mauritiusabtei zu Bakonybel, Jubelpriester etc. etc. 90 J., 75 Ordensmann 67 Priester. — 17./VIII. Kloster zu Delle R. P. D. Placide Hüglin, 42 J., 20 Pr. — 17./VIII. Kloster Säben (Tirol) Chorfrau M. Antonia Rohregger, geb. zu Kaltern 28 J., 2 Pr. — 19./IX. Melk R. P. D. Paul Deix, Novitzenmeister, Pfarrer in Oberweiden, 50 J., 24 Ord. — 20./IX. St. Paul in Kärnten R. P. D. Beda Schroll f. e. geistlicher Rath em. Gymn.-Professor etc. Ritter d. Franz Josephs-Orden, 69 J. — 23./IX. Kremsmünster R. P. D. Bonifaz Mayr, Cooperator in Kirchheim, 27 J., 4 Pr., 3. Or.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

1./III. Lichtenthal Conversschw.-Novizin Brigitta Mai von Rammersweier, 54 J. — 21./III. Seligenthal Chorfr. M. Hedwig Kapfhammer 62 J., 30 Pr. — 26./III. Heiligenkreuz R. P. Vincenz Koblischke, Pfarrer von Niedersulz in Folge eines unglücklichen Sturzes, 45 J., 21 Pr. u. Ord. — 26./III. Waldsassen Chorf. M. Alphonsa Mayr 27 J., 1 Pr. — 10./IV. St. Urban, R. P. Martin Hodel, 69 J., 46 Pr. — 15./IV. Osseg R. P. Raymund Patzet, 68 J., 44 Pr. (Kleiner Nekrolog vide »Cist.-Chronik Nr. 27.) — 24./IV. Mariengarten Chorfr. Maria Kostka Mayer, 30 J., 5 Pr. — 8./V. Waldsassen Chorfr. M. Laurentia Bauer, 31 J., 10 Pr. — 9./V. Lilienfeld R. P. Philipp Propst, Pfarrer von Loiwein. 56 J., 35 Pr. — 30./V. Seligentha! wohlehrw. M. Priorin Frau Aloisia Pospischil, 46 J., 23 Pr. — 16./VI. Fille-Dieu Conversschw. M. Josepha Thiemard von Massonens, 88 J., 61 im Ord. — 22./VI. Zwettl R. P. Hermann Matiegiczek Praefect des Convicts, 70 J., 44 Pr., 43 Ord. — 24./VI. Ebendort R. P. Hadmar Lang 59 J., 36 Pr., 35 Ord. (Nekrolog vide »Cist.-Chronik« Nr. 31.) — 12./VII. Lichtenthal Conversschw. M. Alberika Rapp von Kappelwindeck, 59 J., 21 Pr.

R. I. P.

III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen von J. Hurch (Wien), V. Récsei (Tihany), L. Wagner (Martinsberg), G. Hahnekamp (Raab), S. Burger (Zwettl), Athan. Wolff (Ossegg) — für die bester Dank ausgesprochen wird — zusammengestellt von der Redaction.]*)

XLVII. (47.)

(Fortsetzung zu Heft II. d. J. S. 335—351.)

Abaelards (O. S. B.): 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate divina. Aufgefunden und erstmals herausgegeben von Dr. R. Stölzle. Herder in Freiburg 1891 (Referat: „Literar. Handweiser" 1891. Nr. 529).

Abteien, Verfallene, in England (Whitby, Fountains, Furnes und die Cisterc. Abtei Tintern) („Deutscher Hausschatz" 1891. Nr. 11.)

Admont (Abtei O. S. B.). I. Abbildung und Text („St. Benedict's-Pannier" 1891. Nr. 9).

---

*) Wir wiederholen hier abermals unsere Bitte um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, die ja ein so erfreuliches Mosaikbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart darbietet. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien." Sie alle mögen uns gefälligst **Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, Ortes und Jahres der Ausgabe, Name des Verlegers, Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden! Die Redaction.

Allram, P. Josef (O. Cist. Zwettl): Eine Hohenzollernburg im Thayathale [Niederösterreich]. („Der Stein der Weisen“ Wien, Hartleben. III. Jahrg. H. 15).

Altenburg, Kloster (O. S. B.).: („Monatsblätter des wissensch. Club in Wien“ 1891. Nr. 10. S. 96—98“).

Altmann, 1. Der selige (Stifter von Göttweig). Zu seinem 800jährigen Todestage. (Wiener „Vaterland“ 1891. Nr. 217).

— 2. s. Linsenmayer.

Amand, St., s. Brossard.

Ammann: Segen und Zauberformeln aus Hohenfurt (mon. O. Cist.), („Zeitschrift f. deutsch. Alterthum und deutsche Literatur“ 1891. H. 2.)

Andecy (monast. O. S. B.), s. Millard.

Angilbert von St. Riquier (O. S. B.), s. Traube.

Aubin, S. (monast. O. S. B.), s. Brisay.

Bäumer, P. Suitbert (O. S. B. Maredsous): 1. Ueber eine neue kritische Ausgabe der Reden Bossuets. („Zeitschrift tür kath. Theologie“ 1891. 3. Heft).

— 2. Das Fest des Herrn in der altchristlichen Liturgie. („Katholik 1890. 1. Hälfte. — Besprochen: „Hist. Jahrbuch“ 1891. H. 3.)

Baindt (olim O. Cist. monast.), s. Renz.

Baronian, R. P. Sérapion (de l'ordre des Mékhitaristes bénédictins de Venise). Necrolog („Revue Benedictine“ 1891. Nr. 6. Nach „Missions catholiques“).

Batiffol: L'abbaye de Rossano. Contribution à l'histoire de la Vaticane. [Thèse] (Paris. Picard 8°. pg. XLVIII + 187.)

Beauséjour, abbé de: Le monastère de Luxeuil. L'église abbatiale, étude historique et archéologique (Besançon, Jacquin. 1891. 8°. pg. 106.)

Beck, P.: Eine Notiz über den zu Ochsenhausen am 6. Juli 1700 geborenen Orgelbauer Joseph Gabler, den Erbauer der grossen Orgel zu Weingarten [monast. O. S. B.] („Diözes.-Archiv von Schwaben“ 1891. Nr. 16.)

Beda, s. Zimmer.

Beda Colleg St., s. Souvenir.

Behringer, P. Franz S. J.: Der Altar des hl. Gregor des Grossen in der Kirche dieses Heiligen zu Rom; die altaria Gregoriana ad instar und die dreissig gregorianischen Messen. („Theol. prakt. Quartalschrift.“ Linz. 1891. III.)

Békefi, Dr. Remig, Cziszterczi rendü áldozó-pap és Fögimnáziumi okleveles rendes tanár: A Zirczi, Pilisi, Pásztói áz Szent-Gotthárdi Cisterczi apátságok története. Elsö kötet: A Pilisi Apátság története 1184—1514. Pécsett. 1891. Pfeifer Ferd. Bizománya Budapesten. — Szent Bernárd Emlékének, születése nyolcz-százados évfordulójára. — Lex. 8°. pg. XI + 527.

Bellesheim: Der schottische Abt Ninian Winzet in Regensburg. (Hist.-polit. Blätter 107 Bd. H. 9)

Benedict, St. s. Mayer, Schmidl, Schmieder.

Benedictiner-Congregation, Von der englischen, („Die kath. Bewegung“ 1891. Nr. 6.)

Benedictiner-Orden, s. Diendorfer.

Benedictiner-Universität, s. Sattler.

Bénédictines du Saint-Sacrement, s. Caloen.

Bénedictins, RR. PP., de la congrégation de France: Les Actes des martyrs depuis l'origine de l'Église chrétienne jusqu' à nos temps, traduits et publiés par les . . . . Paris, Leday, Wattelier. 1890. 4 Vol. 8°. (Referat: „Polybiblion“ p. l. Juin 1891.)

Benedict's-Abbey, St. Catalogue of St. Benedict's College, Atchison, Kansas (1890/91. 8°. pg. 70.)

Benoît, Poème de saint . . ., Patriarche des Moines d'Occident, d'après les Dialogues de saint Grégoire-Le-Grand, par une Bénédictine de Saint-Sacrement. Joli vol. in-12 de 194 pages. En vente au siège de la Societé Saint-Augustin etc. (Referate von O. S. B., A. S., und C. L. „Revue de la Suisse cath." 1891. Nr. 7.)

Benoît, Dom, de le Trinité Cortez (O. S. B.. St. Benoît de Rio de Janeiro) (Nekrolog in „Revue Bénédictine" 1891. Nr. 8.)

Benouville et Lauzun: L'abbaye de Flaran. (Revue critique 25. année Nr. 30.)

Bérengier, Dom Théophile (O. S. B. Marseille): Notice sur Mgr. Marie du Lau, archevêque d'Arles. Marseille, Boy, 1891. 8°, pg. 70. (Referat von D. Ursmer Berlière in „Revue Benedictine" Nr. 9. 1891.)

Berlière, D. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Les chapitres généraux de l'Ordre de S. Benoît avant le IVe concile de Lateran 1215. („Revue bénédictine 1891. Nr. 6.)

— 2. Une biographie de l'évêque Notger au XIIe siècle. (Ibid. Nr. 7.)

— 3. Zwei kleine Referate (Ibid. Nr. 7.)

— 4. Une vie de moine au XIXe siècle [Dom Gall Morel]. (Ibid Nr. 8.)

— 5. Les persécutions des trois premiers siècles de l'Église. (Ibid. Nr. 9.)

— 6. Dom Herman de Hertaing moine de l'abbaye de Saint-Amand (Ibid. Nr. 9.)

— 7. Referat über: La Société de l'abbaye de Saint-Germain des Près au dix-huitième siècle. Bernard de Montfaucon et les Bernardines 1715—1750, par Em. de Broglie. Paris, Plon 1891. („Revue Benedictine 1891. Nr. 9.)

— 8. Le moine Baudoin d'Alne. (Annales du cercle archeol. de Mons XXII. 1.)

— 9. s. Bérengier.

Bernard, St.: 1. Ein Bild seines Lebens und seines Wirkens; ein Beitrag zur Verherrlichung des VIII. Centenariums seiner Geburt. („Kath. Kirchenzeitg." Salzburg, 1891, Nr. 61.)

— 2. im Speyerer Kaiser-Dom. [Gedicht und Bild]. Zum 8. Centenarium der Geburt des Heiligen 1091. („Der Marien Psalter." 1891. 11. Heft.)

— 3. der heilige. (Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu. 1891. Nr. 8.)

— 4. s. Békefi, Bonnefon, Choiset, Claraevallensis, Dalziel, Heiligenkreuz, Kinter, Maréchaux, R. P. O., Reun, Šťastný, Tobner.

Bernard, St., und Abälard [O. S. B.] („Kath. Kirchenztg." Salzburg 1891. Nr. 63.)

Bernard, St.: Jubiläum in Stift Wilhering. („Kath. Kirchenztg." Salzburg 1891. Nr. 63.)

Bernard, Vom Centenarium des hl . . . . („Kath. Kirchenztg." Salzburg, 1891. Nr. 56.)

Bernard, St.: Zum Jubiläum St. Bernardi. (Belletr. Beilage zur „Oesterr. Revue." Nr. 17.)

Bernard, St.: l'Enfance et la jeunesse de . . . (Publication du Bulletin d'histoire et d'archéologie du diocèse de Dijon).

Bernardina, Xenia, Sancti Bernardi primi abbatis Claravallensis octavos natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt antistites et conventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae. Pars I.: Sermones S. Bernardi de Tempore, de Sanctis, de Diversis (2 Bde.) Pars II. Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienserstifte der österr.-ungarischen Ordensprovinz (2 Bde.) Pars III.: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österr.-ungarischen Ordensprovinz. V. Bände 8°. S. XXXVI + 478, 479—1040; VIII + 561, 511; VIII + 428. Wien, in Commission bei Alfred Hölder 1891. Druck von R. Brzezowsky & Söhne in Wien.

Bernhard, Hl.: Feuilleton. (W. „Vaterland." 1891, 20. Aug. Nr. 227.)

Bernhard von Clairvaux 1091—1891. Predigt zum 800jährigen Gedächtnisfeste der Geburt des hl. Kirchenlehrers. Gehalten in der Kirche des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, am 23. Aug. 1891. Von Victor Kolb S. J. (Wien, Mayer & Comp. 8°. 23 p.)

Bernhard von Clairvaux. (Wiener „Vaterland.“ 1891. Nr. 227.)

Bertiniani annales, s. Wattenbach.

Beuron (O. S. B.), s. Gassert, Zingeler.

Bilciurescu C. S.: Monastirile si Bisericile (?) din România cu mici notitse istorice. (Bucuresci, C. Bis. 4°. II + 260 pg. et fig.)

Bill, P. Eugen (O. Cist. Heiligenkreuz): Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des mit der Abtei Heiligenkreuz vereinigten Stiftes Neukloster zu Wiener-Neustadt. („Bernardina Xenia“ Pars II. 1. Bd. pg. 273—291.)

Bita, Desiderius (O. S. B., Martinsberg): 1. Hit, ész, tudomány. (Glaube, Vernunft und Wissenschaft.) Erschienen in September-Heft der Hittudományi „Folyóirat,“ I. Jahrg.

— 2. Az észnek alárendeltségi viszonya az eszhez. (Das dem Glauben untergeordnete Verhältnis der Vernunft.) Ibid. I. Heft. II. Jahrg.

Blasien, St. (O. S. B.), s. Lindner.

Blessing, P. Johann (O. S. B., Seckau): Das Verbot des Tanzes ist für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Franciscus ein absolutes. („Theol.-prakt. Quartalschrift.“ Linz, 1891. III.)

Bódiss, P. Justin (O. S. B., Martinsberg): 1. De forma et natura verborum deponentium Libellus grammaticus. Budapest, Franklin-Gesellschaft. 1891. S. 60.

— 2. David-Némethy, Latin-magyar szótár. (Recension im „Philolog. Közlöny.“ 1891. IV. H.)

— 3. James Gow. Görög és rémai állami régiségek és Szevelmhegyi Tivadar, Görög állami régiségek. — Cserny-Dávid, Latin Stilus. gyakorlatok. — Szamosi J. Görög nyclotan. Recensionen über 4 philologische Werke im „Egy. Philologiai Közlöny.“ 1891. H. 2., 3., 5., 6.

Börzsönyi Arnold (O. S. B.): A györi kath. fögymnasium régészeti muzenmának üvegtárgyai. (Die Glasgegenstände im Museum für Alterthümer am kath. Obergymnasium zu Raab.) Im Schulprogramm. [Das Raaber Museum verfügt über eine Sammlung von 13.498 Gegenständen; über diejenigen aus Glas orientirt obige Abhandlung, die zugleich eine Geschichte des Glases bietet.

Bognár Teofil (O. S. B.): A lovagregények. [Über die Ritterromane]. Im Schulprogramm des kath. Obergymnasiums zu Oedenburg.

Bona, Joannes (S. R. E. Cardinalis O. Cist.): Pisma ascetyczne Kardynata, I. O przygotowaniu na smierc — Testament. II. Fenix adradzany czyli cwiczenia duchowne. III. O rozpoznawaniu duchów. Aus dem Lateinischen übersetzt von Ks. Dr. Jan Biernacki. (3 Bde. 8°. Tarnów Druck von Jos. Pisz. 1891.)

Bonifatius, Hl. (O. S. B.), s. Nürnberger.

Bonnefon, Jean de: La Politique d'un Saint. VIIIe Centenaire de Saint Bernard 1891. (Paris, E. Dentu Editeur Libraire de la Société des Gens de Lettres. 1891. pg. XIV + 298. 6°.)

Borzone (monast. O. S. B.), s. Brizzolara.

Brandi, K.: Kritisches Verzeichnis der Reichenauer (monast. O. S. B.) Urkunden des VIII.—XII. Jahrhunderts. Diss. (Strassburg. 1890. 4°. pg. 42.)

Brendler, Adolph, Pfarrer: Cistercienserinnen-Abtei Marienthal in der k. sächsischen Lausitz. („Bernardina Xenia.“ III. Pars pg. 409—14.)

Briel, van der Groenen (Monast. Ord?), s. Haeghen.

Brisay, de: Un Abbé de Saint-Aubin (O. S. B.) d'Angers (Le Cardinal de Denonville) 1493—1540. [suite]. („Revue historique del' Ouest.“ VII. 2.)

Brizzolara da Temossi, Giovanni: Storia dell' Abbazia di S. Andrea di Borzone pel sacerdote . . . . (S. Pier d'Arena, Tipografia Salesiana 1891. 8°. pg. XIX + 326.)

Broglie, Prince Emmanuel De: Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—1750. La Société de l'abbaye de Saint-Germain des Prés au dix-huitième siècle. (2 Bde. 8°. pg. XI + 381 und 336. Paris Librairie Plon, E. Plon, Nourrit et Cie. imprimeurs-éditeurs. 1891.)

Brossard, J. archiviste de l'Ain: La Légende de saint Amand, l'abbaye de Nantua et la ville d'Orindinse. Petit Cartulaire de Nantua. Burg-en-Bresse, 1889. (Referat in „Polybiblion" 1891 Juin.)

Bruel: Visites des monastères de l'ordre de Cluny de la province d'Auvergne, aux XIII. et XIVe siècles. („Bibliothèque de l'Ecole des chartes" LII. 1. 2.)

Buchmann, P. J. N. (O. S. B., M.-Einsiedeln): Leben heiliger Weltleute. Leuchtende Vorbilder der Heiligkeit aus dem Volke und für das Volk. (Einsiedeln Benziger; Besprochen in „Kölner Pastoralblatt" 1891. Nr. 10.)

Bursfeld (O. S. B. monast.) s. Sander.

Busl, A., Pfarrer: 1. Die ehemalige Benedictiner-Abtei Weingarten. II. Aufl. Ravensburg, Dorn 1891. (Angezeigt: „Liter. Rundschau" 1891. Nr. 8.)

— 2. Eine Steinsculptur im Kreuzgange der Stiftskirche zu Ellwangen. (O. S. B.) [„Diöcesan-Archiv von Schwaben" 1891. Nr. 10.]

Caise, M. Albert: Le prieuré de l'Île de Saint-Vallier. Valence, 1890, 8°. (Extrait du „Bulletin de la Société d'archéologie et de statistique de la Drôme.")

Caloen, D. Gérard van (O. S. B. Maredsous): 1. Les Benedictines du Saint-Sacrement. („Revue Bénédictine" 1891 Nr. 6, 7, 8.)

— 2. A propos de la question religieuse chez les Grecs. (Ibid. Nr. 7.)

— 3. La question religieuse chez les Grecs. Bruges-Lille, Société de S.-Augustin 1891 8°. pg. 16.

— 4. L'Église au Chili („Revue Bénédictine" 1891. Nr. 8.)

Casinense Tabularium. Tomus II. Codex diplomaticus Cajetanus editus cura et studio Monachorum S. Benedicti Archicoenobii Montis Casini. (Typis Archicoenobii Montis Casini MDCCCXCI. 4°. pg. 480 u. 5 Tafeln.)

Cesena, St. Maria vom Berge zu . . . (olim monast. O. S. B.). In dem Aufsätze: Besuche bei U. L. Frau. („St. Benedict's Stimmen" Sept. 1891.)

Chamard, R. P. D. François (O. S. B. Glaufeuil): Annales Ecclésiastiques de 1869 à 1889. Paris, Gaume et Cie. 1891. 1. Livrs. (Kurz besprochen in „Précis historiques" 1891. Nr. 6.)

Choiset, Abbé: Saint Bernard, patron du petit Seminaire de Plombières-lès-Dijon. („Bulletin d'hist. et d'arch. religieuses du Sioc. de Dijon." Jan.-Avril.)

Cistercienser-Chronik. Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau. III. Jahrg. (Besprochen in „Kath. Schweizer-Blätter" 1891. I. H.)

Cistercienser, Die, der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz. („Kath. Kirchenzeitung." Salzburg 1891. Nr. 52.)

Cistercienser-Kirchen, s. Claus.

Cistercienser-Klöster, Die, Oesterreich-Ungarns. Zum VIII. Centenarium des heiligen Bernard. Mit Abbildungen. („Neuigkeits-Weltblatt", Wien, 20. Aug. 1891.)

Cistercienser-Manuscripte, Liturgische, in der Hofbibliothek zu Karlsruhe. („Cist.-Chronik" 1891, Nr. 30.)

Cistercienser-Missale, s. Weiher.

Cistercienser-Orden, s. Lipp.

Cistercienses Hiberni, s. Murphy.

Claraevallensis Florilegium sacrum ou la Doctrine spirituelle de saint Bernard, docteur de l'Église et abbé de Clervaux texte avec traduction accompagnée de notes marginales, par le R. P. Tachard. Joli vol. in 16 de 320 pages ornées de filets rouges. En vente au siège de la Société Saint Augustin. (Referat: „Revue de la Suisse catholique" 1891, Nr. 7.)

Claus, Jos. M. B. abbé: Die „Formae“ der Chorstühle in den Cistercienser-Kirchen. („Studien“ 1891, H. II.)
Clausier, l'abbé Ed.: Saint Grégoire le Grand, pape et docteur de l'Église, sa vie, son pontificat, ses oeuvres et son temps (540—604). — (Paris, Berche et Tralin, 1891. 8°. pg. 294.)
Cluniacense Monologium. (Herausgeg. von den Benedictinern in Grignon, die augenblicklich auch einen Sitz in Cluny haben, worüber nähere Daten folgen werden.)
Cluny, l'ordre de, s. Bruel.
Cornara, Helena Scholastica (O. S. B), s. W. P. R.
Crucis, S., monasterium (O. Cist.), s. Murphy.
Dalziel, H.: The St. Bernard Stud Book and Show Record: Containing the Pedigrees (to the most remote known Ancestors) of all St. Bernards that Won a Prize at any of the St. Bernards Clubs' Shows, from their First, held Nov., 1882, and those of the Winners at all other Principal Shows held in the United Kingdom in 1890. (Kennel Pedigree Books.) Cr. 8vo, pp. 126 L. U. Gill. (London?)
Damiani (O. S. B.), s. Pfülf.
Démoulin, D. Paul (O. S. B. Grignon): Sur la cause de l'apparition subite des déviations morphologiques chez les êtres organisés. („Proslogium.“ Bulletin de l'observatoire de Grignon. Tom. I. fasc. 6.)
Didio, Le chanoine H.: La querelle de Mabillon (O. S. B.) et de l'abbé de Rancé. („Revue des sciences ecclés.“ 1891. Nr. 377—380.)
Diendorfer, Dr. J.: Decret, die Reorganisation des Benedictinerordens in England betreffend. („Theol.-prakt. Monatschrift“ I. Bd., 8. H.)
Disentis (monast. O. S. B.): Jahresbericht über die Privat-Lehranstalt des Benedictinerstiftes Disentis (Ct. Graubünden) für das Schuljahr 1890/91. (Stans, Buchdruckerei von Paul von Matt. 8°. pg. 14.)
Ditchfield: A Frisian Chronicler's Account of the Abbey of Ripon. (Ripense, O. S. B. Dioc. Worchester?) — (The „Antiquary“. December 1890.)
Doberan (monast. O. Cist.), s. Dolberg.
Dolberg, Ludw.: Die der Abtei Doberan bis z. J. 1365 gemachten Schenkungen. („Studien“ 1891, H. II.)
Douay. Das englische Benedictinercolleg in Douay. („St. Benedict's Stimmen.“ 1891 Juni.)
Eberbach (monast. O. Cist.), s. Stoff.
Echternach (O. S. B.), s. Lützelburg.
Ehrengruber, P. Stephan (O. S. B.): De carmine panegyrico Messalae Pseudo-Tibulliano. (Programm des Obergymnasiums Kremsmünster. 8°. pg. 119. 1891.)
Ellwangen (monast. O. S. B.), s. Busl.
Elsässer, P. Thomas (O. S. B. Beuron), s. Gasquet.
Engelberg (O. S. B.): 1. Vierzigster Jahresbericht über das Gymnasium des Benedictinerstiftes Engelberg im Schuljahre 1890/91. (Luzern, Buchdruckerei Gebr. Räber 1891. 8°. pg. 30.)
— 2. s. Mayer, P. Hieron.
Erben: Zu der Fortsetzung des Regino von Prüm (O. S. B.). — („Neues Archiv“, 16. 3.)
Estermann, M. Leutpriester: Zur Bruderklausengeschichte aus dem Archive Beromünster. („Kath. Schweizer-Blätter“ 1891. II.)
Fassl, P. T. (O. Cist. Ossegg), s. Salzer.
Fiecht (O. S. B.), s. Hanrieder.
Flaran (monast. O. Cist.), s. Benouville.
Fontanellenses abbates (O. Cist.), s. Holder-Egger.
Fountains (monast. O. Cist.), s. Abteien.
Fourness (monast. O. Cist.), s. Abteien.

G. P. N. (O. S. B. Seckau): Maria Meeresstern! („St. Benedict's Stimmen" 1891, August.)

Gabriel, St. (O. S. B.): Die feierliche Kirchweihe von . . . am 23. Apr. 1891. („St. Benedict's Stimmen" 1891, Juni.)

Gallen, St.: 1. Die ältesten Nachbarn der Stiftung des hl. Gallus. (Götzinger: Altes und Neues. Gesammelte Aufsätze. St. Gallen, Hasselbrink.)

— 2. Ein Spaziergang durch altsanktgallischen Klosterbesitz durch Allgäu u. in Oberschwaben (ibid.).

Garnier, D. Jean-Baptiste (O. S. B. St. Madelaine de Marseille). Necrolog. („Revue Bénédictine" 1891, Nr. 6.)

Gaspariz, Dr. Ambros (O. Cist. Reun), Referate über: Martin Luther. Lebens- und Charakterbild, von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. Von G. Evers, früher luth. Pastor. XIII. Im Genuss der Früchte der Revolution. Mainz, Kirchheim 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891, Nr. 12.)

— 2. Drei Missionsreisen nach Island im 10. Jahrh. Nach den alten isländischen Quellen dem kath. Volke erzählt von Frd. Khull. Graz, Styria, 1890. (ibid.)

— 3. Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber, O. S. B. 1. Lief. Saulgau, H. Kitz 1890. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891, Nr. 12.)

— 4. Wildon, einst und jetzt. Chronik der Burg, des landesfürstlichen Marktes und der Pfarre Sct. Magdalena in Wildon. Dargestellt von J. Heinrich Joherl, Pfarrer in Feldkirchen. Graz, Moser, 1891. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891, Nr. 10.)

— 5. Die Jesuiten nach dem Zeugnisse berühmter Männer. II. Aufl. Regensburg, Pustet 1891. („Lit. Anzeiger f. d. k. Oesterr." 1891, Nr. 11.)

Gasquet, F. A. (O. S. B. Downside): 1. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung. Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer (O. S. B. Beuron). Mainz, Kirchheim. I. Bd. (Ref.: „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891, Nr. 10; — „Theol.-prakt. Quartalschrift" 1891, III. — und „Stimmen aus M. Laach" 1891, H. 7.)

— 2. II. Bd. in „Liter. Handweiser" 1891, Nr. 528.

— 3. s. Hauthaler.

— 4. Edward VI. and the Book of Common Prayer. An Examination into its Origin and Early History. With an Appendix of Unpublished Documents. 2nd. ed. 8°, pg. 466. Lodon, Hodges 1891. (Referat über die 1. Auflage: „Histor. Jahrbuch" 1891, Heft 3.)

Gassert, H.: Kloster Beuron. (Gedichte.) — (Miltenberg, Halbig 1891. 16°. 29 S. u. 2 Bilder.)

Germain-des-Près, St. (O. S. B.), s. Levasseur.

Gnadenthal. Das Cistercienserstift . . . und der Kamperhof. („Geschichte der kirchl. Einrichtungen der Stadt Neuss, von Dr. K. Tüissing." Neuss 1890.)

Goldenkron. (O. Cist. ehem. Kloster im südl. Böhmen.) Aufsatz unter dem Titel „Ueberreste eines Denkmales der Kämpfe am Marchfelde." Von Dr. W. Caba. („Vaterland" Nr. 195, Wien, 18. Juli 1891.)

Gottrau, Elisabetha (Aebtissin O. Cist. Maigrauge), s. Osterberger.

Gredt, Dr. P. Jos. (O. S. B. Seckau), Referat über: Erkenntnislehre. Von Dr. Al. Schmid, Professor an der Universität München. 2 Bände. Freiburg, Herder, 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891, Nr. 12.)

Grégoire le Grand (O. S. B.), s. Clausier.

Gregor I. Zur Gedächtnisfeier Gregors des Grossen. („St. Benedict's Stimmen" 1891. Juli.)

— 2. s. Behringer, Plaček, Wolfsgruber.

Gregor VII. (O. S. B.), s. Martens. Rigal.

Gregoriana, altaria, s. Behringer.

Gregorianische Messen, s. Behringer.

Gregorio I., s. Testa.

Grillnberger, P. Otto (O. Cist. Wilhering): 1. De subsidiis criticis in hac sermonum s. Bernardi recensione adhibitis. („Bernardina Xenia" Pars I. fasc. I. pg. IV. ff.)

— 2. Adnotationes in Sermones (S. Bernardi) de Tempore. (Ibid. Pars I. fasc. I. pg. 446 u. ff.)

— 3. Die Handschriften der Stiftsbibliothek zu Wilhering. Beschrieben von . . . Stifts-Archivar. („Bernardina Xenia" Pars II. Bd. 2. pg. 1—114.)

— 4. Quellen zur Geschichte des Stiftes Wilhering. („Bernardina Xenia" III. Pars. pg. 191—210.)

— 5. Matteo Ronto. („Studien" 1891. H. II.)

Gropp, P. Ignaz (O. S. B.), s. Stöger.

Grüner, P. Bernard (O. S. B. Lambach), Kl. Referate über: 1. Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche. Von P. Krutschek. II. Aufl. Regensburg, Pustet. („Theol.-prakt. Quartalschrift" Linz, 1891, III.)

— 2. Der kath. Kirchengesang beim hl. Messopfer. Von Dr. J. Selbst. II. Aufl. Regensburg, Pustet. (ibid.)

Grundl, Dr. Beda (O. S. B.): De interpolationibus ex Sancti Justini philosophi et martyris Apologia secunda expungendis. (Programma Gymnasii Augustani ad St. Stephani MDCCCLXXXXI. 8°. pg. 74.)

Gsell, Dr. Benedictus (O. S. B. Heiligenkreuz): 1. Adnotationes in Sermones S. Bernardi „De Sanctis". („Bernardina Xenia" Pars I. fasc. II. pg. 718 ff.)

— 2. Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Stiftes Heiligenkreuz von . . . Stifts-Archivar. (Ibid. Pars II. 1. Bd. pg. 115—272.)

— 3. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. II. Heiligenkreuz. (Ibid. Pars III. pg. 33—112.)

Gyulai, Rudolf (O. S. B. Martinsberg): Komárom varmegye és város történetéhez. (Beiträge zur Geschichte des Comitats und der Stadt Komorn.) — („Jahrbuch des Archeol. Vereins vom genannten Komitat. 1890.")

Haeghen, V. van der: Het Kloster ten Walle en de abdij van den Groenen Briel; stukken en oorkonden verzameld en vitgegeven door . . . (Gent, boekdrukkerij C. Annoot-Braeckman, opvolger Ad. Hoste. 357 S.)

Hafner, Otto (Tübingen): Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. I. („Studien" 1891, H. II.)

Hager, Dr. Gg.: Geschichte der Wessobrunner (O. S. B. monast.) Sculpturen. („Zeitschrift f. christl. Kunst" 1891, Nr. 5.)

Halabala, P. Method. (O. S. B. Raigern): Z cesty do sv. země. („Moravan" 1892, pg. 5—13.)

Hann: Ein Sacramentar des 11. Jahrh. im Benedictinerstifte St. Paul im Lavantthale. („Carinthia" 81. 2—3.)

Hanrieder, Norbert, Pfarrvikar, Referat über: Der Abt von Fiecht. Eine poetische Erzählung von Karl Domanig. II. Aufl. Innsbruck, Wagner. („Theol.-prakt. Quartalschrift" Linz, 1891. III.)

Haug, P. Odo, Lector (O. S. B. Seckau): Sind die Gelübde einer „ritualistischen Nonne" verbindlich? („Theol.-prakt. Quartalschrift" Linz, 1891. III.)

Hauthaler, P. Wilibald (O. S. B. Salzburg): Referate über: 1. Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte. Von Dr. M. Mertens. Freiburg, Herder, 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891, Nr. 10.)

— 2. Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die oberen Classen der Gymnasien. Von Andreas Zeehe. Laibach, Kleinmayr & Bamberg, 1891. (Ibid.)

— 3. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Von Franz Aidan Gasquet (O. S. B.). Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer (O. S. B. Beuron. Congr.) II. Bd. Mainz, Kirchheim 1891. („Kath. Kirchenztg." Salzburg, 1891, Nr. 55.)

— 4. Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln. Herausgegeben von Dr. K. Th. Dumont, Domcapitular. XXVIII. Decanat Königswinter. Von G. H. Chr. Maassen, Pfarrer. Köln, Bachem, 1890. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891, Nr. 11.)

Heigl, Godhard (O. S. B. Afflighem): Päpstliche Approbation der Statuten für die weltlichen Oblaten des hl. Benedict. („Studien" 1891, H. II.)

Heiligenkreuz, Das St. Bernhard-Jubiläum in . . . Wr. „Vaterland" 1891, 24. Aug. Nr. 231.

— 2. s. Gsell.

Herbomez, Armand d': Les manuscrits de l'abbaye de S. Martin de Tournai (O. S. B.) aujourd'hui conservés à la bibliothéque royale de Bruxelles. (Bulletin de la soc. hist. et litt. de Tournai 1890. T. XXIII. 272—292.)

Himerod (olim monast. O. Cist.). — (Artikel in „Coblenzer Volksztg." 1891. Nr. 41.)

Hirsau (monast. O. S. B.), s. Hafner, Witten.

Hitschfel, P. Alex. (O. Cist. Ossegg): Cistercienserinnen-Abtei Marienstern in der k. sächsischen Lausitz. („Bernardina Xenia" Pars III. pg. 415.)

Höhler, Dr. J. M.: Das Benedictinerkloster Solesmes. Mit Abbildung. („Deutscher Hausschatz" 1891, H. 14.)

Hofinger, P. Benedict, Bibliothekar (O. Cist. Schlierbach): 1. Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek des Stiftes Schlierbach. („Bernardina Xenia" II. Pars. 2. Bd. pg. 481—511.)

— 2. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. XI. Schlierbach. („Bernardina Xenia" III. Pars, pg. 393—405.)

Hohenfurt, s. Amman, Pavel.

Holba, Prof. P. Marian (O. Cist. Hohenfurt): Kirchenlieder und Gebete für katholische Schüler deutscher Gymnasien. (Linz, Ebenhöch. 8°. pg. VII+111.)

Holder-Egger: Zu den Gesta abbatum Fontanellensium. (O. S. B.?) („Neues Archiv", 16. 3.)

Jagicza, Ludovicus (O. S. B. Martinsberg): Jagy éljetek! (So sollt ihr leben! Von Seb. Kneipp.) Uebersetzung. (Gran, Buzárovits, 1890.)

Jahresbericht über die Kantonal-Lehranstalt zu Sarnen [Kant. Obwalden, seit 50 Jahren von den Benedictinern von Muri geleitet] für das Schuljahr 1890/91. Mit einer Beilage. (Sarnen, Buchdruckerei von Jos. Müller, 1891. 4°. pg. 26 + 82.)

Janauschek, Dr. Leopoldus (O. Cist. Zwettl): Adnotationes in Sermones (S. Bernardi) de Diversis. („Bernardina Xenia" Pars I. fasc. II. pg. 1023 & ff.)

Janssens, D. Laurent. (O. S. B. Maredsous): 1. Un poète Normand. („Revue Bénédictine" 1891. 6.)

— 2. Quelques mots sur la question sociale à propos d'une visite à l'usine du Val-des-Bois. (Ibid.)

— 3. L'Encyclique Rerum novarum. (Ibid. Nr. 7.)

— 4. Une brochure de Monsieur l'abbé Denis. (Ibid. Nr. 7.)

— 5. Referat über: Le Pape et le Concile du Vatican par Mgr. Henry Sauvé, prélat de la maison de S. S. etc. Loval, Chaillaud, Im. éd. Rue des Béliers, 2. (Ibid. Nr. 7.)

— 6. L'autorité de l'Encyclique Rerum novarum. (Ibid. Nr. 8.)

— 7. Un décret du Saint-Office touchant l'iconographie et la litérature eucharistique. (Ibid. Nr. 9.)

— 8. Referat über: Éléments d'accentuation, de prosodie et de métrique latines. — Avec un appendice sur la métrique dans le Bréviaire et le Missel romains. St.-Trond, typ. G. Moreau-Schouberechts, 1891. (Ibid. Nr. 9.)

— 9. La Grève, drame en un acte et en vers, par . . ., professeur de rhétorique à l'école abbatiale de Maredsous. Société de Saint-Augustin, 16°, 29 pg. (Referat in „Revue Bénédictine" 1891 Nr. 9, nach „Journal de Namur".)

— 10. Referate über: a) Essai sur les principes d'exécution du Chant Grégorien et leur application, par l'abbé Frédéric Étienne, curé de Ligny. Westmael-Charlier, à Namur, 8°, 88 pg. („Revue Bénédictine" Nr. 9); — b) Psautier practique ou livre d'office avec des nations élémentaires de plainchant, précédé d'une méthode de lecture du latin, etc. par Aloys Kunc. Nouvelle édition. Toulouse, Ed. Privat 1890. (Ibid.)

Jehl, D. F. (O. S. B. Grignon): Faune d'un dépot d'ossements quaternaires des environs de Pouillenay (Cote-d'Or). („Proslogium." Bulletin de l'observatoire de Grignon. Tome I. fasc. 6.)

K., P. A. (O. S. B. Beuron): 1. Das englische Benedictinercolleg in Douay. („St. Benedict's Stimmen" 1891, Juli.)

— 2. Zur kath. Bewegung in England. (Ibid. August.)

Kämpfe, Dr. jur. Walter: Die Besteuerung der religiösen Orden in Frankreich. („Kath. Kirchenztg." Salzburg, 1891. Nr. 48, 49, 50.)

Karner, P. Lambert (O. S. B. Göttweig): Ein hochwichtiger Grabfund in Mautern an der Donau, Niederösterreich. (Wiener „Vaterland" 1891. Nr. 200 u. 201.)

Keplinger, P. Robert (O. Cist. Wilhering): Verzeichnis der um das Stift Wilhering verdienten Künstler und Kunsthandwerker und der Schriftsteller desselben. („Bernardina Xenia" III. Pars, pg. 223.)

Keusch, P. Rupert (O. S. B. Muri): Erinnerung an die Jubiläumsfeier der Kantonalen-Lehranstalt zu Sarnen, Obwalden 1891. (Beilage zum Jahresbericht über die Kanton.-Lehranstalt zu Sarnen 1890/91. 4°. pg. 81.)

Kinnast, Flor. (O. S. B. Admont): 1. Personal-Veränderungen in Benedictiner- und Cistercienser-Orden v. J. 1890. („Studien" 1891, H. II.)

— 2. Dr. Alois Pröll, Stiftsarzt zu Admont. Necrolog. (Benedictiner-Buchdruckerei, Brünn, 1891. 8°. pg. 26.)

Kinter, P. Maurus (O. S. B. Raigern): 1. Referate über: a) Eichstätt im Schwedenkriege. Tagebuch der Augustiner-Nonne Clara Steiger, Priorin des Klosters Maria-Stein, über die Kriegsjahre 1631—1650. Nach dem Originale .... herausgegeben von J. Schlecht. Eichstätt, Brönner'sche Buchhandlung 1889. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891. Nr. 10.); — b) Die Cistercienser. Ein Cyklus von 14 Original-Radierungen von Wilh. Rohr mit einer Einführung von Prof. Dr. Adolf Harnack. München, E. Stahl. (Ibid. Nr. 12.)

— 2. Die Centenar-Feier des hl. Bernard. („Neuigkeits-Welt-Blatt" Wien, 25. Aug. 1891.)

Klöster und Ordensleute. Was nützen Klöster und Ordensleute? („Die kath. Welt" 1891. Heft 16. pg. 734.)

Klöster, Anhaltische, s. Stenzel.

Kloiber, P. Raimund, Bibliothekar (O. Cist., Wilhering): Reihenfolge der Aebte von Wilhering. („Bernardina Xenia." III. Pars pg. 210—223.)

Klosterchronik: Ein Blatt aus der .... (aus dem Junibericht der Fort-Augustus-Abtei). [„St. Benedict's Stimmen." 1891. Augustus].

Klosterschulen s. Voigt.

Kluge, P. Benedict (O. Cist., Neukloster): 1. Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz Neukloster. („Bernardina Xenia." III. Pars. pg. 113—135).

— 2. Haltung und Oeffnen des Mundes beim Empfange der hl. Communion. („Theol.-prakt. Quartalschrift." Linz 1891. III.)

Kofler, P. Vigil (O. S. B., Marienberg): Die relativen Grössen der reellen ebenen Geometrie (Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran. 1890—91. 8°. pg. 22.)

Koneberg, P. Herm. (O. S. B., Augsburg: 1. St. Josef's Büchlein. (Donauwörth, L. Auer. Besprochen in „Kath. Bewegung." 1891. IV.)

— 2. Die Kirche. Erwägungen für Jung und Alt. Saulgau, H. Kitz. 1891. 16°. pg. 52.

— 3. Aus Kirche und Sakristei. Liturgisches Bilderbuch. (Augsburg Huttler. 1891. Besprochen in „Theolog.-prakt. Monatschrift. 1891. Nr. 6., und „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr. 1891. Nr. 9.)
— 4. Rosenkranzglöcklein für den Monat October (ibid.) Besprochen ebend.
— 5. Compass für die Jugend und das Volk. Charakterzüge edler Menschen. Regensburg 1891. Verlagsanstalt. (Besprochen. „Kath. Kirchenzeitung." Salzburg 1891. Nr. 62.)
— 6. „Herr, den du lieb hast, ist krank." Ein Trostbüchlein für Kranke. Regensburg, vorm. Manz 1891. (Besprochen: „Theolog.-prakt. Monatschrift." I. Bd. H. 8.)
— 7. Die päpstliche Encyklika über die Arbeiterfrage, erläutert zunächst für die Mitglieder kath. Vereine und ihre Vorstände. (Augsburg, Huttler. Besprochen: „Kath. Kirchenzeitg." Salzburg 1891. Nr. 53; „Oesterr. Revue" 1891. Nr. 18, und Beilage zur „Augsburg. Postzeitung" Nr. 32.)
— 8. Der hl. Aloisius, der Patron der Jugend. („Kath. Kinderbibliothek 30 Bdch. Kempten, Kösel 1891. 8°. pg. 94.)
— 9. Geh' nicht vorbei! Rede bei der feierlichen Einweihung der Lourdesgrotte in Göggingen, gehalten von . . . am 12. Juli 1891. (Augsburg, Literar. Institut. 1891. 15. S.)
— 10. Augsburger St. Josefs-Kalender. Kath. illustr. Haus- und Schreib-Kalender für 1892. (Augsburg, Schmid'sche Verlagshandlung XI. Jahrg. 4°.)
— 11. Der hl. Erzengel Michael. Augsburg (Liter. Institut. 8°. pg. 81.)
— 12. Gott hat immer Recht. Weihnachtsbüchlein für brave Knaben und Mädchen. Zwei Erzählungen. (Augsburg, Ringer, 1892. 8°. pg. IV + 136.)

Kornmüller, P. U. (O. S. B., Metten): 1. Lexikon der kirchlichen Tonkunst. 2. Aufl. 1. Th.: Sachliches. (Regensburg, Coppenrath 1891. pg. 336.)
— 2. Zehn Marienlieder für vierstimmigen, gemischten Chor. Regensburg, Coppenrath. Partitur 1 Mk.; Stimmen à 20 Pf. (Kleines Referat in „Literaturblatt für kath. Erzieher" Nr. 6. 1891.)
— 3. Op. 6. Requiem in Es für Sopran, Alt und Orgel. Part. und Stimmen. Regensburg, Coppenrath. 84 kr.

Kremsmünster (O. S. B.): Einweihung des neuen Gymnasiums in . . . (1. „Kath. Kirchenztg." Salzburg 1891. Nr. 74; — 2. „Vaterland" Nr. 262. Wien 24. Sept. 1891.)

Kurth, G.: Une biographie de l'évêque Notger au XIIe siècle. — Von Benedictinern geschrieben. — (Extrait du Tome XII nr. 4, 4. serie, des Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique) Bruxelles, Hayez 8°. 60. (Referat darüber in „Hist. Jahrbuch" 1891. Nr. 3.

Kurze, Friedericus: Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi. Recognovit . . . (Honnover Hahn. Referat von G. Buchholz in „Deutsche Literaturzeitung" 1891. Nr. 24.)

Lackinger, P. Marian (O. Cist., Lilienfeld): Stimmen über unseren Choral. („Cistercienser Chronik" 1891. Nr. 29.)

Lamey, D. L. (O. S. B., Grignon): 1. Quelques mots de souvenir sur m. G. — A. Hirn. (Proslogium, Bulletin de l'observatoire de Grignon, Tome I. fasc. 6.)
— 2. Éclaircissements au sujet du sentiment de S. Thomas sur l'indestructibilité de l'ame de bêtes. (ibid.)
— 3. Notice sur les travaux exécutés a l'observatoire de Grignon (Cote-d'Or) et Cluny (Saone-Et-Loire) en 1889 et 1890. [7e Compte rendu]. (ibid.)

Levasseur: La superficie du domaine de Saint-Germain-des-Près (O. S. B.) au temps de l'abbé Irminon. („Comptes rendus de l'Academie des Inscriptions et Belles-Lettres," Novembre-Décembre).

Lickleder, P. Max (O. S. B., Metten): Die Moosflora der Umgegend von Metten. (Programm der Studienanstalt Metten) 2. Abth. S. 65—129.

Liesen, B.: Zur Klostergeschichte Emmerichs (?) bei Beginn des 16. Jahrhunderts Schulprogramm 8°. 14 S. Emmerich.

Lilienfeld (O. Cist.), s. Tobner, Schimek.

Lindner, P. Pirmin (O. S. B., Salzburg): 1. Das ehem. Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie. [„Freiburg. Diöces.-Archiv. Bd. VIII. u. XX.] (Besprochen in „Zeitschrift für kath. Theologie" 1891. Heft 3.)

— 2. Memoriale San Ulricanum. Forts. („Diöcesan-Archiv von Schwaben" 1891. Nr. 10., 11., 14., 15.)

Linsenmayer, Prof. Dr. A.: Zur Erinnerung an den sel. Bischof Altmann von Passau. („Theol.-prakt. Monatschrift" I. Bd. 8 H.)

Lipp, P. Alexander (O. Cist., Zwettl): Die Wochenmessen im Cistercienser-Orden. („Cistercienser-Chronik" 1891. Nr. 26., 27.

Lippert, Dr. Woldemar: Zur Geschichte der hl. Radegunde (O. S. B. S. Croix de Poitiers) von Thüringen. (Zeitschrift des Verein. f. Thüring. Gesch. und Alterthumsk. n. F. VII. Bd. H. 1 und 2.)

Lövinson, Herm.: Die Mindensche Chronik des Busso Watested eine Fälschung Paullini's (Historiographen der Abtei Corvei) [Paderborn Frd. Schöningh, 1890. XII + 64. Referat darüber von Wattenbach in „Deutsche Literaturztg." 1891. Nr. 21.)

Loftie, W. J.: Westminster Abbey. With many Illust. Chiefly by Herbert Railton. New. ed., Revised. (8°. pg. 320.)

Ludger, Leonh. (O. S. B. Beuron): 1. Das Stift Seckau unter dem Propste Ortolf von Prank. II. („Studien" 1891. H. II.)

— 2. Ein Apostel des allerheiligsten Altarssakramentes. („St. Benedict's Stimmen" 1891. Apr. — Sept.)

— 3. Die Klösterliche Tagesordnung. Anleitung für Laienbrüder und Ordensschwestern, die täglichen Uebungen ihres hl. Standes im rechten Geiste zu verrichten. etc. Regensburg, Pustet, 1890. (Referat: „Lit. Handweiser" Nr. 532.)

Lücke, Abt Friedrich (O. S. B., Bursfeld), s. Sander.

Lützelburg, K. von: Die Springprozession in Echternach. („Raphael" 1891. Nr. 21. 23. 24.)

Luxeuil (monast. Ord?), s. Beauséjour.

M. G. P. (O. S. B.), Referat über: Götzinger, E.: Altes und Neues. Gesammelte Aufsätze. St. Gallen, Hasselbrink. 183 S. („Hist. Jahrbuch" 1891. H. 3.)

Mabillon (O. S. B.), s. Didio.

Mader, P. Gallus (O. S. B.): Die Wiederholungsstunde bei den Kleinen. Hilfsbüchlein für den Religionsunterricht bei den Kindern der ersten zwei Schuljahre. 15. S. 4°. Selbstverlag d. Verfassers, Curat zu Stams bei Schwaz in Tirol. (Besprochen: „Lit. Anzeiger" Nr. 6. [Beilage d. „Tirol. Volksbl." 1891. Nr. 46.])

Magiera, P. Theod. (O. Cist. Czczyrzyc): Series antistitum Monasterii Szczyrzyc. („Bernardina Xenia." Pars III. pg. 317—324.)

Maigrauge (monast. O. Cist.), s. Osterberger.

† Maister, P. Andreas, Professor (O. S. B.): Woher das Unkraut und wohin damit? Predigt am 5. Sonntage nach der Erscheinung. („Blätter f. Kanzelberedsamkeit." XII. Bd. 1. Heft).

Malis, Dr. Gab. (O. Cist.), Referat über: 1. Ueber das Studium der Theologie sonst und jetzt. Rede, gehalten von Frz. X. Kraus. Freiburg, Herder. („Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891. Nr. 10.)

— 2. Vincenz von Beauvais über die Erziehung. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit biogr. Anhange versehen von † Schulinspector. A. Millauer. Aus dessen Nachlass. Donauwörth, Auer. (Ibid.)

Maréchaux, R. P. Bernard Marie: L'oeuvre doctrinale de S. Bernard. 8°. fr.—.80.

Mariastein (monast. O. S. B.): 1. Von . . . (Beilage zur „Christl. Abendruhe" Nr. 28. 1891.)

— 2. Von der Landeswallfahrt der Solothurner nach Mariastein. (Ibid. Nr. 30.)

Mariawald (O. Trapp). [„Kölnische Volksztg.“ 13. Sept. 1891. Nr. 251 (517.)]

Marienberg (monast. O. S. B.), s. Meran.

Marienstern (O. Trapp., Banjaluka): Artikel in der „Deutch. Reichsztg.“ 1890. Nr. 353. I. Bl.

Marienstern (O. Cist., Lausitz), s. Hitschfel.

Marienthal (Cistercienserinnen-Abtei), s. Brendler.

Martens, Dr. W.: War Gregor VII. Mönch. Danzig (Druckerei A. Müller. Referat darüber in „Lit. Handweiser“ 1891. Nr. 527.)

Martin, St. (monast. O. S. B., Köln), s. Norrenberg.

Maursmünster (monast. O. S. B.), s. Stehle.

Mayer, P. Hieron. Professor d. Stiftschule (O. S. B., Engelberg): Das Benedictinerstift Engelberg. Kurzer geschichtlicher Ueberblick seiner Vergangenheit. Beilage zum Jahresbericht 1890/91. (Luzern, Buchdruckerei Gebrüder. Räber 1891. 8°. pg. 39.)

Mayer, Rev. Wend. (O. S. B., Amerika): St. Benedict's Manual, compiled by . . . Sixth carefully revised and considerably enlarged. (24°. pg. 847. Fr. Pustet & Co. New-York and Cincinnati 1891.)

Mayr, P. Laur. (O. S. B., Emaus), Referate über: 1. Explanatio critica Editionis Breviarii Romani, quae a Sacr. Rituum Congregatione uti typica declarata est. Studio et opera Georgii Schober. C. Ss. R., Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnatii, Sumptibus, chartis et typis Frid. Pustet. 1891. („Kath. Kirchenztg.“ Salzburg 1891. Nr. 67.)

— 2. Pontificiale Romanum Summorum Pontificum jussu editum a Benedicto XIV. et Leone XIII. Pont. Max. recognitum et castigatum. Editio I. post typicam (sine cantu). Ratisbonae. Fried. Pustet 1891. (Ibid. Nr. 65.)

— 3. Rituale Romanum Pauli V. Pont. Max. jussu editum et a Bened. XIV. auctum et castigatum, cui novissima accedit Benedictionum et instructionum appendix. Edition II. post typicam. Ratisbonae, sumptibus et typis Fried. Pustet. 1891. (Ibid. Nr. 39.)

Meier, P. Gabriel (O. S. B., Einsiedeln): 1. Die Familie von Salis-Soglio [nach dem Buche des P. Nik. von Salis]. In „Hist.-polit. Blätter“ 107. Bd. 8. H.

— 2. Referate über: a) Tavagnutti, Mario Sig. Hagiographia. Verzeichnis der über Jesus Christus, die Jungfrau Maria, Heilige, Selige, Päpste und sonstige ehrwürdige und fromme Personen von 1830 bis 1890 erschienenen Lebensbeschreibungen, Predigten, Andachtsbücher und Legendensammlungen. Wien 1891. Verlag Austria, Drescher & Comp. 149 Seiten [Kath.-theolog. Bücherkunde der letzten 50 Jahre. I.] („Centralblatt für Bibliothekswesen“ 1891. H. 7., 8.); b) Pellechet, M. Catalogue des livres de la bibliotheque d'un chanoine d'Autun Claude Guilliaud (1493—1551). Paris, a. Picard. 1890. 8°. pg. XI + 239. (ibid.); c) Thompson, E. M. Paleografia. Traduzione dall inglese con aggiunte e note di G. Fumagalli, Bibliotecario della Bibl. Nazionale di Milano. Con 21 incisioni nel testo e 4 tavole in fototipia. Milano, Hoepli. 1890. 8°. pg. 156 + VII. (ibid.)

— 3. Bibliothek der kath. Pädagogik III. Bd. Herder Freiburg 1890. (Referat: „Die kath. Bewegung“ 1891. Nr. 7.)

Meinrad, St.: Von sant Menrad ein hüpsch lieplich lesen, was ellend vn armut er erlitten hat. (Basel. Michael Furter, 1496) Facsimile J. A. Stargardt Berlin 1891. (Referat: Offertenblatt f. d. ges. kath. Geistlichkeit Deutschl. 1891. Nr. 5.)

Melanii, s., Instauratio monasterii . . . (O. S. B.) in suburbio Redonensi circa medium saeculum XI. (Analecta Bollandiana Tom. IX. fasc. 4. — Besprochen: „Histor. Jahrbuch“ 1891. H. 3.)

Meran. Programm des k. k. Obergymnasiums in . . . Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1890/91. 8°. pg. 22 + 34. Im Selbstverlage des Gymnasiums. C. Jandl's Buchdruckerei. (Von 16 Professoren sind 14 Benedictiner aus Marienberg.)

Metten (O. S. B.), s. Lickleder.

Mettenleitner, P. Bernard (O. S. B.): Liturgische Volksgesänge zum allgemeinen Gebrauch f. d. kath. Volk, mit deutscher Uebersetzung. 1. Heft: Vesper für die Sonntage und Marienfeste. (6. [3. Ster.-] Aufl. 16°. Kempten, Kösel.)

Mihályfi, Dr. Ákos, Zircz Cziszterczi R. Áldozár: Szüz Maria az ó-szövetségben. Májusi elmélkedések. Irta . . . Egyházi elöljárósag jóváhagyásával. Kiadja a „Mária-Kert." 8°. pg. 147.

Millard: Histoire de l'abbaye d'Andecy. (Andeciae, Andecies, Andeceium O. S. B.) Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères et F. Thouille, 1891. 8°. pg. VII + 284.

Milstat (olim O. S. B. monast.), s. Schroll.

Mogila (Clarae-Tumbae O. Cist.), s. Uryga.

Mont-Cassin (O. S. B.), s. Toussaint.

Montfaucon, Bernard de (O. S. B.), s. Broglie.

Moosmüller, P. Oswald (O. S. B. Prior von St. Vincent. Pa.): Bonifaz Wimmer, Erzabt von St. Vincent in Pennsylvanien. Ein Lebensbild unserer Zeit. New-York, Cincinnati und Chigago. Benziger Brothers. 1891. pg. 263. (Referat in „Katholik" 1891. August.)

Morimund (monast. O. Cist.). Eberhard (Mönch in M.). Ein Büsser vor alter Zeit. („Kath. Sonntagsblatt" Stuttgart, 1891. 5. Juli.)

Morin, D. Germain (O. S. B. Maredsous): 1. Les leçons apocryphes du bréviare romain. („Revue Bénédictine" 1891, Nr. 6.)

— 2. L'auteur de la „Musica Euchiriadis." (Ibid. Nr. 8.)

— 3. Que „l'auteur du Micrologue" est Bernold de Constance. (Ibid. Nr. 9.)

— 4. Les Origines du Symbole „Quicunque vult salvus esse", dit Symbole d'Athanase. („Science catholique" 15. Juli 1891.)

Morotius, Car. Jos. (O. Cist.), Cursus vitae spiritualis perducens hominem ab initio conversionis usque ad apicem sanctitatis. (8°. p. 324. Ratisbonae, Fr. Pustet, 1891.) — (Referate: 1. Beilage zur „Augsb. Postzeitung" Nr. 31; — 2. „Ambrosius" (Donauwörth) 1891. Nr. 8; — 3. „Stimmen a. M. Laach" 1891, Heft 5; — 4. „Civilta cattolica" Vol. XI. Quad. 989; — 5. „Lit. Handweiser" Nr. 532.)

Münstereifel (monast. O. S. B.), s. Plönnis.

Munz, P. Romuald (O. S. B. Emaus). Referat über: Bischof Rudigiers kirchenpolitische Actenstücke, gesammelt aus dem Diöcesanblatte. Herausgegeben von Franz Maria Doppelbauer, Bischof von Linz. Im Verlage des Herausgebers. Administration der Herausgabe von Bischof Rudigiers Werken im Priesterseminar zu Linz. 1890. („Kath. Kirchenztg." Salzburg, 1891. Nr. 42.)

Muri (monast. O. S. B.), s. Jahresbericht.

Murphy, Rev. Denis, S. J.: Triumphalia chronologica Monasterii s. Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus. Etited with a translation notes and illustrations by the . . . (Dublin, printed for the Editor by Sealy, Bryers & Walker, 1891. 4°. V + 315 pg.) — (Referat: „Liter. Handweiser" Nr. 532.)

Nantua (monast. O. S. B.), s. Brossard.

Neukloster (monast. O. Cist.), s. Bill, Kluge.

Neumann, Prof. Dr. Wilh. (O. Cist. Heiligenkreuz): Zellenschmelz (Emailcloisonné). a) Byzantinisches Goldemail. („St. Leopold-Blatt", 1891. Nr. 5 und 8.)

Newark (monast. O. S. B.). Annual Catalogue of the Officers and Students of St. Benedict's College, Newark, N. J., for the Collegiate Year 1890/91. (8°, 56 pg.)

New Engelberg Abbey. Annual Catalogue of the Officers and Students of New Engelberg Collegue, Conception, Mo., for the Collegiate Year 1890/91. 8°. pg. 23.

Ninian Winzet, Schottenabt, s. Bellesheim.

Nitsche, Benno: Die lateinische Schule des Cistercienser-Klosters Rauden 1744 bis 1816, eine Vorläuferin des kath. Gymnasiums zu Gleiwitz. (Programm d. Gymnasiums zu Gleiwitz) I. Theil, pg. 74.

Norrenberg, Dr.: Zur Geschichte der Prioren der Erzdiöcese Köln. XV. Aebte der Benedictiner-Abtei St. Martin. XVI. Aebte der Benedictiner-Abtei St. Pantaleon. („Kölner Pastoralblatt" 1891, Nr. 14.)

Nouvelle-Corbie (O. S. B.), s. Toussaint.

Nürnberger: Aus der literarischen Hinterlassenschaft des hl. Bonifatius u. des hl. Burchardus. (Sonderabdr. aus dem 24. Bericht d. wissensch. Gesellsch. Philomathie in Neisse, zugleich Festschrift zum 50jähr. Jubiläum ders.) Neisse 1888, 8°, pg. 48. (Referat in „Deutsche Literaturztg." 1891, Nr. 21.)

O'Connor, P. Beda: Vor 251 Jahren. Schreiben des hochw. . . . . an den hochw'sten Herrn Abt Heinrich in Einsiedeln. October 1865. („St. Meinrads Raben", IV. Jahrg. Nr. 6, 7, 8, 9.)

Odilien, St. („Ueber Land und Meer", 66. Bd. Nr. 35.)

Odilienberg (olim monast. O. S. B.), s. Stehle.

Odilo von Cluny, s. Wattenbach.

Öcsenyi, Dr. Anselm (O. S. B. Martinsberg): Intentio faciendi, quod facit Ecclesia. — Zur Wegtauffrage. — („Religio" 1891, I. Nr. 18.)

Ossegg (monast. O. Cist.), s. Wohlmann.

Osterberger, Alois: Leben der ehrw. Mutter Anna Elisabetha Gottrau, Aebtissin der Cisterciënserinnen der Maigrauge. Aus dem Französischen übersetzt von . . . Bregenz, J. N. Teutsch, 1891. (Referat: „Theol.-prakt. Quartalschrift" Linz, 1891. III.)

Ottobeuren (monast. O. S. B.). (Abbildung in „Unterhaltungsblatt zur Augsburg. Postzeitg." 1891, Nr. 62.)

Päpstliches Decret über den Gewissensbericht der Ordenspersonen an ihre Oberen. („Theol.-prakt. Quartalschrift" Linz, 1891. III.)

Palmieri, D. Gregorio (O. S. B. Paolo, Rom): 1. Lettere alla Duchessa di Bari. (Forts. „Spicilegio Vaticano" Vol. I. Fasc. 4.)

— 2. Introiti ed esiti di Papa Niccolo III. (1279—1280.) Antichissimo documento di lingua italiana tratto dal'Archivio Vaticano. Roma, Tipogr. Vaticana, 1889. (Referat: „Literar. Rundschau" 1891, Nr. 9.)

Pantaleon (monast. O. S. B.), s. Norrenberg.

Paul, St.: 1. Das Doppeljubiläum in St. Paul. („Kärntner Volksblatt" 1890. Nr. 34.)

— 2. s. Hann.

Pavel, P. Raphael, Subprior u. Bibliothekar (O. Cist. Hohenfurt): 1. Beschreibung der im Stifte Hohenfurt befindlichen Handschriften. („Bernardina Xenia" II. Pars. 2. Bd. pg. 165—461.)

— 2. Beiträge zur Geschichte der Cisterciensterstifte der oster.-ungar. Ordensprovinz. IX. Hohenfurt. („Bernardina Xenia" III. Pars. pg. 325—372.)

Petrus, Der hl., Erzbischof von Tarentaise (O. Cist.). („Cistercienser-Chronik" 1891. Nr. 28, 29, 30, 31.)

Pfrängle, P. Hilarius (Abt O. S. B. Newark), s. Stein.

Pfülf, O., S. J.: Damiani's (O. S. B.) Zwist mit Hildebrand. I. („Stimmen aus M. Laach" 1891, Heft 8.)

Pilis (monast. O. Cist.), s. Békefi.

Piolin, Dom Paul (O. S. B. Solesmes): 1. Vie de Saint Pavace, évêque du Mans, Château-Renard 1890. Besprochen in „Polybiblion" Juin 1891.

— 2. Vie de saint Séréné et le Pèlerinage de Saulges. — (Saulges 1890. — Referat ibid.)

Plaček, P. Bernard (O. S. B. Raigern): 1. Balthasar Pfeffermann als Reserve-Lieutenant. Eine Humoreske. („Vaterländischer Kalender" [Brünn] 1892. pg. 59.)
— 2. Der hl. Gregor der Grosse. (Ibid. pg. 66—75).
— 3. Sie sind schon da! Eine zeitgemässe Betrachtung. Mit Abbildung der ehem. Cistercienser-Abtei Welehrad. (Ibid. pg. 91—94.)

Plaine, Dom Beda (O. S. B. Maredsous): Recherches sur les origines littéraires de l'ancienne province de Bretagne [suite]. („Revue hist. del' Ouest." VII. 2.)

Plattner, P. Maurus (O. S. B. Emaus), Referat über: Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche. Eine Instruction für kathol. Chordirigenten und zugleich im Handbuch der kirchenmusikalischen Vorschriften für jeden Priester und gebildeten Laien von Paul Krutschek. Regensburg, Pustet. („Kath. Kirchenztg.", Salzburg, 1891. Nr. 63.)

Platz, P. Bonifaz (O. Cist. Zircz): 1. Die Völker der Erde. III. Bd. Würzburg, Woerl, 1891.
— 2. Termeszettudományi problémák. A leszármaztatás elmétete és az ember. (Naturwissenschaftliche Probleme. Die Theorie der Entwicklung und der Mensch.) („Káth. Szemle", Budapest, 1891. III. Heft.)

Plönnis, Ad., Pfarrer: Die Geschichte des Stiftes Münstereifel (O. S. B.) sowie der übrigen Kirchen und Klöster der Stadt. Bonn, Hannstein 1891. (Kl. Referat: „Stimmen aus M. Laach" 1891, H. 7.)

Pokorny, Friedrich (O. S. B. Martinsberg): 1. A tihanyi müfaragó. (Der Kunstschnitzer aus Tihany.) („Magy. All." 1890, 238—245.)
— Az öntudat beoltása a kisdedbe. (Die Erweckung des Selbstbewusstseins im Kinde.) („Magy. All." 1891, Nr. 135—139.)

Prüm, Regino von (O. S. B.) s. Erben.

Putschögel, Dr. Emil, Professor (O. Cist. Hohenfurt): 1. Christus ist Vorläufer und Mittler. Predigt am Feste Christi Himmelfahrt. („Kanzelstimmen" 1891. 6. Heft.)
— 2. Das Kreuz ein Schlüssel. Predigt am Feste der Kreuz-Auffindung. (ibid.)
— 3. Verzeihen. Predigt am 21. Sonntag nach Pfingsten. („Blätter für Kanzelberedsamkeit" 1891 [XI.] 9. Heft.)
— 4. Stürme der Gegenwart. Predigt am 4. Sonntage nach der Erscheinung. (Ibid. 1892 [XII. Bd.] H. 1.)

R. P. O. (O. S. B. München): Zum Jubiläum des hl. Bernhard. („Hist.-polit. Blätter". 108. Bd. 4. H.)

Radegunde, hl. (O. S. B.), s. Lippert.

Rauden (monast. O. Cist.), s. Nitsche.

Récsei, Victor (O. S. B. Martinsberg): 1. A kassai püspökségi könyvtár codexeinek és incunabulumainak jegyzéke. (Verzeichnis der Codices und Incunabeln in der bischöfl. Bibliothek zu Kaschau.) Budapest, V. Hornyènszky, 1891, 8°, pg. 108.
— 2. Vasmegyei Irók. (Die Schriftsteller des Eisenburger Comitates.) II. Heft. Oedenburg 1891.
— 3. Ulrich von Lichtenstein hazánk történelmében. (Ulrich von Lichtenstein in der Geschichte Ungarns.) („Magyar Szemle" 1891, Nr. 8.)
— 4. Ó-kori képek. (Bilder aus dem Alterthum. Nochmals über die Graf'schen ägyptischen Bilder.) — (Ibid. Nr. 12.)

Regino v. Prüm, s. Kurze.

Řehoř Veliký, Sv., s. Šup.

Reichenauer (O. S. B. monast.) Urkunden, s. Brandi.

Reimond, Alberik (O. Cist. Zwettl): Das Kampthal in Niederösterreich. [Schilderung des Stiftes Zwettl und Abbildung der Stiftskirche.] („Kath. Warte" 1891, Heft 6.)

Renesse, de: L'abbaye d'Ossiach. („Revue générale de Bruxelles." 1891, I. 284.)

Renz: Archivalien des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. (Forts. „Diöcesan-Archiv von Schwaben" 1891, Nr. 12, 13, 14, 15.)

Reun: 1. Necrologium Reunense antiquum. In memorium Jubilaei Natalis S. P. Bernardi, 1891, 4°, 24 S. ex Officina Aulae Vimariensis typ.

— 2. s Weis.

Ricker, Dr. Anselm (O. S. B. Schottenstift): Kurzgefasste Anleitung zur Theorie der Katechetik. 3. Aufl. Wien, Kirsch. (Referat von H. Rolfus im „Liter. Handweiser" 1891, Nr. 529 und „Stimmen aus M. Laach" 1891, 5. H.)

Rigal, U.: Gregoire VII. (O. S. B.) et ses réformes ecclésiastiques. Thèse. (Le Vigan, Soc. de l'imprimerie viganaise. 8°. 92 p.

Rimelin, Dom B. (O. S. B. Grignon): 1. Sur les dates des premiers phénomènes de la végétation relevées à Grignon de 1886 à 1890. („Proslogium." Bulletin de l'observatoire de Grignon Tome I. fasc. 6.)

— 2. Sur la stérilisation partielle des fleurs de trois espèces de genres Sanapis, campanula et solanum. (Ibid.)

Ringholz, Odilo (O. S. B. München): Die Bernhards-Kirche zu Rastatt. („Studien" 1891, H. II.)

Ripon (Ripense [?] monast. O. S. B.), s. Ditchfild.

Riquier, St. (O. S. B. monast.), s. Traube.

Robitsch, Dr. M. (O. S. B.), s. Vidmar.

Rössler, Stephan (Abt O. Cist. Zwettl): 1. Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek des Stiftes Zwettl. („Bernardina Xenia" II. Pars. 1. Bd. pg. 293—479.)

— 2. Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. III. Zwettl. (Ibid. III. Pars. pg. 138—189.)

Romuald, der hl. . . . zeigt seinen Mönchen die Himmelsleiter. Nach dem Gemälde von Andrea Sacchi. („Heilige Stadt Gottes." 1891. 11. H.)

Rossano (monast. O. S. B.?), s. Batiffol.

Salis-Soglio, P. Nikolaus (O. S. B. Emaus): 1. Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehem. Freistates der drei Bünde in Hohenrhätien (Graubünden). Lindau, Stettner 1891. (Referat: „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891, Nr. 9.)

— 2. s. Meier.

Salzer, Dr. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. Forts. (25. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten 1891. pg. 319—370.)

Salzer, Dr. P. Clemens (O. Cist. Ossegg): Festschrift zur dreihundertjährigen Gedenkfeier der Gründung des Gymnasiums in Komotau. [Geschichte des Communal-Gymnasiums vom Jahre 1591—1881 nach dem Manuscripte des em. Gymn.-Directors P. T. Fassl (O. Cist. Ossegg) vom Jahre 1881—1891 vom Director . . . . Komotau, Buchdruckerei Brüder Butter 1891. 8°, pg. IV + 214.]

Sander, F.: Dr. Friedrich Lücke, Abt zu Bursfeld und Professor der Theologie zu Göttingen (1791—1855). Referat darüber in „Deutsche Literaturzeitung" 1891. Nr. 29.

Sattler, P. Magnus (O. S. B. Andechs): Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg. Kempten, Kösel 1890. — (Referat: „Theol.-prakt. Quartalschrift", Linz 1891. III.)

Schachinger, Rudolf (O. S. B. Melk.): 1. Briefwechsel zwischen Michael Enk von der Burg und Eligius Freih. von Münch-Bellinghausen. (Friedrich Halm.) (Wien, Hölder, 1890. — Referat darüber von Werner in „Deutsche Literaturzeitg." 1891, Nr. 21.)

— 2. Referat über: Dies und Das. Gedichte von P. Josef Bergmann, Kreuzherren-Ordenspriester. Karlsbad, H. Jacob 1890. („Theol.-prakt. Quartalschrift", Linz 1891, III.)

Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. Herausgegeben von ... im Vereine mit mehreren Capitularen desselben Stiftes. V. Bd.: Die Feste des Herrn. 3. Aufl. Durchgesehen und verbessert von P. Anton Witschwenter, Conventual desselben Stiftes. Freiburg, Herder. 1890. (Referat: „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr." 1891, Nr. 9.)

Schimek, P. Conrad (O. Cist. Lilienfeld): 1. Verzeichnis der Handschriften des Stiftes Lilienfeld. Von dem Stiftspriester ... Präfect der Sängerknaben, k. k. Gym.-Professor i. R. („Bernardina Xenia" II. Pars, 1. Bd. pg. 481 bis 561.)

— 2. Die zwei ältesten Bücherverzeichnisse des Stiftes Lilienfeld. (Ibid. III. Pars, pg. 298—301.)

Schlierbach (monast. O. Cist.), s. Hofinger.

Schmid, P. Bernhard (O. S. B. Metten): 1. Der kleine praktische Teichwirth oder kurze Anleitung zur Karpfenzucht. (II. verm. Aufl. Schrobenhausen, M. Hueber 1891. 8°. pg. 24.)

— 2. Grundlinien der Patrologie. Freiburg, Herder, 1890. (Referat: „Theol. Quartalschrift" Tübingen, 1891. III. Heft.)

— 3. Das allerheiligste Sacrament verlangt Anbetung. Predigt am 2. Sonntag nach Pfingsten. („Kanzelstimmen" 1891, H. 7.)

— 4. Von der christlichen Demuth. Predigt am Feste des hl. Johannes des Täufers. (Ibid.)

Schmidt, P. Edm. (O. S. B. Metten): 1. Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict. („Studien" 1891, H. II.)

— 2. Die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt von ... Regensburg, Pustet, 1891. (Angezeigt: „Stimmen aus M. Laach" 1891, H. 8.)

Schmidtmayer, P. Rudolf (O. Cist. Hohenfurt): Schillers Iphigenie in Aulis u. ihr Verhältnis zum gleichnamigen Drama des Euripides. (Forts.) XX. Programm des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis, 1891.

Schmieder, Dr. Pius (O. S. B. Lambach): Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums nach der Regel des hl. Benedict. (4. Forts. — „Studien" 1891, H. II.)

Schroll, P. Beda († O. S. B. S. Paul): Necrologium des ehemaligen Benedictiner-Stiftes Milstat in Kärnten. (Wien, Tempsky, 1891. 8°. pg. 53.)

Schwillinsky, P. Paulus (O. S. B. Göttweig): Leichtfassliche Christenlehrpredigten für das kath. Volk. II. Bd.: Von der christlichen Hoffnung und Liebe. Graz, Moser, 1891. 8°. pg. IV + 296. (Besprochen: „Kath. Kirchenzeitung" Salzburg, 1891. Nr. 49; — „Liter. Anzeiger" Nr. 6; [Beilage z. „Tirol. Volksbl." Nr. 46]; — „Oesterr. Revue" 1891, Nr. 12, u. „Lit. Anzeiger" Nr. 8.)

Seckau (O. S. B.), s. Ludger.

Seitenstetten (O. S. B.). 25. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1891. (Selbstverlag des Gymnasiums.)

Septfonds. Abschied eines Trappistenconvents aus ihrem Mutterkloster S. nach dem hl. Lande. („Kath. Kirchenztg." 1891. Nr. 91.)

Sidler, P. Wilhelm (O. S. B. Einsiedeln): Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. Historische Studie zur Festfeier der Bundeserneuerung von 1291. („Alte und Neue Welt" 1891. H. 9, 10, 11.)

Solesmes (O. S. B.), s. Höhler.

Souvenir bringt Abbildungen des St. Beda-Colleg von allen Seiten, historische Notizen über den Benedictiner-Orden und Ankündigungen der von Benedictinern geleiteten Unterrichtsanstalten in Amerika. (24 S.)

Spielmann, P. Fortunat, Archivar (O. Cist. Stams): Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der öster.-ungar. Ordensprovinz: X. Stams. („Bernardina Xenia" III. Pars, pg. 373—392.)

Stams (monast. O. Cist.). 1. Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek des Stiftes Stams. („Bernardina Xenia" II. Pars, 2. Bd. pg. 463—479.)

— 2. s. Spielmann.

† Šťastný, P. Karel (O. S. B. Raigern): Nekrolog in „Moravan" 1892. pg. 115 ff.)

Šťastný, Vl.: Sv. Bernard z Clairvaux. („Obzor" XIV. Nr. 17—18.)

Status abbatiarum, prioratuum, monasteriorum, in quibus per universum orbem Deo militant filii aut filiae Sancti Bernardi anno jubililaeo 1891, quo octavum recolitur centenarium felicis ortus ejusdem Sanctissimi Patris. („Cistercienser-Chronik" 1891, Nr. 30, 31.)

Stavelot (monast. O. S. B.), s. Toussaint.

Stehle, Bruno: Vom Odilienberg nach Zabern im Unterelsass. [Odilienberg (monast. O. S. B.), Maursmünster (O. S. B.)]. In „Globus" Band LX. Nr. 5.

Stein, P. Ernest: 1. Festrede zur Feier des 25jährigen Priesterjubiläums Sr. Gnaden des hochw'sten Herrn Abtes Hilarius Pfrängle, O. S. B., Doctors der hl. Theologie, gehalten am 24. Juni 1891 in der Abteikirche zur Unbefleckten Empfängnis in Newark, N. J., von . . .

— 2. Predigt auf das Fest des allerheiligsten Erlösers, gehalten von . . . in der Kirche der Redemptoristen zum hh. Erlöser in New-York, Ost. 3 Strasse am 19. Juli 1891.

Stenzel: Wüstungen im Kreis Dessau; Anhaltische Klöster. („Mittheil. d. Ver. f. anhaltische Geschichte u. Alterthumskunde" VI. 1.)

Stephan, St., in Augsburg (monast. O. S. B.). Jahresbericht über die kgl. kath. Studien-Anstalt bei . . . Im Schuljahre 1890/91. (Augsburg. Druck von Ph. J. Pfeiffer. 1891. 8°. pg. 63 + 74.)

Stiftsschulen, s. Voigt.

Stöger, M.: Der fränkische Geschichtsschreiber P. Ignaz Gropp (O. S. B.) aus Kissingen. (8°. pg. 67. Kissingen, Weinberger, 1891.)

Stoff, Leop. M. E.: Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach (O. Cist.) im Rheingau von 1331—1803. Als Fortsetzung von Bär's diplom. Geschichte nach gedruckten und ungedruckten Quellen. III. Bd. 1. Abth. von 1331 bis 1371. (Wiesbaden, 2. Molzberger. 1886. 8°. pg. 149.)

Šup, Fr. Prokop (O. S. B. Raigern): Svatý Řehoř Veliký. („Moravan" 1892. pg. 18—24.)

Szczyrzyc (monast. O. Cist.), s. Magiera.

Testa, O. M.: La chiesa di Napoli nei suoi rapporti con papa Gregorio I. („Revista storica Italiana Anno VII. 1890, H. 3—4. — Besprochen: „Hist. Jahrbuch" 1891, H. 3.)

Théophile (O. S. B. Marseille): Pélerinages monastiques, par le moine . . . . (Avignon, Seguin, 1890. Referat in „Polybiblion" 1891, Juin.)

Tihany (monast. O. S. B.), s. Pokorny.

Tintern (monast. O. Cist.), s. Abteien.

Tobner, P. Paulus, Secretär (O. Cist. Lilienfeld): 1. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. VI. Lilienfeld. („Bernardina Xenia" III. Pars, pg. 253—298.)

— 2. Das Cistercienserstift Lilienfeld in Nieder-Oesterreich. Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermönche in dieser Babenbergerstiftung vom Jahre 1202—1891 zusammengestellt aus Anlass des 800jähr. Geburts-Jubiläums unseres hl. Vaters Bernardus. 1891. (Im Selbstverlage des Verfassers. Druck von R. Brzezowsky in Wien. 8°. pg. XII + 188.)

Tournai (O. S. B. monast. ad S. Martinum), s. Herbomez.

Toussaint, M. le chanoine: Études sur Wibald, abbé de Stavelot, du Mont Cassin et de la Nouvelle-Corbie. Namur, Douxfils, 1890. 8°. pg. 162. (Referat in „Revue Bénédictine“ 1891, Nr. 8.)

Trappisten, Die, unter den Kaffern in Süd-Afrika. („Warnsdorfer Hausblätter“ 1891, Nr. 18.)

Traube, Ludw.: O Roma nobilis. Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter. (Ueber die Vita Adalhardi des Radbertus Paschasius; über Abt Angilbert von St. Riquier als Verfasser von „Hic Augustini Aurelii pia dogmata fulgent“ und „Haec perlecta pii lector, doctrina patroni“. — In „Abhandl. d. bayer. Akad.“ I. Cl. XIX Bd. II. Abt.)

Ulrich, Der hl., Benedictiner. („Der Sendbote d. göttl. Herzens Jesu.“ Herausgegeben von d. Franziskaner-Vätern, Cincinnati, O. 1891. Nr. 7.)

Uriarte, P. Eustoquio de: Derivaciones del canto gregoriano. („La Ciudad de Dios“, Vol. XXVI. Nr. 1.)

Uryga, P. Franciscus, bibliothecarius (O. Cist. Mogila): Clarae-Tumbae (vulgo Mogila) abbates et Scriptores. („Bernardina Xenia“ III. Pars, pg. 305—313.)

Vaggioli, D. Felice, Abbate benedettino visitatore della Congreg. Cassinese della primitiva osservanza, già missionario alla Nuova Zelanda: Storia della Nuova Zelanda e dei suoi abitatori. (Vol. primo fornito di 68 incisioni in 35 tavole e carta geografica. Parma, Tipogr. Vesc. Fiaccadori, 1891. 8°. pg. XVI + 711.)

Vallier, Saint- (prieuré Ord.?), s. Caise.

Vaughan, P. Hieron. (O. S. B. Rom): Verborgene Opfer der italienischen Revolution. („St. Benedicts Panier“ 1891, Nr. 5.)

Vertesi, Leander (O. S. B. Martinsberg): Reminiscentiák párisi utamból. Párisból Lodonba. (Erinnerungen aus meiner Pariser Reise. Von Paris nach London.) — („Komáromi Lapok“ 1890, 13—18, 24—29.)

Vidmar, Dr. Const. J. (O. S. B. Schottenstift): Geschichte der christlichen Kirche von Prof. Dr. M. Robitsch. 4. Auflage, neu bearbeitet von . . . . I. Abth.: Alterthum und Mittelalter. XX + 664 S. 1889. — II. Abth.: Neuzeit. XII + 615 S. 1889. Regensburg, Verlagsanstalt. (Referat: „Katholik“ 1891, Mai.)

Villányi, Stanislaus (O. S. B. Martinsberg): Néhény lap Esztergom város és megye multából. (Einige Blätter aus der Vergangenheit der Stadt und des Comitates Gran.) — (Gran, Sziklay. 152 S. mit 3 Karten. 1890.)

Vincent, St. (O. S. B.). Catalogue of the Officers and Students of St. Vincent College, Westmoreland County, Pennsylvania 1890/91. (St. Vincent Abbey, Pa. 1891. 8°. pg. 67.)

Voigt, Dr. Ernst: Das erste Lesebuch des Triviums in den Kloster- und Stiftsschulen des Mittelalters. („Mittheil. der Gesellsch. f. deutsche Erzieh.- und Schulgeschichte.“ I. Bd. 1. H.)

W., P. B. (O. S. B. Erdington): Die Erzählung der Grossmutter. Aus dem Englischen. („St. Benedict's Stimmen“ 1891, Juli.)

W., P. R. (O. S. B. Emaus): Helena Scholastica Cornara, eine Oblatin O. S. B. („St. Benedict's Stimmen“ 1891, Sept.)

Wagner, Laurenz (O. S. B. Martinsberg): 1. Az egyház világi hatalma. (Die weltliche Macht der Kirche.) — („Religio“ 1891, I. 15—17.)

— 2. Egynéhány megjegyzes a kerestszüläkvöl. (Einige Bemerkungen bezüglich der Taufpathen.) — („Havi Közlöny“ 1891, Aprilheft.)

Walafridi Strabonis (O. S. B.) liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum recensuit, adnotationibus historicis et exegeticis illustravit, introductionem et indicem addidit Dr. Al. Knoepfler. München 1890, Stahl sen. (Referat: „Literar. Centralblatt für Deutschl.“ 1891, Nr. 36.)

Walburg, St. (monast. O. S. B. in Eichstätt), s. Hirschmann.

Wattenbach, W.: 1. Das Leben der Kaiserin Adelheid von Odilo von Cluny. Nach der Ausgabe der „Monumente Germaniae“ übersetzt von H. Hüffer. II. von . . . . durchgesehene Auflage. („Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.“ 2. Gesammtausgabe. 35. Bd.)
— 2. Zu den Annales Bertiniani [St. Bertin, monast. O. S. B.]. — („Neues Archiv“ 16. 3.)
Whitby (monast. O. S. B.), s. Abteien.
Weiher, P. Gallus (O. Cist., Mehrerau), Referat über: Missale Cisterciense reformatum iuxta Decretum Sacr. Rit. Congr. diei 3. Julii 1869 confirmatum a Pio IX. Pont. Max. Cura et praelo RR. DD. Benedicti Wuyts Abbatis Vicarii Generalis ordinis Cisterciensis antiquioris reformationis de Trappa in Belgio editum. Excudebant Fratres Abbatiae Westmallensis O. Cist. in Belgio MDCCCXC. („Cistercienser-Chronik“ 1891, Nr. 29.)
Weingarten (monast. O. S. B.), s. Beck.
Weis, P. Anton (O. Cist., Reun), Referate über: 1. Der Priester in der Einsamkeit. Vom hl. Bischof und Kirchenlehrer Alfons Maria von Liguori. Aus dem Italienischen übersetzt von einem Priester der Congr. Ss. R. III. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1891. („Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891, Nr. 11.)
— 2. Ludwig Windhorst, † 14. März 1891. Zur Erinnerung an sein Leben und Wirken. Köln, Bachem 1891. („Liter. Anzeig. f. d. kath. Oesterr.“ 1891. Nr. 12.)
— 3. Zur Erinnerung an Dr. J. B. Heinrich, Domdecan und Hausprälat Sr. Heiligkeit. Predigt des hochwst. Herrn Dr. Paulus Leop. Haffner, Bischof von Mainz. Mainz Kirchheim 1891 (ibid.)
— 4. Katholische Männer der Gegenwart in Wort und Bild. Von Johann Menzenbach, Pfarrer. I. Lief. Trier, Paulinus-Druckerei 1891 (ibid.)
— 5. Maria, die Mutter vom guten Rathe. N. F. Maiandacht zum Vorlesen. Von Dr. Anton Kerschbaumer. Wien, H. Kirsch, 1891. (Ibid.)
— 6. Das Leben des hl. Thomas von Aquin, Patron der kath. Schulen. Der Jugend gewidmet von P. Fr. K. A. Joyau O. Pr. Autoris. Uebersetz. aus d. Französischen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. („Liter. Anzeig. f. d. kath. Oesterreich“ 1891. Nr. 12.)
— 7. Handschriften-Verzeichnis der Stifts-Bibliothek zu Reun v. Bibliothekar... („Bernardina Xenia“ Pars II. 1. Bd pg. 1—114.)
— 8. Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserstifte der öster. ungar. Ordensprovinz. I. Reun (Ibid. Pars III. pg. 1—32.)
Weissenhofer, Dr. Robert (O. S. B., Seitenstetten: Maria Loreto. Volksschauspiel in 5 Aufzügen. Linz, Ebenhöch'sche Buchhdlg. 1891. (Referat: „Lit. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891. Nr.10.)
Welehrad (olim O. Cist.), s. Plaček.
Wessobrunn (O. S. B. monast.), s. Hager.
Westminster Abbey (O. S. B.): 1. In „The Antiquary,“ 1891, August.
— 2. s. Loftie.
Wibald, abbé de Stavelot (O. S. B.) du Mont-Cassin (O. S. B.) et de la Nouvelle-Corbie (O. S. B.) s. Toussaint.
Wildauer, P. Maurus (O. S. B., Seckau), Referat über: 1. Einheit in Liturgie und Disciplin für das kath. Deutschland! Von Dr. Bernhard Schäfer, Münster, Theissing 1891. (Beilage zur „Augsburg. Postztg.“ Nr. 35.)
— 2. Die religiösen, sowie die wichtigsten häuslichen und politischen Alterthümer der Bibel. Leitfaden für akadem. Vorlesungen etc. von Dr. B. Schäfer. II. Aufl. Münster, Theissing 1891. („Kath. Kirchenzeitung“ 1890. Nr. 48.)
— 3. Dr. Schusters Handbuch zur biblischen Geschichte. Neu bearbeitet von Dr. J. B. Holzamer Domcapitular. Zweite Hälfte des I. Bdes.: Das Alte Testament. Freiburg, Herder. („Liter. Anzeiger f. d. kath. Oesterr.“ 1891. Nr. 10.)

— 4. Katechetische Handbibliothek. Praktiche Hilfsbüchlein für alle Seelsorger (Kempten, Kösel) Bdchen. I.—IV. (ibid.)
— 5. Predigten für das kath. Kirchenjahr von Josef Schuen. Herausgegeben von P. Philib. Seeböck. II. Bd. 1. Abth. Paderborn, Schöningh 1891. (ibid.)
— 6. Die Zeichen der Zeit — und die Hauptgebrechen der Zeit. In 7 Fasten-Vorträgen von H. Nagelschmid. Paderborn, Schöningh 1891. (ibid.)
— 7. Christenthum und Socialdemokratie. Predigtentwürfe von Dr. F. W. Wocker. 1. Reihe. Paderborn, Schöningh 1891. (ibid.)
— 8. Chrysologus. Eine Monatsschrift für kath. Kanzelberedsamkeit. Herausgegeben von H. Nagelschmid, Oberpfarrer in Zülpich 30 Jahrg. Paderborn, Schöningh 1890. („Liter. Anzeiger" 1891. Nr. 8.)

Wilhering (monast. O. Cist.), s. St. Bernard, Grillnberger, Keplinger, Kloiber.

Wimmer, Erzabt Bonifaz von St. Vincent s. Moosmüller.

Witschwenter, P. Anton (O. S. B.), s. Scherer.

Witten, M.: Der selige Wilhelm, Abt von Hirsau (O. S. B.) Ein Lebensbild aus dem Investiturstreit. Bonn Hanstein 1890. (Referat: „Liter. Rundschau" 1891. Nr. 8.)

Wocher, P. Laurenz (O. Cist., Mehrerau), Referate über: 1. Erdmann, G. A., Populäre Abhandlungen über Erziehung und Unterricht. 1. Heft. Gotha, Behrend, 1890. („Literaturblatt f. kath. Erzieher 1891. Nr. 7.)
— 2. Hildebrand, R.: Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt. (4. Aufl. Leipzig und Berlin, Klinkhardt 1890. (ibid.)
— 3. Engelien, Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. 1 Theil. 86. Aufl. Berlin, Schultge. („Literaturblatt für kath. Erzieher" 1891. Nr. 7.)
— 4. Hildebrand: Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt. 4. Aufl. Leipzig und Berlin, Klinkhart 1890. (ibid.)

Wohlmann, P. Bernhard, Bibliothekar (O. Cist., Ossegg): 1. Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Stiftes Ossegg. („Bernardina Xenia" II. Pars. 2. Bd. pg. 115—164.);
— 2. Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. V. Ossegg. („Bernardina Xenia." III. Pars. pg. 235—249.)

Wolf, P. Athanas (O. Cist., Ossegg): 1. Wie kann man die kath. Presse fördern? In fünf Gesprächen. („Paulinusblatt" 1891. 18., 22., 27., 29., 30.)
— 2. Wie kann man die kath. Presse fördern? Unmassgebliche Vorschläge. („Kath. Vereinsblatt" 1891. 5., 7., 9. ff.)
— 3. Socialdemokratie und Theater. („Oesterr. Revue" 1891. Nr. 3.)
— 4. Die nationale Treibjagd in Böhmen. (Ibid.)
— 5. Aus Böhmen. Wahlbericht. („Kath. Vereinsblatt" 1891. Nr. 6.)
— 6. Die Nationalliberalen Böhmens. (Leitartikel „Germania" 1891. Nr. 27. 1. Bl.)
— 7. Der Coulissenwechsel in Böhmen. (Leitart. ibid. 21./III. 1. Bl.)
— 8. Zur Lage in Oesterreich. (Leitart. ibid. 27./III. 1. Bl.)
— 9. Die Drei-Gruppen-Majorität in Oesterreich. Leitart. ibid. 1./IV. 1. Bl.
— 10. Papierene Missionäre. Kritische Referate aus der kath. Flugschriften-Literatur. („Correspondenz-Blatt 1891. Nr. 8.)
— 11. August Bumke. Denkwürdigkeiten aus den Knaben-, Lehr- und Wanderjahren eines Schneidermeisters, aus den Papieren desselben herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Josef Braunauer. Erzählung („Oesterr. Volksztg." Unterhaltungsblatt Nr. 24—33. ff.)
— 12. Russische Juden („Oesterr. Revue" 1891. Nr. 14.)
— 13. Schicksale der Oesseger Geiseln in preusischer Haft, 1759—1763. Frei nach den Aufzeichnungen eines Mitgefangenen. („Oesterr. Volksztg." Unterhaltungsbl. 1891. Nr. 32. ff.)
— 14. Eine neue Sittenlehre? („Oesterr. Revue" 1891. Nr. 16., 17.)

— 15. Der ewige Pressjude, oder: Die Mauschelperiode der deutschen Literatur. („Kath. Flugschriften zur Wehr' und Lehr'. Berlin, Verlag d. Germania. 64. S.)
— 16. Christus. Sonett. („Kath. Warte" 1891. S. 164.)
Wolff, P. Odilo (O. S. B., Beuron. Congr.): 1. Der Finger Gottes in der Geschichte. („St. Benedicts-Stimmen" 1891, Mai. Besprochen in „Kath. Kirchenztg." Salzburg, 1891. Nr. 50.)
— 2. Besuche bei U. L. Frau. („St. Benedicts-Stimmen" 1891. Jän.—Sept.)
Wolffsgruber, Dr. Cölestin (O. S. B., Schottenstift, Wien): 1. Gregor der Grosse. Saulgau, Kitz, 1890. (Referat: „Liter. Handweiser" Nr. 532.)
— 2. Ostergruss des hl. Kirchenlehrers Augustinus an die Freunde der christl. Liebe. Saulgau, Kitz, 1891. (Referat: „Oesterr. Revue" 1891. Nr. 12 und „Offertenblatt für die gesammte kath. Geistlichkeit Deutschlands" 1891. Nr. 4.)
— 3. Christoph Anton Cardinal Migazzi Fürsterzbischof von Wien. Lief. 8—10. Saulgau, Kitz, 1891. (Referate darüber: 1.) Lief. 1. s. Gasparitz; — 2.) Lief. 1—4. „Oesterr. Revue" 1891. Nr. 12.; — 3.) Lief. 1—7. von Dr. G. E. Haas in „Augustinus" (Literaturbl. zum Correspondenzbl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs) VIII. Jahrg. Nr. 8.
Zimmer: Zur Orthographie des Namens Beda. („Neues Archiv." 16., 3.)
Zingeler, K. Th.: Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Urkundlich dargestellt. (8°. pg. 271. Freiburg, Herder 1891.)
Zirwik, P. Michael (O. S. B., Salzburg), Referate über: 1. Fourrière E., Homers Entlehnungen aus dem Buche Judith. Autorisierte Uebersetzung von Dr. Franz Endler, Reichenberg 1891. („Kath. Kirchenzeitung" 1891. Nr. 53.)
— 2. Der treue Kamerad. (Ibid. Nr. 67.)
— 3. Bibliothek der kath. Pädagogik. IV. Bd. Freiburg, Herder. („Kath. Kirchenzeitung" Salzburg, 1891, Nr. 57.)
Zwettl (O. Cist.), s. Reimond, Rössler.

Literarische Referate.

Über den Fund einer Handschrift aus der Reformationszeit.

Von J. Hurch in Wien.

Zu den zahlreichen Schätzen, welche noch immer „wohlverwahrt" in den Bibliotheken liegen, gehört auch eine Handschrift,[1]) die, wie wenig andere eine Bedeutung für die Cultur- und Literaturgeschichte, sowie für die Geschichte selbst und die Genealogie hat. Ich hoffe in einigen Jahren mit ihrer Herausgabe beginnen zu können. Die Handschrift ist noch ziemlich jungen Datums — auch ihr Inhalt gehört erst in das XVI. Jahrhundert — aber deswegen wäre es durchaus nicht nothwendig gewesen, sie so lange im Verborgenen ruhen zu lassen. Sie enthält eine

[1]) Nr. 19565 (Suppl. 3001) in der k. k. Hofbibliothek in Wien, 4°; die Schrift gehört dem XVI. Jahrh. an. — Zwei verschiedene Hände sind in derselben erkennbar: die eine wahrscheinlich die des Autors; von der zweiten Hand spätere Eintragungen (etwa 20) nach dem Tode des Dichters, vermuthlich von einem Freunde desselben, wenn nicht von seinem eigenen Sohne. — Die deutschen Gedichte dürften bereits in nächster Zeit erscheinen.

Sammlung von lateinischen und deutschen Gedichten, Originalen und Uebersetzungen, von nicht immer zweifelhafter Schönheit und Gedankenfülle wie Correctheit des Ausdruckes, Versmasses und Reimes. Der Inhalt zerfällt in fünf Bücher, vier Bücher enthalten durchwegs lateinische (Originale), das fünfte Buch bietet deutsche Gedichte (theilweise Uebersetzungen aus dem Italienischen). Die lateinischen Gedichte sind fast durchgehends Gelegenheitsgedichte — an Freunde, Bekannte, Verwandte, höher und niederer Gestellte — theils in Hexametern, theils in Distichen; die deutschen Dichtungen, vorzugsweise Liebeslieder von mitunter geringern moralischem Wert, sind mit Anlehnung an andere bezüglich des Versmasses (der Dichter, resp. Schreiber gebraucht hiefür den Ausdruck „Ton", „Weise", „Melodie") oft in glücklicher, reicher Gedankenfülle, in leicht fliessender Liederform abgefasst.

Der Dichter, Christof von Schallenberg, ein Freund des Calaminus, entstammte einem alten Oberösterreichischen Adelsgeschlechte, von welchem das vorangeschickte curriculum vitae in beinahe Hoheneckischer Weise sagt: „nemo est qui inter Austriacos (gentem) ignoret undecumque enim ortus familiarum alii deducant, hanc ex Aboriginibus regionis esse facile probauerim; quod hactenus maiorum gentium habita, antiquitatem semper prae se tulerit; et cognominem sedem ad Hercynium nemus in Germania magna etiamtum teneat." Er war geboren im Jahre 1561 als Sohn des kaiserlichen Rathes Wolfgang von Schallenberg und dessen erster Gemahlin Leonora, geborenen Baronin Sprinzenstein, welche Familie in mehreren Gedichten verherrlicht wird. Zugleich mit ihm erblickte sein Bruder Caspar das Licht der Welt. Christof kam in die „patria nobilis schola" zu Laureacum (c. v. 2.) [1576—1578 bestand daselbst eine protestantische Schule (Pillwein Ob.-Oe. II, 201)], von da nach Regensburg und kurze Zeit darauf nach Tübingen, wo er sich 1579 den juridischen Studien zuwendete. Nach Beendigung seiner Studien reiste er nach Italien, wurde dann Hofbeamter des Erzherzogs Mathias, Oesterreichischer Regierungsrath, 1594 Regent der Niederösterreichischen Lande, hierauf Befehlshaber der Donauflottille im Türkenkriege und holte sich bei Kerest in Ungarn ein Leiden, dem er zu Wien am 25. April 1597 erlag. Er hinterliess eine Witwe aus dem croatischen Geschlechte der Lapitz und drei Kinder. Seine Vermählung mit Marusch Freiin von Lapitz fand am 3. Juli 1586 statt, von seinen beiden Söhnen Wolf Christof und Georg Christof ist letzterer der Verfasser des berühmten Schallenbergischen „Stammbuches."

Christof von Schallenberg war ein eifriger Protestant, voll glühenden Hasses gegen das Papstthum, gleichwohl von tiefer Religiösität erfüllt. Mit der Liebe scheint er es — wenigstens

in seiner Studienzeit — nicht genau genommen zu haben. Er dichtete bereits in Regensburg und Tübingen und war von seinem Dichtertalent voll überzeugt, sagt er ja sogar später noch:

„Nam me vicino Vate superstes eris."

Im folgenden bringen wir zwei Gedichte, welche in die Jahre 1589—1594 fallen und deren eines an den Abt Johannes N. Spindler von Kremsmünster,[1]) das andere an den berühmten Alexander a Lacu,[2]) Abt von Wilhering, gerichtet ist. War der Dichter schon früher dem Abte von Kremsmünster nicht besonders gewogen,[3]) so konnte er dies um so weniger, als ihm jener seine Bitte abschlug;[4]) Johannes Spindler hatte Grund genug sich einen so gefährlichen Feind nicht in seiner unmittelbaren Nähe grosszuziehen. Das zweite Gedicht lässt uns über die Gesinnung des Dichters sowohl Alexander gegenüber wie überhaupt nicht im Zweifel. Die Gedichte stehen im dritten Buche (Ms. Seite 114 und 115) und tragen die Nummern XXX und XXXI.

---

[1]) Johannes Spindler, der LII. Abt von Kremsmünster, stammte aus dem edlen Geschlechte der Herren Spindler von Wildenstein zu Arberg im Bisthum Freisingen, woselbst sein Vater Kanzler war. Er trat in das Stift Melk, wurde daselbst Prior, im Jahre 1574 von K. Maxmilian zum Abte von Garsten ernannt und 1589 durch K. Rudolf Abt von Kremsmünster (Kirchliche Topographie von Oberösterreich, III. Abth. II. B „Kremsmünster" bearbeitet von Ulrich Hartenschneider, p. 126 ff.)

[2]) Alexander a Lacu, der IXL. Abt von Wilhering, war zu Lugano im J. 1552 von edlen Eltern geboren, in Rom wissenschaftlich ausgebildet, 1576 Canonicus zu Basel, gieng dann wieder nach Rom, wurde in Pavia Doctor der Theologie, kam 1586 nach Oesterreich als Hofkaplan des Erzherzogs Ernst und wurde 1587 Abt von Wilhering und als solcher vom Generalabte Edmund de Cruce in Citeaux am 2. August 1589 bestätigt. (Stülz, Gesch. von Wilhering, 136 ff.) Er gerieth in seinen Bestrebungen, die Klosterpfarreien mit katholischen Geistlichen seines Stiftes zu besetzen und die Prädicanten zu vertreiben in Streit mit Johan Adam von Jörger, dem Besitzer der Herrschaft Ottensheim, einem Verwandten des Dichters. In der Tafelstube des Erzherzogs Mathias brach zwischen ihm und dem Herrn Hanns von Sprinzenstein, ebenfalls einem Verwandten des Dichters, ein Conflict aus wegen seiner Strenge gegen die Prädicanten und einiger beleidigender Worte gegen die oberösterreichischen Herren.

[3]) Erzherzog Mathias übertrug Johann Spindler die Administration des benachbarten nach dem Tode seiner letzten Aebtissin Anna Aichheimerin im Jahre 1556 erloschenen und von den protestantischen Herren von Jörgern (der Verwandten Christofs von Schallenberg) lange Zeit usurpirten Cistercienser-Frauenklosters zu Schlierbach (Hartenschneider l. c. 130). Ein Gedicht unseres Dichters (II, XXVI) trägt die Ueberschrift: „Ad nobiliss. pientissimamque matronam D. Elisabetham Jörgerin, Bernardi Schallenbergii Acacciique ab Oedt vidvam, plurimos consanquineorum suorum moerentem obitus pro solatio sapphicum."

[4]) Vide: „in negatem lapides."

Ad D. Ioannem Spindlerum abbatem Cremimonasteriensem de saxi fodina permissa:

Res est dura lapis, duram rem dum peto Praesul,
una dura mihi mollia dasque mihi.
molle meis precibus cor, saxea robora praebes
aedibus, ut surgat fabrica nostra iuuas.
non surget tam fabrica quam tua lausque decusque:
nam me vicino Vate superstes eris.
Crede mihi nunquam benefacti poenitet ullum,
qui de vate aliquid commeruisse solet;
si quae concessis stet apud me gratia saxis
ex nostro voto cernere Praesul erit.
quot mihi pumiceos lapides largitus es: annos
tot Cremsae fanum te sibi cernat herum.

Aliud.

Pumiceo lapidis poliendi propria virtus
ille lapis quaeuis reddere pura potest.
sic te cui multus pumex, multum esse politum,
et purum, puro pectore nosco uirum.

In negantem lapides

Saxa negas: stant saxa tibi praecordia circum:
ad scopulos, tua sors naufraga flectat iter.

Ad D. Alexandrvm de Laco praesulem Wilherigium.

A famulis mihi Praesul equus concreditus est, hac
lege tuis, tecum quanti ut ematur, agam,
qualis equus? nempe uno oculo contentus, et una
hora, ter suetus tundere saxa, genu.
hoc pulchrum: sic oscitat, ut ridere putetur,
tam longis semper dentibus ora patent.
ter sex ante annos equitem dorso tulit: at iam
fert saccum, carnos mox quoque clune feret.
tune feras pretium re pro tam vili, ab amico?
anne iocaris? ego scilicet anne iocor?
si gratis mihi detur equus, tu Praesul es equus.
sin minus, haud aequus Praesul at ipse equus es.
quod si nomen equi tibi displicet, esto eques, ut uis
vos estis o Dryades ruris et urbis equae.

Heinrich VIII. und die englischen Klöster.

Zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung. Von Fr. A. Gasquet, O. S. B. Aus dem Englischen von P. Th. Elsässer. II. Band, Mainz, Fr. Kirchheim. 8°. 409.

Der zweite Band des an dieser Stelle (v. »Studien« 1890, IV. 704) bereits in Kürze besprochenen Werkes nimmt die Darstellung der für das Ordensleben

in England wichtigsten Zeit, mit der Einziehung der kleineren Klöster (1536) wieder auf. In gleich klarer, deutlicher und streng wissenschaftlicher Weise wie im ersten Theile wird auch hier dasselbe Thema behandelt. Mit der Gründung des Augmentationshofes (24. April 1536) begann die Wirksamkeit der Freunde König Heinrichs. Der jetzigen Tactik des Herrschers entsprechend, wurden die Klöster anders geschätzt, um einfacher und auf scheinbar rechtlichem Wege sich die vermeintlichen Reichthümer aneignen zu können. Damit auch die Ironie nicht fehle, wurden Klöster wieder neu gegründet und anderen, nachdem ihnen das meiste geraubt und eine fast unerschwingliche Taxe auferlegt worden, von des Königs Gnaden sich weiter zu fristen gestattet. Es liessen sich aber nicht alle Klöster gutwillig plündern. Das muthige Auftreten der Chorherrn von Hexham, die selbst in ihren Rüstungen, mit Schwert und Bogen bewaffnet, an der Spitze ihrer Unterthanen die königlichen Räuber erwarteten und ihnen den Eintritt in ihr Haus verweigerten, hatten die erschreckten Gemüther so weit aufgerichtet, dass es, wenn auch nicht nach dem Willen der Klöster, zu einer bedeutenden Erhebung kam, die in der Grafschaft Lincoln ihren Anfang nahm und kurze Zeit nach ihrer Unterdrückung abermals im Norden losbrach. Diese beiden Aufstände, wie die sogenannte Gnadenwallfahrt, sind aus der Darstellung der englischen Märtyrer und aus anderen Werken hinreichend bekannt, um hier übergangen werden zu können.

Solche Umstände konnten König Heinrich nur veranlassen, in seinem Klosterverfahren etwas vorsichtiger zu werden, ihn aber nicht von der betretenen Bahn abbringen und er ersann ein neues Mittel seine Cassen zu bereichern: Er verhängte über die Abteien den »Attainder.« Im Statut über die Regelung der königlichen Nachfolge wurden unter der Bezeichnung von »estate of inheritance« (Erbgut) und »successors« (Nachfolger) zwei grosse Veränderungen in das englische Gesetz gebracht. Durch das erstere wurden estates tail (weltliche Lehen) im Falle eines Hochverraths des Besitzers für confiscirbar erklärt, während durch das zweite »other than such persons« (andere als solche [weltliche] Personen) auch ihre Erben und Nachfolger, im Falle des Hochverraths ihrer Güter verlustig gehen sollten. Dies gieng also gegen die Abteien. Wenn ein Abt ad personam verurtheilt wurde, war das ganze Kloster der Confiscation verfallen. Und wen konnte man nicht verurtheilen, wenn man wollte! Weil der König ein grosses Interesse an den auf diese Weise confiscirten Gütern hatte (sie fielen alle ihm zu), bestand er auf dem Gesetze, so dass ihm die »Gnadenwallfahrt« Gelegenheit zu zahlreichen Confiscationen gab. Als auch diese Wege nicht mehr zur vollständigen Befriedigung Heinrichs führten, wurden die Nonnenklöster aufgehoben, denen bald auch die Mendikanten — ganz England zählte ungefähr 200 Mitglieder, darunter 60 Franziscaner, 50 Dominikaner, 40 Augustiner, 40 Karmeliter — folgten, während die allgemeine Klöstereinziehung ihren regelrechten Verlauf nahm. Zu den Opfern des Attainder-Gesetzes gehörten die drei grössten Benedictinerabteien Englands: Gladstonbury, Reading und Colchester. Gladstonbury galt in England als die hauptsächliche Stätte christlicher Lehre, es war eine Art Jerusalem oder Rom für die Engländer. Von der Mythe und Legende zum Mittelpunkt ausgedehnter Darstellungen gemacht, hielt man es für die Begräbnisstätte des heil. Josef von Arimathäa, als den Aufenthaltsort der ersten Christen, und sein Ruhm ist fast in die gesammte europäische Literatur übergegangen. Unter Dunstan und anderen Aebten wurde es der Mittelpunkt des geistigen Lebens in England. Vor den zahllosen, unersetzlichen Schätzen der Bibliothek empfanden selbst die wüsten Plünderer des Königs eine geheimnisvolle Scheu, aber diese liess sie doch nicht abhalten, mit Gladstonbury wie mit den übrigen Klöstern zu verfahren. Ende 1539 wurde der letzte in der langen Reihe der Aebte, Richard Whiting, als Verräther gehängt, und das Vermögen des Klosters, das mehr als 300.000 fl. jährliches Einkommen hatte, confiscirt. Cromwell schrieb nur: »Item der Abt von Gladstonbury soll zu Gladstonbury verurtheilt und auch daselbst hingerichtet werden« — und es geschah, ohne Parlament, ohne Process, die crasseste

Gesetzverletzung von Seite derer, die berufen waren, das Gesetz vor allen anderen zu achten. Noch viel kürzer war das Verfahren. Hatte man schon den Leithammel — sit venia verbo — ohne weitere Umstände geopfert, so verstand es sich von selbst, mit den Schafen nicht viel Aufhebens zu machen. In kurzer Zeit wurde das an religiösen Stiftungen reichste Land zum ärmsten gemacht, der grösste Undank an den grössten Wohlthätern des Landes verübt. Denn das wird niemand leugnen wollen, dass England, welches eine so hohe geistige Blüte, eine so grosse Cultur und solche Erfolge auf wissenschaftlichem Gebiete aufzuweisen hatte, dies nur den Klöstern verdankt. Von fast tausend Klöstern Englands konnten kaum fünfzig ihr Leben weiter fristen, ungefähr 280 Benedictiner- und 113 Cistercienserklöster fielen der königlichen Habsucht und Unzucht zum Opfer. An Geld, Gold und Silber gewann Heinrich aus der Klosterbeute gegen 200 Millionen Gulden, abgesehen von den reichen Kirchenschätzen, den prachtvollen nach Tausenden von Gulden bewertheten Kirchengewändern, u. s. w.; dabei ist der grosse Latifundienbesitz nicht gerechnet, aus dem einzelne Klöster über 100.000 fl. jährlicher Einnahmen bezogen.

Es sei gestattet anlässlich dieser Besprechung auf zwei vorzügliche Artikel in der »Dublin Review«, der eine vom Juli 1887, der andere etwas später unter dem Titel »The Suppression of the superior Monasteries« hinzuweisen. Auf die socialen Uebel, die aus der Klosteraufhebung folgen mussten, näher einzugehen, können wir füglich unterlassen. Wie viele Tausende von Armen kamen um ihre Unterstützungen, was für furchtbare Folgen musste die Verschleuderung dieser Güter für die Nation im grossen und ganzen nach sich ziehen. Heinrich und seine Freunde verprassten die Schätze, die jahrhundertelanger Fleiss gesammelt hatte, ohne dass jemand, es sei denn die Schlechtesten der Schlechten ausgenommen, einen Nutzen davon hatte. Und heute noch trägt das Land den Fluch jener unglückseligen That; nirgends sind die socialen Gegensätze so schreiend und so drückend als in England.

Wollten wir uns noch weiter auf dieses Buch einlassen, so würde der Raum dieser Zeitschrift nicht ausreichen, man müsste drei Viertel des ganzen Werkes aufnehmen. Wir können es aber jedem einzelnen nicht warm genug empfehlen, dem Ordensmann zur Erbauung, dem Politiker zum Studium. Denn sollten sich nicht auch die englischen Verhältnisse gegebenen Falles in die unsrigen und die aller Völker übersetzen lassen? *Hurch.*

Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. Episc. Card. Opera omnia, . . .

edita studio et cura Patrum Collegii a s. Bonaventura, ad plurimos codices mss. emendata etc. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, TT. I.—V., 1882—1891.

Beim Erscheinen des ersten Halbbandes dieser monumentalen und in jeder Beziehung musterhaften Gesammtausgabe der Werke des seraphischen Lehrers wurde dem Collegium des hl. Bonaventura zu Quaracchi (bei Florenz), der bescheidenen Werkstätte des grossartigen Unternehmens, prophezeit, dass es in Kurzem einen Weltruf erlangt haben werde. (Vgl. Stimmen aus Maria Laach, 1883, 25. Bd., S. 15). Seitdem sind acht Jahre verflossen und die Vorhersagung hat sich erfüllt. Der damals begonnene erste Band wurde rasch vollendet, bald folgte ein zweiter und heute liegen deren bereits fünf vor uns, die in Allem, was einer solchen Ausgabe zum Vorzug gereichen kann, mit einander wetteifern

und den Ruhm der Herausgeber in alle Welt getragen haben. Noch vor Jahresfrist wird den fünf Bänden sich ein sechster beigesellen, dessen Druck rüstig voranschreitet, wie wir vor Kurzem an Ort und Stelle uns persönlich überzeugen konnten. Die berufensten Kritiker, wie P. H. Denifle, O. Pr., P. F. Ehrle, S. J., der selige Prof. Scheeben u. A. sind einstimmig in ihrem Urtheil, dass dieses Prachtwerk allen, auch den gespanntesten, Anforderungen gerecht wird und in jeder Hinsicht zu dem Besten zählt was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden. Da demselben eine Besprechung in dieser Zeitschrift noch nicht gewidmet worden, ist Ref. in der angenehmen Lage, in einem Gesammtüberblick über das bis jetzt Vorliegende das Verdienst der Herausgeber desto besser würdigen zu können.

Um vorerst zu erkennen, mit welcher Gründlichkeit die Söhne des heil. Franciscus an ihr Werk herantraten, sei kurz an die zu demselben unternommenen Vorstudien erinnert. Die dem ersten Bande vorausgeschickte Praefatio generalis gibt hierüber genaue Rechenschaft. Die bisherigen Gesammtausgaben der Werke des hl. Bonaventura, deren erste zu Rom auf Befehl Sixtus' V. von 1588—1599 in sieben Folianten herauskam, und 1609 zu Mainz, 1678 zu Lyon wieder aufgelegt wurde, liessen in wesentlichen Punkten zu wünschen übrig. Sollte demnach die neue Ausgabe ihre Vorgängerinnen überholen und überhaupt das Niveau des Gewöhnlichen und Ungenügenden, auf welchem sich beispielsweise unsere neueren Buchhändler-Ausgaben, wie die Vivès'schen von Paris zu halten pflegen, überragen, so war es unerlässlich, dieselben auf eine möglichst umfassende Durchforschung der Handschriften zu basiren. Schon im vorigen Jahrhundert hatte ein Mitglied des Franziskaner-Ordens, P. Benedict Bonelli da Cavallese aus der Trienter Reformprovinz hierin theilweise vorgearbeitet (vgl. dessen Prodromus ad opera omnia s. Bonavent. Bassano 1767). Doch fand der 1773 verstorbene fleissige Forscher keinen Nachfolger. Als aber in unserer Zeit (1871) der General Bernardin a Portu Romatino das Unternehmen zur Ordenssache machte, bekam P. Fidelis a Fanna aus der venetian. Reformprovinz den Auftrag, die handschriftlichen Studien Bonelli's fortzusetzen und das für eine gediegene kritische Ausgabe nöthige Material zu sammeln. In Begleitung mehrerer Ordensbrüder bereiste der einer solchen Aufgabe vollkommen gewachsene Mann beinahe den ganzen Continent und trug mit wahrem Bienenfleisse in 400 Bibliotheken aus c. 50.000 Handschriften eine Fülle von Material zusammen, wie sie kaum je für einen ähnlichen Zweck gesammelt worden. (Vgl. die cit. praefat. gener., p. X.) Als Frucht der Verarbeitung und Sichtung dieses riesenhaften Stoffes erscheint unsere neue

Bonaventura-Ausgabe. Sie enthält mithin auf Grund der genauesten Handschriften-Forschung nicht nur einen correcten Text, sondern wird auch die dem Heiligen sicher zukommenden Werke vollständig bieten, mit Ausschluss der opera spuria und vere dubia, und mit Hinzufügung einer Reihe bisher unbekannter Werke, die der Forscherfleiss des Genannten aus dem Staub der Bibliotheken an's Licht gezogen.

P. Fidelis a Fanna erlag seinen Anstrengungen, ohne die Frucht derselben zu schauen. Noch bevor der erste Band die Presse verlassen konnte, schied er aus diesem Leben, am Feste der hl. Klara 1881. Nun trat ein tüchtiger Mann, der in Deutschland schon seit geraumer Zeit mit Ehren genannte P. Ignazius Jeiler an die Spitze des Unternehmens, dem, ausser italienischen Ordensbrüdern, einige nicht minder fähige Mitglieder der rheinisch-westfälischen Provinz zur Seite stehen. Unter so bewährten Händen ist das Werk, wie bereits erwähnt, bis zum Druck des sechsten Bandes gediehen, ein Erfolg, der unser gerechtes Staunen erregt. Wem es, wie dem Referenten, gegönnt war, in persönlichem Umgang mit den ebenso liebenswürdigen als gelehrten Herausgebern über deren Genauigkeit und Gründlichkeit sich näher zu orientiren, wer beobachtet, mit welcher Sorgfalt von ihnen das Geringste ebenso, wie das Grösste, behandelt, mit welcher Umsicht die zahllosen Varianten geprüft, mit welcher Ausdauer die Citate nachgesucht, die Correctur des Druckes vorgenommen wird,[1]) der kann dem verhältnissmässig raschen Fortschreiten des Werkes seine Bewunderung nicht versagen; er ahnt die Riesenarbeit, welche der Veröffentlichung, wir sagen nicht von bisher (in fünf Grossquart-Bänden) erschienenen 4700 Seiten, sondern oft einer einzigen Seite vorhergegangen!

Die vor Allem der kritischen Sichtung des Textes gewidmete Sorgfalt beschränkte sich indess keineswegs auf das allein was strenge zur Aufgabe gehörte. Nicht zufrieden, den Text des heiligen Lehrers selbst von unzähligen, zum Theil den Sinn verdunkelnden oder alterirenden Fehlern zu säubern und, soweit das handschriftliche Material es ermöglicht, in seiner urspringlichen Reinheit herzustellen, unterwarfen die Herausgeber im Commentar zu den Sentenzenbüchern auch den Text des Lombarden der kritischen Untersuchung, um ihn auf Grund der besten Handschriften gleichfalls richtig zu stellen. Von der Genauigkeit und Sachkenntniss, mit der hierbei verfahren wurde, geben die kritischen Anmerkungen Zeugniss, die der erste Band in Ueberfülle, die folgenden mit mehr Einschränkung aufweisen. Auch eine andere, bereits angedeutete Arbeit, welche

[1]) Auch der Redacteur dieser Zeitschrift schliesst sich aus eigener Anschauung diesem Urtheile vollständig an.

neben der Textkritik herläuft und den Fortgang eines solchen Werkes mehr als man ahnen möchte, zu hemmen pflegt, verdient eigens hervorgehoben zu werden. Wir meinen die Citate der zahllosen in den Text des Lombarden und des hl. Lehrers verwobenen Stellen aus den hh. Vätern und anderen, namentlich philosophischen Schriftstellern, wie des Aristoteles und seiner Commentatoren Boethius und Averroes. Das Verdienst dieser Arbeit — die Herausgeber selbst nennen sie »labor profecto durus et taediosus,« praefat. gen., p. XXXIV. — fällt vor Allem dem über eine erstaunliche Kenntniss der einschlägigen Literatur gebietenden P. Hyacinth Deimel zu, dem für ein so mühevolles Werk auch die Herausgeber anderer Scholastiker Dank wissen werden. Möge Gott die bereits durch Krankheit erschütterte Kraft des emsigen Arbeiters bis zur glücklichen Vollendung des Werkes und darüber hinaus erhalten!

Die erwähnten Citate, welche nicht selten den vollständigen Wortlaut der von Bonaventura meist nur angedeuteten Stellen geben, ebenso die erläuternden Anmerkungen, in denen philosophische Ausdrücke, Distinctionen, Axiome, Definitionen, die unserer Zeit weniger geläufig sind, erklärt werden, tragen viel zum Verständniss des Textes bei. Ueberhaupt ist nichts unterlassen, was das Studium des an sich so anziehenden hl. Lehrers leicht und angenehm machen kann. Schon die Uebersichtlichkeit des Druckes, die Abtheilung des Textes, die Hervorhebung der Schlagworte und Eintheilungsglieder durch Cursivschrift, die den Inhalt der einzelnen Abschnitte kurz characterisirenden Randnoten sind dem genannten Zwecke sehr dienlich. Vor Allem gilt dies jedoch von den vorzüglichen theologischen Scholien, die im Commentar zu den vier Sentenzenbüchern beinahe jeder Quaestio beigegeben sind und grösstentheils der Feder des oben erwähnten Präfekten, P. Ignazius Jeiler, entstammen. Sie erklären, so weit es nicht in den Fussnoten schon geschehen, dem in den alten Scholastikern weniger Bewanderten die schwierigeren Termini, stellen die Lehre des Heiligen thatsächlichen oder möglichen Verdrehungen gegenüber in's rechte Licht, lösen Einwürfe und Zweifel, zeigen das Verhältniss der von Bonaventura vorgetragenen Meinung zur Kirchenlehre, zum heiligen Thomas und den übrigen Scholastikern, besonders Alexander von Hales, Albert d. Gr., Scotus, Agidius Colonna, Heinrich von Gent, Petrus a Tarantasia, Durandus. Die Fundorte der einschlägigen Lehre dieser Meister der alten Schule werden jedesmal genau angeführt.

Durch diese höchst dankenswerthe Zugabe wird die Nützlichkeit der Ausgabe, namentlich für angehende Theologen, um ein Bedeutendes erhöht. Ueberhaupt ist nur zu wünschen, dass neben dem Studium des Fürsten der Scholastik der ihm befreundete,

geistesverwandte seraphische Lehrer nicht ausser Acht gelassen werde, welcher, in der Sache mit Thomas meist übereinstimmend, ihn gleich wohl mehrfach ergänzt und dessen Lehre von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Hierzu kommt ein Vorzug, der St. Bonaventura vor Thomas zuerkannt werden muss; er weiss durch eine ihm eigene Wärme und Salbung zu fesseln und durch den seiner Diction aufgeprägten Stempel seraphischer Gluth das Herz mächtig zu ergreifen. Mit Grund hegen darum die Herausgeber (in den Prospect vom 6. Febr. 1889) die Hoffnung, dass »bei vielen Lesern die eigene Erfahrung dem seraph. Lehrer warme und dauernde Sympathieen erwecken werde. Der erhabene Geist und das tief fromme Gemüth des Verfassers, seine vielen originellen, mit wenigen Worten weite Gesichtskreise beleuchtenden Ideen geben nicht bloss dem wissenschaftlich gebildeten Theologen, sondern auch dem practischen Seelsorger manigfache Erleuchtung und Anregung und eine grosse Fülle tiefer und leicht zu verwerthender Gedanken.« Bedeutsamer ist indess, dass das Oberhaupt der Kirche selbst von dieser Ausgabe sich grossen Nutzen verspricht. In einem an den General der Franziskaner gerichteten Breve vom 13. Dec. 1885, das zu Anfang des dritten Bandes abgedruckt ist, gibt Leo XIII. zunächst seiner Freude Ausdruck, dass, während er selbst eine Musterausgabe des engl. Lehrers veranlasst habe, der Franziskaner-Orden ein Gleiches hinsichtlich der Werke des seraph. Lehrers unternommen, der neben Thomas die Kirche durch das Licht seiner Weisheit erleuchte. Nachdem dann der hl. Vater der neuen Ausgabe das verdiente Lob gespendet, schliesst er mit den Worten: »Quapropter nullo modo dubitandum, quin catholici praesertim juvenes in spem ecclesiae succrescentes, qui ad philosophica ac theologica studia secundum Aquinatis doctrinam sectanda se conferunt, perlegendis s. Bonaventurae operibus plurimam utilitatem sint hausturi atque ex amboram scriptis quasi ex praecipuis armamentariis gladios ac tela sumant, quibus in teterrimo bello adversus ecclesiam ipsamque humanam societatem commoto hostes superare strenue queant.«

Die zahlreichen Werke des hl. Lehrers werden von den Herausgebern nach einem fünffachen Gesichtspuncte eingetheilt, der für die Reihenfolge bei der Veröffentlichung massgebend ist. Den ersten Rang behaupten die theologisch-scholastischen Werke, mit dem Commentar zu den vier Sentenzenbüchern an der Spitze, dem sich dann verschiedene kleinere Schriften theolog. Inhalts anreihen. Die zweite Classe bilden die exegetischen, die dritte die ascetisch-mystischen Schriften. Unter die vierte Classe fällt das auf das Ordensleben Bezügliche, die fünfte endlich enthält die grösstentheils noch unedirten

Sermones. Bisher liegt die ganze erste Classe im Drucke vor. Von den fünf stattlichen Bänden geben die vier ersten den Commentar zum Lombarden, das Hauptwerk des Heiligen; der fünfte enthält die kleineren theologischen Schriften, darunter werthvolle, von P. Fidelis a Fanna neu entdeckte Quaestiones disputatae und die nach den Handschriften mit vielfach ganz neuen Text hergestellten Collationes in Hexaëmeron. Der im Druck befindliche sechste Band wird mit dem siebenten die exegetischen Werke Bonaventura's bringen. Dem Ganzen soll nach und nach eine Reihe von Indices beigegeben werden, von denen der zum Sentenzencommentar bereits unter der Presse ist.

Die typographische Ausstattung wird von allen Kritikern einstimmig als prachtvoll bezeichnet. Auf dem bekannten herrlichen Handpapier der Firma Miliani zu Fabriano in schönem und deutlichem Druck hergestellt, gereicht die Ausgabe der im Collegium zu Quaracchi zu diesem Zwecke eigens eingerichteten Druckerei zur grössten Ehre. Für eine so vorzügliche Ausstattung und besonders mit Rücksicht auf die jedem Bande gewidmete Arbeit ist der Preis ein sehr billiger. Band I. (p. LXXXVIII. und 870) kostet 23 Mark; Band II. (p. XII. und 1026) 24 Mark; Band III. (p. X. und 905) 22 Mark; Band IV. (p. VIII. und 1067) 25 Mark; Band V. (p. LXIV. und 606) 16 Mark. Das Werk kann von der Administration der Typographie des Collegium S. Bonaventurae zu Quaracchi (Poststation Brozzi) bei Florenz direct, oder auch durch deren Agenten für Deutschland, H. Hoflieferanten C. Zeller in München (Rosenstrasse) bezogen werden.

Dies genüge zur allgemeinen Orientirung über das Werk; eine Besprechung des Einzelnen mag dem folgenden Hefte vorbehalten bleiben. Dass es nach dem Gesagten einer ausdrücklichen Empfehlung nicht bedarf, liegt auf der Hand. Die neue Bonaventura-Ausgabe empfiehlt sich selbst am Besten und darf als ein anerkanntermassen mustergiltiges Werk in keiner grösseren Bibliothek fehlen.

Rom, St. Anselmo. *P. Chrysost. Stelzer, O. S. B.*

Der fränkische Geschichtschreiber P. Ignaz Gropp, O. S. B.

Von Michael Stöger, kgl. Reallehrer. — Programm der kgl. Realschule Kissingen, 1891. — Commissionsverlag der Weinberger'schen Hofbuchhandlung, Kissingen.

Einen »frommen und gelehrten Mann« nennt mit Recht die alte Pfarrmatrikel in Güntersleben (bei Würzburg) den P. Ignaz Gropp, geboren 1695 zu Kissingen. Er war Conventual im Benedictinerstift St. Stephan zu Würzburg, wo er 1717 die hl. Gelübde ablegte, 1721 seine Primiz feierte und längere Zeit als

Novizenmeister und Lector wirkte; namentlich aber als Klosterbibliothekar sich ganz in seinem Elemente fühlte. Als Prior des Schottenklosters S. Jacob (1740—42) wie als Pfarrer von Güntersleben (1749—58) zeigte er sich als fidelis servus et prudens. Nie aber vergass er über den klösterlichen und seelsorgerlichen Verpflichtungen das Studium, namentlich der Geschichte. Lebte er ja in den Tagen, da die grossen Leistungen der Mauriner auch in Deutschland Sinn und Eifer für geschichtliche Forschungen mächtig geweckt hatten. P. Ignaz stand in Briefwechsel mit P. Bernhard Pez von Melk, mit Eckhart und Barthel pflog er freundschaftlichen Verkehr; die Aebte von St. Stephan waren nicht minder Förderer seiner geschichtlichen Studien. Zu dieser äusseren Anregung kam bei P. Ignaz ein ausserordentlicher Fleiss, verbunden mit Sorgfalt und dem Willen der Mit- und Nachwelt die Früchte seiner Arbeit mitzutheilen. So zählte ihn denn mit Recht die »gelehrte Gesellschaft der deutschen Benedictiner« unter ihre socii celebriores, und 1748 erhielt er selbst von der österreichischen Gelehrten-Gesellschaft zu Olmütz ein Aufnahmsdiplom. Nur der Tod setzte 1758 seinem unermüdlichen Schaffen ein Ende — er hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht.

Dies ist ein kurzer Abriss aus dem Lebensbilde, dass Stöger von dem berühmten Verfasser der »Wirzburgischen Chronik« mit sichtlicher Wärme und mit ungemeiner Sorgfalt zeichnet. Er belegt alles aus den Acten und Quellenwerken, und kann so vieles richtigstellen, was in grösseren Werken minder genau angegeben ist. Wir sehen mit Freude dem fürs nächste Jahr in Aussicht gestellten 2. Theile der Abhandlung entgegen, worin uns über Gropps Werke näher wird berichtet werden. *P. Bernard Ponschab.*

Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart.

Von A. Bellesheim. Dritter Band von 1690—1890. Mainz, Fr. Kirchheim 1891. 8°. XXXVI + 782.

In rascher Reihenfolge sind die drei Bände der grossartig angelegten irischen Kirchengeschichte erschienen und wir können dem letzten Theile unseren Beifall ebensowenig versagen, als wir mit demselben bei der Besprechung der beiden ersten (v. »Studien« 1890, IV. 712, 1891, I. 175) zurückgehalten haben. Der dritte Band, mit welchem das Werk vollständig wird, behandelt die Zeit von 1690 bis 1890, also jene zwei Jahrhunderte, in denen Irland den Kelch der Leiden bis zur Neige trinken musste, um wieder zu einer halbwegs erträglichen Existenz — denn menschenwürdig kann man sie auch heute noch nicht nennen — zu gelangen. Die Saat Heinrichs VIII. zeigte sich namentlich in diesem armen Lande als furchtbares Unkraut, das alles Gute zu ersticken drohte. Man kann die Gesetzgebung als Muster drakonischer Härte für die ganze Welt hinstellen und fast hundert Jahre suchte sie nicht nur die äusseren Verhältnisse und den Bestand der katholischen Kirche, sondern auch das Heiligthum der Familie zu vernichten. Von dem grossen Nutzen, den dieses Vorgehen Englands anderseits für die Kirche im allgemeinen mit sich brachte, hier zu reden, kann man wohl unterlassen.

Der Verfasser führt die Darstellung bis in die neueste Zeit und unterwirft die Auffassung und Behandlung der Bodengesetze Gladstones einer eingehenden Besprechung. Er zeigt sich nicht nur als vorzüglichen Kenner der Geschichte und ausgezeichneten Forscher, sondern auch als einsichtigen, mit den Verhältnissen wohlvertrauten Socialpolitiker.

Den Schluss des Werkes bilden eine werthvolle Abhandlung über die theologische Literatur Irlands, sowie 19 interessante Beilagen, darunter eine Statistik der religiösen Bekenntnisse in Irland, Acten aus dem vaticanischen Archiv etc. Ein vorzüglicher Index und eine Karte Irlands werden den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern; ein Literaturverzeichnis ist vorausgeschickt.

Das nun vollständig vorliegende Werk wird gewiss für jeden eine anregende und belehrende Lecture bilden, der es nicht des Studiums wegen allein benützen will, und wir können es allen aufs wärmste empfehlen. *Hurch.*

Josephi Fessler, quondam episcopi s. Hippolyti, Institutiones patrologiae,

quas denuo recensuit, auxit, edidit Bernardus Jungmann, eccles. cathedr. Brugens. canon. hon., philos. et s theol. doct., ac profess. ord. hist. eccl. et patrol. in universitate cath. Lovaniensi. Tomus I. Oeniponte 1890. F. Rauch (Fr. Pustet). XXII, 718 pp. 8°. 6 M.

Jedermann wird es mit Freude begrüssen, dass ein so vortheilhaft bekannter Gelehrter, wie Prof. Jungmann, sich der langverwaisten Fessler'schen Patrologie angenommen hat, welche zweifelsohne eine neue Auflage verdiente. Auch neben den jetzt verbreiteten Handbüchern wird sie noch ihren Platz finden, schon wegen ihrer lateinischen Sprache, durch welche sie sich auch dem Auslande empfiehlt, soweit dieses ein Bedürfnis nach patrologischen Werken kennt.

Der Herausgeber hatte mit einem viel reicheren Apparat zu arbeiten, als der ursprüngliche Verfasser, da in den letzten vier Jahrzehnten gerade die patristischen Studien einen erfreulichen Aufschwung genommen haben. Mag durch solche Vorarbeiten manche selbständige Untersuchung erspart worden sein, so war doch deren Verwerthung für das Buch keine zu leichte Aufgabe. Neben zahlreichen Aenderungen und Verbesserungen im Kleinen erwies sich bisweilen eine Revision ganzer Abschnitte als nothwendig, wenn auch andrerseits die Anordnung des Ganzen und die Art der Behandlung beibehalten wurde.

Dass Fessler den Begriff der Patrologie sachlich zu eng und zeitlich zu weit genommen, haben bereits Alzog (Hildesheimer Theolog. Monatschr. II. [1851] 658 ff.) und Hefele (Tübinger Theolog. Quartalschr. XXXIII [1851], 425 ff.), beide auf patrologischen Gebiete Namen von gutem Klang, bei Besprechung der ersten Auflage bedauert. Jungmann hat hierin nichts geändert. Auch er hält den Unterschied zwischen Patrologie, Patristik und christlicher Literaturgeschichte aufrecht, obwohl sicher nur eine Verbindung dieser drei Gesichtspunkte zu einer lebensvollen und wahrhaft orientirenden Darstellung führen kann, eine Thatsache, welche im Buche selbst durch oftmaliges Abgehen von dem aufgestellten Princip anerkannt wird. Warum aber letzteres trotzdem festhalten, wodurch das dogmengeschichtliche und literarhistorische Element ex professo stets hinter das biographische und bibliographische zurücktreten muss? Ferner wird der Begriff des Kirchenvaters streng gefasst,

und so bedarf es (p. VI) einer Entschuldigung, wenn infolge einer glücklichen Inconsequenz und in Connivenz gegen den herrschenden Gebrauch auch Kirchenschriftsteller zur Behandlung kommen, freilich nur sehr kurz und, dürfen wir füglich sagen, zu kurz. Eine so enge Fassung der Aufgabe scheint uns heutzutage unpraktisch; bietet ja sogar Alzogs einziger Band wegen seines zweckmässigeren Planes vielfache Aufschlüsse, wo uns der zweibändige Fessler im Stiche lässt. Was will es z. B. heissen, wenn für Minucius Felix (p. 358) kaum eine Seite eingeräumt, und bezüglich der ganzen Streitfrage auf — Nirschl verwiesen wird? Dass der Herausgeber sich um diesen Erstling der christl.-röm. Literatur wenig gekümmert, ersieht man schon daraus, dass der 1886 erschienene Aufsatz von Reck erst in den Nachträgen p. 718 genannt wird. Verhältnismässig nicht viel besser als M. F. ergeht es Tertullian und Origenes, ebenfalls infolge jenes Princips. Manche Schriftsteller, über welche der Freund der patristischen Literatur Näheres wissen möchte, lernt er hier theils nur oberflächlich, theils nur dem Namen nach kennen. Wo soll man sich aber hierüber Rathes erholen, wenn nicht in einem solchem Specialwerke? Gerne würde man im allgemeinen Theil manche Seite darum geben, wenn der specielle einige weitere concrete Belehrungen enthielte, z. B. über die Didascalia, über die apostolischen Constitutionen u. dgl. Auch heterodoxe Autoren und ihre Schriften kurz zu charakterisiren, würde sich sehr empfehlen, weil sie den übrigen Erscheinungen als Folie dienen und letztere sich daraus besser begreifen.

Die zeitliche Abgrenzung ist von Fessler ebenso sicher zuweit herabgerückt. Zwar schliesst er thatsächlich mit Gregor d. Gr.; allein wenn Zeit und Nachfrage es nahelegten, erklärte er sich nicht abgeneigt, sein Werk bis zu Thomas und Bonaventura und noch weiter fortzusetzen. Allen Respect vor beiden Grössen, aber Kirchenväter sind sie nicht. Die wissenschaftlichen Gründe, welche Hefele (a. O. 427—34) dagegen einführt, scheinen uns durchschlagend. Aus den Schriften der Väter bis zum 7. Jahrh. führen wir den Traditionsbeweis. Sie sind uns dogmatische, alle späteren nur gelehrte Auctoritäten. Kurz: »der Unterschied des dogmatischen Ansehens, dessen sich die Alten erfreuen, während es den Späteren mangelt, ist der Grund, warum wir dem Zeitraum der Kirchenväter eine bestimmte Grenze setzen, und die (von Hefele vorher geschilderte) veränderte Tendenz und Aufgabe der späteren christlichen Jahrhunderte bestimmt uns, Ende des 7. Jahrh. diese Grenze anzuerkennen.« Eine Geschichte der kirchlichen Literatur des Mittelalters wäre gewiss ein nützliches Buch und mag in weiten Kreisen sehr erwünscht sein, eine Patrologie wäre es nicht.

Es ist bekannt, dass Fesslers Werk in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil zerfällt und, wohl selbstverständlich, dass der Herausgeber diese Eintheilung belässt. Doch hat er im ersten Theile manches Entbehrliche ausgeschieden, und hätte unseres Erachtens hierin noch beträchtlich weiter gehen dürfen, ohne Schaden für das Buch. Die weit ausholenden §§ 5—8 dürften kühn in einen mässigen Paragraphen von 12 auf 2 Seiten zusammengezogen sein. In einem patrologischen Handbuche, in welchem man doch zunächst über die Autoren sich belehren will, sucht man keine Erörterungen über Christus, die Kirche und die Tradition von so oratorischer Breite, wie sie allenfalls einen homiletischen Handbuch oder einer populären Apologetik gut anstehen. Allerdings ist der Umfang der generellen Patrologie von 154 auf 118 Seiten reduzirt, was aber zum guten Theil einem mehr haushälterischem Drucke zu danken ist. Bei Nirschl nimmt derselbe Stoff nicht mehr als den dreiunddreissigsten Theil des Ganzen ein, also eben eine rechtschaffene Einleitung und dabei bleibt nur zu fragen übrig, warum man dem Kinde nicht auch den rechten Namen gegeben.

Dieser erste Band bringt im besonderen Theile die Väter bis zum 4. Jahrhundert zur Darstellung. Man hatte an der ersten Auflage die stiefmütterliche Behandlung der ältesten Väter beklagt. Diese Kürze hatte indess damals ihren Grund darin, dass Möhler und Permaneder kurz vorher diese Zeit gut und ausführlich behandelt hatten, weshalb Fessler den Schwerpunkt in die folgende Periode legte. Heute ist diese Rücksicht weggefallen, und Jungmann hat mit Recht nunmehr eine gleichmässigere Ausführlichkeit eingehalten (statt 170 — 248 S.). Namentlich hat der Abschnitt über die apostol. Väter eine beträchtliche Erweiterung und Umarbeitung erfahren. Dionysius Areopagita musste aus dieser ehrwürdigen Umgebung ausscheiden und wird den Vätern des 4. Jahrh. eingereiht, was allerdings immer noch zu früh ist. Die Διδαχή wird nach dem Pastor Hermae behandelt und p. 716 unter den Addenda erscheint noch De aleatoribus.

Bezüglich der Anordnung des Stoffes scheint uns — aber nicht nur bei Fessler-Jungmann, sondern in allen einschlägigen Werken — die chronologische Aufeinanderfolge allzu hochgehalten. Oft genug ist die Gleichzeitigkeit auch die Ursache der Gleichartigkeit. Aber ebenso oft ist die räumliche Entfernung und der verschiedene Bildungsgang der Grund von Unterschieden, welche durch eine synchronistische Darstellung zumeist verwischt werden. Die Geschichte der Philosophie hat es sich längst abgewöhnt, die einzelnen Persönlichkeiten zeitlich zu ordnen; sie nimmt die philosophischen Schulen zum Haupteintheilungsgrund und erst innerhalb dieser wird die chronologische Folge beobachtet. Aehnlich

hält es die Literaturgeschichte, wenn sie zwischen chronologischer und eidologischer Darstellung einen Compromiss herstellt. Dadurch wird in die Entwicklung einer Schule ein Einblick eröffnet und die Richtung eines einzelnen Mannes begreift sich ohne weiteres als das Resultat der Einflüsse, welche Erziehung und Umgebung auf ihn geübt. Etwas, aber nicht alles, ist schon damit gewonnen, wenn man zwischen Abendland und Morgenland scheidet, obwohl diese Scheidung bisweilen am unrechten Platze ist. Ein unklares Bild aber muss entstehen, wenn im vorliegenden Werke § 65—67 Origenes besprochen wird, wenn dann Hippolyt, Novatian und Cyprian folgen, und erst dann die origenistische Schule: Gregorius Thaumaturgus (Methodius), Theonas, Pierius, Theognostus, Julius Afrikanus. Der zweifelhafte Eusebius wird neben Athanasius, dem Bannerträger der Orthodoxie, behandelt; und doch ist er zum Theile, sein Freund Arius ganz des antiochenischen Geistes Kind. Mehr noch als der erste wird der zweite Band Gelegenheit zu solchen Erörterungen bieten, da dort der Unterschied zwischen der alexandrinischen (in dieser wieder der origenistischen) und antiochenischen, westsyrischen und ostsyrischen Schule stark hervortritt. Für alle Fälle aber ist eine Eintheilung, wie sie in § 54 und 55 angewandt wird, in der Natur des Gegenstandes und für den Zweck einer Orientirung ohne alle Berechtigung.

Die moderne Wissenschaft stellt an den Patrologen als wesentlichen Theil seiner Aufgabe die Forderung, über die Quellen, aus denen der einzelne Vater schöpfte, und womöglich auch über sein Verhältnis zur antik-classischen Philosophie und Literatur Untersuchungen anzustellen. Wer die katholischen Werke über patristische Themata kennt, wird dies in fast sämmtlichen vermissen. Selbst Monographien (ich nenne beiläufig nur Rösler's Prudentius [wenigstens bezüglich des 2. Punktes], Wölfsgruber's Gregor d. Gr., Pankau's Methodius) halten dies für überflüssigen Zierrat, einen zusammenfassenden Handbuche kann es umsoweniger zugemuthet werden. Dass der im wesentlichen aus Alzog übernommene allgemein gehaltene § 25 De litterarum graecarum et latinarum in scripta sanctorum patrum influxu zu viel zum Spass und zuwenig zum Ernst ist, kann der welcher ihn liest nicht leugnen.[1]) Der katholische Theologe sollte in dieser Hinsicht von der akatholischen Litteratur lernen und diese für die Apolo-

[1]) Was (bei Alzog und Jungmann) die aus Bernhardy entlehnte Periodeneintheilung der griech. und röm. Literatur für Verständnis der patristischen leisten soll, ist nicht einzusehen, zumal wenn man wie Jungmann, als 6. Periode der griech. Literatur die Zeit von 1453 usque ad nostram aetatem bezeichnet!

getik gar nicht gleichgiltigen Fragen nicht schlechthin rationalistischen Protestanten und haarspaltenden Philologen überlassen.

Möge man es dem Referenten zugutehalten, wenn er hier gleich noch ein anderes Desiderium, das wieder nicht dem besprochenen Werke allein gilt, zum Ausdruck zu bringen sich erlaubt. Zu wem soll der gehen, welcher sich um die handschriftliche Ueberlieferung der patristischen Werke interessirt? Unsere Patrologien schweigen sich darüber aus. Warum haben sie aus der praktischen Literaturgeschichte von Teuffel nicht mehr gelernt? Wohl geben die Prolegomena neuerer Ausgaben die Handschriften an. Aber von wie vielen Kirchenvätern haben wir neuere Ausgaben? Und selbst wo es solche gibt, lässt sich die Hauptsache in 2 Zeilen mittheilen; für die Mehrzahl der Väter ist man geradezu auf eine Patrologie angewiesen, da ältere Ausgaben es machen, wie unsere Handbücher. Wer eine methodische Einführung in eine Literatur verspricht, muss auch die Quellen bezeichnen, aus denen dieselbe fliesst. Damit ist vielen Irrthümern vorgebeugt, mehr als durch die harmlosen Bemerkungen in cap. II. des allgemeinen Theils, in Anbetracht deren die Verwahrung S. 59 Nr. 1 wie ein Scherz sich ausnimmt.

Vollständige Literaturangaben, der Stolz der ersten Auflage, liessen sich natürlich bei der heutigen Ueberproduktion nicht so leicht erzielen. Im Ganzen wird der Herausgeber das Richtige getroffen haben. Nur möchte man wünschen, dass die Angaben leichter zu übersehen wären. In der langen Liste S. XI.—XVI. sind z. B. nicht alle Bearbeitungen genannnt. Alzog (von dem übrigens seit 1888 die 4. Aufl. vorliegt) und Ebert (ebenfalls seit 1889 in neuer Auflage!) werden erst § 3. unter dem Texte aufgeführt, wo überhaupt die in gedachter Liste bereits aufgezählten Werke nochmals Revue passiren; nur von Teuffel ist nirgends die Rede, wenn wir uns recht erinnern, und von Bährs »Christl.-röm. Theologie« kennt der Herausgeber die 2 Aufl. vom Jahre 1873 noch nicht. Von den benützten Väterausgaben, welche p. XI. zusammengestellt werden, scheinen die Migne'schen Abdrücke meist das Neueste zu sein. Neuere Ausgaben werden zwar bei den einzelnen Vätern genannt, aber (aus jener Zusammenstellung zu schliessen) wohl ohne benützt zu sein. Im Verlauf des Buches herrscht bezüglich der Literaturangaben folgender Modus: zu Beginn werden die fontes für jeden einzelnen Vater, dann die subsidia genannt; je am Schluss des letzten § sind die editiones und die versiones aufgeführt. Da nun manche Schriften unter alle diese Rubriken fallen, und da der Herausgeber auch solche Bücher, die am Eingang oder Schluss mit vollem Titel bezeichnet wurden, innerhalb des § wieder mit vollem Titel (jedoch meist ohne Seitenzahl!) citirt, so kann es vorkommen, dass ein Buch im Verlauf weniger Seiten

viermal und öfter den Platz beansprucht, der der einzige genügt hätte. Das scheint des Guten zuviel und ist unökonomisch. Es würde sich empfohlen haben, alles am Anfang zusammenzustellen. Bei allem konnte Ref. sich des Eindrucks nicht verwehren, dass der Herausgeber im Registriren der Literatur, welche nach den einzelnen Bänden Nirschl's erschien, an Genauigkeit nachlasse, wie auch z. B. S. 357 Nr. 2. der durch einen Schreibfehler Nirschl's unrichtig wiedergegebene Titel: »Gelzer, S. Jul. Afr. und die byz. Chronologie« (statt Chronographie), nur mit einem Druckfehler (Gelzel statt Gelzer) vermehrt abgedruckt wird. Die Correctur könnte überhaupt sorgfältiger sein, namentlich bei griechischen Wörtern; mit den Accenten scheint J. auf gespanntem Fusse zu stehen. Aufgefallen ist uns ferner der häufige Gebrauch von grossen Anfangsbuchstaben bei nomina appeltativa, unter denen sonst höchstens Deus eine Ausnahme macht; hier liest man nie anders als Scripta. Opera, Scriptura. Apostolus. Apostolicus. Ecclesia, Episcopus, Pontifex, Concilium, Doctor Eruditi, Patres, [1]) Ethnici, Gentiles u. s. w, was sich doch nicht wohl einzig aus der Achtung vor den Trägern dieser Namen erklären lässt.

Wir wollen diese allgemeinen Bemerkungen nicht unterdrücken und auch Kleinigkeiten nicht, weil gerade diese den Leser auf Schritt und Tritt geniren und die Freude an einem sonst guten Buche beeinträchtigen. Auf Einzelheiten wollen wir umsoweniger eingehen, als unsere Anzeige schon ohnehin lang geworden und den Eindruck des Tadelsichtigen machen könnte. Dem gegenüber erinnern wir daran, dass unsre meisten Ausstellungen nicht speciell diesem Buche gelten, sondern Vorschläge allgemeiner Natur sind, und dass bei einem Werke, das auch von Protestanten als das Beste seiner Gattung erklärt wurde [2]) solche Bedenken nicht schwer ins Gewicht fallen. Wenn wir auf die neue Patrologie, welche man von München her zu erwarten scheint, die Hoffnung setzen, dass sie vielen bisher unbefriedigten Wünschen genügen und nach Anlage und Vollständigkeit einen Fortschritt bezeichnen werde, so verdient für jetzt das vorliegende Buch eine warme Empfehlung. Mancher Schwindel in Wissenschaft und Leben wäre unmöglich, wenn die katholische Welt mehr bei ihren Vätern in die Schule ginge.

Tübingen. *Sebastian Merkle.*

---

[1]) Die Erklärung von „Patres“ p. 28. N. 4. scheint uns zu umständlich; man kann es doch einfach = maiores fassen.

[2]) Bei Harnack (Dogmengesch. II², 44) redet der Weise dreimal im Superlativ: von den neueren Patrologieen „ist die von Fessler die Beste, die von Alzog die bekannteste und die von Nirschl die jüngste.“

Literarische Notizen.

I. **Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.** Das Curatorium der Gesellschaft hat soeben folgenden Aufruf versandt:

„Längst sind in Deutschland zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften thätig, uns die Vergangenheit unseres Volkes in Staatsleben, Literatur und Kunst zu erschliessen. Bisher fehlte aber noch eine Vereinigung zur Durchforschung des Bodens, dem das ganze geistige und sittliche Leben des deutschen Volkes ununterbrochen Nahrung und Gestaltung verdankt.

Nur eine planmässige Erforschung der gesammten deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte, von der Geschichte der Universität bis zu derjenigen der Dorfschule, durch Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung des weitzerstreuten, zum grossen Theil noch verborgenen Materials wird die Quellen der geistigen und sittlichen Bildung vergangener Zeiten ganz aufdecken können.

Eine Aufsuchung, Prüfung und Bearbeitung der Quellen, wie sie für die Staatsgeschichte des Mittelalters durch die „Monumenta Germaniae Historica“ erreicht wurde, muss auch für die Erziehungsgeschichte unseres Volkes von ihren ersten Anfängen an bis zur Gegenwart erstrebt werden.

Diese würdige Aufgabe kann in wissenschaftlich genügender Weise nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte gelöst werden. Es gilt, den vereinzelten Bemühungen auf diesem Gebiete einen Mittelpunkt zu schaffen, durch geeignete Veröffentlichungen den Weg der deutschen Bildung die Jahrhunderte hindurch aufzuhellen und hierdurch auch die pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart zu fördern.

Zu solchem Zwecke hat sich die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Berlin gebildet. Sie ladet hierdurch alle Freunde deutscher Culturgeschichte ohne Unterschied des religiösen oder politischen Bekenntnisses ein, sich ihren Bestrebungen anzuschliessen. Da namentlich im Mittelalter Bildungsmittel und Bildungsformen in weitem Umfange den Nationen des Abendlandes gemeinsam waren, werden die Arbeiten der Gesellschaft auch für die ausserdeutsche Geisteswelt Bedeutung gewinnen. Durch die geplanten Veröffentlichungen wird zugleich die Geschichte der einzelnen Fachwissenschaften mannigfache Förderungen erfahren.“

Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte legt ihre Arbeiten nieder in den Bänden der „Monumenta Germaniae Paedagogica“ (Herausgeber: Dr. Karl Kehrbach) und in periodisch erscheinenden „Mittheilungen.“

Der „Jahresbeitrag“ ist auf 5 Mark festgesetzt, wofür die „Mittheilungen“ den Mitgliedern kostenfrei zugesandt werden.

Das erste Heft der „Mittheilungen“, welches sich, wie bereits auf der Philologen-Versammlung in München hervorgehoben wurde, durch sehr wertvollen Inhalt auszeichnet, ist soeben erschienen.

Es wird bemerkt, dass Archive, Bibliotheken, Schulen, Vereine etc. als solche die Mitgliedschaft erwerben können.

Die „Satzungen“ sind zu beziehen durch den ersten Schriftführer Herrn Dr. K. Kehrbach, Berlin W, Ansbacherstr. 56 II, der, wie jedes Mitglied des Curatoriums, Beitrittsmeldungen entgegennimmt.

Zu den Curatorial-Mitgliedern gehören hervorragende Vertreter der in Betracht kommenden Fachwissenschaften, Bildungsanstalten, Confessionen und der deutschen Länder.

Das Unternehmen ist kein buchhändlerisches. Mit der Zahl der Mitglieder wird Umfang und Reichhaltigkeit der „Mittheilungen“ wachsen. Einzelne Hefte und Jahrgänge der „Mittheilungen“ werden im Buchhandel nur gegen Aufschlag zu haben sein.

II. **Katholische Volksbibliothek.** S. I. B. 39. München, Seyfried, bringt zwei Erzählungen aus der Feder des Pfarrers Josef Maurer: „Getrennt

und wiedergefunden“ und „Nichts ist so fein gesponnen etc.“ Beide haben historischen Hintergrund, die erste spielt zu Beginn des 17. Jahrh. zur Zeit des Einfalles der protest. Böhmen in N.-Oesterreich — die zweite zu Beginn des 19. Jahrh. und behandelt die Lebensgeschichte des um das österr. Artilleriewesen sehr verdienten Oberstlieutenants Georg Freiherrn von Vega. Der Styl ist chronikenartig, einfach, schlicht, leicht fasslich — also echt volksthümlich.

III. **Der junge Katholik in der modernen Welt.** Von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. Benziger, Einsiedeln. Ein kleines, inhaltsreiches und vorzüglich zeitgemässes Büchlein für die heranwachsende männliche Jugend. Eine wahre Perle — klein — aber echt und kostbar. Besonders praktisch erschienen uns die Beispiele, wie ein junger Katholik auf die landläufigsten Lästerungen unseres hl. Glaubens antworten könnte. Möge dieses herrliche Vademecum unter den jungen Katholiken zahlreiche Verbreitung finden!

IV. **Der Spielmann** von M. Lehmann Regensburg, Pustet. Wer die Tiroler Berge und ihre biederen Bewohner liebt, wer gerne von dem frommen „Vater Radetzky“ erzählen hört, der wird gewiss den Spielmann willkommen heissen, den die Verlagshandlung im neuen entsprechenden Gewande in die deutschen Gaue entsendet — wir rufen ihm aus ganzen Herzen zu: „Glück auf!“

V. **Maria, die wunderbare Mutter Gottes und der Menschen.** P. L. M. Wörnhart, Lect. d. Theol., O. S. Fr. — Innsbruck, F. Rauch. Ein grosses Werk — von dem bescheidenen Sohne des hl. Franziscus nur ein „Schriftchen“ genannt — geschaffen von inniger Liebe zur gebenedeiten Gottesmutter, unterstützt von dem emsigen Bienenfleisse des Gelehrten und Forschers, liegt vor uns. Wohl ist es in erster Linie für den kath. Clerus berechnet, aber auch der gebildete Laie wird sich durch dasselbe angeregt, erhoben und erbaut fühlen. Der Verfasser theilt sein Buch in zwei Theile: den dogmatischen und den patristischen. Der erste ist in bündiger Kürze gegeben, umfasst nur 30 Seiten, während der zweite mit den Belegstellen der hl. Väter über 400 Seiten füllt. Dass in dem zweiten Theile die Mystik fast überreich hervortritt, liegt in der Anordnung des Stoffes. Wohl wird durch diese Anordnung auch der Gebrauch des Buches etwas erschwert, da das Nachschlagen der im I. Theile citirten Stellen etwas umständlich ist; dafür ist aber der II. Theil ein wahres Schatzkästlein von Citaten, welche, da sie vom Verfasser nach einzelnen Gesichtspunkten geordnet wurden, sowohl dem Homileten wesentliche Dienste leisten können, als auch zur Betrachtung als Punkte sich vorzüglich eignen. Wahrlich das Wichtigste aus der Patrologie über Maria ist hier gesammelt und wissenschaftlich geordnet dargestellt. Die einzelnen Punkte des II. Theiles können auch als Predigt-Themata leicht benützt und ausgeführt werden; wir führen beispielsweise den 18. Punkt an: „Maria, die getreueste Schülerin und Nachahmerin des Herzens Jesu Christi — ihre innigste Vereinigung mit ihm!“ Wir hoffen, dass dieses Buch ebenso bei gelehrten Theologen, als auch bei praktischen Seelsorgern Anklang finden wird; umsomehr als der Preis (2 fl.) bei wirklich schöner Durchführung und Ausstattung — sogar ein Titelbild in Farbendruck auf Goldgrund ist beigegeben — ein sehr mässiger ist. J. Zeiler von Gelsenheim.

VI. **Die Ultramontanen.** Zeitroman von C. v. Bolanden. Trier. Paulinus-Druckerei. 2 Bde. Ein spannender Zeitroman, ein Gemälde nach der Natur, ein echter Bolanden. Drastisch und meisterhaft sind die Freimaurer Falk und Caub geschildert. Der Held Arthur Walnrode, der vom Skepticismus geheilt zum überzeugungstreuen Katholiken wird, ist eine der fesselndsten edelsten Gestalten, die Bolanden geschaffen hat. Ihm ebenbürtig sein Schutzgeist Bertha von Gleichenstein. Der Weg der Bekehrung ist discret und psychologisch fein geschildert. Die Fabel des Romanes ist so spannend, dass manchem die eingestreuten Abhandlungen über Religionsphilosophie lange erscheinen werden und doch sind sie nothwendig und verleihen dem Buche sein Gepräge. Bolanden

bricht auch in diesem Buche für seinen Wambold eine Lanze, in einem Gespräche über Kunstkritik, das geschickt in eine der schönsten Episoden dieses Romanes, nämlich in die Scene zwischen dem Helden und dem idealen Maler Federlin eingeflochten ist. Die Ausstattung macht dem Rufe der Paulinus-Druckerei alle Ehre.

VII. **Studium und Studenten-Leben vor 40 bis 50 Jahren.** Leopold Kist. Innsbruck, Verlagsbuchhandlung. — Ein neues Werk aus der rastlosen Feder des rühmlichst bekannten Vertassers, das wahrhaft kulturgeschichtlichen Wert hat und nicht nur manches Goldkorn von Lebensweisheit, sondern ein ganzes Arsenal von schlagenden Waffen für den in unserer Zeit um die Schule entbrannten Kampf enthält. Ein wahrhaft zeitgemässes Erzeugnis, welches dem Inhalte und der Ausstattung nach, warm empfohlen werden kann.

J. Zeiler von Gelsenheim.

VIII. Von dem im ersten Hefte der „Studien" S. 170 angezeigten **„Psälterlein.** Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Von Jos. Mohr" nebst „Quellennachweis" dazu ist bereits nach wenigen Monaten eine zweite, vermehrte Auflage nothwendig geworden. Es ward diesem Werke die hohe Auszeichnung zu theil, dass es vom hochw. Herrn Bischofe von Basel als das officielle Gebet- und Gesangbuch der Diöcese Basel adoptiert und vom hochw. Ordinariate von Freiburg in Baden zur Grundlage des neuen Diöcesan-Gebet- und. Gesangbuches bestimmt wurde, was auch von Seiten des hochw. Ordinariates von München-Freising geschah. Durch solche Adoptionen könnte allmälig eine Einheit im kirchlichen deutschen Volksgesang durch alle Kirchenprovinzen Deutschlands sich vollziehen. Eine Vermehrung des Inhaltes ist dadurch geschehen, dass auf hohen Wunsch die Vesperpsalmen eingefügt wurden; dafür aber wurde die Zahl der Lieder auf 245 verringert. Sehr bemerkenswert ist, dass auf vielfach geäusserten Wunsch hin das „Psälterlein" in der Zukunft bleiben soll wie es jetzt vorliegt, ohne jegliche Veränderung in Text und Melodie, so dass es gleichsam einen typischen Charakter erhält. Sollten sich noch Lieder finden, deren Aufnahme von Nutzen wäre, so würden dieselben nur in einem Anhange beigegeben werden. Der Preis ist derselbe, wie bei der ersten Auflage, geblieben: Psälterlein brosch. 1 M. 20 Pf., Quellennachweis brosch. 1 M. Beide Werke sind auch in verschiedenen Einbänden um entsprechend höhere Preise vom Verleger (Fr. Pustet in Regensburg) zu beziehen.

P. Utto Kornmüller, O. S. B.

IX. **Frankfurter zeitgemässe Broschüren.** Neue Folge herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Band XI. Heft 9: F. W. Webers Dreizehnlinden und J. V. v. Scheffels Ekkehard. Eine Parallele von Prof. Josef Stöckle. Heft 10: Das Züchtigungsrecht des Lehrers während des Mittelalters. Eine culturhistorische Studie von Friedrich Kösterus.

Mit diesen zwei kleinen Arbeiten hat die Redaction der „Zeitgemässen Broschüren" wieder einen recht glücklichen Griff gethan; insbesondere die erstere derselben gibt über Scheffel's Leben Aufschlüsse, die, soweit mir bekannt, sonst nirgends zu finden, und das harte Urtheil, welches über diesen grossen aber unglücklichen Mann oft gefällt wird, wenigstens einigermassen zu mildern imstande sind. Die zweite Broschüre dagegen bringt nicht so sehr Neues, ist aber geeignet, auch unter Katholiken weit verbreiteten Vorurtheilen über die Schulzustände im Mittelalter entgegenzuwirken.

P. M. Kurz, O. C.

X. **Frankfurter zeitgemässe Broschüren.** Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Band XII. Heft 11. **Der heilige Rock zu Trier.** Von Dr. Joseph Bach. Frankfurt a. M. und Luzern. Verlag von A. Fösser Nachfolger.

Ebenso bündig als überzeugend berichtet der Verfasser über die historischen Zeugnisse für die Echtheit des hl. Rockes in Trier, über das Ergebnis

der archäologischen Untersuchung desselben, über die „actenmässige Darstellung wunderbarer Heilungen", welche bei der Ausstellung v. Jahre 1844 von dem Stadtkreisphysikus Dr. Hansen constatirt worden, ferner über die Einwände, welche insbesondere Gildemeister und v. Sybel dem anderweitigen Vorkommen von Kleidungsstücken des Herrn entlehnt haben, und endlich über die Bedeutung der Legenden und Volkssagen, die sich an diese Reliquie so zahlreich wie an keine andere angelehnt haben und die insbesonders in dem mittelalterlichen Liede vom König Orendel oder „Grauer Rock" am weitesten ausgesponnen sind.

Der Separatabdruck obiger vorzüglich orientirender und von dem Hochwürdigsten Bischof Adolf von Strassburg approbirten Schrift mit einer Abbildung des heiligen Rockes und der Aussen- und Innenansicht des Trierer Domes kostet nur 30 Pfennig.

XI. **Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.** Zweite Vereinsschrift für 1890. Dr. Franz Falk: Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdruckes bis zum Jahre 1520. Mit 9 Facsimiles. Köln 1890.

Der Verfasser, welcher schon durch mehrere Arbeiten sich als genauer Kenner des deutschen Mittelalters gezeigt hat (von demselben Verfasser sind nämlich auch erschienen: „Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter." Frankfurt 1880, — „Die Druckkunst im Dienste der Kirche" Köln 1879, — „Die deutschen Messauslegungen" 1889 u. A.) bietet hier eine interessante Specialstudie über die deutschen Sterbebüchlein, welche bis 1520 im Drucke erschienen sind. Zuerst wird über die bekannte alte „Ars moriendi" in ihrer ursprüngliche Gestalt gesprochen; sodann behandelt der Verfasser die Sterbebüchlein von bekannten, dann von den unbekannten Verfassern; es folgen „Erbauungsbücher mit Belehrung über glückseliges Sterben," Pastoralanweisungen, und dann „Die Schutzheiligen des glückseligen Todes." Den Schluss machen 3 Beilagen bibliographischen Inhaltes. Abgesehen von dem Interesse, welches der behandelte Gegenstand an sich bietet, ist diese Arbeit — wie die ähnlichen von V. Hasak u. A. — auch von grossem apologetischen Werte, den schon J. Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes" betont hat. Leider sind die „Mementomori"-Bilder, Todtenlieder, Klagen gegen den Tod u. s. w. in diese Abhandlung nicht mit einbezogen. Wir hoffen, dass uns der Herr Verfasser vielleicht doch auch diese Gegenstände in ähnlicher Bearbeitung zu bieten Gelegenheit finden wird. P. M. Kurz, O. C.

XII **Ueber das Studium der Theologie sonst und jetzt.** Rede von Dr. Franz Xav. Kraus. Zweite vermehrte Ausgabe. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung.

Diese hier im Drucke in zweiter Ausgabe vorliegende Rede des berühmten Gelehrten, welche so vielfach Aufsehen erregt hat, handelt in 3 Theilen 1. über Schulen, Lehrer und Schüler, 2. über Veränderung, bezw. Erweiterung des Stoffes, 3. über die Methode des Theologiestudiums. Der grosse Wert dieser Rede besteht darin, dass sie in Form einer historischen Abhandlung ohne jede aufdringliche Tendenz ein helles Streiflicht auf den Stand des heutigen Theologiestudiums wirft, welchen man ja — die ehrendsten Ausnahmen zugegeben — einen nichts weniger als glänzenden nennen kann. Besonders in Oesterreich dürfte eine kleine Gewissenserforschung über den Zustand der theologischen Facultäten und Seminare an der Hand dieser Abhandlung gar nicht schaden. Die Angriffe, welche der Redner wegen seiner, doch so zurückhaltenden und vorsichtigen, Worte erfahren musste, erklären sich denn auch als jene Reflexbewegung, die ganz natürlich jeder Kranke zeigt, wenn der Finger an eine so wunde Stelle gelegt wird. P. M. Kurz, O. C.

XIII. **Mirtala.** Roman von Elise Orzeszko. Autorisirte Uebersetzung von Malwine Blumberg.

Drei grundverschiedene Elemente: antik-classischer Boden, jüdische Helden und modern-realistische Darstellung vereinigen sich in diesem Romane zu einem

etwas fremdartigen aber nicht unschönen Ganzen — das heisst, in der vorliegenden Uebersetzung hat sich zu diesen drei Elementen noch ein viertes gesellt — nämlich das unschöne und — um mich eines Parodoxons zu bedienen — undeutsche Deutsch der Uebersetzerin Malwina Blumberg. Und doch hat gerade dieses vierte Element neben den dreien der Dichterin — und der Ehrenname einer Dichterin gebührt Elise Orzeszko ganz gewiss — auch seine eigenthümliche Berechtigung. Denn wenn Achilles einen Thersites, und wenn Faust den Wagner als Gegenstück hat, warum soll neben der Klio Orzeszko's, die erschütternd-tragische Geschicke mit ruhiger Erhabenheit erzählt, warum soll neben dieser ernsten Muse nicht auch Fräulein Blumberg wenigstens mit unfreiwilliger Komik uns ein bischen Vergnügen machen?

P. M. Kurz, O C. Lilienfeld.

XIV. **Szüz Mária az ó-szövelségben.** Májusi elmélkedések. Irta Dr. Mihályfi Ákos, zircz-cziszterczi r. áldozár. Egyházi elöjúróság jóváhagyásával. Kiadja a „Maria-Kert." (Die s. Jungfrau Maria im Alten Bund. Mai-Betrachtungen von Dr. Achatius Mihályfi, Cist.-Ordenspriester von Zirz. Mit oberhirtl. Erlaubnis. Verlag des „Maria-Kert.") 16°, 147 S. Budapest 1890.

Der Verfasser ist Spiritual der Cistercienser-Cleriker und hat als solcher für den Betrachtungsstoff derselben zu sorgen. Für einen Maimonat wählte er aus dem alten Bunde der hl. Schrift die Vorbilder und Aussprüche die auf die seligste Jungfrau Bezug haben. Er gab diese Betrachtungen deshalb in Druck, weil die ungar. Literatur an solchen Werken Mangel leidet und besonders, um die geistl. Jugend anzueifern, fleissig in den Vätern und liturg. Büchern der alten Kirche nach homiletischen Stoffen zu forschen.

Im Ganzen sind es 33 Betrachtungen; das Paradies, der Baum des Lebens, die Arche, der Regenbogen, das Fell des Gedeon, der salam. Tempel, Judith, Ester, etc. etc. sind recht anziehende Themata. Diese und alle übrigen sind nach Aussprüchen der hl. Väter oder liturg. Werken auf die L. Frau angewendet und führen uns die Himmelskönigin in wunderbarer Schönheit, Erhabenheit, Güte, Barmherzigkeit, Unbeflecktheit und Glorie vor. H—p.

XV. **Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments.** Aus der Vulgata übersetzt von Dr. Joseph Franz von Allioli. Illustrirte Volksausgabe mit 45 Vollbildern in Farbendruck, über 1000 anderen Abbildungen und Karten etc Verlag von Friedrich Pfeilstücker in Berlin W., Bayreutherstrasse 1.

Von dieser prachtvollen neuen Ausgabe der Heiligen Schrift sind jetzt die Hefte 3 bis 6 (zu 50 Pf.) erschienen. Dem gläubigen Leser wird um mancher Aeusserlichkeiten willen gerade diese Bibel erwünscht sein. Die Illustrationen beruhen auf gediegener Kenntnis der neueren Forschungsergebnisse und lassen die menschliche Seite der Bibel in kulturhistorischer Beleuchtung erscheinen. Es handelt sich hierbei nicht blos um Befriedigung der Schaulust und Belehrung, sondern auch um ein tieferes Interesse: die Bezeugung der heiligen Schrift. Durch die seit etwa hundert Jahren in immer steigendem Masse gemachten Entdeckungen hat besonders das Alte Testament so viel geschichtliche Beglaubigungen gewonnen, dass man seine helle Freude darüber haben muss. Eben diese sind hier alle mit wissenschaftlicher Prüfung verwertet. Unserer Meinung nach trägt an der auftretenden Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen vielfach der Umstand Schuld, dass man besonders seitens der Geistlichkeit nicht genügend dafür sorgt, für die religiöse Gesinnung durch die Verbreitung von Schriften zu wirken, welche in einem ähnlichen Gewande erscheinen wie das vorliegende Werk. Wir wünschen diesem daher bei Hoch und Niedrig die allerweiteste Verbreitung.

XVI. Das grosse Werk des hervorragenden Gelehrten Dr. Coel. Wolfsgruber aus dem Schottenstift in Wien, **„Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien"**, liegt nun vollendet vor, es umfasst 10 Lfgn. à 1 M. 50 Pf. mit zusammen nahezu 60 Bg. gross 8°, auf feinem Papier mit

dem hübsch ausgeführten Bilde des Cardinals und ist bei Hermann Kitz (zu Saulgau in Württb.) erschienen.

Die furchtbaren Umwälzungen unserer Zeit, welche der Geschichtsschreiber einstens dem Revolutionszeitalter beizählen wird, sind durch eine lang vorbereitete, langsam vorschreitende Umwälzung der Gesinnungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bedingt. Dieses hinterliess den Regierungen und Völkern ein reiches Erbe von Vorurtheilen und Fälschungen der Weltanschauung, welche soweit als die moderne Bildung gedrungen und durch wiederholte, blutige Lehren nur wenig erschüttert worden sind. Die Väter und Förderer dieser Richtung wurden von ihren Kindern auf den Leuchter und in das hellste Licht der Geschichte gestellt; man darf aber auch an jenen Persönlichkeiten nicht theilnahmslos vorübergehen, die eine rücksichtslose Lawine beiseite geschoben hat. Unter den Männern, welche gegen die werdende Geistesrichtung, die wir als „die unsrige" zu bezeichnen in der Lage sind, einen langen und ruhmvollen Kampf geführt haben, ragt hervor der Wiener Erzbischof Christoph Anton Cardinal Migazzi. Das Buch ist aber nicht nur eine erschöpfende Biographie des grossen Kirchenfürsten, sondern es gibt uns ein treues Spiegelbild der damaligen Zeit. Dunklen Wetterwolken gleich, die sich zu einem furchtbaren Gewitter zusammenballen, steigen die finsteren Geister allmälich herauf und nehmen der Kirche Gottes ein Recht um das andere. Klarer wird der Blick des Lesers auch für unsere Zeit und er erkennt besser die tief wurzelnden Ursachen, welche so viel Unheil über die heutige Gesellschaft zusammengezogen haben. An der Hand von ihm selbst an's Tageslicht gebrachter, bisher unbekannter Quellen bringt der Verfasser, dem grossartige Archive zur Verfügung standen, so viel Neues, bisher Unentdecktes, dass das Werk allein schon durch die Fülle des bisher unbekannten Materials hervorragt und für die Geschichtswissenschaft ausserordentlich wertvoll ist. Oeffentliche und bessere Privatbibliotheken werden wohl die Anschaffung eines solchen Werkes nicht unterlassen können, aber auch weitere Kreise sollten nicht verfehlen, das hochinteressante Buch zu studiren, dessen Ankauf durch die Ausgabe von 10 Lfrg. à 1 M. 50 Pf. auch dem minder Bemittelten möglich ist.

XVII. Von grösster Wichtigkeit und einzig in seiner Art ist das im Druck befindliche **Gebet- und Unterrichtsbüchlein für katholische Lehrlinge.** Herausgegeben von Dr. J. A. Keller, Pfarrer, (bekannt durch seine weitverbreiteten Schriften). Ca. 400 Seiten in Taschenformat. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg. Gebunden in verschiedenen Einbänden zu haben. Das Buch erscheint infolge Anregung der Generalversammlung der Lehrlingspräsides in Koblenz am 27. August 1890 und dürfte somit eine Lücke in der kathol. Literatur ausfüllen. (Verlagshandlung Dr. Franz Paul Datterer in Freising, Bayern.)

XVIII. **Zeitschrift für christliche Kunst.** Herausgegeben von Alex. Schnütgen, Domcapitular in Köln. Jahrg. 1891. Zwölf reich illustrirte Hefte M. 10.— Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt des V. Heftes: I. Abhandlungen: Ein neues Bild des Meisters vom Tode Mariä. Mit Lichtdruck (Tafel VI). Von Dr. L. Scheibler. (Herrliches, ganz vorzüglich reproducirtes Madonnenbild, welches der durch seine Stilkritik berühmte Verfasser als eine bis jetzt unbekannte Schöpfung des vortrefflichen Kölner Meisters nachweist, und zwar als eine selbständige Copie nach einem Gemälde von Qu. Massys.) — Zwei silbervergoldete Monstranzen. Mit 2 Abbildungen. Von Hofgoldschmied Hermeling (eingehend beschrieben unter Beifügung zahlreicher praktisch sehr wertvoller Bemerkungen.) — Nussbecher des XVI. Jahrh. (Interessante, mit Reliefdarstellungen aus dem Leben des heil. Jacobus d. A. geschmückte Cokusnuss in spätgothischer Silbermontirung). Mit 6 Abbildungen. Von Prof. Dr. M. Rosenberg. — Zur Geschichte der Wesso-

brunner Skulpturen. Von Custos Dr. Gg. Hager (welcher die ursprüngliche Bestimmung dieser berühmten, jetzt im Nationalmuseum zu München befindlichen, spätromanischen Steinfiguren urkundlich nachweist.) — In welchem Stile sollen wir unsere Kirchen bauen? Von G. Humann. (Weiterer sehr beachtenswerter Beitrag zur Lösung dieser wichtigen Frage) — II. Nachrichten und Bücherschau.

XIX. Es sind in Augsburg einige geistliche Herren zusammengetreten zum Zwecke der Ausgabe und Verbreitung wohlfeilster Flugschriften unter dem Volk. Eine derselben führt den Titel: **„Gegen die falschen Propheten“**, welche in 4. Aufl. in der Verlagshandlung von M. Seitz in Augsburg erschien. Das Schriftchen behandelt die beiden Fragen: „Kann ein gläubiger Christ — kann ein guter Deutscher Socialdemokrat werden?“ — kurz und bündig, populär und packend. Dasselbe ist jedem Freund der Religion und des Vaterlandes, im Besondern dem Clerus zur Massen-Verbreitung dringlichst zu empfehlen. Das einzelne Exemplar kostet 5 Pf., 25 Exemplare 80 Pf., 50 Exemplare 1 M. 50 Pf., 100 Exemplare 2 M. 50 Pf. (frankirt 3 Mark).

XX. **Mount Angel Students Banner.** Wie die früheren Hefte des Mount Angel Student's Banner zeichnet sich auch das uns vorliegende VII. Heft des I. Jahrganges durch besondere Reichhaltigkeit aus. Wir erwähnen nur die Fortsetzung von „Only a Child's Dream“, „English words in a false Garb“ etc. Interessante Nachrichten bringen die Rubriken „Seminary News und „College News.“

XXI. **St. John's University Record.** Das zweite Heft dieser amerikanischen Benedictiner-Zeitschrift bringt das Bild des † p. t. HH. Chr. Schreiner, stellvertretenden Leiter der St. John's University nebst mehreren sehr anziehenden Aufsätzen und Mittheilungen. Ebenso reichhaltig ist Heft III, aus dem wir den Artikel: „The School and the Cell“, „Catholicism in Norway“ und einen Necrolog über Windhorst hervorheben wollen.

XXII. **St. Vincent's Journal.** Mit 15. Mai d. J. erschien eine neue amerikanische Zeitschrift, „St. Vincent's Journal“, herausgegeben von der literarisch-theologischen St. Thomas Society des St. Vincent's Seminary. Heft I und II umfassen je vier Bogen und dürften auch alle übrigen so stark werden. Der Inhalt ist literarisch und belletristisch; die Zeitschrift bringt Nachrichten aus dem Benedictiner-Orden, über das geistliche und wissenschaftliche Leben in Amerika u. s. w. Jedes Heft hat auch eine deutsche Beilage von einem halben Bogen. Aus dem gediegenen Inhalt sei erwähnt: School and Scholars, Clasical Education and the Emperor of Germany, St. Cyprian and the Papacy; die deutsche Beilage enthält: Die Maiandacht, L. Windhorst u. a. — Möge das von edlem Geiste beseelte Unternehmen sich eines grossen Aufschwunges und reicher Blüte erfreuen. J. H.

Verzeichnis

der Bücher, Broschüren etc., welche in der Zeit vom 1. Juni bis Ende September d. J. unserer Redaction zur Besprechung bezw. Anzeige zugeschickt wurden.

Werke, die mit * bezeichnet sind, sind entweder schon besprochen resp. angezeigt, oder diesbezügliche Zusagen bereits gemacht worden; was die p. t. Herren Recensenten gütigst beachten wollen. Die Redaction.

Aigner, Emil: Trauerrede am Grabe des hochw. Herrn Jacob Kapfenberger, vorm. Cooperator in Aicha v./W., gehalten am 31./VIII. 1891. Passau, Druck der Passavia. 8 S.

Atzberger, Dr. Leonh., Professor d. Theol.: Der Glaube. Apologetische Vorträge. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg IX + 383. M. 3.

Beissel, Stephan, S. J.: Das hl. Haus zu Loreto. Mit Abbildungen. Freiburg. Herder 1891. 12°, pg. 36.

Békefi, Dr. Remig, Czisterczi rendü áldozó-pap és fögymnáziumi okleveles rendes tanár: A Zirczi, Pilisi, Pásztói és Szent-Gotthárdi Czisterczi Apátságok Története. Elsö kötet: A Pilisi Apátsag. Bizománya Budapesten. Lex. 8°, pg. XI + 527. Ara 5 forint.

* Bellesheim, Dr. Alph.: Geschichte der kath. Kirche in Irland. 3. Bd.: 1690—1890. Mainz, Fr. Kirchheim 1891. 8°, pg. XXXVI + 782. M. 17.40.

Bierbaum, P. Iren., O. S. F.: 1. Hirtenrufe Leo XIII. zum Eintritt in den III. Orden des hl. Franciscus. Paderborn 1891. Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 64. 20 Pf.

— 2. Theologia Moralis per modum conferentiarum auctore clariss. P. Benj. Elbel, O S. B. Novis curis edidit . . . . Vol. II. continens partes quatuor. Pars VI. De Restitutione. Pars VII. De Statibus particularibus. Paderbornae MDCCCXCI. Ex typogr. Bonifaciana. (J. W. Schröder.) 8°. P. VI. pg. 439—568, M. 1.50; P. VII. pg. 569—762, fl. 1.80.

* Born, Wilh. von († Freih. von Gruben): Bonifatius. II. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1892. 8°, pg. 290, M. 2.40.

* Brandenburg, Amtsgerichtsrath etc.: Die Sperrgesetz-Novelle vom 24. Juni 1891. Ihre Geschichte und Auslegung. Köln, J. P. Bachem, 8°, pg. 81.

Die Schrift behandelt ihr Thema mit richterlicher Objectivität und sorgfältiger Berücksichtigung alles einschlägigen Materials. Dieselbe bietet in knapper, übersichtlicher Darstellung nicht nur eine Geschichte des Sperrgesetzes und seiner endlichen Beseitigung, sondern ist auch von Bedeutung für das gegenwärtige Stadium der Ausführung der Novelle. Wir können das Büchlein allen Katholiken auf's wärmste empfehlen.

Braun, Isabella: Gesammelte Erzählungen. Volksausgabe. (Vollständig in ca. 40 Lief. à 30 Pf.) Donauwörth, L. Auer. — 7. Bd. (Lief. 19—21) Heimatlos. 3 Erzählungen für die Jugend. — 8. Bd. (Lief. 22—24) Jung-Erlebtes. Fünf Erzählungen für die Jugend.

Brizzolara da Temossi, Giovanni: Storia dell' Abbazia di S. Andrea di Borzone pel sacerdote . . . S. Pietro d'Arena, Tipografia Salesiana 1891. 8°, pg. XIX + 326. — 4 L.

Caloen, R. P. D. Gérard van (O. S. B. Maredsous): La question religieuse chez le Grecs. Bruges-Lille, Société de Saint Augustin 1891. 8°, pg. 16.

Cattaneo, P. Carl Ambr., S. J.: Vorbereitung auf einen guten Tod von.... Frei nach dem Italienischen von Dr. Höhler. III. Theil. Regensburg, Pustet, 1891. 8°., pg. 444. — M. 2.40.

Denifle, P. Heinr., O. P. und Franz Ehrle, S. J.: Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. VI. Bd. 1. H. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. 138.

Diendorfer, Dr. Joh. Ev.: Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau nach den Acten des k. b. allgem. Reichsarchivs zu München und des bischöfl. Ordinariatsarchivs zu Passau. — Passau, R. Abt 1891. 8°, pg. 81. — M. —.75.

Duhr, Bernhard, S. J.: Jesuitenfabeln. 2. Lief. 1. u. 2. Aufl. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg. 105—220. (à Lief. 90 Pf.)

Ebner, Dr. Adalbert: Propst Johann Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich. Köln 1891. Druck und Commissionsverlag von J. P. Bachem. 8°, pg. 79.

Frankenberger, P. Joh. Bapt.: P. Joseph Schnall aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Passau, R. Abt, 1891. 8°, pg. 66. — M. 1.—

* Frankfurter zeitgemässe Broschüren. N. F. herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Frankfurt a./M. und Luzern, A. Foesser Nachfolger. Bd. XII. H. 5. Stillbauer J.: Das Volksschulwesen in Deutschland während der drei ersten Decennien des 19. Jahrhunderts. — H. 6. Majunke P.: Ludwig Windthorst. Ein Lebensbild. — H. 9 u. 10. Fehr, Dr. J.: Die Heilsarmee. Ein neuer Auswuchs des Protestantismus. — H. 11. Bach, Dr. Jos.: Der hl. Rock zu Trier.

* Gasquet, Franz A. (O. S. B.): Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Aus dem Englischen von P. Thomas Elsässer. II. Bd. Mainz, Fr. Kirchheim, 1891, 8°, pg. 409. — M. 8.

Gietl, P. Fr. Ambros. M., O. Pr.: Die Sentenzen Rolands nachmals Papstes Alexander III. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. LXX + 332. M. 9.

* Hartleben's Universal-Handatlas. 93 Hauptkarten und 100 Nebenkarten auf 126 Kartenseiten zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie. Mit begleitendem Texte und vollständigem Register von Dr. F. Umlauft und Dr Fr. Heiderich. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartlebens Verlag. (Complet in 25 Lieferungen à 40 kr. = 75 Pf. = 1 Fr. = 45 Kop.) Lief. 2—6.

* Heilige Schrift, Die, des Alten und Neuen Testamentes. Aus der Vulgata übersetzt von Dr. Jos. Franz von Allioli. Mit 45 Vollbildern in Farbendruck, über 1000 anderen Abbildungen und Karten im Text . . . und einer Familienchronik. In Heften

zu 50 Pf. = 30 Kr. = 70 Rappen = 20 Cts. Berlin, Friedr. Pfeilstücker. — Heft 1—6.

Holba, P. Marian: Kirchenlieder und Gebete für kath. Schüler deutscher Gymnasien. Linz, Ebenhöch 1891. 8°, pg. VII + 111.

Holzammer, Dr. J. B.: Dr. J. Schuster's Handbuch zur biblischen Geschichte. Neu bearbeitet. 5. Aufl. 3. u. 4. Halbband. Freiburg, Herder, 1891. XVII + 744 pg. 8°. — Mk. 7.

Hubert, Dr. W. E.: Lebensbilder kath. Erzieher. III. Die hl. Angela Merici, Stifterin der Ursulinerinnen. Mainz, Kirchheim, 1891. 8°, pg. VIII + 163. — Mk. 1·50.

* Hütet euch vor den falschen Propheten! Ein Wort an das kath. Volk deutscher Zunge 4. Aufl. Augsburg, Mich. Seitz. pg. 8.

Katechetische Blätter. Zeitschrift für Religionslehrer. Zugleich Correspondenzbl. des Canisius-Katecheten-Vereins. Herausgegeben von Franz Walk, Pfarrer. Kempten, Kösel 1891. (Jährl. 12 Hefte 4°, à 2 Bg. Preis 2·40 Mk. = 1·45 fl.) Heft 1—6.

Katechetische Skizzen. Herausgegeben von den Pfarrern J. Hower, H. Laven und J. W. Weber. II. Theil. Trier, Paulinus-Druckerei 1891, 8°, pg. 140.

* Kerbach, Karl: Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. I. Jahrg. I. Heft. Berlin, 1891. 8°, pg. 106. Druck von C. H. Müller.

* Kinn, M.: Charitas-Bote (mit Kalender für 1892) Jahrbuch der christl. Krankenpflege. Trier, Com.-Verlag der Paulinus-Druckerei, 1891. 8°, pg. 151. Mk. 1.

Der Verfasser ist durch sein „Krankenbüchlein" und sein „Handbüchlein des Krankenbesuches" schon lange rühmlichst bekannt; auch sein neues Buch wird den Kranken und Leidenden zum Trost und Heil, den Pflegern zur Belehrung gereichen. Einen höheren Werth gewinnt das Werkchen durch den hinzugefügten Kalender für 1892, welchem für jeden Monat das Wichtigste über Landwirthschaft und die Hausapotheke beigefügt ist. Wir sind überzeugt, dass dies einer der nützlichsten Kalender sein wird; denn er hat einen dauernden Werth und kann nach 10 Jahren noch mit ebenso grossem Nutzen gelesen werden wie heute. Die Ausstattung des Buches ist eine recht elegante und reiche, das Papier kräftig und dauerhaft, der Druck schön und deutlich. Wir wünschen dem Werkchen eine möglichst weite Verbreitung und legen besonders den Seelsorgern und Klöstern eine solche an's Herz, damit das Büchlein in der That den Segen spenden kann, zu dem es so sehr befähigt ist.

Kinnast, P. Flor.: Dr. Alois Pröll, Stiftsarzt zu Admont. Necrolog. Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn, 1891. 8°, pg. 26.

* Kist, Leop.: Studium und Studentenleben vor 40 bis 50 Jahren. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des XIX. Jahrhunderts.

Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1891. 8°, pg. VII + 587. — fl. 1·80.

Kolb, Victor, S. J.: 1. Conferenzen über die sociale Frage. II. vermehrte Auflage Mit dem Rundschreiben Leo XIII. über die Arbeiterfrage. (3.—5. Taus.) Wien, Mayer & Cie., 1891. 8°, pg. XLIV + 114.

— 2. Bernhard von Clairvaux, 1091—1891. Predigt zum 800jähr. Gedächtnisfeste der Geburt des hl. Kirchenlehrers, gehalten in der Kirche des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz am 23./VIII. 1891. Wien, Mayer & Cie., 1891. 8°, pg. 23.

* Koneberg. P. Herm.: 1. Der hl. Aloisius, der Patron der Jugend. (Kath. Kinder-Bibliothek, 30. Bdch.) Kempten, Kösel, 1891. 8°. pg. 94.

Der berühmte Jugendschriftsteller P. Hermann Koneberg veröffentlicht soeben als 30. Bändchen seiner von ihm schon seit Jahren herausgegebenen und in katholischen Kreisen bestens bekannten und beliebten „Kathol. Kinderbibliothek" ein nett und gefällig ausgestattetes Büchlein: „Der hl. Aloisius, der Patron der Jugend", das noch gerade rechtzeitig zum Jubiläumsfest dieses grossen Heiligen kommt, und das, mit sinnigem Verständnis dem Geschmacke und den Bedürfnissen der Jugend angepasst, in den Kreisen der lieben Kleinen gewiss mit grosser Freude aufgenommen wird. Wir machen Eltern und Jugendfreunde auf das prächtige Büchlein aufmerksam und empfehlen es weitester Verbreitung.

— 2. Die päpstliche Encyclika über die Arbeiterfrage. Erläutert für die Mitglieder katholischer Vereine und ihre Vorstände. Augsburg, Liter. Institut, 1891. 8°, pg. 48.

Der Verfasser, der selbst Vorstand zweier blühender Vereine in Ottobeuren gewesen, verfolgt die Absicht, dieses herrliche Rundschreiben, eine wahre Fundgrube zu zeitgemässen Vorträgen für Vereinsvorstände und Mitglieder, zu erklären. Er thut es in drei Abtheilungen, welche in 26 Abschnitte zerfallen. Diesen 26 Abschnitten steht je ein wichtiger Abschnitt der Encyclika wörtlich voran, sodann folgt eine Erklärung desselben kurz und klar. Der geschätzte Herr Autor, der früher schon in seinen Broschüren „Die Internationale" und „Der arme Lazarus und der reiche Prasser" ein Stück socialer Fragen behandelte, darf sicher sein, auch hierin als Commentator gerne gehört zu werden. Der Broschüre wünschen wir grösste Verbreitung.

— 3. Die Kirche. Erwägungen für Jung und Alt. Saulgau, Herm. Kitz. 1891. 8°, pg. 52.

— 4. Geh' nicht vorbei! Rede bei der feierl. Einweihung der Lourdesgrotte in Göggingen, 12./VII. 1891. Augsburg, Liter. Institut, 1891. 15 S.

— 5. Der hl. Erzengel Michael. Ibid. 8°, pg. 83.

— 6. Gott hat immer Recht. Weihnachtsbüchlein für brave Knaben und Mädchen. Augsburg, M. Rieger, 1892. 8°, pg. IV + 136.

Kornmüller, P. Utto, O. S. B.: Lexicon der kirchlichen Tonkunst. II. Aufl. 1. Theil: Sachliches. Regensburg, A. Coppenrath, 1891. 8°, pg. XI + 336.

Krautweihlegenden. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 42. — 25 Pf.

Lehmkuhl, Aug., S. J.: Compendium Theologiae Moralis. Editio tertia. Friburgi, Brisg., sumptibus Herder. MDCCCXCI. 8°. pg. XXIV + 605. — Mk. 5.

Lulves, Dr. Jean: Die Summa cancellariae des Johann von Neumarkt. Eine Handschriftenuntersuchung über die Formelbücher aus der Kanzlei Kaiser Karl IV. Berlin, Mayer & Müller, 1891. 8°, pg. VI + 127.

Mayer, P. Hieronymus: Das Benedictinerstift Engelberg. Kurzer geschichtl. Ueberblick seiner Vergangenheit. Beilage zum Jahresbericht 1890/91. Luzern, Buchdruckerei von Gebr. Räber, 1891. 8°, pg. 39.

* Mihályfi, Dr. Ákos, Zircz.-Cziszterczi R. Áldozár: Szüz Mária az ó-szövetségben. Májusi elmélkedések. Irta . . . Egyhasi elöljáróság jóváhagyásával. Kiadja a »Mária-Kert.« 8°, pg. 147.

Murr, Dr. Jos.: Was sagt uns Plato vom Jenseits? Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1891. 8°, pg. 31.

Mury, P. Paul, S. J.: Lebensbild des ehrw. P. Gabriel Malagrida, S. J. im 18. Jahrh., Apostel Brasiliens. Autoris. Uebersetzung aus dem Französischen. Salzburg, A. Pustet, 1891. 8°. pg. 215.

Papencordt, Casp.: Des Fegfeuers Schlüssel und Schild, um die armen Seelen zu erlösen und uns gegen das Fegfeuer zu schützen. II. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 368. — Mk. —·75.

Proslogium. Bulletin de l'observatoire de Grignon pour l'avancement des sciences et de la philosophie de la nature. Tome I. fasc. 6. Grignon près Les Laumes (Côte-d'Or). 1891. Impr. Jehl. pg. 161—192.

Ribet, M. J.: Die christliche Ascetik. Aus dem Französischen. Mainz, Kirchheim, 1891. 8°, pg. VIII + 472.

Rodriguez. Die ehrw. Dienerin Gottes Schw. Johanna Rodriguez von Jesus Maria. Lebensbild eines Franziskuskindes, etc. Von einem Mitglied des Kapuzinerordens. Mainz, Kirchheim, 1891. 8°. pg. VIII + 134.

Rundschreiben Papst Leo XIII. über die Arbeiterfrage. Sanctissimi Domini Nostri Leonis divina providentia Papae XIII. Litterae encyclicae de condicione opificum. Freiburg, Herder, 1891. 8°, pg. 84. — 80 Pf.

Saint-Omer, C. Ss. R.: Führer für Seelen um die grosse Kunst des Heils, das Gebet, zu lernen. Eine Sammlung der

schönsten Gebete des hl. Alphonsus von Liguori. Ins Deutsche übersetzt von N. Breisdorf. Münster, Alphonsus-Buchhandlung, 1891. 8°, pg. 656. — Mk. 2.

Salzer, Dr. P. Cl.: Festschrift zur 300jähr. Gedenkfeier der Gründung des Gymnasiums. Communalgymnasium in Komotau. Inhalt: Geschichte des Gymnasiums vom Jahre 1591—1881 nach dem Manuscripte des emer. Gymn. Director P. T. Fassl, vom J. 1881—1891 vom Director . . . Komotau, Buchdruckerei Brüder Butter, 1891. 8°, pg. IV + 214.

* Schefflerin, Walpurgis: Aus den Jahrbüchern des Kloster Maria Mai in Riess. Aufzeichnungen der Priorin . . . über die Geschichte ihres Conventes im J. 1525. Eine Quellenschrift zur Geschichte des Bauernkrieges im nordöstl. Schwaben. Augsburg. Liter. Institut, 1891. 4°, pg. 39. — Mk. 1·20.

Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. Herausgeg. von . . . VI. Bd.: Die Feste Mariae. 3. Aufl. Durchgesehen und verbessert von P. Ant. Witschwenter (O. S. B. Fiecht). Freiburg. Herder, 1891. — Lief. 37—39. (à 1 Mk.)

Scherer, Dr. Rud. Ritter von: Handbuch des Kirchenrechtes. II. Bd. 1. Abth. Graz und Leipzig. Ulr. Moser, 1891. 8°, pg. 245. fl. 2·80.

Schleininger, P. Nic., S. J.: Die Bildung des jungen Predigers. 4. Aufl. besorgt durch C. Racke, S. J. Freiburg, Herder, 1891. 120 pg. XVI + 378. — Mk. 3.

Schmid, P. Bernh., O. S. B.: Der kleine praktische Teichwirth oder kurze Anleitung zur Karpfenzucht. II. Aufl. Schrobenhausen, M. Hueber, 1891. 8°, pg. 24.

Schmid, Dr. Franc.: Quaestiones selectae ex Theologia dogmatica. Paderbornae, Ferd. Schoeningh, 1891. Roma, Tipogr. poligl. della S. C. de propag. Fide. 8°, pg. VI + 493. — Mk. 8.

* Schmidt, P. Edm. (O. S. B.): Die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt von . . . Regensburg, Fr. Pustet, 1891. 8°, pg. VIII + 120. — 60 Pf.

Schönbach, Anton E.: Altdeutsche Predigten. 3. Bd.: Texte. Graz, »Styria« 1891 gr. 8°, pg. VIII + 450.

Schratz, W.: Das Ursulinenkloster zur unbefleckten Empfängnis Mariä in Straubing 1691—1891 zum 200jähr. Jubelfeste am 5./VII. 1891. Regensburg, Druck von J. Habbel 1891, 8°, pg. 16.

Schroll, P. Beda †: Nekrologium des ehem. Benedictinerstiftes Milstat in Kärnten. (Separ.-Abdr. aus »Archiv für österr. Geschichte LXXVII. Bd. 2. Hälfte.) Wien, Tempsky, 8°, pg. 53.

* Schweiger-Lerchenfeld: Das neue Buch der Natur. A. Hartlebens Verlag. Wien, Pest, Leipzig. (Vollständig in 35 Lief. à 30 kr. = 50 Pf.) Lief. 1—10.

Souvenir. (Ansichten des St. Beda College. Notizen über den Benedictiner-Orden in Amerika u. d. gl.) Druck von C. M. Staiger Chicago, Ill. pg. 24.

* Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. 15. Heft. (pg. 624—799.) Freiburg, Herder, 1891.

Stein, P. Ernest von, O. S. B.: 1. Festrede zur Feier des 25jähr. Priesterjubiläums Sr. Gnaden des hochwst. H. Abtes Dr. Hilarius Pfrängle, O. S. B., gehalten in der Abteikirche in Newark N. J. am 24./VI. 1891.

— 2. Predigt auf das Fest des hh. Erlösers, gehalten in der Kirche der Redemptoristen in New-York. Ost. 3 Strasse, 19./VII. 1891.

Stimmen vom Berge Karmel. Monatschrift f. d. kath. Volk, herausgeg. von Fr. Serapion a S. Andrea Corsini. Graz. Verlag des Carmeliten Convents; Debit Ulr. Moser. 1891. 1. Jahrg. 1. Heft. Preis jährl. fl. 1.12.

Stöckl, Dr. Albert: Geschichte der christlichen Philosophie zur Zeit der Kirchenväter. Mainz, Kirchheim, 1891. 8°. pg. IV + 435. Mk. 6·40.

Stoff, Leop. M. E.: Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau von 1331 bis 1803. (III. Bd. 1. Abth. von 1331—1371. Wiesbaden, K. Molzberger, 1886. 8°. pg. 149.)

Tabularium Casinense. Tom. II. Codex diplomaticus Cajetanus editus cura et studio Monachorum S. Benedicti archicoenobii Montis Casinis. Typis Archicoenobii Montis Casini MDCCCXCI. 4°. pg. 480 & 5 Tafeln.

Tobner, P. Paul: Das Cistercienser-Stift Lilienfeld in Niederösterreich. Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermönche in dieser Babenbergerstiftung vom Jahre 1202 bis 1891 zusammengestellt aus Anlass des 800jähr. Geburts-Jubiläums unseres hl. Vaters Bernardus. 1891. Im Selbstverlage des Verfassers, Druck von R. Brzezowsky & Söhne Wien, 1891. 8°. pg. XII + 188.

* Vaggioli, D. Felice abbate benedettino, già missionario alla Nuova Zelanda: Storia della Nuova Zelanda e dei suoi abitatori. Vol. I. fornito di 68 incisioni in 35 tavole e carta geografica. Parma Tipogr. Vesc. Fiaccadori, 1891. 8°. pg. XVI + 711. — 8·50 L.

Vetter, J.: Le Sanctuaire de la Mentorella. Esquisse historique. (Extrait du »Moniteur de Rome«), Impr. A. Befani 1886.

* Weeningh, W.: Wittekind. II. Aufl. Paderborn 1892. Bonifacius-Druckerei. 8°. pg. 261. Mk. 2·40.

Weiser, P. Friedr., S. J.: Die marianischen Congregationen in Ungarn und die Rettung Ungarns 1686—1699. Kritisch-hist. Culturbild von 1581—1699. Regensburg. Pustet. 1891. 8°. pg 160.

* Weiss, Fr. Albert M. O. P.: Apologie des Christenthums vom Standpuncte der Sitte und Cultur. III. Bd.: Natur und Uebernatur. 1. u. 2. Theil. 12°. pg. X + 604. u. IX + 605 — 1192. — Mk. 8·40.

* Weiss, Dr. Joh. Bapt. von, k. k. Hofrath: Weltgeschichte. 3. verbesserte Aufl. Graz u. Leipzig. »Styria.« Lief. 37—42. (Preis jeder Lief. 50 kr. = 85 Pf.)

Diese epochemachende Weltgeschichte ist in ihrer 3. Aufl. bereits bis zur 42. Lieferung gediehen; es ist somit der 5. Band vollendet. In diesen Bänden wird der Leser u. a. bekannt mit den Sinesen, Aegyptern, Griechen, Römer, Germanen, Indern, Byzantinern und Mohammedanern. Er wird eingeführt in das bewegte Leben der Völkerwanderung, in den gewaltigen Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum und in das glaubensstarke Streben zur Zeit der Kreuzzüge. Es erscheinen vor ihm die grossen Gestalten der ersten Kaiser des deutschen Reiches, der Karolinger, der Ottonen, der Salier. Bei all diesem riesigen Stoff bietet v. Weiss keine trockene Anreihung von Jahrzahlen, Regentennamen und Thatsachen; er führt vielmehr dem Leser Land und Leute vor, wie sie waren, in ihrem Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuchen, in ihrer Religion, Kunst und Wissenschaft, so dass das Werk dem Namen einer Weltgeschichte volle Ehre macht. Ueberall sind die neuesten Forschungen verwertet und tritt die erstaunliche Belesenheit des Verfassers hervor. Auch die Ausstattung verdient alles Lob. Möge daher das einzig dastehende Werk namentlich von der jüngeren Generation zahlreich angeschafft und fleissig benützt werden. Vollständig in 150 Lieferungen à 50 kr. = 85 Pf.

* Willems, Dr. C.: Der hl. Rock zu Trier. Eine archäol.-hist. Untersuchung herausgegeben im Auftrage des hochw. Herrn Bischofs von Trier. Trier, Paulinus-Druckerei 1891. 8°. pg. VIII + 186.

Wolf, Athanas: Der ewige Pressjude oder: Die Mauschelperiode der deutschen Literatur. (Kath. Flugschriften zur Wehr und Lehr. Nr. 32.) Berlin, Verlag der Germania 1891. 8°, pg. 64. — 10 Pf.

* Wolfsgruber, Dr. Cölestin (O. S. B., Schottenstift, Wien): Christoph Anton Cardinal Migazzi Fürsterzbischof von Wien. Lief. 8., 9., 10. Saulgau, H. Kitz 1891.

Xenia Bernardina S. Bernardi primi Abbatis Claravallensis octavos Natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt antistites et conventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae. Pars I: Sermones de Tempore, de Sanctis, de Diversis (2 Fascikel). Pars II.: Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz (2 Bände). Pars III.: Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Stifte der österr.-ungar. Ordensprovinz. Wien, in Commission bei A. Hölder 1891. Druck von R. Brzezowsky & Söhne in Wien· 8°, pg. XXXVI + 1040; VIII + 561, 511; VIII + 428.

Zingeler, Dr. K. Th.: Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Freiburg, Herder 1890. 8°, pg. 271.

Zisterer, Dr. A.: Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren gegenseitigen Beziehungen. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. VI + 170. — Mk. 3.

Zwerger, Dr. Johannes, Fürstbischof von Seckau: Die schönste Tugend und das hässlichste Laster. 4. Aufl. Graz. »Styria« 1891. 8°, pg. XII + 334.

Schulprogramme über das Schuljahr 1890/91 sind uns von nachstehenden unter der Leitung von Benedictinern stehenden Anstalten zugekommen:

1. St. Benedict's-College, Newark N. J.
2. St. Benedict's-College, Atchison, Kansas.
3. Gymnasiums des Benedictiner-Stiftes Engelberg (Schweiz).
4. K. k. Obergymnasium in Meran.
5. K. k. Obergymnasium der Benedictiner zu Seitenstetten.
6. Kantonal Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden).
7. Kgl. kath. Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg.
8. New Engelberg-College, Conception, Mo.
9. Privat-Lehranstalt des Benedictiner-Stiftes Disentis (Kt. Graubünden).
10. St. Vincent-College.

An neuen Kalendern für 1892 liegen uns vor:

1. Augsburger St. Josef's-Kalender. Kath. illustrierter Schreib-Kalender. XI. Jahrg. Augsburg, B. Schmid. — 30. Pf.
2. Einsiedler-Kalender. 52. Jahrg. Einsiedeln & Waldshut, Benziger & Co.
3. Der Hausfreund. Augsburger Schreibkalender. XVIII. Jahrg. Augsburg, B. Schmid. — 30 Pf.
4. Maria-Hilf-Kalender. 2. Jahrg. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung A. Ostendorf, Münster in W. — 50. Pf.
5. Mariannhiller-Kalender. IV. Jahrg. Buchdruckerei der Abtei Mariannhill, in Natal, Süd-Afrika. — 35 Kr.
6. St. Michael-Kalender. XIII. Jahrg. Verlag des Missionshauses St. Gabriel (bei Mödling N.-Oesterr.) — 36 Kr.
7. Moravan. Roč. 41. Brno, Tisk. a nákl. knihtiskárny benediktinů. — 45 Kr.
8. Sonntags-Kalender. Kalender für Zeit und Ewigkeit. 32. Jahrg. Freiburg, Herder. — 24 Kr.
9. Vaterländischer Kalender. XI. Jahrg. Verlag der Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — 40 Kr.

(Fortsetzung des Verzeichnisses mit kurzem Referate im nächsten Hefte).

Soeben erschienen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kolb Victor, S. J.:

Conferenzen über die sociale Frage,

gehalten in der St. Peterskirche zu Wien, im Advente 1890. 2. vermehrte Auflage. 8°. XLIV u. 114 S.). Preis fl. 1.— ö. W. — Inhalt: Vorwort. — Erster Vortrag: Ueber den Begriff und die Geschichte der socialen Frage. — Zweiter Vortrag: Ueber die Ursachen der socialen Frage. — Dritter Vortrag: Versuchte Lösungen der socialen Frage. — Vierter Vortrag: Das Eigenthum und die Socialdemokratie. — Fünfter Vortrag: Materielle und moralische Mittel zur Lösung der socialen Frage. — Anhang. Vorschläge über die materiellen Mittel zur Lösung der socialen Frage.

Vorzügliche von der katholischen Presse auf das Beifälligste besprochene und bestens empfohlene Studie des hervorragenden Kanzelredners. Dieselbe beleuchtet klar und gründlich Entwicklung und gegenwärtigen Stand dieser hochwichtigen Frage!

Bernhard von Clairvaux 1091—1891.

Predigt zum achthundertjährigen Gedächtnisse der Geburt des heiligen Kirchenlehrers. Gehalten in der Kirche des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz am 23. August 1891. gr. 8°. 23 S. 20 kr.

Verlag von Mayer & Comp., Wien.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scherer, P. A. (Benedictiner von Fiecht), **Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg. gr. 8°. — 37. u. 38. Lieferung (VI. Bd. S. 1—192). Die Feste Mariä. Dritte Auflage, durchgesehen und verbessert von P. A. Witschwenter, Conventual desselben Stiftes. à M. 1.—.

Waal, A. de, Das Kleid des Herrn auf den frühchristlichen Denkmälern. Mit 2 Tafeln und 21 Textbildern. gr. 8°. (IV u. 51 S.) M. 2.50.

Lehmkuhl, A., S. J., Compendium Theologiae Moralis. Editio tertia ab auctore recognita. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8°. (XXIV u. 605 S.) M. 7; geb. in Halbleder M. 8.50. — Auszug aus des Verfassers zweibändiger „Theologia Moralis," welche bereits in sechster Auflage erschienen ist.

Zingeler, Dr. K. Th., Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Urkundlich dargestellt. Mit der Lichtdruck-Nachbildung der Urkunde Lothar III. in natürlicher Grösse. gr. 8°. (271 S.) M. 2.40.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben mit bischöflicher Genehmigung von den Seminarprofessoren Dr. P. Einig und Dr. A. Müller in Trier. Monatlich erscheint 1 Heft, mindestens 3 Bogen stark. Trier, Paulinus-Druckerei. Preis jährlich Mk. 4—. Jederzeit bestellbar durch Post und Buchhandel.

Inhalts-Verzeichnis des 8. Heftes 1891: Die Encyklika über die Arbeiterfrage, ein Bruch mit der Vergangenheit der katholischen Kirche? (Konviktsdirektor K. Stöffler.) — Die kirchlichen Instanzen für das Verbot von Schriften. I. (Gymnasiallehrer Dr. J. Thill.) — Sterbesakramente bei Besinnungslosen. (Religionslehrer Dr. Wilh. Neyer.) — Gratis accepistis, gratis date. (W. B.) — Die christliche Baukunst am Rheine. (Kanonikus V. Guerber.) — Mittheilungen: Wie gestaltet sich der besondere Kult jener Reliquien welche durch das Leiden und das Blut unseres Herrn geheiligt sind? (K. S.) — Ueber die Sinnbilder des hh. Herzens Jesu. (Joh. Scheller, S. J.) — Bild der hl. Messe. (X. S.) — Anfrage. — Bücherschau: Willems, Wallfahrt nach Trier. — Stöck, Die Wallfahrt nach Trier zum hl. Rock des Herrn. — Hefele-Knöpfer, Conciliengeschichte. (Dr. St. Ehses.) — Hansen, Glück auf in Christo Jesu! (Dr. J. Becker.) — de Waal, Katakomben-Bilder. (P. E.) — Kinn, Charitas-Bote. (P. E.) — Klein, Der heilige Aloysius.

Der katholische Seelsorger. **Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands.**

Herausgegeben von Prof. Dr. HEINER und Prof. Dr. OTTEN. 3. Jahrgang. 9. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrg. 4 M.)

Inhalt: Die Tugend der Demut mit besonderer Rücksicht auf das priesterliche Leben. II. Uebung der Demut. Von Repetitor Dr. Mutz. — Die bisherigen Erfolge der Erziehungsanstalten für kath. Diasporakinder. Von X. — Pastoralbrief über Fasten und Feste in den verschiedenen Diöcesen Deutschlands. Von Felix Fidelis. — Vom Kunstaberglauben. Von Pfarrer Dr. Rody. — Ueber Ursache und Verhütungsmassregeln der Tuberkulose. (Fortsezung.) Von Dr. Gassert. — Geschichte des Officiums des Rosenkranzfestes. Von Fr. Thomas Esser, Ord. Praed. — Kongregations-Entscheidungen. — Anfragen. — Auch ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Von H. in F. — Recht des Clerus auf Einsichtnahme in die Register der Standesämter. — Aberglauben. — Zu „Bemerkungen zum Messkanon." Von —z. — Literarische Uebersicht.

Die soeben (1. September 1891) erschienene vierte Nummer des neuen Jahrganges der Monatsschrift

„Echo aus Afrika." enthält u. a. Folgendes: Unter der bezeichnenden Aufschrift: „Ein Fingerzeig von Oben" einen kurzen illustrierten Lebensabriss des grossen Negerapostels, des hl. Petrus Claver. — Vereinsberichte des Afrika-Vereines deutscher Katholiken, des Salzburger Afrika-Vereines. — Nachrichten aus den Missionen, darunter ein Schreiben des General-Vicars der Weissen Väter, Bischofs Livinhac, aus Algier an den Redacteur des „Echo," ein Schreiben an denselben aus dem Postulantenhause in Maestricht mit Berichten über die Heuschreckenplage etc. Dem folgen die gewöhnlichen Rubriken: „Prämienvertheilung." — „Eingegangene Spenden." — „Briefkasten." Endlich findet die Erzählung: „Das Scapulier des Sclaven" von A. Halka, in dieser Nummer ihren passenden Abschluss.

Man pränumeriert auf das „Echo aus Afrika" in der Administration des Blattes: Wien, III, Seidlgasse 8 und durch alle katholischen Buchhandlungen. Preis pro Halbjahr 1891 mit Post für ganz Oesterreich 30 kr., für Deutschland 60 Pf., für die Länder des Weltpostvereines 1 Frcs. Das Abonnement kann jederzeit beginnen. Probenummern auf Verlangen gratis und franco.

Redactionelle Mittheilungen, Beleg-Exemplare etc. sind erbeten per Adresse: Alexander Halka, Salzburg, Hübnergasse 3.

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Abonnements-Einladung

auf

Beste illustrirte kathol. Unterhaltungsschrift.

Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.
in **Einsiedeln** (Schweiz) und **Waldshut** (Baden).

Jubiläums-Ausgabe.

Das 12. (September-) Heft

bringt ausser dem Schluss der so beifällig aufgenommenen Dorfgeschichte „Der Kirschenpeter“ u. a. die Novellette „Wie Rosa eine alte Jungfer wurde“ und die Humoreske: „Keine Einladung zu St. Michaelistag, wenn ich bitten darf!“ Ueber den Aberglauben des „Reformators“ Ph. Melanchthon berichtet uns Dr. B. Kraus aus durchweg protestantischen Quellen geradezu Unglaubliches, und P. Stephan Beissel, S. J., widmet der „Ausstellung des hl. Rockes unseres Heilandes in Trier“ einen herrlichen Artikel. Die ebenso hochinteressante wie zeitgemässe Abhandlung „Czar Alexander III. und sein Hof“ von Prof. Sergey Przewsky, sowie der von unserm Specialartisten illustrierte Festbericht unseres Berichterstatters „Bei der eidgen. Bundesfeier in Schwyz,“ sodann eine Erinnerung an „Die Seeschlacht von Lissa“ u. s. w. u. s. w. zeichnen mit dem herrlichen Bilderschmuck dieses letzte Heft des laufenden Jahrganges ganz besonders aus.

25. Jahrgang 1891.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schleiniger, N., S. J., Die Bildung des jungen Predigers nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminarien. Vierte, umgearbeitete Auflage. Besorgt durch K. Racke, S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XVI u. 378 S.) M. 3; geb. in Halbfranz M. 4.40.

Aus der bestrenomirten Verlagshandlung **A. Hartleben** liegen uns vor und verdienen die beste Empfehlung nachfolgende Zeitschriften:

„Der Stein der Weisen," von dessen laufenden Jahrgange uns das 19. Heft zugekommen ist, erfreut seine Leser abermals mit einer langen Reihe interessanter populärwissenschaftlicher Abhandlungen Den Vortritt hat diesmal die Aëronautik und was damit zusammenhängt. Die umfangreiche Abhandlung „Militärische Luftschifffahrt" (illustr.) von dem österreichischen Artillerie-Oberlieutenant A. Hueber umfasst die Organisation und praktischen Bethätigungen des gesammten militärischen Luftschiffwesens, während eine zweite, nicht minder gediegene Abhandlung von Buttenstedt das mechanische Princip des Fluges (illustrirt) an der Hand von ganz neuen Thatsachen erläutert. Zwei weitere grössere Abhandlungen beschäftigen sich mit der elektrischen und magnetischen Situation im Elektro-Magnete (13 Figuren und den räthselhaften „Megalithischen Grabdenkmälern" (2 Vollbilder). Ausserdem unterhält eine längere physische Plauderei über „Optische Täuschungen" (11 Figuren), an welche sich illustrirte Aufsätze über „Ein merkwürdiges Gletscherphänomen," über „Die Temperaturenverhältnisse in den Tiefen des Meeres" u. A. anschliessen. Im Notizentheile („Kleine Mappe") folgen Bild und Beschreibung der merkwürdigen neuen Rechenschreibmaschine, genannt der „Comptograph," die Windbüchse, Transport von californischen Riesenbäumen, Blitzschlag in eine Fensterscheibe, elektrische Springbrunnen, merkwürdige Gleichgewichtslage eines Felsens, das Echo u. s. w. Auf diesen reichen Inhalt den „Stein der Weisen" (A. Hartleben's Verlag, Wien) noch besonders anzuempfehlen, erscheint ganz und gar überflüssig.

„Neueste Erfindungen und Erfahrungen" auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft etc. (A. Hartlebens Verlag in Wien). Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. = 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte für 36 kr. = 60 Pf. in Briefmarken. Von dieser gediegenen gewerblich-technischen Zeitschrift erschien soeben das zehnte Heft ihres XVIII. Jahrganges, das wie gewöhnlich einen Reichthum an nützlichen und wichtigen Belehrungen jeder Art für Gewerbetreibende und Techniker enthält. Aus dem reichen Inhalte heben wir folgende Originalarbeiten hervor, die dem Fachmanne viele werthvolle Neuerungen bieten:

Die Gesetze des Luftwiderstandes und ihre praktischen Anwendungen. — Neues Gasgewehr. — Praktische Anleitung zum Reinigen weisser Pelzwaaren. — Neue Controlvorrichtung zur Messung der Fahrgeschwindigkeit. — Das Bleichen der Baumwolle mit Wasserstoffsuperoxyd. — Neuerungen in der Sprengstofftechnik. — Praktisch erprobte Anweisungen zum Wasserdichtmachen von Geweben. — Neue Erscheinungen in der Legirungsherstellung. — Praktische Anleitung zur Entfernung von Flecken bei der Appretur des Leders. — Verwerthung von Pressrückständen. — Ein Lichtdruck mittelst einer Copirpresse. — Die Ikonotypie. — Neues Verfahren zur Herstellung von Glasdruckplatten für lithographische und Buchdruckzwecke. — Neuer imitirter Oelanstrich für Häuser. — Neues Löthverfahren für Glas und Porzellan mit Metallen. — Neue Ablaufanzeige-Vorrichtung für Uhren. — Anleitung zur praktischen Prüfung des Gusseisens. — Neue praktische Erfahrungen in der Buntpapier-Fabrikation. — Neue Anweisungen für die Specialitäten-Fabrikation. — Bezugsquellen für Maschinen, Apparate und Materialien. — Reparatur von Platingefässen. — Sofortige Ermittlung von gezuckerten Weinen in natürlichen Weissweinen. — Ein einfacher Keim-Apparat. — Mittel zur Bekämpfung der Kartoffel-Krankheit. — Flüssige Goldbronze. — Champagnerlimonade-Syrup für Sodawasser. — Anweisung zur Glasätzung mittelst Säuren in der Kälte. — Maiglöckchen-Duftessenz. — Kleinere Mittheilungen. — Neuigkeiten vom Büchermarkte. — Eingegangene Bücher und Brochüren. — Technisches Feuilleton. — Zinkographisches Feuilleton. — Neue Erscheinungen auf dem Patentgebiete. — Fragekasten. — Beantwortungen. — Briefkasten. — Eine geschickt redigirte Uebersicht auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit lässt die Zeitschrift für Jedermann lehrreich und anregend erscheinen und machen wir besonders Freunde der technischen Gewerbe auf die werthvolle Lectüre aufmerksam. Die Redaction vermittelt auch in geschicktester Weise den Verkehr ihrer zahlreichen Leser durch einen in jedem Falle Auskunft gebenden Fragekasten, durch Besprechung neuer Patente, literarischer Erscheinungen etc. Zahlreiche Illustrationen bilden eine Hauptzier der in jeder Hinsicht vortrefflichen Zeitschrift, welche wir hierdurch nur erneut Jedermann zum Abonnement ihres achtzehnten Jahrganges bestens empfehlen können.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft XIV. Jahrg. 1891—92. (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf. Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.).

Mit anerkennenswerthem Erfolge ist diese Zeitschrift bestrebt, ihren Lesern eine fortlaufende Revue über alle Fortschritte und Geschehnisse auf dem weiten Gebiete der Erdkunde zu bieten. Sämmtliche Zweige geographischen Wissens, Länder- und Völkerkunde, astronomische und physikalische Geographie, sowie Statistik werden von ihr gepflegt; berühmte zeitgenössische Geographen, Naturforscher und Reisende werden in Wort und Bild vorgeführt; eigene Abschnitte sind den geographischen Vereinen und der neuesten geographischen

Literatur gewidmet. Ausser zahlreichen wohlgelungenen Illustrationen enthält jedes Heft auch eine werthvolle Kartenbeilage. Die Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift ist aus dem vorliegenden 1. Hefte ihres XIV. Jahrganges 1891/92 zu ersehen, dessen Hauptinhalt wir folgen lassen: Eine Pilgerfahrt nach Mekka. Von Julius Böhm, commerciellem Secretär des k. k. Handelsmuseums in Wien. (Mit zwei Illustrationen.) — Die Erforschung des Sangha. Von P. Asmussen. — Die Denudation in der Wüste. Von Prof. Dr. Franz Toula. (Mit fünf Illustrationen.) — Bilder aus den Sunda-Inseln. Von E. Mayer. 1. Auf Borneo. (Mit einer Illustration.) — Die Themse. Von Ad. Möller. — Astronomische und physikalische Geographie. Die Präcession und ihre Folgen. Amerika von 1492 bis 1892. — Politische Geographie und Statistik. Russisch-polnische Bevölkerungsstatistik. Die Eisenbahnen der Erde. Die Vermögensclassen in Preussen. Die Bevölkerung von Serbien. Die Bergwerksproduction in Oesterreich. Einwohnerzahlen der australischen Hauptstädte. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Dr. Julius Hann. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Dr. Wilhelm Stricker. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Amerika von 1492 bis 1892. Entworfen von Prof. Dr. Friedr. Umlauft. (Nördliche Hälfte.) — Durch ihre Gediegenheit empfiehlt sich die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik," welche durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden kann, jedem Freunde der Erdkunde.

Die Urgeschichte des Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Von Dr. Moriz Hoernes. (Mit über 300 Abbildungen im Texte und 20 ganzseitigen Illustrationen.) A. Hartleben's Verlag. Wien, Pest und Leipzig. In 20 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. = 70 Cts. — Die Herausgabe des Werkes „Die Urgeschichte des Menschen" ist momentan bis zum 12. Hefte gediehen. Die anziehendsten, aber auch schwierigsten Fragen, mit welchen sich die Menschheit beschäftigt, seit sie angefangen, über sich selbst nachzudenken, werden hier auf Grund umfassender Vorarbeiten und eines ungeheuren, von den Gelehrten aller Länder gesammelten Materiales abgehandelt. Der hohe Stand der Wissenschaft in unseren Tagen ermöglicht eine Fülle von Aufschlüssen auch auf diesem Gebiete, und somit darf eine rege Theilnahme für dieses Buch in allen Kreisen des gebildeten Publikums vorausgesetzt werden.

Das neue Buch der Natur. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit circa 400 Illustrationen, darunter zahlreichen Vollbildern.) Wien, Pest und Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1891. In 35 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. = 70 Cts. Später complet in 2 Bänden Grossoctav mit zusammen 70 Bogen.

In den vorliegenden neuen Lieferungen (6—10) dieses verdienstlichen und anziehenden naturwissenschaftlichen Werkes sind der Pflanzen-Anatomie und Pflanzen-Physiologie eingehende, sehr lichtvolle und durch die Art der Darstellung sehr ansprechende Abschnitte gewidmet. Wer da weiss, wie schwer es ist, die ziemlich verwickelten Verhältnisse von all jenen Erscheinungen, die im Pflanzenleben zum Ausdrucke kommen, dem nicht fachmännisch gebildeten Naturfreunde verständlich zu machen, wird überrascht durch die Art des Vortrages, den der stylgewandte Verfasser anschlägt. Die elementaren Lebensäusserungen der Pflanzen, ihr anatomischer Bau, Ernährung und Wachsthum, Bewegungserscheinungen, die Anpassung der Pflanzen an ihre Lebensbedingungen, die Fortpflanzung und Vermehrung der Pflanzen — dies sind in Kürze die wichtigen und hochinteressanten

Themen, deren wissenschaftliche Bedeutung gewiss nicht darunter leidet, dass es der Verfasser vorzüglich verstanden hat, sie dem Laien mundgerecht zu machen. — Hervorzuheben sind auch die vielen trefflich ausgewählten und schönen Illustrationen. Alles in Allem: ein „Standartwork“ in der modernen naturwissenschaftlichen Literatur.

Von der vorzüglich redigirten

Linzer theol.-praktischen Quartalschrift,

die auch gegenüber der in jüngster Zeit aufgetretenen Concurrenz ihren Ehrenplatz als solche würdig behauptet, liegt uns das III. Heft d. J. vor. Aus dem reichhaltigen Inhalte desselben heben wir hervor: I. Eine öffentliche Gewissenserforschung. Von P. Albert Weiss, O. P. (S. 513). — II. Der Einfluss Luthers und der Protestanten auf das katholische Kirchenlied oder den katholischen kirchlichen Volksgesang. Von Weihbischof Dr. Joh. Katschthaler in Salzburg (S. 521). — III. Der Altar des hl. Gregor des Grossen in der Kirche dieses Heiligen zu Rom; die altaria Gregoriana ad instar und die dreissig gregorianischen Messen. Von P. Franz Beringer, S. J. (S. 536). — IV. Ueber den Verkehr des Geistlichen mit Frauenspersonen. Dritter Artikel. Von Dr. Schmitt in Freiburg (S. 547). — V. Der Regensburger Pastoral-Erlass bezüglich der liturgischen Behandlung des Allerheiligsten als Sacrament. Begründet vom Domcapitular G. Keil in Eichstätt (S. 558). — VI. Drei lehrreiche biblische Bekehrungsgeschichten. Von Professor Dr. Pfeifer in Dillingen (S. 567). — VII. Die Lehre des hl. Augustin über das Leiden als Lebensprincip der Kirche. II. Von Prof. Dr. Thill in Luxemburg (S. 575). — VIII. Verzeichnis der nothwendigsten und besten Bücher für Volksbibliotheken. Von Johann Langthaler, r. Chorherr von St. Florian (S. 580). — IX. Der selige Johannes Gabriel Perboyre, Martyrer. (Zweiter Artikel.) (S. 594). — X. Ueber die bei Bruderschaftsmitgliedern anzuwendende Formel des Sterbe-Ablasses. (Zweiter Artikel.) (S. 603). — XI. Bestimmungen des bayerischen Staates über verschiedene Kirchen-Verwaltungs-Angelegenheiten. Von Präses Eduard Stingl (S. 612). — XII. Pastoral-Fragen und Fälle (S. 619—666). — XIII. Päpstliches Decret über den Gewissensbericht der Ordenspersonen an ihre Obern (S. 667). — XIV. Literatur: A) Neue Werke. (Von Seite 670—703.) B) Neue Auflagen. (Von Seite 703—711). — XV. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von P. Franz Beringer, S. J., Consultor der heiligen Ablass-Congregation zu Rom (S. 711). — XVI. Bericht über die Erfolge der kathol. Missionen. Von Johann G. Huber, Katechet an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Linz (S. 716). — XVII. Kirchliche Zeitläufe. Von Msgr. Dr. Josef Scheicher, Prof. in St. Pölten (S. 727). — XVIII. Kurze Fragen und Mittheilungen. (Von S. 740—768.)

Pränumerations-Bedingnisse. Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige III. Heft ist 16 Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man pränumerirt auf die Quartalschrift am einfachsten mit Postanweisung unter der Adresse: **„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9.“** — Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist mit directer Zusendung durch die Post von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer 3 fl. 50 kr. ö. W. = 7 Mark oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. — Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Bei **Benziger & Co.** in Einsiedeln, sowie durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer ist zu haben:

Einsiedler-Kalender

für 1892.

52. Jahrgang.

In vorzüglicher Ausstattung vermehrt auf 132 Quartseiten Text mit 84 Original-Holzschnitten reich illustrirt, mit einem prachtvollen Chromobild: „Das heiligste Herz Mariä"

Ausgabe für Oesterreich.

Mit vollständigen Marktverzeichnissen.

Preis mit Chromobild 30 Nkr.

Erscheint auch in **französischer, italienischer und spanischer Sprache** zu je **30 Nkr.** — Ferner:

Benziger's Taschen-Kalender für 1892

mit zweifarbig gedrucktem Kalendarium und 18 Seiten Raum für Notizen. **Preis 18 Nkr.**

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.

Katholische Warte.

Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung, VII. Jahrgang. Heft 5/6, à 15 kr., 25 Pf. Die neuesten Hefte der brav redigirten Monatsschrift verdienen wieder alles Lob. An Biographien bringen dieselben die Lebensbilder des Weltsprachenprofessors J. M. Schleyer, dessen Schöpfung auch durch einen eingehenden Aufsatz über das Volapük eigens behandelt erscheint, und des neuernannten Oberhirten der Paderborner Diöcese, Bischof Dr. H. Th. Simar; von eigenartig fesselndem Reize ist die Erzählung „Der letzte Dorfhirt" von J. Okič, der uns das Leben seiner slovenischen Heimat meisterhaft schildert. Historisch-geographische Aufsätze über „Chile," „Karl I. von England," „Das Kampthal in Niederösterreich" u. a. belehrende Artikel, Geschichten und eine Anzahl hübscher Gedichte bieten abwechslungsreichen Lesestoff. Eine Anzahl guter Illustrationen schmücken die Hefte, die wir unsern Abonnenten daher wiederholt aufs Wärmste empfehlen.

Der 17. Jahrgang des „Deutschen Hausschatzes“ geht demnächst seinem Ende zu. Ein Ueberblick über das, was die Redaction im vorigen Jahrgang geleistet, zeigt, dass den Lesern noch mehr geboten worden ist, als in dem schon sehr reichhaltigen sechszehnten Jahrgang. Das Verzeichniss der Mitarbeiter weist eine lange Reihe von Namen auf, welche in der katholischen Welt den besten Klang haben. Wir nennen nur: Dr. Stephan Beissel, Dr. Franz Binder, Franz Bonn, A. J. Cüppers, Justizrath Eggert, Universitätsprofessor Dr. X. Grauert, L. van Heemstede, M. Herbert, Universitätsprofessor Dr. Frh. v. Hertling, Domcapitular Dr. J. M. Höhler, Antonie Jüngst, H. Kerner, Seminar-Director Dr. Krass, P. W. Kreiten, Ph. Laicus, Dr. Carl May, Dr. Laurenz Schmitz, Msgr. A. de Waal, Dr. Fr. W. Weber, Hofrath Dr. Zingeler u. s. w., u. s. w. Aus dem Inhaltsverzeichniss ergibt sich, dass die Beiträge sich wie folgt gruppiren: 20 Romane und Novellen, 40 Gedichte, 80 Biographieen, 13 geschichtliche Aufsätze, 17 Aufsätze über Literatur und Kunst, 4 zur Rechtswissenschaft, 21 zur Zeitgeschichte, 52 zur Länder- und Völkerkunde, 10 zur Naturgeschichte, 5 zur Gesundheitspflege, 6 zu Industrie und Verkehr etc. Die Zahl der Illustrationen beläuft sich auf fast 350, welche sich auf alle Gebiete des Wissens, sowie auf Darstellungen aus Kunst und Leben beziehen. Besonderen Effekt machen die zahlreichen doppelseitigen Bilder, welche, stets in künstlerischer Vollendung, von der Redaction in vermehrtem Masse gebracht worden sind. Angesichts dieser Leistungen kann man nur sagen, dass der „Deutsche Hausschatz“ sich den besten nichtkatholischen Zeitschriften an die Seite stellen kann und dass es Unrecht ist, wenn in einer katholischen Familie noch ein protestantisches Journal Eingang findet.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rolands, nachmals Papstes Alexander III., **Sentenzen.** Zum ersten Male herausgegeben von P. Fr. A M. Gietl, O. Pr. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Ordensobern. gr. 8°. (LXXII u. 332 S.) M. 9.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters.

Herausgegeben von P. H. Denifle, O. P. und F. Ehrle, S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. — Sechster Band, erstes Heft. gr. 8°. (138 S.) M. 6. — Inhalt: Die ältesten Redactionen der Generalconstitutionen des Franciskanerordens. 1. Verhältniss der Generalconstitutionen zu der Ordensregel. — Die ältesten gedruckten Sammlungen der Constitutionen und der Kapitelsbeschlüsse. — 2. Die Erlasse der Generalminister und die Beschlüsse der Generalkapitel vor dem Jahre 1316. — 3. Die handschriftliche Ueberlieferung der ältesten Generalconstitutionen und Kapitelsbeschlüsse. — 4. Zur Feststellung der ältesten Redactionen der Generalconstitutionen. — 5. Die Generalconstitutionen des Franciskanerordens in der Fassung von Narbonne 1260 und von Paris 1292.

Weiss, Fr. A. M., O. Pr., **Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur.**

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheissung der Ordensobern. Fünf Bände 8°. — Dritter Band in zwei Theilen: Natur und Uebernatur. Zweite Auflage. (XX u. 1192 S.) M. 8.40; geb. in zwei Halbfranzbänden M. 11.60. — Daraus apart: Die Entstehung des Christenthums. 8°. (IV u. 158 S.) M. 1.50. — Die übrigen Bände enthalten: I. Band: Der ganze Mensch. Zweite Auflage. (XVI u. 844 S.) M. 6; geb. in Halbfranz M. 7.80. — II. Band: Humanität und Humanismus. Zweite Auflage. XV, 987 u. 8 S.) M. 7; geb. M. 8 80. — IV. Band: Christenthum und Gesellschaft. Zweite Auflage. (In Vorbereitung.) — V. Band: Die Vollkommenheit. (XVI u. 777 S.) M. 6; geb. M. 7.80.

Zisterer, Dr. A., **Gregor X. und Rudolf von Habsburg** in ihren beiderseitigen Beziehungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Frage über die grundsätzliche Stellung von Sacerdotium und Imperium in jener Zeit nebst einigen Beiträgen zur Verfassungsgeschichte des Reiches. gr. 8°. (VIII u. 170 S.) M. 3.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1891. 12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 9: Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie und theologischen Speculation. Schluss. (Glossner.) — Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. (Hoberg.) — Ollivier, La Passion. (Keppler.) — Appel, Die Lehre der Scholastiker von der Synteresis. (Pruner.) — Grimelund, Die Geschichte des Sonntags. — Lightfoot, The Apostolic Fathers. (Funk.) — Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. (Schanz.) — Lipsius, Acta Petri, Acta Pauli, Acta Petri et Pauli, Acta Pauli et Theclae, Acta Thaddaei. (Schanz.) — Schnitzer, Berengar von Tours. (Bach.) — Cauer, Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener geschrieben? (Mayer.) — Palmieri, Introiti ed esiti di Papa Niccolò III. (Gottlob.) — Casati, Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha. (Ruhle.) — Schleiniger, Die Bildung des jungen Predigers. — De Waal, Katakomben-Bilder. — Haberl, Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1891. (Kolberg.) — Nachrichten. — Büchertisch.

Zum 300jährigen Todestage des hl. Johannes von Kreuz. (24. November 1891.)

Im Verlage der Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Johannes von Kreuz, des hl., Leben und Werke. Zum ersten Male vollständig aus dem Spanischen übersetzt von P. P. Lechner. 3 Bde. Mit dem Bildnisse des Heiligen und 1 Abbildung: Berg der Vollkommenheit. gr. 8°. I. Bd.: Leben. 3 M. II. u. III. Bd.: Schriften. 2 Bde. 8 M. 50 Pf.

☞ Alle 3 Bände zusammen statt 11 M. 10 Pf. nur 6 M., in 3 eleg. Halbfranzbänden gebunden 10 M. Diese Preisermässigung gilt jedoch nur bis 1. Januar 1892.

Diese Bearbeitung und Uebersetzung der so ausgezeichneten Schriften des erhabensten Mystikers ist allen Theologen, die ein tieferes Verständniss des höheren Seelenlebens erlangen möchten, bestens zu empfehlen und aus eigener Erfahrung kann versichert werden, dass daraus viel Belehrung und Aufmunterung zu schöpfen ist. (Wiener kath. Lit. Zeitg. VI. 47.)

„Gott will es!“ Zeitschrift für die Antisklavereibewegung deutscher Zunge. Preis vierteljährlich 75 Pfg. Expedition von A. Riffarth. M. Gladbach. — Die reich illustrierten Hefte 14/16 enthalten ausser hochinteressanten Aufsätzen und Mittheilungen aus Afrika den ausführlichen Bericht über die 5. Sitzung des Centralvorstandes vom Afrikaverein deutscher Katholiken, sowie als Extrabeilage in Buchform die spannende Erzählung: „Lebendig begraben.“ Wie wir aus den Heften entnehmen, wird sich „Gott will es!“ wie der Afrikaverein, demnächst auch mit den katholischen Missionen der deutschen Südseegebiete befassen, so dass die Hefte in Zukunft eine Uebersicht bieten werden über das kath lische Leben und Treiben in allen unter deutscher Herrschaft stehenden Kolonien. Wir empfehlen die wirklich gediegene Zeitschrift wiederholt allen unseren Lesern auf das Wärmste.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. Erscheint in Heften von 5 Bogen, oder in Bänden von je etwa 50 Bogen, bezw. in Halbbänden von etwa 25 Bogen. Preis für das Heft M. 1.50, für den Halbband M. 7.50, für den Band M. 15. — Verlag von Herder in Freiburg. Das soeben ausgegebene 15. Heft, womit der 3. Halbband des Werkes abgeschlossen ist, enthält u. a. folgende Artikel:

Eltern (Schluss; Pruner), Enquête (Kämpfe), Enteignung (Spahn), Episkopat (Hartmann), Erbrecht (Bruder), Eroberung (Lentner), Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften (v. Steinle), Erziehung (Stöckl), Execution (Bolgiano), Exterritorialität (Schultheis), Fabrikinspectoren (Spahn), Familie (Pruner), Familienfideicommiss (Kämpfe), Febronianismus (Schwane).

„Kölner Pastoralblatt.“ Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Kreutzwald, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Fünfundzwanzigster Jahrgang. Nr. 18. 20. Sept. 1891. Inhalt: Kirchliche Entscheidungen. — Recht des Clerus auf Einsichtnahme in die Register der Standesämter. — Ueber die strafgerichtlichen Untersuchungen gegen Kinder. — Vorsorge für die kirchlichen Gebäude. — Die Kreuzbruderschaft in Köln. (Forts.) — Die Katechese verglichen mit den geistlichen Exercitien. Moralcasus. — Fragekasten. — Kleine Mittheilungen. — Literarisches.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

XII. JAHRGANG. — 4. HEFT.

1891.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

I. Abtheilung: Studien.

Aus der inneren Geschichte des Stiftes Seckau von 1140—1289.

Von P. Ludger Leonard in Beuron.

Die klösterliche Tagesordnung.

1. Der Chordienst.

Wir haben in einem früheren Artikel[1]) gesehen, wie sich die Bewohner des Stiftes Seckau von Anfang an in zwei Classen theilten, welche Verfassung und Officialen sie hatten. Im Anschlusse daran wollen wir in den nachstehenden Zeilen die älteste klösterliche Tagesordnung, soweit sie uns bekannt geworden, zur Darstellung bringen und daran einen Hinweis auf einige anderweitige Usanzen anknüpfen.

Für die eigentlichen Chorherren, von denen sich die Laienbrüder hauptsächlich hierin unterschieden, war das gemeinsame Chorgebet die erste und vorzüglichste Beschäftigung, wie ja überhaupt in den mittelalterlichen Klöstern ein Ordensstand ohne den Chordienst, der darum auch immer und überall eine ganz besondere Pflege fand, nicht denkbar war. In diesem Punkte stimmten die Chorherren ganz überein mit ihren sog. „Brüdern", den Benedictinern, denen ihre hl. Regel kurzweg vorschreibt: Nihil operi Dei praeponatur. In dem Hymnus des Breviers der Chorherren am Feste ihrer Ordensheiligen heisst es dementsprechend auch:

[1]) S. „Studien" Jahrg. XII, Heft 3.

Templa solenni decorare cultu
Perpetem Christi celebrare laudem,
Hic fere noctis sopor; haec diei
Sola voluptas.

Wie diese Beschäftigung als die erhabenste galt, so ist sie es thatsächlich auch. Freilich bekundet unsere Zeit oft wenig Verständnis dafür. Nennt doch selbst zu unserer nicht geringen Verwunderung in seinem vielgelesenen Werke einer der angesehensten steirischen Schriftsteller, von dem wir einen solchen Ausspruch nimmer erwartet hätten, das rein contemplative Gebetsleben, welches von Christus selbst als der „bessere Theil" gepriesen worden, „eine durch Verbreitung unrichtiger Begriffe von Gott, von wahrer Gottseligkeit und Moral und von wahrem würdigem Menschenleben hervorgerufene finstere Beschaulichkeit . . . einen der menschlichen Gesellschaft nutzlosen Müssiggang." Wiewohl eine solch seltsame Beurtheilung des Chordienstes die alten Chorherren von Seckau nur theilweise berührt, da sie sich auch mit Seelsorge und Unterricht beschäftigten, so dürfen wir doch den noch bleibenden Rest der Anklage nicht über sie ergehen lassen und gestatten uns daher zu ihrer Ehrenrettung eine kurze Abschweifung.

Auch in früheren Zeiten gab es bereits vereinzelte unberufene Kritiker, die „mirantur et indignantur, quod Canonici Regulares antiquitus ex praescripto constitutionum veterum totum ferme diem et magnam noctis partem incumbere debuerint in solleni celebratione sacrificii, in divinis laudibus etc." Diesen gibt der Chorherr Amort zur Antwort: „Verum admirationem ponet, qui attenderit, unicum Dei negotium in mundo fuisse, esse et futurum sacrificium Christi in Cruce et salvationem hominum unice dependentem ex ordinata applicatione meritorum passionis Dominicae? Cum ergo applicatio ordinata gratiarum Dominicarum non tam dependeat a studiis, scientiis, eruditione et aliis terrenae sapientiae mediis, quam a gratuita liberalitate Dei, isque regulariter tantum sinat se moveri ab oratione constanti et a sacrificio Christi renovato in Missa usque ad finem mundi, mirum non est, quod pro hoc suo negotio magno et unico ex tota massa laicorum et clericorum selegerit quosdam clericos, qui digna celebratione illius sublimis mysterii et oblatione orationum atque laudum divinarum perpetua aperirent jugiter canales gratiarum Dominicarum in genus hominum universum." Und etwas später sagt er: „Quamvis autem vita canonicorum non sit pure contemplativa, negari non potest, eam ordinari directe ad opera vitae contemplativae omnium praestantissima, nempe ad cultum Dei perpetuum in solenni sacrificio Missae et

in publicis laudibus divinis. Hi actus inter alios actus vitae contemplativae seu unitivae cum Deo sine dubio excellentissimi sunt, quia per eos directe ac solenniter exercentur actus latriae, adorationis videlicet, laudis, gratiarum actus, deprecationis pro commissis peccatis, invocationis ad obtinendas gratias . . Ita expresse docet D. Thomas II. 2 qu. 189 art. 8 ad 2, ubi ait: Dicendum, quod utraque Religio, scilicet Monachorum et Canonicorum Regularium, ordinatus ad opera vitae contemplativae, inter quae praecipua sunt ea, quae aguntur in divinis mysteriis, ad quae ordinatur directe Ordo Canonicorum Regularium, quibus per se competit, quod sint Clerici Religiosi. Doctor Angelicus, qui scripsit saeculo XIII., initio sui Ordinis Praedicatorum, recenter ex Ordine Canonicorum Regularium efflorescentis, haud dubie noverat optime Institutum Ordinis Canonici." Aus diesen Wahrheiten zieht Amort mehrere Folgerungen, von denen die zweite lautet: „Vita illorum (sc. Canonicorum) per Constitutiones idoneas sic ordinandam esse, ut tanto fini congruat."[1])

Um diese wichtigste Obliegenheit des gemeinsamen Chorgebetes mit geziemender Würde zu verrichten, waren mit minutiöser Sorgfalt Vorschriften betreffs der langsamen und erbaulichen Recitation,[2]) des guten Gesanges und der begleitenden Ceremonien gegeben. Letztere bezogen sich nicht nur auf die verschiedenen Verneigungen, Kniebeugungen u. dgl., sondern auch auf eine stets würdige, schöne Körperhaltung, auf die Beobachtung des feinen religiösen Anstandes in allen seinen Aeusserungen.

Wer ohne Erlaubnis oder genügenden Grund bei dem Chordienst fehlte, erhielt dafür eine Strafe; wer zu spät kam oder irgend einen störenden Fehler machte, musste ebenfalls Genugthuung leisten.

In den nächtlichen Stunden schon erhoben sich die Chorherren zu den Metten, nach deren Beendigung sie noch etwas der Ruhe pflegen durften; die übrigen „Tageszeiten" hielten sie zu den allgemein üblichen, nach den Jahreszeiten ein wenig verschiedenen Stunden. Bei Tagesanbruch wurde die Prim gehalten; vor derselben, gewöhnlicher jedoch erst nach dem Schuldkapitel wurden die Privatmessen gelesen. Neben den letztern

[1]) Amort, Vetus discipl. Can. reg. t. II. pg. 911 sqq. — Ausführliches über den Wert und die Verdienstlichkeit des göttlichen Officium bei: Wolter, Praecipua Ordinis monast. Elementa pg. 109—240.

[2]) Unser Chronist überliefert uns einen sich hierauf beziehenden Grundsatz seines Stiftes in den Versen:

„Qui psalmos resecat vel verba Dauidica curtat,
Nil magis inde feret, quam si sua lingua taceret."

wurde täglich auch ein ministrirtes Amt gefeiert.[1]) An die Prim schloss sich immer unmittelbar:

2. Das Schuldkapitel.

Dasselbe ist ein Rest der ursprünglichen Disciplin in der hl. Kirche und besteht in der freiwilligen Selbstanklage der gegen die Regel und klösterlichen Gebräuche begangenen, nach aussen hin hervorgetretenen Fehler und zwar vor der versammelten Klostergemeinde. Zur Sühne wurde sodann vom Obern eine entsprechende Strafe auferlegt.[2]) Unterliess Jemand dies Geständnis, so konnten in Seckau andere Mitbrüder ihn anklagen, ohne dass er sich darüber hätte ereifern dürfen; doch wurde ihm nachher ruhige und massvolle Vertheidigung gestattet.[3]) So sollte die Geduld der Einzelnen auf die Probe gestellt und zugleich lauter Zwist vermieden werden. Stellte sich nachträglich die Unschuld des Angeklagten bei der anzustellenden genaueren Untersuchung heraus, so traf den falschen Ankläger eine empfindliche Strafe. Wenn ein Mitbruder daselbst die gute Ordnung und den Frieden störte und nicht der ersten Ermahnung des Obern folgte, so verlor er sein Stimmrecht, bis er demüthig Genugthuung geleistet.[4])

Es handelte sich bei dieser Anklage nicht um rein innere Gewissenssachen, sondern, wie schon bemerkt, nur um äussere Verstösse, z. B.: Ob Jemand eine gemeinsame Gebetsstunde vernachlässigt oder dabei zu spät gekommen, im Chor umhergeschaut oder eine minder geziemende Haltung angenommen, dort den gebührenden Ernst nicht gewahrt oder eine Störung verursacht; ob er im Dormitorium die nächtliche Ruhe gestört; ob er gegen die brüderliche Liebe äusserlich irgendwie gefehlt u. dgl.

Ein solches Schuldkapitel hat sich in den guten Klöstern der verschiedenen Orden bis auf den heutigen Tag erhalten, pflegt jedoch jetzt wöchentlich nur 1—2 Mal abgehalten zu werden.

3. Die Arbeit.

Mit dem Gebete verbanden die Ordensleute auch die Arbeit. So befassten sich die Chorherren von Seckau neben dem Chordienste besonders mit Seelsorge und Jugenderziehung, nach Massgabe ihrer freien Zeit auch mit körperlichen Arbeiten. Letzteres schliessen wir ebensowohl aus der damaligen allgemeinen Sitte, als aus einer speciellen diesbezüglichen Vor-

[1]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im Steierm. Landesarchiv; das Original ist ca. 1240 gefertigt.
[2]) Vgl. Martène. De antiquis monach. ritibus l. I. pg. 63 sqq.
[3]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im St. L.-A.
[4]) Cop. des 14. Jahrh. in Cod. 334 fol. 53 im St. L.-A.

schrift im Tochterkloster Vorau: „Quia otiositas inimica est anime, omnino volumus, ut persone professe .... labori manuum certis horis instent.[1]) Doch war die körperliche Arbeit gewöhnlich der Hauptantheil der Laienbrüder, welche darum auch im Laufe der Zeit ein besonderes kleineres Officium als tägliches Pflichtgebet erhielten. Wie das Gebet als der eine, so galt die Arbeit als der andere Flügel, um damit zum Himmel zu gelangen. Der ganze Tag, soweit er nicht von anderen regulären Uebungen in Anspruch genommen war, wurde diesen geistigen und körperlichen Arbeiten gewidmet, und zwar, der Vorschrift der hl. Regel entsprechend, nicht im Privatinteresse, sondern zur Förderung des Gemeinwohles.

Nicht nur im eigenen Kloster und für die nächste Umgebung entwickelten die Chorherren eine rege Seelsorgthätigkeit, sondern sie zogen auch weitere Kreise an sich durch ihren würdigen Gottesdienst in ihrer schönen Kirche, durch ihre Predigt und Belehrung und wanderten selbst in entfernte Ortschaften zu diesem Zwecke. Als auswärtige Pfarreien, auf denen sie in der Eigenschaft von ständigen Seelsorgern wirkten, werden uns zuerst St. Marein, Kobenz und Schönberg genannt, denen später noch weitere folgten.

4. Die klösterliche Mahlzeit.

Nur von den Gebetsstunden der Terz und Sext unterbrochen, dauerte die Arbeit, geistige und körperliche, zunächst bis gegen Mittag. Alsdann wurde ein Zeichen gegeben; man begab sich in das Refectorium, um unter Stillschweigen das sog. „prandium", die erste Mahlzeit einzunehmen. Ein Tischleser trat in die Mitte, erbat und erhielt den Segen des Obern und bot

---

[1]) Liber reform. monast. Voraw. — Vgl. Anselmus, Liber de ord. canon. reg. bei Pez, Thesaur. anecd. t. IV. c. 92. cap. 17. — Amort, Vetus discipl. canon. regul. II. 910 sagt mit Bezug auf die geistigen Arbeiten: „Nemo tamen ... recte intulerit, vitam Canonicorum Regularium solum esse contemplativam ac praecise destinatam ad divinum cultum decentissime obeundum. Hujusmodi quorundam somnia sufficienter refutantur ex Petro de Honestis et ex Arnone Scriptoribus Saeculi undecimi ineuntis, qui vitam Canonicorum Regularium tam in urbibus quam extra urbes in parochiis activam luculenter demonstrant. Ille in Regula Portuensi L. I. c. 27 de Canonicis in urbe commorantibus loquens ait: „Si fratres propter officium Clericatus infirmos visitare, concordiam inter discordes facere aut ad aliquem locum pro exhortandis animabus vel rebus aliquibus in bono disponendis ire oporteat" etc. Arno vero in „Scuto Canonicorum Regularium" edito a Cl. Duellio Augustae Miscellaneorum tom I. Ordinem Canonicorum Regularium sic loquentem inducit: „Haec est pene quotidiana mea ac meorum instantia; jejunium, abstinentia, oratio, lectio, et opus insuper et sollicitudo omnium ac procuratio multarum Ecclesiarum, in quibus dum verbum Dei praedicando, infirmos visitando, mortuos sepeliendo, catechizando et baptizando domestici mei laborando discurrunt, ministerium meum non minus quiete monastica vel agresti labore monachorum Deo acceptum existimo."

während der ganzen Dauer der Mahlzeit durch Vorlesen den Mitbrüdern zugleich auch Nahrung für den Geist.

Von jeder Speise, die man auftrug, wurde zuerst ein Theil Christo geopfert, d. h. den Armen gegeben. Nach Beendigung des Mahles zog man unter Recitation des 50. Ps. „Miserere" zur Kirche, um dort die Danksagung zu vollenden, und kehrte dann zurück, um vor Wiederbeginn der Arbeit einige Zeit der Erholung zu widmen. Man durfte lesen, schreiben oder auch beten, bis der Tischleser und die Tischdiener, die inzwischen speisten, ihr Mahl und ihre Danksagung ebenfalls beendigt hatten. Darauf war es in der Sommerszeit erlaubt, eine kurze Mittagsruhe zu halten, falls jemand es nicht vorzog, in der Stille weiter zu lesen oder zu schreiben, bis gegen 2 oder 3 Uhr — je nach der Länge des Tages — das Zeichen zur Non gegeben wurde.

Nach Persolvirung derselben wurde die Arbeit wieder aufgenommen und bis zum Abend fortgesetzt. Durch ein Zeichen wurde dann ihr Ende angekündigt; es schloss sich nun zuerst die Vesper und dann die „coena", die Hauptmahlzeit an. Letztere wurde unter denselben Gebräuchen, wie die erste, genommen.

Vom Feste Kreuzerhöhung, dem 14. September, an bis Ostern fand dagegen täglich, gewisse Festtage ausgenommen, nur Eine Mahlzeit statt und zwar später als das sonstige „prandium", nämlich erst nach der Non, so dass dementsprechend in der ganzen Tagesordnung eine Aenderung eintrat; Abends wurde dann nur eine kleine Erfrischung gereicht.

5. Collation und Complet.

An die Hauptmahlzeit schloss sich nach einer kurzen Zwischenpause, ähnlich jener bei dem „prandium", die sog. Collation an. Wenn Abends nur eine kleine Erfrischung gegeben wurde, so wurde sie dieser unmittelbar angefügt. Alle Brüder mussten sich nämlich versammeln, und es wurde dann aus der hl. Schrift oder aus den Schriften der Väter etwas vorgelesen.[1]) Ob wie in einzelnen anderen Klöstern auch in Seckau die Einrichtung getroffen war, dass während nur jüngere Brüder bei Tisch lasen, die älteren das Vorlesen der Collation zu übernehmen hatten, wissen wir nicht.

Wenn der Obere dem Vorleser das Zeichen zum Schlusse gegeben hatte, wurde sogleich die Complet begonnen, woran sich noch ein besonderes Abendgebet und die Gewissenserforschung schloss. Alsdann begaben sich alle zugleich in das

[1]) „Debent tunc maxime fratres aliqua que de sacra scriptura audierint in cordibus memoriter recondere, que nocturnis horis, cum nil aliud fecerint aut dormire non potuerint, contra inmissiones per angelos malos apud se valeant ruminare." Lib. reform. mon. Voraw.

Dormitorium, um die verdiente Ruhe aufzusuchen. Man schlief bekleidet, um auf das Zeichen zum Chordienst immer schnell bereit zu sein. Fortwährend musste in jenem Schlafraum ein Licht brennen, und über die Beobachtung des sittlichen Anstandes daselbst bestanden überaus strenge Vorschriften.

6. Das Stillschweigen.

Mit Ausnahme gewisser Stunden musste den ganzen Tag hindurch mehr oder minder strenges Stillschweigen beobachtet werden; auch bei der Arbeit durfte man nicht nach Belieben der Zunge freien Lauf lassen. Im Einzelnen finden sich darüber folgende Vorschriften.

Zunächst muss das Stillschweigen — und zwar strenge — Morgens bis nach der Prim beobachtet werden. Erst nach dem Schuldkapitel war das Sprechen gestattet, und die ersten Worte bei dieser gemeinsamen Unterhaltung galten immer der Anordnung und Regelung des Tagesofficium, da man in jener Zeit noch keine Directorien hatte. Sodann wurden die Arbeiten vertheilt; bei diesen durfte man erbauliche und nützliche Worte mit einander wechseln,[1]) bis das Zeichen zur Terz gegeben wurde. Mit demselben begann das Stillschweigen sofort von Neuem und dauerte ohne Unterbrechung bis zum Schluss der Non, worauf wieder bis zum ersten Zeichen zur Vesper die Erlaubnis zu sprechen gegeben war. Dann aber herrschte es wieder bis nach der „coena". Nach Beendigung derselben bis zur Collation unterbrochen, musste es darauf wieder besonders strenge beobachtet werden und zwar, wie oben schon bemerkt, bis nach der Prim des folgenden Tages. Ob im Stifte Seckau damals schon für gewisse Räume z. B. für das Refectorium und Dormitorium überhaupt das Verbot zu sprechen bestanden habe, darüber fanden wir keinerlei Andeutung.

Durch diese Beobachtung des Stillschweigens wurde das Kloster eine Stätte der Sammlung und des Friedens.

Von der Kleidung.

Wir hörten vorhin, dass die Chorherren bekleidet schliefen; doch hatten sie dann nicht die vollständige Kleidung, welche sie bei Tag trugen. Letztere war anfangs vermuthlich die gewöhnliche, d. i. über der Tunika eine Albe, darüber im Winter ein Gewandstück von Pelz, welches den Kopf und die Schultern bis zu den Ellenbogen bedeckte, im Sommer ein ähnlich geformtes leichteres Gewand von Wolle; endlich die „cappa", ein nach allen Seiten geschlossener Mantel, der mit einer Kapuze versehen war. Dies Obergewand war bei den Seckauer Chorherren

[1]) „..... nichil tamen interim loquentes, quod sanctitatem loquencium minuat aut audientium, sed omnia eorum in laudem dei resonent colloquia."

ebenfalls nach den Jahreszeiten verschieden, indem es im Winter ein bis auf die Füsse herabreichender Mantel, „lacerna“ genannt, im Sommer aber ein kürzerer Ueberwurf war, „byrrhus simplex.“ Ausser dem Hause musste dasselbe immer getragen werden. Wir wollen hier schon erwähnen, dass jene Chorherren in Seckau, welche Priester waren, am 16. Juni 1317 zu ihrer Auszeichnung vom dortigen Bischof Friedrich I. die Erlaubniss erhielten, statt jenes Gewandes mit der Kapuze ein kleineres und bequemeres Kleidungsstück, das sog. „birretum“,[1] zu tragen. Die Albe verkürzte sich nach und nach zum Rochet und bei vielen Klöstern noch später zu einem schmalen, leinenen, skapulierähnlichen Streifen, „sarracium, sarrocium“ oder „scorlicium“ genannt.

Die Tonsur war derart, dass der ganze obere Theil des Hauptes geschoren ward und so nur ein schmaler Kranz von Haaren blieb.[2]

Die Laienbrüder trugen ein von dem der Chorherren verschiedenes Gewand. Sie erhielten nach ihrer Probation statt des Rochet der Chorherren einen grossen schwarzen Mantel; ob mit oder ohne Kapuze, wird nicht gesagt; wir schliessen auf ersteres aus Gründen der Analogie und aus den ältesten von unseren Chronisten beschriebenen bildlichen Darstellungen Adalrams. In andern Klöstern hatten die Laienbrüder oft gleich den Mönchen ein Skapulier.

Noviziat und Profess.

Wenn ein Ordenscandidat, der das 14. Lebensjahr überschritten haben musste, sich zum Eintritt in das Kloster meldete und dem Propst nicht ohne höheren Beruf schien, so wurde alsbald in einer gemeinsamen Kapitelssitzung über seine Zulassung zum Probejahr entschieden.[3] Für den Fall jedoch, dass er Allen ganz unbekannt war, musste er vorher eine gewisse Zeit in seinen Weltkleidern bleiben, bis man seine Gesinnungen etwas näher kennen gelernt hatte. Diesen letztern Fall ausgenommen, wurde er also ohne sonstige Vorstufe zum Antritte des Noviziates zugelassen, jedoch nicht ohne dass man ihn vorher auf die grossen Schwierigkeiten und Opfer in dem neuen Berufe und auf die Strenge der Disciplin hingewiesen hätte.

„Wie die jungen Pflanzen einer besonders sorgsamen Pflege bedürfen, um sich gut zu entwickeln, so auch die Novizen.“ Diese Wahrheit galt als Grundsatz in der Novizenerziehung. Daher wurde der Aspirant von dem Novizenmeister sorgfältigst unter-

[1]) birretum = capitis tegmen lineum erat ita, ut nonnihil super humeros defluueret. Du Cange s. v.

[2]) Urkunde vom 12. August 1267: Statuimus, ut fratres omnes tam subjecti quam prelati coronam et tonsuram habeant largiorem religiosam et decentem. — Anselmus, Liber de ord. canon. reg. col. 87 c. 9.

[3]) Urkunde vom 12. August 1267.

richtet und für die neue Lebensweise herangebildet. Er wohnte in einem abgelegenen Theile des Klosters und hatte auch im Refectorium einen gesonderten Platz. Ohne Erlaubnis durfte man nicht mit ihm sprechen. Während der Zeit, die nicht dem Chordienste und sonstigen regulären Uebungen gewidmet war, hatte er hauptsächlich der Lesung und Betrachtung obzuliegen.

Wenn er die Probe des Noviziates zur Zufriedenheit seines Obern bestanden hatte, so wurde abermals das Kapitel berufen, um über seine Zulassung zur Profess zu entscheiden. War die Mehrzahl der Stimmen ihm günstig, so legte er unter grosser Feierlichkeit und zwar vor dem Hochaltar der Kirche die hl. Gelübde ab. Die Formel, unter der dies geschah, lautete also:

„Ego N. offerens trado me ipsum cum hiis oblationibus ad servitium huic ecclesie et altari sancti dei genitricis semperque virginis Marie et promitto deo omnipotenti in presentia cleri ac populi, me amodo hic victurum ad finem vite mee secundum regulam canonicorum et beati Augustini sine proprietate pro nosse et posse meo. Promitto eciam stabilitatem huic loco, donec necessaria anime et corpori ullo modo habere potero nec alicujus leuitatis instinctu vel quasi districtioris religionis obtentu, hunc habitum mutabo vel claustrum hoc exibo. Promitto quoque obedientiam domino preposito N. et omnibus prefate ecclesie prelatis, quos sanior pars congregacionis nostre canonice elegerit, ut a deo centuplum recipiam et vitam eternam possideam. Amen."

Aehnlich war bei den Laienbrüdern, die sich ihrerseits während des Noviziates auch in den ihrer harrenden, anders gearteten Pflichtenkreis hineinleben mussten, der Vorgang, nur mit dem Unterschiede, dass sie, wie sie ein einfacheres Gewand erhielten, auch ohne grössere Feierlichkeit und zwar im Kapitel ihre hl. Gelübde ablegten. Die Professformel war dieselbe.

Aphorismen zur Geschichte des Mönchthums

nach der Regel des hl. Benedict.

Von Dr. P. Pius Schmieder, Benedictiner des Stiftes U. L. Frau zu Lambach.

(Schluss zu Heft III. 1891, S. 396—422.)

Zweites Hauptstück (1765—1803).

Offene Befeindung des Mönchthums. Die Nützlichkeits-Theorie. Verstaatlichung und Zerstörung der Klöster.

(Schluss.)

Der Revolutionssturm begann in Frankreich. Schon 1789 stellte die Nationalversammlung sämmtliche Güter des Clerus und

des Cultus der Nation zur Verfügung. 1790 begann die Aufhebung der Orden. Hatte man anfänglich verboten, dass in jeder Gemeinde mehr als ein Haus desselben Ordens bestehen dürfe, so wurde am 11. Februar d. J. die Aufhebung aller Ordensgelübde beantragt und trotz der Bemühungen der Bischöfe de Bonald von Clermont, de la Fare von Nancy u. a. vom 11.—13. Februar beschlossen, dass das Gesetz keine feierlichen Gelübde mehr anerkenne und alle Orden und Congregationen aufgehoben seien und alle Ordenspersonen auf die Meldung bei den Ortsbehörden hin ihre Klöster verlassen dürfen und Pensionen erhalten können. Die Nonnen konnten vorläufig in ihren Klöstern verbleiben. Im September d. J. wurde allen Ordensleuten die Ablegung des Ordenskleides befohlen und November d. J. wurden die angestellten, November 1791 alle Priester zur Eidesleistung auf die Civilconstitution des Clerus verpflichtet. Mai 1792 wurde die Deportation der den Eid verweigernden Priester auf Aufforderung von 20 Bürgern oder bei Gefahr von Unruhen, August d. J. die Verbannung aller eidweigernden Priester verordnet. August 1792 wurden alle Nonnenklöster aufgehoben. Mit September 1792 begann das Morden der »Verdächtigen« und das Revolutionstribunal setzte die Guillotine in Thätigkeit. Die Klostergüter wurden alsbald zum Verkauf ausgeboten. Die Pensionen wurden schlecht gezahlt, auf ein Drittel herabgesetzt. September 1793 wurde das Gesetz gegen die Verdächtigen erlassen, seit November d. J. begannen die sog. Noyaden zuerst der Priester, bis Robespierre's (Juli 1794) Tod in Mitte der Schreckensherrschaft eine kleine Pause machte. Doch es war vergeblich, dass die Gesetze vom Juli und August 1797 die Einsperrung und Deportation der Priester aufhoben und die bereits deportirten Priester zurückberiefen. Schon September d. J. (18. Fructidor) wurde die Abführung aller Priester, die nach Ansicht des Directoriums die öffentliche Ruhe stören könnten, nach den Strafcolonien neuerdings decretirt.

Fragen wir nach dem Verhalten der Ordensleute, die angeblich nur gezwungen in die Klöster getreten waren. Wie viele Mönche und Nonnen haben die Pensionen angenommen — wie viele geheiratet: auf Tausend nicht Einer, bezeugt Montalembert, und der weitaus grösste Theil der Frauen suchte das gemeinsame Leben nicht allein zu bewahren, sondern es war das innigste Verlangen ihres Herzens, dasselbe alsbald wieder zu erneuern. Wohl hatte kläglicherweise ein Theil des Cluniacenserconventes von St. Martin-des-Champs die Güter des Ordens (900.000 Livres Rente), trotz der Warnung von Mitbrüdern, als Nationalgut zu übergeben sich bereit erklärt, um jedem von ihnen 1500 Livres Rente zu sichern. Zu Clairvaux nahmen von 25

Mönchen 19 und alle Conversen die Staatspensionen an, während in Citeaux nur einer, ein Converse, dies that. Von den Maurinern, welche die Revolution inmitten ihrer gelehrten Arbeiten antraf, erklärte sich Haudiquier, damals Prior von Blancs-Manteaux, 1790 für die Nationalversammlung; Philipp Lieble, Bibliothekar von S. Germain-des-Prèz bis zu deren Brand 1794, und Joseph Malherbe, Bibliothekar des Cassationshofes und Büchercensor 1799, erhielten von der Nationalversammlung Pensionen; German Porier wurde Mitglied der Commission für Künste und Monumente, 1796 Unterbibliothekar am Arsenal; Nicolaus Foulon, Verfasser des Brevieres, wurde Huissier beim Rath der 500, später beim Tribunat und schliesslich beim Senat. Der »Bürger« Clavelin Claudius errang 1795 den höchsten Nationalpreis wegen einer Broschüre über den Bau der Schornsteine.

Dagegen mangelten aber auch nicht Beispiele der kirchlichen- und Ordens-Treue. So bewahrte S. Benoit-sur-Loire die Observanz bis auf den letzten Tag und nur ein Mönch leistete den Civileid, widerrief ihn aber alsbald öffentlich, und so sühnte Fleury, wo alle Mönche bis auf einen die Annahme der Bulle Unigenitus verweigert hatten, die Schuld seiner Vorfordern.

Nicht wenige Religiosen brachten ihr Leben zum Opfer. So in den Schreckenstagen des Septembers 1792 der General der Mauriner Anton Chevreaux und dessen Neffe Barreau, so 1497 der edle Johann Petrus Dufour als Contrarevolutionär, überhaupt 41 Mauriner, so 14 aus der Congregation von St. Vannes und Hydulph, unter ihnen der Präses Nicolaus de Bras, 7 von den Cluniacensern, unter ihnen Jakob Nicolaus Adam von St. Martin-des-Champs und der Procurator von Cluny Peter Talmeuf, 24 Cistercienser, unter ihnen der Prior Paul Joh. Charles von Septfons, 8 von la Trappe, darunter der Prior Gervasius Brunel, 3 Feuillanten, 1 Camaldulenser u. s. f. — Unter den Nonnen glänzten als heldenmüthige Bekennerinnen die von Mont-Martre unter ihrer Aebtissin M. Louise de Montmorency, die als Feindin des Volkes verurtheilt wurde, 11 Nonnen der ewigen Anbetung in Boulene, die Aebtissin Pierrette du Portail von Louye D. Chartres, 2 Cisterciensерinen, 2 Calvarienserinen, solche von Fontevrault u. a. Der ganze Convent der Cisterciensernonnen der kgl. Abtei S. Anton in Paris wurde 1793 um der hohen Abkunft seiner Mitglieder willen ins Gefängnis geworfen, woraus die Nonnen erst der Tod Robespierres erlöste. Eine von ihnen, Angelica de Chabanes, eilte nach Valsainte unter die Leitung des Trappistenabtes Augustin de Lestrange. Die Anklagen lauteten wegen Verweigerung des Civileides, Rebellion, Fanatismus, Verschwörung wegen verbotener Rückkehr, wegen Briefverkehr. —

Die Strafen wechselten zwischen Guillotine, Deportation, Verschiffung nach Guianna, Cayenne.

So schien das Mönchthum im Reiche des allerchristlichen Königs das Ende erreicht zu haben. Gefallen waren auch die Klöster, welche Mittelpunkte der Reform durch Jahrhunderte gewesen waren, Cluny, einem Stamme ohne Aeste und Zweige vergleichbar. Ebenso Citeaux, die fruchtbare Mutter so vieler Aeste und Zweige »die Wiege und das Herz der nach ihr benannten Reform.« Doch durch die Vorsorge des letzten Abtes Franz Trouvé (1748 † 1797) waren mit Genehmigung des Papstes Pius VI. 1790 alle Vollmachten des Ordens auf den Abt Robert Schlecht von Salmansweiler übergegangen; nach dessen Tod trat dessen Nachfolger Caspar Oechsli in die Rechte eines Ordensgenerals ein. Aber ein Zweig dieser Ordensreform rettete sich und seine Strenge durch die hochgehenden Wogen der Verfolgung hindurch. Es waren die Trappisten. Der Novizenmeister von la Trappe, Ludwig Heinrich de Lestrange, begab sich noch vor der Aufhebung der Mutterabtei (1792) nach den gastlichen Schweizerbergen 1791 und eröffnete damit die in ihrer Art einzige Pilgerfahrt einer grossen Mönchsfamilie.

Nicht minder ruhmvoll zeigte sich der Heldenmuth der Nonnen. Diese sammelten sich, sobald sie konnten wieder. So hielten die Nonnen der ewigen Anbetung zu Paris, St. Geneviève bis August 1792 aus, und denen zu Rouen gelang es, wenn auch ohne Ordenskleid, das gemeinsame Leben und das Werk der ewigen Anbetung insgeheim inmitte der Gräuel der Revolution fortsetzen zu können. Ein Beispiel edelsten Starkmutes bietet auch das Leben der Theresia de Bavos, Nonne der Abtei von St. Peter zu Lyon, später Stifterin von Pradines, D. Lyon, welche ersehnte, ihren Schwestern, der 60jährigen Louise de Bossan und der 38jährigen de Corbeau im heldenmüthigen Martertod am 30. Juni 1794 beigesellt zu werden; später 1798 nochmals ergriffen, wurde sie mehrere Monate in den Gefängnissen herumgeschleppt, wo die Gesellschaft schlechter Dirnen die Härte des Gefängnisses aufs äusserste steigerte. Ja selbst den ehrwürdigen Leichnamen gottseliger Personen blieb keine Schmach erspart, wie z. B. dem der »ehrw.« Johanna Lestonac († 1641), den die Nonnen der Congregation der Töchter U. L. Frau zu Bordeaux, die seit 1608 zum Orden des hl. Benedict zählten, einem ihrer Verwandten als Dépot des religieuses de N. D. rue du Hâ anvertraut hatten, und der mit den Resten eines Pferdes in einem Garten verscharrt werden sollte. 1822 wurde er feierlich erhoben.

Die Klostergüter wurden aufs leichtfertigste versteigert, die Heiligthümer und Grabstätten demolirt. Nur betreff der schriftlichen Schätze machte sich Dank der Ehrfurcht, die unwillkürlich

die gelehrten Arbeiten u. a. der Mauriner gegen diese Denkmäler eingeflösst hatten, eine Sorgfalt geltend, deren reiche Früchte noch heute die Gelehrten Europas geniessen und die grell von der Geringschätzung und Vernachlässigung der Handschriften in anderen Ländern absticht.

Leider übte auch die Revolution einen zerstörenden Einfluss auf die Benedictinermission in England, deren Zufluchtsstätten gleichfalls zum Opfer fielen. Die Mönche von S. Gregor zu Douay wurden 1793 eingekerkert und erst nach grausamer Gefängnishaft fanden sie durch Sir Eduard Smith gastfreundliche Aufnahme zu Acton Burnell bei Shrewsbury. Sehr hart wurden auch die 4 Mönche, welche in S. Laurent zu Dieulwart den Republikanern in die Hände fielen, behandelt und in Pont-à-Mousson eingekerkert, nachdem das Kloster ausserordentliche Steuerlasten erduldet hatte. Die Mönche wendeten sich nach Verdun-Hall bei St. Helen, Lancashire. Auch die Mönche von S. Edmund in Paris mussten sich zerstreuen. Sehr schlimm erging es den englischen Nonnen in N. D. de Consolation in Cambrai 1793. 21 Nonnen und 2 Mönche, Walker und Higginson, mussten 18 Monate im Gefängnisse zu Compiègne schmachten. Walker und 2 Nonnen erlagen. Der Tod Robespierres befreite die übrigen. Als sie nach London gelangten, nahm sich die Gräfin von Buckingham ihrer kräftig an; sie konnten eine Schule zu Woolton bei Liverpool übernehmen, mussten aber sich der weltlichen Kleidung bedienen und die Pfarrkirche besuchen.

Inzwischen hatte die Missionsthätigkeit in England selbst einen erfreulichen Aufschwung genommen und es waren neue Missionsstationen 1 in der D. Leeds, 4 in der D. Liverpool, 2 in Hexham und Newcastle, 1 in der D. Salford entstanden.

Der Gang der revolutionären Armeen verpflanzte leider die bösen Früchte der Revolution auch nach den Frankreich benachbarten Ländern. Vor allem mussten dies die Klöster Belgiens erfahren. Treu hatten sie nahezu ausnahmslos die Observanz bewahrt. Eifriges Chorgebet, gewissenhaftes Stillschweigen, fleissige Studien, edle Gastfreundschaft zeichneten sie aus. Doch auch hier fehlten die Vorzeichen der Revolution keineswegs. Lobbes wird schon 1794 durch Brand zerstört; mitten unter den Kriegsstürmen war kurz vorher 1793 Abt Vulgis de Vigurou erwählt worden. Herrliche Beispiele der kirchlichen Treue gaben die Mönche bei der Einnahme des Klosters; sie setzen auch alsbald das gemeinsame Leben an mehreren Orten Westphalens fort bis 1795 16 Mönche wieder ins Kloster einzogen, um es im nächsten Jahre binnen 20 Tagen wieder zu verlassen, genöthigt den Ordenshabit abzulegen. Auch Afflighem, Gembloux, Florennes hatte seine seeleneifrigen kirchlich treuen Bekenner. Die Trappisten, welche

1794 nach Westmaal gezogen waren und dort das Kloster S. Coeur gegründet hatten, gingen zuerst zu den Cisterciensern nach Marienfeld, später liessen sie sich in Darfeld (Münster) nieder.

In Deutschland ging es nicht besser. Orval wurde zusammengeschossen. Wohl gestattete die republikanische Regierung der 4 Rheindepartements die Wiedererrichtung der Klöster, falls die Majorität des Conventes z. Z. der Auswanderung zurückkehre, wie auch dieselben ihre Güter und Mobilien wieder zurückerhaltenn sollten, jedoch ohne Klagerecht über deren Zustand. Wahlrecht und Statuten der Klöster sollten wie früher Geltung haben. Leider waren die Klöster meist Militärlazarethe und deren Einkünfte wurden zu den hohen Contributionen und Zwangsanlehen herangezogen; doch schon 1796 wurden auch die noch übrigen geistlichen Güter mit Beschlag belegt und der Gehalt sollte in klingender Münze (!) bezahlt werden. Damals war es, wo nach dem Tode des Abtes Willibrord Wittmann von S. Maximin in Trier († 1797) ausserhalb des in ein Militärspital verwandelten Klosters die Neuwahl eines Abtes stattfand und zwar sowohl mit Zustimmung der Regierung als auch des Erzbischofs, der erklärte nur als Vertreter des Papstes die Confirmirung des Abtes vornehmen zu wollen, indem er seinen Weihbischof mit den denkwürdigen Worten beschied: »Da ich meine durch den Krieg verlornen Rechte wieder zu erlangen trachte, so kann ich mich auch nicht entschliessen gegen das Herkommen und den Possessionstand jene eines Dritten, nämlich Ihro päpstl. Heiligkeit, an mich zu ziehen.« Doch schon 1798 folgte von der Regierung das Verbot der Novizenaufnahme, Ungiltigkeitserklärung der in Zukunft abzulegenden Gelübde, Befehl der Inventarisirung, Verbot aller religiösen Gebräuche ausserhalb der Kirchenräume; endlich wurde der Eid der Treue von der Geistlichkeit gefordert, jedoch ohne dass der Hass gegen das Königthum, wie in den Niederlanden und in Luxemburg, eigens beschworen werden musste. Wie gross die Gewissensverwirrung war, begreift sich am leichtesten, wenn man liest, dass das General-Vicariat Trier letzteren Eid nicht allein als erlaubt erklärte, sondern vorschrieb und dessen Bekämpfung und die Erklärung dagegen sogar mit der Suspension belegt hatte — freilich um später widerrufen zu müssen. Damals war es auch, wo 10 Benedictiner der Diöcesen Köln und Trier theils wegen verpönter Abhaltung des Gottesdienstes, theils wegen Eidesverweigerung deportirt wurden.

In der Schweiz erfuhren anlässlich der revolutionären Umgestaltung 1798 zuerst die Trappisten zu Valsainte im Walliserlande die Folgen derselben, indem dieses ihr durch Pius VI. 1794 zur Abtei erhobenes Heim (von woher auch diese Observanz den Namen trug) — ebenso wie das zweite Kloster, das der

Trappistinen zu Riedra in Niederwallis bei S. Maurice, das unter der Leitung der ehemaligen Cisterciensernonne von S. Anton zu Paris, Angelica von Chabanes stand, wohin auch Louise Adelaide de Condé, gewesene Aebtissin von Remiremont, sich gezogen hatte, aufgehoben wurden und sie alle mit der Schaar Trappisten 3. Ordens, die mit Kindererziehung sich beschäftigten, vereint wegziehen mussten. Ohne die Erhörung der Bitte, welche der Abt von Valsainte durch Louise von Condé an den Kaiser von Russland um ihre Zulassung in sein Reich gerichtet hatte, abwarten zu können, zogen Nonnen, Mönche und Kinder — 250 Personen — nach Wien, wo ihnen der Kaiser den Aufenthalt in Böhmen erlaubte; die Novizenaufnahme aber wurde verboten. So zogen sie denn ins ferne Russland. Aber auch sonst war überall der Bestand der Klöster in Frage gestellt. So in Disentis, Mariastein, Einsiedeln u. a. Die Mönche galten den Revolutionshelden als die ärgsten Feinde und Verräther und die Klöster und deren Heiligthümer theilten fast überall das gleiche Schicksal der Plünderung und Verwüstung und die Mönche, deren man habhaft werden konnte, mussten Gefangenschaft und Landesverweisung erdulden. So blieb Einsiedeln bis 1801/2 verwaist; 1808—1825 stand der Geistesmann Abt Konrad Tanner diesem Hause vor; in Engelberg wurde erst 1803 wieder ein Abt bestellt. Obwohl der erste Consul durch die Mediationsacte 1802 alle Klöster der Schweiz wieder herstellte, so blieb doch die fürstliche Abtei St. Gallen ausgeschlossen, deren Gerechtsame ohnehin schon fast gänzlich preisgegeben worden waren, nachdem der Abt Pankraz Vorster, auf einen Umschwung der Verhältnisse rechnend, der weltlichen Fürstenwürde nicht entsagen wollte.

In den Jahren 1792—1801 vollzog sich auch die republikanische Umgestaltung Italiens. 1797 kamen Istrien und Dalmatien, dann das Gebiet von Venedig an Oesterreich. Mit dieser Umwälzung ging der Kampf gegen die kirchlichen Institutionen und die Einziehung der Kirchengüter Hand in Hand. Wohl blieben bei der Occupation manche Klöster, wie die beiden Heiligthümer des Ordens in Subiaco, im Besitze ihrer Güter und Religiosen. Anderen erging es desto schlimmer. Die Mönche mussten sich zerstreuen; die Klöster selbst wurden beraubt und geschlossen. Insbesondere musste sich die ehrwürdige Mutterabtei des Ordens, Monte Casino, die schmählichste Verwüstung gefallen lassen, nachdem dieselbe ebenvorher durch die geheimen Republikaner, denen die Liebe zum Fürsten nur als Maske diente, die härtesten Einbussen erfahren hatte. Da Monte Casino als Herd der Vertheidigung gegen die Franzosen galt, so begreifen sich um so leichter die Drohworte des Generals Championet an den Abt Marino Lucarelli: »Se voi sosterrete il perfido carattere della vostra setta . . tre-

mate!« Der greise Johann Baptist Federici und der ebenso fromme als jugendliche Heinrich de Gattola blieben als Wächter des Heiligthums zurück, das die Soldaten beraubten und schändeten. Schon 1798 wurde die Congregation von Casino unterdrückt — den Titel eines Präses hatte Marian Cariocci bis 1803 inne — und der Abt von Cava Alferius Mirano († 1803) übernahm als Präses die Leitung der Benedictiner-Congregation von Neapel und Sicilien (Congregatio Sicula). Inzwischen fristeten die Klöster wenigstens theilweise noch ihr Dasein.

Es war übrigens für den Orden eine Genugthuung eigener Art, dass nach dem Martertode des edlen Papstes Pius VI. († 1799) der Benedictinermönch aus der Casinenser-Congregation, Gregor Barnabas Chiaramonti, in der Abtei S. Giorgio maggiore in Venedig erwählt, als Pius VII. 1800 den Stuhl des hl. Petrus bestieg, um unter langwierigen und überaus harten Drangsalen ein Zeuge der Unüberwindlichkeit des Papstthums zu werden, indem er durch die Kraft der apostolischen Beständigkeit die Trugschlüsse einer übermüthigen Tyrannei überwand. Leider musste er der Aufhebung der exemten Abteien S. Benigno und S. Michaele della Chiusa, Asola und Nonantula 1803 zustimmen. Schmerzlicher noch musste er die Kraftlosigkeit seines Widerspruches gegen die Saecularisation der Klöster Deutschlands fühlen, wie sie schon Innocenz X. gegenüber den Bestimmungen des westphälischen Friedens hatte erfahren müssen.

Die Saecularisation des kath. Kirchen- und Klostergutes in Deutschland war eben die Frucht der Umwälzung des 16. Jahrhundertes und eine logische Fortsetzung des Unrechtes der Stipulationen des J. 1648 — wie es schien — zu Gunsten der katholischen Fürsten. Ursache und Methode der Saecularisation hatte schon König Friedrich von Preussen in einem Briefe an Voltaire 1767 entwickelt, in dem er die Klöster als Ursache des »blindesten Aberglaubens« und »Asyle des Fanatismus« und die reichen Abteien und gut fundirten Klöster als »verführerische Lockspeise« zur Aufhebung bezeichnete. »Hätten (die Staaten) nur erst die Säcularisation einiger Pfründen genossen, so würde die Habsucht wahrscheinlich den Rest nach und nach verschlingen.« Und die Gesandten Frankreichs gebrauchten dieses Zauberwort 1798 schon als Basis der zu ermittelnden Entschädigungen und die meisten geistlichen Fürstenthümer trösteten sich für den Augenblick mit der Hoffnung der Entschädigung durch Saecularisirung der übrigen geistlichen Güter — wenn auch irrthümlich. Der Raub des Kirchengutes sollte das Gleichgewicht Deutschlands herstellen; französische Arglist und Verrath und Habsucht deutscher Fürsten hatten aber den Hauptschluss der Reichsdeputation entschieden, noch bevor dieser 1803 die formelle Fassung erhalten

hatte. Dem deutschen Kaiserthum, dem rechtlichen Besitzstand der katholischen Kirche, dem Mönchthum ward zu gleicher Stunde der Boden entzogen. Das Mönchthum Deutschlands, dessen Klöster zum Theil eben noch ihren 1000jährigen Bestand feierlich begangen hatten, sollte erlöschen, nicht etwa vor allem zu kirchlichen Zwecken, sondern zur Erleichterung der Finanzen der Fürsten, die denn auch schon 1802 zur Saecularisation schritten. Gleichwohl waren noch Novizenaufnahme, Professablegung, Abtwahlen an der Tagesordnung.

Schon Juni 1802 hob die französische Regierung in den 4 Rheindepartements alle Klöster, darunter Prüm, auf und zog die Güter zu Handen der Nation ein. Für Ordensmänner über 60 Jahre sollten 4, für die Klosterfrauen, die zusammen leben wollten, 6 der geräumigsten Klöster ausgewählt werden. Um sich nicht selbst den Ertrag aus den Klostergütern zu schmälern, erfolgte deren Verkauf nur allmälig. In den neuerworbenen Landestheilen Preussens wurden die Männerklöster sofort aufgehoben. So Abdinghofen, Ringelheim, St. Godhard und St. Michael zu Hildesheim, wo man die Aebte noch wenige Tage vor der Aufhebung zu täuschen wusste, — in St. Michael durften übrigens die Conventualen bleiben und aussterben. — St. Petersberg bei Erfurt und die Abtei Fulda unter ihrem Fürstbischof Adalbert III. von Harstatt († 1814) fielen demselben Schicksal anheim. Auch Würtemberg begann schon 1802 das Werk der Aufhebung. Ebenso war in Baiern schon 1802 eine churfürstliche Commission in Klostersachen bestellt worden, die ihrer Aufgabe nur zu sehr gerecht wurde. Nebst Oesterreich gebührt Baiern das zweifelhafte Lob, dass man bei der Klosteraufhebung am unehrerbietigsten und leichtfertigsten vorging. Nichts Heiliges und Ehrwürdiges fand Schonung. Habsucht und Rohheit stritten um die Wette. Fürstengebeine und heilige Leiber hatten gleiches Loos und »halsstarrigen Mönchen«, die zu ihrer Ehre nirgends fehlten, war es höchstens gegönnt, über die Wünschelruthe sich zu verwundern, mit der Diener eines aufgeklärten Staatswesens in unterirdischen Gewölben Schätze heben wollten. Baden verbot 1803 die Novizenaufnahme, sequestrirte die Klosterverwaltung und bereitete so den Untergang der Klöster vor. Reichenau und Petershausen fielen ihm alsbald anheim. Auch das englische Missionskloster Lamspring, ebenso wie das Schottenkloster in Würzburg, wo der tüchtige Abt Gallus Leith 1775 gestorben war, gingen unter. Nur das Schottenkloster in Regensburg blieb einstweilen erhalten. Am Grabe so vieler Klöster ist nur ein Wort berechtigt: »Die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund!«

Viele Klöster versuchten das Aeusserste, um der Aufhebung zu entgehen. Insbesondere erklärten sie sich zu den schwersten

Leistungen und zur umfassendsten Förderung der social-intellectuellen Staatsaufgaben bereit. In vielen Klöstern konnte man gar nicht an den Untergang glauben. Ein ehrendes Zeugnis ist auch das Bemühen vieler Convente, das gemeinsame Leben fortzusetzen, das Chorgebet fort zu üben, ja trotz der Aufhebung die jährliche Gelübde-Erneuerung zu begehen. Dass letztere tröstliche Uebung den Mönchen von Zwiefalten 1803 als »wider die jetzigen Rechte des Landesfürsten« gedeutet werden konnte, war freilich nur dem Talente eines Staatspolizisten des 19. Jahrhunderts möglich.

Doch scheiden wir von diesem traurigen Gemälde um so weniger ohne allen Trost, da inmitte des Schreckens und der allgemeinen Verwehmung des gläubigen Mönchthums die Erbarmung Gottes das Mönchthum neue Wurzeln fassen lässt. So sind es in Frankreich vor allem heldenmüthige, berufstreue Nonnen, auch aus Klöstern gemilderter Observanz, wie z. B. St. Peter zu Lyon, welche sich mit ihren Mitschwestern oder anderen Ordenspersonen baldmöglichst wieder zu vereinigen suchten. Dieses war freilich meist nur möglich, indem sie sich dem Unterrichte widmeten und Armenschulen und Pensionate errichteten. So sammelte die Aebtissin Johanna de la Marche von Vergaville 1802 zu Luneville ihre Schwestern. Nonnen von Fontevrault vereinigten sich zu Chemillé, woher die erste Aebtissin ihres Ordens stammte. Drei Bernardinerinen eröffneten zu Lille, rue d'Esquermes, D. Cambrai das erste Pensionat nach der Schreckenszeit. Sehr strenge lebten die Genossinen der ehemaligen Nonne von S. Peter zu Lyon, Theresia de Bavos, zu S. Agatha D. Lyon, ebenso die Benedictinerinen der Reform von Val-de-Grace in Calais D. Arras, welche bis 1795 in zwei Häusern wohnten, bis es 1796 durch Errichtung eines Externates ihnen möglich wurde, sich in ein Haus zu vereinigen. Die Nonnen der ewigen Anbetung zu Rouen waren überglücklich, seit 1802 wieder öffentlich in ihrer Kapelle das hl. Werk der Genugthuung üben zu dürfen. Sehr bedeutend war auch die auf Grund der Regel des hl. Benedict 1800 neu gestiftete der ewigen Anbetung und der Verehrung der hh. Herzen geweihte Vereinigung von Priestern und Ordensfrauen zu Poitiers, später Congregation von Picpus genannt, die Stiftung des Peter Joseph Coudrin († 1837) und der Henriette Aymerde la Chevallerie († 1834). Bald folgten weitere Stiftungen dieser Congregation zu Mende und Cahors.

Die Colonien des Trappistenordens bieten gleichfalls ein ergreifendes Schauspiel. Solche begegnen uns in Spanien: unter der Führung des Gerasimus von Alcantara 1794 zu Poblet in Catalonien, 1796 im alten Benedictiner-Priorat S. Susanna zu Macilla D. Saragossa; in Piemont: 1794 in der ehemaligen Karthause Mont Brac bei Saluzzo; in England: 1794 zu Lull-

worth in Dorsetshire am Meeresufer. Die Colonie von Valsainte erhielt endlich zu ihrem Aufenthalt zwei Klöster für die Nonnen in Weissrussland und drei für die Mönche im ehemaligen Polen angewiesen. Ihre Abhärtung und Opferfreudigkeit setzte der nordische Winter auf eine furchtbare Probe; auch die Trappisten von Mont Brac mussten, da die Franzosen Piemont überschwemmten, dahin ziehen. Nun verliess Louise Condé den Orden und das war dem Kaiser von Russland eine, um der Allianz mit Frankreich willen, doppelt erwünschte Gelegenheit, die Trappisten auszuweisen und so zogen diese denn 1800 über Danzig und Hamburg nach Altona — die Nonnen von Angelica de Chabanes, welche seit 1796 zu deren Oberin bestellt war, geleitet, fanden zum Theil endgiltig Aufnahme in England zu Stape-Hill D. Plymouth; die noch in Altona geblieben waren, zogen nach Westmal und Darfeld, das Eugen de la Prade in tiefem Frieden leitete. Von da war eine Colonie nach Driburg im Paderbornischen gezogen. Ein ehemaliger Mönch von Morimond, Bernard de Girmont, leitete dieselbe. Daselbst ruhte einen Augenblick Abt Lestrange, jedoch nur um den Mönch Urban mit 40 andern Mönchen nach Amerika zu entsenden: Baltimore, Kentucky, Louisiana war deren Route. 1802 wurde auch Valsainte wieder bezogen. — Italien, Spanien, Deutschland, Belgien, England, Amerika mussten so das Mönchsgewand und die Mönchstugenden wieder kennen lernen, über die man als eine veraltete Geschichte lachte und bald sollte auch ihr engeres Vaterland die Trappisten, welche es zu verschlingen gedroht hatte, wieder gastlich aufnehmen. Louise de Condé aber, die sich von Gott zu einem Leben der Genugthuung angetrieben fühlte, hielt sich nach ihrer Trennung von Lestrange zuerst bei den Benedictinerinen zu Nieswiecz auf, begab sich dann ins Kloster der ewigen Anbetung nach Warschau, wo sie 1802 die Gelübde ablegte.

Auch in Oesterreich fand das Mönchthum, wenn auch ausschliesslich nur im Dienste des Staates und der Kirche, wieder eine gerechtere Würdigung. Schon seit 1788 wurde nicht mehr mit Aufhebung der Klöster vorgegangen und seit 1790 wurden wieder die Aebte statt der Commendatar-Aebte mit der Verwaltung betraut, Novizenaufnahme und nachgerade auch die Abtwahl wieder gestattet. So in Heiligenkreuz, Stams, 1804 in Zwettl. Daneben fand die Restauration einiger Klöster statt. So 1790 die von Lilienfeld, wohin alle Professen bis auf 3 wieder zurückkehrten, 1802 die von St. Lambrecht, wo von 52 Mönchen fünfzig sich wieder zum Klosterleben vereinigten. In Ungarn erstand über Verlangen des Landtages 1802 Martinsberg, dessen Erzabt Daniel 1801 gestorben war, wieder. Das innere Wiedererstehen des Stiftes wurde durch die Bedingung der Uebernahme von Gymnasien im Beginne schon schwer belastet. Auch Pilis-Pászto

erstand wieder und erhielt einen ehemaligen Mönch von Welehrad zum Abte und das Priorat Zircz wurde von der Abtei Henrichau aus Nationalitätsrücksichten losgelöst. Die Mechitaristen-Congregation zu Triest erhielt 1802 in Adeodat Babikian, den Pius VII. schon zum Erzbischof p. i. ernannt hatte, ihren ersten Generalabt.

Es ist übrigens bemerkenswert, dass die österreichische Regierung auch für die innere Erneuerung des Mönchthums etwas thun wollte und selbst das »geschwächte Ansehen der Obern« und »die seit 20 Jahren in Verfall (wodurch?!) gerathene klösterliche Disciplin« zugestand. Leider aber trägt die a. h. Entschliessung hierüber von 1802 den Stempel des Polizeistaates auf der Stirne. Eine Skizze derselben ist um so wichtiger, je mehr eine gerechte Würdigung des österreichischen Klosterwesens davon abhängt. 1. Ist kein Kloster mehr aufzuheben, auch wenn es als überflüssig befunden worden wäre, aber auch keines wiederherzustellen, bis nicht genug Personal in den bestehenden Klöstern vorhanden ist, da der Personalstand unter den gesetzlich bestimmten herabgesunken sei. 2. Novizen sollen so viele als zur Absicht des Unterrichtes u. s. f. nöthig sind aufgenommen werden, aber ohne Nachtheil des Religionsfondes. 3. Der Eintritt ins Kloster ist erst »nach beendigter Philosophie« (!) gestattet. 4. Die Gelübdeablegung ist nach vollendetem 21. Jahre dem gestattet, welcher 3 Jahre im Kloster ist, sonst erst nach dem 24. Jahre. 6. hält an der Beobachtung der bisherigen, staatlich censurirten Statuten fest. 7. Verpflichtung und Verbindung mit ausländischen Ordensobern bleibt verpönt. 10. Der Regularclerus ist unfähig zur Uebernahme von Säcularpfründen wie auch 11. zur beständigen Seelsorge auf solchen. Eine zeitweise Aushilfe bestimmt der Bischof. 12. Die Religiosen sind wieder »wie ehe und bevor, als die Fassionen bestanden«, »in Gemeinschaft zu verpflegen.« 13. Wo möglich sollen auf einverleibten Pfarreien 3 Geistliche angestellt sein, nöthigenfalls »mit Auflassung der minder nothwendigen Seelsorgsstationen.« 15. Soll der Ordensvorsteher »selbst Zucht und Ordnung halten und mit gutem Beispiel vorgehen« um so bei jedem Vorwurf der Uebelgesinnten, deren es fast in jeder Gemeinde gibt«, Rückhalt zu haben an dem Zeugnisse der Uebrigen. — Ach, das Werk der Zerstörung gelingt eben schneller und sicherer, als dass der Erneuerung und insbesonders nach solchen Grundsätzen. Und doch gebührt dem Herrn der Ewigkeit allein Preis und Dank, dass das Mönchthum noch eine Zukunft hatte.

Drittes Hauptstück (1803—1891).

Die Jetztzeit. Fortgesetzte Befehdung des Mönchthums und dessen Wiedererstehen.

I.

Noch hatte der Kreislauf der Revolution sein Ende keineswegs erreicht. Die Signatur des 19. Jahrhunderts bleibt eben Hoffen und Fürchten, da alles von dem Zünglein einer mehr oder minder berechtigten Gewalt, einer mehr oder minder missleiteten Volkssouveränität abhängt.

Würtemberg setzte die Verstaatlichung der ihm zugefallenen Klöster: Weingarten, Wiblingen, Neresheim, Urspring fort. Die letzten Opfer der Säcularisation in Süd-Deutschland waren 1806 die Klöster des Breisgaues, deren bedeutendste St. Peter im Schwarzwald und St. Blasien waren. Nirgends fehlten leuchtende Beispiele der Ordenstreue. Alles wurde nicht selten versucht, um die Existenz des Gemeinlebens zu wahren. So bemühte sich Abt Gregor Weinemer († 1816) von Zwiefalten in rührender Weise für die Erhaltung des Hauses und auch seine Mönche erbaten sich als erste Gnade, ihr Leben in ihrem Kloster beschliessen zu dürfen. Sie wurden jedoch gegen die ihnen gegebene Zusage vertrieben. Die Mehrzahl der Mönche von Wiblingen bezogen mit ihrem Abt Ulrich Keck das Kloster Tiniec bei Krakau und als Krakau und dessen Umgebung 1809 an Sachsen fiel und sie Tiniec verlassen mussten, traten die meisten in österreichische Klöster ein; einer von ihnen, Petrus Willer († 1814), lebte in der untersten Etage nächst der Stiege, im alten Kloster ein 2. Alexius. Die Mönche von St. Peter im Schwarzwald blieben in ihrem klösterlichen Heim, wo sie bis 1813 das Chorgebet verrichteten und 4 von ihnen feierten 1817 das 50. Jahr ihrer hl. Ordensprofess. Einige Mönche von Ochsenhausen waren zufrieden, von 1814 an wenigstens mietweise einige Zellen ihres Klosters bewohnen zu dürfen. Die Nonnen von Urspring lebten noch 1834 in Gemeinschaft. In Tegernsee lebte man bis 1810, in S. Emmeram bis 1812, in Ottobeuern bis 1834 in Gemeinschaft. In beiden letzteren Klöstern wurde auch das Chorgebet fortzusetzen versucht, in letzterem bis zum ausdrücklichen Verbot 3. Mai 1805. Auch die Nonnen auf Frauenchiemsee harrten bis 1836 aus. Aebte und Mönche wollten es nicht glauben, dass ihre Klöster für immer in Schutt und Asche liegen bleiben sollten. So wendete sich der der Kirche dem Orden und dem Vaterlande gleich ergebene Abt Ignaz Speckle von St. Peter in Schwarzwald 1817 an die päpstl. Nuntiatur, 1819 an den Grossherzog Ludwig von Baden, Karl Nack von Neresheim 1814 an den Nuntius della Genga, Franz Kraus von Neu-

stadt a. Main († 1847) 1817 an den Papst Pius VII., der ihn in einem eigenem Schreiben tröstete, um Wiedereröffnung ihrer Klöster.

1810 erfolgte das schlesische Säcularisations-Decret, welches die Klöster als Staatsgut erklärte, den Auswanderungstermin der Nonnen wohl verlängerte und für diese Liebenthal als Centralkloster erklärte. So fielen 1810 Henrichau, 1811 Wahlstadt, 1812 Kamentz. Die im polnischen Antheil, der seit 1773 an Preussen gekommen war, gelegenen Klöster erfuhren allmälich aber sicher 1814—1845 dasselbe Loos. So Mogilno. Sehr schwer empfanden die Katholiken die Aufhebung von Neuzelle in der Niederlausitz 1817.

Nach dem Untergang des Königreiches Polen vereinigten sich 1803 die 3 Cistercienserklöster Lithauens zu einer Congregation mit den 3 Benedictinerklöstern, denen sich 1811 ein Camaldulenser- und ein Karthäuserkloster zugesellte.

In Oesterreich hielt man jetzt wohl mit der Klosteraufhebung inne; nur in Tirol unterdrückte die bairische Regierung (1807—1814) die Klöster zeitweilig. Raigern wurde 1818 endgiltig zur selbständigen Abtei erhoben. An die Klöster stellte die Regierung wiederholt, allgemein 1811, die Aufforderung zur Heranbildung von gelehrten Professoren; »durch diese Pflichterfüllung (würden sie) ihre fernere Aufrechterhaltung und den Schutz der Staatsverwaltung sich verdienen.« 1826 hielt man dagegen die Klostergymnasien zum Theil für ein Uebel und zwar, weil sie die Armen durch ihr Almosen zum Studium heranzögen. Die Principien des Bureaukratismus sind eben so wenig wie die des Liberalismus echt und dauerhaft. In Göttweig entstand auf kaiserlichen Befehl eine theologische Ordenshauslehranstalt (1813—1816). Ein Patent von 1813 verbot die Noviziatszeit zum Studium der Theologie zu verwenden, wohl aber sollten die Humanitätsstudien wiederholt werden. Schon 1812 wurde das Tragen des Ordenshabits, 1822 entsprechende Tonsur, die klösterliche Klausur, Klosterobservanz und statutengemässes Chorgebet wieder einzuführen anbefohlen. In gleichem Sinne sprach sich auch die ungarische Synode des J. 1822 aus. Alle 3 Jahre sollten die Bischöfe die Klöster auch im Zeitlichen, bes. wegen des Aufwandes der Klostervorsteher visitiren (1824). 1827 wurde angeordnet, alles in natura zu verabreichen; jedes Seperatvermögen wurde verboten, nur zur Beförderung der Mässigkeit die Weinreluition zugelassen, ebenso geringe Beträge für kleine Bedürfnisse und Arme. Ueberdies wurde die wiederholte Publicirung dieser Patente anbefohlen. 1821 hatte Kaiser Franz I. gestattet, dass Ordenscleriker nach vollendetem 21. Jahre oder nach 3jährigem Aufenthalt in einem Stifte die Gelübde ablegen dürften. Machte sich auch hin und wieder eine etwas tiefere Auffassung des Ordenslebens geltend, zwei Dinge blieben: die

vollste Bevormundung durch die Staatskirche und das traurige Regiment der Patente, wodurch man alles zu erreichen vermeinte.

1810 erfolgte die Schliessung der ehemaligen gefeierten Benedictiner-Universität zu Salzburg.

In der Schweiz sammelten sich die zerstreuten Convente wieder allmälig und die Verfassung von 1815 anerkannte den Bestand und die Unabhängigkeit der religiösen Orden. — In der Schweiz erfolgte auch die Restauration des Cisterciensererordens-Verbandes. Nachdem 1803 auch Salem gefallen war und der letzte Abt von Salem seine Gewalt in die Hände des Papstes zurückgelegt hatte, so erübrigte nur mehr der Abt von Wettingen als Generalvicar der schweizerisch-elsässischen Provinz. Unter Zustimmung der von der ganzen einst so blühenden oberdeutschen Cistercienser-Congregation allein übrigen Schweizerklöster wurde die Errichtung einer eigenen Schweizerischen Cistercienser-Congregation beim hl. Stuhle nachgesucht und 1806 auch erlangt. Zum General derselben sollte abwechselnd je 3 Jahre lang der Abt eines der 3 Klöster bestellt werden und zwar mit allen Rechten, wie selbe zuletzt der Abt von Salem besessen hatte. Der Einladung des Abtes von S. Croce in Gerusalemme in Rom, als Praeses generalis ordinis Cisterciensis, 1824 zur Bildung der früheren Ordenseinheit gegenüber verhielt man sich ablehnend. Die italienischen Cistercienser waren eben Jahrhunderte lang nur in äusserst losem Verhältnisse zu Citeaux gestanden.

In Italien begann erst die Klosteraufhebung jetzt, zuerst im Königreich Neapel. Auch hier wurde anfänglich die Aufnahme in den Orden und die Professablegung an die kgl. Genehmigung gebunden. Bei den fortwährenden Volksbewegungen, wofür man vor allem die Klöster verantwortlich machte, sollte jedes Kloster, wo die Theilnehmer an der Revolution nicht namentlich angezeigt würden, binnen 24 Stunden geschlossen werden; 70jährige Mönche in andere Klöster gebracht, die andern über die Grenze geschafft und im Falle der Rückkehr mit der Todesstrafe belegt werden. 1807 hob König Joseph Napoleon alle Männerklöster der dem Benedictinerorden zugehörigen Congregationen auf, da man »vor Verfolgung nicht mehr in die Dunkelheit der Klöster zu fliehen gezwungen sei.« Doch sollte M. Casino mit 50, Cava und Montevergine mit je 25 Mönchen als »stabilimenti nationali« bestehen und Bibliotheken, Archive und Handschriften daselbst verbleiben dürfen. 1808 verfielen alle besitzhabenden Mönchsorden, auch die Frauenklöster, der Aufhebung. Erst 1810 fielen sämmtliche Orden der gekrönten Revolution zum Opfer. Zuletzt blieb dieses Loos den Klöstern des Herzogthumes Parma 1811 aufgesparrt. Nur Fontavellana rettete den gesetzlichen Bestand seiner Ordensgenossen-

schaft durch die Vermittlung seines staatlicherseits hochgeschätzten Titularabtes, des gelehrten Camaldulensers Albert Bellenghi.

Pius VII., der wie kein Papst so lange und harte Gefangenschaft um der Kirche Gottes willen erduldet hatte, war es beschieden, auch noch den Anfang der Restauration, die 1814 begann zu schauen. Er starb 20. August 1823, nachdem noch S. Paolo fuori le mura einem furchtbaren Brand erlegen war. Casino erstand 1800, Cava factisch 1815, urkundlich auf Grund des §. 17 des Concordates für das Königreich beider Sicilien; das Concordat mit Toscana wurde schon 1815 geschlossen. Monte Vergine restaurirte Pius VII. selbst 1818, und Abt Raimund Morales wurde zuerst als Administrator, dann als Generalabt und Ordinarius bestellt. 1821 hielt die Congregation von Casino wieder das 1. Capitel und begann wieder 3jährige Präsides zu bestellen. Erhabene Beispiele ordensfreudiger Opferliebe bot besonders der Eintritt durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Ansehen ausgezeichneter ehemaliger Mönche verschiedener Klöster in Praglia, dessen Restitution mit $^1/_3$ Theil des Besitzes 1825 Kaiser Franz I. befahl; 1834 wurde sie vollzogen. Schlimm stand es mit den kleineren Congregationen, die sich nur schwer erholten. Wohl schenkte Herzog von Torlonia an Mauro Capellari das Hospiz des hl. Romuald; aber nur den eminenten Verdiensten der Cardinäle Placidus Zurla und Mauro Capellari ist die Wiederherstellung der Congregation von Camaldoli zuzuschreiben. Die Cistercienser vereinigten wohl die wenigen wiedererstandenen Klöster zu einer Congregatio S. Bernardi 1831. Es waren 1817: S. Croce in Gerusalemme, S. Bernardo alle Terme di Diocletiano, 1826 Altacumba. Das alte Casamari besetzten 1814 die Trappisten.

In Frankreich erneuerten fortwährend nicht wenige Töchter des hl. Benedict das klösterliche Zusammenleben in seinem vollen Umfange. So waren die Benedictinerinen unter der Leitung der Aebtissin M. Johanna de Lamarche von Vergaville zu Luneville so glücklich, in der alten Abtei Flavigny-sur-Moselle, 1825 die Clausur einführen zu können, ein damals in Frankreich nahezu unbegriffenes Beispiel eines tiefen Ordensbewusstseins; die gottselige Theresia Placida de Bavos, Stifterin des Klosters und der gleichnamigen Congregation vom hl. Herzen Mariä zu Pradines, ruhte nicht eher, bis es ihr gelang 1815 die Observanz, 1816 das Brevier des Benedictiner-Ordens wieder einzuführen; 1818 empfing sie die Weihe zur Aebtissin, während ihre Schwestern zum erstenmale wieder ewige Gelübde ablegten, und 1828 wurde die Clausur geordnet. Nonnen der ewigen Anbetung in Toul siedelten 1812 nach St. Nicolas-du-Port über, nachdem sie sich seit 1806 mit solchen von Nancy und Rambervillers vereinigt hatten.

Die Nonnen der ewigen Anbetung sammelten sich überhaupt am schnellsten und eifrigsten. Die merkwürdigste Neustiftung der ewigen Anbetung war wohl die der Louise von Condé († 1824) in den Gebäuden du Temple, den Zeugen der Tugenden und Martern Ludwig's XVI. und der königlichen Familie, als Act der Genugthuung im Namen der Nation 1814. Ausserdem versuchten nicht wenige zerstreute Ordensfrauen durch Uebernahme von Schulen und Pensionaten ihr Zusammenleben zu ermöglichen, ohne dass es ihnen sofort gelungen wäre, das eigentliche Ordensleben wieder herzustellen, da dieses als minder zeitgemäss selbst den Widerspruch mancher Bischöfe erfuhr.

Von den Mönchen behaupteten sich nur die Trappisten siegreich, freilich unter nahezu menschliche Kräfte übersteigenden Opfern und der Novizenmeister von la Trappe und nachmalige Abt von Val-Sainte Augustin de Lestrange († 1827) muss als der zweite Gründer dieser Reform um so mehr anerkannt werden, als er die Exilirten und von Land zu Land Flüchtigen 24 leidensschwere Jahre zusammenhielt und »mit diesen im Feuer der Trübsal gehärteten und erprobten Mönchen und Nonnen durch strenges Festhalten an ihrer Reform, durch umfassende Cultur- und sociale Thätigkeit, ohne dass die wissenschaftliche völlig unbebaut geblieben, den Beweis erbrachte, dass das Mönchthum vor dem glaubens- und ordensfeindlichen Zeitgeist keineswegs fahnenflüchtig erlahmen dürfe.« Als 1810 Napoleon mit dem Papst Pius VII. gebrochen hatte und die Trappisten, die sich, von Napoleon gefördert, zumeist innerhalb der französischen Staaten angesiedelt, sich für Pius erklärten, fielen sie sofort der neuen kirchenfeindlichen Richtung der Politik zum Opfer, die sie bisher mit Auszeichnung behandelt hatte. Das Decret vom 28. Juli 1811 hob ihre Klöster für den ganzen Bereich des Kaiserthums auf. Rasch erhoben sich dagegen seit 1815 in Frankreich allein ihre Klöster; das erste (1816) war Port-du-Salut, dann la Grande-Trappe mit Mönchen aus England, Melleray mit denen aus Amerika, Bellefontaine mit denen von Valsainte, Aiguebelle, N. D. de Grâce zu Bricquebec, le Gard 1816, das 1845 nach S. Lieu Septfons übertragen wurde, St. Marie du Mont, im Elsass, zunächst für die in Westphalen, Köln und Aachen zerstreuten Trappisten, Oelenberg, daneben die Trappistinenklöster zu Avesnières, N. D. de Vaise und zu Oelenberg. Dem Trappistinenkloster der Angelica de Chabanes († 1844) zu Stappe-Hill, das bis 1824 gleichfalls unter Abt Lestrange stand, milderte Leo XII. die Statuten. Ausser den Schwestern des 3. Ordens, die sich an das Trappistenkloster in Trocadie (Neu-Schottland, Amerika) anschlossen, stiftete auch die Aebtissin zu S. Catharina in Laval 8 Tertiarierinen zum Unterricht armer Töchter und 4 Soeurs donnés gleichfalls

zu derem Dienste. Leider bedrohten die Ordonnanzen des Jahres 1828 den Bestand der Ordenshäuser und die Julirevolution 1830 zerstörte zeitweilig gar manche. Auch die Congregation von Picpus, der 1826 die Mission der Sandwichinseln übertragen worden war, litt schwer darunter.

Belgien sah ausser dem in Gent 1802 wieder hergestellten Cisterciensernonnenkloster Port de Marie zu Biloque ein zweites, das zu Soleilmont im Hennegau, 1806 erneuerte, und 1808 vereinigten sich wieder 17 Nonnen von Salzinnes in der alten Abtei Malonne. Ausserdem erhob sich seit 1814 das 1794 und 1802 begonnene und später wieder verlassene Trappistenkloster S. Coeur zu Westmalle.

Spanien hatte nicht wenig durch die Kriegszüge gelitten. Insbesondere musste das Heiligthum des Landes, Montserrat, es schwer büssen, dass die Oberleitung der Vertheidigung von Catalonien es als Festung benützte. Die Franzosen sprengten einen Theil des Klosters und der Einsiedeleien in die Luft. Kaum hatten die Mönche sich wieder gesammelt und das Kloster wieder aufgebaut, so nahm 1820 die Regierung allen Besitz des Klosters in ihre Hand und 1822 musste selbst das Gnadenbild nach Barcellona übertragen werden, woselbst es bis 1824 blieb.

Als 1822 das Kaiserthum Brasilien unabhängig vom Mutterlande sich erklärt hatte, ernannte das zu Thibaes versammelte Generalcapitel der Congregation von Portugal keine Obern für Brasilien mehr und auf Bitten des Provinzials Antonio do Carmo von Brasilien erfolgte die Loslösung dieser Klöster von der Congregation des Mutterlandes und die Errichtung der Congregation von Brasilien durch die päpstliche Bulle »Inter gravissimas curas« 1827. Sie umfasste 7 Abteien und 4 Priorate.

In England gewann das Ordensleben durch den edlen, gastfreundlichen Sinn, der den Flüchtigen ein Asyl bot und noch mehr durch die den Katholiken zugestandene Freiheit neuen Aufschwung. Wie England bisher auf dem Continent verschiedene Klöster zur Heranbildung von Missionären für das Mutterland besessen hatte, so fasste jetzt der Orden in der Erde selbst tiefe Wurzeln, die er bisher mit seinem Schweisse und Blute durch mehrere Jahrhunderte befruchtet hatte. Mönche von Dieulwart, mit solchen von Lamspringe vereinigt, liessen sich zu Ampleforth, Yorkshire, nieder. Die Mönche vom S. Gregorkloster zu Douai errichteten 1814 nicht weit vom Dorfe Radstock die Niederlassung zu Downside, Bath, deren erster Prior der Mauriner Martin Levaux wurde. 1823 stand das Klostergebäude und Colleg fertig, welch' letzteres seit 1840 mit der Universität von London verbunden ist. Der ehemalige Convent von S. Gregor zu Douai überliess 1818 sein Eigen zu Douai an die Ordensbrüder von S. Edmund zu Paris, die nun

Kirche und Kloster neuaufbauten. Eifrig bemühten sich auch die Mönche um Errichtung von ständigen Missionsposten in England selbst. Die englischen Nonnen von U. Frau Trost in Cambrai, seit 1807 in England, siedelten sich 1838 endgiltig in Stanbroock an.

II.

Doch das Grollen der Revolution war noch nicht verstummt. Hatte die Revolution im Namen des Staatsrechtes die Kirche und die Klöster keineswegs verschont, so erhob sie sich neuerdings im Namen der sog. Freiheit gegen Fürsten und Kirche zugleich wieder und dieses musste der 1831 zum Papst erwählte Camaldulensermönch Maurus Capellari, Gregor XVI., schon in den ersten Tagen seines Pontificates erfahren und musste in jenen erhabenen Ideen seinen Trost finden, die er so meisterhaft in seinem Buche »Il trionfo della santa sede« 1799 niedergezeichnet hatte. Fast schien es, als sollte die Revolution wieder ihren dem Mönchthum so verhängnisvollen Rundgang aufs neue beginnen.

Waren schon früher im fernen Polen bedeutende Klöster 1815 Tiniec, 1819 Siciechow und die Nonnenklöster Sandomir, Jaroslav und Radom der Säcularisation zum Opfer gefällen, so erfolgte in Russland durch kaiserlichen Ukas 1832 die Unterdrückung und Vereinigung der Klöster, wornach an Benedictiner-Männerklöstern nur noch Nieswiecz, Horodysze und Stari-Trok und das Cistercienserpriorat Kimborovo, jedoch mit dem Verbot der Aufnahme von Novizen, erübrigten. Man zählte damals noch 35 Benedictiner und 10 Cistercienser und 134 Benedictiner- und 13 Cistercienserinnen. 1842 wurde auch Kimborovo unterdrückt.

Nicht minder schmerzlich vollzog sich der Klostersturm auf der Iberischen Halbinsel. In Portugal waren die Männerklöster 1832 neuerdings aufgehoben und in Spanien vollzog sich die gewaltsame Austreibung der Mönche aus ihren Klöstern mit gewaffneter Hand 1834 und 1835. Godos Michael, Profess von S. Juan de Corias und Abt von S. Salvador de Cellanova war damals Präses der Congregation von Valladolid. Sie zählte 44 Klöster mit 1410, die von Tarraco 16 Klöster mit 146 Mönchen. Nicht wenige Mönche wurden im Laufe der Jahre zu Bischöfen erhoben. Die für die Ordensgeschichte bedeutendsten waren die 2 Professen von S. Martin zu Compostella, Joseph Maria Serra und Rudesindo Salvado, die nach Cava zogen; Lorenzo Puig von Matero (congr. Tarracon.) trat nach Casino über.

In Brasilien wurde 1835 der Congregation wohl die Aufnahme von 10 Novizen durch die Provinzial-Versammlung von Bahia gestattet — es waren nur mehr 52 Mönche in allen Klöstern. Gleichwohl boten die Massnahmen der Regierung wegen der

geistlichen und ökonomischen Verwaltung der Orden fortwährend Schwierigkeiten.

Auch die »freie« Schweiz begann gegen die gewährleisteten Rechte der Klöster hart vorzugehen. Einschränkung der Administration, Einsetzung weltlicher Beamter, Einschränkung oder Verbot des Noviziates waren die ängstigenden Vorarbeiten zur Aufhebung. Dazu kam eine ärgerliche Hetze durch die gemeinsten Pamphlete. Schon 1830 hatten die Cantone Thurgau und Aargau diese Bahnen eingeschlagen. 1838 hatte sich Pfäffers selbst aufgelöst; 1834 wurde Rheinau, 1840 Muri, das seit 1835 arg bedrängt wurde. die Novizenaufnahme untersagt und 1841 fiel letzteres nebst dem Cistercienserkloster Wettingen, den Benedictiner-Nonnenklöstern Hermetschwyl und Fahr und dem Cistercienserinenkloster Gnadenthal. Muri konnte 1845 das Ordensleben in Tirol im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifte zu Gries wieder erneuern. Wettingens Convent, der 1846 im ehemaligen Franziskanerkloster zu Werthenstein, Canton Luzern, sich gesammelt hatte, wurde durch den Sonderbundkrieg 1847 neuerdings zur Auflösung verurtheilt.

Glücklicher gestalteten sich die Aussichten für die Erneuerung des Ordens in Baiern. Noch wirkte eine Grosszahl der ehemaligen Mönche und Novizen in hervorragenden kirchlichen und besonders lehramtlichen Stellungen. Gleichwohl ist es begreiflich. wenn eine blosse Einladung des Königs Ludwig von Baiern 1827 noch keine klösterliche Neubildung ins Leben schuf. Die ausgesprochene staatliche Einflussnahme auf die Ordensstatuten muste doppelt abschrecken. Doch schon die geringfügige Neubestiftung Metten 1830 brach dem Verlangen so mancher Bahn und nie werden die Namen der ersten edlen Mönche der Neugründung, Ildephons Nebauer aus Andechs und Roman Raith von Metten, vergessen werden. Da jedoch in echt staatsbureaukratischem Geiste Wallersteins das durch Hilfe von auswärtigen Klöstern 1834 errichtete Kloster St. Stephan zu Augsburg, das Muster eines modernen Staats-Institutes, als Hauptstiftung gelten und Metten resp. dessen Bestiftung diesem übergeben werden sollte, so schwebte Metten wieder in Gefahr der Auflösung; kaum war aber diese Gefahr 1836 vorübergegangen, so entwickelte sich trat Scheyern, die alte Wittelsbacher Stiftung und 1842 das uralte Weltenburg wieder ins Leben. Beide letzteren hatten den besten Ordensgeist bis zu ihrer Aufhebung bewahrt. Auch St. Stephan in Augsburg lenkte von den unnatürlichen Bahnen, in die es von der Bureaukratie anfänglich gedrängt worden Metten besonders seit 1840 unter seinem ersten Abt Gregor Scherr († Erzbischof von München 1877) überaus glücklich, wenn auch die Anforderungen an Uebernahme von Lehr- und Erziehungsinstituten es fast zu erdrücken drohten; schon 1838

war, in strengkirchliche Bahnen über. St. Stephan hatte auch das Glück, das ehrwürdige Ottobeuern als zugehöriges Priorat wieder erstehen zu sehen, gleichsam um dem letzten Mönche desselben die Bruderhand zu bieten. 1836 erstand nach vergeblichen Bemühungen der letzen Nonnen 1826—1835 das Cistercienser-Nonnenkloster Oberschönenfeld unter 3jährigen Obern. Ebenso erlangte die Beharrlichkeit der 1836 noch im Kloster Frauenchiemsee lebenden Nonnen die Wiederherstellung ihres Klosters.

In Frankreich schlug die Erneuerung des Mönchslebens völlig neue Bahnen ein. Ein Versuch alter Mauriner, zu Senlis 1816 sich klösterlich niederzulassen, scheiterte. Es war dem heiligmässigen und gelehrten Prosper Guéranger vorbehalten, das Mönchthum nach der Regel des hl. Benedict in Frankreich zu erneuern. Er sollte nicht die Gelehrsamkeit der Mauriner im Geiste der Rechtgläubigkeit wiederaufleben machen, wie er vorhatte; sondern Gregor XVI. bezeichnete ihm die Entwicklung der Mönchascese, wie sie in der geschichtlichen Ueberlieferung bezeugt ist, als die reinste und sicherste Quelle und Grundlage der Erneuerung des Mönchthums. Solesmes, einst Priorat der Abtei S. Pierre de la Couture (D. le Mans), ward der Ort der klösterlichen Niederlassung und des gemeinsamen Gebetes seit 11. Juli 1833; und 1837 erhob Gregor XVI dieses Kloster zur Abtei und zum Haupt der Benedictiner-Congregation Frankreichs, welche die glorreiche Ueberlieferung des öffentlichen Gebetes und die Pflege der kirchlichen Wissenschaft sofort mit der treuesten Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl verband und in dem siegreichen Kampf für Wiederherstellung einer einheitlichen kirchlichen Liturgie der Diöcesen Frankreichs ebenso wie in Vertheidigung der Dogmen von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter und der Unfehlbarkeit des Papstes die strengkirchliche Rechtgläubigkeit gegenüber dem modernen liberalen Katholicismus offen bekannte. Es war einem Glaubensbekenntnisse gleichzuachten, als die neuen Benedictiner mit der Gesellschaft Jesu eine Gebetsverbrüderung 1839 abschlossen. Pflege des Gebetsgeistes und dessen Erneuerung in und ausserhalb der Klostermauern war die Lebensaufgabe dieses hl. Mönchsabtes. Dabei wusste er trotz der königlichen Reglements die Freiheit der Vita communis zur Geltung zu bringen.

Die Congregation von Picpus erlangte unter ihrem zweiten Superior generalis Peter Dominik Bonamie, Erzbischof von Chalcedonien, 1840 durch Gregor XVI. die Bestätigung ihrer Statuten. Das vorzüglichste Feld ihrer Mission waren die Gambier-, Sandwich- und seit 1843 die Marquessas-Inseln und Tahiti. Daneben errichteten sie in Valparaiso in Chili eine Niederlassung

und inzwischen schlossen sich auch an die 1828 geschlossenen und jetzt wieder eröffneten Convente neue Gründungen in Frankreich und Belgien an.

Auch die Congregation S. Coeur de Marie zu Pradines gewann neue Niederlassungen zu la Rochette am Ufer der Saone 1831, in der uralten Nonnenabtei Jouarre 1837, welche ehemalige Benedictinerinen erworben und woselbst sie das Klosterleben erneuert hatten und zu S. Jean d'Angely 1838. Die heldenmüthige Stifterin der Congregation Theresia de Bavos starb 1838. In Frankreich erstanden auch wieder die Klöster der Cistercienserinen: das von Flines 1818 zu Douai, einer von der Stiftung der ehrw. M. Ballon zu Belley 1821. Im ehemaligen Benedictinerkloster S. Paul aux Bois (D. Soissons) liessen sich 1816 Cistercienserinen nieder. Trappistinen gründeten zu Maubec 1834 und Petral 1845 Ordenshäuser.

In Belgien gründete der ehemalige Benedictiner Veremund Haëns von Afflighem im gewesenen Capuzinerkloster zu Termonde eine klösterliche Niederlassung, wohin er das Gnadenbild U. L. Frau von Afflighem übertrug. 1833 erneuerten Cistercienser des Klosters S. Bernhardts opt Schelt zu Bornhem bei Puers (D. Mecheln) das Ordensleben und 1844 wurde Gotsdael bei Lüttich wieder besetzt. Diese beiden Klöster bilden seit 1846 die Belgische Congregation. In Belgien sammelten sich auch wieder Cistercienser-Nonnen von Wauthier-Braine 1822 zu Colen-les-Kerniel (Limburg). — Aber auch die Trappisten fanden in Belgien eine bereite Heimat; so zu S. Sixtus zu Westvleteren 1832 in Westflandern, zu S. Benedict in Achel im Limburg'schen seit 1845, nachdem diese zuerst in Merseel 1836 sich angesiedelt hatten. Diese Klöster bildeten unter Westmalle seit 1836 die Belgische Trappistenprovinz.

Die Englische Benedictiner-Congregation sah schon 1818 den Mönch von Ampleforth, Beda Slater, als ersten apostolischen Vicar auf der Insel Mauritius; ihm folgten Placidus Morris aus Downside, 1840 Allen Bernard Collier, aus S. Edmund zu Douai, dann Bischof von Port Louis, zuletzt Bischof i. p. i. († 1863). Zu diesem Vicariat gehörte Südatrika und ganz Australien. Daselbst eröffnete Johann Beda Polding 1834, als apostolischer Vicar für Neuholland und Van-Diemensland, ein neues Missionsfeld, reich an apostolischen Mühen und Opfern. Sein Schüler, Bernhard Ullathorne, hatte seit 1832 durch mehrere Jahre allein die Mission, besonders für die deportirten Verbrecher, besorgt, denen er auch Exercitien gab, und so der apostolischen Thätigkeit Bahn gebrochen. Seine Schrift »A Sermon adainst drukenness« (Sydney 1834) verbreitete die Regierung in 250.000 Exemplaren. Ullathorne kehrte jedoch 1841 nach England zurück, um apostolischer Vicar

des West-Districtes zu werden. Polding wurde 1842 erster Erzbischof von Sydney († 1877). Er stiftete auch für die Armen und Unwissenden die Benedictinerinen »vom guten Samaritan.« — 1835 gründeten französische Nonnen von Montargis (Observanz von Montmartre) zu Princepthorpe bei Rugby (Warwichshire) ein Priorat, jetzt das zahlreichste aller Nonnenklöster Englands.

Die Trappisten erbauten nicht allein in Irland Mount Melleray und in England zu Mount of S. Bernard Klöster sondern siedelten sich auch 1843 zu Staouëli in Algerien an. Gregor XVI. hatte 1834 alle Trappistenklöster Frankreichs zu einer Congregation U. L. Frau von la Trappe vereinigt und dem Abt zu St. Bernhard alle Terme in Rom als General des ganzen Cisterciensерordens unterworfen.

So hatte Gregor XVI. trotz aller Stürme, welche unter seinem an Kämpfen und Siegen so reichen Pontificate die Kirche Gottes in einzelnen Ländern arg bedrängten und verwüsteten, den Trost, das Mönchthum, dessen Erneuerung und Verbreitung ihm so sehr am Herzen lag, mächtig nach innen angeregt und segenverheissend ausgebreitet zu schauen und schon stand wieder ein Sohn des hl. Benedict im Begriff, das Panier seines hl. Vaters als Symbol des Gebetsgeistes, der Civilisation und der Cultur über den Ocean zu tragen. Es war Bonifatius Wimmer.

III.

Am 16. Juni 1846 war Mastai Ferretti zum Papst erwählt worden und hatte den Namen Pius IX. angenommen. Umjubelt von den aufrichtigen wie von den falschen Freunden der Kirche und ihrer Institute, kündete Pius IX. schon in seiner Encyclica »Ubi primum« 1847 seine ernstlichen für die Wiederbelebung des Ordensgeistes massgebenden Absichten an, setzte zugleich eine eigene Congregation »super statu regularium« ein, schrieb 1848 für die erlaubte Aufnahme von Novizen die litterae testimoniales von Seite der Bischöfe vor, erliess über die Aufnahme von Novizen und deren Profess durch die S. C. de statu regularium eingehende Weisungen, bei deren Nichtbeachtung die abgelegte Profess wohl giltig, jedoch unerlaubt sein sollte und hob 1857 die bisher noch rechtsgiltig bestandene »Professio tacita« auf, indem er zugleich in seiner Encyclica »Neminem latet« die Ablegung einfacher Gelübde (3 Jahre vor den feierlichen) für alle Orden vorschrieb, und die Ungiltigkeit der feierlichen Gelübde, falls nicht die einfachen Gelübde vorhergegangen wären, nochmals feierlich in der Encyclica »Ad universalis« 1862 aussprach. Damit hatte Pius IX. eine in neue Bahnen einleitende Rechtsbasis auch für das Ordensleben des Mönchthums geschaffen.

Dabei wendete Pius IX. schon zu Beginn seines Pontificates eine vorzügliche Liebe dem Benedictinerorden zu und übernahm 1847 die Stelle eines Commendatarabtes von S. Scholastica in Subiaco, »moti erga inclitum Patriarcham Benedictum; a quo olim lux plane coelestis orbi universo oborta est ac tot ex eo ordine Romani pontifices ad orbem eundem rite gubernandum auxilia salutaria experti sunt... quique (Benedictus) hic ibidem ea virtutum fundamenta posuit, quibus in aeterna omnium gentium memoria erit.«

Selbstverständlich erfuhr die Sorgfalt Pius IX. für Erneuerung des Ordensgeistes zunächst die Congregation von Casino, von der er 1852 Einführung der Vita communis, strenge Clausur, eifrige Uebung der Meditation forderte; und das Generalcapitel d. J. schärfte dem entsprechend insbesonders das Stillschweigen ein und empfahl die zweimalige tägliche Gewissenserforschung, gemeinsame tägliche Besuchung des Allerheiligsten, monatliche eintägige Recollection und jährliche achttägige Exercitien im Advent oder zur Fastenzeit. Für jede Provinz der Congregation wurde je ein Kloster als Noviziathaus bezeichnet und die Zeit der Abhaltung der Generalcapitel und die Dauer der Aemter auf 6 Jahre bestimmt. 1858 wurde das Studiencolleg der Congregation, das Anselmianum, neueröffnet und für alle Congregationen der schwarzen Mönche erschlossen und das Generalcapitel des gl. J. betonte inmitte der politischen, alles erschütternden Stürme neuerdings Armut und Stillschweigen als »scientia claustrorum et anima regularis observantiae.«

Diesem regeleifrigen Bestreben entsprachen auch die Bemühungen nicht weniger für den Orden hochbegeisterter Männer. Schon Gregor XVI. hatte die reguläre Wiederherstellung der Klöster des Königreiches Sardinien durch Abt Petrus Casaretto genehmigt. Diese Reform begann in S. Julian d'Albaro bei Genua und dieses und S. Maria Finale wurden Klöster der ursprünglichen Observanz; dazu kam 1851 S. Scholastica in Subiaco als Mittelpunkt einer eigenen Provinz von Subiaco und S. Joannes Ev. zu Parma, dann 1853 S. Specu, mit S. Scholastica vereinigt, 1857 Praglia und S. Giorgio Maggiore in Venedig. Durch Wilfrid Alcock, Mönch von S. Scholastica, wurde in England 1861 S. Augustin zu Ramsgate erbaut, an der Stelle, wo vor 13 Jahrhunderten S. Augustin gelandet war; 1858 wurde das S. Peter und Paulskloster zu Termonde in Belgien dieser Reform übergeben und ein Jahr später das durch seinen ehrwürdigen Gründer hochgefeierte Pierre-qui-Vire (Yonne) in Frankreich. 1862 wurde auch das altehrw. Kloster Montserrat der Reform einverleibt. Diese Reform, 1872 als selbständig anerkannt, verpflichtete »ad textum s. regulae«

und wurde Congregatio von Casino mit dem Beisatze »primaevae observantiae« benannt. An der Spitze dieser Reform stand Petrus Casaretto, 1844 Abt in Subiaco, 1852 der erste 6jährige Präses der Casinenser Congregation und seit 1872 als erster Abbas generalis bis 1876 († 1878) und Raphael Augustin Testa, seit 1844 Prior von S. Julian d'Albaro, kraft päpstlicher Ernennung Visitator († 1862 in Daila bei Cittanuova in Istrien, einem Priorat und seit 1866 Zuflucht der Mönche von Praglia). Auch die Benedictiner der Congregation von Valladolid, Attilanus Oliveros, Abt von Praglia und Michael Muntadas, Abt von Montserrat u. a. traten dieser Reform bei. Die neue Congregation theilte sich in die Provinzen von Italien, England-Belgien und Frankreich-Spanien. Die Provinz von Italien übernahm 1869 die Mission zu Gerbi (Tunis), die von England das unabsehbare Missionsgebiet Dacca in Ostbengalen, wo Jordan M. Balsieper († 1890) wirkte, die französische die Missionirung des ausgedehnten Indian Territory, welche Isidor Robot († 1887) eröffnete und dem hl. Herzen Jesu weihte. Diese französische Provinz, seit 1872 errichtet, unterstellte sich dem Schutze der hl. Herzen Jesu und Mariä und ihr ist auch das Fest der sel. Margaretha Alocoque zu begehen gestattet. Seit 1865 hüten die Mönche dieser Reform auch das Heiligthum des Ordens, S. Benoît-sur-Loire.

An das Noviziat zu S. Scholastica in Subiaco und die Casinenser-Congregation knüpfen sich zunächst auch die Hoffnungen der beiden Glaubenspioniere Rudesind Salvado, nachmals Bischofes von Port Victoria, und dessen Coadjutors von Perth, Joseph Serra, für die Benedictinermission Neu-Nursia, 3 Meilen w. von Perth (Neuholland). Die Congregation von Casino übernahm 1852 den Unterhalt des Noviziates und Alumnates für die Mission, wogegen sie den Missionssuperior dem päpstlichen Stuhl zu präsentiren das Recht haben sollte. Nachdem Port Victoria von der englischen Regierung aufgegeben worden war, zog sich Rudesind Salvado nach Neu-Nursia zurück und der päpstliche Stuhl erhob 1867 dieses Kloster zur Abtei »Nullius« und bestellte als dessen Abt Salvado. 1880 zählte der ganze Convent nur 7 Profess- und 1 Novizpriester, 51 Laienprofessen, 6 Novizen, 1 Oblaten.

In Italien verbanden sich die Regierungen mit dem kirchenstürmenden Liberalismus. Die Revolution bleibt sich stets gleich, mag sie im Philosophenmantel, im Kriegsgewande oder als Gesetzgeberin unter dem Titel der Freiheit einherziehen. Schon 1855 begann die Klosteraufhebung im Königreich Sardinien und es fielen Novalese und Savigliano; 1860 fielen die Klöster in den Marken und Umbrien; selbst Fontavellana und Maria Vergine erfuhren keine Ausnahme; 1866 folgten die Klöster von Toscana und in der Romagna. Nur das altehrwürdige Kloster S. Gregor

am Celius blieb bis 1872 bestehen. Das Jahr 1868 sah auch die Aufhebung von Monte Casino. Noch 1861 zählte die Congregation von Casino 27 Abteien. Trotz ernster Bemühungen um Wahrung der Ordenszucht untergruben die nationalrevolutionären Strömungen die Mauern der Klöster. »Italia una« hatte wohl den Tönen des »Il salterio del pellegrino« (1848) gelauscht und dem »Il veggente del secolo XIX« zugestimmt, aber diese moderne »Vaterlandsliebe gestaltete sich keineswegs durch die Stimme des Gebetes in hl. Gottesliebe um« und hörte die Wehklage und den Vorwurf »S. Benedetto al Parlamento nationale« nur nachlässig und gleichgiltig an.

Die exempten Abteien, zugleich Nullius, wurden als Domcapitel mit Alumnaten geduldet; dazu erlangten einige Klöster noch die Anerkennung als »Nationalmonumente«, deren Wächter die zum Aussterben verurtheilten Mönche sein sollten. Gleichwohl hüten Pflege der Wissenschaft und Barmherzigkeit die Klosterthore, bis die letzten Mönche die geheiligten Stätten verlassen. Der päpstliche Stuhl that alles, um die rechtliche Fortdauer der Congregationen zu sichern und so erklärt sich deren Fortbestand, wenn auch unter den kümmerlichsten Verhältnissen.

In Frankreich entfaltete die Congregation von Solesmes ihre gesegnete Thätigkeit. 1853 wurde ihr durch den erlauchten Kirchenfürsten Pie von Poitiers das altehrwürdige Heiligthum des hl. Martin, des grossen Mönchsbischofes, zu Ligugé anvertraut; 1863 wrude das Kloster S. Maria Magdalena zu Marseille gegründet; 1866 schloss sich das Nonnenkloster S. Cecil zu Solesmes an. Die bedeutendsten Namen dieser Congregation neben dem Guéranger, unsterblichen Andenkens, den Pius IX. selbst als »verus Benedicti discipulus,« bezeichnete, »qui dum se totum Deo et ecclesiae devovit, tanto se filiosque suos emolumento praebuit civili societati«, sind wohl der des Cardinal J. B. Pitra († 1889) und der des, durch grundlegende Arbeiten für den Choral, berühmten Joseph Pothier, des Fortsetzers der für Kirchen- und Landesgeschichte bedeutenden Arbeiten, Paul Piolin, des Hymnendichters Le Bannier u. a. Die Hauptsache jedoch war: Solesmes wurde ein Leuchtthurm des Mönchthums und die Lehrschule der Observanz, des liturgischen Gebetes und der gläubigen Wissenschaft. Und während der ehrw. Johann Baptist Muard († 1854) das Ideal eines Mönchsmissionärs auf Grund der hl. Regel in dem inmitte der Felsen und Wälder Morvans erbautem Kloster S. M. de la Pierre-qui-vire zu verwirklichen strebte und seine Congregation dem Schutze der hh. Herzen Jesu und Maria unterstellte (Bénédictins prêcheurs), setzte die Congregation von Picpus in immer weiteren Kreisen die apostolische Thätigkeit fort. — Fontevrault vollzog seine Erneuerung 1849 durch die Vereinigung der Obern der Häuser

Chemillé, D. Angers, Brionde D. Puy und Boulor D. Auch, zur Erklärung und Ergänzung der Statuten. Schon 1847 waren die Reliquien des sel. Stifters Robert von Arbrissel feierlich nach Chemillé übertragen worden.

In England wurde das Kloster S. Michael Belmont bei Hereford als Cathedralpriorat für die Diöcese Newport und Menevia errichtet und 1859 das Noviziat und Clericat der Congregation daselbst als Grundlage für die Ordenszucht eröffnet. Aus der Congregation gingen auch fortwährend bedeutende Missionsbischöfe hervor. Neben Polding († 1877) wirkte dessen Coadjutor und Nachfolger Roger Beda Vaughan († 1883). Nicht weniger bedeutend war die Missionsthätigkeit der Congregation im Inlande. Es sei nur an Clemens Worsley († 1884), den Apostel von Bath, erinnert. Unter den Nonnenklöstern ragt Stanbroock durch die vollständige Herstellung der klösterlichen Disciplin und würdige Vollbringung des Opus Dei hervor — die reiche Frucht ihres Seelenführers, des frommen Laurenz Sheperd († 1885), des Schülers und Freundes des Abtes Guéranger. Das bedeutendste Werk zum Heile Englands — die Herstellung der katholischen Hierarchie (1850) war der Umsicht und dem Eifer des apost. Vicars Ullathorne anvertraut, der erster Bischof von Birmingham bis 1888, 1889 als Erzbischof von Cabasa i. p. i. starb. — Zu Fort-August zwischen Ness und Loch im schottischen Berglande erhebt sich die Stiftung des edlen Lord Lovat, als Erbin der kirchlichen Rechtstitel des letzten Professen des Schottenklosters S. Jakob in Regensburg und zweier 1835 und 1836 noch für Lamspringe votirenden Mönche.

In der Schweiz arbeiteten die zersetzenden Kräfte an der Zerstörung der Klöster fort. Schon 1848 fielen die Cistercienserklöster St. Urban und Altenryf und die Nonnenklöster Rathhausen, Dänikon, Kalchrain und Feldbach. Das Bestehen der schweizerischen Cistercienser-Congregation beruhte demnach zunächst auf Wettingen, dessen Abt auch 1849 vom päpstlichen Stuhl zum Generalvisitator ernannt wurde, wenngleich auch er und sein Convent noch auf der Flucht sich befanden, bis sie 1853 in Mehrerau bei Bregenz eine neue Heimath fanden, da der Abt daran festhielt, dass er bei allem Eifer für die Studien keine Staatsanstalten übernehmen wollte. Von Benedictinerklöstern bestehen nur mehr Einsiedeln, Engelberg und das lange Zeit fast hoffnungslose Disentis, nachdem Rheinau 1862 fiel. An Nonnenklöstern erübrigen noch u. a. das uralte Münster im Münsterthal, und die Uebung der ewigen Anbetung haben, ausser der Neustiftung Maria Rickenbach bei Stans, Au bei Einsiedeln und Glattberg (St. Gallen) angenommen. Mariastein hatte wie Hermetschwyl lange die Hoffnung des Fortbestandes genährt; ersteres traf der Todesstreich 1874, letzteres

1876. Ersteres setzte das Ordensleben zu Delle (einst nach Kl. Murbach gehörig) bei Belfort (Elsass) fort. Die neue Bundesverfassung des Jahres 1874, welche verbot, sowohl aufgehobene Klöster herzustellen, als neue zu errichten, zerstörte auch die fromme Hoffnung der Cistercienser-Nonnen zu Rathhausen, welche seit ihrer Aufhebung 1848 im kleinen St. Josefskloster zu Schwyz bessere Tage erwartet hatten; sie siedelten 1876 nach Verzelise bei Nancy über. — Maria Einsiedeln unter seinem staatsmännischen und thatkräftigen Abte Heinrich Schmid († 1874) erhob nicht nur seine Lehranstalt zu einer hohen Blüthe, förderte eifrigst das religiöse Leben in den Klöstern und im Volke, sondern entsandte schon 1852 Mönche nach dem fernen Westen jenseits des grossen Wassers. Die Namen Gall Morell, Carl Brandes, Athanasius Tschopp, Anselm Schubiger, Claudius Perrot u. v. a. werden kaum je der Vergessenheit anheimfallen. Auch Engelberg erhob sich kräftig unter seinen Aebten Placidus Janner († 1806) und Anselm Villiger, der gleichfalls 1873 einige der seinen nach Amerika entsandte.

Völlig trostlos zeigt sich uns die Lage der Klöster in Russland. 1842 ward Stary Troky an Weltpriester übergeben und der zu Slonin als Exulantki Smolenské lebende Nonnenconvent aufgehoben. 1850—1855 wurden sämmtliche Nonnenklöster Lithauens aufgelöst; 1864 folgte das Kloster der Plocker Benedictiner zu Pultusk nach. 1865 wurde das Kloster der ewigen Anbetung zu Warschau nebst Erziehungsanstalt unterdrückt und 1878 erfolgte die Aufhebung eines der 3 letzten noch geduldeten Klöster, Nieswiec, weil es sich weigerte das russische Rituale anzunehmen.

In Deutschland zeigte sich dagegen ein erfreulicher Aufschwung des Ordens. In Baiern erstand 1850 das Stift St. Bonifatius in München unter dem Abte Paul Birker (1850—1854), dem der mildeifrige, hochgelehrte Bonifatius Haneberg († Bischof von Speier 1876) folgte, der 1856 das Benedictiner-Institut für arme Knaben am hl. Berge Andechs eröffnete. 1866 wurde Schäftlarn, ein ehemaliges Prämonstratenserstift, von den Benedictinern übernommen. Die Klöster Bayerns, mit Ausnahme von St. Stephan in Augsburg, erneuerten auch die Congregation auf Grund der vor der Säcularisation geltenden Statuten. Theils Seelsorge, theils Pflege zahlreicher blühender Studienanstalten und Institute kennzeichnen neben genauer Einhaltung der klösterlichen Chorpflicht und der Observanz den Opfersinn dieser Congregation, der es keineswegs an bedeutenden Gelehrten gebricht. Für Geschichte, Ordensobservanz und Ordensgeschichte seien besonders genannt Pius Gams, Petrus Lechner, Rupert Mittermüller, Benedict Braunmüller u. a., für Liturgie und Choral Utto Lang, Utto Korn-

müller. Das ehrwürdige Cistercienserstift Waldsassen erhielt 1865 neue Inwohner an Nonnen gl. O. aus Seligenthal. — Das Cistercienserinenkloster Lichtenthal in Baden, dessen Fortbestehen durch die Gnade des Landesfürsten trotz der dekretirten Aufhebung geduldet worden war, nahm wieder die volle Ordensobservanz auf sich.

In Oesterreich machte sich gleichfalls eine tiefere Auffassung des Ordenslebens geltend, und zwar aus den Klöstern heraus, deren Vorstände nur zu gut fühlten, wie nothwendig eine freie, innere Verfassung und die Herstellung eines Ordensverbandes sei — so lud 1852 Abt Thomas von Kremsmünster die Aebte Oesterreichs zu einer Conferenz ein — auch der Episcopat, der erleuchtete und thatkräftige Ordensmänner, wie Roman Zängerle, Bischof von Seckau († 1848). den strenggläubigen Gregorius Thomas, Bischof von Linz († 1852) u. a. unter seine Glieder zählte, erkannte, wie eine innere Erneuerung des Ordenslebens nothwendig sei. Doch nicht an eine Stabilität und Selbstverwaltung aufhebende Congregation dachte man, sondern an einen Ordensverband, ähnlich wie er bei den Cisterciensern und bei so manchen Congregationen ausserhalb der romanischen Länder seit Jahrhunderten bestanden hatte. Die damaligen Klosterverhältnisse Oesterreichs schildert trefflich die Broschüre »Aus dem Kloster« (Regensburg, Manz, 1848) und diese ergänzt die Erklärung des um die Ordenserneuerung hochverdienten Abtes Athanasius Bernhard von Ossegg »Ueber die Lage und Bedürfnisse der alten Orden in Oesterreich« (Archiv f. k. K. R.LV. Bd. 418 ff). Allgemein wünschte man eine Erneuerung durch Männer aus der Mitte des Ordens und auch nicht wenige Benedictiner, wie die Aebte Ignaz Rotter von Břevnov, Gunther Kalivoda von Raigern, der einsichtige P. Amand Jung von S. Peter in Salzburg u. a. legten Hand an die nöthigen Vorarbeiten. Besonders nahm der Generalabt der Mechitaristen in Wien, Aristaces Azarian († 1855), daran nicht geringen Antheil. An die Stelle der von der Bischofsversammlung in Wien 1849 geplanten neuen Klosterreform trat die päpstliche Visitation durch die Cardinäle Schwarzenberg und Szitowsky. In Folge der Visitation wurden zwei Congregationen in Oesterreich zu errichten versucht, von denen die »von der unbefleckten Empfängniss« eine einstweilige Bestätigung ihrer Statuten von Rom erhielt; schon 1859 war Theodorich Hagn von Kremsmünster als Reformabt von Lambach bestellt worden. Jährliche Exercitien, gemeinsame Uebung der Gewissenserforschung Besuchung des Allerheiligsten, wenigstens theilweise Tischlesung und in den meisten Klöstern vollständigere Uebung des gemeinsamen Chorgebetes waren die Früchte dieser Reformversuche, die mit den Reformpunkten der Casinensischen, der Bayrischen u. a. Congregationen zusammenfallen. Wohl kam bald ein

ordensfeindlicher Geist in die Gesetzgebung, deren übelste Folgen jedoch der strengkatholische Sinn des apostolischen Kaisers und Königs, wenigstens für Westösterreich, verhinderte. Die nationale Bewegung nöthigte 1873 zur Selbstständigkeits-Erklärung von Zala Apathi und 1878 zur Vereinigung von St. Gotthard mit Zircz. Die unläugbar grossartige Seelsorgsthätigkeit und eine nicht geringe Anzahl von Lehranstalten stellen zum grossen Theil so hohe Anforderungen an die Klöster, dass selbe deren erste und wichtigste Aufgabe, das gemeinsame Opus Dei, in seiner vollen Ausdehnung, wie auch die Vita communis perfecta äusserst erschweren; daneben fehlt es nicht an schwankenden Anschauungen über den Umfang und die Verpflichtung der Gelübde, worüber meist die sog. Observanz unter stillschweigender Zustimmung des Episcopates als massgebend etrachtet wird.

Um so glücklicher und gesegneter begann eine bereits in ihren ersten Anfängen wohl hart erprobte Neustiftung in Deutschland, in Beuron, einem ehemaligen Augustinerchorherrenstift in Hohenzollern. In den Jahren 1855 und 1856 waren 3 Brüder aus Bonn nach Rom gepilgert und hatten dort in S. Paolo fuori le mura das Ordenskleid genommen. Nach wenigen Jahren (1860) kehrten 2 von ihnen, mit dem Segen des Papstes bewaffnet, unter dem Banner des Gehorsams nach Deutschland zurück, wo ihnen und einem dritten, der sich ihnen als Schüler in der hl. Ordenszucht beigesellte, im stillen Donauthale eine hochherzige Fürstin ein klösterliches Heim bereitete und so dem Orden eine neue Pflanz- und Segensstätte in und für Deutschland schuf. Es waren die Mönche Maurus und Placidus Wolter und die edle Fürstin war Katharina von Hohenzollern. 1863 wurde das Kloster eröffnet und der Prior desselben, Maurus, wurde schon 1868 feierlich zum Abt durch den päpstlichen Stuhl bestellt, nachdem er in der grossen Schule der Mönchsüberlieferung an der Hand des heiligen Mönches und gelehrten Abtes Guéranger demütig noch einmal Schüler und einfacher Mönch geworden war. Die ewig giltigen Grundsätze der väterlichtreuen Autorität des Abtes und des innigen Gebets- und Familienlebens sollten so auch nach Deutschland verpflanzt werden. Und wie Guéranger durch sein »Année liturgique« Clerus und Volk in die Tiefen des kirchlichen Gebetes und der Liturgie einführen wollte, so zeichnete Maurus Wolter in den vom hl. Stuhle belobten »Elementa« die Grundpfeiler der Mönchsascese und erschloss dem Clerus wie den Mönchen die Kraft und Gnadenfülle der hl. Psalmodie in seinem »Psallite sapienter.« Das reich pulsirende Ordensleben brachte wie von selbst auch das Volk dem Kloster nahe. Schon hatte die junge Abtei ein Edelreis im fernen Belgien, diesem durch Jahrhunderte tief monastischen Boden, eingepflanzt — 1872 zu Maredsous — als

die preussischen Culturkampf-Gesetze 1875 den Mönchconvent von Beuron zum Exil nöthigten, das er theils im Servitenkloster Volders bei Hall (Tirol), zum kleinsten Theil 1876 in dem ärmlichen Erdington bei Birmingham fand, während ein Theil der Künstlerschule, die sich alsbald, selbstständig und principiell den strenghistorischen Anschauungen huldigend, inmitte der Klostergemeinde zu Beuron gebildet hatte, ihre Tüchtigkeit in der Ausschmückung des ältesten Theiles der Erzabtei M. Casino, der Torretta, erprobte. Inzwischen war auch 1878 Maredsous unter Placidus Wolter zur Abtei erhoben worden.

Leider fielen auch die Nonnenklöster der ewigen Anbetung zu Trier, Osnabrück, Bonn, Eisleben und Viersen den berüchtigten Verbannungsgesetzen zum Opfer, ebenso wie das Nonnenkloster zu Fulda, welche in fremder Erde eine Heimat suchen mussten.

Schon wurde der ordenseifrigen Cistercienser-Aebte gedacht. Abt Clemens Zahradka von Ossegg († 1853) rettete den Bestand der Nonnenklöster in der Lausitz, für welche seit 1877 der Propst von Mariastern Ordensvisitator ist, und hatte die Verbindung mit dem Ordensgeneral in Rom nachgesucht. Nicht minder thätig wirkte der ordenseifrige, milde Athanasius Bernhard († 1875) und im gleichen Geiste hatte schon 1852 Abt Ludwig Crophius († 1867) von Reun die Klostervorstände seines Ordens eingeladen und war mit dem päpstlichen Stuhl und dem Ordensgeneral in Verkehr getreten und 1859 wurde der erste Generalvikar der österreichischen Ordensprovinz. Am Generalkapitel zu Rom 1869 nahm auch die österreichische Provinz Antheil. 1872 wurde dem Orden der Cult des sel. Papstes Eugen III. bestätigt. Die Ordensüberlieferung hatte eben trotz aller Unterbrechung im Cisterciensererorden, Dank des bestandenen Congregationsverhältnisses, tiefere Wurzeln geschlagen und man hegte daselbst lebhafteres Interesse dafür.

Auch die Trappistenklöster erfuhren die Sorgfalt Pius IX.; er schied die Klöster Frankreichs 1847 in eine ältere Observanz mit den Statuten von Rançè — auch Congregation von Septfons genannt — und in eine jüngere nach der hl. Regel und den ursprünglichen Cistercienser-Constitutionen, nachdem schon 1834 die Constitutionen des Abtes Lestrange waren aufgegeben worden. Ihnen trat die Congregation der Bernardins agriculteurs von N. D. de Sénanque unter der Anrufung der unbefleckten Empfängniss 1857 zur Seite, die Stiftung des ehrwürdigen Maria Bernard Barnouin, die bald die altehrwürdigen Abteien Fontfroide 1858, Lérins 1869 und in Savoyen Altacumba 1864 restaurirte. Seit 1847 hatte die neuere Trappistenreform 8 neue Stiftungen in Frankreich, darunter 1863 N. D. de Dombes

zur Austrocknung der Sümpfe Dombes, in Irland Mount S. Joseph 1878, in N. Amerika Gethsemani (Kentucki), New-Melleray (Jowa) und Petit-Clairvaux (Neuschottland) gegründet und 1868 war ihr das Kloster tre Fontane alle acque Salviane übergeben worden. Die ältere Reform zählte 5 Neustiftungen, darunter das uralte Cistercienserkloster Tamié, Mariawald in Deutschland und Mariastern in Bosnien. Die Klostervorstände beider Reformen legten in der Kirche von Grand la Trappe 1868 zuerst die feierlichen Gelübde ab. Es ist ein denkwürdiges Bild, das die Trappisten uns allüberall als Pioniere der Cultur des Bodens darbieten — aber auch ein Bild der Demuth, der Opferfreudigkeit und Gottesliebe.

Doch bei aller Hochschätzung der Culturleistung der Cistercienserreform von la Trappe dürfen wir ein Unternehmen eines einfachen Mönches der Bayrischen Congregation nicht unterschätzen, der das Culturwerk des Bodens und der Seelen in alter Benedictinerweise in N. Amerika eröffnete, als eben Pius IX. den Stuhl Petri bestiegen hatte. Es ist der Benedictiner von Metten, Bonifatius Wimmer, der in Westmoreland, Pa, ein Kloster S. Vincents erbaute, welches Pius IX. 1855 zur Abtei erhob und als deren ersten Abt er ihn bestellte. Dessen Grundsatz war: »Warum soll der Benedictinerorden für Amerika nicht leisten können, was er für Deutschland geleistet hat.« Bald schlossen sich die Gründungen S. Ludwig a./See, Minn. 1856, Abtei 1866, mit theologischem Hochstudium, S. Benedict bei Atchison, Kansas 1856, Abtei 1876, das Priorat S. Malachias, Creston, Jowa 1879 an. Dazu kam eine bedeutende Anzahl von Prioraten und Exposituren, welche sich bereits 1880 in den Staaten Pennsylvanien, N. Jersey, Delaware, Maryland, Virginia, Kentucky, Indiana, Illinois, N. Carolina, Georgia, wo seit 1877 eine Ackerbauschule auf der Insel Skidaway besteht, Alabama, Louisiana, Kansas, Nebrasca, Minnesota, Wisconsin ausbreiteten. Daran reihten sich in 15 grösseren Conventen Benedictinernonnen, deren erste aus St. Walburg in Eichstätt 1852 kamen, und sich über Pennsylvanien, N. Jersey, Delaware, Virginia, Kentucky, Indiana, Illinois, Minnesota, Louisiana, Kansas verbreiteten. Seit 1855 bilden die Männerklöster die »Americano-Casinensis« Congregatio mit den Statuten der bayrischen Congregation. Schon 1875 wurde Rupert Seidenbusch zum apost. Vikar für N. Minnesota bestellt. Ludwig Fink, Bischof seit 1871, ist seit 1877 Bischof von Leavenworth.

Aber auch die schweizerische Benedictiner-Congregation blieb im Missionswerk nicht zurück. 1854 wurde S. Meinrad (Indiana), von Beda O'Connor († 1875) übernommen, 1865 Priorat, 1870 Abtei unter der Leitung des 1879 zum apostolischen Vikar von Dakota ernannten Martin Marty aus M. Einsiedeln. Dazu

gehört das Priorat S. Benedict (Arkansas) (1878). Die Mission in Dakota begann schon 1877; 1878 kamen auch schon Benedictinernonnen nach Standingrock. — An S. Meinrad schloss sich die Stiftung von Conception (Missouri) durch Frowin Conrad aus Engelberg 1873. 1876 wurde dieses Kloster kanonisch errichtet. Ihnen schlossen sich Oblaten-Schwestern (Namen des 3. Ordens) aus Maria-Rickenbach 1874 an. Obige Klöster bilden seit 1881 die Congregatio Helveto-Americana und stehen in Affiliation mit der schweizerischen Benedictiner-Congregation. — Erinnern wir noch an die Mission der französischen Casinenserprovinz a primaeva observantia in Indian Territory, so sehen wir die Benedictiner-Missionen nahezu auf alle Theile der Vereinigten Staaten N. A. ausgedehnt.

Um so trostloser ist die Lage der Brasilianischen Congregation, welche durch das Verbot der Novizenaufnahme 1855 zum langsamen und ruhmlosen Aussterben verurtheilt ist: auch der Trost der Erlaubniss der Rückkehr jener jungen Professen, welche in S. Paul zu Rom das Noviziat gemacht hatten, blieb ihr durch ein kaiserliches Edict 1870 versagt. Dieselben versuchten später eine Niederlassung in Portugal. 1869 hatte man die Ungerechtigkeit, die Umwandlung der Güter der Orden in Staatsrenten anzubahnen. Auch die grossen und edlen Ideen des muthvollen Abtes Ludwig de Seraiva von S. Bento (Bischof von Maranhao) zu Gunsten des Unterrichtes und der Erziehung armer Indianerknaben in einer Ackerbauschule zu Campos (Rio Janeiro) blieben in ihren ersten Anfängen.

Ein günstiges Geschick war der Sylvestriner-Congregation beschieden. Dieselbe besorgt seit 1855 auf Ceylon die Mission des Südens, der singhalesischen Bezirke, das apostolische Vicariat Colombo mit einem Kloster und Noviziat in der ehem. Hauptstadt Kandy. In Ostbengalen übertrug Pius IX. 1874 das Missionsfeld der belgischen Provinz der Casinenser-Congregation a primaeva observantia. Die gewöhnliche bischöfliche Residenz ist Chittagong, aber 1884 Dacca in Westbengalen. Gesammtbevölkerung 20 Millionen, darunter 11.300 Katholiken. Erinnern wir noch an die Doppelmission auf Neu-Holland, so ist gewiss, dass die ruhmreiche Ueberlieferung apostolischer Thätigkeit keineswegs im Mönchthum verloren gegangen ist.

IV.

1878 war Pius IX., der edle Dulder und glorreiche Bekenner, aus diesem Leben geschieden und der erleuchtete Leo XIII. ihm gefolgt. Ihm war es vorbehalten, die beiden Jubelfeste des abendländischen Mönchthums, das Geburtsjahr des grossen

Patriarchen, des hl. Benedict. und das des honigfliessenden Lehrers der Christenheit und des Mönchthums insbesonders, des hl. Bernard, zu begehen, Feste, von der göttlichen Vorsehung geordnet, der Kirche zum Troste, der Welt zur Mahnung, dem Mönchthum zur Erleuchtung und Stärkung zugleich. St. Benedict und St. Bernard, diese hehren Gestalten, sind die geeignetsten Schiedsrichter in der Frage, ob ein »romfreies« Mönchthum möglich sei. Die Cultur des Christenvolkes und die Freiheit der Kirche sind nicht in letzter Linie auf dem Ackerfeld der hl. Regel erblüht und Leo XIII. war von der göttlichen Gnade gesendet, wiederholt und feierlich das befreiende Wort den Söhnen des hl. Benedict im Angesichte der christlichen Welt laut und verständlich zuzurufen: »Die Regel des hl. Benedict hat sich keineswegs überlebt. Sie ist auch heute noch: »lex immaculata convertens animas.« — Die unläugbare Meinungsverschiedenheit auch innerhalb des heutigen Mönchthums über nicht wenige und selbst wesentliche Punkte des klösterlichen Lebens, eine Rückwirkung der theilweisen Zerstörung der klösterlichen Ueberlieferung, mitunter aber auch Folge des modernen Subjectivismus, wird überall dort schwinden, wo die constitutiven Elemente der hl. Regel einfach und wahr auf- und angenommen werden: Die väterliche Auctorität des Abtes, die demüthige, opferfreudige Selbsthingabe des Mönches, das edle und treue Band der Klosterfamilie und diese geheiligt durch die mystische Einheit im hl. Officium und Sacrificium und eins in Liebe, Treue und Ehrfurcht, im Glauben- und Opferleben mit der hl. römisch-katholischen Kirche. In diesen Gedanken und in dieser Sehnsucht sind sich auch die edelsten und grössten Aebte dieses Jahrhunderts stets begegnet: Erzabt Bonifatius Wimmer mit Prosper Guéranger so gut wie Abt Heinrich von Einsiedeln mit Erzabt Maurus von Beuron. Die Unio precum, welche schon seit 1853 von so vielen Kindern des hl. Benedict geübt wird, will nichts anderes erflehen.

Das Collegium S. Anselmi, wie es Leo XIII. neu geordnet hat, sollte den Weg zu dieser Einheit ebnen, den Orden für gemeinsame Unternehmungen — besonders für die Katholisirung des Orients — organisiren und ihm für das hohe, ihm von Gott gesetzte Ziel, neue Lebenskraft zuführen. Auch die Berufung von Benedictinern zur Hebung der Schätze des Archivs des Vaticans war Sache des Vertrauens und der Aufmunterung zugleich.

Auch erhob der hl. Vater das Fest des hl. Benedict für die ganze Kirche zu einem festum duplex majus und bewilligte 1884 den Gebrauch einer neuen, reichen Zugabe der Lectiones

s. Scripturae für die erste Nocturn der Heiligenfeste, wenn nicht scriptura occurens trifft, wie es seit 1856 der Congregation von Solesmes allein gestattet war.

Der Verkehr der Söhne des gemeinsamen hl. Patriarchen auf der hl. Höhe Casino beim Jubelfest 1880 erwies sich nicht fruchtlos. Freilich mochte das Ordensbewusstsein die Gemeinsamkeit des kirchlichen Bewusstseins nach Spannkraft und Tiefe nicht erreichen. Die hohe Bedeutung des Mönchthums in der Kirche und für die Kirche ist eben etwas mehr als eine rein geschichtliche Thatsache. Das Mönchthum wird und kann auch heute nur, insofern es zur Erkenntniss und zur Bethätigung seines eigenstes Wesen kommt, seiner Bedeutung in der Kirche Gottes gerecht werden und die ihm innewohnende heilende und heiligende Kraft voll entfalten Ignoti nulla cupido, gilt auch hier.

Dass Russland die letzten 4 Nonnen des letzten Cistercienserinenklosters Dolina Anielska 1885 in ein anderes Kloster nach Slonim (Grodno) verschickt, begreift man.

Schmerzerfüllter blickt aber unser Auge auf das durch die Revolution so arg bedrängte Mönchthum Frankreichs. Heldenmüthig wollten die Mönche von Solesmes die Welt überweisen, wie es für alles, nur für die religiöse Freiheit der Gelübde keinen Rechtstitel mehr trotz aller Freiheit gibt. Ihr starkmüthiges Beharren in der Nähe des klösterlichen Heiligthums, die möglichst treue Fortsetzung ihres Ordenslebens, ihre eifrigen, dem Mönchthum und der kirchlichen Wissenschaft zu gute kommenden Studien und Veröffentlichungen, zum Theil in eigener Presse, zeugen sprechend für die Tiefe ihres Ordensbewusstseins. Nichts ohne den Orden, alles für den Orden! Inmitten ihrer Verbannung danken sie Gott für den 50jährigen Bestand ihres Mutterhauses (1887)!

Auch in Italien lässt nichts das Ende der Unterdrückungen voraussehen. Man hält am Rechtstitel der wenigen noch bestehenden Abteien fest, fördert höheren Unterricht und Erziehung, versucht kleine Neustiftungen, ermüdet nicht weder im Dienste der Kirche es sei an die Cardinäle Celesia, Dusmet, Sanfelice noch in dem des Mönchthums (Placido Schiaffino), noch in dem der Wissenschaft und Kunst. Auch der kirchenrechtliche Bestand wird durch Abhaltung von Ordenskapiteln zu bewahren versucht.

Gottlob findet die treue Ordenszucht das erfolgreichste Feld der Wirksamkeit ausserhalb des Italia una. Vielversprechend erhebt sich die Mission der Casinenser-Congregation von der primaeva observantia bei den Maori in Auckland seit 1880 (Edmund Luck, apost. Vikar) und die Mission in

Bengalen wurde nur deshalb von der belgischen Provinz aufgegeben, damit sie mit der französischen Provinz das ganze grosse Arbeitsfeld der Indian Territory N. A. übernehmen kann. In Belgien erhebt sich die Neustiftung Steenbrugge bei Brügge; Afflighem wird unter dem seeleneifrigen Gotthard Heigl Abtei; das alte Buckfast in England besetzen die Mönche von Pier-qui-vire und inmitte des gläubigen Kernvolkes der Basken bleibt das Kloster des Unbefleckten Herzens Mariae zu Belloc von der Regierung unberührt und erhebt sich zur Abtei. Und auf Montserrat liess die spanische Regierung ein Noviziat für die überseeische Mission auf den Philippinen errichten, dessen Zöglinge militärfrei sind.

Auch sonst begegnet uns in Spanien manches Tröstliche. In S. Domingo de Silos lassen sich die Mönche von Ligugé nieder und erhielten für ihre Niederlassung gleichfalls die Aufnahme unter die Collegien der »Missioneros Philipinos.« 1882 vereinigten sich mehrere 70jährige spanische Priestermönche und zwar aus Cellanova, S. Domingo de Silos, Dueñas, Najarra d'Espino, Correas zum klösterlichen Gemeinleben zu Samos; dazu kam neuerdings ein Kloster zu S. Clodio. Und in dem neugegründeten S. Martin di Cucuyaes D. Porto (Portugal) versucht man, die Hoffnung für die Zukunft der brasilianischen Congregation zu bewahren.

Englands Benedictiner haben den grossen Trost der Seligsprechung nicht weniger durch die Verlogenheit der Reformation nahezu um den Ehrentitel von Blutzeugen betrogenen Ordensbrüder. Ein neues Studienhaus in Rom soll sie inniger mit dem hl. Stuhl verbinden und Leo XIII. will, dass sich das bisherige Missionsinstitut der Congregation, in das starke Gefüge einer streng klösterlichen Congregation aus sich selbst umgestalte. Die Namen »Dr. theol.« Aidan Gasquet und Edmund Bishop sind in aller Mund. — Auch in Schottland erstand ein neues Nonnenkloster der ewigen Anbetung zu Corbelly Hill, so dass es mit Fort August die uralte Ordensüberlieferung zuerst daselbst wieder aufnimmt.

In Deutschland war es der Congregation von Beuron gegönnt, als Frucht ihrer Prüfung und ihrer Ordenstreue, das Kloster Montserrat-Emaus in Prag übernehmen und das ehemalige herrliche Canonicat-Domstift Seckau in Steiermark, beide seit Jahrhunderten Heiligthümer der Gottesmutter, neu besetzen zu können; auch das Mutterhaus Beuron erschloss sich ihr 1887 wieder, um die reiche Segnung des 25jährigen Bestandes unter dem Erzabte Maurus Wolter feiern zu können, dessen Eifer für die klösterliche Observanz und deren Ausbreitung der hl. Stuhl mit der Verleihung der Cappa magna auszeichnete. Er vollendete

1890, nachdem das Grundgesetz der Congregation in seinem Ausbau vollendet war. Zu St. Gabriel in Smichov zu Prag soll neben Emaus ein deutsches S. Cecil erblühen. Hochverdient ist die Congregation vor allem durch gewissenhafteste und eifrigste Sorge für Herstellung des kirchlichen Textes des monastischen Officiums und für die Regelung und Belebung desselben; ihr geht die Pflege des echten Kirchengesanges naturnothwendig zur Seite. Auch die streng kirchliche Malerkunst entwickelte sich immer mehr.

Die Klöster der ewigen Anbetung haben aufs neue in den deutschen Gauen wieder Aufnahme gefunden. Zu Offtringen, einst Propstei von Rheinau, entstand schon 1864 ein neues Kloster der ewigen Anbetung als Denkmal der Ordenstreue ihrer Stifter, des Abtes Leodegar von Ineichen und Fridolin Waltenspühl von Rheinau. 1888 gründete Mehrerau das erste neue Cistercienserkloster in Deutschland: Marienstatt bei Hachenburg, Nassau.

In der Schweiz gelangte 1888 Disentis glücklich wieder zur Abtwahl.

Oesterreichs Benedictiner, eingeladen durch den hl. Stuhl durch Bildung von Congregationen wie durch lebensfähige, dem Geiste der hl. Regel und den Zeitverhältnissen entsprechende, Statuten sich innerlich zu kräftigen, schlossen 1889 zwei Congregationen: zehn Abteien die eine unter dem Schutze der unbefleckten Empfängnis Mariä, sechs Abteien die zweite unter dem des hl. Josef, deren Präsides und Visitatoren alle 6 Jahre in vinculo pacis die wichtigeren Ordensinteressen besorgen sollten. Die Arbeiten für Seelsorge, Erziehung, Unterricht, Wissenschaft, Kunst, eifrige Pflege des social-conservativen Lebens (z. B. die Publicationen der Conventualen in Raigern in eigener Druckerei »Typographie des päpstl. Stuhles«) verdienen vollste Anerkennung. Auch die echt sociale That, die Herz Jesu-Stiftung zu Martinsbühel bei Zirl (Tirol) durch P. Edmund Hager, von St. Peter in Salzburg, darf nicht ungenannt bleiben. — Zum erstenmal 1891 sah Oesterreich ein Generalcapitel des Cisterciensерordens in seinen Landesgrenzen und das Generalat wurde dem bisherigen Generalvicar der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz, Abt Wačkarz von Hohenfurt, übertragen. Die österreichische Ordensprovinz hat auch wertvolle »Xenia Bernardina« als Jubelgabe veröffentlicht. Die bedeutendste Feier des Cisterciensерordens fand an der Geburtstätte des hl. Bernard zu Fontaines-les-Dijon statt.

Die Trappisten mussten durch die harte Verfolgung in Frankreich zumeist den Weg der göttlichen Vorsehung erproben. Die ältere Congregation gründete Ansiedlungen in Deutschland: Maria Veen (Westfalen), Oesterreich: N. D. de la Coulpe bei Resiça (Croatien), Holland: Koningshoeven, Rom: S. Maria delle

Catacombe, Palestina: N. D. de 7 Douleurs, Natal: Mariannhill, China: N. D. de Consolation zu Yang-Kia-Ko, Westaustralien: N. D. du s. Coeur zu Kimberley; die neuere solche in Steiermark: M. Erlösung bei Reichenburg (D. Lavant), in Spanien: N. S. de Val-san-José, in Syrien: N. D. du s. Coeur zu Akbès, in Nord-Amerika: N. D. du Lac des Deux Montagnes, Québec.

In Nord-Amerika wurden die Klöster der Bayrisch-amerikanischen Congregation S. M. zu Newark und Mary Help in N.-Carolina und S. John zu Abteien erhoben, Leo Haid 1888 als apost. Vicar für N.-Carolina bestellt; bedeutend breiteten sich aus die Nonnen sowohl von S Walburg als insbesondere von M. Rickenbach, letztere auch in Dakota. Tage des Dankes und Jubels waren die der Jubelprofess und derSecundiz des um den Gesammtorden und um Amerika hochverdienten Erzabtes Bonifatius Wimmer 1883. Er starb reich an Verdiensten 1887. Inzwischen war auch Conception zu Mount Angel unter der Leitung des bisherigen Priors Frowin 1883 zur Abtei erhoben worden, und in Oregon zu S. Gervais bei Portland ein zweites Kloster Mount Angel entstanden, und im Terr. Washington hatten sich zu Union Town Nonnen von Sarnen (Schweiz) niedergelassen. In Dakota selbst wurde bei Fort Yates eine Ackerbauschule für Neger errichtet. Leider erlitt S. Meinrad, das erst 1884 das 25jährige Jubiläum seines Bestehens gefeiert hatte, die furchtbare Heimsuchung der Einäscherung 1887. Martin Marty wurde 1889 Bischof von Stone-Falls, Süd-Dakota.

Auch in Ecuador vollzog sich die schon seit 1870 ersehnte Stiftung einer Kirche und eines Benedictinerklosters in der Provinz Manabi mit Collegium 1889.

Ein Schüler der Beuroner Congregation, Andreas Amrhein, errichtete zuerst in dem ehemaligen Kloster Reichenbach (Oberpfalz), später zu St. Ottilien zu Emming bei Türkenfeld (Augsburg) ein Missions-Institut für Priester, Katecheten, Arbeiter und schliesslich auch für Missionsschwestern, welches der hl. Stuhl schon 1884 bestätigte und welches so glücklich war 13. Jänner 1889 zwei Brüder und zwei Schwestern aus dem Kloster S. Benedict zu Pugu, das zu dieser Benedictinermission und apostolischen Präfectur Zanzibar gehörte, als Erstlingsblutzeugen opfern zu dürfen. Statt des niedergebrannten Klosters wurde zu Dar-es-Salaam eine neue Gründung unternommen, welche bereits wieder schwere Opfer forderte.

Zum Schlusse sei noch der Benedictinermönche und Nonnen Georgischer Abkunft von der unbefleckten Empfängnis bei der Maria-Lourdeskirche zu Fery-Kevy (Constantinopel) gedacht (1884). Dieses unirt georgische Kloster soll

die Pflanzstätte zur Erhaltung und Ausbreitung der unirt georgischen Kirche im Kaukasus werden.

Dankbar und freudig blicken wir schliesslich auf die Schaar von Männern, die sich der hl. Stuhl zu Rathgebern und Mithirten aus den Söhnen des hl. Benedict in diesen ernsten Tagen erkor.

Hiemit haben wir unsere »Aphorismen« zu Ende gebracht. Neben grossen Bedrängnissen und Gefahren ist Ordenstreue und Ordensgnade, nicht gering; die Ausbreitung der hl. Regel bedeutend; aber auch das tiefe Erfassen derselben und der kräftige Lebenshauch, der von ihr ausgeht, unläugbar.

Viel Trost gewährt den Kindern des hl. Benedict die rege Antheilnahme von viel tausend Gläubigen, die in ihrem Gebets- und Opferleben stillschweigend oder ausdrücklich bald als 3. Orden des hl. Benedict, bald als Oblaten, bald unter dem Titel der Verbrüderung (Fraternitas), oder einer Bruderschaft sich ihnen anschliessen. Mehrere Congregationen erneuerten auch das ursprüngliche Oblaten-Institut nach Art der Knabenseminarien. Es ist dies das mystische Echo im hl. Gebete und Opferleben zu der hl. Psalmodie, wie die Mönchsscharen selbe beten und üben. Dem entspricht auch die Fülle des Segens, die sich an die Anrufung des St. Benedict und den Gebrauch des nach ihm benannten Benedictuspfennigs, den der apostolische Stuhl im Jubeljahre 1880 so reich begnadete, an die Verehrung der hh. Söhne St. Benedicts, an den St. Maurussegen, das geheimnisvolle Gnadenzeichen für die Beuroner Congregation, (1882 kirchlich approbirt), an die der hh. Benedictinerpäpste Gregor des Grossen, Gregor VII., Victor III., Urban II., an die so vieler hh. Mönche und Aebte, deren Säcularfeier im letzten Decennium begangen wurde, sich anschliesst. Es sei schliesslich nur noch an die Jubelfeier des hl. Lehrers und Abtes Bernard erinnert.

Die populär-ascetischen »St. Benedict-Stimmen«, die wissenschaftliche Zeitschrift »Studien«, deren Bedeutung wohl niemand wärmer anerkannte, als der hochsel. Erzabt Bonifatius Wimmer, »Messager« und »Revue« der Beuroner Congregation,*) »The Downside Review«, die »Cistercienser-Chronik« (Mehrerau) u. a. sollen (»Briefe aller an alle«) die Wahrheit lehren, die Hoffnung beleben, die Liebe bezeugen und üben, das Gebetsalmosen vermitteln. Nicht zufrieden mit dem Ruhme verblichener Jahrhunderte, sondern in socialer tief christlicher Bethätigung des leiblichen und geistigen Erbarmens durch Lehren und Opfer — stark, weil geeint im hl. Officium und eins in der Treue der Ordensdisciplin

*) Vorstehende Aphorismen verdanken sowohl den „Studien“ wie nicht minder dem „Messager“ und der „Revue“ überreiche Quellenbeiträge und Vorarbeiten.

nach der Regel des hl. Ordenspatriarchen — eins aber auch in der Liebe und Wertschätzung der gemeinsamen grossen hl. Ordensfamilie wollen wir wirken, so lange es Tag ist.

Mögen einst in hl. Vertrauen und in süssem Troste unsere letzten Seufzer ausklingen in die gebenedeiten Worte: »Suscipe me Domine secundum eloquium tuum et vivam et non confundas me ab exspectatione mea!«

Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau.

Von Otto Hafner in Tübingen.

(Fortsetzung zu Heft III., 1891, S. 422—431.)

Durch diesen Anwachs von Klosterleuten entstanden unter letzteren selbst drei Classen:

a) Die eigentlichen Priestermönche, deren Zahl unter Wilhelm allmälig auf 150 anwuchs (cod. hirs. fol. 5a), die nach dieser reformirten Cluniacenser Regel lebten. In dieser Regel war namentlich das Stillschweigen eine strenge Forderung, so dass eine eigene Zeichensprache sich ausbildete. Dieses Stillschweigen trug viel zur Erhaltung des klösterlichen Geistes bei. Das äussere Zeichen dieser veränderten Regel war die veränderte Tracht.[1]) Diese Mönche, denen das Chorgebet und die Seelsorge oblag, hiessen auch litterati, da sie sich mit wissenschaftlichen Arbeiten namentlich Bücherabschreiben beschäftigten, so dass nach und nach in Hirsau eine stattliche Bibliothek entstand.[2])

b) Wilhelm war es, der zuerst in Deutschland von Clugny her das Institut der Laienbrüder einführte (cod. h. 5a; Trith. chronic. pg. 83; cf. über sie: conversi laici, conversi, so genannt

[1]) Anstatt der cuculla, des alten Obergewandes, legten sie den frocous(?) an, ein wollenes Gewand mit weiten Aermeln, unter dieses ein zweites Kleid, das alte Scapulare, das früher beim Feldbau getragen wurde; Wilhelm führte für diese kältere Gegend das stammineum, ein wollenes Hemd ein, im Winter pellicium ein Schafpelz unter dem Obergewand zu tragen, unter dem stammineum ebenfalls für den Winter femoralia (Hosen) aus Schaf- oder Katzenfell. Sie trugen die corona monastica, eine von der früheren abweichende Tonsur.

[2]) Nach Trith. Chronic. pg. 83 bestellte Wilhelm 12 Schreiber, denen es oblag, die hl. Schrift und die Schriften der Väter abzuschreiben. Daneben gab es noch Schreiber in unbestimmter Anzahl für Copierung von Profanwerken. Der Bibliothekar (armarius) hatte strenge Aufsicht über sie zu führen. Helmsdörfer pg. 46 erklärt dies für eine Fiktion Tritheims, ohne jedoch einen Grund anzugeben. — Man hat leider nur noch den Anfang eines Catalogs der Hirsauer Bibliothek aus der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts. (cf. Württ. Jahrb. 1837. 2. Heft, pg. 369 u. 370).

in der Bulle Urbans II. vom Jahr 1095 bei Gerbert: [h. n. s. I. 325] barbati nach ihrem langen Bart, Bärtlinge, exteriores wegen ihrer Beschäftigung: Giseke: Ausbreitung pg. 12 und Kerker pg. 136—141.) Sie waren, weil keine Cleriker und weil illitterati, von den Mönchen local strenge geschieden. Schon früher und zwar ausschliesslich war das Laienelement im Kloster vorhanden und es gab keine eigentliche von den paar Priestermönchen unterschiedene Classe. Erst zu Wilhelms Zeiten bildete sich dieses Institut zu einer eigenen Classe aus. Sie hatten ihre besondere Regel (enthalten in der Vita Wilhelmi bei Pertz XII. 220), besondere Gelübde, ein besonderes abgekürztes Officium, ihr eigenes Refectorium, ihren eigenen Chor in der Kirche. Zuerst führte das Institut ein Johannes Gualbertus in Vallumbrosa, von da kam es nach Clugny. Diese Laienbrüder waren aber nicht hinter die Klostermauern gebannt. Sie wurden zu den äusseren Geschäften und Dienstleistungen verwendet namentlich zu Bau- und künstlerischen Arbeiten. Ihre Tracht war im wesentlichen die gleiche wie die der Mönche. Sie unterschieden sich nur durch die Tonsur, den Bart und trugen hohe Stiefel. Sie lebten vereinigt unter einem Mönch als ihrem Meister. Unter ihnen befanden sich oft Männer aus den vornehmsten Familien (z. B. wurde jedenfalls Graf Adalbert, als er der Welt entsagte, auch ein Bärtling). Dieses Laieninstitut verpflanzte Wilhelm in die von ihm reformirten Klöster mit gutem Erfolg und zog so viele Laien in den Dienst des Papstes. Auch wird berichtet, dass sie es waren, die z. B. die Klöster Reichenbach, Petershausen und Zwiefalten aufbauten. Ihre Zahl zu Wilhelms Zeit ist nicht sicher anzugeben, da Trithemius dieselbe beidemal verschieden angibt.[1]) Vielleicht führte Wilhelm dieses Institut ein, damit nicht durch diesen grossen Zudrang zum Mönchthum das letztere darunter an Zucht leide. (Kerker pg. 137.)

c) Wilhelm führte, was allerdings strittig ist, noch eine andere Classe dienender Brüder ein, oblati oder donati[2]) solche, die sich freiwillig dem Klosterdienste widmeten. (Trith. Annal. I. 229.) Sie durften ihre weltlichen Kleider behalten und wurden namentlich zu solchen Geschäften verwendet, die in Mitten der Weltleute zu verrichten waren. Sie mussten beim Bauen Handlangerdienste leisten, Gäste und Kranke bedienen, weitere Botengänge machen (cf. über sie Kerker pg. 144 f., Montalembert VI.

[1]) Trithemius gibt ihre Zahl (Annal. I. 229) auf 60, und Chronic. 83 auf 40 an. (Helmsdörfer pg. 46).

[2]) Diese Benennung ist ein Anachronismus; denn noch zu Wilhelms Zeiten verstand man unter Oblaten die von ihren Eltern in der frühesten Jugend ins Kloster gebrachten Knaben. Erst im späteren Mittelalter trat dieser Wechsel der Bedeutung ein.

469). Auch sie hatten ihren eigenen Meister aus der Zahl der Mönche, ihr Refectorium war von dem der Mönche und Laienbrüder getrennt. Sie wohnten ausserhalb des Klosters und waren Diener der Mönche. Der Unterschied zwischen den Bärtlingen und dieser dritten Classe ist allerdings mitunter ziemlich flüchtig. Deshalb erklärt sich auch, dass der eigentliche Name dieser Classe nicht bekannt ist, aber daraus folgt nicht, dass deswegen keine dritte Classe vorhanden gewesen sei, wie z. B. Helmsdörfer pg. 51 sagt. Bernold in seiner Chronik (bei Pertz V. 433) redet zum Jahr 1093 von einer neuen Art des gemeinsamen Lebens, nachdem er 1083 von den Laienbrüdern geredet hat. Ulrich von Clugny und Urban II. in seiner Bulle vom Jahre 1095 bestätigen das Institut (Kerker pg. 145) nur legen sie ihm keinen besonderen Namen bei. Die erste Spur dieser Donati findet sich (Mabillon Annal. Ord. S. B. III. 490) in Clugny unter Abt Aymard. Helmsdörfer, der das ganze Institut negirt, hält dieses oblati für eine Abkürzung von oblatarii = Subdiacone (pg. 54); soviel darf man doch dem Trithemius liturgische Kenntnis zuschreiben, dass er, wenn Helmsdörfer Recht hätte, diese Subdiacone, die Cleriker sind, was Trithemius von diesen oblati verneint, als Klosterclasse nicht bezeichnet haben würde. Sodann heisst es in den Constit. Hirs. bei Migne (t. 150. pg. 1006) vom celebrirenden Priester, beim Beginn der Opferhandlung: data alicui de oblatis cappa d. h. der Prieser soll die Kopfbedeckung abnehmen und sie abgeben an oblatis. Diese müssen doch eine Person sein auch kann es nicht für ministri (Ministranten) stehen, am wenigsten aber (nach Helmsdörfer pg. 55): kann man oblatis = Messopfer fassen, was gar keinen Sinn hat. Wenn diese oblati sonst nicht genannt sind, geschieht es deswegen, weil sie sonst keine Rolle beim Gottesdienst spielten. Und wenn wir auch schliesslich noch diese oblati für ministri oder sonstige liturgische Personen halten wollten, so haben wir doch die obenangeführten unzweideutigen Zeugnisse über eine dritte Klosterclasse, mag diese denn geheissen haben, wie sie wollte. Helmsdörfer will dann schliesslich noch (pg. 55) bei der Fiction dieser oblati dem Trithemius diese Tendenz unterschieben, er habe es gethan, um dem in der Bursfelder Reformation vorkommenden Institut der Oblaten durch Aufzeigung ihrer Einführung durch den berühmten Wilhelm ein grösseres Ansehen zu geben. Allein wenn sich bei Einführung dieses an sich nicht besonders wichtigen Instituts, das ja die Grenzen des klösterlichen Lebens weiter zog, Schwierigkeiten ergeben sollten, dass man sogar auf Wilhelm von Hirsau zurückgreifen musste! So bildete sich Abt Wilhelm zuerst eine tüchtige Schaar von Klosterleuten heran, bevor er den Kampf nach aussen aufnahm. Durch diese strengen Regeln wurde die Individualität des ein-

zelnen vernichtet, Gehorsam war die erste Pflicht, Ungehorsam das grösste Vergehen. Und richtig! der Kampf blieb nicht aus. Diese Blüte Hirsaus, für welche die Annalisten und Chronisten nicht genug Worte des Lobes finden, fachte den Hass der Welt, besonders der Kaiserlichen an. Die Hirsauer wurden beim Volke verdächtigt. Die am Hofe Heinrichs IV. schmarotzenden Bischöfe thaten dazu ihr möglichstes. Besonders zeichnete sich hierin Bischof Waltram von Naumburg aus; dieser replicirte in unverschämter Weise dem Abt Wilhelm auf dessen Mahnworte an den sächsischen Clerus. Heinrich selbst beehrte das Kloster Hirsau mit seinem besonderem Hasse; er stellte selbst Leute auf, diesen verhassten Mittelpunkt katholischer Opposition zu vernichten. Doch niemand wagte es. Selbst den Klöstern (St. Gallen und Lorsch) waren diese Neuerungen in Hirsau ein Dorn im Auge bei ihrer laxen Lebensweise und Rivalisation. (cf. abbat. Lauresh. libellus supplex ad Heinricum IV. contra Hildebrandinos monachos de Hirsaugia bei Goldast: apologia pro Hinrico IV. pg. 233.) Die Mönche mussten sich als „reichsfeindliche Neuerer" über Bedrückungen bitter beklagen. Dazu musste sich Abt Wilhelm am Anfang seiner Regierung mit aller Macht dem habsüchtigen Streben des Grafen von Calw widersetzen, der die Vogtei über Hirsau und die Beeinflussung der Abtswahl, die nach dem Uebereinkommen doch ganz in den Händen des Conventes lag, für sich und seine Nachkommen als Recht beanspruchte. Die Patronatsfreiheit und freie Abtswahl das beabsichtigte Wilhelm. Und schliesslich nach langen Bemühungen verzichtete Graf Adalbert darauf. So zog Wilhelm auch den Grafen von Calw und noch einige andere Reichsfürsten, namentlich die Zähringer und Welfen, in das gregorianische Lager, wohin sie allerdings nur der Hass gegen den Kaiser und dessen Macht trieb und denen kirchliche Gesinnung Deckmantel ihrer egoistischen Bestrebungen war. Selbst der Gegenkönig Rudolf war es, der die Freundschaft mit Hirsau hochschätzte. So war Hirsau die Operationsbasis, von der aus das Volk in Schwaben zum Kampf gegen den Kaiser und zum treuen Festhalten an Rom aufgefordert wurde. Mitten aus dieser Festung ragte die Gestalt des Abtes Wilhelm hervor, neben Bischof Altmann von Passau, Adalbero von Würzburg und später neben Gebhard von Constanz eine Säule des Gregorianismus in Deutschland. Hirsaus Abte und Mönchen war es wirklich Ernst mit ihrer Opposition: es war bei ihnen dogmatischer Eifer gegen die Excommunicirten und ein Widerstand gegen alles was sich Rom widersetzte (Wattenbach: Geschichtsquellen pg. 240). Gregor VII. verfehlte denn auch nicht, diese Bestrebungen Wilhelms anzuerkennen und seinem Kloster die ausgedehntesten Exemtionen zu gewähren. Wilhelm war aber auch die Seele der klösterlichen

Widergeburt in Deutschland. Er hatte drei Leidenschaften (Act. O. S. B. t. IX. pg. 270 und Vita Wilhelmi cap. 21 bei Pertz XII 217), die Lage des armen Volkes zu verbessern, die entarteten Klöster zu reformiren (Bernold. chronic. bei Pertz V. 451) und die kirchliche Disciplin und Rechtgläubigkeit gegen das kaiserliche Schisma aufrecht zu erhalten. Er scheute keinen Kampf und Widerstand. Seine in Hirsau erprobte Reformation drang in immer weitere Kreise. In raschem Flug eroberte sie die Klöster Alemanniens, ja eines grossen Theils von Deutschland. Diese Klöster bildeten einen gewaltigen und schönen Kranz um die schwäbische Mutterabtei. Wilhelm liess unter seiner Leitung theils neue Klöster bauen, theils äusserlich und innerlich die alten reformiren. Viele kleine Mönchs-Colonien, in der Regel mit 12 Mönchen und Laienbrüdern (diese Zahl ist stereotyp, weil sie die Minimalsumme der Klosterbevölkerung sein musste) mit einem Abt trugen Hirsauisches Leben hinaus bis nach Oesterreich hinunter. (Im cod. hirs. fol. 17b—19a sind die Aebte aufgezählt, die nach andern Klöstern gesandt wurden. Trithemius zählt [Annal. I. 294 und 295] ungefähr 90 Klöster auf, die Wilhelm oder seine Schüler reformirten oder neu errichteten. Doch auch in diesem Catalog entwickelt er grosse Phantasie [Helmsdörfer pg. 56]. Oft finden sich ganz abenteuerliche Schreibweisen und Klösternamen, die niemand finden kann.) Andere Klöster sandten Mönche nach Hirsau, um das Kloster und seine Einrichtung kennen zu lernen und nahmen Hirsaus Regel an. Wieder andere erbaten sich Aebte aus Hirsau, so dass dieses gleichsam ein Seminar für Aebte wurde. Um dieses Band noch weiter zu schlingen, trat Hirsau unter Abt Wilhelm in Confraternität[1]) mit vielen Klöstern. (Ein allerdings auch nicht zuverlässiges Verzeichnis findet sich z. B. Trithemius Annal. I. 296.) Das Mutterkloster war bestrebt, die Töchterklöster in strenger Abhängigkeit zu halten. Doch dies gelang auf die Dauer nur bei einigen wenigen. Die andern machten sich im eigenen Unabhängigkeitstrieb von den Bischöfen und Fürsten unterstützt, bald von Hirsau los, und so konnte Wilhelm diese Macht nicht zu einer eigentlichen Congregation erheben, weil es nicht Hirsau möglich war, zu einer Oberhoheit über diese Klöster zu gelangen; es war nur durch den gegenseitigen Zusammenhalt eine Stütze für gute Ordnung (cf. Giseke: Ausbreitung pg. 13). Solche Macht auszuüben wäre aber dem Abt Wilhelm nicht möglich gewesen, wenn er nicht selbst durch seine Eigenschaften und Fähigkeiten dem Beobachter Hochachtung abgezwungen hätte. Einer seiner Mönche

[1]) Diese Confraternitäten waren geistliche Verbrüderungen, in welchen sich die vereinigten Klöster zum gemeinsamen Gebet für lebende und gestorbene Brüder verpflichteten und den Angehörigen an allen guten Werken Antheil gaben, die innerhalb der Confraternität verrichtet wurden.

hat ihm in seiner Lebensbeschreibung (Vita Willihelmi Abbatis Hirsaugiensis auctore Haimone bei Pertz XII. 209—225) ein Denkmal kindlicher Pietät gesetzt, welches allerdings meistens legendenhaftes und mystisches Material ist. Persönlich war Wilhelm ein durch und durch ascetischer Geist. In St. Emmeram, seinem früheren Kloster, hatte er der Wissenschaft ausschliesslich gelebt und vornehmlich der exacten, in Hirsau aber arbeitete er mehr als Politiker und Organisator. Es werden ihm nicht blos grosse theologische und philosophische [1]) Kenntnisse nachgerühmt, auch war er ein Meister in exacter Forschung und Musik und arbeitete auch schriftstellerisch.[2])

Solch ein Mann von Taubeneinfalt (cod. hirs. fol. 5a) und grosser Klugheit, von streng mönchischer Lebensauffassung und von grossem Verständnis für Weltpolitik, dieser Freund und gelehrte Kenner der Wissenschaften und Künste stand in jenen verwirrten Zeiten an der Spitze des neu entstandenen Hirsaus. Er brachte es zu einer herrlichen Entwicklung und Blüte, welche des Klosters und seines Abtes Berühmtheit begründete. So wurde die von den Römern so gefürchtete Hercynia silva auch in seiner Burg Hirsau für die päpstliche Opposition ein gefürchtetes Stück Erde.

Was schliesslich noch die Quellen anlangt, so fliessen dieselben besonders seit der Zeit Wilhelms hinreichend genug, um über Hirsau ein Bild zu bekommen. Natürlich steht hier obenan der kaiserliche Bestätigungsbrief vom 9. Oct. 1075, sodann der Hirsauer Traditionscodex. Dazu kommen die genauen und sorg-

[1]) Trithemius führt an fünf verschiedenen Stellen Werke Wilhelms an, Angaben, die jedoch unzuverlässig sind, weil sie selbst mit einander nicht stimmen. Migne führt t. 150 pg. 889 sieben Schriften Wilhelms auf. Doch nach der Chronik des Nicolaus von Siegen (ed. Wegerle: Thüringische Geschichtsquellen) schrieb er nur drei Werke: 1. de musica, 2. de horologio und 3. die constitutiones Hirsaugienses (cf. Hans Müller pg. III). Das Werk: Philosophia Willihelmi magistri (nach einer Stuttgarter Pergamenthandschrift) rührt wegen der ungewöhnlichen Bezeichnung: magister nicht von unserem Wilhelm her, sondern von Wilhelm von Conchus (P. Fr. Stälin: Geschichte Württbgs. I. 338).

[2]) Sein Werk über Astronomie enthält alles Wissen der damaligen Zeit. Er construirte astronomische Instrumente. Auch construirte er eine Sonnenuhr, welche die Veränderungen an den Himmelskörpern, die Solstitien, Aequinoctien und ähnliche Naturerscheinungen anschaulich darstellte (Bernoldi chronic. bei Pertz V. 451). Auch in der Musik war Wilhelm sehr erfahren, brachte Verbesserungen an, an der Flöte, überhaupt im quadruvio übertraf er beinahe alle alten Gelehrten (d. i. in Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie). In der Tonkunst entdeckte er verschiedene Feinheiten und verbesserte Fehler (Bernold. chr. Pertz V. 462) Sein theoretisches Werk veröffentlichte Gerbert (Scriptores eccles de music. II. 154) unter dem Titel: Musica S. Wilhelmi Hirsaugiensis Abbatis. Dieser Tractat (41 Capitel umfassend) abgedruckt bei Migne: t. 150 p. 1147 -1176; ebenso bei Mabillon: Acta: Saec. V. p. II. pg. 726 und neuerdings Hans Müller: Die Musik Wilhems von Hirsau. cf. auch „die Pflege der Musik im Benedictinerorden“ in den „Studien“ I. Jahrg. II. Heft pg. 47.

fältigen Berichte der zum Theil sehr gut unterrichteten zeitgenössischen Annalisten Lambert von Hersfeld (bei Pertz: V. 134—263 und bei Migne: t. 146 pg. 1053—1247), Bernold von Constanz (bei Pertz: V. 385—467 und bei Ussermann: Prodr. II. pg. 27 ff.) und Berthold von Reichenau (bei Pertz V. 264—326), die casus monasterii Petershusani (bei Pertz XX. pg. 621 ff.), Ortliebs und Bertholds Zwiefalter Annalen (bei Pertz X. 64 ff. und 97 ff. und bei Hess: Monum. Guelf. pg. 165—204 und 204—216). Daran reiht sich die ausführliche und zum grossen Theil legendenhafte Lebensbeschreibung des Abtes Wilhelm, ein Panegyrikus auf ihn mit der Tendenz, die Canonisation des Abtes Wilhelm zu erlangen (Lehmann: Clugny pg. 2), wahrscheinlich verfasst unter Abt Gebhards, Wilhelms Nachfolger (Helmsdörfer pg. 1). Dieselbe findet sich abgedruckt bei Pertz (XII. 209—225) und Migne (Patrol. curs. t. 150 889—902) und bei Mabillon (Act. SS. Ord S. Bened. Saec. VI. p. II. pg. 716 ff.). Des Trithemius Angaben lassen sich demnach jetzt besser controlliren. Allein auch hier füllt er, was z. B. der cod. hirs. nur skizzenhaft dargestellt hat, mit eigenem Product aus, und wir ziehen ihn desshalb bei unserer weiteren Geschichte nicht mehr in Betracht.

902/22

(Fortsetzung folgt im kommenden Jahrgange.)

Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.

Scripsit R. P. D. Beda Plaine, O. S. B.

I.

Sanctos, quos nunc post mortem pretiosam Deus triumphali coronat decore, fuisse in eorum temporibus praecipuum orbis decus et ornamentum, portionemque electam generis humani testantur et evincunt tum fides Christiana tum recta ratio. Nam, ut patet, nulla est nobilior pugna quàm ea in quâ militaverunt Sancti, id est, in quâ quotidie et indefesse luctaverunt contra quaslibet naturae corruptae pravitates. Nullum item perfectiùs esse potest vitae genus quam illud, in quo de terrenis ad caelestia unice amanda sustollitur homo et de carnali totaliter spiritualis efficitur, ut agerunt Sancti. Hinc etiam eruitur nulla inter historica documenta pluris esse pretii, quam ea, in quibus describuntur res gestae Sanctorum et fideliter referuntur, tum certamina contra vitia carnis ac spiritus ab eis strenue inita fortiterque prosecuta, tum innumera opera caritatis, religionis, et alia, quibus vigilanter insudaverunt, gloriamque aeternam meruerunt.

Insuper addi potest ad majorem hagiographorum commendationem quod tota fere sacra et profana historia medii aevi ac praesertim septimi, octavi et decimi seculorum includitur in Actis

et Vitis Sanctorum, e quibus ea pendet tunc temporis pro majori parte, ut fatentur expresse auctores etiam acatholici, qui scientiis historicis ex professo student.[1])

Rebus sic stantibus non abs re et utilitate mihi visum est, recensere secundum seriem annorum, artisque criticae regulas hagiographica, quae nobis transmisit haec aetas, scripta et tractationes, ut breviter ostendatur quam ferax tunc temporis fuerit iste scientiae ramus, quantis floribus et fructibus istis annis pullulaverit. Quocirca manum admovi ad hanc seriem recte et methodice ordinandam. Non est tamen mei propositi totum orbem orientalem occidentalemque simul uno eodemque conspectu apprehendere, neque etiam omnia medii aevi secula comprehendere. Tanto labori nimium impar essem, jamque forsan ultra vires meas progrediar si Latinos hagiographos, qui a sexto ad octavum usque seculum floruerunt, recensere contentus fuerim. Aliunde in tractationibus hujus generis, certos et fixos praestitui necesse est limites, ne in immensum crescat operis moles, ne lector ipse taedio afficiatur, aut redactor suarum virium multum excedat virtutem.

Quod spectat ad epocham, de qua agitur, cum venia lectoris fatebor, a me sextum et duo sequentia prae caeteris secula selecta fuisse, quia illa sunt in quibus oriens ut sol S. P. Benedictus collapsam disciplinam monasticam per se et per suos discipulos mirifice instauravit celestemque aulam suis alumnis multipliciter replevit, dum multi etiam ex ejusdem schola sodales Sanctorum gloriam suis scriptis certatim celebrare studebant. Hinc talibus exemplis provocatus, licet viribus impar, in apertum campum prosilio, nam quid non alacriter audendum est quando labor incoeptus et studia inchoata debent in aliqua mensura, inservire ut spero laudibus et praeconiis Sanctorum?

Ne in his paginis citationum seu referentiarum ultra modum crescat numerus, nunquam explicite remittetur lector ad Acta Sanctorum Bollandiana, sed implicite ista referentia habebit locum quoties alii fontes nec aperientur nec indicabuntur.

†

Caput primum: Hagiographi recensentur sexti seculi.

Hagiographos suos olim habuerat antiquus populus Dei, siquidem nihil aliud sunt quam documenta hagiographica libri Tobiae, Judith, et aliquot alii ejusdem generis inter canonicas scripturas annumerati. Ipsos item non defuisse in primis Ecclesiae seculis notum est et fidem faciunt Acta Apostolorum, Passiones Martyrum et similia. In diebus vero Sylvestri et Antonii, Ambrosii et Martini adfuerunt similiter viri pii, qui res Sanctorum gestas

[1]) Inter acatholicos, qui tale testimonium dederunt, numerantur Leibnitz, Guizot, Pertz, Renan et cf. Acta ss. Bolland t. 7. Oct. Prolegomena, Nr. 38 et seq.

litteris sedulo exarare studuerunt. Verumtamen rarae erant et paulo extensae praesertim apud Latinos ante tempora S. Benedicti, tractationes, quae pro objecto habebant Sanctorum Vitas. Peragente vero cursum suum sexto seculo disciplina hagiographica, hucusque paulo culta, fieri coepit aliquo modo similis, ni fallor, vineae palmiti, qui turgescens floresque postea pariens optimo standem fructus producit. Aliis verbis apparuerunt tunc temporis scriptores sat numerosi, qui curam majorem ac antea adhibuerunt ad recte concinnandas Sanctorum vitas et actiones.

Quae vero de hagiographis hujus aetatis breviter dicturus sum, ad tria puncta referri possunt; scilicet, agetur ordine mere chronologico, in quantum potero:

1. De iis, qui coaevorum gesta litteris mandaverunt et ipsi proprio noscuntur nomine.

2. De iis, quorum latent nomina, licet similiter de coaevis Sanctis tractaverint.

3. De iis, qui, relictis coaevis, operam dederunt ad describenda Sanctorum praecedentium gesta et virtutes.

§ 1. Hagiographi recensentur Sexti seculi, qui nomine proprio insigniuntur.

1. Eugyppius, circa ann. 510.

Primo loco nobis exhibentur Vita et Miracula S. Severini, Noricorum Apostoli († 8. jan. 482), cujus corpus a Norico Neapolim in Italia sex annis tantum post mortem pretiosam delatum est et insignis monasterii fundationi occasionem dedit. Haec scribebat ineunte sexto seculo Eugyppius, hujus monasterii abbas, licet Africanus origine, suamque scriptionem ex relatu Sancti familiarium desumptam dicabat Paschasio olim S. Leonis Papae secretario, cujus hortatu suscepta fuerat. Stylo simplici et ordinarie claro utitur iste biographus, cui non deest etiam elegantia sermonis. Insuper licet modica et paulo extensa vita S. Severini sit aliquid tamen confert adjumenti historiae tam intricatae hujus temporis.

2. Verus, circa ann. 515.

Eodem fere tempore ac Eugyppius, Verus, episcopus Arausicanus in Gallia pie et eleganter scribebat vitam sui decessoris S. Eutropii Episcopi item Arausicani († 27. mai 464), cujus vero scriptionis aliqua solummodo ad nos pervenerunt fragmenta.

3. Ennodius, circa ann. 520.

Paucis post annis S. Ennodius Papiensis Episcopus res praeclare gestas sui praedecessoris et magistri S. Epiphanii († 21 januar. 480) filiali descripsit calamo.[1]) Biographus ab ipso

[1]) S. Ennodio — por Don Francesco Magani Arcipreste di Pavia. — Pavia, 1885, 3 in 8°.

sancto ad sacrum diaconatus ordinem promotus fuerat, ipsiusque itinerum ac laborum apostolicorum frequens comes ac socius adscitus fuerat; unde multa refert testis oculatus et omni fide dignus, cui nec deest verborum sagax delectus et elegantia sermonis.

4. Elladius, circa 530.

Elladius, diaconus Valentinensis in Galliâ Ennodium aemulatus, vitam S. Apollinaris, sui dilecti magistri et Valentinensis episcopi († 5. oct. 520) ipse conscripsit sed proh dolor! brevitati plus aequo studens, nihil fere nobis transmisit praeter quatuor vel quinque miraculorum narrationem.

5. Ferrandus, diaconus Carthaginensis, circa 540.

S. Fulgentius, Episcopus Ruspensis in Africa, cujus mors pretiosa actigit die 1ª januarii anni 533, tanquam luminare fulserat initio sexti seculi. Vita ejus fere statim post mortem scripto mandata est a discipulo et familiari Ferrando, qui et ipse doctrina conspicuus optimam circa hanc rem nobis transmisit tractationem ab omni fuco alienam et ex omni parte commendabilem.

6. Faustus Agaunensis circa ann. 550.

Fausto Agaunensi monacho debetur vita S. Severini Abbatis Agaunensis monasterii († 11. feb. 510), cujus fuerat discipulus et familiaris. Haec scriptio elegantiâ enitet styli et claritate sermonis, sed injuria temporum excidit integer textus, aut saltem in pluteis biblicthecarum delitescit, dum mutilus est. qui typis subjectus fuit.

7. Cyprianus Tolonensis et alii, c. 580.

S. Caesarius Arelatensis episcopus († 27 aug. 527) praecipuum fuit forsan Ecclesiae Gallicanae decus in prima sexti seculi medietate tum propter doctrinae et eloquentiae donum, tum propter sanctitatis miraculorumque famam. Vita vero tam eximii viri filiali calamo descripta fuit a quinque ex ejus discipulis, scilicet a S. Cypriano, Episcopo Tolonensi, a S. Firmino, Episcopo Uceticensi et a Viventio, item Episcopo sed incertae sedis necnon et a Messiano presbytero, et Stephano diacono, qui omnes, „de conversatione et virtutibus sancti praesulis illa susceperunt fideliter narraturi, quae vel simul vel singillatim cognoverant et viderant.“ [1]) Quod propositum fideliter et feliciter executioni mandaverunt.

8. S. Gregorius Turonensis, circa 590.

S. Gregorius Turonensis Episcopus multa dignus est commendatione non solum ut Francorum historicus, sed etiam ut hagiographus. Plura etenim et praeclara scripsit ad laudem tam Sanctorum, qui erant ejus coaevi, quam aliquot aliorum, qui in

[1]) Vita S. Caesar. lib. 2 initio.

aevis praecedentibus vitam egerant. Ne vero scindantur, quae uniri condecet, agetur hic de his et illis sub uno eodemque titulo. Idcirco sequitur enumeratio successiva uniuscujuslibet scripti hagiographici, cujuslibet sit generis, modo sit ipsius S. Gregorii Turonensis authentica elucubratio:

I. Miraculorum S. Martini libri quatuor.

Inter miracula, quae hic narrat scriptor, praecipuum tenent locum ea, quibus adfuit testis oculatus vel auricularis Gregorius, quin tamen praetermittantur illa, quae antecedenter contigerant.

II. De Gloriâ martyrum duo libri.

Liber primus S. Joannis Baptistae, Apostolorum, et aliquot aliorum primitivae Ecclesiae Sanctorum breviter miracula refert; secundus vero nobis unice exhibet Vitam, martyrium et miracula S. Juliani Brivatensis († 28 aug. 304?) quem maximâ veneratione merito prosequebatur pius auctor, utpote oriundum ejusdem regionis Arvernicae ac ipse.

III. De Gloriâ confessorum, unus liber. Vitae Patrum, unus liber.

Hae duae scriptiones sub eodem numero propter analogiam rei posse comprehendi videntur. Nam in utroque libro tractatur fere semper et unice de sanctis coaevis,[1]) quorum vita et miracula strictim describuntur. Porro hae descriptiones maximi sunt hodie momenti, siquidem in his multoties includitur, deperditis aliis documentis, quidquid scitur authentice de pluribus ex eorum Patribus, quorum aliunde cultus et patrocinium adhuc vigent, favente Deo, pluribus in locis. Inter scripta Turonensis nostri recensentur etiam a quibusdam eruditis liber Miraculorum S. Andreae Apostoli, item una ex Graeco versio historiae Septem Dormientium Ephesinorum, item vitae SS. Aredii, Mauritii et Albini, sed deficiunt de istis notae authenticitatis.

Uberem vero fontem notitiarum hagiographicarum contineri in decem libris Historiae Ecclesiasticae Francorum, qui efformant praecipuum opus ejusdem S. Gregorii, a nemine in dubium revocari potest, testibus in primis sociis Bollandianis, qui plurima ex ea olim hauserunt, sicut et nunc temporis fere quotidie hauriunt.

Nimiae credulitatis revera insimulatur noster Gregorius ab aliquot eruditis et rem aliqua probabilitate gaudere facile crederem, quando agitur unice de narrationibus, quae spectant res et miracula seculi quinti et praecedentium annorum. Si vero in causa sunt res et miracula sexti seculi, seu in quibus frequenter

[1]) Non de omnibus tamen, sed tantum de aliquot maxime sibi notis. Sic tacet de SS. Mauro, Martino Vertavensi, Samsone et aliis Armoricanis.

testis fuit auricularis aut etiam oculatus ipse auctor, Gregorium esse veridicum et omni fide dignum, nisi adsit contraria et authentica in casu particulari probatio, cum criticistis melioris notae sentio et assero.

Quoad stylum utitur Gregorius sermone claro et simplici, cui si aliquando miscantur neologismi, seu defectus elegantiae et concinnitatis, nihil tamen nisi perraro sapit in eo prolixitatem, seu phrasium male instructarum obscuritatem.

9. Victor Tununensis in Africa, c. 590?

Post historiam ecclesiasticam Francorum, et forsan meliori titulo inseri potest inter monumenta hagiographica sexti seculi Historia Persecutionis Vandalicae in Africa, cujus est auctor B. Victor Episcopus Tununensis.

In ista namque scriptione, quae nitet sermonis elegantia et concinnitate, dicantur sat frequenter pluribus sanctis aliunde parum notis notitiae adeo extensae, ut aliquando excedant, numero linearum et paginarum expenso, tractationes ejusdem temporis speciatim gestis alicujus Sancti describendis deputatas.

10. S. Gregorius Papa, c. 595.

S. Gregorius Magnus, cujus vita protrahitur usque ad annum quartum septimi seculi ineuntis, ad sextum nihilominus magis proprie pertinere videtur, praecipue tanquam hagiographus Nam iste gloriosus Pontifex, quem nominare sat laudare est, qui monachi vitam egit pedumque abbatiale fortiter et suaviter gestavit antequam Cathedram Petri conscenderet, non fuit tantum sagacissimus Sacrarum Scripturarum interpres, egregius Verbi divini praedicator, custos vigilantissimus ovilis Christi nauclerusque sapientissimus navis Ecclesiae, sese vero etiam in genere scribendi hagiographico exercuit, et talem in hoc perfectionem assecutus est, ut multi postea eum imitari studuerint.[1]) Scripsit enim sub forma Dialogi quatuor libros, in quibus strictim referuntur praecipua miracula et gesta Sanctorum, qui Italiam hoc aevo incoluerunt. Unde saepe vocantur:

Vitae Sanctorum Italorum. Mirantur omnes in eo simplicitatem et elegantiam sermonis simul ac acuitatem ingenii, necnon et velocitatem narratoris semper ad finem sine mora inutili currentis.

11. Paulus Galeatensis.

Paulus monachus Galeatensis prope Ravennam et coaevus S. Gregorii Magni nobis reliquit litteris exaratam vitam S. Hilari († 15. maii 558) dicti monasterii Galeatensis fundatoris et primi

[1]) Durante medio avo, libri Dialogorum S. Gregorii magna fama gaudebant, et frequenter in exemplar ab hagiographis in sumebantur.

Abbatis, cujus fuerat discipulus. Nimis parce narrat iste sui praeceptoris gesta, sed stylo polito utitur et insuper, ut ipse testatur, „ea quae vidit et auribus percepit fideliter conscripsit ad laudem Domini nostri Jesu Christi.“ [1])

12. Fortunatus Pictaviensis.

S. Venantius Fortunatus Episcopus Pictaviensis ad sextum seculum potissimum spectat licat, vita ejus protracta fuerit usque ad primos annos sequentis seculi. Metro et prosa scripsit Fortunatus tum de Sanctis sui temporis tum de Sanctis praecedentium aetatum primumque forsan locum obtinere mereretur inter hagiographos sexti seculi, si de eorum merito comparativo ageretur, et causa ista definitivam per sententiam absolvi posset. Porro ad duas classes reduci possunt scripta hagiographica nostri Episcopi Pictaviensis nempe ad primigenia et ad retractata.

In capite primorum collocari debet Vita S. Radegundis († 13. aug. 587), Reginae Francorum et postea monasterii S. Crucis Pictaviensis fundatricis, quam ipse sibi religiosissimâ familiaritate pluribus annis devinxerat biographus. Deinde veniunt vitae Sanctorum Albini Andegavensis episcopi († 1. mart. 550), Leobini Carnotensis episcopi († 15. sept. 556), Medardi item Suessionensis († 8. jun. 561), Paterni item Abrincensis († 16. apr. 565) et Germani item Parisiensis († 28. maii 576), quibuscum familiariter convixerat in multis circumstantiis relator, qui insuper multa ex eorum discipulorum tanquam testium oculatorum collegerat verbis et narrationibus. Unde biographum omnimoda fide dignum esse manifeste eruitur.

Utrum pariter inter scripta Fortunati primigenia computari debeat Vita S. Remigii Episcopi Remensis († 13. januar. 533)? [2]) controvertitur inter eruditos. Sed melior videtur negativa sententia, si quidem Remigium Fortunatus nec viderat nec audierat, et insuper, multa teste Hincmaro, ex priori et prolixiori scriptione mutuatus est in hac circumstantia Praesul Pictaviensis. [3])

Indubie vero inter retractata ejusdem Fortunati scripta computantur Vitae SS. Marcelli Parisiensis Episcopi († 2 nov. 340), Hilarii Pictaviensis item Episcopi († 13. januar. 369), Amantii Ruthenensis item episcopi († 4. nov. 250), Passio SS. Dionysii, Rustici et Eleutherii Parisiensium († 9. oct. 120), quae deperditis nunc scriptis antiquioribus, pluris sunt pretii et multum adjumenti conferunt ad depellendas primorum seculorum Ecclesiae Gallicanae tenebras seu obscuritates.

---

[1]) Vita S. Hilari circa finem.

[2]) Acta tamen S. Remigii ad diem primum Octobris, qui est ejus sacratus dies, rejecerunt socii Bollandiani.

[3]) Prolog. in Vitam S. Remigii.

Caeterum sermonis elegantiam et alias styli dotes praedicare in Fortunato abs re esset: quippe quem omnes eruditi certatim ad sidera tollunt.

Multa etiam et luculenta metro scripsit idem Episcopus Pictaviensis, sat pauca vero ex ejus carminibus generi hagiographico pertinent nempe:

1. Quatuor libri de miraculis S. Martini Turonensis, in quibus ad leges metri reducuntur ea, quae prosa retulerat Sulpicius Severus.

2. Duo vel tria parva poemata in laudem S. Felicis Episcopi Nannetensis († 7 jul. 583) coaevi et familiaris exarata.

Occasione nacta hic inscribuntur nomina duorum aliorum hujus aevi poetarum, qui Sanctorum laudes metrice prosecuti sunt scilicet:

1. Arator, Ecclesiae Romanae subdiaconus, cui debetur ex Graeco latina et metrica versio Actuum Apostolorum, in qua necessario, ut patet, compendiosae SS. Petri, Pauli, Stephani et aliquot aliorum includuntur Vitae.

2. Elpis, uxor celeberrimi philosophi Boetii, quae duos composuit hymnos in laudem Apostolorum Petri et Pauli, a quibus aliqua mutuata est Ecclesia Romana pro officio duorum Apostolorum.

Alios poetas christianos produxit sextum seculum, ut Avitum Viennensem, Dynamium et alios; qui tamen non videntur aliquid metrice cecinisse ad Laudem et gloriam Sanctorum.

13. Gordianus?

Contigit die quinta Octobris anni 539, ut creditur, triumphalis Passio S. Placidi, discipuli S. Benedicti et Protomartyris Ordinis monastici. Tormentorum, quae Placidus ipse et socii ejus a Barbaris pro Christo invicta patientia sustinuerunt, relatio quaedam ad nos transmissa est tanquam a teste oculato, Gordiano scilicet monacho scripta: verum proh dolor! haec narratio non paucis interpolationibus foedata est: unde a multis tanquam mere spurium opus rejicitur, quae sententia plus aequo severa mihi videtur: nam in ea plura fide digna meo judicio cum aliis dubiis seu falsis miscentur. His dictis de hagiographis proprio nomine insignitis, nunc ad anonymos transeundum est.

§ 2. Sexti Seculi hagiographi anonymi, qui de Sanctis Coaevis tractaverunt.

Scripta anonyma numerosa sunt in omni aevo et in omni genere litteraturae, sed praecipue in genere hagiographico. Ad recensenda vero scripta hujus speciei, quae ad sextum seculum spectant, ordinem sequar geographicum, deficientibus fere omnibus caracteribus chronologicis. Incipiam vero a Galliâ.

I. Gallia.

1. Condatensis monachus erat anonymus, cui debentur tum vita et miracula S. Eugendi, (1. jan. 510) primi abbatis monasterii Condatensis, tum vitae SS. Romani (28. feb. 460) et Lupicini (21. mart. 490) anachoretarum, quorum ipse Eugendus fuerat discipulus. Auctor ipse sub disciplinâ vixerat ejusdem Eugendi, et maximam partem rerum, quas deinde scribens inseruit, ex ore pii magistri hauserat. Caeterum stylo simplici et claro utitur noster anonymus et ab omni fuco abhorret.

2. Passio SS. Emani et Sociorum ejus Carnotensium (16. maii 550) opus est alicujus anonymi ejusdem regionis, qui nihil aliunde admisit „quod non aut proprio visui sit monstratum, aut ore videntium sit insinuatum“ [1]) ut asserit ipse relator ad ostendendum quâ bonâ fide scripserit, et quâ auctoritate gaudere debeat ejus scriptio. Aliqui tamen criticistae hujus testimonii valorem in dubium revocaverunt [2]). Sed immerito ut puto: siquidem hanc vitam pro primâ vice litteris exaratam fuisse à Widberto, abbate S. Petri Carnotensis circa ann. 980 falso asseruerunt. Illam enim dictus Widbertus solummodo recensuit, et parvo appendice ditavit [3]) ac proinde recensitor, non primigenius est biographus.

3. Quidam monachus Reomaensis in Burgundia eleganter descripsit in duobus libris ea „quae a multis praesentibus et vivis, qui Venerabilem Joannem viderant, didicerat.“ [4]) Unde patet qua bona fide et quam certis innixus testimoniis res gestas et virtutes dicti S. Joannis (28. jan. 545) referat et narret iste anonymus. Ejus vero scriptionis tempus omnibus notum esse debet nec in dubium verti potest, siquidem plura ex eo de verbo ad verbum mutuatus est S. Gregorius Turonensis. [5]) Aliunde ipsa scriptio nostri anonymi recensita fuit in septimo seculo et in aliquibus locis interpolata a Jona Elnonensi, de quo tunc agam. Sed textus primigenius, qui Bollandum fugerat, postea e tenebris bibliothecarum erutus est ac luce publicâ donatus cura et opera Doctissimi nostri Mabillonii. [6])

4. Alius anonymus Carnotensis. Utrum a coaevo seu ab auctore suppari scripta sit vita S. Solemnis Episcopi Carnotensis († 25. sept. 508), jure dubitatur, siquidem in ea adsunt aliqui errores historici, verbi gratia, Gothi cum Alamannis occasione pugnae Tolbiacensis confunduntur, et insuper sub forma sermonis

[1]) Prolog. in Vitam S. Emani.
[2]) Hist. litter. de la France, t. 6 p. 407.
[3]) Socii Bolland. De S. Emano. proleg. p. I.
[4]) Prolog. in Vitam S Joannis.
[5]) Gregor. Turon. — De Gloria Confessor 87.
[6]) Acta SS. O. S. B. t. I. p. 635 et seq.

panegyrici die festo sancti annuo recurrente prolata est seu scripto mandata ista narratio.

5. Anonymus Dolensis in Armoricâ. Jam a seculo praecedenti incoeperant Britannia major et Hibernia deputare versus alias Europae regiones viros apostolicos, qui, zelo domus Dei accensi rem Christianim et monasticam mirefice illustraverunt: quod opus strenue prosecutum est per plura alia secula

Inter istos viros apostolicos qui sic de Ecclesia bene meruerunt, praecipuum tenet locum S. Samso, Dolensis Episcopus († 28. jul. 580?), cujus virtutes et miracula sat accurate litteris mandata sunt ab aliquo ex ejus suppariibus et postea a pluribus aliis sed minus ample et minus fideliter. Istius anonymi Dolensis tractatio hucusque ignota recentissime luce publica donata est. [1])

6. Brevitatis causa simplicem mihi juvat tribuere mentionem sequentibus anonymis, quibus debentur:

1. Vita S. Genovefae Parisiensis († 3. januar. 520).
2. „ S. Melanii Episcopi Redonensis († 6. jan. 530).
3. „ S. Vedasti Episcopi Atrebatensis († 6. feb. 565).
4. „ S. Nicetii Episcopi Lugdunensis († 2. apr. 573).
5. „ S. Lifardi Magdunensis, confess. († 2. jun. 550).
6. „ S. Aviti Abbatis Miciecensis (17. jun. 530).
7. „ S. Consortiae Virginis (22. jun. 578).
8. „ S. Maxentii Abbatis Pictav. (20. jun. 530).
9. „ S. Eparchii anachoretae Engolismensis (1. jul. 565).
10. „ S. Eptadii Confess. in pago Morinensi (24. aug. 533).
11. „ S. Rigomeri Conf. apud Canomensis (id. 580).
12. „ S. Agili Vicecomitis Aurelian. (30 aug. 587).
13. „ S. Sequani, Abbatis in Burgundiâ (19. sept. 560).
14. „ S. Eusicii Cellensis apud Bituriges (27. nov. 560? [2])

Omnes hae scriptiones, quarum numerus forsan adaugeri posset, videntur a coaevis scriptae, vel suppariibus ex relatu testium oculatorum seu auritorum; insuper pie sunt et correcte scriptae sed pleraeque earum plus aequo brevitati student. Insuper aliquot ex eis nimium indulgent miraculis dum negligunt facta historica. Sed quidquid sit de earum qualitatibus vel defectibus, multum nihilominus adjumenti praestare possunt ad historiam provinciarum, civitatum seu locorum speciatim consideratam elucidandam.

II. Britannia Major et Hibernia.

Ex insulis Britannicis et ex Hibernia multi prodierunt Sancti in sexto seculo. Eorum vero Sanctorum res mirifice gestae

[1]) Analecta Bolland. t. 6, p. 76—96.
[2]) Hac ultima scriptio invenitur apud Labbe: Biblioth. ms. t. 2, p. 372 et seq.

vel paulo accuratius litteris exaratae sunt, vel saltem ad nos non pervenerunt nisi interpolatae et turpiter dehonestatae tractationes, quae istorum vitas pro objecto habent. Unde pauca auctoritate gaudent. Verumtamen recenseri possunt sequentes inter eas, quae aliqua fide dignae videntur licet non ex omni parte, scilicet:

1. Vita S. Decumani, eremitae Wallensis et martyris († 27. august 520).

2. Vita S. Cadoci, Episcopi et Confessoris († 24. jan. 560?[1]).

3. Vita S. Taliavi, Episcopi Landavensis (9. febr. 570?[2]).

4. Vita S. Tresani, qui ex Hiberniâ oriundus, vitam eremiticam egit in Campaniâ Gallicâ (7. feb. 580?)

5. Vita S. Fintani, Episcopi in Hibernia (17. feb. 570?).

6. Vita S. Brigidae Virginis (1 feb. 540), item Vita Sanctorum Virginum Ittae († 19. feb. 561) et Attractae (9. feb. 580?).

III. Belgium et Germania.

Belgium mihi solummodo offert vitam S. Eleutherii, Tornacensis episcopi (20. feb. 532), Germania vero unice gesta et miracula S. Goaris (6. jul. 575), qui ex Aquitania oriundus vixit tanquam eremita prope Trevirim. Reliqua, si adsint, ad meam notitiam non venerunt.

IV. Italia.

Ad Italiam spectant tres anonymi, scilicet: Primus, cui debetur vita S. Laurentii Sipontini Episcopi (6. feb. 540). Secundus auctor est vitae S. Severi Episcopi Neapolitani (30. apr. 510). Tertius vero gesta Arthelaidis, Virginis Beneventanae (3. mart. 570), litteris exaravit. Nimium breves sunt hae tres scriptiones sed styli correctione nitent, et aliunde deperditis quibuslibet aliis antiquis documentis alicujus pretii aestimantur istae tractatiunculae.

V. Hispania.

Duo tantum anonymi hispani hujus aetatis mihi noti sunt scilicet: unus Legionensis, cui debetur Passio SS. Vincentii, Ramiri et duodecim aliorum monachorum, qui apud Legionem a Gothis Arianis crudelissime jugulati sunt in odium consubstantialitatis Verbi divini, quam ipsi monachi clarâ voce et toto corde profitebantur (11. mart. 550—570). Alter vero Asturicensis est et auctor Vitae (sub forma sermonis in die ejus festo prolati) S. Turibii Asturicensis Episcopi (16 apr. 460). Hujus ultimae scriptionis epocha non est tamen certa nisi in quantum praecedit Maurorum infestationem seu primos annos octavi seculi.

---

[1]) Edita est recenter inter Life of the Cambro-British Saints Londovéry, 1853.

[2]) Liber Londavensis Landovery, 1860.

§ III. Scripta hagiographica sexti seculi ad Sanctos anteriorum temporum spectantia.

Magno computantur numero scripta generis hagiographici, quae coaeva nuncupari non possunt, siquidem longe post mortem alicujus Sancti exarata sunt et prodierunt vel ex traditionibus oraliter acceptis vel ex prima vita adhuc extante tunc temporis qua postea deperdita fuit.

Inter vero scriptores hujus generis, qui vixerunt sexto seculo, duo tantum proprio nomine decorantur, scilicet Stephanus Africanus, et Dynamius, alii vero hac laude carent.

Stephanus praeerat in Africa coenobio cuidam monachorum currente seculo sexto, quando Vandalorum Arianorum persecutionem declinans transiit mare et secedens in Galliam a S. Aunachario Episcopo Altissiodorensi caritative susceptus est, cujus deinde hortatu et in pignus gratitudinis Vitam et miracula S. Amatoris, qui et ipse sedem Altissiodorensem tenuerat (1. maii 408), cum omni diligentia et sagacitate descripsit.

Dynamius vero, qui titulo patricii romani decoratus erat et defunctus est circa 607 apud Aquas Sextias in Provincia, magnam post se eruditionis et clari ingenii reliquit existimationem, tanquam auctor habetur, tum Vitae S. Maximi[1]) primo Abbatis Lerinensis et dein episcopi Regiensis († 27. nov. 462) tum etiam vitae S. Marii Abbatis Bovonensis prope Sisteronen († 27. jan. 580?) sed infeliciter hujus ultimae aliqua fragmenta tantum ad nos pervenerunt.

Quoad alia scripta hagiographica ejusdem generis quae, licet anonyma, aliqua fide digna videntur, ad meam notitiam solummodo venerunt sequentia, quae recensentur ordine mere chronologico scilicet:

1. Vita S. Marcellini, Episcopi Ebredunensis (20. aprilis 340).
2. Vita S. Materniani, Episcopi Remensis (30. april. 367).
3. Vita S. Aniani, Episcopi Aurelianensis (27. nov. 453).[2])
4. Vita S. Abundii, Episcopi Cornensis (2. apr. 468).
5. Vita S. Senzii, presbyteri in Etruria (25. maii 470?).

Ad eamdem epocham sexti seculi reducuntur ab aliquot recentibus criticistis varia acta Martyrum, et praesertim S. Viti, qui passus est in Lucania sub Diocletiano. (15 jun. 295?) et SS. Joannis et Pauli, qui capite plexi sunt sub Juliano Apostata (26. jun. 360), sed deficiunt ad hanc assertionem stabiliendam res et argumenta valida. Unde mihi videntur ipsa martyrum acta, de quibus agitur, sexto seculo esse antiquiora.

His dictis de sexto seculo, et de hagiographis, qui tunc in Ecclesia claruerunt, nunc tempus est aggrediendi septimum seculum, et inquirendi in quo gradu tunc fuerit honoris et existimationis res hagiographica. (Continuabitur anno sequenti.)

[1]) Patrol. lat. t. 80 p. 26 et seq.
[2]) Surius hac die.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Verehrungsstätte des hl. Blutes in der Cistercienser-Abtei Doberan.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Im »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit des Germanischen Museum zu Nürnberg« 1883, Nr. 9 und Nr. 10 habe ich nachzuweisen versucht, dass dem zierlichen achtseitigen Thürmchen an der Nordseite der Doberaner Kirche der Name »heiligen Bluts-Capelle« mit Recht nicht zukomme, der ihm statt des früher üblichen »Beinhaus« (Meckl. Jahrbuch 2. 27.) erst von H. C. F. Lisch (das. 9. 411.) 1845 und auf dieses hochverdienten Forschers Auctorität hin von den Kunstlehrern beständig gegeben ward. Ich unternahm es, darzuthun, dass dasselbe die Friedhofscapelle der ehrwürdigen Cistercienser-Abtei ehedem gewesen sei, bestimmt auch in ihrer so glücklich durch Baurath Möckel wiederhergestellten Laterne ein ewiges Licht über den Gottesacker »aus Ehrfurcht für die dort ruhenden Gläubigen« (Peter Venerabilis, de mirac. libri duo. II. 27.) leuchten zu lassen, ferner auf Grund der Urkunde v. 26. Mai 1334 (Meckl. Urkundenbuch VIII. 5523), dass sie dem hl. Erzengel Michael geweihet war. Als einen »sicheren Nachweis« hat diese Ausführungen gleich anderen inländischen Gelehrten zu meiner gerechten Freude auch einer der allergründlichsten und bewährtesten Kenner mecklenburgischer Geschichte und Kunst Dr. Krause in Rostock (Rostocker Zeitung, 1883, 327) bezeichnet.

Die in jenem Aufsatze von mir ausgesprochene Annahme, die Pfortencapelle des Klosters (Capella porte monasterii J. B. 9. 298 u. 413; capellula, que ad portam est fundata Meckl. UB. I.

603), — deren ursprüngliche Stelle ich glaube darin bezeichnet zu haben, — sei die ständige Verwahrungs- und Verehrungsstätte für das hl. Blut gewesen, in welches eine von einem Hirten zu Steffenshagen bei der österlichen Communion zurückbehaltenen und längere Zeit in seinem Stabe geborgenen hl. Hostie verwandelt gefunden ward, wie Ernst von Kirchberg (Westphalen, Monumenta inedita IV. 757 ff. vergl. auch meinen Aufsatz Nr. 9, 259 a. a. O.) berichtet, muss ich zurücknehmen.

Wäre in dieser Capelle jene im ganzen Lande hochverehrte, »wundir ane Czil« wirkende Reliquie ständig verwahrt und verehrt gewesen, so müsste es sicherlich höchlich auffallend sein, dass nicht nach ihr, sondern stets nur nach der Oertlichkeit und Lage dieselbe bezeichnet wird (1248 UB. I. 603, 1368, 1450, 1461, J. B. 9, 298, 415).

Jene irrige Ansicht gründete ich auf die Urkunde des Bischofs Friedrich II. von Schwerin aus dem alten edlen Geschlechte der von Bülow, 1368 Juni. 4 (J. B. 9. 297). In ihr wird die visitatio sacramenti, que in capella porte monasterii feria secunda post festum pentecostes fieri consueuit, auf den Sonntag in der Frohnleichnams-Octave verlegt. Diese Worte, so erkenne ich nun, besagen, richtiger verstanden, dass nur an Einem Tage im Jahre die Besuchung des hl. Blutes in der Pfortencapelle üblich gewesen war und sein sollte, oder dass allein an demselben in ihr jene Reliquie dem gläubigen Volke zur Verehrung dargestellt werden sollte, nicht aber dass sie dort ständig sich befand. Dies hatte ich geglaubt mit Hinblick auf eine wesentliche Bestimmung der Thorcapellen in den Cistercienser-Abteien annehmen zu können. Wie secundum antiquam regule et ordinationis consuetudinem (Stiftungenbuch v. Zwettel ed. J. v. Frast 66.) das Abtshaus nahe dem Thore erbaut ward, so auch jene, um Störungen durch Gäste zu meiden und zu mindern, »welche einem Kloster nimmer fehlen,« und welche nach der Regel des hl. Benedict. cap. 53, sofort zur Verrichtung ihrer Andacht ins Bethaus geführt werden mussten. Aber selbst das wegen seiner Herbergsfreudigkeit ständig so hoch berühmte Doberan dürfte schwerlich durch die Rücksicht auf seine zahlreichen Gäste sich haben bewegen lassen, jenes hochverehrte Heiligthum statt in seiner Kirche, wo sein Convent so oft betend und flehend weilte, fern derselben in der Thorcapelle zu bergen.

Meinen Irrthum veranlasste auch der Hinblick auf die strengen Strafverbote der General-Capitel wider das Betreten nicht allein der Kirche, sondern des gesammten klösterlichen Bezirkes durch Frauen (von 1134. 7. — 1517. 1.). Wie regeltreu auch in diesem wichtigen Punkte Doberan war, zeigen klar die Urkunden des Papstes Innocenz IV. v. 20. Mai 1248 (UB. X.,

7172.) und des Abtes Gerhard v. Clairvaux vom 14. September 1385 (J. B. 9. 299). Allerdings die Rücksicht auf fromme Weiber bedingte sicher mit die Wahl der Pfortencapelle zur öffentlichen Ausstellung unserer Reliquie, denn die gedachte bischöfliche Urkunde bestimmt, dass den Frauen, die im Thore zurückbleiben mussten, das Verweilen dort zur Verehrung derselben gleichen Segen und Ablass bringen solle, wie den Männern das Betreten der Kirche und der Capelle bei wahrer Zerknirschung, Busse und nach verrichteter Beichte.

Die Sitte der Kirche, hochverehrte Reliquien zu gewissen Zeiten und Festen dem gläubigen Volke zu zeigen, ward auch von den Cisterciensern, später sogar in zu ausgedehnter Weise, geübt. 1449. 5. gebietet sämmtliche Reliquien, welche man weit herumzutragen pflege, in die Klöster zurückzubringen und dort sicher zu verwahren. Diesen Befehl wiederholt 1453. 4. mit dem bitteren Tadel, dass solcher Brauch weniger aus Frömmigkeit, als aus Gewinnsucht geübt sei.

Die Stätte innerhalb der Doberaner Kirche, an welcher einst das hl. Blut verehrt ward, deutete mir schon 1886 nach einem Besuche derselben mein hochverehrter, gelehrter Landsmann und Freund Bernhard Lesker, Pfarrer zu Mörlenbach in Hessen, an und forderte mich zur weiteren Prüfung und Untersuchung auf. Nach solcher scheint es auch mir der hinter dem Hohen gelegene Altar mit Hinblick auf seine Gestaltung, seine Stelle und sein Alter zu sein.

Genau 1·10 m.[1]) hinter dem Hochaltare ist noch um 20 cm. der Boden des Raumes erhöhet vor, zwischen und hinter den beiden Ostpfeilern, hier mit drei Seiten (1·12, 1·16, 1·10 m.) in den 1·12 m. tiefer gelegenen Umgang, gegen den er durch eine Brüstungsmauer von 92 cm. geschützt ist, vortretend. Gegen deren mittleren Theil liegt hier auf einer Stufe von 25 cm. unser Altar, so dass er um 26 cm. über den Hohen emporragt.

Offenbar ist, dass er also einst den im Chore weilenden Brüdern recht sichtbar werden sollte. Dies hindert jetzt der prachtvolle Schreinaufsatz mit seinen Flügeln auf dem Hochaltare (J. B. 14. 352). In früherer Zeit aber fehlten bekanntlich die Retabeln ganz oder waren sehr niedrig. Bei den sparsamen

[1]) Mit innigem Danke bekenne ich auch hier, dass ich alle Maasse und manche schätzenswerthe Angaben der stets zur Auskunft auf meine Fragen bereiten Güte des Herrn C. Zimmermann schulde, des Schwiegersohnes und Nachfolgers des am 8. Juni 1883 verstorbenen „alten Küsters“ W. Thiel. Dieser war ein treuer liebender Hüter der herrlichen Kirche und ihrer Schätze. In vieljährigem Dienste hatte er sie zumal durch Lisch und andere Gelehrte, darunter manche katholische (z. B. Martin), immer tiefer und gründlicher zu würdigen gelernt. Sein Nachfolger strebt eifrigst seinem Vorbilde nach.

Cisterciensern waren sie anfangs nicht vorhanden. Erst das oft citirte Statut 1240. 12. zeigt ihr Vorkommen in einzelnen Kirchen derselben. In dem regeltreuen Doberan wird sicher in der früheren romanischen Steinkirche, in welcher das hl. Blut zuerst seine Stätte fand, und in der späteren, heutigen gothischen der Hochaltar bis Ende des XIV., Anfang des XV. Jahrhunderts, jenes herrlichen Schmuckes entbehrt haben (J. B. 14. 357): ja wenn an dem Schreine desselben die drei Thüren der Rückwand (das. 353), wie vorne die Flügel geöffnet waren, konnten die im Chore Weilenden durch seine Arkaden hin unseren Altar noch wohl erblicken.

Auf ihn das Auge zu lenken, war auch das über ihm errichtete Ciborium wohl geeignet. Zwischen den beiden Ostpfeilern und über den dahinter liegenden Theil der eben gedachten Bodenerhöhung ist noch der Rest einer Hängekuppel aus ehedem acht spärischen Kappen vorhanden. Gegen den Umgang hin steigen ihre Gurten, abwechselnd mit schwarzen, hellgrünen, weissen und graugrünen Streifen bemalt von den korinthisirenden Capitälen (24 cm. hoch) aus weissen Marmor zweier Säulchen aus schwarzem auf,[1]) welche auf der vortretenden Schrankenmauer aufgesetzt sind. Der westliche Theil des Gewölbes, dessen Schlussstein 3·72 m. über dem Boden liegt, ist 52 cm. westlich von dem Kreuzungspunkte der Rippen weggebrochen, und davor zum Schutz und zur Stütze ein Flachbogen zwischen den Pfeilern geschlagen. Dass der Ueberbau, dessen Durchmesser, als er noch vollständig vorhanden war, 2·92 m. betrug, auch gegen Westen hin durch zwei schwarze Marmorsäulchen, wahrscheinlich hier auf einer Mauereinfassung stehend, getragen ward, ist dadurch mehr, als wahrscheinlich, weil noch eine solche jetzt neben dem Altare aufbewart wird und ein Bruchstück von der anderen Anfang November 1853 bei Aufnahme des Grabgewölbes des Herzogs Magnus († 1550) in der fürstlichen Gruftcapelle im Nordflügel gefunden ward (J. B 20. 367). Bei einer Restauration wurden die stehenden Schafte wesentlich abpoliert, da sie bei gleicher Höhe von 88 cm., von 39 auf 35 cm. gegen 43 auf 39 cm. Umfang an dem zurückgesetzten sich verjüngen. Damals, vielleicht auch früher, wurden die korinthisirenden Capitäle der entfernten als Basen den noch stehenden Säulchen untergelegt. Zwischen diesen untereinander und den Pfeilern sind wagrechte eiserne Stanzen. Sie werden nur zur Verankerung gedient haben;

[1]) Zimmermann schreibt mir: „Die beiden schwarzen Marmorsäulen wurden letzten Sommer von einem Museums-Director als ein paar berühmte Ravennaten erkannt, Geschenke eines Papstes an die hl. Blutscapelle.“ Columnas et marmora hatte ja auch Karl M. aus Roma atque Ravenna für sein Münster zu Achen erhalten. (Einhardi, Vita Karoli M. c. 26.)

wenn zum Aufhängen verschiebbarer Vorhänge an darauf hinlaufenden Ringen, so würden sie rund und nicht vierkantig gearbeitet sein.

In den beiden Rippen der Hängekuppel nach Osten zu sind 84 cm. über den Capitälen und 2·16 m. über der Altarplatte je ein vierkantiger Eisenstift von 10 und 11 cm. eingetrieben. An den Enden ist offenbar etwas abgebrochen. Es werden Reste von Haken sein, wie solche noch vollständig in den beiden Ostpfeilern sich finden, wesentlich niedriger, 2·50 m. vom Boden, also nur wenig höher, denn die Säulencapitäle. Werden diese Haken nicht einst dazu gedient haben, einen über den Altartisch ausgespannten Teppich daran zu befestigen? Solcher cortinae super altare pendentes gedenkt Durandus im Rationale I., 3. 50. Ihren Zweck, den Altar gegen herabfallenden Schmutz (immudiciis) zu schützen, geben die Statuten von Lüttich aus dem Jahre 1287, c. V. § 11 an (Martène et Durand, Thesaurus Anecdot. IV. 838). So hätten wir bei unserem Altare die Anordnung von Ciborium und Staubtuch ganz wie sie die bekannte Stelle im sog. jüngeren Titural bietet, obschon Otte Warnicke (Archäologie, 5 Aufl. I. 140) meint, dass beide »wechselseitig sich ausschliessen dürften.« Aber sicher ist manches, was in unseren mittelalterlichen Dichtern auf den ersten Blick nur als Phantasiegebilde erscheinen möchte, der Wirklichkeit entnommen. Man beachte die Beschreibung der Gräber des Pallas und der Kamille in der Eneis (p. 223 und 251) des Heinrich von Veldekin und die treffenden Hinweise auf reale Verhältnisse von Alwin Schultz im höfischen Leben (II. 417).

Ein Loch in der Decke da, wo die Rippen sich kreuzen, wird auch hier wie andernorts in Mecklenburg z. B. in der Schiffer-Capelle v. St. Nicolai in Wismar zur Befestigung einer ornamentirten Scheibe gedient haben »mittelst eines Zapfens, der durch den durchbohrten Schlussstein geht und eines Splints.« (Crull, J. B. 47. 106. 1.)

Die Gestalt dieses Ueberbaues, nicht wie sonst meistens als quadrater, dem Altare unter ihm entsprechend, sondern als achtseitige Centralanlage mit aufragender Kuppel, scheint mir darauf zu deuten, dass der unter ihm befindliche der des hl. Blutes einst war. Wie in der classischen Zeit, vom Tumulus ausgehend, der thurmartige Rundbau für Gräber üblich war, so blieb er es auch in der auf ihr ruhenden und aus ihr sich entwickelnden christlichen Kunst. Für Gruftbauten ist die Centralanlage das ganze Mittelalter hindurch (Rahn, Centrelbau 155), ja selbst noch in der Renaissance (Viollet-le-Duc, Dictionnair de l'architecture, architect. relig. I. 216) die charakteristische Form. So dachte und bildete man das Grab des Erlösers. Als polygone in zwei Geschossen mit einer Flachkuppel gedeckte Thurmanlage

erscheint es noch auf dem aus einer Sandsteinplatte gemeisselten figurreichen Retabel, den 1495 Bischof Conrad Loste für den Altar seines Domes zu Schwerin stiftete, und den nun das dortige Museum verwahrt. Daher gab auch die Kleinkunst dem künstlichen Grabe, in welchem die in des Herrn Leib verwandelte hl. Hostie »der Frohnleichnam« verschlossen war, der Monstranz, bewusst eine thurmartige, polygone Gestalt. Bezeichnend dafür heisst es schon in der Expositio brevis liturgiae Gallicanae aus dem VI. Jahrhundert (Thes. Anecd. V. 95): Der Leib des Herrn wird in Thürmen (in turribus) getragen, weil sein Grab gleich wie ein Thurm in den Fels gehauen war, und darinnen das Lager, worauf sein Leib ruhete.« Auch die Sacramentshäuschen wurden meistens ähnlich gebildet, wofür das köstliche Doberaner ein vorzügliches Beispiel ist (J. B. 14. 373 ff.).

Gestaltete Doberan das Ciborium dieses Altares in solcher Weise, welche charakteristisch für Grabbauten und zumal auch für das künstliche Grab des hl. Altarssacramentes war, so dass selbst Lisch (J. B. 19. 371) die früher von ihm gewählte Bezeichnung des der hh. Dreikönige aufgibt und eher geneigt ist, die Stätte für »eine hl. Grabes- oder Frohnleichnamscapelle zu halten,« — was war der Grund in einer Zeit, die so meisterhaft verstand, ihren Werken die deren Wesen und deren Bestimmung bezeichnende und deutlich ausdrückende Form zu geben? Liegt die Annahme nicht nahe, dass Doberans frommer Convent eben dadurch diesen über den Hohen mehr den $^1/_4$ Meter aufragenden Altar schon von weitem als die Stätte andeuten wollte, an welcher jene so hochwürdige Reliquie des Klosters, jene hl. Hostie in der Abteikirche verwahrt und verehrt ward, die

Waz alle worden war (wahres) Blud

wie Kirchberg (a. a. O.) berichtet?

Dass unser Altar solchen Zwecken diente, dafür spricht zum anderem entschieden seine Lage in dem alten romanischen Bethause, an dessen östlichem Abschlusse. Ist es nicht, als wenn Al. Lenoir (Architecture monastique II. 153) denselben beschreiben wollte, wenn er sagt: Alors derrière le maître-autel, au fond du rond-point, s'éleva l'autel matutinal, puis on l'accompagna d'une espece de ciborium plus élevé que le premier pour qu'on pût le découvrir de loin. Il fut destiné à porter les corps renfermés dans des chasses.« Viollet-le-Duc, welcher (a. a. O. choeur 3. 228) bemerkt, dass in den französischen Klosterkirchen der Matutin-Altar jenseits der Vierung seinen Platz hatte, sagt (a. a. O. autel 2. 34[1]), dass ein kleiner Altar hinter dem Hohen, nach

[1]) „Derriere cet Autel (le Grand Autel) il y en a un autre qu'on nomme l'Autel matutinal — au fond de l'Abside.“ Sieur de Moleon voyages liturgiques de France (Paris, 1718) pag. 244, bezugs Notre-Dame de Paris.

einem alten Brauche altare de retro bezeichnet, der für die Reliquien l'autel des reliques, war wie in den Kathedralen zu Bourges, Chartres, Amiens, Arras. Dass auf einem Altare hinter dem Hohen die Verwahrung- und Verehrung der höchstgehaltenen Reliquie der Kirche auch in Mecklenburg üblich war, erhellt klar daraus, weil der »unvergleichliche Schatz des allerkostbarsten Blutes des Herrn in einem Jaspis sorgfältigst verwahrt,« das der Graf Heinrich I. von Schwerin »mit grossen Mühen, Kosten wie mannigfachen Diensten« von dem Cardinal Pelagius erhalten hatte vom Bischofe Brunward in die eben so gelegene Capelle seines Schweriner Domes unter Beistand auch des Abtes Matthäus von Doberan übertragen und dort aufgestellt ward [1]) (UB. I. 280 v. 31. März 1222, vgl. J. B. 13. 143 ff.). In jenes geistlichen Würdenträgers Beisein war erst vor kurzem [2]) durch den Convent von Steffenshagen her das hl. Blut nach Doberan gebracht.

Wie nun die Gestaltung und die Lage unseres Altars, so scheint mir drittens noch besonders das Alter desselben für die Annahme zu zeugen, dass er die Verehrungsstätte jener hochgehaltenen Reliquie wie in der gothischen, so auch in der 1232 von dem mehrgedachten Bischofe Brunward geweiheten romanischen Kirche war, oder dass er gerade wegen dieser seiner erhabenen Bedeutung und Wichtigkeit aus dieser mit in jene

---

[1]) „Ein suluern verguldet saluatoris bilde, dat beiden hande ad gloriam resurrectionis upholt vnde wiset eynen Jaspis in der brust, darinne dat blot Christi entholden," heisst es in einem Inventarium bezugs der hl. Bluts-Capelle zu Schwerin. (J. B. 13, 183.) Auf unserem Altare zu Doberan lehnt ein argverstümmeltes Schnitzbild. Der Kanzler Westphalen sucht es Monumenta ined. IV. 237 für das des Vitzliputzli zu erklären und Klüwer (Beschreibung von Mecklenburg, II. 105) macht diesen zu einem Regengott, weshalb Schröder (Wismar. Erstlinge 318) ihn gebührend zurechtweist. Der Doberaner Pastor F. L. Roeper (Beschreibung von Doberan, 1808, 237) hat es schon richtig als ein Salvatorbild erkannt und der Graf de la Corde (Revue archéologique 1845; Uebersetzung im Abendblatte 1845, Nr. 1396, p. 782) erklärt es für „eine Arbeit von sehr hohem Alter — dem 12. Jahrhundert zuzuschreiben." Sollte dasselbe mit unserer einst so hochgehaltenen und spurlos verschwundenen Doberaner Reliquie im Zusammenhange gestanden haben?

[2]) In der Beischrift heisst es bei Kirchberg (759): „Dyt Miracul had hy keine Stad, wante es geschah by Herrn Heinrich Burwyn, als der daz Rich der Wenden hilt und Herr Hugo Appid zu Doberan, da man Schreib nach Godes Geburt Tusint czwei hundirt un ein Jahr." Dies Datum nimmt, wie auch Latomus im Generalochronicon (Westphalen, Mon. ined. IV. 201), Lisch (J. B. 9. 411 und 19. 375) an. Aber im gedachten Jahre war noch Gottfried Abt, denn noch 1210 (UB. I. 197) dient er Bischof Dietrich von Lübeck als Zeuge. Sein Nachfolger Hugo erscheint urkundlich erst am 24. Juni 1218. (UB. I. 244.) Da sich bei Kirchberg eher ein Irrthum bezugs des Jahres, als der Person annehmen lässt, so möchte ich vermuthen, was der Bericht wohl gestattet, der erste Theil die Verbergung der hl. Hostie in den Stab falle in die vom Reimchronisten angegebenen Zeit, die Ueberführung der verwandelten ins Kloster unter Abt Hugos Amtsführung.

hinübergenommen ward. Der romanischen Stylperiode gehören doch offenbar die korinthisirenden Capitäle und Säulchen an. Wohl zeigt die Wölbung der Ueberbauskuppel den Spitzbogen, aber ihre Rippen sind nicht im Querschnitt birnförmig wie die des Gewölbes der Kirche. Dieselben sind aus drei Rundstäben gebildet, dessen mittlerer mit 8 cm. Durchmesser eliptisch 12—13 cm. vortretend, seitlich von je einer Wulste (3—3¼ cm. stark) begleitet ist. Diese Form bezeichnet Viollet-le-Duc (a. a. O. [boudin] II. 218. Fig. 3) als die des XII. Jahrhunderts. Die Cistercienser von Loccum deckten »alle Theile« ihrer 1240 in Bau genommenen und 1277 vollendeten Kirche »mit spitzbogigen Kreuzgewölben,« wobei »in den Haupträumen rund profilirte Rippen auftreten.« (Dohme, die Kirchen d. Cisterc. 82.)

Die Platte unseres Altars[1]) (1·85 m. lang u. 0·80 m. breit) wird mit Hinblick auf die Bemerkungen Schönemarks (Zeitschrift für christl. Kunst, 1885. 6. 185) über die Zeitbestimmung der Weihkreuze ohne Anstand der romanischen Periode zugeschrieben werden müssen, also der, wo das hl. Blut nach Doberan gelangte. Dieselben 4—5 cm., nach den Enden hin fast spitz auslaufend, sind mehr »eingeritzt,« gleichsam eingekratzt, »als gemeisselt,« während die gothischen, wie auch eine Vergleichung mit solchen zu Doberan zeigt, »stets tiefer eingehauen sind.« Dazu, während hier an diesen ihre Abstände von den Aussenkanten ziemlich regelmässig abgemessen sich zeigen, stehen sie auf unserer Platte von den Schmalseiten an der südlichen 15 und 20 cm. ab, und an den langen, der östlichen 18 und 10·5 cm. an der westlichen 14 und 15·5 cm. Das mittlere ist vom Nordrande 1·01 m. entfernt, vom südlichen nur 85·5 cm. Dies alles scheint mir beredet für das Alter dieses Altares zu sprechen. Ward er aber aus der alten in die neue Kirche mit hinübergenommen, so liegt es nahe zu sagen, es geschah, weil auf ihm die Reliquie verehrt ward, die wie in jener, so in dieser dem Doberaner Convent eine so hoch geachtete war, wie das hl. Blut.

Zumal aus dem für das Alter unseres Altars zur Begründung Beigebrachten glaube ich auch den Einwurf schon wiederlegt zu haben, als könne der für meine Beweisführung in seiner charakteristischen Form so wichtige Ueberbau erst im Laufe des XV. Jahrhunderts errichtet sein, wo unter dieser Stätte eine vom Umgange aus betretbare Fürstengruft angelegt ward. Es gilt das wahre Wort Gruebers (Die Kunst d. M. A. in Böhmen, II. 93) auch hier: »Dass ein Künstler des Mittelalters längst aufgegebene

[1]) „Der hochwürdigste Bischof von Osnabrück, Dr. Bernhard Hötting, betrachtete am 17. October 1889 aufmerksam Platte und Weihkreutze und erklärte sie für alt.“ Zimmermann.

Formen wieder hervorgesucht und in Anwendung gebracht habe, ist geradezu unerhört und lässt sich durch kein einziges Beispiel beweisen.«

In den Zwickeln und dem oberen Theile des mittleren Spitzbogens an dem Ueberbaue unseres Altars finden sich nach dem Umgange zu drei Wappen, welche zusammen das mecklenburgische bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts bilden. An dem Schnitzwerke auf der Schrankenmauer, welches nach dem Altare hin grau in grau die hl. 3 Könige[1]) zeigt, sind nach Osten zu vier Schilde, ausser einem mit dem dreischildigen mecklenburgischen Wappen, und je einem mit dem rostocker Greifen und mit dem mecklenburgischen Stierkopf auch das dreischildige der Herzogin Katharina, Gemahlin Johann IV. von Mecklenburg, welches sie seit ihrer Vermählung 1416 und während ihrer Vormundschaft über ihre Söhne Heinrich IV. der Fette und Johann V. bis zum Jahre 1436 führte (vergl. dasselbe J. B. 33. 197 ff.).

Wappenschilde, wie es für Grabstätten im Mittelalter üblich war, in ihren Kirchen anbringen zu lassen, verbot den Cisterciensern Stat. 1203. 4, ihre Entfernung (es gab also schon solche) bei Strafandrohung heischend. Bei Fürstengrüften und zumal solcher, die wie Mecklenburgs Herrscher von ihren Ahnherren her Stifter der Abteien waren, wurden später durch 1253, 8. Ausnahmen frei gegeben. Herzog Johann IV. von Mecklenburg seit 1384, starb 1422 »am sunte Gallen dage (16. Oct.) uppe deme slote to Zwerin« (J. B. 50. 188). Am 18. desselben Monats stellte seine Gattin Katharina »in deme Kloster Doberan« eine Urkunde aus, worin sie gemäss dem letzten Willen ihres Gemahls dem Abte und Conventen 12 Mark lübisch aus der Overbede vte deme ghude to de Zatowe« (Satow) überwies, damit der jeweilige Abt »in allen sunte Gallen« dem ud Convente ausrichte »enen ghuden erliken denest myt ghuden Wysmerschen bere,« und heisst es weiter »vcal dat conuent vnsen leuen Heren vp den suluen dag sunte Gallen alle iar laten beghaen myt vylien vnde myt zelmyssen.« (J. B. 13. 292.) Am selben Tage bestätigte Herzog Albrecht V. (1412 † 1423) als Vormund der Kinder seines Vetters diese Stiftung. (Das. 293,)

Aus diesem allem, Wappen und Urkunden, wird man gleich Lisch (J. B. 13. 421) folgern dürfen: »dass bei dieser Gelegenheit für die Herzoge eine neue Gruft hinter dem Hochaltare eingerichtet ward, da bei der alten im nördlichen Kreuzschiffe keine Spur von Begräbnissen aus dem XV. Jahrh. zu finden ist.« Wie Johann IV. so werden auch Heinrich IV. († 9. März 1477) und Johann V. († nach 1. Nov. 1442) hier bestattet sein. Dass auch

[1]) Daher benannte ihn Lisch (J. B. 13. 421) „Altar der hl. drei Könige“

Herzog Magnus II., Heinrich IV. Sohn und Nachfolger (1477 † 20. Nov. 1503), der Stammvater aller nachfolgenden Generationen, hier begraben wurde, lässt der fünfschildige Schild mit dem schon 1483 auf Siegeln vorkommenden stargardischen Arm (J. B. 25. 94) und drei Helmen in der Oeffnung des mittleren Spitzbogens auf den Schranken stehend, schliessen, und weil hier an dem Kirchenpfeiler das unter Heinrich V., † 1552, von Nicolaus Marschalk Thurius verfassten Epitaphium auf diesen Fürsten aufgehängt ward (Schröder, Wismarische Erstlinge, 1734, 338). Auf die Bestattung der zuvor gedachten Herzöge hier, deuten zumal auch die sehr verblassten Bilder in Lebensgrösse je zwei unter einander an den zwei Ostpfeilern nach dem Umgange zu. Nach gewiss richtiger Auslegung der Beischriften durch Lisch (a. a. O. 422) stellen sie Herzog Albrecht III., König von Schweden, † 1412, Heinrich IV., Johann IV. und Magnus II. dar.[1])

Nach Schröder (a. a. O. 317) soll Albrecht VII. der Schöne nachdem er »abendt Trium Regum 1547« (J. B. 22. 194 und 50. 283) zu Schwerin gestorben war, am 17. Januar »unter dem hohen Altar« bestattet sein und an seinem Grabe die damals schon (1734) »mehrentheils verwischten Worte gestanden haben: E multis domibus haec una sola domus«. Lisch (J. B. 19. 371) nimmt gewiss mit Recht an, dass damit nicht gemeint sei, dass er in jenes Tische »beigesetzt,« sondern unter unserem Altare. Er vermuthet, dass bei dieser Gelegenheit der Westtheil am Ueberbau desselben einstürzte, weil er im Gruftgewölbe Magnus III. († 1550) das Bruchstück der schwarzen Marmorsäule (vergl. 5 die Seite der Mittheil. welche pag. 13 das M. S. bringt) fand. Wohl mochten die Brüder Doberans ihrem unentwegten Schützer und treuen Anhänger des alten Glaubens[2]) durch die Bestattung an dieser wichtigen Stätte ehren wollen, aber zugleich dachten sie auch wohl derselben Weihe und Schirm gegen den Sohn und Nachfolger des Entschlafenen, Johann Albrecht I. (er war damals gerade in Süddeutschland abwesend), der dem Lutherthume ganz sich zugewendet hatte, zu verleihen. Um würdig den Herzog dort zu begraben, mag das Gewölbe nach dem hohen Altare zu erweitert worden sein, und so der Einsturz herbeigeführt.

[1]) Der nördl. dieser 2 Ostpfeiler ist, wie man an seinem untern Theile, wo der Putz abgefallen, sieht, aus rohen rothen und glasurten grünen und schwarzen Ziegeln in wechselnden Schichten aufgeführt, ganz wie das Aeussere der Friedhofscapelle.

[2]) „Hertog Albrecht und syne Suster, welcke eine Moder Mauritii und Augusti von Missen wass, habben am ersten Hertog Moritz affgespannet.“ (Raimar Kock, J. B. 22, 23.)

Am 18. April 1887 ward die Gruft wieder geöffnet im Beisein des Herzogs Johann Albrecht. Alles war darin in wüster Unordnung. Auch an ihr werden die Schweden unter Banner 1638 ihr grabschänderisches Treiben geübt haben.[1]) Die Knochenreste sind sorgfältig gesammelt und in einen eichenen Sarg neu gebettet. Die Inschrift seiner Kupferplatte lautet: »Hier ruhen die Gebeine. welche Se. kön. Hoheit der Grossherzog Friedrich Franz III. beim Nachsuchen nach der Grabstelle Herzog Albrecht des Schönen am 3. August anno Domini 1887 dem in dieser Gruft gefundenen Sarge entnahm und welche 10 bis 12 Menschen verschiedener Jahrhunderte angehören.« Die Beisetzung und Vermauerung geschah am 19. August 1887.

Ein catalanischer Dichter aus dem Cistercienser-Orden.

Mittheilung von Abbè M. B. Claus in Strassburg.

In jüngster Zeit feierte ein durch das ganze Mittelalter hindurch hoch bedeutsames Land der iberischen Halbinsel das Wiedererwachen seiner Literatur und Poesie, die im Strudel der politischen Bewegungen Jahrhunderte lang in die dunkle Unthätigkeit zurückgedrängt worden. Cataloniens mächtiges Nationalgefühl erhob sich wieder in Begeisterung, als 1836 Joaquim Rubió y Ors seinen „Gayter del Llobregat“ veröffentlichte. In unseren Tagen wohnte ganz Catalonien und Spanien, ja das gesammte gebildete Ausland dem höchsten Triumph bei, den die edle, hochpoetische catalanische Sprache, die ebenbürtige Schwester der „Sprache der Götter“, in dem Meisterwerke eines ihrer Söhne erreichte, in der „Atlantida“ des kathol. Priesters und Dichters, Jacinto Verdaguer (3. Ausg. 1886 Barcelona), und dessen geistlichen Dichtungen[2]) (1879—1891). [Cf. Stimmen aus Mar. Laach, 1891, II. 216—33; IV. 427—42 v. P. Baumgartner, S. J. — Fastenrat, Catalanische Troubadours der Gegenwart. Leipzig 1890; Mgr. Tolra de Bordas, Une épopée catalane au XIX^{e} s., Maison-

[1]) „Die Gottvergessene Buben haben auch König- Fürst- und adliche uhralte Begräbnisse eröffnet, die hölzerne Särcke zerschlagen, die Zinnern zusammengegossen,“ klagt der lutherische Pastor Eddelin zu Doberan von 1625—1776 bei Klüwer (Beschreibung III., 2. 193).

[2]) Idilis y Cants mistichs (1879) — Lieder von Montserrat, v. D. Luis Ginestá in Musik gesetzt (1880); die Legende v. M.-S. Salteri Francisca (1882) zur 7. Centenarfeier des hl. Franz v. Assisi. — Caritat (1885), Patria (1886) Sammlungen; Caningó (1886) Legende aus den Pyrenäen. — Der Traum des hl. Johannes (1887), grössere Dichtung Papst Leo XIII. gewidmet. — Die zwei Kränze über die Kindheit Jesu: Nazareth (1890) und Bethlehem (1891).

neuve 1881; Alb. Savine, L'Atlantide, poème trad. du Catalan. Paris 1884 Cerf.]

Vielleicht wird es bei dieser allseitigen Bewegung für catalanische Sprache und Poesie, nicht unzweckmässig sein, auch den Lesern der „Studien" einiges über einen älteren catalanischen Dichter mitzutheilen, der ob seiner Angehörigkeit zu dem Cistercienser-Orden nur ein noch regeres Interesse in uns erwecken dürfte. Umsomehr möchte dies der Fall sein, da dieser Ordensschriftsteller und Dichter des catalanischen Landes in weitern Kreisen sicher nicht näher als mit Namen — ja nicht einmal mit diesem — bekannt, bei seinen Zeitgenossen aber hochgefeiert und wie ein Theil seiner erhaltenen Schriften beweisen, nicht unbedeutend war. Ein glücklicher Zufall hat der Nachwelt letztere theilweise erhalten; von ihnen und dem Dichter möchten wir an dieser Stelle, in Hinsicht auf das erneute Interesse für catalanische Literatur, berichten.

Die Bibliothek der Cistercienser-Abtei La Trappe Ste. Marie du désert im südfranzösischen Bisthume Toulouse (Dep. H^te. Garonne) bewahrt eine (in späterer Epoche) in Pergament gebundene Handschrift, 4°, mit der auf grünem Rückenschildchen in Goldbuchstaben aufgedruckten Aufschrift: Balaguer | monje de Valdigna | diversa. | Auf der Vorderseite des Einbanddeckels steht die von der Hand des dortigen Bibliothekars (Dom André Mallet) stammende nähere Angabe: Oeuvres diverses du R. P. Baltasar Johan Balaguer, religieux du Monastère de Valldigna, O. C. près Valence - Espagne. XV. siècle.

Bevor ich indess zur detaillirten Inhaltsangabe der kostbaren Handschrift übergehe, möchte ich die Leser ein wenig mit den Lebensverhältnissen des Schriftstellers bekannt machen. Nur weniges ist es zwar, was uns die Zeitgenossen über ihn überliefert, immerhin wird auch das Geringe zur Würdigung seiner Persönlichkeit beitragen. Don Baltasar Juan Balaguer, oder wie er sich selbst nennt: Efrare baltasar joha balaguer, war geboren zu Valencia, vielleicht auch nur, wie der Ausdruck Muñiz' „Valenciana de nacion" zu besagen scheint, im Gebiete der Provinz dieses Namens. Noch jung trat er in das Cistercienserkloster Valdigna (Vallisdigna, Valldigna, Val-Dina, Dia in Hispania) ein, welches König Jakob II. von Aragonien bei der Stadt Alcira am Juraflusse, im Königreich und Bisthum Valencia, 1279 durch Mönche aus Santa-Cruz (nicht von Populet) gestiftet hatte. Er wurde zu Beginn des Monates Februar 1489 eingekleidet. Von da lebte er in der Stille des Klosterganges einzig in Gebet und Studium, seiner geistigen Vollkommenheit die Zeit widmend, vernachlässigte daneben aber auch nicht die Ausbildung seiner schönen literarischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Im J. 1504

wurde er zum Claustral-Prior ernannt. Wahrscheinlich, wenn dies auch sicher schon vorher geschah, war es gerade in dieser bevorzugten Stellung, dass er seine weitgehende Thätigkeit als ascetischer Schriftsteller, Beichtvater und Seelenführer einer grossen Anzahl hochgestellter Personen, darunter auch etlicher Mitglieder des herzoglichen Hauses von Diez, und mehrerer Frauenklöster, so u. a. der Carmeliten zu Valencia und der Cistercienserinen in Zaydia, als gesuchter und beliebter Prediger nicht nur bei kirchlichen Festlichkeiten sondern auch sonstigen Anlässen, Trauerfeierlichkeiten u. s. w. entfaltete. Sein Wirken in dieser Hinsicht muss nach den vorhandenen Bruchstücken, das allerdings wenig genug ist, ein sehr gesegnetes, aber auch reich in Anspruch genommenes gewesen sein. Freilich hatte er für eine solche Thätigkeit bei Zeiten eine gute Grundlage während der langen Jahre stillen Klosterlebens gelegt; sicher war er, wenn auch bestimmte Angaben oder schriftliche Zeugnisse seiner Freunde darüber fehlen, ebenfalls mit dem einen und andern Amte der innern Klosterverwaltung betraut gewesen, noch ehe er Prior geworden.

Ordensschriftsteller rühmen ihn als einen Mann von tiefer Frömmigkeit, grosser Gelehrsamkeit gepaart mit einer gründlichen Kenntnis und Bewandtheit in der Poesie. Seine erhaltenen Schriften geben davon reichlich Zeugnis. Leider sind uns über seine weiteren Schicksale ebensowenig Nachrichten aufbewahrt geblieben, als über seinen Tod; nähere Untersuchungen der spanischen gleichzeitigen Literatur, um vielleicht etwas darüber zu entdecken, wurden mir durch Entfernung von dem Lande und der Heimat des Dichters unmöglich gemacht.

Was nun seine hinterlassenen, weitaus zum geringsten Theil vorhandenen Schriften betrifft, citirt P. Rob. Muñiz (Bibliot. cist. española, p. 40) nach einer autograph. Abschrift, einem Quartband, den er selbst eingesehen und dessen Original in der Klosterbibliothek zu Valdigna aufbewahrt werde, folgende hauptsächliche Schriften Don Baltasar's „en lengua Lenosina“ wie er sagt, d. h. in der catalanischen Mundart:

I. Varios poesias en alabanza de Jesus y de Maria y de otros Sanctos en Octavos, Rimos, Sonetos etc.

II. Resposta en lahor de la Concepciō de la sacratissima Verge Maria para la justa Poëtica del any 1482.

III. Altra resposta en los mateïxos vint actes â la jogas que donaren lo dia de la judicatura.

IV. Seguirse altra resposta que fiu en lo matix Consistori en Estrams, tirant ā una Carta de navega, que dona lo mateix Donador, ço es, lo Noble Mosen Ferrando Diez Prevere.

V. Prosa latina que fiu en lahor de la Puritat de nostra Senyora, responent ā una joya quel dit Noble D. Ferrando Diez donā en la Capital de la Seu.

VI. Meditacio molt devota del Egregie Doctor y Patre nostre S. Bernat, sobre la Passiō de Jesus y Plant de la sua Verge Mare, traduit del lati en vulgar, Valenciā per my ya nomenat Fr. Baltasar Johan Balaguer, a requesta de una devota Religiosa de la Zaydia.

Soviel Muñiz. Wie aus einem Vergleich dieses Verzeichnisses mit der folgenden Inhaltsangabe unserer Handschrift ergibt, benutzte jener diese letztere selbst, als sie noch in Valdigna war, oder einen in der Hauptanlage mit ihr übereinstimmenden Apograph. Dass unsere Handschrift identisch mit dem von Muñiz als in Valdigna befindlichen Originalcodex ist, beweist ihre Provenienz aus dem dortigen Kloster, von wo sie durch Kauf nach der Aufhebung des Conventes oder durch Schenkung an den aus der Gegend (aus der Stadt Jaen) gebürtigen Abt des Trappistenklosters Ste. Marie du Désert (Dom Maria Candidus Albalat y Puygcever) gelangte. Dies bestätigt ausserdem das gleichzeitige Vorhandensein daselbst eines ebenfalls aus dem Kloster Valdigna stammenden und ähnlich eingebundenen Sammelbandes von Handschriften und alten Drucken. — Ueber den technischen Theil des Manuscriptes bleibt nur wenig mehr zu sagen. Die ziemlich deutlich geschriebene Schrift wäre leicht lesbar, wenn sie nicht nebst ihrer Alterthümlichkeit, noch durch unglaubliche Abkürzungen entstellt wäre; an manchen Stellen ist es deshalb unmöglich etwas zu entziffern. Oefters citirte Stellen der hl. Schrift nach dem lat. Text sind durch Unterstreichen hervorgehoben. Die einzige Rasur des ganzen Werkes findet sich in einem langen Gebet (S. 185), in dem 10 Zeilen unterstrichen sind und mit der Rubrik: vacat am äussern Rand angemerkt sind. Durch verschüttetes Wasser, wie es scheint, ist auf vielen Blättern die Schrift ausgelöscht und unlesbar, wie z. B. auf S. 142 ff. Beschriebene Blätter, ohne Pagination habe ich 343 gezählt.

Der Inhalt ist sehr variirend, da religiös-ascetische Gedichte und Gesänge (coblets) mit Reden, Predigten und Briefen abwechseln. Eingeleitet wird der Band gleichsam durch religiöse Gesänge (cobles; vgl. das französ. couplets) auf die Feste des Herrn und der allersel. Jungfrau (S. 89; cf Nr. I. bei Muñiz). Verschiedene Briefe und Abhandlungen folgen; ich hebe hervor (S. 106) „Letra ỏsolatorja q trameti ahun Veñable mr̃e || men sobre la mort de seu pare, mit dem Gruss: Balt. johan balaguer al seu disertissimo p'ceptor y mestre saluta y ỏsolacions endreça. S. 115—123 steht eine lateinische Rede oder Ansprache über die Verdienste des Herzogs Ferdinand von Diez; wir sehen aus

dem, was Muñiz darüber andeutet (oben IV., V.), dass Don Baltasar in naher Beziehung zu diesem herzoglichen Hause stand. S. 141 bringt einen catalanischen Brief, dessen Ueberschrift leider durch verschüttetes Wasser unlesbar, der endet (S. 149) dela nr̃a deũota casa y monestir de Valldigna a cinch de febrer ony mil quatre cents huytanta non (5. Febr. 1489). — Ein grösseres Werk über die Handlungen des Erlösers während seines irdischen Lebens mit begleitenden Betrachtungen und Gebeten — ỏfessants tots los actes del redemptor nr̃e iesus . . . algunes deũotes ỏtemplaciones fahedores p impetuar les demanades gracies sens repulsa; diesem vorausgeht als Vorwort und Einleitung ein kurzes Sinngedicht: Cobla declaratiũa dtes caũses de tal obra. S. 175 Letra ỏsolatoria . . . dun religioso a sa mare sobre la mort dun fill' sua (S. 183). Hier steht das lange Gebet, in dem die schon oben angegebene Rasur sich vorfindet. Ein Gedicht (Cobla) über die fünf Wunden des Heilandes in 17 Strophen (S. 191—99) . . . excitant laujma ꝙ (= et) stiana en cõtemplar les sues [sc. de Jesus] cluch plagues; der folgende „Freudengesang" (Cobles de goigs) ist die Uebertragung des lat. Hymnus, den die Karmeliter zu Barcelona am Feste der unbefl. Empfängnis sangen — en la ỏsepcio dta V'ge p al noũell monestir dtes mõges carmerjtanos; er besteht aus 8 Strophen von je acht Versen mit Ausnahme der ersten nur vier zählenden, jedesmal mit Refrain: E vostra ỏsepcio (S. 199—202). Diesem folgt ein anderes Gedicht, für die spectable Sora dona Francesca de mũcada y de corellar zu Ehren der allerseligsten Jungfrau als „Königin des Weltalls", in gleichem Versmass wie das vorige; das besonders schöne Gedicht endet wieder mit einem Refrain: Verge Cancta del goũvern.

S. 205—207 zwei kleinere Gedichte in Hexametern an die Jungfrau Maria, Cobla deprecatorja à la Verge marja.

S. 211—37 steht ein grösseres Werk mit einer einstrophigen Einleitung — algre (sobre) la p'sent piadosa obra, das die Inschrift trägt: Meditacio molt deũota del egregi doctor y pare nr̃e sent bñat (bernat) sobre la passio de ihs y planĩt dta sua V'ge mare traduhit de llati en Volgar Valencia p mj ja nomenat a requesta duna denota religiosa dla çaydia; beginnend: Θuj donara al men cap aygua . . . y des meg hulls gran pluja de llagremes per a que pugna plorar nit & (et) dia . . . „Quis dabit capiti meo aquam et oculis meis fontem lacrymarum, ut possim flere per diem et noctem" . . . Es ist dies der öfters gedruckte und beim Volke wohlbekannte Tractatus beati Bernardi Abbatis de lamentatione B. Mariae; er steht in der von Gillot besorgten Ausgabe Bernardi opp. Paris. 1621 fol. (coll. 156—64 Sermo . .); einen alten Druck bewahrt in dem schon genannten Sammelbande die Bibliothek des Klosters Ste Marie du Désert: Incipit tractatus

b. Bern. Abb. de lamentatione virginis Morie (sic) mit zwei Holzschnitten und ebensovielen Vignetten, 8 Blatt ohne Pagination, am Ende: Valentiae, Per Joannem Mey Flandrum. 1552. Merlo Horstius urtheilt nicht vortheilhaft über dasselbe (ed. Colon. 1641 ap. Joan. Kirchium, fol. t. II, p. 81 not.) — „qua nihil puerilius (an dicam anilius), mirum qui et qua fronte talia Bernardo attribuere ausi, quae vix in ultima spuriorum classe locum merentur.“ (Cf. Bellarm., de script. eccles.)

Nach einigen freigelassenen Blättern (237—48) folgt der Endtheil der Handschrift ganz aus geistlichen Briefen bestehend, worunter wir bemerken:

S. 249—258. Scriu Efrare Balthasar etc. monge de Valldigna à la molt Rª y deŭota religiosa Sor Miguela Lombarda p'oressa (prioressa) del monestir dla Vğe Maria dels angels en la ciŭtat de barcelona, worin er sich zum Schluss entschuldigt über die etwaigen Schreibfehler, die sich aus Mangel an Zeit in dem Briefe oder in der folgenden Abhandlung, die er ihr zuzuschicken sich erlaube, fänden. Es ist die (S. 258—77): La Virtut de obediencia à la molt etc. (wie oben). Folgen verschiedene Briefe oder Entwürfe von solchen, immer an Klosterleute (S. 313), namentlich eine Epistola mit der Aufschrift: Efrare Balt. etc. a la molt Veñble & deŭotissima mare sor cicilia coll monja & Vicarja de monestir de santa clara en la vila de Gandia (weiter oben en prosqua) mit dem Grusse, der nebenbei gesagt, alle folgenden einleitet: La gracia del espit sanct ques tot carjtat & amor sia carissima mare y ğmana en jhu p'st (sic) etc. (S. 324); ein anderer à la molt veñable & deŭotissima mare sor yolant capella monja de sancta Clara en lo monestir de Valencia (S. 335). Die Handschrift schliesst mit zwei Gedichten, das erste in 8 Strophen zu Ehren des hl. Franciscus sob'e les plagūs Θ gran çeraf (sic) | . . . excellent patriarqua || Efrances benegt | . . .; das zweite in 10 Strophen über einen religiösen Gegenstand.

Wie man sieht, ist der Inhalt ungeachtet des geringen Umfanges der Handschrift, ein reichlicher und lässt uns in manche, sonst unbekannte Verbindungen des thätigen Mönches blicken; einem künftigen Geschichtschreiber der Abtei Valdigna möchten diese dürftigen Angaben sicher manchen Anhaltspunkt über die allgemeine literarische und geistige Thätigkeit des spanischen Klosters bieten, von dem die Ungunst der Geschichte nicht einmal die Reihe der Prälaten überliefert hat. (Cf. P. Janauschek, Origg. Cist. I, 262 Nr. DCLXXXI.)

St. Benedek an der Gran.

Ein gutes Stück Landesgeschichte hat man gewöhnlich vor seinen Augen, so oft man die Geschichte irgend eines alten Stiftes überschaut. So ergeht es uns auch mit St. Benedek (St. Benedict) an der Gran, einer der hervorragendsten unter den zahlreichen Abteien Ungarns.

Am 21. Juli 1881 wurde die alte Abteikirche sammt den umliegenden Gebäuden ein Raub der Flammen. Das Graner Erzcapitel, dem die Abtei einverleibt ist, liess in den nun folgenden Jahren die Kirche mit grossem Kostenaufwand stylgemäss restauriren. Die Arbeiten leitete der als Restaurator und Kenner alter Denkmäler weit und breit bekannte Meister Franz Storno aus Oedenburg und dessen Sohn, der Architect Franz Storno jun. In Vertretung des Erzkapitels wirkte mit Canonicus Ferdinand Knauz, tit. Bischof, ein ebenso tüchtiger Archäolog als Historiker. Aus solchen Händen konnte nur Gediegenes hervorgehen. Vier Jahre wurde eifrig gearbeitet; 1885 war die Kirche im reinsten gothischen Styl fertig und noch im Sommer desselben Jahres vom sel. Cardinal-Erzbischof Simor consecrirt.

Canonicus Knauz erhielt die Aufgabe, die Geschichte der Abtei und der Kirche zu verfassen.[1]) Man hatte die Absicht, das Werk als Andenken bei der Consecration zu vertheilen. Jedoch durch Krankheit gehindert konnte Knauz es nicht zu Ende bringen. Zu Kräften gelangt wollte er wenigstens einen Theil desselben herausgeben und liess vorderhand Einen Band erscheinen, in dem er sich auf Grund meist unedirter Documente über die Stiftungsurkunde, das Stift und Gotteshaus, dessen Aebte und Administratoren und zuletzt über dessen Besitzungen verbreitet.

Die dem Bande angefügten Lichtdruckbilder bringen dem Leser die wichtigsten Partien der Kirche zur Veranschaulichung.

Der Gründer von St. Benedek ist König Geicsa der Erste. Bekanntlich wurde dieser Prinz aus dem Geschlechte der Árpáden anstatt des wankelmüthigen und verweichlichten Salomon von den Ungarn auf den Thron berufen. Salomon ward, da er sich in die neue Lage nicht fügte, gefangen und im Schloss Visegrad an der Donau festgesetzt. Um nun etwaige im Verwandtenkriege begangene Schulden zu sühnen, stiftete Geicsa, wie das Bisthum Waitzen, so auch die Abtei St. Benedek.

---

[1]) Knauz Nándor, a Garan-melletti sz. benedeki apátság. A templom fölssenteltetésének emlékére. Kiadja az esztergomi főkáptalan. I. kötet. 16 képtáblával és a szöveg között több metszettel. Budapest 1890. — (Ferdinand Knauz, die Abtei St. Benedek an der Gran. Als Erinnerung an die Weihe ihrer Kirche. Herausgegeben vom Erzkapitel zu Gran. I. Band. Mit 16 Tafeln und mehreren Holzschnitten im Text. Budapest, 1890. Gr. Fol.) [Nicht im Buchhandel.]

Die Stiftungsurkunde ist im Original nicht vorhanden; sie existirt aber in einer gleichlautenden Abschrift, die unter Abt Thomas auf Anordnung König Andreas II. 1217 angefertigt wurde, und welches Document durch die Könige Carl Robert 1328, Wladislaw II. 1505, Maximilian 1565 und 1570 wiederholt von Wort zu Wort angeführt und als authentisch anerkannt wurde. Es steht unter Verwahrung des Erzkapitels zu Gran und ist in ganz gutem Zustande erhalten.

Geicsa widmet seine Stiftung „ad laudem dei et sancte marie Virginis sanctique Benedicti piissimi monachorum patris ac ducis.“ Sämmtliche dem Stifte gemachten Schenkungen an liegenden Gütern sind namentlich angeführt; auch ward dem Stifte für immerwährende Zeiten das Asylrecht gewährt. Ausgestellt ist die Urkunde in Gegenwart seines Bruders Ladislaus des Heil., der ihm auf dem Throne folgte, des Erzbischofs Nehemias von Gran und anderer; „manu propria subter firmavi et sigillavi“ — sagt Geicsa.

Die Urkunde wurde ihrer Authenticität wegen noch in neuester Zeit angefochten, ist aber durch Knauz über allen Zweifel als echt erwiesen.

Das Stift hat eine wunderbar romantische Lage; etwa 1000 Schritte vom Gran-Flusse entfernt (heisst deshalb in alten Urkunden gewöhnlich monasterium S. Benedicti de Juxtagron) auf einem vielspaltigen Felsen, der sich ostwärts an einen hohen Berg lehnt, westwärts gegen das Flussthal jäh abfällt. Die Kirche, welche die einstige Quadratur gegen Norden schloss, steht ganz auf felsigem Boden; die Riffe hatten die ersten Bauleute nicht abgebrochen, sondern durch Erdreich ausgefüllt und geebnet. Deshalb findet sich unter der Kirche auch keine Gruft.

Die erste von Geicsa erbaute Kirche war im romanischen Styl; ihre Fundamente wurden bei der jetzigen Restauration, als man den Boden untersuchte, blosgelegt; sie war kleiner und lag etwa 0·5 m. tiefer als die jetzige, welche aus dem XV. Jahrhundert stammt und zur Zeit des kunstsinnigen Königs Mathias Corvinus vollendet wurde.

Nach den Spuren zu schliessen, war die alte Kirche solid gebaut; leider fehlen über deren sowie des Stiftes ältere Schicksale alle Daten. Dieser alte Bau konnte jedoch dem nagenden Zahne der Zeit nicht Stand halten. Am 2. November 1405 klagt Innocenz VII., dass Kirche und Kloster „ubi per monachos regula s. Benedicti seruatur ad unguem, propter uetustatem corruerit.“

Erhalten ist gegenwärtig aus der alten Kirche nur mehr ein sehr einfach gehauenes (roman.) Taufbecken aus Sandstein und ein recht interessantes Kreuz aus Holz, welches wahrscheinlich

vom arcus triumphalis herabhing, später vom Volke hoch in Ehren gehalten, die Wand eines Seitenschiffes zierte und gegenwärtig durch Storno restaurirt und an den 4 Enden mit entsprechenden Bildern geschmückt wieder am arcus triumphalis prangt.

Noch im genannten Jahre 1405 wurde die Kirche erweitert in ihrer jetzigen Form angelegt und wahrscheinlich nothdürftig vollendet und dem Gottesdienste eingeräumt; das Kloster aber lag in Ruinen. Die Mittel der Abtei waren durch den Kirchenbau erschöpft. Um das Stift zu retten, erliess Innocenz VII. am 2. Nov. 1405 zu Gunsten desselben einen Ablassbrief und nicht ohne Erfolg. Bischof Eberhard von Agram gewährte zu demselben Zwecke am 7 Sept. 1406 einen Ablass von 40 Tagen.

So erhob sich die Abtei aus den Ruinen, musste aber bald das Brod der Trübsal geniessen. Die Hussiten drangen mit Feuer und Schwert bis in die Thäler der Gran und um Michaeli 1435 fiel auch St. Benedek ihren Brandfakeln zum Raube. Eine noch grössere Gefahr erwuchs dem Stifte von Seite der Bergstädte Kremnitz, Sohl, Königsberg und der übrigen, die wahrscheinlich aus politischen Gründen über das Stift herfielen. Es war um die Zeit, als die verwitwete Königin Elisabeth mit Wladislaw I. in Zwist lag und wo die Bergstädte für die Witwe, St. Benedek des Königs Partei nahmen. „In conflictu montanistanorum“ (sic!) wurde hiebei das Stift ganz eingeäschert, manche der Insassen getödtet, andere verwundet (1442).

Von da an erhielt das Stift feste Basteien, kam aber trotzdem bald, jedoch nur auf kurze Zeit, in die Hände der Hussiten unter Giskra.

Erst unter der Regierung des grossen Corvinus 1483 war die Kirche ganz fertig; in diesem Jahre wurde sie denn auch — am Feste der Uebertragung des hl. Benedict (11. Juli) — „in honorem Assumpcionis beatissime Virginis Marie“ durch Michael, Bischof von Milkow, Generalvicar des Primas, feierlich consecrirt.

Eine Orgel erhielt die Kirche erst um 1506 aus der Hand des Meisters Nicolaus, der wegen seiner Kunst „in tota fere Hunnia“ berühmt war, wie der Abt versichert. Es war das eine von den ersten Orgeln in Ungarn. 1521 finden wir den Namen des ersten Organisten; er hiess „leopoldus Mezengruber“ und stammte „de Stira (Steyr) ciuitate“, also ein biederer Oesterreicher, der als jährliches Honorar 14 fl. bezog.

Besonderes Interesse gewann die Kirche durch eine an dieselbe über der Sacristei gebaute Kapelle des hl. Blutes; sie wurde später als die Kirche fertig und am 26. März 1489 durch den Bischof von Neutra geweiht.

In Ungarn war nur noch in der Benedictiner-Abtei Báta (a. d. Donau) eine Reliquie des hl. Blutes. An beiden Orten wurden die kostbaren Reliquien von Tausenden frommer Wallfahrer aufgesucht. Die von St. Benedek ist heute noch vorhanden; gelegentlich der canon. Visitation am 30. Oct. 1829 wurde sie vom Fürstprimas Rudnay untersucht und als authentisch anerkannt. Woher sie stamme, ist mit Bestimmtheit nicht zu eruiren. Sehr wahrscheinlich widmete sie König Mathias Corvinus, der sie von Papst Paul II. erhielt, der Kirche 1483 als Andenken an die damalige solenne Consecration. Sein Geschenk ist auch die schön geformte gothische Monstranz, in der die hl. Reliquie aufbewahrt wird.

Mit der Zeit hat diese Kirche wieder viel Ungemach gelitten und das Schadhafte wurde selten mehr im ursprünglichen schönen Styl hergestellt, oft wurde nur nothdürftig geflickt. Unter König Maximilian kam das ganze Stift an das Erzkapitel zu Gran; seither hat es nur mehr Titeläbte.

Aus der 1483 consecrirten Kirche blieben ausser dem vielfach beschädigten Gebäude zwei interessante Wandgemälde übrig, die unter der Mörteldecke verborgen waren. Das eine stellt den Durchgang durch das rothe Meer dar, wobei das Meer in naiver Art roth gemalt ist; leider war dieses Bild als allzu stark beschädigt nicht mehr restaurirbar. Das andere versinnlicht den Kampf und den Sieg des hl. Georgius über den Drachen; dieses hat Storno vollkommen hergestellt. Altäre, Kanzel, Fenster — kurz fast alles in der Kirche ist neu; die Fenster sind Geschenke der Graner Domherren. Die dreischiffige 38·24 m. lange, 18·15 m. breite, 15·79 m. hohe Kirche mit ihren zwei 46 m. hohen Thürmen ist eine der schönsten gothischen Kirchen Ungarns, die Perle des Granthales.

In der Reihe der Aebte finden wir aus Mangel an Daten grosse Lücken. In der Stiftungsurkunde wird der erste Abt mehrmals erwähnt aber nicht genannt und erst nach 49 Jahren treffen wir auf Abt Heinrich I. (1124), und nun vergehen wieder 85 Jahre, bis man einen Abt von St. Benedek dem Namen nach findet. Von da an fliessen die Quellen schon reichlicher.

Der hervorragendste von allen war Abt Sigfrid, in den Documenten Seffrid, Sefrid, Sefred, Seferid, Seufrid, Seuerid, Sewrid, Sywrid, Syffred, Seyffrid, Syefrid, Zifrid, sogar Seuerin und Sebreth genannt. Wahrscheinlich war er vorher Abt in Széplak; es wird nämlich 1327 in den Urkunden ein „Seuridus abbas de Sceplok“ genannt. Als Abt von St. Benedek erscheint er zuerst am 13. Juli 1330. König und Papst nahmen auf gleiche Weise seine Dienste in Anspruch. Johannes XXIII. bestimmte ihn neben dem Abte von Martinsberg zum Präses des zur Reform der

Benedictiner in Ungarn einberufenen Generalcapitels; ebenso Benedikt XII. — Unermüdlich war er in dem Bestreben, die besetzten Abteien frei zu machen. 1340 sehen wir ihn vor dem päpstlichen Thron in Avignon; zu Hause setzte er sich wiederholt argen Anfeindungen und Gefahren aus und es gelang ihm, die Abteien Klausenburg, Bolcs, Garab, Bissere und Monyoród „ad statum debitum reducere." Papst Clemens VII. beauftragte den Bischof von Neutra, die griechische Abtei St. Demetrius zu reformiren und den Benedictinern zu übergeben und auch die entgiltige Lösung dieser Aufgabe kam in die Hand Sigfrids 1344, welches Jahr er wahrscheinlich grösstentheils in Avignon verlebte. König Ludwig der Gr. sandte ihn als Gesandten nach England an den Hof des Königs Eduard. Indessen vergass Sigfrid hiebei keineswegs seine eigene Abtei; kaum ein Jahr verging, wo er nicht irgend eine Reise bald im Interesse St. Benedek's oder des Landes und der Kirche unternommen hätte. 1355 wurde er „totius ordinis sui annuentia et benevolentia" in Anerkennung seiner Verdienste als Abt nach Martinsberg berufen; als Erstlingsstiftung des hl. Stephan war diese Abtei stets die angesehenste in Ungarn. Er starb am 11. März 1365; sein Grabmal, ein stehender Abt, ist in der Cathedrale zu Martinsberg bis heute zu sehen; es trägt die Umschrift: Anno 1365. v. idus Martii Sigfridum abbatem caetus fratrum tumulavit, istud qui claustrum mirabiliter reparavit.

Der letzte Abt, Jakob v. Zabláth, lebte in der traurigen Zeit des schwachen Königs Ludwig II. Nur durch den Einfluss seiner mächtigen Verwandten konnte er von seiner Abtei Besitz ergreifen. Er war ein verschwenderischer unwürdiger Prälat. Als er nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács auf die Seite Ferdinands trat, wurde er vom Gegenkönig Johann v. Zápolya aus Benedek verdrängt; die Abtei wurde an Georg Bordách, Abt von Zkalka, übergeben, der sie jedoch nie in Besitz nehmen konnte. Die Parteikriege brachten Unheil über Unheil; unter anderen überfielen die Bergstädte mit 500 Mann das Stift unter dem Vorwande, es zu schützen, raubten und plünderten, wo und wie sie nur konnten. Indessen galt Jakob noch immer als Abt und übte als solcher von Zeit zu Zeit sein Amt aus; wurde aber „ob certos excessus et demerita" von König Ferdinand seiner Würde entsetzt. Doch nicht der an seine Stelle ernannte P. Matthäus aus Martinsberg erhielt sie, sondern Jakob von Zabláthi spielte das Stift auf eine schmähliche Weise in die Hände eines ihm blutsverwandten Laien, dem Ferdinand das Recht einräumte, einen beliebigen Mönch seiner Verwandtschaft vorzuschlagen. Dieser aber, er hiess Nicolaus Thuróczi v. Szentmihály, fand oder wollte keinen finden, und so ward er selbst der erste Administrator von St. Benedek (1528—29).

Da Thuróczi ein treuer Anhänger Ferdinands und als Subwojwode von Siebenbürgen und Obergespann von Thurócz sowie auch wegen seiner angesehenen Verwandtschaften eine nicht zu verschmähende Stütze war, so wollte ihm Ferdinand aus politischen Rücksichten — freilich gegen alles kirchliche und vaterländische Recht — die Abtei nicht entziehen. Im Türkenjahre 1529 wird Thuróczi als Administrator zuletzt genannt.

1530 erscheint als solcher „Liber Baro Christophorus de Thurri", einer der rücksichtslosesten Hauptleute (capitaneus), die, meistens Fremdlinge, damals in Ungarn im Namen der Habsburger zu deren nicht geringem Nachtheile hausten. Knauz führt ein langes Register von Willkürlichkeiten an, die sich Baron Thurn ungestraft zu Schulden kommen liess; von Wien im Geheimen unterstützt, trotzte er dem Gesetze und dem Reichstag. Thuróczi wurde mit Wissen Ferdinands mit einer versprochenen aber nicht ausgefolgten Entschädigung abgefertigt. Thurn fungirte als „regius gubernator abbatiae S. Benedicti de Juxtragron, doch nur bis 1534.

Wahrscheinlich auf Drängen der Stände verlieh Ferdinand die Abtei Franz Josephit, Bischof von Zeng und Canonicus von Gran mit der Verpflichtung, Thurn zu entschädigen. Nur mit Mühe konnte Josephit die 2000 Gulden Entschädigung auftreiben. Knauz erzählt auf 12 Folioseiten die Geschichte dieser 2000 Gulden, weil sie die Ursachen klar legt, welche die Abtei ans Graner Erzkapitel brachten. 1537 resignirte Josephit die Abtei zu Gunsten des Erzbischofes Paul v. Várda, der sie seinem Domkapitel überliess, bis es seine 2000 Gulden zurückbezahlt bekam. König Ferdinand billigt den Act, ernennt aber, uneingedenk seines gegebenen Wortes, den Graner Canonicus Mathias Görög zum Abt (1549) mit der Weisung, binnen drei Monaten das Ordenskleid zu nehmen. Das Capitel protestirte jedoch und gab die Abtei nicht mehr aus den Händen, und bei ihm blieb sie bis 1565, wo König Maximilian auf Grund des Pfandrechtes mittelst eines am 21. Januar in Wien datirten Schenkungsbriefes die Abtei auf ewige Zeiten dem Capitel verlieh, dem sie auch heute noch angehört. Ueber das innere Leben im Kloster und über dessen Mönche verspricht der zweite Band Ausführlicheres.

Es ist zum Staunen, welchen Reichthum von liegenden Gütern dieses eine Stift besass. Knauz gruppirt sie im IV. Capitel in zwei Partien, in solche um das Stift, und in solche, welche an der Theisz gelegen. Ueber 160 Dörfer, Puszten und Güter gehörten St. Benedek. Genau gibt Knauz die jeweiligen Daten der Schenkung, des Verlustes, der etwaigen Processe. Die an der Theisz gelegenen 16 Güter wurden in den trüben Zeiten König Ludwig II. 1512 vom Stifte freiwillig aufgegeben; diese

allein bildeten einen grossen Schatz; die alten Documente sagen von ihnen: „late enim longeque sunt et magne“ sc. terrae.

Wir lassen nur noch kurz einige Andeutungen über die dem Werke über St. Benedek beigefügten Tafeln folgen; sie sind in Wien bei Paulussen musterhaft angefertigt nach Zeichnungen der beiden Söhne des Restaurators Storno, Franz und Colomann. Das Titelblatt bietet eine Ansicht des Stiftes vor dem Brand, vis-à-vis ist ein Blatt mit dem Stift nach dem Brand. Die früher mit Paukenspitzen versehenen Thürme prangen jetzt stolz und nobel mit ihren gothischen Helmen; fast meint man einen neuen Bau zu schauen.

Die fünf ersten Tafeln beziehen sich auf die Structur der Kirche; 1. zeigt den Grundriss, 2. einen Querschnitt gegen die Orgel; 3. die Nordseite der Kirche; 4. einen Langschnitt gegen Norden; die Glasfenster stechen hervor; 5. die südliche Ansicht mit Querschnitt der Kapelle des hl. Blutes und der Sacristei; 6. das Reliquiarium des hl. Blutes; 7. das 8.82 m. hohe Hauptportale der Kirche; 8. eine alte gothische Monstranz, welche 1640 renovirt wurde; 9. einen gothischen Seitenaltar mit drei Bildern; das mittlere ist ein Bild der L. Frau aus dem XV. Jahrhundert, die beiden links und rechts aus derselben Zeit, ein hl. Abt und eine hl. Klosterfrau; 10. bietet Partieen aus der alten Kirche, Capitäler, Säulen, Wappen etc.; 11. den jetzigen Hochaltar: Christus am Thron mit dem Evangelium, an seiner Rechten kniet Maria, an seiner Linken Joannes der Täufer; an den beiden Flügeln links und rechts je sechs Apostel, die Mitrichter der Welt. Ein drittes zweigetheiltes Feld unter dem Bilde des Heilandes enthält die klugen und thörichten Jungfrauen, während je ein Feld unter den Bildern der Apostel die Auferstehung veranschaulicht. An der Seite des Tabernakels sind je zwei Bilder der Evangelisten. Eine erhebende Composition des alten Herrn Storno. 12. zeigt einen Querschnitt der Kirche gegen den Hochaltar; die drei Apsiden treten schön ins Auge; die mittlere erinnert an die Form der bei St. Stephan in Wien und der in Strassengel; 13. ein altes Seitenaltarbild aus 1510; es gehört jetzt zur Primatialbildergallerie in Gran: der entblöste Heiland mit der Dornenkrone — vir dolorum — vor ihm kniet Abt Joannes mit der kennbaren Monstranz des hl. Blutes; 14. endlich das vom Prälaten Dr. Jos. Danko offerirte Glasfenster.

Titular-Bischof Knauz hat mit diesem Werke nicht blos St. Benedek, sondern auch die Munificenz des Erzcapitels verewigt und sich selbst ein neues würdiges Denkmal gesetzt.

Raab. Georg Hahnekamp.

Ordens-Nachrichten.

EX . regVLarI .
HVngarIæ . PrInCeps . PrIMas .
CLaVDI . Vaszary .
pIe . saLVeto .

I. P. T. Claudius Vaszary, Erzabt der Benedictinerabtei Martinsberg zum Fürst-Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran ernannt.

Als es amtlich bestätigt wurde, dass der p. t. hochwürdigste Herr Erzabt von Martinsberg am 27. October 1891 von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, Franz Josef I., zum Fürst-Primas ernannt worden sei, brach heller Jubel in Ungarn's weiten Gauen aus. Jedermann beeilte sich, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben. Der Kirche wie des Staates Freunde dankten Gott. Und selbst in den fernsten Gegenden des grossen Königreiches widerhallten die herrlichen Worte, mit welchen der greise Capitel-Vicar von Gran, der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Stefan Majer, diese königliche Ernennung dem Clerus der Erzdiöcese Gran anzeigte. Wir führen im Nachfolgenden den wesentlichsten Theil dieser Zuschrift als eines den Orden S. Benedicts ungemein ehrenden kirchlichen Actenstückes an. Se. bischöflichen Gnaden schreibt:

„. . . Adorandae divinae providentiae, cui perennis est cura de Ecclesia, quam acquisit sanguine suo Christus Dominus noster, digitum atque singularem nutum conspicimus in eo, quod clavo principis Ecclesiarum Regni Hungariae admoverit virum ex Ordine meritissimo S. Benedicti, cujus religiosa familia magno et hucusque ditavit Ecclesiam celeberrimorum virorum numero, qui in monasteriis Ordinis conformati dignique sunt effecti, ut summam Petri cathedram conscenderent, vel vero cardinalium, primatum, archiepiscoporum, episcoporum dignitate ornati, populo christiano praeessent. Magis autem qua Hungari coram paterna divinae providentiae dispositione genua flectimus levando oculos ad montem unde, prout ante mille fere annos, veniat auxilium nobis, ad sacrum quippe Pannoniae Montem et S. Martini Monasterium, cuius laudes historiographus patrius Thuróczy sic depraedicat: „Haec illustrissima domus est, in qua primum, in Hungaria aperta litterarum palaestra, auditae sunt Musae patriae latinum loqui, ex qua velut e seminario quodam diviniore ad gubernandum Ecclesiarum clavum transferebantur Praesules, in qua formabantur Apostoli, crescebant Martyres, exercebantur Doctores, vivebant Sancti.“

In exuberanti itaque cordis gaudio atque laetitia perfero

ad notitiam Vestram, Venerabiles in Christo Fratres, hanc clementissimam nominationem regiam, quae squallorem viduitatis nostrae detersit constituitque nobis Patrem virum, cuius, ut verbis utar regulae S. Benedicti, de Abbatibus loquentis, in lege divina doctrina atque eruditio, discretio, charitas, zelus domus Dei, bonum in omnibus exemplum notissima sunt. . . .“ Gewiss Worte höchst ehrend und erfreulich wie für jeden Benedictiner, so insbesonders voll echter ungeschminkter Anempfehlung des von Allerhöchster Seite zum Kirchenfürsten Ernannten!

In wiefern aber die Tagespresse der Wiederhall der öffentlichen Meinung ist, kann man auch sagen, dass mit den Bewohnern Grans und der gleichnamigen Diöcese ganz Ungarn sich freut. Der Weg aus der Zelle auf den bischöflichen Thron ist in Ungarn äusserst selten, um so auffallender und überraschender war er, da er diesesmal sogar auf den Primatialthron führte. Die Persönlichkeit des Erwählten gewann jedoch im ersten Augenblick alle Herzen und mit Ruhe und Gottvertrauen sieht man in Ungarn wie kirchlicher- so auch politischerseits der Zukunft entgegen. Des Ernannten demüthige Bescheidenheit wird ihm den besonderen Beistand Gottes sichern, mit dem er das Schifflein der ungarischen Kirche in den gegenwärtigen, gewiss stürmischen und dunklen Tagen auch mit sicherer Hand wird leiten können.

Wir lassen nun des neuen p. t. Primas Biographie hier folgen:

Vaszary wurde im Jahre 1832 von bürgerlichen Eltern in Kesethely geboren. Nach Beendigung des damaligen sechsclassigen Gymnasiums trat er im Jahre 1847 in den Orden des hl. Benedict als Novize im Erzstifte Martinsberg ein. Nach absolvirten philosophischen und theologischen Studien wurde er 1855 zum Priester geweiht. Da in diesem Jahre die Cholera wüthete, ergriff der neugeweihte Priester allsogleich die Gelegenheit, den Kranken, obschon er von Amtswegen dazu nicht verpflichtet war, seelsorgliche Dienste zu leisten. Von den Ordensobern wurde er zum Gymnasiallehrer bestimmt und wirkte in dieser Eigenschaft in den Ordens-Gymnasien zu Komorn, Papa und Gran und seit dem Jahre 1869 als Gymnasial-Director des Obergymnasiums zu Raab. Vaszary war ein sehr beliebter Professor der Geschichte, der durch seinen lebhaften und hinreissenden Vortrag seine Schüler zu begeistern wusste. Im Anfange der sechziger Jahre, als Ungarn seine Constitution zurückerhielt, nahm er auch an politischen Tagesfragen lebhaften Antheil; in Folge dessen trat er öfter als ein für das Wohl des Vaterlandes begeisterter Redner auf, wozu er durch seine historischen Studien und oratorische Begabung sehr befähigt war. Als Schriftsteller beschäftigte sich Vaszary theils mit Verfassung von Jugendschriften, theils mit Schriften historischen Inhalts; unter letzteren sind besonders die

Lehrbücher der allgemeinen und ungarischen Geschichte zu erwähnen, welche in den ungarischen Gymnasien häufig als Schulbücher gebraucht wurden. Nach dem im Jahre 1885 erfolgten Tode des Martinsberger Erzabtes, Chrysostom Kruesz, wurde Claudius Vaszary nach vorhergegangener Wahl vom apostolischen König zum Erzabt von Martinsberg ernannt. An die Spitze des Ordens gestellt, suchte Erzabt Vaszary mit hingebendem Eifer das Wohl des Ordens zu befördern. Er scheute keine Opfer, welche der Lehrberuf des Ordens erforderte; so wurde unter seiner Leitung das Ordens-Gymnasium von Raab mit grossen Kosten neu erbaut, sowie auch das Kloster Szent-Iván für die Töchter der göttlichen Liebe, und das in Zala-Apáti für die barmherzigen Schwestern. Auch für die Restaurirung und Ausschmückung der Kirchen hat Vaszary während seiner kurzen Regierung viel gethan; besonders erwähnenswert ist die Restaurirung der Abteikirche in Tihany und die Erbauung der Pfarrkirche in Rada. Allgemein bekannt ist die herablassende Güte und Freundlichkeit, die er auch im Verkehr mit seinen Ordensbrüdern immer bethätigte; aber trotz seines milden Charakters war er nicht gewillt, der Regierung auch in solchen Fragen nachzugeben, die seiner katholischen Ueberzeugung entgegen waren; so duldete er nicht, dass laut Ministerial-Erlass vom 11. December 1890 in den Schullocalen der Ordens-Gymnasien akatholischer Religionsunterricht ertheilt werde etc. In Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste für Staat und Kirche wurde Erzabt Vaszary von Sr. Majestät mit dem Grosskreuz des Franz-Josephs-Ordens decorirt. Die ihm durch seine Ernennung zum Primas zugedachte hohe Kirchenwürde wollte er anfangs gar nicht annehmen; nur der Hinweis auf die höchsten Interessen der Kirche und des Vaterlandes konnten ihn bewegen, mit Furcht und Zittern dem Vertrauen der Krone dies Opfer zu bringen. Möge Gott dem neuen Fürst-Primas seinen Beistand und seine Gnade verleihen, auf dass er in den gegenwärtigen Wirren die ungarische Kirche zum Heil der gesammten Kirche, sowie zum Wohl des Vaterlandes mit herzgewinnender Liebenswürdigkeit und unüberwindlicher Energie „ad multos annos“ regieren und leiten könne. Möge der neue Fürst-Primas, der inzwischen von Sr. Majestät auch zum geh. Rathe mit dem Titel Excellenz ernannt wurde, dem erzbischöflichen Stuhl von Gran, dessen erster Inhaber ebenfalls ein Martinsberger Benedictiner (Astricus) war, zum Schmuck und zur höchsten Ehre gereichen.

CLaVDI .
PrInCeps . PrIMas .
HVngarIs . eXoptate .
TIbI . sanCta . Vota . ferVntVr .

II. Erzstift Martinsberg.

a) Afilirte Abtei Zalavár.

Am 27. September 1891 wurde der neuernannte Abt von Zalavár, Richard Roszmanith (s. Heft III. der „Studien“ pg. 460) in Martinsberg feierlich benedicirt. Die Abtweihe vollzog mit apostolischer Bevollmächtigung noch Erzabt Claudius Vaszary unter Assistenz des Prämonstratenser-Propstes von Csorna, Adolf Kuncz, und des Abtes von Kleinzell, Justinian Hollósy. Es ereignete sich zum ersten Mal, dass der Erzabt von Martinsberg die benedictio abbatis ertheilen konnte.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der erwähnten Abtei zu werfen. Zalavár ist eine Stiftung des heiligen Stephan. Bemerkenswert ist jedoch, dass Zalavár bereits in vorungarischer Zeit um die Mitte des neunten Jahrhunderts unter dem Namen Mosaburg und Salaburg ein christliches Culturcentrum des von Privina gegründeten mährisch-slavischen Herzogthums war, und dass schon damals daselbst ein Kloster gestiftet wurde, welches aber in den späteren kriegerischen Zeiten spurlos verschwunden war. So erscheint die Stiftung des hl. Stephan eigentlich als eine zweite Stiftung. Zalavár gehörte in die Reihe jener fünf Benedictiner-Abteien, die der hl. Stephan zur Verbreitung des Christenthums gründete und von denen ausser Zalavár noch Martinsberg und Bakonybél existiren. König Stephan versah die von ihm gegründete Abtei reichlich mit Gütern und Privilegien, wie dies aus den beiden Stiftungsurkunden der Abtei ersichtlich ist. Gleich den übrigen Abteien hatte auch Zalavár an der Verbreitung und Befestigung der christlichen Religion bedeutenden Antheil; viele Kirchen und Pfarreien, besonders im Comitat Zala, verdankten ihren Ursprung unserer Abtei. Das Stift konnte seine Existenz bis in das für Ungarn und seine Klöster so verhängnisvolle sechszehnte Jahrhundert bewahren, wo es in Folge der Türkenkriege um das Jahr 1575 ganz zu Grunde ging. Nach Vertreibung der Türken kamen auch für Zalavár wieder bessere Tage. Gerard Simoncsics, Erzabt von Martinsberg, gab sich nämlich bei Gelegenheit des Landtages 1687 Mühe die verwüsteten und in fremde Hände gelangten Abteien und Klöster der Benedictiner, Prämonstratenser und Pauliner wieder herzustellen. Da jedoch die Regierung der vielen Kriegskosten wegen eine Entschädigung verlangte und Martinsberg nicht in der Lage war, diese zu entrichten, so geschah es, dass mehrere inländische Klöster mit Einstimmung des vorerwähnten Erzabtes Gerard österreichischen Abteien adfiliirt wurden. Auf diese Weise kam Zalavár i. J. 1715 an Göttweih, aber mit der Bestimmung, dass das Stift immer einen eigenen Abt habe. Von der alten

Abtei waren nur mehr Ruinen vorhanden, es mussten daher Kloster und Kirche neu gebaut werden, und dies geschah nicht mehr im alten Zalavár, sondern in Zalaapáti. Das Verlassen der alten durch die Tradition geheiligten Ruinen geschah theils der ungesunden Lage, theils der Unzugänglichkeit wegen. Der Verband mit Göttweih dauerte bis 1873. Nach dem Tode des Abtes Engelbert Schwerdfeger 1872 wurde die Lostrennung von Göttweig in Aussicht genommen und im darauffolgenden Jahre auch durchgeführt, weil im Sinne der ungarischen Gesetze nur Inländer zu kirchlichen Dignitäten und Prälaturen befördert werden können. Für Zalavár folgte nun eine kurze Periode der Selbständigkeit, indem Gregorius Modrovits, kraft des königlichen Patronatsrechtes, zum Abt von Zalavár ernannt wurde. Nach dem i. J. 1884 erfolgten Tode des Abtes Gregorius war jedoch der damalige Cultusminister Trefort nicht geneigt, dem apostolischen König die Ernennung eines selbständigen Abtes zu empfehlen, er trat vielmehr mit dem Erzabt von Martinsberg, Claudius Vaszary, in Unterhandlung, um die Vereinigung Zalavár's mit Martinsberg zu bewerkstelligen. Die Bemühungen waren insoferne von Erfolg gekrönt, als Sr. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 27. Juli 1885 die Vereinigung beider Abteien guthiess; in Folge dessen sind nunmehr der Erzabtei Martinsberg vier Abteien adfiliirt, ausser Zalavár nämlich noch Tihany, Dömölk und Bakonybél.

W.

b) Der neuerschienene **Schematismus der Erzabtei Martinsberg** für 1892 enthält in ungarischer Sprache nachstehende Angaben: An der Spitze des Ordens stand bisher Erzabt Claudius Vaszary (der nunmehrige Primas), der 71. in der Reihe der Martinsberger Aebte. Dem Erzstifte sind vier Abteien afilirt: Bakonybél, Tihany, Dömölk und Zalavár; die beiden erstern sind vacant. Abt von Dömölk, mit dem Sitze in Kleinzell, ist Justinian Hollósy, Abt von Zalavár mit dem Sitze in Zalaapáti ist Richard Roszmanith. Der gesammte Personalstand des Erzstiftes beträgt 205, worunter 152 Priester sind; von diesen sind 85 im Lehramte und 28 in der Seelsorge thätig. Die Lehrinstitute des Ordens befinden sich theils in Martinsberg (die zwei obersten Classen des Gymnasiums, Theologie und Gymnasiallehrer-Bildungsanstalt), theils in den sechs Ordens-Gymnasien zu Raab, Gran, Oedenburg, Güns, Komorn und Papa mit zusammen 1578 Schülern. Ordens-Pfarreien gibt es im Ganzen 26, aus diesen unterstehen 15 mit beiläufig 24.000 Seelen der bischöflichen Jurisdiction des Erzabtes, die übrigen gehören, mit Ausnahme von Kleinzell, zur Veszprimer Diöcese; Kleinzell liegt in der Steinamangerer Diöcese.

Richard Roszmanith, den neuen Abten von Zala-Apáthi, hat Claudius Vaszary noch als Erzabt von Martins-

berg, mit besonderer Erlaubnis Sr. Heiligkeit, zum Abte benedicirt. — An dessen Stelle wurde zum Prior des Erzstiftes Cyprianus Halbik, bisher Subprior, und an dessen Stelle Dr. Samuel Wargha zum Subprior ernannt. Die so erledigte Professur am Obergymnasium in Gran erhielt Professor Viktor Récsey. — Zum Güterdirector der Abtei Zala-Apáthi wurde Augustinus Haudek, bisher am Anselmianum und als Consultor Congregationis Regularium et Episcoporum in Rom thätig, berufen. Ferner wurde Cyrillus Thanhoffer, Prior im Stifte Kis-Czell; an dessen Stelle kam Athanasius Barna als Provisor in das Erzstift Martinsberg. Die hiemit erledigte Professur in Komorn erhielt Ildephonsus Bakonyvári. Zu Professoren wurden noch Astricus Abday für Pápa, Grusz Raymund für Güns, Izidor Szinek für Komorn und Guido Engel für Raab ernannt.

III. Zwei neue Klostergründungen des Benedictiner-Ordens in Frankreich.

»Die Mönche bauen auf, die Gottlosen brechen ab.« Das ist in Kurzem die äussere Geschichte unseres Ordens und dies zeigt uns jetzt wieder dessen Geschick im heutigen Frankreich. Dom Gueranger erneuert dort unsern Orden er gründet verschiedene Klöster — des Reiches Gottes Widersacher vertreiben die Mönche und siehe da, bald kehren diese ruhig wieder in ihre Zellen zurück und singen wie zuvor das Lob Gottes in ihren Münstern; die Mönche von Solesmes wenigstens in der Pfarrkirche. Ja diese legen sogar einen jungen Zweig ab in dem altehrwürdigen Kloster von Silos in Spanien und gründen zwei neue Klöster; eines (Juli 1889) für ihre Schwestern in St. Benedict zu Wisques in der Diöcese Arras nebst einem Priorate für die Patres. Sie eröffnen ferner das alte Kloster St. Maur zu Glanfeuil (Diöcese Angers) wieder und besetzen dieses Heiligthum mit neun Patres (15. Sept. 1889).

Der im Geruche der Heiligkeit verstorbene P. Muard und seine Söhne gründen verschiedene Klöster: Pierre-qui-vire, Bethisy, St. Benoît sur Loire, St. Pierre de Canon, Kerbeneat, und Sacred-Heart in Nordamerika. Auch sie werden in Frankreich aus ihren Klöstern verjagt — kehren aber geräuschlos in ihre alten Räume zurück, pflegen wie zuvor die Observanz und feiern den Gottesdienst bei verschlossenen Thüren, ja sie erheben das Priorat von Belloc festlich zur Abtei und stiften und bevölkern unter den Augen ihrer Verfolger zu Dourgne zwei neue Klöster der cassinensischen Congregation von Subiaco.

Dourgne ist ein altes Städtchen der ehemaligen Provinz Languedoc, im jetzigen Departement Tarn, am Fusse der Montagne noire, eines Ausläufers der Cevennen, in der Erzdiöcese Alby gelegen. Die Stadt und ihre Umgegend wurde in den frühesten Zeiten von den Westgothen und Muselmännern, dann von den Albigensern und Hugenotten verherrt; die Citadelle oder vielmehr das Bergschloss von Dourgne selbst von Simon Montfort geschleift. — In der ganzen Gegend gibt es viele Erinnerungen und Denkmäler unseres Ordens, welche alle ebenso urkundlich als ehrwürdig und interessant sind: so die Benedictiner-Abtei von Castres, gegründet im J. 647 von Pipin dem Kleinen, die Benedictinerinnen-Abtei von Vielmur, gestiftet 1021 durch die Herren von Lautrec. In Dourgne selbst erinnern an unsern Orden schon die Namen »Abtei-Felsen« und »Mönchsquelle« sowie auch die Kapelle des hl. Stapin. Der hl. Stapinus, zuvor Bischof von Carcassonne, lebte als Einsiedler oder, nach dem Ausdrucke des hl. Benedict, als Anachoret in der Nähe von Dourgne als Busenfreund des Benedictiner-Abtes von

Castres, Citruin, und wird auch gegenwärtig als zweiter Patron von Dourgne verehrt und vertrauensvoll gegen das Podagra angerufen; sein Fest (6. August) wird jährlich mit feierlicher Procession begangen.

In den Jahren 1613—1615 flüchteten die Benedictiner aus dem nahe gelegenen Soréze nach Dourgne und hielten in der Pfarrkirche den monastischen Gottesdienst. Während der grossen Revolution war es ein Benedictiner, welcher den Gläubigen in Dourgne im Geheimen die Tröstungen der heiligen Religion spendete und seit dem Jahre 1869 sind es immer die Benedictiner der cassinensischen Congregation von Subiaco gewesen, welche dort die Missionen, geistlichen Exercitien und andere aussergewöhnliche Andachten hielten, und die jetzt die Stiftung von zwei Klöstern begonnen haben, nämlich von: 1. St. Benoît d'Encalcat und 2. Ste. Scholastique de Dourgne.

1. **St. Benoît d'Encalcat** oder Monasterium Sancti Benedicti Calcatense ad Dorniam. Encalcat ist ein Weiler zwei Kilometer von Dourgne entfernt und abhängig von dieser Stadt; er ist der Geburtsort des P. Romanus Banquet, des Haupturhebers dieser Gründung. Derselbe trat im J. 1864 in Pierre-qui-vire ein und wurde später Superior von St. Pierre de Canon in der Diöcese Aix. Genöthigt dieses Kloster zu verlassen, suchte er mit den Mönchen eine Zuflucht in Motte bei Vielmur und setzte es durch, dass auf seinem väterlichen Erbgute ein Kloster gebaut wurde.

Gestärkt durch den Segen seiner Obern, unterstützt durch hochherzige Wohlthäter, ging er muthig an's Werk. Von dem Vierecke, welches das Kloster mit der Kirche bilden soll, steht bereits der östliche Flügel (50 Meter lang, drei Stockwerke hoch) und ein Theil des südlichen; alles in romanischem Style. Am 29. October 1890 zogen die Mönche in dasselbe ein. Die hl. Congregation EE. et RR. erliess am 30. Januar d. J. (1891) das Decret für Errichtung des Klosters und am Feste unseres glorreichen Vaters Benedictus veröffentlichte dasselbe der Erzbischof. Der unermüdliche P. Prior Romanus eilte zum heiligen Vater nach Rom und gab am 17. April d. J. Sr. Heiligkeit Bericht über Alles, was für die beiden Klöster in Dourgne bereits geschehen und was noch zu thun sei, und erbat sich die canonische Errichtung eines Noviziates. Diese Gunst wurde durch ein Decret der hl. Congregation vom 21. Juli ihm denn auch verliehen, so dass die französische Provinz nun vier Noviziate zählt. Im August hielt der Abt von Belloc als Delegirter die canonische Visitation ab, um zu constatieren dass alles in Ordnung wäre. Am Feste des hl. Placidus wurden vier Novizen, worunter zwei Priester und zwei Laienbrüder, eingekleidet; am Feste der Unbefleckten Empfängnis wird wieder eine Einkleidung stattfinden; verschiedene Postulanten warten bereits darauf. Ausserdem sind dort noch 17 Knaben, welche als Oblaten dem Studium obliegen, um später in den Orden zu treten. Das ganze Personal beträgt jetzt 37. Seit dem ersten Tage als die Mönche in Encalcat einzogen, dem 29. October 1890, wurde die Observanz daselbst in all' ihrer Strenge mit nächtlichem Chore, beständiger Abstinenz und immerwährendem Stillschweigen nicht so fast begonnen als fortgesetzt; denn die eifrigen Mönche hatten dieselbe seit ihrer Vertreibung aus St. Pierre de Canon, auch zu Motte unter den schwierigsten Verhältnissen nie unterbrochen und suchen sie noch immer zu verbessern. An den hohen Festtagen werden die Metten gesungen, die Antiphone und Responsorien unter Begleitung des Harmoniums psalmodirt. Alle Tage werden die Terz, die Conventualmesse und die Vesper und in der Complet die Schlussantiphon unserer lieben Frau gesungen, jedoch modo Gregoriano, so dass das Singen nicht länger als das Psalmodieren dauert.

Die Mönche üben neben dem opus Dei mit Liebe auch das opus manuum: Ackerbau und Viehzucht und pflanzen nun Tausende von Bäumen in ihren Gärten. Die Künste und Wissenschaft werden mit Eifer gepflegt und darum auch die Bibliothek und das Archiv nach Kräften bereichert. Es gereichte daher den Mönchen zur höchsten Freude, als ihnen am 23. Sept. zwei urkundliche Beschlüsse der »Consulen« von Dourgne, datirt vom 20. Januar 1613 und vom 8. Dec. 1615

überreicht wurden, durch welche den Benedictinern von Sorèze auf ihr inständiges Anhalten die Erlaubnis ertheilt wird, in dem Orte Dourgne zu wohnen und ihren Chordienst in der Pfarrkirche von »Monseigneur«, dem hl. Petrus geweiht, feiern zu können.

2. **St. Scholastique de Dourgne** (Monasterium Sctae. Scholasticae ad Dorniam) ist einen starken Kilometer von dem Benedictinerkloster d'Encalcat entfernt und nicht weit von der Stadt Dourgne. Wie die hl. Scholastica mit ihren geistlichen Töchtern in der Nähe von Montecassino unter der Leitung ihres geistlichen Bruders die klösterliche Ordnung unterhielten, so wollten auch zu Dourgne einige fromme Jungfrauen, darunter Verwandte des hochw. P. Prior von Encalcat, unter der Leitung der Benedictiner von Encalcat nach der klösterlichen Vollkommenheit streben und darum in deren Nähe ein Kloster bauen. Der Bau ist in Angriff genommen und zwar in florentinisch-romanischem Style, wird aber erst im nächsten Mai oder Juni soweit vorgeschritten sein, dass die Nonnen darin wohnen und den Vorschriften des Ordensleben werden gerecht werden können.

Diese Jungfrauen hatten zuvor verschiedene Monate im Kloster zur hl. Cäcilia in Solesmes und dann im Kloster der Benedictinerinnen der ewigen Anbetung in Paris zugebracht, um die Regel des hl. Benedict und die verschiedenen Ordensgebräuche kennen und üben zu lernen. Sie kamen dann nach Dourgne und mietheten zwei aneinanderstossende Häuser und richteten dieselben, so gut es ging, zu einem Klösterchen ein. Mit Gutheissung des Erzbischofes von Alby empfingen sie das Ordenskleid und begannen das Noviziat; nach mehr als zwölfmonatlicher Prüfung wurde ihnen gestattet, sich durch die Ordensgelübde auf ewig mit dem Bräutigam ihrer Seele zu vermählen. Es war am 24. September am Feste Sancta Maria de Mercede.

Am Vorabende (den 23. Sept.) desselben war der hochw. Herr Erzbischof von Alby zur Abhaltung der Feier in Dourgne angekommen und hatte den zukünftigen Nonnen ein kostbares Geschenk mitgebracht und überreicht, nämlich drei uralte Professionsformeln von drei Benedictinerinnen von Vielmur auf Pergament geschrieben und noch ganz leserlich erhalten, welche man auf ihren Gebeinen gefunden hatte, als zur Zeit der Revolution ihre Gräber geschändet wurden. Von allen Seiten kamen Briefe und Telegramme; unter andern ein väterlicher Brief von Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischof von Sens, ein zweiter von Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischof von Paris, endlich der apostolische Segen, welchen der hochw. Herr Generalabt Flugi vom hl. Vater für sie erbeten hatte.

Der hochw. Herr Erzbischof von Alby wollte, dass die Ordensprofess und Weihe der Jungfrauen nicht in ihrem Klösterchen, nicht im Verborgenen, sondern öffentlich in der Stadtpfarrkirche stattfinden sollte. Es sollte ein Fest für die ganze Erzdiöcese sein. Von allen Seiten waren darum die Gläubigen herbeigeeilt, um eine noch nie gesehene Feierlichkeit zu bewundern Fünfzig Priester und alle Benedictiner von Encalcat wohnten der hl. Handlung bei. Die Mütter und Schwestern, die Väter und Brüder, zum Theil von den äussersten Grenzen Frankreichs herbeigekommen, hatten in der Kirche einen eigenen Platz. Der silberne und himmelblaue Schmuck der Kirche, die blendenden Lilien, eine Schaar weissgekleideter Mädchen, das Standbild der unbefleckten Empfängnis — alles erinnerte an die Bedeutung dieses Festes, an die Jungfräulichkeit der Bräute, welche dem himmlischen Bräutigam zugeführt werden sollten.

Unter dem Gesange des »Jesu corona virginum« wurden die fünf klugen Jungfrauen nach der St. Peterskirche geführt, jede zwischen zwei Matronen, welche ihnen als Zeugen und Pathinnen dienen sollten. Angelangt in das Heiligthum, stimmte der Pontificant die Terz an und wurde während des Gesanges mit den Pontificalgewändern bekleidet. Die Mitra hatte etwas Benedictinerisches an sich; aus Gold und Silber gewirkt, hatte sie ganz genau die Form der Inful des grossen Benedictiners, des hl. Thomas von Canterbury, welche im Schatze der Cathedrale aufbewahrt wird. Die Assistenten und Diener am Altare waren alle Benedictiner, und die kleinen Oblaten des hl. Benedict sangen mit ihren hellen harmonischen

Stimmen den Introitus »Salve Sancta Parens«, und das Uebrige in Choral. Nach dem Graduale hielt der Erzbischof eine Ansprache über die ursprüngliche Bestimmung des Weibes, über seine tiefe Erniedrigung und seine Erhöhung durch Christus und die Kirche bis zur Jungfräulichkeit und religiösen Weihe. In der Sprache der Kirche und mit römischer Aussprache sangen die fünf Auserkorenen die Worte der Weihe, das Brautlied und das Suscipe, und lasen auf dieselbe Weise die Formel der Profession, welche sie dann der ganzen Versammlung zeigten und so Himmel und Erde zu Zeugen ihrer Hingabe, ihres Bundes mit Gott annahmen. Aller Augen flossen beim Anblicke dieser rührenden Handlung von Thränen über. Der Erzbischof weihte sodann, und übergab den neuen Professen die ebenso einfache als majestätische Cuculla, den schwarzen Schleier, den Trauring und die Lilien- und Rosenkrone unter dem Gesange der mystischen und entzückenden Worte, welche an eine hl. Agnes, eine hl. Lucia, eine hl. Cäcilia erinnern. Am Ende der Messe überreichte der Erzbischof den neuen Töchtern des hl. Benedict das Brevier und übertrug ihnen im Namen der Kirche das Amt bei Tag und bei Nacht das Lob Gottes, das opus Dei, zu singen.

Die Function hatte um 8 Uhr begonnen, wurde streng nach den Vorschriften des Pontificale Romanum abgehalten und endigte um Mittag. Unter dem Gesange des Te Deum wurden die glücklichen und gnadenvollen Nonnen processionsweise in ihr Klösterlein zurückgebracht. Gegen Abend führte der Erzbischof den Vorsitz bei der Wahl der neuen Priorin und bestätigte sie durch seine erzbischöfliche Autorität. So ward das Priorat der Benedictinerinnen von St. Scholastique de Dourgne, welches gegenwärtig aus 5 Professen und 6 Novizen besteht, am 24. September 1891 canonisch errichtet.

Orig.-Mittheilung von p. t. Abt Heigl in Afflighem, O. S. B.

IV. Ordens-Nachrichten aus Amerika.

1. Eröffnung des St. Beda College. Am 12. October wurde das von der Abtei St. Vincent in Peru, La Salle County, Illinois, zur Diöcese Peoria gehörige, neu erbaute College eingeweiht und eröffnet. Zu dieser Festlichkeit fanden sich ausser dem hochwürdigsten Herrn Diöcesan-Bischof Johann Lancaster Spalding noch ein: die hochwürdigsten Herrn: Andreas Hintenach, Erzabt von St. Vincent, Innocenz Wolf, Abt von St. Benedict in Kansas, Hilarius Pfraengle, Abt von Newark und sehr viele Weltpriester und Gäste aus der Umgebung. (Von Chicago aus, das 110 engl. Meilen entfernt ist, brachte ein Separatzug ca. 190 Personen dahin.) Die Feierlichkeit fand am Nachmittag in der geräumigen Hauskapelle statt; Bischof Spalding, der den Einweihungsakt vornahm, hielt eine gediegene Ansprache über das Wirken und die Verdienste des Benedictinerordens in englischer Sprache, während der hochw. Herr C. Rotter, Pfarrer an der St. Josephskirche in Peoria in deutscher Sprache die Verdienste des hochseligen Herrn Erzabtes Bonifaz Wimmer hervorhob. Zum Prior dieser neuen Commune bestellte der hochwürdigste Herr Erzabt Andreas den P. Emmeramus Singer, bisher Prior in St. Mary's in Elk County, Pennsylvania P. Albrecht Robrecht, bisher Director der Scholastiker in St. Vincent, wurde Präsident des College, an welchem noch 5 Mitglieder der Abtei St. Vincent als Professoren wirken. Die Zahl der Studierenden, die jetzt ein-

getreten sind, beträgt 51. Möge sich ihre Zahl recht bald vermehren, da in der Anstalt hinreichend Raum für 200 Zöglinge geschaffen ist!

Das Gebäude, das in jeder Hinsicht seinem Zwecke entspricht, kostete der Abtei die namhafte Summe von 140.000 Dollars Möge der Himmel seines Segens reichste Fülle dem neuen Tochterinstitute der Abtei St. Vincent zuwenden!

2. Gründung einer neuen Abtei im Staate Alabama. Die Errichtung mehrerer Seelsorgsstationen in der Diöcese Mobile (den Staat Alabama und West-Florida umfassend) seitens der Abtei St. Vincent, hat derselben zu grosse Lasten aufgebürdet und man hat sich deshalb nach Rom um die Erlaubnis gewendet, dort eine neue Abtei errichten zu dürfen. Deshalb haben P. Benedict Menges, bisher Prior in Carrolltown, Pennsylvania, dann die Patres Dionysius, Severin, Marian, Fridolin, Urban und Gammelbert und die Cleriker Fr. Theodosius und Fr. Ignatius ihre Gelübde in die zu gründende Abtei verlegt. — Am 28. September traf der Präses unserer Congregation, Abt-Bischof Leo Haid in Tuscumbia, Alabama, ein und hielt mit den versammelten Patres und Fratres das Scrutinium ab, bei welchem man sich dahin einigte, der neuen Abtei den Namen St. Bernard zu geben. Man hatte ursprünglich beabsichtigt, ein unabhängiges Priorat zu errichten, doch auf die Vorschläge des hochwürdigsten Herrn Präses entschied man sich für eine Abtwahl. Am andern Tage feierte der hochwürdigste Herr Bischof ein Pontificalamt, nach welchem die Wahl stattfand; sie fiel einstimmig auf den oben genannten P. Benedict Menges, der dann die Glückwünsche seitens des hochwürdigsten Herrn Präses und der anwesenden Priester entgegennahm. Ueber weitere Einzelheiten werde ich nächstens berichten. *P. Ernest v. Stein, O S. B.*

3. Pittsburg, Pa. — Der hiesige „Beobachter" schreibt in seiner Nummer vom 6. October: Der hochw. Benedictinerpater Dr. Adalbert Miller, Conventual der Abtei St. Vincent und Prior des Anselmianums in Rom, der sich längere Zeit in unserem Lande aufhielt, wird im Laufe dieser Woche nach der ewigen Stadt zurückkehren. Der hochw. P. Leopold, O. S. B., wird den Herrn auf der Reise begleiten und in Rom seine theologischen Studien vollenden.

(Baltimore. Kath. Volksztg. Nr. 29 v. 17. Oct. 1891.)

4. Mt. Angel, Oreg. — Am Feste des hl. Erzengels Michael feierte der Obere dieses Ordenshauses, hochw. P. Prior Adelhelm Odermatt, O. S. B., den 25. Jahrestag seiner heil. Ordensprofess im Beisein des hochwürdigsten Erzbischofs Gross und vieler Priester. (Ibidem.)

5. Joliet, Ills. — Am 18. October fand die Einweihung der neuen hübschen Kirche der braven Krainer statt, welche in Abwesenheit des hochw. Erzbischofs Feehan durch den hochw. Abt Dr. Bernhard Locnikar, O. S. B, von Minnesota vollzogen wurde. Derselbe hielt auch eine interessante slovenische Ansprache und feierte darauf das erste hl. Messopfer auf dem niedlichen Hochaltar, (Ibidem v. 31. Oct. 1891, Nr. 31.)

6. Brooklin, N. Y. — (Diamantenes Priesterjubiläum.) Der hochw. P. Nicolaus Balleis, O. S. B., Rector an der hiesigen St. Franziskuskirche wird, so Gott will, am kommenden 27. November sein 60jähriges Priesterjubiläum feiern. P. Balleis ist am 22. November 1808 zu Salzburg in Oesterreich geboren und hat am 28. October 1830 in der St. Peter's-Abtei daselbst die ewigen Gelübde abgelegt.

(Ibidem 7. Nov. 1891, Nr. 32.)

7. Covington, Ky. — Am Feste Allerheiligen feierten im St. Walburga Convent die ehrw. Benedictinerschwestern Walburga, Gertrudis und Benedicta ihr silbernes Jubiläum als Mitglieder der Congregation. Der hochw. P. Ludwig, O. S. B., celebrirte morgens 6 Uhr in der Conventscapelle ein Hochamt, hielt eine der Feier entsprechende Ansprache und nahm die Gelübde-Erneuerung der drei Jubilarinnen entgegen.

(Ibidem 14 Nov. 1891.)

V. Dar es Salaam.

Die Benedictiner-Mission von Dar es Salaam hat an Stelle des † P. Bonifacius nun den P. Franz Mayr zum Obern erhalten. Derselbe, erst ein Jahr Priester, hat die schwere Aufgabe seines Vorgängers zur Fortsetzung übernommen und brachte fünf Ordensbrüder und neun Schwestern dahin mit. Durch eifrige Arbeit und liebevolles Benehmen wusste er die Leute soweit zu gewinnen, dass sie zur Mission Vertrauen zeigen und schon eine Anzahl Kinder zum Unterrichte übergaben. Der äussere Stand der Mission ist günstig und wird die fleissige Arbeit es dahin bringen, dass sie sich bald selbst erhalten kann. Möge die kräftige Natur dieses jugendlichen Alpensohnes (Tirol) dem gefährlichen Klima jener Gegend allzeit siegreichen Widerstand leisten! (Ist inzwischen auch schon gestorben. — Anm. d. Red.)

(Theol.-prakt. Quartalschrift 1891, 4. H.)

Nekrologe.

I. † Abt Nicolaus Sárkány. O. S. B. (Martinsberg).

Am 20. Juli des Jahres 1891 verlor das Erzstift Martinsberg seinen Senior Ordinis, den wie in geistlichen, so auch in weltlichen Kreisen hochangesehenen Abt von Bakonybél, Nicolaus Sárkány. Seine Vaterstadt war Komorn, wo er im

Jahre 1802 das Licht der Welt erblickte. Bei Sárkány zeigten sich bereits in früher Jugend die schönsten Geistesanlagen, darum trat er auch schon als vierzehnjähriger Jüngling in den Orden des hl. Benedict und wurde Noviz im Erzstifte Martinsberg, um seine dereinst ihm von Gott verliehenen reichen Fähigkeiten im Unterricht der Jugend zu verwerthen. Die Ordensobern wussten das Talent des jungen Sárkány auch sehr zu würdigen, und sandten ihn nach Beendigung seiner philosophischen Studien nach Pest, um ihm Gelegenheit zu geben, auf der Universität seine glänzenden Fähigkeiten noch reicher und allseitiger zu entwickeln. Sárkány wusste die Gelegenheit gut zu benützen; besonders die Geschichte war sein Lieblingsstudium und diese leistete ihm auch in seinem späteren Lebenslaufe vorzügliche Dienste. Nach absolvirter Theologie wurde Sárkány im Jahre 1825 zum Priester geweiht und war dann bis zum Jahre 1842 mit wenigen Unterbrechungen an verschiedenen Ordensanstalten im Lehramte beschäftigt; während dieser Zeit wurde er auch von der Pester theologischen Fakultät zum Doctor der Theologie promovirt. Wie sehr sich Sárkány durch sein bisheriges Wirken das Vertrauen seiner Ordensbrüder erworben hatte, beweist der Umstand, dass Sárkány im Wahlkapitel vom Jahre 1841 an zweiter Stelle zum Erzabt von Martinsberg candidirt wurde. Michael Rimely, der neue Erzabt, ernannte Sárkány in Berücksichtigung dieses Vertrauens zu seinem Secretär, in welcher Stellung er bis 1845 verblieb. Im letzterwähnten Jahre ernannte Erzabt Rimely Sárkány zum Abte des mit Martinsberg vereinten Filialstiftes Bakonybél. Die neue Würde gab Sárkány Gelegenheit, seine vielseitigen Kenntnisse und sein glänzendes Rednertalent zum Nutzen der Kirche und des Staates zu verwerthen, da er als Abt von Bakonybél auch Mitglied des ungarischen Landtages war. Leider hatte er hiezu nur ein einziges Mal Veranlassung, nämlich im Jahre 1848; denn die altungarische Constitution war den Stürmen des Revolutionsjahres nicht gewachsen; sein muthiges Auftreten jedoch in diesem letzten Landtag altungarischer Constitution, worin die sogenannten achtundvierziger Gesetze berathen und beschlossen wurden, verschaffte ihm die allgemeine Achtung der treugesinnten Katholiken. Da nämlich der Landtag die Rechtsgleichheit der vom Staate anerkannten Confessionen proclamirte, forderte Sárkány in überzeugender Rede gegenüber Kossuth auch für die katholische Kirche Selbstständigkeit und Freiheit von den Fesseln des Staates. Uebrigens nicht nur dieser Landtag, der für die Geschichte der politischen Entwicklung Ungarns von so einschneidender Wichtigkeit war, sondern auch die Ordenscapitel und Comitats-Congregationen gaben Sárkány häufig Veranlassung, seine Rednergabe zu bezeugen. Regen Antheil nahm er auch an dem im Jahre 1871 abgehaltenen katholischen Autonomie-Congress als Abgeordneter der Erzabtei Martinsberg, und hielt es da für seine Pflicht, gegen einige durchaus nicht kirchlich gesinnte Elemente dieses Congresses Stellung zu nehmen. Obschon Sárkány seiner ganzen Richtung und Begabung nach mehr ein Mann der Rede als der Feder war, vernachlässigte er doch auch dieses Gebiet nicht; ausser zahlreichen Abhandlungen für politische und kirchliche Blätter die er schrieb, unterstützte er auch literarisch besonders die »Közhaszen ismeretek tára« (Sammlung gemeinnützlicher Kenntnisse). Inmitten seiner Thätigkeit für das öffentliche Wohl vergass Sárkány auch seiner Abtei nicht; er restaurirte seine Abteikirche, sowie auch die Patronatskirche der Pfarrei Kajár, erbaute im letzteren Orte auch ein neues Pfarrhaus und stiftete eine Kleinkinder-Bewahranstalt. In Anerkennung der Verdienste für Staat und Kirche wurde Abt Sárkány bereits in den Fünfziger Jahren von Sr. Majestät mit dem Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens decorirt. Die Gastfreundschaft des Abtes von Bakonybél war allgemein bekannt und wurde noch erhöht durch seinen leutseligen und in Folge seiner Belesenheit und Erfahrung sehr lehrreichen Verkehr. [1]) Sárkány war, obschon er in seiner Jugend häufig kränkelte, bis in

[1]) In lieber und dankbarer Erinnerung bleibt diesbezüglich auch dem Redacteur dieser Zeitschrift sein Besuch zu Bakonybél im Jahre 1886.

sein hohes Alter frisch und rüstig an Geist und Körper; durch 11 Jahre hindurch war er Senior Ordinis und bis in die letzten Tage seines hohen Alters erhielt sich seine geistige und körperliche Frische und Lebendigkeit; er war geschmückt mit jener Krone, von der es in der hl. Schrift heisst: »Corrona senum multa peritia.« Eccle. 25, 8. Seine letzte Krankheit dauerte nur einige Tage, und wohlversehen mit den hl. Sterbesacramenten, trat er hinüber in das Reich der Ewigkeit. Mit seinem Hinscheiden erweiterte sich wieder sehr fühlbar die Lücke im Kreise jener Männer Ungarns, die im öffentlichen Leben noch die Träger der altungarischen Traditionen und Denkweise sind und die gleichsam die Marksteine zweier im Denken und Streben so sehr verschiedener ungarischer Zeitperioden bilden. R. i. p. L. W.

II. Wir bedauern tief das Hinscheiden des wie als Mitbruder so auch als Mitarbeiter von uns hoch geschätzten hochw. Herrn P. Koneberg.

P. Hermann Koneberg ist am 25. Nov., Früh, im Alter von 55 Jahren gestorben. Er war in Bedernau (Bayern) am 15. August 1837 geboren, wurde 1860 Priester, 1868 Ordenspriester. Den Feldzug von 1870/71 gegen Frankreich machte er als Feldgeistlicher mit und erhielt für seine Aufopferung und Unerschrockenheit, mit welcher er sein heiliges Amt versah, das Ritterkreuz des kgl. bayerischen Militärverdienstordens und das eiserne Kreuz verliehen. Leider hat er sich damals den Grund zu seinem späteren Leiden, das er wie ein christlicher Held trug, gelegt. Lange Jahre war er Pfarrvicar in Ottobeuren, wo er von seinen Parochianen über alles geliebt ward. Durch Stiftung einer herrlichen Lourdes-Grotte (anlässlich seines 25jährigen Priester-Jubiläums) hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Die Zunahme körperlicher Gebrechen zwang ihn, das Vicariat aufzugeben und sein Stift St. Stephan (in Augsburg) aufzusuchen, wo er die Stelle eines Religionslehrers am Gymnasium versah. Bei all seinen vielen Berufsarbeiten war er unermüdlich schriftstellerisch thätig. Seine Volks- und Jugendschriften, seine Erbauungsbücher fanden weiteste Verbreitung und wurden vom Volke gerne gelesen. Mit Vorliebe redigirte er den bei Auer in Donauwörth erscheinenden Soldaten-Kalender. Das Stift St. Stephan verliert an Koneberg eines seiner hervorragendsten und geschätztesten Mitglieder. (Augsb. Postztg.)

Warme Nachrufe an den Verstorbenen brachte die »Augsb. Postzeitung« (vide Literatur), das Unterhaltungsblatt zu derselben, Nr. 98 (mit Porträt) etc. Vor Redactionsschluss kam uns überdies noch die Broschüre zu: P. Hermann Koneberg, O. S. B. Ein kurzes Bild seines Lebens und Wirkens. Seinen Freunden und zahlreichen Verehrern gewidmet. (Lit. Inst. von Dr. M. Huttler (Michael Seitz) in Augsburg. 16 S., 8°.) Mit dem Verzeichnisse seiner sämmtlichen Schriften.

III. Ein würdiges Denkmal verdient an dieser Stelle auch der letzthin †, unseren Lesern wohlbekannte und um die Studien hochverdiente **Herr Wilhelm Schratz**. Wir widmen dies dem Verewigten heute nur kurz mit dem ehrenden Berichte der Augsburger Postzeitung vom 25. November d. J.

Regensburg, 23. Nov. Einen grossen Verlust haben der hiesige historische Verein und alle Freunde heimischer Geschichte erlitten durch das plötzliche Ableben des k. Regierungsregistrators Wilhelm Schratz dahier, welcher gestern abends, erst 49 Jahre alt, einem Schlagflusse erlag. Derselbe zählte unstreitig zu den eifrigsten Geschichtsforschern unseres Vaterlandes, wie seine zahlreichen grösseren und kleineren Schriften und Aufsätze historischen Inhaltes, und nicht minder sein selbstloses Wirken als langjähriger Secretär des historischen Vereines bezeugen. Besonderes Ansehen genoss der Verstorbene als Numismatiker in allen deutschen und österreichischen Fachkreisen. Seine Sammlung von Regensburger Geprägen und Weihemünzen dürfte schwerlich ihres Gleichen finden. Um die Wiederbelebung der Freude an Denk-, Weihe- und Wallfahrtsmünzen hat er sich grosse Verdienste erworben. R. I. P.

IV. Mittheilungen aus Amerika.

Seit meinem letzten Bericht hat der Tod wieder harte Opfer für unsere Congregation gefordert. Es starben: Fr. Clemens Kammermeier, geboren 1870 in Bayern, Cleriker in der Abtei St. Vincent, gestorben an Lungenentzündung am 9. September 1891. — P. Gerard Pilz, Profess der Mariahilf-Abtei in North-Carolina, geb. 20. Oct. 1834 zu Müggendorf in Bayern, Profess abgelegt 1857, ordin. 20. April 1859, gest. 20. Sept. 1891. (Interess. Nekrol. im »Wanderer« vom 8. Oct. d. J.) — P. Adolph Wesseling, Profess der Abtei St. Benedict in Kansas, geb. 1849 in Westphalen, ordin. 5. Juli 1878, gest. in Council Bluffs, im Staate Jowa (als Pfarrer) am 24. Sept. 1891. — P. Franciscus Xaverius White, Profess der Abtei St. Johann in Minnesota, geb. 1834 in Canada, ordin. 1862, feierl. Gelübde abgelegt 1880, gest. auf der Reise in Tonawanda im Staate New York am 26. Sept. 1891, begraben in Newark. — Fr. laic. Andreas Binder, Senior aller Laienbrüder in St. Vincent, geb. 18. Dec. 1812 in Bayern, Profess abgelegt 24. Febr. 1848, gest. 14. Oct. 1891. — P. Meinrad Rettenmaier, aus der Abtei St. Johann in Minnesota, geb. 10. Dec. 1864 in der Diöcese Rottenburg in Württemberg, Profess abgelegt 10. April 1887, ordin. 11. Juni 1888, gest. 1. Novbr. 1891. *E. v. Stein.*

V. Nekrologische Notizen.

(Im Anschlusse an Heft III., d. J. S. 469—471.)

Wir empfehlen die nachfolgenden, uns seit Veröffentlichung unserer letzten Todtenliste als verstorben bekannt gegebenen Ordens-Mitbrüder und Schwestern dem frommen Fürgebete.

Es starben: A. Aus dem Benedictiner-Orden.

16./VII. Convent zu Newton-Abbot (England) R. P. Ambroise Brindle, 74 J., 53 Pr. — 1./X. Kloster S. Giuliano d'Albaro in Genua R. P. Placidus Contesso, Prior, 66 J., 41 Pr. — 10./X. Admont R. P. Wernfrid Fettinger, 71 J., 47 Prof. — 20./X. Melk R. P. Bernard Blasl, Dechant und Pfarrer in Wullersdorf, 65 J., 42 Pr. — 30./X. Kloster Saint-Jaques des Bénédictins à Assise Schw. Marie Joseph Rossi, 64 J., 46 Pr. — 10./XI. zu St. Paul in Rom R. P. Raffaele Liberati tit. Abt von S. Salvatore di Scandriglia 84 J., 66 Pr., 61 Ord. — 25./XI. St. Stephan in Augsburg P. Hermann Koneberg, Religionslehrer, 55 J., 32 Priest. 24 im Orden.

B. Aus dem Cistercienser-Orden.

2./IX. Lilienfeld R. P. Robert Womáczka, Pfarrer in Annaberg, 67 J., 44 Pr., 42 Ord. (Nekrolog: »Cist.-Chronik,« Nr. 33.) — 1./X. Hohenfurt R. P. Ludwig Pecho, Gym.-Professor, bisch. Notar, 64 J., 39 P., 38 Ord. — 20./X. Seligenthal Sch. M. Humbelina Lechner, 76 J., 51 Pr. — 27./X. Maigrauge Conv.-Schw. M. Nivarda Stoll, 79 J., 48 Pr. — 23./XI. Waldsassen Chorfrau M. Ignatia Pfunder, 46 J., 24 Pr.

R. I. P.

III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung freundlicher Mittheilungen von Fr. Ambrosius Burger (besonderen Dank für die ausserordentliche Mühewaltung!), J. Hurch, V. Récsei, L. Wagner, Abbè Claus, Rom. Schramm, Math. Kurz, Beda Plaine etc. und der Ordens-Zeitschriften: „Cist.-Chronik", „Révue Bénédictine" — zusammengestellt von der Redaction.] *)

XLVIII. (48.)

(Fortsetzung zu Heft III. d. J. S. 472—494.)

Abaelardi, P. (O. S. B.): 1. Hymnarius Paraditensis sive hymnorum libelli III. ed. G. M. Dreves, S. J. (Paris, Lethielleux. 1891. 8°. 292 S.)

— 2. Der Philosoph v. Palais als Hymnopoet. Von dems. („Stimmen a. M. Laach", 1891, Bd. XLI. H. 4. S, 426—449.)

— 3. Dessen 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate divina. Aufgefunden etc. von Dr. R. Stölzle. (Referat: „Literar. Centralblatt f. Deutschl." 1891. Nr. 45).

— 4. s. Meyer, Stölzle.

---

*) Indem wir hier allen oben genannten P. T. Herren für ihre gütigen Mittheilungen unsern besten Dank aussprechen und uns dieselben auch für den folgenden neuen XIII. Jahrgang erbitten, wiederholen wir abermals unser eindringlichstes Ersuchen um möglichst ausgiebige Unterstützung bei Zusammenstellung gerade dieser Abtheilung, die ja ein so erfreuliches Mosaikbild der grossartigen literarischen Thätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart darbietet. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwdgst. HH. Aebte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. u. Cist., an alle Freunde und Gönner der „Studien." Sie alle mögen uns gefälligst **Alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis gehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns diese Beiträge bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Angabe des ganzen, genauen Titels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, mit Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Directoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir abermals um geneigte Zusendung der Schulprogramme etc. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser unserer Rubrik uns fortan eine recht kräftige allseitige Unterstützung zuführen und zuwenden! Die Redaction.

Adamy, Dr. R.: Die fränkische Thorhalle und Klosterkirche zu Lorsch (O. S. B.) an der Bergstrasse. (Darmstadt 1891. Selbstverlag d. hist. Vereins f. d. Grossherzogthum Hessen. Mit einem Farbendruck, 64 Abb. im Text und 5 Tafeln, gr. 4°, 52 S.)

Admont (monast. O. S. B.) s. Wichner.

Alcuin, s. Tessmann.

Augustinus, S. (O. S. B.) s. Bassenge.

Bäumer, Suitbert (O. S. B. Beuron): Ref. über: 1. Dr. Werner, Abbé Rohrbachers Universalgeschichte. („Liter. Handweiser" Nr. 536, 1891.)

— 2. Zur Geschichte des Breviers. („Katholik." 1891. IV. Bd. Octoberheft.)

— 3. Ein neues Buch über das Pericopensystem. („Zeitschrift f. kath. Theologie." XV. H. 3.)

— 4. Neunzehn Notizen über Ausserdeutsches. („Liter. Handweiser", Münster, 1891, Nr. 17.)

— 5. Weitere kritische Referate über Werners Bearbeitung des 18. Bandes von Rohrbachers Kirchengeschichte. („Liter. Handweiser", Münster, 1891, Nr. 18.)

Baindt (monast. O. Cist.) s. Renz.

Ballsieper, Jordan † (O. S. B. Apost. Vicar von Ost-Bengalen.) Biographie. — (Die kath. Missionen XIX. S. 114 und 115, Porträt S. 117.)

Barbier de Montauld, X.: Inventaire archéologique de l'abbaye des Châtelliers. („Revue Poitevine et Saintongeaise." 1891. Sept.)

Bassenge, Edm.: Die Sendung Augustins zur Bekehrung der Angelsachsen (596—604 n. Chr.). Leipzig, Fock. (Ref.: „Deutsche Literaturztg." 1891, Nr. 44.)

Baudyš, P. Prokop (O. S. B. Emaus): Římský missál čili mešní kniha církve svaté, již pro věřící upravil a poznámkami liturgickými opatřil. (V Praze, 1891. Cyrillo-Methodějská knihtiskárna. Kl. 8°. pg. XV + 728 + 224.)

Bauernfeind, T.: Geschichte des Stiftes Kremsmünster von 777—993. (Programm. Steyr 1891. 8°. pg. 22.)

Benedictiner. Ueber das Fegfeuer. Briefe eines alten Benedictiners an seinen Neffen. („Geistl. Hausschatz f. kath. Christen". XII. Jahrg.)

Bénédictins, Deux, de l'île de Ré. („Revue de Saintonge et D'Aunis." Mai 1891.)

Benedictus, S., v. S...., Schmieder.

Berlière, P. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Les persécutions des trois premiers siècles de l'Église. („Revue Bénédictine" VIII. pg. 443—450.)

— 2. Dom Jean-Baptiste Delaveyne, fondateur des soeurs de la charité de Nevers. (Ibid. pg. 509—515.)

— 3. Les fêtes du 12. Centenaire de saint Remacle à Stavelot. (Ibid. pg. 522—527.)

— 4. Referate über: a) Cartulaire de l'abbaye de N.-D. de Bonnevaux. Par le chan. Ulysse Chevalier. („Revue Bénédictine" VIII. pg. 475—476.); b) Cartulaire de l'abbaye de St. Chaffre du Monastier et Chronique de St. Pierre du Puy. Cartulaire du prieuré de Paray-le-Moniales. Par U. Chevalier. (Ibidem pg. 476); c) Bulletin d'histoire ecclésiastique et archéologie religieuse du diocèse de Valence. 1880—1891. (Ibid. pg. 477); d) Renseignements inédits sur l'auteur du probleme ecclésiastique publié en 1698 contre M. de Noailles, archevêque de Paris, par J. M. A. Vacant. (Ibid. 480.); e) Jean Armand: Les évêques et les archevêques de France 1682—1801. (Ibid. pg. 574); f) Roland, Histoire généal. de la Maison de Rumigny-Florennes. (Ibid. pg. 576.)

Bernhard, hl. 1. Zum 800jährigen Jubiläum des . . . („Kölner Pastoralblatt," 1891, Nr. 16.)

— 2. s. Chevallier, Chondon, Wurm.

Berther, P., Basil (O. S. B., Einsiedeln): Il Ischundubel Scapulier. (Einsiedeln, Benziger, 1890.)

Beuron (monast. O. S. B.). 1. Ein Besuch im Kloster . . . („Kath. Schulzeitung," Donauwörth, Nr. 42, 43, 1891.

— 2. Der Choralcurs in . . ., abgehalten vom 23.—30. August 1891. (Beilage z. „Augsburger Postzeitung" Nr. 38 u. 39, 1891.)

— 3. Beuroner Gesangsgrundsätze. — Der Choralcurs in Beuron. („Kath. Schulzeitung" Nr. 39, 1891.)

— 4. Malerschule zu . . . (Ref. i. „Lit. Handweiser" Nr. 535, 1891.)

— 5. Die XIV Stationen des hl. Kreuzweges (nach Compositionen der Malerschule des Klosters Beuron. Mit einleitendem u. erklärendem Text von Dr. Paul Kepler. Freiburg im Breisgau, 1891. Herder, Quer-Fol. 14 Tafeln = Text: Die XIV Stat. des hl. Kreuzw. Eine geschichtl. u. kunstgeschichtl. Studie, zugleich eine Erklärung der Kreuzweg-Bilder der Malerschule v. Beuron, von . . . . . 8°. (67 S.) — Ref. („Liter. Handweiser," Münster, 1891, Nr. 17.)

— 6. s. Zingeler.

Bitschnau, Otto (O. S. B., Einsiedeln): Betrachtung, gehalten am Vorabend des euch. Congresses in Feldkirch den 21. Juli 1891. („SS. Eucharistia", Nr. 9, 1891.)

Blagnac (O. Cist. Trapp.): La Mêre prieure des Trappistins de . . . . près Toulouse (M. Mar. Hildeg. Schreiber). — („La Semaine cathol. de Toulouse" 1891, Nr. 40, S. 980—84.)

Blosius Ludovicus (O. S. B., Liesse † 1563): Geistliche Anleitung zur christl. Vollkommenheit. Nach . . . („Geistl. Hausschatz" XIII. Jahrg., pg. 1—121.)

Bódiss Jusztin (O. S. B., Martinsberg): Bartal-Malmossi Latin Mondattan (Lateinisch. Syntax d. Bartal-Malmossi). Rec. „Philolog. Közlöny" IX. H. 1891.)

Bognár Theofil (O. S. B., Martinsberg): Egy pár szó a Toldy-mondához. (Einige Worte zur Toldy-Sage.) — („Philolog. Közlöny," 1891, IX. H.)

Bonifacius S., s. Schwalm.

Borzone (monast. O. S. B.), s. Brizzolara.

Boussion, D. Raphael (O. S. B. Silos): 1. Grammaire latine simplifiée par l'étude des rapports de syntaxe entre le français et le latin et augmentée de principes de traductions. (Paris 1892, Delhomme et Briguet in 8°, VI + 142 pg.)

— 2. Cours d'exercices et de thèmes latins etc. (Ibid.)

— 3. Tableaux synoptiques des déclinaisons et conjugaisons latins, régulaires et irrégulaires. (Ibid.)

— 4. Tableaux synoptiques des conjugaisons françaises etc. avec les regles de la formation des temps. (Ibid.)

— 5. Précis d'analyse grammaticale et logique suivi d'exercices variés. (Ibid.)

Brizzolara, Giovanni, Sac.: Storia dell' Abbazia di Sant' Antonio di Borzone (O. S. B.) Sampierdarena, tip. Salesiana. (Referat „La Civiltà cattolica" S. XIV., Vol. X., pg. 603.)

Brugger, Columban (O. S. B., v. . . .): Wolfgang Amadeus Mozart. Zur Säcularfeier seines Todestages (5. Dec. 1891). — („Alte u. Neue Welt," 26. Jahrg., 1892, Heft 3.)

Bucelin jun., P. (O. S. B.?): Uebersicht der Mönchsabteien des Benedictinerordens in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. [(„Archivalische Zeitschrift." N. F. Bd. 2. (1890), pg. 188 bis 288. — Referat: „Hist. Jahrbuch," XII. Bd., pg. 833.)]

Caloen, Van-, D. Gérard (O. S. B., Maredsous): 1. Le Congrès de Malines et ses travaux de section. („Revue Bénédictine," VIII., pg. 451—468.)

— 2. L'Église au Chili. Suite. (Ibid. 494—508.)

— 3. L'Union des églises d'Orient au Congrès de Malines. („Révue Bénéd.," VIII., pg. 538—557.)

— 4. Referat über: Au Vatican. — Souvenirs du Jubile sacerdotal de SS. Léon XIII., suivis d'une étude analytique de l'encyclique: „Rerum Novarum“ par Mgr. de T' Serclaes. (Ibid., pg. 527 ff.)

Ceberg, P. Alph. (O. S. B., Einsiedeln): Geistliches Senfkörnlein. Neue Ausgabe. (Einsiedeln, Benziger, 1890.)

Celesia, Michelangelo Card. Arciv. di Palermo (O. S. B.) — Per le conferenze episcopali della regione sicula. — Discorsi etc. (Palermo, tip. Boccone del Povero 1891. 8°. di pp. 26.)

Châtelliers l'abbaye, s. Barbier.

Chevallier, M. l'abbé G.: Histoire de Saint Bernard. 4e édition, précédée d'un brev élogieux de Sa Sainteté Léon XIII. etc. (Lille, 1891.)

Chondon, M. Chanoine: S. Bernard et le chateau de Fontaines-les-Dijon par . . . I. partie 1. vol. gr. in 8°., 1 ornée de 10 pl. et 12 figures. (1891 ?)

Chorin, Kloster (O. Cist.). Mit Abbild. („Sonntagsbl. d. Deutschen Zeitung,“ 1891, Nr. 13, 28. Juni.)

Cistercienser-Orden (Status), s. Gaillemin.

Corney, P. Wilfred (O. S. B. Downside): The Centenary of St. Gregory in Rome. (Downside Review, 1891, July.)

Corvey (monast. O. S. B.): Das strittige Papst-Elogium des Codex Corbeiensis. Von Funk in Tübingen. („Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft,“ XII. Jahrg., Heft 4.

Dannerbauer, P. Wolfgang (O. S. B., Kremsmünster) u. Joh. Pugneth: Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. (Wien, Carl Fromme, 1892. Lief. 1. [pg. 1—48], 8°.)

Daux, C.: L'abbaye du Mas-Grenier aux XVIIe et XVIIIe siècles (Montauban, imp. Forestié. 8°., pg. 108.)

Davis Memorial, The („Downside Review,“ X. 2. 123—129.)

Daza de Campos, A.: Recuerdos del Monasterio de Piedra. (Zaragoza, Blasco y Andrès. 4°. pg. V + 60.)

Dehnicke, G.: Die Massnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. während der Jahre 1076—1080. (Dissertation. Halle, 1889. 8°., pg. 72.)

Delarc, O.: Saint Grégoire VII et la réforme de l'Eglise au XIe siècle. („Revue critique d'histoire et de litterature.“ 2 Mars 1891.)

Didio. M. le Chanoine H.: La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rancé. („Revue des Sciences ecclésiastiques.“ 1891, Nr. 382.)

Dieffenbacher, J.: Lambert von Hersfeld (O. S. B.) als Historiograph. Ein Beitrag zu seiner Kritik. Dissertation. (Heidelberg, 1890, 8°., pg. 127.)

Doberan (mon. O. Cist.), s. Dolberg.

Döberl, M.: Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076. Programm des Ludwigsgym. in München, 1891. (Ref.: „Hist. Jahrbuch,“ XII. Bd., pg. 866.)

Dolberg, Ludw.: Die der Abtei Doberan bis z. J. 1365 gemachten Schenkungen. („Studien,“ Heft III., 1891.)

Dollfus, L.: Un saint du XIe siècle [Domingo de Silos]. („Revue d'hist. des religions,“ 1891. Mai—Juin.)

Donis, Nic. (O. S. B.?): Des Benedictiners Nic. Donis Verdienste um die Kartographie 1470. (v. Falk „Der Katholik,“ 1891, Heft 7.)

Dreibach, Dr.: Der hl. Willibrordus. (O. S. B). — („Die hl. Stadt Gottes,“ 1892, pg. 38, 39.)

Dreves, G M., S. J.: 1. Conradus Gemnicensis. Konrads von Haimburg und seiner Nachahmer: Alberts von Prag und Ulrich von Wessobrunn (O. S. B. ?), Reimgebete u. Leselieder.

— 2. Udalricus Wessofontanus. Ulrich Stöcklins von Rottach, Abtes von Wessobrunn (1438—1443), Reimgebete u. Leselieder.

— 3. Prosarium Lemoviense. Die Prosen der Abtei St. Martial zu Limoges. (Sämmtlich [Leipzig, Fues] besprochen „Liter. Rundschau,“ 1891, Nr. 11.)

Eichstätt (monast. O. S. B.), s. Hirschmann.

Einsiedeln, M. (monast. O. S. B.): Das Fest der Engelweihe in Maria-Einsiedeln, von F. Sandholzer, Pf. i. Langenegg. („Wiener Vaterland," Nr. 264, vom 26. Sept. 1891.)

— 2. s. Hyrvoix.

Eisenring, Joh.: Cölestin Sfondrati, Fürstabt von St. Gallen und Cardinal. („Monatsrosen." 34. Jahrg.)

Emaus (monast. O. S. B.): Der Kaiser im Kloster . . . (Salzburg. „Kath. Kirchenztg.," Nr. 77, 2./X. 1891.)

Endl, Friedrich (O. S. B., Altenburg): 1. Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. („St. Leopoldsblatt," V. Jahrg., 1891. Nr. 8—11.)

— 2. Die Tapeten im Paulszimmer des Stiftes Geras. („St. Leopoldsblatt," V. Jahrg., 1891, Nr. 11.)

Engelberg (monast. O. S. B.), s. Gottwald, Hyrvoix.

Estermann, M.: Mittheilungen aus zwei alten liturgischen Büchern. [Mit Bezug auf die Abteien St. Urban (O. Cist.) und Muri (O. S. B.). — „Kath. Schweizer-Blätter," 1891, pg. 369 ff.)

Eucharius, Abtei (O. S. B., bei Trier): Zwei kleine Analecta Treverensia über d. Erstürmung v. Mainz (1462) u. über d. gross. Brand v. Erfurt (1470). Mitgetheilt v. H. V. Sauerland. (Nach einer Handschrift m. 804, der ehem. Euch. Abt. gehörig. — De Waal, „Röm. Quartalschrift," V., 3. u. 4. H., 1891, S. 363.)

† Fector, P. Caspar (O. S. B, Martinsberg): Necrolog über . . . („St. Benedict's-Panier," 1891, November.)

Fischer, Leo (O. S. B., Gries): Referate über: 1. Calderon, ausgew. Schauspiele, übersetzt v. Prof. K. Pusch. I. Bdch.

— 2. Der standh. Prinz, übers. v. Baumstark („Augustinus," Nr. 14, 1891).

Förster, Dr. P. Remaclus (O. S. B., Seckau). Referat über: Dr. Alex. Supan, Lehrbuch der Geographie. („Lit. Anz. f. d. Kath. Oesterr," VI. Jahrg. Nr. 2.)

Fouras. Le prieuré de . . . („Revue de Saintonge et D'Aunis." Mai 1891.)

Fulda (monast. O. S. B.), s. Kuhlmann.

Gaillemin, Symphorianus (O. Cist. Prior, Altacumba): Status Abbatiarum, Prioratuum, Monasteriorum, in quibus per universum orbem Deo militant Filii aut Filiae S. Bernardi anno jubilaeo 1891, quo octavum recolitur centenarium felicis ortus ejusdem Sanctissimi Patris. Concinavit . . . (Brigantii, Typis J. N. Teutsch, gr. 8°., p. 66.)

Gallen, St. (monast. O. S. B.), s. Eisenring.

Gander, P. Martin (O. S. B., Einsiedeln): Ref. über: Dr. Adolph Hansen, Pflanzen-Physiologie etc. („Natur u. Offenbarung," XXXVII. Bd. 11. H.)

Gasquet, Fr. (O. S. B., Downside): 1. Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Aus dem Englischen von P. Th. Elsässer (O. S. B. Beuron. Congr.). Mainz, Kirchheim. (Referat: „Literaturbl." Nr. 8. [Beilage z. „Magazin für Pädagogik," 1891.])

— 2. Some Notes on Mediaeval Monasteries. („Downside Review," X. 2. 87—107.)

Geistberger, P. Joh. (O. S. B.?): Der Seelsorger soll auch den Inschriften der Feldkreuze u. dgl. seine Aufmerksamkeit zuwenden. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift," 1891, H. IV.)

Gertrud, S. (O. S. B.): M. Sintzel's Gertrudenbuch. 25. (Jubel-) Auflage. — (Ref. v. Halka in „Kath. Kirchenzeitung," Nr. 51, 1891.)

Gitlbauer, Dr. Michael: Ein lateinischer Dichter des XVII. Jahrhunderts aus dem Stifte Kremsmünster (P. Simon Rettenbacher). („Vaterland," Nr. 265, v. 27. Sept. 1891.)

Gottwald, P. Benedict (O. S. B., Engelberg): Catalogus Codicum manuscriptorum Bibliothecae monasterii Angelomontani. (Freiburg, Herder, 1891.)

Gredt, Josef (O. S. B. Seckau). Ref. über: Nix Herm., S. J. Cultus ss. Cordis Jesu etc. („Kath. Kirchenzeitung," 1891, Nr. 85.)
Gregorius, S. M., s. Corney, Stein, Stelzer.
Gregor VII. (O. S. B.), s. Dehnike, Delarc, Döberl, Pfülf.
Gries (monast. O. S. B.), s. Kiem.
Grillnberger, P. Otto (O. Cist., Wilhering): Kleinere Quellen u. Forschungen z. Geschichte d. Cist.-Ordens („Studien," H. 3, 1891.)
Gřiwnacký, P. Ernest (O. S. B., Raigern): Referate über: 1. Dr. Schiffers, Amvas, das Emaus d. hl. Lucas. („Studien," H. 4., 1890.)
— 2. Dr. Schaefer, Die Bücher d. neuen Test. (Ibid.)
— 3. Dr. Poelzl, Ueber Karl Lachmann. (Ibid.)
— 4. Henle, Ephesierbrief. („Studien," H. 2, 1891.)
— 5. Kaulen, Assyrien u. Babylonien. 4. Aufl. (Ibid.)
— 6. Dr. Haffner, Zur Erinnerung an Dr. Heinrich. (Ibid.)
Grüner, P. Bernard (O. S. B., Lambach): 1. Hic peccatur. Kirchenmusikalisches. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift," 1891, H. IV.)
— 2. Kleinere Aufsätze in: „Winterberger Kalender f. 1892." — „Soldatenfreund," S. 44. — „Dienstbotenkalender f. 1892."
Grundl, P. Beda (O. S. B.?): De interpolationibus ex Sancti Justini philosophi et martyris apologia secunda expungendis. (Referat: „Hist. Jahrbuch," Bd. XII., pg. 864.)
Gschwind, P. Beda (O. S. B., Einsiedeln): Notices historiques sur le pèlerinage de Notre Dame de la Pierre. (Einsiedeln, Benziger, 1890.)
Guiraud, L.: Les fondations du pape Urbain V. à Montpellier. Le monastère Saint-Benoît et ses diverses transformations depuis son érection en cathédrale en 1536. (Montpellier, imp. Martel. 8°., pg. 274.)
Hafner, Otto: Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. I. („Studien" 1891, H. III.)
Hager, Georg.: Neue Wessobrunner (monast. O. S. B.): Fragmente. („Allg. Zeitung." Beilage. Nr. 220—225.)
Hann, Fr. G.: Aus den Kunstschätzen des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale. („Carinthia" 81. Jahrg. 5. Heft.)
Hauthaler, P. Willibald (O. S. B., S. Peter, Salzburg): 1. J. Steinhausers Beschreibung des Domes zu Salzburg v. Jahre 1602, herausgeg. v. . . . u. Dr. Alfred Schnerich. (31 S. 8°. Sep.-Abdr. a. d. Mitth. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde. XXXI. Bd., 1891.)
— 2. Referate über: a) Beutter, Geschichte d. kath. Kirche. („Kath. Kirchenzeitung," Nr. 46, 1891.) — b) Ebner, Dr. Adalb.: Propst Joh. Georg Seidenbusch etc. („Augustinus," Nr. 14, 1891.) — c) Geschichte der kath. Kirche in Irland. Von A. Bellesheim. 2. u. 3. Bd. (Salzburg. „Kath. Kirchenzeitung," Nr. 87. 6. Nov. 1891.) — d) Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. Von Dr. A. Knoepfler. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr." VI. Jahrg., Nr. 1.)
— 3. Die Lebensgeschichte (vita) des hl. Rupert u. die sogenannte St. Rupertusfrage. („Kath. Kirchenztg." Nr. 75 u. 76, 25. u. 29. Sept. 1891.)
Hautreux, Abbé (O. S. B.?): La confrérie des prêtres de Saint-Jean de Montfaucon. („Revue historique de l' Ouest," 1891, Janvier.)
Hedwig, S. (O. Cist.): Die hl. Hedwig v. Polen u. ihre selige Namensträgerin im ser. Orden. („St. Francisci-Glöcklein," Innsbruck, 1891, H. 10.)
Hildebrand, s. Pfulf.
Hirsau (monast. O. S. B.), s. Hafner.
Hirschmann, A.: Regesten des Klosters St. Walburg in Eichstätt. (? 8°., 36 S.)
Hlobil, Peter, P. (O. S. B., Raigern): Redigirt „Škola Božského Srdce Páně" (Schule d. heiligst. Herz. Jesu). 25. Jahrg. 1891.
Hörmann, P. A. (O. S. B. Missionär): Die Tochter Tehuans. Erzählung. (Ref.: „Augustinus," 1891, Nr. 15.)

Hohenfurth (monast. O. Cist.): Hohenfurter Zauber- und Gebetformeln. (Haupt's „Zeitschr. f. d. Alterth." 1891, III.)

Holba, Marian (O. Cist., Hohenfurt): Kirchenlieder u. Gebete etc. (Referat darüber: „Augustinus," Nr. 14, 1891.)

Holtum, P. Gregor von (O. S. B., Seckau): Ref. über: Aus der Mappe eines Volksfreundes. Von J. Wichner. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr." VI. Jahrg., Nr. 2.)

Hopf, A.: Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Geheimer Rath u. Minister Kaiser Ferdinand II. (I.) (Programm. Wien, 1891, 8°., pg. 44.)

Horn, D. Michel (O. S. B., Maredsous): Cantiques à l'usage des maisons d'éducation. II. édition. (Bruges & Lille, Desclée de Brouwer & Cie., 1891.)

Hrodbertus, S. (O. S. B.?): Sepp, Vita s. Hrodberti primigenia authentica. (Ref. darüber von Ebner. „Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft." XII. Jahrg. Heft 4.)

Huber, P. Meinrad (O. S. B., Lambach): „Katholische Kalender-Literatur." Kurze Referate über 8 inländische u. 9 ausländische Kalender. („Augustinus," 1891, Nr. 15.)

Hummer, P. Maurus (O. S. B., Lambach): Gebrauch des Missale monasticum für auswärtige Priester. („Linzer Theol. Quartalschrift," 4. Heft, 1891, S. 910.)

Hyrvoix, Albert: Les Saints de la Suisse: Saint Adelgott, moine à Einsidlen, abbé de Disentis. Le bien-heureux Berthold, abbé de Engelberg. („Revue de la Suisse cath." 21. année.)

Isolani, P. J. degli: Vita della beata Veronica da Binasco religiosa nel monastero di S. Marta in Milano (Ord.?) compendiata su quella scritta in latino nel 1517. (Monza.?)

Jansens, Laurent, P. (O. S. B. Maredsous): 1. Beethoven peint par lui-même. („Revue Ben." VIII., pg. 538—570, 1891.)

— 2. La théorie de l'art pour l'art au Congrès de Malines. („Revue Ben." VIII., pg. 469—474.)

— 3. Vive le Pape-Roi! (Ibid. pg. 516—521.)

— 4. Ref. über: a) Congres eucharistique d'Anvers 16—21 août 1890. (Ibid., pg. 575.) — b) Adolphe Kolping, l'Apôtre des artisans. Brügge & Lille, 1891. Desclée & Cie. 8°., pg. 235. (Ref.: „Revue de la Suisse cath." 1891, Nr. 10, „Précis historiques," 1891, Nr. 11. u. „Revue Bénédictine," 1891, Nr. 10.; Civilta catholica, quaderno 995, 1891.)

— 5. Commentaire du Petit-Office de la Très-Sainte Vierge par le docteur Bern. Schäffer, Prof. librement traduit de l'allemand et augmenté par . . . (Tournai, Desclée 32°, XLIV et 474 S., 1891.) — (Ref. „Civilta cattolica," quad. 995.)

Kaeder, P. Mauritius (O. S. B., St. Vincent): De probatione libertatis status, oder die kirchl. Gesetze bezüglich der Gewissheit, die der Pfarrer haben muss, dass kein trennendes Ehehindernis im Wege ist, ehe zur Schliessung bezw. Einsegnung des Ehebündnisses geschritten werden darf; eine Erörterung. („Pastoralblatt von St. Louis," Mo., 1891, Nr. 8.)

Keppler, Dr. Paul: Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges, nach Compositionen der Malerschule des Klosters Beuron. Mit einleitendem u. erklärendem Texte von . . . (Herder, Freiburg. Fol. 14 Phototypien u. 67 Octavseiten Text.)

Kiem, P. Martin (O. S. B., Gries): Zur Gesch. d. Abtei M. Gries, s. Kinter.

Kienle, P. Ambrosius (O. S. B.): Die Vortragsweise des Chorals in dem Choralcurs zu Beuron. („Kath. Schulzeitung," 1891, Nr. 44, 45.)

Kinnast, P. Florian (O. S. B., Admont): Ref. über: Erdinger, Bibliographie d. Clerus d. Diöc. St. Pölten. („Studien," H. 2, 1891.)

Kinter, P. Maurus (O. S. B., Raigern, Red. d. „Studien"): Referat über: Kiem M., Zur Geschichte d. Ben.-Abtei Muri-Gries. I. Bd. („Studien," H. 2, 1891.)

Klöster, Die schweizerischen. („Pius-Annalen," Nr. 3—12.)

Kluge, P. Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz-Neukloster): Ref über: Vorbilder zur würdigen Ausschmückung unserer Kirchen nach alten und neuen Entwürfen. Gezeichnet von Gregor Heyberger. („Augustinus," 1891. Nr. 15.)

Koneberg, P. Herm. (O. S. B., St. Stephan): 1. Wanderungen durch das christl. Festjahr. („Epheuranken," 1891, in jedem Hefte.)

— 2. Zwanzig Jahre später. (Erzählung in „Christl. Hausblätter," 1891, Nr. 28.)

— 3. Prager Jesulein. 4. Auflage und Hab acht! (40. Tausend) wurden ins Französische übersetzt.

— 4. Das hl. Antlitz Jesu, (wurde ins Englische übersetzt).

— 5. Augsburger St. Josephs-Kalender, katholischer illustrirter Haus- und Schreib-Kalender für 1892, XI. Jahrgang. Herausgegeben von P. Herm. Koneberg, O. S. B. Mit einer Gratisbeilage: Wandkalender, 1892. — (Augsburg. B. Schmid.)

— 6. Das Kirchenjahr in Bildern, v. . . . Mit 2 Farbendrucken u. v. Holzschnitten. Atlanten-Format. (Augsburg. lit. Institut v. Dr. M. Huttler. (Mich. Saitz, 1891.) — (Ref. i. „Lit. Handweiser," Nr. 18.)

— 7. † 25. Nov. 1891. a) Kurz. Necrolog. („Augsb. Postzeitung," Nr. 274.) — b) Trauergedicht a. dens. (Ibid. Nr. 277.) — c) Ein Gedenkblatt auf das Grab des †. (Ibid. Nr. 281.)

Kornmüller, P. Utto (O. S. B., Metten): 1. Ref. über: Mohr, Psälterlein. („Studien," H. 3, 1891.)

— 2. Dessen Lexikon der kirchlichen Tonkunst. 2. Aufl. I. Theil: Sachliches. Regensburg, Coppenrath, 1891. (Besprochen: „Lit. Handweiser," Nr. 535.)

Kremsmünster (monast. O. S. B.), s. Bauernfeind, Gitlbauer, Hopf.

Kube, R.: Beiträge zur Kritik Lamberts von Hersfeld. Dissertation. (Halle, 1890. 8°., pg. 66.)

Kuhlmann, B.: Der hl. Sturmi, Gründer Fulda's u. Apostel Westfalens. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. (Referat: „Literaturbl. f. kath. Erzieher," 1891, Nr. 10.)

Kurz, P. Matthäus (O. Cist.. Lilienfeld): 1. Ein Trutz-Sprüchlein. („Kremser Zeitung," 22. Jahrg. Nr. 45. Krems a./d. Donau, den 8. Nov. 1891.

— 2. Ref. über: Wocker, Christenthum u. Socialdemokratie („Augustinus," 1891. Nr. 9.)

— 3. Fünf kl. Referate. („Studien," 1891, H. 3.)

— 4. „Himmelskunde u. Sterndeuterei. — Kleine Wetterzeitung. — Erntenachrichten. — Börsebote. („St. Norbertusblatt," III. Jahrg., Nr. 23.)

Lalore, Ch.: Cartulaire de l'abbaye de Montiéramey. („Revue critique d'histoire et de Littérature." 2. Février 1891.)

Lambach. Bericht über das St. Adalbero-Fest. („Kath. Kirchenzeitg.," Nr. 75. Salzburg, 25./IX. 1891.)

Largeault, A.: Fondation de la petite école de Saint-Savin (Vienne) en 1562. („Revue Poitevine et Saintongeaise," 1891. Sept.)

Lebeda, Theodor (O. S. B, Braunau): De animalibus et herbis in coenis Romanorum praecipue adhibitis. (Gym. Programm v. Braunau, 1891.)

Lehner, P. Thassilo (O. S. B., Kremsmünster): Rettenbacher Simon, die lat. Oden des . . . mit Aufführung d. Ode „Germania invicta si coniuncta." (Sonntagsblatt d. „Germania," Nr. 44, 1891.)

Lemoviense (monast. O. S. B.), s. Dreves.

Lipp, P. Alexander (O. Cist., Zwettl): Die Wochenmessen im Cistercienser-Orden. (Als Separat-Abdruck erschienen aus „Cistercienser-Chronik" 1891.)

Loccum (monast. O. S. B.?): Die v. Gebhardt'schen Gemälde im Kloster L. („Allg. evang.-luth. Kirchenztg.," 1891, Nr. 40.)

Lux, Christin (O. S. B., Raigern), redigirt die pol. Zeitschriften „Dělník“ (Der Arbeiter), „Obecné Noviny“ (Gemeindezeitung), „Besídka“ (Unterhaltungsstübchen), „Květy Marianské“ (Marienblüthen), alles 1891. (Druck und Verlag der päpstl. Buchdruckerei der Raig. Bened., Brünn.)

Lyon (monast. Ord. Trapp.), s. Pacifique.

Mabillon (O. S. B.), s. Didio.

Mader, P. Gallus (O. S. B.?): Die Wiederholungsstunde bei den Kleinen. (Ref. in „Kath. Kirchenzeitung,“ Nr. 73, 1891.)

Malis, Dr. G. (O. Cist., Reun): 1. Zur Bildung des Clerikers. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg., Nr. 2.)

— 2. Zwei kleine Referate. (Ibid.)

Mariannhill (O. Cist. Trapp.), Kloster und Mission in Südafrika, Natal. 1. Vergissmeinnicht, von den PP. redigirtes, monatlich 2 Mal erscheinendes Blatt über die dort. Trappisten-Mission, 4°. (4 S.) Dazu als Beilage:

— 2. St. Josefsblättchen, alle 6 Wochen erscheinend, 8°. (8 S.) seit 1885, ersteres seit 1883. (Druck u. Verlag v. L. Russy, Burghausen (Bayern.)

— 3. Mariannhill-Kalender, 1892. (Gedruckt in der Kloster-Druckerei daselbst; gr. 8°. (160 S.), mit Illustrat.)

— 4. Bericht über den Erfolg der kath. Missionen, v. T. Huber. („Linzer Theol. Quartalschrift,“ H. 1, 1891.)

— 5. Die Trappisten-Mission in Natal. a) Echo a. Afrika. III., 1891, Nr. 11; b) „Kath. Kirchenztg.,“ Nr. 53, 1891.)

— 6. s. Reichenau.

Marton, l'abbé, P.: Notice biographique sur dom Fréchard, dernier bénédictin de Senones, fondateur de l'institut des Frères de la doctrine chrétienne de Nancy. (Nancy, Vagner, 8°., pg. 111, 1891.)

Mary Bateson: Archbishop Warhams visitation of monasteries, 1511. („The English historical review.“ Nr. 21 (Januar 1891), pg. 18—35. — (Notiz darüber in „Histor. Jahrbuch,“ 1891, pg. 835.)

Mas-Grenier (monast. O. S. B.), s. Daux.

Mayer, P. Franz († O. S. B., Subprior d. kath. Missionsg.): 1. Briefe von . . . aus Dar-es-Salaam von 14./VII. 1891. („Gott will es!“ 1891, 18. Heft.) Ferner 29./VII. 1891 (ibid., 19. H.); ferner vom 26./VIII. 1891. („Echo aus Afrika,“ III. Jahrg., Nr. 6.)

— 2. „Aus Ostafrika.“ Brief des . . . („Kath. Kirchenztg.,“ Nr. 45, 1891.)

Mayer, P. Alfred (Prior, O. S. B., St. Paul, Minn.): Festpredigt zur 10. Jahres-Versammlung der D. K. Unterstützungs-Gesellschaft von Minnesota. („Der Wanderer,“ Nr. 1251. St. Paul, 28./X. 1891.)

Mechitaristen-Orden, s. Scherer.

Mechtild, S. (O. S. B.), s. Gertrud.

Mehrerau (monast. O. Cist.): 1. Kirchenrestaurationen in Vorarlberg, von F. Festing. (Feuilleton d. „Vaterland,“ Wien, Nr. 223, 1891.)

— 2. Daselbst erscheint die „Cisterc.-Chronik“. Red. P. Gregor Müller. III. Jahrg.

Meran. Das Collegium der Benedictiner zu . . . u. sein Grundstein. („Burggräfler.“ Meran, Nr. 87, v. 1891.)

Meyer, P. Gregor (O. S. B., Metten): Referat über: Busl, Die ehem. Bened.-Abtei Weingarten, Ravensburg, Dore. („Linz. Theol.-prakt. Quartalschrift,“ 1891, IV. H.)

Meyer, W.: „Planctus Petri Abeelardi.“ („Revue critique,“ 1891, 2 Mars.)

Montiéramey (monast. O. S. B.?), s. Lalore.

Montpellier (monast. O. S. B.), s. Guiraud.

Morin, D. Germain (O. S. B., Maredsous): 1. La question de deux Amalaire. („Revue Bénédictine,“ VIII, pg. 433—442 et 529—537.)

— 2. La liturgie de Naples au temps de saint Grégoire d'après deux évangéliaires du septième siècle. (Ibid., pg. 481—493.)

Morotius, P. Carl Jos. (O. Cist. S. Bernardo in Rom): Cursus vitae spiritualis. Editio nova a Sacerdote C. Ss. R. adornata. Ratisbonae, Pustet. (Referat: „Précis historiques," 1891, Nr. 11.)

Munz, P. Romuald (O. S. B., Emaus); Referat über: P. J. Rudigier Ep. Linciensis, Vita B. Petri, edita a Dr. Fr. M. Doppelbauer. („Kath. Kirchztg." 1891, Nr. 45.)

Muri (monast. O. S. B.), s. Estermann, Kiem.

Murphy, D., S. J.: Triumphalia chronologica monasterii Sanctae Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus edited with a translation notes and illustrations . . . Dublin, Sealy. (Referat: „Histor. Jahrbuch," XII. Bd., pg. 872.)

Neumann, Dr. P. Wilhelm (O. Cist., Heiligenkreuz): Der Reliquienschatz d. Haus. Braunschweig. — Referate: (1. „Stimmen a. M. Laach," Nr. 5, 1891. — 2. „Katholik," 1891, Nr. 6.)

Nüscheler, Dr. Arn.: Die Gotteshäuser der Schweiz. Historisch-antiquarische Forschungen. („Der Geschichtsfreund." XLVI. Bd., 1891.)

Oberdorla-Langensalza (monast. ord.?), s. Gutbier.

Otter, P. Bernhard (O. S. B., Heiligenkreuz-Neukloster): 1. „Katechetischer Wegweiser." („Augustinus," 1891, Nr. 12.)

— 2. Ref. über: „Lebensblätter." — Erinnerungen aus der Schulwelt, von Dr. L. Kellner. („Augustinus," 1891, Nr. 15.)

Ottilien, St. (O. S. B., monast. i. Oberbayern): Die St. Benedictus-Missions-Gesellschaft: (1. Echo a. Afrika. III. Jahrg. 1891, Nr. 1. — 2. „Kath. Kirchenztg.," Nr. 53, 1891.)

Ottobeuren. Die Burg zu Mindelheim-Ottobeuren. („Unterhaltungsblatt zur Augsb. Postzeitung," Nr. 62, v. 4. Aug. 1891.)

Pacifique. Vie de la Réverénde Mère . . . (baronne de Spandl de l'Herze), fondatrice et première supérieure du monastère des Trappistines de Lyon. (Bar-le-Duc, imp. Schorderet. 8°., pg. X + 267.)

Panella, A. M.: Le pèlerinage de Subiaco. Trad. de l'italien par. J. B. Blandau. (Angoulême, imp. Roussaud. 8°.. XIV + 104 p.)

Paradies (monast. O. S. B.), s. Pick.

Paul, S. (monast. O. S. B. i. Carinthia), s. Hann.

Petrus, (O. Cist. Sanctus): Der hl. Petrus, Erzb. v. Tarentaise. (Fortsetzung in „Cistercienser-Chronik," III. Jahrg., 1891, Nr. 32, 33.)

Petrus Damiani, S. (O. S. B.), s. Pfulf.

Pfanner, P. Franz (O. Trapp. Abt v. Marianhill): Biographie. („Sonntagskalender" f. 1892. Freiburg, Herder. S. 36, mit Bild.)

Pfülf, Otto, P. (S. J.): Damiani's Zwist mit Hildebrand v. . . . („Stimmen aus M. Laach," 1891, Bd. XLI. H. 3, 4, 5.)

Pick, Alb.: Das Kloster Paradies u. die landsberger Pfeffer-Abgabe. („Zeitschrift d. hist. Gesellsch. f. d. Provinz Posen." 6. Jahrg., 2. H.)

Piedra de (monast. O. S. B.?), s. Daza.

Piolin, Dom P. (O. S. B., Solesmes): Referat über: Imbart. de La Tour: Les Élections épiscopales dans l'Église de France, du IXe au XIIe siècle. („Études religieuses," Partie bibliogr. 30. Juin 1891.)

Pitra, J. B., Cardinal († O. S. B.): Analecta sacra et classica Spicilegio Solesmensi parata edidit . . . T. VII. — Juris eccles. Graecorum selecta paralipomena. Paris, Roger & Chernowitz. 1891. (Referat: „Lit. Handweiser," Nr. 535, 1891.)

Plattner, P. Maurus (O. S. B. Emaus), Referat über: Carnot M.: Placidus von Hohenrhätien, Drama. („Kath. Kirchenztg.," Nr. 79, 1891.)

Ponschab, Bernard (O. S. B., Metten): Ref. über: Stöger, der fränk. Geschichtsschreiber P. Ignaz Gropp, O. S. B. („Studien," H. 2, 1891.)

Popp, B.: Flora von Scheyern. III. Programm. (Scheyern, 1891. 49 S. 8°.)

Prarond, E.: Histoire d'Abbeville (mon.?). Abbeville avant la guerre de Cent Ans. (Paris, Picard, 1891. 8°., pg. XXXV + 407.)

Rabensteiner, P. Aug. (Prior, O. S. B., Lambach): Necrologium Mon. O. S. B. Lambacensis. Nomina omnium religiosorum, qui ab ao. 1056 usque ad ao. 1891 pie in Dno. obierunt. (Lincii, 1891. Typis assoc. catholicae.)

Rebais. L'exil du bénédictin Dom Louvard à l'abbaye de . . . („Revue de Champagne et de Brie." Jan.-Febr. 1891.)

Récsey Viktor (O. S. B., Martinsberg): 1. Sigismund v. Simon, Abt des Benedictinerstiftes Tihany. Necrolog. („Studien," XII. III.)

— 2. „Bronz-kori leletekről Hontés Nográd-megyében." (Archeol. Funde aus d. Bronzzeit im Comitate Hont u. Neograd.) Mit 5 Abbildungen. („Archeol. Értesítö," 1891. Octoberheft.)

— 3. „Ki aza pannonhalmi föapát?" (Was ist d. Erzabt von Martinsberg? Seine Dignität und Privilegien) — („M. Allam," 1891, d. 11. Nov.)

Reichenau (O. S. B.): Erinnerungen an u. aus Reichenau im Zillersee (über die hl. Blutsreliquie das.), in: „Vergissmeinnicht" v. Mariannhill. (1891, August, Nr. 15, S. 57 ff. [4 Sp.])

Reimond, P. Alberik (O. Cist., Zwettl): Bildhauers Busse. Gedicht. („Kath. Warte," H. 3, 1891.)

Renz (Regensburg): Archivalien des ehem. Cistercienser-Nonnenklosters Baindt bei Weingarten. (Diöces.-Archiv von Schwaben, Nr. 18, 1891.)

Rettenbacher, P. Simon (O. S. B., Kremsmünster), s. Lehner.

Rhabanus Maurus (O. S. B., Erzbischof v. Mainz): Rhabanus Maurus. Ein Charakterbild aus dem neunten Jahrhundert, von Ad. Jos. Kiel. („Sonntagsblatt der Germania," Berlin, 1891. Nr. 47 u. 48.)

Ringholz, P. Odilo (O. S. B., Einsiedeln): „Bernhard von Baden" auf der Universität Bologna. („Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft," XII. Jahrg., Heft 4.)

Rottmanner Odilo (O. S. B., S. Bonifaz, München): 1. Bibliogr. Nachträge z. Kukula's Abhandlung: „D. Mauriner Ausg. d. Augustinus." (Wien, Tempsky, 1891, 8°., 12 S.)

— 2. Eine kleine Bibelkritische Studie. („Studien," 1891, H. 3.)

Rozoy-en-Gâtinais. Une lettre du P. Jaques Vignier sur la fondatrice de l'abbaye de . . . („Annales de la Soc. du Gâtinais." 4 Trim.)

S. S. (Salvatore de Filippis): S. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux Indeficiens. III. („Studien," H. III., 1891.)

Salis-Soglio, v., P. Nicolaus (O. S. B., Beuron): Die Familie von Salis. Referat d. (Feuilleton: „Ein Stück Schweizergeschichte": in Wien. „Vaterland" Nr. 223, 1891, Beiblatt.)

Sarkanyi († Abt O. S. B. von Bakonybél.) Beitrag zu seiner Biografie unter: „Brief eines Volksmissionärs an seinen Mitbruder." (Correspondenz des Priester-Gebetsvereins: „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis." Nr. 9 vom 1. Sept. 1891.)

Sattler, P. Magnus (O. S. B., Andechs): Abschrift eines Gilt- u. Zinsregisters aus dem Ries zu Beginn des 15. Jahrh. (Jahresbericht des „histor. Vereins Dillingen." III. Jahrg. 1890.)

Scherer, Franz: Die Mechitaristen in Wien. Mit einer kurzen Skizze über armenische Sprache u. Literatur. III. Aufl. (Wien 1891, F. Scherer's Verlag.)

Scheyern (monast. O. S. B.) s. Popp.

Schiaffino, Plac. M. Cardinale (O. S. B. congr. Oliv.): Sacre Conferenze. (Opere dell' eminentis. . . . Vol. V, VI, VII, VIII.) (Siena. Tipogr. arciv. S. Bernardino 1891, 8°.)

Schmid, P. Bernhard (O. S. B., Metten): Grundlinien der Patrologie. 3. Aufl. (Referat: „Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr." VI. Jahrg. Nr. 2.)

Schmid, J.. Bilder aus der schweizerischen Kirchengeschichte. (Enthält viel Ordensgeschichtliches. — „Kath. Schweizerblätter" 1891, S. 378 ff.)

Schmidt, Edmund (O. S. B., Metten.): Die Regel des hl. Benedict. Uebersetzt von... (Ref. darüber: a) „Augustinus" 1891, Nr. 9; b) „Studien" 1891, H. 2.)

Schmieder, Dr. Pius (O. S. B., Lambach.) Aphorismen z. Geschichte d. Mönchthums n. d. Regel d. hl. Benedict. Forts. („Studien" H. III., 1891.)

Schneedorfer, Dr. Leo (O. Cist., Hohenfurt.) Referat über „Dr. J. Grimm, Geschichte der Kindheit Jesu." II. Aufl. (Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift" 1891, H. IV.)

Schroll, P. Beda († O. S. B. St. Paul): Nekrologium des Kathedralcapitels der regul. Chorherren von Gurk. („Archiv. f. österr. Geschichte." Bd. 75, S. 235 bis 286. — Referat: „Histor. Jahrbuch." XII. Bd., pg. 828.)

Schwalm: Saint Boniface, prédicateur. („Science sociale." 1891, Sept.)

Schwillinsky, P. Paul (O. S. B., Göttweig): 1. Leichtfassliche Christenlehrpredigten für das kath. Volk. III. Bd.: Von den hl. Sacramenten und der christl. Gerechtigkeit. Graz. Ulr. Moser, 1891. 8°, pg. VI + 456.

— 2. Das hl. Sacrament der Ehe. Mit einem Stahlstiche. (Krems a. d. Donau. Vereinsdruckerei J. Kehl 1892.) — Ref. („Kremser Zeitung" 1891, Nr. 48.)

Seckau (monast. O. S. B.) Besuche bei U. L. Frau. Bei U. L. Frau von Seckau hält der Pilger seine letzte Rast. Von P. Odilo Wolff, O. S. B., Emaus. Mit Bild: Das Innere der Kirche von Emaus. („St. Benedicts-Stimmen." XV. Jahrg., H. 12.)

Sennonense (monast. O. S. B.), s. Marton.

Sepp (Bernardus): Vita s. Hrodberti primigenia authentica. Programma lycei Ratisbonae 1890/91. Pedeponti. 8°. 62 p. (Besprochen von Dr. A. Ebner in „Hist. Jahrbuch." XII. Bd., pg. 813 ff.)

Simon, v., Sigismund (O. S. B.) Abt des Benedictinerstiftes Tihany am Plattensee. Necrolog. („Studien" 1891, Heft 3.)

Simmonnet, R.: Les Congregationes religieuses non autorisées dans l'État. (Paris, Larose & Forcel 1891.) — (Referat: Polybiblion p. lit. 1891, Nov. pg. 420.)

Stampfer, P. Coelestin (O. S. B.): Sandwirth Andreas Hofer. (2. verb. Aufl. 8°. pg. VIII + 217. Freiburg, Herder 1891.)

Stein, H.: L'ancienne châsse de saint Grégoire à Pithiviers. („Annales de la Société du Gatinais." 4. Trim.)

Steindlberger, P. Ulrich (O. S. B. Kremsmünster): Referate über: a) P. A. Zürcher (O. S. B.), Der gute Erstcommunicant. (Wyss, Eberle & Co., Einsiedeln); b) Dr. W. Cramer: Die christl. Jugend. (Laumann, Dülmen); c) J. Maikäfer: Beichtspiegel für Schulkinder, besonders für Erstbeichtende. III. Aufl. (Passau, R. Abt.) — Alle in [Linz. „Theol.-prakt. Quartalschrift." 1891. H. IV.]

Steiner, P. Berchtold (O. S. B., Einsiedeln): Antoniusbuch. (Ref. „Augustinus." 1891, Nr. 8.)

Stelzer, Chrysost. (O. S. B., Beuron-Rom.): 1. Das Centenarium des hl. Gregor d. Grossen („Studien" 1891, Heft 3); Ref. über: Doctoris S. S. Bonaventurae Opera omn. editio ad Claras Aquas. Tom. I—V. (Ibid.)

Šťastný, P. Carl (O. S. B., Raigern.) Necrolog. („Studien," H. III, 1891.)

Stölzle, R.: Abaelards 1121 zu Soissons verurtheilter Tractatus de unitate et trinitate. (Referat: „Polybiblion 1891, Nov. p. lit. pg. 418.)

Stocker, P. Leodegar (O. S. B., Beuroner Congr.): Aufstieg z. Berge Karmel. Ref. („Augustinus" 1891, Nr. 14.)

Stürzer, P. Bonaventura (O. Cist., Mehreran): Reiseerinnerungen eines Cistercienser. (Forts. u. Schluss. — „Cisterc. Chronik." III. Jahrg. 28—33.)

Subiaco (monast. O. S. B.) s. Panella.

Šup, Prokop (O. S. B., Raigern): Referate in der Monatsschrift „Hlídka literarní“ 1891.

Trappisten. 1. Etwas über die ... („St. Norbertus-Blatt.“ III. 1891, Nr. 23.) — 2. s. Mariannhill.

Tessmann, A.: Aelfrics altenglische Bearbeitung der Interrogationes Sigewulfi Presbyteri in Genesin des Alcuin. (Dissertation. Berlin 1891. 8°. pg. 38.)

Ullathorne. (O. S. B.) The Autobiography of Archbishop ..., with Selections from his lettres. London, Burns & Oates 1891. 8°, pg. VIII + 259 with a Facsimile. (Ref. v. Bellesheim im „Lit. Handweiser“ Nr. 535, 1891.)

Urban, St. (monast. O. S. B.) s. Estermann.

Urban V., Pap. S. (O. S. B), s. Guiraud.

Vaggioli, D. Felice (O. S. B.) Storia della Nuova Zelande. Ref. (Civiltà cattolica, vol. XII. quad. 995, 1891.)

Vaszary, P. Claudius (O. S. B., Martinsberg.) Die Besetzung des Primatstuhles von Gran. („Oesterr. Revue“ Nr. 23, 1891. 2. Beilage.)

Vaughan (O. S. B.): The Life and Labours of S. Thomas of Aquin. Ref. („Studien,“ H. 2, 1891.)

Vaux de Cernay, Notre-Dâme des ... (monast. O. Cist.): Dion A. De. A propos de la fondation de l'abbaye de ... Étude sur les églises de l'ordre de Citeaux. (Tours, impr. Delis frères.)

Verhaeghen, P.: Les séquestrations monacales en Belgique en 1796. („Revue Générale.“ 1891, Juin.)

Vrzal, Augustin P. (O. S. B., Raigern): 1. Historie literatury ruské XIX. století dle ruských pramenův upravil (Geschichte der russ. Literatur d. 19. Jahrh. nach russ. Quellen — anonym sub A. G. Stín herausgegeben), Heft I., 48 S. (J. F. Šašek ve Velké Meziříčí.)

— 2. Recensionen in der Monatsschrift „Hlídka literarní“ 1891.

Vychodil, Dr. Paul (O. S. B., Raigern): 1. Aristoteles Nikomachische Ethik, böhmisch übersetzt und erklärt. 2. Theil. (IV.—X. Buch.) — (Brünn, Verlag der päpstl. Buchdruckerei der Raig. Benedictiner 1891.)

— 2. Ueber Abweichungen von der Schriftsprache in der Dichtkunst; Ueber Cynismus und ähnliche Erscheinungen in der Dichtkunst. (Monatsschrift „Hlídka literarní“ Nr. 8—12.)

Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundum in observationibus ecclesiasticis rerum. Textum recensuit etc. etc. A. Knöpfer. München, Stahl. (Referat: „Literar. Rundschau“ 1891, Nr. 11.)

Wagner, P. Emanuel (O. S. B., Engelberg): 1. Engelberg's Gründung. Dramatisches Stück in 9 lebenden Bildern. (Luzern, Gebr. Räber 1891.)

— 2. Red. d. Nidwaldner Kalender 1891, 1892. (Stans. Von Matt. 1891, 1892.)

Weingarten (monast. O. S. B): 1. Der „Bluttritt“ im ehem. Kloster W... v. A. Freudhofmaier. („St. Norbertus-Blatt,“ Wien. III. Jahrg. 1891, Nr. 14.)

— 2. Die ehem. Ben.-Abtei ... v. Carl Busl. Ref. („Studien.“ H. 2, 1891.)

Weis, Fr. Aegid. (O. S. B., Seitenstetten): Belsazars Gesicht. Aus dem Englischen nach Lord Byron. Gedicht. („Kath. Warte.“ H. 4, 1891.)

Weis, P. Anton (O. Cist. Reun.) Referat über: Dr. Friedrich Pösl, Legende von den hl. 14 Nothhelfern. 2. Aufl. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr.“ VI. Jahrg. Nr. 1.)

Weissenhofer, Dr. Robert (O. S. B., Seitenstetten): Erzählungsschriften zur Hebung der Vaterlandsliebe. (Linz a. d. Donau, Ebenhöch.) 1. Die Waise von Ybbsthal. — 2. Der Schweden-Peter. — 3. Das Glöcklein von Schwallenbach. — 4. Erwin von Prellingstein. — (Ref. darüber: a) „Ambrosius.“ 16. Jahrg., Nr. 1; b) „Linzer theol. Quartalschr.“ Heft 2, 1891.) — 5. Maria Loretto, Volksschauspiel. (Ref.: a) „Kath. Warte,“ Heft 3, 1891; b) „Augustinus,“ Nr. 8, 1891.)

Weltenburg (monast. O. S. B.) Kurze Geschichte und Beschreibung der Pfarr- u. Klosterkirche zu Weltenburg. (II. Aufl. München, Lentner 1891.)

Wessobrunn (monast. O. S. B.) s. Dreves, Hager.

Wettingen (monast. abol. O. Cist.): Ein Gedenktag f. d. Convent Wettingen-Mehrerau. („Cist. Chronik" Nr. 24, 25, 1891.)

Wichner, Dr. Jacob (O. S. B., Admont): Kloster Admont u. s. Bezieh. z. Wissenschaft u. z. Unterricht. Mit Unterstützung d. kais. Akademie d. Wissensch. i. Wien. (Graz, Styria 1892. 8°. 216 S.) — Ref. („Vaterland," Wien 1891, Nr. 292.)

Wildauer, P. Maurus (O. S. B., Seckau.) Referate über: 1. Füssl, Die hl. kath. Kirche. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr." VI. Jahrg. Nr. 2); 2. Eisenring, Festpredigten (ibid.); 3. Placidus von Hohenrhätien. Drama von M. Carnot. (Salzburg. „Kath. Kirchenzeitung," Nr. 79. 9./X. 1891); 4. Lebensbild des ehrw. P. Gabriel Malagrida, S. J. Von P. P. Mury. (ibid.); 5. Religion und Irreligion von Msgr. E. Bougaud. (ibid. Nr. 81); 6. Giftblüthen am Lebensbaume des Volkes. Von Dr. G. E. Haas. (ibid.); 7. Racke—Schleininger S. J., Die Bildung d. jung. Predigers. IV. Aufl. (ibid. Nr. 86); 8. Grundkötter, Anleitung z. christl. Vollkommenheit (ibid. Nr. 20); 9. Diessel, Die Arbeit (ibid. Nr. 21); 10. Bole. Raphaels Wandgemälde: Die Philosophie (ibid. Nr. 28); 11. Dahlmann, Die Sprachkunde u. d. Missionen (ibid. Nr. 30.)

Willibrordus, S. (O. S. B.) s. Dreibach.

Wimmer, Bonifac († O. S. B., Erzabt von St. Vincent): 1. Erzabt Bonifac Wimmer. Das Bild eines deutschen Mannes in Amerika. Von Bernhard Lesker. (Frankfurt a. M. u. Luzern. A. Foesser Nachfolger 1891.)

— 2. Biographical Sketch of Right Rev. Arch-Abbot Wimmer, O. S. B., Patriarch of the American Cassinense Benedictines. (Litt. a D. Soc. 1891.)

Wintera, Laurenz (O. S. B., Braunau): 1. Ein Bauernaufruhr im Braunauer Ländchen. („Riesengebirge in Wort und Bild." Jahrg. 11, H. 1.)

— 2. Geschichte des „Stern" bei Braunau (ibid. pg. 35—37; auch als Separatabdruck.)

Wocher, P. Laurenz (O. Cist., Mehrerau.) 1. Ref. über: J. Blatter, Erleichterungstafel für jedermann zur Erzielung fehlerfreier und zugleich rascherer und bequemerer Ausführungen von Multiplicationen und Divisionen. („Literaturblatt f. kath. Erzieher" 1891, Nr. 11.)

— 2. Kleine Referate. („Literaturblatt für kath. Erzieher" 1891, Nr. 10.)

Wolfsgruber, Dr. Coelestin (O. S. B., Schotten, Wien): 1. Ostergruss d. heil. Augustinus. (Ref.: a) „Augustinus" Nr. 9; b) „Literaturbl. f. d. kath. Clerus" Nr. 14.) — 2. Christoph A. Cardinal Miggazzi. Ref. („Studien" H. 3, 1891.) — 3. Der bethlehemitische Weg. Andacht zur hl. Kindheit Jesu vom sel. Cardinal Rauscher; mit einer Vorrede von Dr. Coelestin Wolfsgruber. 3. Auflage. Wien 1891. („Augustinus" 1891, Nr. 15.) — 4. Darstellung der Philosophie v. J. O. R. v. Rauscher, Cardinal, Fürsterzbischof v. Wien. I. (Lit. Ref. in „Katholik" 1891, Heft 4.)

Wolfsteiner, P. Willibald (O. S. B., Seckau): 1. Trauerrede auf den † Prälaten Johann Karlon. Gehalten in Seckau am 19. Oct. 1891. („Der christl. Feierabend." XX. Jahrg. Nr. 14, pg. 429—35. Graz, Styria.) — 2. Referat über: Seeböck, Exercitienbuch für monatl. u. jährliche Geisteserneuerung. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr." VI. Jahrg., Nr. 2.)

Wolter, Dr. Maurus († O. S. B., Erzabt v. Beuron): Psallite Sapienter. (I. u. II. Bd. in neuer 2. Aufl. erschienen, Herder's Verlag, Freiburg. — Kritisches Referat d. („Lit. Handweiser" Nr. 8, 1891.)

Wurm, Dr. Herm. Jos.: Der hl. Bernhard, Abt und Kirchenlehrer. Ein Lebensbild zum 800jähr. Jubiläum seiner Geburt. (Paderborn, Junfermann 1891. 8°. pg. VIII + 116.)

Xenia Bernardina. Vol. I—V. Lit. Ref. v. G. Dreves. („Stimmen a. Maria Laach. 10. Heft 1891, S. 574.)"

Zarncke. Die sg. Notitia (Constitutio Ludovici Pii) de servitio monasteriorum. (Berichte ü. d. Verhandl. der kgl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse. 42. Bd. S. 46—71. — Besprochen: „Hist. Jahrbuch," Bd. XII, pg. 855.)

Zingeler, C. Th.: Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale. Urkundlich dargestellt. Freiburg, Herder. (Referat: „Hist. Jahrbuch" Bd. XII, pg. 870 u. „Stimmen a. M. Laach" 1891, 9. Heft.)

Zirwik, P. Michael (O. S. B., Salzburg.) Referat über: Dr. Cuno Fecht, Griechisches Uebungsbuch für die Obertertia. („Lit. Anzeiger f. d. Kath. Oesterr." VI. Jahrg. Nr. 1.)

(Schluss der Redaction dieser Abtheilung am 1. December d. J.)

Literarische Referate.

Xenia Bernardina.

„Nunc maxime id requirit raritas sanctitatis et nostra plane aetas inops virorum."
S. Bernardus in praef. vitae S. Malachiae.

Wenn es Zeit und Raum gestatten würden, so möchte ich einen Artikel mit der Aufschrift »Triumphus s. Bernardi« niederschreiben. An Materiale dafür würde es, dank der Mittheilungen der »Cistercienser-Chronik,« [1]) nicht fehlen. Das Breve des hl. Vaters Leo XIII. an den Bischof Lecot von Dijon 1889 über die Bedeutung der Jubelfeier des Geburtsjahres des hl. Lehrers und Abtes Bernardus für die ganze Christenheit, der Festbericht über die erlauchte Versammlung von Bischöfen, Aebten und Mönchen zu Fontaines-les-Dijon am 17. und 18. Juni l. J., die, ich möchte sagen, providentielle Wahl eines österreichischen Cistercienser-Prälaten zum Generalabt s. ordinis Cisterciensis, gleichfalls am 17. Juni d. J., würden ein farbenreiches Gemälde des Lebens und Wirkens des Ordens der grauen Mönche im Jubeljahr des 800jährigen Gedächtnisses der glorreichen Geburt ihres zweiten Ordensstifters abgeben. Und der lebhafte, kirchlich begnadete, segenvolle Wiederhall dieser Jubelfeier im Umkreise aller Cisterciensterstiftungen würde eine Umrahmung hiezu liefern, die dieses Gemäldes kaum unwürdig wäre.

Dabei dürfen aber die Weihegaben zum Jubelfeste, die Früchte der Frömmigkeit und Wissenschaft, welche die Söhne desselben hl. Vaters ihm zu Füssen legten, nicht unberücksichtigt bleiben. Und eine solche kostbare Frucht sind unstreitig die »Xenia Bernardina,« welche die »Provincia Cisterciensis Austriaco-Hungarica« ihrem hl. Ordensvater

[1]) Cistercienser-Chronik. Redigirt von P. Gregor Müller. Bregenz. Teutsch. 1890, Nr. 21, S. 164 ff., 1891, Nr. 25, S. 86 ff., Nr. 29, S. 215—219.

Bernardus »abhinc octo saeculo genito« weihte, um »immensam D. Bernardi venerationem et admirationem, qua omnium et singulorum pectora calent calebuntque« öffentlich zu bezeugen, und es ist sicher nicht das geringste Verdienst des um die Geschichte seines Ordens hochverdienten Quellenforschers, Dr. P. Leopold Janauschek, Mönches der österreichischen Claravallis (Zwettl), dass sein Gedanke, die Centenarfeier der Geburt des Heiligen (1091) durch eine literarische Weihegabe zu verewigen, nicht allein Anklang bei seinen Ordensbrüdern fand, sondern dass das Cistercienser-Provinzialkapitel des Jahres 1885 die Ausführung dieses Gedankens als Gegenstand gemeinsamer Arbeit und gemeinsamer Opfer aller ihrer Abteien erklärte, wenn man von zwei Abteien absieht, welche die Betheiligung an dieser literarischen Festgabe ablehnen zu sollen glaubten.

Dass die erste gemeinsame Gabe ein Neudruck der bereits in allen Klöstern selten gewordenen Sermones de tempore, de sanctis, de diversis des hl. Bernardus sein solle, entspricht ebenso dem hohen, unbestrittenen Wert der Sermones, wie der Absicht der Stiftsvorstände, diese kostbaren Perlen echter Mönchsascese aufs neue zur allgemeinen wie besonderen Lesung, in Chor und Zelle wieder einzubürgern. Ausserdem wurden die Stifte eingeladen, die Verzeichnisse der Bestände ihrer Bibliotheken zunächst an Handschriften und die der Archive zum Gemeingut und zur Grundlage der weiteren Forschung für die Geschichte der einzelnen Häuser zu machen — insbesondere wurde dringend die Bearbeitung und Veröffentlichung der Handschriften-Verzeichnisse betont — gewissermassen als Legitimation und Abschlagszahlung an die gelehrte Welt. Mit der Ehre und Bürde der Leitung der vorbereitenden »sehr beschwerlichen und langwierigen Action« wie auch der Gesammt-Redaction der zu erwartenden Publicationen wurden die in Fachkreisen längst als vollwertig anerkannten Doctoren Benedict Gsell vom Stifte Heiligenkreuz und Leopold Janauschek betraut.

Gehen wir nach dieser kurzen Vorgeschichte zur Besprechung der Festgabe selbst über. Eine Kritik können und sollen nachfolgende Zeilen nicht bringen. Der Titel der gesammten Publicationen lautet:

Xenia Bernardina Sancti Bernardi primi abbatis Claravallensis octavos natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt antistites et conventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae. Vindobonae anno MDCCCXCI in commissis apud Alfredum Hölder c. r. aulae et universit. bibliopolam. Gr. 8°. Sie bestehen aus 3 Theilen mit Separattiteln für jede der 6 folgenden Abtheilungen. I. 1. (8 S. unpaginiert — XXXVI + 478). I. 2.

(479—734). I. 3. (735—1038). II. 1. (VIII + 562). II. 2. (512). III. (VIII + 428).

Pars prima. (Separattitel =) **Sancti Bernardi** primi abbatis Claravallensis **sermones de tempore, de sanctis, de diversis** ad tertiam editionem Mabillonianam cum codicibus Austriacis Bohemicis Styriacis collatam excusi.

Fasc. I. Introductio (I-IV) [sc. Dr. B. Gsell und Dr. L. Janauschek]. Additamentum I. De subsidiis criticis in hac sermonum s. Bernardi recensione adhibitis (IV-XVI) [sc. Otto Grillnberger]. Addit. II. Ex praefatione Mabillonii in tom III. operum S. Bernardi col. 710—717 (XVII-XXXVI). I. S. Bernardi sermones de tempore (1—445). Adnotationes in sermones de tempore [sc. Otto Grillnberger] (446—474). Index sermonum . . . et adnotationum (475—478).

Fasc. II. S. Bernardi sermones de sanctis (479—717). Adnotationes in sermones . . . de sanctis [sc. Dr. B. Gsell] (718—733, index 734).

Fasc. III. S. Bernardi sermones de diversis (735—1022). Adnotationes [sc. Dr. L. Janauschek] (1023—1036, index 1037, 1038).

Vorliegende Neuausgabe ist so recht eine gemeinsame Ordensarbeit. Die Clerici theologi des Communstudiums zu Heiligenkreuz besorgten die Abschrift des zu Grunde gelegten Textes (ed. 3. Mabill. 1719), und die Collationierung desselben mit den Handschriften der einzelnen Cisterciensterstifte Oesterreichs übernahmen die P. T. Ordensgenossen: Bibliothekar und Theologie-Prof. P. Maximilian Pöltl in Heiligenkreuz, Subprior und Bibliothekar P. Raphael Pavel in Hohenfurt, Stiftskämmerer P. Paul Tobner in Lilienfeld, Bibliothekar P. Bernard Wohlmann in Ossegg, Bibliothekar P. Anton Weis in Reun, Bibliothekar P. Raimund Kloiber und P. Robert Keplinger in Wilhering, wie auch der hochwürdigste Abt Stephan Roessler in Zwettl. Die Redaction der Annotationes beschränkt sich zumeist auf Wiederabdruck der Noten des Merlo-Horst und Mabillons unter Beifügung der lectiones variantes. Dass der Text der 3. ed. Mabill. der »relativ beste« ist, steht ausser Frage. Auch war es von vorneherein ausgesprochen, dass es sich um keine textkritische Ausgabe der Sermones handle. Eines wurde jedoch auch für die Textkritik erreicht. Die Studie (Addit. I.) des gelehrten Archivars Otto Grillnberger hat die Bedeutung der Cistercienser-Handschriften Oesterreichs für eine kritische Ausgabe der Sermones endgiltig festgestellt. Das Resultat der Studie lautet eben dahin, dass die Handschriftenfamilien X, Y, Z, welchen diese Codices mit Ausnahme von O und Z_3 angehören, da selbe »mera corrigendi libidine« gelitten

haben, nicht als »integri testes« gelten können, dass sie jedoch theilweise in Anbetracht des Alters der Handschriften »minimi non sunt faciendi.«

Unser aufrichtiger Wunsch geht nun dahin, dass die sermones s. Bernardi nicht minder als die gleichfalls empfohlenen Schriften: der »sermo de conversione ad clericos,« der liber »de praecepto et dispensatione,« ebenso wie der Traktat »de gradibus humilitatis et superbiae« als Norm gesunder und echter Mönchsascese in den Herzen der »grauen« wie der »schwarzen« Mönche das Werk der Heiligung fördern mögen!

Gehen wir zum zweiten Theil der Xenia über, der die relativ bedeutendste Publication enthält.

Pars secunda. **Handschriftenverzeichnisse.** (Separattitel =) Die Handschriftenverzeichnisse der Cistercienserstifte Reun, Heiligenkreuz, Neukloster, Zwettl, Lilienfeld, Wilhering und Schlierbach, Ossegg und Hohenfurt, Stams. Erster Band. Reun, Heiligenkreuz—Neukloster, Zwettl, Lilienfeld. (VIII. 562.) — Zweiter Band. Wilhering, Schlierbach, Ossegg, Hohenfurt, Stams. (512.)

Einen selbstständigen, gedruckten Handschriften-Katalog besass bisher nur das Stift Reun, eine Arbeit seines gelehrten Bibliothekars, P. Anton Weis. Dieselbe liegt ergänzt und revidirt auch in dieser Sammlung vor. Lilienfeld besass schon durch P. Chrysostomus Hanthaler handschriftlich einen Katalog (jetzt Wiener Univ. Bibl. Ms. III. 28). Einen vollständigen Handschriften-Katalog für Zwettl verfasste der emsige P. Johannes von Frast, der auch zum Theil wertvolle Vorarbeiten für die Handschriften anderer Stifte lieferte, wie denn fast nirgends Vorarbeiten gänzlich mangelten. Gleichwohl konnten die Leiter der Xenien-Edition als relativ wichtigstes Desiderium immerhin »die Ausarbeitung und Drucklegung der Handschriften-Kataloge« bezeichnen. Es ist das unbestreitbar hohe Verdienst der beiden gelehrten Redactoren der Xenien nachdrücklich diese so lange schmerzlich vermisste Arbeit angeregt zu haben; aber gewiss nicht minder haben dieselben sowohl ihre Mitbrüder wie auch die gelehrte Welt durch die »energische und umsichtige« Arbeit von nahezu vier Jahren sich verpflichtet, die sich nicht bloss auf die »aufmerksamste« »4—5malige Satz-Correctur und auf die Revision der Indices« beschränkte, sondern auch dem Texte selbst zu gute kam. Insbesondere lieferte der gelehrte Archivar Otto Grillnberger auch hier »freiwillig und eifrig wichtige Emendationen zur Vervollkommnung der Kataloge« als Früchte »seines reichen Fachwissens.«

Die vorliegenden Kataloge weisen uns nun das immerhin reiche Erbtheil der Vorfordern, das, ein bedeutsames Zeugnis des

regen geistigen Lebens der entschwundenen Jahrhunderte, unser Interesse um so mehr erregt. Solche Sammlungen »werden, wie mit Recht bemerkt wurde (a. a. O. II. 2. 5), nicht geschaffen, sondern entstehen.« Hat es an Erwerb durch Ankauf und durch fromme Schenkung nirgends gemangelt, so ist doch der grosse Theil der Sammlung unbestritten die Arbeit der fleissigen Mönchshand und als Zeugnisse des verhältnissmässig reichen Besitzstandes an Handschriften in alter, zum Theil in ältester Zeit verdienen besonders die alten Handschriftenverzeichnisse, von denen alle (bis auf 2) hier zum ersten Mal veröffentlicht werden, unsere volle Würdigung.[1]) Solche liegen vor von Heiligenkreuz s. XII., Zwettl s. XIII. je eines, zwei von Lilienfeld, eines vom Jahre 1388 (irrig III. 298: »Anfang des XIII. Jahrh.«), das zweite s. XV., ein Doppelverzeichniss a) der Bursaria, b) der Bibliotheca, eines von Hohenfurt s. XIII. Bisher bekannt waren nur ein älteres von Zwettl s. XII. und eines von Stams s. XV., das jedoch der Index (III. 428) nicht erwähnt.

Uebrigens hat es auch in den Cisterciensterstiften an Einbussen des Schatzes der Handschriften durch eigene und fremde Schuld nicht gefehlt. Auch hier macht man übrigens die Wahrnehmung, dass nicht so sehr die Verbreitung der Typographie den ehrwürdigen Pergamenthandschriften gefährlich geworden ist, als die Ueberwucherung der Papierhandschriften, bei deren Einbänden nicht wenig Pergamentstreifen stumme Zeugen der Geringschätzung, besonders der liturgischen Pergamenthandschriften sind. Was insbesonders Ossegg und Lilienfeld, zum Theil auch Stams, durch die theilweise oder gänzliche Aufhebung eingebüsst haben, lässt sich leicht begreifen.

Den einzelnen vorliegenden Verzeichnissen gehen Einleitungen voraus, welche wertvolle Beiträge zur Geschichte dieser Sammlungen, zur Würdigung derselben und Bemerkungen über deren Verwertung bieten. Die Verzeichnisse sind wohl zumeist nach der Ergiebigkeit der Vorarbeiten, nach den verfügbaren Hilfsmitteln bald ausführlicher, bald knapper gehalten. Das von Hohenfurt bezeichnet sich selbst als Auszug des handschriftlichen Kataloges. Durchaus wurde die möglichste Vollständigkeit angestrebt; ausnahmsweise wurden selbst die theologischen und philosophischen Schultractate des XVII. und XVIII. Jahrhunderts einbezogen (Heiligenkreuz, Hohenfurt). Dass die in älteren Verzeichnissen noch erscheinenden und beschriebenen, jetzt verschollenen Handschriften Aufnahme

[1]) Wohl sind dieselben als Beiträge zur Literaturgeschichte im III. Theil der Xenien abgedruckt. Doch scheinen sie hier nicht minder passend erwähnt.

fanden, ist für die Geschichte der Bibliothek und Literatur eines Hauses von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die »in die Literatur übergegangenen alten Catalognummern« wurden mit Recht beibehalten. Der fortlaufende Nachweis des Druckes der einzelnen Stücke der Handschriften ist durchgängig nur im Reun'schen Katalog versucht worden. Der Katalog von Hohenfurt verzeichnet überdies die bedeutendsten, der von Wilhering sämmtliche Ornamente und Miniaturen, wie letzterer auch die Einbände am genauesten beschreibt. Am meisten einheitlich sind die Kataloge von Reun, Wilhering, Heiligenkreuz und Zwettl gearbeitet. Kritisch wertvoll ist besonders auch der von Lilienfeld durch den versuchten Nachweis der älteren Bestände unter Bezugnahme auf die zwei ältesten Verzeichnisse. Reich an Gehalt präsentirt sich auch der von Hohenfurt. Formell und kritisch am gleichartigsten gearbeitet ist zweifelsohne der von Wilhering.

Es ist nicht ohne Interesse, die Zahl des Gesammtbestandes der Handschriften der einzelnen Sammlungen und der aus den früheren Jahrhunderten vorfindlichen, ja aus den der Stiftung der Klöster vorhergehenden vergleichen zu können. Stift Reun (Bearbeiter: Bibliothekar P. Anton Weis) besitzt 210 Handschriften; 1 gehört muthmasslich dem XI., 27 dem XII., 14 dem XIII. Jahrhundert an. Stift Heiligenkreuz (Stiftsarchivar Dr. Gsell unter Beihilfe des Dr. Arthur Goldmann aus Wien) hat 550 Handschriften. 1 davon datirt aus dem X., 1 aus dem XI., 83 aus dem XII., 88 aus dem XIII. und 117 aus dem XIV. Jahrhundert, das nicht selten als das des vollen Niederganges betrachtet wird. Das Neukloster (Religionsprof. am k. k. Staatsgymnasium in Wiener-Neustadt, Kapitular von Heiligenkreuz, P. Eugen Bill) weist einen Bestand von 96 Handschriften, wovon die ältesten dem XIII., 9 dem XIV. Jahrhundert angehören. In Zwettl (hochwürdigster Abt Stephan Rössler mit Beihilfe des Prof. Dr. Josef Neuwirth und des Stiftspriesters P. Hadmar Lang) finden sich 420 Handschriften, wovon 1 auf das XI., 123 auf das XII., 134 auf das XIII. und 164 auf das XIV. Jahrhundert entfallen. Die Handschriften-Sammlung von Lilienfeld (Präfect P. Conrad Schimek) zählt unter den 229 Handschriften 1 aus dem XII., 60 aus dem XIII., 100 aus dem XIV. Jahrhundert. In Wilhering (Archivar P. Otto Grillnberger) sind einschliesslich der jüngsten Handschriften 224. Davon gehört 1 ins XI., 9 ins XII. und 30 ins XIII. Jahrhundert. Ossegg (Bibliothekar P. Bernard Wohlmann) zählt gleichfalls, mit Einschluss der Handschriften der letzten Jahrhunderte, 103 Nummern, wovon 1 dem XIII., viele dem XIV. Jahrhundert angehören. Hohenfurt's Handschriftenverzeichnis (Subprior und Bibliothekar P. Raphael

Pavel) zählt 204 Pergament-Handschriften und an Papier-Handschriften — sämmtliche moderne mitgezählt — 1006 Nummern. Unter den Pergament-Handschriften ist je 1 des VIII. und IX., 2 des X., 6 des XI., 15 des XII., 36 des XIII. Jahrhunderts. Die 113 des XIV. Jahrhunderts sind 89 Pergament- und 24 Papier-Handschriften. Von den Handschriften des Stiftes Stams (Prof. Dr. Harnack und ein Freund des Ordens aus der Laienwelt, A. G.), 61 an der Zahl, gehört 1 dem XII., 3 dem XIII. und 19 dem XIV. Jahrhundert an. Schlierbach (Bibliothekar P. Benedict Hofinger) zählt 100 Handschriften. Davon entfällt 1 auf das XII., 10 auf das XIV. Jahrhundert.

Den Hauptinhalt der verzeichneten Handschriften bilden selbstverständlich Patristica (im weitesten Sinne), Liturgica, bes. des Cistercienserordens, Cisterciensia, Historica, darunter die bekannten Legendarien, aber auch einige wertvolle Linguistica, z. B. Suchenwirth (a. a. O. II. 2. 492) und Bohemica (a. a. O. II. 2. 169).

Noch ein Wort über die Indices. Die vorliegenden Kataloge sind nicht durchwegs mit einheitlich gearbeiteten Indices versehen. Ausser einem alphabetischen Fachregister[1]) (R. II. 1. 80 ff.) und einem alphabetischen Register nach Auctoren und nach Materien der anonymen Stücke (W. II. 2. 84 ff. und Ho. II. 1. 373 ff.) finden wir 1. Index auctorum (R. H. N. Z. O. Ho. St.) 2. Index codicum anonymorum a) Fachregister (H. Z. O.), b) alphabetisch nach dem Inhalt (N. St.). 3. Verzeichnis der Schreiber der Handschriften a) alphabetisch mit Beifügung der Jahrhunderte (W. Ho.), b) nach Jahrhunderten (R. H. Z. Ho.). 4. Verzeichniss der Handschriften nach ihrem Alter — nach Jahrhunderten — (R. H. Z. W. Ho.). 5. Verzeichnis der Anfänge der einzelnen anonymen Tractate. (Reun II. 1. 105 ff. und Wilhering II. 2. 102 ff.) 6. Verzeichnis der früheren Besitzer (W.) 7. Cisterciensia (H. Z.). Hohenfurt verzeichnete noch überdies 8. die deutschen, 9. die böhmischen, 10. die illuminirten und 11. die musikalischen Handschriften. Ein **Gesammtverzeichnis** über den Inhalt sämmtlicher hier veröffentlichter Kataloge, das uns die hier gesperrt gedruckten Indices bringen würde, wäre eine ebenso nützliche wie dankenswerte Nachtragsarbeit, welche auch dem berechtigten Wunsche der gelehrten Redactoren (II. 1. VII.) entsprechen dürfte (»propriam industriam in posteris augeat«). Die Zeit der offenen Geringschätzung der handschriftlichen Schätze ist gottlob! wohl vorüber. Nochmals übrigens

[1]) Wir benützen hier der Kürze willen die Anfangsbuchstaben der Namen der einzelnen Stifte.

wärmsten Dank den Männern, welche die vorliegende Arbeit ernstlich angeregt, treu und opferwillig gefördert und diese für das Geistesleben ihrer Stifte so reich sprudelnde Quelle erschlossen haben.

Früchte dieser Anregung bietet schon der 3. Theil der »Xenia.«

Pars tertia. (Separattitel =) **Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte** Reun in Steiermark, Heiligenkreuz—Neukloster, Zwettl, Lilienfeld in Nieder-, Wilhering und Schlierbach in Ober-Oesterreich, Ossegg und Hohenfurt in Böhmen, Mogila bei Krakau, Szczyrzyc in Galizien, Stams in Tirol und der Cisterciense rinen-Abteien Marienthal und Marienstern in der kön. sächsischen Lausitz. (VIII. 428.)

Der in den vorliegenden Handschriftenverzeichnissen veröffentlichte »Reichthum an handschriftlichem Materiale« leitete wie von selbst den Blick auf die übrigen nicht minderwertigen Quellen der Geschichte der einzelnen Abteien und auf die sonstige Literatur zur Geschichte derselben. So erhielten wir im vorliegenden Bande theils Quellen zur Stiftsgeschichte (H. W. L. M.), theils Literatur der Stiftsgeschichte (R. Z. O. Ho. S. St.). Ein gewisses Schwanken zwischen Quellen und Literatur zur Stiftsgeschichte ist sehr begreiflich. Die Archivbestände wurden zumeist bei Heiligenkreuz, Wilhering und Hohenfurt berücksichtigt. Fast ausnahmslos hatten die bedeutenden Vorgänger im Archiv- und im Bibliotheksfache, wie Alan Lehr von Reun, Theophil Heimb, Johann N. Weis und Eugen Strack von Heiligenkreuz, Johann von Frast von Zwettl, Bernard Söllinger von Wilhering, Johann Gottwald von Lilienfeld, Siegfried Kühweg, Stephan Lichtblau, Max Millauer von Hohenfurt, Kassian Primisser von Stams an den Bearbeitern der obgenannten Literaturnachweise mindestens ebenbürtige Nachfolger. Es sind ausser den schon oben genannten Archivaren und Bibliothekaren Weis, Dr. Gsell, Grillnberger, Wohlmann, Tobner, Pavel, Hofinger, der verdiente Literat P. Benedict Kluge, Pfarrer zu Würflach (Neukloster), der Archivar P. Fortunat Spielmann von Stams und Bibliothekar P. Franz Uryga von Mogila. Interessant und lehrreich sind auch die Nachrichten und Recherchen in den Einleitungen, die den Quellen- und Literatur-Nachweisen vorausgehen. An letzteren sind Heiligenkreuz, Wilhering (nebst Otto Grillnberger, Bibliothekar P. Raimund Kloiber) und Hohenfurt am reichsten und vollständigsten.

An diese Literatur-Nachweise schliessen sich die Reihenfolgen der Vorstände der einzelnen Stifte, welche auf Grund der Urkunden und der sonstigen Geschichtsquellen einer sorgfältigen Durchprüfung unterzogen wurden. Die sog. Tradition ist manchmal eben wenig ehr- und glaubwürdig. Dass bei diesen Untersuchungen die abgeleiteten und trüben Quellen sorgfältig auszuscheiden waren, verstand sich von selbst. Den Verzeichnissen der Aebte von Reun, Heiligenkreuz und Stams folgen überdies die Namen der aus diesen Stiften hervorgegangenen Vorstände fremder Klöster. Die Bearbeitung besorgten ausser den schon wiederholt genannten Gelehrten P. Raimund Kloiber in Wilhering, Pfarrer Adolph Brendler in Grunau für Marienthal, P. Alexander Hitschfel von Ossegg für Marienstern. »Unstreitig sind nicht bloss manche, sondern viele Zweifel beseitigt und schwankende Zahlen berichtigt worden« und ist überhaupt eine besonnene Kritik der oft aus 2. und 3. Hand verunechteten Ueberlieferung in Fluss gebracht worden.

Die Hauptbedeutung dieses Bandes besteht jedoch in den Nachweisen über die Pflege der Literatur im allgemeinen, der Kunst und des Kunsthandwerkes durch **Ordensgenossen** in den genannten Cistercienserstiften. Diese Nachweise — chronologisch — umfassen a) die Codicesschreiber und Miniateurs, b) die Gelehrten (Aebte, Professoren, Schriftsteller und Compositeure, c) Künstler, Musiker, Kunsthandwerker. Hier werden nun auf Grund der Quellen und der hausgeschichtlichen Aufzeichnungen die Namen all' dieser theils mit (R. L. Ho.) theils ohne Ausscheidung der Codexschreiber (Z. O. M.) verzeichnet, und dadurch wird manche vergessene Perle einer bloss schriftlichen Arbeit, die in der Bibliothek oder im Archiv ruhte und nur den Bewahrern oder höchstens den Hausgenossen bekannt war, zur verdienten Anerkennung und zur Ehre seines Stiftes veröffentlicht. Mit Recht wurden auch die Bearbeiter der Fachkataloge der einzelnen Sammlungen mitverzeichnet. Die Cistercienser haben Wissenschaft und Kunst eifrig gepflegt. Dafür sprechen ihre Handschriften nicht allein; sondern auch diese Verzeichnisse legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, und ein vielleicht nachfolgendes Verzeichnis der Schriftsteller nach Fächern würde die Bedeutung ihrer literarischen Thätigkeit in noch helleres Licht stellen. Die ehrenvollsten Zeugnisse, welche Lilienfeld, Heiligenkreuz, Hohenfurt aus diesen Aufzeichnungen, besonders für das XVII. Jahrhundert, empfangen, sind wohl beachtenswert. Die volle Bedeutung eines Stiftes für die Kunst erfordert freilich die Behebung aller betreffenden Auszüge aus dem Archiv, wobei auch die den Stiften **nicht** angehörigen Künstler und Kunsthandwerker für dessen Kunstthätigkeit

Zeugnis ablegen. In diesem Sinne hat P. Robert Keplinger von Wilhering seine Aufgabe gelöst. Dr. Neumann hat dies für Heiligenkreuz schon früher geleistet. Auch die Erwähnung von Aerzten (R.) und Apothekern (O.) in diesen Verzeichnissen ist nicht unangezeigt.

Ein beigegebenes sorgfältiges Verzeichnis aller dieser Namen repräsentirt ein nicht zu unterschätzendes Schriftstellerlexikon und mindestens die Anfänge eines Künsterlexikons.

So wahr es ist, dass nach den örtlichen Verhältnissen und dem obliegenden Pflichtenkreise eine Minderheit von Schriftstellern einem Stifte nicht an und für sich zur Unehre gereichen kann, so ist doch zweifelsohne das Verhältnis der Zahl der lebenden Schriftsteller zur Zahl der Kapitularpriester der einzelnen Stifte nicht uninteressant. Es stellt sich folgendermassen dar: Reun 7 : 28, Heiligenkreuz-Neukloster 10 : 56, Zwettl 17 : 39, Wilhering 9 : 36, Ossegg 5 : 36, Lilienfeld 11 : 44, Hohenfurt 14 : 55, Stams 2 : 25, Schlierbach 3 : 14. Und unter diesen ausser den verdienstvollen Redacteuren der Xenia Dr. L. Janauschek, Dr. B. Gsell, Otto Grillnberger und deren Mitarbeitern der bedeutende Orientalist und Kunstschriftsteller Dr. Wilhelm Neumann von Heiligenkreuz, der hochwürdigste Abt Stephan Rössler von Zwettl, der Theologe Dr. Leo Schneedorfer und der Homilet Dr. Emil Putschögel von Hohenfurt, der Fachschriftsteller P. Gerard Schirnhofer von Lilienfeld, die verdienten Mitarbeiter der Literatur-Zeitschriften u. v. a.

So sind diese Xenia Bernardina in vieler Beziehung ein mustergiltiges Vorbild grundlegender Studien und zweifelsohne hoffnungverheissende Vorläufer für die Zukunft. Möge sich dieser Festgabe die »editio critica« der Gesammtwerke des hl. Bernard zum nächsten Jubeljahr des Cistercienserordens (1098) anreihen, und mögen sich unter der Aegide frommer und wissenseifriger Aebte die Fachgenossen und jüngeren Ordensmänner um die Leiter scharen, die sich so trefflich durch Umsicht und Thatkraft bewährt haben, um jene Reihen von Aufgaben für die Geschichte des Cistercienserordens zu lösen, welche die »Origines Cistercienses« unübertroffen begonnen haben. Das Vorwort des hochverdienten Dr. L. Janauschek zu seiner Broschüre: »Der Cistercienserorden« (Selbstverlag. S. 3 ff.) enthält das erwünschte Programm, und die »Xenia Bernardina« zeugen für das Verständnis der Ordensbrüder und für deren tiefes Bewusstsein der Verpflichtung zur Durchführung desselben. Auch die nächstens erscheinende »Bibliographia Bernardina« des gelehrten Zwettler Forschers, die gewissenhafte Arbeit mancher Decennien, wird ein glänzendes Vorbild der treuen, ausdauernden, grundlegenden Arbeit sein. Mit welchem Interesse würde die gelehrte

Welt eine kritische Ausgabe der Statuten sämmtlicher Cistercienser-Generalcapitel dieser reichen Quelle für Kirchen- und Culturgeschichte begrüssen! Mögen auch die hochwürdigsten Aebte die dringende Bitte der Redactoren der »Xenia Bernardina« (III. VI.) erfüllen, dass »befähigten und strebsamen Conventualen jeder mögliche Vorschub geleistet und vor allem auch unter Opfern dahin getrachtet werden, dass jedes Haus wenigstens einen aus tüchtiger Schule hervorgegangenen Archivar und Bibliothekar dauernd besitze, der, wie es in der alten Zeit geschah, seinen Amanuensis nötigenfalls selbst auszubilden im Stande wäre.« Gewiss sollen heute die Stifte selbst sich von den ererbten Schätzen Rechnung geben und dieselben nutzbar machen können. Ein Custos clavium ist noch lange kein Bibliothekar noch Archivar. Die grossmütige Opferwilligkeit der hochwürdigsten Aebte, welche die Xenia ermöglicht, berechtigt zur frohen Hoffnung, dass durch treue Obsorge Bibliothek und Archiv »decus, tutamen et nutrimentum spiritus« jedes Hauses seien und bleiben werden.

Stadl-Paura. *Dr. Pius Schmieder, O. S. B.*

Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterrichte.

Nach archivalischen Quellen von P. Jacob Wichner. Im Selbstverlage des Verfassers 1892.

Wir sind gewohnt, Wichners Namen nur unter wirklich gediegenen Arbeiten zu sehen, das vorliegende Werk aber übertrifft alle Erwartungen. Um so mehr musste es uns, und wir sagen dies gleich zu Anfang, unangenehm überraschen, namentlich mit Rücksicht auf den berühmten Namen, den Wichner sich zu erwerben verstand, als wir lasen: Das Buch erscheint mit »Unterstützung« der Akademie der Wissenschaften, im Sebstverlage des Verfassers! Wahrlich, ein trauriges Zeichen der Zeit, eine . . . — man erlasse uns das bittere Wort — für manche Kreise.

Wichner, weitaus der hervorragendste unter der grossen Anzahl ausgezeichneter, wissenschaftlich und literarisch thätiger Männer Admonts, hat vor wenigen Jahren die »Beziehungen seines Klosters zur Kunst« der Oeffentlichkeit übergeben. Eine musterhafte Fortsetzung und Erweiterung dieser Arbeit bildet das vorliegende Buch, welches die »Beziehungen Admonts zur Wissenschaft und zum Unterrichte« zum Gegenstande hat. Schlagender können die Phrasen von der Dummheit und Faulheit der Mönche, die sich durch das Mittelalter bis in die Neuzeit hinziehen, nicht widerlegt werden, als es durch dieses Werk geschieht, und nicht

mit Unrecht hat jemand behauptet, die Klöster seien vielfach an der irrigen Ansicht, welche viele »Gebildete« und »Ungebildete« über das Ordensleben haben, selbst schuld. Hätte jedes Stift seinen Wichner und — die Voraussetzungen, die dazu gehören, wie ganz anders würden sie alle dastehen. Der Verfasser geht von der Regel des heiligen Benedict, welche neben Gebet, Betrachtung und ascetischen Uebungen auch die Beschäftigung mit der Wissenschaft verlangt, aus und zeigt, dass Admont schon in den ersten Jahren seines Bestehens sämmtliche Erfordernisse echten Mönchthums aufweist. Wenige Jahre nach der Gründung des Hauses wurden mit dem Abte Gisilbert die Hirschauer Satzungen in Admont eingeführt, und die Bibliothek enthielt schon damals nicht bloss theologische und literarische Werke, sondern auch Cicero, Vergil, Josephus Flavius, Hyppocrates, Euclid, Donat und viele andere. Selbst thätig auf dem weiten Felde der Wissenschaft waren bereits im XII. Jahrhundert die Aebte Gottfried und Irimbert und mit ihnen die Nonnen Regilinde und Irmengard, erstere sogar als Dichterin bekannt. Dankbarkeit gegen den Gründer des schönen Heims an den Ufern der Enns schuf am Ende desselben Jahrhunderts die Vita Gebehardi, und der gleichzeitige Verfasser der Passio Tiemonis (in prosaischer und poetischer Form) zeigt sogar deutliche Kenntnis des Horaz, Vergil, Lucan und Sallust. Um die Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts entstand in Admont das Chronicon Admontense und die (vier) Libri Traditionum. Es ist selbstverständlich, dass man die Bibliothek nicht nur durch Abfassung neuer Werke sondern auch durch Kauf und Abschriften alter vermehrte. So treffen wir am Ende des XII. Jahrhunderts in Admont Werke von Alcuin, Honorius von Autun, Hugo von St. Victor, Isidorus, Hrabanus Maurus, Walafrid Strabo u. a.; dabei wurden die Classiker Roms und Athens nicht aus dem Auge gelassen.

Aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts besitzt Admont zwei Bücherverzeichnisse, über die Wichner an anderer Stelle bereits gehandelt hat, und deren wir hier nur erwähnen.

Es würde zuweit führen, die Thätigkeit Admonts in den einzelnen Jahrhunderten so genau zu schildern, wie wir es für die ältere Zeit gethan haben. Möge jeder selbst das Buch seiner Bibliothek einverleiben und so dem Autor neben der verdienten Anerkennung seiner Arbeit auch den geringen Zoll materieller Belohnung zukommen lassen, denn ohne diesen kann nun einmal nichts in der Welt, nicht einmal Ideale bestehen. Begreiflich ist, dass vom XVI. Jahrhundert an der erziehlichen und belehrenden Thätigkeit ein viel grösserer Spielraum gegeben wurde, als es in den früheren Jahrhunderten der Fall war. Und auch

hier stellte Admont seinen Mann. Das Volksschulwesen, die Normalschule und wie die verschiedenen Phasen des primären Unterrichtes heissen, sehen wir in Admont zu hoher Blüte kommen, aber auch, wie noch heute, die Mittelschule. Eine Reihe tüchtiger Lehrer in allen Disciplinen tauchen vor uns auf. Daneben finden wir die Söhne des heiligen Benedict in den einflussreichsten Stellungen an den Unterrichtsanstalten der Landeshauptstadt von Steiermark. Und doch erkaltete bei der schweren Last der Aemter, bei den grossen materiellen Verlusten des Hauses, die naturgemäss jede Thätigkeit lähmen mussten, der Eifer für eigene Forschung und wissenschaftliche Arbeit nicht. Vom Abte bis zum letzten Conventualen herab sehen wir alle in emsigem Fleisse. Wir erwähnen aus diesem Jahrhundert nur den unermüdlichen Albert von Muchar, Hartnid Dorfmann, Florian Kinnast, Othmar Berger, Gabriel Strobl, Anselm Schmid, Cajetan Hoffmann, Thassilo Weymayr, Guido Schenzl und last not least, Jacob Wichner selbst.

Nebenbei bemerkt, — und der Autor muss uns schon verzeihen, wenn wir ihm seine zu grosse Bescheidenheit hier geradezu zum Vorwurfe machen — der Verfasser der Geschichte des Benedictinerstiftes Admont ist nicht nur unbestritten der eifrigste und hervorragendste Gelehrte, den Admont je besessen, er hat auch im Innern, im Stillen, mehr gethan, als die, welche ob ihrer Fürsorge für Archiv und Bibliothek von ihm selbst mit so hohem Lobe überhäuft werden.

Zum Schlusse seien uns noch einige kurze Bemerkungen gestattet. Der Verfasser erwähnt (S. 27) eine »Descriptio terrae sanctae.« Durch die Kreuzzüge wurden die heiligen Stätten zwar genau erforscht, und manche Beschreibung Jerusalems erblickte zu dieser Zeit das Licht der Welt. Die »Descriptio« ist aber entschieden älter, und diente als Hilfsmittel zur Bibelexegese, wie der Verfasser selbst sagt. Wir möchten nun bei dieser Gelegenheit auf eine Schrift »De situ terrae sanctae« hinweisen, die Addamman, den vierten Abt von Jona († 704) zum Verfasser hat, 1619 zu Ingolstadt gedruckt und später von Mabillon in die »Acta sanctorum O. S. B.« aufgenommen wurde. Bei dem auffallenden literarischen Zusammenhange zwischen Admont-Salzburg und England wäre das Erscheinen dieses Buches leicht erklärlich. Warum sollte Addamman fehlen, wo Beda so frühzeitig Eingang fand? (Dabei sei richtig gestellt, dass Beda's Geschichte den Titel führt: Histor. ecclesiastic. gentis Anglorum libri V.) Auch über das »Carmen de contemptu mundi« des Bernh. Morl wäre vielleicht eine Notiz darüber am Platze gewesen, in welchem Zusammenhange dieses Gedicht mit dem dem hl. Bernhard von Clairvaux zugeschriebenen gleichnamigen Gedichte steht, wie es sich zu

Walth. Mapp's Dichtung verhält etc., worüber vor einigen Jahren in der (Wiener Ztschr.) »Germania« gehandelt wurde. Manches ist gewiss auf Druckfehler zurückzuführen, so wenn es in der deutschen Gelöbnisformel der Nonnen heisst (S. 27) u n c e statt u n z e (aus u n t z e, u n t d a z, von Benecke, IV. 190), oder s t e t e t statt s t a e t e t [s t a e t e c h e i t]. Bedauern müssen wir, dass der Verfasser es unterlassen hat, an dieser vor allen andern berufenen Stellen, etwas über Wernher von Tegernsee, unter welchem Namen er jetzt in der Wissenschaft herumläuft, etwas zu sagen. Aus Versehen wird Dares Phrygius unter den alten Classikern aufgezählt, wobei wir es vielleicht mit einer neuen Recension, die sich unter dem Namen des Jos. Iscani verbirgt, zu thun haben; das Gleiche gilt von Guido de Colonna. Wir hoffen darüber in nicht allzuferner Zeit Genaueres erfahren zu können. Was die Convicte der geistlichen Studirenden in Wien anbelangt (S. 69), bieten die Universitätsacten von Wien darüber manches Interessante. (Auch Schmid in dieser Zeitschr. VI. 1. 124. f. und Hurch XI. 275 ff). Wenn wir nicht irren, gedenkt Hofrath Dr. H. Zschokke über die geistlichen Studienanstalten Oesterreichs in allernächster Zeit eingehend zu handeln. Mit Freude hätten es gewiss viele begrüsst, über die Pflege der Dramatik in Admont Näheres zu erfahren (87, 98, 130). mancher wertvolle Zusammenhang von Bestrebungen und allgemeinen Literaturstoffen dürfte sich da bei genauer Untersuchung herausstellen, wie einige Titel errathen lassen.

Solche Kleinigkeiten, deren wir noch mehr anführen könnten, sind gewiss nicht im Stande, den trefflichen Charakter des Werkes zu beeinträchtigen, und wir scheuen uns nicht, unsere Leser zu b i t t e n, dem Buche die eingehendste Würdigung in jeder Beziehung zu theil werden zu lassen, um den hochverdienten Verfasser wenigstens von einer Sorge, für viele Autoren allerdings die grösste, von der Sorge um den Absatz seines vortrefflichen Buches, zu befreien.

W i e n. *J. Hurch.*

Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictinerstiftes St. Paul im Lavantthale, 1616—1638.

Nach seinem Leben und Wirken dargestellt von P. Beda Schroll, O. S. B. Klagenfurt 1891. gr. 8°. 308 S.

Die Abtei St. Paul im Lavantthale, 1091 gegründet durch Graf Engelbert von Sponheim, gedieh bald herrlich und stand Jahrhunderte hindurch in grosser Blüte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts trafen sie aber schwere Heimsuchungen; durch unwürdige Vorsteher, durch politische Wirren und besonders durch die Türkeneinfälle wurde die Abtei, in welcher auch die Disciplin erschlafft war, der Auflösung nahe gebracht. In dieser Noth wurde Hieronymus Marchstaller Retter, ja zweiter Gründer des Gotteshauses. Dieser merkwürdige Prälat hat wahrlich das

literarische Denkmal verdient, welches sein Ordensgenosse P. Schroll in vorliegendem Werke ihm gesetzt hat, »bei Gelegenheit der achthundertjährigen Feier der Stiftung von St. Paul und zur 25jährigen Feier der Wahl des (gegenwärtigen) Abtes Augustin Duda.«

Hieronymus Marchstaller wurde 1576 zu Weingarten in Schwaben (Württemberg) geboren, kam 1588 in das Kloster Ochsenhausen, wo er 1591 Profess ablegte. Am 27. Mai 1600 zum Priester geweiht, wurde er alsbald Novizenmeister, Subprior, Prior, Verwalter der Stiftsökonomie, 1606 Pfarrer der Stiftskirche. Wegen der religiösen Unruhen schickte der Abt den jungen und gewandten Religiosen nach der Abtei St. Lambrecht in Steiermark, wo er rasch zum Prior ernannt wurde. Am 15. März 1616 wurde Marchstaller zum Abt von St. Paul postulirt, dessen Gründer er mit Recht genannt wird. P. Schroll entwirft auf Grund der zuverlässigsten Quellen ein anziehendes Bild von der vielseitigen Thätigkeit des frommen, klugen und geschäftsgewandten Abtes. Seine volle Sorgfalt wandte er seinem Gotteshause zu; er erliess eine neue Hausordnung, stellte die klösterliche Disciplin wieder her und arbeitete unermüdlich an der Hebung des Conventes. Die zum Stifte gehörenden Pfarreien und Kirchen wurden visitirt und vorhandene Mängel und Uebelstände beseitigt; zahlreiche kirchliche und weltliche Bauten unternahm und förderte der rastlos thätige Abt, während er zugleich die Temporalien wieder in Ordnung brachte und durch den Erwerb von zwei wertvollen Besitzungen vermehrte. Diese Arbeiten in sturmbewegter Zeit hätten vollauf die Kraft eines gewöhnlichen Mannes in Anspruch genommen. Abt Hieronymus Marchstaller war aber auch zeitweise Administrator des Bisthums Lavant und salzburgischer Archidiacon. Als Landstand stellte er sein Wissen und seine Arbeitskraft in den Dienst des Vaterlandes und gab wiederholt herrliche Beweise des opferwilligsten Patriotismus. Mit zahlreichen Personen aller Stände pflegte Marchstaller persönlichen und brieflichen Verkehr und gewährte gerne den vielbegehrten Rath. Aber auch die That fehlte nicht; wo Hilfe nöthig schien, übte er nach Art aller echten Söhne des hl. Benedict die Werke jedlicher Barmherzigkeit. Seit Jahrhunderten bestand bei St. Paul ein Spital, in welchem Arme Wohnung, Kleidung und Nahrung erhielten; dieses war aber baufällig geworden. Abt Marchstaller liess dasselbe 1630 und 1631 von Grund aus neu aufbauen. In den Stürmen des dreissigjährigen Krieges suchten und fanden in den gastlichen Räumen der Abtei zahlreiche Flüchtlinge des Ordensstandes, besonders aus Süddeutschland, liebevolle Aufnahme. So war unter Abt Marchstaller neues Leben aus den Ruinen erblüht.

Dem hochw. Verfasser gebührt wohlverdienter Dank, dass er das Leben und Wirken des ausgezeichneten Ordensmannes quellenmässig, dabei aber in so anziehender Weise, vorgeführt hat. *L. Wassermann.*

Darstellung der Philosophie von Joseph Othmar Ritter von Rauscher, w. Cardinal-Fürsterzbischof von Wien.

Herausgegeben von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien, f. e. geistlicher Rath. Erster Band. Theoretische Philosophie. Saulgau (Württemberg). Verlag von Hermann Kitz. 1891. 293 S. Preis M. 3.50.

Für die gerechte Beurtheilung eines nachgelassenen Werkes, besonders wenn es erst nach Verlauf von Decennien erscheint, ist in erster Linie die Absicht massgebend, in der es herausgegeben wird, und der Grad, in welchem es dieser Absicht entspricht. Es kann nämlich entweder bloss als ein charakteristischer Beitrag zur Lebens- und Zeitgeschichte oder als eine wirkliche Bereicherung des betreffenden Faches angesehen werden, die wenigstens eine Anregung zum Fortschritte bedeutet. Darüber soll der Herausgeber den Lesern Rechenschaft geben; es ist dies in seinem und des Verfassers Interesse, damit alle schiefen Auffassungen von vornherein ausgeschlossen werden. Der durch seine biographischen Leistungen

rühmlichst bekannte Herausgeber macht darüber nur eine kurze, nebenbei eingestreute, Bemerkung in der Vorrede. »Nichts ist [daher] für den Menschen wichtiger, als dass er eine richtige Weltauffassung gewinne und den Ursachen und Bedingungen derselben nachforsche. Rauschers »Darstellung der Philosophie« vermittelt uns beides, und zwar aus einem Gusse und in vollendeter Form. Damit sind Vorzüge angedeutet, welche nicht gering angeschlagen werden dürfen. Denn die Zahl der Werke, welche einen orientierenden Blick in die weiten Gebiete der gesammten theoretischen und praktischen Philosophie vermitteln, ist nicht gross . . .« Nun ja, man kann den letzten Satz vielleicht auch im Jahre 1891 noch gelten lassen; aber mit den vorher gehenden Sätzen werden Erwartungen hervorgerufen, die das Werk weder zu seiner Zeit hinreichend befriedigt hat und noch weniger heutzutage zu befriedigen im Stande ist. Es soll damit keine Herabsetzung desselben ausgesprochen, sondern nur die Thatsache constatiert werden. Jeder wahrhaft grosse Mann — und Rauscher ist gewiss einer von ihnen — ist Philosoph, aber nicht jeder ist philosophischer Schriftsteller in dem Sinne, dass er auf diesem Gebiete mit einer entscheidenden That auftreten könnte. Ich befürchte, dass von diesem Standpunkt aus die Herausgabe dieses Werkes auch von dessen Freunden in vielen Stücken als Anachronismus bezeichnet werden dürfte.

Der vorliegende erste Band enthält die Seelenkunde, Denklehre, Methaphysik und Aesthetik. Gleich in der Einleitung gibt sich das Streben des Verfassers klar zu erkennen, den christlichen Standpunkt beim Philosophieren festzustellen, und im Einzelnen werden die betreffenden Erörterungen immer auf den Punkt hingeleitet, wo sie an die christlichen Anschauungen angrenzen, um von ihnen aufgenommen und ergänzt zu werden. Die Methode ist vorwiegend betrachtend und ethisch. Von den Gegnern wird hauptsächlich Kant berücksichtigt, ausserdem die Pantheisten und Materialisten. Trotz vieler treffender Bemerkungen dieser Art ist doch der polemische Theil des Werkes für unsere Verhältnisse ganz und gar unzureichend. In der Seelenkunde, die in eine allgemeine und besondere (Temperamente, Mesologische Verhältnisse, Religion, Staat u. s. w.) eingetheilt wird, vermisst man genauere Angaben über principielle Fragen (Eintheilung, Verhältnis der Vermögen u. a.) Die Denklehre ist die schulmässige Logik unserer Gymnasien; auch die angewandte Denklehre entfernt sich nicht weit vom Umfange derselben. Die Metaphysik befasst sich allzu wenig mit der Ontologie. Den ontologischen Gottesbeweis will der Verfasser aufrechtgehalten wissen, und zwar in dem (angeblich) anselmianischen Sinne: Weil ich Gott ahne, so ist er.

Entschieden die wertvollste Partie ist die über Aesthetik. Es finden sich hier so feine Andeutungen und Ausführungen, dass sie auch heute, in dem Gewirre der ästhetischen Richtungen, zu denken geben und über manche Kunsterscheinungen ein klares Licht verbreiten. Eben dieser Abschnitt legt den Wunsch nahe, dass die philosophischen Schriften Rauschers lieber eklektisch, in der Form von Aphorismen, also nicht vollständig herausgegeben worden wären: man hätte da das Aufzubewahrende mehr beisammen, man würde auch von der Persönlichkeit eine anschaulichere Charakteristik gewinnen.

Einzelne Unrichtigkeiten sind in ziemlich grosser Anzahl vorhanden (historische Daten, über seelische Phänomene, Gefühle, Wille u. s. w.). Bei der ausserordentlich liebenswürdigen und fliessenden Darstellung aber gleitet man über sie hinweg, und es wäre auch zwecklos, sie einzeln vorzuführen. Bemerkenswert ist es, dass die Scholastik gar nicht berücksichtigt wird; es waren eben andere Zeiten als Rauscher lebte und wirkte.

Raigern. *Dr. P. Vychodil.*

Das Cistercienserstift Lilienfeld in Nieder-Oesterreich.

Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermönche in dieser Baben bergerstiftung vom J. 1202 bis 1891, zusammengestellt aus Anlass des 800jährigen Geburts-Jubiläums unseres hl. Vaters Bernardus von P. Paul Tobner, Kanzlei-Director und ätbtlicher Secretär. Selbstverläg des Verfassers. 1891. Gr. 8° 188 S.

Eine mühevolle, aber dankbare, Aufgabe hat sich P. Tobner gesetzt, indem er es unternahm, die einzelnen Mönche seines Stiftes zum Gegenstand seiner Forschungen zu machen. Während die Aebte der meisten grossen Klöster ihre Biographen gefunden haben, sind die Mönche ziemlich unbeachtet geblieben. Mit Recht fragt der Verfasser: »Was ist aber ein Abt ohne Mönche? Was ist der beste Abt ohne gute Mönche?« Den Mönchen von Lilienfeld ist Tobner in der vorliegenden Darstellung gerecht geworden. Er weist statistisch nach, wie viele ihrer gewesen, wer und woher sie waren, wo und wie sie gewirkt, worin sie sich ausgezeichnet haben, verschweigt aber nicht, welche Fehler einzelne gehabt und wozu dieselben geführt haben.

Nach möglichst genauer Sichtung des geschichtlichen Materials fand Tobner als verstorbene Lilienfelder die Zahl 1507, wovon 1474 Fälle nach Tag und Monat nachweisbar sind, während nur 471 mit Tag, Monat und Jahr nicht sichergestellt werden konnten und das erreichte Alter gar nur bei 277 bekannt ist. Die meisten Novizen kamen selbstverständlich aus Nieder-Oesterreich, nämlich 255, die übrigen aus anderen Kronländern Oesterreichs und eine ziemlich grosse Anzahl (62) aus Deutschland. Auch die im Stifte gebräuchlichen Ordensnamen suchte Tobner festzustellen: es waren deren 252.

Bei jedem Ordensmann gibt Tobner, soweit es festgestellt werden konnte, Ort und Zeit der Geburt, des Studienganges, des Eintrittes in das Kloster, der Profess, der Priesterweihe, sowie der Verwendung, sei es im Stifte, sei es auf den Klosterpfarreien, an. Was die einzelnen Hervorragendes geleistet, in der Theologie oder in den profanen Wissenschaften, was sie gethan zum Wohle der arbeitenden, darbenden und leidenden Menschheit, wird kurz verzeichnet und so der oft leichtvergesslichen Nachwelt aufbewahrt. Der Verfasser hat sich durch Herausgabe dieser biographischen Darstellung des Wirkens der Lilienfelder Mönche nicht bloss den Dank seiner Ordensbrüder, sondern auch aller Freunde der Kulturgeschichte erworben. Sollte diese Arbeit nicht eine Anregung sein, in anderen, viel älteren Ordenshäusern in ähnlicher Weise das Wirken der Mönche, soweit möglich, biographisch zu bearbeiten? Noch sei beigefügt, dass P. Tobner auch an einer Geschichte der Aebte von Lilienfeld arbeitet, welche hoffentlich recht bald erscheinen wird.

Hirschhorn a. Neckar. *L. Wassermann.*

Kurzgefasster Commentar zu den Vier heiligen Evangelien,

von Theol. et Phil. Dr. Franz X. Poelzl, Hausprälat Seiner päpstlichen Heiligkeit und Professor der Theologie an der k. k. Universität in Wien. In vier Bänden. Vierter Band: Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi. Graz, Verlags-Buchhandlung „Styria." 1892. 8°. XII, 527 S. Pr. 3 fl. = 5 M.

Ueber die Einrichtung des vorliegenden Commentars äussert sich der Verfasser im Vorwort: „Die Grundsätze, welche bei der Ausarbeitung meiner früheren exegetischen Publicationen massgebend waren, wurden der Sache nach auch bei Bearbeitung der Leidens- und Verklärungsgeschichte festgehalten, aber in der Art ihrer Durchführung weiset die gegenwärtige Arbeit bedeutende Verschiedenheiten auf. Die Bibeltexte wurden nicht bloss vollständig mitgetheilt, sondern auch dem erklärenden Texte in der entsprechenden Nebeneinanderstellung vorangeschickt. Bei ihrer Zusammenstellung hielt ich mich in der Regel nach der Reihenfolge der Evangelien im Canon; nur wenn ein späterer Evangelist über ein biblisches Ereigniss ausführlich berichtet, während ein anderer dasselbe nur nebenbei berührt, glaubte ich naturgemäss von dieser Regel abgehen zu sollen. Ebenso wurden die textkritisch-sprachlichen und historisch-archäologischen Erörterungen und Bemerkungen eines jeden Abschnittes zusammengefasst und unmittelbar dem Bibeltexte angereiht. In Folge dieses Vorgehens gewannen die einzelnen Abhandlungen an Uebersichtlichkeit und zugleich konnte, entsprechend dem Inhalte des Buches, auf die praktischen Bedürfnisse der Seelsorger noch mehr Rücksicht genommen werden, als es schon in meinen früheren Commentaren geschehen ist." [1])

Die Vorzüge der literarischen Arbeiten Poelzl's, von der Kritik anerkannt und auch in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden" (1887, S. 139) gebürend hervorgehoben, sind dessen Commentar zur Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi gleichfalls eigen. Derselbe bietet dem Cleriker so gut wie jedem gebildeten Laien eine belehrende und erbauende Lectüre. Wer liest und betrachtet nicht jenen Hauptabschnitt des Lebens des Herrn mit tief bewegtem Herzen? Der denkende Leser stösst aber darin auf manche Gegenstände, welche einer allseitigen Beleuchtung bedürfen. Nun Poelzl's Commentar wird ihm den besten Dienst leisten. Derselbe übergeht nichts was einer näheren Erklärung bedürftig erscheint, löst die aus dem verschiedenen Wortlaute der evangelischen Texte sich ergebenden Schwierigkeiten in einer ebenso scharfsinnigen als lichtvollen Weise und kommt dem Leser mit einer tieferen und gründlichen Erörterung dort entgegen, wo er dieselbe erwartet. Beispielsweise erinnern wir an die Einsetzung der allerheiligsten Eucharistie (S. 69—96), Jesu Seelenkampf in Gethsemani (S. 155—172), Petri Oberhirtenamt (S. 476—492). Bei so manchen Fragen, welche selbst von gläubigen Exegeten in verschiedenem Sinne beantwortet werden, müssen wir der Auffassung des Verfassers entschieden Beifall zollen. Bezüglich des Tages des hl. Abendmales vertheidigt Poelzl mit durchschlagenden Gründen (S. 40—54), dessen Feier am 14. Nisan, dem gesetzlichen Tage für das Opfer und den Genuss des Pascha-Lammes. Was die hl. Väter hinsichtlich des Verräthers in richtiger Auffassung der hl. Texte übereinstimmend festhielten, ist auch die Meinung des Verfassers: Judas hat die hl. Communion empfangen (S. 100—112). In dem Worte des Herrn an Petrus Luc. 22, 32: καὶ σὺ ποτε ἐπιστρέψας στήρισον τοὺς ἀδελφούς σου nimmt der Verfasser ἐπιστρέψας nicht im adverbialen Sinne in der Bedeutung „hinwiederum, dagegen," sondern schliesst sich einigen älteren Exegeten an, indem er jenes Particip von Petri Rückkehr zum Herrn nach der Verläugnung erklärt (S. 123—124, 129—136). Ganz zeitgemäss wird zu Joh. 19, 23. 24 (S. 318 und 330) der hl. Rock zu Trier

[1]) Das Vorhaben des Verfassers, das Leben Jesu in derselben Weise harmonistisch zu bearbeiten (Vorw. VI.), können wir nur mit Freuden begrüssen.

in Erinnerung gebracht, wozu der Verfasser noch die im laufenden Jahre erschienene Schrift Willem's: „Der hl. Rock zu Trier" benützen konnte. Der nach dem Lanzenstich an dem Leichnam des Sohnes Gottes eingetretene Vorgang, Joh. 19, 34, wird als ein rein übernatürlicher erwiesen, dessen hervorragende symbolische Bedeutung vom hl. Augustin (Tract. in Joann. 120, 2) verkündigt, und von der Kirche im Hymnus ad Matut. festi ss. Cordis J. Ch. gepriesen wird (S. 361—372). Klar und übersichtlich ist die von dem Verfasser gegebene Reihenfolge der Erscheinungen des auferstandenen Heilandes (S. 391—397). Im Besondern fasst er mit dem hl. Augustin, Gregor dem Grossen, Beda und anderen Marc. 16, 14—18 als Bericht über die letzte, den Aposteln in Jerusalem am Himmelfahrtstage zu Theil gewordene Erscheinung Jesu und stellt damit in Parallele Luc. 24, 44—49 (S. 505 f.).

Für eine neue Auflage würde es sich empfehlen, wenn der Verfasser die Mittheilungen aus den Acta Pilati aus dem Texte des Commentars ausscheiden und unter dem Strich setzen wollte. Bei der Besprechung der Echtheit des hl. Grabes möge nun statt (S. 308): „Die bisher gewonnenen Resultate der Untersuchung haben ergeben, dass die kirchliche Tradition bezüglich der hl. Orte nichts zu fürchten hat," die Thesis positiv lauten: „Die kirchliche Tradition wurde durch die bisher gewonnenen Resultate bestätiget." Die fortgesetzten Forschungen Schick's, des besten Kenners des alten Jerusalem, brachten es mit sich, dass derselbe 1885 (Zeitschrift d. deutschen Palästina-Vereines, B. 8, S. 266 f.) die Echtheit jenes höchst ehrwürdigen Heiligthums anerkannte, und auch gegenwärtig den Lauf der zweiten Mauer in diesem Sinne festhält (Zeitschrift d. d. Palästina-Ver., B. 14, S. 48 f.). Der jüngste Angriff des Russen Manssurov wurde von Guthe in Verbindung mit Schick zurückgewiesen (l. c. S. 35 f.). Guthe gebürt auch das Verdienst, das endgiltige Resultat Schick's dem gebildeten Publikum auf dem Plane des alten Jerusalem in Droysen's Historischem Atlase (Ausgabe 1886) kundgemacht zu haben.

Brünn. Prof. Ernest Křiwnacký, O. S. B.

Die Weissagungen als Kriterien der Offenbarung.

Von Dr. Jos. Blasius Becker, Assistent am bischöfl. Seminar in Mainz. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1890. S. 224.

Den Inhalt vorliegender Monographie bildet ein wichtiger Abschnitt aus der Fundamental-Theologie. Vorausgeschickt sind allgemeine Bemerkungen über Offenbarungskriterien, darauf wird über Begriff, Möglichkeit und Beweiskraft der Weissagungen gehandelt; nebenbei werden die Einwände gegen ihre Möglichkeit und Beweiskraft gelöst. Der Verfasser begegnet im Vorworte einigen möglichen Ausstellungen, nämlich, warum in einer Monographie nicht zugleich auch von den Wundern gehandelt werde, die, wenn auch von den Weissagungen wesentlich verschieden, doch eine analoge Besprechung zulassen und mit dem gewählten Thema innig zusammenhängen; ferner warum das Werk nicht die verdiente »gefeilte Abrundung« hat, die der Gegenstand und auch der jetzige Stand dieses Beweismittels erheischt hätte.

Als eine Habilitationsschrift hat diese Abhandlung wohl schon ihren praktischen Zweck erreicht, und wird übrigens auch für Theologiestudierende zum Nachlesen ganz passend sein, besonders weil sie die Ausführungen des hl. Thomas u. a. recht fleissig benützt; übrigens ist dabei auch jene wohl nicht zu billigende Art eingehalten, dass das mit eigenen Worten Gesagte durch längere Citate erhärtet wird, die dieselben Gedanken beinahe mit gleichen Redewendungen wiederholen, was zu einer unangenehmen Weitschweifigkeit führt. Es war ja nicht um Autoritätsbeweise zu thun, sondern um Vernunftbeweise, und diese müssen — auch wenn sie dem Aquinaten u. a. entlehnt sind — als solche genommen und geprüft werden. Im Uebrigen konnte auch die gegnerische Literatur eingehender berücksichtigt werden.

Der Begriff der Prophetie (S. 31) bedurfte einer gründlicheren Bestimmung nach der Schriftlehre, denn das S. 35 Gesagte, dass »aus der übernatürlichen Erleuchtung des Verstandes der Propheten das unfehlbare Urtheil über den Sinn der wahrgenommenen Offenbarung« folgt, ist nicht ganz genau und vollständig. S. 108 über die metaphysische Gewissheit der historischen Zeugnisse — ist wohl zu viel behauptet. Im Ganzen geht der Inhalt und Umfang der Abhandlung über das Mass, in welchem dieser Gegenstand in systematischen Handbüchern über Dogmatik behandelt wird, nicht wesentlich hinaus.

Raigern. Dr. P. Vychodil.

Literarische Notizen.

I. **Der ewige Pressjude oder die Mauschelperiode der deutschen Literatur.** Von Athanas Wolf, O. Cist. (Katholische Flugschriften zur Wehr und Lehr. Nr. 32.) Preis 10 Pf. — Das Büchlein enthält nach einer Einleitung folgende Capitel: Charakter der Juden im Allgemeinen und der Pressjuden im Besonderen. — Der Jude in der „schönen" Literatur. — Jüdische Kritik und jüdische Literatur-Ringe. — Der Jude als Reclameheld. — Der Jude als Journalist. — Jüdische Reporter und Lügenfabrikanten. — Der Verfasser redet nicht mit Phrasen, sondern mit Thatsachen; die Broschüre ist darum höchst interessant und für Massenverbreitung nicht genug zu empfehlen!

II. **Frankfurter zeitgemässe Broschüren:** a) Band XII. Heft 5. Das Volksschulwesen in Deutschland während der drei ersten Decennien des 19. Jahrhunderts. Von J. Stillbauer. — Eines der verderblichsten gegen die Kirche bestehenden Vorurtheile besteht darin, dass man sie verantwortlich macht für die Missstände vor dem Jahre 1848, während doch in jener armen Zeit Niemand ärmer daran gewesen ist als die Kirche Gottes. Für ein specielles Gebiet — nämlich das der Schule — liefert J. Stillbauer hier eine Fülle thatsächlicher Beweise.

b) Band XII. Heft 6. Ludwig Windthorst. Ein Lebensbild von Paul Majunke. — Paul Majunke, der Geschichtschreiber des Culturkampfes, gibt hier eine kurze aber interessante Schilderung des Wirkens Windthorst's, welche um so wertvoller ist, als sie von jeder Ueberschwenglichkeit sich frei hält und ein getreues Bild des grossen Parlamentariers bietet.

c) Band XII. Heft 9 u. 10. Die Heilsarmee. Ein neuer Auswuchs des Protestantismus. Von Dr. J. Fehr. — In 3 Abschnitten — I. Zur Orientirung: Der Methodismus; II. Entstehung und Ausbreitung der Heilsarmee; III. Organisation, Grundsätze, Ziele, Gebrauch der Heilsarmee — gibt J. Fehr ein Bild dieser für die Gegenwart so bezeichnenden Erscheinung des „General Booth" und seiner Secte. Da es in neuerer Zeit den Anschein gewinnt, als ob der Heilsarmee noch eine Rolle von ausschlaggebender Bedeutung in der wirthschaftlichen Entwicklung, zunächst Englands, vorbehalten wäre, kann diese Broschüre zur Orientirung bestens empfohlen werden.

III. **Conferenzen über die sociale Frage.** Von Victor Kolb, S. J. Zweite vermehrte Auflage. Mit dem Rundschreiben Leo XIII. Ueber die Arbeiter-Frage. — Wien, 1891. Verlag von Mayer & Co.

Das Buch enthält 5 Vorträge: I. Ueber den Begriff und die Geschichte der socialen Frage; II. Ueber die Ursachen der socialen Frage; III. Versuchte Lösungen; IV. Das Eigenthum und die Socialdemokratie; V. Materielle und moralische Mittel zur Lösung der socialen Frage. — Als Anhang: Aus dem Referate des Verfassers über die sociale Frage auf dem II. allgem. österr. Katholikentage. Diese „Conferenzen" haben den grössten Beifall gefunden und können

— es ist dies die grösste Anerkennung — für Gebildete und als Volkslectüre empfohlen werden. — Jedoch zu den Vorträgen II. und V. wären Bemerkungen zu machen, die hier nur deshalb unterblieben, weil zu Ausführlicherem der Raum hier mangelte, ohne Ausführlichkeit aber Missverständnisse schwer zu vermeiden sind. Es sollen nur drei Fragen gestellt werden: 1. Ist nicht die Erfüllung der Pflichten des Besitzes ein Grundpfeiler der socialen Ordnung? — 2. Anerkennt das Talmudjudenthum solche Pflichten gegenüber dem Nichtjuden? — 3. Bilden die Nichtjuden heute noch einen ausschlaggebenden Procenttheil der wirklich Besitzenden? Die Anführung wenigstens dieser 3 Fragen habe ich für meine Pflicht gehalten. P. M. Kurz, Lilienfeld.

IV. Im CXXIV. Bande der **Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften,** phil. hist. Classe (Wien, 1891), findet sich unter VI. eine Abhandlung: Beer, Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise, in welcher auch die Handschriften mehrerer Klöster besprochen, resp. angezeigt werden. Leider ist bei den Namen dieser Klöster (vide Bibliogr. Uebersicht S. 49—80) in den wenigsten Fällen die Ordensfamilie angeführt, der sie angehören (eine Ausnahme bildet bloss Nr. 21 (S. 59), Bages Bibliotheca del Convento de S. Benito). Wir begnügen uns daher von dieser interessanten Abhandlung hier bloss Kenntnis zu geben und behalten uns eine weitere Untersuchung derselben für die Zwecke unserer Ordens-Zeitschrift vor. Die Red.

V. In englischer Sprache erscheinen folgende Benedictiner-Zeitschriften:

a) **Downside Review.** 1891. X. 2. Heft. Das zweite Heft des X. Jahrg. der „Downside Review" liegt nunmehr vor. Wie die früheren Hefte dieser ausgezeichneten Benedictiner-Zeitschrift Englands, enthält auch dieses eine Reihe beachtenswerter Artikel; wir erwähnen davon den vorzüglichen Aufsatz des gelehrten Fr. Aid. Gasquet über mittelalterliche Klosterbibliotheken und die interessante Mittheilung von E. Bischop über kirchliche Gewänder und Utensilien eines Bristoler Pfarrers aus dem Jahre 1270. Das Heft ist auch mit mehreren gelungenen photographischen Bildern, die im Atelier des Klosters Downside selbst hergestellt wurden, bereichert. Die „Odds and Ends" berichten wie immer über Vorgänge aus „Haus und Schule" der Benedictiner des St. Georgsklosters.

b) **St. Vincents Journal.** Diese amerikanische Benedictiner-Zeitschrift bringt in ihrem Octoberhefte einige sehr gute Aufsätze. Wir wollen davon besonders den über Thomas Morus hervorheben, der sich an ein in diesem Jahre erschienenes Buch von Bridgett, das „Leben des seligen Thomas Morus," anlehnt. (Der volle Titel lautet: „Life and Writings of Sir Thomas More, Lord Chancellor of England and Martyr under Henry VIII. By the Rev. T. E. Bridgett. London, Burns and Oates, 1891." Ein vorzügliches Referat darüber bringt die „American Catholic Quaterly Review" XVI., Nr. 63, p. 666.) Ferner bietet das Heft zahlreiche Ordens-Nachrichten aus Amerika, die ein beredtes Zeugnis für den Eifer und die Opferwilligkeit der amerikanischen Klöster sind. Die deutsche Beilage der Monatsschrift bringt den Schluss einer ausführlichen Schilderung des Lebens und der Thaten Ludw. Windthorsts von G. Schöner.

c) **Mount-Angel Student's Banner.** Mehr belletristisch, populärwissenschaftlich, als das St. Vincent's Journal ist eine zweite Benedictiner-Zeitschrift Amerika's, das Mount-Angel Student's Banner. Das 10. Heft bringt neben einer hübschen Schilderung „Ihr verlorenes Kind" einen anziehenden Aufsatz über Chaucer, diese nach Shakespeare markanteste Erscheinung der englischen Literatur, eine kurze Biographie über A. Lincoln u. a. Die auch hier reich vertretenen Ordens-Nachrichten beschränken sich mehr auf Mount-Angel und den Staat Oregon.

Wir können diese Zeitschriften unsern Lesern, soweit sie der englischen Sprache mächtig sind, aufs Beste empfehlen. J. H.

VI. Das **„Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs“** hat durch das Hinscheiden seines hochverdienten Gründers, des am 13. Juli d. J. † hochw. Herrn Berthold A. Egger, Chorherrn vom Stifte Klosterneuburg (bei Wien) einen schweren Verlust erlitten. Ganz in des Verlebten Sinn führt jedoch dasselbe nun mit wahrer Meisterhand sein Nachfolger und Mitbruder Roman G. Himmelbauer weiter, so dass begründete Hoffnung besteht, es werde auch im neuen XI. Jahrg. 1892 nicht nur seinen wohlverdienten Ruf bewahren, sondern auch all' den, gerade heutzutage so vielseitigen, an die Redaction desselben gestellten Anforderungen vollkommen entsprechen. Eine vorzügliche Gliederung des Inhaltes jeder einzelnen Nummer ermöglicht dies aber auch auf das Vortheilhafteste. Am Umschlage (Beilage) werden gestellte Anfragen als kurze Erledigungen beantwortet, die Correspondenz mit Mitarbeitern etc. geführt; das Hauptblatt bringt grössere Artikel über wichtige Fragen der Gegenwart (Nr. 23: „Der Papst und die Arbeiter“), „Politische Fragmente,“ Artikel „aus dem Schulleben;“ es enthält einen Sprechsaal mit längerer und kürzerer Beantwortung pastoreller Fragen bei fortlaufender Nummerirung derselben, ferner die Rubriken „Vereinsbote,“ „Verschiedene Mittheilungen,“ „Personalnachrichten.“ Ein eigenes Nebenblatt unter trefflicher Redaction des hochw. Herrn Edmund Langer, „Hirtentasche,“ dient pastorellen Unterweisungen; ein zweites, „Augustinus,“ bringt einschlägige Recensionen und Referate, eine Zeitschriftenschau, Gebetsbücher-Uebersicht, einen Novitätenzettel. Wie schon hieraus, wie aus der reichhaltigen Unterstützung des Blattes durch eingeschickte, zweckentsprechende Inserate zu ersehen ist, ist das „Correspondenzblatt“ das best-angelegte und trefflichst redigirte Standesorgan des kath. Clerus zunächst in Oesterreich und verdient daher wie für diesen, so aber auch über Oesterreichs Grenzen hinaus, die wärmste Anempfehlung für allerweiteste Verbreitung in vollem Masse. M. K.

VII. **Theologisch-praktische Monatsschrift.** Centralorgan der kathol. Geistlichkeit Bayerns. Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten und Seelsorger, herausgegeben von Dr. Georg Pell, Dr. Anton Linsenmayer, Professoren der theol. Fakultät am kgl. Liceum zu Passau u. Ludw. Heinrich Krick, Pfarrer. München u. Passau, R. Abt, 1891.

Inhalt des letzterschienenen 10. Heftes des 1. Bandes: I. Wissenschaftliche u. belehrende Aufsätze. — II. Fragen u. Fälle aus der pfarramtlichen u. seelsorglichen Praxis. — III. Bestimmungen in den bayerischen Bisthümern bezüglich der Vornahme der Sponsalienproclamation u. der Berechtigung zur Vornahme der kirchlichen Trauung. Von L. H. Krick. — IV. Die wichtigsten auf Pfarrverwaltung bezüglichen Erscheinungen des kgl. bayerischen Verwaltungs-Gerichtshofes. — V. Erlässe des Oberhauptes der Kirche u. Entscheidungen der römischen Congregationen. — VI. Erlässe der obersten Verwaltungsstellen u. Erkenntnisse der obersten Gerichtshöfe. — VII. Literarische Novitätenschau. — VIII. Literaturbericht. — IX. Inserate.

Die „Theologisch-praktische Monatsschrift“ kann durch alle Buchhandlungen und Postanstalten, sowie direct von der Verlagshandlung (R. Abt, München) bezogen werden und kostet ganzjährig 5 Mk., bei Zusendung unter Kreuzband 6 Mk. 20 Pf.

VIII. **Der bethlehemitische Weg.** Andacht zu den Geheimnissen der heiligsten Kindheit Jesu von Joseph Othmar Cardinal Rauscher. Dritte Auflage, mit zwölf Illustrationen nach Compositionen von † Professor Johannes Klein. (Verlagshandlung „St. Norbertus“ in Wien.) — Der unvergessene, in den Herzen aller Katholiken fortlebende Cardinal Rauscher hatte die Andacht zum Jesukinde in seine besondere Obhut genommen und dieser liebevollen Verehrung verdankten die von ihm selbst verfassten, kindlich frommen und doch tief gedachten Gebete und Lieder ihre Entstehung. Die ersten, nicht illustrirten Auflagen dieser Betrachtungen sind nur Wenigen zugänglich geworden, und

deshalb hat die genannte Verlagshandlung, von vielen Seiten dazu angeregt, es unternommen, dieselben in einer neuen Ausgabe erscheinen zu lassen. Die schmucke Ausstattung und die Beigabe des von bekannter Meisterhand componirten, die „Kindheit Jesu" darstellenden Bilder-Cyclus, werden das ihrige beitragen, die weiteste Verbreitung dieses lieben „Weihnachtsbüchlein" zu fördern. Die billigen Preise (gewöhnliche Ausgabe: broschürt 12 kr., cartonirt 15 kr., in Halbleinen gebunden 20 kr.) ermöglichen auch eine Vertheilung desselben in grösserer Anzahl in Schulen, Instituten etc. Der feinen Ausgabe (eleganter Leinenband 30 kr.) ist ein Vorwort des bekannten Biographen des Cardinals, Dr. Cölestin Wolfsgruber, beigegeben.

IX. **Benziger's Märchenbücher-Sammlung.** II. Bändchen: Euphor, Das Schloss Weissenstein, Der Fels im Walde. Drei Märchen von Cary Gross. Mit vielen Illustrationen und 3 Einschaltbildern. 164 Seiten, 8°. Preis: In eleg. Carton mit vergoldetem Leinwandrücken ord. M. 2.— = Fr. 2.50.

Cary Gross, welche in dem „König Ardorhart" bewiesen hat, wie meisterhaft sie den Kindern Märchen zu erzählen weiss, bietet in dem nun vorliegenden II. Bändchen unserer „Märchenbücher-Sammlung" drei neue wertvolle Producte ihres gereiften Talentes. Dieselben zeichnen sich ebenso wie die früher erschienenen durch einen ernsten moralischen Hintergrund, spannende Darstellung und eine edle Sprache aus. Der einstimmige Beifall der Presse und die ausserordentlich günstige Aufnahme, welche „König Ardorhart" beim katholischen Publikum gefunden, wird ohne Zweifel auch dem II. Bändchen zu theil werden. Dem splendid illustrirten, vornehm ausgestatteten Buche sei in recht zahlreichen Familien ein Plätzchen unter dem Christbaum gegönnt!

X. Als eine mustergiltige Leistung auf dem Gebiete literarischer Kritik kennzeichnen wir die von unserem Ordens-Mitbruder Dr. Paul Vychodil in Stift Raigern redigirte und bereits im VIII. Jahrg. stehende **„Hlídka literarní"** (Literarische Warte), die über die verschiedenartigsten Neuigkeiten des Buchhandels in slavischer Sprache nicht nur beste Uebersichten, sondern auch mitunter recht schneidige Beurtheilungen bringt, welch' letztere namentlich von grosser Gewissenhaftigkeit zeigen — eine bei einem Literaturblatt nicht hoch genug anzuschlagenden Eigenschaft, — und dem Fleisse und Scharfsinn des Redacteurs der „Hlídka" das ehrenvollste Zeugniss geben. Wer immer — nebenbei bemerkt — der böhm. Sprache mächtig, sich auch in der nur schwer zugänglichen neuesten russischen Literatur zurecht finden will, dem werden die bez. übersichtlichen Artikel dieser Zeitschrift, eine fleissige Arbeit eines Mitbruders des p. t. Redacteurs, des P. Augustin Vrzal, vollkommen genügen und ihn grösseren Auslagen überheben. M. K.

XI. Das **Kath. Sonntagsblatt** (Stuttgart), dessen vortrefflicher Redacteur, Herr Conrad Kümmel, letzthin vom hl. Vater so überaus liebevoll empfangen wurde, hat es zu einer, für uns kath. Oesterreicher, unglaublichen Auflage von 54.000 Exemplaren gebracht. Spricht schon dieser Umstand an und für sich für die Gediegenheit dieses Wochenblattes, so wird aber auch andererseits ein Einblick in welche Nummer immer jedem Katholiken die Ueberzeugung beibringen, dass er, um sich kurz über die neuesten Ereignisse in „Kirche und Staat" zu belehren und an gut geschriebenen zeitgemässen Erzählungen wahrhaft zu erbauen, zu keinem besseren Blatte greifen kann, als es eben das Kath. Sonntagsblatt ist. Mögen daher diese Worte wohlverdienter Empfehlung demselben auch bei uns in Oesterreich recht viele neue Freunde gewinnen, und die Auflage bald zur abgerundeten Summe von 60.000 erhöhen helfen.
M. K.

XII. Den gleichen Zweck erfüllen auch bestens die wohlbekannten **„Eichsfelder Volks-Blätter"** mit ihrer doppelten unterhaltend-belehrenden und erbauenden Beilage, deren Inhalt noch mannigfacher und vielgliedriger ist, die auch die Poesie pflegen und deren wiederholte Anempfehlung unsererseits eine wohlverdiente ist, wie jede neue Nummer bezeugt.

XIII. **Epheuranken.** Illustrirte Monatschrift für die katholische Jugend. I. Jahrgang 1891. — 12 Hefte à 30 Pf. München, Verlag von H. Korff.

Die „Epheuranken" erweisen sich als eine ganz ausgezeichnete Zeitschrift für unsere katholische Jugend. Ihr Inhalt ist der denkbar beste und zweckmässigste, anregend, unterhaltend, belehrend, auf Geist, Herz und Gemüth gleich günstig wirkend. Ein kräftiger Hinweis auf Gott und unsere hl. Religion durchzieht die ganze Publication, wie ein goldener Faden und sollte sie Eltern, Lehrern und Erziehern besonders wert machen. Da die Verlagshandlung zur Zusendung von Probeheften sehr gerne bereit ist, so möge man davon recht ausgiebig Gebrauch machen und sich dann zu recht zahlreichen Abonnements bestimmt fühlen. Bei der Gediegenheit der Arbeiten, der sorgfältigen Ausstattung, den wahrhaft künstlerisch schönen Illustrationen und dem im Verhältnisse zum Gebotenen ausnehmend billigen Preise kann nur eine grosse Abonnentenzahl das Blatt lebensfähig machen. Wir meinen nun, dass es traurig um uns und unsere Fürsorge für Heil und Freude der lieben Jugend stünde, wenn einem Unternehmen wie diesem die Lebensfähigkeit nicht baldigst gesichert wäre. Wir wünschen es vom Herzen! („Augsburger Postzeitung" Nr. 284.)

XIV. **Natur und Offenbarung.** 37. Band. Münster 1891. Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. Jährlich 12 Hefte zum Preise von 8 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten (Postzeitungskatalog Nr. 4157) entgegen. — Inhalt des 11. Heftes des 37. Bandes: Abhandlungen. Aus der Entwicklungsgeschichte der gemischten Ameisengesellschaften Von E. Wasmann, S. J. — Das Alter des Menschengeschlechtes. Von Dr. Fr. Westhoff. — Phönicische Grabstätten. Von Dr. G. Buschan. — Die Wurzelknöllchen der Hülsenfrüchtler. Von J. Wiesbauer, S. J. — Wissenschaftliche Rundschau. Aus dem Reiche der Technik. III. Von G. van Muyden. — Meteorologie. Niederschläge: Regen, Schnee, Hagel. Von Busch. — Kleine Mittheilungen. — Himmelserscheinungen im Monat December. — Recensionen. Darunter von P. Martin Gander, O. S. B. über: Dr. Adolph Hansen, Pflanzen-Physiologie. Die Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen der Pflanzen. — Bibliographie. Fragen und Antworten.

Von hervorragenden neuen uns zugekommenen Leistungen aus dem Gebiete des Kunstverlages heben wir anerkennend hervor:

a) **Die Farbendruckbilder und Phototypien** des steter grösserer Vervollkommung mit Glück zustrebenden Kunstverlags B. Kühlen in M. Gladbach. Vor uns liegen zwei neue Serien aus der Kindheit Jesu und Heilige aus dem Franziskaner-Orden. Dieselben sind in romanisches resp. frühgothisches Laubwerk mit Geschick eingefasst, mit passenden Sprüchlein versehen und eignen sich ob ihrer Anmuth und Lieblichkeit ganz vorzüglich zu Festgeschenken. Dasselbe gilt auch von der Collection 780, zwölf verschiedene Heiligen-Bilder enthaltend, in feinstem Aquarelldruck ausgeführt nach vorzüglichen Compositionen.

b) **Der Kunstverlag in München** (früher Geb. Obpacher) sandte uns auch wieder eine Serie von 13 Stück neuen Kalendern für 1892, darunter Nr. 3170 einen Blattkalender, dessen obere Einfassung eine Kindergruppe, in neckischem Kostume schön gruppirt, zu dessen vorzüglichsten Kunstleistungen der Gegenwart gehört. Die übrigen zwölf Mignon-Kalender bekunden in der Composition wie in der Ausführung der Farbendruck-Titel, theils Blumen und Blattpflanzen, mit und ohne Thiere, Kinder, einzeln und in Gruppen oder aber ganze Landschaften darstellend, einen Geschmack, eine Technik, ein der Natur abgelauschtes Studium, die in solcher Vollendung auch die höchsten Anforderungen verständnissvoller Kunstfreunde befriedigen müssen. Von vielem Geschicke zeigt auch die Manigfaltigkeit in der Anordnung des Kalendariums, theils auf einzelne Blätter, theils halbseitig zum Oeffnen in der Mitte gefasst. Auch die neuen Serien 3193 zehn Sinnsprüche und 3350 zwanzig Namensheilige gehören mit zu den besten empfehlenswertesten Festgeschenken der Gegenwart. M. K.

Verzeichnis

jener Bücher, Broschüren etc., welche seit Erscheinen des letzten Heftes der „Studien" d. i. vom 1. October bis Ende December unserer Redaction entweder zur Besprechung oder zur Anzeige zugeschickt wurden.

Die mit * bez. Bücher sind entweder schon besprochen oder Referate etc. über dieselben in Aussicht gestellt; was die p. t. Herren Recensenten gütigst beachten wollen.

Adamy, Dr. R.: Die fränkische Thorhalle und Klosterkirche zu Lorsch a/d. Bergstrasse. Im Auftrage des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen untersucht und beschrieben. Darmstadt 1891. In Commission der Hofbuchhandlung A. Klinglhöffer. Fol. pg. 52, 1 Farbendr. u. 5 Tafeln.

* Ahle, J. N.: Geistlicher Christbaum. Eine Sammlung von grösseren und kleineren Weihnachtsspielen, Krippenliedern und Gedichten. 20. u. 21. Heft. Donauwörth, L. Auer. 8°. pg. 80. 75 Pf.

Albers, Reinhold: Blütenkränze auf die Festtage Gottes und seiner Heiligen. 1. Th. 2. Bd.: Die nichtgebotenen Festtage des Herrn. 1. Unterabtheilung: Die zehn Leidensfeste des Herrn. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1892. 8°, XII + 543 S. Mk. 4·50.

* Benziger's Märchenbücher-Sammlung. Einsiedeln. Benziger. 8°. — König Ardorhart. Kunimund der Hirtenknabe. Die drei Geschwister. Wechselbalg. Vier Märchen von Cary Gross. (1890.) — Euphor. Schloss Weissenstein. Der Fels im Walde. Drei Märchen von Cary Gross. (1891.) (Vide lit. Notizen.)

Bonghi, Ruggêro: Die römischen Feste. Illustriert von G. A. Sartorio und Ugo Fleres. Deutsch von Alfred Ruhemann. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 8°, pg. V + 216. 4 fl. 40 kr. = 8 Mk.

Wenn wir zunächst über die Ausstattung dieses Werkes sprechen, so muss anerkannt werden, dass dieselbe nach jeder Richtung hin eine nicht gewöhnliche und mit Anwendung aller Errungenschaften der modernen Technik eine meisterhafte ist. Die Titelköpfe der einzelnen Kapitel, Initialen, die Kapitelabschlüsse, die zahlreichen Vollbilder, alles entsprechend dem Texte, meist den Werken der römischen Classiker entlehnt, harmonisiert in wunderbarer Einheit. Der Autor selbst, von dessen Werke hier die deutsche Uebersetzung vorliegt, geleitet den Leser von Monat zu Monat zum Verständnisse der merkwürdigsten religiösen Feste des römischen Jahres mit Anspielung auf die Verhältnisse des gegenwärtigen Rom als der Hauptstadt des einigen Italien. Letzteres ausseracht gelassen, bleibt das Buch nicht nur ein guter Führer beim Besuche der Ruinen des alten Rom, sondern es empfiehlt sich auch mit entsprechender Vorsicht als vorzügliches Weihnachtsgeschenk für die studierende Jugend.

* Braun, Isabella: Gesammelte Erzählungen. Volksausgabe, vollständig in ca. 40 Lfg. à 30 Pf. — 25.-27. Lief. (9. Bd.): Vier Wochen lang. Aus der fröhlichen, seligen Weihnachtszeit. — Lief. 28—30. (10. Bd.): Aus meiner Jugendzeit. [Donauwörth, L. Auer.]

Bruderschaft. Die schmerzhafte. Lehr- und Gebetbuch für die Mitglieder derselben und für alle Verehrer der Schmerzensmutter. Von einem Servitenordenspriester. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1891. 8°, pg. 278.

Capella, D. Francisco de P.: El convite del diablo por . . . Barcelona, Tipografía católica, 1891. 8°, pg. 135.

Chevallier, Le chanoine Ulysse: Le Bréviaire Romain et sa dernière édition type. (Extrait de »L'Université catholique.«) Lyon 1891. Libr. Em. Vitte. 8°, pg. 20.

Dannerbauer, P. Wolfgang, Consistorialrath etc. und Joh. Pugneth, Pfarrer: Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus Oesterreichs. Herausgegeben von der Redaction des »Correspondenz-Blattes f. d. kath. Clerus Oesterreichs.« Wien 1892.« Carl Fromme. 1. Lief. (8°, 48 S.) 36 kr.

*David, P. A., S. J.: Das Haus des Herrn. Betrachtungen und Schilderungen für das kath. Volk. II. verb. Abdruck. Paderborn 1891. Bonifacius-Druckerei, 8°, pg. 200. Mk. 0·80

Das Büchlein, eine Zusammenstellung von Aufsätzen, welche der Verfasser vor mehreren Jahren in die Zeitschrift „Leo“ veröffentlichte, wird belehrend und frisch geschrieben, zweifelsohne viel Nutzen und Freude schaffen.

* Doctoris Seraphici S. Bonaventurae, S. R. E. Episcopi Cardinalis Opera omnia. Tomus V. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam. Ex typographia Collegii S. Bonaventurae MDCCCXCI. fol. pg. LXIV. + 606.

Duhr, Bernhard, S. J.: Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. 3. Lief. (à 90 Pf.) Freiburg. Herder 1891. 8°, pg. 221—320.

* Epheuranken. Illustrierte Monatschrift für die kath. Jugend. München, H. Korff. I. Jahrg. Heft 2—12. (Jährl. 12 Hefte à 30 Pf.) (Vide lit. Notizen.)

Fäh, Dr. Adolf: Grundriss der Geschichte der bildenden Künste. 5. Lief. Preis Mk. 1·25. Freiburg, Herder. 4°, pg. 285 bis 356.

Familienbibliothek. Ausgewählte Erzählungen und Schilderungen. V. Serie Nr. 11—15. Benziger, Einsiedeln. 8° (à 60 oder 75 Pf. circa 7—8 Bog. gebunden).

Familienfreund. Unterhaltungs-Bibliothek in Romanen und Erzählungen für Jung und Alt. Benziger, Einsiedeln. 8°.

Jeder Band gebunden, Mk. 1·20 Fr. 1·50. — 46. Bd. Paula's Erbe. Erzählung von M. Maryan. (155 S.) — 47. Bd. Die Tochter Tehuans oder Texas im vorigen Jahrhundert. Von P. A. Hörmann, O. S. B. Miss. (192 S.) — 48. Bd. Der letzte König der Gothen. Geschichtlicher Roman. Von Philipp Laicus (416 S.) — 49. Bd. Ein Eifersüchtiger. Humoreske aus der Zeit des 7jährigen Krieges. Von Philipp Laicus (130 S.) — 50. Bd. Des Vaters Schuld. Erzählung von M. Maryan. (213 S.).

Frankfurter zeitgemässe Broschüren. N. F. Herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich. Frankfurt a/M. u. Luzern. A. Foesser Nachfolger 1891. Bd. XII.

Heft 4. E. F. A. Münzenberger. Eine Lebensskizze von Benevolus. — Heft 7. Franz Hettinger. Erinnerungen eines dankbaren Schülers. Von Franz Kaufmann. — Heft 8. Der hl. Aloisius von Gonzaga in seiner pädagogischen Bedeutung. Zum 3. Centenarium seines Todestages. Von Dr. Jos. Blasius Becker. — Heft 12. Erzabt Bonifaz Wimmer. Das Bild eines deutschen Mannes in Amerika. Von Bernhard Lesker.

Frantz, Dr. Erich: Geschichte der christlichen Malerei. Zweiter (Schluss-) Theil. Freiburg, Herder 1892. — 8. Lief. (pg. 96), Preis Mk. 1·50.

* Gaillemin, Fr. M. Symphorianus, Prior de Altacumba: Status abbatiarum, prioratuum, monasteriorum in quibus per universum orbem Deo militant filii aut filiae S. Bernardi anno jubilaeo 1891, quo octavum recolitur centenarium felicis ortus ejusdem Sanctissimi Patris. Brigantii, typis J. N. Teutsch. (Aus der »Cist. Chronik« separat abgedruckt.) 8°, pg. 66.

* Geistliche Krankenpflege. Ein Wegweiser für kath. Christen zu wirksamer Erfüllung ihrer geistlichen Liebespflicht gegen kranke und sterbende Angehörige. Von einem Priester der Erzdiöcese Köln. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1891. 8°, pg. 88. 80 Pf.

Die thätige Mitwirkung der Angehörigen von Kranken und Sterbenden zu ermöglichen, auf dass sie gleichsam brauchbare Gehilfen des Priesters in der Vorbereitung des Kranken zu einem seligen Tode werden, ist der Zweck dieses in 3 Hauptabtheilungen richtig abgetheilten und mit Gebeten und Anmuthungen wohl versehenen Büchleins.

* Geistlicher Hausschatz für katholische Christen. XIII. Jahrg. Paderborn 1891, Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 118 + 138 + 84 + 163. Mk. 2·40.

Der Vorliegende Jahrgang dieser von uns schon oft angezeigten und empfohlenen ascetischen Schrift enthält nachfolgende 4 Hefte: 1. L. Blosius, Geistliche Anleitung zur Vollkommenheit. — 2. L. v. Granada, Von d. Leiden und dem Tode Jesu. — 3. Derselbe. Von der glorreichen Auferstehung des Herrn. — 4. Ribadeneira-Hansen. Der hl. Franciscus Borgias.

* Goffine, R. P. Leonhard. Ord. Praem.: a) Unterrichts- und Erbauungsbuch oder kath. Handpostille nach der Ausgabe von P. Theodosius Florentini neu umgearbeitet und zeitgemäss vermehrt. Benziger, Einsiedeln 1891. III. wohlfeile Ausgabe. Mk. 3 = Fr. 3·73. Gr.-8°, pg. XVI + 741. b) Dasselbe Werk mit einem vollständigen Gebetbuche. Von einem Priester der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz. Münster, Aschendorff. 25. Aufl. 1891. 8°, pg. XVI + 688. Geb. Mk. 2·30.

Hammerstein, L. von: Gottes-Beweise. Eine Ergänzung zu »Edgar oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit.« Trier, Paulinus-Druckerei 1891. 8°, pg. VIII + 253. M. 2·50.

* Hartleben's, A., Universal-Handatlas. Lief. 7—12. (vide Inserat.)

Hausherr, M., S. J.: Compendium ceremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. Editio III. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg. XII + 178. Mk. 1·50.

Heitemeyer, Ferd.: Sagen und Legenden aus fernen Landen. Paderborn 1892. Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 288. Mk. 2·40.

* Hergenroether, Dr. Franciscus, in tabulario vaticano subarchivista adjunctus etc.: Leonis X. Pontificis Max. Regesta etc. Fasciculus VII—VIII. Friburgi, Brisg. Herder 1891. 4°, pg. 216. Mk. 10·80.

* Hetzenauer, P. Mich.: R. P. Bernardini a Piconio Ord. Cap. etc. Triplex expositio beati Pauli apostoli epistolae ad Romanos. Oeniponte MDCCCXCI. Typis & sumpt. Societatis Marianae. 8°, pg. XXXVIII + 603. fl. 4·80.

* Hoch preiset meine Seele den Herrn! Kath. Gebet- und Erbauungsbuch für Kirche und Haus. Benziger, Einsiedeln 1891. 8°, pg. 448. Mk. 1·60.

* Jahresbericht des historischen Vereins in Dillingen. III. Jahrg. 1890. Selbstverlag des Vereins. Druck von J. Keller, Dillingen a/D.

* Kauer, Dr. Anton: Bericht über das 37. Schuljahr der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule im 6. Bez. in Wien. Wien, Verlag der Gumpendorfer Oberrealschule. 1891. 8°, pg. 86. — Daraus Separatabdruck: Anton Wolfradt, Fürsterzbischof von Wien, Abt des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Geheimer Rath u. Minister Kaiser Ferdinand II. I. Zumeist nach archivalischen Quellen bearbeitet von Alex. Hopf. Wien 1891. A. Hölder. 8°, pg. 44.

* Kinnast, P. Florian: Festpredigt anlässlich der Einweihung der neuen Kanzel und Seitenaltäre in der Kapuzinerkirche zu Knittelfeld, gehalten am 30./VII. 1891. Brünn, 1891. Eigener Verlag.

* Krick, Lothar, Pfarrer: Das Kirchenjahr durch Fragen und Antworten erklärt für die Schuljugend. München, R. Abt 1891. 8°, pg. 28, 15 Pf.

Ein recht praktisches Büchlein zum Einprägen der Bedeutung der einzelnen Abschnitte des Kirchenjahres für die Schuljugend.

* Krick, Ludw. Heinr., Pfarrer: Die christlichen Tugenden, dargestellt in 48 Kanzelvorträgen. München u. Passau, R. Abt, 1892. 8°, pg. VIII + 444 + 29. Mk. 4·50.

Der Verfasser behandelt hier ein verhältnismässig schweres und auch seltenes Thema, die christlichen Tugenden. Er wollte keine Musterpredigten

liefern, sondern möglichst reichen Predigtstoff darbieten. Seine vorliegenden Kanzelvorträge, deren Herausgabe er seinen lieben Collegen zur Erinnerung an die Feier ihres gem. 25jährigen Priesterjubiläums (8. Juli 1891) widmet, eignen sich recht gut wie für sonntägliche Pfarrpredigten, so auch für Vorträge in frommen Vereinen. Die Ausstattung des stattlichen Werkes gereicht der Kath Centralbuchhandlung Bayern's zu grosser Ehre.

* Kuhn, Dr. P. Albert: Allgemeine Kunst-Geschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik, Aesthetik. Benziger, Einsiedeln 1891. 1. Lfg. Gr.-8°, pg. 48—132.

Landsteiner, Karl: Der Antichrist. Wien, A. Hölder 1891. 8°, pg. VIII + 210.

Maurer, Jos., Pfarrer: Wohlthun trägt Zinsen. Eine Kleinigkeit. Die Rosenvilla. Drei Erzählungen für die Jugend und das Volk. München, C. A. Seyfried. (»Kath. Volksbibliothek« Serie I. 43. Bdchn.) 8°, pg. 58.

Murr, Dr. Jos.: Wo steht die Wiege der Menschheit? Vom pflanzengeographischen Standpunkte aus beantwortet. Innsbruck 1892. Vereinsbuchhandlung 1891. 8°, pg. 34. 24 kr.

* Pannonhalmi, A. szent-Benedek-Rend Névtára az 1891/92-iki tanévre. Györ, Surányi János Könyvnyomda-Intézete. 1891. 8°, pg. 93.

* Panske, Joh. Leop.: In Lust und Leid. 4. Aufl. mit Bildern. Berlin, Kommandit-Gesellschaft »Märkische Volks-Zeitung.« Eckes & Comp. 8°. pg. 143.

Papencordt, K.: Gedenket der Abgestorbenen! Gebete zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 62. 30 Pf.

* Pastor, Dr. Ludwig: Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. I. Bd. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius II. Zweite Aufl. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. LII + 771. Mk. 10.

Paulus, Nicolaus: Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Freiburg, Herder 1891. 12°, pg. XX + 444. Mk. 4.

Durch Herausgabe der vorliegenden Biographie Hoffmeisters wurde eine alte Ehrenschuld abgetragen, welche diesem wackeren Streiter, der in der Wiegenzeit des Protestantismus im Elsass die katholische Fahne hochgehalten, schon lange gebührt. Der Verfasser hat hiebei Vorarbeiten Rocholls: „Die Einführung der Reformation in Kolmar“ und die Briefe Hoffmeisters selbst an seinen Ordensgeneral Seripando, herausgegeben von Druffel 1878, und schliesslich die erst letzthin aufgefundenen Briefe des genannten Ordens-Generalsan Hoffmeister vorzüglich benützt und hiedurch diesem verdienten Augustiner ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt.

* Pölzl, Dr. Franz X.: Kurzgefasster Commentar zu den vier hl. Evangelien. 4. Bd.: Leidens- u. Verklärungsgeschichte Jesu Christi. Graz, Styria 1892. 8°, pg. XII + 527.

Pubblicazioni della Specola Vaticana. Fasc I. Roma, tipografia Vaticana 1891. Gr.-8°, pg. 178.

Rappenhöner, Dr. Jos.: Allgemeine Moraltheologie. I. Theil: Die Lehre über Freiheit, Gesetz, Gewissen. Münster 1891. Aschendorff'sche Buchhandlung. 8°, pg. 188. Mk. 2·75.

Rottmanner, P. Odilo, O. S. B.: Bibliographische Nachträge zu Dr. Richard C. Kukula's Abhandlung: »Die Mauriner Ausgabe des Augustinus.« Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissensch. in Wien, philos.-hist. Classe. Bd. CXXIV.

* Schaefer, Dr. Aloys, Professor: Die Bücher des Neuen Testamentes erklärt von ... III. Bd.: Der Brief Pauli an die Römer. Münster i. W. Aschendorff'sche Buchhandlung 1891. 8°, pg. XII + 419. Mk. 6·50.

Scherer, P. A. (O. S. B. Fiecht): Bibliothek für Prediger. Herausgegeben von ... VI. Bd.: Die Feste Mariae. 3. Aufl. Durchgesehen und verbessert von P. Ant. Witschwenter (O. S. B., Fiecht). Freiburg. Herder 1891. — Lief. 40—42 (à 1 Mk.)

* Schratz, W.: Aus der Sammlung Schratz, Regensburg. Fünfzig Regensburger und Erlanger Medaillen, Münzen u. Marken. Regensburg 1891. Selbstverlag, 8°, pg. 23.

* Schweiger-Lerchenfeld, A. v.: Das neue Buch der Natur. Hartleben's Verlag, Wien. Lief. 11—16. (vide Inserat.)

* Seeböck, P. Philibert, O. S. F.: Die selige Margareta Maria Alacoque, die Lehrmeisterin in der Schule des göttl. Herzens Jesu. Lehr- und Gebetbuch aus den Schriften der Seligen übersetzt und zusammengestellt. 8°, pg. XVI + 478. 90 kr. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung.

Das Büchlein erschien anlässlich der 200jährigen Jubelfeier der seligen Margaret Maria Alacoque (17. Oct. 1890) und enthält in 5 Abschnitten, 1. deren Lebensgeschichte, 2. die Weihe des Monates Juni an das göttliche Herz, 3. Lehrschule des göttlichen Herzens, 4. von der Seligen verfasste Gebete nebst 5. einen Anhange täglicher Gebete. Es eignet sich vorzüglich zur Vermehrung und Verbreitung der Verehrung dieser Seligen

* Spörr, P. Bern. M.: Lebensbilder aus dem Servitenorden. Gezeichnet und zusammengestellt von ... I. Bd. Innsbruck 1892. Vereinsbuchhandlung. 8°, pg. XI + 632. 3 fl.

Der 1. Band dieses Werkes, auf den wir nach Erscheinen des 2. noch zurückkommen werden, verfolgt den Zweck, Allen, den Trostbedürftigen, den Sündern, den Gerechten, besonders aber den Mitgliedern des 3. Ordens und der Bruderschaft von den 7 Schmerzen in diesen Lebensbildern zu zeigen, wie die wahre und mit Erfolgen verbundene Andacht zur schmerzhaften Mutter beschaffen sein müsse. Nebst der Geschichte der 7 Gründer des Serviten-Ordens werden in diesem Bande noch die Biographien von 20 anderen seligen Angehörigen desselben behandelt.

Steinhauser's, J., Beschreibung des Domes zu Salzburg vom Jahre 1602. Herausgegeben von P. Willibald Hauthaler und Dr. Alfred Schnerich. 8°, pg. 31. (Sep.-Abdruck a. d. im Selbstverlag der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde erschienenen Mittheilungen. XXXI. Bd.)

*Surin, P. J. J., S. J.: Ausgewählte geistliche Zwiegespräche oder Unterricht über die christl. Vollkommenheit für Personen jeden Standes. Aus dem Französischen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 1892. 8°, pg. VI + 312. Mk. 3.

In 5 Bücher, jedes in mehrere Capitel gegliedert, liegt uns hier die deutsche Ausgabe des ascetischen Werkes von P. Surin vor († 1665), welches über die Wissenschaft des inneren Lebens handelt und für die echte und gesunde Mystik, die bei seinen Leb eiten vielfach verkannt wurde, eintritt. Als ascetische Schrift der Neuzeit ist dieses Werk von Bedeutung.

Walter-Dittrich: Amerika in Vorstellung und Wirklichkeit. Die religiös-sittlichen, socialen und politischen Verhältnisse der Vereinigten Staaten und Territorien Amerikas. Nach mehrjähriger persönlicher Erfahrung dargestellt. Brünn 1891. Selbstverlag. I. Abschnitt 58 S. (Preis des ganzen Werkes 14 Bog. 2 Mk.)

Weeningh, W.: Vom heiligen Christ. Paderborn 1892. Bonifacius-Druckerei. 8°, pg. 131. Mk. 1·50. — Gedichte.

* Weiss, Dr. Joh. Bapt., k. k. Hofrath: Weltgeschichte. III. verb. Aufl. Graz und Leipzig »Styria.« — Lief. 43—48. (à 50 kr. = 85 Pf.)

Die herannahende Weihnachtszeit stellt Jedermann vor die nicht sehr leichte Wahl der Geschenke. Wir machen nun unsere verehrten Leser auf ein Werk aufmerksam, das sich sehr als Geschenk für erwachsene Söhne oder Verwandte eignet, es ist die „Weltgeschichte von Dr. J. B. von Weiss." (Vollständig in 20 Bänden). Bei diesem Werke ist hervorzuheben, dass „Weltgeschichte" zugleich vereinigt ist mit „Kunst-, Cultur- wie Literaturgeschichte". Der Verfasser liebt es nicht, wie viele andere Geschichtschreiber, lange auf den blutigen Schlachtfeldern zu verweilen, er führt den Leser auch in die Tempel, die Werkstätten, die Versammlungen der Völker und unterrichtet in anziehender Weise über die Religion, das geistige und materielle Ringen derselben. Das Werk birgt desshalb einen grossen Schatz von Wissenschaft, den man sich um so leichter aneignet, als die wunderschöne stilvolle Sprache des Verfassers geradezu zum Studium anfeifert. Bis heute sind 6 stattliche Bände erschienen, die in elegantem Halbfranzbande mit Goldpressung und Rothschnitt ein werthvolles, gediegenes Weihnachtsgeschenk bilden. Der Preis derselben beträgt nur ca. Mark 53·— = fl. 30·— Jeder Band wird auch einzeln abgegeben.

Weiss, Professor Tobias: »Sceptra Mortis.« Ein biblischer Todtentanz. Fünfzehn Kunstblätter nach den Originalcartons zu den Gemälden in der St. Michaelscapelle zu Mergentheim. Mit erklärendem Texte von P. W. Kreiten, S. J. Druck und Verlag der B. Kühlen'schen Kunstanstalt, M. Gladbach 1891.

Die tief durchdachte Idee, dass der Tod in die ganze Geschichte der Menschheit eingreife, wird im vorliegenden Kunstwerke im Gegensatze zu den mittelalterlichen sogenannten Todestänzen in ausgezeichnetster Weise zu klarer Anschauung gebracht. Zehn, der Geschichte des alten, und drei der

des neuen Testamentes entnommene glücklich gewählte Bilder zeigen uns die Geschichte jener im Paradiese gleich eingesetzten Strafe der Sünde, des Todes, wie er die Rolle der Schlange zur Ausführung bringt und vor Christus seine Herrschaft geübt hat, durch Christus aber und sein Erlösungswerk bekämpft und besiegt wird. Der ungemein geistreiche Commentar zu diesen 15 vorzüglich durchdachten und hübsch ausgeführten Tafeln macht uns mit dem Inhalte dieser Bilder, dem Geiste unserer Zeit entsprechend, vollkommen vertraut. Die technische Ausführung der Bilder, die vorzügliche Wirkung von Licht- und Schattenvertheilung, die Feinheit der Töne, kurzum alles vereinigt sich zur Begründung unseres Urtheiles, dass wir es im vorl. Werke mit einem Kunstwerke ersten Ranges zu thun haben.

Wetzel, Franz X.: Sparen macht reich. Ein Büchlein für's Volk. Benziger, Einsiedeln 1892. Kl.-4°, pg. 60.

* Wichner, P. Jacob: Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. Nach archivalischen Quellen. Wien 1892. Im Selbstverlage des Verfassers. Commission der »Styria« in Graz. 8°, pg. 216.

Wilmers, W. S. J.: Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluss an das »Lehrbuch der Religion.« I. Bd. 6. Aufl. Münster 1891. Aschendorff'sche Buchhandlung. 8°, pg. XVI + 451. Mk. 4·50.

Wilpert, Jos.: Ein Cyclus christologischer Gemälde aus der Katakombe der heiligen Petrus und Marcellinus. Zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Freiburg, Herder 1891. Fol. VIII + 58 S. Mk. 8.

* Wolter, Dr. Maurus, O. S. B., Erzabt von Beuron: Psallite sapienter. »Psallieret weise!« Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. II. Aufl. 1. und 2. Bd. Psalm I—LXXI. Freiburg, Herder 1891. 8°, pg. XVI + 606 + 701.

* Wurm, Dr. Herm. Jos.: Der hl. Bernhard, Abt u. Kirchenlehrer. Ein Lebensbild zum 800jähr. Jubiläum seiner Geburt. Paderborn 1891. Junfermann'sche Buchhandlung. 8°, pg. VIII + 116. Mk. 1·20.

Das vorliegende Lebensbild, eine Jubiläumsgabe, will für weitere Kreise in Kürze das zusammenfassen, was bis jetzt über die Geschichte des Heiligen zusammengetragen wurde. Da Hüffer's Werk noch nicht über die Vorarbeiten hinausgekommen ist, so wird diese Broschüre, der eine gute Benützung der Quellen und namentlich der Briefe und Schriften der Heiligen zugrunde liegt, vielseitig freudig begrüsst werden.

Zahradník, P. Isidor Theod.: Blahoslavený Heřman Josef, řeholní kanovník premonstrátský. Život a důkazy svatosti jeho. V Brně 1891. Nákl. kr. kanonie strahovské. pg. VII + 151.

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von Dr. Ludwig Pastor, o. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck. — Erster Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Zweite, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8°. (LII u. 771 S.) M. 10; in Original-Einband: Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung M. 12; Einbanddecke allein M. 1.20. — 1889 ist erschienen: Zweiter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zum Tode Sixtus' IV. gr. 8°. (XLVII, 687 S. u. 38 S. Nachwort.) M. 10; in Original-Einband: Leinwand mit Lederrücken und Deckenpressung M. 12; Einbanddecke allein M. 1.20. Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

Hausherr, M., S. J., **Compendium ceremoniarum** sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. Editio tertia emendatior. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. 12.°. (XII u. 178 S.) M. 1.50; geb. in Leinwand mit Rothschnitt M. 2.

Wolter, Dr. M., O. S. B. (Erzabt), **Psallite sapienter.** „Psalliret weise!" Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dem Clerus und Volk gewidmet. Fünf Bände gr. 8°. — Erster Band: Psalm I—XXXV. Zweite Auflage. XVI u. 605 S.) M. 7; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 9. — Zweiter Band: Psalm XXXVI—LXXI. Zweite Auflage. (II u. 701 S.) M. 7; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 9. — Früher sind erschienen: Dritter Band: Psalm LXXII—C. (II. u. 567 S.) M. 6; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 8. (Die zweite Auflage ist in Vorbereitung.) — Vierter Band: Psalm CI—CXX. (II. u. 624 S.) M. 6; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 8. — Fünfter Band: Psalm CXXI—CL. (IV u. 515 S.) M. 5; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 7. — Einbanddecken pro Band M. 1.40. — Aus dem III. Bande einzeln: Der Psalm 100. Fürstenpsalm. gr. 8°. (20 S.) 50 Pf.

Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris colligi et edi coepta a Josepho S. R. E. Card. Hergenroether, composuit Dr. Franciscus Hergenroether. Fasciculus VII—VIII. 4°. (216 S.) M. 10.80. — Früher ist erschienen: Fasciculus I—IV. 4°. (X u. S. 1—520.) à M. 7.20. Fasciculus V—VI. 4°. (S. 521—808.) M. 14.40.

Fraknói, Dr. W. (Tit.-Bischof), **Mathias Corvinus, König von Ungarn.** 1458—1490. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Ungarischen übersetzt. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 48 Illustrationen und 8 Facsimiles. gr. 8°. (XVI u. 316 S.) M. 7; geb. in Original-Einband: Leinwand mit Deckenpressung M. 9.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stampfer, P. C., O. S. B., **Sandwirth Andreas Hofer.** Zweite, verbesserte Auflage. Mit Titelbild. 8°. (VIII u. 217 S.) M. 1.80; geb. in Original-Einband: Leinwand mit reicher Gold- und Farbenpressung M. 3. Gehört zu unserer „Sammlung historischer Bildnisse."

Früher ist erschienen und in unsern Verlag übergegangen:

Bertouch, E. von, **Kurzgefasste Geschichte der geistlichen Genossenschaften** und der daraus hervorgegangenen Ritterorden. 8°. (XIII u. 207 S.) M. 1.80.

Lechner, Dr. A., **Mittelalterliche Kirchenfeste u. Kalendarien in Bayern.** g. 8°. (VIII u. 287 S.) M. 6.

Paulus, N., **Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister.** Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 8°. (XX u. 444 S.) M. 4.

Wilpert, J., **Ein Cyclus christologischer Gemälde** aus der Katakombe der heiligen Petrus und Marcellinus. Zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Folio. (VIII u. 58 S. Text.) M. 8.

Im Interesse der christl. Colonisirung Afrika's empfehlen wir:

a) „Echo aus Afrika."

Die soeben erschienene letzte Nummer dieser Monatsschrift (1. December 1891) zeichnet sich wieder durch einen sehr interessanten Inhalt und gelungenen Bilderschmuck (Illustration einer Schneiderwerkstätte in Mariannhill) aus. Der laufende Jahrgang ist somit glücklich zu Ende gebracht und wir halten uns für überzeugt, dass derselbe (hübsch broschürt 30 kr) auch jedem Weihnachtstische als Zierde dienen und während der Feiertage so manchem Neger-Freunde eine sehr willkommene Lectüre bieten dürfte. (Auch der frühere [II.] Jahrgang, elegant cartonniert, à 65 kr., broschürt à 50 kr.) ist zum gleichen Zwecke zu empfehlen.) Ein sehr passendes und billiges Weihnachtsgeschenk, besonders für unsere katholischen Jünglinge und Jungfrauen wäre aber gleichzeitig ein Abonnement auf den neuen am 1. Jänner 1892 beginnenden Jahrgang des „Echo aus Afrika." Mögen doch viele Eltern, Lehrer und Erzieher sich dies gesagt sein lassen in der richtigen Ueberzeugung, dass man in unserer vielfach glaubens-, opfer- und ideallosen Zeit keine Gelegenheit unbeachtet lassen soll, unsere Jugend für ein hohes, edles, wahrhaft heiliges Werk zu entflammen. Europa mache Afrika katholisch und durch Afrika möge auch Europa zu lebendigem Glauben, zu christlichem Opfermuthe, zu höheren Lebensidealen zurückgeführt werden.

Man pränumeriert auf das „Echo aus Afrika" in der Administration des Blattes: Wien, III., Seidlgasse 8 und durch alle katholischen Buchhandlungen. Preis ganzjährig mit Post für ganz Oesterreich 50 kr., für Deutschland 1 M. 20 Pf., für die Länder des Weltpostvereines 2 Frcs. — Karte von Afrika 5 kr. Probenummern des „Echo" auf Verlangen gratis und franco.

Redactionelle Mittheilungen, Beleg-Exemplare etc. sind erbeten per Adresse: Alexander Halka, Salzburg, Hübnergasse 3.

b) **„Gott will es!“** Illustrirte Afrika-Zeitschrift. Heft 17/20. Preis vierteljährlich 75 Pfg. Expedition: A. Riffarth, M. Gladbach. — Die letzten mit zehn Illustrationen geschmückten Hefte dieser ebenso interessanten, unterhaltenden und belehrenden Zeitschrift enthalten an grösseren Artikeln: Die katholischen Missionen Afrikas. Von Baron Leo de Bethune. — Von dem Leben in Bagamoyo. — Lieutenant Morgen im Hinterlande von Kamerun. — Monsgr. Bridoux †. — Mittheilungen aus dem Vereinsleben. — Eine schwere Niederlage. — Leben des ehrwürdigen Priesters Pallotti, Stifter des Missionsordens der Pallottiner. Von P. Walter. — Afrikanische Heiratsgebräuche. — Handarbeiten der Neger. — Aus Deutsch-Ostafrika. — Ueber die Zersprengung der Expedition von Zelewski durch die Wahehe. — Von der Oberflächengestalt Afrikas. — Ausserdem unter „Afrikanische Post“ zahlreiche Originalberichte afrikanischer Missionäre.

„Die katholische Welt.“ Illustrirtes Familienblatt. Verlag von A. Riffarth, M. Gladbach. — Das zweite Heft des vierten Jahrganges (Preis 25 Pfg.) enthält an besonders bemerkenswerten Artikeln: Herzenswünsche. Blätter aus dem Tagebuche eines jungen Mädchens. Von Redeatis. — Wie Gott will! von J. Sturm. — Meine Pilgerfahrt zum hl. Rock nach Trier. Von Lorenz Niederberger. — Die Königin des Morgenlandes. Von Josaphet. — Standhaft im Leiden. Historische Erzählung von J. Krüger. — Der hl. Franziskus von Assisi und der von ihm gestiftete dritte Orden. Von Jakob Hansen. — Der Thronwechsel in Württemberg. — Ein Taufgang in Tirol. — Allerseelen in Italien. Von Josaphet. — Die Bleichsucht. — Glück in der Dachkammer. — Der Tod der Verbannten. — Aus der andern Welt. Zwei Armenseelengeschichten. — In der Beilage: „Der Hausfreund“: Für die Hausfrau. — Der Hausarzt. — Spielecke. — Zum Lachen. — Sammelmappe. — Dichterecke. — Sechszehn zum Theil ganzseitige Illustrationen schmücken und beleben den wirklich gediegenen Inhalt.

Für die praktische Seelsorge seien hiemit bestens empfohlen:

Vor allem die altehrwürdige, mit 1892 in den 45. Jahrgang eintretende

Theol.-praktische Quartalschrift (Linz),

die sich mit jedem neuen Hefte bestens selbst empfiehlt, wie dies die nachfolgende, kurze Inhalts-Uebersicht des letzten Heftes vom heurigen Jahre bezeugt, die wir hiemit folgen lassen:

I. Abhandlungen: 1. Zur Geschichte der Gegenkirche im Jahre 1890. Von P. A. M. Weiss, O. Pr. (S. 769). — 2. Der kirchliche Geist und die kirchliche Kunst. Von Domcap. Dr. M. Höhler in Limburg (S. 777). — 3. Ueber den Verkehr des Geistlichen mit Frauenspersonen. (IV.) Von Domcap. Dr. J. Schmitt in Freiburg (S. 790). — 4. Besteht ein trennendes staatliches Ehehindernis des Militärstandes? Von Feld-Consistorial-Director Sladovnik in Wien (S. 801). — 5. Die ungetauften Kinder, ihr Schicksal und die Ursachen desselben. Von † Dr. Anton Pauritsch in Feldkirchen (S. 809). — 6. Die Volksmissionen. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Von P. Ernest Thill, S. J. in Blijenbeck (Holland) (S. 814). — 7.Regensburger Pastoral-Erlass bezüglich der Aufbewahrung des Allerheiligsten und die Erneuerung der sacramentalen Gestalten. Von Domcap. G. Keil in Eichstätt (S. 822). — 8. Eine Auswahl von Erzählungen für gebildete Stände. Von J. Langthaler, r. Chorherr von St. Florian (S. 836). — 9. St. Urban, der Patron der Winzer. Von Vicar Dr. Samson in Darfeld (S. 846). — 10. Neue Entscheidungen der Riten-Congregation. Von Prof. Dr. M. Hiptmair in Linz (S. 850). — 11. Ueber die Lage des Sionshügels in Jerusalem. Von P. M. Wörnhart, O. S. Fr. (S. 852). — 12. Das Martyrologium und die Acta Sanctorum als Patronat der meisten

Kirchen der Christenheit und in specie des Landes ob der Enns — in seiner hohen und tiefen Bedeutung. (VI.) Von J. Lamprecht, Beneficiat (S. 857). — II. 22 Pastoral-Fragen und Fälle (S. 863—910). — III. Literatur: Kurze Besprechung, resp. Anzeige von 52 neu erschienenen und von 22 neu aufgelegten Werken (S. 911—951). — IV. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von P. F. Beringer, S. J. (S. 952). — V. Bericht über die Erfolge der kathol. Missionen. Von Joh. G. Huber (S. 954). — VI. Kirchliche Zeitläufe. Von Prof. Msgr. Dr. J. Scheicher (S. 964). — VII. 56 kurze Fragen und Mittheilungen, darunter mehrere, wie die kirchenrechtlichen, für unsere Tage von besonderer Wichtigkeit (S. 974 ff.). — VIII. Inhalts-Verzeichnis von Broschüren, Zeitschriften und Kalender.

Pränumerations-Bedingnisse. Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von mindestens 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige IV. Heft ist $16^{3}/_{4}$ Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man pränumerirt auf die Quartalschrift am einfachsten mit Postanweisung unter der Adresse: **„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9."** — Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist mit directer Zusendung durch die Post von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer 3 fl. 50 kr. ö. W. = 7 Mark oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. — Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Clerus Deutschlands.

Herausgegeben von Prof. Dr. HEINER und Prof. Dr. OTTEN. 3. Jahrgang. 11. Heft. (Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis pro Jahrg. 4 M.)

Inhalt: Die guten und die bösen Engel, insbesondere in ihrem Verhalten zur katholischen Kirche. I. Von † Pfarrer Grundkötter. — Die biblischen Geschichtsbücher für die Oberstufe. Von Seminardirector Bürgel. — Die Nüchternheit vor der hl. Messe, resp. vor der hl. Communion in ihrer geschichtlichen Entwicklung. I. Von Beneficiat Kolberg. — Unchristliche Gebräuche bei Beerdigungen von Christen. Von Pfarrer Wetzel. — Die Beichtstühle. Von Pfarrer Gerhardy. — Die Apologie des Aristides von Athen. Von Prof. Dr. Otten. — Das jetzige Officium des Rosenkranzfestes für die allgemeine Kirche im Verhältnisse zu dem Officium des Dominikaner-Ordens. Von Fr. Thomas Esser, O. P. — Congregations-Entscheidungen. — Anfragen. — Die im Messkanon genannten heiligen Märtyrer und ihre Verehrung im nordwestlichen Deutschland. Von Vikar Dr. Samson. — Systematische Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von Dr. P. Einig und Dr. A. Müller, Professoren am bischöflichen Priester-Seminar in Trier. Monatlich erscheint 1 Heft in der Stärke von drei Bogen. Preis jährlich 4 Mark. Trier, Paulinus-Druckerei (Dasbach und Keil).

Inhalt des 12. Heftes 1891: Würde Gott Mensch geworden sein, auch wenn der Mensch nicht gesündigt hätte? (Prof. Dr. P. Einig). Die Wirkung der Liebe Gottes (Pfarrer Th. Edelblut). Die delectatio morosa nach der Lehre der Moral (Prof. Dr. A. Müller). Mehrere hl. Messen zu gleicher Zeit (Domcapitular B. J. Endres). Der Gedenktag der unschuldigen Kinder (Vikar Dr. H. Samson). Gegner der Scholastik in älterer Zeit (Pfarrer A. Helf). Mittheilung; Anfrage; Bücherschau.

„Kölner Pastoralblatt." Unter Mitwirkung eines Vereines von Curatgeistlichen der Erzdiöcese Köln herausgegeben von Dr. Berrenrath und Dr. Kreutzwald, Professoren am Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln. Mit Erzbischöflicher Approbation. (Köln, J. P. Bachem.) Fünfundzwanzigster Jahrgang. Nr. 20. 20. Oct. 1891.

Inhalt: Kirchliche Entscheidungen. — Arm und reich in der christlichen Gesellschaft. Nach dem h. Papst Gregor d. Gr. und der Encyklika Leo's XIII. „Rerum novarum." I. — Der Trunksuchts-Gesetzentwurf und der Clerus. — Errichtung, Erfüllung, Verwaltung und Veränderung der Messstiftungen. I. — Die Kreuzbruderschaft in Köln. (Forts.) — Künstliche Blumen als Altarschmuck. — Kleine Mittheilungen. — Fragekasten. — Literarisches.

Heft 3 von 1892 XVIII. Jahrgang soeben erschienen. Abonnements werden fortwährend angenommen. — Das soeben erschienene 3. Heft des „Deutschen Hausschatzes" steht unter dem Zeichen des Weihnachtsbaumes. Text und Illustrationen weisen darauf hin, dass das hohe Fest herannaht. Aus den hierher gehörigen Artikeln heben wir namentlich die interessante, inhaltsvolle Abhandlung über die Krippe von J. Lautenbacher, sowie über Weihnachtsbräuche von Dr. Dreibach hervor. Aus dem übrigen Inhalt erwähnen wir in erster Linie den geschmackvoll geschriebenen, manche neue Aufklärung bringenden Aufsatz von Dr. J. Rübsam über Torquato Tasso, in welchem ein lebensvolles Bild des grossen Dichters und vielgepriesenen Menschen entworfen wird; sodann den Aufsatz von Fr. Schauerte über Erfurt, in welchem der Leser reiche Belehrung über Geschichte und Entwicklung dieser alten Stadt erhält. Die österreichischen Leser werden sehr erfreut sein, in einem Tableau die Porträts ihrer parlamentarischen Führer vereinigt zu sehen und deren Biographien zu erhalten. Des Todestages Mozarts gedenkt M. Lilie in einem fesselnden Aufsatz, des Danziger Katholikentages in einer zusammenfassenden Darstellung C. Schlesinger. Schliesslich heben wir noch besonders hervor, dass das Heft auch einen werthvollen kleinen Beitrag aus der Feder des grossen Geschichtsschreibers Onno Klopp enthält. Die beiden Romane von A. J. Gross von Trockau und Carl May fesseln die Leser andauernd.

Katholische Zeitschriften für 1892.

In der **Herder'schen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erscheinen für **1892** und sind durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. — Monatlich eine Nummer, zwei Quartbogen stark. — Preis des Jahrgangs M. 9.

Richtung und Einrichtung der »Literarischen Rundschau« bleiben im wesentlichen dieselben. Nur wird die Redaction künftig in erhöhtem Masse ihr Augenmerk den literarischen Erscheinungen Oesterreichs zuwenden und, von einer grossen Zahl österreichischer Mitarbeiter unterstützt, nach Kräften bemüht sein, den Katholiken desselben ein literarischer Führer zu sein. Die »Literarische Rundschau« bringt grössere Uebersichten und Charakteristiken über die Literatur eines bestimmten Faches oder die wissenschaftliche bezw. belletristische Thätigkeit einer einzelnen Persönlichkeit, sodann Referate und Kritiken. Die »Literarische Rundschau« führt ihren Lesern naturgemäss vor allem die neuen Erscheinungen der deutschen Zunge Deutschlands und Oesterreichs vor, schenkt aber daneben auch der literarischen Bewegung des Auslandes fortwährend sorgfältige Beachtung. Werke, die nach Inhalt oder Umfang minder wichtig sind, werden in den »Kleinen Kritiken« kürzer besprochen. Die Rubrik »Nachrichten« soll über wichtigere Unternehmungen, sowie kleinere Publicationen, literarische Funde u. dgl. oder über Persönlichkeiten von hervorragender literarischer Bedeutung unterrichten. Ein »Büchertisch« führt die neueste Bibliographie vor.

Die Besprechungen und Anzeigen gehen durchweg aus von Männern, die durch ihr Arbeitsfeld und ihre Publicationen sich besonderen Anspruch auf zuverlässiges Urtheil erworben haben.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft. Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang. — Preis pro Band M. 5·40; pro Jahrgang M. 10·80. — Einbanddecken in Leinwand pro Band M. 1.

Inhalt des 1. Heftes: Zum Columbus-Jubiläum. I (A. Perger S. J.) — Zusammenbruch der heutigen Gesellschaft. (H. Pesch S. J.) — Blasius Pascal. Ein Charakterbild. I. (W. Kreiten S. J.) — Der electrische Strom im Bunde mit Wasser und die Lauffener-Kraftübertragung. I. (L. Dressel S. J.) — Der Entwicklungsgang der neuern religiösen Malerei in Deutschland. I. (St. Beissel S. J.) — Der amerikanische Dichter Edgar Allan Poe. (A. Baumgartner S. J.) — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen.

Die »Stimmen aus Maria-Laach« sind die nach Reichhaltigkeit und Verbreitung hervorragendste politisch-religiöse Zeitschrift für die gebildeten Katholiken deutscher Zunge. Sie wenden sich nicht bloss an theologisch gebildete Kreise, sondern fassen ausdrücklich alle gebildeten Katholiken als Leser in's Auge und bringen fortgesetzt die tüchtigsten Arbeiten auf dem socialen Gebiete, wie über neue Errungenschaften in Chemie, Astronomie u. s. w., Aufsätze über Kunst und Literatur aller Völker, ebenso auch Recensionen über Bücher aus all diesen Fächern.

Ein Probeheft des Jahrgangs 1892, Auszug von 16 Seiten, ist durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen.

Abonnements-Einladung

auf

Beste illustrirte kathol. Unterhaltungsschrift.

Monatlich 1 Heft von 76 Quartseiten.

Preis: à 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie von der Verlagshandlung direct.

Verlag von Benziger & Co.

in **Einsiedeln** (Schweiz) und **Waldshut** (Baden).

Das 3. (December-) Heft

bringt ausser den Fortsetzungen des höchst spannenden Romanes „Cousine Esther“ und der Reise-Erinnerungen „Auf blutgetränkten Pfaden“ eine kleinere Erzählung von Paul Friedrich: „Weihnachten im Walde,“ ferner die hochinteressanten „Memoiren der Königin Natalie,“ ein Gedenkblatt an Wolfgang Amadeus Mozart zur Säkularfeier (5 Dec. 1891), eine äusserst zeitgemässe und populäre Arbeit unseres Specialberichterstatters über „Aluminium, das Metall der Zukunft,“ eine reizende Erzählung von Richard March, „Künstlerliebe“ betitelt, einen mit 2 Abbildungen ausgestatteten Bericht über den „Brand von Meiringen“ (25. Oct. 1891) u. s. w. u. s. w. Von den 27 Illustrationen dieses Heftes seien hier nur noch die zwei doppelseitigen Einschaltbilder „Stern von Bethlehem“ und „Am Weihnachtsmorgen“ hervorgehoben.

26. Jahrgang 1892.

Katholische Warte. Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung, VII. Jahrgang., pro Heft 15 kr., 25 Pf. Soeben sind Heft 7/8 erschienen und können wir nicht umhin, neuerdings lobend darauf aufmerksam zu machen. Dieselben bringen das Lebensbild „† B. A. Egger, Chorherr von Klosterneuburg,“ das „Overbergdenkmal,“ die trefflichen Aufsätze „Der heilige Rock und die Wallfahrt nach Trier,“ „Der Monte Pellegrino in Sicilien,“ „Die heilige Cäcilia,“ den Schluss der Erzählungen „Der letzte Dorfhirt“ und „Die gestohlene Locomotive.“ Die neu beginnende Novelle „Väter und Söhne“ von Josephine Flach, und die köstliche Humoreske „Die Pantalons des Generals Chassé,“ mehrere hübsche Gedichte bilden den weiteren, abwechslungsreichen Lesestoff, der von guten Illustrationen mehrfach unterbrochen wird. — Wir empfehlen die „Warte“ wiederholt zum Abonnement. Frühere Jahrgänge eignen sich in hübschem Originalbande als passendes Weihnachtsgeschenk.

Wir empfehlen hiemit nachfolgende, verschiedenen Interessen Rechnung tragende Lieferungswerke, die in der ungemein thätigen, bestbekannten Verlagshandlung von A. Hartleben in Wien erschienen sind:

„Der Stein der Weisen." Es liegt uns nunmehr das letzte (24.) Heft des III. Jahrgang. dieser trefflichen Revue über die Erfindungen und Entdeckungen unserer Zeit vor, und wir dürfen getrost sagen: Immer und jederzeit zeigt sich der „Stein der Weisen" im Lichte einer vielfach bewährten Vielseitigkeit. In der Aufhäufung von Abbildungen aber ist die beliebte Zeitschrift wahrhaft unerschöpflich. Wir zählen auch diesmal fast ein halbes Hundert Illustrationen, sehr belehrende Ergänzungen zu den interessanten Abhandlungen: Der Minenkrieg, Die Veranstaltungen der „Urania" in Berlin, Neapel, Die Matterhornbahn, Das Gypsformen, Die Beobachtung des Erdmagnetismus, Die Schichtung und Lagerung der Gesteinsarten und Mikroskopische Untersuchung des Papiers. Damit haben wir zugleich den trefflichen Inhalt des vorliegenden Schlussheftes angedeutet, der sicher den mancherlei Bedürfnissen eines durch Geschmack und Laune sehr verschiedenartig beeinflussten weitschichtigen Lesepublikums entspricht. Was der neue Jahrgang bringen wird? Erwägt man, dass die bisher erschienenen 3 Jahrgänge an 3500 Abbildungen enthalten, so ergibt sich daraus eine Handhabe für die Zukunft, welche für die Zeitschrift gewiss noch goldene Tage in sich schliesst. Vom „Stein der Weisen" kann gesagt werden: dem Verdienste seine Krone. Es war bisher Alles — oder doch fast Alles — gut, und so wird auch das Künftige gut gerathen.

„Neueste Erfindungen und Erfahrungen" auf den Gebieten der praktischen Technik, Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft etc. Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. = 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte für 36 kr. = 60 Pf. — Diese gewerblich-technische Zeitschrift enthält nicht nur überaus viele, sondern — was die Hauptsache ist — nur praktische Belehrungen und Anweisungen; sie stellt den Fortschritt auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit dar. Das eben ausgegebene dreizehnte (Schluss)-Heft des XVIII. Jahrganges enthält zahlreiche Originalbeiträge von Männern der Praxis und nur constructive Abbildungen. Aber nicht nur ein vollständiger Ueberblick über alles Neue und Praktische wird in dieser Zeitschrift gegeben, sondern auch durch die Beantwortungen des allen Abonnenten zugänglichen Fragekastens von Seite erprobter Fachmänner Rath und Hilfe in allen Arbeits- und Betriebsfragen gewährt. — Wir empfehlen diese erprobte, zuverlässige Zeitschrift, die nunmehr bereits im XIX. Jahrgange erscheint, bestens.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. XIV. Jahrg. 1891—92. (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf. Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.).

Mit anerkennenswerthem Erfolge ist diese Zeitschrift bestrebt, ihren Lesern eine fortlaufende Revue über alle Fortschritte und Geschehnisse auf dem weiten Gebiete der Erdkunde zu bieten. Sämmtliche Zweige geographischen Wissens, Länder- und Völkerkunde, astronomische und physikalische Geographie, sowie Statistik werden von ihr gepflegt; berühmte zeitgenössische Geographen, Naturforscher und Reisende werden in Wort und Bild vorgeführt; eigene Abschnitte sind den geographischen Vereinen und der neuesten geographischen Literatur gewidmet. Ausser zahlreichen wohlgelungenen Illustrationen enthält jedes Heft auch eine werthvolle Kartenbeilage. — Durch ihre Gediegenheit empfiehlt sich die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik," welche durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden kann, jedem Freunde der Erdkunde.

Die Urgeschichte des Menschen nach dem neuesten Stande der Wissenschaft. Von Dr. Moriz Hoernes. (Mit 323 Abbildungen im Texte und 22 ganzseitigen Illustrationen.) Wien. Vollständig in 20 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. In elegantem Originaleinbande 7 fl. 50 kr. = 13 M. 50 Pf.

Soeben gehen uns die Schlusshefte dieses interessanten Werkes zu, welches in streng abgewogener und dennoch ausführlicher Darstellung Alles gehalten hat, was es im Prospecte versprach. Mit Recht knüpfte sich an den Namen des durch seine Fachstudien vielfach bekannten Autors die Erwartung, dass er seinen Lesern bis zum Ende des Buches, d. h. bis zum Anschluss an die geschriebene Geschichte der Menschheit, ein treuer Führer sein werde. Er hat mit äusserster Umsicht alle möglichen Interessen jener zahlreichen Freunde der Wissenschaft wahrgenommen, welche an der Urgeschichte unseres Geschlechtes Antheil nehmen oder sich selbstthätig mit einzelnen Fragen derselben beschäftigen. Niemand wird unbefriedigt in dem Buche nach jenem Abschnitte suchen, in dem er speciell Aufklärung über Einzelnes sucht. Ueberall sind lichtvolle Verbindungen und Zusammenhänge nachgewiesen, deren Erkenntnis erst das Studium einer Wissenschaft zu einem hohen und reinen Genuss gestaltet. — Die „Urgeschichte des Menschen" hat hier eine Behandlung gefunden, wie sie überhaupt erst in unseren Tagen möglich war, und welche, wie wir zuversichtlich hoffen, zugleich als Markstein auf dem Wege ihrer Entwicklung angesehen werden wird.

Das neue Buch der Natur. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit circa 400 Illustrationen, darunter zahlreichen Vollbildern.) In 35 Lieferungen à 30 kr. = 50 Pf. Später complet in 2 Bänden Grossoctav mit zusammen 70 Bogen.

Von diesem schönen Werke, welches unbestritten einen beachtenswerten Rang unter den modernen naturwissenschaftlichen Publicationen einnimmt, sind uns eine Anzahl weiterer Lieferungen (11—16) zugekommen. In denselben schliessen die „Bilder aus dem Pflanzenleben" ab und beginnen jene aus dem Thierreiche. Die Abhandlungen über „Die kleinsten Lebewesen," über „Parasitismus und Symbiose," über die merkwürdigen Erscheinungen der „Mimikry" (der schützenden Farben und Formen) sind kleine Cabinetstücke, naturgeschichtliche Essays, von echt wissenschaftlichem Geiste getragen, dabei aber ungewöhnlich anmuthig in der Form, der Stil im hohem Masse ansprechend. Was der Verfasser aus einem ganz alltäglichen Thema zu machen versteht, zeigt er in dem mit reizenden Bildern geschmückten Abschnitte „Waldgänge." Sehr ausführlich und durch eine grosse Zahl von Vollbildern erläutert, sind die Mittheilungen über die pflanzlichen und thierischen Mikroorganismen wobei hinsichtlich der Spaltpilze die neuesten bakteriologischen Untersuchungen bereits verwerthet sind. Dass der Verfasser bei aller Belesenheit und wissenschaftlicher Gründlichkeit auch ästhetische Schulung verräth, sieht man nicht nur aus der brillanten Vortragsweise, sondern auch aus der Wahl der Themen für die schönen Vollbilder. Als besonders gelungen heben wir hervor: Am Bachufer. — Waldameisen bei der Arbeit. — Heuernte. — Eichengruppe. — Nest des Stichlings. — Wir können mit gutem Gewissen das Werk allen Freunden des Naturlebens empfehlen.

A. Hartleben's Universal-Handatlas. 93 Hauptkarten und 100 Nebenkarten auf 126 Kartenseiten; zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie. Mit einem begleitenden Texte und vollständigem Register von Dr. Friedrich Umlauf und Dr. Franz Heiderich. — Erscheint in 25 Lieferungen à 40 Kr. = 75 Pf.

Wie die vorangegangenen, so entsprechen auch die neuerdings erschienenen Lieferungen 7—12 von A. Hartleben's „Universal-Handatlas" allen Anforderungen, welche man an ein derartiges Werk zu stellen berechtigt ist. In Bezug auf Inhalt, Stich und Druck sind sämmtliche Karten vorzüglich, so dass der vollendete Atlas eine Musterleistung moderner Kartographie darstellen wird. Hartleben's „Universal-Handatlas" dürfte jedem Freunde der Erdkunde um so willkommener sein, als er allen Zweigen der Geographie in ihrem weitesten Umfange, der mathematischen Geographie und Kartographie, der physikalischen Erdkunde, der Länder- und Völkerkunde, der politischen und historischen Geographie in gleichem Masse dient und so der reichhaltigste unter allen bisher bestehenden Atlanten ist.

Eine gewiss sehr Vielen erwünschte Beigabe bildet der begleitende Text, welcher in den vorliegenden Lieferungen mit dem Abschluss der Meteorologie, mit der Pflanzen und Thiergeographie und der Verbreitung des Menschen die Abtheilung der allgemeinen physikalischen Geographie zu Ende führt und dann zur Geographie Europas übergeht. Auf eine „Entdeckungsgeschichte" dieses Erdtheils folgt die Erörterung der horizontalen und verticalen Gliederung, der Hydrographie, des Klimas, der Pflanzen- und Thierwelt, der Bevölkerung und der politischen Zustände Europas in einer Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit, dass der begleitende Text ein vollständiges Handbuch der Geographie zu ersetzen wohl im Stande ist.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Jahrgang 1891. 12 Nummern. M. 9. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt von Nr. 12: Die neuere Literatur über das Concil von Trient. II. (Schmid.) — Völter, Die Composition der Paulinischen Hauptbriefe. (Rösler.) — Ehrle, Historia bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis. (Bellesheim.) — Church, The Oxford Movement. (Zimmermann.) — Lipperheide, Thomas von Aquino und die Platonische Ideenlehre. (Kaufmann.) — v. Weiss, Weltgeschichte. III. (Haas.) — v. Seidlitz, Raphaels Jugendwerke. — Philalethes, Dante Alighieri's Göttliche Comödie. — Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes. (Krieg.) — Nachrichten. — Büchertisch.

Zeitschrift für christliche Kunst. Herausgegeben von Alex. Schnütgen, Domcapitular in Köln. Jahrg. 1891. Zwölf reich illustrirte Hefte M. 10.—. Verlag von L. Schwann in Düsseldorf. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt des IX. Heftes: I. Abhandlungen: Das Trierer Bild der „Verkündigung Mariä." Mit Lichtdruck (Tafel XI). Eingehende Prüfung dieses interessanten Flügelbildes und Versuch, es als ein Originalgemälde Memlings nachzuweisen, dessen Eigenart geschildert wird. Von Geheimrath Prof. Dr. Hasse in Breslau. — Die alten Wandmalereien in der Kirche zu Toitenwinkel (Mecklenburg). Mit Abbildung. Merkwürdige frühgothische, von den Moltke gestiftete Wandmalereien, welche gut restaurirt sind und für die malerische Ausstattung mittelalterlicher Kirchen sehr brauchbare Ideen und Formen bieten. Von Dr. Crull in Wismar. — Gothisch oder Romanisch? Dritter Brief, der weitere schlagende Beweise zu Gunsten des gothischen Baustiles in's Feld führt. Von Prill. — Neuentdeckte Romanische Wandgemälde in Regensburg. Von Dr. Adalbert Ebner. — II. Bücherschau, welche diesmal aussergewöhnlich umfangreich ist, weil sie sehr hervorragende illustrirte Werke sehr eingehend bespricht; an erster Stelle das grosse von Essenwein'sche Prachtwerk über die neue farbige Ausstattung des zehneckigen Schiffes der Pfarrkirche zum hl. Gereon in Köln durch Wand- und Glasmalereien, sodann „Die vierzehn Stationen des hl. Kreuzweges nach Compositionen der Malerschule des Klosters Beuron," die Weis'schen „Sceptra mortis" und andere Bilderhefte des Herder'schen und Kühlen'schen Verlages.

Soeben erschien das bis zum Worte **Lucca** reichende 78. Heft von

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Zweite Auflage in neuer Bearbeitung unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr Franz Kaulen, Professor. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. — 10 Bände von 10—12 Heften à 6 Bogen gr. 8°. Lexikonformat. Subscriptionspreis pro Heft M. 1. Der I. Band (1.—11. Heft) wird von jeder Buchhandlung zur Einsicht mitgetheilt.

Freiburg im Breisgau. **Herder'sche Verlagshandlung.**

Nachstehende von Mitgliedern unserer beiden Orden herausgegebenen Zeitschriften empfehlen wir hiemit auf's beste zur Pränumeration:

I. **St. Benedicts Panier.** Monatsschrift der Benedictiner Amerikas mit der Beilage: „St. Meinrads Raben." Herausgegeben von der Abtei St. Meinrad, Indiania. Subscriptionspreis für den Jahrgang Doll. 1.—. Das nächsterscheinende Heft schliesst den 3. Jahrgang.

II. **St. Benedict's Stimmen.** Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Meist ascetischen Inhalts. Preis des Jahrganges fl. 1.— 15 Jahrgänge sind abgeschlossen.

III. **Cistercienser-Chronik.** Herausgegeben von den Cisterciensern in der Mehrerau. Abonnementspreis für den Jahrgang fl. 1.80. Nr. 34 schliesst den 3. Jahrgang.

IV. **Revue Bénédictine.** Monatsschrift in französischer Sprache herausgegeben von der Abtei Maredsous. (Adresse: Á l'Administration de la Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous, Belgique.) Preis pro Jahrgang 6 Frcs. Das nächste Heft beginnt den neuen Jahrgang.

V. **St. Joseph-Blatt.** Religiös-politisches Wochenblatt für die Katholiken des Nordwestens. Herausgegeben von den Benedictiner-Vätern in Mt. Angel, Or. Abonnementspreis pro Jahrgang Doll. 1.25. — Vom 3. Jahrg. sind 46 Nummern erschienen.

VI. **St. Vincent's Journal.** Published by the St. Thomas L. & D. Society of St. Vincent Seminary. (I. Jahrg. mit deutscher Beilage. Letzte uns zugekommene Nr. 4.)

VII. **Mt. Angel Student's Banner.** Vol. I. Letzte Nr. 10 (à 10 Cents).

VIII. **Downside Review.** In englischer Sprache herausgegeben von den Benedictinern des St. Gregors-Klosters in Downside. Vol. X. Letzt erschienene Nr. 2.

8. JULI 1965
28. OKT. 1966